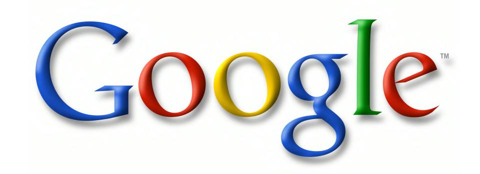
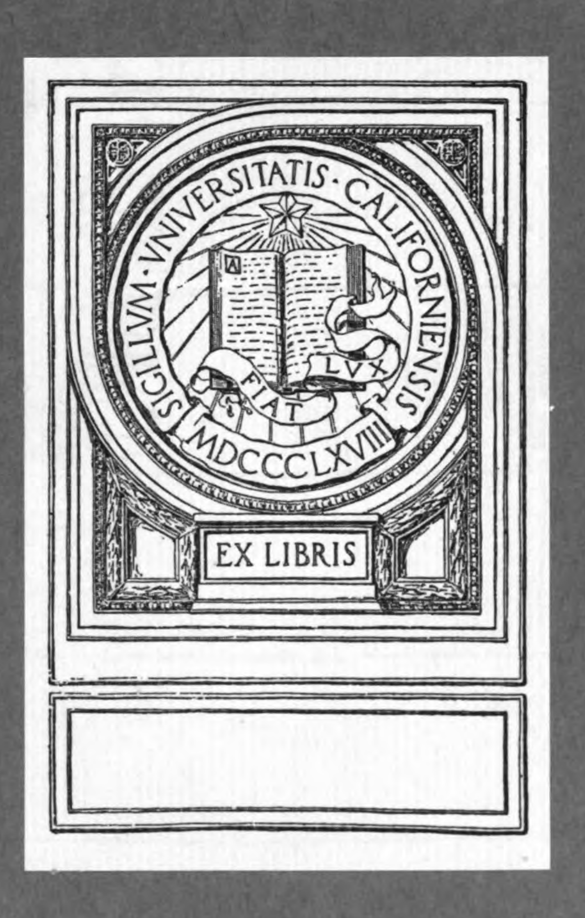

Google



Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark

Historischer Verein für Steiermark


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLVIII. HEFT.

Graz, 1900.

Im Selbstverlage des Vereines.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLVIII. HEFT.

Graz, 1900.
Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam“, Graz.

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

B. Abhandlungen.

Register.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 51. Jahresversammlung am 25. Februar 1899 bis zur 52. Jahresversammlung am 10. März 1900.

Der Ausschuss hat in dem verflossenen Vereinsjahre sechs Sitzungen abgehalten, und zwar am 25. Februar, am 18. Mai, am 10. November, am 18. December 1899, dann am 6. Februar und am 3. März 1900.

Die Neuvertheilung der Ämter im Ausschusse für das nächste Vereinsjahr wurde satzungsgemäß in der ersten Ausschuss-Sitzung am 25. Februar vorgenommen; über Antrag des Herrn Regierungsrathes Dr. Franz Ilwof trat gegen das verflossene Jahr nur insoferne eine Änderung ein, als an Stelle des ausscheidenden Zahlmeisters, des Herrn Directors Franz Lang, Herr k. k. Oberst Friedrich Marx als Zahlmeister gewählt wurde.

Der Vereinsausschuss für das Berichtsjahr setzte sich demnach aus folgenden Herren zusammen:

Universitäts-Professor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann; Professor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter; Professor Andreas Gubo, Schriftführer; Professor Dr. Ferdinand Khull, Schriftführer-Stellvertreter; k. k. Oberst d. R. Friedrich Marx, Zahlmeister; k. k. Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Zahlmeister-Stellvertreter; Mitglieder ohne besondere Bestimmung waren die Herren: k. k. Statthaltereirath Karl König; Pfarrer Ignaz Joherl in Feldkirchen und k. k. Hofrath Professor Josef Wastler.

In der ersten Ausschuss-Sitzung am 25. Februar 1899 wurde bestimmt, dass mit der Druckerei „Leykam" wegen Beistellung eines besseren Papieres verhandelt werden solle. Über Antrag des Obmannes wurde der Wiedereintritt in den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine beschlossen und Herr Regierungsrath Dr. Ilwof ersucht, die Redaction der „Mittheilungen", Bd. 47, zu übernehmen, was derselbe auch in zuvorkommendster Weise zusicherte.

Für diesen Band der „Mittheilungen" sind theils schon eingelaufen, theils in Aussicht gestellt: Von Dr. Schönbach „Miscellen aus Grazer Handschriften", zweite Serie, Hofrath Dr. Bischoff „Über die englischen Comedianten in Graz", Regierungsrath Dr. von Krones „Der steirische Adel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte", Regierungsrath Dr. Mayer „Die Anwesenheit Napoleons in Graz 1797, nach Stachls Bericht in der Isis."

In der zweiten Ausschuss-Sitzung am 18. Mai 1899 wurden vorerst die Veränderungen in der Mitgliederliste zur Kenntnis genommen, und es ist einem Abgange von vier Mitgliedern durch Tod und von zwei Mitgliedern durch freiwilligen Austritt gegenüber ein Zuwachs durch Neueintritt von drei Mitgliedern zu verzeichnen. Somit erleidet die Zahl der Mitglieder eine Verminderung um drei.

Hierauf hielt der Obmann einen kurzen Nachruf für das verstorbene Ausschussmitglied Herrn k. k. Hofrath Josef Wastler, und es wurde beschlossen, den Hinterbliebenen das Beileid des Vereinsausschusses auszusprechen.

Dem Ausschusse lagen vier Schriftentauschangebote vor, und zwar von dem Gymnasium in Meran, dem Historischen Vereine in Eichstädt, dem Kwatalnyk Historyczky in Lemberg und dem Westpreußischen Geschichtsvereine in Danzig. Es wurde beschlossen, mit denselben in Tauschverkehr zu treten. Ortschronist Herr Heinrich Rathschiller in Trofaiach sandte ein Chronikbuch zur Beurtheilung, welches Herrn Professor Ferk zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Herr Dr. Khull legte das Manuscript „Aus den Resten des Ehren-

hauser Marktarchives“ vor und Herr Statthaltereirath Dr. König berichtete über das Manuscript „Zum Schladminger Bergbrief“ von Dr. Khull, welche beide für die „Mittheilungen“ angenommen wurden.

Der Herr Obmann von Zwiedineck übernahm die Vertretung des Vereines bei der Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strassburg, und es wurde ihm eine Reisekostenvergütung von 50 Gulden bewilligt.

In der dritten Ausschuss-Sitzung am 10. November wurden vorerst die neuerlichen Mitgliederstandes-Veränderungen zur Kenntnis genommen. Es steht einem Austritte von drei Mitgliedern ein Neuzuwachs von zwei gegenüber, somit ist eine Verminderung um zwei Mitglieder eingetreten.

Ein Schriftentauschantrag der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung in Gotha wurde angenommen.

Herr Josef Theussl überreichte ein Manuscript „Schwanberger Archivalien“, über welches der Herr Obmann die Berichterstattung übernahm.

Letzterer machte Mittheilungen über die im September stattgefundene Historiker-Versammlung in Strassburg und behielt sich vor, hierüber noch in der Jahresversammlung des Vereines zu berichten.

Herrn Regierungsrath Dr. Ilwof wurde für die Durchsicht der mittlerweile erschienenen „Mittheilungen“ der Dank des Ausschusses ausgesprochen.

Für zwei erledigte und nun neuzubesetzende Ausschussstellen wurden die Herren Professoren Dr. Cuntz und Dr. Frettensattel einstweilen zur Cooption vorgeschlagen, da eine Neuwahl der Jahresversammlung vorbehalten ist.

Es wurden grundlegende Beschlüsse betreffs der im Winter abzuhaltenden Vereinsveranstaltungen gefasst und beschlossen, womöglich vier Fachvorträge abzuhalten, zu welchen Freikarten für Vereinsmitglieder und käufliche Eintrittskarten für Fremde ausgegeben werden sollen.

Die Vortragenden und die Vorträge waren: Professor Ferk: „Über Chirurgie und Jenseitsglaube in vorgeschichtlicher Zeit," Regierungsrath Dr. Ilwof: „Marschall Vauban als Nationalökonom und Statistiker," Hofrath Dr. Franz von Krones: „Prinzessin Lenor von Portugall", Professor Ferk: „Archäologische Forschungen in Untersteiermark." Dieser letztere Vortrag musste seiner Länge halber für zwei Vortragsabende in Aussicht genommen werden.

Es wurde von Herrn Professor Ferk eine Arbeit des Herrn Directors Gubo, „Steiermark im siebenjährigen Kriege", für die „Mittheilungen" angemeldet und vom Herrn Zahlmeister die Honorarberechnung für die erschienenen „Mittheilungen" vorgelegt; sie wurde genehmigt.

In der vierten Ausschuss-Sitzung am 18. December 1899 wurden die Manuscripte, „Die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848—1898" von Dr. Friedrich Ahn, über welches der Obmann den Bericht übernahm, dann „zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre" von Herrn Hofrath Bischoff, vorgelegt. Bezüglich des letzteren wurde die Aufnahme in die „Mittheilungen" sofort beschlossen.

Der Obmann theilte mit, dass er für den bisherigen Secretär und Kanzleileiter des Vereines, Herrn Bürgerschul-Director F. Lange, welcher unerwartet verstorben ist, einstweilen die Arbeit übernommen habe, dass jedoch bezüglich der Gebarung und des Kassenstandes heute noch kein endgültiger Bericht erstattet werden könne. Er beantragte in erster Linie die Vornahme der Reinigung der Kanzleiräume und theilte weiter mit, dass sich drei Bewerber für den erledigten Posten meldeten. Über Antrag des Herrn Statthaltereirathes König wurde beschlossen, die Stelle dem Secretär des Landesmuseums, Herrn G. W. Gessmann, probeweise auf ein Jahr und unter denselben Bedingungen, die bisher üblich waren, zu verleihen, da die Kanzleien, welche Herr Secretär Gessmann dann zu versehen haben würde, am selben Gange neben einander gelegen sind und hieraus mehrfache Vortheile für die Kanzleiführung erwüchsen. Der Antrag wurde

einstimmig angenommen und Herr G. W. Gessmann ernannt.

Über Antrag des Obmannes wurde auch heuer Herr Regierungsrath Dr. Ilwof ersucht, die Redaction der „Mittheilungen“ zu übernehmen.

Die beiden für die erledigten Ausschusstellen vorgeschlagenen Herren Professor Dr. Cuntz und Dr. Frettensattel wurden zugewählt und in ihre Ämter eingesetzt.

In der fünften Sitzung des Ausschusses am 6. Februar 1900 stellte der Obmann den neuen Secretär Herrn G. W. Gessmann vor, welcher von nun an zum Zwecke der Protokollführung den Ausschuss-Sitzungen beigezogen wurde.

Der Obmann brachte ferner zur Kenntnis, dass die letzte Abrechnung des verstorbenen Directors Lange vom 18. Mai v. J. datiert sei, und dass nicht sämmtliche neueren Rechnungsbelege vorgefunden worden seien. Die vom Obmanne zusammengestellte vorläufige Abrechnung wurde dem Herrn Zahlmeister Oberst Marx zur Durchsicht übergeben und derselbe ersucht, die Rechnungsbelege zu prüfen und in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

Herr Statthaltereirath Dr. König regte die Einführung des Postsparcassenverkehres für die Geldgebarung des Vereines an; Secretär Gessmann wurde ersucht, die bezüglichen Vorerhebungen zu pflegen.

Herrn Secretär Gessmann wurde vom Obmanne eine vorläufige Geschäftsordnung übergeben, welche vom Ausschusse gebilligt worden war. Weiters wurde beschlossen, an den steiermärkischen Landes-Ausschuss das Ansuchen zu stellen, er möge gestatten, dass zwischen den beiden Kanzleien des Secretärs eine Verbindungsthür hergestellt werde; die Kosten hiefür würde der Verein tragen.

In dieser Sitzung wurde auch die Frage wegen der Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Historischen Vereines für Steiermark besprochen, aber die Beschlussfassung hierüber einer späteren Sitzung vorbehalten.

Der Obmann beantragte, den Archivar des Stiftes Admont, Pater Jakob Wichner, im Hinblick auf seine so ersprießliche Thätigkeit für die Archivsforschung der nächsten Vollversammlung des Vereines zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen und demselben ein Ehrendiplom ausfertigen zu lassen.

Über einen Zusatzantrag des Herrn Pfarrers Joherl wurde beschlossen, anlässlich der fünfzigjährigen Festfeier überhaupt eine Anzahl von Ehrenmitgliedern vorzuschlagen.

In der sechsten Ausschuss-Sitzung am 3. März 1900 berichtete der Zahlmeister Oberst Marx über die Prüfung der Rechnungsbelege des verstorbenen Directors Lange und theilte mit, dass sich nicht belegte Ausgabeposten über 73 fl. 02 kr. ergeben hätten, betreffs deren Deckung weitere Beschlüsse gefasst werden müssten. Der Obmann wurde ersucht, diesbezüglich weitere Erhebungen zu pflegen.

Über Antrag des Obmannes wird ein Schriftentauschantrag der „Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier“ angenommen. Weiters werden 25 Gulden zur Herstellung der Verbindungsthüre zwischen den Kanzleien des Secretärs bewilligt.

Herr Regierungsrath Dr. Ilwof theilte mit, dass er eine Biographie des verstorbenen Ausschussmitgliedes, Herrn Hofrathes Wastler, ausarbeite und Professor Ferk erklärte, dass er den versprochenen Lebensabriss Felicettis in nächster Zeit fertigstellen werde.

Betreffs der fünfzigjährigen Festfeier wurde beschlossen, einen eigenen Festausschuss zu wählen, der die vorbereitenden Schritte zur festlichen Begehung des Tages, zu welcher die Spitzen der Behörden eingeladen werden sollen, einzuleiten habe. Es wurde auch die Herausgabe einer Festschrift angeregt. Diese Vorschläge sollen der Vollversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

Weiters wurde beschlossen, eine Abordnung des Ausschusses zu Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu entsenden, welche ihm die Bitte, als Mitglied dem Vereine bei-

zutreten, vortragen und gleichzeitig einige wertvollere Veröffentlichungen des Vereines überreichen solle.

Es wurde ferner die satzungsgemäße Auslosung von drei Mitgliedern des Ausschusses vorgenommen, und beschlossen, die ausscheidenden Herren: Professor Dr. Khull, Oberst Marx und Professor Dr. von Zwiedineck der Vollversammlung zur Wiederwahl zu empfehlen.

Schließlich wurde dem Obmann Dr. von Zwiedineck, welcher als Vertreter der Historischen Landes-Commission zur vierten Conferenz deutscher Historiker nach Halle bestimmt ist, gebeten, bei dieser Versammlung auch den Historischen Verein für Steiermark mit zu vertreten.

Im verflossenen Vereinsjahre erhielt der Verein an Spenden: Vom hohen steiermärkischen Landtage 525 fl., von der löblichen steiermärkischen Sparkasse in Graz 200 fl., von den fürstbischöflichen Ordinariaten in Graz und Marburg den Personalstand der zugehörigen Diöcesen; von Herrn Ernst Moll „Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts"; von Herrn Paul Joseph „Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim"; von Herrn Dr. Ede Margalits „Horvát Történelmi Repertorium"; von Herrn Dr. Alois Winiarz „Wskrócenie prawnego procesu koronnego"; von Herrn Hubert Ermisch „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland"; vom Linzer Museum den 57. Jahresbericht des „Francisco Carolinum"; vom Museum in Milwaukee den „Annual Report"; vom „American Museum of Natural History" den Bericht für 1898; vom „Germanischen National-Museum" in Nürnberg den Jahrgang 1898 der Berichte; den Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde und den Anzeiger des germanischen National-Museums, Jahrgang 1898; von Herrn Bibliothekar Albert Jeitteles „Gesammelte

Dichtungen von Justus Frey"; vom Historischen Vereine von St. Gallen „Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491"; J. Dierauer „Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798"; ferner die Jahresberichte der abgelaufenen Schuljahre des „Grazer Mädchen-Lyceums", der k. k. Staats-Gewerbeschule, der Landes-Realschule in Graz, des Landes-Museums „Joanneum" u. s. w. Für diese und andere hier nicht besonders angeführte Geschenke wird hiemit der geziemende wärmste Dank des Vereins-Ausschusses ausgesprochen.

An dieser Stelle sei noch an jene P. T. Spender, Mitglieder des Vereines und im Tauschverkehr stehenden Vereine, welchen die Veröffentlichungen, sowie Antworten auf Zuschriften u. ä. nicht regelrecht zugekommen sein sollten, die Bitte gestellt, etwaige derartige Versäumnisse damit gütigst entschuldigen zu wollen, dass der unerwartete Tod des mit der Kanzleiführung betrauten Herrn Directors Lange es dessen Nachfolger äußerst schwer machte, den Stand der Geschäfte zu überblicken. Der neue Secretär, der an Stelle Directors Lange trat, war weder mit dem Geschäftsbetriebe vertraut, noch konnte er aus den in letzterer Zeit (während der Krankheit des Directors Lange) von diesem nicht mehr ganz genau geführten Aufschreibungen alle nöthigen Daten entnehmen, so dass im Geschäftsbetriebe eine vorübergehende Stockung eintrat, welche mit den vorstehend dargelegten traurigen Umständen entschuldigt werden mag.

Der Personalstand des Vereines setzte sich am Schlusse des Berichtsjahres aus 208 ordentlichen Mitgliedern, 4 Ehrenmitgliedern, 8 Bezirkscorrespondenten und 88 Ortschronisten zusammen. Schriftentausch besteht mit 223 Körperschaften.

In der 52. Jahresversammlung des Historischen Vereines für Steiermark wurden die ausgelosten, vom Ausschusse zur Wiederwahl empfohlenen Herren wiedergewählt.

Infolge der Zurücklegung des Amtes eines Zahlmeisters von Seite des erkrankten Herrn k. k. Obersten Friedrich Marx wurde eine Neuwahl des Zahlmeisters vorgenommen und mit

dessen Amte Herr Professor Dr. Robert Frettensattel betraut.

Der neugewählte Ausschuss setzt sich demnach aus den nachstehenden Ämterführern und Mitgliedern zusammen:

Obmann: Herr Universitäts-Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Obmann-Stellvertreter: Herr Professor Franz Ferk.

Schriftführer: Herr Professor Dr. Ferdinand Khull.

Schriftführer-Stellvertreter: Herr Universitäts-Professor Dr. Otto Cuntz.

Zahlmeister: Herr Professor Dr. Robert Frettensattel.

Zahlmeister-Stellvertreter: Herr k. k. Regierungsrath Dr. Franz Ilwof.

Ausschussmitglieder ohne Amt: Herr k. k. Statthaltereirath Karl König; Herr Pfarrer Ignaz Joherl und k. k. Oberst Friedrich Marx.

Ausweis über die Geldgebarung des

Nr.	Einnahmen	Einzeln K	Einzeln h	Zusammen K	Zusammen h
1	Cassarest vom Jahre 1898:				
	a) in Werteffecten	7657	68		
	b) an Bargeld	368	10	8025	78
2	Mitgliederbeiträge	. .	.	830	—
3	Subventionen:				
	a) vom hohen Landtage	1050	—		
	b) von der steiermärkischen Sparcasse . .	400	—	1450	—
4	Zinsenzuschreibung	. .	.	319	24
	Summe der Einnahmen . .	. .	.	10625	02

historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1899.

Nr.	Ausgaben	Einzeln K	Einzeln h	Zusammen K	Zusammen h
1	Honorare	. . .	.	395	50
2	Subvention der archäologischen Forschungen an Herrn Professor Franz Ferk	. . .	.	200	—
3	Subvention an Herrn Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst für die Reise zur Versammlung des Gesammtvereines des deutschen hist. Vereines in Strassburg	. . .	.	100	—
4	Gehalt des Vereinsbeamten	. . .	.	360	—
5	Ruhegehalt des gewesenen Dieners	. . .	.	120	—
6	Löhnung des Vereinsdieners	. . .	.	120	—
7	Sonstige Remunerationen und Entlohnungen	. . .	.	70	—
8	Jahresbeitrag für d. Verein deutscher Historiker	. . .	.	17	80
9	Jahresbeitrag für den Gesammtverein in Berlin	. . .	.	12	—
10	Saalmiete für die Vorträge	. . .	.	30	—
11	Kanzleipauschale	. . .	.	40	—
12	An Herrn Custos Marktanner Kostenersatz für eine Reproduction	. . .	.	4	—
13	Der Firma Angerer & Göschl in Wien für die Autotypie „Nemo"	. . .	.	24	80
14	Buchhandlung „Styria", Grazer Adressenbuch	. . .	.	6	—
15	Kranz mit Schleife für den verstorbenen Vereinsbeamten Director Lange	. . .	.	25	—
16	Beitrag zur Abwicklung des Nachlasses nach Director Lange	. . .	.	106	04
17	Buchbinderrechnung	. . .	.	1	—
18	Verschiedene kleine Auslagen	. . .	.	29	38
	Summe der Ausgaben	. . .	.	1661	52

Rechnungsabschluss:

Summe der Einnahmen . . . . 10625 *K* 02 *h*
Summe der Ausgaben . . . . 1661 „ 52 „

Am Ende des Vereinsjahres 1899 zeigt sich ein Überschuss an Einnahmen, und zwar: an Capital mit . . . 8573 *K* 22 *h*
an Bargeld mit . . . 390 „ 28 „
zusammen . . 8963 *K* 50 *h*

Graz, am 10. März 1900.

Friedrich Marx, k. k. Oberst i. R.,
Zahlmeister.

Mitgliederverzeichnis.

Ehrenpräsident.

Gundaker Reichsgraf von Wurmbrand-Stuppach, Excellenz, k. k. Minister und Landeshauptmann a. D.

Ehrenmitglieder.

Dr. Ernst Dümmler, Geheimer Ober-Regierungsrath, Vorsitzender der Central-Direction der Monumenta Germaniæ in Berlin.

Dr. Theodor Mommsen, Universitäts-Professor in Berlin.

Dr. Theodor Ritter v. Sickel, Sectionschef, Director des Istituto Austriaco die studii storici in Rom.

Correspondierende Mitglieder.

Dr. Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Excellenz, Präsident der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.

Dr. Karl Weinhold, Geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität in Berlin.

Mitglieder.

Dr. Adamek Otto, Professor und Stadtschulinspector.

Dr. Sigmund Adler, Universitäts-Professor, in Wien.

Isidor Allinger, Inful. Abt in Vorau.

Dr. von Archer Max, Advokat.

Frau Elise von Artens, Private.

Edmund Graf Attems, Exc., Landeshauptmann.

Heinrich Graf Attems-Petzenstein, Major a. D., Gutsbesitzer.

Dr. Ignaz Graf Attems, Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer.

Marktgemeinde Aussee.

Dr. Adolf Bauer, Univ.-Professor.

Leander Baumgartner, Pfarrvicar in Vorau.

Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hofrath.

Philipp Jakob Bohinc, Domherr in Marburg.

Hans Breitenhuber, Lehrer.

Stadtgemeinde Bruck a. d. M.

Josef Bullmann, Stadtbaumeister.

Franz Burckhardt, Fabrikant.

Anna Gräfin Buttler, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, Sternkreuzordensdame.

Bartholomäus Carneri R. v., Privat in Marburg.

Dr. Josef Caspaar in Gösting.

Adam Cieslar, Buchhändler.

Obergymnasium Cilli.

Stadtgemeinde Cilli.

Dr. Otto Cuntz, Univ.-Professor.

Dr. Alexander Decrinis, Arzt in Ehrenhausen.

Alfred Graf v. Desenffans d'Avernas, Gutsbesitzer in Wundschuh.

Heinrich Graf von Desenffans d'Avernas, Gutsbesitzer in Wundschuh.

Dr. Julius Derschatta Edl. v. Standhaft, Landesausschuss u. Advokat.

Ignaz Dickreitter, Stationschef i. R.

Josef Eberl, Postmeister in Gleisdorf.

August Einspinner, Goldschmied.

Emil Elsner, Landesrechnungsrath.

Moriz Felicetti von Liebenfels, k. k. Hofrath in Triest.

Franz Ferk, Gymnasial-Professor.

Franz Forcher von Ainbach, Gutsbesitzer in Knittelfeld.

August Fortner, Oberbuchhalter der steierm. Sparcasse.

Dr. Victor Fossel, Univ.-Professor, Sanitätsrath.

Dr. Robert Frettensattel, Professor.

Stadtgemeinde Friedau.

Stadtgemeinde Friedberg.

Gottfried Edmund Friess, Professor in Seitenstetten.

Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Dr. Ambros Gasparitz, Pfarrer in Semriach.

Karl Gigler, Bureauchef.

Curort Gleichenberg.

Raimund Globotschnigg, Stadtrath.

Dr. Josef Gmeiner, Advocat in Bruck a. d. M.

Monsignore Johann Graus, Professor und Conservator.

Stadtgemeinde Graz.

Dr. Gustav G. Groeger.

Anton Griessl, Domherr.

Dr. Karl Gritz, Regenschori in St. Lambrecht.

Andreas Gubo, Gymnasial-Director in Pettau.

Reichsfreiherr Ernst Gudenus, Gutsbesitzer in Thannhausen.

Dr. Wilhelm Gurlitt, Universitäts-Professor.

Heinrich Freiherr von Hammer-Purgstall, Statthalterei-Rath.

Johann Harrer, Vorstand d. öster.-ung. Bankfiliale.

Alfred Heinrich, Gymnasial-Prof.

Leopold Hofbauer, fürstbischöfl. Rath, Pfarrer St. Andrä.

Franz Hubad, Director der Lehrerbildungsanstalt in Laibach.

Dr. Leopold Hundegger, Advokat in Fürstenfeld.

Josef Hütter, Kaplan in Deutsch-Landsberg.

Johann Hyden, Oberlehrer in Mautern.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath.

Karl Jauker, Director und k. k. Regierungsrath.

Dr. Karl Jäger Ritter v., Landespräsident i. R.

Dr. Adalbert Jeitteles, Universitäts-Bibliothekar.

Rudolf Jirku, k. u. k. Lieutenant in Laibach.

Ignaz Heinrich Joherl, Pfarrer in Feldkirchen.

Georg Kaas, Schulrath.

Victor Kalmann, Fabrikant.

Dr. Anton Kapper, II. Adjunct d. st. Landesarchives.

Dr. Max Karajan Ritter v., Hofrath.

Anton Kaspret, Professor.

Kautzhammer, Kaufmann in Friedau.
Eduard Keil, Generaldirector.
Ottokar Kernstock, Pfarrer in Festenburg.
Dr. Ferdinand Khull, Gymn.-Prof.
Marktgemeinde Kindberg.
Dr. Franz Klinger, Univ.-Professor.
Dr. Hans Klöpfer, Arzt in Köflach.
Dr. Wilhelm Knaffl, em. Advokat in Deutsch-Landsberg.
Alfred Koberwein, Landessecretär.
Margarethe Kodolitsch Edle von, Private in Radkersburg.
Dr. Johann Köck, fürstl. Hofkaplan.
Dr. Karl König, k. k. Hofrath.
Elise König-Warthauser, Freiin, Gutsbesitzerin in Stuttgart.
Dr. Gustav Kokoschinegg, Landesausschuss und Advokat.
Victor Konschegg, Lehrer in Aussee.
Stiftsbibliothek Kremsmünster.
Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Hofrath und Universitäts-Professor.
Guido Kübeck Freiherr v., Exc., Statthalter a. D.
Anna Kühnelt, Postcontrolors-Gattin.
Josef Kulmer Freiherr v., Oberstlieutenant.
Franz Kupelwieser, Oberbergrath in Leoben.

Karl Lacher, Professor u. Director.
Dr. Friedrich Lackner, Oberstabsarzt.
Graf Karl Lamberg, Kämmerer in Pöllau.
Franz Lang, Gymn.-Dir. in Leoben.
Daniel Lapp von, Gutsbesitzer in Preding, Hornegg.
Baron Lazzarini, Baurath.
Ferdinand Leber, Pfarrprovisor in Leibnitz.
Dr. Heinrich August Lehmann, Domherr in Riegersburg.
Lehrerinnenbildungsanstalt.
Wladimir Levec, Jurist in Laibach.
Actiengesellschaft Leykam.
Matthias Ljubsa, Strafhaus-Seelsorger in Graz.
Dr. Hans Löschnigg, prakt. Arzt.
Karl Löschnigg, städt. Oberingen.
Dr. Johann Loserth, Univ.-Prof.
Dr. Georg Lukas, Director i. R.
Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, Universitäts-Prof.
Alois Luttenberger, Kaplan in Knittelfeld.

Stadtgemeinde Marburg.
Baronin Leocadie La Marre.
Friedrich Marx, k. k. Oberst.
Floridus Maurer, Pfarrer in Waldbach.
Dr. Franz Martin Mayer, Regierungsrath.
Josef Mayer, Monsignore, Pfarrer in Graz, St. Leonhard.
Julius Meyerhoff, Buchhändler.
Josef Mayrhofer, Gymnasial-Prof.
Dr. Anton Mell, I. Adjunct im Landesarchiv.
Dr. Johann Meran Graf, Gutsbesitzer.
Dr. Raimund Miklavc.
Heinrich Mitsch von, Gewerke.
Alfred Moscon Freiherr, Gutsbesitzer in Pischätz b. Rann.
Anton Mörath, Central-Archivs-Director in Krumau.
Eduard Mulley, Gew. in Weitenstein.
Marktgemeinde Mürzzuschlag.

Karl Neubauer, Realschul-Professor.
Wilhelm Neumann, k. u. k. Major.

Alfred Ostermayer, Oberlehrer in Schölbing, Post Hartberg.

Fürst Karl Paar, Exc., Gutsbesitzer in Wien.
Dr. Josef Pajek, Domherr in Marburg.
Ferd. Leop. Graf Pallfy-Daun von Erdöd, Gutsbesitzer in Stübing.
Victor Pankiewicz, k. u. k. Hauptmann i. R.
Markus Perl, Dechant in Strassgang.
Wilhelm Peyerle, k. u. k. Generalmajor.
Karl Pfeiffer Edler v. Weissenegg, Gutsbesitzer in Wien, I.
Franz Pirz, Stiftscapitular in St. Paul, Kärnten.
Dr. Valentin Pogatschnigg, Gewerbe-Oberinspector u. Regierungsrath.
Heinrich Preschern Ritter von Heldenfeld, Privat.
Matthäus Puster, Pfarrer in St. Marein bei Neumarkt.

Karl von Raab, Chefredacteur.
Stadtgemeinde Radkersburg.
Dr. Heinrich Reicher, Gutsbesitzer und Landesausschuss.
Peter Reiningbaus von, Fabriksbesitzer.
Dr. Karl Reissenberger, Director in Bielitz.
Heinrich Režek, Hofmeister..
Dr. Eduard Richter, Universitäts-Professor.
Dr. Franz Riegler Edler von, Advokat in Wien, III.
Johann Rösch, Pfarrer in Vordernberg.
Stadtgemeinde Rottenmann.

Johann R. v. Samonigg, Exc., k. u. k. Feldzeugmeister.
Georg Schabl, Pfarrer und geistlicher Rath.
Dr. Anton Schlossar, kaiserl. Rath. Custos d. k. k. Univ.-Bibliothek.
Victor Ritter v. Schmeidel, Gerichtssecretär.
Heinrich Schmid von Schmidsfelden, Bankvorstand.
Walter Schmid, Kleriker in Admont.
Rudolf Schmidburg Freiherr von, Kämmerer.
Johann Schmut, Lehrer.
Heinrich Schopper, Pfarrer in Übelbach.
Dr. Anton Schönbach, Hofrath und Universitäts-Professor.
Dr. Moritz Schreiner Ritter von, Advokat und Herrenhausmitglied.
Leopold Schubert, Director in Radkersburg.
Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau.
Fürst Adolf Schwarzenberg, Exc.
Benedictinerstift Seckau.
Rechtswissenschaftliches Seminar in Wien, I.
Jakob Simbürgen, Dechant in Schöder.
Anton Slander, Pfarrer in Altenmarkt ob Windischgraz.
Matthäus Slekovec, Pfarrer in St. Marx, Post Pettau.
Ernst Spork, Lehrer.
Ludwig Stampfer, Pfarrer in Ebersdorf.
Dr. Albert Starzer, Archivar in Wien, I.
Dr. Arthur Steinwender, Regierungsrath und Gymnasial-Director.
Julius Stelzer, Administrator in Peggau.
Johann Ritter von Streeruwitz, k. u. k. Oberst in Mies, Böhmen.
Julius Strnadt, Landesgerichtsrath in Kremsmünster.

Albin Teuffenbach Freiherr von, Exc., k. u. k. Feldzeugmeister i. R. in Görz.

Dr. Friedrich Thanner, Universitäts-Professor.

Josef Theussl, Kaplan in der Schweiz.

Graf Max Trautmansdorf, Exc., Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer in Gleichenberg.

Dr. Ferdinand Vockenhuber, Gymnasial-Professor.

Stadtgemeinde Voitsberg.

Heinrich Volkmayer, Realitätenbesitzer in Ehrenhausen.

Hans Wagner, Buchhändler.

Ferdinand Walcher, Lyceal-Prof.

Franz Weinberger, Hauptpfarrer in Bruck a. d. M.

Anton Weiss, Bibliothekar in Rein.

Dr. Jakob Wichner, Archivar in Admont.

Ernst Prinz zu Windischgrätz, k. u. k. Oberst in Wien, III.

Robert Prinz zu Windischgrätz, Wien, III.

Johann Wist, Oberbaurath, Hochschul-Professor.

Anna Gräfin Wurmbrand, Gutsbesitzerin.

Gundaker Graf Wurmbrand, Exc., Minister a. D.

Ferdinand Zafita, Lehrerbildungsanstalts-Professor.

Dr. Josef v. Zahn, Regierungsrath und Landesarchivdirector.

Juri Žmavc, Pfarrer in St. Georgen, Post Mahrenberg.

Dr. Hans Zwiedineck v. Südenhorst, Universitäts-Professor und Landesbibliothekar.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jänner bis 31. December 1899 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

6093 Berlin, Die Datierung in der Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation von Ernst Moll, 1899.

Bistritz. Jahresbericht der Gewerbe-Lehrlingsschule.

6095 Budapest, Horvát Történelmi, Repertorium von Dr. Margalits Ede. Elsó Kötet, 1900.

Frankfurt am Main, Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim, beschrieben von Paul Joseph, 1900.

Gotha, Über historische Grundkarten. Sonderabdruck aus den „Deutschen Geschichtsblättern", von Dr. Arnim Tille. Heft 2, November 1899, Heft 5, Februar 1900.

Graz, Briefe und Acten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II., von Professor J. Loserth, 1899.

Graz, Geistlicher Personalstand des Bisthums Seckau. 1898.

7000 Graz, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz, von Dr. Hans v. Zwiedineck, 1899.

Graz, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums etc. der Steiermark, von F. v. Krones, 1899.

Graz. K. k. Staats-Gewerbeschule. Programm 1898.

Heidelberg, Neujahrsblätter der Badischen historischen Commission, 1900. (Constanz im dreißigjährigen Kriege.)

Helsingfors, Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 1898.

7005 Krakau, Wskrócenie pravnego Proceso koronnego 1613, von Dr. Alois Winiarz, 1899.

Landsberg i. W., Geschichte der Neumark. Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges. 1899.

Leipzig, ΑΓΡΑΦΟΣ ΝΟΜΟΣ, von Rudolf Hirzel, 1900.

Leipzig, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland. (Königreich Sachsen) von Hubert Ermisch, 1899.

Linz, Museum Francisco Carolinum, 57. Jahresbericht, 1899.
7010 Marburg. Personalstand des Bisthumes Lavant in Steiermark.
New-York, Amerikan. Museum of Natural History, Jhrg. 1898.
Nürnberg, Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, Jahrgang 1898.
Nürnberg, Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde. II. Auflage, 1898.
Nürnberg, Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Jhg. 1898.
7015 Prag, Gesammelte Dichtungen, von Justus Frey, 1899.
Rom, I Codici Capponiani della Biblioteca Vaticana, 1897.
St. Gallen, Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491, von Dr. Joh. Häne, 1899.
St. Gallen, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798, von J. Dierauer. Historischer Verein von St. Gallen, 1899.
Schaffhausen, Zehntes Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereines. D. Canton Schaffhausen im Jahre 1799. 1900.
7020 Strassburg, Der Ehrenbrief des Jakob Püterich v. Reichertshausen an die Erzherzogin Mechtild, von A. Goette, 1899.
Strassburg, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichstadt, von A. Hund, 1899.
7022 Winterthur, Winterthur zur Zeit des Appenzeller Krieges. 1899. 1 Band.

2. Im Schriftentausche.

7209 Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift, B. 21.
7210 Agram. K. slav. Akademie der Wissenschaften.
Rad, 50, 51.
Ljetopis 1898.
Aarau. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. 27. Bd.
Agram. Vjestnik Hrvatskega Archeoloskega Društva.
Nove serija zveska IV.
Agram. Vjestnik Kr. Hrvatsko-Slav. Dalmat. Zemljekog Arkiva. G. ad I, II, Zvez. 1, 2, 3.
Altenburg. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen, B. 11, H. 2.
7215 Amiens. Bulletin de la Société des antiquaires de Picardie. Nr. 3, 1897.
Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen.
Jaarbock 1898.

Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Bulletin, S. 5, IV, V, VI, VII.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuberg.
Zeitschrift, J. 25.
Bamberg. Historischer Verein.
58. Bericht.
7220 Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
23. Jahresbericht.
Bayreuth. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. B. XX, Hft. 1, 2, 3.
Berlin. K. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, 1898, 40—54, 1899, 1—33.
Abhandlungen 1898.
Berlin. Verein „Herold".
Der deutsche Herold, J. 29, Nr. 1—12.
Berlin. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde, J. 9, H. 1—6.
7225 Berlin. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 47. Jhg., 1—10, 48. Jhg., 1 – 4.
Berlin. Verein für Urgeschichte Berlins.
Mittheilungen, 1899, Nr. 1—12.
Schriften, H. 36.
Mitgliederverzeichnis, 1899.
Bern. Historischer Verein des Kantons Bern.
Archiv, B. 15, H. 3.
Bologna. Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie di Romagna. 1899. V. 15, F. 4—6. V. 16, F. 1—6. V. 17, F. 1—3.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher, H. 104.
7230 Brandenburg. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen. B. 12, 1. Hälfte.
Braunschweig. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 1899.
Bregenz. Vorarlberger Museumsverein.
37. Jahresbericht.
Breslau. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 32 und 33. B. 1890 und 1899.
Breslau. Codex Diplomaticus Silesiæ. 19. Bd. 1899.
7235 Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
75. Jahresbericht.

Brünn. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. J. 20, Hft. IV, 1899.
Brünn. Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift, J. IV, H. 1—4.
Brüssel. Académie royale de Belgique.
Annuaire 1899.
Brüssel. Société des Bollandistes.
Analecta, T. 17, F. 4. T. 18, F. 1, 2, 3.
7240 Brüssel. Compte rendu des Séances de la Commission Royale d'Histoire. 5. Ser. 8. Bd. 5., 6., 7. Bulletin.
Budapest. Magyar tudományos Akadémia.
Archäologiai Közlemények, K. 21.
Budapest. Archäologiai Értesitö, B. 19, H. 5. B. 20, H. 1, 2.
Budapest. Ertekezések, B. 18, H. 7, 8, 9.
Chambery. Mémoires et Documents de la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie. T. 36, 37.
7245 Chemnitz. Mittheilungen des Vereines für Chemnitzer Geschichte. H. 10. Jhb. 1898—1899.
Chemnitz. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereines.
Christiania. Universität.
Foreningen 1899.
Chur. Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubündten. 27. und 28. Jhb.
Czernowitz. Universität.
Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen 1899.
Übersicht der akademischen Behörden.
Die feierliche Inauguration.
7250 Danzig. Schriften des westpreußischen Geschichtsvereins. Zeitschrift. II. 5 - 37.
Danzig. Urkundenbuch. Abt. 1, 2, 3. Bd. 1. Abt. 2. Bd. 1.
Darmstadt. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. II. Bd. H. 2.
Darmstadt. Historischer Verein des Großh. Hessen.
Quartalblätter, B. 2, Mr. 9—12.
Register 1891—1895.
Dorpat. Sitzungsberichte der gelehrten esthnischen Gesellschaft. J. 1897. Bd. XIX, XX.
7255 Dresden. Verein für Erdkunde zu Dresden. Jhb. 26.
Dresden. K. sächsischer Alterthumsverein.
Jahresbericht 1898/9.
Neues Archiv, B. 19.
Die Sammlung in ihren Hauptwerken, L. 1.
Eichstätt. Sammelblatt des Historischen Vereines. J. 2—14.

Eisenberg. Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen. H. 14, 15.
Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter, J. 13.
Schriftennachweis.
7260 Elberfeld. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines. B. 24. J. 1898–1899.
Emden. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. B. 3. H. 1, 2.
Erfurt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen, G. 20.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. B. 6. M. I.
Frauenburg. Historischer Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermelands.
Zeitschrift, B. 12, H. 1.
7265 Frauenfeld. Historischer Verein des Cantons Thurgau.
Beiträge, H. 38.
Freiberg i. S. Mittheilungen des Alterthumsvereines. H. 34.
Freiburg i. Br. „Schauinsland“ und Satzungen. Jhg. 25, 26.
Freiburg i. Ü. Freiburger Geschichtsblätter. J. 5, 6, 7.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Geschichtskunde.
Zeitschrift, B. 14.
7270 Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees.
Schriften, H. 27.
Genf. Société d'histoire et d'archéologie.
Bulletin, T. II. L. 2, 3.
Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
Mittheilungen, B. 3.
Görlitz. Neues lausitaisches Magazin. B. 73, H. 2. B. 74, H. 1, 2. B. 75, H. 1.
Görlitz. Codex diplomaticus Lusatiæ superioris. II. H. 4.
7275 Gotha. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung. J. II, H. 4.
Gotha Deutsche Geschichtsblätter. B. I, H. 1, 2.
Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften.
Nachrichten, 1898, H. 4; 1899, H. 1, 2, 3.
Geschäftliche Mittheilungen 1898, H. 2; 1899, H. 1.
Graz. Steierm. Landesausschuss.
87. u. 88. Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum.
Graz. Landes-Oberrealschule.
48. Jahresbericht.

7280 Graz. Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau.
Der Kirchenschmuck, J. 30, Nr. 1–12. J. 31, Nr. 1—6.
Graz. Historische Landes-Commission.
Bericht VI.
Graz. II. Staats-Gymnasium.
30. Jahresbericht.
Graz. Universität.
Vorleseordnungen.
Verzeichnis der akademischen Behörden.
Graz. Verein der Ärzte in Steiermark.
Mittheilungen, J. 35.
7285 Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. H. 3.
Greifswald. Universität.
133 Stück Inaugural-Dissertationen und Vorleseordnung.
Chronik. J. 12.
Haag. Archives Neerlandaises d. Sciences exactes et naturelles. B. III, Ser. III. 1.–5. Lief.
Halle a. d. S. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums.
Neue Mittheilungen, B. 20, H. 1, 2.
Halle a. d. S. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. B. 50, H. 2, 3. B. 51, H. 1—4. B. 52, H. 1—4. B. 53, H. 1—4.
7290 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift, B. 10, H. 3.
Mittheilungen, J. 19 und Gesammtregister 1839—1899.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift 1899, und Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. H. 5, 6.
Harlem. Société Hollandaise des Sciences.
Archives, S. II, T. II; S. 2–5; T. III., L. 1.
Heidelberg. Universität.
Neue Jahrbücher, J. 8, H. 2. J. 9, H. 1, 2.
Helsingfors. Société de Sciences de Finlande.
Öfversigt 39.
7195 Helsingfors. Acta Societatis scientiarum fennicæ. T. 22, 23, 14.
Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Archiv, B. 28, H. 3. B. 29, H. 1, 2.
Jahresbericht 1898/9.
Hohenleuben. Voigtländisch-alterthumsforschender Verein.
Jahresbericht 67, 68, 69.

Ingolstadt. Historischer Verein.
Sammelblatt, H. 23.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Zeitschrift. 3. Folge. H. 42, 43.
7300 Jena. Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. B. 10, H. 3, 4. B. 11, H. 1.
Karlsruhe. Badische historische Landes-Commission.
Zeitschrift, B. 14, H. 2, 3, 4. B. 15, H. 1, 2.
Neujahrsblätter 1899.
Karlsruhe. Veröffentlichungen der großherzoglich Badischen Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde. H. 2.
Kassel. Hessischer Verein für Geschichts- und Landeskunde.
Zeitschrift, B. 24, 1. Hälfte.
Mittheilungen 1898.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Zeitschrift, B. 28 u. 29, und Register zu B. 1—20.
7305 Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
Carinthia, J. 89, Nr. 1—6.
Jahresbericht 1899.
Klagenfurt. Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten.
Jahrbuch, H. 25.
Diagramme 1898.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Annalen, H. 67, 68.
Königsberg. Altpreußische Monatsschrift. B. 34, H. 7, 8. B. 35, H. 1—8. B. 36, H. 1—8.
Königsberg. Sitzungsbericht der Alterthumsgesellschaft „Prussia". J. 1896—1900, H. 21.
7310 Kopenhagen. Société royale des antiquaires du Nord.
Aarboger. B. 13, H. 4. B. 14, H. 1—4.
Krakau. Akademie der Wissenschaften.
Anzeiger, J. 1899 H. 1—12. 1900, Jänner, Februar.
Krakau. Rozprawy Akademii umiejętności. B. 12, 2. Ser. B. 13, 2. Ser. B. 14, 2. Ser.
Krakau, Sprawozdania Komisyi do badania Historyi. B. VI, H. 4.
Krakau. Scriptores Rerum Polonicarum. B. 18.
7315 Laibach. Musealverein für Krain.
Mittheilungen, J. 12, H. 1—6. J. 13, B. 1—6.
Beilagenheft.
Laibach. Izvestja, L. 8, S. 6. L. 9, S. 1–6. L. X, S. 1, 2
Laibach. Obergymnasium.
Jahresbericht 1898/9.

Landsberg a. W. Verein für Geschichte der Neumark.
Schriften, H. 8.
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Verhandlungen, B. 33 u. 35.
7320 Lausanne. Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande. T. 8.
Leeuwarden. Friesch Genootschap van Geschied — Oudheit en Taalkunde. Verslag. De Vrije Fries.
Leiden. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen, 1897—1898.
Levensberichten, 1897—1898.
Leipa. Der nordböhmische Excursions-Club.
Mittheilungen, J. 22, H. 1—4. J. 23, H. 1.
Leipa. Leipaer Dichterbuch.
7325 Leipa. Zur Durchforschung Nordböhmens.
Leipzig. K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
Berichte, 1898, B. 50, H. 5, B. 51, H. I–IV, B. 52, H. I, II.
Abhandlungen, 1898. Nr. 4, 5.
Sachregister.
Leipzig. Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte. B. XII, H. 2; B. XIII, H. 1.
Leipzig. Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft.
Jahresbericht 1898.
Leising. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins. H. 11.
7330 Lemberg. Kwartalnik historyczny. J. XIII, H. 1—4. J. XIV, H. 11.
Lindau. Schriften d. Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. H. 18.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
56. Jahresbericht.
Lübeck. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift B. 8, H. 1.
Mittheilungen, H. 8, Nr. 5—10.
Vereinsbericht, 1897, 1898.
Lüneburg. Museums-Verein.
Jahresberichte 1896, 97, 98.
7335 Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin, T. 27, 28.
Luxemburg. Publications de la Section Historique de l'Institut Grand Ducal de Luxembourg. B. 46, 47.
Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.
Geschichtsblätter, J. 34, H. 1, 2.

Mailand. Società storica Lombarda.
Giornale, Anno 24, F. 20; Anno 25, F. 21, 22, A. 26. F. 23.
Meiningen. Mittheilungen d. Henneberg'schen Alterthum-Vereines.
Neue Beiträge, L. 14.
Mitgliederliste 1898.
7340 Meißen. Verein für Geschichte der Stadt.
Mittheilungen, B. 4. H. 3; H. 5, H. 1.
Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch, J. 11.
Metz. Mémoires de l'Académie de Metz.
Lettres, Sciences, Arts et Agricultures. 2. Periode. H. 78, 3. Ser. H. 26 (1896—1899).
Mitau. Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Jahresbericht, 1899.
Mémoires, 1896—97.
Sitzungsberichte 1898.
Mons. Société des Sciences, des Arts et des Lettres.
Mémoires et Publications, 1898, 1899.
7345 Moskau. Sociéte impériale des Naturalistes.
Bulletin, 1898, Nr. 2—4; 1899, Nr. 1—3.
München. K. bayr. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, 1898, B. 2, H. 1—3. 1899, H. 1, 2, 3.
München. Historischer Verein von Oberbayern.
58. und 59. Jahresbericht.
Archiv. B. 50. Ergänzungsheft.
Monatsschrift, J. 7, Nr. 9—12, T. 8, 1—6.
München. Alterthumsverein.
Zeitschrift, J. 10, 11.
Münster. Literarischer Handweiser, J. 37, Nr. 13, 19—24. J. 38, Nr. 1—24. J. 39, Nr. 1—5
7350 Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. B. 57.
Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.
Collectaneenblatt, J. 62.
New-York. Bulletin of the American Museum of Natural History. B. 9, 10, 11.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Mittheilungen, H. 12, Ab. 1, 2.
Jahresbericht, 1895, 96, 97.
Nürnberg. Germanisches National-Museum.
Mittheilungen 1897.
Anzeigen, 1897.
Katalog der General-Versammlung.

7355 Osnabrück. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen, B. 23, 24.
Paderborn. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Zeitschrift, B. 56.
Padua. K. Akademie der Wissenschaften.
Atti et Memorie, V. 14, 15.
Paris. Société nationale des antiquaires de France.
Bulletin, 1897, 98.
Mémoires, 1897, X. Ser., B. VIII.
Petersburg. L'Académie Imperiale des Sciences.
Bulletin, B. 7, Nr. 3—5; B. 8, Nr. 1—5; B. 9, Nr. 1—5; B. 10, Nr. 1-4.
7360 Pettau. Landes-Obergymnasium.
30. Jahresbericht.
Poitiers. Société des antiquaires de l'ouest.
Bulletin, T. XX, Tr. 3—5.
Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zeitschrift, J. 13, H. 3, 4; J. 14, H. 1—4.
Posen. Historische Monatsblätter für die Provinz. J. I, H. 1—3.
Prag. Gesellschaft zur Förderuug deutscher Wissenschaft, Kunst- und Literatur in Böhmen.
Mittheilungen Nr. 9, 10.
Bibl.-Nr. 8, 9.
7365 Prag. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
Sitzungsberichte 1898.
Jahresbericht 1898, 1899.
Heermann's Rosenberg'sche Chronik.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen, J. 37, Nr. 1—4.
Prag. Česky časopis historický. J. V, S. 1—6. J. VI, H. 1, 2.
Prag. Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen.
Památky, B. 18, H. 5.
Prag. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Das Gründungssemester.
Bericht 1898.
7370 Prag. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars II, Vol. 6, 7; Pars IV, Vol. 6.
Raigern, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden, J. 19, H. 4; J. 20, H. 1—3
Ravensburg. Diöcesenarchiv von Schwaben, J. 16, Nr. 12, J. 17, Nr. 1-12; J. 18, Nr. 1.
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen, B. 49, 50.

Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
Beiträge, B. V, H. 4.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
Sitzungsberichte 1898.
Mittheilungen, B. 17, H. 2.

7375 Rom. Academia dei Lincei.
Atti, 1899.
Rendiconti, B. VII, H. 12; B. VIII, H. 1—10.

Rom. K. deutsches archäologisches Institut.
Mittheilungen, B. 13, F. 4. B. 14, F. 1—3.

Rom. R. Società romana di storia patria.
Archivio, B. 21, H. 3, 4. B. 22, H. 1, 2.

Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
Mittheilungen, H. 6, 7.

Salzburg. Gesellschaft für Landeskunde.
Mittheilungen, B. 39.

7380 Salzburg. Museum Carolino Augusteum.
Jahresbericht 1897.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
26. Jahresbericht.

Sarajewo. Bosnisch-Herzogewinisches Landesmuseum.
Glasnik 1898, B. X, H. 4; B. XI, H. 1—4; B. XII, H. 1.

Schaffhausen. Historischer antiquarischer Verein.
Neujahrblatt 9.

Schaffhausen. Mittheilungen d. Schweizer entomologischen Gesellschaft. B. X, H. 5.

7385 Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbuch, B. 63, 64.

Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Bulletino, Anno 22, Nr. 1—10.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen, 23.

Stans. Der Geschichtsfreund. J. 1899.

Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Baltische Studien, neue Folge, B. 2.

7390 St. Gallen. Historischer Verein.
F. F. Huber: Die Vadianische Briefsammlung. III.

Stockholm. Nordisches Museum.
Samfundet, 1807.
Meddelanden, 1897.

Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften.
Antiquarisk tidskrift, XIV, 1.
Manadsblad, 1895.
Vidskepelser.
Ous Nyckelharpospelet.

Strassburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
Mittheilungen, II. Folge, B. 19, H. 2.

Strassburg. K. Universität.
1 Dissertation.

7395 Stuttgart. Württembergische Commission für Landesgeschichte.
Vierteljahreshefte, J. 8, H. 1—4.

Stuttgart. Kön. Württembergisches Haus- und Staatsarchiv.
Württembergisches Adels- und Wappenbuch. H. 1—8.

Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mittheilungen. 12.

Toronto. Canadisches Institut.
Proceedings, V. 2, Nr. 7.
Transactions, P. 2, Nr. 8.

Trient. Direzione della Biblioteca e del Museo communale.
Archivio Trentino, XIV. J., B. II.

7400 Triest. Società del Gabinetto di Minerva.
Archäografo Triestino, V. 22, F. 2.

Troppau. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe.
Mittheilungen, J. 1, H. 2—4. J. 2, H. 1.
Jahresbericht 1898.

Venedig. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti.
Atti. T. 55, 8 Stück. T. 56, 7. Stück.

Washington. Smithsonian Institution.
Annual Report of the President 1897.
Bulletin 1898.
Annual Report of the Bureau of American Ethnology 1897.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift. J. 32, H. 1.
Register. J. 13—24.

7405 Wien. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, B. 138, 139.
Denkschriften, B. CXI.
Archiv, B. 85, H. 1, 2. B. 86, H. 1.

Wien. Alterthumsverein.
Berichte und Mittheilungen, B. 34, H. 1, 2.
Monatsblatt, J. 15, Nr. 12. J. 16, Nr. 1—7.

Wien. Archiv für österreichische Geschichte. B. 86, 2. Hälfte; B. 87, 1. und 2. Hälfte; B. 88, 1. Hälfte.

Wien. Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Blätter. J. 1897, 1898.

Wien. K. k. Kriegsarchiv.
Mittheilungen. B. X.

7410 Wien. Fontes Rerum austriacarum. B. 49, 50.

Wien. Topographie von Niederösterreich. B. IV, H. 1—6.

Wien. Österreichisches archäologisches Institut.
Jahresberichte, B. 2, H. 1, 2.

Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
Mittheilungen. B. 24, H. 2—4; B. 25, H. 1.

Wien. K. k. geographische Gesellschaft.
Mittheilungen, B. 41, Nr. 10, 11, 12; B. 42, Nr. 1—12.
Abhandlungen, B. 1, H. 1—5.

7415 Wien. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
Jahrbuch, J. 20, H. 1—4.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft „Adler".
Monatsblatt, B. 4, 5. Nr. 37, H. 9.
Jahrbuch, B. VIII.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Mittheilungen, 1897, Nr. 1, 2. 1898, Nr. 1—3. 1899, Nr. 1—3.
Annalen, B. 29, H. 1, 2.
1. Jahresbericht der historischen Commission für Nassau.

Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Braunschweigisches Magazin, B. 4.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv, J. 40.
Jahresbericht 1897.

7420 Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen, B. 24, H. 63, 64.
Anzeiger. Neue Folge, 1, 2, 3.
Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. XXIV.

Zwickau. Alterthumsvereins für Zwickau und Umgebung.
Mittheilungen. H. 6.

3. Durch Kauf.

7210 Berlin. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1899."

B. An das Archiv.

1. Durch Kauf.

1672 Berlin. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1899."



B.

Abhandlungen.

Das Tagebuch des Geheimsecretärs Peter Casal

über die

italienische Reise Erzherzog Ferdinands II.

vom 22. April bis 28. Juni 1598.

Nach dem Autograph im steiermärkischen Landesarchiv herausgegeben

von

J. Loserth.

Einleitung.

Das steiermärkische Landesarchiv besitzt unter seinen Handschriften eine, die ihm erst in jüngster Zeit zugewachsen ist. Sie trägt heute die Signatur: Handschrift Nr. 1459. Ein mäßiger Quartband, prächtig in weißes Leder gebunden, auf der vorderen und rückwärtigen Seite mit Borduren und Goldpressungen, an den Rändern mit Goldschnitt versehen, fasst sie außer vier unbeschriebenen 170 beschriebene Blätter. Am ersten steht als Titel:

Irer Fur- Dur- Ertzhertzo | gen Ferdinandi zu Os | terreich etc. | von Grätz aus | nach Ferrärä, Loret, Rom, Flo- | rentz, Mäntuä und ann- | derer mehr orthen | glücklich volbrachte raiss |· 1598 | [1]

Als früherer Besitzer ist auf der rückwärtigen Seite des

[1] Vgl. Publicationen aus dem steiermärkischen Landesarchive· Kataloge. 1. Joanneumsarchiv. Katalog der Handschriften, für das Archiv bearbeitet von J. v. Zahn, für die Herausgabe Anton Mell. S. 157. Der Autorname ist daselbst nicht angegeben, da es erst durch die oben befindlichen Vergleiche möglich geworden ist, den Autor festzustellen. Über die Reise des Erzherzogs nach Italien, bezw. über diese Handschrift und ihre Bedeutung verbreitete sich ein Vortrag v. Zwiedinecks im Historischen Vereine für Steiermark. (S. Mitth. des Hist. Vereines für Steiermark, Heft XLIV, S. VII.) „Die Reise Erzherzog Ferdinands II. nach Italien 1598“.

vorderen Einbanddeckels Petrus Antonius Peisch eingetragen: Ex libris Petri Antonii Peisch, prot. apost. com. pal. etc. Das Weitere ist ausgekratzt. Neben einer modernen Signatur auf dem folgenden Blatte (II. G. 8) findet sich am Rücken der Handschrift geschrieben: Bä(b)stlich. He(iligkeit) raiss gehn Ferrara beschehen. Unten 1534 und darunter 1500/41.

Das Ganze ist von einer und derselben Hand in einer überall deutlichen Schrift mit einer bräunlichen Tinte geschrieben. Von Blatt zwei angefangen ist auf jeder Seite links ein Raum in der Breite von zwei Fingern frei gelassen, woselbst von fol. 6[b] angefangen die Monatsdaten eingetragen sind (z. B. fol. 6[b]: April 23, fol. 7[a]: Aprilis 24, fol. 13[a]: Aprilis 25 u. s. w.). Correcturen sind nicht dort, sondern — sie kommen selten genug vor — im Texte selbst vermerkt.

Wie schon der Titel sagt, findet sich in der Handschrift eine Beschreibung des Verlaufes der italienischen Reise Ferdinands II. im Jahre 1598.

Über diese Reise und den mit ihr beabsichtigten Zweck hat es schon frühzeitig verschiedenartige Meinungen gegeben. Zumeist wurde sie mit der noch in demselben Jahre begonnenen Verfolgung der Protestanten Innerösterreichs in Zusammenhang gebracht, so schon von Amandus Hanauer, der in seiner Relatio persecutionis (quae in Styria eiusque metropoli Graecio contra orthodoxos doctores . . . furore Jesuitarum instituta et peracta est) [2] sagt: Abibat paulo ante archidux paucissimis quibusdam comitantibus in Italiam et ut fama erat ad principem Ferrariensem; hac occasione Romam simul adivit et ad papam se contulit, qui (ut sermo erat) mensa eum dignari nolebat, antequam ei coena dominica ab

[a] Hanauers Schrift findet sich als Beilage zu der (auch sehr selten gewordenen) Deductio, das ist: Nohtwendige Ausführung, Bericht und Erzehlung, deren Ursachen und Motiven, warumb Kayser Ferdinandus II. nach tödtlichem Abgang weyl. Kaysers Matthiae dess Regiments im Königreich Böheim und desselben incorporirten Ländern verlustigt . . . Im Jahr 1620. Auffs neue übersehen, mit fleiss corrigirt und dem Prägerischen Exemplar nachgedruckt.

ipso ministrata promiserat, se Lutheranos ex provinciis suis expulsurum.[3]

Der gute Hanauer (Hanaverus) hat ja allerdings nicht wissen können, dass die Ausweisung der protestantischen Prediger schon lange vor Ferdinands italienischer Reise in mehr oder minder ausführlichen Staatsschriften in Erwägung gezogen und in sichere Aussicht genommen war.

Aber auch Lamormain bringt die Reise Ferdinands II. mit der Vertreibung der Protestanten aus Innerösterreich in die engste Verbindung: Annos natus non plures viginti in ipso suscepti regiminis exordio Laureti in agro Piceno coram virgine matre Deo vovit vel cum vitae discrimine abacturum se e Styria, Carinthia, Carniola sectas sectarumque magistros ... Haud segnius restituendae religionis votum Deo reddidit ....[4] Zur Verbreitung solcher Ansichten hat offenbar das Buch von Thuanus viel beigetragen.[5] Die Meinung behauptete sich, dass Ferdinand II. mindestens in Loreto das Gelübde abgelegt habe, die Ketzerei in seinen Landen abzuthun: Subinde — heisst es in Hansiz —[6] anno 1597 lustratis provinciis suis receptoque ab singulis fidei sacramento Romam profectus est, salutatoque pontifice Clemente VIII in eodem proposito confirmatur, non expresso per pontificem in eam rem solemni iuramento, ut invidiose scribit Jacobus Thuanus, sed probato, quod ad virginem Lauretanam conceperat, religionis in suis provinciis vel cum vitae discrimine restituendae voto. In diesem Sinne schreibt noch neuestens der Biograph Martin Brenners:[7] Hier (in Loretto) mag es auch gewesen sein, wo er seinen

[3] Ebenda S. 7.

[4] Ferdinandi II. Romanorum imperatoris virtutes a Guilelmo Lamormaini S. J. sacerdote conscriptae, Viennae Austriae 1638, pag. 4. (Das Exemplar der Grazer Univ.-Bibliothek enthält Lamormains eigenhändige Widmung an den bekannten Wolfgang (schon damals) Baron Jöchlinger, Vice-Kanzler, dann Kammerprocurator Ferdinands II.)

[5] Hurter, Ferdinand II., III., 415. S. auch Hist. duc. Styriae III., 20.

[6] Germ. sacra II, f. 12.

[7] Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte, S. 337.

Entschluss, die Ketzerei aus seinen Ländern auszurotten, neuerdings bekräftigte und diejenige, „welche alle Irrlehren vernichtet“, um ihren Beistand anflehte.

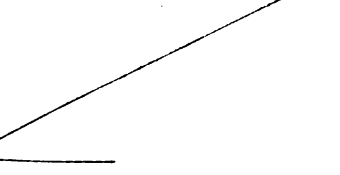
Man weiß heute, nach den Ausführungen Hurters ja genau, dass es unrichtig ist, zu behaupten, Ferdinand II. habe die italienische Reise unternommen, um seine auf die Gegenreformation gerichteten Absichten dem Papste zu eröffnen und sich hierin bestärken zu lassen. Dafür hatten schon die Erziehung des jungen Fürsten und die Aneiferung seiner Mutter gearbeitet und noch ehe Ferdinand II. die Regierung in die eigenen Hände genommen, war in Denkschriften dargelegt worden, nicht allein dass, sondern auch wie die Gegenreformation in Innerösterreich durchzuführen sei und war der Papst von den guten Absichten Ferdinands II. längst auf das genaueste unterrichtet — eine Sache, die sich auch die zeitgenössischen Historiker sowie jene, die deren Berichte nachschrieben, hätten sagen müssen. Statt dessen liest man in Khevenhüllers Annalen, dass Ferdinand II. sich incognito nach Rom begeben, „alda in dem collegio der P. P. Societatis losiert, von dort aus zu I. B. Ht. haimblich geführt, benediciert, auch unter dero mess aus ihren händen communiciert und zu fortsetzung der angefangenen reformation angemahnt worden“,[8] oder noch drastischer in Julius Caesars Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark:[9] „Eher als Ferdinand die Verbannung der neuen Lehre in seinen Ländern vornahm, reiste er in Geheim mit seinem Hofmeister Herrn Balthasar Freiherrn von Schrattenbach und vier anderen Cavaliers nach Rom, allwo er sich mit Clemens VIII., röm. Papste unterredete, welche Maßregeln er zur Vertilgung der verwirrten neuen Lehre ergreifen solle.“ Das unten folgende Tagebuch der italienischen Reise Ferdinands II. erweist es, wie viel falsche Angaben in diesem Berichte vorhanden sind, wie sie auch schon von Hurter auf Grundlage der Casal’schen

[8] Annalium Ferdinandeorum tom. V, p. 1869.
[9] VII, 241.

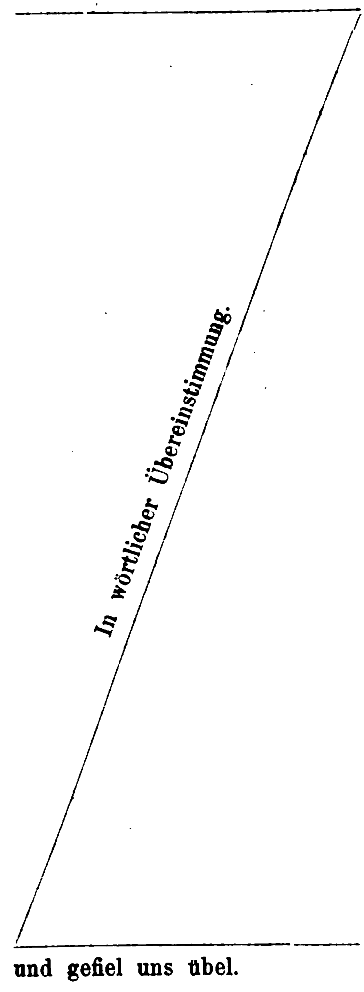
Reisebriefe als leere Phantasiegebilde hingestellt werden konnten.[10]

Mit den Forschungen Hurters stimmt das Ergebnis zusammen, das wir aus der Lecture des unten mitgetheilten Tagebuches der italienischen Reise Ferdinands II. gewinnen. Und das ist ganz begreiflich, denn Hurter hat seine Überzeugungen aus den Reisebriefen des Kammerrathes und obersten geheimen Hofsecretärs Peter Casal von Vatersdorf schöpfen können, wie sie jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive liegen. Die unten folgende Reisebeschreibung rührt aber von keinem anderen Verfasser her, als eben von Peter Casal und ist auf Grund seiner Reisebriefe zusammengestellt worden. Den Beweis, dass Casal Verfasser des Reiseberichtes ist, ergibt ein Vergleich dieses letzteren mit seinen Briefen. Man vergleiche

Reisebericht.	Aus Peter Casals Schreiben von Ferrara an die Erzh. Maria vom 11. Mai 1598. Hurter III., 585—588.
Anjetzo komb ich zu einer kläglichen anheut spat verloffenen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wann was freydenreiches auskombt, dass man drey abend freudenfeur aufrichtet. Nun sein allhier die vorgeunden zwo nächt vorangedeutermaßen feuerwerk gehalten und I. P. Ht. alherkonfft celebrirt worden, also dass allein die heutige und dritte feuerfreud abgangen. Nach dem Ave Maria	An jetzo khombe ich zu ainer cläglichen uns aber ohn allen schaden abgangnen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wan was freudenreiches auskombt, dass man drei abent freudenfeur aufrichte. Nun sein alhie die vorgeunde zwo nächt dergleichen (mein vorigen andeuten nach) gehalten, I. B. Ht. alheerkonft celebrirt worden und allein die gestrige als dritte feurfreud abgangen. Nach dem Ave Maria fangen die püxenmeister auf den hohen schönen thürmen des palasts, deren vier sein, die umb die gang herumb aufgerichte leichter und ain große anzall rägetln sambt et-



[10] Hurter, Ferdinand II., III., 415.



und gefiel uns übel.

lichen mit pulfer angefülten rädln loszuebrennen. Welliches dann alles schön zu sehen und dem volckh ain großer lust gewösen. Weil aber das dach in den thürnen oberhalb gemelter steinenen gängl was mehrers herfürgangen, haben zugleich alle rägetlen nit gerad uber sich schißen künnen sonder zum thaill an dem dach anstoßen müessen. Desgleichen sein auch die funkhen von den umblaufenden rädeln uber sich gangen. Wie nun alles fürüber und mein gn. herr gleich zu den nachtmall gehen wöllen (wie den geleich damallen ain schöne musica bestölt und volgundts derselben ain anfang gemacht worden), ersihet man in ainem thurm gegen der thurmbkirchen und platz im dach ain feur. (Ob es nun durch ain verstecktes rägetl oder finkhlein angangen, kan man eigentlich nit wissen) . . Ob nun dasselbe gleichwoll je lenger je weiter griffen, so haben doch nur das gespött daraus getriben, nichts dergleichen gethan und gemeldet, es sei nur ain freudenfeur. Wir sahen uns meines gn. herrn kamer hinauf und gefiel uns der handl gar nit . . . .

In gleicher Weise vergleiche man die Stelle des Briefes Casals über die Vaticanische Bibliothek mit dem unten mitgetheilten Texte:

Tagebuch:

Hernach giengen I. Dt. in die römische hochberümbte liberey und herr cardinal Madrutsch ließe sich auch mit tragen. Und

Hurter III., 446.

. . . Ich hätte vil Lutrische

wäre zu winschen, dass vil uncatholische die uralten mess- und andere von den hl. vätern beschriebne püecher sehen möchten; sie wurden sich in ersehung des unverfelschten evangelischen textes gegen den verkehrten aines andern bedenken . . . .

dabei gewünscht. Ich meine, sie werden in ansehung der uhralten messbücher und der altvätter rechten unverfelschten evangelisch text wegen zu schanden werden . . . . .

Und so stimmen auch die übrigen Auszüge aus Casals Briefen, deren Mittheilung wir Hurter verdanken, mit der Darstellung des Tagebuches zusammen. So wo von den Katakomben die Rede ist.

Tagebuch:

Unter den kirchen und weit herumbwerts sein gar vill grufften, darinnen sich vor zeiten die heiligen und frommen christen versteckt . . . Welche gruften so weit hin und wider gehen, das vill personen, die zum sehen hineingangen, verloren worden, also haben sie sich vergangen. Aber hernach hat man ainen theil vermauern lassen und etliche finstere gang damit verhindert. Es sein noch an unterschidlichen orten vil heilige leiber und gepain darinnen vorhanden, und es ist ain sach, die sehens wol würdig und verwunderlich.

Casal an die Erzherzogin Maria.
Hurter III., 439.

. . . . . . Es gehen hin und wider solliche grufft so weit, dass die personen, die zum sehen hineingegangen, verloren worden: also haben sie sich vergangen. Aber hernach hat man ainen theil vermauern lassen und etliche finstere gäng verhindert. Vil heilige leiber und gepain sind noch darinnen vorhanden, und ist ain sach, die sehens wol würdig und wunderlich . . .

Tagebuch:

Es war auch ain schalksnarr und ein ungestalter zwerg, damit sie allerlei possen reden und treiben solten, zugegen. Wie aber I. Dt. sich dergleichen leut nit vil achten: also haben auch dise keinen sondern spasso geben. . . . . .

Hurter III., 448.
Aus einem Schreiben an die Erzherzogin:

Beim essen ward ihm ein schalksnarr und ein ungestalter zwerk gesendet; weil aber I. F. Dt. sich dergleichen leuth nicht viel thuet achten, also haben auch dise khanen sondern spasso geben.

So findet sich auch Casals Brief an Erzherzogin Maria de dato Prätolin, 1598 Juni 7, wörtlich in dem Tagebuche wieder, wie man aus folgender Gegenüberstellung sieht:

Tagebuch:

Straks darauf war von etlich comedianten oder gauklern in des palasts hof ain solches spill, wie hernach kürzlich zu vernemben, angefangen, dessen endt aber nit wol ausgeschlagen. Erstlich kam ein weybsperson in mannskleidern angelegt; die thett etlich tänz; nach ir fing ain springer an, sein geradigkeit sehen zu lassen und nach etlich gethonen springen legte er sich nach der leng nider auf die erd und nam ein anzahl glöser mit wasser angefüllt in den mundt, in die hendt und auf das hirn, stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so hievor bei uns von Gioan Pärdo gesehen worden.

Diser hat ine aber in dem bey weittem übertroffen, dass er zwei und gar drei glöser übereinander gelegt.

Auf dises stige ain anderer auf ayn sayl oder strick, gieng auf und ab von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach imb kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden auf sollichen strick und thet auf und ab solliche schöne wunderliche spring, dass uns mannichmall die rötte aufstig, vermeinendt, er wurde gewiss die große höch herabfallen . . . . .

Casal bei Hurter III., 591—593.

Strakhs darauf war von etlichen comedianten oder gauklern in des palasts hofe ain solliches spill, wie hernach kürzlich zu vernemben, angefangen, dessen end aber nit wol ausgeschlagen. Erstlich kam ain weybsperson in mannsklaidern angelegt; die thett etliche tännz. Nach ir fieng ain springer an, sein geradigkeit sehen zu lassen und nach etlich gethanen springen, legte er sich auf die erd und nam ain anzal glöser mit wasser angefüllt, in den mundt und in die hendt, auch auf das hirn, stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so E. Dt. von Gioan Pärdo gesehen.

Diser übertrifft ine aber in dem weit, dass er zwei oder gar drei glöser auf einander legen thuet.

Auf dises stige ain anderer auf ain sayl oder strick, gieng auf und ab von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach ime kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden auf sollichen strick und thett auf und ab solliche schöne wunderliche sprüng, dass uns mannichmall die rötte aufstig, vermainendt, er wurde gewiss die große höch herabfallen . . . . .

Freilich könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht irgend Jemand anderer als Casal auf Grund seiner Briefe den Reisebericht zusammengestellt hat. Dass dies gut möglich wäre, ist schon von Hurter angedeutet worden, indem er sagt:[11] Es ist in den Tag für Tag von Ferdinands Geheimschreiber Peter Casal an die Erzherzogin Maria gerichteten Briefen eine Art Tagebuch[12] über diese Reise geführt worden, welches auch von dem geringsten Erlebnis, dem unbedeutendsten Vorfall und über Alles, was der Erzherzog mit dem Papst oder anderen Fürsten verhandelte, Bericht erstattet. Aber wir haben doch zwei Beweise. die die Sache richtig stellen. Man wird finden, dass Casal in dem Tagebuche seine Person bescheiden in den Hintergrund treten lässt. Nicht einmal da, wo er die Theilnehmer an der Reise aufzählt, nennt er sich beim Namen: er erwähnt nur, dass auch ein „Secretari" mitzog. Sonst redet er nur im Sinne der ganzen Gesellschaft: Wir sind gekommen u. s. w. Gleichwohl spricht er ein- und das anderemal von sich selbst mit „Ich". Und das ist gerade die Stelle, die mit dem oben citierten Schreiben identisch ist: Anjetzo komb ich zu einer kläglichen anheut spat verloffnen geschicht ... Man entnimmt dieser Stelle zugleich, dass sie noch an demselben Tage geschrieben wurde, an welchem dies Ereignis stattgefunden hat: am 10. Mai. Da sein Brief an die Erzherzogin Maria das Datum des 11. Mai hat, wird man sogar in gewissem Sinne dem Tagebuche zeitlich den Vorrang vor dem Briefe einräumen müssen, vielleicht in dem Sinne, dass das Tagebuch als eine Art Concept aufzufassen ist, aus dem dann die Reinschrift angefertigt worden ist.

Noch an einer späteren Stelle nennt er sich so: Seither hab ich den abgeprennten thurn besichtigt und die fünf eingefallne pöden gesehen; daruber auch die haubtursach recht vernomben, warum so spat gelöscht worden . . . In der Folge fällt er gleich wieder, und es ist ja natürlich, da er von der

[11] III., 417.

[12] Es braucht nicht viel, ein solches aus den Briefen zusammenzustellen.

ganzen Reisegesellschaft spricht, in die Mehrzahl zurück: Wir giengen fast alle hinein und empfiengen neben der fuesskűssuug den segen.... Wir fuhren also zur statt hinaus.... Ungeacht wir erst zwischen zehen und ailf uhrn von Ferrara verraist, so haben wir doch Lugo erreicht und 35 wällische meyl in einem druckenen weeg verricht.... Das Ich taucht nur noch sporadisch auf: Noch ains hatt ich schier vergessen: wie wir zum fruemal auf Forli kommen...

Bezeichnend ist noch eine Stelle, die wir nicht übergehen möchten:

Im Tagebuch wird das Unglück eines Seiltänzers erzählt. Da heißt es:

Ich fragte hernach, wie es mit ime stuende; da gab man mir seines aufkommens zimbliche vertröstung. Ob er aber nach unserem verraisen verschiden oder aber zu der gesundthait komben, habe ich seithero nit erfahren.

In seinem Brief an die Erzherzogin vom 7. Juni 1598 (Hurter III., 593):

Ich hab erst heute nachgefragt, wie es mit ime stehet, da gabe man mir seines aufkombens guette vertröstung. Ob er aber zu seiner vorigen geradigkeiten noch tauglich sein wirdet, ist zu zweifeln.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, dass das Tagebuch von einem der Theilnehmer an der italienischen Reise Ferdinands II. geschrieben ist[13] und dass der Schreiber kein anderer ist als der Secretär des Erzherzogs, Peter Casal. Einmal so weit gelangt, liess sich auch die Frage stellen, ob wir in dem vorliegenden Codex eine Niederschrift von Casals Hand zu sehen haben oder nicht. Und da mag gleich von vornherein gesagt werden: Der Reisebericht ist ganz von Casals Hand selbst geschrieben. Zur Vergleichung der Schrift zog ich Anfangs die zahlreichen Unterschriften Casals zu Rathe, die sich in verschiedenen an die steirische Landschaft gerichteten Schriftstücken vorfinden — allerdings wenig Stoff zur Ver-

[13] S. namentlich noch die Stelle zum 28. Mai: Und weil ich nicht zugegen gewöst, weiss ich anders nichts hievon zu schreiben als dass J. Dt. erst in der vierten nachtstund anhaimbs gelangt. Wirdet derhalben ein stattlichs banchet und ein langes gespräch gehalten worden sein.

gleichung. Noch im letzten Augenblick gelang es mir, ihn zu vermehren. Die Proposition für den steirischen Landtag vom 9. Februar 1598 ist nicht bloss von Casal als Secretär mitunterfertigt, sondern auch von ihm selbst geschrieben. Sie fasst 38 Blätter in Fol. und bietet dieselben charakteristischen Eigenschaften, wie wir sie in der Handschrift des steiermärkischen Landesarchivs vorfinden; auch die Orthographie ist die gleiche.

Es soll nochmals betont werden, dass Casal seine Aufzeichnungen jeden Tag machte: „Wir sein, schreibt er am 31. Mai, heut frue aufgewöst und haben alda nicht allein die mess in dem schönen schlosskirchel angehört . . . Oder am 1. Juni: Heut sein wir in aller frue aufgewöst . . . . 3. Juni: Zu Siena haben wir anheut vor unserem verraisen . . . Nun ist unser raitung anheut auf Florenz anzukomben gemacht worden . . . Freilich kommt er einmal nicht dazu, die ganzen Ereignisse des Tages noch an diesem Tage niederzuschreiben; da knüpft er den nächsten Tag an: „Neben dem pallast. schreibt er am 4. Juni, in welchem wir die vergangene Nacht gelegen“ . . . Wie er die Ereignisse je eines Tages des Abends niederschreibt, sieht man aus seiner Eintragung zum 5. Juni: Der heutige tag ist nach volgender gestalt abgeloffen . . . .

Indem er nun alles erzählt, was er gesehen und gehört, darf man seine Schilderung des äußeren Verlaufes der Reise Erzherzog Ferdinands wohl eine ganz genaue nennen. Es taucht freilich die Frage auf, ob ihm Gelegenheit geboten war, alle Vorgänge zu sehen und von allen zu hören. Dass dies nicht immer der Fall gewesen, wurde schon bemerkt. Ich füge noch ein Beispiel aus der Zeit seiner Anwesenheit in Pesaro an: I. F. Dt. haben gar allain und herr nuntius in seinem zimmer auch absonderlich das nachtmal eingenomben. Die ursach hab ich aigentlich nicht erfahrn. . . . Ob der Erzherzog mit Francesco Aldobrandini große politische Gespräche geführt haben wird, als er bei diesem „selbdritter“ sein Nachtmahl einnahm und erst „in der vierten nachtstunde anhaimbs gelangte“, muss dahin gestellt bleiben. Die

Politik des Tages tritt fast nirgends in die Erscheinung. Es ist eine sehr vereinzelte Stelle, an der Casal wünscht, die Protestanten möchten in der „Vaticanischen Liberey“ die uralten Messbücher u. dgl. sehen, sie würden dort den rechten Text des Evangeliums finden und dem verkehrten gegenüber sich eines anderen bedenken.

Es ist nicht ohne Interesse zu vernehmen, dass sich die große Menge des Volkes in Florenz beim Anblick des jungen Fürsten noch der Anwesenheit seines Vaters, des Erzherzogs Karl erinnerte und sagte: „Dieser ist des ertzherzogen Carls sohn, der vor dreissig iahrn auch hier durchgezogen.“[14] Die guten Leute hatten wohl Grund, dieser Tage zu gedenken. So lustig gieng's damals her, bei Spiel und Musik und Tanz, dass den Gästen schier nie ein Abschied schwerer war.[15] Als damals Erzherzog Karl nach Spanien gieng — es geschah im Auftrage seines Bruders, des Kaisers Maximilian II. — hatte er eine außerordentlich schwierige Mission: die, wie es im Augenblicke des Reiseantrittes scheinen mochte, ganz verschiedenen Interessen der beiden Linien des Hauses Habsburg mit einander in Einklang zu bringen. Man weiß, wie die Tragödie im spanischen Königshause diese Absichten durchkreuzte; in jedem Falle hatte der Prinz Grund genug, mehr traurige als fröhliche Gefühle zu hegen — und dennoch fehlte es weder auf der Hin- noch auf der Heimreise an den

---

[14] S. darüber meinen Aufsatz die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568—1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos im 44. Heft der Mittheilungen des Hist. Vereines für Steiermark, S. 130 ff.

[15] S. das Schreiben Kobenzls an Erzherzog Ferdinand de dato Ferrara 8. Mai 1569: Am pfintztag ist nun das laid von des aufbruchs wegen angangen, also dass bey dem fruemall das gesindl nit so frölich als sonsten gewest, jedoch wie man etwo umb 19 aus der stat geriten und die purs mit dem frauenzimmer am reiten wider zu conversiren geratten, auch in hoffnung gestanden, dass man abends wider frolich sein und tanzen werde, hat das laid etwas nachgelassen und wie wir nun gegen Caffaiol gelangt, hat man bald das abentmal furgenomen und darauf zum tanz gegriffen, der dann bis auf dreye nach mitternacht gewehrt. Darauf ist nun das seuffzen angegangen, aber das schaiden hat nun sein müssen.

Höfen verwandter und nichtverwandter Fürsten an rauschenden prunkvollen Festen, an denen der Erzherzog Geschmack und Freude fand, wie das ja seinem jugendlichen Alter angemessen war. Von alledem ist bei der Reise Ferdinands II. keine Rede. Ein gemessener Ernst liegt auf dem ganzen Unternehmen: in der That, sieht man den Dingen auf den Grund, so kommt es doch — bei dem frommen Sinn Ferdinands II. sehr begreiflich — auf eine Wallfahrt an die berühmten Stätten Loretto und Rom hinaus. Allerdings belehrt uns Casal, dass es einem angehenden Fürsten wohl anstehe, sich in fremde Länder zu begeben, unterschiedliche Nationen zu besuchen und ihre Länder und deren Zustände kennen zu lernen. Das werde ihm dann bei der Führung seiner eigenen Geschäfte wohl zu statten kommen: aber dieser lehrhafte Zweck der Reise tritt in deren Beschreibung selten genug in die Erscheinung, wenn er auch nicht ganz leer ausgeht. Von den politischen Zuständen der Staaten, die berührt werden, wird so gut wie nichts berichtet, die militärischen Kräfte werden nicht beachtet und noch viel weniger volkswirtschaftliche Fragen in Erörterung gezogen. Und wie viel des Beachtenswerten war hier zu bemerken. Man muss freilich immer wieder betonen, dass der Verfasser der Beschreibung nicht in alles, was sich auf der Reise begab, eingeweiht wurde: indess wenn es sich um derartige Studien handelt, wird wohl mit Bemerkungen hierüber unter den Reisegenossen nicht hinter dem Berg gehalten. Nach dem oben Gesagten wird man annehmen dürfen, dass Casal beauftragt war, über die Vorkommnisse auf der Reise der Erzherzogin Maria Bericht zu erstatten, ganz so wie Hans von Kobenzl vor 30 Jahren seine Berichte an den Bruder Erzherzog Karls, Erzherzog Ferdinand einsandte. In seinen Briefen hat er fast ausschließlich den äußeren Verlauf der Reise im Auge und indem sich diese Reisebeschreibung im Wesentlichen aus diesen Briefen zusammensetzt,[16] ist auch sie nur eine Darstellung

[16] An diesen Ursprung der Reisebeschreibung erinnert Casal: „Wasgestalt nun solche raiss iren fort- und für ainen ausgang allent-

der äußeren Vorgänge auf der Fahrt. Genau beschrieben wird der Weg, sorgsam sind die Angaben über Tag und Stunde der Ankunft, bezw. Abfahrt von einem Orte, über die Aufnahme daselbst und was es sonst dabei zu sehen gab. Nachdem Casal die Theilnehmer der Reise aufgezählt, geht er auf die Reise selbst ein, deren Verlauf hier nicht im Einzelnen beschrieben und commentiert werden kann. Sie führte über Ehrenhausen, Leibnitz, wo man noch den Segen des Fürstbischofs entgegennahm, über Cilli, Laibach, Görz und Gradiska ins Venetianische. Der Aufbruch erfolgte am 22. April. Sechs Tage später war die Gesellschaft im Venetianischen angekommen. Diese staunt hier über die im Wasser stehenden Häuser, man findet aber nicht, dass sie Gelegenheit zu politischen, militärischen oder volkswirtschaftlichen Erörterungen, dass sie von Dingen Notiz genommen hätte, an denen kein Staatsmann kühl vorüber gehen darf. Manches freilich verbot sich schon durch das Incognito des „Herrn von Karlau", der Name, unter welchem Ferdinand die Reise unternahm. In Venedig ist es fast bloß die Glasindustrie, die das Interesse der Reisenden weckt. Am eingehendsten werden, und das entspricht ja dem Zwecke der Reise am meisten, die Kirchen besichtigt, und wie in Venedig, ist es in der Folge auch an den anderen Orten.

Am wenigsten gefällt dem Erzherzog in Venedig die Tracht der Weiber, die mit ihrem hochaufgerichteten Haar den „Tschofitteln" zu vergleichen. Es wird wohl auch einmal von einer Verschwörung in Venedig erzählt, man erfährt aber nicht, ob es hierüber zu einer eingehenderen Besprechung staatsrechtlicher Fragen gekommen.

In Padua wird begreiflicherweise dem heil. Antonius tiefe Verehrung gezollt, eine umso tiefere, „weil derselbe Heilige Patron des Erzherzogs ist". Das Incognito, das sich

---

halben glücklich genommen, ist hernach volgend von tag zu tag beschribner zu vernemben. Welliches dann zu ersparung übriger wort misslvweis und wie die erinnerung von einer zu der anderen zeit und auf was orth dis und jenes beschehen, aufs papier schlechtlich gebracht worden."

allerdings doch nicht ganz wahren liess, ist dem guten Weibervolk[17] besonders unangenehm: „Was muss, fragen sie den Herrn Friedrich von Schrattenbach, Euer Fürst für ein Fürst sein, dass er sich nicht sehen lassen will; entweder muss er ein böser Christ sein oder er besorgt sich, feindschaftshalber sich zu offenbaren.“ Trotz des Incognitos liess sich's die Herrschaft von Venedig nicht nehmen, den Erzherzog bis an die „Confinien“ sammt seiner ganzen Reisegesellschaft in der ausgesuchtesten feinen Weise zu behandeln. Das gewinnt ihnen freilich noch nicht die Zuneigung der Steirer: Die Venetianer sind ja, sagen diese, gute Leute, das Haus Österreich wird von ihnen, wie sie hier reden, sehr geehrt, geliebt und gepriesen. Wenn nur ihr Herz so geschaffen wär', wären sie gute Nachbarn. Von Padua geht es nach Rovigo, „das ist ein feines stättl und hat ein namhafte devotion in einer kirchen, so mit einem runden schönen gepeü von neuem erhöbt wird, von wegen unserer lieben frauen bildnis, so mit einer grossen anzahl der schönen wunderzeichen allda leichtet“.

Sechs wälsche Meilen von Rovigo geht der Weg über die Etsch. Auf der anderen Seite kamen schon die Kutschen aus Ferrara, gesandt vom päpstlichen Hofe. Es waren ihrer sechs. In der ersten sassen „Herr Mattiuzzi und des Herrn Cardinal Aldobrandini Vicelegat, feine alte Herren und beide Bischöfe“. Sie hatten die Ehre, mit dem Erzherzog zu fahren; die übrige Gesellschaft bestieg die anderen Kutschen, deren jede von sechs Rossen geführt wurde. Die Festlichkeiten in Ferrara werden nun von Casal eingehend geschildert. Besonders gross war die Freude des Bischofs Johannes Andreas Caligari von Bertinoro, der sechs Jahre Nuntius in Graz und „Firmgöd“ des jungen Prinzen gewesen. Als er diesen erblickte, schrie er auf und sagte zu drei Bischöfen, die bei ihm sassen, das ist der Erzherzog. Der Empfang seitens des Papstes war ein überaus herzlicher; „I. Ht. sollen darunter vor siessigkeit gar die zäher vergossen haben.“ Auch hier schildert Casal

---

[17] Es waren, wie Casal treuherzig meldet: alte Weiber.

fast nur die Äusserlichkeiten der Festtage (9.—15. Mai). Am längsten verweilt er beispielshalber bei der großen Feuersbrunst, die am 10. Mai anlässlich eines Feuerwerkes ausbrach und über die er auch an die Erzherzogin Maria einen sehr ausführlichen Brief schrieb. Man weiss, dass politische Gespräche bei der Zusammenkunft gehalten wurden: man kennt aus Schreiben Ferdinands II. an seine Mutter ihren Inhalt; in unserem Reiseberichte wird der Thatsache wohl gedacht, aber der Inhalt der Besprechungen nicht mit einem Wort angedeutet. Nur beiläufig wird die hohe Politik gestreift, und zwar durch die Bemerkung Casals, dass eben damals ein Courier des Herzogs von Savoyen mit der Nachricht eintraf, dass zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen worden sei. Der Segenswunsch, mit dem der jugendliche Erzherzog vom Papste entlassen wurde, ist ja bekannt. Über all das haben wir in Ferdinands Schreiben an seine Mutter mehr, als in Casals Reiseberichte.

Von Ferrara gieng der Weg über Lugo, Faenza, Forli, Cesena, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona nach Loretto, wo man am 19. Mai anlangte. Wieder sind es fast nur Äusserlichkeiten, die in der Reisebeschreibung zur Sprache kommen. Auch hier erfahren wir mehr aus dem an seine Mutter gerichteten Schreiben Ferdinands II.[18] als aus Casals Berichten. Der Brief Ferdinands an seine Mutter klärt eine Sache auf, von der Casal nichts Rechtes weiss. Der prächtige Empfang des Erzherzogs durch den Herzog von Urbino war es, was jenen so sehr verstimmte. In Loretto nahmen Andachtsübungen und fromme Betrachtungen die erste Stelle ein. Über Macerata, von wo aus ein Brief an die verwitwete Erzherzogin abgieng, geht die Reise über Tolentino, Foligno, Spoleto, Terni und Narni nach Rom. Dort kehrte Ferdinand nicht, wie vermeint war, im „Palazzo de Monte Cavallo“, d. i. im Quirinal ein, sondern im Jesuitencollegium. Seine Reisegesellschaft selbst war hierüber anfangs betroffen. „Wie ich

[18] Hurter III, 588.

heut frue", schreibt Casal, „sambt dem ubrigen haufen die statt Rom erreichte, hab ich dem pallast de Monte Cavallo nachgefragt und vermaint, I. Dt. werden nächten darein gezogen sein; wir haben aber daselbst niemands gefunden, sondern S. F. Dt. in dem patrum collegio zu St. Andrea nicht weit von gemeltem bäbstlichen pallast ligundt erfragt. Sie wärn zwar alda im pallast woll versehen gewöst — wie dann alle nothwendigkeiten zuegerichtet worden — aber viller bedenken wegen haben sy die mehrer ruhe und ceremonienentfliehung gesuecht und iro gemeltes collegium auserwölt und wir sein alle ausser unserer diener fein in den jesuitischen zellen losiert, und erscheint gar kein abgang". Von allen Besuchsfeierlichkeiten wurde Umgang genommen, und der Zweck dieser Romfahrt war der wie bei jedem anderen Rompilger. Damit soll nicht gesagt sein, als habe er für die Alterthümer und Kunstschätze der ewigen Stadt kein Auge gehabt: aber die Hauptsache ist doch der Besuch der Hauptkirchen und sonstigen heil. Stätten und die Verehrung der daselbst aufbewahrten Reliquien. Die Einzelheiten des römischen Aufenthaltes sind schon aus dem, was Hurter nach Casals Briefen berichtet, bekannt. Die Abreise erfolgte am 30. Mai. Die guten Steirer, die sich in ihre grüne Heimat sehnten, empfanden darüber eine ungeheure Freude und verrichteten gewiss in inbrünstigster Stimmung ihr Reisegebet in Santa Maria del popolo. Am 1. Juni langte man in Viterbo an. Über Siena gieng es nach Florenz, wo die Gesellschaft im Palazzo Pitti wohnte. Hier in Florenz gieng es ohne größere Lustbarkeiten nicht ab, wenngleich sie einen Vergleich mit jenen nicht aushalten, die einstens zu Ehren Erzherzog Karls veranstaltet worden waren. So fromm Ferdinands II. Vater auch war: den Florentiner Kirchen hat er nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, wie jetzt der Sohn, und so tragen denn die Reisebriefe Hans Kobenzls, die damals an den Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck giengen, einen ganz anderen Charakter als jene, die jetzt Casal an die Schwägerin jenes kunstsinnigen Regenten, die steirische Maria sandte. Dort

ist mehr vom Besuch der Komödien als dem der Kirchen die Rede. Ohne den Besuch von Komödien gieng es jetzt freilich auch nicht ab. Was Ferdinand II. in Florenz sah, war „ain pastorella: Il pastor fido. Von einem verliebten, treuen und beständigen hirten ....“

Am 8. Juni gieng die Fahrt weiter. Von Prätolin aus, von wo wieder Briefe in die Heimat giengen, gelangte man nach Bologna, wo es zwei Tage Rast gab, die zur Besichtigung der Kirchen benützt wurden. Dann gieng es rastlos weiter. Über Bonporto, Concordia, Benedetto nach Mailand. Auch hier liess sich der Eifer, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu sehen, mit jenem nicht vergleichen, den Erzherzog Karl bekundet hatte; schließlich ist es auch kein Wunder: Erzherzog Ferdinand fürchtet, nicht vor Johannis heimzukommen, und hat schon früher deswegen seine strenge Frau Mutter förmlich um Verzeihung für den Fall gebeten, als er das festgesetzte Programm überschreite. Darum wird die Fahrt jetzt noch beschleunigt. Über Verona und Ala geht es nach Roveredo, von dort nach Trient, wo man am 18. Juni eintraf. Die weitere Reise hält sich an die breite Heeresstrasse über Bozen und Brixen in das Pusterthal, von dort nach Ober- und Unkärnthen: Villach, Velden, Victring, Völkermarkt, Lavamündt, Unterdrauburg, Mahrenberg, Haag und Seckau. „Hier überfiel die Gesellschaft den guten Herrn Bischof (Martin Brenner) wider sein Verhoffen zu der Collation, recht und nicht wie am ersten Tag der Reise, da man nur vorüberfuhr.“ Nach Leibnitz waren auch die Kutschen aus Graz entgegen gekommen und am 28. Juni gieng es um die Mittagsstunde weiter. Zwar bei sehr großer Hitze, aber „mit Freuden“ langte man in Graz an, froh, die langweilige Reise bei guter Gesundheit vollendet zu haben. In der Heimat hatte man sie mit gemischten Gefühlen begleitet: man muss in Keplers Briefen lesen, was der innerösterreichische Protestantismus von der Reise erwartete. Doch dies darzustellen, ist nicht Aufgabe dieser Einleitung, die nur eine knappe Übersicht über den Verlauf der Reise gewähren sollte. War

der Entschluss, die Gegenreformation in allen innerösterreichischen Ländern kräftig durchzuführen, schon vor der Reise gefasst, so wurde der Erzherzog durch deren Verlauf in seinen Absichten nur noch bestärkt: und in der That, kaum waren acht Wochen vergangen, als der Feldzug gegen den innerösterreichischen Protestantismus begann.

Bietet Casals Reisebericht somit nicht jene Erörterungen, die man in ihm suchen möchte, so enthält er doch manchen Zug, der für die Charakteristik Ferdinands II. von großer Bedeutung ist.

Auf diesen Bericht hat neuestens erst Prof. v. Zwiedineck aufmerksam gemacht. Ihm danke ich eine Copie, die er anlässlich eines über diese Reise gehaltenen Vortrages anfertigen liess. Diese Copie mit großer Muße zu collationieren, war mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Leitung des steiermärkischen Landesarchivs vergönnt, so dass ich an dieser Stelle auch ihr meinen ergebensten Dank sage.[19]

Graz, am 1. Jänner 1900.

J. Loserth.

---

[19] In einer Note wenigstens möchte ich noch die Bemerkung anfügen, dass die Edition des Casal'schen Reiseberichtes nach den Grundsätzen erfolgte, die für mich bei der Edition der Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl maßgebend gewesen sind.

Irer furstlichen durchlaucht ertzhertzogen Ferdinandi zu Osterreich etc. von Grätz aus nach Ferrärä, Loret, Rom, Florenz, Mäntuä und anderer mehr orthen glücklich volbrachte raiss 1598.

Motive zu der Reise.

Als sich unlangst aus sonderer gnadenreichen schickung des allmächtigen die zwischen der jetztregierenden B. Ht. Clementem den achten und Don Cesare Deste von wegen aigenthumblicher besitzung des herzogthumbs Ferrärä[1] gar bis zu der kriegsrüstung entstandne starke differenz durch eine güettige, beiderseyts annembliche, bevor aber der ganzen christenhait sehr dienst- und nutzliche vergleichung acquietiert und die abtrettung der römischen kirche zu handen des herrn cardinals Aldobrandini als legaten daruber beschehen, haben sich I. Ht. ainer raiss dahin gegen Ferrara entschlossen. Wie nun solliches lautmährig worden, sein ir vil verhanden gewöst, welliche der mehrern nähet und gelegenhait willen ir raiss dahin angestölt. Darundter sich dann der durchlauchtigiste fürst und herr, herr Ferdinand ertzherzog zu Osterreich, unser gnädigister herr, auch befunden und aines postrittes deliberiert und ain solche occasion nit praeteriern wöllen. Dann wie sonst gemainen personen nicht unrüemblich, sich in frembde länder zu begeben und was zu sehen, also geraichet es auch und vil mehr den hohen fürstlichen personen zu lobwürdiger gedächtnuss, wann sy, hindangesetzt aller ihrer gelegenheiten ebenermaßen undterschidliche nationen besuechen und derselben land und procediern erfahrn; welliches inen dann volgundts in irer landtsfürstlichen regierung nicht wenig ersprießlich gedeyhen thuet.

Berathschlagung, wie sie ins Werk zu setzen.

Auf solliche I. F. Dt. genombne resolution ist die sach in geheime beratschlagung gezogen und bedacht worden, wassgestalt

---

[1] Ferrärä; es ist eine Eigenthümlichkeit steirischer Schreiber, das a mit zwei Strichen zu versehen, auch wenn damit kein Umlaut angedeutet ist (Zäckl = Zackl u. s. w.). Es ist also trotz der Schreibung Ferrara zu lesen. Die Zeichen werden mitunter auch hinweggelassen. S. unten Ferrara.

solliche raiss am füeglichisten fürgenomben und volbracht werden möchte; darzu sich dann I. F. Dt. umb so vil mehr begüerig erzaigt, weyl sy künfftige zeit wegen deren in irer landsfürstlichen regierung zuenembender und überhäuffter beschwärlichen handlungen und anderer verhinderungen wegen die commoditet besorglich darzue nicht haben kündten.

Da man sich nun aller ditsfalts bedürfftigen notturfften resolviert und darmit gefasst gemacht, haben I. F. Dt. diejenigen, welliche sy zu ihrem dienst brauchen wöllen, im gehaimb ansagen und sy zu der fürderlichen fertigmachung vermohnen lassen. Aber die sache hat in ainer sollichen still nicht erhalten werden mügen, daß nicht an mehr orten ain vermuetung destwillen fürgeloffen, inmaßen dann die zeütung sollicher vorhabender fürstlichen raiss noch vorheer aus Italia herauss geschrieben worden.

Theilnehmer der Reise:

1. Der Nuntius. 2. Balth. v. Schrattenbach. 3. Bernhardin v. Herberstein. 4. Hermann v. Attems. 5. Christoph Paradeiser. 6. Friedrich v. Schrattenbach. 7. B. v. Tannhausen. 8. H. Ulr. v. Eggenberg. 9. Barth. Villerius. 10. G. A. Frangipani. 11. Rudolf v. Paar. 12. Peter Casal.

Und seytemall I. F. Dt. unbekandter[2] raisen wöllen, haben sy iren allhie zu Grätz residierenden ohnedas nach Ferrara erforderten herrn nuncium apostolicum graf Jeronymen von Porcia zu dem ende mit sich genommen, auf daß er unter der raissgesellschafft für das haubt und fürnehmbste, die anderen aber für seine diener gehalten werden solten. Zu dieser raiss haben I. F. Dt. neben ime herrn nuncio (der selb vierter gewöst) iren obersten hofmeister, herrn Balthasern von Schrottenpach, freyherrn, den obristen stallmeister, herrn Bernhardin freyherrn zu Herberstein, fünf camerherrn, als nämlich herrn Hörmann von Attimis, herrn Christoffen Paradeyser (der gleichwohl erst in der statt Pädua zu dem haufen gestoßen), herrn Friedrich von Schrottenpach freyherrn, herrn Balthasern von Thanhausen, freiherrn, herrn Hanns Ulrichen von Eggenberg, ihren peichtvatter p. Bartholomeum Villerium, den silbercamrer herrn Geörg Antigano Frängipän, herrn Rudolffen von Parr als postmaistern, einen secretary[3] und leibdoctor, sammt zweien camer- und anderen dienern (also daß sich der raisigen anzahl in die vierzig personen erströckt) mitgenomben. Sein also in des allerhöchsten namen an heut den 22. April dieses achtundneunzigisten iars um mittagszeit von Grätz verraist. Bis auf Feystritz haben I. F. Dt. ihre eigene gutschi gebraucht und allda die postklepper bestöllen lassen.

Abreise von Graz 1598, April 22.

Wasgestalt nun solche raiss iren fort- und für ainen ausgang allenthalben glücklich genommen, ist hernach volgund von

² D. i. incognito.

³ Ist der Verfasser der Reisebeschreibung Peter Casal.

tag zu tag beschribner zu vernemben. Welliches dann zu ersparung übriger wort missivweis und wie die erinnerung von einer zu der anderen zeit und auf was Orth diss und jenes beschehen, aufs papier schlechtlich gebracht worden.

Nach Ehrenhausen. Auf Ehrnhausen sein wir den ersten tag spät gelangt, welliches dann destwillen beschechen, wie hernach zu vernehmen. Als wir vortgefahren und ungefähr umb vier zu der Ländtschäprucken gelangt, haben wir das wasser so groß gesehen, daß wir uns darüber nicht getraut. Wie wir dann auch kainen raisiger allda angetroffen, und wie uns widerrathen worden, darüber zu fahren, haben wir wider zuruckwenden und gehen Leybnicz, ja gar über den schlossberg fahren müessen. (Leibnitz.)

Wie uns der herr bischoff[4] ersehen, ist er straks in die kuchel geloffen, sich getummelt und zum nachtmahl alles vleiß angeschafft, vermainendt, wir werden ihne überfallen und bei ime verbleiben. Da er aber unseren durchzug gesehen und vernomben, hat er uns allen viel glück auf die raiss gewünscht, und ainen gueten speiswein in die herberge bringen und verehren lassen.

I. F. Dt. haben es alspaldt vertreulich zu halten angefangen und sein mit ihren camerherrn zu tisch gesessen.

April 23. Feistritz. Erst umb ain uhr nachmittag sein wir auf Feystricz in ziemblichen regen ankommen; darzue uns auch der böse weeg über den Plätsch verhindert.

Die Traa war sehr groß und gestern zu Marchburg dermaßen angeloffen, daß sich die prucken sehr bewögte. Aber heut ist das wasser über eine halbe klafter gefallen, also daß wir ohne alle gefahr durckkomben. Denselben abent sein wir gegen Cilli ankomben und haben I. Dt. allberait einen namen erdacht, daß er nämblich der herr von Carlau sei, und wann wir weiter hineinkommen, wöllen wir die sprachen bissweilen verändern, damit man desto weniger wissen müge, von wannen wir komben. (Cilli.)

April 24. Wir haben heut einen unglücksäligen und mit großen zueständen vermengten tag gehabt, vil grosser aber ist das von Gott bescherte glück gewöst. Will demnach die ganze verloffenhait kürzlich erzeehlen. Als wir ain stundt vor tags nach angehörter mess zu Cilli aufgewesen, sein wir postierendt fortgezogen und die ross mit dem sporn tapfer angetriben. Es fieng gleich in unserem zu Saxenveldt durchpostieren der tag anzubrechen und hetten in dem gueten weg kain verhindernis. (Sachsenfeld.)

Da wir aber numehr bei hellem liechten tag das wasser der

[4] Martin Brenner (1584—1615).

Sän erreicheten, ritte der postilion voran hinein und nach ime ain guete anzahl der unserigen maistesthails aber der diener. Nun füeret sie gemelter postilion gegen dem wasser hinaufwerts eine zimbliche reihen; deme dann die hernachreitenden billich volgen sollen, dann er wüßte den schlich und den seuchtigisten weg. Unterdessen stieg I. Dt. und unser etliche ab, uns ins schöff, so allda berait war, zu begeben. Indem wir nun auf die ins wasser gerittne sehen, nemben wir war, daß der herr von Attimis nicht schnuergerad nachergeritten, sondern sich zu vast auf die linke hand begeben. Und weil eben daselbst ain tüeffe gstötten und des wassers rinnsall am stärkesten gewesen, ist sein ross darein komben, welliches wir dann stracks wahrgenomben und mit großen mitleiden von weitem zugesehen. Er, herr von Attimis, hat sich zwar sehr bemühet, das ross wider an das seichte Ort zu leiten und zu bringen, indem aber die gstötten so hoch war, hat dieselbe das ross nicht mehr erreichen mügen, sondern ist etliche mal zurückgezogen worden, biss es sich entlich durch den starken fluß umbwenden und uber und uber auf die seyten stürzen müessen. Dardurch dann er, von Attimis, undter das wasser auch komben. Mit wos schmerzen wir diesem elenden fall zusehen müessen, ist leicht zu erwögen. Indem kombt das ross in den großen schwall und rinnt abwerts. Da vermainten wir gänzlich, weil er, von Attimis, nit mehr darauf gewösst, es wäre umb ine schon geschehen, wurden auch darob so erschrocken, daß wir alle wie ain weißes tuch erplichen und schriern ain guete weil mit heller stimm auf die schöffleut und andere umbsteunde pauern enhalb des landts umb hülf, aber kainer wolte sich zu der rettung rüeren. Das ross ist vast so weit, als unsere herrengassen zu Grätz ist, hinabgerunnen. Und von yme, von Attimis, sahe man nur den Kopf, aber den huet noch mehr. Da schrieren wir vilmall „*Jesus*“ und hielten ine für verlorn, und war ain überaus klägliches spekhtael (sic). Wie nun der allmechtig zu der salvierung manigfaltige mittl seiner gnaden an der hand, also ist er auch dem gueten herrn von Attimis mit seiner gnad reichlich erschinen. Dann wie er sich von dem ross nicht begeben wöllen (welliches dann sein maistes glück gewesen), sondern sich an dem zäm und mann [5] nach desselben ergreifung stark gehalten, wir aber vermainten, er war sonst an dem ross behengt verbliben, ist dasselbe dem landt zuegeschwommen. Und sintemal das wasser an denselben ort ainen kleinen pug hat, ist es an ain so guetes gestatt gelangt, daß es sammt ime, herrn von Attimis, durch

Lebensgefahr des Herrn v. Attems.

[5] Mähne.

ainen darzugeloffnen paurn ohne allen schaden erwischt und an das land gebracht worden. Alsbald er, von Attimis, herauskomben, hat er die armen ausgeströckt und zaichen seiner liberierung geben und unser freüd ist gewiss nit kliener gewöst. Undterdessen fahrn I. F. Dt., der herr nuncius und unser etliche mit dem schöffel hinüber. Nun warn noch etliche dahindtengebliben und ungeacht sy des herrn von Attimis überstandne große gefahr gleich vor augen gehabt, sein sy auch hernach ins wasser geritten. Ain camerdiener, vermaint, auf denjenigen, so I. Dt. välles mit dem gelt gefüert, achtung zu geben und spricht ime zue, er soll sich fürsehen und an kain gefährliches ort geratten, indem kombt er selbst in die tieffe. Paldt darauf auch der diener und haben beede fast die vorige gefahr überstanden. Jedoch hat inen der allmächtige nach langer bearbeitung geholffen, daß sy sich beede widerumben erholt und auf ain seüchters ort gelangt und volgundts noch herauskomben. Wir haben grausamb geschriern und sy dardurch vom hinüberreiten abhalten wöllen, aber es hat nichts geholffen, sonder hat ain ansehen gehabt, als wann sich die unachtsamben leuth selbst ums leben muettwillig bringen wollten; welliches uns sehr schmerzlich fürgefallen. Uber diß alles will ain paur, der alberait hinüberkomben war, widerumb zuruckreitten und ainen anderen, den rechten weeg zaigen. Indem kombt er selbst in die tieffe des wassers. Wir sahen ine lang mit dem ross arbaiten und kundte sich doch auf kain sichers ort begeben, biss er sich entlich von dem ross gelassen. Da vermainten wir, es wär seiner auskonfft schlechte hofnung verhanden, dann er wollte das ross nit auslassen, so von dem starken wasser hinabgezogen war. Doch auf langes zueschreyen ließ er es aus und im schwimmen erraichete es das gestatt und war herausgezogen. Aber das välles und postkiss runne herab. Das war nun auch aufgefangen, also daß letztlich kainem menschen nichts widerfahren, noch was verloren worden, darumben wir dann dem allerhöchsten hoch zu danken und mag woll darfüer gehalten werden, daß seine göttliche Mt. uns alle *periclitierende* nicht weniger als dem heiligen Paulo in seinem erlittnen schiffbruch die mitgefehrten vätterlich geschenkt und beim leben erhalten. Insonderheit hat sich aber herr von Attimis mit seinem kläglichen fall männlich erzaigt. Denn wär ain schröcken so groß, wie er in dergleichen fällen sein solte, bey ime vorhanden gewöst, hette er gewiß bleyben muessen und der hundertste wäre hart davon komben.

Wie wir gehen Fräncz komen und ine daselbst bei dem abdrücknen gefunden, er auch aines und des andern befragt worden, hat er undter andern vermeldet, da er in der größten

gefahr gewöst und dem ross etlichmall unter dem pauch mit der weer komben, daß er auch dass ross am schwimmen verhindert, hab er auf die würkliche besuchung unserer lieben frauen von Loret gedacht. In disem gueten gedanken hetten seine füess stracks den poden empfunden; darauf dann ehegemelte glückliche zuelendung gefolgt.

Die Sau war groß, darumben wir dann zum uberfahren ain guete meyl weegs umbreiten müessen. In disem postiern hat mancher sehr böse und gefährliche fäll gethon. Aber es ist (dem allmächtigen sei lob) allenthalben ohne schaden abgangen. Überfahrt über die Save.

I. F. Dt. sein um zwei uhr nachmittag geben Laybach, unser etliche aber der bösen röss wegen erst hernach ankomben. Herr vitzdomb ist sammt seinen untergebnen officiern I. F. Dt. biss zu der Sau entgegengeritten. Ankunft in Laibach.

Herren erwölten bischoff zu Triest[6] haben wir allhie angetroffen, der auch mit uns auf dem wasser gefahrn. Umb vier sein wir erst nach eingenombnen fruemal ins schöff getretten und spatt auf Oberlaybach ankomben.

Von dem gestrigen *casu* muess ich noch diss vermelden, daß nämlich der allmechtig gewiss ain wunderzaichen dardurch gewürkt, denn es ist je ain klägliche sach und alberait so weit kommen gewöst, daß man das *Requiem* über den herrn von Attemis gesprochen und seine seel dem allerhöchsten commendiert. Ist uns also eine groß gnade begegnet, daß kainem kain layd widerfahrn. Unter anderm ist auch diss insonderheit woll zu merken, daß er, von Attimis, in sollicher hohen noth das herz niemals verloren, sondern zur auskonfft guete hofnung und vernünftige gedanken gehabt, wie er dann vermeldet, es seyen ime an St. Georgentag in undterschidlichen iarn glückliche zueständt begegnet. Wie er dann eben an demselben tage sein hochzeitliche freud gehalten. Diser St. Georgentag aber hat im glück alle die andern übertroffen. Und diese wassergefahr ist ime vor sechsundzwanzig iarn vorgesagt worden. April 25.

Ob wir gleichwoll der beschechnen verzaichnuss nach an sollichem tag gegen Lobitsch zum nachtmahl hätten komben sollen, so haben wir doch dasselben ort nit erraichen mügen, sein also zu Oberlaybach verbliben. Ebensowenig sein wir an heut zum fruemall auf Görz, als gestern auf Laybach ankomben. Dann weil der Pierpaumer wald sehr böss und das hausiern in ainem sollichen weeg nit statthaben kann, so ist derhalben das fruemall am Praett eingenommen worden und I. F. Dt. haben erst umb

[6] Ursino de Bertis (1597—1620) consec. 16. Aug. 1598.

halb sechse die statt Görz erraicht, sich aber da nicht gesäumt, sondern nach Gradisch geeilt.

Görz. Daselbst zu Görz sein I. F. Dt. weder die landtleuth noch burgerschafft entgegengeritten, weil sie erfahren, dass I. F. Dt. nur unbekannterweis ziehen wöllen. Jedoch hat sich der vicever-walter und etliche vom adel gehorsambist erzaigt.

Weill vermeltermaßen für gewiss gehalten worden, I. Dt. werden zum fruemall auf Görz komben, hat sich des herren graf Sigmunden (sic) von Thurn sohn mit stattlichen mör- und anderen vischen und köstlichen speisen versehen und dieselbe im schloss zuerichten lassen.

Der herr vitzdomb in Krain hat I. Dt. biss dahin auf Görz das glaidt geben und wäre gern noch verrer mit uns gezogen.

Gradisca. Wie I. Dt. zu Grädisch ankomben, hat sich in den heüsern und auf den gässen vil volks sehen lassen nnd sich ires landsfürsten ankonfft erfreyt. Es ist fast umb acht uhr nachts gewöst, wie I. Dt. hineingefahrn. Die Guärdi ist gar fein in ihrer ordnung bei dem statthor gestanden. Der herr haubtman alda hat stattlich tractiert und ist in allem gewiss nur ein uberfluss verhanden und meniglich woll zufrieden gewöst.

April 26. Heut frue haben I. Dt. in der bey des herrn Formentin wohnung anrainenden kirchen ain mess gehört und um acht uhr sein wir davon und bis gehen Gonärs zum fruemal gezogen. Allda sein die drei herren als gemelter herr Formentin, herr Ludwig von Coloredo freyherr und herr Peter Strassoldo, ungeacht sie auch die raiss mit verrichten sollen, verbliben und weiter nicht mitgezogen. Etliche andere Görzerische vom adel erzaigten sich auch bei demselben fruemall.

Valvason. I. Dt. haben das nachtleger angeordnetermaßen zu Valuason gehalten. Die herrn von Valuason (in deren behausung I Dt. eingezogen) seind gleichwoll nicht anhaimbs, aber die notturfft ist dennoch vorhanden gewest.

April 27. Der regen hat uns heut vast bis gegen Porcia begleitet und Portenau haben wir auf der linken Hand gelassen. Herr

Porcia. graf von Porcia hat uns mit allerley gueten speisen und stattlichen confectionen tractiert.

Als man gleich über tisch gesessen, kumbt ein curier von dem herrn graf Reymunden von Thurn entgegengeschickt, sich I. Dt. ankunft aigentlich zu erkündigen. Undterdessen werden I. F. Dt. berichtet, dise ir raiss sei bei vilen also offenbart, daß woll in die dreihundert carozzen zu Groß Tarvis vorhanden sein sollen, die allein auf I. Dt. durchzug warten und dieselben gern sehen wolten.

Auf solliches haben I. F. Dt. ainen bedacht genomben, was sy weiter thuen solten. Darauf war beschlossen, sy sollen ainen andern weeg nemben und per la Fossetta ziehen, darmit werden sy ir vil betrüegen und desto unbekannter vortfahren mügen. Wie es dann auch beschehen, haben also unseren weeg in ainem nassen wetter gegen Uderz genommen und in der herren Thonetten behausung allda einkehrt.

Vor unserem von Uderz heutigen aufbruch haben I. F. Dt. den zwayen Thonettischen gebrüedern in der camer mit gnaden zuegesprochen, inen umb ire gehabte bemüehung dank gesagt und volgundts ain möss hören wöllen. Damit aber I. Dt. nit offenbar wurden (dann das stattvolkh, edel und unedel, hauffenweis zuegelaufen) ist die sache also angeordnet worden, daß I. Dt. mit drei personen bei dem hindern thail des hauss in der Căpuzinerkirchen zu fuess gehen sollen. Entzwischen gieng der herr nuntius aus dem Zimmern, vermohnet jederman zum aufbruch und als er auf dem wagen saß, rüeffet er den herrn stallmaister, nennt ihn gesandten (denn wir gaben für, es wäre ain Siebenwürgerischer gesandter bei uns verhanden), ließ ihn an der seiten und den herrn von Tonnhausen gegenüber sitzen. Also saßen die übrigen alle auf und fuhren bis zu der pfarrkirchen, da war uns ein mess gelesen. Das volk hatte sich in gueter anzahl um die gutschi gesamblet und wolte im fürübergehen jeder der erste sein und disputiereten an mehr orten gegeneinander. Der eine sagte, dieser ist der erzherzog, der andere sagte, nein, der andere ist der rechte, ain dritter kam und sprach, er sei es nicht; denn er hette ine zuvor auch gesehen; war also eine confusion, darein sich ir wenig zu schicken wüssten und ist im gemain die freud und begüer, I. Dt. zu sehen so groß gewöst, daß sich gar ein blinder vom adl in gemelte kirchen führen lassen. Nach angehörter mess sein wir vor die statt hinaus zu der Căpuzinerkirchen, I. Dt. zu holen, gefahren. Wir giengen vast alle hinein, damit wir dieselbe herausbelaiten und desto weniger verdacht von uns geben solten. Aber ain theil des volkes gab uns das gelaidt gar hinaus und wie I. Dt. zu gutschi sitzen will, lieffe abermall das volk hinzue und rüemten sich etliche mit frohlocken, sy hetten den erzherzog gesehen. Es stuenden auch an den gängen und fenstern vil frauen. Aber in summa der wenigiste thaill wirdet I.F.Dt. erkennet haben, sondern es ist vilmehr dafürzuhalten, der von Tonnhausen werde dafür angesehen worden sein, weil er in des herrn nuncii gutschi gesessen, I. F. Dt. aber mit dem herrn grafen von Porcia gefahrn.

April 28.

Der weg bis auf die Fossetta ist zimblich bös gewöst und enzwischen haben wir uns am urfahrt des wassers Piave woll in die zwei stund säumen müessen. Also sein die von der großen Tärvis, die Küniglohner[7] und andere mit irem auf uns warten betrogen worden; weliches sie zum thaill nit wenig betrüebt haben wirdet.

La Fosetta. An der Fossetta haben wir des herrn graf Reymunden dienstleuth sambt etlichen schufflen und gundulen angetroffen, darauf wir ohne saumbsal vortgefahrn.

Auf ain klaine teutsche meyl weegs bei Venedig, da wir gleich am besten jausneten und ins rechte mör komben warn, entstaende ein ziemlich starker wind, der uns im rudern was mehreres zu schaffen gab und uns schier auf einen grües geführt. Es ist aber alles in kürz vergangen.

Wir fuhren straks des herrn grafen Reymunden losament zu und gar wenig personen merketen unser ankunft an dem ort, wo wir zugelendet, dann alle diejenigen, so um unsere ankunft gewusst, meinten gewüss anderst nicht, als dass wir von Märgerä und der Tarviser strassen kommen solten. Wie sich dann von Venedig ir vil hinauss begeben und uns mit schüffen und wegen entgegen gefahrn, die sein nun nicht weniger überfüert worden und wieder abgezogen.

Weil wir zeitlich und vast in die drei stunden vor nachts
Venedig. die stadt Venedig erreicht, haben I. F. Dt. die zeit nit verliern, sondern noch was in der statt sehen wöllen, sein also mit den herrn grafen Reymunden herrn hoff- und stallmaister in der gundula in die zwo stund herumbgefahrn. St. Marxplatz, die schöne Realto prucken und andere schöne palläst gesehen und iro solliches alles mit bewunderung zum besten gefallen lassen, wie es dann wahrlich anfangs ohne sondere admiration nit zu sehen, sonderlich daß die hochen gebeü mitten im wasser stehen.

Allda muß ich ainen wunderlichen, ja läherlichen[8] discurs erzählen, was man von unserer raiss bei etlichen halten thut: Erstlich haben ir vil nach dem erzherzog Leopold gefragt und gänzlich vermeint, I. Dt. wärn auch allher gelangt.

Am andern, da I. Dt. bei dem nachtmahl gesessen, wirdet von ainem fürgebracht, sy hetten dise raiss zu I. B. Ht. darumben fürgenomben, damit sy den cardinalhuet bekomben möchten. Darüber I. Dt. sehr gelacht, daß sie es so woll getroffen haben.

April 29. Disen tag haben sich mit I. Dt. nachvolgunde sachen (meines

---

[7] Die von Conegliano.

[8] = lächerlichen.

wissens) zuetragen: Erstlich sein sy zu den herrn patribus zur messe gefahrn, das collegium besuecht und gesehen. Volgundts gehen St. Marxplatz wiederumben zuegelendet, der herrschaft pallast zimblich perlustriert und undterschidliche sachen darin gesehen. Nach demselben haben sy sich sambt den ierigen (darunter graf Hermes von Porcia der principall fuerer gewöst) auf den platz begeben, den zänen und werklichen schwäzern mit sonder lust ain weyl zugelost und hernach zu den Cälier handelsmann komben, allda sy iro von allerley schönen zeugen und goldstücken in großer köstlicher anzahl fürtragen und sehen lassen. Wir giengen aber nit alle miteinander, sondern theilten uns in etliche thaill aus: I. F. Dt. stigen in die gondulä und ließen sich ins losament zum früemall füeren. Venedig.

Im herumbgehen warn I. D. zimblich sorgfeltig und gaben leichtlich zu merken, daß sy die leut selten betrogen haben. Dann wann sy herumbgangen und sonderlich wo viel volks gewöstn, wischten sy nur immer fort und mahneten mich gleich an ainen, der was verborgens undter dem Mantel tregt, welliches er nicht sehen lassen wolte und eylet damit weiter. Fast also stellten sich I. D. und wollten nicht gern gesehen noch erkennt werden, da es doch nicht woll zu umbgehen gewöst.

Um mittagszeit kommt uns zu ohren, wie die herrschaft Venedig zehn gundulen auf Märgerä destwillen abgefertigt, damit sy I. Dt. und die ierigen höben ließen; sie haben aber lährer wider zurückziehen müessen. Man ließe auch I. Dt ain stattliches pallast zu der losierung mit aller notturfft und sonderlich von schönen tapezereien zuerichten. Ain klaines [9] vor dem früemall war der herrschaft obrister secretary zu den herrn grafen Reymunden von Thurn geschickt, eigentlichen bericht einzuziehen, ob I. F. Dt. noch gewiss angekomben sei, damit sy sich gegen iro mit gebürlicher ehrerbietung erzaigen möchten. Da hat man die sache verleugnen und die antwort verweylen wöllen, aber auf des secretary starkes anhalten im rath befunden, es sey I. Dt. praesenz nit zu verlaugnen, aber daneben zu bitten; seytemall sy unbekannterweis allhero erschinen, man wölle sy solchergestalt bei irer gelegenheit verbleiben und nit auspraiten lassen. Wie dann dem secretary ein solcher beschaidt gegeben worden; darauf erwarten nun I. Dt. gegen den abend zwaier gesandten, die der herzog der besuechung halber anfertigen und sy werden alsdann die gegenvisita gleichfalls durch zwei der Ihrigen verrichten lassen.

---

[9] d. i. Kurze Zeit.

Venedig. Weil sich Irer B. Ht. einritt zu Ferrara umb etliche tage verweylen solle und welliches irer zuegestandnen leibschwachheit wegen, so haben I. F. Dt. den erwälten herrn bischof zu Triest diese nacht abgefertigt, der sich aller sachen erkundigen und uns auf Padua oder sonst unterwegen die gewisse beschaffenheit aintweder referieren oder zueschreiben wird.

I. F. Dt. sein nachmittag gegen Murän gefahren und die gläser allda machen sehen, wie sy dann ein anzahl derselben einkaufen lassen.

Von dannen sein I. F. Dt. in St. Geörgenkloster, den Benedictinern zugehörig ankomben und das daselbst vorhandene stattliche gepeüde mit sonderem *contento* besichtigt. Darbey sich dann diss, so uns nit wenig zu lachen geben, zuegetragen, daß ein conventual daselbst mit den herrn nuntio von I. Dt. lang geredet, ine umb vile sachen gefragt, und I. Dt. sein doch gleich dabei gestanden und alles selbst gehört. Ist auch so weit komben, daß die brüeder nit anders vermaint und verhofft, I. Dt. würden bei ihnen losieren, darzu sie dann etliche zimmer zuegericht.

Gegen den abend sein I. Dt. in ain kirchen darbei arme maydlen umb gottes willen auferzogen werden. Allda haben sy ain feine musica in dem gehaltnen Complet angehört. Disen abent haben sich noch volgunde sachen zuegetragen: herr bischof zu Gurk[10] ist von Küniglohn allher gelangt, Iro Dt. demüettigiste reverenz zu erzaigen. Die herrschaft Venedig hat I. D. vermeltermaßen durch zwen fürnembe ires mittels Vitzenzen Gradenigo und einen Duedo besuchen lassen, darmit auch drey andere vom adel gewöst. Ir bitten und begern ist summäriter dahin gestanden, daß I. Dt. sich würdigen wolten, nit allein in das für sy zuegerichte haus einzukehrn, sondern auch den morgigen actum oder ceremoni des mörs vermählung in der herrschaft großen schöff, *Bucentoro* genannt, zusehen. I. F. Dt. aber haben für aines und das ander so stark gebeten, daß sy das veldt erhalten und in solliche begern nit einwilligen wöllen. Das disputieren und die ceremonien haben lang gewehret und als die gesandten nichts erlangen mügen (wie sich dann I. Dt. aufs besste entschuldigt) sein sie darvon gangen.

Hernach haben sy etliche victuälien ins haus geschickt und I. Dt. verehren lassen, die man gleich annemben müessen.

April 30. Heut frue haben wir bei den herren patribus das ambt der heiligen mess gehört und von dannen sein wir für die statt nach der herrschaft hinausgefahrn und gesehen, wie der herzog den

---

[10] Christoph Andreas Freiherr von Spaur.

ring ins mör geworfen. Es ist ain große menig volks darbei, seytemal das wetter schön und angenehm gewösen. Venedig.

Nachmittag sein zwei fürnembe Venedigische rathsherrn, der eine Cavalli, der andere Salomoni genannt, zu uns komben, I. Dt. in besichtigung etlicher fürnemben sachen zu belaiten. Zum ersten haben sy uns in die procuräria gefüert. Alda I. F. Dt. die liberey und etliche schöne steinene antiquitetische bilder gesehen. Nach demselben sein sy in St. Marxkirchen gefüert und iro alldorten in einem gewölb der schatz von zwayen senatoren gezaigt worden. Es ist destwillen ein großes gedreng gewöst, sonderlich von ansehenlichen frauen. Aber uns hat man vor allen andern platz gemacht und die andern warten lassen.

Aus der kirchen sein wir ins pallast komben und in etliche obrige säl und zimmer gefüert worden. Da sein allerley schöne rüstung und was darzu gehörig, verhanden. Und wie nun solliches des herzogen rüstcamer genennt wirdet, also ist sie auch des sehens woll würdig.

Von dannen haben wir uns in die große kirchen St. Johannis und Pauli begeben und daselbst nicht allain ain schöne herrliche cäpellen, die bruederschafft des rosenkranzes, sondern auch viel fürnembe reliquien gesehen. In St. Zacharias kirchen sein vil heilige cörper verhanden; die besuechten wir auch. Volgundts-haben die closterjungfrauen daselbst die Complet gesungen und ist ain so schöne liebliche figurierte musica gewöst, als ich noch die zeit meines lebens gehört. Sonderlich aber ain closter-jungfrau war darunter, welliche mit ainer überaus schönen stimme begabt und ist aines Venedigischen vom adl tochter.

Dem eußerlichen ansehen nach kann anders nicht gespürt werden, als daß I. F. Dt. in diser statt gar gern gesehen wird, und wir die nachtretter haben oft zu lachen genueg, wann das volk von iro reden thuet. Dann ainer sagt, es ist des erzherzogen Carls vetter, der ander sagt: Nain, er ist selbst der erzherzog Carl und also fortan kommen die werklichisten discurs und disputationen auf die paan, und die wenigisten wissen es zu treffen.

Es zeucht aine große menig volks von allen orten auf Ferrara und die heüser sein so übl zu bekomben, daß man etliche tuzet cronen nur ainen tag für ein haus ploßen zins zallen mueß.

Mit I. F. Dt. haben sich den heutigen tag nachvolgunde sachen zuegetragen. Eben die letztbenennte zween zuegebne Venedigische Herrn sein frue ins haus komben. Und I. Dt. gehöbt: Alsdann sein wir weit um die statt herumb zu derselben mehrern besichtigung gefahrn, und entlich in der Capuziner Mai 1.

Venedig. bruederkirchen komben. Als wir in ainer käpellen die mess angehört und daselbe schöne closter besichtigt, sein wir nach S. Marx gefahrn, abermall in den pallast komben, die schönen säl und figuren mit gueter gelegenhait besichtigt und allda veranlasst, wann und wie wir nach dem fruemall widerkomben und den großen rath halten sehen wolten.

Uber etlich stund sein I. F. Dt. sambt irem hofgesindt mit den gemelten vom adl, da gleich der herzog und der große rath über tausend personen versamblet warn, ins pallast kommen. In der zuesehung haben wir sy, die Venediger, artlich betrogen; dann I. Dt. die irigen in zween haufen abgesündert und wie sy mit etlichen bey dem ain thor gestanden und zuegesehen, haben die rathsherrn mit sonderer begüer die augen auf I. Dt. gewendet. Und da die ander partey zu dem andern thor ankomben, da ist noch mehrers gaffen gewöst, also dass sy in zweifl gestanden und der wenigiste thaill gewüsst, ob I. Dt. an einen ort der rechte oder aber der von Thonhausen am andern wäre.

Nach langer zuesehung haben sich die fürnembisten und eltisten in die zwayhundert sambt dem herzog in ein andern sall begeben, und etliche fürnembe ambter auszutheilen, balotiert. Die benennten sein volgundts in größern rath (dahin sy alle widerumben zusamben komben) der mehrern stimm nach bestätt worden.

Nach dessen vollendung sein I. Dt. in die kirchen alla pietà genannt (da man die unehelichen kinder, die sonst maistes thails verthon wurden, auferziehen thuet) darumben gefüert worden: weyl viel iungfrauen von dergleichen kindern, so weder vatter noch muetter erkennen, und daselbst in guter zucht auferzogen, in der musica gar woll unterwisen und versiert sein; die haben dazumal ihr complet zu singen angefangen, und ist schön zu hören, daß sie nicht allein für sich selbs sicher und woll, sondern auch alle stimmen untereinander mit den instrumenten singen und musicieren.

Gleich indem I. Dt. alda warn, truege man drey solche frischgeborene findtskindlein zur tauf und auferziehung, welliches dann ain so guetes werk bei disen unsern rachlosen (sic) zeiten ist, so zum höchsten zu loben: dann sollicher künder etlich tausend allhie zu finden, da sonst der wenigiste thaill an das taglicht komben wurde. Von disem ort sein I. Dt. zu den Minoriterbrüedern komben. Darneben hat die bruederschaft von S. Rocho ain wunderschönes haus und darundter theuere fürnembe haylthumben und von silbern leichtern ainen schönen Schatz. Das ließen sy uns alles sehen und verehreten ainem jeden ain weiß geweihte kerzen.

Wir besuechten auch ein anders, gleich daran stoßendes clösterl ebendesselben ordens sambt dem, was am fürnembisten darinnen zusehen. Entlich waren wir in ain schonen garten, etlichen kaufleüten mit namen die Buselli gehörig, gefüeret, allda sahen wir auch, wie man das wax plaichen thuet. Und dieser garten soll der schönesten ainer zu Venedig sein. Venedig.

Dise drei tag haben I. F. Dt. in der camer undter und nach dem nachtmall schöne musica gehabt. Dann die besten singer der herrschaft sambt den organisten erschinen und I. Dt. ain zimbliche recreation gemacht, und es pflegt alles so spatt auf Venedigisch zuezugehen, daß I. Dt. zu der zeit zu tisch sitzet, wann sy sonst anhaimbs zu bett gehen. Heut frue kamben abermall die zween vom adl. Zu der mess fuehren wir in der Franciscaner kirchen. Nach derselben dem arsionäll zue. Wir hetten sonst daselbe woll gestern oder vorgestern besuechen mögen, weyl man aber gefeiert und die herrschaft auch die manier der unterschidlichen arbaiter sehen lassen wöllen, ist es bis auf heut angestöllt worden. Mai 2.

Undterdessen haben wir abermall ainen strauß ausstehen mueßen; dann wie wir undter andern die großen galern gesehen und in ainer derselben warn, will der fürnembiste im arsinal, ein alter mann, der uns alles gewisen, über ain stiegen hinabgehen und ainen aus den gesandten bei der handt nemben. Indem thuet er auf den stafl ainen failtritt und ist nicht allein uber und uber auf die seiten hoch hinabgefallen, sondern auch den gesandten mitgezogen, haben also dem ansehen nach beede und sonderlich der alte gefehrlich und gleichsamb erschröckliche fäll gethan (darundter dann I. Dt. sehr erschrocken). Aber durch göttliche erhaltung ist inen gar kein laidt widerfahren. Wir giengen lange herum und sahen vil unterschidlich kriegsrüstungen. Leztlich kamben wir zu einen langen sall, da war uns ein stattliches banchet zuegericht. Wie dann die speisen allbereit auf dem tisch lagen und sein gewiss alle wollgehalten worden.

Neben den gesandten warn auch in die syben andere Venedigische vom adl zugegen. Bei und mit I. Dt. aßen allain herr nuntius und herr graf Reymund von Thurn.

Es ist insonderheit zu rüemen, daß uns die herrschaft sowohl zu ihren großen rath als in gemeltes arsionall ohne alle widerred beweerter gehen lassen, da es doch zum allerhöchsten verbotten und kainem gestattet wird. Also ist uns auch weder im ein- noch ausfahrn von den aufsehern und dergleichen leuten im wenigisten ainige irrung oder frag (wie es andern zu widerfahrn pflegt) begegnet. Daraus zu schließen, daß I. Dt. sambt den ierigen auf ain sondere weis billichermaßen respectiert worden.

Venedig. Wie I. Dt. zu besuechung des herzogs den herrn stallmeister und herrn von Eggenberg abgeordnet und sy ins pallast gelangt, sein ihnen dreißig der fürnehmben ratsfreündt in iren roten, langen röcken zu der hineinbelaitung entgegen herauskomben. Der herzog soll in der antwortgebung aine höfliche schöne red gethon und darunter summariter sovil begriffen haben, wie laidt ime sei, daß sich I. Dt. nit recht zu erkennen geben und offenbarn wöllen, damit iro die gebürliche ehr und mehrere ganz begürige affection und tractierung ervolgen hette mügen.

Undterdessen sein I. Dt. zu besichtigung etlicher seidener und andrer waren (darvon auch was einkauft worden) und volgundts nochmalen in S. Zächäriäsenkloster gefahrn, allda sy der hievor angedeuten klosterjungfrauen musica mit großer consolation angehört.

Mai 3. Abfahrt nach Padua. Heut frue sein wir in eine kirchen *allà servi* genannt, nit weit von I. Dt..wohnung gelegen, zur mess gefahrn, wider zu haus komben und von dannen nach Pädua aufgewöst. Die zween zuegebne ratsherrn belaiteten uns mit der Gudula vor die statt hinaus und nahmen urlaub.

I. F. Dt. hat in der ganzen statt Venedig nichts üblers als die tracht der weiber, die mit iren hochaufgerichteten haar den tscholfitteln zu vergleichen, gefallen.

Die herrschaft hat vil irer vom adl gefänglich annemben lassen, wie dann derselben noch täglich eingezogen werden. Die ursach ist, daß sie mit unterschidlichen lastern behafft, sonderlich aber ainer großen verratterey bezigen werden, indem sy beschlossen gehabt haben sollen, wann der herzog mit der herrschaft in großen schöff zu vermählung des mörs hinaus am auffartstag[11] fahrn würde, durch ain gelegtes pulver und feür alle in die lüften zu schicken, wie dann sy die verrätter allberait ainen herzog undter ihnen aufgeworffen gehabt und sollen derselben in kürz etliche gerichtet werden.

Alspaldt wir gehn Lucefusina kommen, sein daselbst zway andere bedekte saubere schöff in der beraitschafft gewöst, darein wir uns ohne verzug sambt den guetern begeben. Der regen hat uns vast den ganzen tag beglaitet, aber wenig geschadet.

Ungefahr am halben weeg zwischen Venedig und Pädua ist ain schöner pallast, einem Mozenigo Venedigischen rathsherrn zugehörig, verhanden, darinnen hette die herrschaft abermall ain stattliches fruemall zuerichten lassen, welliches wir auch eingenommen und die darbey ligunde schöne lustgärten besichtigt.

---

[11] Christi Himmelfahrt (April 30).

Da I. Dt. bei der tafel saßen, kam ein aigner Courier von Pädua abgefertigt, damit er sich I. Dt. gegenwurth und der zeit irer dahinkonfft erkündigen und darumben gewisse potschafft thuen möchte. Dann die herrschaft Venedig dem potestä und andern daselbst wesenden officiern stark befohlen hette, I. F. Dt. aufs stattlichiste zu empfangen und zu gewüerten: zu wellichem ende dann ain schönes pallast zugericht, und von villerley victualien, als kelbern, indianischen hannen, khützen und dergleichen hinein gebracht worden. Fahrt nach Padua.

I. Dt. vernamen solches nit gern und wolten aller öffentlichen ehrerzeugung (soviel müglich) entgehen. Hielten derhalben mit dem herrn nuntio und andern der fürnembsten ainen rath, wie der sachen am besten zu thuen sei. Darauf ware nun beschlossen, daß man den secretary Rosso, der uns bis auf Pädua das glaidt geben, straks postierend abfertigen und voran schicken solle, damit er I. Dt. entschuldigen und für solliche vorhabende stattliche gegenreit- und empfangung und losierung zum besten bitten solle, wie dann also beschehen. Mitlerweyl dürften wir nicht so eilends fortfahren, sonder wolten des Rosso antwort unterwegen erwarten und des handls vergewist sein. Und wie er im bevelch gehabt, I. F. Dt. am landt anzutreffen, also sein sy ungefähr ain meyl von Pädua sambt iren fürnembsten herrn aus dem schiff gestigen; aber ein kleines davor erraichten wir ainen pass, da man das wasser, Brenta genannt (auf wellichen wir durch die ross gezogen worden) zu sperren pflegt und weil wir daselbst ein wenig still hielten, tratten etliche Venedigische vom adl hinzue, darunter des Päduanischen potestà sohn und zween andere feine alte gewöst. Die wollten I. Dt. zu annembung ehegemelter Iro schuldigermaßen erweisenden ehr mit eyfer vermohnen. Darauf kam herr nuntius hervor, volbracht ain zimblich lange red und excusierte I. Dt. in gueter form. Paldt hernach erraichte I. Dt. gemelter Rosso mit dieser relation: Ob er wohl dem empfangnen bevelch mit vleiß nachkommen und an fürbringung der aufgegebnen entschuldigung nichts erwinden lassen, so hätt er doch nichts erhalten mügen, dann der potestä und die obristen bevelchsleuth gaben ime zur antwort, inen wäre durch aigenen courier ernstlicher bevelch destwillen zuekomben, wessen sy sich gegen I. Dt. verhalten sollen. Und ob es ja woll bei derselben gefallen stuende, wie sy es halten wollten, so wäre doch solliches hergegen nit irem gewalt, sonder sy müessten der empfangnen gemessnen verordnung würklich nachleben, batten derhalben I. F. Dt. aufs höchste, sy wollten sich dessen, was iro billig begegnen solle, nicht verwaigern. Nach vielfältigen disputiern

Nach Padua. und da der Rosso nichts erhalten konndte, ritt er vermeltermaßen wiederumben zuruckh. I. Dt. wollten ungeacht dessen, ir mainung nicht verändern, und war der Rosso wider gehen Padua abgefertigt, das vorige noch stärker zu widerholen und zu melden: I. Dt. bedanken sich der großen ehr und bemuehung. Sy versehen sich aber, seytemall sy unbekandt anzukomben gedenken, man werde sy wider ir gelegenhait nit bewögen, sonder bei irer mehrern commoditet verbleiben lassen. Da nun der Rosso zum andernmal zu der statt komben, ist der maiste thail des zu roß und fuess entgegengezognen volks darumben ab- und widerumben in die statt gezogen gewöst, daß ein geschrey in der gemain auskomben, I. Dt. wärn albereit unversehens ankomben.

Alspaldt ich sambt den camerdienern und guetern zu der statt gelangt, hab ich zween guete bekandte angetroffen. Die erzeeleten mir, wassgestalt I. Dt. zu empfachen beschlossen worden.

Nachdem dise tag die musterung allhie gehalten worden, waren etliche obristen zugegen und damit ain mehrere anzahl des armierten volkhs verhanden sein möchte, hat man in den umbligenden flöcken und dörfern sowoll in- als außer der statt die zeitliche erscheinung bey henken ansagen und bevelchen lassen. Und sein drey hundert wollgeputzte reitter und sechs fendl fueßvolk, in di sibenhundert starkh gewöst, die sambt iren fürnehmben bevelchsleuten ain stundt im regen auf I. Dt. gewartet. Vil stuk geschützes und mörser sein auch auf die pastein sambt denen dorzuegehörigen püxenmaistern verordnet und zu der losbrennung gefüert worden. Indem für I. Dt. zugerichten pallast hat die herrschaft zugleich vill diener in der beraitschafft gehalten und etliche mit weißen windliechtern I. Dt. ankunft erwart.

Einzug in Padua. Als das neben dem kriegsvolkh ain große meng volks vor dem thor im veldt lang verharret, zu dem auch ain anzahl leerer carozzen zu holung I. F. Dt. und der ierigen in der beraitschafft alldort waren, ober sy haben sy alle artlich betrogen, dann sy ließen in der still ein lähre carozza entgegen komben, saßen allain mit drei personen auf und wischeten ohne wahrnembung dermaßen in die statt, daß es ir wenig merken kundten. Die übrigen herrn müessten vom schöff zu fuess ins losament komben. Und wie nun vorher beschlossen gewöst, I. Dt. sollten in S. Justinakloster zu den Benediktinern einkehrn, also ist es auch beschechen.

Umb daß nun I. F. Dt. die zueberaite losierung und verordente ehrerbietung nicht annemben wollen, haben sich ir vil verwundert und allerley discurs gemacht.

Noch ain höfligkait, so die Venedigische herrschaft I. Dt. vor unserm hieher verraisen erwisen, muß ich billichermaßen auch erzeelen. Padua.

Vor unserer gegen Venedig ankonfft gelangte dahin ein kaufmann von dem Praagrischen hof, Moscon genannt; der brachte mit ime viertausendt ducaten in golt zu einkaufung allerley wahren. Nun sein die Ungrischen dukaten vor ainem iar verpotten und derselben mitbring- und ansgebung bei der gänzlichen verlierung verbotten und bandisiert worden. Und seytemal diser Moscon verratten war, sein ime berüerte viertausendt dukaten für ain contrabandt genomben worden, also daß er dieselben gleich für verloren halten müessen und über mehrfältiges anhalten keinen beschaidt erlangen möchte. Entlich ließ er I. Dt. nur umb ein gutes wort, so sy gegen den zwayen zugebnen vom adl, die uns herumfüereten, vermelden sollten, ansprechen. Alspaldt nun I. Dt. solliche anmeldung gethon, hat dieselb sovil gewürkht, daß baldt hernach ain rath destwillen gehalten und mit ainhelliger stimm beschlossen worden, man soll dem Moscon beruertes gelt ohne allen abgang I. Dt. zu ehren strakhs wider kehrn.

Unserer ankonfft haben sich die brüeder sehr erfreyet und I. Dt. demüethiglich empfangen. Und diss closter S. Justinæ ist so groß und mit gepeuen solchermaßen versehen, daß unserer noch dreimal mehr leichtlich losieren und unterkomben möchten. Wie es dann auch mit stattlichen gueten einkomben versehen; und ist sich der kirchen und viler unterschidlichen căpellen hier und des hausgepeü's schönen ordnung woll zu verwundern.

Das nachtmall ist der notturfft nach zugericht und alle woll versehen worden.

Der Herr Graf Reymundt von Thurn raiset auch zugleich mit uns nach Ferrara.

Ungefähr um achte nach unserer teutschen uhr sein zween obristen über die reyterei und fuessvolk, ain graf Collalto und signor del Monte ins kloster komben und I. Dt. mit ainer reit empfangen wollen; die dann fürgelassen worden. Und wie sy iren von der herrschaft empfangnen bevelch widerholt, also haben sich auch I. Dt. entlich selbst aufs beste entschuldigt und für alle offendtliche accoglienz gebetten. Mai 4.

Volgundts giengen I. Dt. in ain căpellen zur mess. Dero gemelte zween herrn auch das glaidt gaben. Als I. Dt. widerumb ins zimmer komben, lassen sich der potesta und rector allda zu Paduä ebnermaßen ansagen, welche I. Dt. gleichfalls mit reverenz empfiengen und warn von derselben mit gueten

Padua. worten beschiden und abgefertigt. Und weil sich das volk hauffenweiß mehrete, verordnete der herr nuntius etliche trabanten, damit sy bei der stiegenthür aufsehen und nit ainen jeden ohne unterschiedt einließen.

Damit I. F. Dt. das zuesehen und nachlaufen in der statt verhüetten möchten, namen sy das früemall desto zeitlicher ein und giengen umb rechte essenszeit mit etlichen wenigen in die schöne kirchen Al Santo, wo S. Antoni von Pädua begraben ligt, sahen um so viel lieber sein begräbnus und die herumb in marmelstein ausgehaute stattlich und kunstreiche pilder seines lebens, weyl derselb heilig I. Dt. patron ist.

Hernach verfüegten sich I. F. Dt. in den schönen garten der Simplicium, so mit allerlei seltzamen päumen und kreütern, die schüeller in der arzneikunst zu unterweisen, versehen und geziert. Allda sy sich in erkündigung aines und des andern ain zimbliche weyl recreierten, wie es dann auch aine feine sachen zu sehen.

Ein klaines vorher und da I. Dt. noch in der kirchen herumgieng, waren wir darinnen auch hin und wieder ausgethailt, da komben zum herrn Friedrichen von Schrottenpach etliche alte weyber, fragten ihn umb den erzherzog und da er mit der antwort nicht recht herfüer wollte, sagten sie, was muß eur fürst für ain fürst sein, daß er sich nicht sehen lassen will, entweder er mueß ain böser christ sein, oder er besorget sich feindschafft halber zu offenbaren.

Gegen dem abent, als I. Dt. alberait zu haus gelangt warn, haben sy gemeltes kloster S. Justinae schönes gottshaus auch sehen wöllen. Es ligen fürnembe heyligen alda begraben, sonderlich aber S. Justinae und S. Lucas leichnamb, außer des haubts der maiste thail des leibs S. Matthei und andere vil hailthumben. Item, es ligt auch der heilig Prosdocimus, erster bischoff zu Pädua in einer cäpellen und nicht weit darvon ist ein wollgezierter prunn, dorinnen von altersher viler heiligen martrergepein gesehen werden. Mit schönen mössgewändtern und kirchenornaten sein dise brüeder gar woll versehen. Der weerende regen hat verhindert, daß I. F. Dt. den heutigen tag nicht mehrers gesehen.

Mai 5. Am gestrigen abend haben I. Dt. aigentlich beschlossen gehabt, mit zwainzig personen in ein annder schönes kloster eben dises ordens, sechs wällisch meilen von hinnen liegend, mit Namen Präya, heut nachmittag zu fahren, daselbst yber nacht zu bleiben und des volgunden tags, als morgen Vizenz zu erreichen, wie dann der herr stallmeister desswegen seiner frau

schwieger allbereit bei aigenen potten zuegeschriben. Es hat sich aber das wetter so übel erzaigt und der weg ist von denen, die darumb wissen, dermaßen beschriben worden, daß I. F. Dt. ir vorhaben verändern und noch länger allhie verbleiben müssen. Der erste gang ist zu S. Antoni gewöst und wie I. Dt. auf desselben heiligen altar zwo meß gehört, sein wir in die sagristey komben. Unter dem gottsdienst hette sich zwar ain zimbliches volkh I. Dt. gesichts thailhaftig zu werden versamblet. Aber es gieng strakhs darauf ainer nach dem andern zur kirchen hinaus, sonderlich aber ließe man kainen frembden in die sagristey. Die brüeder haben daselbst von reliquien und silbern pildern ein recht schönen schatz. Und da man uns ain stukh nach dem andern auslegte, hielten sy ain feine musica von etlichen moteten. Als sich das volkh maistes thails verlaufen hette, saßen I. Dt. mit iren drey fürnembsten widerumb in die carozza und ließen sich bedeckter in der Societet Jesu collegium füeren, die maisten aber waren vorangegangen. Das früemall hetten die herrn patres für I. Dt. und die ierigen überflüßig zugericht. Padua.

Zu irer hineinkonfft tratte ainer hervor und empfieng I. Dt. mit ainer schönen oration. Es kam auch ain andrer herfür, der recitierte cärmina und freyet sich I. Dt. ankunft und diemüetigung. Wo sy das fruemal eingenomben, warn auch allerley feine gelerte carmina I. D. zu ehren affigiert.

Eheunder I. F. Dt. vermeltermaßen zur mess gangen, schickten die obristen regierer der statt I. Dt. von kelbern und kützen saltzizony und allerlei confectionen, wein, windliechter und hundert kerzen von weißen wax zu ainer verehrung, welliches man dann durch den herrn nuncium annemben ließe. Und gegen dem abent sandte I. Dt. den secretari Rosso zu thueung der gebürlichen danksagung.

Die Päduänische obrigkeit hat von der herrschaft ain bevelch empfangen, I. Dt. bis auf die confinen zu tractieren und kostfrey zu halten.

Wie I. Dt. ehegemeltes collegium zu besichtigen vollendet, sein sy zu dem schönen pallast, der zu irer losierung zuegericht worden und volgundts in ain schönen wollgezierten garten gefahrn, alles mit sondern contento durchgangen und besehen.

Indem I. Dt. bey dem nachtmall gesessen, ist herr Berthis ankommen, der bringt unter andern, daß I. Ht. am nägsten freitag zu Ferrara den einritt thuen sollen. Es ist gleich recht, daß I. Dt. kain tractierung von den Venedigern empfangen wöllen, dann alles dasjenig, so für I. Dt. in speisen zugericht, ist in etliche dürftige spitäll ausgethailt worden.

Padua. Mai 6. Nachdem das wetter sich heut zur besserung geschickt, haben I. Dt. ins kloster Präya, so eben von hinnen so weit wie Rhein[12] von Gräcz ligt, fahren wollen. Nach angehörter möss sein I. F. Dt. mit vier carozzen in ainen zimblichen bösen weg hinausgefahren.

Die brueder hetten das fruemall stattlich zuegericht. Nach welliches einnembung gleichwoll ain starker windt und regen entstuende. Es hörete aber bald wider auf und I. Dt. kondten das convent fein besichtigen.

Zurück nahmen wir ainen andern weeg und kamen zu ainem perg, Ortona genannt, bei welchen ein Augustinerkloster und darinnen ain andechtiges Mariapild, so vor zeiten in ainem prunn gefunden und mit vilen wunderzaichen begabt worden, verhanden.

Ein klaines wegl weiter hinumb nach der seyten ligen die päder, so von vilen iaren hero sehr namhaft und hailsamb sein. Wir sahen etliche derselben und insonderheit das hervorsprüessende waiße wasser. Letztlich fueren wir wider in die statt.

Herr Berthis[13] erwählter bischoff zu Triest thuet unter andern auch diese relation, I. B. Ht. wöllen I. F. Dt. selbst neben iren pallast zu Ferrara losiern und vercosten, haben auch I. Dt. vermohnen und ersuechen lassen, destwegen die wenigiste sorg zu haben.

I. F. Dt. war auch von der gemeinen statt Padua von essenden speisen ain stattliche verehrung durch vierzechen personen zugebracht, undter andern sein zwo lange stangen mit gueten kapaunen und hüenern, auch kelber, zween emper wein, ain vassl Malvasier und dergleichen darbei gewöst.

Also hat auch die obrigkait alle carozzen für I. Dt. bei straf der galern und des strangs verarrestiert, damit sy nur vor andern allen der Nottdurfft nach versehen werden. Und ist den armen fuerleuten das fahren gegen meniglich verbotten und eingestölt worden.

Mai 7. Heut frue gelangte hieher der herr Reggini und als er mit I. Dt. sein nottdurfft geredt, hat er mit dem herrn Berthis wider nach Ferrara voranziehen müssen.

Nachmittag hat man alhie die sechs fahner reuter, darvon hievor meldung geschehen, gemustert; dazu dann I. Dt. *Al prato della Valle* durch ein Fenster gar lustig sehen mügen. Die mustrung soll zwar vor etlichen tagen alberait fürgangen sein,

---

[12] Das Cisterciensersstift Reun bei Graz.

[13] Ursino de Bertis 1597 (consecrirt 16. August 1598) — 1620.

aber dise erzaigung ist I. Dt. zu ehren geschehen. Sy sein fein knapp aber nur mit spießen aufgezogen, und gibt darunter gute kriegs- und rittersleuth. Damit sie I. Dt. ain recreation geben möchten, haben sie mit den copyen gerennt, schärmitzelt und das ritterspill gehalten. Und hat dis alles etliche stundt gewehrt. Gegen den abent haben I. Dt. zu dem potestä und statthaubtman geschickt, sich aller erwiesnen ehr zu bedanken und urlaub zunemben; darauf sy höflich antwort gaben; in summa I. Dt. und das löbliche haus Österreich wirdet von inen sehr geehret und (wie aus ihren worten anzuhören) geliebt und geprisen. Wann nur das herz also geschaffen, so wärn sie guet nachbarn. Padua.

Diesen morgen sein wir in gottes namen von Padua verruckht. Vorhero aber hat uns der herr nuntius Al Santo, das in S. Antoni kirchen, das ambt der heiligen mess gelesen. Mai 8. Abreise von Padua.

Als wir noch in der kirchen warn, sandte der herr potestä ein fürnembe person, I. F. Dt. auf die rais glück zu winschen, sich zu beclagen, daß iro nicht mehrere ehr erwiesen worden sey und daneben anzudeüten, alle für unsern gebrauch bestellte carozzen wärn bis auf Ferrara allbereit vergnüegt, darum solte der herr hofmeister derentwillen khain sorg tragen. Welches man also geschehen lassen müessen.

Das frühmall haben I. Dt. zu Conselue, zwo starke meyl weegs von Pädua ligundt, eingenomben. Dahin dann der potesta sein leut abgefertigt und alles der nottdurfft nach zuerichten lassen. Der weg ist vor- und nachmittag ziemlich guet und das wetter noch besser gewöst.

Um die vesperliche zeit sein wir zu dem wasserflus der Etsch gelangt, allda glücklich ubergefahrn, und zwischen fünf und sechs uhr in die Stadt Rovigo kommen. Rovigo.

Ziemlich viel volk stuende vor dem thor und auf den gassen und fenstern, I. Dt. zu sehen, bey des Potesta haus, wo sy eingezogen, war ein anzahl cäpelleti der Venediger soldaten zu ross und in die zwölf trabanten, mit sehr wollgezierten helleparten, zu der guardi; die zimmer sein auch gar sauber und zierlich für I. Dt. geputzt worden. Desgleichen ist an der tractation kein abgang erschienen. Wir haben allhier vernemben müessen, wie der herr cärdinal Aldobrandini I. Dt. von Ferrara aus entgegen ziehen wolle. Sie aber haben allbereit dafüer bitten lassen.

Rovigo ist ein feines stättl und hat ein namhaffte devotion in einer kirchen, so mit einem runden schönen gepeü von neuen erhöbt wird, von wegen unserer lieben frauen bildnis, so mit einer großen anzahl der schönen wunderzaichen allda leichtet.

Rovigo. Mai 9. Als I. Dt. die mess in derselben unserer lieben frauen kirchen angehört und die beschriebnen miracl durchloffen, haben sy volgundts das fruemall in irem losament eingenomben. Welches dann darumben beschehen, weill der heutige ein fasttag ist und damit wir zu Ferrara nichts zurichten sondern uns mit einer collation vergnügen liesen.

Sechs wallische meyl von Rovigo haben wir abermall über die Etsch fahren müssen. Nachmals sein wir in I. P. Ht. gepüet und über ain stund zu der pfab komben. Die uhrfahrt an demselben orth ist hinüber gar prait und damalen ein starker wind gewöst. Ferrara. Dieweil es aber woss nächeter auf Ferrara, ist I. Dt. gerathen worden, daselbst zu überfahren. Dann eben damalen kam der herr Berthis zu uns und zaigte an, man würde über ein weil mit etlichen gutschi entgegenfahren. Derhalben gaben I. F. Dt. unser etlichen und allen dienern disen bevelch, wir sollten weiter hinauf und bei der andern uberfahrt aufs andre landt komben und behielten allein die fürnehmbsten herrn und camrer bei sich. Wir kamben unserm bevelch nach und erraichten das obere orth der uberfahrt und liesen etliche waagen voran hinüber. Ain halbe stundt hernach vernehmben wir, daß I. Dt. an der undtrigen stöll, wo sy verbliben, nit hinüberfahrn, sondern dess großen windts halber, der gleich zuvor unserer güetterwägen ainen weit hinab geführt gehabt, bei dem obrigen pass hinüber füehren lassen wollen. Darauf sahen wir sy alle gleich daher fahrn.

Wir kamen alle glücklich hinüber und unterdessen auch unsre waagen zu uns gelangten, ersahen wir von weitem die Ferrarischen gutschi, deren sechs gewest, zu uns eilen und wie sie herzu naheten, sandten I. F. Dt. inen den herrn nuntium und herrn Paradeyser entgegen. In dem ersten gutschi warn der herr Mattiuzzi und des herrn cardinal Aldobrandini vicelegat feine alte herrn und beede bischof. Da sie I. Dt. absonderlich empfangen hetten, ließen I. Dt. sie auf den gutschi bei sich sitzen und wir die übrigen saßen auch auf die andern lähren stattlichen gutschi, alle mit sechs rossen versehen.

Als wir die statt erreichten, wollten I. F. Dt. nur mit iren cammerherrn in I. Ht. palast fahrn. Machten derhalben ain absinderung, und unser etliche warn in des herrn graf Reymunden behausung, allda I. Dt. sonst hetten losieren sollen, beschieden.

Auf des pallasts hohen vier thürn waren zu ainem zeichen des fridens und victory fliegende fannen ausgestäkt, an etlichen orten hette man *arcus triumphales* aufgericht, und vil wolgeputztes kriegsvolk sahen wir in allen gässen. I. Dt. begegnete ohn alles

gefähr im fahren der herr bischof Bertinorus vor iarn gewester nuncius bei uns. Und allbald er I. Dt. von weitem ersahe, schriere er auf und sagte zu drei bischoffen, die bei ihm saßen, das ist der erzherzog Ferdinand und fuhre fort, dann es hätte sich nicht gereumbt, im fürderlichen fortfahrn still zu halten. Und war sein freud desto größer, weil er zu I. Dt. fürmung ain gött[14] worden. Ferrara.

Da nun I. F. Dt. im pallast abgestanden, sein sy strakhs zu I. Ht. introduciert worden; die I. Dt. mit herzlichen freuden umbfangen. Und sy sollen darunter vor siessigkait gar die zäher vergossen haben. Nach zimblich langen gespräch, und da I. Dt. davon gehen wöllen, sein sie von I. Ht. bis zu der thier belaitet worden. Alsdann haben I. Dt. den herrn cardinal Aldobrändin überfallen und hernach den herrn cärdinal S. Georgio, beede bäbstliche vetter, besuecht. Die Callation (sic) haben I. Dt. und die cammerherrn zu hof gar spat eingenommen.

I. P. Ht. gestrige einritt soll stattlich und siebenundzwanzig cärdinäle dabei gewest sein.

Der herzog von Mantua ist nur mit einem diener unbekhandter zum zuesehen auch zugegen gewöst. Da hat man in gemain ausgeprait, mein gnädigster herr ware für gewiss allda und sahe gemelten einritt, wie dann ir vill destwillen stark wetten wöllen und etliche cärdinäl haben es geglaubt.

Er, der herzog, hat allhier viel heuser bestölt, dann er will gar ansehnlich und woll mit viertausend personen sambt den seinigen alhero kommen.

Man ist auch des herzogen von Parma gewärtig. Aber es ist dafür zu halten, wir werden zu irer ankunft nit alhier sein. Wie hat der gemeine mann ain freud in diesem herzogthumb, daß sy einen bessern und gütigern herrn als der vorig gewest, bekomben.

I. F. Dt. sein im pallast gar stattlich losiert und iro sein vil geistliche herrn aus I. Ht. camer zum aufwarten zugeben worden. Es ist ain sehr große menge volks alhier von wegen des gestrigen einrits. Und es sein auch diesen abent spat an etlichen orten schöne feuerwerk gehalten und vil stuk und mörser los geprennt worden. Vielleicht auch zum theil von wegen des morgigen hohen pfingstfests.

Heut früh haben I. P. Ht. in ainer capellen selbst mess gelesen und I. Dt. darunter communiciert. Wie I. Ht. die hendt Mai 10.

---

[14] Pathe; Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro (Britonoria) Nuntius in Graz seit Nov. 1584 bis 1590.

Ferrara. unter dem Offertorio gewaschen, haben Iro die F. Dt. das handtüechl geraicht.

Uber ein halbe stundt hernach haben sich I. P. Ht. in die thumbkirchen (wie sonst gebreüchig) zu dem ambt tragen lassen. Die herrn cärdinäl waren auch darbey. I. Dt. gab man in der khirchen ainen lustigen gang, von welchem sy alles fein sehen kondten. Das volkh und sonderlich die jugend hat in ersehung I. P. Ht. in alle lauth geschriern *Viva, viva* und *hinaus mit den Juden:* dann weil sy zuvor große freiheit gehabt und zwischen inen und zuvorderist den christen in der klaidung gar kein unterschidt gewösen, gab es in gemein ain große ergernuss. Darumben wünschen die christen der Juden ausschaffung. Die thumbkirchen ist an beeden orten der länge nach mit niderländischen täpezereyen geziert worden.

Nach volbrachtem ambt und da I. Ht. numehr in iren zimmern waren, liessen sy I. F. Dt. zum fruemall ruefen und laden. Namben also dasselbe mit ainander auf zwayen unterschidlichen, nebenainander gerichten tischen ein. I. F. Dt. ließen sich woll viermal vermahnen, eheunder sy den huet über tisch aufsetzen wöllen. Diser ladung und I. Ht. erweisenden ehr haben sich ir vill verwundert.

Anjetzo[15] komb ich zu einer kläglichen, anheut spat verloffenen geschicht. Zu Rom soll der gebrauch sein, wann was freydenreiches auskombt, dass man drey abend freudenfeur aufrichtet. Nun sein allhier die vorgeunden zwo nächt vorangedeütermaßen feuerwerk gehalten und I. P. Ht. alherkonfft celebriert worden, also daß allein die heutige und dritte feurfreud abgangen. Nach dem Ave Maria fiengen die püxenmeister auf den hohen schönen thürmen des palasts die um die gäng herumb aufgerichte lichter und ein große anzahl rägeten sambt etlichen mit pulver angefüllten rädlein anzufeuern und loszuprennen, welliches dann alles schön zu sehen und dem volk ain großer lust gewesen. Weill aber das dach in den thürnen oberhalb gemelter steinen gängen was mehrers herfüerwärts gangen, haben zugleich alle ragetlein nit gerad über sich schießen können, sonder zum thail an dem dach anstößen muessen. Desgleichen sein auch die funken von den umblaufenden rädlen über sich geflogen. Wie nun alles fürüber und I. Dt. gleich zu dem nachtmall gehen wöllen (inmaßen dann eben damallen ain schöne musica bestöllt, und volgunds derselben ein anfang gemacht worden) ersiehet man in ainem

[15] Stimmt nun wörtlich mit Peter Casals Schreiben aus Ferrara an die Erzherzogin Maria vom 11. Mai 1598, gedruckt bei Hurter, Ferdinand II., Bd. III, 585—588.

thurn gegen der thumbkirchen und plaz im dach ain feur. (Ob es nun durch ein verstektes rägetl oder die funkhlen angangen, kann man eigentlich nicht wissen.) Ob nun dasselbe gleichwohl je länger je weiter griffen, so haben doch die maisten nur darzue gelacht und das gespött daraus getriben, nichts dergleichen gethon und gemeldet, es sei nur ein freüdenfeur. Wir sahen aus I. Dt. camer hinauf und gefüel uns übl. Dann man hette allberait stark anzuschlagen angefangen. Man zaigte es dem herrn nuntio, volgunds I. Dt. selbst an, das feur nam überhandt und kain mensch war zum retten vorhanden. I. Dt. merkten alspaldt, daß es keinen gueten handl geben würde, stuenden vom tisch desto zeitlicher auf, schueffen die musica ab und vermohnten zur leschung, und gaben zu verstehen, das feuer möchte ein böses spill machen. Hetten auch destwillen ain sondere bekömmernuss, dass sie sich der sachen nit annemben oder darundter was anordnen kundten, dazu sy dann sehr begüerig warn und seytemal mangl halber der hülff und daß der thurn hoch und das wasser weit hinauf zu tragen war und diss feur von einem egg des thurns zu dem andern continuierte, stige dasselb dermaßen über sich, daß die flammen die aufgießung des wassers, ja den zuegang selbst verhinderten, da es doch anfangs (wie man es wahrgenomben) gar mit einem leichten verhütet werden mügen. Ferrara.

Vil volkh lieffe zwar zum sehen zue, aber keiner wußte sich im possen zu schicken. Jedoch warn etliche auf die dächer zu dem prinenden thurn verordnet, die schriern woll ohn undterlass, *Wasser*, *Wasser*; dasselbe kundte aber zum genüegen so eylendts nit hinauf und ober ain langes dach gebracht werden. Etlich wagten sich gar auf den gang gleich neben und undter der brunst und rissen zum thail mit den langen haacken die train herab und stuenden auf dem gang sowoll auch undter dem feur im höchsten gaden mit solicher gefahr ires lebens, dass sich meniglich irer verwundern mußte, zumall die zigl glüender hauffenweiss herabfüelen. Es war aber noch kein genuegsambe würkliche hilfe vorhanden. Und da nun der auslöschung kein hoffnung sein wöllen, hat man sich entlich dessen noch erfreyet und vermaint, wann das feür nur über sich schlöcht und das dach gleich verprünnen thuet, so werde es darbey verbleyben und keinen weitern schaden thuen. Nun ist aber oberhalb desselben über und über prünnenden dachs ein anders, gemauertes mit vier zieglseulen erhöbtes thürndl mit blei bedeckt gestanden. Das hat letztlich auch inwendig anfahen zu brünnen. Wie nun daselbst das feuer auch über sich gangen, insonderheit aber diejenigen paumbe, darauf berüerte seulen gestanden, stark hingeprennt waren, füellen nicht allein die säulen, sonder auch die

Ferrara. darzwischen gehangene glocken der uhr sammt demselben ganzen höheren dachgerist auf den ersten poden mit einem weit gehörten kracher. Es verblib aber nicht darbey, sonder dasselb alles gieng mit einer großen schwärde ein und füel mit ainen solchen gewalt, daß in die fünf pöden und gewölber nach einander eingangen.

Unterdessen füeret man die trüchen und andere sachen aus denselben untrigen und umliegenden zimmern aus und war ein ernstliches fliehen, und da die poden einfielen, warn (layder) ein anzahl personen, trager und arbeiter darinen, dern etliche (wie leichtlich zu ermessen) straks bliben. In die acht, so nacheter bei der thier und einem fenster stuenden, stiegen darauf und da man inen nicht so bald mit einer hinüber gerichten langen leiter zu hülf komben wäre, hetten sie alle ohne mittl auch bleiben müessen. Also sein sie nach armsäliger weis nach der laiter gesengter, verprennter und halbtodter herüber gekrochen, wie ich sy dann hernach mit großer condolierung elendiglich ligen gesehen. In die drey sollen in des pallasts wassergraben gefallen und gesprungen, auch daselbst gebliben sein, etliche so in der höh zu retten geholfen, sein auch abgegangen, also daß dies woll ein clägliches spetacl (sic) gewöst und noch mehr erschrakhe uns das, daß man gesagt, es sei in den untristen thaill und gemach desselben thurns ain munition von pulver und saliter verhanden. Sonst sein I. Dt. und wir ohne sondere gefahr gewöst. Indem sehen wir den herrn cardinal Aldobrandin mit den seynigen herumbgehen, alle anordnung und weitrer verhüettung zu thuen.

Ueber ain weil ersahen wir auch ainen haufen weißer windlichter sammt der schweizerischen guärdi, letztlich aber I. P. Ht. selbst heraustragen; darob wir alle ain großes mitleyden hatten. Sie wollten sich in die thumbkirchen zum gebet verfüegen. Weill aber dieselb zugleich nicht offen war, liessen sy sich zu dem herrn cardinal Aldobrandin hinauftragen und verblieben dieselbe nacht in seinen zimmern. Mitlerweyl fragten sy auch nach I. Dt., ob sy vielleicht einer gefahr unterworffen wären. Da ließe man I. Ht. anzaigen, I. Dt. warn an einem sichern orth und wann sy ein mehrere gefahr spüeren, wöllen sy nicht unterlassen, I. Ht. aufzuwarten und sich nach irem bevelch weiter zu erhöben. Das feur kondte man numehr in der nieder besser tempfen und darzukommen und war gleichsamb zwischen den vier hohen mauern des thurns eingesperrt und algemach also abgelöscht, daß es außerhalb und weiter nicht woll kommen mügen. Aber die armen geschädigten arbeiter

truege man mit sonderer erbarmnus heraus und bey ainem haar wär der herr bischoff zu Ancona und ein andrer prälat auch umkommen: dann sy sein gleich nur etliche augenblick zuvor aus dem gemelten undtern zimmern, darauf die pöden gefallen, aus sondern glück gangen. I. F. Dt. haben dieselbe nacht wenig geschlafen und wir sein bis auf den hellen lichten tag billigermaßen bei derselben verbliben. Ferrara.

Die meisten ursachen, derentwillen I. P. Ht. gewichen, sein, daß ire zimmer nicht gar weit von der prunst gewöst und dann etliche ungeschickten fürgeben wollen, es wär ain verraterey etlicher ferraresischen nochhinkenden landleut. Darumben dann auch die guardi zu ross verhanden war. Das beste glück haben wir in dem gehabt, daß damalen gar kein wind gangen, sonst wäre sich der weitergreifung und ain mehrer jammer zu besorgen gewöst. Am thurn ist ain fahnn gesteckt, der sich in langer zeit nicht anzinden wollen, darob wir uns sehr verwundert und hat alles uber und uber geprunnen, ehe sich der fahn geben wöllen. Letztlich ist er wohl in das drittemal angezündt; aber selbst wieder ausgelescht worden. Bis entlich die stangen, wo sie gestöckt, verprunnen: noch ist er dennoch im feuer nicht verbliben. sonder im sinken ins grabenwasser herabgefallen.[16]

Diesen morgen trug man etliche todte und von der prunst geschödigte aus der purg. Jene in ain kirchen, diese aber ins spital zu der curierung und da die schütt ausgeräumbt worden, fanden sie noch etliche darunter. In die vierzig personen sein gewiss geschödigt und umbkommen und unter fünfundzwainzig nit bliben, sambt denen zu raitten, welche noch im spital verschaiden möchten. Es ist aus einer geringen freud und dabei gefolgten unachtsamkait ein clägliche tragedy worden und uns desto mehr laidt, daß sich dieselb in unserer gegenwart zuegetragen. Aber unglück last sich bald finden. Ihr B. Ht. sein zu den Cartheusern zur mess und mit einer anzahl cardinallen wiederum in ir pallast geritten. Mai 11.

I. Dt. haben ein mess bei den herrn patribus gehört, sich in des herrn graf Reymunden behausung verfüeget und daraus I. Ht. mit irer belaitung fürüber ziehen sehen.

Zu dem früemall haben I. Ht. dieselben abermallen laden lassen und dasselbe wie gestern mit einander eingenomben. Vor dem tisch lassen I. Ht. iro geistliche sachen fürlesen.

I. F. Dt. kamen mit I. Ht. nachmittag in ein langes gespräch

---

[16] Bis hieher geht das Schreiben Casals vom 11. Mai 1598. Hurter l. c.

Ferrara. und unter andern von der nächtigen prunst auch zu reden. Da sagten I. Ht.: Sy hetten eben gestern die haltung des freudenfeurs verbotten, aber die soldaten hätten demselben zuwider ain solche begüer darnach, daß es angangen.

Als I. Dt. wiederum in ire zimmer gehen wollten, beschah ain andeüttung, ob I. D. hofgesind I. Ht. die füess küssen wolten, so möchten sie hineingehen, welches dann beschehen.

Ein marggraf Marx Pio genannt, hat I. Dt. ein schönes ross verehrt, welches dann in kurz auf Gräcz geliefert werden solle. Man sagt, er, herr marggraf hat oft tausend cronen darumben gehabt, es aber darumben nicht geben wöllen. Umb die vesperliche zeit hat der herr cardinal S. Georgio I. Dt. visitiert, und ist ein gute weil bei derselben verbliben. Gegen dem ende des nachtmahls ist I. Dt. ein schöne musica von instrumenten gehalten worden. Darbei sich insonderhait ain fürtrefflicher lautenist finden lassen.

Man hat gänzlich dafür gehalten, I. B. Ht. würden in dieser quotemberwochen etliche cardinal machen, aber solche promotion soll auf diesmal eingestölt sein. Wie I. B. Ht. hiher veraist, ist der Don Cesare de Este bei Pesäro zu I. Ht. ankomben, sich erzaigt und iro die füess geküsset. Er soll mit vierhundert schwarzen reutern, die weder püxen, wehr noch ainiche waffen bei inen gehabt, komben sein.

Mai 12. Seither hab ich den abgeprennten thurn besichtigt und die fünf eingefallne pöden gesehen, darüber auch die haubtursach recht vernomben, warum so spat gelöscht worden, daß nämlich die schlossguardy im anfang die leut zu der rettung aus besorgung einer gefahr nit einlassen wollen, sondern ihnen der zuegang erst dazumal zugelassen, wie das feuer überhandt genommen. Gegen den abent sein I. Dt. nach etlichen erthailten audienzen spazieren ausgefahren und eben in die gassen, *Corso* genannt, kommen, wo die cardinal, herrn und frauen auf und nieder kurzweil halber zu fahren pflegen, welches dann sehr gebreüchig und I. Dt. gar woll gefallen.

Unterdessen hat sich abermallen im pallast, in des Aldobrandin kuchl ein prunst erhöbt, darzu man stark angeschlagen. Mit der rettung aber ist es geschwinder als zuvor zuegangen. Und ist das vierte feur, so mit sondern schaden in I. B. Ht. jetzigen raiss auskomben; dann zu Camerino ist der kirchenthurn durch das freudenfeur auch angezündt, die glocken zerschmelzt und ain zimblicher schaden dardurch verursacht worden. An ainen andern ort ist in dem stall ein starke prunst auskomben. Nachmals haben sich ehegemelte zwo prunsten und laidige nachlässigkeit zu Ferrara zugetragen.

I. Dt. und wir alle sein woll gehalten worden. Heut haben I. F. Dt. abermallen mit I. B. Ht. gefrüemalt und hernach lang mit einander conversiert, und I. Ht. erzeigen sich wahrlich dermaßen freundtlich, daß ir vil zur verwunderung bewegt werden. Ferrara. Mai 13.

Vorher ist ein consistorium, darbei I. Ht. und alle zu Ferrara wesende cardinal, außer des Farnese (so krank ligt) gewösen, gehalten worden, welches I. F Dt. und unser etliche gar woll gesehen. Herr nuntius hat das bisthum Adria nicht weit von hinnen, mit viertausend cronen järlichen einkombens begabt, bekomben, darzue wir ine heut glück gewünscht.

Es hat verlauten wöllen, etlichen cardinalen verschmache es zum thaill, daß I. D. die visita 'weder angenommen noch selbst verricht. Dieweil aber solche unterlassung nicht ohne rath und billige ursach beschehen, kann so gar vil daran nicht gelegen sein.

I. Dt. sein diesen abent zu ainer lustigen vischerei aus I. Ht. bevelch gefüert worden. An demselben ist ain glocken. Alspold man dieselbe leüttet, so kombt ein großer haufen schöner visch herfüer und ist ain feiner lust zu sehen: dann sy empfangen die ihnen vorgeworfene speis.

Gleich wie I. Dt. zu der collation gehen wöllen, kombt unversehens der herr cardinal Baronius in der doctrin zu diesen unsern zeiten so hoch berüembt, der visitiert, und haben sich beede irer zusammenkunft hoch erfreyet. Aber er gabe I. Dt. für, I. Ht. hätten ine zu derselben geschickt, damit er die andern cardinal nit disgustieren solle.

Zimblich spat gelangte hieher ain curier von dem hörzog von Savoy geschickt, der bracht die zeitung, daß der fried zwischen Hispanien und Frankreich gewiss beschlossen sey, welches I. Ht. Irer Dt. alspaldt zu wissen thuen lassen.

Und heut sein I. Ht. mit den cardinaln in die kirchen gangen, das *Te Deum laudamus* singen lassen und darauf ain stille mess zur danksagung gelesen, darbei dann auch die potschaffter gewöst.

I. F. Dt. haben abermall das früemall bei I. Ht. eingenomben.

I. Ht. haben verordnung thun wöllen, daß man uns allenthalben durch dero gebiet costfrey und wollhalten solle: aber es sein so guete officia darunter fürgeloffen, daß I. Ht. ditsfalls kein müehe haben. Allein iren gubernatoren in den stätten, wo wir hinkomben sollen, wird geschriben, I. F. Dt. allen guten willen zu erweisen. I. B. Ht. haben allbereit unsere rosenkränz geweicht und I. Dt. stattliche indulgenzen verlichen.

Ferrara. Umb abendszeit haben I. Dt. etliche unterschidliche audienzen geben. Hernach kam der cardinal S. Georgy, besuechte I. Dt. und nam von derselben urlaub.

Die bäbstliche musica liesse sich auch ansagen und fiengen etliche moteten mit lieblicher resonanz an. Aber wie sy am besten singen, kam der cardinal Aldobrandin daher, dem I. Dt. stracks entgegen giengen. Sie bliben ein guete halbe stundt mit vertreulichem gespräch beisamen.

Kurz darauf schickte man I. Dt. ain platt mit *Agnus Dei* für sich und den ierigen auszuthailen. Als I. Dt. zur tafl sitzen wöllen, sandte I. Ht. iren obristen camermaister zu I. Dt und ließen dero ain schönes altärl von löttigem golt mit ainer schönen und ansehenlichen indulgenz darzuegehörig praesentiern und verehrn. Solliches altärl möchte in die tausend cronen weegen und der feinen arbeit halber ein mehrers wert sein. Und I. Ht. haben I. Dt. entbotten, dasselbe zeit ihres lebens von irentwegen zu behalten. Nach eingenombnen nachtmall kam des herrn cardinal Aldobrandin hofdiener ainer, der brachte von ime zwanzig große medaglie oder schaupfenning, zehen von gold und zehen von silber; die verehrete er, herr cardinal, Irer Dt. zu einer gedächtnuss.

Mai 15. Als I. Dt. an heut die mess gehört und das fruestuck allbereit zuegericht war, hat man dasselbig eingenomben. Hernach haben wir zu I. B. Ht. belaitet, allda Sie von einander urlaub genommen. I. Ht. haben I. Dt. gar schon gethan, sich freundlich geletzt, I. Dt. gehalst und bis zu der zimmerthier belaitet und wie sie in gebung der benediction undter andern gemeldet und mit dem beschlossen: *Ich wünsche, dass Ew. Dt. der fürnehmbste fürst auf der welt sein mügen,* gaben iro I. F. Dt. dise antwort: *diss begere ich nicht, heiligster Vater, sondern wünsche allain dahinzugelangen, damit Ew. Ht. und dem Römischen stuel Ich in viel weeg dienstlich erscheinen kondte.*

Wir giengen vast alle hinein und empfiengen neben der füeßküssung den segen, darauf ruften I. Ht. den hofmeister, wie auch den herrn nuntium, redeten ain zimbliche weil mit inen und commendierte ihnen Irer Dt. person zum allerbesten.

Der großen anzall volkhs und zuelaufens wegen sein I. Dt. bey den hindtern thail ihres zimmers mit wenig personen hinabgangen und aufgesessen. Aber gleich darvor haben sy noch dise drey sachen bericht: erstlich den cardinal Aldobrandini, volgundts den andern vetter S. Georgy besuecht und von inen urlaub genommen, entlich auch einen von den Don Cesare d'Este abgefertigten marggrafen audienz geben.

Wir fueren also zur statt hinaus und gleich darvor ligt ein schönes closter S. Geörgen; darinnen warteten der kaiserliche, wie auch der spänische podtschafter auf I. Dt. Sy hielten mit dem herzog von Sessa als hispanischen orator *ad partem* ein langes gespräch. Der cardinal Paravicin war auch zugegen. Wie nun I. Dt. von diesen dreyen herrn urlaub genommen hatten, reisten wir fort mit neun carozzen, dern erste I. Dt. durch den cardinal Aldobrandini gelichen worden. Von den andern hat man bis gehen Loret, des starken hin- und niderfahrens wegen zweiundvierzig cronnen (von ainer allain zu verstehen) geben müessen. Den bäbstichen officiern, so I. Dt. aufgewart, hat man über tausend cronen austhailen lassen. Abfahrt von Ferrara.

Ungeacht wir erst zwischen zehen und eylf uhren von Ferrara verreist, so haben wir doch Lugo erreicht und fünfunddreißig wällische meyl in einem drucknen weeg verricht. Unterwegen zu Argenta sein die ross gefuettert worden. Allda zu Lugo gibt es im gschloss ain recht feine vestung, dern sich der Don Cesare gar hoch zu behelfen vermaint, wann der krieg seinen fortgang gehabt hette. Lugo.

Wir sein heut zeitlich von Lugo nach angehörter mess aufgewöst. Zwo teütsche meyl weegs davon ligt ein Stadt Faenza genannt, durch welche wir gefahrn. In derselben wird das schöne saubere Maiolicageschirr gemacht. Andere zwo meyl wegs weiter haben wir die Stadt Forli erraicht und das fruemall in ainem gemeinen wirtshaus eingenomben. Nachmittag sein I. Dt. in ein closter und volgundts auf einen hohen thurn gangen, von dannen sie die haubtstatt in diesem landt Rävennä und ain schöne revier gesehen. Sonst hetten wir den rechten weg dahin und volgundts auf Pesäro nehmen sollen. Dieweil sich aber I. Dt. des herzogen von Urbin entgegenreitung und accoglienz besorgt, haben wir den weeg auf die seyten genomben. Mai 16. Faenza. Forli. Blick auf Ravenna.

Herrn Paul Säveli, der I. F. Dt. zum nachtlager geladen, war auch alda zu Forli; der meldet sich bei I. Dt. an und bat gar hoch, im fall sy bei ime nicht verbleiben, daß sy doch in sein schloss nur auf ainen trunk und labung einkehrn wollten. Wir saßen widerum auf, und da I. Dt. solches schloss auf halben weg nach Cesano ligundt erraicht, sein sy mit ainem thail der ierigen hinaufgangen, das übrig gesindt aber alher fahrn lassen; haben also heut siben teutsche meyl verricht.

Gedachter herr Säveli ist sonst ain römischer geschlächter und mit dem Aldobrandini zu Grätz gewest. Und weil er I. Dt. allda gesehen, hat er dise cortesia erweisen wöllen.

Cesena. Diejenigen, so vorangefahrn, sein zeitlich gegen Cesena ankomben. Und obwohl für I. Dt. alles zugericht worden, so sein sy doch mit den herrn nuncio und der camer, wie sy hindten blieben, nit in die statt, sonder in ein kloster auf einen perg davor gelegen ankomben, allda sy auch übernacht bliben. Uns sein heut gar vil von Loret zurückgeunde pilgramen weibs- und mannspersonen begegnet.

Noch ains hette ich schier vergessen. Wie wir zum fruemal auf Forli kommen und in die statt eingefahrn, war ein trommeter unversehens bei dem thor wartend. Der ritte straks vor den ersten gutschi und pließ mit I. Dt. ublen satisfaction die trommeten bis zu dem wirtshaus, daher er nun dem volk zu der zusammenlaufung ursach gab. Dann es ist ein großes zuelaufen gewöst, und ain jeder hat den erzherzog Carl sehen wollen (also haben sy I. Dt. genennt) und der trometter ist seines aufplasens wegen so eylends nicht zu stillen gewöst. Es ist halt ain fürwitziges gesündt. Gleichwoll inen nit für übel zu haben, daß sy ain solliche person zu sehen begern, die ihnen selten fürkombt. I. Dt. haben in aller frue sambt denen, so bei iro gewest, in den vorgemelten kloster die mess gehört. Die andern aber, welliche in der statt, sein alda bei den gottsdienst verbliben.

Savignano. Wir fuhrn durch ein stättl, Savignan genannt, und umb ain klaines weiter hielt man bei zwayen kirchen, dern ain noch unaufgepaut, den gottsdienst, bei wellichen wir vil volks antraffen. Es begegneten uns etliche tausend personen, so darzue und dar-
Rimini. von gangen. Von Cesena gegen Rimini sein vier meyl und ain gueter weeg. Wir namben daselbst das fruemall im wirtshaus ein, und ehe sich I. Dt. zu tisch saßen, erschinen etliche feine alte des stattraths fürnembe männer. Wolten I. Dt. empfachen und ire dienst anbietten. Herr nuncius bedankte sich der anerbietenden ehr und fertigte sy mit einem solchen beschaidt ab, daß weiter nichts daraus worden, allain was von etlichen ime herrn nuncio bekandten personen, von wein, artischioken und dergleichen verehrt worden.

Der hitz wegen hielten wir umb was lenger still, und unserer etliche besichtigten ainen guten theil derselben altberühmten stadt, Indem kombt ein courier mit etlichen rossen, der begerte für I. Dt. Als er fürgelassen worden, thuet er sein werbung neben yberantwortung aines credenzschreibens auf disen weeg: sein herr der herzog von Urbin liesse I. Dt. auf Pesaro laden und erbitten. Und weyl sy ohne das füerziehen, sei er gueter hoffnung, sy werden ine favoriern und bei ihm einkehrn. Diser gesandter, so

ein graf Malatesta war, batte und replicierte so stark, daß I. Dt. bevelch zu geben verursacht worden, ain verzaichnus des ganzen hofgesindts auf wällisch zu machen und alspaldt dieselb dem grafen zugestellt worden, ließ er straks einen courier in großer eyl zu dem herzog damit ablaufen. Rimini.

Das nachtmall hette man sonst *Alla Catholica*, drey meyl von Rimini alberait bestölt und zuerichten lassen. Zu unserer dahinkonfft warn die ross mit ainem fuetter versehen. Vast ein meyl wegs besser hinumbwärts kamen uns zwo des herzogen carozzen entgegen, die I. Dt. für sich und die ierigen von meher commoditet wegen gebrauchen solten: welliches dann geschah. Da wir nun im vortfahrn auf ain wällische meyl gegen Pesäro gelangten, kam der herzog selbst mit ainer schönen anzahl vom adl in die hundert pfärdt entgegen, empfieng I. Dt. und nach etlichen gebrauchten ceremonien fuern sy mit ainander in die statt. Indem wir uns was besser hinzu naheten, stand ainer neben dem weg in ainem acker, der hatte ain pulver und wie er dasselbige angezündet, daneben auch ein toppelhaggen abgehen ließe, da prennen die püxenmaister auf der pastein auch los und machen uns ein so schönes sälve an deren seiten der pastein, als ich noch ains gesehen hab. Darauf giengen die großen stück ab, vil volkhs war auch auf den gemeüern, gässen und fenstern, unser ankunft zu sehen, verhanden. I. F. Dt. erschrack ob diesem gar sehr und erzaigten sich gar unwillig, dann sy hetten dem grafen als gesandten vorher stark vermohnt und gebetten, dasselbig auch fünfmall widerholt, sy wollen sollichergestalt erscheinen, daß iro gar kain offendtliche ehr im wenigisten erzaigt; sonst wurden sy gewiss nit komben. Haben also an heut neün teütsche, das ist fünfundvierzig wällische meyl wegs verricht. Gemelter unser einritt ist gleich im nidergang der sonne beschechen. Pesaro.

I. Dt. sein sambt uns allen im herzoglichen pallast losiert worden. Zu unserer ankonfft hat der herzog I. Dt. in ire zimmer belaittet. Das nachtmall ist stattlich und die zimmer überfürstlich, mit lauter ansehenlichen goldstucken so kestlich als ich es niemals gesehen, zugericht worden; und die theure zier I. B. Ht. zu ehren, als Sie neulich auf Ferrara raisend durchgezogen, zugericht worden.

I. F. Dt. haben gar allein und herr nuncius in seinem zimmer auch absonderlich das nachtmal eingenomben. Die ursach hab ich aigentlich nicht erfahrn: aber vernemben hab ich müessen, der herzog hette sich seines üblaufseins wegen noch davor was beclagt.

Pesaro. Wann die edelknaben mit den weißen windtlichtern gelichtet, haben sie zway derselben in einer hand beisamen gehalten, welliches mir undter andern für ain sondere grandezza vorkomben. In summa, an der tractierung ist kain abgang erschinen und alles stattlich zuegangen, wie dann von mehrern prachts wegen zwo große hohe credenzen von silber im sall aufgericht worden.

Mai 18. Ungeacht wir spat zu pet giengen, stuenden doch I. Dt. anheut in aller frue auf und nach angehörter mess wolten sy den herzogen visetiern, kamen auch bis zu der thüer seines ersten zimmers, er herzog aber lieffe entgegen und wollte I. Dt. durchaus nicht weiter fürwerts gehen lassen, sondern belaitete dieselb in ire zimmer, allda sy ain klaine weyl ain gespräch hielten, undterdessen nahm die pursch das fruestukh ein, welliches herrlich zuegericht war.

Der herzog gab I. Dt. sambt den seinigen das glait ainen gueten weg vor die statt heraus und nam ain freundliches urlaub.

Fano. Ain guete teütsche meyl wegs von Pesaro liegt Fänno; da fhuern wir ohne ainiche aufhaltung durch, und kamen zu dem Sinigaglia. fruemall in die statt Senegaglia, welche dem herzog von Urbin zuegehört.

Der graf Mälätesta war da und hette in seines herrn pallast ain stattliches fruemall zuerichten lassen: also daß I. Dt. alda auch costfrey und wollgehalten worden. Man hatte zwei netz ins mör geworfen und wolte dieselb nachmittag herausziehen; darzu sich nun I. F. Dt. auch verfüegten. Der fischfang ist aber so groß nicht gewöst, daß er uns ainen rechten lust gemacht hette.

Drey starke teutsche meyl wegs sein von Senegaglia Ancona. bis gehen Ancona; die erraichten wir zimblich spat. Und I. Dt. lag in des herrn gubernators pallast.

Da wir zur statt gelangten, empfieng man uns mit großem geschütz und lies der stuck über dreißig im gschloss (da wir gleich fuerüber fahren müessten) mit starkem hall abgehen. Was nun für ain volkh von allen ecken, sowoll Juden und Turken, als Christen zuegeloffen, ist leicht zu ermessen. I. Dt. hetten darob einen großen verdruss. In der statt begegnete uns zu gutschi der herr gubernator, ain bischof in Frankreich, der wolte gleich I. Dt. entgegen fahrn. Er hielte still, fieng an vill ceremonien zu machen, und undter andern zu sagen, er hette I. Dt. ankonfft nur ain halbe stundt zuvor gewißt. Sonst wollte er mit ainer anzahl reuttern entgegen komben sein und vill bessere ererbietung erwisen haben. I. Dt. ließen ihres thails nicht lang still halten, sondern ime gubernator im zorn durch den herrn nuncium ein verweisung thuen, warumben er solliche sachen an-

gefangen, darfür doch I. Dt. vorher so stark gebetten. Wie wir weiter in die statt fahrn, fangt man an die glocken zu leüten, deß dann auch nach unsrer ankonfft und so lang gewehrt, daß die abstöllung beschechen müessen. Ancona.

Über diss und als I. Dt. bey der tafel saßen, kamen noch zum überflueß die trometer daher, die fiengen gleich woll zu plasen an: aber sy warn neben einem trinkgelt bald abgefertigt. Heut früe war beschlossen, des volks zuelauffens wegen die mess bis gegen Loret zu sparn, und wie I. Dt. aufsitzen wolten, bracht ainer diejenige silberne große lampen, so I. Dt. unserer lieben frauen zu Loreto zu verehren beschlossen, sambt der zuegehörig in ainem besondern trüchl eingemacht. Und weyl zween aus uns nicht bey dem hauffen verbliben, nahm ainer aus inen zween trager auf, solliche lampen bis hieher zu tragen und undterwegen besuechte ich und nachmals von Loret aus etliche andern ein andächtiges crucefix bei Syrol, darzue sich gar vill pilgramen zu begeben pflegen, dann es soll von S. Lucass gemacht worden sein und geredet haben. Mai 19. Loretto.

I. F. Dt. hetten sich auch gar gern dahin verfüegt, aber derselbe weeg ist zum fahrn nit gelegen. Der gemelte gubernator gab I. Dt. in ihrem gutschi das glaidt und sy kamen zeitlich gehen Loret. Nachmittag besichtigten I. Dt. des weerden gotshaus schatz und was sonst fürnehmbs zu sehen. Volgundts hielte man die vesper und hernach das salve. I. Dt. sein bey dem herrn gubernator allda zu Loret losiert worden und ließen berüerte große lampen in die heylige capellen tragen und daselbst mit einem ewigen liecht dedicieren. Darzu sy dann so vil ducaten in golt verehreten und stiffteten, das solches ewiges liecht woll zu erhalten. Nach dem nachtmahl ließen I. Dt. ain litaney halten.

I. F. Dt. haben in der heyligen capellen heut früe bey des herrn nuncii mess communiciert, und wir (dem allmechtigen sey lob) gleich darauf; und so lang wir darinnen unser devotion verricht, hat man zu verhüettung aller verhinderung kainen frembden hinein gelassen. Mai 20.

Hie entzwischen verlautet in der kirchen das geschray, es wär ain besessenes weyb verhanden. I. Dt. giengen gleichwoll ins losament, ließen aber sollicher person nachfragen und wie man sy erfehrt, werden I. Dt. widerumb geruefft. Alspaldt sy ankomben, sehen sy in ainer sagristey das elende weyb auf der erd mit seltsamen hin- und widerschütten ligen und sy hette den vorhergeunden und denselben tag gar nichts gessen, sondern alspaldt sy zu dem heiligen gotshaus kamen, fienge sy an zu toben. Ain priester hueb sy auf und beschweret sy. Da gab sie

Loretto. alspaldt solliche zaichen von sich, die kaines andern als des bösen feindts sein künnen, dann sy spibe mit reverenz zu schreiben, dem priester stark zue, setzte in ine mit feusten, rumpfet sich und schriere gar sehr, ob dem weihwasser, und wann der priester fürnembe heilige wort aussprach. Als der priester den bösen geyst zu erklärung seines namens stark beschwerdte, gab er etlichmal zu antwort „*Säläta*". In summa, das weyb war in beysein ihres manns uber ein stundt (mit gottes hülff) allerdings ledig: darauf ließ sie gemelter priester beten. Und weil sie den durst und machtlosigkeit[17] sehr geclagt, gab er ir in einem kessel ain weichwasser zu trinken.

Lang hernach kam der P. Bartholomeus zu ir und hielt ein langes gespräch mit ir; da bekennet sie frei rund: der böse geist sei eines begangnen ehebruchs wegen noch vor etlichen iaren in sie gefahrn: dann er hette sie oft zu derselben sund geraizt, ja gar mit ihr geredet, und wie er sie entlich dazugebracht, ist dies erschröckliche übel daraus ervolgt. Der allmächtige wölle einen jeden frommen christen vor dergleichen behüeten.

Es war auch ein venedigischer fürnember kaufmann in die sagristey undter dem verdacht, als wann er auch besessen wäre, gefüert: aber es befunde sich anderst nichts bei ihm, als die überaus starke einbildung, man hätte ihn darum auf Loret gefüert, damit man ine den priestern überantworten und volgunds umbbringen und tödten lassen wolte, da doch im wenigisten kain arges, sondern alles guets von ime fürkam und diese impression ist so tief eingewurzt gewösen, daß er im gehen und stehen jederzeit umbgeschaut und vermaint, gleich jezto werde man nach ihm greiffen. I. Dt. und herr nuncius versicherten ine zum besten und redeten ime solliches stark aus dem sinn: aber sie richteten wenig aus, hätten also mit ainander diser fantasey wegen genug zu lachen und umb so vil mehr mitleidens, seytemall er sonst ein andächtiger mann und zum peichten gar willig gewöst.

Die vesper sang man allda zu Loret desto zeitlicher, dazu sich I. Dt. verfüegte und nach derselben vollendung sein wir darvon gezogen.

I. F. Dt und die cammerherrn sein gefahrn, die übrigen aber geritten. Drei teütsche meyl weegs haben wir bis auf Macerata vollbracht und sein entzwischen durch die schöne

Recanati. Stadt Racänäti gefahrn. Alspaldt unser etliche in die statt

Macerata. Macerata geritten, fragten die leut um gemeltes besessenes weyb (dann sie ist allda pürtig und hauset daselbst). Da war

[17] Schwäche.

inen ihr erledigung von dem bösen geist erzölt. Wir lagen im wiertshaus, für I. Dt. gar schlecht, um daß der herr gubernator, so ain cardinal ist, nit vorhanden: Sie muessten aber geduldt haben und gedenken, sy seien auf ainer wallfahrt, da man guets und böses auszustehen hat. Macerata.

Von wegen des heiligen vests Corporis Christi und dessen procession sein wir vormittag alldort verbliben und I. Dt. giengen zu den patribus der societet und höreten alda ir mess; wir thaileten uns im gehen in zween haufen und in dem letzten warn I. F. Dt. Als der herr nuntius aus der kirchen ins collegium gehen wollte und der herr von Thanhausen undter andern auch bei ime war, kam inen der P. Rector entgegen, empfieng sy und sprach zu dem von Thanhausen: *Serenissime princeps etc.* vermainendt, es wärn I. Dt., die erst hernach fürkamen. Indem erschrak der guete rector und war dises irrthumbs wegen zum genügen ausgelacht. Mai 21.

Auf Toletino sein wir heut nit mehr als zwo meyl wegs geraist; das fruemall haben I. Dt. sambt den maisten thail in gedachtem collegio eingenomben: aber die kochten speisen aus dem wirtshaus dahin bringen lassen. Und da wir gleich zu der statt Macerata hinausgefahrn und geritten, hat uns ein großer platzregen übereilt und also lang geweeret, daß ihr vil gar nass worden. Tolentino.

Wir kehreten gleichwohl allda zu Tolletino im wiertshaus ein; da wir aber in der herrn Augustiner kloster zur vesper kamen, hat der herr nuntius mit den brüedern dahin geredt, daß sy I. Dt. gar gern beherbrigt, sein also die im wierdtshaus zuegerichten speisen ins kloster gleichfalls gebracht worden.

In disem gottshaus liegt der heilige Nicolaus de Toletino, dessen zween arm und andere schöne reliquien uns mit unserer großen satisfaction gezaigt und unsere rosenkränz daran angeruert worden. Unter andern ist sein praite, von einem eysenen plöch gemachte gürtel und ain stecken, darmit ine der böse feindt in irem gehabten kampf bisweilen abgepleut, verhanden. Also thaileten uns auch die brüeder von einem geweichten prot, so zu imitierung dises heiligen für das fieber gar guet und an vilen bewährt.

In ainem zimblich bösen weg sein wir disen abend (gottlob) gesunder in die statt Fuligno gelangt. I. Dt. sein zum thail geritten, zum thail gefahrn, wie es die gelegenhait am besten geben. Mai 22. Foligno.

Das fruemall haben wir zu Saravaglia, vier gute meil von Toletino bei einem schlimmen wierdt eingenommen und von dannen auf Fuligno drei starke meyl wegs und also ain zimbliche tagrais verricht.

Foligno. Nachvolgunde particuläriteten hab ich erst auf dieser rais vernomben, Und ob sie wohl zu der Ferrarischen beschreybung gehörn: so beschicht doch dern auch an jetzo billige meldung.

Am andern tag, nach der hievor beschriebnen laidigen prunst, haben I. Ht. iren guardihaubtmann, einen grafen, vor sich erfordert und ime undter andern destwillen ainen gueten filz[18] gelesen und gemelt, weyl I. Dt. die losung geben (wie iro dann dieselb, so lang sy allda zu Ferrara verbliben, stark zuegemuetet, und darmit nicht ain geringe extraordinari ehr erwisen worden) hette ime gebürt, sich bei I. Dt. anzumelden und wegen leschung der prunst irer anordnung zu erwarten, und warumben er es unterlassen.

Also haben auch I. Ht. denjenigen, so zum retten gangen (da man gesechen, daß es ohne gefahr nit abgehen möchte) völligen ablass verlichen, denen auch, so hernach geschödigt worden, und in gefahr ires lebens gestanden, widerum bestätt.

Uber diß alles sein uns nicht allain unsere zu Ferrara einkauffte rosenkränz geweicht, sondern auch diejenigen, welliche wir zu Loret einkauffen, mit gleichmäßigen indulgenzen begabt worden.

I. Dt. ist gleichwoll diese römische raiss vorher der hitz wegen zum thail stark widerrathen worden, weil sy aber kein sondere bis dato empfunden und die zu vollendung der ganzen rais bestimbte zeit noch so paldt nit aus, so haben sy dise guete occasion nit verlieren, sondern es gleich in gottes namen wagen wöllen, verhoffen also am nägsten sonntag zu Rom anzukommen. In I. Ht. pallast à Monte cavallo[19] sollen wir einkehren.

Mai 23. Spoleto. Terni. Das fruemall haben I. F. Dt. anheut in der alten statt Spoleto eingenommen und zum nachtleger sein wir in die statt Terni ankommen. Von Spoleto aus ist der herr P. Bartholomeus, herr von Attimis und der doctor auf der post voran auf Rom darumben geschickt worden, damit I. Dt. sy herberg und wohnung versichern und die notturfft zurichten lassen mügen. Und seytemall wir morgen noch nicht auf Rom samentlich geraichen mügen, wollen I. Dt. bei etlichen posten die ross nemben und mit ainer anzahl der ierigen fein in der still und finster zu verhüttung aller entgegenreüttung ankomben: wie sy es dann dem cardinal von Trient[20] allbereit geschriben.

Obgleich I. Dt. an Terni im wiertshaus einkehrt und aldort das nachtmall eingenomben, so sein sy doch hernach in aines vom adl pallast durch den herrn nuncium gefüert worden, und

[18] Filz = Verweis, Tadel.

[19] Im Quirinal.

[20] Ludwig von Madrutz.

daselbst haben sy mit gar wenig personen der mehrern saubrigkait halber pernoctiert. Und I. Dt. hetten sonst im anfang in solliche behausung losieren sollen: aber gemelter vom adl war dazuemall nicht anheimb. Heut vor tags sein wir zugleich aufgewöst und so frue zu dem statthor komben, daß dasselbige noch verspert und wir verursacht gewöst, bis auf die eröffnung vast ain halbe stundt zu warten. Die erste post ligt nur sechs wällische meyl in einer statt, auf ainem schönen perg ligend, Narni genannt. Alspaldt I. Dt. alda ankomben, ist uns ain Grätzerische post bei ainem reitenden, so gleich mit uns ankomben, mit unserer großen freud, überantwort worden. Terni. Mai 24. Narni.

Damit I. F. Dt. irem fürnemben und zuesagen noch heut auf Rom komben möchten, sein sy ebendaselbst zu Narni auf der post sambt der camer gesessen und haben bei der andern post die mess gehört.

Über ain stundt hernach sein wir zu dem wasserfluss Tyber komben und hinüber gefahrn. Das postieren aber ist der postross langsamen zuberaitung wegen sollichermaßen von statten gangen, daß unser etliche woll vier oder fünf posten mit iren aignen ross leicht gevolgen mügen, und wann die sonn zu zeiten was zu haiß scheinen wöllen, haben sich I. Dt. in iren bedeckten gutschi begeben: der dann auch nicht dahinten bliben.

Das ort, wo I. Dt. das fruemall eingenomben, ist gleichwohl schlecht: aber an den speisen und gueten trank hat es nicht gemangelt. Wie I. F. Dt. die ander post von Rom erraichten und die gemeinen rei(t)ross sambt den vier gutschi, dern zween die gueter gefüert, weiter nicht gefolgen künnen, haben sy dieselben sambt etlichen der unsrigen, zumall aber die diener dahindten gelassen, und da I. Dt. bei der letzten post frische von den vorangeschickten entgegengefürderte gutschi gefunden, sein sy darmit in die statt gefahrn und zwischen acht und neun uhr ankomben. Das Ort, wo wir die übrigen übernacht gelegen, wird Castelnovo genennet. Castelnuovo (di Porto).

Wie ich heut frue sambt dem übrigen haufen die statt Rom erraichte, hab ich den pallast de Monte Cavallo nachgefragt und vermaint, I. Dt. werden nächten darein gezogen sein, wir haben aber daselbst niemands gefunden: sondern I. F. Dt. in dem patrum collegio zu S. Andree nicht weit von gemelten bäbstlichen pallast ligundt erfragt. Sie wärn zwar alda im pallast woll versehen gewöst (wie dann alle nothwendigkaiten zuegericht worden), aber viler bedenken wegen haben sy die mehrer ruhe und ceremonien entfliehung gesuecht, und iro gemeltes collegium auserwölt und wir sein alle außer unserer diener fein in den Mai 25. Rom.

Rom. jesuitischen zellen losiert und erscheinet gar kein abgang. Die besuechung der herrn cardinal ist allhier nicht weniger als zu Ferrara verhüetet worden, welliches dann ain mehrere befürderung unserer raiss sein wirdet. Jedoch wöllen I. F. Dt. solche visita gegen etlichen fürnemben cardinalen und herrn Hanns Franzen Aldobrandin durch ein person verrichten lassen.

Herr cardinal Mädrutsch und herr cardinal Caetanus stellen sich gegen I. Dt. mit werken gar höflich, schicken dero von weinen, schönen früchten und dergleichen labung die kherb voll. Sonst lassen I. Dt. selbst einkaufen und kochen. Vormittag haben I. Dt. sonst nichts fürgenomben, als ein mess gehört und vollgundts geschriben. Nachmittag aber mit ainem angenemben temperierten wetter nachvolgunde sachen in der statt herumbfahrendt zu sehen angefangen.

Erstlich sein wir in der heiligen dreifaltigkeit schöne kirchen komben, dieselb sambt dem kloster und garten (so weit es die zeit und gelegenheit erdulden können) perlustriert. Von dannen sein wir in des großherzogen von Florenz pallast, in derselben gegend gelegen, gefahrn: den wir zwar sambt den garten mit allerlei schönen antiquiteten und pildnussen dermaßen geziert und allenthalben erfüllet gefunden, daß sich darob billig zu verwundern, wie er dann der berüembteste zu Rom sein soll.

Hernach sein I. Dt. in das capitolium (allda die römischen kaiser vor zeiten sammt den rathsherrn im rath zusamben komben), gangen und die fürnembisten sachen von alten und neuen gedächtnissen und aufgerichten schönen pildern, sammt etlicher ansehnlich obristen und bevelchsleüth inen zu ehren aufgerichten statuen herumbgesehen.

Das wunderbarlich groß gepeü des alten und verwüesten collisei, wie auch etlicher triumphierlicher, stattlichen märmelstainen, schwippögen und seülen haben wir volgundts im füerüber- und durchfahrn nit ohne verwunderung auch besichtigt. Letztlich gelangten wir zu der kirchen unserer lieben frauen *Ara Caeli* genannt. Allda ligt die heilige kaiserin Helena begraben. Die reliquien warn uns auch nach ainander gezaigt, dern particulär erzelung sowoll jetzo als hinfüero gar zu vil zeit bedurffte. Darumben ich dann auch nur die fürnehmbsten stuck aines jeden orts, da wir hinkomben zu erzelen gedenke. Solche kirchen ist der andächtigsten aine zu Rom und undter andern sahen wir darinnen ainen stain, so vor villen iahrn auf der Engelspurgk gelegen, darauf der engel gestanden, wie der allmächtige die pestilenz von der statt hinwegnahm, und das zaichen sollicher seüch freudenreicher aufhörung gabe; da werden des engels fuess-

zaichen und tritt darauf noch fein gesehen. S. Lucas haubt ist undter gemelten hailthumben auch vorhanden. Über diss haben wir uns widerumben nach haus begeben. Rom.

Des heutigen tags mügen wir uns woll erfreyen, dann wir denselben nach volgunder gestalt fruchtbarlich zuegebracht. Herr cardinal Mädrutsch, herr cardinal Cäetan und Herr Aldobrandin haben I. Dt. drey carozza mit sechs guten rossen gelichen, darauf sein wir zu der neuen fürnemben kirchen zu besuechung derselben (wie gebreichig) gefahrn. Erstlich kamen wir in S. Peters haubtkirchen, höreten in der sagristey die mess und sahen nicht allain die stattlichen an unterschiedlichen orten ligunden haylthumben sondern auch das fürnembe gleichwoll noch unvollendte kirchengepeü; undter andern ließe man uns die lanzen, damit unser lieber herr am kreuz durchstochen worden, der Veronica schwaißtüchl sambt unsers erlösers darin gedruckten pildtnuss und S. Peters stuel sehen. Es ist auch S. Andreen haubt alda vorhanden. Mai 26.

Die andere kirchen ist zu S. Paul, sehr alt und groß. Alda sahen wir der heiligen frauen Brigita oratori sambt den crucifix, so mit ihr geredt, neben andern fürnemben reliquien und insonderheit ainen thail der ketten, damit der heilig Paulus gepunden worden. Alsdann verfüegten wir uns an das ort, wo der heilige Paulus sein martercron erobert, und aus den drey prunnen, welche die spring seines haubts gemacht, haben wir getrunken. Darneben ligt ain rundes schönes kirchl, darinen viler heiligen cörpör, unter wellichen Zeno der fürnembiste ist, ligen und ruhen sollen. Von dannen begaben wir uns zu der vierten kirchen, unserer lieben Frauen Verkündigung benamet, da ist nichts sonders zu sehen; dann es ist ein gemaines und kain großes gepeü. Nach derselben volget S. Sebastians gotshaus, in dem auch schöne reliquien, sonderlich aber ein pfeyl, darmit S. Sebastian geschossen worden, zu sehen. Unter der kirchen und weit herumbwerts sein gar vill grufften, darinnen sich vor zeiten die heiligen und frommen christen versteckt und ihr leben lange zeit verzehrt, welche gruften so weit hin und wider gehen, daß vill personen, die zum sehen hineingangen, verloren worden, also haben sy sich vergangen. Aber hernach hat man ainen thail vermauern lassen und etliche finstere gang darmit verhindert. Es sein noch an unterschidlichen orten vil heilige leyber und gepain darinnen vorhanden; und ist ein sach, die sehens woll würdig und verwunderlich. Man mueß sich aber der windlichter darzu gebrauchen. Es war nunmehr umb essenszeit, da hatte der herr cardinal Caetanus ain sehr stattliches banchet, nahe bei S. Steffans

Rom. runden kirchen in ainem haus dem collegio Germanico gehörig zuerichten lassen. Und ob gleichwohl solches gotshaus nit unter den siben oder neun haubtkirchen, die man zu visitiern pflegt, gerechnet wirdt, so haben doch I. Dt. dieselb auch besichtigt, und über ein weyl saßen sy zum tisch und ließen neben dem herrn nuntio auch des gemelden cardinalen vetter hinzuekomben. Die tractation ist herrlich und mit einer schönen musica gestellet gewösen.

Gegen der vesperlichen zeit haben wir uns zu der sechsten, als nämlich S. Johannes Lateranensis kirchen begeben, in und bei wellicher wir nachvolgunde sachen gesehen und besichtigt: Ain guete anzahl reliquien warn uns an unterschidlichen orten gezaigt und unter denselben sahen wir die heübter der zwaien haubtapostel Petri und Pauli, die ruetten Aaron, den stab Moyses, die archam foederis und den tisch, darauf unser heylandt das letzte abentmall eingenomben und das hochwüerdig sacrament des altars eingesetzt.

Außerhalb der kirchen in ainen schönen neuen gepeüde eingefangen ist die heilige stiegen, darüber wir neben verrichtung des schuldigen gebets knüender gangen und vil andere mit uns.

Die siebende kirchen ist beim heiligen creuz zu Jerusalem, davon sich der cardinal von Österreich schreiben thuet, wie er dann darneben ain feine capellen erbaut. Zu den reliquien war dazumal kain schlüssel verhanden, darum wir dann weiter und nämblichen gegen S. Lorenzen ziehen müessten. Dieselb kirchen ist auch altväterisch zu sehen. Entlich gelangten wir zu *S. Maria Maggior*, in wellicher villerley haylthumben gezaigt werden. In einer căpellen, so Sixtus V. aufs herrlichist zieren lassen, sein etliche unschuldige kindlein und sonderlich unsers lieben Herrn crippen in ainer zugerichten grufft vorhanden; S. Jeronimus hat auch allda sein begrebnuss. Haben also mit der heutigen kirchfahrt gern drey teütsche meyl weegs verricht; zum gehen wär es zu warm gewöst und viel langsamber zuegangen.

Mai 27. Den heutigen tag haben wir also zuegebracht, wie hernach zu vernemben. Zu der mess sein I. Dt. in S. Potentionaekirchen gefahren. An dem ort soll der heilige Petrus, wie er anfangs auf Rom komben, zum ersten gewohnt und mess gelesen haben. Herr cardinal Căetăn pauet alldort ain wunderstattliche căpellen und hat die ganze kirchen verneuern lassen. I. Dt. besuechten das closter nicht ohne ursach, dann es sein brueder aines sollichen strengen ordens darinnen, daß sie weder fleisch noch ayr essen. Es ist auch allda ain grufft der alten christen wohnungen und begrebnussen, die wir auch zum thail sahen. Nachmals haben

wir uns *all JESU*, ain kirchen, so herrn cardinal Farnesius saliger den patribus mit großen unkosten erhöben lassen, verfüeget und uns daselbst darumben desto lenger aufgehalten, weyl wir die cöstlichen, schönen undterschidlichen uberaus zierlichen capellen sambt den reliquien und vilen zimmern des collegy besichtigt. Hernach kamen wir in das teutsche collegium, da war für I. Dt. das fruemall zuegericht. Herr cardinal Mädrutsch ließ sich I. Dt. bis auf mitte stiegen entgegentragen. Nach ainen klainen gespräch giengen sy zum essen und man hatte mancherlei carmina I. Dt. zu ehrn affigiert. Des Aldobrandin Sohn, ain knabl von neun iarn, so allbereit das große kreuz von Maltha tregt, war auch zugegen; den behielten I. Dt. auch bei der tafl. Die alumni setzten sich gleichfalls in derselben tafelstuben irem gebrauch nach nider, unter wellichen in die fünfzehn auf den predigstuhl gestigen und I. Dt. in zehn undterschidlichen sprachen empfangen. Der erste ist einer von Khüenburg: und der ander der junge von Schrottenbach, freyherr, gewöst. Volgundts und da sich die fürstlichen personen in andere zimmer verfügt hatten, kam ein guete musica, die hielte sich so lange auf, bis I. Dt. von dem cardinal urlaub nahmen. Der junge Aldobrandin war noch vorher von vilen dienern haimbwärts belaitet. Rom.

Als diß alles verricht war, saßen wir auf und fuhren widerumb zu der kirchen des heiligen creuz; da zeigte man uns nachbeschribene fürnembe stück und reliquien, die wir den vorhergeunden tag nicht sehen möchten. Erstlich ainen nagel, so in unsers erlösers kreuzigung gebraucht worden, den titel, so Pilatus oberhalb des Kreuzes heften lassen. Drey zimblich große stuck vom heiligen creuz und ainen silberling, damit Judas den heiland verrathen.

Von dieser sein wir in S. Braxedis Kirchen kommen und die allda vorhandne schöne hailthumber, in sonderheit aber die seyl daran unser lieber herr gegaiselt worden sein solle, gesehen. Vast mitten in der Kirchen ist ein prunn, darinnen viel pluet und gepainer der heiligen marterer vorhanden.

I. F. Dt. sein hierauf nur mit drei personen von dannen in das collegium Romanum gefahrn und das nachtmall daselbst eingenomben. Man hat gesagt, I. Dt. von denselben studenten mit zwanzig und mehr undterschidlichen sprachen empfangen worden. Wann I. Dt. zu besichtigung aines und des andern orts herumbgehet, so macht sich ein zimbliche anzahl volks zu uns, damit sy alles dasjenige, was sie sonst nicht sehen köndten, besichtigen mögen, dardurch dann ir vil darunter sehr consoliert werden. Und in sollicher uberhauffung der personen muessen I. Dt. offtmals guete stöß im dringen ausstehen.

Rom. Mai 28. Mit I. F. Dt. haben sich disen tag nachvolgunde sachen verloffen. Nachdem die herrn patres in der Farnesischen kirchen ir procession Corporis Christi gehalten, sein I. Dt. in des herrn Mathei behausung gefahrn, aus welcher sy dieselb gar wohl sehen mögen, die darbei gehaltene musica ist herrlich gewöst.

Baldt darauf sein wir S. Peter zue und entzwischen durch die gassen des Pasquini gefahrn. Dieselb haubtkirchen haben wir umb und umb gesehen und ist woll ain ansehenliches werkh von lauter quaderstucken umfangen.

Alsdann sein wir in I. Ht. Pallast komben und darinnen den herrn cardinal Madrutsch auf I. F. Dt. wartend angetroffen; zu dem fruehmall war ain ansehenliches banchet und alles überflissig und noch stattlicher als vorher bei dem herrn cardinal Caëtano zugericht. Alspaldt man zu tisch saß, stieg ain klainer knab von sieben in acht iarn alt auf ainen sessel und predigte von der heiligen Catharina de Senis in wällischer sprach mit priesterlichen klaidern angethan so fein und verständig, daß sich alle umbsteunden verwundern muessen. Darauf kam die musica von instrumenten und stimmen, welche nicht allein bey der tafl, sondern auch über ain stund hernach, da die fürstlichen personen in der cammer warn, geweret.

Hernach giengen I. Dt. in die römische hochberüembte liberey und herr cardinal Madrutsch ließe sich auch mit tragen; da sahen wir der alten und wunderlichen püecher auf manicherley mänier und sorten gar vil. Und wäre zu winschen, daß vil uncatholische die uralten mess- und andere von den heiligen vätern beschribne püecher sehen möchten; sie wurden sich in ersehung des unverfelschten evangelischen textes gegen den verkehrten aines andern bedenken.

Von dannen giengen wir hinauf und besichtigten I. B. Ht. gewöhnliche wohnungen und zimmer sambt dem ort, wo die babst erwölt und die *Agnus Dei* gemacht werden; darundter dann ain wunderschöner, langer gang oder galleria zu sehen, das perlustrierten wir alles mit sonderer satisfaction.

Nach disem begaben sich I. Dt. in die engelpurg, welliche gleichwoll ziemblich fest aber so eng beisamben, daß guete kriegsleuth nit gar viel darvon halten. Die statt Rom haben wir von dem obern thail am besten sehen mügen.

Als I. Dt. nach der besichtung widerumb herab gehen wolten, standen zween soldaten oder büxenmaister gegen ainander mit schüld und spiessen voller ragetlein angestöckt; die giengen in irem angestölten gefächt mit ainem großen und sollichen kracher an, daß es lustig zu sehen war. I. Dt. liesse ihnen und den

andern soldaten ain guete anzahl cronen verehren. Auf der stigen war uns ein ort und loch gezaigt, wo man diejenigen, so haimblich hingericht werden wöllen, hinabsinken zu lassen pflegt. Rom.

Wir sein volgundts in des herrn cardinal Farnesy pallast komben und darinnen von alten statuen und pildern, wie auch in der guardarobba vill schöne werkliche sachen gesehen. In ainem sall war ain iausen von zugkerwerch und früchten zugericht, da nahm I. Dt. ainen pissen zu einem trunk und die andern desgleichen. Letztlich wolten I. Dt. unserer lieben Frauen kirchen *alla rotonda* sehen und von derselben sein sy zum herrn Hanns Franzen Aldobrandin nur selbst dritter gefahrn: allda sy auch das nachtmall eingenomben. Und weil ich nicht zugegen gewöst, waiss ich anderst nichts hievon zu schreiben, als daß I. Dt. erst in der vierten nachtstund anhaimbs gelangt; wirdet derhalben ein stattliches banchet und ain langes gespräch gehalten worden sein.

Heut vormittag sein I. Dt. mit schreyben und andern sachen occupiert gewöst und derowegen nicht ausgefahrn. Mai 29.

Etliche cardinäl und andere herrn haben I. F. Dt. von essenden speisen und andern manicherlei schöne verehrungen zuegeschickt: Also haben I. Dt. vil pilder und tafeln um vil cronen einkaufft. Nachmittag sein I. Dt. ausgefahrn und undter andern die ketten, damit der heilige Petrus in der gefängnus angeheft worden, gesehen. Gegen dem abend haben I. Dt. den schönen bäbstl. garten à *Montecavallo*, gleich gegen unserer wohnung über besichtigt. Da kam herr cardinal Caetanus auch darzu und sie hielten sich ein guete weil beisammen auf; volgunds gieng ein jeder zum nachtessen wider in sein wohnung.

Weil wir nunmehr die maisten sachen alhie gesehen, wöllen I. Dt. morgen in aller frue auf sein. Heut kümbt ain aigner curier von Florenz mit schreiben an I. Dt. und den herrn nuncium, darinnen I. Dt. von dem großherzogen gar freundlich und stark geladen; darauf nun der curier mit ainem willigen beschaid abgefertigt worden.

In aller frue sein wir an heut im namen des allmächtigen von Rom nach angehörter mess verraist, dessen sich dann ain thaill der unsrigen nicht wenig erfreyen, daß sy nach haus ziehen. Abreise. Mai 30.

Bei dem statthor ligt ain feine kirchen *S. Maria del popolo* genannt; die besuchten wir im fueruberfahrn auf ein kurzes raissgebetlein.

Zu Monte Rose, vier deutsche meyl wegs vom Rom, haben wir im wierdtshaus das fruemall eingenomben und bis auf Caprarola nach zwei große meil verricht. Der weeg ist für die gutschi nit Monterose

Caprarola. zum besten und gibt zimblich viel gepurg. Über zwainzig personen warn aus dem Farnesischen haus zu Rom den vorgeunden tag verraist, alle notturfft alldort zu praepariern. Caprarola[21] ist gewiss ain ansehenlich wolgepautes haus, neben den gärten und andern zierlichkaiten, in der höch liegendt, wie es dann I. Dt. wollgefallen. Die aufwart- und tractierung war auch also geschaffen, daß alle treuherzigkeit und vlaiß dabei zu spuern gewöst.

Mai 31. Wir sein heut frue aufgewöst und haben allda nicht allain die mess in dem schönen schlosskirchl angehört, sondern auch ain zugerichtes fruestuckh eingenomben. Vor dem aufsitzen sein I. Dt. in dem lustigen obrigen gleich bei dem schloss ligunden thiergarten ain weyl umbgangen.

Als I. Dt. den dienern und aufwartern ein gebreüchiges trinkgeld verordnet und inen dasselbige zugestölt werden wollen, haben sie sich dessen annembung zum allerhöchsten und also verwidert, daß man mit inen gar nichts richten mügen.

Bagnaja. Zu dem fruemall sein wir in das sehr schöne lusthaus Bagnaia gelangt, welches dem herrn cardinal Montalto gehörig und mit ainen sollichen großen ansehnlichen garten versehen, der mit wasserwerken und dergleichen lustbarkaiten vil andere garten übertrifft, wie I. Dt. denselben gegen den abend besichtigt, sein uns bei den wässern unterschidliche poßen mit dem spritzen gerissen worden. Es kam undterdessen der gubernator von Viterbo nur ain halbe meyl weegs von dannen ligundt, der erzaigte sich bei I. Dt. neben anerbietung seiner dienst.

Ain uberfluss der speisen ist allda nicht weniger als an andern orten ungeacht der ungelegnen zeit erschinen. Das nachtmall haben I. Dt. in gemelten schönen garten eingenomben. In zwaien unterschidlichen dem herrn cardinal Montalalto daselbst zuegehörigen feinen heüsern haben wir unser ligerstatt gehabt. Die ursach, daß wir den heutigen tag alldort verzehrt, ist dise, daß die postross zu Montefiascon zu bestöllen gewöst.

1598 Juni 1. Heut sein wir in aller frue aufgewöst und unsere mess in ainer andächtigen kirchfahrtkirchen unserer lieben frauen S. Maria del quercio genannt, ain wällische meyl weegs von Bagnaia gelegen, angehört und allda des vorhandnen kirchtags wegen vil volkh angetroffen. Volgundts sein wir vor die alte statt Viterbo gefahrn; von dannen hätten wir noch zwo teutsche kleine meyl weegs bis gehen Montefiascon; die erraichten wir auch zimblich geschwind, saßen auf die post und ritten mit neunzehn rossen wacker fort. Die diener sambt den güetern warn alberait vorangezogen.

Viterbo.

Monte-fiascone.

[21] ö. v. Lago di Vico.

Disen vormittag haben wir vier zimbliche posten von Montefiascon aus verricht. Erstlich erraichten wir das stättl Lusignan, neben einem großen see[22] liegend, ain halbe meyl weiter die statt S. Lorenzen auf ainem felsen gelegen und zu dem fruemall die stadt Aquapendenta. Indem wir zu derselben auf ain klaine wällische meyl wegs naheten, da begegneten uns zween zu ross, die warn I. Dt. von ainem vom adl Savino genannt entgegengeschickt, sy zu dem fruemall zu laden, darein I. Dt. bewilligten; saßen also bei demselben Savino ab. Alda iro alle ehr erwiesen worden. Es meldeten sich auch etliche patres an: dann man ist im werk ein collegium daselbst aufzurichten. Lusignano. St. Lorenzo. Aquapendente.

Uber ain halbe meyl von diser statt fanget sich das florentinisch gebiett an. An disem ort, bei ainer starken stainen prucken wartete ain carozza, mit sechs rossen, von dem großherzog entgegengeschickt, darauf saßen I. Dt. selbvierter. Sy triben es aber des stainigen wegs halber nit bis zur herberg, sondern saßen wider auf ire ross. Unser heutiges nachtleger ist zu Rodicofano bey ainer schönen, hohen unsrer Gräczerischen nit fast ungleich sehenden vestung, gewöst; wir sein aber weder ins stättl noch ins schloss komben: sondern in ainem wierdtshaus unterhalb verbliben. Alspaldt wir ankomben, sein zween zu ross nach Florenz in großer eyl postieret, die zeitung von I. Dt. gegenwurt zu bringen. Radicofano.

Wie wir nun mehr in des großherzogen land, der speisen halber, also sein wir auch mit den postkleppern costfrei gehalten worden. Darumben dann ainer vom adl zu verrichtung aller notturfft abgefertigt war und mit uns fortritte. Juni 2.

Wir haben zu Turniero, so ein gemauerter flecken ist, die mess gehört und das fruemall zeitlich eingenomben. Damit wir in der berüembten statt Siena was sehen möchten, sein wir desto zeitlicher aufgewöst, und ungefahr umb fünf uhr nachmittag dahin komben und in des großherzogen pallast eingezogen. Es hat aber nicht vill übriger zimmer, dann fast das ganze hofgesündt in den nögst herumbgelegnen heüsern einlosiert worden. Turniero. Siena.

Es erzaigten sich zween jüngling vom adl in derselben statt bey I. Dt.; die hetten vor wenig iahrn zu Ingolstadt I. Dt. gesehn, und aldort den studiis beigewohnt und warteten auf. Wie I. Dt. gleich zu tisch sitzen wollten, höreten wir etliche trommeten und ain hauffen pfärdt, das war die musterung zu ross, die man denselben tag gehalten. Vielleicht sein sy I. Dt. zu ehrn daselbst füerüber geritten, sie warn wollgeputzt.

Nach dem nachtmall besuechten I. Dt. die thumbkirchen

[22] Dem Lago di Bolsena.

Siena. gleich neben irer wohnung ligendt, die warlich sehr schön und mit vilen zierlichkaiten fürtrefflich gepaut ist. An ainem ort der statt ist ein pildt unserer lieben frauen; das hat von einer kurzen zeit hero vill wunderzaichen gewirkt. Daran ain feines großes kirchengepeü angefangen, und mehret sich die devotion gar sehr, dise andacht haben I. F. Dt. auch besuechen wollen; zu vollend- und zierung solliches gottshaus beschehen viel almuesen. Und eben an dem ort, wo die kirchen eingefangen, war vorhin ein ganze gassen der offnen, ungebürlichen freiheüser.

Juni 3. Zu Siena haben wir anheut vor unserm verraisen nachvolgunde vornehme sachen gesehen. Als I. Dt. gar frue in die thumbkirchen gangen nnd allda das ambt der heiligen mess gehört, sein sy volgundts in die sagristey geführt und iro die reliquien (darunter auch das schwert, damit S. Peter dem Malcho sein ohr abgehaut, der rechte ganze arm S. Johannis Baptistae, mit wellichen er den säligmacher getauft, verhanden) offen und greüfflich gezaigt worden. Welliches sonsten an wenig orten der brauch, seytemal die haylthumben gemeiniglich in silbern figurn und capsen also eingemacht, daß man dieselben nicht recht sehen kann. Man fueret uns auch in ein schönes gewölb, da vor iarn des Aeneae Sylvii, so hernach papst worden, liberey gewest: dann er war allda pürtig.

Dise statt hat auch das heilige leben der fürtrefflichen iungfrau Catharinae de Senis nit wenig erhöcht. Ihr haubt ligt in dem dominikanercloster alda. Das fruemall haber I. Dt.

Poggibonsi. in dem stattl Poggibonzi eingenomben. Nun ist unser raitung, anheut auf Florenz anzukomben, gemacht worden, (wie es dann auch gar leicht fürzukehrn gewöst wäre). Es kam dem herrn nuntio ain courier zue mit sollichem schreiben, die ain veränderung verursacht; dann bald darauf fertigte er herr nuntius den courier wiederumb mit briefen zurück und war beschlossen, daß wir nit

Andreendorf. Florenz erreichen, sondern in ainem lustpalast bei S. Andreendorf, sechs wällische meyl herfohrn neben der strassen ligend und ainem florentinischen vom adl Johann Baptista Michelozi zuegehörig, übernacht verbleiben sollten, wie auch beschehen.

Ain guete teutsche halbe meyl weegs von disem lusthaus warteten auf I. Dt. zwo des herzogen carozzen, darauf saßen I. Dt. und die camer, berüerter vom adl, ain alter betagter mann, ritte I. F. Dt. entgegen, erfreyet sich sehr aines so ansehenlichen gasts und tractierete uns nach seinem besten vermügen, ohn allen abgang. Wir kondten auch bei ihm gar fein unterkomben.

Juni 4. Neben dem pallast, in welchem wir die vergangene nacht gelegen, ist ain schöne runde cäpellen; da höreten wir die mess

und I. Dt. fuehrn mit drei gutschi vort und das übrige gesünd kam zu ross hernach. Der guete alte tättl gab der pursch ain guettes wollzuegerichtes fruestuckh. Der großherzog hette I. Dt. noch vor hero anzaigen und schreiben lassen, er wölle sy nach allen Ihren gefallen *alla incognita* oder wie sy nur selbst wöllen, halten lassen, das vollzoge er. treulich; dann wie I. Dt. zu dem stattthor gelangten und sonst durch die statt hetten fahrn sollen, da warn sy durch ain andres thor auf die rechte hand, neben der stattmaur in ein sehr großen und lustigen garten gefüert: also daß es fast niemandts wahrgenomben.

Der großherzog kam I. Dt. sambt den Don Giovan de Medici und Don Virginio Ursin fahrend entgegen, warn von inen höflich und diemüttig empfangen und saßen zusammen. Derselbe garten ligt neben ainem schönen großen pallast. Allda saßen sy ab und ein jeder verfuegte sich in sein quartier. Ungeacht der groß- herzog, die großherzogin, die princessin Maria, der Don Giovan, Don Ursin und andere in diesem pallast wohnen: so sein doch I. Dt. sambt den ierigen gar stattlich und ansehenlich darinnen auch losiert worden. Es wird der Pittipallast genannt. Florenz. Palazzo Pitti.

I. F. Dt. und herr nuntius saßen allain, und undter werendem fruemall schickte der großherzog I. Dt. ein schüssel frischer, heuriger feygen zu praesentiern. Es war auch ain schalksnarr und ain ungestalter zwerg, damit sy allerley possen reden und treiben solten zugegen. Wie aber I. Dt. sich dergleichen leut nit vill achten: also haben auch dise kainen sondern *spasso* geben. Ungefahr zwo stund nachmittag besuechten I. F. Dt. die groß- herzogin, die iro fast bis zu irer stubenthür entgegen gieng. Es stand auch die prinzessin Maria sammt des herrn Ursini gemahl, so des cardinal Montalto schwester ist, darbei. Nach etlichen gebrauchten ceremonien setzten sich dise vier fürstliche personen nider. I. Dt. saßen gleich gegen den großherzogen uber und die andern zwo auf der seyten. Das frauzimmer neben etlichen alten frauen stuende in der ordnung, in weißen, atlassenen röcken gar sauber beklaidet. Das gespräch zwischen I. Dt. und der groß- herzogin werete vast in die zwo stundt. Entzwischen aber kam ein mann und ein weyb mit großen lautten, die macheten ain musica, welliche, des weybs gueten stimm wegen, zwar nit unlieblich war. Entlich kam der herzog, da stuende man auf, und er füerete I. Dt. nach der urlaubnembung in ire zimmer, und in ainem ließ er I. Dt. durch seinen jubilierer einen schönen schatz von klainotern sehen, darbei gewiß kostbarliche, theure sachen, sonderlich aber ain cron und ain halspandt mit sehr großen diemanten und andern edl- gestainen aufs zierlichst geschmückt, verhanden und woll zu sehen.



Florenz. Nach disem warn die gutschi alberait vor dem pallast; darauf fuehrn wir in die statt und erstlich zu dem platz, darauf neben ainen schönen rörprunn etliche feine kunststuck von ausgehauten und gegossenen pildern verhanden. Kamen also fürs erste in die kirchen zum heiligen kreuz, die mit schönen altärn von allen misterii unsers herrn leidens umb und umb ordenlich geziert, alda zaigten uns die Minoritenbrüder ihre reliquien und unter andern die wahre pildnis des heiligen vaters Francisci.

Von dieser erraichten wir der Dominicaner auch woll gezierte kirchen, nach dern besichtigung wir uns volgunds widerumb zu haus begaben.

Als nachtmal haben I. F. Dt. ebnermaßen mit dem herrn nuncio allain eingenomben; darzue von zinken und andern dergleichen instrumenten ain musica neben dem schalksnarrn erschienen.

Juni 5. Der heutige tag ist nach volgunder gestalt abgeloffen: In die thombkirchen sein wir zur mess gefahrn. Dise kirchen ist groß und außen herumb so schön, als ich noch kaine gesechen. Undter dem gotsdienst hielt man ein schöne musica, von vier chorn, auf den zwayen orgeln und andere zwayen orten; die erschallet dermassen, daß sich vil volks samblete und drunge sich hinfür, I. Dt. zu sehen, und sagten, dieser ist des erzherzogen Carls Sohn, der vor dreißig iahrn auch hier durchzogen.[23]

Volgundts warn I. Dt. in ain des großherzogen lustigen garten gefüert und gleich daran ist der tummelplatz und ain zuegerichtes feines ort zum ringelrennen. Da hette ainer woll ain schöne reüterei gesehen. Es kamen etliche und tumelten ire ross, gleich vor I. Dt auf vielerley manier, daß es wahrlich ein sondrer lust zu sehen gewöst. Inzwischen kamen Don Giovan und Don Ursino, die theten I. Dt. vorher gar ehrerbietige reverenz, saßen volgundts wider zu ross und fiengen ain rennen *alla quintana* an. Denen volgeten die andern rittersleüth etlichmall nachainander, und möchte diß ungefehr ain guete stundt gewehret haben.

Wir verfüegten uns nach disem in das haus, darinnen der großherzog vielerley sorten wilder thüer zu halten pflegt. Es war am hineingehen ain großes gedräng. Erstlich ließe man zweien wölf herauss und hetzte die hundt auf sy; es war ein starker, zimblich langer kampf: aber entlich müeßten die wölf undterligen. Hernach füerete man ainen stier daher und ließe

[23] S. hierüber Loserth, die Reise des Erzherzogs Karl II. nach Spanien. Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos im 44. Heft der Mitth. des hist. Ver. für Steiermark. S. 191—197.

einen leeben heraus, damit sy mit ainander kempfen solten. Florenz. Nun hetzte man sy gleichwoll mit rägetlein und andern sachen zimblich an einander, sie wolten aber nicht recht daran. Man ließe ainen andern leeben heraus, der wolte auch nicht über den stier, da doch meniglich denselben kampf zu sehen, begüerig war. Ein per kam auch herfüer, der fieng woll was wenigs mit dem oxen an, aber traut ime auch nicht zu bestehen: letztlich waren in die sechs hundt auf den oxen ausgelassen, die hielten sich am besten, gaben ime genueg zu schaffen. Er traff gleichwoll etliche sehr grob und wann ime die hörner zum thaill nicht gestutzt worden wärn, hätten aufs wenigst drey der besten jagdhundt bleiben müessen. Wirdet also dem großherzog layd gewöst sein, daß der leebenkampf nicht recht angehen wöllen und I. Dt. kain vollkombne recreation widerfahren.

Den geraden weeg sein wir volgundts nach haus gelangt. Paldt darauf kam der großherzog, I. Dt. aus iren zimmern zu höben, dann sy solten bei ime das fruemall (inmaßen es beschechen) einnemben. I. Dt. gab man das glaidt hinüber. Auf der rechten handt saßen erstlich I. Dt.; neben iro der großherzog. Volgundts der herr nuncius und dann der Don Giovan de Medici. Auf der andern seyten die großherzogin, die prinzessin, die frau Ursinin und ir ehegemahl. Vor und nach dem fruemall hielte man etlicherley musicen und das gestrig weyb kam schließlich auch zum singen darzue.

Wir wärn gern zeitlich ausgefahrn, aber es kam ein großer platzregen, der hielte uns in die zwo stundt auf. Und gegen den abend begaben sich I. F. Dt. in unserer lieben frauenkirchen, die man *alla Annunciata* nennet, da ist ain große andacht: dann unserer lieben Frauen verkündigungsbildt ist alda an ainen altar wunderlich und hat unzeeliche vil mirakel gewürkt.

Mit disem pildt soll es also zuegangen sein, daß nämblichen derjenige maler, der es malen sollen, alles bis auf unserer lieben Frauen angesicht gemalt und damit er ain mehrere gnad hätte, dasselbig recht zu treffen, gieng er hin, peicht und communiciert. Und wie er zu vollendung des werks greiffen will, findet er berüertes angesicht wunderlichen weis albereit ausgemacht; daher es nun billich in ehren zu haben. Neben uns hette sich in der kirchen vil volks versamblet und war sehr fro, daß man uns solliches pildt eröffnet und recht sehen lassen, weil es sonst verdeckt verbleybt. Nachmals füeret des großherzogen hofmaister I. Dt. in des medici alten pallast, allda sachen wir schöne, wunderliche und cöstliche sachen, daß ich zu deren beschreibung vil zeit bedürffte. Erstlich eröffnete man uns etliche große kästen,

Florenz. die mit lauter schönen silbergeschmeidt belegt sein; darundter ist ainer, darin ain guldene ganze credenz gelegen. In den übrigen kästen sein christallene geschirr, auch ansehenliche von gold, silber und seyden eintragne tapezereyen und andere dergleichen fürstliche, ja künig- und kaiserliche sachen. Man füerete uns volgundts in ain wunderschöne, mit lauter roten samet gefueterte, runde kunstkammer, darinnen sein je schöne sachen zu sehen, und unter andern ain großer schreybtisch von Ebano, der gleichwoll nicht allerdings fertig, aber hervorn mit edlgestainen so schön eingelegt, daß sich woll zu verwundern. In demselben pallast lasset der großherzog von allerley künsten, zierlichen handwerchen in unterschidlichen zimmern arbaiten. Wir müessten uns fürdern, dann es wolte spatt und finster werden, darumben kondten wir auch nicht alles der notturfft nach durchlauffen: aber unter andern kann ich dies nicht unvermelt lassen, daß wir bei ainem Franzosen, so auch daselbst mit seiner kunstarbeit verwohnt, etliche lebendige flöh gesehen, die ainen lebendigen geharnischten mann auf sich sitzendt haben; der füert ainen spies in der handt und man kann den sattel und andere zuegehorungen woll abnemben und darnacht hupft der flach hin und wider in ein glas. Da ist leicht zu schlüeßen, was ainer für ain guetes gesicht zu formierung ainer so klainen sachen haben mueß. Vil stain von märmel und jäspis von allerley farben lasset der großherzog durch die sclaven arbaiten, und maistestheils zu tischen, gar schön glatt machen und palieren, welliches lustig zu sehen. Sonnderlich aber, daß er gar menschliche abconterfet durch einlegung etlicher stain von unterschidlichen farben gleichsamb natürlich machen lasset.

Von diesem in den andern pallast, wo wir gewohnt, gehet ain langer, fainer gang, darauf man mit klainen wägen fahren kann, derhalben warn I. Dt. zum aufsitzen stark vermahnt, die nammen den herrn nuncium zu sich und ein laggey zogge sy ain guetes wegl, bis zu ainer stiegen gar leicht, alsdann kamen wir zu fuess in unser losamenter.

Juni 6. Was sich heut verrer alda zu Florenz mit I. Dt. und sonst begeben, muess ich hiemit auch ordenlich beschreiben.

In der frue ist Don Gioan zu I. Dt. komben, dieselb in die neuerpaute vestung oberhalb des Pittichischen pallasts ligundt zu füeren, wir kamen im regen hinauf und fandten die guardi nach ainander in der rüstung und ordnung, wacker neben und nach dem thor hinaufwerts stehen. Nach ersehung etlicher modell der vestung giengen wir zu der mess und volgundts waren I. F. Dt. die rüstung, das geschütz, ain schöner prunn und andere, zu

ainer wohlversehnen vestung gehörige sachen an unterschidlichen orten, gewisen und zum beschluss ließe man etliche stuck geschützes abgehen. Florenz.

I. Dt. namen das fruemall in irem zimmer ein und nachmittag hätte der Don Virginio Ursin auf ain halbes stündl ain audienz. Es sein fast zway iar, daß der großherzog mit ainem sohn erfreyt worden. Nur hetten gleichwohl I. Kgl. Mt. in Hispanien gevatter darzu werden sollen. Es ist aber ein verhinderung entzwischen komben, also daß solche gevatterschaft kainen vortgang erraicht und die ceremonialische tauf bisher undterlassen worden. Und weil dann I. F. Dt. dieser zeit gegen Florenz gelangt, sein sy durch den großherzog zu sollichen fürstlichen erben, zu ainem gevatter erbeten worden; darüber ist eben heut die tauf angestellt worden. Um die vesperliche zeit verfüegte sich zu I. Dt. er, der großherzog, dieselb zu höben. Sie ließen ine aber gar nicht in die zimmer komben, sondern giengen ime entgegen und alsdann sy beed zu der angestalten kindstauf: die dann in der kapellen des pallasts verricht worden. Den klainen prinzen füerete man bei der hand und war Karl genannt. Neben den andern, des großherzogen und des Don Ursini fürstlichen kindern war auch ain anzahl der fürnehmbsten frauen aus der statt zugegen; das frauenzimmer zu hof ist auch in schöner klaidung dagestanden. Als diser actus vorüber gewöst, hat der großherzog I. Dt. das gelaidt bis in ire zimmer geben, und sich volgundts widerumb in sein quartier verfüegt.[24]

Straks darauf war von etliche comedianten oder gaukhlern in des pallasts hof ain solliches spil, wie hernach kürzlich zu vernemben, angefangen, dessen endt aber nit woll ausgeschlagen.

Erstlich kam ain weybsperson in mannsklaidern angelegt, die thett etliche tänz. Nach ir fieng ain springer an, sein geradigkait sehen zu lassen, und nach etlich gethonen springen legte er sich nach der leng nider auf die erd und nam ain anzahl glöser, mit wasser angefült, in den mundt, in die hendt und auf das hirn, stuende auf und legte sich widerumb nider und tribe eben diejenige kunst, so hievor bei uns von Gioan Pärdo gesehen worden; diser hat ine aber in dem bey weitten ubertroffen, daß er zway und gar drey glöser auf ainander gelegt.

Auf dises stige ain anderer auf ain sail oder strick, gieng auf und ab, von freyen stucken und machte gar tänz darauf. Nach ime kam ain junger, der machte es noch vill besser, tanzte gagliarden

[24] Das Folgende wieder wörtlich in Peter Casals Schreiben de dato Prätolin den 7. täg Junij 1598, gedr. in Hurter III 591—593.

Florenz. auf sollichen strick und thet auf und ab solche schöne, wunderliche spring, daß uns manichmall die rötte aufstig, vermainendt, er wurde gewiss die große höch herabfallen; er hat aber derselben ringfertigkaiten nicht allain ohne schuech, sonder auch mit eysenen praitten schuechen sovil getriben, daß sich meniglich verwunderte.

Die fürstlichen personen stuenden nicht alle beysamen, sondern I. Dt. sahen auf dem gang irer zimmer, und die anderen auf den ierigen herab. Derjenige, so die kunst mit den glösern sehen lassen, gieng undter das dach und wolte nach ainen, von dannen gereichten sayl herabfliegen. Nun war dasselbe sayl neben ainem gater herundten angepunden; da er nämblich zuelenden solte. Und hette das ansehen woll nit, als ob ime der obere thaill desselben gaters hindern solte. Als er sich aber herabgelassen, hat das sayl dermaßen nachgeben, daß der guette gesell eben an den träm des gatters mit ainen großen kracher angestossen und volgundts über und über auf die erd herabgepürzlt, also daß er das pedt, darein er fahren sollen, nicht erraicht. Das volkh und zuvoderist seine mitgesellen lauffen hinzue und sehen, daß er sehr verletzt worden. Wir aber, die heroben stuenden, vermainten, er wär gewiss an der statt bliben: daher uns nun ain sondere betrüebnuss, zuvorderist aber I. Dt. zuestuende: zumall daß die recreation fürnemblich nur ihrentwegen angericht worden. Also hette das spill ain trauriges end und ain jeder gieng darvon. Im fallen zerbrach ime der arme gesell ainen fuess, zerstieß sich am gesicht und verletzte sich an der prust im anstößen. Die großherzogin vermerkte I. Dt. displicenz und schickte alspaldt I. Dt. zu trösten und derselben anzuzaigen, es werde noch guet, und der geschödigte widerumb zurecht gebracht werden: wie man dann seiner vleißig pflegen thuet. Es mueß ihm fürgangen sein, dann wie er sich herablassen wöllen, hat er sich woll dreymall mit dem zaichen des heiligen creutzes bezaichnet; welliches ime dann gewiss geholffen: seytemall er sonst aller vernunfft nach in derselben furia des herabschüeßens mit dem anstoßen billich hette straks bleiben sollen. Ich fragte hernach, wie es mit ime stuende, da gab man mir seines aufkombens zimbliche vertröstung; ob er aber nach unsern verraisen verschiden oder aber zu der gesundthait komben, habe ich seithero nit erfahrn; es ist aber an seiner wiederhollung sehr zu zweifeln.[25]

Das nachtmall namen I. Dt. desto zeitlicher ein, damit sy sich zu ainer angeordneten comedi verfüegen möchten, wie dann geschäch: giengen also I. Dt. nach dem essen zu dem großherzog.

---

[25] Hier endet das Schreiben.

Es war ain großes gedreng, dann ain jeder wolte eingelassen werden. Aber der herzog gab selbst achtung und etlichen furnemben personen urlaub und ließe außer etlicher wenig herrn niemandts hinein. Florenz.

Diejenige frauen, so wollaufgeputzt zu der kindtstauf erschinen und andere stattliche, in die vierzig, warn auch in den sall mit der großherzogin eingelassen. Solliche comedi war ain *pastorella: Il pastor fido,* von ainem verliebten, treuen und beständigen hierten und von etlichen nymphen. Und scheineten bey den angezündten liechtern als in ainem waldt gar schön.

Alles, was die personen geredet, das ist zugleich mit ainer verborgenen musica aines großen instruments und lauten *musicaliter* gar zier- und ordenlich gesungen worden. Es war schön und lieblich zu sehen und zu hören, hat aber uber ain anderthalbe stundt nicht vil gewehrt, und zum beschluss sein etliche tanz von den comedianten und etlichen herfüerkombnen tanzmaistern geschehen. I. Dt. haben die comedy gedruckhter bekomben. Es ist aber nit alles recitiert worden, sonst wäre so paldt kein end gewöst.

An dem heutigen heyligen sonntag sein I. F. Dt. zu den herrn patribus zum gottsdienst gefahrn, damit sy ir kirchen auch besichtigen möchten. Von derselben sein wir zu S. Paulus spital komben, welliches der großherzog mit zehenthausendt cronen järlich einkombens zu auferziehung der verwaisten und anderer armer iungfrauen gestifft. Die gässen warn mit tapezereyen und pildern geziert. Dann die procession, (darvon hernach meldung beschehen solle) müesste daselbst fürüberziehen. Volgundts fuerete man I. F. Dt. in S. Lorenzen kirchen, so ain schönes gottshaus ist, darinnen der großherzogen begrebnüs ligen: wie dann die erzherzogin Johanna[26] auch allda bestätt worden. Juni 7.

Wir giengen um den creüzgang, da saßen umb und umb über vierhundert weybspersonen, auf der ain seyten in die zwayhundert und mehr arme in weißen thuech sauber beklaidte maydlen, so maistesthails im gemelten spitall aufferzogen warn, und gegenüber lauter frauen und eben die fürnembsten der statt.

Vil volkhs war in der kirchen verhanden und darum füerete des großherzogen hofmeister I. Dt. und ire fürnembe auf ainen gang neben dem chor, darvon sy den volgunden actum fein sehen

[26] Johanna, eine Tante Ferdinands II., die jüngste Tochter Kaiser Ferdinands I., Gemahlin des Großherzogs Franz. S. meinen Aufsatz die Reise Erzh. Karls II. nach Spanien im 44. Heft der Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, S. 162.

Florenz. kundten. Über ein klaine weyl kam der großherzog in die kirchen und paldt darauf die großherzogin sambt der princessin und frau Ursinin gleichfalls. Es war für sy alle auf beiden seyten des chors von goldstuck und andern gezüerden stattlich zuegericht.

Der herr bischoff fieng die stille mess an und nach derselben vollendung kamen berüerte iungfrauen und waisinen von dem creuzgang auch in die kirchen. Die großherzogin sambt gemelten iren zwaien mitgeferten, der prinzessin und Ursinin traten hinfüer, und ain jede nam ain iungfrau bei der rechten handt und füereten sy nach der kirchen hinab zum thor hinaus und volgundts der gezierten strassen nach gehen S. Paul. Inen folgeten alsdann das hoffrauenzimmer und weiter die ansehnlichisten frauen, dern jede aine bei der handt und zu dem bischoff vor dem altar sitzend, nach und nach gefüert und alspaldt aine für ine komben, ist sy auf die knüe gefallen und undterdessen warffe er ainer jeden ain peütl mit geld am hals, das ist ihr heyratguet, damit sie fürderlicher zu ehren kommen und das böse leben um so vil billicher meyden mügen. In ainen jeden peütl sollen vierzig und zwainzig cronen sein, wo die vierzig ligen, gehören ainer armen bürgerstochter zue, die zwainzig aber sein für die armen pauern-diendlein, und solliches soll die großherzogin von dem irigen (indem sy järlich sollichergestalt zwayhundert arme heyratmäßige diendlen begaben thuet) verrichten. Als die procession fürüber: und sy alle an das gemelte ort irer aufenthaltung komben gewöst, hat man inen ain guettes fruemall geben.

Ich hab noch die zeit meines lebens so vil weybspersonen auf ainmall beisammen nicht gesehen, als in diesem ort. Aber mit unlust muss unser ainer der frauen überaus große, ungestaltige kröss[27] ansehen; sonst ist die übrige tracht vor der venedigischen weit passierlich.

Der großherzog begabe sich zu haus: wir aber verbliben noch alda und nach ablauffung des volks ließen wir uns etliche reliquien und ehegemelte fürstliche begrebnussen zaigen; nachmals füereten uns die geystlichen in ir liberey; die ist mit schönen, alten geschribenen püechern dermaßen versehen, daß ich außer der römischen noch kain schönere und stattlichere gesehen. Das fruemall war für I. Dt. an dem gewöndlichen ort zuegericht. Die großherzogin kam auch nach belaitung oftgemelter jungfrauen sambt den ierigen haimb.

Nachmittag hette der Don Gioan bei I. Dt. ain audienz. Undterdessen machten wir uns raissfertig und zwischen drey und

[27] In Falten gelegter Halskragen aus weißer Leinwand.

vier giengen I. Dt. zu dem großherzogen zu der urlaubnembung. Er kam aber vorher zu I. Dt. und gab dero das glaidt zu der großherzogin hinüber. I. Dt. und die großherzogin saßen zusamen, die princessin und Ursinin warn auch zugegen. Und nach dem gehaltnen gespräch und valedicierung giengen wir durch der herzogin zimmer und abseytige stiegen, des volks zusamenlauffens verhuettung willen. Er der großherzog sambt den Don Gioan und Ursin gaben I. F. Dt. da glaidt bis zu dem gartenthor. Da stuenden drey carozzen für I. Dt. und die furnembsten praepariert: Die ubrigen aber saßen auf die bestölte maulesl und zogen in gottes namen vort bis auf das lusthaus Prätolin ain guete teutsche meyl weegs von Florenz ligundt. Florenz.

Weyl es noch zeitlich war, haben I. F. Dt. vor dem nachtmall die gärten und ire zierlichkaiten besichtigen wöllen. An undterschidlichen orten sein vill lustige, schöne, wunderliche sachen; bevorab von wasserkünsten verhanden, die ließe man uns (sovil es die zeit erduldete) zum thaill sehen. Es sein ie feine lustsachen. Ir vil sein darundter mit sondern *spasso* benetzt worden. Zu der tractierung hat der großherzog einen fürnemben creüzherrn mit geschickt.

Ehender wir heut frue von Prätolin weiter gezogen, haben I. F. Dt. den garten besser, und andere mehr wasserkünst von vogilgesäng und dergleichen sehen wöllen. Sein also fast ain stundt herumbgangen und villerley seltsame sachen, unter andern aber ain drifache, durch das wasser getriebene orgel in ainem darzu mit sondern vleiß gemachten klainen perg oder grotta besichtigt. In summa, ich wüsste nicht, was man zu allerlei recreationen für ain bessere kurzweil haben und für ain lustigeres ort der diversitet wegen sehen kondte. Juni 8. Prätolin.

Wir ritten darvon und kamen in das stättl Scärpäria genannt, da machen die inwohner anderst nichts als messer, schärl und klaine stütze. Um ain schlechtes geld ist solche wohr zu bekomben: aber es soll nichts wehrhaffts darbei sein. Man hat uns ins wierdtshaus zum verkauffen mit haufen zuegetragen. Scarperia.

Nach angehörter mess namen I. Dt. auch das früemall ein und volgundts erraichten wir das stättl Florenzola; haben also nicht mehr als vier teutsche, aber guete meyl wegs an heüt verricht, und den kirchtag daselbst angetroffen. Wie wir zu dem stättl nacheten, ritte I. Dt. ein courier entgegen, der war von dem vicelegato zu Bononia entgegengeschickt; I. Dt. dahin in pallast zu erbitten: welliches sy auch guetwillig angenomben. Firenzuola.

Mit unsern eseln haben wir allerlei seltsame händl gehabt. Dann dieß stöttige thier pflegt gemainiglich tück und tadl zu

haben; da beclagte sich ainer auf dise, der ander auf jene mänier und ain jeder hette sein sonder plag. Von dem großherzogen sein wir noch immerdar durch sein gebiet, costfrei gehalten worden.

Juni 9. Nach Bologna. Den heutigen vormittag sein wir in die sechs stund in unlustigen gepürgen geritten und undter andern ainen hohen perg auf der rechten hand gelassen, der flammen von sich geben thuet: welliches dann nächtlicher weyl vil besser erscheinet. Es wirdet etwo ain schweblichs erdtrich sein.

In ainem flecken in der höch bei ainem waldt haben I. Dt. das mittagmall eingenomben und volgundts sein wir in die vier stundt nach ainen perg hinabwerts in ainen besen weg geritten. Wie wir die eben erraichen, hette I. Dt. silbercämrer, der Frangipän, als der auf Bononia voran geschickt war, zweien gutschi entgegengeschickt, und in der dritten fuer er und der haubtmann von Parr, so von Ferrara dahin gelangt, auch hernach. Es war eben recht, daß I. Dt. und die fürnembsten herrn aufsaßen, dann es fiel ain zimblicher regen, der uns schier nahe der statt belaitete. Die übrigen ritten voran und da wir auf ain guete teutsche viertl meyl weegs gegen Bononia nacheten, begegneten uns woll in die fünfzig wollgerüster pfärdt mit iren copyen. Nun hette der Frängipän am voranreiten auch diß im bevelch, er soll bey dem herrn vicelegaten, und sonst meniglich alle öffendtliche ehr und dergleichen ceremonialische erzaigung verhüetten und abschaffen lassen, aber es wolte darumben nit alles dings statthaben, weyl I. B. Ht. selbst bevelch gethon, man sollte I. Dt. ehrlich empfahen und halten.

Wie die pfärdt I. Dt. erraicheten, thailten sy sich in zwo flügen aus, ließen I. Dt. entzwischen fahrn und wolten dero das glaidt geben; es war inen aber angezaigt, sy solten es nur undterlassen. Ain spanischer schalksnarr ritte I. Dt. auf der post auch entgegen, machete auf der landstrassen etliche läppische ceremonien und kam widerumb vorher zurück in die statt.

Der herr vicelegat wolte I. Dt. mit ainer gueten anzahl cärozzen, der fürnemben herrn entgegen fahren: wie er dann alberait auf dem weeg war; I. Dt. aber befanden sich eheunder in der statt, als er hinausgefahrn, und ob sy wohl ainander begegneten, so theten doch I. Dt. nichts dergleichen und fueren ohne ainiche begrüeßung für einander. Der vicelegat merket den possen, ließe straks in ainer gaßen umbwenden und kam noch vor I. Dt. ins pallast; allda wir sämentlich losiert worden.

Herr nuncius saß im ersten und I. Dt. im andern gutschi, dahero nun auch der betrug desto besser angieng, und wie sy

ankamben, hette er herr nuncius die praecedenz, und I. Dt. giengen zwischen iren dienern hernach. Da sy aber in ir innerlichs zimmer gelangten, empfiengen sy den vicelegaten, der dem herrn nuncio das glaidt hinaufgegeben hette. Also sein die gueten Bologneser übereylt: und unser intent der unbekannten ankunft erhalten worden. Bologna.

Auf dem platz hab ich selbst zwölf feldstückl gezelt, die man sambt etlichen mehr an andern orten zugericht abschüeßen sollen: aber die ubereilung hat dies alles verhindert.

Die schweizerischen trabanten, des legaten guardi, warn auch hinaus und solten die belaitung in die statt thuen und aufwarten, aber sie kamen der gutschi zertrennung wegen zerträeter widerumb in den pallast. Es befanden sich alda comedianten, die gelosi genennet, die wolten gleich aine comedi im stattpallast gegen den bäbstlichen über halten: aber der vicelegat stellet dieselb alspaldt ein, und sie müessten dem volk ir geld wider geben: darbei inen dann bevolchen worden, sich auf den volgunden tag zu praeparirn: dann er herr vicelegat wolte I. Dt. ain comedi halten lassen. In der camer haben I. Dt. allain das nachtmall eingenomben, und der herr vicelegat hat die camerherrn neben den herrn nuncio banchetiert.

Als die saag stark herumbgangen und I. Dt. zu ohren komben, wie sich der herzog von Mantua auf I. F. Dt. gar stattlich praepariert und vill uncostens zu der empfach- und tractierung aufwenden wölle, ist heut frue der herr Paradeyser zu ime nach Ferrärä abgefertigt worden, ine zu den widrigen zu persuadieren und dahin zu bewögen, damit er es mit I. Dt. fein vertreülich: und sich aller übrigen pomp enthalten wölle. Juni 10.

In des pallasts capellen haben I. Dt. die mess gehört. Unterdessen ist ain carozza zuegericht: und I. Dt. zu visitierung etlicher kirchen durch ainen heimblichen gang ausgefüert worden. Undter andern haben I. Dt. das schöne und namhaffte Dominicanercloster besichtigt. In der kirchen ist die begrebnuss des heiligen Dominici gar künstlich ausgehauen und bei ainem altar sein und des heiligen Petronii haubt zu sehen. Die hülzenen stuel und ständt des chors sein auch gar zier- und künstlich eingelegt. Die brüeder zaigten uns auch ain cämmerlein, in wellichem der heilig Dominicus in gott entschlaffen, so derzeit für ain cäpellen dienet, und dann ir alte und von vilen heiligen lehrern selbst beschribene liberey, einen cipresspaum, den gemelter heiliger vatter selbst gesetzt haben solle.

Es haben auch die Dominicanerbrüder ainen so schönen keller, in unterschidliche gewölber ausgethailt, als man ainen weit und prait sehen kann.

Bologna. I. Dt. namen abermall das fruemall allain ein und nachmittag meldete sich des Cesare d' Este obrister camrer an, den sein herr zu ladung I. Dt. in großer eyl abgefertigt hette. Sie entschuldigten sich gar hoch und batten umb unterlassung aller sorg und bemühung: aber der gesandte replicierte so offt, daß es endlich bei dem verbliben: wann I. Dt. nicht auf Modina und Reggio kommen, so wolten sy iro doch nicht zuwider sein lassen, daß der herzog sy unterwegen besueche. Darauf I. F. Dt. mit disem beschlossen, sy kondten ime Don Cesare in seinem landt kain maß geben, sonder er möchte seinem gefallen nach thuen, was ime geliebte.

Die pinn zu der comedi war im sall nit weit von unsern zimmern zugericht, und weil I. Dt. in der hitz ohne das nindert ausfahrn wöllen, hat man gleich zur selben zeit solliche comedi, welliche in die drei stundt gewehret, gehalten. Es ist von der lieb ain lächerliche materi und der werklich darundter eingemengter narrischen possen wegen kurzweilig gewöst.

Juni 11. Wir hetten zwar heut frue auf sein sollen; aber man hat es aus eingefallnen ursachen verändert und das früemall noch aldort zu Bononia eingenomben. I. F. Dt. haben den vicelegaten und herrn nuncium auch bei der tafl gehabt. Sonst hetten wir leicht in zween tagen von dannen auf Mantua kommen mögen. Aber die saag ist herumbgangen, der herzog daselbst zu Mantua (weil er noch zu Ferrara ist) wurde ubereylt: darumben wir dann langsamer ziehen muessten. Er herzog hat gemelte comedianten auf Mantua erfodert, die dann iren weeg dahin genomben. Das fruemall haben I. Dt. was zeitlicher eingenomben und wie wir ungefahr um eilfe darvon gefahrn, hat der herr vicelegat auf ein halbes stündl das glaidt heraus geben.

Bonporto. Bis gehen Bonporto haben wir vier guete teütsche meyl weegs in ainem fuetter verricht. Wie I. Dt. auf ainen halben püxenschuß hinzue naheten, rennt iro des Don Cesare curier entgegen und meldete, sein herr fahre gleich hernach; den wir auch mit etlichen carozzen straks ersachen. Er empfieng I. Dt. mit höflichen und demüthigen gepärden. Und der Don Alessandro, sein vetter, den I. B. Ht. zu ainen cardinal machen sollen, thete auch I. Dt. zugleich reverenz. Alsdann ist man in ein haus, wo wir fast alle losiert waren, gefahrn. Mit I. Dt. ist Don Cesare, Don Alessandro und herr Nuntius zu Tisch gesessen. Und an der tractation ist viel mehr ein überfluss als einiger mangel erschienen. Er Don Cesare besoldet noch ein gute anzahl soldaten, zu seiner verwachtung: dern über sechzig mit ihren langen röhren dazumal bei ihm gewest.

Von Bonporto bis gehen Mantua werden vierzig wällische meyl gezelt, die wir nun am heutigen tag nicht vollbringen mügen, zumall der weeg von dem regenwetter geörgert worden, und darumben sein I. F. Dt. nit so frue als sy sonst im brauch haben, auch zum thaill des Don Cesare wegen, auf gewest. Wir giengen in die kirchen und er Don Cesare ließ durch seine hoffleut und edlknaben fürstlich aufwarten. Das fruemall hat man noch alldort zu Bonporto eingenomben, und obwohl der Don Cesare I. Dt. das glaidt geben wollen, so haben doch I. F. Dt. auf öffters bitten erhalten, daß er nicht weiter, sondern wie wir gegen Mantua, also auch er nach Modina gefahrn, doch sein ihr sechs der seynigen zu der belaitung mitgeritten. Juni 12.

Bis auf Concordia hetten wir in die drey teutsche meyl, und vor erraichung solliches fleckens kamen I. Dt. die zween fürsten Della Mirandola entgegen und empfiengen I. Dt.; dann wir warn nunmehr auf ihren grund, und hetten kurz darvor ir berüembte vestung Mirandola auf der rechten seyten gelassen aber nicht gesehen. I. F. Dt. ließen sy in iren waagen sitzen, und der flecken Concordia war nicht weit darvon; da füereten sie I. Dt. in ain wollgeputztes und mit schönen und stattlichen täpezereyen geziertes haus. Concordia.

Auf uns war vorher das fruemal nach nottdurfft allda zugericht. Weil wir aber dasselbe bei dem Don Cesare eingenomben, ist von allerley kalten speisen und opstsorten ain jausen zuegericht worden.

Wir bliben allda uber ein stund nicht, und nach fuetterung der ross nahmen I. Dt. urlaub, sich der erwisnen ehr bedankendt. Undter gemelten herren ist ain geistlicher, der zu dem rotten huet ain guette hofnung. Im wegfahrn sowoll als zu unserer ankonfft stuenden daselbst in die zwayhundert schützen in zween thaill aufgethailt, damit I. Dt. desto mehrers geehrt wurden.

Wir kamen nit gar ain halbe meyl weiter hinfuerwerts, da ersahen wir drey carozzen und in die fünfzig rothe archibusier reitter fein geputzt. Aus ainer carozza gieng ain Gonzaga I. Dt. entgegen und empfieng dieselb im namen des herzogen von Mantua und seiner frauen gemahl. I. F. Dt. namen ine in ihren gutschi, und als uns die reitter ain meyl das glaidt gegeben hetten, prenneten sy los und bliben dahindter, dann I. Dt. für solliche belaitung gebetten.

Die andern carozzen des herzogen warn lähr und möchten unsere hofherrn iren gefallen nach darein sitzen. Unser nachtleger ist in S. Benedictenkloster gericht worden. Und da wir zu ainen uhrfahrt auf siben wällische meyl darzue komben, St. Benedetto.

St. Benedetto. fanden wir ain carozza voll diser Benedictinerbrüeder, die I. Dt. entgegengefahrn, iro auch das glaidt zu dem closter geben.

Bei demselben uhrfahr ist ain klainer flecken und darbei ain kirchen, darein wolte man gleich ain kindt zur tauf tragen, so dem schöffman zuegehörig war; und wie I. Dt. im füerüberfahrn gewöst, warn sy zu einem gevatter erbetten. Sy verordneten zu höbung des kindts, so ain maydl war, den herrn Paradeyser und gaben ime bevelch, er solle dasselbe Maria nennen lassen. Wie es nun volguendts zur tauf komben, wolten die befreündeten auf bevelch der muetter, daß man solliches kindt Magdalena nennen solle. Herr Paradeyser wolte ainen und den andern thaill contentiern und ließ das kindt Maria Magdalena tauffen.

Ich kam ohn alles gefähr nach verrichter tauf gleich darzu. O wie ist unter den weibern ain große freüd gewösen, daß inen zehen ducaten in goldt verehrt worden und haben aufgeschriern, so lang die kirchen stehet, ist darin kain solliche verehrung beschehen.

I. F. Dt. erster gang, da sy ins kloster gelangt, ist in die kirchen gewöst, dannen in ire zimmer und vor dem nachtmall wolten Sie das kloster und dessen gärten besichtigen. Inzwischen gelangten vier edlknaben von Mantua in ihrer livrea, mit iren Juni 13. vergulten rapieren; die warteten I. Dt. auf. Ermeltes closter ist schön, groß und mit ainer herrlichen kirchen versehen. Es soll järlich über sechzig tausend goltkronen einkombens haben. Darumben uns dann die brüeder woll auf ain ainige nacht beherbergen mügen: wie sie dann gar willig darzue gewöst. I. Dt. haben nach angehörter mess (darunter dann die brüeder etliche moteten gesungen) ain fruestuck eingenomben und undterdessen kam ain gesandter von den herzog von Parma zu I. Dt. abgefertigt.

Unser etliche warn voran gefahrn und I. F. Dt. erraichten uns gar paldt bei der pfab, da wir im schöff uberfueren, die carozzen sein nach I. Dt. mit dem eheisten herüber befürdert worden, und wir verbliben mit unsern waagen dahinten. Wie nun die letzten carozzen hinüber gefüert werden wöllen, da zerbricht das sayl der uberfahrt und das schöff fieng abwerts zu rinnen; aber das glück gabe, dass es nit mitten im besten rinnsall des praiten fluß, sondern mehr gegen dem andern land und vil näheter hinzue beschechen. Sonst war alles gar weit hinab gerunnen; also haben aber die schöffleüth mit den ruedern gearbait, daß sy es baldt zum landt gebracht und aufwerts gezogen.

Die zween eltesten prinzen sein I. Dt. auf ain etliche püxenschuss für die statt heraus entgegen gefahrn. Es sein feine, wackere herrlen und können auch teütsch reden.

Alspaldt I. Dt. ankomben, sein sy zu des herzogen gemahl und zu der verwittibten herzogin von Ferrara gangen und ungeacht ehegemelte herzogin was übel aufgewöst (wie es dann die gestalt mit sich gebracht), ist sy dannacht I. Dt. bis auf die stiegen entgegen komben. Seytemall I. Dt. so woll von den cardinal Farnese, als seinem herrn bruedern, dem herzog von Pärmä durch ehegemelten gesandten freündtliche ladschreiben empfangen hetten, war I. Dt. gerathen, jemandts zu der endschuldig- und besueckung zu inen nach Parma abzufertigen; darauf warn auf den Paradeyser credenzschreiben gefertigt, der zoge auf der post darvon. Mantua.

Gegen dem abend füerete man I. Dt. sambt den zwayen prinzen für die statt, ainen schönen pallast und garten zu sehen. Unter wellichen spazierweg sy dann ainen großen thaill der statt perlustriert.

Am widerzurückfahrn kam eben auch der herzog von Ferrara an, und wie I. Dt. gleich zu tisch sitzen solten, besuchte er dieselb auf ain halbe viertlstund.

Den heutigen sonntag haben wir nach folgunder gestalt zuegebracht. Erstlich sein I. Dt. in S. Andreen kirchen gefahrn, und in der undtern kapellen die mess gehört, nach welcher endung uns das pluet und wasser, so aus unsers lieben erlösers seiten geflossen, und durch den Longinum aufgehöbt: und hieher gebracht sambt ainer particel des schwammen, in wellichem Christo essich und gall geraicht, vorgewisen worden. Wir verfüegten uns von diser kirchen zu den herrn patribus und I. Dt. wolten ir collegium guetes thails durchlaufen. Juni 15.

Der pater Bossevinus füerete I. Dt. herumb und verehrete derselben etliche püecher, volgundts giengen wir in die kirchen, da thette er, päter, eine wällische feine predig, bei wellicher wir bis zum ende verbliben.

Das fruemal hat diser herzog mit I. Dt. eingenomben. Um vesperzeit sein I. Dt. zu der herzogin und volgundts zu der herzogin von Ferrara wittib, des herzogen frau schwester gangen, dieselben besuecht und urlaub von inen genomben.

Hernach ist von den comedianten ein kurzweilige comedi mit zänen und dergleichen gesindt in die drey stundt lang gehalten worden. Unter dessen kam ain schüff nach dem andern von Ferrara auf dem see mit des herzogen hofgesindt, welliches er vast alles daselbst verlassen. Wie er dann alda zu Ferrara woll in die fünftausend personen an seinem hof gespeist haben soll. Und hette es in die leng gewehret, wär ime nicht ain geringes auferloffen. Aber I. Dt. haben ime mit diser irer an-

Mantua. konfft vil erspart; dann er auch nicht mehr auf Ferrara gezogen, darum er auch desto langsamer und erst nach I. Dt. ankonfft gehn Mantua gelangt.

Juni 15. In der kirchen bey dem heiligen kreüz haben I. Dt. die mess gehört und unter dem großen altar des heiligen alda gewösten bischofs Anselmi leichnamb gar ganz in seiner bischöfflichen klaidung gesehen.

Von Trient haben die herrn von Mädrutsch, des herrn cardinals secretari gehen Mantua abgefertigt, sich I. Dt. dahinkonfft zue beraitung aller notturfft zu erkundigen, deme ein verzeichnuss unsers hofgesindts angehendigt worden; darauf er widerumb darvon geritten.

Der herzog hat abermall mit I. Dt. das fruemal eingenomben und ime von den tommetern aufplasen lassen. Hernach ließe er ainen harpfenschlager und geyger in die cammer komben; die musicierten ein weyl, darundter dann der harfenschlager sehr lieblich gesungen. Er solle sonderlich der stimm liebligkait wegen der berümtesten ainer sein. Nachmals gienge man wiederum zu ainer comedi, die eben von den vorigen comedianten, von heyratlichen und dergleichen lächerlichen sachen gehalten worden. Aber die fürstlichen personen haben nicht öffentlich zuegesehen.

Zwischen funf und sechs uhr ist der herzog zu I. Dt. komben, dieselb in etliche seine schatzzimmerlein gefüert und iro vil schöne sachen von antiquiteten, seltsamen teurn trinkgeschiern, undter andern auch drey stattliche trucheln mit edlgestainen versetzt sehen lassen.

Nach besichtigung diser sachen sein beede fürsten auf den gutschi gestigen, dann der herzog I. Dt. bis zum nachtleger, so

Marmarola. zu Märmärola gehalten worden, das glaidt geben wöllen.

Der weg hinaus ist wunderlustig mit hochen pammen, die den schatten zu beeden thailen geben, eingefangen. Und undterwegen hielte I. Dt. der herzog aine schweingejad, wie dann solliches wildprät der orten genueg verhanden. Sy bekamen drey stuck und fuern alsdann zum nachtmal. Nach dessen einnembung hat gemelter harpfenist wiederumb gesungen und musiciert. Märmärola ist sonst ain weitschichtiges ort, aber mehr zu einem Jag- als lusthaus gepaut.

Juni 16. Heut frue war die mess in ainer kapellen gelesen, und volgundts verehrete der herzog I. Dt. ain recht schönes ross, wie es dann in garten gefüert und zum ringlrennen probiert worden. Er der herzog hat I. Dt. das glaidt noch weiter geben: I. Dt. aber haben es durchaus nicht thun wöllen. Ain Gonzaga ist auf ein stundt mit uns herausgefahrn.



Von Mantua auf Peern sein nur vier meyl und ain ebner weg. Und ob wir gleichwoll nach dem fruemall weiter ziehen gänzlich vermainten, so ist doch hernach beschlossen worden, daß man an heut allda zu Peern still lige. Wir sein aber nicht im wierdtshaus verbliben, sondern ins bisthumb eingezogen, allda I. Dt. wahrlich alle ehr widerfahrn. Gegen dem abend haben sy die statt im gutschi besichtigt und letztlich zu einen grafen zu anhörung ainer gueten musica einkehrt. Verona.

Nach der in ainer cäpellen angehörten mess warn unsere reitross zuegericht; der herr bischoff allda zu Peern hette woll ain fruesuppen zuerichten lassen, aber zu genüessung derselben ist kain zeit verhanden gewöst: seytemall wir in die sechs teutsche meyl nur zum fruemall zuverrichten gehabt. Juni 17.

Der herr nuncius ist an heut von uns widerum zurück und auf Ferrara gezogen, I. Dt. aber vorher auf zwo wällische meyl das glaidt herausgeben.

Das ort, wo wir das mittagmall eingenomben, wird Hällä genannt. Die Etsch haben wir auf der linken hand, gegen uns riennendt gehabt und sein durch der Venediger starke clausen gezogen. Ist vast ain solliche strassen, wie von Grätz auf Prukh zu raisen. Gleichwoll die meill was kliener; wir haben uns hoch erfreyt, in das teütsche gepiett wider zu komben und mehrer vertreulichkait zu genüeßen. Ala.

Der maiste thaill aus uns hette den Gardsee wunder gern gesehen, wie dann eben jetzo die beste zeit und dieselb revier also geschaffen, daß man billig nicht füerüber reitten solle zumall es diesen weeg noch wenig oder nichts umb, aber man hat es I. Dt. widerrathen. Der weeg ist stainig und nicht zum besten: aber I. Dt. haben sich ires erkaufften esels betragen, wiewoll ir der herzog von Mantua ain ross mitfüeren lassen. Von Hällä auf Rovoreit sein nur zwo teütsche meyl, die haben wir glücklich verricht. Die herrn grafen von Ladron sein I. Dt. mit etlichen pfärdten und schützen entgegen für die statt geritten. Rovreit (Rovereto).

Und wie wir hinzu gerückt, hat man etliche stuckh aus dem schloss losgeschossen, desgleichen auch, da wir schon in der statt gewöst. I. Dt. sein in eines fürnemben vom adl, der Sbardelat genannt, behausung aingezogen. Der Potesta, rath und gemein ließ sich I. Dt. anmelden und erzaigten sich mit ihrer unterthänigisten anerbietung. Die wässer haben diese tag herumb zimblich und an etlichen orten sollichen schaden gethan, daß wir bisweylen umbreiten müessen.

Heut frue sein wir nach angehörter mess von Rovoreit verrückt und zum fruemall gehn Trient gelangt. Herr Gaudenz Juni 18. Trient.

Trient. von Madrutsch ist I. Dt. mit drey gutschi auf ain klaines wegl entgegen kommen. Und I. Dt. in des herrn cardinals pallast belaitet. Es ist sonst alles dahin geordnet gewest, daß wir nachmittag weiter rucken sollen. Hernach aber war beschlossen, man soll hie verbleiben, welliches dann vornemblich darumben beschehen: daß die välleser ainen gueten weeg dahindten verbliben: dann die gestrige tagrais den sämern zu lang gewesen.

I. Dt. haben den herrn bischoff, ainen von Mädrutsch, mit sich essen lassen. Und gegen der vesperlichen zeit sein I. Dt. in drei kirchen gefahrn. Erstlichen haben sy bei S. Peter das unschuldige, von den Juden zerstochne und übel tractierte kindl, Simon genannt, als ainen heyligen leib besichtigt, nachmäls sein wir in unserer frauen und in ain andere kirchen komben. Alda uns das ort des gehaltnen, berathschlagten und beschlossnen heyligen letzten concilii und etlich reliquien gewisen worden.

Juni 19. Als wir heut frue in der saubern statt Trient auf sein wöllen, haben sich fürnembe herrn bei I. F. Dt. angemeldet, zum thail urlaub genomben, etliche aber das glaidt auf ain meyl weegs heraus geben.

Der alt herr graf Jeronimus von Ladron erzaigte sich auch. Also ritten wir nach angehörten gottsdienst darvon. Der herr cardinal hat alda ain feine residenz und wollgepaute purgk.

Neumarkt. Zu dem fruemall haben wir vier meyl bis gegen Neumarkt,

Bozen. und andere drei bis gehen Pozen verricht. Die hitz ist zimblich groß gewöst: aber die hochen gepürg haben mit iren schatten was geholffen.

Indem wir uns zu gemelter statt Bozen nacheten, ersahen wir in die fünfundzwainzig pfärdt. Das war der herr Khuen, landtshauptmann, und mit ime in die acht andere vom adl. Sie empfiengen I. Dt. gehorsambist und belaiteten sy bis in ir herberg.

So lang wir durch die statt ritten, pließen die turner mit den trommeten auf allen seiten tapfer auf. Viel stuenden auf den gässen und in den fenstern, und hette nicht vermaint, daß dises stättl so volkreich were. Da I. Dt. in ire zimmer kamen, ließ sich gemelter herr landtshaubtmann anmelden und verehrete I. Dt. von desselben landtswegen vier sekh mit schönen, neugeschlagnen tallern, und in ainem jeden sein tausend taller gewöst. Im garten haben I. Dt. das nachtmall eingenomben, darzu ain musica erschinen und wir sein costfrei gehalten: und insonderhait mit vischen woll tractiert worden.

Juni 20. In ainer vor der statt ligunden kirchen haben die F. Dt. ir mess gehört. Der herr landtshaubtmann und etliche andere haben I. F. Dt. das glaidt auf ain halbe meyl wegs heraus geben. Ain

schöner, frischer regen belaitete uns auch auf ain zwo stundt: aber der kam uns vilmehr zu guetem als ainicher ungelegenhait: dann es pflegt in disen gepürgen die sonn gar chrefftig zu prennen, und in der überschwenklichen hitz ist der regen umb ain guetes leydenlicher. Bozen.

Es hat Kaiser Ferdinand hochlöblichister gedächtnuss ain rechte gleichnuss geben, daß nämlich dis landt Tyrol gleich wie ain gefaltenter reittermantel sey, dann es werden zwischen und auf disen gepürgen, so schöne gründt und weingarten gesehen, daß der mensch darüber ain freud zu schöpfen. Undter andern gefallen mir die weeg und strassen gar woll, welliche mit sondern fleiß und nit mit geringen unkosten zuegericht und erhalten werden.

Am Colman haben wir das früemall eingenomben und die übrigen drey meyl bis auf Brixen in weniger als vier stunden verricht. Aber uns ist noch ein besserer regen als heut früe zuegestanden; damit sein wir dem staub entritten. Und inzwischen liegt das städtl an der Klausen. Kollmann. Klausen.

Zu unserer gehn Brixen ankonfft sein I. F. Dt. die räth und ander officier über die stiegen entgegen komben und dieselb in ire zimmer belaitet. Brixen.

Unterdessen, da das nachtmall zueberaitet wierdet, hörn wir in der eyl daher reitten, und wie wir zum fenster aussehen, da postiert der herr markgraf von Burgau ungefähr mit fünfzehn kleppern daher und gieng strakhs zu I. Dt. besuechung, die ime dann bis zu dem sall entgegenkomben. Die regierung und camer von Innsbruck hat zu belait- und kostfreihaltung I. Dt. commissarien alhero geordnet, die bis auf die kärnerischen confinen mit uns ziehen.

Weill wir heut von Brixen gleich um mittagzeit vortgeritten, sein wir der hitz zimblichermaßen unterworfen gewöst. Der alt herr Christoph von Wolkenstain hat I. Dt. fleißig aufgewartet, und sich I. Dt. gegenwurt dermaßen erfreyet, daß er (mit derselben redendt) woll dreimall zartiglich gewainet: dann er noch weillendt erzherzogen Karls säligister gedächtnus heyrat stifften helffen. Juni 21.

Etlich herrn gaben uns das glaidt zu ross heraus, deren volgendts ain thaill widerumb zuruck: die andern aber bey uns verbliben, und warteten I. Dt. zur tafel und sonst vleißig auf.

Außerhalb der statt Brixen liegt ein schönes closter, Neustift genannt. Da I. Dt. sich darzu nachet (wie man dann frue rüber reitten muess), fiengen sy an, aus ainem des closters thurn etliche stuck abgehen zu lassen. Kloster Neustift.

I. Dt. warn hineingefüert und sahen nicht allein die kirchen und etliche alte, schöne, herrliche messgewändter, sonder auch

den garten. Herr brobst hette ain merend zuerichten lassen; wir hielten uns aber nicht lang auf: sonder ritten darvon. Ain guete halbe meyl weegs weiter hin füerwerts liegt auf der rechten handt ein feines schloss, Ranekh genannt, dem herrn von Wolkenstain gehörig. In unserem füerüberreitten ließe man gar viel freüdenschüs und zum thaill aus großen stucken, ain lange weyl erschallen. Die gaben ain drifachen echo und lustigen widerhall. Wir kamen auch volgundts zu ainem frauencloster, Sonnenburg genannt, so fertiges[28] Jahrs abgeprunnen und zum thaill wider erpaut worden.

Bruneck. I. Dt. und wir alle sein im schloss zu Braunecken losiert worden. Und ist herumbwerts ain so schöne gegendt und lustige revier, als ainer zu sehen.

Juni 22. Toblach. In der schlosscapellen haben wir die mess gehört und sein volgundts zum mittagmahl gehen Toblach ankomben, und also drey meyl verricht. Die tractation ist, sonderlich von fischen gar guet gewöst, an den gueten weinen erschine auch kain abgang. Ain klaines weyl außer Toblach sein etliche schöne kreuz, von der marter Christi, und weiter herumb nach dem gangsteig ligt ain faines, rundes kirchl, darinnen die gleichnus der capellen des heiligen grabs zu Jerusalem gepaut und zimblich wollgetroffen. Das ersahen I. Dt., und wir ritten volgundts weiter; alspaldt zaigte man uns den ursprung und anfang der Traa; es ist unrain schlechtes[29] wässerle, von ainem hohen, stainigen perg herabschießendt; das rinnet erstlich durch ain kleines grabendl[30] in etlichen wissmäder und allgemach rinnen von den benachbarten tällern die pächl darzu, also daß sy, die Traa, straks ainen zimblich reschen pach geben thuet. Da wir was weiter gezogen, zaigte man uns etliche herabgefallne schneelainen: die vil paumb herabgefüert und ligen noch große hauffen mit schnee beysamen, welliche die zeünn und anders nidergerissen; aber diser schaden ist dem bei weitten nicht zu vergleichen, den der hoche perg bei Innsbruck, der Prenner genannt, gethan, daß nämblichen solliche schneelainen ganze heüser und vil personen gehöbt und erstickt.

Die Drauquelle.

Sillian. Unter dem nachtmall, so wir zu Silgen eingenomben, ist I. Dt. ain armsälige creatur, ain kurze mannsperson von der geburt, die weder henndt noch füess brauchen kann, füergebracht worden. Aber die natur hat disen menschen nit ohne verwunderung

[28] voriges.
[29] schlichtes.
[30] Kleine Gräben durch Wiesenfluren.

dise kunst verlichen, daß er ploß nur mit dem maul und zeenen von traat schöne, kunstlich zusammengeflochtne kettlein und vil ander sachen macht, sich auch mit dem mundt des messers so artlich gebrauchet, daß es sonst ohne zuesehung nicht glaublich wäre. I. Dt. sahen ime ain weyl zue und ließen ime volgundts ain verehrung thuen. Sillian.

Allda zu Silgen haben an heut etliche belaitsherrn (darunter ainer von Spaur war) von I. Dt. urlaub genomben, ir drey sein aber noch weiter mit uns geritten, und unsre heutige tagraiss ist auch nicht lang gewöst. Als wir vor das schloss Ainfelss gezogen, hat man ein guete weyl daraus geschossen. Es gehört zu dem stift Brixen. Juni 23. Schloss Heimfels.

Das früemal ist in der stadt Lienz eingenomben worden, nach welliches endung und da I. Dt. gleich auf sein wöllen, sein die rathsfreundt mit ainer supplication erschinen, und sich I. Dt. ankunft hoch erfreyt. Bis auf die kärnerische confinen haben gemelte drey commissarien I. F. Dt. das glaidt gegeben und alsdann derselben valediciert. Das nachtleger haben wir zu Obertraaburg gehalten, und Ihr Dur. sein in des pflegers haus losiert worden. Lienz. Oberdrauburg.

Von dannen sein wir anheut nach angehörten gottsdienst verraist und bis auf Saxenburg, vier starke meyl weegs verricht. Straks nach dem fruemal kam der herr landshaubtmann in Khärndten, herr graf Hans von Ortenburg, zu uns, damit I. F. Dt. zu seiner residenz gegen Spital belaiten möchte, und weil wir nur zwo klaine meyl zu verrichten gehabt, sein wir nachmittag in der hitz stillgelegen, und erst umb vier auf gewöst. Es ist allda zu Spital ain schöne und wohlgepaute gelegenheit. Juni 24. Sachsenburg. Spittal.

In aller frue sein wir anheut von Spittal verraist. Der herr landtshauptmann hat uns das glaidt bis gegen S. Päternian, zwo ganze meyl weegs, geben. Es sein von Spittäl vier starke meyl gegen Villach, dieselben verrichteten wir so glücklich in der küel, daß wir vor zehne dahin kamen. Juni 25. Paternion. Villach.

Die burgerschaft stuende in ihrer rüstung auf beeden seyten des thors und nach den gässen und die rathsfreund belaiteten I. F. Dt. bis in die herberg, alsdann ließen sy sich anmelden und neben ihrer gethonen red und empfanchung praesentierten sy ein anzahl großer visch und sechs lagl weins. So lang wir den einritt gehalten, ist ein mann oben zu höchst des kirchenthurns, auf dem knopf gestanden, und ainen fahnen auf alle seyten geschwungen, er hat sich auch hernach gar lang droben gesaumbt.

Villach. Nur zwei stuck der verehrten fisch hat man verzehrt, das übrige in das spitall tragen lassen; dann wir haben uns daselbst zu Villach über ain stund nicht aufgehalten, und I. Dt. sein Velden. sammt den fürnembsten bis auf Velden in entlehneten gutschi gefahrn, welches dann vil langsamber als mit dem reitten zuegangen.

Herrn Bartlmeen Khevenhüllers hausfrau ließe villerley speis kochen und die am see zuegerichte drey schöff tragen. I. Dt. kamen erst umb viere an, sahen ain wenig dasselbe schloss und mullgepeü und darauff tratten wir alle in die schöff. Der windt war uns ain wenig zuwider, darumben gieng es auch desto langsamer zu, und ist gar lustig auf demselben see zu fahrn. Eben in den schöffen hat man das nachtmall eingenomben. Und da wir an der Clagenfurterischen lendt zuelenden wolten, warn in die zwainzig landherrn (darunter Herr Franz Khevenhüller auch gewöst) zugegen; die empfiengen I. Dt. durch den landmarschalkh. I. Dt. hetten albereit zuvor beschlossen, nicht auf Victring. Clagenfurt zu komben; derhalben sein sy dem kloster Vitring zuegefahrn, berüerte herrn Khärner haben fast alle I. Dt. das glait dahin geben, und ist ain ziemblich langer umbschwaif von wegen der gemösigen orth zu fahrn gewösen.

Gleich umb Ave Maria zeit sein wir alhin gelangt und die herrn verordneten haben wein verehren lassen; der neueingesetzte prelat war nit verhanden. Alle entgegen gezogne kehreten wieder umb nach Clagenfurt. Allain den herrn landsvitzdomb ließen I. Dt. alda verbleiben.

Juni 26. Völkermarkt. Zu dem fruemal sein wir an heut gegen Velkhenmarkht gelangt. Der rath empfieng I. Dt. mit ainer red vor dem thor und die burger stuenden auch mit ihren rostigen spiesen und helleparden zugegen in ziemlicher ordnung. Ain säm weins und fisch haben sie I. Dt. verehrt. Das nachtleger haben wir zu Lavamündt. Lafamündt gehalten.

Juni 27. Zu dem gottsdienst kam der herr abt zu S. Pauls und wartete I. Dt. darbei diemutig auf. Als wir durch den markt Unterdrauburg. Untertraaburg ritten, empfieng man uns aus dem schloss mit etlichen wenig klainen stücklen.

Mahrenberg. Das fruemall nahmen wir zu Märnberg ein und enzwischen erhöbte sich ain zimblicher wind, der sich aber bald darauf gestillet. Über den Rembschnickberg haben wir gueten weeg gefunden; darumben wir dann fürderlich hinüber gewischt, und Haag. erraichten an end desselben pergs das dorf Haag. Nun war gleichwoll alda über nacht zu bleiben bestellt worden. Dieweill aber noch etliche stundt am tag warn und wir leicht noch ins

bischöfliche schloss Seggau bei Leybnitz gelangen möchten, nahmen I. Dt. widerumb frische ross und ritten weiter. Überfielen also den gueten herrn bischoff wider all sein verhoffen unversehens zu der callation, recht und nicht wie den ersten tag unserer raiss, da wir nur füerüber gefahrn. Die fürstlichen leibgutschi warn allbereit ankomben und der herr Jakob Preyner freiherr, hofmarschalkh sambt den herrn Eustachien von Offenhaimb I. Dt. camrer entgegenfahrn. Seckau. Leibnitz.

Nicht allain bey dem gottsdienst, sonder auch bei dem früemall verbliben wir alda im schloss und gegen mittagszeit saßen wir auf und fuehrn darvon. Es war ein sehr warmer tag und da wir auf ain guete teutsche meyl wegs zu der statt Gräcz mit freuden gelangten, kamen uns I. Dt. geliebte drey brüeder, der erzherzog Maximilianus, Leopoldus und Carolus mit ainer gueten anzahl gutschi entgegen. Ob wir nun gleichwoll nicht übrig stark gefahrn, so sein doch der großen hitz wegen aus den fürstlichen gutschirossen zway volgundts blieben. Juni 28. Graz.

Damit hat uns der Allerhöchste sämentlich und kainen ausgenomben mit gesundhait zu den unsrigen wider conduciert: welliches dann in dieser langwierigen raiss ain solch genad und wollthatt, darumben wir seiner göttlichen majestät schuldigiste, diemüetigiste danksagung in allweeg zu thuen verbunden: die wöll uns auch die raiss zu dem himmlischen vaterland glucklich vollenden lassen Amen.

Beilage.

Erzherzog Ferdinand II. an den Landeshauptmann Sigmund von Herberstein und die Verordneten: meldet seine bevorstehende Reise. Die Regierung führe während seiner Abwesenheit die Erzherzogin Maria. Graz 1598, April 21.

(L.-A. Hofsachen, Orig.)

Ferdinand . . . Edl und lieben getreuen. Wir haben Euch hiemit gn. mainung nit pergen wöllen, wie wir uns ainer raiss nach Italien auf etliche wochen entschlossen, wie wir dann vermitls göttlicher gnaden morgen von hinen aufzubrechen gedenken.

Damit nun das gubernament ainen weg als den andern der notturfft nach versechen, und die täglich einkommende handlungen erledigt werden mugen, so haben wir demnach unser geliebte frau muetter dahin behandlt, gebetten und vermügt, dass sy sich in unserm abwesen diser unserer lande administration mit zue-

sichziehung unserer gehaimben räthe guetwillig zu undterfahrn bewilligt. Darauf bevelchen wir Euch nun gnediglichen, dass ir wolgedachter unserer frau muetter nit weniger als uns selbst allen billichen gehorsamb laistet, die nottwendige ainer fürderlichen resolution bedürftige handlungen an sy gelangen lasset und bis auf unsere (liebts gott) glückliche widerkunft, bey Euern wöllen verbleibet. Dessen und dass Ir Euch inzwischen das gemaine wesen zum besten angelegen sein lassen werdet, versehen wir um ganz gnedigist und sein Euch beynebens mit f. genaden wolgewogen. Geben in unser statt Grätz den 21. Aprilis anno 98.

Ferdinandt.

Ad mandatum Ser[mi] domini archiducis proprium

W. Jöchlinger. P. Casal

Orig.-Siegel aufgedrückt.

Miscellen aus Grazer Handschriften.

Von **Anton E. Schönbach.**

Dritte Reihe.

Vorbemerkung.

Diese Blätter sollen nicht zum Druck entlassen werden, ohne dass ich der Pflicht des aufrichtigen Dankes gegen die Herren Beamten der k. k. Universitätsbibliothek hier genüge, die mich durch wohlwollende Hilfe und werkthätiges Bemühen bei meiner Arbeit unterstützt haben; vornehmlich bin ich dem Vorstande, Herrn Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas, Herrn Amanuensis Dr. Friedrich Ahn und nicht zuletzt meinem lieben Freunde Herrn Scriptor Dr. Ferdinand Eichler in dauernder Dankbarkeit verbunden.

Die Lesefrüchte, welche ich diesmal vorlege, sehen ein wenig bunter aus als die bisher gesammelten, doch ist, glaube ich, ihnen allen Eines gemeinsam: sie zeigen, jedes Stück in seiner Art, die enge Verknüpfung des geistigen Lebens der Steiermark vom 12. bis zum 15. Jahrhundert mit den Vormächten der Cultur jener Zeit, mit Frankreich und Deutschland; nur, indem sie solche Beziehungen eifrig pflegt, vermag sich die alte deutsche Mark im Südosten ihre Bildung frisch und schaffensfähig zu bewahren.

Der freundliche Willkomm, den die ersten Reihen bei den Fachgenossen fanden, ermuthigt mich zur Fortsetzung, sofern Zeit und Kraft mir gegönnt bleiben: die Felder sind der Halme voll, mögen auch die Garben in die Scheuer gebracht werden!

Graz, Ostern 1900.

Anton E. Schönbach.

5. Potho von Prüm.

Die Handschrift Nr. 1448 (alt: 42/119, 8⁰) der Grazer Universitätsbibliothek enthält 88, in 11 Quaternionen gelegte Blätter starkes Pergament, 13 *cm* breit, 19 *cm* hoch, auf Tintenlinien mit vollen Zeilen, von einer Hand, sehr schön und gleichmässig, am Ende des 12. Jahrhunderts beschrieben. Der Einband aus braunem Leder, mit Lilien gestempelt und mit Schliessen versehen, wird aus dem 14. Jahrhundert stammen, zu welcher Zeit auch verschiedene Bemerkungen am Rande des stark beschnittenen Codex sind hinzugefügt worden. Im 16. Jahrhundert sind auf dem unteren Rande von 1*a* die Notizen eingetragen: *Liber est a Joanne Alexandro Brassicano editus. — O os impudens, o Brassicane, quid mentiris!* — Die Einreihung der Handschrift in eine andere Bibliothek wird bezeugt durch die auf den Rücken im 17. Jahrhundert aufgeklebte Signatur 222, ein zweiter Zettel aus derselben Zeit, jetzt durch die Grazer Signatur zum Theil verklebt, bezeichnete den Inhalt des Codex.

Dieser wird gebildet durch die zwei bekannten Werke des Mönches und Priesters Potho (vgl. über ihn F. X. Kraus, ADB. 26,478), der, nach der gewöhnlichen Annahme, Mitte des 12. Jahrhunderts in dem Benedictinerkloster Prüm (gelegen in der Eifel, am Rande des Ardennerwaldes im Erzbisthum Trier, dem allerheiligsten Salvator geweiht, und im Laufe besonders des 11. Jahrhunderts zu einer der reichsten und mächtigsten gefürsteten Abteien geworden) lebte; vgl. über ihn Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, 2. Abth., 1. Band, S. 301—306. Die erste, bei weitem umfangreichere Schrift führt den Titel *De domo Dei*, auch *De statu domus Dei* und ist in fünf Bücher abgetheilt. Die zweite ist nur als eine Art ergänzender Anhang zur ersten anzusehen und nennt sich *De magna domo sapientiae.* Beide Stücke sind, wie schon

die Note unserer Handschrift andeutet, durch J. A. Brassicanus 1532 zu Hagenau im Elsass bei Joannes Secer herausgegeben worden und aus diesem Druck in die Bibliotheca Maxima Patrum übergegangen, wo sie im 21. Bande (Lugduni 1677) S. 489*a*—516*b* zu finden sind. Der Druck des Brassicanus, den ich in dem Exemplar der Wiener kaiserl. Hofbibliothek (Sign.: 5. M. 14) benutze, befasst 88 gezählte Blätter Sedez und ist mit einem Vorwort versehen, dem folgende Widmung vorangeht: *Reverendissimo Patri, ac eidem illustrissimo Principi D. Bernardo, Miseratione Divina S. R. E. Presbytero Cardinali, Episcopo Tridentino, ac Inclyti Regis Ferdinandi etc. Cancellario summo, Domino et Patrono suo modis omnibus observando, Joannes Alexander Brassicanus Jurisconsultus, se ac studia sua commendat.* (Der Angesprochene ist Bernard III. von Cles, der vom 12. Juni 1514 bis zum Jahre 1539, wo er am 21. Januar Bischof von Brixen wurde und am 30. Juli starb, das Bisthum Trient innehatte.) Brassicanus erinnert seinen Gönner zuerst an das Haus des M. Livius Drusus, der dieses so gebaut haben wollte, dass Jedermann sehen könne, was darin geschehe. So sei es auch bei hochstehenden Männern der Gegenwart, daher die Widmung. Es folgt darnach eine Stelle, die auch von der Bibl. Max. Patr. 21, 489 ausgehoben wurde: *„Fuit Potho Presbyter Prumiensis, ut ex iis verbis apparet, quae ex ipso idiographo exemplo, sua ipsius manu descripta, libenter hic adscripsimus: „Hoc anno, quo mortuus est rex Conradus, hoc est, M. C. LII. Ego F. Potho, indignus Presbyter Prumiensium, ad contemplandum decorem domus Dei mentis oculos attentius sublevans, de statu ejusdem domus Dei, quantum in ipsum intellectu perspicere mihi datum fuit, secundum exemplar Coelestium, praesens opusculum scribere aggressus sum.“* Darnach fährt der Herausgeber fort: *Hactenus ille. Scripsit et de Magna domo Sapientiae librum unum, quem magna cura conquisitum pariter hic adjecimus. Caeterum, sic ardenti spiritu* (*3a*) *ac plane vegeto ingenio susceptum argumentum Potho tractavit, ut domum hanc Dominicam, qui, cum* (vielleicht *D. cum qua*) *nec Crœsi aut M.*

Livii Drusi domus in comparationem venire potest, animo vidisse, ingenio complexus esse, ac dictioni (*l. dictione*) *neutiquam aspernanda, tanquam Pallas aureo lychno praelucens, illustrasse videatur. Atque utinam nostra hac conclamata aetate multi seniles illi Monachi exorirentur, tum proculdubio futurum existimarem, ut abjecto suppositicii ac dormiturientis illius religionis obtentu, id quod et ipse Potho quam acerrime docet, spiritalibus studiis primarius cultus, atque adeo unicus cultus exhiberetur. Sed haec atque iis similia ex ipso scriptore fusius licebit intelligere.* Darauf folgen lateinische und griechische Complimente an den Dedicanden, und die Widmung schließt 3*b*: *Vale bene, Principum ac Episcoporum insigne ornamentum, meque una cum Pothone T. C. de meliori nota commendatum habere perge. Viennae Austriae, ex Collegio Regis. Anno a nato Jesu M. D. XXXI. Mense Decembri.* Daran schließen sich 34 Hexameter unter der Überschrift: *De Joanne Alexandro Brassicano suo, viro doctissimo atque optimo, graviter aegrotante, Jani a Suola, Equitis et Jurisconsulti querimonia.* In diesen Klageversen, die in Wünsche zur Genesung auslaufen, werden auch eine Reihe der von Brassicanus besorgten Editionen aufgezählt und ihre Verleger, Froben und Secer, genannt. Von Potho heißt es 4*a*:

En Potho, cui curae domus est augusta tonantis,
Formidat claudi tenebris, sex quique dierum
Arcana in lucem patefacta Junilius effert. —

Brassicanus hat in seiner Ausgabe dem Texte am Rande kurze Schlagworte als Inhaltsangaben beigefügt, die dann in der Bibliotheca Max. Patr. weggelassen worden sind; hingegen verblieben beim 4. und 5. Buch die Überschriften der einzelnen Abschnitte (wie sie auch der Graecensis enthält), die Bezifferung dieser Abschnitte als Capitel wurde erst von der Bibl. Max. Patr. beigegeben.

Fragt man sich, welche Stelle der Vorrede den anonymen Verfasser der Eintragung in dem Grazer Codex veranlasst haben kann, den J. A. Brassicanus so bestimmt einen Lügner zu schelten, so werden zunächst die Sätze bei Seite gelassen

werden dürfen, in denen der Herausgeber mit schwächlich allgemeinem Lobe das Werk Pothos charakterisiert und den darin ausgesprochenen Eifer für die Studien der Gegenwart als Spiegel vorhält. Denn die streng katholische Gesinnung des Humanisten und Professors der juridischen Facultät der Universität Wien Johannes Alexander Brassicanus (vgl. über ihn Nicéron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, 32. Band, S. 234—238; v. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 3, 126—135 und an verschiedenen anderen Stellen; insbesondere aber die reichhaltige Darstellung im ersten Bande, erste Hälfte der Nachträge zu v. Aschbachs Werk, herausgegeben durch Hartl und Schrauf 1898, S. 43—101; nur da wird S. 96 die Ausgabe des Potho erwähnt, die älteren Werke führen sie nicht an), der seinen protestantischen Jugendneigungen schon vor der Berufung nach Österreich entsagt hatte (Hartl-Schrauf, S. 56 ff.), war hinlänglich bekannt, und jemand, der sich im 16. Jahrhundert für die schwierige Schrift des alten Potho interessierte, wird dem Herausgeber schwerlich solche Betrachtungen verübelt haben.

Eher war Anstoß zu nehmen daran, dass Brassicanus sich mit sehr bestimmten Worten darauf berief *(ex ipso idiographo exemplo, sua ipsius manu descripta)*, er habe die Originalhandschrift Pothos benutzt, wo dieser eigenhändig eine auf die Abfassung seines Werkes bezügliche Notiz eingetragen hatte. Denn, wer den von Brassicanus veröffentlichten Text (dass die Fassung des Titels darauf schließen lasse, wie Hartl-Schrauf S. 97 Nr. 162 meinen, Brassicanus habe diesen nicht selbst gewählt, sondern es habe vielleicht während dessen Krankheit Svolla die Ausgabe besorgt, kann ich nicht zugeben; die Bemerkung auf dem Titel *ut in eruditissimo hoc opere ab interitu uindicando, ita et in aedendo summa benignitate usus est* entspricht doch ebenso dem Humanistenstyl, wie wenn er im Vorwort das zweite Büchlein des Potho *magna cura conquisitum* nennt) aufmerksam liest, dem kann es nicht entgehen, dass er in einer Weise durch Fehler

entstellt ist, die nur mittelst der Annahme, der von Brassicanus benutzte Codex stelle eine Abschrift dar, nicht das Original, sich erklären lässt.

Doch ist es wiederum zweifelhaft, ob man einem Leser des 16. Jahrhunderts die Achtsamkeit zutrauen darf, welche aus der Beschaffenheit des Textes die Behauptung des Brassicanus über die Urschrift als unwahr erkennen ließ. Ich vermuthe viel eher, dass die von Brassicanus dem Potho zugeschriebene, angeblich eigenhändige Notiz über die Abfassung seines Werkes die kritischen Zweifel des Lesers wachgerufen hat. Ist es wahrscheinlich, dass ein geistlicher Schriftsteller des 12. Jahrhunderts sich so ausdrückte: *Hoc anno, quo mortuus est rex Conradus* (der fromme Konrad starb 15. Februar 1152, ohne jedes Prädicat), *hoc est, M. D. LII.* (diese Bezeichnung der Jahreszahl!) *Ego F. Potho, indignus Presbyter — praesens opusculum scribere aggressus sum?* Potho nennt sich selbst nirgends in seinen beiden Schriften mit Namen, er nennt sich auch nicht *Presbyter,* — dass er es war, ist nur aus einzelnen Stellen zu erschließen — und die bloße Angabe über den Zeitpunkt, an welchem die Ausarbeitung einer Schrift begonnen wurde, entspricht durchaus den Gewohnheiten der Humanisten, nicht aber denen des 12. Jahrhunderts. Es fehlen auch durchweg die Formeln, mit denen man in der älteren Zeit, fast nur im Zusammenhang einer Dedication, ein neues Werk einleitete. Und wie merkwürdig, dass der Wortlaut der an der Spitze ganz ungewöhnlichen Inhaltsangabe des Werkes sich beinahe ebenso in dem kurzen Prologe findet, den der wirkliche Potho seinem vierten Buche der Schrift *De domo Dei* vorangestellt hat. (Bibl. Max. Patr. 21, 502, 22—34):

Brassicanus:	Potho:
— ad contemplandum decorem domus Dei montis oculos attentius sublevans — secundum exemplar coelestium. —	— decorem domus Domini — ad colestis domus claritatem intuendam aciem mentis attentius erigamus — secundum exemplar coelestium informetur conversatio terrestrium.

Sieht das nicht aus, als ob Brassicanus aus dem Zwischenstückchen bei Potho seine Mittheilung geschmiedet hätte? Zumal die Worte Pothos sinnvoll zusammenhängen, die Anwendung des *secundum exemplar coelestium* bei Brassicanus aber deutlich zeigt, dass er die Phrase im Sinne des humanistischen Sprachgebrauches (=Exemplar eines Werkes), nicht aber in dem besondern eines mystischen Vorbildes bei Potho, verstanden hat. Diese Wahrnehmungen drängen uns zu der Vermuthung, Brassicanus habe die Notiz, welche er von der eigenen Hand des Potho aufgezeichnet vor sich haben will (weßhalb steht sie nicht im Context des Werkes an ihrer Stelle?), selbst geschmiedet, und zwar mit Hilfe der eigenen Worte Pothos.

Sollte jedoch der Leser des 16. Jahrhunderts so viel kritische Bemühung an die angebliche Notiz des Potho gewendet haben, um die Fälschung des Brassicanus zu erkennen? Schwerlich. Aber er hat im Graecensis 1448 den wirklichen Prolog des Potho 1*a*—2*b* gelesen, der vielleicht dem Brassicanus, beziehungsweise der von diesem benutzten Handschrift fehlte, und er hat sich dabei den Unterschied zwischen den Angaben des alten Autors und des neuen Herausgebers klar gemacht.

Welchen Zweck konnte denn aber Brassicanus im Auge haben, als er den Potho seine bestimmten Mittheilungen über die Abfassungszeit seines Werkes machen und in erster Person aussprechen ließ? Kaum einen anderen, als den, seinem Gönner und der gelehrten Welt mit dem bis dahin unbekannten theologischen Werk zugleich ein festes litterarhistorisches Datum zu überreichen. Es lässt sich deshalb gar nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass dem von Brassicanus gebrauchten Codex der Prolog des Graecensis fehlte; die ganz vagen, aber der Gewohnheit der älteren Zeit gemäßen Angaben darin mögen dem Brassicanus nicht genügt, er mag den alten Prolog beseitigt und dafür dem Potho die ganz präcise Äußerung unterschoben haben. Das sind jedoch alles nur Vermuthungen, denen es an wissenschaftlicher Sicherheit gebricht. Man kann

nicht einmal beweisen, dass Brassicanus die chronologische Fixierung von Pothos Werk schlechtweg erfunden habe; der Codex, der ihm vorlag, kann irgend eine Notiz enthalten, oder es kann sich darin noch irgend eine andere Schrift befunden haben, welche ihn zu der Combination ermuthigte, die er dann im Namen des Potho vortrug.

Denn, dass die Schrift *De domo Dei* und das Büchlein *De magna domo sapientiae* wirklich ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasst wurden, bestreite ich nicht, und zwar aus Gründen, die ich noch später mittheilen will. Vor allem besitzen wir die Handschrift nicht, welche Brassicanus bei seiner Ausgabe benutzte, und die jedesfalls, wie aus den Differenzen erhellt, eine andere war, als unser Graecensis. Ich habe mir ziemliche Mühe gegeben, dem Codex des Brassicanus auf die Spur zu kommen. Es boten sich dafür verschiedene Möglichkeiten dar. Nicéron sagt a. a. o. S. 234 f. von J. A. Brassicanus: Il avait amassé une Bibliothèque, remplie de bons Manuscrits, sur lesquels il a fait inprimer quelques anciens Ouvrages, et dont quelquesuns ont passé à la Bibliothèque de l'Empereur. Im Zusammenhalt mit den Angaben v. Aschbachs (a. a. O. 3, 150 und Anm. 2 und 3) und Hartl-Schraufs (a. a. O. S. 80 ff.) lag es zuvörderst nahe, den Codex des Brassicanus, der die Schriften des Potho enthielt, in dem Handschriftenbestande der kais. Hofbibliothek in Wien zu suchen; dieser aber enthält sie nicht, wie die Tabulae Codicum Manuscriptorum lehren, obzwar er Arbeiten des Brassicanus aufbewahrt (z. B. Nr. 826, vgl. noch das Verzeichnis 6, 348), es mag daher jener Codex zu den kostbaren Stücken gehört haben, die bei der Aufnahme der Brassicanischen Sammlung in die Hofbibliothek bereits verloren gegangen waren (vgl. v. Aschbach, a. a. O. 3, 150). Vielleicht lässt sich noch eine Förderung von dem Inventar des Brassicanischen Nachlasses erhoffen, dessen Drucklegung Hartl-Schrauf uns in erwünschte Aussicht gestellt haben (a. a. O. S. 82 und N. 129).

Von den wissenschaftlichen Reisen, die Brassicanus, besonders nach seiner Anstellung als Professor in Wien, unter-

nahm, sind uns zwei etwas genauer bekannt. Im Jahre 1524 gieng er nach Ungarn (Hartl-Schrauf S. 63 f.) und besichtigte die Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen, berichtete auch eingehend darüber. Doch hat sich unter den zu Buda-Pesth aufbewahrten Handschriften ein Codex mit den Werken des Potho nicht nachweisen lassen. — 1528, am 13. October, stellte König Ferdinand dem Brassicanus einen Empfehlungsbrief an den Abt des Stiftes Melk aus (gedruckt bei Hartl-Schrauf, S. 65, Note 80), der dem Wiener Professor ältere Schriftwerke aus der Melker Bibliothek, vornehmlich im Interesse etwaiger Veröffentlichungen, zugänglich machen sollte. Ein Codex mit Schriften Pothos (vgl. den 1889 publicierten ersten Band des Handschriften-Kataloges) findet sich zu Melk nicht. — Nun wird ferner behauptet (Schier bei Hartl-Schrauf, S. 64, Note 79), Brassicanus habe schon vor seiner Übersiedlung nach Österreich verschiedene Bibliotheken Deutschlands durchsucht (und dabei vermuthlich bestohlen, meint Schier). Ich habe nun alle hier erreichbaren Handschriften-Kataloge der Bibliotheken von Österreich, Deutschland und der Schweiz, Frankreich, England und Italien nachgeschlagen, konnte aber auch nicht ein einziges Exemplar der Schriften Pothos bisher nachweisen. Daraus ergibt sich zum mindesten das Eine, dass diese Schriften an sich äußerst selten sind und eine sehr geringe Verbreitung genossen haben.

So lange als nun der von Brassicanus verwertete Codex nicht wieder gefunden wird, lässt sich — da die Mittheilungen des Herausgebers in der Vorrede durchaus unbeglaubigt und nicht vertrauenswürdig sind — über den Verfasser der beiden Schriften *De domo Dei* und *De magna domo sapientiae* nur Folgendes behaupten: 1. Er hieß Potho. So nennt ihn der Text bei Brassicanus in den Überschriften und der Graecensis 1^a von einer Hand des 14. Jahrhunderts, 78^b der mit dem Codex gleichzeitige Miniator im Titel des kleineren Werkes. — 2. Er war Mönch. Das sagen zwar nicht die Überschriften bei Brassicanus, wohl aber beide in Graecensis, 1^a mit dem Beisatze: *Ordinis Sancti Benedicti*. Überdies erhellt das ganz

unzweideutig aus verschiedenen Stellen der Schriften, insbesondere aus dem im Graecensis erhaltenen Prolog zu dem Hauptwerk. — 3. Er war Presbyter. Das steht in beiden Überschriften bei Brassicanus, wäre jedoch durch diese keineswegs sichergestellt, da die Angabe in den Titeln des Graecensis fehlt; es ist aber aus dem ganzen Inhalte der Werke zu erschließen, vornehmlich aus dem Prologe des Graecensis, wo der Autor von seiner Thätigkeit als Prediger spricht. — 4. Die Werke des Mönches und Priesters Potho sind wahrscheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasst, das kann aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht werden. — 5. Aus einer Stelle des Hauptwerkes, wo der Verfasser den Papst anspricht, hat man bereits vermuthet (vgl. De Lorenzi 1897 im Welzer-Welte'schen Kirchenlexikon, 2. Aufl. 10,243), es sei dieses dem Papste gewidmet gewesen, der dann gemäß der Notiz des Brassicanus über das Jahr 1152 nur Eugen III. sein konnte. Diese Vermuthung bestätigt sich zum Theil durch die Dedication im Prolog des Graecensis, wo jedoch der Name des Papstes nicht angegeben, sondern nur durch *N.* ausgedrückt wird. — Dass Potho dem Kloster Prüm in der Eifel angehört habe, findet sich bis jetzt nur in den Überschriften des Textes bei Brassicanus und in der wahrscheinlich von ihm herrührenden Notiz, nicht aber im Graecensis, und entbehrt daher einstweilen aller Sicherheit. Den Werken selbst ist nichts für den Aufenthaltsort ihres Verfassers zu entnehmen. Die Nekrologien von Prüm reichen nur bis 1104, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, 6. Aufl., 1. Bd. 2,123. Mon. Germ. SS. XIII, 219 ff. Thausing-Foltz, Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung 1, 93 bis 104. — Die Angabe, Potho habe sein Werk (nur das eine größere) im Jahre 1152 abzufassen begonnen, ruht blos auf der Notiz des Brassicanus und kann daher einstweilen nicht aufrecht erhalten werden.

Sämmtliche Mittheilungen in der wissenschaftlichen Literatur über Potho von Prüm bis auf die allerneueste Zeit gehen nur auf die Notiz des Brassicanus in dem Vorwort

seiner Ausgabe von 1532 zurück. Insbesondere gilt das von einer Hauptstelle, nämlich dem Artikel Nr. 201 im 79. Buche der Annales Ordinis S. Benedicti von Mabillon (6. Band, S. 480 f.). Ferner von der Angabe des Legipontius, Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti 4,84; ebenda S. 164 und 314 werden die für mich uncontrolierbaren Notizen des Johannes Lapillus (Stainel) in seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis erwähnt, wornach ein Potho, der aber dort als Mönch des bairischen Klosters Prüfening bezeichnet wird, eine Schrift *De opere sanctae Trinitatis* und eine *De musica* verfasst haben soll. Derselbe Legipontius erörtert 3,618 die Aufstellungen von Bernhard Pez, der 1731 im Anhange der Geschichte der Agnes Blanbeckin den Liber de Miraculis beatae Virginis des Mönches Potho von Prüfening herausgegeben hat. Dort behauptet nämlich B. Pez, dieser Potho von Prüfening sei der wirkliche Verfasser der mystischen Schriften, die Brassicanus edierte, und dessen *Prumiensis* sei nur ein Missverständnis aus *Pruveningensis*. Legipontius zeigt, dass der Sammler von Marienmirakeln, Potho von Prüfening (über ihn vgl. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden; es gibt von ihm auch Homiliae in Ezechielem im Cod. lat. Monacensis 13,097 (Ratisb. civ. 97) vom Jahre 1188 — einen Theil dieser Handschriften hat *Ulricus Pruveningensis* geschrieben), ein Anhänger der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias war und sich des besonderen Festtages freute, der im 12. Jahrhundert dafür eingesetzt wurde, indess der andere Potho ein Gegner der Einführung dieses Festes war (wie auch Mabillon bemerkt in den Noten *b* und *c* zum 174. Briefe S. Bernards von Clairvaux, die beim Abdruck in Mignes Patr. Lat. 182, 332 f, weggeblieben sind). Die Vermuthung von Pez ist also nicht zu rechtfertigen, immerhin bleibt es noch möglich, dass Brassicanus selbst — sofern er nicht auf die von ihm benutzte Überlieferung sich stützte — den *Potho Prumiensis* aus dem bekannteren *Potho Pruveningensis* zurecht gemacht hat. Legipontius behandelt 3,618 die Angaben des Lapillus über andere Werke unter dem Namen Pothos ganz weg-

werfend: ich weiß nicht, ob mit Recht; nur hinweisen möchte ich darauf, dass auch diese Schriften in den Handschriften-Katalogen sich nicht nachweisen lassen, obzwar ein Titel in der Art des Rupert von Deutz wie des *De opere s. Trinitatis* von der Weise des Autors der Schrift *De domo Dei* nicht zu weit abläge.

Es ist aber nunmehr an der Zeit, vorzulegen, was der Graecensis 1448 für die Kenntniss der von Brassicanus herausgegebenen Schriften Pothos darbietet. Und da muss zunächst der Prolog des Hauptwerkes abgedruckt werden, den der Graecensis, nicht aber der Druck enthält. Er lautet folgendermaßen:

1a: *Prologus Sequentis operis ad dominum Apostolicum* (roth, von alter Hand). *Potonis monachi ordinis S. Benedicti* (Zusatz von einer Hand des 14. Jahrhunderts).

Ante faciem tuam, beatissime Petre, tuique vicarii domini pape. N., locum invenire desiderans et spacium mihi facere aput uos, gloriosi principes, affectans, donum, quale manus mea inuenit, deuotus uobis offero, ut fiat mihi secundum uerbum scripture dicentis: Donum hominis dilatat uiam eius et spacium ei facit apud principes *(Proverb. 18, 16).* Quod autem omnium ecclesie filiorum ego indignissimus audeo tibi, Pater Sanctissime, scripta porrigere, non mêe queso presumptioni asscribatur, cum id pocius sincere deuotionis affectu et debite uenerationis intuitu aggrediar, ut uicarium beati Petri, tanquam patrem filius, filiali affectione alloqui audeam. Nec id a *(auf Rasur)* me alienum censeatur, si sanctam Romanam ecclesiam, quam matrem meam agnosco, uenerari affecto; neque indignum uideatur, si ego ut filius affectuosus a matre mea recognosci exopto. Proinde in spiritu caritatis, qua et Deum diligere et eandem matrem meam honorare debeo, de primitiis frugum terre, quam et mihi in funiculo distributionis sue mensus est (*Psalm. 77, 54)*, Dominus secundum mensuram donationis sue, ponens in cartallo, presentis opusculi iuxta preceptum diuine legis, Domino Deo meo offero per manus tuas, sacer (1 *b*) dos magne, in loco, quem specialiter elegit

Dominus, ut ibi inuocetur nomen eius *(Deuter. 26, 2)*, hoc est, in Romana ecclesia, que caput et cardo est omnium ecclesiarum. Profiteor ergo coram Domino, qualiter de Egypto mundi egressus, primo quidem in solitudine monastice uite inter temptantia uicia et uirtutum exercicia eruditus, tamquam sub pedagogo Moyse *(Galat. 3, 24f.)* infancie rudimenta deposui; deinde sub Jhesu in terra promissionis, que est sanctarum scripturarum paradysus, partem hereditatis accepi ab eo, qui diuidit singulis prout uult *(1 Cor. 12, 11)*. Nam ut id ipsum, quod mihi per misericordiam Dei collatum est bonum, divine bonitati confitear: cum essem infantulus et me et parentes mei carnaliter diligerent adque seculi heredem me fieri decernerent, uoluntatis eorum propositum preuenit superne disposicionis consilium. Nec dum enim septimum etatis annum impleueram, cum quedam impacientis desiderii flamma cor meum accenderat, qua iugiter ad clericatum anhelabam et clericum me uelle fieri diebus ac noctibus clamitabam, quamquam nec clericos adhuc nossem nec de nomine clericorum quicquam audissem. Verum non (2 *a*) quod ego uolebam, sed quod parentibus meis propter suum, ut dicebatur, commodum placebat, actum est. Ego quidem eo, ut dixi, modo ad clericorum ordinem aspirabam, illi uero monasticis disciplinis erudiendum me cenobitis tradiderunt. At ubi iam per incrementa temporum de servitute timoris emissus, per libertatem spiritus in loco spacioso caritatis pedem posui, cepi illuminatis oculis cordis intelligere monastici ordinis disciplinam, per precepta et dispensationes unius regule, per easdem consuetudinum obseruantias summe discretionis moderamine institutam. Dilexi ergo decorem domus Domini, que a sanctis patribus, sapientissimis utique uiris, sapienter ordinata, in societate fraterne dilectionis erat coadunata, sibimet in nullo contraria, nec in se ipsam diuisa. Qualis uero sit status eiusdem domus nostris diebus et qualiter ordinata sit ipsa domus, speculatorem domus Domini, qui non in parte sollicitudinis, sed in plenitudine potestatis curam gerit omnium ecclesiarum, tuam uidelicet, Pater, excellentiam latere minime debet. Nam sancti apostolatus

tui celsitudo, in specula dignitatis âpostolice constituta, sicut per contemplationem iugiter (2*b*) conversatur in celis, sic nimirum nouit, quomodo ad similitudinem celestis domus domum ecclesie, que adhuc peregrinatur in terris *(Genes. 47, 4; Jerem. 44, 14 etc.)*, regere debeat. Ceterum nostra exiguitas, ut quasi carbo sibimet ardeat per amorem, que aliis minime lucet *(vgl. Ezech. 1, 13)*, per predicationis officium torporem suum excitare cupit ad amandam celestis domus pulchritudinem, cum de statu domus Dei (Hs. *Deo*) presens opusculum cudere intendit. Fit namque, ut, dum ad diuinum eloquium uehementer ignitum meditando accedimus, mens, que prius in suo tempore frigida erat, illum concipiat ignem, qui secundum legis preceptum in altario cordis nostri semper ardere debet.

Zunächst darf man über dieses Stück bemerken, dass es einen „Prolog" im engeren Sinne des Wortes, eine Vorrede, darstellt, nicht eine Widmung. Hätte es die Aufgabe dieser zu erfüllen gehabt, dann wären die Formeln im Anfange und ein ausdrücklicher Schluss nicht weggeblieben. So jedoch, wie die Anrede an den Papst nun lautet, setzt sie sich im Verlaufe des Werkes fort, und jenes, schon erwähnte, Zwischenstück vor dem vierten Buch schließt sich gleichfalls unmittelbar an. Es ist mehr die Gewohnheit eines Lehrenden als die Übung eines Schriftstellers, welche diese Form eingegeben hat, die, wie andere, ebenfalls ihre bis zur antiken Litteratur zurückreichende Vorgeschichte besitzt. — Es wird ein Papst angeredet; welcher, wissen wir so lange nicht, als nicht der Zeitansatz des Brassicanus irgendwoher bestätigt wird. Diesem Papst wird (Z. 7*f*, 20*f*) die Schrift ausdrücklich überreicht; ob persönlich, das lässt sich aus den Worten nicht entnehmen. Dass diese Überreichung aber in Rom selbst stattfinden soll, wird man aus Z. 21*f*. wohl erschließen dürfen. Die Angaben, welche der Autor dann über sich selbst vorträgt, zerfallen in zwei Gruppen: eine allgemein zusammenfassende, Z. 24—30, und eine vom Beginn erzählende, Z. 30 bis ungefähr 50. Zunächst lässt sich den ziemlich unbestimmten Sätzen der zweiten Gruppe vielleicht Folgendes an Thatsachen abgewinnen:

Der Verfasser entstammte einer vornehmen Familie, einem Herrengeschlechte. Seine Eltern, die ihn als Knäblein sehr liebten, wünschten, ihn zum Erben ihres weltlichen Besitzes zu machen, ihr Vorhaben ward jedoch durch den Beschluss Gottes vereitelt. Schon bald nach seinem siebenten Lebensjahre, zu einer Zeit also, wo er noch gar nicht recht wissen konnte, was geistliches Wesen bedeute und kaum davon gehört hatte, wünschte der Knabe ein Geistlicher zu werden. Aber es geschah nicht, was er, sondern was seine Eltern wollten, und so wurde er zur Ausbildung in eine Klosterschule gegeben. — Daraus glaube ich entnehmen zu dürfen, dass unter dem *clericus*, dem Ideale des Knaben, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche des Mittelalters nach ein Weltgeistlicher, nicht gemäß dem sehr seltenen (Du Cange 2, 368) ein Mönch zu verstehen sei. Und die Eltern wollten natürlich durchaus nicht, dass er ein Mönch werde, als sie ihn der Klosterschule anvertrauten, sie wollten ihn nur der dort erreichbaren Bildung theilhaftig machen und im übrigen zum Erben ihres Besitzes heranwachsen sehen. — Nun geschah ein Wunderliches: der Aufenthalt im Kloster hat in dem allmählich zum Jüngling gereiften, der Zucht Entwachsenen (Z. 44*f.*), einen so starken Eindruck hervorgebracht, dass er sich dann mit freiem Entschluss dem Mönchsleben zuwendet. Wie sich seine Eltern mit dieser Wendung abgefunden haben, berichtet der Verfasser nicht. Aus der ersten Gruppe von Mittheilungen, Z. 24 ff, erhellt nur weiter, dass er die Stufen der Ausbildung in der Klosterschule durchmessen hat und dann zur Theologie, zum wissenschaftlichen Studium der heiligen Schrift, vorgeschritten, also auch wohl Priester geworden ist. Er gibt nun nichts Weiteres mehr über sein Wirken an, erwähnt nur seiner Thätigkeit als Prediger (wenn die Worte Z. 64 genau zu nehmen sind), muss aber sich eindringlich mit theologischen Studien beschäftigt haben, wie der Inhalt seiner Schriften auf das deutlichste lehrt. — Der Text dieser, wie Brassicanus ihn geliefert und die Bibl. Max. Patr. ihn nachgedruckt hat, ist von mir mit dem des Graecensis 1448 verglichen worden,

und ich theile im Folgenden die wichtigen (nicht die bloß graphischen) Abweichungen unserer Handschrift in der Weise mit, dass ich in dem Druck der Bibl. Max. Patr. 21, 489—516 die beiden Spalten jeder Seite mit *a* und *b* bezeichne, die Zeilen jeder Spalte jedoch von fünf zu fünf zähle; in Klammer sind die Lesarten des Druckes eingetragen, *cursiv* was dem Druck überhaupt fehlt.

S. 589*b*, Überschrift roth: Incipit liber primus. De domo dei. — 489 *b* 15: vel in parte melius regitur (tegitur). — 23*f*. in quamcumque intraveritis domum (intraveris). — 25 requiescet super illam (illa). — 38 quam speculatorem dedit Deus domui suae (domus). — 490 *a* 13: qui *in* interioribus. — 45*f*. sed pulchritudo domus Domini nunc (nec) adeo deformata est. — 490 *b* 18: Dispositio est areae vel soli et (vel) fundamentorum descriptio. — 23 optima perfectio (profectio). — 58 in nobis ipsis ordinamur (ordinamus). — 57 postquam corruptibile carnis *hujus* habitaculum deposuerimus. — 491 *a* 43 sine istiusmodi impendiis (impensis). — 44 nullum integrum constituitur (construitur). — 59 inseparabiliter ei assit (assistit). — 491 *b* 58 vita et moribus constat (constant). — 491 *a* 3: totum posse nostrum — quae intra nos aedificatur, *versetur*. — 4 consistit, *ut* videlicet. — 6 possimus (possumus). — 15 vires suas exerceat (aus *exerat* corr., was der Druck bietet). — 38 utinam domus mea (in ea). — 43 restaurata igitur *domo, reparato decore domus, ingrediatur* in eam homo cordis *nostri* in incorruptione. — 75 Agrimia (Arimia). — 492 *b* 19 et *ad* majorem evidentiam. — 35 vel ad adipiscendum, *vel ad explendum*, vel ad repellendum. — 55 spiritalis (spiritualis). — 66 quae non ascendunt in cor nostrum, *immo ad ascendendum ad se invitant cor nostrum*, ut intelligere possimus alta mysteriorum. — 493 *b* 25 quae sub velamine literae tegebatur (regebatur) subito ostensa. — 71 hinc (huic) est quod sub velamine. — 494 *b* 14 quae distinxerunt (dixerunt) labia nostra. — 495 *a* 3 Nam jure quidem divino Domini est terra et plenitudo ejus, quae videlicet communis est *omnium possessio; sed jure humano id usurpatum est*, ut

dicant singuli: hic meus est fundus, haec mea villa, hoc meum mancipium. — 21 et domum (donum) Dei compleat. — 24 nam *et* in unoquoque homine. — 30 latitudo *et* altitudo. — 51 ubi requiescat (quiescat) pes ejus. — 73 in illo tamen (tantum) corde, *quod* in requie domus Domini habitat. — 495 *b* 4: Ille vero, qui primus a facie Domini egressus fuisse legitur, hoc est Cain (Cham), in terra Naid, quod interpretatur „commotio“, habitabat. (Die Notiz stammt aus Hieronymus, De situ et nominibus locorum Hebraicorum, wo es Migne Patrol. Lat. 23, 959 heißt: Naid, terra in qua habitavit Cain, vertitur autem in salum, id est, motum sive fluctuationem. Vgl. Genes. 4, 16 *f.*) — 51 spiritalibus (spiritualibus). — 52 qui minoratur (immoratur) actu (vgl. Eccli. 38, 25). — 54 ut anima (iam) sapientiae studere possimus. — 60 ab intelligibilibus ad invisibilia (aus *intelligibilia* corr., was der Druck bietet). — 67 tertio gradu intelligibilis est invisibilium (visibilium) contemplatio. — 496 *a* 14 fit beatior intellectibilis (intelligibilis) substantiae participatione. — 21 ut semper (super) in quarto gradu unitas emineat. — 25 unitatis vinculum indissolubile (insolubile). — 26 ideo*que* dissolubilis est. — 27 prima igitur (ergo) progressio. — 496 *b* 13 quasi quodam optimae figurae signo impressae (impressurae) componuntur. — 35 *et* nunc has. — 51 et quod creat (erat) potentia. — 58 exercitium (e. et) disciplina. — 497 *a* 14 proinde nunc sub silentii quiete (silentio quietis) vires animi reparemus. — Zur Überschrift des dritten Buches: De disciplina domus Dei. — 38 nec ab incepto (incerto) vos revocet. — 47 et *Dei* agricultura sumus. — 66 quam perfecto (profecto) domum. — 497 *b* 18 atque *ad* majorem evidentiam. — 46 in fundamento fidei liquet esse propositam (positam). — 53 descendit ergo usque ad nos haec unctio (unitio) gratiae salutaris. — 56 unum sumus (simus). — 64 am Rande von der Hand des 14. Jahrhunderts: Correctio ad fratres bona. — 498 *a* 23 quod in spiritualibus animae profectionibus (perfectionibus) consistit. — 57 quocontra (quocirca) nos de nostro tempore frustra gloriamur. — 74 inopia nos coangustat (eo angustat) spiri-

tualium. — 498*b* 7: Ecclesia (Ecclessiam) . . . conqueritur. — 53 nox erat, quando Judaea in infidelitate obcecata (obscurata). — 63 circumfusus (circumfusis) errorum tenebris. — 499*a* 6 pax quidem mihi est a persequentibus (persecutoribus). — 21 in numero militum (millium). — 23 in equitatura ornata (equitatus ornatu). — 75 quod perambulabat (perambulat) in tenebris. — 499*b* 1 hujusmodo (hujuscemodi) phantasiam. — 3 atque versutiam diabolicae fraudis abigamus (ambigamus). — 9 unicuique ordini ac professioni tribuat (tribuit). — 37 redituri (reditur;) sunt. — 40 quid nobis et canonibus (cum c.) — 54 perfectionis (perfectioni) culmen. — 55 neque *enim* regula beati Benedicti. — 500 a 4 cunctas (civitates) vero et personas. — 44 ubi prudentia tua evidenter animadvertit, nunquam (unquam) quolibet penitus humano consilio aequare se posse. — 65 tua namque prudentia (prudenti) virtutis actione praecipua. — 500*b* 2 ff. quae in hac parte amplius indigent (indiget), vestrae provisionis diligentia, qua (qui) minime sibi cohaerent — assidue (assiduo). — 11 discordiam induci *in* monasterio videamus. — 13 si quod ad pacis charitatisque custodiam conduxit (conducit), de alieno jure *nil* sibi quisque usurpare praesumeret. — 18 aliquid de institutis patrum commutare debeat (possit). — 62 ad meum (merum), inquit, tendit reatum. — 64 regulae .... Spiritu Dei instruente sunt conditae (creditae). — 501*a* 10 quam beati (beata) Petri sedem (sede) consequi videat. — 15 aliis (alii) pares esse voluerunt. — 19 quantum (qu. in) minoris cujuslibet potestatis humilitas. — 32 quandam (privatam; es werden aber beide Worte gelesen werden müssen) singularitatem. — 35 patres (partes) qui ante nos fuerunt. — 501*b* 17 sed manifeste (manifestum) superbiae dominantis dare indicium. — 40 in ambulando plus fecero laborare (laborate). — 55 tanta caecitas contingit (contigit) in ordine monastico. — 62 nimia (immo) praesumptione, nulla cogente necessitate destruere. — 502*b* 17 zu der Polemik Potho's wider die Einführung neuer Kirchenfeste, wie *sanctae trinitatis, festum transfigurationis Domini* und besonders *conceptionis sanctae Mariae*

bemerkte der Notator des 14. Jahrhunderts am Rande: Ne cures, lector, quia Ecclesia jam generaliter instituit hec duo festa, scilicet s. Trinitatis et conceptionis S. Marie. — Zur Überschrift *Librum quartum* der Zusatz von der alten Hand: qui est de ordine domus Dei et celestis domus exemplar continet. — 503 *a* 3 ut per eum ad principale lumen, Deum patrem omnipotentem, accessum (ascensum) habere possimus. — 11 ad invisibilium contemplationem introducit (introducet). — Statt *Caput II:* Que sint forme informium. — 35 sed una eademque (u. et eadem) in nullo dissimilis est substantia. — Statt *Caput III:* Quomodo conveniant corporea in corporeis. — 503 *b* statt *Caput IV* die Note am Rande des Druckes, und so auch bei den folgenden Capiteln. — 38 *f.* ut .... *et* in ipsam ... lucem ... defigant (defigunt) contemplationis oculum. — 44 cum de lumine invisibili (invisibilis). — 504 a in der Randnote zu *Caput IV:* sensibilis (sensibilibus). — 24 videlicet *enim* alii. — 26 simul et rationabilibus (irrationabilibus). — 28 duce discretione omnia ordinate (inordinate) aguntur. — 30 nunc iram (iam) in furorem commutat. — 46 quam ex aliis animatis *et inanimatis* rebus. — 54 ignem in nocte (innocue) splendentem. — 55 assimilamus (assimtiamus). — 62 seipsum circumformare dignatur (dignatus). — 66 traditis nobis in (ex) sacris eloquiis. — 67 ad declarandam (declarandum) majestatis ejus potentiam. — 504 *b* 3 secundum acceptas *divinitus* illuminationes. — 17 nihil in seipsa recipiens, quo (quod) a suo conditore per aliquam dissimilitudinem discordet. — 21 de illa inaccessibili luce Deitatis (Dei talis) resplendens. — 32 juxta ipsam (ipsum) ordinis sui positionem. — 41 ter terni (tantum) namque impar est numerus. — 50 divini (divina) luminis. — 55 divinae illuminationis perfectam claritatem (charitatem), qua irradiantur, administrent. — 62 quod unus quisque ordo spirituum remotius (remotus) aut propinquius (propinquus) Deo assistit (affuerit). — 505 *a* 4 omni angelice (angelica) creaturae. — 16 qui viciniores eidem centro sunt (supra) orbes. — 23 ad similitudinem suam et aequalitatem

(aequitatem) e proximo respicientes. — 30 ordinibus, qui (quae) scilicet dominationibus. — 40 secundum sanctarum scripturarum voces (vocem). — 43 quod angelis Dei in coelis quandoque (quandocunque) similes erimus. — 505 *b* 24 pariter etiam (et) plenae scientiae lumen. — 506 *a* Cap. IX. nach der Randnote *etc.* — 25 in primas *et* medias et ultimas. — 56 qui ipsis quoque *bonis* angelorum spiritibus praesunt. — 506 *b* 6 qua se contra Deum erexit (exerit). — 14 dicit: *Et* Ecce angelus. — 16 absque muro habitabitur (habitatur) Jerusalem (vgl. Zachar. 2, 4). — 24 prophetarum oculis (oculos) revelabant. — 507 *a* 35 mysteria *Dei* revelantur. 56 quippe ad ruinam apostate (apostata) angeli. — 507 *b* 5 dum adhuc in hac mortali vita peregrinantur (peregrinamur) .... studeant. — 9 praevalent et annunciare (nunciare). — 12 virtutum prerogativa (prorogativa). — 18 et vi (ut) acceptae potestatis ejiciunt. — 35 dilectione Dei *et* proximi. — 41 et nihil *ei* de scientia legis et prophetarum deest. — 47 ut .... ad coelestia jugiter anhelent (anhelant). — 58 volavit ad me unus *de* Seraphim (vgl. Isai. 6, 6). — 62 *Seraphim* namque, cum sit ex superioribus agminibus. — 66 prophete (propheta) aliquis missus sit. — 508 *a* 5 quem mittam? et quis ibit nobis (nobiscum; vgl. Isai. 6, 8). — 21 invisibili (invisibi) ... modo. — 39 potest quippe fieri, ut una de (e) fenestris perlucidum vitrum habeat. — 53 illuminatrix divinitas primam ac maximam claritatem (charitatem) suam. — 61 ita operantur in *omnibus et super* omnia, quae Dei sunt. — 508 *b* 38 *f.* quotidie per suos ministros aut sacerdotes, cum purgat (purgant) purgandos per poenitentiam, cum illuminat (illuminant) illuminandos per salutarem doctrinam. — 51 praedicto prophetae in illa (pr. nulla) visione admirabili. — 53 vidi, inquit, Dominum sedentem super solium *excelsum* et elevatum (vgl. Isai. 6, 1). — 59 cui est esse principaliter *super* omnia. — 509 *a* 1 sub ipso sunt agmina (anima) coelestium spirituum ordinata. — 7 tempus visitationis suae non cognoscens (recognoscens). — 12 transierunt igitur de illis sedibus Domini, ut *juxta sententiam Domini* relinqueretur Iudaico populo domus eorum

deserta. — 64 nec ... supra mensuram suam se extendant (extendunt). — 66 quia Deo paria sentire superbus appetebat (superappetebat). — 73 creatura *vero* rationalis. — 509 *b* nach 14: Explicit liber primus de celestibus ordinibus. Incipit liber secundus de eisdem. — 21 quae sub figuris latebant, in luce (lucem) veritatis manifestavit. — 49 proinde trinum (trium) ornatum superexcellentium agminum in tribus ordinibus dispositum. — 510 *a* 3 et bonorum quidem angelorum substantia est lucida et impassibilis, *malorum vero tetra et passibilis.* — 19 constat ergo .... mundi corpora ..., quae per se non moventur, *non nisi* angelico ministerio moveri. — 23 constat angelos vere esse *et*, quaeque a nobis abscondita sunt, in Dei luce videre. — 29 superior hujus operis textus brevi (breviter) explicat. — 38 quasi unam *et* aeque ordinatam. — 39 dispositionem fore (fere) constat. — 510 *b* 2 transmittunt vero ad thronos plenarie (plenae) acceptam illuminationem scientiae. — 25 intuitu recipiuntur (recipientur). — 41 ab ipso siquidem perfectionis principe excelsissime (excellentissime) sanctificatae sunt essentiae. — 53 et elevamini portae (porrae) aeternales. — 511 *a* 1 ego qui loquor justitiam *et* propugnator sum ad salvandum (vgl. Isai. 63, 1). — 70 debes igitur (ergo) homo. — 511 *b* 10 ut (uti) ... consistat. — 12 ter terni (triterni). — 18 divinae purgationis (p. et), illuminationis *et* perfectionis modos. — 75 quibus Dominus (Dominum) ... praesidet. — 512 *a* 29 ter ternorum (triternorum) ordinum. — 62 nam ad superprincipale principium .... reformantur (*l.* reformatur) principium principum (principificum principium). — 69 archangelorum ordo sic medietate (mediate) ordinum extremorum recipitur. — 73 cum ipsis *simul* principatibus. — 512 *b* 2 et ad ipsum, ut (unum) possibile est, reformatur. — 6 divinas (divina) illuminationes. — 32 ad ipsam angelorum societatem et aequalitatem proficiunt (perficiuntur). — 55 laudabilis nimis *etc.* — 64 in tertia ternaria (trinaria) dispositione. — 513 *a* 3 ut angelus ad inferiorem ordinem angelicum (archangelicum). — 513 *b* 25 justa et occulta quadam mentione (quaedam

mansione) orbis terrae latitudinem dimensa est. — Nach 39: Incipit Liber Potonis Monachi Viri Religiosi et Eruditi (von der alten Hand). — 514*a* 11 quod (quo) vocavit coelum. — 16 et quid tam pium quam (qui). — 21 semen *et* lignum pomiferum. — 514*b* 29*a* timore incipimus. — 57 et plenitudo divinitatis in ea corporaliter (corporalis) habitaret. — 515*a* 13 quando (qu. verum) hominem renovans. — 515*b* 5 exornata est domus inmanufacta (non manufacta). — 38 poenitentiam morte crucis consummatam (consummata). — 49 nisi mediatoris nostri persona designatur (resignatur). — 516*a* 49 generalis quippe festivitas *est festivitas* hujusce*modi* dedicationis. — 53 psalmi ... sexagesimiquinti penitentie (poene) exponit. — 74 inchoavit hujusce*modi* dedicationis. — 516*b* 6 et excitare (exitare) sollicitudinem. — 53 ad quas missus venerat (fuerat). — 57 neque in futuro remittatur (remittetur).

Die Mängel, welche dem Texte des Brassicanus anhaften, sind, wie die vorgelegte Liste erkennen lässt, zum Theil solche, die auf Druckfehler, vielleicht auch auf Lesefehler des Herausgebers zurückgehen: z. B. falsche Auflösung von Abbreviaturen, Ausfall einzelner Satzglieder durch Abspringen des Auges von einem Worte auf ein anderes gleichlautendes u. dgl. Wie viel davon bereits in der alten, von Brassicanus benutzten Handschrift gestanden hat, lässt sich jetzt nicht ausmachen. Keinesfalls kann der Graecensis selbst der Codex des Brassicanus gewesen sein, denn auch ihm sind eine größere Anzahl von Fehlern und Auslassungen eigen, die ich hier nicht angeführt habe, Stellen, wo die Vorlage des Brassicanus das Bessere darbietet. Immerhin ist die bisherige Überlieferung der Schriften Pothos so beschaffen, dass es wunder nehmen muss, wie ein richtiges und gleichmäßiges Verständnis aller Theile möglich war.

Bei den Analysen von Pothos Hauptwerk *De domo Dei*, wie sie Mabillon, Marx u. a. geben, ist bisher ein Umstand unbeachtet geblieben. Die drei ersten Bücher sind nicht in Abschnitte untergetheilt, wohl aber das vierte und fünfte. Vor dem vierten steht der besondere kleine Prolog, der dem

Brassicanus das Material für seine Notiz geliefert hat und der mit den Worten anhebt: *Transcursis superioribus hujus libri partibus.* — Der Graecensis lehrt noch Weiteres, er bringt vor dem vierten Buch die Überschrift: *(Liber) qui est de ordine domus Dei, et celestis domus exemplar continet,* vor dem fünften den Titel: *Explicit liber primus de celestibus ordinibus. Incipit liber secundus de eisdem.* (Die Schrift *De magna domo sapientiae* ist im Graecensis als ein eigenes Werk für sich dadurch gekennzeichnet, dass der Name des Autors mit rühmenden Beisätzen nachdrücklich angeführt wird.) Aus diesen Umständen wird es erlaubt sein zu schließen, dass Pothos Schrift *De domo Dei* anfänglich nur auf drei Bücher berechnet war, und dass ihr eine zweite Arbeit, die beiden Bücher *De celestibus ordinibus*, erst nachträglich angegliedert wurde. Diese Bücher handeln von den neun Ordnungen der Engel: das erste beschreibt sie nach den Zeugnissen der heil. Schrift, das zweite erörtert ihre Gliederung und das Verhältnis der Engel zu den Menschen. Weder in dem Verlaufe der drei ersten Bücher Pothos werden diese Abhandlungen über die Engelchöre angekündigt, noch weiß der Prolog des Graecensis von ihnen, der in seinem Schlusspassus (oben Z. 62 ff.) nur auf *celestis domus pulchritudo* und *de status domus Dei* sich bezieht, also auf den Stoff, welchen Pothos drei erste Bücher erledigen. Trotzdem ist keine Ursache vorhanden, die Zugehörigkeit des jetzigen vierten und fünften Buches zu dem Werke Pothos anzuzweifeln, nur waren sie in dem ursprünglichen Plane des Autors noch nicht vorgesehen.

Bestätigt wird dieses auf den Zeugnissen, welche die Überlieferung gewährt, beruhende Ergebnis durch eine nähere Betrachtung des Inhaltes. Die drei ersten Bücher von Pothos Schrift *De domo Dei* stehen, wie man längst bemerkt hat, (vgl. de Lorenzi, Kirchenlexikon 10,243), in engem Zusammenhange mit der mystischen Theologie, um den alten Ausdruck noch zu gebrauchen, der Victoriner und insbesondere Hugos von St. Victor. Aber sie sind doch selbständig gearbeitet,

und besonders in dem scharfen Urtheile über die Zustände der Benedictinerklöster seiner Zeit zeigt sich nicht bloß der durch die Reform seitens der Cistercienser (vgl. darüber meine Erörterungen in den Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters 1,91 ff.) geschärfte Eifer des Verfassers, sondern auch im Gegensatze zu den Cisterciensern eine persönlich bestimmte Abneigung wider das Übermaß körperlicher Arbeit bei den Mönchen, und sogar vieler allzu ausgedehnter Andachtsübungen (Psalmensang auf dem Chor etc.), sowie eine klar ausgesprochene Zuneigung für wissenschaftliche Studien. Bezeichnenderweise wendet sich der Autor um Abhilfe der Übelstände, die den *status domus Dei* betreffen, wie er auf Erden im Klosterleben sich darstellt, unmittelbar an den Papst: von diesem und von der in den Canones überlieferten Autorität der Kirche, die er als guter Canonist reichlich durch Citate nachweist, erhofft und erbittet er die Vorschriften, welche den idealen Zustand wieder herstellen sollen. Mit diesem Appell an den römischen Stuhl verbindet sich ein unverkennbarer Widerstand gegen die Maßregeln der einzelnen Äbte von Benedictinerklöstern; gewiss befand sich Potho dabei im Gegensatz zu vielen Ordensgenossen seiner Zeit. — Das vierte und fünfte Buch nun seines Werkes unterscheiden sich von den drei ersten einmal schon dadurch, dass sie auf die Verhältnisse der Zeit gar keine Rücksicht nehmen, insbesondere aber dadurch, dass sie ganz unselbständig sind. Denn sie stellen (was, glaube ich, noch niemand bemerkt hat), thatsächlich nur eine umordnende Bearbeitung des *Liber de Caelesti Hierarchia* des *Dionysius Areopagita* dar, und zwar in der Übersetzung des Joannes Scotus Eriugena bei Migne, Patrologia Latina, 122, 1038—1070; dabei sind die dem Griechischen entnommenen Kunstworte weggelassen, die ganze Redeweise wird vereinfacht, trotzdem jedoch verbleibt ihr der eigenthümliche Stempel der philosophischen Terminologie. Man sieht nun bald, dass auch der *Liber de Ecclesiastica Hierarchia* des *Dionysius Areopagita* in der Bearbeitung des Joannes Scotus Eriugena (Migne 122, 1071—1112), vielleicht

sogar der *De divinis nominibus* (ebenda 1113 ff.) von Potho in seinen drei ersten Büchern gekannt worden ist (möglicherweise noch das Hauptwerk des Scotus, *De divisione naturae*), aber das Verhältnis ist dort ein ganz anderes: die formelhafte Redeweise des Vorbildes wird angewendet; im dritten und vierten Buch jedoch excerpiert Potho seine Vorlage wörtlich, ja, man darf sagen, er schreibt sie ab. Aus diesem Grunde, der Beziehung nämlich zu des Dionysius Ecclesiastica Hierarchia, wird es mir weniger wahrscheinlich, was sonst anzunehmen am nächsten läge, dass Potho nämlich gar nicht die Bearbeitung der Werke des Dionysius durch Scotus unmittelbar zur Hand gehabt, sondern den mit der Wiedergabe des Textes selbst verbundenen Commentar Hugos von St. Victor (Migne 175, 923—1154; vgl. über diese Arbeit Hauréau, Les Oeuvres de Hugues de Saint-Victor, Nouv. Édit., S. 54 bis 60) gebraucht habe. — Wie dem aber auch sei, dass die Schrift Pothos *De domo Dei* nicht einheitlich entworfen, sondern dass an die drei zuerst verfassten und in einem Zuge geschriebenen Bücher, sich die beiden letzten nachträglich angeschlossen haben, als Excerpte von guter Ordnung, aber mit äußerst geringer Selbständigkeit verwertet, das steht fest. — Die kleinere Schrift Pothos *De magna domo sapientiae* ist sehr wenig originell, die darin vorgetragenen Gedanken, Erklärungen und Deutungen begegnen recht häufig in der theologischen Literatur des 12. Jahrhunderts, die überlieferte Form wird aber doch dem Autor als Eigenthum zugesprochen werden müssen.

Die Schriftstellerei Pothos stellt keineswegs eine isolierte Erscheinung dar, sie hängt, außer mit den Victorinern — und Hugo von St. Victor war von niederdeutscher Abstammung — mit der Wirksamkeit des Rupert von Deutz, Absalon von Sprinckersbach, Gerhoh von Reichersberg zusammen und gehört zu einer gewaltigen Strömung der theologischen Literatur in Frankreich und Deutschland. Ihr wichtigster Repräsentant auf deutschem Boden war Rupert von Deutz, dessen historische Stellung in der Entwicklung der Theologie lange noch

nicht ausreichend beleuchtet ist. Freilich sein Einfluss auf die geistliche Literatur Deutschlands im 12. Jahrhundert scheint mir bei weitem nicht so hoch anzuschlagen, als es neuestens geschieht. Wer die wohlgeordnete Masse der Schriften Ruperts von Deutz nicht bloß mit Hilfe der dürftigen Indices aufschlägt, oder in ihnen unter der Führung der commentierten Bibelstellen umhertastet, sondern sie wirklich im Zusammenhange liest, der wird wissen, dass die Sprache dieses Schriftstellers viel zu schwierig ist (was sich sehr hübsch an der Behandlung der ihm entnommenen Stücke in den Altd. Predigten zeigen ließe), als dass er jemals hätte populär werden und auf die deutsche Dichtung den maßgebenden Einfluss ausüben können, der ihm gelegentlich zugemuthet wird. Seine Autorität war bedeutend, aber doch vornehmlich auf die gelehrte Welt der Theologen beschränkt, das zeigt schlagend die Verbreitung der Handschriften seiner Werke: als Beispiel des Durchschnittes seiner Geltung mag angeführt werden, dass die Grazer Universitäts-Bibliothek, welche die Bestände der alten Kloster-Bibliotheken des Landes Steiermark in sich aufgenommen hat, sechs seiner Schriften bewahrt, indess Honorius von Autun, der bequeme Compilator, mit 32 Nummern vertreten ist. Dessen Schriften werden darum auch weiterhin als wichtige Quelle der deutschen geistlichen Poesie angesehen werden dürfen, wenn auch nicht in dem stark übertriebenen Maße, das ihnen Wilhelm Scherer in seinen Untersuchungen einstens zuerkannt hatte.

---

6. Jakob von Lausanne.

Jakob von Lausanne, nach seinem Heimatsort am Ufer des Genfersees zubenannt, ist wahrscheinlich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geboren. Genauer lässt sich weder dieses Datum festsetzen, noch der Zeitpunkt seines Eintrittes in das Dominicanerkloster seiner Vaterstadt. Quétif und Échard, die vortrefflichen Verfasser der Scriptores Ordinis

Praedicatorum, sagen in der einzigen ausführlicheren Notiz, die wir über diesen Schriftsteller besitzen (1, 547—549): *sub saeculi XIV. initio claruit.* In der That ist Jakob von Lausanne, nachdem er durch einige Jahre die heilige Schrift am Jakobsgymnasium zu Paris erklärt hatte, erst 1316 Baccalaureus, 1317 im Spätherbst Licentiat der Theologie geworden. Hauréau merkt in seinen Notices et Extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque Nationale 3 (1891), 118 zu einer Predigt des Codex 14.799 (Fol. 222, 2) Folgendes an: „Un exemplaire de ce sermon, conservé dans le n⁰ 631 de la Bibliothèque impériale de Vienne, porte qu'il fut prononcé par Jacques de Lausanne dans un chapitre assemblé à Reims en l'année 1300, tandis qu'une note transcrite à la marge d'une autre copie, nr. 18.181, fol. 321, assigne la date de 1307 à ce chapitre de Reims. Cette dernière date est la plus vraisemblable. Cependant nous sommes loin de la tenir pour certaine, Jacques de Lausanne étant encore, en l'année 1316, simple bachelier." Und wirklich gibt es weder für den Erwerb eines akademischen Grades, noch für das Erlangen einer gewissen Stellung innerhalb des Ordens bestimmte Zeitgrenzen, so dass wir darauf verzichten müssen, aus diesen Angaben Schlüsse auf das Geburtsjahr Jakobs von Lausanne zu ziehen. Es hilft nicht weiter, wenn Quétif und Échard berichten, Jakob von Lausanne sei bereits 1318 in Lyon, an Stelle des zum Ordensgeneral gewählten Hervæus Natalis (Noël Hervé), Provincial der französischen Ordenprovinz geworden. Denn war er thatsächlich *vir gravis et ad regimen aptissimus*, dann mag er auch in jungen Jahren zu dieser ausgezeichneten Stelle aufgerückt sein. Er hat aber sein Amt nicht lang bekleidet, denn: *anno 1321 post habitum de more Bituricis provinciale capitulum circa festum nativitatis Beatae Virginis conventum Pontensem in diœcesi tum Malleacensi nunc Rupellensi ex officio visitans, in eodem circa finem anni mortuus est et sepultus.* Quétif und Échard bemühen sich dann, verschiedene irrthümliche Meinungen über Jakob zu widerlegen: so die sehr verbreitete, dass er Bischof von Lausanne

gewesen sei, ferner die Vermengung seiner Person mit verschiedenen anderen ähnlich benannten, aber der Geschichte seines Lebens wissen sie weiter nichts hinzuzufügen. Das geschieht auch nicht in dem Werke von P. Feret, La faculté de théologie de Paris, dessen Mittheilung ich der Güte meines Collegen Luschin von Ebengreuth verdanke, wo im 3. Bande (1896) S. 452 f. über Jakob von Lausanne gehandelt wird, denn da finden sich nur die Notizen der Vorgänger aufs kümmerlichste ausgeschrieben. Nicht einmal die Angaben Hauréau's sind in dem Werke von Feret benutzt, was bei einem Autor nicht wundernehmen darf, der 1896 über Meister Eckhart schreibt und die Forschungen von Denifle nicht kennt.

In gewohnt eingehender Weise besprechen dann Quétif und Échard die litterarische Thätigkeit Jakobs von Lausanne und sondern seine Schriften in drei Gruppen. Die erste befasst seine Erklärung: *Super Sententias lecturam Tomasinam*, wahrscheinlich die Vorlesungen, welche er nachweislich über die Sentenzen an der Pariser Universität gehalten hat. Die zweite umschließt seine Commentare zu vielen Büchern des alten Testamentes (eine Handschrift zu Roermonde in Geldern behauptete sogar: zu allen, mit Ausnahme des Ecclesiastes, was mir unwahrscheinlich vorkommt), ferner zu den Evangelien des Matthaeus und Johannes. Ob die Commentare zu noch weiteren Schriften, die ein Codex zu Clermont enthält, von Jakob verfasst sind, kann ich nicht feststellen. Zur dritten Gruppe gehören, außer einer kleinen Abhandlung, *Commendatio theologiae* betitelt, seine, allem Anschein nach von ihm selbst gesammelten und redigirten *Sermones de tempore et de sanctis*. Diese sind nachmals auch gedruckt worden, und zwar unter dem Titel: *Sermones Dominicales et festivales per totum anni circulum, per F. Jacobum de Laosana ord. Praedic. declamati, impressioni mandati per quemdam patrem professorem ordinis Minorum, Parisiis, Ambrosii Girault 1530* in 8⁰. Später nochmals im Verlage *Joannis Marnef*. Oudin erwähnt, Comment. de scriptoribus Ecclesiae antiquis 3, 738 noch eine besondere Ausgabe: Paris 1523. Ich habe keinen der drei Drucke er-

reichen können und schließe daraus, dass sie, wenigstens außerhalb Frankreichs, recht selten sein werden. Was Le Long, Biblia sacra, Paris 1723, S. 791 an Schriften des Jakob von Lausanne aufzählt (Feret theilt es mit), ist nur aus Quétif und Échard abgeschrieben. Die *Histoire littéraire de la France* 24 (1863) begnügt sich (der Abschnitt ist von Victor Le Clerc gearbeitet) mit den dürftigsten Erwähnungen, S. 370. 378.

Am meisten, ja, genau besehen, allein unter den Modernen, hat sich *Barthélemy Hauréau* mit den Schriften des Schweizer Dominicaners abgegeben, und zwar an vielen Stellen seiner schon genannten, Notices et Extraits, dieses unschätzbaren Hilfsmittels für das Studium der lateinischen Litteratur des Mittelalters. Er weist dem Jakob von Lausanne bei der Untersuchung der Pariser Handschriften theils ganze Predigtsammlungen, theils einzelne Stücke zu, die bis dahin namenlos geblieben waren. Das geschieht 2, 152 – 157; 3, 99 f., 106 f., 112—121, 126—135, 343; 4, 181—185; 5, 65 f., 286 f.; 6, 124 f. Hauréau bezeichnet den ihm zugänglichen Druck von 1530 als durchaus unvollständig: *une édition partielle* (1, 152. 4, 182 f.), *incomplète* (3, 113. 5, 66), er führt die ungedruckten Stücke an und bemerkt, dass auch von den gedruckten die Handschriften bessere Texte darbieten.

Unsere Bibliothek enthält unter Nr. 838 eine Handschrift der *Sermones Dominicales* des Jakob von Lausanne. Sie besteht aus 265 Blättern Pergament, 16 *cm* breit, 22·4 *cm* hoch, zweispaltig, von einer einzigen Hand beschrieben und, nach dem Anblicke der gleichmäßig schön und französisch rund geformten Buchstaben, so früh im 14. Jahrhundert hergestellt, dass man sie fast noch den letzten Lebensjahren Jakobs von Lausanne oder wenigstens der Zeit bald nach seinem Tode zurechnen möchte. 1, 2 sind leer, 3 *a* enthält eine stattliche Initiale *S*, von der in Roth, Grün, Blau und Violett ein Rankenwerk ausgeht, das, längs des Innenrandes herabsteigend, oben und unten die erste Spalte umschließt. Es hat zwei Abschnitte, die durch Blätter und Knoten, sowie durch die Worte *dies* und *nox* markiert werden, welche dem Eingange der ersten

Predigt entnommen sind. Nach der Vollendung der Handschrift, die gleichzeitig eingebunden wurde, hat eine Hand mit arabischen Ziffern die Spalten gezählt und ist, da 485, 645, 710 ausgelassen, andererseits von 713 auf 704 übergegangen und 992 zweimal genommen wurde, auf 265 *d* mit 1036 angelangt. Die Predigten durch das Jahr beginnen 1 *a* mit der rothen Überschrift: *Dominica prima adventus. Sicut in die etc. vulgo dicitur: Selon le tour le pont.* (vgl. Ernest Langlois, Anciens Proverbes Français Nr. 707—710 in der Bibliothèque de l'École des Chartes, 60. Band, 1899, S. 569—601) *aliter enim gerit homo in die sollempni, aliter in die feriali, aliter in die, aliter in nocte.* 265 *c* stehen am Schluss die Worte: *Expliciunt sermones de singulis diebus dominicis per annum, facti a fratre Jacobo de Lausanna Ordinis fratrum Praedicatorum.* Es folgen $2\frac{1}{2}$ Zeilen radiert, die wohl Angaben über den ersten Besitzer der Handschrift enthielten, welche nach einer auf 1 *a* befindlichen, aber ganz verwischten Notiz bald verkauft wurde.

Die Predigten Jakobs von Lausanne sind ziemlich gleichmäßig gebaut. Unmittelbar an den Vortrag des Textspruches schließt sich irgend ein, das Interesse weckender Satz, eine Behauptung, ein Beispiel, eine Beobachtung aus dem gewöhnlichen Leben, und dieser Satz wird nun meistens sehr geschickt mit dem Schriftwort in Bezug gebracht. Die Disposition geht dann gewöhnlich von diesem Satze aus und gliedert darnach bisweilen die ganze Predigt, greift aber oft auch auf den Textspruch, beziehungsweise das Tagesevangelium zurück (der erste Abschnitt wird dann als *prothema* bezeichnet, z. B. 6 [c]), das nun wiederum seinerseits in Stückchen geschnitten und moralisiert wird, wobei zu den einzelnen Behauptungen allzeit Exempel und Citate sich stellen. Man kann sich aus den Erörterungen von Lecoy de la Marche, La chaire française au XIII[e] siècle (2[e] Édition, 1886), S. 289 bis 307, überzeugen, dass dies die normale Anlage der Predigt im 13. Jahrhundert, besonders in dessen zweiter Hälfte darstellt. Beachtenswert ist, dass Jakob von Lausanne in seiner

Sammlung von Sonntagspredigten eine größere Anzahl *Collationes* untergebracht hat; sie stehen im Graecensis 42[b], 52[a], 58[a], 72[d], 78[d], 83[c], 152[a], 157[c], 170[b], 189[a], 217[a], 222[b], 230[a], 233[c], 244[a], 258[a], 262[b]. Was man darunter zu verstehen hat, darüber belehrt uns ausreichend Échard (Script. Ord. Praed. 1, 97 Note R.): Ut id clarum fiat, sciendum aetate Jordani sermones in templis Parisiensibus a collegis universitatis ad id nominatim designatis haberi consuevisse. Cum autem illi plerumque matutinis horis dicerentur, Jordanus non ferens juvenes studiis operam dantes de meridie verbum Dei non audire, sicque dominicis et festis pro libito vagari, obtinuit, ut vespertinis horis fierent conciones, quas *collationes* vocabant. Hinc in plerisque hujus saeculi XIII. et sequentis sermonum collectionibus post quemque sermonem sequitur collatio. Und Échard führt dann aus dem *Liber Rectoris* der Pariser Universität die Vorschriften an, nach denen sich der mit der Collatio Beauftragte zu richten hat. Die Collationen Jakobs von Lausanne beginnen sämmtlich mit *Secundo*, sie setzen die vorhergehende, formell ganz abgeschlossene Predigt fort (gemäß der Anweisung: *tunc ille, qui facit collationem post prandium, debet accipere illud thema in collatione, quod assumptum fuit per praelatum, vel per magistrum, qui fecit sermonem eadem die*), nur sind sie im allgemeinen ruhiger gehalten, ärmer an Anekdoten, mehr der Betrachtung sich hingebend. Das entspricht der Sachlage: die Morgenpredigten werden vom Volke, die Collationen von den Scholaren angehört.

Die Sermone Jakobs von Lausanne sind nicht eigentlich Werke einer glänzenden Beredsamkeit. Die Sätze fließen gemächlich, der Sprecher will sowohl belehren als erbauen, er wünscht in seinen Zuhörern eine Religion aus Überzeugung hervorzubringen. Daher ist sein Ton meistens gelassen, selten lebhaft, sein Urtheil über die Menschen und ihre Sündhaftigkeit maßvoll, ja zuweilen auffallend mild. Auch Hauréau fasst ihn so auf, der von einer Sammlung namenloser Stücke, die er ihm zuschreibt, bemerkt 5,289: 'Ils sont tous du même

style, un style sans noblesse, mais qui pourtant n'est pas trop vulgaire. C'est bien ainsi que Jacques de Lausanne écrivait et parlait.' Verhältnismäßig scharf geht er, wie beinahe alle Prediger seiner Zeit, gegen den Adel, die Aristokratie vor, die am Ende des 13. Jahrhunderts den Pflichten des Christenthums noch weniger nachkam — allerdings auch keine Frömmigkeit heuchelte — als vorher und nachher. Seine Theilnahme wendet er gerne dem Bürger und Bauer zu, deren Lage er sachverständig und niemals mit gelehrter Überlegenheit bespricht. Sehr bittere Worte lösen sich ihm von der Zunge, wenn er über die Schwächen, die Pflichtvergessenheit, den Luxus des hohen Clerus zu reden kommt, wie z. B. in jenem schon erwähnten Sermon, der bei dem Ordenscapitel zu Rheims gehalten wurde und sehr wirkungsvoll mit dem Vortrage des bekannten Briefes Sathans an die Fürsten der Kirche schließt. Hauréau analysiert das Stück 3,118—120 und bemerkt mit Recht, dass die Umstände, unter denen der Prediger sprach, berücksichtigt werden müssen: 'Le sermon — est un véhément réquisitoire contre les évêques. En chapitre, les portes cluses, les religieux mendiants s'exprimaient sur le compte de leurs ennemis déclarés, les évêques, d'une façon plus libre encore que dans leurs églises, où se trouvaient habituellement, parmi les auditeurs, beaucoup de séculiers. De ce discours capitulaire toute phrase est soit une remontrance, soit une injure. Pour n'être pas étonné d'un tel langage il faut savoir à quel point les deux partis étaient alors animés l'un contre l'autre.' Vgl. noch 3,133.

Der Reichthum des Inhaltes, den die Predigten Jakobs von Lausanne aufweisen, beruht auf den ausgebreiteten Studien, zu denen die Dominicaner durch die Absichten ihres Ordensstifters und durch die Bestimmungen ihrer Regel veranlasst wurden. Dass Jakob die Bibel genau kennt, versteht sich von selbst; er ist in den Kirchenvätern (sogar den sonst selteneren, z. B. Cyprian, Origenes), wohlbewandert und citiert auch die späteren Kirchenschriftsteller, aber mit Auswahl und Beschränkung, besonders häufig S. Bernard von Clairvaux und

Hugo von St. Victor. Die römischen Schulclassiker sind ihm geläufig, auch Seneca und Marcianus Capella. Besonders reich sind seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse, er schöpft sie aus Plinius, Solin, Isidor, Rabanus Maurus, Hugo von Folieto (Graec. 75[d], zu Susanna citiert über das Alter), eine Hauptquelle ist ihm der *philosophus* = Aristoteles, auch arabische Gelehrte werden hie und da (am häufigsten Avicenna) erwähnt, und Albertus Magnus, De meteoribus. Die großen mittelalterlichen Sammlungen von Legenden (Vitae Patrum, Legenda Aurea etc.) sind seinem Gedächtnis wohl vertraut, das außerdem eine Menge von Histörchen, wie sie unter seinen predigenden Zeitgenossen umliefen, aufbewahrt. Auch die wichtigsten Geschichtsschreiber (Josephus, Petrus Comestor u. a.) citiert er, desgleichen Chroniken, die manchmal erst werden festgestellt werden müssen. So stellen sich seine Predigten im ganzen als gelehrte Arbeit dar, und man begreift es, dass Hauréau zu der Ansicht gelangen konnte, die er in folgenden Worten ausspricht (2,157): 'Il est douteux que ces sermons de Jacques de Lausanne aient eu jamais un auditeur; ce sont des sermons de cabinet, comme il y en a tant d'autres, livrés au public en la forme d'une composition littéraire.' Ich glaube nicht einmal, dass dieses Urtheil Hauréaus für die Handschrift Nr. 13.374 der Bibliothèque Nationale vollauf gelten wird, die er an der Stelle gerade behandelt, geschweige denn für andere Aufzeichnungen. Es wird zu unterscheiden sein. Hauréau macht selbst verschiedentlich (3,128, 131 f., besonders 4,183) auf Niederschriften der Predigten Jakobs von Lausanne aufmerksam, die unmöglich von ihm selbst herrühren können, so mangelhaft und fragmentarisch sind sie. Neben diesen hat es aber, so gut wie bei anderen berühmten Kanzelrednern, authentische, durch den Verfasser hergestellte Redactionen von Predigten gegeben, und der Graecensis 838 bietet gewiss eine solche dar. Das ergibt sich nicht bloß aus den Anführungen von Büchern ohne ausdrückliches Citat der Stellen, die den studierenden Prediger veranlassen sollen, selbst nachzuschlagen, sondern auch aus

den Verweisen von einem Stück auf das andere (z. B. 38[d]: *hoc quere in sermone, qui incipit etc.*), aus Belehrungen wie 141[d]: *nota figuram et applica ad propositum.*

Über die vermuthliche Art der Aufzeichnung dieser Predigten hatte Échard bemerkt (a. a. O. 1, 548f.): Caeterum hi sermones videntur potius auditoris alicujus ex ore dicentis reportati, quales plerique ejus aetatis aut si velis ex auctoris scrinio sic editos, certe non ultima manu donati, quod indicant phrases Gallicae identidem insertae —. Dagegen wendete sich Hauréau 2, 157 (vgl. noch 3, 110f.): 'S'il s'y trouve du français, c'est que la mode était, en ce temps-là, d'en mettre dans les sermons latins. Mauvaise mode, sans contredit; mais toutes les modes ne sont pas bonnes. On violait, en faisant ce mélange, une des principales règles du genre, celle qui prescrit une constante gravité. Sans aucun doute; mais pourquoi supposez-vous que ces gens aient été toujours graves, quant ils étaient plus sûrs de plaire en ne l'étant pas?' Diese Äußerungen hängen mit der vielberegten Streitfrage zusammen, ob die Prediger des Mittelalters vor dem Volke sich der lateinischen Sprache oder der bezüglichen Nationalsprache bedient hätten. Bei dieser Erörterung war der verstorbene Hauréau der Hauptvertreter der Ansicht, es sei lateinisch gepredigt worden. Heute tritt man seinem Andenken nicht zu nahe, wenn man behauptet, dass er sich darin geirrt hat: Kein Sachkundiger zweifelt mehr an der Richtigkeit der Ausführungen seines wichtigsten Gegners, Lecoy de la Marche. Die Erfahrungen in der Geschichte der altdeutschen Predigt bestätigen durchaus, dass Latein als Predigtsprache höchstens, und auch das eigentlich ausnahmsweise, bei Reden angenommen werden darf, die vor Religiosen, in Ordenscapiteln oder auf Synoden vor einem geistlichen Publicum gehalten wurden. — Einzelne französische Phrasen und Sätze finden sich auch in unserer Grazer Handschrift nicht selten; habe ich nichts übersehen, so kommen folgende Stellen in Betracht: 1[a]ff, 20[c], 21[d], 66[a], 67[c], 75[b], 81[bc], 85[d], 99[d], 103[b], 107[a], 138[d]ff, 153[c], 177[b], 219[b],

237[c], 253[d], 264[c], 265[ab]. Beachtenswert ist, dass 102[b] steht: *nota: ystoriam (passionis Domini) expone in gallico.* Dem entspricht es dann, dass die Passionspredigt 107[b] ff. beinahe ganz in französischer Sprache aufgezeichnet ist, sie reicht bis 115[b], ihr folgt die *Historia passionis Dominice* bis 125[c] und das Ganze schließt mit einem besonderen: *Explicit Jacobus de Losana.* Das stimmt genau mit der Ausnahmsstellung überein, die im Laufe des 14. Jahrhunderts der Passionspredigt zutheil wurde; vgl. darüber P. Keppler im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1882, S. 285 ff. 1883, S. 161 ff. — Die französischen Stückchen in den Predigten Jakobs von Lausanne werden nicht anders beurtheilt werden dürfen als die deutschen Einschaltungen in Bertholds von Regensburg authentischen lateinischen Aufzeichnungen: nämlich als Versuche des Autors, den lateinischen Ausdruck zu verdeutlichen und damit dem Prediger zu helfen, der später die Vorlage sich für seine Thätigkeit in der Volkssprache zurecht machen will (vgl. Edward Schröder, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1883, Nr. 23 und meine Abhandlung über eine Grazer Handschrift lateinisch-deutscher Predigten 1890, S. 48).

Die Sermone Jakobs von Lausanne waren in der That sehr beliebt. Das ergibt sich schon aus der großen Zahl von Handschriften, die von ihnen zumeist in Frankreich, dann auch in Deutschland aufbewahrt sind. Hauréau zeigt 3, 106, 117 sehr schlagend, dass die Manier Jakobs bald nachgeahmt, ja dass seine Predigten später geradezu geplündert wurden. Das lag nun, wie wir vermuthen dürfen, außer an den bereits gerühmten allgemeinen Eigenschaften dieses Predigers, hauptsächlich an einem Umstande. Jakob von Lausanne liebt es, seine Behauptungen ungemein reichlich durch Beispiele zu illustrieren. Nicht so sehr durch 'Exempla' im engeren Sinne, also durch Erzählungen und Anekdoten, wie die berühmtesten Kanzelredner Frankreichs im 13. Jahrhundert sie vorbrachten, sondern durch die Anführung, theils aus der gelehrten Überlieferung entnommener, theils aus eigener Kenntnis geschöpfter

Beobachtungen des täglichen Lebens, seiner Gebräuche und Vorkommnisse. Das ist somit darunter zu verstehen, wenn schon Échard (Script. ord. Praed. 1, 549) von diesen Sermonen rühmt: qui tamen ob egregias moralitates, quibus sunt referti, eo seculo et sequentibus a concionatoribus avidius fuerunt exquisiti. Und Hauréau meint dasselbe mit den Worten (3, 127): 'Rien, avait dit saint Grégoire, ne touche plus qu'un exemple. De cela convaincu, Jacques de Lausanne ne donne pas un conseil, n'énonce pas une maxime sans alléguer un exemple plus ou moins propre à démontrer ce dont il s'agit; ce qui l'amène à faire des rapprochements quelquefois ingénieux —'. Nun hat ja unser Prediger dieses Verfahren keineswegs aufgebracht, es hat in diesem Betrachte bei der lateinisch aufgezeichneten (in den Volkssprachen gehaltenen) Predigt des Abendlandes eine ganz allmähliche Entwicklung stattgefunden. In der ältesten Zeit wird aller erzählende Stoff nur aus der Bibel geschöpft, und zwar zuerst nur aus dem neuen Testamente, dann unter dem Einflusse der allegorischen Interpretation des Origenes auch aus dem alten. Dabei bleibt es lange, zumal in der Predigt überhaupt die Homilie den Sermon überwog. Erst in der nachkarolingischen Epoche werden Erzählungen aus den Vitae Patrum, den Dialogen Gregors des Großen, wieder im Abstande davon, aus den älteren Heiligenlegenden (Vita S. Benedicti, Martini etc.) eingeflochten. Ihnen reihen sich vom 10. Jahrhundert ab Erwähnungen aus der profanen Weltgeschichte an, zunächst insbesondere, soweit sie mit der heiligen Geschichte sich näher berühren. Die französischen Kanzelredner des 11. und 12. Jahrhunderts erweitern das Gebiet ungemein, vornehmlich weil sie nach der endlichen Erschöpfung des beständigen Vergleiches zwischen den Vorgängen des alten und des neuen Bundes sich wieder mehr der schon früher stark vertretenen (z. B. von Ambrosius, Augustinus, Beda) moralischen Auslegung zuwandten. Dabei bezogen sie neue Stoffe ein, zuvörderst den Physiologus, ein Schatzhaus von Vergleichen mit moralisierender Deutung, und im Anschluss daran überhaupt

(wahre oder vermeintliche) Thatsachen des Naturlebens: die Eigenschaften der Thiere, Pflanzen und Steine werden mit den guten oder schlechten der Menschen zusammengestellt und dabei eine lückenlose Continuität innerhalb des Universums, eine Abspiegelung der menschlichen Existenz im Kosmos, vorausgesetzt und als Thatbestand mit einer Kühnheit angenommen, die von der Philosophie der romantischen Naturforscher des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht (höchstens nachmals von dem Symbolismus Emersons) erreicht worden ist. Nachgerade war aber auch dieser Stoff hinlänglich durchgeknetet und im 13. Jahrhundert trat hinzu, schon im 12. vorbereitet durch die Mirakelsammlungen der Benedictiner und Cistercienser, die kurze legendarische Erzählung, die Anekdote, das Novellchen, keineswegs immer mit dem Anspruch auf die historische Wahrheit des Inhaltes, wohl aber allzeit mit dem Bestreben, das Berichtete moralisch auslegend auf die Seelenzustände der Zuhörerschaft anzuwenden. Der Verlauf des 13. Jahrhunderts fügte das Studium des Alltagslebens hinzu: ein schier unerschöpflicher, immer sich erneuernder Vorrath von Material, einestheils im Dienste der Paränese, anderestheils schon als bloßer Stoff für Moralisation. Kein Zweifel, dass diese Verschiebung und Erweiterung der in die Predigt einzubeziehenden Gegenstände nicht bloß mit dem Gange der allgemeinen Bildung und den einschneidenden Veränderungen darin während des 13. Jahrhunderts, sondern ganz insbesondere mit den anderen ähnlichen Bewegungen auf dem Gebiete der weltlichen Literaturen in engster Beziehung steht: die Predigt geht, von den Mendicantenorden, den Dominicanern und Minoriten geführt, zur Behandlung des bürgerlichen Lebens über, ihr folgt die Poesie, welche das bisher als ideal ausgemalte Dasein des Adels und damit ihr Publicum verlässt, und in jedem Betrachte schlechtweg bürgerlich wird.

Nun fehlt es ja in den früheren Jahrhunderten keineswegs an Beispielen der Verwertung gewöhnlicher Zustände und Vorgänge des profanen Lebens für die Zwecke der Predigt. Ich führe im Folgenden ein paar Stellen aus der Grazer Hand-

schrift des 12. Jahrhunderts, Nr. 1531, an (Beschreibung in Steinmeyer-Sievers' Althochdeutschen Glossen 4, 464 f.), die mit Rücksicht auf das Alter der Aufzeichnungen dieses *deutschen* Predigers recht merkwürdig sind. Es heißt dort (von 126 *a* bis 143 *b* erstrecken sich ein Quinio und ein Quaternio von Predigten) 127 *b*: *conteritur ydria super fontem et rota confringitur super cysternam* (Eccle. 12, 6), *quia sicut ydria impleta aquis frangitur, et non bibit qui implevit, et qui situlam in rota ad os putei (ponit), dum rota frangitur, relabente situla sitibundus remanet; sic multis laboribus acquisite divicie, dum rota fortune vel humane fragilitatis frangitur, pereunt affliccione maxima.* — *131 a: in hoc ergo mari, qui non vult perire, apprehendat tabulam penitencie; sed hoc, quando tempus est clarum, quia per mare non semper patet transitus, maxime in hyeme. ita si exspectas hyemem mortis, que infrigidat corpus, rigida facit membra, findit cor, jam nichil poteris operari.* — 131 *b*: *stipendium mors* (Rom. 6, 23). *qui sic modo vocaret ad prelium, nemo veniret. alii dant* (132 *a*) *stipendium decem millia, dyabolus, quod semper durat, et tamen haberi non poterit. item: propriis hominibus non datur stipendium, et si datur, gratia est. — si rex Theutonie daret vel promitteret omnibus pro se pugnantibus centum annos, etiam vetule currerent ibi.* — 132 *b*: *si quis rogaret aliquem, quod portaret stercora per annum, ab uno fine ad alium, pro vili precio, non faceret. turpe est servicium dyaboli. — item modo servit agendo tamquam malleus, tunc tamquam incus.* — 133 *a*: *divicie mundi sunt in respectu spiritualium sicut equus pictus respectu veri.* — 133 *b*: *quandoque subito rapit (diabolus peccatorem), ut divitem illum, qui voluit applicare horrea sua, cum diceret intra se: 'anima, habes reposita multa; comede et quiesce!' responsum est sibi: 'stulte, hac nocte tolletur anima tua a te.' et sic contigit. et quid postea?* — 135 *a*: *avari ursis comparantur, quia ursus, cum invenerit hominem, sugit sanguinem ejus usque ad mortem.* — 135 *b*: *viam autem conjugii quedam incurvant, ut ille, que medicinas accipiunt, ne possint pueros parere, ut securius exerceant libidinem suam.* — 135 *b*: *Cum appropinquaret Jhesus Jherusalem, videns civitatem flevit*

(Luc. 19, 41). *homo figuratur per civitatem, quia est ordinatus ad modum civitatis. sensus in homine sunt cives, de quibus debet fieri justicia, si peccatur; racio judex, conscientia accusator, timor captivator, discretio dabit sententiam, misericordia et veritas judici assidebunt.* — Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen diesen Fällen und denen bei Jakob von Lausanne. Denn hier im 12. Jahrhundert dienen, wie man sieht, die beigebrachten Beobachtungen entweder nur als Hilfsmittel zur Erklärung des Schrifttextes oder sie illustrieren einen daraus abgeleiteten Satz. Im Anfang des 14. Jahrhunderts jedoch bilden sie selbständige Objecte der Auslegung, die nur äußerlich mit dem Textspruch oder dem Tagesevangelium in Verbindung gebracht werden.

Es versteht sich leicht, wie solche Bezüge auf die Dinge, die man als Lebensarbeit trieb und die der Horizont der täglichen Anschauung umschloss, die Moralsätze viel schmackhafter machten, welche daraus abgeleitet wurden, besonders wenn dies mit solchem Geschick und so sinnreich geschah, wie es bei Jakob von Lausanne der Fall ist. Ihm war diese Praxis völlig zur Gewohnheit geworden, denn sie beherrscht auch ganz und gar seine Commentare zu den biblischen Schriften, von denen vorhin (S. 122) die Rede war. Hauréau hat sie unter den Handschriften der Bibliothèque Nationale vorgefunden und beurtheilt sie (3, 80) wohl etwas einseitig, wenn er von ihnen sagt: 'Ces postilles sont, pour la plupart, inédites. Nous y remarquons ceci de particulier, que le moraliste fait constamment intervenir les animaux pour qu'ils donnent aux hommes des exemples à suivre. Aussi le voit-on souvent citer Aristote, Isidore. Il est bien entendu que sa science est, en fait de zoologie, toute d'emprunt.' Es ist unzweifelhaft richtig, dass unter den anekdotenhaften, meist der Biologie angehörigen Zügen, die Jakob von Lausanne vorträgt, die Thierwelt sehr stark vertreten ist, aber keineswegs ausschließlich, und überdies besteht auch nicht alles aus angelesener Gelehrsamkeit, sondern manches ist aus der eigenen Beobachtung der lebenden Geschöpfe entlehnt. In

Wirklichkeit walten in den Beispielen dieses Predigers und Commentators gewisse Kreise von Anschauungen vor: da ist zunächst Fischfang und Schiffahrt, die einen sehr breiten Raum einnehmen, begreiflicherweise, sobald wir uns erinnern, dass der Autor am Ufer des Genfersees geboren wurde und dort gewiss einen großen Theil seiner Jugend verbrachte, dort auch in das Ordensleben eingetreten ist. Außerdem spielt in seinen Vergleichen Medicin und Chirurgie eine ziemliche Rolle, mit denen er sich offenbar, wie viele seiner Brüder, als Ordensmann beschäftigt hat. Auch der Baumzucht entnimmt er viele Züge, sowohl aus eigener Sachkenntnis, als auch durch Vermittlung des Plinius. Viele Exempel notiert er aus dem Gebiete der Optik; die Phänomene des Sehens, insbesondere der Spiegel, interessieren ihn, seine Quellen kann man bei Vincenz von Beauvais im Speculum Naturale unschwer nachschlagen, selbst Alhazen gehört dazu. Auch die Physik des häuslichen Lebens zieht ihn an, ihr entnimmt er manche Fälle (besonders den Vorgängen des Siedens und Kochens), und er weiß sie so klug und einsichtig zu behandeln, dass er öfters an die musterhaft klaren Darstellungen von Stöckhardts seinerzeit vielgebrauchter Schule der Chemie erinnert. So ist es denn gar nicht erstaunlich, dass sich bald jemand traf, der aus den Postillen des Jakob von Lausanne diese lehrreichen Beispiele auszog, sie unter moralischen Schlagworten alphabetisch ordnete und zu einem Nachschlagebuch verband, das den späteren Predigern als bequemes Noth- und Hilfsmittel dienen mochte. Das Werklein ist in mehreren Handschriften überliefert (Hauréau zählt 6, 149 zwei in Paris, zwei in Troyes, eine in München und drei in Wien auf) und trägt da wiederholt den Titel: *Jacobus de Lausanna: Compendium moralitatum, ex ejus postillis excerptum.* Hauréau bemerkt darüber: 'Ce titre est peut-être exact; les postilles de Jacques de Lausanne ont été plus d'une fois compilées; on en a fait, à l'usage des prédicateurs, d'autres extraits (was ich aus meiner Kenntnis nicht zu bestätigen vermag). Cela donne lieu de supposer qu'elles ne sont pas toujours graves. On y rencontre, en effet, plus d'une

historiette plaisante et plus d'un vif propos sur le compte des dignitaires laïques ou clercs.' Das letztere ist wahr: der Commentator ist seinem gelehrten Publicum geistlicher Standesgenossen gegenüber viel rückhaltsloser aufgetreten, als auf der Kanzel angesichts einer Zuhörerschaft von Laien. Dieses Lexikon von Excerpten ist sogar gedruckt worden, und zwar unter dem Titel (Échard 548; Hauréau 6, 81): Opus moralitatum praeclarissimum F. Jacobi de Lusanna ordinis S. Dominici, cunctis verbi Dei concionatoribus pro declamandis sermonibus per quam maxime necessarium, aliâs nusquam visum, nunc autem elimatum, studiosissime impressioni demandatum, ac in XII domos segregatum seu divisum, Lemovicis (Limoges), Claudii Garnier, 1528 in 8⁰. Das Werk ist mindestens ebenso selten wie der Druck der Predigten Jakobs von Lausanne, und mir gleichfalls nicht zugänglich gewesen.

Jedesfalls bezeugt diese gedruckte Ausgabe, deren Übereinstimmung mit den Handschriften ich nicht feststellen kann, dass ein Bedürfnis nach diesem Handbuch für Prediger noch im 16. Jahrhundert bestand. In der überraschendsten Weise wird ein solches Bedürfnis uns für das 14. und 15. Jahrhundert erwiesen durch die Thatsache, dass die Grazer Universitätsbibliothek allein nicht weniger als *sechs* Handschriften besitzt von denen eine den Namen Jakobs von Lausanne trägt, fünf jedoch anonym sind. Im Folgenden beschreibe ich diese Codices.

1491, die schönste und beste der Handschriften, in rothes Schafleder gebunden, mit einer noch übrigen Spange. 92 Blätter Pergament, 13 *cm* breit, 17·2 *cm* hoch, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweispaltig beschrieben auf Tintenlinien, mit großen rothen Schmuckbuchstaben am Anfang jedes Artikels; dagegen sind die rothen Überschriften und Marginalien zu den einzelnen Nummern erst im 15. Jahrhundert eingetragen worden. Titel 1*b*: *Liber similitudinum*. Beginn: *Abicit mundus pauperes et honorat divites. Nota: Augustinus dicit super psalmos, quod corvus est illius nature.* 91*b*: *Completum per manus Pe. sub anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo quarto. Notabilia et naturalia Losanne.*

1513, namenlos, im Katalog als *Loci communes theologici* bezeichnet, Lederband, 81 Blätter, 12·8 *cm* breit, 17·2 *cm* hoch, zweispaltig, im 14. Jahrhundert beschrieben. Der Anfang und ein ziemlicher Theil des Werkes fehlen, der erste vollständige Artikel ist: *Curati sunt in ecclesiis, quamdiu sunt ibi fructus. Nota: Custos vinearum facit umbraculum.* Den Schluss bildet, 80*b*, der Artikel: *Ypocrita = vespertilio.* Beigefügt ist von gleichzeitiger Hand: *Liber ille est monasterii S. Joannes Baptiste in Seycz ord. Cart.*

822, in Pergamentumschlag mit Lederrücken, 122 Blätter Pergament, 17 *cm* breit, 23 *cm* hoch (eingemischt sind Papierblätter 38, 40, 41, 44, 45, 47, 50, 51, 53, 56, 58, 59, 62, 64, 69, 71), zweispaltig, von verschiedenen Händen beschrieben. 1*a*—66*d* namenlos, das Werk des Jakob von Lausanne. Überschriften aus dem 15. Jahrhundert: *Incipit liber materiarum.* Von einer Hand, vielleicht noch des 14. Jahrhunderts, beginnt 1*a*: *Abicit mundus pauperes et honorat divites. Nota: Augustinus dicit super psalmos, quot coruus est illius nature —;* schließt 66*d* mit dem Artikel: *Xristus illuminat nos in mundo. Nota: Carbunculus est lapis, cujus fulgor —.* Kein Explicit. Es folgen 66d—72*d*, vier lateinische Predigten. 73*a* beginnt ein in sich zusammenhängendes Werk, von einer Hand des frühen 14. Jahrhunderts geschrieben, die 122*a* abbricht; ich komme darauf noch zurück. — Der Pergamentumschlag trägt auf der Vorderseite von der Hand, welche 1*a* den Titel darübersetzte, den Vermerk: *Liber summarius in ordine alphabeti cum sermonibus 146*, und die Signatur *Kkk.* Darauf folgt eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert: *De ys credendis, quae ad salutem sunt necessaria. Sermones de articulis in Credo, de Baptismo, Confirmatione, Poenitentia, Eucharistia, Extrema unctione, Matrimonio, Ordine, Super Petitiones in Pater noster, et super 10 Praecepta.* Diese Inhaltsangabe bezieht sich nur auf das Werk von 73*a*—122*a* und ist von derselben Hand geschrieben, die vielfach Vermerke auf den Einbänden von Handschriften des Grazer Jesuitencollegiums notiert hat. Wahrscheinlich befand sich der Codex einmal im Besitze

dieses Institutes (es steht auch auf dem Deckel noch aus dem 17. Jahrhundert: *Nr. 222*) und war, wie nachweislich die meisten dieser Handschriften, aus einem anderen geistlichen Hause, einem der älteren Klöster des Landes, dahin gekommen.

232, Lederband, Papier, 20·4 *cm* breit, 25·5 *cm* hoch, 15. Jahrhundert, zweispaltig beschrieben. 117*a*—165*d* steht das vollständige Werk des Jakob von Lausanne namenlos. Die übrigen Stücke des Codex sind von einer anderen Hand geschrieben, vorher: Guillelmus Peraldus, Liber eruditionis; Alanus ab Insulis, Compendium Anticlaudiani (= Auriga virtutum); Augustinus, De disciplina christianorum; De decem chordis.

641, Lederband, Papier, 20·4 *cm* breit, 29·2 *cm* hoch, im 15. Jahrhundert zweispaltig geschrieben. Von 17*a*—51*d* namenlos das Werk des Jakob von Lausanne, schließt mit dem Artikel: *Xristus illuminavit nos in mundo. Nota: carbunculus est lapis preciosus.*

1094, Lederband, Papier, 15 *cm* breit, 20 *cm* hoch, 161 Blätter, im 15. (oder noch am Ende des 14. Jahrhunderts) zweispaltig geschrieben. Von 1*a*—55*b*: Sermones de assumptione. 1*b* oben ist übergesetzt: *Pruder Parichtoldus;* wenn das Berthold von Regensburg bedeuten soll, ist die Angabe falsch. 86*a*—149*c*, die Schrift nach Jakob von Lausanne, namenlos, bricht mit dem Artikel ab: *Religiosus debet habere tria — figura archa —*. 150*a*—151*b* der Rest einer Predigt, und die zehn bekannten Verse unter dem Namen des Petrus Comestor: *Si fieri posset, quod harene, pulvis et unde, Undarum gutte —*. 152*a*—161, in vollen Zeilen, *Narrationes quedam,* über die später zu berichten sein wird. 161*a*, das Märchen von den drei faulen Königssöhnen, worüber roth: *Wer wil sein ein pider man, Der laz (die) red vor oren gan.*

Jedesfalls gewähren diese sechs Handschriften ein unverächtliches Zeugnis für die andauernde Beliebtheit und Verbreitung, somit auch wohl für den Einfluss des Predigtlexikons, das aus den Schriften Jakobs zusammengestellt wor-

den war. Hat also das kleine Buch schon dadurch eine gewisse Bedeutung für uns, weil es inhaltlich von den Predigern der Steiermark im 14. und 15. Jahrhundert reichlich ausgenützt wurde, und uns daher eine Vorstellung von den Stoffquellen dieser Kanzelberedsamkeit darbietet, so steigt diese Bedeutung noch, wenn wir die 'Beispiele' selbst näher prüfen, aus denen sich die einzelnen Artikel zusammensetzen. Der Bau der Abschnitte ist immer derselbe: zuerst das moralische Schlagwort, unter dem der Artikel zu finden sein soll, dann mit *Nota* eingeleitet das 'Exempel', darauf folgt eine 'Figur' aus dem Alten oder Neuen Testament, zum Schlusse steht dann ein dahin gehöriger Spruch der Heiligen Schrift. Genau besehen ist das eigentlich das ganze, wenngleich dürftige Gerippe einer Predigt: es brauchen nur noch die formalen Ergänzungen (Textspruch, Thema, Prooemium, Schlussformel), die mit dem bezüglichen Tage zusammenhängen, beigefügt zu werden, und der Sermon ist fertig. Man sieht, wie nützlich ein solches Werkchen sich erweisen konnte; freilich mochte seine Bequemlichkeit zuweilen sogar gefahrbringend werden.

Noch weiter. Diese Excerptensammlung bietet in ihren Notizen eine Fülle von Material, das, wie ich denke, für die *Culturgeschichte des Mittelalters* besonders wichtig ist. Und um dies an Beispielen darzulegen, auch um die Fachgenossen auf den Wert solcher Quellen überhaupt eindringlich aufmerksam zu machen, habe ich dieses Lexikon von Moralitäten ausgezogen und stelle das Interessanteste davon im Folgenden zusammen. Ich habe dann noch die Grazer Handschrift der Predigten Jakobs von Lausanne herangezogen (Cod. 838) und bezeichne sie mit *A*, während das *Compendium moralitatum* (nach der besten Handschrift, Nr. 1491) als *B* citiert wird. Die Auswahl, die ich getroffen habe, ist sehr streng: ich habe alles fortgelassen, was unmittelbar auf gelehrte Quellen zurückgeht, und nur die Stücke ausgehoben, die für die Culturzustände an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bezeichnend sind. Weggeblieben ist auch alles, was meiner

Ansicht nach allen Zeiten gemeinsam ist und somit nicht für die Epoche des Verfassers charakteristisch; doch musste ich hier etwas nachsichtiger verfahren, weil es bisweilen schon recht lehrreich war zu sehen, was der Prediger und Schriftsteller damals überall beobachtenswert gefunden hatte. Wo es nöthig schien, habe ich — sofern es mir überhaupt möglich war — Notizen und Analogien beigefügt, bin aber damit aus guten Gründen sparsam gewesen. Die Anordnung ist, wie man bald sieht, durch sachliche Gruppen gegeben; die einzelnen Punkte habe ich numeriert, um das Studium zu erleichtern, da ich mich der — vielleicht sehr thörichten — Hoffnung hingebe, dass diese Sammlung von Notizen (man vergesse nicht: es ist ein Franzose, der darin spricht!) den Culturhistorikern wirklich brauchbar erscheinen werde. Endlich sei bemerkt, dass ich die 'Erzählungen' (*Exempla* im engeren Sinne) beinahe ganz ausgeschlossen und nur eine geringe Anzahl am Schlusse zugelassen habe (Stücke, die durch irgend eine Besonderheit sich auszeichnen). Denn ich hege seit langem die Absicht, die Exempelhandschriften der Grazer Universitäts-Bibliothek im Zusammenhange der Erzählungsliteratur des Mittelalters einlässlicher zu betrachten, und spare mir ein Verzeichnis der einzelnen Stücke und ihres Vorkommens anderwärts für diese Arbeit auf.

---

1. *(Regierungsantritt des Königs)* A 71[a]: Nota: quando rex novus incipit regnare, et timetur de gravibus exactionibus, illi de regno consueverunt supplicare quod regnetur secundum bonas consuetudines priorum predecessorum suorum. et si aliquis rex crudelis precessit, nolunt regi secundum modum imperii sui, sed secundum modum illius, qui bene rexit eos.

2. *(Erster Einritt des Königs in seine Stadt)* A 249[d]: Dicunt experti, quod rege intrante primo civitatem regalem sollempniter cum corona, omnes profugi et banniti possunt intrare cum eo, et ipso facto reconciliati sunt, non solum

civitati, sed etiam toti regno, unde ad omnes regni libertates et gratias admittuntur.

3. *(Wirren beim Tode eines deutschen Königs)* B 89[d]: Christus recuperat omnia, que diabolus tenebat injuste. Nota: in quadam regione, quando dominus vel rex moritur, multi occupant bona regni, sicut in Teutonia, et ea tenent, donec rex superveniat, cui debentur exui res (*exuere* = rem relinquere: Du Cange 3,383), qui omnia recuperat et omnes expellit. — Nimmt man an, dass dieser Satz den Eindruck erlebter Wirklichkeit wiedergibt, so kommen für die Zeit, innerhalb deren die Wirksamkeit Jakobs von Lausanne angesetzt werden muss, zwei Todesfälle deutscher Könige in Betracht: die Ermordung König Albrechts am 1. Mai 1308 und der Tod Kaiser Heinrichs VII. am 24. August 1313. Nur dieses zweite Ereignis hat Verwirrungen zur Folge gehabt, wie sie hier angenommen werden, die wohl größtentheils durch die zwiespältige Wahl vom 20. October 1314 verursacht wurden. Einen *terminus ante quem non* für die Niederschrift der Zeilen gewinnt man dabei allerdings, jedoch nicht, wie sich leicht begreift, einen Stützpunkt, die Abfassungszeit genauer zu bestimmen.

4. *(Erbfolge im Königthum)* A 10[b]: Sed verum est, quod per peccatum humanum genus incurrit tantam distantiam a Deo, quod amisit successionem in regno. ratio est: descensus a stipite non impedit successionem in regno, dum tamen persona descendens sit in recta linea. sed quam cito persona descendens a stipite declinat a recta linea, statim amittit successionem in dignitate regali, ex quo persona ydonea in recta linea inveniatur.

5. *(Königsbrief)* B 37[c]: Nota: cliens, quamdiu portat litteram signatam regis imagine, non deturpatam nec deletam, omnes ei obediunt.

6. *(Frankreichs Unabhängigkeit)* B 74[d]: Nota: banniti de imperio morantur tute (in Francia), quia illud regnum non imperio subjectum. spiritualiter: regnum Francorum regnum est celi. totus autem mundus est de imperio, quia tota die vadit de malo ad pejus. banniti de isto imperio sunt

religiosi, qui fugierunt mundum et sunt abjecti et dejecti de mundo. ideo ipsi non morantur tute in mundo, sed in regno Francorum, id est celorum. ibi debet esse affectio eorum.

7. *(Fürstliche Klosterstiftungen)* A 10[a]: Nota: ista est differentia inter fundatores religionis, quantum ad bona temporalia et quantum ad observantias spirituales: quia fundatores temporalium communiter non portant habitum religionis nec servant statuta religionis, sicut reges et principes, qui abbacias fundaverunt. sicut beatus Benedictus, beatus Augustinus etc. Christus venit sicut spiritualis fundator christiane religionis, habitum humilitatis assumpsit.

8. *(Fürstenbesuch im Kloster)* A 187[a]: Devoto principi quandoque non sufficit, domum pauperum religiosorum fundare, immo solet eos corporaliter visitare, cum ipsis recreari et comedere ad sumptus proprios et expensas. ubi mittit eis necessaria pro se ipso, pro familia seu ministris et religiosis, ita quod religiosi de bonis ipsius domini sibi ministrant et se ipsos recreant et sustentant.

9. *(Hoftrachten)* A 223[d]: In curiis principum uniformitas vestium observatur; gradatum ita, quod milites habent vestes similes, secundo armigeri, tertio garsiones. modo garsiones communiter non habent vestes, ubi domini proprii, milites, armigeri bene habent vestes diversorum dominorum, quandoque et contrariorum. vocati ad mensam unius domini spoliant vestes alterius. sunt multi in ecclesia, preter vestes Christi habent etiam vestes diaboli.

10. *(Tischordnung bei Hof)* B 10[b]: Nota: in curiis magnorum illis, qui comedunt in mensa domini, datur panis paratus; aliis autem non, immo multis non dantur nisi cruste. — Das sind 'Brocken', nicht bloß 'Krusten', vgl. Du Cange 2,632.

11. *(Verkauf der Erbschaft)* B 73[d]: Nota: quando aliqui de una cognatione vendiderunt simpliciter aliquam hereditatem, (74[a]) illi, qui consentiunt venditioni, non possunt eam redimere. sed alicubi consuetum est, quod, si aliquis de cognatione non consenserit, ille potest hereditatem redimere.

12. *(Verlust des Erbrechts)* B 34[a]: Nota: quandoque propter defectum inferioris hereditas ad superiorem devolvitur. si filius superioris contrahat cum filia inferioris ex hereditati, tunc hereditas revertitur ad genus filie et restituitur illis, qui perdiderant.

13. *(Unebenbürtige Heirat)* A 233[b]: Nota: filia nobilis et libera quandoque contrahit cum extraneo, quem relicta domo paterna sequitur, et acceptis mobilibus paucis renunciat hereditati. quandoque scienter cum servo fornicatur et commiscetur, et tunc non solum hereditate privatur, sed etiam de jure cum servo crematur. -- Der Prediger sagt hier weislich *de jure*, weil in Wirklichkeit der Fall kaum mehr vorgekommen ist.

14. *(Oblatio;* Du Cange 6, 14.) A 263[b]: Sed nota, quod quidem in oblatione facienda Deo faciunt sicut nobiles. isti nobiles milites cum maxime difficultate vadunt ad oblationem. quilibet exspectat, quod alius precedat, nullus vult precedere, ita quod quandoque amittatur oblatio.

15. *(Todte Hand)* A 200[c]: Nota, quod in dominio humano aliqui habent manum mortuam, id est, in morte accipiunt bona secundum totum vel partem; tamen nunquam invenitur, quod habeant manum vivam, id est, quod accipiant in vita.

16. *(Antritt des Lehens)* B 87[a]: Nota: interdum contingit, quod aliquis, antequam sit miles, non recipitur ad feodum nobile, licet quod debet de jure per nobilem possideri. sed postquam factus est miles, recipitur ad ipsum. spiritualiter: omnes sumus rustici respectu feodo beatorum, quod est feodum nobilium. ideo non recipiemur ad illud, nisi in illa vita viriliter militaremus contra vitam.

17. *(Quartiermacher des Adels)* A 240[b]: Nota: magnates equitantes premittunt forrarium (Du Cange 3, 535 unter *forrerius*) pro domo capienda et lectis parandis. alioquin, si non precederent forrarii, possent domo carere et male cubari.

18. *(Aufnahme Vornehmer)* A 80[a]: Nota: domus, quam debet inhabitare persona valoris, primo debet mundari, maxime quando primo fuit ab adversario sordido et immundo habitata:

tunc enim ejus imagines (= Wappenbilder) delentur de pariete et pinguntur arma supervenientis. — ancilla, postquam domum cum scopa, quantum potuit, mundaverat, sentiens ventum, qui debet eam ad mundandum juvare, apperit ei fenestram, qui flatu suo omnem immunditiam fugat. — (80[b]) econtra, cum habet ventum contrarium, debet fenestras claudere, immunditias longe projicere, ne ventus immunditias prope exeuntes introducat.

19. *(Nachtlager der Vornehmen)* A 140[a]: Nota: persona valoris consuevit sola jacere, non cum alia ipsum molestante. — (140[b]) persona valoris non hospitatur nec moratur in domo obscura, ubi non est lumen. ad hoc autem, quod domus illuminetur, oportet, quod sit aperta ad orientem, unde venit lux (Matth. 24, 27).

20. *(Herausforderung beim Turnier)* B 37[d]: Nota: in hastiludiis sunt aliqui intra, aliqui extra. et iste de exeuntibus intra, cujus scutum percutitur, debet exire ad pugnam contra illum, qui percussit scutum suum.

21. *(Ritterkronen)* A 150[b]: pater habens filium pugnaturum, custodiens ei duas coronas: unam, quam omnes timent et fugiunt; aliam, quam omnes appetunt. tempore belli non dat ei illam, quam omnes appetunt, quia per hanc magis impugnaretur, — sicut in torneamento magis impugnatur, qui habet pulcriorem equum, quem omnes appetunt — sed dat ei in bello coronam, quam omnes timent.

22. *(Turnieraufwand)* A 223*c*: Nota: nobiles lascivi, sequendo torneamenta (et) vanitates, pro expensis terram alienant vel impignorant ita, quod de terra retinent solum nomen, nihil habent de proprietate vel fructibus. — (simili modo) abutuntur (clerici) de patrimonio crucifixi, nutriunt histriones, vestiunt meretrices. — A 15*c*: sic enim nobiles lascivi sequentes ludos et torneamenta depauperantur, perdunt equos etc., in tantum, quod quandoque hereditatem suam vendere compelluntur.

23. *(Verschuldung)* B 78*c*: Nota: homo habens totam terram suam inpignoratam, quoad possessionem et quoad

fructum et quoad usum, non habet, unde satisfaciat pro debito suo; sed si haberet partem terre liberatam, illam posset exponere (feilbieten) et de ea satisfacere.

24. *(Soldknechte, verbriefter Sold)* A 172*d*: Dux, habens in exercitu multos stipendiarios, inter quos quidem adhuc nulla stipendia receperunt, quando tales fortiter et fideliter pugnant, dux maxime habet oculum super eos, quando possit, retribuere (173*a*) eis stipendia digna. — propter quod dicitur: lumen istius vultus (Psalm 4, 7 etc.) signavit, licet promissio facta per litteram non sigillatam. sic et efficax — facta tamen per litteram sigillatam autentico sigillo et signata firma et certa est — promissio de stipendiis.

25. *(Bauern als Fußknechte)* A 223*a*: Contra rationem et jura sufficit domino temporali, quod pauperes rustici serviant pedites, ubi nobiles divites tenentur servire equites. in nobile diviti requirunt equum et equitem. — Jakob findet das schlecht.

26. *(Kampfweise)* A 4*c*: Erunt ambo vulnerati amore ejus (Daniel 13, 10). ratio: astuti bellatores adversarios suos fortes primo a longe affligunt, vulnerant fundis et sagittis, et tunc vulneratis et debilitatis appropriant et ipsos facilius vincunt et superant. sic demon volens personam fortem devincere.

27. *(Kriegsgefangenschaft)* B 74*b*: Nota: obligatio captivorum aliquando est tanta, quod nulla pecunia, nullum donum sufficit ad redemptionem. immo quandoque fit redemptio persone pro persona, et quia persona principis prevalet toti populo, si princeps exponat seipsum, merito liberat ipsum populus. — Dachte Jakob dabei an die Aufbringung des Lösegeldes für Richard Löwenherz durch das englische Volk?

28. *(Knechtschaft)* B 79*b*: Aliqui sunt servi a nativitate, et isti non liberantur a servitute, nisi de benignitate domini. alii autem sunt servi, qui sunt capti in bello, et tales liberantur: effugiunt domum illius, qui tenet eos captos. — 79*c*: Secundum jura, si servus fiat preco vel judex, — quia forte transtulit se ad terram, ubi ejus servitus ignoratur —

cognita ejus servitute, deponitur et in servitutem pristinam redigitur.

29. *(Wahlmodus)* B 3*a*: Secundum jura, quandoque aliquis vocem dixerit de aliquo eligendo, antequam publicetur scrutinium, potest accedere ad scrutatores et vocem mutare. sed (3 *b*) publicato scrutinio non licet mutare vocem.

30. *(Italienische Parteiwirren)* A 150*b*: In civitatibus Ytalie, in quibus sunt partes (= Parteien), quandoque est tanta connexio, tanta affinitas (150*c*) per matrimonium et hujusmodi, quod, una parte expulsa, quidem de intraneis non expulsis adhuc diligunt expulsos in tantum, quod quandoque eis prebent (eine Stelle bleibt leer in der Handschrift), et sic intrant; quando credunt esse in pace, subito sunt in turbatione. — Hier ist vielleicht ein Fremdwort, ein italienischer terminus technicus, weggelassen worden; auch in der moralischen Auslegung blieb der Platz für das Wort frei. Der Autor wird hier wohl historische Ereignisse seiner Zeit, die auch Dantes Zeit war, im Sinne gehabt haben.

31. *(Privilegium des Clerus)* A 78*a*: Persona privilegiata, clericus, potest in duplici curia judicari: in curia seculari, laicali, si renunciet privilegio; in ecclesiastica, si stet privilegio. nunc fatuus esset, qui reus de crimine desereret curiam ecclesie, eligens laicalem. curia enim ecclesie est misericors, non condempnans hominem ad mortem, sed ad carcerem solum, et quandoque liberat, videns penitentiam peccatoris. curia laicalis est stricte justitie, condempnans hominem ad mortem.

32. *(Auslieferung aus der Diöcese)* B 88*d*: Licet aliquis de una diocesi de jure citari non possit, nec trahatur extra suam diocesim, tamen per quandam litteram, que dicitur 'Rogamus', potest citari. — Vgl. Du Cange 7, 206 unter *Rogatum* 2.

33. *(Kirchen in Kriegszeit)* A 183*b*: Tempore guerre in ecclesiis et domibus religiosorum solet poni crux vel depingi imago alicujus sancti, quod videntes hostes pertranseant, non ponentes in ignem. sed in domos, ubi nullum signum

sanctitatis apparet, sed potius desolutionis (schwerlich in *desolationis* zu ändern), tales invadunt et succendunt.

34. *(Habsucht des Clerus)* A 23 *c*: Mirum est, quod clerici aliud volunt esse, aliud videri. vo (23 *d*) lunt enim videri milites in habitu et cuculla et tonsura. volunt esse clerici in questu prebendarum et distributione receptionum. sed in veritate neutrum volunt esse, quia nec evangelizant cum clericis — hoc dimittunt vicariis et capellanis — nec cum militibus preliantur. olim erant parietes ecclesie viles, viri pretiosi; modo sunt parietes pretiosi, viles viri. — 142 *d*: Sic timendum est, ne viri ecclesiastici inter ceteros sint magis aperti et solliciti (143 *a*) ad temporalia acquirenda, quibus nuncquam satiantur. cujus signum, quia redditus unius beneficii, qui valde bene sufficeret uni seculari pro se et sex filiis, non sufficiet uni clerico, qui solus est.

35. *(Visitationen)* A 223 *a*: Magister religiosorum solet mittere visitatores vicarios ad informandum religiosum in locis sibi subjectis. et quando correctio visitatorum non sufficit, venit Magister in propria persona, qui in primo suo adventu recipitur ad osculum pacis.

36. *(Heiligenverehrung)* A 263 *b*: Sancti coluntur ex habitudine munerum propter beneficia, que nobis impendunt. secundum quod beneficia ab eis impensa variantur, secundum hoc diversa munera offeruntur vel exhibentur: unde sancto, qui sanat vel curat oculos, offeruntur oculi de cera; sancto, qui sanat aures, exhibentur aures ceree vel argentee; et sic de aliis. et secundum hoc illi, qui sanat totum hominem, in corpore et anima, debet totum offerri. — Im Vergleiche damit steht Berthold von Regensburg besonders hoch, der gegen derart äußerlichen Heiligencult oftmals eifert.

37. *(Engelstatuen)* A 53 *d*: In majoribus ecclesiis ante altare elevantur imagines angelorum, qui videntur servire: unus tenet thuribulum, alius candelabrum, et tamen nihil faciunt, nisi occupare locum, quia non emittunt odorem nec fumum.

38. *(Bilderverhüllung zur Fastenzeit)* A 13 *b*: Quidem faciunt, sicut fit de imaginibus, que modico tempore, scilicet

in Quadragesima, solum sunt clause et cooperte, ideo munde. transacta Quadragesima discooperiuntur et aperiuntur vento et araneis, et tunc multas immundicias contrahunt.

39. *(Grabschriften in der Kirche)* A 222 *a*: Nomina defunctorum quandoque scribuntur deorsum in lapide, et tunc debiliter propter pulverem ibi cadentem et conculcationem transeuntium. sed quando scribuntur sursum, ubi nemo potest attingere, tunc stant indebiliter.

40. *(Schlechte Kreuzfahrer)* A 84 *d*: Quidem peregrinantes ad Deum sunt sicut peregrinantes per mundum. volens peregrinari accipit signum peregrinationis sue, sicut volens transfretare accipit crucem. quod signum portat longo tempore, decem vel viginti annis portat crucem super humerum, laborem tamen transfretandi sustinet in modico tempore. tamen alii (85 *a*) nunquam transfretant, quia nec a principio acceperunt crucem animo transfretandi, sed ut gauderent privilegio crucesignatorum. — Das wird dann auf die Geistlichen angewendet. Über das *Privilegium crucesignatorum*, das hauptsächlich im Nachlass von Schulden uad Wucherzinsen, zeitweiliger Steuerfreiheit bestand, dann darin, dass Liegenschaften und Besitzthümer an die Kirche verpfändet werden konnten, überhaupt der Kreuzfahrer unter päpstlichem Schutze sich befand und seine Besitzstreitigkeiten vor einem geistlichen Gericht ausmachen durfte, vgl. Du Cange 2,638.

41. *(Wegweiser)* A 3 *c*: Ideo sicut Christus ostendit viam, sicut et Theutonici ostendunt viam ad sanctum Jacobum (in Compostella, Spanien), et ubique occurrunt, demum ponunt (in compitis) tumulum lapidum in signum recte vie. — Diese Notiz ist recht interessant, denn sie ergänzt eine Angabe Bertholds von Regensburg (vgl. darüber meine Schrift: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde, 1900) über wegweisende Zeichen dahin, dass die Anlage von Steinhaufen zu diesem Zwecke als eine Eigenthümlichkeit der Deutschen angesehen wurde. Später scheinen von diesen die Zigeuner das Verfahren gelernt zu haben, vgl. Groß, Handbuch für Untersuchungsrichter, 3. Auflage, S. 267, Anmerkung.

42. *(Unsicherheit der Wege)* A 50*d*: Princeps, sollicitus de salute itinerantium per terram suam periculosam, dat eis nuntios, qui proinde eos ducant et periculis se opponant. — 6*c*: Viator solus non secure transit nemus periculosum, unde multum indiget societate, et quando videt bonam societatem appropinquare, gaudenter exspectat. Transitus mundi est periculosior transitu nemoris, quantumcunque periculosi. racio est: in nemore communiter homo evadit periculum deponendo omnia, que portat, quia latrones nemorum communiter magis querunt temporalem substantiam quam personam, unde tollunt spolia, non curantes de persona. — sed (6 *d*) latronibus inferni non sufficit, quod omnia mundi bona deponat in morte, quia magis persequitur hominem propter animam quam propter temporalem substantiam. — ratio, quia decipitur sicut homo transiturus per nemus. quandoque homini transituro per nemus una pars latronum sibi adjungit, se sub specie boni promittens societatem et adjutorium. quando homo vero est in profundo nemoris, latrones occulti insurgunt; tunc, qui primo videbantur socii et amici, insurgunt cum aliis, spoliantes hominem solum.

43. *(Einkehr der Pilger)* B 87*a*: Peregrini, maxime honesti, libentur accipiunt hospitium de die, quia, si non placet eis hospitium, acceptum possunt mutare. sed illi, qui de nocte hospitantur, non possunt mutare; ideo frequenter eis est male, et male tractantur.

44. *(Muttersprache in der Fremde)* B 84*b*: Homo, de regione sua ad aliam proficiscens et longo tempore ibi manens, obliviscitur proprii ydiomatis. sed contingit quandoque, quod in angustia positus, sicut in infirmitate, alienum ydioma dimittens, revertitur ad proprium et loquitur lingua materna.

45. *(Flucht des Räubers aus dem Gefängnis)* A 167*b*: Latro, cum extrahitur a carcere, debet tenere cordam, cum qua extrahitur. — latro facit cordam de vestibus, eas dilacerando. e converso mulieres faciunt caudam longam (die Modetracht des 14. Jahrhunderts) ad trahendum hominem ad peccatum. nota: quando corda rumpitur juxta exitum carceris, latro cadit.

46. *(Asylrecht)* A 51 *a*: — ita quod latro exiens ecclesiam, locum securitatis, tamen putat evadere, a satellitibus capitur et quandoque interficitur.

47. *(Strafen der Räuber)* B 32 *a*: Quando latro meruit mortem et scinditur sibi auris et sic dimittitur, debet sibi reputare fieri gratiam, quia tunc est certus, quod non suspenditur. sed quando sibi reservatur auris et in carcere detinetur, signum est, quod debet suspendi. — 84 *c*: sanctio (so liest die Handschrift bestimmt) est melius argumentum ad suspendendum latronem, quam invenitur cauterium in ejus aure, vel, quando habet aurem abscisam, tunc pro furto. si enim secundo capitur, statim suspenditur. — *sanctio*, das die Wörterbücher der mittelalterlichen Latinität gar nicht anführen, wird hier „eine Clausel, einen Vorbehalt" bedeuten (einen Aufschub der Strafe, der bei Rückfälligen dann zurückgenommen wird), wie das Forcellini ein paarmal übersetzt. — A 99 *a*: Demones faciunt istis sicut borrelli (= carnifices, tortores, Du Cange 1, 710) latronibus. borrelli ducunt latrones secum ascendere scalam, juvant eos et ascendunt cum eis, et postea ligant eos fortiter ita, quod non possunt evadere, et tunc vertunt scalam, que sustinebat eos, quo facto moriuntur, et borrelli redeunt, non curantes de eis. — Diese Bedeutung von *scala* als Werkzeug einer martervollen Hinrichtung findet sich nicht unter den 16 Artikeln, welche Du Cange 7, 326 ff. dem Worte widmet, und doch ist sie es allein, durch die der Gebrauch der *scala* als Symbol der Blutgerichtsbarkeit im Mittelalter verständlich wird.

48. *(Universitätsprivilegien)* A 14 *a*: Sciendum, quod Sedes Apostolica, quando instituit universitatem, solet ei dare privilegia et gratias. et quia privilegia nichil valent sine protectore et defensore, ideo datis privilegiis dat defensorem contra injurias et conservatorem privilegiorum. — quidam principes, immo potius tyranni, in terris suis ponunt tot servitutes, tot pedagia iniqua, quod recte spoliant et excoriant transeuntes; unde et scolares, qui (14 *b*) debent esse liberi, spoliant bonis suis. — nec isti exactores parcunt clericis nec religiosis, qui

tamen deberent esse persone libere. sed in hoc patet stultitia nostra. mercatores divertunt propter exactiones et pedagia ad vias duras et asperas, ita debemus nos divertere ad viam salutis et penitentie.

49. *(Gründung eines Studiums)* A 14 *d*: Papa volens studium alicujus facultatis in civitate de novo fundare, solet mittere aliquem in sua facultate peritum et doctum, per quem possint ignorantes doceri.

50. *(Betrieb der Studien)* A 265 *a*: Studium dicitur vehemens animi applicatio ad aliquid faciendum, quod debemus facere. circa opera salutis modo ita est, quod studens in pluribus libris, modo hic modo alibi, nunquam erit sciens. propter quod quidem reposuit omnia volumina sua in arcellam (Handschrift *archelum*, vgl. Du Cange 1, 359) et clavem ejecit. sic spiritualiter: si sumus in sermone, omnes libri debent esse inclusi.

51. *(Lernen und Leben)* B 36 *b*: Pater familias nunquam poneret filium suum ad scolam nec permitteret sedere in pulvere, nisi quia scit, quod ex hoc potest promoveri, quia videt alios per hoc promoveri. sic, spiritualiter loquendo, mundus scola quedam est. et causa est, quia in scolis magister disputans et opponens non tantum advertit bene dicta, sed etiam male dicta; nec ita fideliter repetit (bene dicta), male dicta enim repetit cum augmento. sic in scola mundi mala citius repetuntur quam bona, immo etiam cum augmento. mundus igitur scola quedam est, in qua debemus sedere in pulvere humilitatis, ut inde exaltemur ad gloriam. — Vgl. Hauréau 3, 131.

52. *(Pariser Studentenleben)* A 54 *c*: Similes fatuis scolaribus, quibus pater facit quandoque gratiam specialem, quia pre aliis diligit ipsum, propter quod mittit eum Parisius ad studendum et dat ei expensas et libros de eo, quod ipse cum aliis filiis cum multo labore acquirit. ipse igitur sicut fatuus vadit ad scolas, tamen nec studet in libro, nec attendit (54 *d*) ad magistrum, sed vage respicit per fenestras et judicat transeuntes per vitrum. iste clericus, qui sic fenestrat, redit

stultior de Parisiis quam ivit, quia nihil fecit nisi tempus amittere et pecuniam dependere. — verum est, quod veniunt ad scolas, ad ecclesiam vel sermonem, nec tamen student in libro conscientiarum suarum, nec attendunt ad sermonem vel missam, quinimo vel similiter garriunt sicut mures in sacco vel rane in fossato, vel respiciunt per angulos ecclesie et judicant transeuntes ita, quod nullus potest transire per ecclesiam, quin judicetur ab eis, similes clerico fenestranti. unde sicut scolaris in scolis non potest habere nisi duos pulchros modos, scilicet respicere librum suum, an sit verus vel falsus, vel attendere ad dicta magistri, sicut in ecclesia vel sermone persona non potest habere nisi duos pulchros modos, quia vel debet studere in libro conscientie sue, vel attendere per devotionem, quod predicatur. — 186*c*: Ubi notandum, quod ad bonam operationem requiruntur duo, scilicet quod homo sibi bonum finem prestituat, et secundo, quod media ad istum finem ducentia eligat. unde sic debent volentes studere Parisius sibi istum finem prestituere, quia debent studere ad honorem Dei et commodum totius ecclesie, et postmodum ea facere, que possunt hunc finem introducere. unde dixit versificator Parisius: '— quare venisti, premeditare! Nocte dieque cave tempus consumere prave'. (186*d*) O, queso, hii ad hoc considerent, quia modo de nullo curant, nisi quod pastillent et commoda sua habeant. unde sunt sicut cattus, qui absque madefactione vult piscem habere: sicut multi sine labore volunt proficere. de quibus conclamando conqueritur Seneca (!) in principio libri sui de exclamationibus, dicit: 'torpent ecce ingenia desidiose juventutis, nec in honeste rei labore vigilatur sompnus langorque. et hoc sompno et hoc langore turpior malarum rerum industria invasit animos cantandi saltandique, obscena studia effeminatos tenent capillos frangere et muliebres filanderias (Handschrift: *filandicias*, vgl. Du Cange 3, 494) voces extenuare.' hoc nostrorum adolescentium speculum est; videatis, si ita non sit! venit unus Parisius, intrat domum aliquam, ubi recipit bursas, credit recte totum habere pro nihilo. non nomino aliquem; sed, si aliquis

talem se recognoverit, rogo Dominum, quod se velit corrigere. — Über das *pastillare* in Paris vgl. die Verse, welche Hauréau aus dem Manuscript Nr. 16.089 der Bibliothèque Nationale anführt. (Notices et Extraits XXXV, 1, 210; sie finden sich noch sonst öfters in Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts): Parisius locus egregius, mala gens, bona villa: nam duo pastilla pro nummo dantur in illa.

53. *(Arm und Reich in der Schule)* A 221 *d*: Sic in scola, ubi bedellus sepe situat scolares non secundum merita, sed secundum dona. unde nobiles, dantes bedellis vestes et pecunias, ante alios situantur. — (222 *a*) Bachelarius intrans examen, tunc primo plene gaudet, quando est licentiatus, ad magistralem cathedram sublimatus. durante examine semper est in timore, ne confundatur et repellatur. — in curia Romana aliter examinantur promovendi in forma pauperum, quam promovendi per preces et dona. de istis secundis faciliter transitur, primi examinantur strictius. oportet, quod transeant secundum merita in proportione et promotione ad prebendam et cathedram. — Über die *bedelli* der Pariser Schulen bemerkt Hauréau 6, 124*f*: 'Les bedeaux étaient alors de gros personnages. On nous dit ici que des maîtres, gens sans tenue et d'un faible poids, sollicitaient humblement et payaient leurs faveurs. Ils puisaient aussi dans la bourse des écoliers, quand elle était bien garnie. Comme il leur appartenait d'assigner à chacun d'eux sa place dans les classes, plus ou moins loin de la chaire magistrale, ils placaient en meilleur lieu ceux qui leur faisaient les plus beaux présents. — Ces dons volontaires à leurs revenus statutaires, les bedeaux étaient riches et l'on ne s'étonne pas que plus d'un se soit fait taxer d'arrogance'.

54. *(Unterricht)* A 239 *b*: Si puer, cui nemo ostendit lectionem suam, non proficit, non est mirum; parcendum est ei a verbere. sed quando magister ostendit ei lectionem verbo ad verbum, nisi proficiat, non est parcendum. — 239 *c*: Sed nota: quidem scolares, ostensa sibi sua lectione a magistro, in ejus recessu statim librum projiciunt. non sufficit lectionem

audire, sed oportet eam frequenter repetere. sunt quidam, audito sermone, statim in recessu predicatoris dant se ludis et trufis, sermonem projiciunt. — B 43*c*: Pueri, quibus magister in scolis dedit materiam ad faciendum versus, illi, qui fecerunt versus suos bene, veniunt secure coram magistro. illi autem, qui non fecerunt, sed tota die intenderunt ludis et truphis (43*d*), timide veniunt et tunc cogitare incipiunt, quid debuerant fecisse.

55. *(Bereitung des Pergaments)* B 29*b*: Pergamenarius volens multas pelles radere et purgare, primo extendit unam fortem inter quatuor ligna et eam ibi affligit, et postea alias pelles debiles super eam extendit, quas ejus adjutorio radit. sic Deus pater Christum fortissimum voluit extendi inter ligna crucis et affligi, ut nos debiles ejus adjutorio possemus mundari a superfluitate peccatorum nostrorum. — Unter den vielen Stellen, die Wattenbach, Schriftwesen[3], S. 207—219 über „die Zubereitung des Stoffes" beibringt, findet sich keine, in der gerade diese Art erwähnt würde; höchstens könnte man aus den Versen Konrads von Mure, *De pelle, qualiter de ea fiat carta* S. 207, das Distichon hierher beziehen: Circulus aptatur in quo distenditur illa; Ponitur ad solem, humor ut exul eat. — Ähnliches Einpflöcken des Pergaments meint die Notiz B 40*b*: Qui vult preservare folia libri, ne in eis sit ruga vel plica, ponit ea inter asseres et claudit et firmat cum quatuor firmaculis.

56. *(Farbe der Tinten)* B 6*b*: Locutio enim oris ostendit, quid sit in corde, sicut in colore littere cognoscitur liquor, qui est in vase, in quo penna tingitur. lingua est sicut penna. psalmus (44, 2): lingua mea calamus scribe etc.

57. *(Pergament und Papier)* A 213*a*: Falsitas in minuta, recipiente deletionem sicut in cera, vel rasura sicut pergamentum, ita corrigitur, quod postea non appareat; ibi scribitur veritas, ubi primo fuit falsitas. alia non recipit deletionem vel rasuram, sicut est papirus: falsitas semel scripta non potest bene tolli vel deleri, unde in loco falsitatis veritas scribi non potest. ibi falsitas dampnari potest per tractum

linee, sed non tolli nec deleri, quin appareat. — Man sieht hier deutlich, wie das Papier als Schreibstoff zum allgemeinen Gebrauch nicht ohne Bedenken zugelassen wurde.

58. *(Princip der Abbreviaturen)* A 231*d*: Sed hodie ordo, qui servatur in ecclesia, est similis ordini, qui servatur in scriptura. scriptores, quando ponunt magnam litteram subtus vel inferius, et parvum titulum ponunt superius, et tunc parva littera, parvus titulus plus valet. valet enim quandoque quatuor vel quinque litteras non propter se, sed propter locum superiorem, in quo ponitur. si enim poneretur per se extra locum illum, nihil valeret, nihil significaret. — Diese Theorie der Abkürzungen nimmt also an, dass z. B. in $\overset{a}{p}$ = *persona* die Abbreviatur in dem kleineren übergesetzten Buchstaben stecke. Das scheint mir insoferne ganz logisch gedacht, als dieser kleine Buchstab es ist, der aus der normalen Stellung weicht, in der er sonst nichts als seinen eigenen Lautwert bedeutete. Vielleicht kommt es aus derselben Anschauung, wenn man für diesen kleineren Buchstaben den Kunstausdruck *titulus* verwendete. Das that sogar Johann von Tilbury, der 1174 versuchte, eine Kurzschrift zu erfinden, durch die es möglich werden sollte, alle Worte eines Redners aufzuzeichnen: er nannte *nota* den auf der Linie stehen bleibenden Buchstaben, *titulus* den übergesetzten. Vgl. darüber Wattenbach, Schriftwesen[3], S. 293 f.

59. *(Vergrösserungsglas, Lupe?)* B 63*c*: Littera non est, quantumcunque minima, que non possit videri mediante oculo cristallino: littera gracilis apparet grossior. — A 54*b*: — quia multa videntur in speculo, que aliter videri non possunt. si quis vellet me a dorso percutere, non possem videre aut mihi cavere, nisi tenerem speculum. item littera, que videtur modica extra speculum, in speculo apparet grossior. ex quo contingit, quod littera, que videtur deleta et (54*c*) legi non potest, bene legitur in speculo, maxime, quando speculum respicit de prope. — Es ist schwierig, sich aus dieser zweiten Stelle über die Bedeutung des erwähnten, vergrößernden Hilfsapparates für das Lesen kleiner oder

verwischter (theilweise radierter? das Wort ist *deleta!*) Schrift klar zu werden. Denn einestheils wird der Vergleich, wornach man den sonst unbemerkten Mörder, der von hinten herankommt, nur dann rechtzeitig sehen kann, wenn man selbst einen Spiegel vor sich herträgt, nur unter der Bedingung sinnvoll und verständlich, sobald es sich um einen wirklichen Spiegel handelt. Das könnte natürlich nur ein Hohlspiegel sein, dessen vergrößernde Wirkung (in Segmenten gläserner Kugeln) schon Alhazen Ben Alhazen im 11. Jahrhundert kannte (Poggendorff, Geschichte der Physik, S. 75) und nach ihm Roger Baco († 1294, vgl. Poggendorff a. a. O. S. 85 und Whewell, Geschichte der inductiven Wissenschaften, übersetzt durch v. Lützow 1, 322 ff.). Bisher unbekannt war es aber, und unser Passus bietet dafür das älteste Zeugnis, dass man im Anfange des 14. Jahrhunderts solche Kugelstücke als Spiegel dazu gebrauchte, kleine und undeutliche Schrift zu lesen.

Andererseits ist *speculum* unleugbar ein Kunstwort des Mittelalters für Augenglas (wie es in unserer ersten Stelle gleichfalls verwendet wird) und auch schlechtweg für Brille, vgl. Wattenbach, Schriftwesen[3], S. 288 f., Poggendorff a. a. O., S. 94. Wie weit dabei Vergrößerung in Betracht kommen könnte, so dass die hier gebrauchten, völlig unzweifelhaften Ausdrücke gerechtfertigt wären, lasse ich dahingestellt; gewiss müsste auch für diesen Fall Jakob von Lausanne als einer der ältesten Zeugen gelten. Dann wäre der Vergleich mit dem Spiegel, durch den man Objecte hinter sich erblickt, ganz falsch gerathen. Vgl. J. G. Cremer „Untersuchungen über den Beginn der Ölmalerei" 1899, S. 191 ff. In dem wunderlichen Excerptenbrei dieses Buches möchte man diese Stelle nicht suchen.

60. *(Bilder am Wege)* B 85*d*: Via, in qua apparent imagines multe depicte, est periculosa. ibi enim homo facilius offendit. occupatus enim aspectu imaginum, nescit, ubi ponit pedem, et offendit. — Ob dabei an einen „Kreuzweg" zu denken ist oder nur an einen ausgemalten Klostergang mit Stufen, über die man stolpert?

61. *(Malskizze)* B 67*b*: Pictor volens facere imaginem pulchram, primo characterizat imaginem nigro colore. et iste lineationes, quas facit, quasi regula quedam directa aliorum colorum, qui debent apponi et quibus imago debet perfici.

62. *(Ölmalerei)* B 23*d*: Pictores facientes imagines, quas volunt in sua pulchritudine servare, colores oleo distemperant et imagines factas ungunt oleo, et tunc talis pictura durat et durationem conservat. — 12*c*: colores temperati vel mixti oleo aqua superveniente non delentur, sed magis lucent. sed, quando sunt cum aqua distemperati, aqua delentur. — Lessing hat mit seiner Schrift „Vom Alter der Ölmalerei aus dem Theophilus Presbyter“ 1774 das Vorurtheil beseitigt, welches Jan van Eyck zum Erfinder der Ölmalerei machte. Der Streit über die Frage, wie weit ein eigentliches Malen mit Farben, denen Öl beigemischt ist, ins Mittelalter zurückreicht, ist heute noch nicht völlig ausgetragen; vgl. über die Polemik im Anschluss an Lessing die Ökon.-technol. Encyklopädie von Krünitz 104, 702 ff., über den heutigen Stand der Sache den Bericht von Erich Schmidt, Lessing[2] 2, 84-86. 630. Cremer (s. oben Nr. 59), S. 38 ff. Unter den beiden Stellen hier braucht die erste trotz des *distemperare* nicht viel mehr als einen Firniss zu meinen; die zweite hingegen kennt auch die Leuchtkraft der Ölfarbe und bezieht sich somit gewiss darauf, dass die Farben beim Reiben mit Öl vermischt oder angemacht worden sind.

63. *(Anstrich von Bildwerken im Freien)* A 12*b*: Sic ista est differentia inter colorem intrinsecum naturalem et vivum, el colorem non naturalem, sed ab extrinseco acquisitum: quod naturalis et vivus color propter pluviam cadentem non amittitur, non deturpatur, ut patet de alabastro vel de alio lapide naturaliter pulcro, qui propter pluviam super ipsum cadentem non perdit coloris pulcritudinem, sed recuperat, quia pluvia pulverem vel lutum ejus abluit. ymago vero lignea vel lutea habens extrinsecus colorem, pulcritudinem non vivam nec veram, sed superpositam, cadente pluvia cito perdit pulcritudinem et colorem. — Dieser farbige Anstrich hatte gewiss keinen Zusatz von Öl.

64. *(Bemessung des Preises für Gemälde)* A 198 *b*: Aliter attendit ad exemplar faciens imaginem *en tasche* (vgl. 3. *taschia:* pensum diurnum vel opus summatim susceptum, Du Cange 8, 37; altfranz. *tasque,* tâche, ouvrage entrepris à forfait), qui pro certa portione imaginis habet certum pretium; aliter ille, cui datur precium sine certa summa, solum secundum pulcritudinem imaginis. ille, qui facit imaginem ad precium pro certa portione vel parte imaginis, quantum est de consummatione portionis vel partis, unde magis sollicitatur de completione portionis quam de pulcritudine imaginis. sed qui exspectat pretium secundum pulcritudinem, plus attendit ad pulcram formationem quam ad partium accelerationem. — Dazu die Auslegung: In ecclesia terrestri Deus solvit ministros ecclesie sicut facientes imaginem secundum portionem determinatam: archidiaconus habet talem portionem, decanus talem etc. ideo tenentur habere et facere illam partem imaginis, magis curant de imaginis portione quam de pulcritudine. unde recipiunt ordines, quos requirit imaginis portio: unde fit archidiaconus, ut habeat vocem in electione; alius sacerdos, ut sit episcopus. sollicitantur de imaginis portione, quasi non curantes de imaginis pulcritudine. sed in ecclesia celesti (198 *c*) Deus solvit secundum imaginis pulcritudinem, non secundum portionem. ideo, exspectantes premium celeste, solum attendunt ad pulcritudinem spiritualem et celestem. — Wie hier Handwerk und Kunst nach der Weise ihrer Bezahlung unterschieden werden, ist sehr hübsch, geradezu geistreich aber die Anwendung auf das geistliche Amt, dessen Bedeutung durch die damit verquickten weltlichen Interessen so sehr geschädigt wird.

65. *(Die Menschengestalt in der Kunst)* A 244 *d*: Tales enim sunt sicut sculptores imaginum et pictores. isti magistri, qui sculpunt imagines aut depingunt, optime formant omnia membra corporis, sicut oculos, aures, manus, pedes etc. nihil omnino omittunt, etiam capillos optime sciunt facere et depingere, vestes et plicas vestium, quod non dimitterent unum solum tractum sculptum et formatum, totum in imagine depictum. sed nunquam invenietis ita bonum et subtilem

magistrum, qui intromittit se de formatione cordis. de hoc nihil penitus sciunt facere. — et hodie multi clerici ita ponunt diligentiam suam circa capillos, quod sint flavi et bene retorti et plicati, sicut mulieres, quod est indecens. — Die letzte Bemerkung verknüpft übrigens die Tradition des Alterthums und der Renaissance, wornach das blonde Haar als das schönste angesehen wird.

66. *(Wert der Tonzeichen)* A 193 *b*: Exemplum in musicis punctis: quanto plures lineas jungit, tanto plus valet, plura habens tempora; quod verum est, quando ligata parte sinistra, non dextera.

67. *(Spielleute)* A 145 *a*: In nuptiis magnatorum congregantur joculatores et histriones. inter quos sunt aliqui, qui per se ipsos cantare nesciunt nec possunt. provident tamen sibi de bonis instrumentis, de viella et de cythara, ita quod nihil omnino dicunt per se, sed solum per instrumenta. et tamen plus remunerantur, habent majora stipendia quam illi, qui voce propria laboraverunt et cantaverunt. — 158 *a*: Similes joculatoribus magnorum dominorum, qui magnas expensas habent a domino, vestes etc., et raro operantur de arte sua: aliquando post prandium viellant et per totum residuum temporis nihil de hoc faciunt. sic ministri ecclesie, qui sunt deputati ad psallendum Domino, ut populum et se excitent ad devotionem; habent enim magnas expensas (158 *b*) a Christo, vestes etc., et tamen perinde faciunt de hoc modicum, horant, laudant etc. — Beide Stellen sind sehr bezeichnend dafür, wie mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Recitation und Gesang der Spielleute gegen die Instrumentalmusik zurücktreten, eine Thatsache, die für Deutschland auch durch die Geschichte der Worte erhärtet wird.

68. *(Ein Jongleurstück)* B 61 *d*: Histriones quandoque faciunt, quod res ponderosa sicut pellis a re debili suffocetur (so die Handschrift und gewiss falsch; nur wird man nicht das nächstliegende *suffulciatur* einsetzen dürfen, weil *suffulcire* in der mittelalterlichen Latinität *ornare*, *illuminare* bedeutet, sondern lieber *suffultetur* oder wahrscheinlicher *suffletur*, vgl.

Du Cange 7, 649, 651), et causa est, quia res illa ponderosa super rem debilem cito movetur. ideo velocitate motus stat. si enim non moveretur, cito caderet.

69. *(Abrichtung des Bären)* A 17 *a*: — quia diabolus excecat peccatorem sicut joculator ursum. ursus enim est animal forte et magne virtutis. propter quod, dum clare videt, non permittit se duci ad libitum. ideo joculator excecat eum sic: pelvim lucidam et ardentem ponit ante oculos ejus et compellit ursum ipsum tantum respicere pelvim, quod ardor ejus omnino consumit humorem oculorum, et sic excecatur. quo facto ursus ducitur ad libitum a puero et compellitur tumbare (= tanzen, nicht in die mittellateinischen Wörterbücher aufgenommen), et hoc totum, quia non videt, quo vadit nec quis ducit eum.

70. *(Stadtquartiere)* B 81 *b*: In civitate bene ordinata homines, qui sunt unius artis, solent simul morari vel stare unus juxta alium.

71. *(Marktzeit)* B 3 *b*: In nundinis est tempus determinatum, quando merces debet intrare locum nundinarum. et (si) post veniant translate, pro illo tempore vel non intrant vel solvunt magnum pedagium.

72. *(Schranne)* B 63 *d*: Quando vendens in foro videt, quod bladum (franz. *blé*, Du Cange 1, 672) suum incipit mensurari, certus est, quod emetur et habebit pecuniam (64 *a*) vel equivalens. quando autem non mensuratur nec tangitur, potest cogitare ille, cujus est, quod remanebit sibi. — Auf dieser Schranne (vgl. Schmeller-Frommann 2, 602 ff.) bestand also kein Zwang, demgemäß das Getreide, das einmal angeboten worden war, nicht mehr zurückgenommen werden durfte.

73. *(Bestellte Verkäufer, Markthallen)* B 76 *d*: Quando aliquis procurator alicujus et ad ejus expensas in aliquibus nundinis, si propter defectum ostensionis mercium suarum et valoris earum merces non venduntur et dominus nichil lucratur, procurator ille est in culpa. Vgl. Du Cange 6, 521: *procurator draperii.*

74. *(Transport der Markthühner)* A 225 *c*: Mercator, adducens plures pullos de nundinis, alligat ipsos per caudas, ut se invicem sequantur, ducens primum ad manum. tunc secundum modum primi sequuntur alii currendo, trotando etc. si primus cadat in foveam, sequuntur alii colligati. sic demon ducens manu usurarium ad infernum alligat ei uxorem, filios etc. ita, quod omnes sequendo ipsum cadant in foveam peccati.

75. *(Verkauf à meschief)* A 154 *a*: Mercatores, qui non possunt exspectare tempus solutionis, frequenter perdunt totum, quia oportet, quod vendant *à meschief*. sed illi, qui possunt exspectare, multum lucrantur.

76. *(Warentransport)* B 35 *c*: Differentia est inter mercatores, quia aliter portat merces suas dives, aliter pauper. pauper enim portat super dorso suo, ideo prius sentit dolorem quam lucrum. sed dives premittit merces suas, vel aliquando, si vadat cum eis, tamen non portat eas.

77. *(Gastbündnis der Kaufleute)* A 170 *b*: Parisius receptores hospitum sunt in duplici genere: quidem mansionarii, non discurrentes per alias regiones; isti nullum recipiunt gratiose, immo receptis ab eis oportet, quod satisfaciant et solvant. alii sunt mercatores pro lucro discurrentes per alias regiones: isti in loco suo gratis recipiunt mercatores privatos de regione, ad quam debent ire; cum illuc venerint, ab eis e converso gratis recipiuntur.

78. *(Waffenlieferung an Sarazenen)* A 13 *d*: Sed nota, quod in bello contra Saracenos nocent ecclesie, immo frequenter sibi, mali mercatores, qui pro modico lucro ministrant eis virtualia, ferrum, arma, quibus Saraceni inpugnant Christianos; immo quandoque gladiis, quos ipsi ministraverunt, ipsos interficiunt. ideo puniuntur in jure.

79. *(Grosses und kleines Gewicht)* B 73 *b*: Emens aliquas res ad pondus magnum et vendens ad parvum, non est justus. debet enim vendere et emere cum equali pondere. — Über diesen Unterschied vgl. Du Cange 6, 404: Quanti utrumque (pondus) fuerit, discimus ex charta ann. 1185 in Chartulario

Meldensi: *Tres librae cerae ad parvum Pondus, vel una ad magnum Pondus.*

80. *(Schuldenzahlen)* B 27 *b*: Obligatus alicui in aliqua summa pecunie esset immunis, si apportanti litteras ex parte creditoris redderet debitum.

81. *(Wuchererkniffe)* A 265 *a*: Sic usurarii et mercatores, totum volentes habere, strangulantur hamo diaboli. dicunt jura, quod mercator vendens vel emens aliquid, notabiliter juste tenetur ad restitutionem. verbi gratia: propter ignorantiam, quia iste, qui vendit aliquid, puta rusticus, librum decem librorum, si det pro centum, quia nescit pretium. vel propter paupertatem, ut pauper vineam domino suo, et sic de aliis. bene vult Deus, quod habemus divitias, non enim sumus angeli in hac vita, sed ad justitiam modicum, (265 *b*) justo scilicet ad sustentationem. — A 6 *b*: Demon per peccatum inducit ad vendendum hominem, sicut usurarius pauperem inducit ad vendendum suam hereditatem. quem inducit hoc modo, quia primo mutuat sibi aliquid modicum, quod pauper diligit, unde videtur pauperi, quod fiat sibi gratia et avantagium. item usurarius non statim debitum repetit, sed dimittit crescere per usuras; et quando sibi deditum tantum crevit, quod non potest pauper satisfacere, tunc cogitur totam suam hereditatem vendere.

82. *(Reliquienhändler)* B 50 *d*: Questuarii et portitores reliquiarum per terram, ut communiter reverentur reliquias, quas portant. portant enim eas non propter (hier hat die Handschrift eine Lücke für ein Wort; der Sache nach könnte *religionem* ergänzt werden, wahrscheinlich wird aber ein selteneres Wort in der Vorlage gestanden haben), sed propter cupiditatem lucri. ideo totus conatus eorum est, ostendere reliquias populo et eas commendare, ut sic possint inclinare populum (51 *a*) ad dandum.

83. *(Münzgenossen)* B 19 *a*: Inter monetarios nullus recipitur, quantumcunque fortis vel nobilis, nisi fuerit probatus, quod sciret facere monetam et denarios.

84. (*Münzbesserung*) B 66 *d*: Quando scitur, quod moneta debet mutari in meliorem, ille, qui obligatur debitis, debet festinare, quod solvat debita sua in alia moneta.

85. (*Münzveränderung*) A 49 *d*: Prudens mercator, habens monetam, que debet cadere et mutari, libenter expedit se de illa, maxime, quando de ejus abjectione mercari potest.

86. *Münzausfuhrverbot* A 215 *c*: Rex volens servare, quod moneta non exeat de regno, ponit gardas in exitu regni sui. sed mercator prudens et astutus committit pecuniam suam pauperi nudo, amico suo fideli, ut transitu passo eam sibi reddat.

87. (*Münzprobe*) A 218 *a*: (Vorher geht ein anderer Vergleich) Ratio est: quandoque est dissonantia vel discordia in cythara vel viella propter defectum unius corde. cordecista tangendo omnes cordas simul, vix potest apprehendi corda illa, que facit dissonantiam. sed quando particulariter et singulariter tanguntur, tunc bene percipitur et paratur, quia illa distenditur vel laxatur vel omnino amovetur. sic in collegio, ubi sunt multe corde dissonantes, rixantes etc., quando ille, qui habet cordas tangere, scilicet personas tangere, tangit generaliter, non bene inveniuntur. — 218 *b*: Defectus seu valor monete deprehenditur singulatim manu tractando melius, quam simul ponderando, quia tunc quilibet denarius tenetur in mediante in forma propria. — quandoque denarius falsus et diminutus transit, et recipitur propter alium, qui cum eo ponderatur. aliquando autem transit falsus denarius propter pulverem, cum quo mixtus est. non sic, quando singulatim numeratur.

88. (*Münzfälschung*) B 57 *b*: Simplices homines quandoque accipiunt monetam, quam credunt esse bonam; que tamen, portata ante campsorem vel aurifabrum, invenitur esse falsa. — B 61 *a*: Falsus monetarius, qui facit monetam in occulto, si posset eam in occulto expedire et merces emere, nunquam deprehenderetur et puniretur.

89. (*Aufnahme von Arbeitern*) B 17 *a*: Artifex, qui diu tenuit officium, nolens amplius illud tenere, quando licentiat

illos, qui nullo tali artificio sibi servierunt, signum est, quod vult dimittere. sed quando artifex, licet actu non operetur, tamen adhuc retinet servos suos, signum est, quod intendit operari.

90. *(Schiffszug und Bauarbeit)* A 263*d*: Ad trahendum magnam navem sursum contra impetum fluminis multi homines applicantur. hoc est ratio, quod est ibi una magna corda, qua principaliter navis trahitur. ad illam omnes trahentes se applicant et uniuntur, ut virtus eorum sit fortior. — sed nota: in tractu animarum ad Deum fit sicut in tractu magnorum lapidum in istis edificiis, in quibus ad trahendum magnum lapidem multi homines applicantur. inter quos est unus magister operis, ad cujus vocem et clamorem omnes alii trahunt et laborant. sed ipse nihil aut parum facit nisi clamare, totus suus labor est in clamando. sic in tractu animarum ad Deum quidem sunt magistri, doctores, prelati; isti laborant clamando. — Dazu vergleiche eine Stelle bei dem Dominicaner Nicolas de Biard, 14. Jahrhundert, citiert von Hauréau, Notices et Extraits XXXIII, 1 (1890) S. 274: magistri caementariorum, virgam et cyrothecas in manibus habentes, aliis dicunt: *Par ci le me talle* (= Taille-le-moi par ici; c'est un ordre donné par un maître maçon; vgl. Paul Meyer, Romania 6, 498; Gaston Paris, Romania 18, 288), et nihil laborant, et tamen majorem mercedem accipiunt; quod faciunt multi moderni.

91. *(Verschiedenheit der Arbeit)* B 87*b*: Aliqui mercenarii operantur in re delectabili, sicut vindemiatores, et isti parum curant de fine operis. alii autem sunt, qui operantur in re feda, sicut evacuatores tabulariorum (= stabulorum, Du Cange 8, 9) et latrinarum, et isti, qui sentiunt fetorem, desiderant finem operis.

92. *(Weinhüter)* A 138*d*: Ratio est: racemis maturis et dulcibus erigitur unum castile (fehlt in den Wörterbüchern), ubi ascendit custos vinearum (139*a*), circumspiciens undique et a longe clamans, si sit aliquis, qui velit furari racemos.

93. *(Dreschen)* B 68*b*: Pauperes homines excutiunt bladum sub divo, et in loco communi elevant flagellum suum

in tanto, quantum volunt. sed divites, qui excutiunt sub tecto, non audent elevare flagellum, ne percutiant tectum. sic aliqui predicatores predicantes populo communi elevant flagellum audacter, eorum peccata corrigendo et detegendo. sed quando predicant magnis viris, non audent loqui de eorum defectibus nec audent eos tangere, quia possent eis indignari.

94. *(Bleichen)* B 5 *a*: Quando mulieres ponunt linum vel canapum in aqua, ponunt desuper lapides grossos, quibus detinetur, quia aliter, quando aqua cresceret, deportaret totum. ita pondere lapidum detinentur et dealbantur et meliorantur in tantum, quod ex eis (5 *b*) postea fiunt tele, ex quibus alba et alia indumenta magnis viris.

95. *(Kohlen anblasen)* B 12 *c*: Faber volens accendere carbones et effici ardentiores, projicit aquam super carbones et postea sufflat, ex quo etiam flatu magis accenduntur.

96. *(Wochenlohn verlumpen)* A 138 *b*: Sed multi faciunt de Quadragesima sicut (138 *c*) ribaldi de lucro diete, qui tota septimana multis laboribus et sudoribus laborant, ita quod in fine, mercede recepta, habent bursam plenam. tunc descendunt ad tabernam propter ludum et acquisitionem. quod videns tabernarius, qui vult ejus bursam evacuare, letanter eos recipit, parans mensam et cibos, et quandoque proponens ludum. et cum ribaldus est bone calefactus, tantum ponit pro malo puncto sicut pro bono, et perdit primo pecuniam, secundo vestes. tunc tabernarius, videns eos spoliatos, eos projicit de taberna bene spoliatos et in sola camisia.

97. *(Waschen)* B 45 *b*: Caput hominis inter cetera membra lavatur cum majori difficultate quam alia membra. alia membra lavantur simplici aqua, caput indiget forti laxivio. — 45 *a*: Lotio pedum corporalium confert ad duo, scilicet ad claritatem visus et ad quietem sompni. unde homines, qui ambulaverunt longam viam et contraxerunt in pedibus immunditiam luti vel pulveris, ut melius quiescant et clarius (45 *b*) videant, lavant pedes.

98. *(Schlafmittel)* B 44 *c*: Infirmus, non valens quiescere sive dormire, quandoque dulci stillicidio ad sompnum provo-

catur. — Vielleicht ist der Tropfenfall auch künstlich erzeugt worden.

99. *(Narkose bei Operationen)* B 25*c*: Cyrurgicus volens infirmum scindere, aliquando inebriat eum et postea ligat eum, et sic obdormit. vel dat ei bibere sucum mandragore, qui ita facit eum obdormire, ut non sentiat, quando scinditur. — Hauréau hat schon im XXXI. Bande der Notices et Extraits angemerkt, dass im Mittelalter narkotisiert wurde. Die Stelle hier bildet ein weiteres Zeugnis.

100. *(Krankheit und Sonnenlauf)* A 4*a*: In morbo, qui sequitur cursum solis, salus, id est sanitas, est propior et distantior secundum propinquitatem vel distantiam solis in suo motu ita, quod sole se elongante invalescit morbus et sic infirmus distantior a salute; sole vero appropinquante morbus deficit, et sic salus propior. sicut patet in quartana, que sequitur motum solis. unde in elongatione solis quartana non facile curatur, immo invalescit, sicut in hyeme; in conversione autem et appropinquatione solis ad nos melius quartana deficit et curatur, sicut in vere.

101. *(Die Milz der Läufer)* B 19*b*: Cursores, ut velocius vadant viam sibi impositam, solent sibi minuere de vena splenis. — Solche Praxis mag den Glauben veranlasst haben, dass den Läufern die Milz ausgeschnitten werde.

102. *(Laternen tragen)* B 15*a*: Dirigens alium cum lucerna, quando portat lucem a tergo retro se, tunc bene dirigit. sed quando portat lucernam ante se, non bene, quia tunc (15*b*) ipse medius est inter lumen et illum, quem dirigit. ideo umbra dirigentis nocet directo.

103. *(Schneeblindheit)* B 13*b*: Homo, qui diu ambulavit per nivem, quando intrat domum, videtur sibi, quod (nihil videt), nisi videat similitudinem albi, propter impressionem nivis remanentis in oculo.

104. *(Springkünste)* A 212*b*: Ratio est: homo multum plus saltat cursu precedente, quam ille, qui vult junctis pedibus saltare. unde, supposita equali fovea, ille, qui ante saltum fortiter currit, evadit foveam et saltat ultra. sed stans

junctis pedibus ad terram, quando putat ultra saltare, cadit in foveam.

105. *(Besteigung eines Thurmes)* A 149 *c*: In istis altis aedificiis aliquis ascendit dupliciter: quidam ascendunt pedibus et manibus laborando, sicut homines ascendunt super turres et campanilia, et isti communiter non ascendunt directe, sed tortuose, per gradus obliquos circumgirando columpnam (149 *d*). secundo ascendit aliquis, quando elevatur mediante corda vel rota, sicut lapides et ligna, que sunt in edificio collocanda.

106. *(Aufsteigen der Werkleute)* B 34 *b*: Ventus plus flat in loco alto quam in loco inferiori. ideo ibi est majus periculum, et ideo carpentarii et lathomi, qui habent ascendere ad loca periculosa et alia, ut sint magis securi, portant aliquid ponderosum in manu et dicunt se magis esse securos, quam si haberent manus vacuas.

107. *(Ankleiden des Ritters)* A 46 *a*: Qui enim vult armari, primo induit mollem camisiam, deinde post camisiam induit bombale, et post loricam, et post super accipit scutum. sic inter arma spiritualia: animus primo accipit mollem camisiam benignitatis, que est —, deinde post camisiam induit bombale, vestem profundam humilem. (46 *b*) nam sicut illa vestis fit de lana cujusdam vermis, que bombax dicitur, ita —. Die Schreibung *bombale*, hier durch zweimaliges Vorkommen gesichert, findet sich nicht in den mittellateinischen Wörterbüchern; denn das *bombal* = lumbale, welches Diefenbach im Novum Glossarium S. 56 nachweist, beruht doch nur auf einem Schreibfehler, vgl. S. 240 f. Man wird daran denken dürfen, ob nicht auch hier *bombale* eigentlich *bombacem* meint, oder besser, das geläufige *bombasium*, vgl. Du Cange 1, 695; Diefenbach, Gloss. 78 unter *bombasium (bombyx, bombax)* = Wamms, wo die deutschen Übersetzungen auch die Entstehung des Stoffes durch die Thätigkeit eines Wurmes bezeugen. — Die Grazer Handschrift 1497, Predigten des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch französischen Ursprungs enthaltend, gewährt 3 *d* die Bemerkung: primo induuntur camisiam — secundo

vestimentum, quod dicitur 'lota camisia' — ultimo pallium. pallium enim Beate Virginis vere varium, quia ex contrariis et diversis coloribus contextum. — Dazu 4*a*: camerissis (in den Wörterbüchern unbelegt, am nächsten steht *camerista* Du Cange 2, 51, das aber eine masc. Form ist) nudis domine concedunt superfluas vestes in solempnitatibus (also ist *camerissa* = mhd. *kamerwîp*). — probe domine familiam suam vestiunt.

108. *(Bauernvorsicht)* A 139*c*: Spinis et sepiam eam (viam) materia (Osea 2, 6), sicut rusticus facit de bacone et caseis: obstruit viam spinis contra cattum.

109. *(Schwarz- und Weissbrot)* A 16*c*: Si puer panem sibi datum a nutrice nollet comedere nec incorporare, sed solum teneret in manu, inspiciens, utrum esset albus vel niger, non nutriretur, nec panis sibi proficeret. — (16*d*) in cibo autem anime quilibet libentius audit sermonem utilem alii de peccatis alienis, quam utilem sibi de propriis peccatis. et quando sermonem dividit, tradit aliis, indicans in corde suo: hoc dicitur pro illo, non pro me.

110. *(Kränkung)* A 264*d*: Homo enim clausus in pace manet; sed quando ruminat injurias sibi factas, accidit sibi sicut conche a cancro marino, qui apponit lapidem inter squamas. tollite ergo lapidem!

111. *(Getheiltes Mädchenherz)* A 175*a*: Quid ergo dicemus de puellis, quarum cor est sic divisum, quod una pars est Parisius et alia Rome. nescio quid, nisi quod cor sit divisum. — cor est simile candele, quam vetula volens offerre Beate Virgini, primo figit eam ad altare beati Martini, deinde ad altare Nicholai etc. applica! — Die Alte bedenkt also statt der Muttergottes zunächst die Nothhelfer, einen nach dem andern, und erfüllt zuletzt ihr eigentliches Gelöbnis. Das Histörchen gehört wahrscheinlich zu dem unzähligemale variierten Stoff von der großen Kerze, die nach der Errettung aus dem Seesturm (durch S. Nicolaus) bis zur wirklichen Opferung immer kleiner wird.

112. *(Liebeskrankheit)* B 6*c*: Quando aliquis infirmatur ex amore ad aliquam personam, ex velocitate et tarditate

pulsus percipitur, ad quam personam afficitur. nam pluribus personis nominatis, audita persona, ad quam afficitur, pulsus velocius movetur. et ratio est, quia spiritus descendit ad cor ratione doloris, et tunc cor magis crucitatum fortius movet partes exteriores. — Hier werden die Erfahrungssätze angeführt, welche entweder in den wohlbekannten Novellenstoff umgesetzt oder aus diesem abgeleitet worden waren.

113. *(Hochzeit und Hochzeitsbräuche)* A 25*d*: Quando pauper puella desponsatur regi ditissimo, magnum gaudium est generi puelle; majus tamen gaudium est, quando de puella nascitur heres legitimus. — 26*a*: Sicut enim sponsus desponsando dat jocalia, sicut Christus desponsando animam dat jocalia spiritualia: fidem et alias virtutes. Vgl. Nicolas de Biard (Dominicaner des 14. Jahrhunderts) Manuscript 13.579 (der Bibliothèque Nationale), 203, Col. 4: solent sponsi in firmalibus seu sponsalibus sponsas vitare et eis in signum dilectionis ornamenta et jocalia conferre. Darüber Hauréau, Notices et Extraits XXXIII, 1 (1890), S. 273, wo noch andere Stellen über Unkosten der Hochzeit und Bräuche beigebracht werden. — A 16*b*: In nuptiis bene ordinatis tenetur porta clausa ad vitandum confusionem intrantium, unde multi mussitant exspectantes adventum sponsi, quia tunc aperitur, ita quod ipse intrat primus et introducit amicos et notos.

114: *(Schach und Würfel)* B 7*d*: Ludens ad scacos vel aleas, quamdiu tenet in manu illud, de quo ludit, habet libertatem illud situandi bene vel male, et secundum hoc potest perdere vel lucrari. sed postquam situavit, non est sibi liberum resumere.

115. *(Kreisel)* B 2*a*: Puer, videns trocum suum moveri et revolvi, sciens, quod, nisi percutiatur, cito caderet, percutit eum cum corrigia in parte superiori, in qua est pronior ad casum. sic spiritualiter quilibet experitur in se, proniore ad casum, scilicet peccatum, et maxime in parte superiori, scilicet in ore. ideo ibi se percutere debet cum corrigia abstinentie, ne corruat per peccatum. — A 166*a*: Discunt circumire domos,

non solum curiose, sed verbose et otiose, sicut trocus, qui a puero projicitur in loco pulcro, non quiescit, sed continue movet pedem, quousque venit ad fossam vel lutum, ubi moritur. — Hier wird der Kreisel als ein lebendes Wesen aufgefasst.

116. (*Nacktheit schützt vor Gespenstern*) B 40 *b*: Spiritus non invadit hominem nudum, sed vestitum; vestitum veste alba citius invadit.

117. (*Testament des Kriegers*) B 83 *a*: Jura dicunt, quando miles moritur pro republica, testamentum facit in terra litteris proprii sanguinis, quod valet et tenet perpetuo.

118. (*Arche Noë*) B 8 *c*: Archa Noë fuit facta de lignis cedrinis et abiegnis (Handschrift *abigenis;* vgl. Diefenbach, Gloss. S. 3: *dat van dennen holte ys ghemaket*), que sunt arbores alte et recte, et erat levigata et bitumine conjuncta, in qua erant cristalline fenestre basse. item in illa lupus, leo et similia non comedebant carnes, sed fructus.

119. (*Stachelhalsband*) B 84 *c*: Paterfamilias collum canis, quem diligit, cingit aculeis, ne a lupis stranguletur.

120. (*Katzenmarke*) A 160 *b*: Paterfamilias comburit pellem catti sui, ne perdat eum; ita deberent facere mariti uxoribus suis ammonendo, divendendo ornamenta sua curiosa et superflua. nota, quod fuit (160 *b*) una mulier curiosa de pulcritudine manuum suarum. ipsa mortua, invente sunt manus ejus nigriores quocunque carbone, in signum displicentie domine. — Gehört zu einem sehr verbreiteten Mirakeltypus.

121. (*Schafe vor dem Winter*) B 6 *a*: Pastores in principio yemis optime cognoscunt de ovibus, que potuerint transire yemem sine periculo, et que non. nam ille, que excutiunt aquam vel nivem cadentem super lanam ita, quod non permittunt illam congelari super se, signum est, quod ille potuerint transire, quia signum est, quod tales satis habeant de calore, per quem poterunt resistere frigori. sed ille, que non excutiunt aquam de lana, sed ibi congelatur, non poterunt transire, et signum est, quod modicum habent de calore interiori.

122. (*Schelle des Widders*) B 70 *c*: Pastor inter oves apponit nolam arietis, ut oves ipsum ad vocem nole sequantur.

sed latrones, quando volunt furari aliquid de grege, nolam arietis implent terra vel paleis, et sic rapiunt arietem et oves, quas volunt.

123. (*Pferde beim Wasser*) A 144*b*: Sed nota, est de corpore nostro in suo pastu, sicut de quibusdam equis in suo potu. quidam equi sunt, quibus non sufficit ad necessitatem, sed abutuntur aqua ad voluptatem, unde, postquam biberunt, quod est necessitatis, cubant se in aqua, ponentes dominum suum in periculo submersionis (144 *c*), quod est voluptatis, ita quod nec freno retineri possunt, quamdiu sunt in fluvio. unde summum remedium est, tales ponere extra fluvium, et aquam ad mensuram prebere.

124. (*Passgang und Trab*) A 3 *d*: Nota de equo, qui de novo didicit ambulare. qui, quando est cum equis ambulantibus, ambulat *en route;* quando est cum aliis, trotat.

125. (*Zelter und Lastpferd*) A 67 *a*: Divites, habentes palefridum suaviter ambulantem et cursorem dura portantem, quando veniunt ad locum periculosum, ascendunt cursorem, magis volentes cum adjutorio duri cursoris evadere periculum hostium et ad domum requiei pervenire, quam plane et suaviter ambulando ab hostibus detineri.

126. (*Vorspann*) A 14 *d*: Quandoque ad ducendum quadrigam onustam per vallem sive planitiem sufficit unus equus. tamen in ascensu montis requiruntur duo vel plures, unde tunc solet equus alterius quadrige alligari quadrige onuste, ut possit ascendere.

127. (*Schicksal der Pferde*) B 60 *d*: Nobiles habent aliquando (61 *a*) equos pulchros et fortes, quos ducunt ad prelia et torneamenta. sed quando lesi sunt vel vulnerati, ponunt eos ad quadrigam servitii.

128. (*Schweigen der Nachtigall*) B 48 *c*: Philomena, cujus cantus est gratiosus et delectabilis, statim quando vacat actui generationis cum femella, incipit perdere cantum et, ovis vel pullis perductis, illo anno postea nichil cantat. — Damit ist eine, den Thatsachen entsprechende, Anschauung bezeugt, dass der Gesang der Nachtigall mit der Brutzeit — genauer

mit der Zeit nach dem Aufziehen der Jungen — für das Jahr zu Ende sei. Das spräche bei der bekannten Stelle Heinrichs von Morungen (MSF. 127, 34 f.): *ez ist site der nahtegal, swan si ir liet volendet, sô geswîget sie* einigermaßen für die Emendation von Rudolf Hildebrand: *liep* statt *liet*. Aber doch nur einigermaßen; auch *zît*, das Edward Schröder vorschlägt, könnte eingesetzt werden, sofern man dem Worte den engeren Sinn unterlegen dürfte, den es dann haben muss. Im übrigen aber verweise ich auf meine Erörterung der Stelle in den Beiträgen zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke, 1 (1899), 123 f.

129. (*Riemchen der Falken*) B 64 *c*: Avis predalis, quando volat a manu tenentis, soluta a magno laqueo, ad predam, adhuc habet in pedibus parvos laqueos. unde, licet non volet ad predam, sed resideat super arborem, aliquando mediantibus illis laqueis detinetur et involvitur (64 *d*) et capitur ita, quod non potest volare. — B 83 *c*: Aves nobiles, quantumcunque bene domite, semper portantur cum quibusdam laqueolis, ne propter eorum mobilitatem hinc et inde avolent. — Im Zusammenhalt mit diesen Notizen bekommt die wohlbekannte Stelle des Kürenbergers (MSF. 9, 5 ff.) einen sehr bestimmten Sinn; sie lautet: *sît sach ich den valken schône fliegen, er fuorte an sînem fuoze sîdîne riemen* — (vgl. meine Bemerkungen in der eben genannten Schrift, S. 5). Diese Riemen sollen also den Falken am Fortfliegen hindern, sie sind nicht bloßer Schmuck, wie das Gold an den Federn vielleicht ist (9, 1 f., 9 f.), das übrigens auch eine Marke des Besitzers darstellen mochte, an der das Thier wieder erkannt werden konnte. Das verschärft den Gegensatz zwischen den einleitenden Versen der Strophe 8, 33—36, welche die Zähmung beschreiben, und zwischen der Flucht des Falken, denn gemäß der Bildersprache des Gedichtes werden die Riemen kaum etwas anderes denn Verbindlichkeiten bezeichnen, die dem Geliebten auferlegt wurden. Der Wunsch, den die schließenden Verse ausdrücken 9, 11 f.: *got sende si zesamene, die gerne geliebe wellen sîn*, wäre dann nicht bloß ganz allgemein zu verstehen, sondern

hätte einen nachdrücklichen Bezug, wenngleich nur der Resignation, auf den Falken und seine Herrin: Gott sende die zusammen, die wirklich mit Leidenschaft (*gerne*) einander lieben; der Falke gehörte dann nicht dazu, er war bloß äußerlich gebunden, ihm fehlte die rechte Neigung.

130. (*Falke und Reiher*) A 86 *d*: Sicut falco ignobilis, sequens predam suam ardeam, dimittens eam, sistens in pisce putrido, quem ardea sibi projicit. falco vero nobilis non sistit in pisce, sed sequitur ardeam, donec eam capiat.

131. (*Voller Kropf des Falken*) A 35 *b*: Cum avis prede vel falco volat alte et, quantumcunque vocetur, non vult descendere, signum est, quod habet guttur plenum. sed quando ad ostensionem modice carnis descendit, signum est, quod habet guttur (35 *c*) vacuum et est famelicus. — Vgl. Parzival 221, 23: *sîne valkenær von Karidœl riten sâbents zem Plimizœl durch peizen, dâ si schaden kuren. ir besten valken si verluren: der gâhte von in balde und stuont die naht ze walde. von überkrüphe daz geschach, daz im was von dem luoder gâch.*

132. (*Zahmer und wilder Falke*) A 13 *c*: Isaac diligebat Esau eo, quod de venationibus ejus vesceretur, unde multi fovent ministros suos, sicut nobiles avem predalem, accipitrem vel falconem, quem nutrit propter predam. et nota, quod plures dampnificat aves accipiter domesticus quam silvestris. silvestris enim solum predatur pro se et pullis suis. domesticus autem pro se et pro domino vescente. sic ministri et consiliarii majorum mundi plus nocent rei publice quam predones silvestres, qui solum furantur pro se et pro sua familia.

133. (*Jägerkleid*) A 19 *c*: Venator, volens feras capere et domesticare, non induit habitum, cujus colorem fere timent et fugiunt, quia sic feras non alliceret, sed fugaret. sed ut feras alliciat, induit se veste viridi vel cooperit se foliis nemoris, quod fere inhabitant. — Ausführlicher 230 *b*, wo auch die Stricke der Fallen für die Jagdthiere grün gefärbt werden.

134. (*Übereifer der Jagdhunde*) A 222 *c*: Canes venatici modicam predam sequentes vagantur, discurrunt per nemora

in tantum, quod predam perdunt nec ad dominum reverti sciunt. tunc dominus revocat eos buccinando cum cornu, quia canes clamorem cum cornu libentius audiunt et melius intelligunt.

135. (*Jagdhunde und Juden*) B 35*d*: Canes nobiles, quamdiu sunt parvi, comedunt sub mensa et sunt contenti micis minutis. sed quando efficiuntur magni leporarii, ascendunt super mensam (36*a*) et accipiunt non micas, sed frusta carnium et panis. et dominus non curat, quia currunt aliquando ad cervum et ad leporem. sic judeus in mundo: quia, quando aliqui veniunt ad servitium alicujus magni, tunc in principio sunt contenti paucis et sunt valde humiles; sed quando contingit eos elevari propter favorem domini, tunc, non recolentes de humilitate preterita, ascendunt mensam. sunt enim equales dominis, et tamen dissimulant, quia aliquando currunt ad negotia domino etiam tractanda, vel adducunt predam ad dominos. ideo permittunt eos facere, quod volunt. — Dieses Urtheil ist ungemein bezeichnend für die Verhältnisse der Zeit.

136. (*Wildpret*) B 12*d*: Carnes ferarum, quantumcunque sunt nobiles, non dantur cum aqua decoctionis earum; aliter enim essent periculosa.

137. (*Jagdfreude*) B 22*d*: Nobiles, quando capiunt unam feram sive aliquod animal silvestre, tibicinant et faciunt majus festum, quam facerent de decem bobus.

138. (*Hasenlauf*) B 19*b*: Quando lepus ascendit montem, velociter currit, sed descendendo immo frequenter precipitatur. et causa est, quia habet pedes anteriores breviores. — 21*b*: Lepus descendendo de alto facilius capitur quam ascendendo.

139. (*Bärenfang*) B 41*c*: Volens decipere ursum et ducere ipsum ad locum, ubi vult ipsum capere, ponit in via mel, et ille inveniens viam mellitam eam sequitur et decipitur. item via seminata blado decipit porcum et trahit ad locum occisionis; via enim salita decipit arietem, quia sequitur sal et trahitur ad macellum. — Die erstgenannte List des Bären-

fanges gehört wohl in die Kategorie von 'Weiggers Lügen', Martin, Z. f. d. A. 13, 578 f.

140. (*Fischnetz*) B 85*b*: Piscator volens rete mergi in profundam aque, et quod ex una parte elevetur et ex alia deprimatur, ligat enim una parte retis lignum putridum et leve, quod ipsum elevat, et in alia parte plumbum.

141. (*Fischgrube*) B 42*b*: Illi, qui volunt capere pisces, quandoque juxta flumen faciunt fossatum quoddam, ad quod pisces possunt ire. pisces autem libenter ibi veniunt propter terram recentem, et in illo fossato capiuntur pisces, qui in magno flumine capi non poterant.

142. (*Fischfang bei Licht*) B 14*c*: Dicunt experti, quod piscator, volens congregare multos pisces, ponit lucernam ardentem in vase vitreo intra aquam, juxta quam congregantur pisces.

143. (*Fischfang mit der Angelleine*) A 214*a*: Diabolus facit sicut piscator cum linea. quilibet, licet accipiat grossum piscem, quando tamen sentit, quod grossus piscis adhesit linee, non trahit eum subito, quia piscis grossus lineam debilem rumperet, sed paulatim trahit ipsum per aquam. e piscis permittit se trahi, quamdiu sentit se in aqua. finaliter, quando piscis est prope ripam, prope terram, subito arripit ipsum et projicit ex aqua. et sicut piscis capitur et occiditur.

144. (*Fischweiher*) A 11*b*: Pisces in ripa communi periculose vivunt pro se et pro dominis suis. pro se quidem, quia in aqua communi frequentius piscatur, ideo pisces ibi frequentius capiuntur. pro dominis vero, quia in aqua communi frequentius piscantur domini extranei. ideo contra ista pericula remedium est, juxta fluvium communem habere salvatorium, — in quo piscatur rarius et in quo piscatur solus dominus. — 16*a*: Pisces reclusi in salvatorio non possunt salvari nec conservari sine aqua viva et pura. unde fit conductus, mediante quo fons vivus influit et descendit, ut pisces preserventur a corruptione.

145. (*Schwimmen lernen*) B 29*c*: Pueri, addiscentes natare, faciunt fasciculos de juncis grossis, qui eos super

aquam sustinent. — Wird heute so am Wörthersee in Kärnten geübt, und wahrscheinlich an vielen anderen Seen.

146. (*Magnetberg?*) A 265*b*: Exemplum: in mari sunt lapides et scopuli, qui navem onustam ferro ad se trahunt in tantum, quod amoveri non potest, nisi frustrate.

147. (*Schiffszwieback*) B 12*d*: Navigantes mare portant panem bis coctum, quem comedunt, quia ille panis de difficili aut quasi nunquam putrescit. — Schiffszwieback (*panis nauticus* bei Plinius) ist den Alten vollauf bekannt gewesen, auch Zwieback überhaupt als Soldatennahrung, nur für das Mittelalter sind die Zeugnisse darüber spärlich.

148. (*Grundwelle*, mhd. *selpwege*) B 24*c*: Naute experti dicunt, quod in mari nullum est periculum ita magnum nec malum nec ita timendum (Handschrift *timidum*), sicut illud (24*d*), quod venit a fundo maris. ventus enim inclusus in fundo maris, quando exit, elevat terram, et quando invenit navem, eam submergit. sic inter pericula, que homo patitur, majus est in domestico inimico vel ex carne propria, inclita ad malum, vel aliquando ex parentibus carnalibus, quia ab illis homo in minus cavet, ideo citius periclitatur. — Die vielbesprochene Stelle in Hartmanns von Aue Büchlein 352 ff. (Ausgabe von Bech, 3. Aufl. 2, 60) lautet: — *rehte als des meres fluot: sô daz der ebenwint verlât und ez mit ganzen ruowen stât und dar ûf guot ze wesen ist, sô kumet ez lîhte in kurzer frist, daz sich bewegent der grunt (daz ist allen den wol kunt, die dâ mite gewesen sint) und hebet sich ûf von grunde ein wint, daz heizent sî selpwege, und machet grôze ündeslege und hât vil manne den tôt gegeben ze bœsem wehsel für daz leben und vil manegen vesten kiel versenket in des meres giel.* Die Notiz des Jakob von Lausanne ist unter den Parallelen, die ich bisher gefunden habe (vgl. meine Bücher Über Hartmann von Aue S. 464 f., Das Christenthum in der altdeutschen Heldendichtung S. 196 f., dann Anzeiger f. d. Alterthum 25, 33), diejenige, die am meisten zutrifft und dem Wortlaute wie der Sache nach am besten mit Hartmanns Versen übereinstimmt.

149. (*Große und kleine Schiffe*) B 75*b*: Differentia est inter navem et naviculam: quia in magna navi transit homo cum equis et curribus: in navicula non, immo oportet talia dimittere, qui vult esse securus.

150. (*Die Seele eine leere Tafel*) A 58*c*: Exemplum in natura: secundam Philosophum (d. i. Aristoteles) anima creatur sicut tabula rasa, in qua nihil depictum est. modo peccatores depingunt eam turpitudinibus peccatorum. — Seiner eigenthümlichen Fassung nach gehört dieser Satz in die Vorgeschichte von Lockes „unbeschriebenem Blatt".

151. (*Wein bei Gewitter*) B 85*b*: Violentia tonitrui quandoque facit tremere arbores et quandoque eas frangit, vinum (Handschrift *viam*) etiam turbat in doliis.

152. (*Durchgang des Lichtes durch Glas*) A 21*b*: Videmus, quod lux pertransit vitream (sc. fenestram) sine foramine, sine lesione. lux tamen retinet colorem vitree in quod, si vitrea sit rubea, splendor radii est rubeus, et sic est de aliis coloribus. sicut Dei Filius, lux vera, pertransit uterum Virginis sine lesione, et inde secutus est splendor similis vitree. — Das ist eine hübsche Fortbildung des alten Gleichnisses.

153. (*Wasseruhr mit Auslösung*) B 19*d*: De orologio de aqua cadit aqua guttatim de vase, in quo erat, et tunc evacuato vase subito cadit orologium et cum impetu. — Wasseruhren mit Schlagwerk oder mit einer Auslösung, die eine Kugel in ein Metallbecken fallen lässt und dadurch den Ablauf eines bestimmten Zeitraumes ankündigt, kennt man aus dem Alterthum nur bei den Automaten des Heron von Alexandria, im Mittelalter als kostbare Rarität, wie z. B. das von Harun-al-Raschid im Jahre 807 an Karl den Großen übersandte Geschenk. Vgl. Eugen Gelcich, Geschichte der Uhrmacherkunst, 5. Aufl., Weimar 1892, S. 14—22.

154. (*Räderuhren mit Schlagwerk*) A 168*d*: Religiosi, volentes certa hora surgere ad vigilandum cum Christo, cottidie habent juxta se orologium, cottidie currens et quosdam ictus percutiens, qui non excitant dormientes. sed, quando finaliter horologium cadit, magnum ictum percutit, ita quod dormientes

ex ictu vigilare facit. — Unzweifelhaft ist hier unter der Räderuhr *(currens, percutiens)* eine solche mit Schlagwerk gemeint, die sich dazu eignet, die Mönche im Dormitorium (das wird wohl durch *juxta se* bezeichnet sein) zur Matutin zu wecken. Für diesen Gebrauch bietet die Stelle wohl das älteste Zeugnis. Denn, sieht man von den ganz unsicheren Nachrichten ab, denen gemäß Gerbert von Aurillac (als Papst Sylvester II., 999—1003) und Abt Wilhelm von Hirsau im 11. Jahrhundert Räderuhren, sogar mit Schlagwerk, construiert haben sollen, so bietet das 12. und 13. Jahrhundert gleichfalls nur sehr unbestimmte Mittheilungen. Erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts kennt man Räderuhren auf Kirchthürmen, die auch Stunden schlagen; solche erwähnt Dante und Flaminius Strada. Während des 14. Jahrhunderts werden sie häufiger, sind aber noch am Ende dieses Zeitraumes in den Städten selten. Räderuhren in Wohnräumen fanden sich vereinzelt gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Klöstern, sie gaben jedoch nur des Morgens einen Schlag, indes hier, bei Jakob von Lausanne, die Uhr zuerst die Stunde schlägt und dann durch ein besonders starkes Geräusch (*cadit* meint wohl eine Auslösung wie bei der Wasseruhr) die Mönche aufweckt. Vgl. Gelcich a. a. O. S. 22—30; Krünitz, Ökon.-techn. Encyklopädie, Band 193 (1847) S. 218 ff. — Wahrscheinlich eines der allerfrühesten Zeugnisse für den Gebrauch von Räderuhren überhaupt (sicherlich in einem geistlichen Hause) bietet die Grazer Handschrift 1531 (über sie vgl. oben S. 132) aus dem 12. Jahrhundert, wo es 134*b* heißt: *Horologium sunt peccatores, quia, sicut rota horologii circuit et circumvolvitur, sic peccatores de vitio in vitium.*

155. (*Wetterhahn*) A 147*d*: Isti sunt similes gallo super campanile posito, qui vertitur ad flatum venti, sed non graditur, unde non movetur de loco ad locum, sed manens ostendit flatum venti et unde venit ventus.

156. (*Zirkel*) B 39*b*: Nota, quod circulus non potest perfectus fieri ita, quod redeat de puncto ad punctum, nisi unus pes circuli infigatur immobiliter in medio. exemplum in

natura: avis nobilis, quando capit leporem, figit unum pedem in terra et alium super leporem vel predam. si enim utrumque poneret super leporem, lepus portaret eum.

157. (*Thurmglocke*) A 64 *a*: Dicunt periti, quod campana, quantumcunque trahatur fortiter et pulsetur, quamdiu habet motum et transitum liberum ita, quod nihil circa se tangit, est in securo, non frangitur. sed, quando pulsatur ita, quod aliquid circa se tangat, vel ad aliquid inpingat, etiam modicum, facillime frangitur. signum autem fractio (64 *b*) nis est sonus raucus. postquam autem fracta est, non potest renovari, nisi virtute caloris resolvatur, liquefiat et sue formule applicetur.

158. (*Schröpfkopf*) A 201 *b*: Vas plenum uno corpore non attrahit aliud, nisi primo corpore vacuetur. ventosa (Du Cange 8, 274 f.) plena vento vel aere non attrahit sanguinem, nisi vulnerato corpori applicetur. ideo cyrurgicus intra ventosam modicum ignem accendit stuppe, et aerem ibi exeuntem consumit, et quantum ignis consumit de vento seu aere, tantum ventosa attrahit de sanguine.

159. (*Amboss*) A 167 *b*: — quoniam incus, quo magis percutitur, durior est; quando super incudem percutienda cetera ferra domantur, ipse remanet durus et indomitus. — 15 *b*: nullum ferrum ita frequenter percutitur martello sicut incus, qui tamen ex percussione non extenditur nec mollescit, immo stringitur et durescit. ratio est: licet incus prope ignem situs sit, non tamen ignem tangit nec ab ipso calescit; unde, quia incus percutitur frigidus, ex percussione non mollescit, sed induratur. — Das gibt zu einem Sprichwort Anlass, worüber vgl. meine Abhandlung: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde (1900).

160. (*Siegelbild*) A 7 *a*: Ymago sigilli et cetera, que in sigillo sculpuntur, sunt omnia invisibilia et ignota, antequam ymago cere inprimatur et applicetur; sed post impressionem ymago et que in sigillo latebant, clare videntur.

161. (*Das Gold der Alchemie*) A 67 *c*: — quoniam aurum alkeminie factum bene transit per ignem semel seu bis, nec percipitur ante tertiam conflationem.

162. (*Kleider reinigen*) A 9*c*: Macula quandoque ita fortiter adheret vestimento, quod per lotionem aque simplicis mundari non potest. immo oportet, quod aque apponuntur vel species terre, ut sapo, vel cineris vel lapidis, sicut vitrum, et ista dant aque virtutem mundandi, quam prius non habebat.

163. (*Kunststück*) B 41*b*: Dicunt experti, quod quando os urinalis, infra quod candela est accensa, est posita, applicatur ad os alterius vasis aqua pleni, quia candela consumit aerem, qui infra urinale continetur, facit aquam defluere, que, cadens in superiorem partem candele, lumen ejus extinguit. sic, quando ardor male inflans consumit amorem spiritualem, qui signatur per aerem, tunc facit ascendere amorem (41*c*) casualem, qui signatur per aquam, qui, tangens superiorem partem anime, scilicet rationem, extinguit judicium rectum et tunc diabolus ducit hominem.

164. (*Das Wasser schläft*) A 7*d*: Quando enim aqua in vase non dormit nec quiescit, sed fortiter movetur, lavat ipsum; quando vero non movetur, sed dormit, statim generatur fimus et lutum in fundo, demum putrescit aqua et generantur vermes, ex quibus fit vas fetidum et immundum.

165. (*Wachsei*) A 31*c*: Exemplum in natura: vas de cera virginea factum ad modum ovi, intus concavum, exterius undique clausum, positum in mari, trahit ad se aquam dulcem, licet circumstans sit salsa et amara.

166. (*Windei*) B 85*a*: Ovum venti, cum non habeat virtutem, ut ex eo exeat pullus, vacuum est et dicitur inane, quod apparet. nam ovum tale, positum in aqua, non stat firmiter sicut ovum plenum habens virtutem seminis, sed vacillat.

167. (*Eierschale*) B 7*c*: Testa ovi, purgata humore proprio, et rore celi repleta, obdurata aliquo, ne ros exeat, posita juxta hastam in fervore solis, ascendit per hastam.

168. (*Siedender Topf*) A 68*a*: Sicut enim olla fervens muscam super se remanere non permittit, immunditiam spume abjicit et, quod in fundo latebat, extra exilire facit, sicut patet in pisis et fabis poti bullientis.

169. (*Brunnenvergiftung*) B 30 *d*: In fontibus publicis, non clausis, aliquando animalia venenosa fundunt venenum, et maxime tempore veris, quod est tempus deliciosum. tunc enim illa animalia sunt in fervore libidinis, et ideo tunc est periculum bibere de illis aquis.

170. (*Bausteine*) B 38 *c*: Lapides, facientes murum rectum, nunquam dant transitum aque, immo prohibent; sed lapides curvati, ut apparet in pontibus, illi dant transitum aque.

171. (*Erdpech*) B 40 *b*: Inter omnia vincula melius et fortius est bitumen conjungens, unde conjuncta bitumine vix separantur, sicut patet in antiquis muris. et tamen ea, que sunt conjuncta bitumine, sanguis eorum post solvit et dissolvit.

172. (*Edelkastanie*) B 40 *c*: Castanea, quando ponitur integra in ignem, propter calorem receptum interius, quem non potest exspirare, rumpitur et saltat extra ignem.

173. (*'Des Flachses Qual'*) B 84 *d*: Linum, licet ex semine modico et satis immundo oriatur, efficitur tamen pulchrum et mundissimum per multas tunsiones et percussiones. — Vgl. Ludwig Laistner, Das Räthsel der Sphinx, Grundzüge einer Mythengeschichte. 1, 8—13: Des Flachses Qual (1889).

174. (*Des Henkers Strick*) B 8 *b*: Avaritia est laqueus, quo suspenduntur fures. nota: laqueus ille est talis conditionis, quod, quando in collo hominis ponitur, nisi apponat statim manum, statim stringit ita, quod hominem strangulat; et quanto res ponderosior, tanto iste laqueus magis stringit. ideo illis, qui hoc laqueo tenentur, ligantur manus, ne se juvent.

175. (*Sprichwörtliches*) A 65 *d*: Vulgo dicitur: qui non facit quando potest, non facit quando vult. — 101 *d*: Vulgo dicitur, quod de bono facto collum frangitur. — 103 *b*: Vulgo dicitur: post magnum gaudium venit magnus dolor. — 131 *d*: Notandum, quod secundum poetam (vgl. Ovid. Pont. 2, 6, 38) non opus est, celeri subdere calcar equo, sed pigro. — B 22 *c*: Commune dictum est, quod tria sunt, que expellunt hominem

de domo sua, scilicet: fumus, stillicidium et linguosa mulier. — Vgl. den von Kolmas, MSF. 120, 18 und die Anm., wozu noch zu stellen ist: Petrus Cantor im Verbum abbreviatum, Mignes Patr. Lat. 205, 331 *c*. — A 33 *b*: Vulgo dicitur: pauper est, qui non videt. ratio est: contingit quandoque, quod inter multos pauperes, sedentes ante januas magnarum ecclesiarum, est unus cecus. tunc persona transiens dat eis elemosinam, non tamen de meliori, sed communiter de pejori moneta, falsam et depilatam. tunc pauper clare videns, quando illa falsa moneta projicitur in scutellam, modicum curat, quia parum lucratus est; pauper vero cecus multum gaudet, credens, quod sit res magni valoris. quia enim non videt, quid est, ex quo audit scutellam sonare, credit, optime esse solutus. — Das Beispiel ist übel gewählt, denn gerade am Klange, beim Wurf in die Schüssel, ist die schlechte Münze leicht zu erkennen.

176. (*Fabeln und Fabelartiges: vom Fuchs, der sich todt stellt*) A 210 *b*: Isti similant se mortuos mundo, quasi non curantes de mundo, et tamen in veritate vivunt mundo, quia, quicquid faciunt, totum est ex instinctu acquirendi aliquid terrenum. sicut recitatur de vulpe, que finxit se mortuam, quousque pro certa fuit, ubi erant pulli, et tunc comedit et ostendit se vivam. — Lässt *recitare* auf eine Fabel in Versen schließen? — A 264 *d*: Nota de vulpe, que, fingens se mori, elevat pedem ad celum et sic capit bestias. sic ypocrita ad sui laudem hodie et principaliter trahere intendit, semper claudicat, vel quia pedes sinistri sunt breviores.

177. (*Wolf*) A 30 *b*: Lupus, volens vincere equum, implet se terra, et tunc suspendit se ad collum equi, et sic equum inclinat. — Das verdichtet sich zu einem Sprichwort bei Berthold von Regensburg, vgl. meine unter Nr. 159 citierte Abhandlung. — A 68 *b* steht eine ähnliche Notiz darüber, dass der Wolf Erde frisst.

178. (*Maulwurf*) A 218 *c*: Multi multa sciunt et seipsos nesciunt. tales vere assimilantur talpe, que, quamdiu fuerit inter terram, optime scit se regere, victum et que sibi sunt

necessaria invenire. sed ponatis eam extra terram, ceca est, totum suum regimen perdit.

179. (*Heupferd*) B 18*c*: Locusta nunquam apparet nisi in estate, et tunc herbas corrodit et flores, saltans de loco ad locum, et nulli servit. sic multi curati in estate, quando debent colligere fructus ecclesie, tunc apparent et tunc corrodunt, quod totum secum portant, ut vix dimittant vicario panem ad comedendum.

180. (*Affe und Nuss*) A 60*d*: Sed quidam faciunt de medicina penitentie sicut simia, inveniens duram et amaram nucem exterius, statim projicit eam, non penetrans ad nucleum dulcem interius. sic quidam, sentientes penitentiam duram et amaram exterius, refugiunt eam, non considerantes dulcedinem spiritualem, que in talibus invenitur. — B 24*a*: Expertum est, quod simea, accipiens nucem, ponderat eam, quam, si levem et parum ponderantem invenit, abjicit eam et non curat. sed que ponderatur, illam custodit. sic mundus hominem, habentem pondus divitiarum, diligit et custodit; amicum illum autem, qui est levis sine divitiis, abjicit. — Das ist der Stoff der zweiten Fabel Boners, vgl. dazu die Abhandlung von Chr. Waas: Die Quellen der Beispiele Boners, Dortmund 1897. S. 41 f.

181. (*Fledermaus*) B 91*c*: nota fabulam: Vespertilio excusavit se de festo leonis, dixit, se esse avem propter alas, quas habet. sic excusavit se a festo aquile propter pedes quatuor, quos habet. et signifiat ypocritam. vespertilio enim non habet plumas in alis, sed magis carnem vel pellem tenuem.

182. (*Der Hirsch ohne Herz*) B 20*b*: nota fabulam: Leo senilis fuit infirmus, et consuluit sibi vulpes, quod, si comederet de corde cervi, curaretur. adductus est cervus et occisus, et vulpes statim accepit cor et comedit ipsum. quod lupus videns, accusavit eam apud leonem, quod morsellum ita delicatum, qui leoni reservabatur, comedisset. vulpes respondit, leone interrogante de hoc: ʻdomine, non est ita. immo sciatis, quod ille cervus non habuit cor. si enim habuisset cor, non venisset ad vos; sciebat enim, quod volebatis

ipsum occidere.' — Die Fabel beruht darauf, dass der Sitz des Verstandes im Herzen angenommen wird.

183. (*Der Vogelfänger*) B 6*d*: nota fabulam: Auceps quidam ceperat multos aves in reti. dum autem iret ad tollendum eas, lacrimabatur (7*a*) propter frigus et Boream flantem. quem respiciens una de aviculis dixit socie sue: 'vides, quam bonus homo iste est, quoniam diligit nos, ut compatiatur nobis, quia sumus capte; plorat enim.' respondit alia: 'heu, non respicias oculos, sed digitos et manus, quoniam sanguine plene sunt. statim enim, ut accipit unam ex nobis, rumpit ei collum et eam occidit.' sic qui vult judicare de amicitia, debet respicere ad facta, non ad verba; ad manum non ad oculum; quia multi fingunt se amicos verbo, qui sunt inimici facto. — Vgl. die 69. Fabel Gerhards von Minden, ed. Leitzmann 1898.

184. (*Erzählungsstoffe*). Wie schon oben, S. 139, angegeben wurde, will ich hier nur eine kleine Auswahl des bei Jakob von Lausanne verzeichneten Materiales vorlegen. Und zwar zunächst eine Anzahl von Stoffen, die auf die kürzeste Form eines bloßen Citates gebracht worden sind und den studierenden Prediger nur an das, ihm ohnedies geläufige Histörchen erinnern sollen. So heißt es A 88*c*: nota de presbitero et filio suo dampnatis, obviantibus sibi in puteo inferni. Dieselbe Geschichte wird dann ausführlich 225*c*, *d* von zwei Wucherern erzählt, Vater und Sohn, die im Höllenfeuer, in zwei Eimern auf- und absteigend, sich begegnen. — 90*c*: nota de demone timente umbram crucis in vita beati Christophori. — 98*d*: nota de thesaurario mortuo propter morsum catuli sui in digito. — 106*a*: erwähnt Holofernes und Judith mit der Bemerkung nunquam enim *bona cantilena* audita de gulosis, womit wohl Fableaux gemeint sind. — 248*a*: nota de episcopo Metensi, omnibus bonis spoliato, et anulo violenter cum digiti excoriatione amoto. — 67*c*: nota de jacente, vidente pratum, lectum pulcherrimum, cui igni pes accensus est. — 104*c*: nota exemplum de cane, qui dixit domino suo, quod mulier sua ostendebat sibi *beansemblant savelorante*. — 86*b*: exemplum lapidis, quem de mandato heremite homicida solus levare non

poterit, quem ambo simul facile levaverunt; angewandt auf die Unterstützung durch Gebet. — 80 *d*: nota de rustico exeunte in periculo maris, qui promisit beato Michaeli vaccam et vitulum, et, quando evasit periculum, dixit: *Michael, Michael, ne le vac ne le vel!* Vgl. oben Nr. 111. — 64 *c*: nota de scolari differente ingressum ordinis usque ad crastinum, cum illa nocte mortuus perdidit suffragia trecentarum ecclesiarum.

185. *(Die hartnäckige Beichterin)* A 105 *a*: Non sicut fecit quedam bona mulier, que semel confitebatur et accusabat se gravius quam poterat, et in quolibet verbo confessor spuebat, ac illa dixit sacerdoti: 'domine, si vos deberetis crepare per medium, antequam recedam, dicam vobis totum.' illam enim tenebat diabolus per guttur.

186. (*Eremit, Todesnacht der Sodomiten*) A 18 *c*: nota de heremita, involvente manus suas, ne corpus matris sue tangeret. corpus mulieris viro est ignis et e converso. ab ista lepra mundavit nos Christus in sua nativitate, quia munditiam cordis et corporis summe dilexit, unde matrem virginem elegit et omnes Sodomitas in nocte nativitatis occidit. si ergo infectus es morbo isto, vade! — Dass die Sodomiter in der Christnacht starben, ist eine verbreitete Ansicht, vgl. Graec. 822, 119 *d*: de Sodomitis, qui in nocte, dum Christus nasceretur, omnes perierunt.

187. (*Schrecken der Hölle*) A 17 *b*: nota de religioso desperato in hora mortis, qui tandem penitens et ad cor rediens, refert, se desperatum fuisse, quia diabolus objecit ei, peccata sua non esse remissa et ipsum fore dampnandum, addiditque, quod plus vellet transire per iguem, de ferro, plumbo et sulphure liquefactum, in lecto, in quo erat, usque ad finem terre semper eundo, dum viveret, quam iterum videre demonem, ut fecerat modico temporis in tam turpi effigie.

188. (*Der verstockte Dieb*) A 104 *a*: Multi sunt similes latroni ad patibulum venienti. qui, cum judex compateretur in tantum, ut ei omnia indulgeret et penitus liberaret, deinde tamen emendam spondere vellet, et latro respondit, quod

aliquo modo a furto abstinere non posset, cum furari esset sibi summe delectabile; quo audito latro suspensus est.

189. (*Gewalt des Kreuzzeichens*) A 87 *b*: Nota de judeo, signante se signo crucis, quem demon non poterat tangere: vas est vacuum, signatum tamen. item de demone fugiente signum crucis, sicut habetur in historia Christophori (vgl. Nr. 184), et vide ibi, unde contra insultum canis inferni offerenda est hec hostia.

190. (*Die größte Lüge der Welt*) A 245 *c*: Quidam trufator in quadam magna curia petebat, quid esset sollempnius mendacium de mundo? alius trufator respondit sibi, quod clerici et religiosi sollempnius mentiuntur, quam homines mundi. nam sacerdote dicente in missa: 'Sursum corda!', illi cantando et audiente populo sollempniter mentiuntur: dicunt, 'habemus ad Dominum', cum tamen totum cor suum habeant ad mundum.

191. (*Strafe der Eitelkeit*) A 264 *c*: Puella quedam respiciebat faciem suam in aqua et arridebat ei, et similiter imago ridebat. tunc voluit eam osculari, et inclinato capite in aqua submersa est.

192. (*Unsegen des Reichthums*) A 265 *b*: Corvus libenter congregat pecuniam, sed postea venit quidam et accipit. multi enim sunt tales. exemplum: in quadam civitate quedam mulier fuit mortua. fecit executores, et quando ipsi invenerunt pecuniam congregatam, quilibet accepit partem suam in disco. illa ad unam solam missam non accepit.

193. (*Strafe des Hochmuths*) A 195 *c*: Quidam enim, cum litigasset cum alio pro quodam pingui beneficio et optinuisset, et legeretur illud Evangelii (Matth. 23, 12 etc.): 'Omnis, qui se exaltat, humiliabitur', dixit: 'falsum est. quia, si me humiliassem, beneficium non optinuissem.' et statim quasi gladius igneus transiit per os ejus, et exspiravit, et impletum est in eo illud judicium.

194. (*Christus und der Barbier*) A 178 *b*: Nota de barbitonsore latrone, qui furatus fuit baconem, quem Christus veniens in forma viri convertit. qui, cum vellet radere caput ejus, invenit a parte (Handschrift *apte*) posteriori duos oculos.

cui stupenti Christus ait: 'ego sum Christus, qui cum istis oculis vidi te furantem baconem'. qui statim convertitur, penituit et factus est sanctus homo.

195. (*Christus und der entlaufene Cleriker*) A 254 *d*: Exemplum de clerico, qui exivit religionem. qui, cum esset in via, esuriebat, et invenit peregrinum. qui petiit ab eo panem, et dedit ei durissimam. quod cum comedere non posset, petiit a peregrino, quod, si aliquid haberet in cado, quod permitteret panem mollificare. tunc apparuit foramen, de quo exibat sanguis in copia maxima, ut aqua de fonte. et clericus obstupuit, querens, quis esset peregrinus. dixit: 'veni et mollifica panem hic! tu exivisti de religione propter asperitatem; considera, quantum ego Christus pro te sustinui, et libenter sustinebis.' tunc ille cum devotione ad ecclesiam reversus est.

196. (*Das glühende Eisen*) A 105 *a*: Exemplum de muliere, quam vir suus habebat suspectam, et injunxit ei, ut ad purgationem suam tangeret ferrum candens. que confessa est interim, die autem assignata sibi ferrum ignitum tetigit et illesa permansit propter gratiam Christi et virtutem sacramenti in ea exeuntis. postea infelix, predicti beneficii immemor, cum in peccato suo esset relapsa cum amasio suo, vidit coram se predictum ferrum totum frigidum. quod accipiens rigide et cum jactantia ribaldo suo retulit dicens: 'ecce ferrum, quod totum rubens pro nobis portavi, et nihil nocuit mihi.' et statim miraculose ferrum frigidum eam cremavit.

197. (*Die Wunden des Ritters*) A 105 *c*: Exemplo nobilis domine vel domicelle: quando maritus vel amicus fuit in bello vel in torneamento, ipsa recipit eum et introducit in cameram et claudit hostium supra se et inquirit diligenter omnes plagas, omnia loca, in quibus amicus suus vulneratus est.

198. (*Bilder und Kinder*) A 106 *c*: Exemplum de pictore, qui faciebat valde pulcras imagines, et generabat turpissimos pueros. et cum quereretur ab eo causa, respondit: quod imagines faciebat de die, quando bene videbat, sed pueros faciebat de nocte, quando non videbat.

199. (*Beispiel der Barmherzigkeit*) A 74*b*: Exemplum: nobilis quidam fratrem suum a quodam rustico occisum perdidit, qui quasi peregre profectus, cum magno comitatu homicidam illum solum in agro invenit. qui extracto gladio cum vellet eum occidere, ille in terram prostratus clamavit dicens: 'miserere mei, nobilissime, amore Christi, qui tui misertus est et omnem mundum sua morte redemit!' mox nobilis, versus in lacrimas, manum retraxit. sed, cum hoc ignavie reputarentur a sociis, iterum manus extenderet in prostratum, iterum reus ob remissionem peccatorum misericordiam petens, secundo manum disposuit. et tertio, increpatus a suis, is, cum mortem certius intemptaret, et reus ob evasionem angustie, quam omnis caro in futuro mundo perpessura est, (peteret), respondit nobilis mente et genere: 'ego mortem fratris tibi indulgeo.' mox eadem die intrans ecclesiam pro missa audienda, coram imagine Crucifixi sedendo flectens genua, visus est a quodam sancto ad singulas genuflexiones nobilis Crucifixus inclinare caput. vocans sanctus nobilem ad partem, interrogavit, quis esset. cui ille miles: 'sum in terra mea.' cui sanctus: 'dicas, karissime, nihil celes: in quo magis confidis te Dei misericordiam meruisse?' (74*c*) cui ille miles: 'sum in seculo deditus, nihil aliud apud Deum meritum, nisi forsitan hoc', et factum retulit. tunc sanctus narrans ei, quod viderat (Handschrift *videat*), hortatus est eum ad bonum. malum est igitur, vindictam expetere, maxime turbatione durante. unde Tarentius ille nobilissimus, inveniens dictum villicum, qui sua male dispensaverat, ait: 'de te vindictam sumerem, nisi tibi iratus essem.' maluit impunitum dimittere quam per iram impium punire.

200. (*Genesung Philipps von Savoyen*) A 65*d*: nota de Philippo, comite Sabaudie, infirmo, et cum fuisset ei laxata dieta, medicis (66*a*) offerentibus vinum et carnes, quod primo negaverant, quia desperabant de ejus evasione, dixit: 'modo est morellus in pratis.' — „Nun ist der Rappe wieder auf der Wiese“ (Du Cange 5, 519: morellus, cheval moreau). Vgl. das Wort Graf Eberhards des Rauschebart (4, 80):

„Der Fink hat wieder Samen!“ (Schmidt-Hartmann, Gedichte von Ludwig Uhland 1, 290 und Anm. 2, 106).

201. (*Der Herr von Tornay*) A 68*c*: nota de domino de Tornaco, spoliante monachum sub castro transeuntem, ut tunicam daret alteri religioso.

202. (*Wunder der Eucharistie*) A 135*a*: In provincia Narbonnensi, tempore, quo heresis contra eucharistiam pullulabat, quidam piscator doctus fuit a quodam heretico, quod corpus Christi in ore susceptum non comedit, sed suadet (135*b*), ut primo pisci capto in ore poneret, permittens ipsum abire, ut habundaret in captura piscium. qui corruptus fecit. tandem, purgata jam heresi, quidam curatus parochie, in qua accidit, cepit, quantum potuit, in sacramento eucharistie populum confirmare, et ut majorem reverentiam adhiberent, faciebat omnes campanas pulsari sollempniter, ex quo incipiebat secretum misse. ille vero peccator, in peccato suo viginti annis perdurans, tandem, dolens et contritus, confessus est. curatus, cum non posset absolvere, ipsum ad archiepiscopum vel ad habentes ejus potestatem ire monuit; qui omnino renuit, dicens, quod in perpetuum alii non diceret peccatum. quod videns curatus, ne animam subditi perderet, promisit, se iturum ad archiepiscopum et potestatem absolvendi impetraturum. qui, confessionibus impeditus, non ivit. peccator ille, volens communicare, venit ad curatum, ut absolveretur. sacerdos, se humiliter excusans a communione usque ad Octavam Pasche consuluit (—). qui, non audens remanere in ecclesia, dum populus communicaret, pre verecundia ivit ad locum, in quo peccatum fecerat, flens et ejulans, videns ex aliqua parte fluminis piscem stantem et corpus Domini in ore portantem et ad se accedentem. ipse, non audens accredere, cito cucurrit ad curatum, nuntians (135*b*) quod viderat. qui, ambo venientes, cum non omnino viderent, cepit flere ille piscator et cum lacrimis se in terra volvere. mox apparuit piscis, corpus Domini in ore portans (135*c*) et ad eos directe veniens. curatus, corpus Christi reverenter suscipiens, et piscem cepit et totum ad ecclesiam detulit, et mediam

partem apud se retinens, aliam partem in signum miraculi ad ecclesiam cathedralem misit, et publicato miraculo devotionem et fidem sacramenti plurimum dilatavit. — Sehr interessant ist der Ausgangspunkt der Geschichte, nämlich der Aberglaube, die Eucharistie verschaffe Segen beim Fischfang. Wenn Jakob von Lausanne meint, der Verführer müsse ein Häretiker gewesen sein, so hat er schwerlich recht damit: wahrscheinlicher ist es, dass der Aberglaube in katholischen Kreisen entsprang, weil die große Macht der Eucharistie dabei vorausgesetzt wird.

203. (*Die Beguine von Rouen*) A 136*d*: nota exemplum de beguina Rotemagensi loquace: unde, si vis, quod Christus tibi remaneat et appareat, custodi ostia domus tue.

204. (*Der Priester von Lausanne*) A 225*c*: nota de sacerdote Lausannensi, qui in amaritudine et penitentia vivens, cum argueretur, quod se nimis affligeret, respondit: 'si locus esset intus ignis, plus vellem ibi per totam vitam balneari, quam per horam esse in penis inferni'.

205. (*Der Beguinenmeister Guido*) A 225*d*: Nota, quod Guido, magister beguinarum de Muella, cum juvenis scolas regeret, incaute feminam intuens, ita graviter fuit temptatus, quod post mortem femine per tredecim annos vigilando et dormiendo credebat eam habere presentem. videns ergo temptationem demonis, clam de nocte sepulcrum ejus aperiens, faciem et nares in ceno putrefacto corporis tamdiu tenuit, quod fere suffocatus cecidit resupinus. quod sibi tantum profuit, quod nunquam postea sentit motum libidinis. — Moderne Kriminalisten würden den Fall wahrscheinlich anders beurtheilen, als hier geschieht, und darin vielleicht ein Analogon zu dem bekannten französischen Sergeanten Bertrand erblicken.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne mit ein paar Worten auf die oben S. 136f. beschriebene Handschrift Nr. 822 zurückzukommen. In ihr findet sich nämlich eine Reihe deutscher Einzeichnungen, die höchst seltsam sind; ich

möchte gern wissen, ob etwas Ähnliches in dieser Ausdehnung überhaupt irgendwo noch ein zweitesmal begegnet. In dem *Compendium moralitatum* nämlich, das den ersten Theil des Codex ausmacht, beginnen die einzelnen Abschnitte mit großen rothen Buchstaben; der Miniator nun, der die vom Schreiber freigelassenen Räume mit diesen Initialen auszufüllen hatte, benutzte die Gelegenheit, den Platz, der auf der letzten Zeile des vorangehenden Abschnittes übrig geblieben war, zu den wunderlichsten rothen Eintragungen zu verwerten, die mit dem Contexte nicht bloß in keinem Zusammenhange stehen, sondern sehr wenig dazu passen. Es sind folgende:

1 *a* sich umb — 1 *b* dar umb — 3 *b* laz hie — 5 *a* gump nicht, gredl — 5 *b* so - knab — 5 *c* la gen, fraw męcz — 5 *d* sich, fraw męcz - trucz - tola — 6 *a* salve, calve (vgl. 4 Reg. 2, 23) — 6 *b* Secht - her, secht — 6 *c* hab dank — 6 *d* liebs meczl — 7 *b* rauchs tęczl — 7 *c* lug czue — 7 *d* wendelmůtt — 8 *a* gaga — 8 *b* chunradina — 9 *b* hilf got — 12 *d* sicz - hin umb — 15 *b* heb auf — 15 *d* czeuch auf — 16 *a* laz ligen — 16 *b* sich auf — 16 *c* meczl — 16 *d* west haincz — 17 *a* ob deyner - muter ... — 17 *b* einen pard - hab — 17 *c* red fur dich — 18 *a* la gen — 18 *b* sich auf — 18 *c* la gen tola - trucz und — 20 *a* her ab paz - hin umb — 24 *b* ihesus — 24 *c* gesmęcz — 25 *b* roseli — 25 *c* so so he he — 26 *a* sy smuczot — 26 *b* er truczott - ars stuczot — 26 *c* hab auf — 26 *d* sich auff — 28 *a* hin umb paz — 28 *b* nu — 30 *c* sich zů — 30 *d* furcht — 31 *b* fac — 31 *d* trucz — 33 *d* huz an in — 34 *b* hab auf — 34 *d* rur wol - hab an dich — 35 *c* greif - nyder — 36 *a* gib her — 36 *c* las ab — 36 *d* Radigund — 38 *d* hilf — 40 *a* ellent — 41 *a* keterli — 41 *b* da niden ottel - tolde — 41 *c* halt — 41 *d* tola du nerryn — 42 *a* sich, fraw — 42 *c* so saw — 42 *d* hat netl — 43 *a* sola — 43 *c* stand — 43 *d* auf — 44 *a* la gen - fraw mecz — 44 *b* sich du — 44 *c* la hie so — 45 *a* dorele — 45 *c* sosso — 45 *d* tola — 46 *a* dilige proximum — 46 *b* sicut te — 47 *c* lach — 47 *d* mich an — 48 *a* ist auch - gar gůt — 48 *b* tolschl - huph — 48 *c* puch — 49 *b*

czů - los — 50*b* husch — 50*c* hab dank — 50*d* so — 51*b* so Jekl - tola — 52*a* hee — 52*b* mein knab — 53*b* fraw mecz — 54*a* marey fra - gnad — 54*c* la gen - frau — 55*d* Dorl endl — 56*c* hold — 56*d* pul my - be ersitt (?) 57*a* til — 58*a* masch gepp — 59*b* vast gern — 59*c* hurt - herl — 59*d* la bat (hat?) iass (?) - phaet geben — 60*a* gib so gecz — 60*d* hab vast — 61*b* zwar — 61*d* la gen — 62*d* schach — 63*b* daz — 63*d* la gen, fraw — 64*b* mecza du — 65*a* o weib — 65*b* wie sůz du — 66*d* da nyden tollde. — Mit dem *Compendium moralitatum* und seinen freien Räumen am Ende der einzelnen Artikel hören auch die Einschaltungen auf.

Zuerst war ich der Meinung, diese Worte seien von einem Wahnsinnigen eingefügt; an sich wäre das wohl möglich: weshalb soll nicht ein erotisch irrsinnig Gewordener noch etliche Zeit bei seiner Arbeit belassen worden sein, zumal doch die Psychiatrie des Mittelalters auf einer so tiefen Stufe stand? Dann aber bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass der anscheinende Unsinn doch mit Bedacht zusammengefügt worden ist und im ganzen ein erotisches Gespräch (zuweilen werden sogar Reime versucht) allergemeinster Art ausmacht. Die einzelnen Ausdrücke begegnen in bestimmter Bedeutung in den Fastnachtsspielen, in etlichen der von A. v. Keller herausgegebenen 'Erzählungen aus altdeutschen Handschriften' und besonders in Wittenweilers Ring. Wunderlich ist die Mischung der Mundarten: die Weibernamen haben schwäbische Formen, sonst aber scheint Lautgebung und Wortschatz bajuvarisch (*phaet* = *pfait*, Schmeller-Frommann 1, 443 f.). Es ist mir aber widerwärtig, mich mit diesem Gegenstande noch weiter zu befassen, und so will ich nur anmerken, dass bei Schmeller-Frommann 1, 1701 unter *Mätz* (vgl. 2, 560 und hier 24*c*) ein paar merkwürdig verwandte Beispiele von Schreibernotizen — der eine: *Petrus Smidhauser, Canonicus* — (geistliche Bildung besaß auch unser Miniator) angeführt werden. Es wird also dieser Unflath vermuthlich zu den Äußerungen des Grobianismus gerechnet

werden müssen, die uns zuweilen an den Bildwerken mittelalterlicher Kirchenbauten entsetzen. Beachtenswert bleibt, dass die späteren Benutzer der Handschrift diese Eintragungen ungetilgt ließen.

---

7. Eine Jagdpredigt.

Die Handschrift Nr. 1264 (vormals 38/35 4⁰), Papier, 15. Jahrhundert (aber ziemlich früh), enthält auf 184 Blättern folgende Stücke: 1. von 1*a* — 13*a* Predigten größeren Umfanges, der Beginn fehlt; 13*b* leer. 2. von 14*a* — 86*b* eine Sammlung größerer Predigten, die überschrieben ist *Liber fontis vite* und anfängt: *Hora est jam nos de sompno surgere. Apostolus* (Rom. 13, 11). *Salomon dicit: Filii mei, audite disciplinam et estote sapientes et nolite abjicere eam* (Prov. 8, 33). *Quando pater habet duos filios, de quorum profectu curam habet, solet eis pedagogum ponere, qui eos sapientam doceat.* Sie schließt mit einer Predigt *in Dominica tertia post Pentecosten* und den Worten: *penitentiam agite, que est penitentia devotorum, de qua Luc. III.: facite dignos fructus penitentie. Explicit liber fontis vite.* 3. 87*a* — 98*b* kleine Predigten, denen bis 103*b* größere sich anreihen. 4. 104*a* — 125*b* eine kurze *Expositio* der Hauptpunkte des Evangeliums Matthäi; 126*a* — 137*b* leer. 5. 138*a* — 149*b* *Glosa brevis et satis bona super Apokalipsin* (17 Capitel); 150*a* — 158*b* leer. 6. Predigtmaterialien und Gebete 159*a* — 184*b*, darunter 161*a* — 163*b* der Rest einer Erklärung des Paternoster. — In der ersten Gruppe befindet sich nun 4*b* — 9*a*, wo es abbricht (9*b* ist leer), das Stück, aus dem ich im Folgenden die für das Verständnis der seltsamen Predigt lehrreichen Sätze abdrucke.

(4*b*) Neptalym, cervus emissus, dans eloquia pulchritudinis. Genesis (49, 21). Ne via ad celum nimis videretur aspera, Christus suo sanguine eam madefecit. quare? viam eandem sanguine aspersit, ut quilibet christianus tanquam canis venaticus sequeretur. Der Prediger bemüht sich nun,

mit Hilfe von Bibelstellen und kirchlichen Autoritäten (Ambrosius im Hexaëmeron, magister Nycolaus de Lira, Gregorius in Moralibus) nachzuweisen, dass unter dem Hirsch des Jakobssegens über Nephtalim Christus verstanden werden müsse. Das erreicht er besonders auf diese Weise: (4*b*) sed mirabiliter sonat, quod subditur: 'dans eloquia pulchritudinis'. nam per hoc intelligitur, quod per hoc vera Christi captio et passio et tempore passionis sue dulcissima et pulcherrima locutio sua signatur. nunquam enim alterum ali (5*a*) quis cervum locutum esse audivit, saltem in autenticis scripturis. volens igitur pater celestis nobis acerbitatem passionis sui filii et in sua passione patientiam ostendere — ut in themate promisi diligentius imprimere — nos alloquitur sub similitudine venationis. cervi ejus nobis captionem et mortem innuens, dicit: Neptalym, id est, filius meus Christus est pro nobis factus quasi cervus emissus, pro nobis volens capi et suis propriis carnibus nos satiari. quod autem passio Christi similis sit venationi cervi, patet in actu venantium. cervorum ipse enim venator certificat se, ubi multi cervi sunt, qualem velit venari, vulgariter *anheczen*, et tunc accipiens canem suum, qui dicitur *laithunt*, vel unum, qui dicitur *schayder*, et alios multus canes, qui dicuntur *ruorhunt* (Handschrift *morhunt*). et hunc ipse *laithunt* suscipit maximum cervum, quem tunc ceteri canes insecuntur una cum ipso. fugienti ergo cervo triplices inter ceteras insidias sibi parantur principaliter insidie: quia agitatur super campum *auf dy weyt*, et tunc sibi insidiantur cursores in equis, qui gladiis vulnerant et mutilant eum; aut super arcus, quia tunc sagittarum telis *dy pagstrall* vulnerant eum; aut super retia, et tunc cum gladiis et fustibus sibi insidie fiunt. inter hec autem quandoque fugit ad aquas, et tunc parate sunt quarte insidie, quia tunc exspectant in via, qua suspicitur festinare ad aquam, et admittuntur recentes canes et non lassi, qui fatigant eum, et tunc *auf vleucht* vel *an stêt an eynen auflauff*, ascendit super aliquem rupem, quod dicitur *anlauf* vel *peylstat* aput venatores, et circumdant eum canes, et ibi defendit se, quamdiu potest,

pedibus et cornibus, et hoc vocatur *gepaylt*, quousque est fatigatus usque ad mortem, ultimo cadit deorsum. solet tunc unus servorum venatoris recipere (Handschrift *recipit*) cuspidem vel lanceam et vulnerat eum ad mortem, quod cadit, et tunc canes irruunt, qui tamen inde pelluntur. et tunc *zeburicht man yn an der heutt* et datur canibus sanguis, *so êzet man dy hunt auf der heut.* cui tunc inciditur cor et pulmo et viscera cetera (5*b*) preter jecur, quod servatur domino venatoris, quod portat domino *in eyner cluppen.* sepum datur servis venationis. sed *jegermayster* habet de jure precordia, prust, caput et collum et *eyspûen*, et captura cervi finitur. et hoc, si capiatur in terra. sed, si fugerit ad aquam, tunc vel submergitur in aqua vel transfigitur. et de hoc queruntur (Handschrift *querantur*) venatores, quia postquam de aqua tractus fuerit, (eodem) modo disciditur, *wirt woricht*, quo dictum est. sed de hoc non ad presens. — ad propositum ergo rediens dico, quod Christus simili modo pro nobis homo captus et occisus ab infernalibus canibus et dyabolo, infernali venatore. — sed diceret aliquis: 'alii cervi habent jam pacem et non venantur. si ergo similitudo vestra valet, quare Christus in Septembre, *in dem herbstmann*, non est captus?' respondeo, quod venator dictus, scilicet dyabolus, sepius *hêtt in vor angeheczet*, et nunquam potuit eum capere, nisi prius deponeret cornua, quod fecit Christus tempore isto more cervorum, qui jam in Marcio deponunt vetera cornua et operantur nova. quid ergo per cornua Christi intelligo nisi ejus divinam potestatem? — Der Prediger zählt dann verschiedene Eigenschaften des Hirsches (mit Hilfe von *Aristoteles in IX° de animalibus*) auf, die er bei Christus wiederfindet. — (6*a*) a dyabolica venatore per suum canem, scilicet *laithunt*, scilicet per traditorem Judam insectatus est. sicut enim canis, qui dicitur *laithunt*, sectando vestigia cervi ducit venatorem aliosque canes, qui dicuntur *rurhunt*, post cervum, sicut Judas duxit secum, ubi sciebat Christum frequentari (Handschrift *frequenter*), scilicet in ortum secundum consuetudinem. — (6*b*) cum dyabolus, scilicet venator prefatus, canem suum,

scilicet *laithunt*, scilicet Judam *angesailt* habet, quo inquam laqueo ipsum postea suspendit, venit Judas ad 12 cervos, scilicet ad Christum et XI discipulos vel apostolos, et distinguens Christum tanquam venabilem, quod vocant venatores *radwer*, ab aliis voce 'ave Rabbi' et accessu, quia accedens osculatus est eum —. — sed notandum, si placet, quod aliqui venatores dicunt, quod statim, cum cervus *wirt angeheczet*, a canibus invenitur et insecutus fuerit. — 8*a* kommt der Prediger ad alias insidias, *auf dy andern wort* zurück und 8*b* heißt es: videns principalem *auf der wart*, scilicet Cayphas. — 8*b*) ut sic cum vulnerare usque ad mortem possent, converterunt se ad sagittas, unde eum agitaverunt super duo *pogstall*, scilicet ante Pylatum et Herodem, ut de eorum gladiis et sagittis adimpleretur. — (9*a*) refert Matheus, quod Judas penitentia ductus, *ayn laithunt*, ad horam statim vidit se errasse et penituit. sed venator dyabolus resumpsit eum et laqueum suum, ut suspenderet. sepe enim fit, ut idem canes dimittant vestigium aliquod alicujus cervi et insequantur aliud ex errore, et tunc corriguntur a venatoribus. sic factum est Jude.

Das Stück ist uns hier nicht im Original, sondern in einer Abschrift überliefert, und zwar recht fehlerhaft, was die Deutung der technischen Ausdrücke des Jagdwesens nicht eben erleichtert, zumal die grobe — soweit sich erkennen lässt — bairisch-österreichische Lautgebung ein paarmal die Schwierigkeiten vermehrt. — Die Jagd beginnt damit, dass der Meisterjäger (vgl. Steyskal zur Jagd des Hadamar von Laber, Anmerkung 30) sich des Platzes versichert, wo viele Hirsche stehen, und daraus den jagdbaren (Steyskal, Anmerkung 184) wählt, um ihn zu hetzen: *anhetzen* = venari, vgl. Frisch 1, 451. DWtb. 1, 375. Er nimmt dann seine Hunde zusammen, und zwar zuvörderst den *laithunt*, der den Hirsch „annimmt“ (= suscipit DWtb. 1, 414). Der nächste Hund wird *schayder* = *scheider* genannt; das Wort ist in diesem Sinne, als technischer Ausdruck der Jägerpraxis, unbelegt, vgl. Frisch 2, 169. DWtb. 8, 2412 f. Dagegen ist der *ruorhunt*

wohlbekannt, der in der Meute den Hirsch verfolgt. Der Leithund ist zuerst *angesailet* (illaqueatus, DWtb. 1, 459) und wird dann mit den übrigen losgelassen. Den ganzen Beginn der Jagd erläutert sehr gut die Stelle aus dem Meleranz des Pleier (ed. Bartsch V. 2015 ff., schon angezogen von Zingerle, Germania 8, 56 f.), die ich desshalb hier vorlege: *sus riten si mit ein ander dan, der jeger und der junge man, dâ der jeger sîn knehte vant und sîn ruorhunde, zehant frâgt er sîn knehte mære, ob kein hirz ervarn wære. der jegerknehte einer sprach: 'den græsten hirz den ich ie gesach, meister, den hân ich ervarn.' 'sô suln wir daz niht langer sparn, wir suln lâzen dar zuo.' dannoch was ez harte fruo. die hunde hiez der meister dar in die ruore ziehen gar, edeler ruorhunde driuzehen an der stunde. den leithunt nam er an die hant. vil schiere er den hirz vant. man streift diu seil den hunden abe. der hirz flôch mit ungehabe vor den hunden durch den walt. swie die wege wærn gestalt, der jeger und knabe volgten nâch. dem hirze was ze fliehen gâch für die drî wart an der stunt, dâ man mangen guoten hunt nâch im hazte ûf sîn spor.* Dem fliehenden (*vliehen* ist der technische Ausdruck, vgl. Steyskal, Anmerkung 130) Hirsch werden von den Jägern dreierlei Nachstellungen (insidiae = *warte*, was die Handschrift 8 *a* auch durch *wort* gibt, vgl. Steyskal, Anmerkung 11), bereitet. Die erste ist die Pürschjagd selbst, wo der Hirsch auf die Weite (so ist wohl *auf dy weyt* = *ûf die wîte* zu verstehen, und nicht = *ûf die weide*) von Jägern zu Ross gehetzt wird. Die zweite besteht darin, dass der Hirsch *agitatur super arcus*, das heißt, wie ich es auslege, an den Plätzen vorbei gehetzt wird, wo die Bogenschützen aufgestellt sind, die dann den Hirsch mit Pfeilen (*pagstrall* = *bogestrâl*) erlegen. Solche Plätze heißen (nach der Handschrift 8 *b*) *pogstall* = *bogestal*, zunächst „Bogenschussweite", dann die Stelle, von der aus ein Bogenschuss mit Erfolg abgegeben werden kann. Bei der dritten Nachstellung wird der Hirsch auf die Netze zugetrieben und dort erschlagen; das gilt aber als unweidmännisch, vgl. Steyskal, Anmerkung 126. 215. (In dem Gedicht „die Jagd der Minne",

von Laßbergs Liedersaal 2, 298—307, ist der böse Heckenjäger mit Seilen und Netzen ausgerüstet). Es gibt aber noch eine vierte Möglichkeit, dass nämlich der Hirsch ins Wasser geht, um sich der Verfolgung zu entziehen. Da muss man dann frische Hunde nehmen und dem Hirsch nachsetzen, bis er ermüdet ist; die ganze Praxis wird beschrieben bei Steyskal Anmerkung 427. 430. Der Hirsch kann von den Hunden gefasst werden, sobald er aus dem Wasser auf irgend einen Felsen steigt; die Ausdrücke *anlauf* und *auflauff* vermag ich als technische sonst nicht zu belegen, nur *Lauf* kennen die Wörterbücher als 'den Platz, worauf das Wildbret dem Herrn beym Abjagen vorlaufen muss' Frisch 1, 585; vgl. DWtb. 6, 312, 12*b*; Steyskal, Anmerkung 31. Auch *peylstat* = *bîlstat* wird sonst nicht bezeugt (*Beilstein* kennt das DWtb. 1, 1380), obgleich der Ausdruck *bîl* = 'Umstellung des Wildes durch die Hunde' häufig genug ist (Steyskal, Anmerkung 18) und Meleranz 2093 *der hirz ze bîle stât*, vgl. Tristan 2765 u. s. w. Selbst dass der gestellte Hirsch als *gepeylter* bezeichnet wird = *gebîlter* finde ich sonst nicht, und das Verbum *bîlen* kommt nur einmal vor bei Suchenwirt 10, 28. (Die Situation, welche in der Predigt als vierter Fall ausgemalt wird, stimmt genau überein mit der, die in dem schon citierten Gedicht 'die Jagd der Minne' V. 234 ff. [Liedersaal 2, 299 f.] sich beschrieben findet: *dô hôrte ich erblenken Lieben mit lûter stimme. dô lief ich sô grimme dem gedœne nâch. ich was vrô: Willen und Fröuden hôrte ich dô, der stimme was lût und dâ bî heis. ich schrei: 'dâ hin! dâ hin! got weiz, si loufent mir noch hiute ze vrumen'. dô was ich sô nâche kumen, daz ich daz tier vorn hunden sach. des muoste ich springen über ein bach ûf einen stein* [super aliquem rupem!] *ze bîle. mir was wol zer selben wîle und dâhte: mir hie gelingen sol.* Da erscheint der Heckenjäger mit seinen schlimmen Hunden und: *daz wilt vlôch in den wilden walt* 289.) Ist der Hirsch gefällt, dann treibt man zunächst die Hunde zurück, füttert sie aber dann auf der abgezogenen Decke des Hirsches. Es ist sehr merkwürdig, wie genau die Beschreibung hier noch mit den Jägerkünsten

übereinstimmt, die Tristan bei Gottfried von Strassburg ausübt. Ich setze die bezüglichen Stellen (nach Golthers Ausgabe) hierher Trist. 2933 ff.: *Tristan spranc enwec zehant: eine zwisele hiu er an die hant, daz die dâ furke nennent, die die furkîe erkennent.* (*furke* ist, was in unserer Handschrift *cluppe* heißt = mittelhochdeutsch *kluppe*, ein zangenartig gespaltenes [althochdeutsch *klioban*] Stück Holz, vgl. Lexer 1, 1640. DWtb. 5, 1304 ff. steirisch: Wäschkluppe = Wäschklemme), *doch ist niht sunders an den zwein: furke und zwisele deist al ein. sus kom er wider mit seinem stabe. die lebere sneit er sunder abe, netze unde lumbele schriet* (so wird wohl zu lesen sein) *er dan.* — *sus saz er nider ûf daz gras, diu stucke nam er elliu driu: an sîne furke bant er diu mit sînem netze vaste; mit einem grüenen baste verstricte erz sus unde sô. 'nu seht, ir hêrren', sprach er dô, 'diz heizent si furkîe in unser jagerîe; und wande ez an der furken ist, durch daz sô heizet dirre list furkîe, und füeget ouch daz wol, sît ez an der furken wesen sol. diz neme ein kneht an sîne hant! nu tâlanc weset ir gemant umb iuwer curîe'*. Die *curîe* beschreibt dann Gottfried 2968—2993 und erzählt ferner 3001 ff., wie man nach dem Ausdruck unserer Handschrift die Hunde *auf der heut ëzet*, folgendermaßen: *nu wâren der quartiere von dem herzen viere vierhalben ûf die hût geleit nâch jegerlîcher gewoneheit, und lâgen ûf der hiute alsô: milz unde lungen sneit er dô, dâ nâch den panzen und den pas und swaz der hunde spîse was in alsô kleiniu stuckelîn, als ez ein fuoge mohte sîn, und spreite ez allez ûf die hût. hie mite begunde er überlût den hunden ruofen: 'za, za, zâ!' vil schiere wârens alle dâ und stuonden ob ir spîse. 'seht', sprach der wortwîse, 'diz heizent si curîe dâ heime in Parmenîe, und wil iu sagen umbe waz: ez heizet curîe umbe daz, durch daz ez ûf der cuire lît, swaz man den hunden danne gît.* Vgl. dazu Steyskal, Anmerkung 415. Unter *eyspuen*, das aus *eyspain* verschrieben ist, hat man das Hüftbein zu verstehen, vgl. DWtb. 3, 362. Hyrtl, Die alten deutschen Kunstworte der Anatomie (1884) S. 40 f., der es noch in der heutigen Jägersprache kennt. Aus dem entsprechenden Abschnitte des Tristan

V. 2979—2986 ist nichts für das Wort zu gewinnen. — Schwierig ist auch das Wort *radwer* 6 *b* der Handschrift. Dem Buchstabenlaut nach kann es kaum etwas anderes sein als mittelhochdeutsch *radeber*, *radebære*, der Schubkarren, vgl. Frisch 2, 81. 1, 44. DWtb. 8, 44. Schmeller-Fromm. 1, 261. steirisch *radlber* swm. Wie aber dieses Wort dazu kommt, als Jägerausdruck (quod vocant venatores) die Auswahl und Absonderung des jagdbaren Hirsches aus den übrigen zu bezeichnen, weiß ich nicht; an *râtwer* ist gewiss nicht zu denken. — Dass der Leithund auf eine falsche Fährte geräth, wird hier auf Judas bezogen; die technischen Ausdrücke dafür sind *rêren*, *abestôzen*, *die vart verslahen*, vgl. Steyskal, Anmerkung 25. 48. 64.

Der Verfasser dieser Predigt hat seine Arbeit zwar lateinisch aufgezeichnet, aber für deutsche Zuhörer bestimmt: sie sollte deutsch gehalten werden, ist auch durchweg deutsch gedacht, die lateinischen Worte sind zuweilen den entsprechenden deutschen Kunstausdrücken nachgebildet (z. B. suscipere = an-, aufnehmen den Hirsch), und im Nothfalle, wo er sich nicht anders zu helfen weiß, mengt er die deutschen Termini unter seine schlechte lateinische Prosa. Man könnte denken, dass die Predigt vielleicht für eine Zuhörerschaft von Jägern bestimmt war: der Einwurf gegen den Vergleich zwischen Christi Passion und der Hirschjagd wegen des Unterschiedes der Jahreszeit könnte auf Sachkunde des vorausgesetzten Publicums hinweisen, und das einmal unterlaufende *si placet* vielleicht auf vornehme Jagdherren. Aber das sind weiter nichts als Vermuthungen. (Vgl. die Predigt des Johann Rho über die Jägermesse, Quétif und Échard, Scriptores ord. Praedicatorum 1, 549.) Auch wie alt die Predigt selbst ist, muss ich im Unbestimmten lassen, denn aus der sachlichen Übereinstimmung zwischen ihren Angaben und denen in Gottfrieds Tristan wird sich schwerlich etwas erschließen lassen.

Wertvoller mag uns die Überlegung sein, in welchen literarhistorischen Zusammenhang die Jagdallegorie dieser Predigt sich einfügt. Der Gedanke, unter dem Bilde einer Jagd die Erfahrungen des Minnelebens darzustellen, mag nicht

bloß auf den allegorisierenden Gottfried von Strassburg oder auf den Titurel Wolframs von Eschenbach zurückgehen, auch die späteren Lyriker sind darauf gerathen und die französische Poesie bietet gleichfalls Vorbilder. Unter den selbständigen Gedichten, welche diesen Stoff behandeln, hält man jetzt (sicher nachgewiesen ist es noch nicht) die sogenannte „Königsberger Jagdallegorie“, herausgegeben von Steyskal, Zeitschr. f. d. Altert. 24, 259—268, für das älteste. Diesem stünde dann die „Jagd“ Hadamars von Laber zunächst (vgl. Steyskal in seiner Ausgabe S. XIII), die (nach Steyskal S. XI) zwischen 1335 und 1340 verfasst wurde. Nicht sehr lange darnach wird „die Jagd der Minne“ (von Laßbergs Liedersaal Nr. 126) anzusetzen sein, darauf folgt noch im 14. Jahrhundert das Gedicht des Suchenwirt „daz gejaid“ (Primisser Nr. XXVI und seine Erklärung S. 285 ff.). Sehr bezeichnend scheint mir, dass Hadamar von Laber, der sich zwar recht vorsichtig ausdrückt (*daz edel wilt* 348, 361), doch bei seiner Jagd einen Hirsch meint (85: *sîn gehürne*, 491 lehnt er *eine schiehe hinde* ab), indess die Königsberger Jagdallegorie, Laßbergs Jagd der Minne und Suchenwirt (V. 23 allerdings nur *daz wilt*, aber V. 49 heißt es von dem schlechten Jäger: *wan er sich guoter tier verwigt)* eine Hinde (als passlicher für die geliebte Frau) gejagt werden lassen; vielleicht darf man daraus auf den Zusammenhang dieser Stücke untereinander schließen; — Hadamar bliebe mit seinem Gedichte für sich stehen und wäre also mit Bewusstsein von seinem vermutheten Vorbilde, dem Königsberger Gedichte, abgewichen. Vgl. noch die Allegorie „die verfolgte Hindin“, Kellers Fastnachtsspiele 3, 1392—1399, wo aber die Jagd ganz zurücktritt und durch andere florierte Motive der Liebesallegorien ersetzt wird.

Gehören alle diese Jagdallegorien ins 14. Jahrhundert, so wird man sich nicht wundern, wahrzunehmen, dass auch die deutsche Predigt von dem Interesse für diesen Stoff ergriffen wird. Kein Geringerer als Johannes Tauler († 1361) schildert die Versuchungen der Welt als eine Jagd, auf der ein edler Hirsch, = der Christenmensch, durch die Hunde

gehetzt wird; vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Ma. S. 394 f.; Linsenmayer, Geschichte der deutschen Predigt in Deutschland, S. 425 u. Anm.; Nebe, Zur Geschichte der Predigt 1, 366 ff. Und auch die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Klosterpredigten aus Sarnen in der Schweiz (Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete S. 598) schildern, allerdings, mit unserem Stück verglichen, recht farblos, Christus als Hirsch, der gejagt wird. Im 15. Jahrhundert gibt es dann eine ausführliche Allegorie, in der die hl. Dreieinigkeit selbst als Edelwild erscheint (Cod. germ. Monacensis 4307, Bl. 80—105, citiert in der Einleitung von Schmellers Ausgabe der Jagd Hadamars von Laber S. XX), und noch zwischen 1535—1545 (just zweihundert Jahre nach Hadamar) verfasst der Benedictiner Wolfgang Sedel zu Tegernsee deutsche Predigten, deren Thema ist: „des Hirschengejaidt geistliche Auslegung“ (Cod. german. Monacensis 4304 vom Jahre 1545).

Daraus ergibt sich, dass unsere Grazer Jagdpredigt, so seltsam und vielleicht geschmacklos sie uns auf den ersten Blick anmuthen mochte, doch in einem wohl verständlichen Zusammenhange historischer Entwicklung sich befindet und eines der in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters nicht gar seltenen Beispiele darbietet, die den Einfluss der weltlichen Poesie auf die geistliche Litteratur bezeugen.

---

9. Nicolaus von Jauer. — Ulrich Molitor.

Die Handschrift Nr. 942 (alt 35/14 4°) enthält jetzt 330 Blätter, durchschnittlich 14 *cm* breit, 21·5 *cm* hoch, das erste und letzte Pergament (an die Deckel geklebt), die übrigen starkes Papier, beschrieben von verschiedenen Händen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, die mit rothem Schafleder überzogen sind und mit Schließen und Beschlägen ausgestattet waren, ist aber jetzt stark beschädigt. — Nach einer ausgeschnittenen

Lage von 4 Blättern beginnt 2*a* mit einer *Expositio orationis dominicae*, Inc.: *Si quis petierit patrem ... —. Dicit: 'petite et dabitur vobis', ut, quod ex hominibus consummari non potest, per gratiam Dei impleatur*, die demnach Nicolaus von Dinckelsbühl zum Verfasser hat, vgl. Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis 104*a*. Der Schluss des Tractates fehlt, nach 63*b* sind wieder 4 Blätter ausgeschnitten. Von 64*a* — 130*b* reicht das *Speculum beate Marie Virginis gloriose*, das dem h. Bonaventura fälschlich zugeschrieben wird (Inc.: *Quoniam, ut ait beatus Jeronimus, nulli dubium est, quin totum ad gloriam laudis pertineat Dei* —). 127*b* — 130*b* erstreckt sich das alphabetische Register, das im *T* abbricht. Abermals sind 5 Blätter ausgeschnitten. 131*a* — 178*b* Expositio super symbolum apostolicum cum epilogo (Inc.: *Quicunque homo habens usum rationis*). 179*a* — 196*a* Expositio symboli apostolici (Inc.: *Primum, quod est necessarium*). 196*b* — 259*b* Expositio in decem precepta, nach dem Inc.: *Audi, Israel, precepta mea — In verbis propositis Spiritus Sanctus circa divina precepta* das *Praeceptorium* des Heinrich von Friemar, vgl. Trithemius, De script. eccles. 85*b*. Streber im Kirchenlexikon, 2. Aufl. 5, 1703 f.; unvollständig, am Schlusse sind drei Blätter ausgeschnitten. 260*a* — 309*b*, wornach wieder mindestens vier Blätter fehlen, ein Tractat *De superstitionibus*, der beginnt: *Quoniam lumbi mei etc.* (Psalm 37, 8) *Constat fidem veram caritate informatam lumen existere animarum humanarum* —. 310*a* — 329*b* ein Tractat, der mit den Worten anhebt: *Hoc opusculum in tres dividitur: In prima agitur de decimis et voto et voti redemptione et hujusmodi; In secunda agitur de septem sacramentis cum aliis attinenciis; In tercia parte agitur de Symonia et de Usuris et de Rapinis et restitutione earum et de aliis titulis impositis* —. Auch diese Schrift ist unvollständig, doch lässt sich die große Anzahl von Blättern, die fehlen, aus den Schnittresten nicht genauer bestimmen. Das auf den rückwärtigen Deckel geklebte Stück Papier enthält von einer Hand des 15. Jahrhunderts folgende, zum Theil schwer lesbare Verse:

Czue dein tisch berayt drott.
Tuecher. teller messer vnd prott.
Salcz loffel wasser vnd weyn.
Schaw auff. vnd secz dar,
Tue dich vm̄, dyen fleiss gar.
Merg (?) waz man rett vnd sich:
In disen dingen merkcht man dich.

Über die Geschichte der Handschrift theilen die Eintragungen in ihr aus verschiedenen Zeiträumen Einiges mit. Für die älteste darunter halte ich die Notiz am oberen Rande von 2*a*: *Frater Clemens H de Ubelpach comparavit me.* Auch auf den unteren Schnitt des Codex hat er, wenn ich nicht irre, ein Merkzeichen hingestrichen: *p̄r n̄r Aue Credo sr̄ illū frm̄ Cl. H.* Das ist einer der wenigen Bibliophilen der Steiermark im Mittelalter, der Benedictiner Clemens Hewraus von Übelbach, der 1452 Prior des Stiftes St. Lambrecht war (vgl. meine Miscellen aus Grazer Handschriften 1, 25). Seine Sammlung war sehr ansehnlich, wie ich aus seinen sorgfältigen Notizen, die er in jede ihm gehörige Handschrift eintrug, habe feststellen können; sie ist nach seinem Tode natürlich an das Kloster gelangt und befindet sich jetzt mit dem gesammten Handschriftenbestande der Abtei St. Lambrecht an der Grazer Universitätsbibliothek. Ich hoffe, sie demnächst genauer beschreiben zu können. — Die dem Alter nach folgende Notiz befindet sich auf 1*b*, dem pergamentenen Vorsetzblatte, und lautet: *Hoc (!) librum dono dedit mihi dominus meus in coenobio sancti Lamperti anno 74 (94?).* Das wird wohl noch im 15. Jahrhundert geschehen sein, und damit wäre, wie ich annehmen muss, die Handschrift aus dem Kloster fortgekommen. — 1*a* findet sich dann folgende Eintragung: *Ego Melchior Stibich dono dedi hunc Librum ad Ecclesiam St. Andrès Anno 1564.* Das wird ein Angehöriger der Familie gewesen sein, von welcher v. Muchars Geschichte des Herzogthums Steiermark zwei Mitglieder kennt: Hans Stubich, kaiserlicher Amtmann und Pfleger zu St. Peter bei Leoben, der 1478 die Verwaltung des landesfürstlichen Umgeldes zu Leoben und im Landgericht zu St. Peter über-

nimmt (8, 104. 116) und der 1479 seinen Lehenhof im Winkl vor Leoben an Kaiser Friedrich verkauft (8, 117), noch 1482 und 1490 verhandelt er über die Radmeisterordnung zu Eisenerz (Beitr. 17, 6. Mittheil. 34, 81); Gabriel Stubich wird 1537 von den steirischen Ständen zum Commissär für die Abfassung einer neuen Landgerichtsordnung gewählt (8, 426), übernimmt in demselben Jahre von Sigmund Freiherrn von Herberstein Herrschaft und Schloss Freistein zum Pfande (8, 427) und gehört im nächstfolgenden Jahre 1538 gleichfalls zu den Commissären für die neue Landgerichtsordnung; 1543 kommt er in Besitzangelegenheiten von Trofaiach vor (Beitr. 16, 45). 1564 verkauft ein Hans Stübich zu Leoben ein Gut (Mittheil. 38, 116). Im 17. Jahrhundert ist die Familie freiherrlich (Beitr. 18, 16. Mittheil. 22, 152. 44, 235. 250. 260). Welcher Kirche zu St. Andrä er das Buch geschenkt hat, ergibt sich aus dem Folgenden. — Denn endlich ist 1*b* der Quere nach zu lesen: *Joannes Greeff Treuir. ss. Theol. Studiosus hunc librum a rosione tinearum liberavit et eruditione plenum in usum pro tempore sibi reservare voluit et proximorum saluti. Anno 1624. 2. May. Byber. In arce Grueb repertus, et ab iniuria temporis redemptus. Byber* ist = Piber, Schloss und Ort nw. von Voitsberg, oberhalb Köflach, wo eine Kirche und Pfarre zu St. Andreas seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist. Die Burg *Grueb* wird kaum im Ennsthal zu suchen sein. Somit ist der Codex trotz seiner Wanderungen nie sehr weit von seiner ursprünglichen Heimat fortgekommen, die mit den Endpunkten Übelbach und St. Lambrecht bezeichnet ist. Wann und wie er aber in das Stift zurückkehrte, weiß ich nicht zu sagen.

Das interessanteste Stück dieser Mischhandschrift ist der namenlose Traktat *De superstitionibus* f. 260*a* ff. Der Zettelkatalog unserer Handschriften verweist dabei auf Denis, Catalogus I (= 1, 3, 2552), DCLXXIII, wo ein Codex der Wiener Hofbibliothek (jetzt Nr. 4205) besprochen wird, der dasselbe Stück enthält, von dem es dann dort heißt: 'Autorem ignoro,

nisi is sit *Jacobus Junterbockius*, quem de superstitionibus librum unum scripsisse in Theod. Petreji Bibliotheca Carthusiana p. 152 invenio.' Diese Annahme war etwas verwegen, denn unter den 75 Schriften, die Petrejus S. 152—156 dem *Jacobus Junterbuick*, † 1466, zurechnet, befindet sich allerdings als Nr. 5 auch eine *De superstitionibus* (Nr. 3 *De potestate daemonum*, kennt auch Trithemius, De script. ecclesiast. f. 116 *a*, Nr. 4 *De arte magica)*, es fehlt aber das Incipit und damit jede Sicherheit für die Vermuthung. Heute lässt sich der Verfasser unschwer feststellen: es ist der Magister Nicolaus (Magni) von Jauer, der, um 1355 geboren, am 22. März 1435 als Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg gestorben ist. Wir besitzen nämlich über diesen Mann jetzt eine für die Kenntnis des Aberglaubens der Zeit schätzenswerte Monographie von Adolph Franz (Freiburg i. B., Herder 1898; vgl. noch Loserth, GGA. 1898, 782—787), wo S. 151—196 der Traktat *De superstitionibus* ausführlich analysiert ist und S. 254—264 die Überlieferung in (bisher) 58 Handschriften verzeichnet wird. Wie Prälat Franz S. 156 darlegt, gehört die Schrift der Richtung theologischer Literatur an, durch welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der volksthümliche, zum Theil selbst durch Geistliche geförderte Aberglaube mit Unterstützung der kirchlichen Autoritäten bekämpft werden sollte. Den dort genannten Autoren könnte man vielleicht noch ein paar angesehene Namen beifügen, die ich ohne weiteres Suchen aus Trithemius entnehme: Joannes Gerson (106 *b*): De veris et falsis visionibus, lib. 1, Inc.: Nuper unam ex lectionibus; De observatione dierum superstitiosa lib. 1, Inc.: Culpat apostolus eos qui; (107 *a*) De erroribus magiae lib. 1, Inc: Collaudanti mihi semper. Nach 97 *a* hat der ältere Henricus de Hassia (Heinricus de Langenstein) verfasst lib. 1: Contra Astrologos: Multi principes et magna. — 115 *b* wird Heinricus Gorrike namhaft gemacht, der ein Buch *De superstitionibus* verfasst hat, das beginnt *In lectione.*

Vergleicht man den Traktat des Nicolaus von Jauer in der Grazer Handschrift mit der Analyse bei Franz (L. Laistner hatte

in den Gött. Gelehrt. Anz. 1885, S. 636 schon Münchner Handschriften dieser zuerst von J. Grimm Myth. 3, 415 excerpierten Schrift benutzt), so ist dieser nichts Nennenswertes beizufügen. Die S. 172 erwähnte Randnote der Münchener Codices lautet im Graecensis 275*a*: *de Schreteln̄*. (Zu den Maskeraden in der Fastnacht vgl. die Schrift des Theodoricus Gresemundus, Dialogus de furore germanico diebus genialibus carnisprivii, von der die Grazer Universitäts-Bibliothek unter I, 9223*c* eine Inkunabel besitzt.) Überhaupt hat ein Leser der Grazer Handschrift bald nach ihrem Entstehen dem ersten Theile des Traktates Inhaltsangaben und Verweise in Roth als Marginalien beigefügt, welche die Übersicht erleichtern sollen. Die Grazer Fassung ist, wie gesagt, unvollständig, es fehlt ihr aber nur Weniges.

Die Grazer Universitäts-Bibliothek enthält in ihrer stattlichen Sammlung von Inkunabeln unter der Signatur I, 7426 als Adlegat zu verschiedenen theologischen Schriften den seltenen ersten Druck der Abhandlung *De laniis (*statt *lamiis) et phito* | *nicis mulieribus* | *Teutonice vnholden vel hexen.* Das Stück besteht aus vier Bogen in 4°, von denen *a* und *b* je vier, *c* und *d* je drei Doppelblätter enthalten. Sieben sehr derbe, aber nicht unwirksame Holzschnitte, sammt Rahmen 8 *cm* breit, 13 *cm* hoch, dienen dem Werklein als Schmuck. Der erste davon *a*, 1 *b* stellt links einen Lehrer dar, mit dem Bakel in der Hand, im Lehnstuhl sitzend, dem sich von rechts zwei Schüler nahen, deren erster fragend auf ein aufgeschlagenes Buch weist. Wenn damit die Personen des Gesprächs gemeint sein sollten, das nun folgt, so wäre die Darstellung höchst unglücklich ausgefallen. Möglich ist es immerhin, denn oben in den Aussparungen zwischen Gewölb und Rahmen sind über den Personen drei Wappen angebracht, unter denen das links sich als der österreichische Bindenschild, das in der Ecke rechts als das Seeblatt von Constanz sich erkennen lassen. Der Druck stammt aus Köln, enthält aber keine Angabe über Ort und Jahr.

Der Traktat ist bereits verschiedentlich besprochen und analysiert worden (vgl. Horst, Zauberbibliothek 3, 163 ff., 5, 155 ff., 6, 141 ff. Schreiber, die Hexenprocesse zu Freiburg, S. 9 ff.), so von Stintzing in der Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes in Deutschland, S. 471—474, Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprocesse 1, 272—275, wobei jedoch die Interessen der Volkskunde stets zu kurz gekommen sind. Darum will ich mich hier knapp mit der Schrift befassen, die nachmals in vielen Drucken und Übersetzungen weit verbreitet wurde und großes Ansehen gewann (vgl. K. Schulz, ADB. 22, 111). Titel und Vorwort, aus denen Absicht und Composition der Schrift erhellt, lauten folgendermaßen:

(a II *a*). Tractatus ad illustrissimum principem dominum Sigismundum, archiducem Austrie, Stirie, Carinthie etc. de laniis et phitonicis mulieribus per Ulricum Molitoris (das ist die vom Autor selbst gebrauchte Form des Namens, den er also wie sehr viele seiner Zeitgenossen in den Genetiv gesetzt hat, vgl. darüber Franz, Magister Nicolaus von Jauer, S. 5, Note 3) de Constancia, studii Papiensis decretorum doctor et curie Constantiensis causarum patronum, ad honorem ejusdem principis ac sub sue celsitudinis emendatione scriptus.

Epistola.

Excellentissime princeps et domine, domine Archidux colendissime, humilis Ulricus Molitoris de Constantia doctor, tue celsitudinis sese in obsequium offert. Cum itaque superioribus annis pestis quarundam laniarum et incantatricum terras tue excellentie invasisse diceretur, itaque cum nonnulle tuo sub imperio mulieres de hujusmodi heresi suspecte capte forent, apudque torturam interrogate varia responderent, unde, tuis consulibus varia ea de re inter se opinantibus, uno quippe in illam, altero nempe in aliam partem declinante, tandem apud tuam clementiam mei memoria incidit. Itaque pro insita tua aviditate veritatem cognoscendi, per tue dignationis consules demandatum suscepi, ut, quid ego in ea re sentirem, id tua

(l. *tue*)excellentie stili officio designare non omitterem. Verum, quamvis istuc laboriosum et periculosum sit — laboriosum quidem mihi in aliis occupato et victum querere curanti; periculosum autem propter invidos et detractores, qui cuncta, que nequeunt imitari, non tamen cessant calumniari, et que ipsi sua inertia experiri non poterunt (l. *potuerunt*), venenoso dente veluti seteger hircus lacerare non omittunt — quamvis insuper ista materia preclaros etiam doctores in dubium advocaverit, attamen dignum existimavi, qui pro tua excellentia corpusculi mei membra tuis obsequiis obtines, devincta ejus, etiam si que sunt animi vires, possideas, ut, dum exterioris hominis partes sese ad tua devovent obsequia, debilis quoque et rudis intellectus meus ad tue celsitudinis gloriam (a II*b*) non dormitet. Opus itaque presens sub tua tuorumque sapientissimorum consulum correctione, presertim clarissimi viri Cunradi Sturtzel, utriusque juris doctoris ac tue precellentie maximi secretarii, cujus quippe correctioni hunc tractatum specialius submisi. Quoniam eundem priscis temporibus in preceptorem et magistri locum habui, eloquentie etiam elementa jurisque sententias adjuc juvenis suxi, hodieque sugere desiderem, ut sic agressus sum: Etenim, cum apud priscos oratores dyalogus plerumque aliquid jocundioris delectationis afferri ex(is)timatum est, idcirco presenti in tractatu per viam dyalogi, immo trilogi, procedere decrevi. Verum, quia multa ea de re disputatione digna cum provido et prestanti viro, Cunrado Schatz, hujus inclite civitatis mee Constantiensis plurium annorum pretore et magistratum gerente, viro utique spectato et facundia florente, recensui, qui tanquam pretor hujusmodi mulierum confessiones didicit, itaque ipsum presentem dyalogum seu trylogum sub tuo excellentissimo ipsiusque Cunradi et meo nominibus expedire arbitratus sum. Idcirco, sub benignitatis venia ad materiam accedens, quasdam questiones pro clavi hujus materie discutiendas premisi.

Es folgt nunmehr eine Inhaltsübersicht, die aber, wie sich zeigen wird, mit der thatsächlich vorhandenen Ausarbeitung in mehreren Punkten nicht übereinstimmt.

Capitula presentis tractatus.

Primo: Utrum ex facto laniarum et incantatricum ac cooperatione demonum possint provocari grandines et pruine ac pluvie in lesionem terre?

Secundo: Utrum lanie et incantatrices possint adjutorio dyaboli hominibus et infantibus nocere ac morbos eisdem inferre, eosdemque debilitare?

Tertio: Utrum possint hominem etiam conjugali in statu constitutum ad coeundum inficere et impotentem reddere?

Quarto: Utrum possint hominum ymagines et facies eorum in alias formas immutare?

Quinto: Utrum incantatrices et lanie possunt super baculum unctum vel super lupum seu aliud animal equitare et ad sui convivii ludum de loco ad locum traduci, ubi bibant et comedant ac mutuo se cognoscant atque delectentur?

Sexto: Utrum cum talibus et maleficis mulieribus possit dyabolus incubando in forma hominis commisceri?

Septimo: Utrum ex tali coitu sit possibile generari filios?

Octavo: Utrum incantatrices et phitonice mulieres adjutorio demonum possint secreta scire et consilia principum revelare ac futuros eventus predicere?

Nono: Utrum justo judicio possint tales malefice et scelerate mulieres comburi vel aliis suppliciis affici?

Darnach beginnt das Gespräch, wobei im Context die Rede einer jeden Person durch eine, nach rechts weisende, eingedruckte Hand markiert wird. Erzherzog Sigismund begrüßt Ulricus, dieser stellt seinen Freund Conrad Schatz vor. Es wird sofort an die erste Frage geschritten, ob die Hexen Wetter machen können. Schatz beruft sich für die Bejahung auf die allgemeine öffentliche Meinung, sowie auf die Geständnisse der gefolterten Hexen. Darauf erwidert Erzherzog Sigismund: At ego nude fame non intendo, facile enim dictum sequitur vulgus. nec confessione torturali satiabor, cum metu tormentorum quis inducitur quandoque ad confitendum id, quod in rerum natura non est. Er wünscht Autoritäten zu hören. — Ulricus führt die Erfahrung an: experto crede

Ruberto! — Der Erzherzog glaubt das nicht: wenn dem so wäre, so brauchten die Fürsten keine Heere theuer zu bezahlen, sondern nur eine Hexe zu rufen, die dann so viel Unwetter über das Land der Feinde herabzauberte, dass dieser verloren wäre. Überdies spricht wider solche Fähigkeit des Wetterzaubers das Weltregiment von Gottes Allmacht (mit Anführung von Boëthius). Wie sollten die Hexen wider Gott aufkommen? — Schatz citiert die Zaubereien im alten (bei Pharao, Job) und neuen Testament (die Engel — Apocal. 7). — Sigismund zweifelt, ob unter den *angeli* des Textes Teufel gemeint sein können, was die beiden Juristen bejahen. Sie wollen übrigens auf die Sache zurückkommen und wenden sich zunächst zur zweiten Frage, ob die Hexen den Menschen leiblich zu schaden vermögen. — Der nächste Holzschnitt (a IIII*b*) stellt die Thatsache vor Augen: in einer Landschaft schießt eine Frau links auf das rechte Bein eines Mannes (der Stiefel liegt am Boden), der es mit Geberden des Schmerzes emporzuckt. — Wieder beruft sich Schatz auf die Erfahrung und die Ergebnisse der Tortur, deren Wert der Erzherzog in Abrede stellt. Darauf folgen Zeugnisse aus den Kirchenvätern und Legenden, wornach zur dritten Frage (ohne besonderen Absatz) geschritten wird, bei deren Beantwortung das Decretum Gratiani und Thomas von Aquino die Kosten tragen. Bemerkenswert ist die Äußerung Ulrichs: Nam et ego Ulricus ad decem et octo annos in curia Constantiensi causarum fui patronus et advocatus, prout hodie sum, et hujusmodi causas frigiditatis et maleficii plures habui, ubi mulieres accusabant ut coram judice maritos de impotentia coeundi. Die Ärzte hätten dann auf Anordnung des Richters Untersuchungen vorgenommen und da hätten sich mehrere Fälle gefunden, quos ipsi medici asseruerunt natura non frigidos, sed sortilegio maleficiatos esse. Darnach sei eine Probezeit von drei Jahren vorgeschrieben worden, das Ergebnis sei jedoch zweifelhaft. — Zur nächsten Frage gehört wieder ein Holzschnitt, der drei Personen in den Lüften fahrend über dem Gebirge darstellt: zwei, mit Eselskopf und

Hahnenkopf, Frau und Mann, reiten auf einem gegabelten Ast, an ihnen hält sich eine Frau, mit einem Hundskopf ausgestattet; aus den Wolken fährt Hagel. Bei der Unterredung citiert der Erzherzog selbst den Canon *Episcopi* wider den Hexenglauben, worauf ihm Schatz die Verwandlungen durch Circe aus Boëthius vorführt und nach dem Einwande, das sei doch nur Dichtung, Legenden (von Simon Magus, aus Vincenz von Beauvais u. s. w.) vorbringt. — Es folgt die Frage, ob Hexen auch auf Wölfen reiten können — auf einem Holzschnitt reitet vorn ein Bauer nach rechts auf einem Wolf, den Hintergrund bildet ein stark stilisirtes Stückchen Bodensee mit der Meersburg (wenn ich nicht irre) — und Schatz erzählt zum Beweise für die Möglichkeit (b III a) folgendes Histörchen: Referam autem ego, quod temporibus nostris, quibus adhuc juvenes et mutuo in scientiis humanitatis constudentes fuimus, accidit. ante enim lapsum multorum annorum vidi ego in judicio provinciali civitatis Constantiensis duos mutuo li(ti)gantes, ubi accusator in forma juris seculi scribens contra quendam rusticum, quem maleficum asseruit, actionem proposuit: quoniam idem rusticus super lupum quendam equitans, obviam accusatori venerit; quo obviante ipse accusator subito contractus et membris languidus factus fuerit; itaque rogante eo maleficum, ut sanitatem sibi restitueret, annuerit maleficus, qui abiens rem aliquantulum temporis tacitus continuit. Verum quia idem rusticus etiam aliis suo maleficio damna intulisse dicebatur, unde tandem accusator eundem publice in figura judicii accusavit. Im Gespräch mit dem Erzherzog berichtet dann Schatz weiter, der Bauer habe geläugnet, die Tortur sei nicht gegen ihn angewendet worden, jedoch wurden Zeugen wider ihn berufen, die auch an Leib und Gut von ihm geschädigt worden waren. Beide Theile hätten zwei *prelocutores* bekommen: Cunradum quondam Schatz, patrem nostri condisputantis, ac Ulricum quondam Blarer, nostre civitatis pretores, viros rememoratione dignos, pro oratoribus habuerunt. Das Ende war jedoch, erzählt Schatz: condemnatum concremari vidi. Abermals wendet der Erzherzog den Canon *Episcopi* ver-

gebens ein. — Zur nächsten Frage gibt es einen Holzschnitt, der wiederum dieselbe, nur wenig variierte Bodenseelandschaft (es könnte aber auch der Rhein angedeutet sein sollen) bringt: im Vordergrunde wird eine Frau von einem Teufel in Bauerntracht umarmt, dessen Scheusslichkeit die Versuchung höchst unglaubwürdig erscheinen lässt. Das Gespräch zählt Versuchungen durch den Teufel aus dem Evangelium und den Legenden auf. — Zur 7. Frage erzählt Cunradus Schatz: Tritum est sermone proverbium, ex hujusmodi concubitu filios natos esse, quos vulgus 'abjectos' nominat, qui etiam alamanico ydeomate *Wechselbalg* appellantur. unde fabulatur a quadam Melesina incuba, que cuidam comiti adhesisse dicitur, pluresque filios ex ea natos fuisse, at unumqemque hujusmodi filiorum aliquid prodigii in membris habuisse: illum namque tres oculos, alium dentes aprinos contraxisse fama est. Als der Erzherzog einwendet: fabula hec ab incerto autore orta fidem non facit, rückt Schatz mit Vincentius Bellovacensis, dann mit dem Zauberer Merlin auf. Ulricus fällt dabei ganz aus der Rolle des Gespräches, indem er sagt: prope finem tractatus latius explicabitur, nunc de illa particula incuborum amplius progrediamur. Darauf citiert er die Glossa Ordinaria als Autorität und wiederum (Helinandus nach) Vincentius, nämlich den Schwanritter, endlich in buntester Reihe Bibel- und Väterstellen, mit allerlei Mirakeln untermischt. — Man begibt sich dann, statt, wie das Programm lautete, zur achten Frage, zur ersten zurück: An possint provocare demones grandines et tonitrua? Dazu gehört ein Holzschnitt (c I *a* — die Bogen *c* und *d* sind im Grazer Exemplar verbunden), auf welchem zwei Frauen am Zauberkessel über Feuer thätig sind: links hält eine junge einen Hahn in die Flammen, die aus dem Topf emporschlagen; rechts eine alte eine Schlange; oben bricht ein furchtbares Hagelwetter aus den Wolken. Die Unkosten der Discussion werden ganz mit Stellen aus der Bibel, den Vätern und mit Legenden bestritten, den Zeugnissen einer geschickt angewandten, an sich aber keineswegs gründlichen oder tiefen Gelehrsamkeit. Des Erzherzogs

zäher Glaube an Gottes wohlwollende Allmacht weicht stets vor den windigen Autoritäten zurück. Dabei erklärt Ulrich die Voraussicht der Hexen auf folgende Weise: Ecce cum dyabolus previdit, vel ex cursu nature et elementorum vel ex permissione divina, super aliquam terram plagam infigere debere sibique potestatem faciendi concessam esse, et sic hujusmodi eventum alias futurum fore, nihilominus tamen, ut mulieres hujusmodi scelerate credant se ex doctrina dyaboli talia efficere, dyabolus instruit easdem, ut quandoque accipiant lapides silicis et versus occidentem post tergum projiciant; aliquando, ut arenam aque torrentis in aerem projiciant; aliquando, quod in una olla pilos porcorum bulliant; aliquando, quod trabes vel ligna in ripas transversaliter collocent, et sic de aliis fatuitatibus. et tamen talibus faciendis communiter dyabolus prefigit eis diem et horam, unde fatue hujusmodi mulieres, dyaboli doctrine credentes, talia et alia his similia faciunt. Itaque postquam ipse talia fecerunt, at succedentibus tempestatibus, grandinibus et aliis incommoditatibus, quas dyabolus alias in tali tempore novit, ut premissum est, profuturas, ex tunc credunt ille scelerate fatue mulieres eventus hujusmodi ex facto earum (Druck: *eorum*) processisse, cum tamen talia earum facta non possent unicam guttam provocare. — Wiederum greift die Erörterung dann auf eine bereits behandelte Frage (die 4.) zurück, die den Gestaltenwechsel betrifft. Dabei führt Ulricus, anlässlich einer Geschichte vom Abt Macarius, die Vincentius aus den Vitae Patrum entnommen hat, an: Certe (cum) quadam vice ea de re cum colendissimo domino Ottone ex comitibus de Sonnenberg, episcopo Constantiensi, qui etiam multarum rerum cognitionem habet ac litteris pro magno desiderio intendit, disputasse(m), hic eandem historiam in medium attulit, que me in materia prestigii propter ejusdem etiam domini episcopi auctoritatem et frequens studium suum, cujus etiam ego humilis famulus existo et sub clementie ejus etiam alis me foveo, plurimum movit. Die Stelle ist interessant, weil Stintzing a. a. O. S. 471 in der Note ein Manuscript Molitors von 1475 anführt, das den

Titel führt: *somnium comoediae electionis episcopi Constantiensis Ottonis de Sonnenberg;* die Beziehungen des Autors zu seinem Bischof sind somit alt. — Wiederum schreitet das Gespräch zurück auf die (5.) Frage: An super lupum vel baculum unctum ad convivia veniant et mutuo comedant et bibant et sibi mutuo loquantur ac se invicem agnoscant. Das gibt Anlass zu dem letzten Holzschnitt (d I *a*), wo an einem mit Speise und Trank besetzten Gartentisch unter einem Baume drei harmlose Frauen, ohne jede Hexenzeichen, plaudernd zusammensitzen. Nachdem nun nochmals die Frage der Teufelskinder (die 7.) berührt worden ist, geht es ziemlich abrupt (Sigmundus: Nunc satis mutuo inter nos hac de re disceptavimus) auf die acht Determinationen über, mit denen der Verfasser der sachlichen Entscheidung ausweicht und die Hexen nicht sosehr als solche denn als Ketzerinnen verurtheilt wissen will. Über dieses Kunststück ist in der angeführten Literatur bereits mit verdienter Schärfe gesprochen worden. Der Verfasser wendet sich dann noch mit einer Mahnrede an die Weiber, erzählt ihnen die erbauliche Historie vom Zauberer Ciprianus und dem Teufel, und schließt seinen Tractat mit den Worten:

Accipe igitur, gloriosissime princeps, hanc disputationem hujus tractatus, quem ad honorem tue excellentie et bonarum mentium serenationem sub tue celsitudinis emendatione elaboravi. Et si quid minus officiose elaboratum et seu a tramite veritatis deviare inveneris, illud ignorantie mee potius quam presumptuositati attribue et me servulum tuum commendatum graciliter suscipe. Vale igitur, felix eternum patrie decus, Deoque ac omni populo amabilis, colendissime Princeps! Ex Constantia, anno Domini M.CCCC.LXXXIX, die decima januarii. — Tue celsitudinis humilis consiliarius et servulus Ulricus Molitoris de Constantia, decretorum doctor etc. —

Allen, die sich bisher mit dem Traktate beschäftigt haben, ist die Rolle aufgefallen, die darin Erzherzog Sigmund der Münzreiche von Tirol spielt: er ist der wahrhaft Verständige unter den drei Colloquenten, er vertritt die gesunde Vernunft,

ja er erscheint fast als ein aufgeklärter Rationalist unter der Staubwolke von albernen Citaten und trügerischer Gelahrtheit. Man zweifelte, wie diese Rolle aufzufassen sei: hat Molitor sie dem Erzherzog als Schmeichelei zugedacht, oder hat er klüglicher Weise den Erzherzog nur sprechen lassen, was seine, des Autors eigene Meinung war, die sich nur wider die Verblendung des Zeitalters nicht ans Licht wagte? Wer die erste Ansicht theilt, kann sich, was Herzog Sigmund (über ihn v. Krones, ADB. 34, 286—294) anlangt, darauf berufen, dass dieser niemand geringeren als Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) zum Erzieher hatte, von dem er freilich „schmutzige Liebesbriefe" schreiben lernte (Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols 2, 2, 23 f.), der ihm aber auch ein gewisses Interesse für die humanistische Gelehrsamkeit beibrachte (Jäger a. a. O., 71), zumal er den unsicheren Jüngling eine Zeit lang völlig beherrschte (Jäger a. a. O., 27. 37). Der Herzog machte in der That, als er 1446 die Regierung antrat, vielfach einen guten Eindruck: „er ließ sich gern von Gelehrten umgeben", las Vieles und bestellte Abschriften von Dichtwerken und förderte die Künste durch kostbare Aufgaben und geschmackvolles Urtheil (David von Schönherrs Gesammelte Schriften 1, 64. 90 f. [1900]). — Wer die zweite Meinung hegt, dass nämlich Molitor selbst seine Überzeugungen dem Erzherzog in den Mund gelegt habe, kann sich durch die Auffassung decken, welche die Welt von Erzherzog Sigmund in seinen letzten Regierungsjahren, seit 1478 etwa, sich angeeignet hatte: darnach „schien seine frühere Kraft in fast willenlose Schwäche, seine geistige Rührigkeit beinahe in Blödsinn überzugehen" (Jäger a. a. O., S. 272, der auch einen Historiker des 17. Jahrhunderts anführt bei welchem sich der Zuname „Simplex" für Sigmund findet); einer solchen Persönlichkeit durfte eine freiere Ansicht, und zwar im Jahre 1489, wohl untergeschoben worden, ohne dass der Autor etwas Schlimmes zu befahren hatte.

Ich glaube jedoch, dass es unrichtig wäre, die Stellung des Erzherzogs Sigmund in dem Gespräch nur von diesen

Möglichkeiten aus zu deuten. Sieht man sich etwas näher um, so ergeben sich aus den Verhältnissen des Erzherzogs bestimmte Gründe für die Abfassung der Schrift des Dr. Ulrich Molitor, welche auch die Rolle Sigmunds in dem Dialog verständlich machen. Das Missregiment Sigmunds seit 1478, insbesondere der bei ihm überwiegende Einfluss „ränkevoller und liederlicher Weiber“, allen voran Frau Anna Spiess, die Gemahlin des Ritters Leopold Spiess von Friedberg (Jäger a. a. O., S. 272), hatte die Tiroler Stände auf dem Landtage zu Hall am 16. August 1487, fortgesetzt zu Meran im November desselben Jahres, zu höchst energischen Beschwerden veranlasst. Unter diesen spielen die Betrügereien, denen der Erzherzog durch seine Räthe und insbesondere durch „die Spiessin“ preisgegeben wurde, eine große Rolle, und dabei wieder Hexen- und Zauberwesen: „sie haben (heisst es Jäger a. a. O., S. 333) Leute in die Mauern und Öfen versteckt, und in Sr. fürstlichen Gnaden Gegenwart, als ob ein gebannter Teufel darin wäre, um dies und jenes gefragt, was alsdann der vermeintliche Teufel nach derselben Leute Anweisung beantwortet habe. Dadurch seien viele Personen falsch beinzichtigt, verhaftet und gemartert worden, was doch wider Gott und Sr. fürstlichen Gnaden Seligkeit und wider den Glauben ist“. Man sieht, die Tiroler Landstände wollten an das vorgebliche Teufelswerk 1487 ebenso wenig glauben, als später noch der Fürstbischof Melchior von Brixen, der den beiden Verfassern des 'Malleus maleficarum', Institor (Krämer) und Sprenger, ihr scheussliches Mordhandwerk in seiner Diöcese auszuüben untersagte. Die Beschwerden der Landstände in diesem Punkte richteten sich ausdrücklich gegen des Herzogs Räthe (acht seit 1481, bei Jäger S. 275). Und nun vergleiche man damit die Vorrede von Molitors Traktat: sie führt ausdrücklich des Herzogs Räthe, denen auch die *correctio* zusteht, als die Auftraggeber der Schrift an, und an erster Stelle unter ihnen Dr. Conrad Stürzl, der seit 1481 dazugehörte und seit 1487 Kanzler war (Jäger, S. 338, 361). Nun wird die Sache klar: die von den Landständen bedrängten Räthe, an ihrer Spitze der Kanzler

Dr. Stürzl, haben bei dem Constanzer Juristen Dr. Molitor das Gutachten über das Hexenwesen bestellt, das sie decken und schützen sollte. Die Stände theilen den Hexenglauben noch nicht, darum auch nicht Erzherzog Sigmund, der mit den Constanzer Rechtsgelehrten in dem Gespräch verhandelt und dadurch ganz der Anklage enthoben werden soll, die auch ihn mitbetroffen hat. Aber in Bezug auf die Ketzerei sind die orthodoxen Tiroler zuverlässig, darum muss die Hexensache auf die Ketzerei hinübergedreht werden; damit werden auch die Räthe des Erzherzogs vor den Klagen gesichert, die sonst wider sie wegen Verhaftung und Folterung verschiedener Personen wären erhoben worden. Wenn Molitor in seinem Vorwort den ihm zu Theil gewordenen Auftrag für mühevoll und, hauptsächlich, für gefährlich erklärt, wegen der Feinde, so ist das nicht die ständige Phrase aus der Überlieferung der Dedicationen des Mittelalters (vgl. meine Otfridstudien III in der Zeitschr. f. d. Altert. 39, 401 f.), sondern bezieht sich deutlich auf die böswilligen Verleumder der erzherzoglichen Räthe, *qui ipsi in sua inertia experiri non potuerunt*, aber dafür die im Hexenwesen Erfahrenen schelten.

Von diesem Gesichtspunkte aus begreift sich auch die mehrfach sichtbare Eilfertigkeit bei der Abfassung der Schrift: der Erzherzog fällt aus der Rolle, indem er gelehrtes Material anführt; Molitor selbst fällt aus der Rolle (vgl. oben S. 212), indem er auf den Schluss des Traktates mitten im Gespräch verweist; insbesondere aber muss der Widerspruch zwischen dem zuerst vorgelegten Plane der Schrift und ihrem wirklichen Verlaufe dieser Hast zugerechnet werden. Aber noch einem anderen Umstande: das Gespräch entgleist und kehrt, gegen das ursprüngliche Programm, wieder zu denselben Fragen zurück, weil gerade diese (die Kenntnis der Zukunft, Wahrsagerei der Hexen, Wettermachen, Teufelsbuhlschaft) bei jenen Schwindeleien der Spiessin und infolgedessen in den Beschwerden der Landstände so bedeutsam hervorgetreten waren. — Der Meraner Landtag fand Ende 1487 statt, am 10. Januar 1489 unterzeichnete Dr. Molitor die Vorrede; nimmt man an, dass

sein Gutachten schon vorher, wie es damals und später Praxis war, den Räthen des Erzherzogs schriftlich vorgelegt worden war, so hat er sich in der That sehr beeilt, und es ist zu begreifen, dass er seinen Freund Conrad Schatz zur Mitarbeit und zum Gespräch heranziehen musste.

Es ist also überflüssig, nach dem Ethos des Dr. Ulrich Molitor zu forschen, das ihm erlaubt hätte, seine bessere Überzeugung zu beugen und sie doch durchschimmern zu lassen: der Traktat ist bestellte Arbeit, seine Disposition und seine Schlussfolgerungen erklären sich aus seinem bestimmten historisch-politischen Zweck.

Dem Erzherzog und seinen Räthen hat der Constanzer Jurist freilich nicht mehr helfen können: Erzherzog Sigmund, der zuletzt selbst den Räthen nicht mehr traute (Jäger, S. 365), übergab am 16. März 1490 sein Land dem König Maximilian, und damit war auch das bisherige Regiment gefallen.

Nachträge zu Nr. 3 der ersten Reihe (1898) S. 62 ff.

Die Handschrift 913 (alt: 38/4 4⁰) enthält 285 Blätter Papier, 14·3 *cm* breit, 21·4 *cm* hoch, in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts meist von einer Hand in vollen Zeilen beschrieben. Dem Einband aus Holzdeckeln, mit weißem Schweinsleder überzogen, dem das Rosenmuster in verschiedenen Variationen aufgeprägt ist, fehlen die Schließen, dagegen steht vorn oben noch von ganz alter Hand der Titel: *De Sacramentis, penitentia, contritione.* Auf dem Rücken klebt eine alte Bibliotheksnummer *123* und ein Zettel mit der Inhaltsangabe: *De Sacramento Pœnitentiae cum annexis in fine quibusdam sermonibus capitularibus,* beide aus dem 17. Jahrhundert. Den Inhalt des Codex bilden folgende Stücke: 1. Tractatus de Pœnitentia (Inc.: Pœnitentiam agite, appropinquabit —) 1*a*—119*b*, der Schluss fehlt. Verfasser der Schrift ist der bekannte Johannes Hagen, alias de Indagine, Karthäuser, Prior in Eisenach und Stettin 1475, vgl. Trithemius,

De Script. ecclesiast. 118*b* f., wo der Traktat 119*a* unter dem Titel *De vera et falsa pœnitentia* erwähnt wird. — 2. Tractatus de pœnitentia (Inc. Pœnitentia primö autem quaeritur, quid est) 120*a*—141*b*. — 3. Tractatus de confessione (Inc.: Confessor circa pœnitentem taliter) 142*a*—190*b*. Verfasser ist Henricus de Hassia, vgl. meine Darlegung S. 64 f. — 191*a*—201*b* sind leer. — 4. Canones pœnitentiales (Inc.: Inter alia, que sunt a quolibet sacerdote scienda) 202*a*—249*a*, 249*b* ist leer. — 5. Tractatus de indulgentiis (Inc.: Primo videndum, quid sit indulgentia, abgefasst 1457, 250*a*—256*a*. — 6. Sermo: Evangelizo vobis gaudium magnum.... Venerandi patres, omnes singuli, senes et juvenes, mihi semper reverentius preponendi — 256*b*—257*b*. — 7. Excommunicationes, Casus episcopales, Prohibitiones a corpore Christi, 257*b*—259*a*. — 8. Sermo in diebus Rogationum. Amen amen dico vobis —. Sed dicet aliquis: querere debeo —. 259*a*—260*b*. — 7. Sermones 261*a*—285*a*, 285*b* ist leer.

Unter den angeführten Stücken ist Nr. 3 derselbe Tractat, aus dem ich a. a. o. S. 65 ff. die deutschen Bezeichnungen der Sünden ausgehoben habe. Ich bringe im Folgenden die wichtigeren Varianten von Nr. 913 zu jener Sündenliste vor: 144*a* presumptio, ze verre got czw vertrawen. — von luppelen, von unholtün — queras de perjuriis sollempnibus. i. gestalt manaidt, que tantum fiunt per nomen Dei et sanctorum suorum — toxico maleficio, id est zawber; gauisione menleid. de rebus male atquisitis, i. unrecht gewünen. — 144*b* gumerinis. i. anstreichen — schöpel parten — presumpcio i. uber getrawen. 145*a* fehlt *hic quere de ciconis. starchelein;* zu dieser Stelle schreibt mir Fedor Bech 21. 6. 98 freundlichst: ʻvgl. Renner 14068: *storchsnebel und vingerdeuten* = höhnische Gebärde, indem man durch den Gestus einer mittels der ausgespreizten Finger gleichsam verlängerten Nase Jemand verspottet'. — 145*b* homicidium tôdrâch. — detractio enziechen. 146*a* condempnacio verchûsten. — felliti neydgellig. — ingratitudo undanknem. — de oculorum et colli retorsione, von yegleichen neydplichen oder augenplikken oder augen-

winken oder wanthalsen. — 146*b* *gezite* ist eine besondere Bildung aus dem Namen *Giezi*, welcher Diener des Propheten Elisäus für die Wunderheilungen seines Herrn Geld forderte und dafür durch Aussatz bestraft wurde, vgl. 4 Reg. 4. u. 5. Cap. — de subempcione underchauffen, de supertaxacione uberscheczen — schaczen vel hartten — de obligacionibus saczung — 147*a* gestald aid, vertaild aid — ungerecht gerichte — volgende — 147*b* frozzhait — et de jejuno potu pernhertl — de garrulitate, gekleffikait — tanczen und rain springen — 148*a* de metu oculorum, augenmyunepliken — chuzpieten — nôtleichait — hic quere, utrum satis bonos cibos et potus reprehenderit aut inordinate poposcerit, quod est unere, aut fastidierit i. urchausch —. 148*b* uberhuer vel sprechen — 149*a* raptus notnůzz — unnatůrleich — 149*b* pusillanimitas kranchmůtichait — tepiditas, slebikait —. 150*b* providencia furtrechtichait — severitatem gericht — liberalitas id est mildikait — innocenciam unschuldichait — pudicicia schemichait —.

Nr. 7 berührt sich ganz nahe mit den „Untersteirischen Bannbestimmungen", die ich 1876 im 13. Bande der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen S. 156—159 aus der Grazer Nr. 38/37 4⁰, jetzt Nr. 951, veröffentlicht habe. Doch bietet der Text des Codex 913 so vieles Eigentümliche und ist um so viel reichlicher, dass ich das ganze Stück hier abdrucke.

(257*b*) Incipiunt excommunicationes in ramis palmarum.

Hii sunt in excommunicatione papali: primo violenti raptores et invasores ecclesiarum et cimiteriorum, et ibidem furta committentes et exspoliantes earum. Item offendentes clericos, presbiteros, dyaconos. Item parricide vel matricide. Item spoliantes peregrinos vel nuncios ad curiam Romanam euncium. Item portantes arma paganis. Item falsificantes sigilla papalia vel episcopalia vel aliorum prelatorum vel utentes. Item traditores seu proditores dominorum suorum vel aliorum. Item heretici vel eorum fautores. Item incendiarii ex malo proposito. Item statuta papalia reclamantes.

Hii sunt casus episcopales.

Item depopulatores agrorum vel vinearum vel pannorum. Item receptores decimarum. Item spoliatores clericorum in extremis. Item utentes falso argento vel auro et denariorum falsorum, homines decipientes et (258*a*) hoc frivole et in malo proposito. Item servitores judeorum, sic eorum meretrices et famuli eorum. Item habentes pecuniam cum judeis pro usura. Item manifesti usurarii. Item alienantes feodorum pertinentia ad loca ecclesiastica, quod vulgariter dicitur lechendienst oder purkrecht. Item intromittentes se de advocacia ecclesiarum violenter.

Hii prohibentur a corpore Christi.

Primo: homicide, perjurii, falsi testes, falsi sentenciatores et complices eorum. Item suffocantes vel impedientes conceptum vel partum. Item qui exercent incantationes sive cum sacramentis ecclesie sive cum ossibus mortuorum vel quibuscunque aliis. Item qui fovent fures vel meretrices vel lusores tesserarum. Item conjugati, sive ab invicem separantur vel recedentes. Item preemptores annone vel vini super karistiam. Item tenentes obligaciones agrorum vinearum vel domorum, et lucrum inde recipientes. Item qui arando, fodiendo, separando, edificando metas excedunt. Item phytonisse ansprecherin, zawbrerin, lûplerin, geswererin und dy den posen veinten rûffent. Item jura parrochialia non dantes. Item tabernarios, foventes iniquos et falsos ludos habentes, malos taxillos, tenentes pignora et carius vendentes. Item habentes capitales inimicicias. Item calumpniatores vel calumpniantes famam proximorum. i. detractores hominibus bone fame, post tergum mendacia loquentes. Item retentores testamenti, id est illi, qui servant testamenta mortuorum et aliorum hominum in usus suos. Item hystriones, pupiliones et joculatores, qui victualia a talibus truffis habent. Item exeuntes in mortalibus peccatis et nolunt desistere. Item confessionem proprio sacerdoti non facientes semel in anno, et confessionem voluntarie dividentes. Item nescientes Pater noster et Credonem. Censualium divinorum decimalium vel

magne decime agrorum vel vinearum habentes. Item impedientes testamenta vel sacrificia. Item credentes, quod corpus Christi sanctius sit in manu unius sacerdotis quam alterius. Item blasphemi Dei et sanctorum et deridentes Deum vel sanctos. Item inobedientes plebano. Item extranei parrochiani. Item habentes injustas uncias, mensuras, libras, modios. Item mercennarii, quod sit Deus, quod sit angelus, quod dyabolus vel quod sit infernus.

Forma excommunicacionis in ramis palmarum.
Casus papales.

Item all dy frefleich peraubent chirchen oder der chirchen guetter oder auss der chirchen stellent. Item all (258 *b*) dy priester oder ander geweicht personen an greiffent und sew laidigent, es sey an leib oder an iren guett. Item dy do tŏten vater oder mŭter. Item all dy pilgreim oder ander poten, dy gen Rom geen, an greiffent und sew peraubent. Item all dy den Hussen hilf oder stewer tŭn, es sey mit harnasch leichen oder mit aigen leib yn helfen. Item all dy do felschen des pabst brieff oder sein sigill und auch der pischŏlff und anderen preleten brieff. Item all dy ir aygen herren verraten. Item all keczer und dy sew wissenleich dar czŭ stewrent und yn ir keczerey verhelffen. Item dy willicleich und von veintschafft wegen prennen.

Casus Episcopales.

Item all dy marchstain auß grabent oder uber seczent oder an raynnen czu verr greyffent und iren nŏchsten da mit zu nachent chŏment. Item all dy czehent unrechtlich innemen. Item all dy iren czehent nit rechtleich gebent noch anderew irew pherleichew recht. Item dy die pfaffen perauben an dem tŏdpett oder an iren endt. Item all dy mŭnzz oder sigill, mazz, gewicht oder wŭrffel felschen und dy lewt da mit uberlistent und petriegent. Item dy den juden dyenn. Item all offen wŭchrer und gesŭchrer. Item all dy lechendinst, purkrecht oder ander gŭtter, dy der kirchen czŭ gehŏrent, unrechtleich

in haltent. Item all manslächter, all maynswerer, all falsch czeugen, all die felschleich vèrtaillen oder dy wissenleich auß sprechent. Item all kindervertûerin oder derstikent oder die understend dy purd. Item all czawrer und czawrerin, mit wew sy das pegen, es sey mit totenpain oder mit der kirchen guetter, als altertuecher oder pilder. Item all dy da peherbergent und auf haltent dyept, gemayn frawn und spiller. Item all chanleut, dy sich selber von einander schaiden. Item all dy traitt und wein fûrchauffen auf teurung. Item all ansprecherin, aufwellerin, lupplerin und all die den tewffel pesweren. Item all dy veintschafft habent und iren veinten nit wellent vergeben noch sich versuen mit yn. Item dy den leuten fälschleich und haimleich ir er absagen und absneyden. Item all dy irrent sellgerett oder gescheffl oder dy es unrechtleich yn halden. Item all pheyffer, sprecher, gaukler und all ander spillleutt, dy sich sôlhys hoffierens petragent. Item all dy yn tôdleichen sunden sein und da von nit wellent lassen. Item all dy nit peichtig (259*a*) sint waren oder dy ir peicht willicleich tailent. Item dy in anderen pharren peichtend ân ires pharrer urlaub. Item dy ir gepett nit thûent, das ist, den Pater noster und das Ave Maria und den Gelauben. Item dy gott oder sein heiligen schelten oder spotten. Item all (dy) dyept und verstollens guett wissenleich chauffent oder in halten.

Prohibicio communionis.

Invasores clericorum, vivorum vel mortuorum, vel dotem invadentes. Item detentores decimarum vel aliarum rerum ecclesiarum, vel qui testamenta impediunt. Item qui violenter aufferunt bona ecclesie. Item censum personalem negantes. Item omnes confessi extra parrochiam suam sine licencia. Item omnes confessionem dividentes et satisfacere nolentes. Item divorcium per se celebrantes. Item matrimonia sine licencia celebrantes. Item nocturni depopulatores agrorum vel vinearum, vel qui metas deponunt. Item omnes, qui contra naturam peccant. Item qui alienant decimam vel servicia dominorum. Item omnes usurarii, anticipatores vel qualicumque

lucro indebite utentes. Item patricide vel matricide. Item omnes homicide. Item traditores fidelium. Item omnes falsarii monetarum vel sigillorum vel taxillorum. Item omnes joculatores, cantores et histriones, fistulatores. Item omnes dantes arma paganis vel judeis, vel qui communicant usuram vel nutriuntur ab eis. Item omnes, qui inventa non restituunt. Item omnes in ecclesia vel in cimiterio violenciam facientes. Item omnes, qui Pater noster et Credonem nesciunt. Item qui in anno ad minus semel non confitentur. Item omnes tabernarii, lusores et hujusmodi. Item omnes, qui non juste decimant. Item omnes inimiciciam nolentes dimittere. Item omnes, qui penitentiam injunctam non peragunt. Item pueri, qui sunt infra XII annos. Item omnes, qui jurant injuste coram publico judicio. Item stupratores virginum et non eis satisfaciunt. Item incantatricibus omnibus. Item omnes, qui pervertunt judicium. Item omnes heretici, scismatici et eorum fautores. Item omnes patres et matres oppressores propriorum puerorum, vel matres partum suffocantes. Item omnes venenum procurantes et letales infirmitates. Item omnes traditores dominorum suorum vel occisores. Item omnes, qui excommunicatis scienter se jungunt.

et sic est finis.

Zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre.

Ein Beitrag zur Geschichte des Adels und der Rechtspflege im 17. Jahrhundert.

Von Dr. Ferdinand Bischoff.

Carlo della Torre entstammte dem einst in Mailand herrschenden Geschlechte der Torriani, welche von den Visconti bekriegt und besiegt, in die benachbarten Gebiete, nach Friaul und Görz, flüchteten und von da aus sich in verschiedenen Linien und verschiedenen Ländern weit verbreiteten. Viele Vorfahren Carlos, der der Friauler Linie angehörte, gelangten, im Dienste der Kirche, der Grafen von Görz, der Habsburger zu hohen und höchsten Ämtern und Würden in Kirche und Staat. Carlos Ururgroßvater, Hieronymus della Torre, wurde mit seinen Brüdern und Vettern im Jahre 1533 in den Reichsgrafenstand erhoben; Carlos Urgroßvater Sigismund, ein Neffe des Cardinals Bembo, von welchem er ansehnlichen Güterbesitz erhielt, stand beim Kaiser in hoher Gunst, erwarb 1584 für sich und seine Familie das Patriziat in Görz und 1585 das Amt des Landesverwesers daselbst. Sein Sohn Karl war Rath des Erzherzogs Ferdinand und reich begütert im venetianischen Friaul. Er hinterließ zwei Söhne, Sigismund und Simon, von welchen der erstere der Vater des Carlo und noch dreizehn anderer Kinder gewesen ist. Er starb 1643; Carlo, obwohl einer der jüngeren Söhne, setzte die Linie nicht zum Ruhme der Familie fort, nachdem zwei seiner Brüder im kaiserlichen Kriegsdienste ihr Leben gelassen hatten und ein dritter Domherr in Passau geworden war.

Czörnig, dem die vorstehenden genealogischen Angaben entnommen sind[1], sagt von Carlo della Torre: Glänzend begann er seine Laufbahn, elend endete er sein Leben. Von diesem Ausspruche ist nur die zweite Hälfte wahr. Sogleich die ersten Nachrichten, welche die Schriften der steiermärkischen Statthalterei-Registratur[2] über ihn bieten, zeigen ihn in so schlimme Streithändel mit dem Grafen Johann Rabatta verwickelt, dass seitens der Regierung die Einleitung und Durchführung eines förmlichen Processes durch den landesfürstlichen Procurator über diese „Rumorhändel und noch weiter zu besorgende Factionen“ und Berichterstattung darüber anbefohlen wurde. Gegenstand und Ausgang dieses in das Frühjahr 1650 gefallenen Streites sind nicht ersichtlich, es scheint aber, dass derselbe auf Wunsch des Kaisers friedlich beigelegt wurde. Es erhellt dies aus einem von Marzano aus an den Kaiser gerichteten Schreiben des Grafen Karl Thurn vom 27. September 1650, welches uns zugleich von einer neuen Fehde desselben Kunde gibt. Ungeachtet er dem Wunsche des kaiserlichen Abgeordneten entsprechend die Feindseligkeiten gegen den Grafen Rabatta eingestellt und demnach sich vor seinen Feinden für sicher gehalten hätte, wäre er doch auf einem in Begleitung einiger seiner Leute zu seinen Gütern unternommenem nächtlichen Ritte unversehens aus einem Hinterhalte mit Flintenschüssen begrüßt und auch selbst verwundet worden. Unzweifelhaft — schreibt er weiter — hätte der Leiter dieses Ausfalles, der Graf Oderici Petazzi und dessen Anhänger, die Vernichtung des Thurnischen Hauses beschlossen. Obwohl dieselben des Tages darauf in großer Cavalcade in Görz einritten, da förmlich gefeiert wurden und bereits sechzehn Tage seitdem verstrichen sind, that die Gerichtsbehörde nichts, um die Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen. Freilich gab man vor, die Angreifer

---

[1] Czörnig Karl, das Land Görz und Gradisca, S. 684.

[2] Sofern nicht andere Quellen angeführt sind, beruht der obige Aufsatz auf den in der steierm. Statthalterei-Registratur befindlichen Schriftstücken.

wären betrunken gewesen, oder auch, nicht sie, sondern der Graf Thurn hätte angegriffen u. s. w., aber das alles sei unwahr und er bitte den Kaiser um die Anordnung einer strengen unparteiischen Untersuchung der Sache, widrigens er sich beständig an seinem Leben bedroht fühlen, stets im Venetianischen verbleiben müsste und niemals auf seine Güter im Görzischen zu kommen sich wagen könnte. Darauf erließ Kaiser Ferdinand am 9. December 1650 an den Hauptmann von Görz den Befehl, über diese Angelegenheit, an der auch Darius Freiherr von Neuhaus betheiligt erschien, sowie über andere ähnliche Vorkommnisse und über seine Verfügungen in dergleichen Dingen ausführlich zu berichten und künftighin in solchen Fällen rücksichtslos zu verfahren. Am 15. December schrieb die Geheime Stelle an die Innerösterreichische Regierung in Graz, Petazzi und Neuhauser seien vorzuladen, die Ladebriefe denselben durch den Landeshauptmann von Görz, Franz Grafen v. Lanthieri, zuzustellen, welcher für die Ergreifung der Attentäter und Formierung eines ordentlichen Inquisitionsprocesses zu sorgen und das Ergebnis desselben mit seinem Gutachten der Regierung mitzutheilen habe, übrigens zu befragen sei, warum er die Genannten nicht sofort verhaften ließ, da sie doch am Tage nach dem Attentate in Görz pompös eingeritten und da förmlich „accareziert“ worden sind. Sollten die Delinquenten der Vorladung nicht Folge leisten, so wären sie nöthigenfalls mit militärischer Hilfe dazu zu zwingen. Deshalb gieng gleichzeitig an den Commandanten des Ranftischen Regimentes in Görz von der Geheimen Stelle die Aufforderung, dem Landeshauptmann über dessen Ansuchen behufs der Verhaftung des Grafen Petazzi und des Freiherrn v. Neuhaus nicht nur „von seinen Völkern erfolgen zu lassen“, sondern diesen auch einen tüchtigen Befehlshaber zuzuordnen.

Inzwischen hatten die Angeklagten sichere Zufluchtsstätten gefunden und alle Verhaftungsbefehle blieben erfolglos, darunter auch ein an den Landeshauptmann von Krain im Juli 1651 gerichteter, wodurch dieser angewiesen wurde,

zur „Behendigung“ des Grafen Petazzi, welcher nun auch nächtlicher Übersteigung der Stadtmauer von Triest und tödtlicher Verwundung eines gewissen Giuliani beschuldigt worden war, vierzig bis fünfzig Soldaten zu Hilfe zu nehmen. Der Verwaltungsmechanismus erwies sich als zu schwach gegenüber der Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit eines großen Theiles des Adels; namentlich die fast ganz in den Händen des Adels befindliche Justizverwaltung ließ sehr viel zu wünschen übrig. Bestand doch das Gericht, welches über Verbrechen der Adeligen zu richten hatte, fast immer nur aus Mitgliedern adeliger Landesfamilien, von denen nicht wenige gegeneinander in heftigster Feindschaft und Fehde lagen; das Eingreifen der räumlich so weit entfernten hohen und höchsten Gerichtsbehörden aber, der Innerösterreichischen Regierung und der Geheimen Stelle, kam häufig zu spät. Während Vorkehrungen zur Verhinderung von Verbrechen und zur Verfolgung und Festnahme von Verbrechern so gut wie gar nicht vorhanden waren, standen dem Übermuth, Hass, Neid, der Rachsucht adeliger Bösewichter, um Geld zahllose, jedes Verbrechens fähige Banditen jederzeit zur Verfügung und schließlich auch noch bequeme Zufluchtsorte in den benachbarten venetianischen Gebieten, von wo eine Auslieferung an eine österreichische Behörde kaum zu befürchten war.

Unter solchen Umständen ist es nicht allzu wunderlich, dass Carlo della Torre die durch den Grafen Petazzi erlittene Beleidigung selbst zu rächen bedacht war, nachdem er auf dem betretenen Rechtswege keine Genugthuung erhielt. Am Freitag 4. August 1651 in der Nacht wurde der Graf Petazzi in seinem Schlosse Schwarzenegg auf grausamste Weise ermordet. Laut der wesentlich übereinstimmenden, an die Regierung erstatteten Berichte des Hauptmannes von Triest, Grafen Herberstein, des dortigen Syndicus und des Grafen Lanthieri vom 6., 7. und 14. August und laut einer im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Aufzeichnung[3] verlief

[3] Steiermärkisches Landesarchiv, Handschrift 719, Seite 135. Einen Bericht über die Ermordung Petazzis und andere Verbrechen der Torri-

die Schreckensthat, als deren Urheber die öffentliche Stimme sofort den Grafen Karl Thurn bezeichnete, folgendermaßen.

In der Nacht am Mittwoch, 2. August, landeten aus dem Venetianischen kommende Barken mit vierzig oder auch mehr stark bewaffneten Männern auf Triester Boden, welche von da durch krainerisches Gebiet gegen das Schloss Schwarzenegg am Karst weiterzogen, dort in der Nähe des Schlosses am Donnerstag im Buschwerk sich verborgen hielten, in der folgenden Nacht aufbrachen, die äußere Schlossmauer überstiegen, das innere Thor erbrachen und in das nur von dem Grafen, seiner Frau und einigen Dienstleuten bewohnte Schloss eindrangen. Der Graf, von der Gräfin erweckt, suchte inzwischen, unbekleidet vom Bett weg, zu entkommen und flüchtete, nachdem er alle Ausgänge bereits bewacht fand, schließlich in den Senkraum unter dem Abort. Die Gräfin hatte sich in die Küche zurückgezogen und läugnete beharrlich, aber vergeblich die Anwesenheit des Grafen der eingedrungenen Rotte gegenüber, welche kraft kaiserlichen Befehles den Grafen lebendig oder todt auszuliefern und all sein Hab und Gut wegnehmen zu müssen vorgab. Nach zweistündigem Suchen entdeckte man den Grafen in seinem Verstecke, das man durch herabgeworfenes brennendes Papier beleuchtet hatte, schleppte ihn auf seine Bitte, ihn doch nicht vor den Augen seiner Frau zu tödten, auf ein Brücklein vor dem Schlosse, wo er durch mehrere Flintenschüsse und viele Hieb- und Schnittwunden elendiglich um sein Leben kam. Laut des im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Berichtes hatte Graf Thurn den ersten Schuss auf Petazzi abgegeben mit dem Zurufe: Kennst Du mich wohl? Darauf und nach gründlicher Plünderung des Schlosses, wobei auch die Schlafkammer und die Truhen der Gräfin nicht geschont wurden, giengen diese Raub-

---

ani findet man auch in Litta, Famiglie celebri d'Italia, disp. 180, tav. 7 und 12. S. auch Molmenti P., I. banditi della republica Veneta, cap. VIII, p. 127 f. 130. Treffend bezeichnet Molmenti den Grafen Karl Thurn als temerario e superbo, diese waren aber seine besten Eigenschaften.



mörder denselben Weg, den sie gekommen waren, wieder zurück gegen Muggia. Die sofortigen Nachforschungen der Capitäne von Triest und Görz ergaben, dass sich neben venetianischen Bravis oder Bulis auch einige ehemalige Diener Petazzis an der verbrecherischen Schandthat betheiligt haben und dass diese vom Grafen Karl Thurn aus Rache gegen Petazzi in Scene gesetzt worden sei. Seitens der Geheimen Stelle ergiengen am 19. August Weisungen an die Inneröstereichische Regierung, bezüglich der von den Hauptleuten von Gradisca und Triest vorzunehmenden Erhebungen über die Theilnehmer am Verbrechen. Am 30. August wurde dem Görzer Landeshauptmann bekannt gegeben, dass wegen der Ermordung Petazzis mit dem venetianischen Botschafter das Nothwendige verhandelt, der kaiserliche Gesandte in Venedig, Graf v. Portia aber beauftragt wurde, sich mit der Exposition dieses vom venetianischen Staat her geschehenen Factums im Collegio[4] anzumelden und die Auslieferung des Grafen Karl Thurn anzustreben. Zugleich ward dem Landeshauptmann befohlen, einen ordentlichen Criminalprocess zu formieren, im Ungehorsamsfall mit dem „Bando“ und mit Confiscation des Vermögens der Verbrecher zu verfahren, dem Anzeiger derselben unter Zusicherung seiner Straflosigkeit eine Taglia von tausend Thalern zu versprechen, über den Gang der Untersuchung, wie auch über ähnliche Vorkommnisse Bericht zu erstatten und das Verbot des nächtlichen Waffentragens neuerlich kundzumachen.

Mit der Auslieferung Thurns hatte es selbstverständlich seine guten Wege; der saß ruhig auf einem seiner Güter im Venetianischen und suchte zunächst nur Zeit zu gewinnen. Deshalb richtete er an den Görzer Hauptmann das Ansuchen um Gewährung eines dreimonatlichen Termins behufs seiner Vertheidigung, worüber Lanthieri am 6. November 1651 mit dem Beifügen berichtete, dass dem Thurn eine einmonatliche Frist bewilligt worden sei. Die Geheime Stelle drängte aber

4 Das gefürchtete Collegium der Zehen, Criminalgerichtshof über die Adeligen.

mit Zuschrift vom 23. November auf Fortgang des Processes und befahl heimliche Überwachung des Grafen Thurn, nachdem sie erfahren, dass er seine auf österreichischem Gebiete liegenden Güter im Geleite Bewaffneter zu besuchen wagte.

Über den Verlauf des Processes während der nächsten drei Jahre geben die in Graz befindlichen Acten keine Nachricht; gewiss aber ist, dass man der Verbrecher nicht habhaft geworden ist, der Process aber doch ein denselben ungünstiges Ergebnis geliefert haben muß, da im Jahre 1654 seitens Thurn's die Begnadigung angestrebt wurde. Auf den Bericht der innerösterreichischen Regierung über dessen Gnadengesuch decretierte der Kaiser im Geheimen Rath am 6. Februar 1655, „dass es aus den (von der Regierung) angeführten Ursachen und wegen der großen Atrocität des Delicti bei der gegen Grafen Karl Thurn, Karl Pessler und die Complices gefällten Sentenz verbleiben und diese publiciert und exequiert werden solle". Am 15. März 1655 meldete Graf Lanthieri, dass die Publication erfolgt sei. Den Inhalt des Urtheils lässt der bereits wiederholt angeführte im steiermärkischen Landesarchive befindliche Bericht ersehen. Graf Thurn und mehrere Mitschuldige wurden in contumaciam für ewig aus der Grafschaft Görz und aus allen kaiserlichen Erbländern verbannt, für den Betretungsfall aber zur Hinrichtung mit dem Schwert und zum Ersatz aller Kosten des Verfahrens verurtheilt. Andere namentlich angegebene Mitschuldige wurden gleichfalls auf ewig „bandisiert" und für den Betretungsfall zur Enthauptung unter dem Hochgericht durch den Scharfrichter, darauf folgender Viertheilung und öffentlicher Aufsteckung der Viertel verurtheilt.

Am 2. April 1657 starb bekanntlich Kaiser Ferdinand III. Am 11. März 1658 schrieb die Innerösterreichische Regierung an den Landeshauptmann von Görz, dass Kaiser Leopold „über viele vornehme Interpositiones, in Anbetracht des ausgestandenen siebenjährigen Bando und ob merita familiae, wie auch aus andern bewegenden Ursachen" den Grafen Karl Thurn wieder zu Gnaden an- und aufgenommen und von dem

wegen der vor ca. acht Jahren verübten Entleibung des Grafen Petazzi über ihn verhängten Bando völlig pardoniert und in patriam restituiert habe; daher derselbe bei diesem Pardon gehalten und wegen jenes Ereignisses von niemand weiters angefochten werden soll.

In den nächsten Jahren scheint Graf Thurn der erlangten Begnadigung als würdig sich erzeigt und durch verdienstliche Handlungen die Gunst des Kaisers in hohem Grad erlangt zu haben. Rasch folgte nun eine kaiserliche Gnadenbezeigung der andern. Im Jahre 1644 ernannte ihn der Kaiser zum Kriegsrath[5] und erwarb er durch Vertrag und unzweifelhaft auch mit Zustimmung des Kaisers von der Bleiburger Linie des Hauses Thurn die Oberst-Erblandmarschallwürde in Görz, womit er an die Spitze der Stände trat; im Jänner 1666 ward er zum Hauptmann von Triest und bereits im December desselben Jahres zum Hauptmann von Görz vom Kaiser ernannt und am 27. Jänner 1667 als solcher feierlich installiert. Zu diesem höchsten Landesamt, welches die Oberleitung aller Verwaltungszweige der Grafschaft, namentlich auch die Gerichtsbarkeit über den Adel in seine Hände legte, verlieh Kaiser Leopold ihm, als dem ältesten Mitgliede der Görz-Friauler Hauptlinie, im selben Jahre 1667 auch die Würden eines Erblandhofmeisters in Krain und eines Oberst-Erbsilberkämmerers in Kärnten. Kein Wunder, dass Graf Thurn, dem überdies von seinem Vetter Michael eine reiche Erbschaft zugefallen war, sich nun alles erlauben zu können meinte. Verblendet durch des Kaisers und des Glückes Gunst gieng Carlo della Torre ebenso rasch, als er zu Macht und Ansehen empor gestiegen, seinem Sturz und Verderben entgegen.

Zunächst loderte der alte, in der, wie es scheint, mehr zufälligen als böswilligen Antheilnahme des Darius v. Neuhaus an den Thurn-Petazzischen Händeln begründete Hass Thurns gegen die Familie Neuhaus wieder auf und führte zu gegen-

---

[5] Czörnig, a. a. O.

seitigen Fehden und Verfolgungen, denen mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Das darüber in den Jahren 1666 bis 1668 gepflogene gerichtliche Verfahren endete, ungeachtet wiederholter an den Kaiser gerichteter Bitten um Bestellung eines unparteiischen Richters an Stelle des die Feinde des Neuhaus begünstigenden und diesem nach dem Leben strebenden Grafen Thurn, mit dem Contumacialurtheil des Landesverwesers von Görz, dass Franz Maria v. Neuhaus seiner Ehren entsetzt und aus der Adelsmatrikel ausgestrichen, aus allen kaiserlichen Ländern capitaliter verbannt, seine Häuser vom Grund aus zerstört, eine Schandsäule zu Pavia errichtet, dieses Bannurtheil durch öffentlichen Trommelschlag verkündigt und das ganze Vermögen des Neuhaus confisciert werden sollte. Graf Thurn, der, wie oben erwähnt wurde, inzwischen Hauptmann von Görz geworden war, hatte zwar die Prozessführung abgelehnt, konnte aber mit dem Ergebnis derselben wohl zufrieden sein.

Um dieselbe Zeit wurde der Graf Nikolaus Straßoldo in eine Reihe von Processen verwickelt, welche sich bis in die Siebzigerjahre fortschleppten und die Verhaftung und Gefangenhaltung, Verurtheilung zu hohen Geldstrafen, Güterconfiscation und andere große Nachtheile Straßoldos zur Folge hatten. Wie die Freiherren von Neuhaus wendete Graf Straßoldo sich wiederholt mit Bitten und Beschwerden gegen den Grafen Thurn an die Regierung und an den Kaiser, von dessen Gnade allein er volle Genugthuung für alles erlittene Unrecht und nachsichtige Beurtheilung seiner Fehltritte erhofft, da alles Übel durch seinen Feind Thurn veranlasst wurde. Dieser habe durch ein Jahr mehrere Banditen, Leute, die wegen ihrer Verbrechen verbannt waren, unterhalten, um durch ihre falschen Aussagen ihn zu verderben, ja sogar seinem Leben nachstellen zu lassen. Auf ihre falschen Aussagen hin wurde er verhaftet, die von ihm begehrte Folterung derselben wurde verweigert, zwei davon sogar laufen gelassen. Da die Geheime Stelle die Untersuchung der Sache dem Grafen Thurn, seinem Feinde und Anstifter des Ganzen, auf-

getragen habe, wandte er sich unmittelbar an den Kaiser mit der Bitte um Bestellung von Untersuchungs-Commissären, Processformierung gegen die Banditen und gegen ihren Anstifter, um Beschleunigung des Processes und um Confrontation mit Thurn. Auch bat er, den Auditor des Thurn, Dr. Tranquilli, vorsichtig, geheim und unter seinem Eide über die angezeigten und viele andere gewaltthätige und tyrannische Operationen Thurns gegen Gott, Kaiser und Unterthanen in Friaul vernehmen zu lassen. Diesen Beschwerdeschriften war ein Zeugnis des Gerichtsverwalters in Cormons, Franz Maria Fido, beigelegt, dass die Ankläger Straßoldos wegen gemeiner Diebereien, unter Androhung siebenjähriger Galeerenstrafe für den Betretungsfall, auf zwanzig Jahre verbannt worden seien.

Hierüber erließ die Geheime Stelle am 6. October 1670 an die Innerösterreichische Regierung den Befehl, nicht nur über die Beschwerden Straßoldos bezüglich der Anstiftung der verhaftet gewesenen, der Vertuschung halber aber losgelassenen Banditen, sondern auch über die andern dem Grafen Thurn zur Last gelegten Missethaten, Tyranneien u. s. w. Rechtens zu pflegen; am 14. Jänner 1671 wurde die Confrontation des Straßoldo und Thurns angeordnet.

Inzwischen hatten sich aber auch von andern Seiten her schwere Gewitterwolken über dem Haupte des Görzer Landeshauptmannes und Oberst-Erblandmarschalls Grafen Karl Thurn zusammengezogen. In den letzten Tagen des März 1670 hatte die von der Geheimen Stelle abgeordnete Commission die Untersuchung gegen den Grafen Erasmus Tattenbach wegen Hochverrathes durch Theilnahme an der Verschwörung des Zriny u. a. gegen den Kaiser begonnen[7] und bereits am 31. März 1670 ward Graf Karl Thurn als Mitschuldiger der Geheimen Stelle angezeigt. Tattenbach hatte schon in den ersten Verhören einbekannt, mit Zriny und mit Thurn ein schriftliches Bündnis, die sogenannte Liga, abge-

[7] Steiermärkisches Landesarchiv, Handschrift 195, Blatt 1 und Krones in Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Heft 12, Seite 83 f.

schlossen zu haben. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dies Thurn nicht unverborgen blieb; vielleicht hat auch der Handel mit Straßoldo Anlass zu verschiedenen ihm abträglichen Gerüchten gegeben. Um zu verhüten, dass seine Feinde die über ihn im Volke verbreiteten Gerüchte ausbeuten, und seine stets auf die Allerhöchste Zufriedenstellung Seiner Majestät gerichteten Bestrebungen verdächtigen, erbat er sich vom Kaiser die Erlaubnis, behufs Widerlegung dieser Gerüchte bei Hof erscheinen zu dürfen. Am 5. Mai gab die Geheime Stelle der Regierung bekannt, dass der Kaiser dem Ansuchen Thurn's stattgegeben habe und verlangte Bericht darüber, wer den Grafen während seiner Abwesenheit von Görz vertreten könnte, da auch die Stelle des Landesverwesers nicht besetzt war.

Am 21. Juni 1670 schrieb die Regierung der Geheimen Stelle, dass in den Verhören Tattenbach's neuerdings von Thurn Meldung geschehen, Tattenbach ausdrücklich erklärt habe, dass er dem Thurn die Zriny'sche Obligation vorgehalten und eingehändigt habe und dieselbe von beiden beschworen worden sei. Infolge dessen wurden wiederholt Vernehmungen Tattenbach's über die Liga mit Thurn, die Gegenüberstellung beider, gutächtliche Vorlage des Protokolles über ihre Aussagen und Vorlage des Originals der Liga befohlen. Nachdem Thurn diesem Befehle entsprechend, das Original der Liga und überdies noch einige Schriftstücke, vermuthlich einige Briefe Tattenbachs dem Kaiser überreicht hatte, bat er diesen, ihn nunmehr für schuldlos zu erklären. Und in der That gestattete der Kaiser dem Grafen Thurn, nach Haus zu reisen und wieder der Landeshauptmannschaft obzuwarten (Jänner 1671). Vermuthlich hat der Kaiser die schon im Jahre 1668 (18. Juli) unterzeichnete Liga[8] in dem Sinne verstanden, den

---

[8] Die Liga lautete folgendermaßen: Ego Carolus comes a Turris iuro . . . domino Joanni Erasmo comiti . . . non solum ad extremum vitae spiritum fidelem et constantem futurum, sed ipsius fortunam et intentionem omni possibili modo consilio et opere promoturum, ipsum etiam tam in bonis quam adversis et quidem ammissione sanguinis vitae



sie nach der Versicherung Thurn's und auch nach einer der schwankenden Aussagen Tattenbachs haben sollte, nämlich in dem Sinne einer Verbrüderung zum Schutz der Verbrüderten gegen ihre Privatfeinde, wie solche damals unter den Adeligen allerdings nicht ungewöhnlich war. In den Processacten wird sie auch regelmäßig als Fratellanza bezeichnet.

Nicht lange vorher muss es einen Zusammenstoss Thurn's mit der Cillier Post gegeben haben, da seitens der Regierung im September 1670 der Antrag gestellt wurde, den Grafen Karl und Ferdinand Felix Thurn [9] sei wegen der an dem Postverwalter von Cilli, Georg Schöllei, verübten Injurien, Streiche und Schäden ein Verweis zu ertheilen und selbe zur Genugthuung zu verhalten. Darauf wurde im Jänner 1671 verordnet, die Grafen Thurn „wegen des zu Cilli übel tractierten Postknechtes“ zur Berichterstattung aufzufordern. Ziemlich gleichzeitig (14. Jänner) wurde dem Grafen Thurn bekannt gegeben, dass der Kaiser die von Straßoldo erbetene Confrontation bewilligt habe und zu Untersuchungs-Commissären die Freiherren v. Mersperg, von Türndl und Johann Peter de Crignis von der Innerösterreichischen Regierung und Victor Jakob v. Prandtegg und Johann Kaspar v. Khellersperg von der Hofkammer bestellt worden seien.

Es ist begreiflich, dass Graf Thurn wünschen mochte, über den Erfolg der verschiedenen gegen ihn gerichteten Anklagen und Beschwerden und namentlich über den Verlauf des Tattenbach-Processes stets und rasch unterrichtet zu

---

meae nunquam derelicturum vel pallaturum, sicut me deus adiuvet et sancta eius evangelia. Cuius in fidem propria manu fraternam hanc obligationem subscripsi et subscribendo corroboravi. Graecii 18. Juli 1668. Servus obedientissimus Carolus comes a Turri.

[9] Felix Graf v. Thurn, Besitzer von Plankenstein, wurde im Jännerlandtag 1672 auf Vorschlag des Reuner Prälaten zum Verordneten gewählt. Wegen seiner Verwicklung in den Tattenbach-Thurn'schen Process befahl ein Hofdecret vom 11. März 1672 mit der Installierung desselben zu warten. Die Stände erklärten, dass sie von jener Verwicklung keine Kenntnis hatten, sonst würden sie ihn, der sich selbst um jene Stelle beworben hatte, nicht gewählt haben.

sein. Deshalb hat — wie es scheint — Graf Thurn von der kaiserlichen Erlaubnis, heimzureisen, keinen Gebrauch gemacht, die Verwaltung der Hauptmannschaft seinem Vertreter überlassen und sich immer, oder doch zumeist in Graz aufgehalten und hier mit dem Regierungskanzler Dr. Maurer v. Mauerburg, und da dieser sich als schwer zugänglich erzeigte, mit der Frau Kanzlerin nähere Beziehungen anzuknüpfen gesucht. Der Regierungskanzler war wohl das einflussreichste Mitglied der Regierung; er war Referent in allen an die Regierung gelangenden Sachen und der erste Votant in den Sitzungen dieses Collegiums. Da die Processe gegen Thurn von der Regierung geführt wurden, namentlich der Process über die Beschwerden des Grafen Straßoldo und der Tattenbach'sche Hochverrathsprocess vor einer aus Regierungs- und Hofräthen bestehenden Commission verhandelt wurde, so ist es begreiflich, dass Graf Thurn den Kanzler zu gewinnen und da ihm dies nicht gelang, die Gunst der Frau Kanzlerin zu erwerben bestrebt war. Und dies ist ihm auch, vielleicht besser, als er selbst gehofft haben mag, gelungen; führte ihn aber, was er gewiss nicht vermuthet hat, seinem Falle und Verderben zu.

In den letzten Tagen des Mai lief in Graz das Gerücht von Mund zu Mund, Graf Thurn habe die Frau Regierungskanzlerin entführen lassen. Am 15. Juni 1671 befahl die Geheime Stelle auf Grund kaiserlicher Verordnung der Innerösterreichischen Regierung die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Sache; bereits am nächstfolgenden Tage wurden Graf Erasmus Friedrich Herberstein, Hans Christof Freiherr v. Stürckh, Johann Peter Decrignis und Friedrich Schratt von der Regierung als Untersuchungscommissäre bestellt und beauftragt, nachdem ihnen wohl bewusst, was sich jüngst mit des Kanzlers Ehefrau für ein schwerer Casus zugetragen habe und was deswegen der gemeine Ruf in hiesiger Stadt geben thut, möglichst stille gegen Thurn die Untersuchung zu führen, ihn selbst, falls er schuldig befunden würde, zu vernehmen und über das Ergebnis der Unter-

suchung zu berichten. Die Commissionsmitglieder giengen sofort an ihre Aufgabe. Schon am 17. und 18. Juni fanden Zeugenvernehmungen statt, am 19. wurde Graf Thurn vorgeladen und noch am selben Tag verhört, am 20. fanden wieder Zeugenverhöre und bereits am 21. die Confrontation Thurns mit den sämmtlichen Zeugen statt. Sogleich die Aussage der zuerst vernommenen Zeugin, der durch fünf Vierteljahre im Dienste der Kanzlerin gestandenen Kammerjungfrau Hämmerlin, lauteten für den Grafen, aber auch für ihre gewesene Herrin höchst ungünstig und wurden durch die Aussagen von achtzehn weiteren Zeugen, zumeist Dienstleuten, der Maurer und etlichen Gewerbsleuten, durchaus bekräftigt und vielfach zu Ungunsten Thurns und der Kanzlerin ergänzt.

Laut dieser Aussagen hat der Graf mit Anna Maria v. Maurer heimlich Briefe gewechselt, sie immer, wenn der Kanzler zu Rathssitzungen gefahren, besucht, sie gegen den Kanzler gehetzt, mit ihr, während die Dienstmädchen aufpassen mussten, im versperrten Zimmer geweilt, sie „um seine Rechtssache zu recommandieren“, mit Früchten, Fischen, Putzsachen, Schmuck, Uhr, Ringen beschenkt, auch in Tobelbad, wo der Kanzler krankheitshalber weilte, sie heimlich besucht und geküsst, auf dem Weg nach Graz begleitet, dann als sie nach Mallegg, dem Gute des Kanzlers fuhr, hat er sie zu Lebring auf der Hin- und Herreise erwartet und da mit ihr übernachtet, ebenso auch einmal, etliche Tage nach Ostern, in St. Josef bei Graz, als die Maurer mit ihrem kleinen Kind und der Kindsmagd dahin gekommen war. Da verbrachte der Graf die Nacht mit der Kanzlerin allein im ebenerdigen Zimmer, in welchem nur ein Bett stand, während das Kindsmädchen mit der kleinen Regina in den oberen Stock gewiesen würde und nicht ungerufen morgens herabkommen, der Diener aber, mit dem der Graf herausgeritten war, in der Weinpresse den Aufpasser machen sollte. Tags darauf sah die Kanzlerin gar übel aus und sagte „es thäte ihr das Mülz gar wehe“; dem Kindsmädchen schenkte sie 1 fl. 30 kr. mit dem Bedeuten, „es solle die Goschen halten“. Unter

dem Vorwand, die heilige Messe im Reunerhof, wo Graf Thurn wohnte, zu hören, besuchte sie ihn dort und verweilte über eine Stunde bei ihm. Dorthin sandte sie auch öfter dem Grafen Pignolimilch und andere Speisen. Indessen lag der Kanzler todtkrank zu Bett, was aber Thurn nicht abhielt, der Kanzlerin heimliche Besuche zu machen und diese nicht abhielt, vom Krankenlager ihres Gatten weg, mit dem Grafen im Neugebäude, wo er sie erwartete, sich zu unterhalten. So geschah es sogar in der Nacht, in welcher der Kanzler mit den Sterbesacramenten versehen wurde.

Auch hat sie ihn an den Kanzler gelangte Schriften lesen lassen. Thurn sandte ihr einen Diamantring, in welchem einige Buchstaben und das Datum 15. Mai 1671 eingegraben waren; den steckte sie mit dem Ausrufe an den Finger: „Nun ist es geschehen und es kann nit anders sein, ich bin des Teufels.“ Dann ließ sie für den Grafen einen jenem gleichen Ring machen und schenkte ihm überdies einen, dem Ehering des Kanzlers gleichsehenden Ring. Auf ihr Geheiß wurden verschiedene Sachen aus ihrer Wohnung zum Grafen gebracht, andere bei Trödlern versetzt, offenbar um das zur Flucht nöthige Geld zu beschaffen. Den Grafen ließ sie auffordern, seine Sachen zusammen zu richten, dass man fortkomme, und sprach heimlich auch wegen eines Sattels und eines Reitknechtes. Ihren Dienstleuten suchte sie durch Geldgaben und durch Bedrohungen mit den Banditen des Grafen den Mund zu stopfen.

Am 26. Mai fuhr sie mit dem Kutscher des Kanzlers, welcher zur Erholung in Tobelbad weilte, nach Graz, wechselte mit dem Grafen im Wald Briefe und fuhr abends von Graz nach St. Josef, wo sie, nachdem sie den Kutscher auf halbem Wege entlassen hatte, in schlichtem Rock und Männerhut mit einem kleinen Bündel ankam. Da sagte sie den Leuten, sie wolle morgen nach Pöllau wallfahrten, man möge sie bis acht Uhr schlafen lassen; dann gab sie den Leuten den Kellerschlüssel und einen Brief an den Kanzler. Am nächsten Morgen war die Frau Kanzlerin verschwunden. — So lauteten die Zeugenaussagen.

Am 21. Juni wurden sämmtliche Zeugen dem Grafen gegenübergestellt. Während jene fest bei ihren früheren Aussagen blieben, stellte Thurn jedes Verschulden seinerseits in Abrede. Sollte er wirklich einmal die Maurer geküsst haben, so wäre dies gewiss nur im Rausche geschehen, wie er auch einmal nach einem Gastmahle beim Kanzler sich rauschig in der Kinderstube in ein Bett gelegt habe. Wahr sei, dass ihm die Kanzlerin im Nebengebäude eine Merenda zugerichtet und er ihr einen Aufputz geschenkt habe; Schmuck aber habe er ihr nur zur Besichtigung geschickt und wieder zurück bekommen, was aber von einer Zeugin dahin widersprochen wurde, dass die Kanzlerin den Schmuck getragen und eine geschenkte Uhr nach Mallegg mitgenommen habe.

Auf Grund der Zeugenaussagen und des Gerüchtes, Thurn habe die Kanzlerin entführen lassen, dieselbe sei auf Thurns Pferd in Begleitung seiner Leute, des Sergeanten der Görzer Festung und eines Corporals davon geritten, erließ die Regierung auf die Festnahme der Flüchtigen und ihrer Begleiter gerichtete Aufträge an den Görzer Landesverweser, an den Landeshauptmann und Vicedom in Krain, an Thurns Bruder Germanicus, Propst zu Rudolfswert, an den treu österreichischen Hauptmann zu Gradisca Franz Ulrich Thurn, an den Laibacher Bischof und mehrere andere. Am eifrigsten in der Nachforschung nach der Flüchtigen erwies sich der Gradiscaner Hauptmann Francesco della Torre, der zu diesem Zwecke nach allen Richtungen hin eifrigst correspondiert und über seine Erfolge an die Regierung, an Maurer und andere berichtet hat. Aus seinen und andern, auch anonymen Berichten erfuhr die Untersuchungs-Commission zunächst, dass die Maurer in Männerkleidung mit einer Perücke, begleitet vom Görzer Sergeanten und zwei Dienern des Grafen Thurn auf braunen Pferden über Ponteba nach Novale geritten sei, daselbst im Hause des Grafen durch acht Tage verweilt, inzwischen mit dem Sergeanten Padua besucht habe und sodann über Thurns Auftrag, sie zu verbergen, von Carlo Morentini, dem Hauptbanditen Thurns, vom Secretär desselben Antonio Paolini und

von Simon Fiorentino in einer Barke scheinbar nach Italien, in Wirklichkeit aber nach Lasitana, einem venetianischen Hafen, geführt und da in das Haus eines berüchtigten Meuchelmörders, eines moretinischen Bauers namens Giuseppe Zanetti, gebracht worden sei. Nach einigen Tagen wollte man sie weiter nach Italien führen, brachte sie aber bald wieder ins Haus des Zanetti zurück, nachdem man bemerkt hatte, dass nach ihr von den k. Behörden bereits gefahndet wurde. In Zanettis Hause wurde sie von Soderini, dem Factotum des Grafen, und von neun Banditen strengstens bewacht. Nachdem noch andere vier Banditen angekommen waren, führte man die Kanzlerin in des Grafen Castell Villalta, wo sie, von der Außenwelt gänzlich abgeschlossen, in strengster Haft gehalten wurde. Hier wurde niemand, selbst nicht der Priester, um den sie gebeten, zu ihr zugelassen; die Nahrung ihr durch die Dirne eines Banditen dargereicht. Alle Versuche, sie dem Gerichte oder in ein Kloster zu stellen, hatten sich als vergeblich erwiesen; von einer nicht genannten Person ausgesendeten Ordensgeistlichen, die sie nach Hause geleiten sollten, wurde der Zutritt verweigert. Niemand wagte es zu ihr zu gelangen, die händeringend ihr trauriges Schicksal beweinte. Sogar von einem Auftrage des Grafen Thurn, die Maurer aus dem Leben zu schaffen, spricht der ungenannte Berichterstatter mit dem Beifügen, der Auftrag sei nur, weil der Beauftragte vor der Ausführung zurückschreckte, unausgeführt geblieben. Das Leben und Seelenheil dieser Unglücklichen zu retten, gebe es, meinte man, kein anderes Mittel, als dem Grafen unverzüglich zu bedeuten, dass er es zu verantworten hätte, falls die Kanzlerin nicht zurückgebracht oder ums Leben kommen würde. Inzwischen war dem Grafen die Räumung des Reuner Hofes und dem Stadtrichter die Unterbringung Thurns im sogenannten Ackermann'schen Hause befohlen worden, wo dieser, wie im Reuner Hofe, bewacht werden sollte. Dieser Befehl dürfte kaum ausgeführt worden sein, da schon in den ersten Tagen des Juli der Regierung, dem Görzer Landesverweser u. a. ein Erlass des Geheimen Rathes

zukam, laut dessen der Kaiser infolge eines Anbringens des Kanzlers[10] und nach Kenntnisnahme der vorgelegten Zeugenaussagen verfügt hat, Graf Thurn sei auf dem Schlosse (Schlossberg) gefangen zu halten, einstweilig der Landeshauptmannschaft zu entheben, neuerlich von einer dreigliedrigen Commission unter Vorhaltung aller Zeugenaussagen und dessen „was das gemeine Geschrei giebt", zu vernehmen und zu einem wahren und umständlichen Bekenntnis mit dem Bedeuten zu bewegen, dass widrigenfalls der Kaiser den Process nicht nur mit aller Strenge und Schärfe des Rechtes durchführen, sondern anch das Vorhergegangene, die früheren Übelthaten Thurns, und das Jetzige zusammenfassen und das darüber erfolgende Urtheil auch wirklich vollstrecken lassen würde. Gleichzeitig wurde die Beschlagnahme der Thurn'schen Schriften, die Verhaftung und Vernehmung des Secretärs Antonio Paolini, des Moretini, Fiorentini und der andern vermuthlichen Theilnehmer Thurns und die Berichterstattung darüber an die Regierung anbefohlen.

Schon am 4. Juli fand die neuerliche Vernehmung des Grafen statt, der im wesentlichen bei seinen früheren Aussagen beharrte. In keiner Weise habe er der Kanzlerin, die übrigens öfter über schlechte Behandlung seitens des Kanzlers geklagt und erklärt habe, sie könne nicht länger bei ihm bleiben, sie wolle zu einem Bischof oder zu Verwandten oder „gar weit" gehen, zu ihrer Abreise geholfen. Die Pferde, um die ihn die Kanzlerin ersucht, habe er ihr mit Zustimmung des Kanzlers zugesagt. Es sei möglich, dass sie auf seinen Gütern war; aber gewiss nicht auf seine Anordnung. Er wisse nicht, wo sie sei; seinen Leuten habe er geschrieben, sie mögen ihr nachforschen, um mit ihr beweisen zu können, dass er schuldlos sei. Eidlich wolle er bewähren, dass er während seiner fünfundzwanzigjährigen Verwendung in deutschem Land kein Weib, am wenigsten die Kanzlerin carnaliter erkannt habe.

[10] Entführungs- und Ehebruchsprocesse sind in der Regel und so auch nach der steierm. Landes-Gerichtsordnung vom Jahre 1574, Art. 83 und 85, nur auf Antrag des Vaters oder Ehemannes einzuleiten gewesen.

Ebenso wenig Erhebliches ergab die am 8. Juli stattgefundene Vernehmung des inzwischen verhafteten Sergeanten oder Feldwebels Giovanni della Coiente, des A. Paolini und des Görzer Corporals Jakob Jarnovichi durch die Grafen Kobenzl und Lanthieri über die von der Regierung in lateinischer Sprache vorgeschriebenen Fragestücke, und auch die Durchsicht der Schriften des Paolini und des Feldwebels hatte keinen Erfolg. Eine entscheidende Wendung bewirkte erst die anbefohlene Auslieferung des Feldwebels und des Corporales an die Krainer Landeshauptmannschaft; da gestand der Feldwebel, dass er auf Befehl Thurns am 25. oder 26. Mai von Graz fortgeritten sei, etwa zwei oder drei Meilen von Graz bis auf den dritten Tag auf die Kanzlerin gewartet habe, welche in Manneskleidern, so dass er sie kaum erkannt hat, mit dem Reitknecht Thurns ankam und dann über Pontafel nach Novate in das Haus des Grafen geritten sei. Auf einen Tag seien sie nach Padua gegangen, wo die Kanzlerin beichtete. In Novate habe er sie mit einem Briefe Thurns dem Soderini übergeben. Befragt, warum er dies nicht schon früher bekannt habe, sagte er, in Görz hätte man ihm mit Gift und Mord gedroht, falls er bekennen würde. Vermuthlich hätte der Feldwebel auch jetzt noch nicht gestanden, wenn nicht der Krainer Landesverweser Graf Katzianer klugerweise das Verhör möglichst geheim, nur im Beisein des Schrannenadvocaten und Kammerprocurators Dr. Gregor Rüstinger vorgenommen und die Zuziehung anderer Cavaliere vermieden hätte, nachdem er erfahren hatte, dass die Verhafteten in Befürchtung weiterer Verbreitung ihrer Aussagen die Wahrheit nicht sagen würden.

Gegenüber der vom Franz Grafen Thurn und von anderen eingesandten Anzeigen und gegenüber den Aussagen des Feldwebels und anderer Zeugen konnte Thurn nicht länger bei der Ableugnung jedweder Theilnahme an der Flucht der Kanzlerin beharren. Bei seiner neuerlichen Vernehmung am 30. Juli gestand er, bisher die Wahrheit nicht gesagt zu haben, weil er eidlich der Maurer versprochen hatte, vor

ihrer Unterbringung bei Verwandten oder in einem Kloster oder sonstwo an einem sicheren Orte, nichts über ihre Flucht zu verrathen; nunmehr wollte er die Wahrheit sagen, wenn ihn ein Beichtvater seines Eides entbinden würde. Dem Drängen der Commission gelang es, den Grafen zu einer sofortigen Aussage zu bewegen. Erst nach vielem Flehen und Bitten der Kanzlerin, die wegen Misshandlungen seitens ihres Gemahles von diesem durchaus weg wollte, habe er ihr, und zwar mit Wissen des Kanzlers, zwei Pferde mit einem Reitknecht versprochen. Zur Verhütung übler Nachrede habe er ihr gerathen, noch jemand mitzunehmen und hiefür den Feldwebel vorgeschlagen, der ohnehin nach Görz gehen wollte und ein verheirateter, von guten Eltern abstammender, unbescholtener Mensch sei, mit welchem sie dann auch wirklich verreiste. Er war der Meinung, dass die Maurer in ein Kloster außerhalb der kaiserlichen Lande gebracht werden und von da aus um sicheres Geleite ansuchen und mit solchem wieder zurückkommen sollte. Der Feldwebel hatte den Auftrag, die Maurer nach Villalta zu geleiten und von da aus in Gemona in ein Kloster zu bringen, falls dies aber unausführbar wäre, sollte Soderini die Kanzlerin in Novate in das Kloster oder an einen anderen sicheren Ort schaffen. Thurn gestand nun auch zu, eine Nacht mit der Maurer in St. Josef zugebracht zu haben; aber er habe dies nur auf ihr Begehren gethan und sei stets angekleidet gewesen. Dass der Kanzler seine Frau misshandelt, geschlagen, zu vergiften gesucht habe, hat ihm die Kanzlerin gesagt; er selbst habe dies nicht gesehen. (Die Dienstleute haben auch niemals den Kanzler seine Frau schlagen gesehen; nur mit Worten habe er sie gestraft, weil sie sich zu offen getragen, ihn in seiner Krankheit nachlässig behandelt und mit dem Grafen zu viel verkehrt habe.) Schließlich versicherte Thurn, er habe alles in bester Absicht gethan und wollte auch dem Kanzler von der Sache Nachricht geben, wenn die Kanzlerin in Sicherheit gebracht worden wäre, was aber unausführbar wurde, da stets vierzig und noch mehr Häscher nach ihr fahndeten.

Nun übersandte die Untersuchungscommission die Processacten an die Regierung und diese an den Geheimen Rath. Im Auftrag desselben an die Regierung vom 10. August wurde von diesem, dem Grafen Kobenzl, Landesverweser in Görz, die Auslieferung des Thurn'schen Secretärs Antonio Paolini nach Laibach befohlen, welche aber erst nach scharfen Rügen an Kobenzl, der sich überhaupt in der Betreibung des Processes sehr lässig erzeigt hat, um die Mitte des September erfolgt ist. Mitte October wurde Paolini nach Graz gebracht und da dem Stadtrichter zur Verhaftung auf dem Rathhause übergeben. Ob und welche Aussagen er gemacht, ist nicht ersichtlich gewesen; schon vor seiner Auslieferung nach Graz war das Untersuchungsverfahren abgeschlossen und die Regierung am 23. September vom Geheimen Rath angewiesen worden, dem Grafen Thurn die Zeugenaussagen abschriftlich behufs Verfassung einer Vertheidigungsschrift mitzutheilen, ihm zu diesem Behuf einen bewährten Doctor zu verordnen und eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen zu bestimmen. Thurn sei neuerlich, unter Zusicherung der kaiserlichen Gnade, zum Geständnis des Ehebruches zu bewegen, falls er im Leugnen beharren sollte, dies sofort dem Geheimen Rath bekannt zu geben, die Vertheidigungsschrift sammt Gutachten vorzulegen, inzwischen aber Thurn sorgsam zu überwachen. Man hatte längst bemerkt, dass Thurn trotz seiner Verhaftung am Schlossberg Mittel und Wege gefunden hatte, mit seinen Leuten und Anhängern zu verkehren, ihnen Weisungen zukommen zu lassen und so die Processführung ungemein zu erschweren.

Gleichzeitig mit der obigen Weisung vom 23. September ergieng an die Regierung eine Zuschrift des Geheimen Rathes, laut welcher der Kaiser, offenbar zufolge der an ihn gelangten Denunciation über das traurige Los der Kanzlerin, befohlen habe, den Grafen Thurn zur Ausfertigung von Briefen an seine Schwiegermutter, Gräfin Barbara Colloredo, an Soderini und an Moretini zu veranlassen, durch welche diese aufgefordert würden, die Maurer gesund nach Triest oder Görz zu schaffen,

von wo aus dieselbe sodann in das Nonnenkloster zu Laibach gebracht werden sollte. Nach Ausfolgung jener Briefe wäre Thurn zu befragen, ob und wem er den Auftrag, die Kanzlerin zu tödten, gegeben habe. Vergebens bemühten sich die Untersuchungscommissäre Stürck und Schratt, den Grafen zur Ausfertigung der Briefe, die er wiederholt mit ungebürlichen Worten verweigerte, zu bewegen; erst nachdem ihm angedroht worden war, dass er bei fernerer Weigerung ins Rathhaus zur Haft abgeführt und der Process vom Stadtgericht fortgeführt und auch das Urtheil von diesem gefällt und vollstreckt werden würde, schrieb er im November die verlangten Briefe nach dem ihm vorgelegten Formular. Die Gräfin Colloredo, der dieselben von Kobenzl zugestellt wurden, lehnte entrüstet die begehrte Zustellung der Briefe mit der Erklärung ab, dass sie die Maurer gar nicht kenne und nicht wisse, wo sie sich aufhalte, dass Soderini mit mehreren tausend Ducaten Thurns flüchtig, Moretini aber längst entlassen und unbekannten Aufenthaltes sei. Anfangs December kam dann ein strenger Verweis des Kaisers an die Colloredo, mit dem verschärften Befehl, die Briefe an Soderini und Moretini diesen zuzustellen und deren Empfangsbestätigungen einzusenden, widrigens die Regierung die Gütersequestration verfügen würde. Anfangs Jänner schrieb die Gräfin, dass ihr die aufgetragene Zustellung der Briefe unmöglich sei, da sie den Aufenthaltsort des Soderini und Moretini nicht kenne. Inzwischen hatte die Regierung den Germanicus Thurn und des Grafen Karl Thurns Sohn Lucius, aber auch erfolglos aufgefordert, die Kanzlerin, die mittlerweile nach Sacorgnano und dann zu einem Vetter Thurns nach Martignac gebracht worden sein soll, auszuliefern; der Graf Kobenzl aber erhielt eine Rüge, weil er den Soderini und Moretini hatte entwischen lassen.

Während der vergeblichen Bemühungen, der Kanzlerin habhaft zu werden, und, wie sich die Geheime Stelle ausdrückte, deren Leib und Seele zu retten, waren neue Klagen und Beschwerden über den nun hinter Schloss und Riegel

sitzenden Grafen Thurn eingelaufen, welche neue Erhebungen nothwendig machten und die Beendigung des Processes ins Unabsehbare hinauszuschieben schienen. So beschuldigte eine anonyme italienische Zuschrift[11] den Grafen, dessen Verhaftung zu allgemeiner Beruhigung (consolazione) gereiche, einer langen Reihe der schwersten Verbrechen, worüber gutächtlich an den Hof zu berichten der Geheimen Stelle aufgetragen wurde. Ziemlich gleichzeitig wurde Thurn der Mitschuld an der Vergiftung des Grafen Rabatta, des Herrn von Webersdorf und noch drei anderer Personen durch den sodann heimlich enthaupteten Apotheker zu Görz verdächtigt. Im November wurden die Regierungsräthe Kindtsperg und Johann Friedrich Schratt beauftragt, den Grafen darüber zu vernehmen, während die möglichst gewissenhafte, heimliche Inquisition über die in jener anonymen Anzeige dem Grafen zur Last gelegten grausamen Unthaten dem Freiherrn Georg Melsi und Wilhelm Reschauer anbefohlen wurde.

Um diese Zeit hatte Thurn, der — es ist nicht ersichtlich, wie — den Verlust des rechten Auges und eine Verletzung des Armes erlitten, ein Gesuch um die ungeachtet ihrer Anordnungen noch nicht erfolgte Mittheilung der Zeugenaussagen, um Bewilligung einer Besprechung mit seinem Advocaten und um zwischenweilige Haft in einem leidlichen Arrest in der Stadt an den Kaiser gerichtet, welcher die Erledigung desselben von dem Verhalten Thurns in Angelegenheit der an die Gräfin Colloredo aufgetragenen Zuschriften abhängig gemacht hat. War dieses wenig geeignet, die Gewährung des Gesuches zu empfehlen, so sprachen die neu eingekommenen Anzeigen und die Ergebnisse der darüber gepflogenen Unter-

[11] Am 4. October 1671 sandte Abele eine an ihn gelangte anonyme Denunciation an den Geheimen Rath, worin dem Thurn zur Last gelegt wurden: homicidii, proditorii, prepotenze, violenze, sforzi, adulterii, stupri, incesti, sortilegii, assassinamenti et finalmente cose, così esecrande, che non solo inhorridiscono il cielo et la terra, ma ancora l'istesso inferno. Tralasciamo di commemorare, che con inventioni caballistiche hor piglia a questo hor a quello la robba per forza inducendo i notari violentemente alla celebrazione de contratti con minaccie e bestemie eretichali . . .



suchung, insbesondere aber ein inzwischen aufgekommener Fluchtversuch Thurns, bei dem vielleicht das Auge verloren gieng, entschieden dagegen und namentlich gegen die erbetene Verhaftung in der Stadt und lassen die wiederholten Befehle, Thurn scharf zu überwachen, niemand ohne Decret zu ihm und selbst den Beichtvater und Advocaten nur im Beisein eines Commissärs oder Verordneten mit Thurn sprechen zu lassen, den Ausschluss des Barbiers u. dgl. gerechtfertigt erscheinen. Und wie gegen die Flucht des Grafen wurden nun auch Maßregeln ergriffen gegen die Veräußerung und Verschleppung seiner Güter, wovon der Geheimen Stelle auch bereits Nachrichten zugekommen waren.[12] Es wurden alle derartigen Veräußerungen verboten, beziehungsweise für null und nichtig erklärt und den Landeshauptleuten oder Verwaltern in Görz, Gradisca, Triest zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, dass keine Verschleppungen ins Venetianische stattfänden. Nebst den erwähnten Beschwerden und Denunciationen dürften zu der unverkennbaren Verschärfung des Verfahrens gegen Thurn am meisten die schwerwiegenden Anzeichen seiner Mitschuld oder Theilnahme an Tattenbachs Hochverrath veranlasst haben, welche um diese Zeit (1671—1672) zur Kenntnis der Untersuchungsbehörden gekommen sind. Die in der steiermärkischen Statthalterei-Registratur verzeichneten Schriftstücke lassen den Verlauf der Verhandlungen dieser Behörden nicht genau erkennen; aber die in diesen Mittheilungen (Heft 12, Seite 103) bereits von Krones inhaltlich und hier (Anhang 1) vollständig veröffentlichte, leider undatierte Anklageschrift des Kammerprocurators und das Gutachten der Innerösterreichischen Regierung und Hofkammer

---

[12] Anfangs 1672 berichtete Kobenzl an die Regierung, dass Thurns Frau die Mobilien aus dem Castell auf ihr Gut Cargna im Venetianischen bringen ließ. — Andrea Sembler erwarb aus der Villa Goners im Gebiete von Gradisca Gegenstände um 12.000 fl. Graf Julius Attems kaufte um 1000 fl. verschiedene Dotalsachen der Gräfin aus der Villa Caprina. Auf solche Art suchte man so viel als möglich der drohenden Vermögensconfiscation zu entziehen.

vom October 1672, hier (Anhang 2) aus einer im Herberstein'schen Archive befindlichen Aufzeichnung mitgetheilt, lassen daran nicht zweifeln, dass diese Behörden den Grafen Thurn schon damals als des Hochverrathes und anderer Verbrechen überwiesen und schuldig erkannt haben. Beiderseits wurde die Todesstrafe und Confiscation sämmtlicher Güter Thurns beantragt. Beachtenswert ist, dass diesen Anträgen nicht die steiermärkische Gerichtsordnung, oder überhaupt irgend ein österreichisches Gesetz zu Grund gelegt wurde, sondern der Kammerprocurator und das delegierte Gericht das römische Recht, die sogenannte lex Julia, cod. lib. IX, tit. VIII, l. V.[13] und die Aussprüche romanistischer Schriftsteller zur Begründung ihrer Anträge herangezogen haben.

Das Verfahren gegen Thurn war aber damit noch lange nicht zu Ende geführt. Wie einst dem Tattenbach, so war nun auch dem Grafen Thurn die Vorlage einer Vertheidigungs(Purgations-)schrift vom Kaiser bewilligt worden; eine Gunst, die von Thurn nach allen Richtungen hin ausgebeutet wurde, um den Abschluss des Processes in möglichst weite Ferne zu rücken, zu welchem Zweck Thurn überhaupt nichts unversucht ließ. So begnügte er sich nicht mit der Mittheilung der Zeugenaussagen, sondern verlangte auch die Namensnennung der Zeugen, wogegen sich die Regierung und Hofkammer in ihrem im Anhang mitgetheilten Gutachten ausgesprochen haben. Wiederholte Gesuche bezweckten die Beistellung eines tüchtigen Rechtsgelehrten als Beirath bei der Verfassung der Vertheidigungsschrift, und da Thurn nur sehr wenig der deutschen Sprache mächtig war,[14] konnte sein Ansuchen um

---

[13] Die betreffende Stelle der lex V lautet: Quisquis cum militibus vel privatis vel barbaris scelestam inierit factionem, aut factionis ipsius susceperit sacramentum aut dederit, de nece etiam virorum illustrium, qui consiliis et consistorio intersunt, senatorum .... ipse quidem, utpote maiestatis reus, gladio feriatur bonis eius omnibus fisco nostro addictis.

[14] An die Maurer sandte er einmal nachstehendes Briefchen: „Mein allerliebstes Erz, wie khannst du nur sagen, dass du mir hast lieb? Heut schon sechs mal hinüber schickth, dass ich bin dein Diener. Pa-

Bewilligung eines Übersetzers aus der deutschen in die italienische Sprache und umgekehrt nicht als unberechtigt betrachtet werden. Die Frist zur Einbringung der Purgationsschrift wurde nicht eingehalten und immer wieder Verlängerung derselben unter verschiedenen Vorwänden erbeten und auch gewährt. Und wie der Hochverrathsprocess, wurde auch der Entführungs- und Ehebruchsprocess so viel als möglich verschleppt. Dazu kamen aber noch immer neue Klagen und Beschwerden gegen Thurn und Verwicklung desselben in neue Processe. So gab es eine sich lang hinziehende Streitsache, in welcher der zu einer sehr fühlbaren Strafe verurtheilte Graf Nicolaus Straßoldo den Grafen der Verleitung geworbener Banditen zu falschen Aussagen und zur Lebensnachstellung beschuldigte. Obwohl zur Verhandlung der verschiedenen Klagen und Processe verschiedene Commissionen bestellt wurden, lässt sich doch aus den in Graz vorhandenen Acten, die nunmehr sehr lückenhaft sind, vermuthlich weil das meiste und wichtigste nach Wien geschickt wurde, kaum eine genauere Unterscheidung des Verlaufes dieser verschiedenen Processe entnehmen. Namentlich für die Angabe, dass Thurn bereits im Jahre 1672 wegen Hochverrathes u. a. zu lebenslänglichem Kerker auf dem Grazer Schlossberg verurtheilt worden sei, gewähren jene Acten keine Anhaltspunkte. Jene Angabe beruht vermuthlich darauf, dass die Anklage des Procurators und das Gutachten der Regierung und Hofkammer bereits als Urtheil betrachtet wurden. Allerdings wurde im August 1672 die Vorlage des Processes gegen Thurn und Paolini an den Hof begehrt und wurden wohl auch die Acten sammt dem Gutachten vorgelegt; aber zur Beendigung des Processes kam es — wie es scheint — noch lange

tientia! Mein Erz, nur einmal zum Fenster, das mein Schazl sechen khan.“ — In einer anonymen Anzeige wird die Maurer und ihre Kleidung beschrieben, worin es u. a. heißt, sie sei gekennzeichnet durch einen schwarzen Zahn im Mund, durch Blatternarben, nicht groß (di statura bassa, non troppo alta) und von dunkler Hautfarbe. Sie war eine geborne Zauchenberger und vermuthlich nicht die erste Frau des Kanzlers.

nicht, weil Thurn immer noch nicht seine Purgationsschrift erstattete. Am 30. Jänner 1674 wurde dem Thurn eine „letzte“ dreimonatliche Frist für die Einbringung seiner Vertheidigungsschrift bestimmt; aber am 27. December des genannten Jahres erst noch wurde der Untersuchungscommission die Constitution (Vernehmung) Thurns bezüglich eines Priesters namens Belasi aufgetragen, in dessen Besitze Zrini'sche Schriften gewesen sein sollen. Dieser Auftrag bezog sich unzweifelhaft auf den Process über Mitschuld Thurns am Hochverrath Tattenbachs. Im Juli 1675 erging der „Hofbefehl“, dass die Processe gegen Thurn und Paolini beschleunigt werden sollen. Im August wurde wieder ein zweimonatlicher Termin zur Vertheidigungsschrift festgesetzt. Aufträge der Processbeschleunigung kommen noch öfter vor. Im Juni 1677 wurde gestattet, dass dem Thurn die „Impugnationsschrift“ des Kammerprocurators ausgefolgt werde; auf welchen der verschiedenen Thurn'schen Processe sich dies bezog, ist leider nicht ersichtlich. Ende December 1679 wurden die abwesenden Regimentsräthe zur Processverhandlung in pleno am 22. Jänner 1680 einberufen, wozu es aber nicht kam, weil die Regierung durch einen im Breiner'schen Hause vorgekommenen Pestfall sehr in Anspruch genommen wurde, der Landtag die Gegenwart der Regimentsräthe bei den Sitzungen forderte und mehrere der „Stift“ auf ihren Gütern wegen zu jener Zeit von Graz abwesend waren. Erst am 20. März kam es zur Erstattung des Berichtes über den Process durch Friedrich Schratt und wurden zu diesem Zwecke sechs Sitzungen abgehalten.

Zum Abschluss der Verhandlungen kam es aber auch diesmal noch nicht, weil der Berichterstatter Schratt inzwischen erkrankte. Laut eines Erlasses der Regierung und Hofkammer vom 15. Mai 1680 war von Thurn die Vorlage der Originale der Beilagen seiner Vertheidigungsschrift verlangt worden. Zufolge eines Erlasses dieser Behörden vom 17. Mai 1680 sollte mit dem Process einige Tage eingehalten werden, bis Thurn anbefohlenermassen die Originale der in seiner Ver-

theidigungsschrift beigelegten Schriftstücke vorgelegt haben würde. Darauf verlangte Thurn vorerst Berathung mit seinem Advocaten Dr. Frieß; außer einigen wenigen Originalen wurde laut eines Berichtes der Regierung und Hofkammer vom 22. Mai ein Buch mit 81 nicht notariell beglaubigten Abschriften der Beilagen der Defensionsschrift vorgelegt; andere angeblich im Besitze des ältesten Sohnes Thurns, Namens Lucius, befindliche Schriften konnten nicht beigebracht werden, weil dieser Sohn Verbrechens halber in der Verbannung auswärts lebte. Regierung und Hofkammer bemerken dabei, Thurn sei voller Ränke, wolle den Process äthernisieren, und fragen, wie sich weiter zu verhalten sei. Hieronymus Thurn berufe sich auf eine kaiserliche Entschließung, durch welche Anhörung sämmtlicher Vertheidigungs- und wörtliche Vorlesung aller Processschriften (also außer der Vertheidigungsschrift auch die der Impugnationsschrift des Kammerprocurators und der Gegendefensionschrift Thurns mit ihren 230 Beilagen, wozu etliche Wochen erforderlich wären) anbefohlen wäre. Die genannten Behörden bitten um Weisung, ob nun dieser angeblichen kaiserl. Entschliessung nach zu verfahren sei oder Schratt Bericht erstatten solle. Ob und wie diese Anfrage beantwortet wurde, ist aus den steiermärkischen Statthalterei-Acten nicht zu ersehen. Diese lenken aber die Aufmerksamkeit auf eine weitere Beschuldigung Thurns, welche bereits vor Jahren gegen ihn vorgebracht, aber erst um diese Zeit zu endgiltiger Erledigung gekommen ist.

Im Jahre 1668 war Franz Maria v. Neuhaus über Thurns Anklage aus den österreichischen Ländern unter Verlust seiner Ehren, seines Adels und mit Confiscation seines Vermögens verbannt worden. (S. 233.) Im Jahre 1675 (November), also nachdem bereits so viele Schandthaten Thurns an den Tag gekommen waren und dieser durch seine Gefangenhaltung am Schlossberg in seinen Ränken doch mindestens sehr beschränkt war, glaubte Neuhaus, mit besserem Erfolge als früher die Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung darthun und den Kaiser um Aufhebung jenes Urtheils und um seine

Wiedereinsetzung in die ihm abgesprochenen Ehren und confiscierten Güter bitten zu dürfen. Zu Anfang des Jahres 1676 wurde dem Neuhaus sicheres Geleite behufs seiner Vertheidigung gewährt und kurz vor dem Ende des Jahres 1677 erstattete die Regierung und Hofkammer auf Grund der Ergebnisse der vom Görzer Landeshauptmann gepflogenen Untersuchung dieser Sache ein Gutachten an die Geheime Stelle, welchem Folgendes zu entnehmen ist. Wegen (unbeabsichtigter) Verwicklung des Darius Neumann, eines Bruders des Franz Maria, in Händel zwischen Thurn und dem Grafen Petaz, habe jenen solcher Hass und Rachsucht gegen die ganze Neumann'sche Familie erfasst, dass er jede Gelegenheit gesucht habe, sie gänzlich aus dem Weg zu schaffen. So habe er namentlich in den Jahren 1666 und 1667 durch seine Anhänger (Adhärenten) Leonardo Manzano und Horatio del Mestre, welche vier Meuchelmörder aus dem Venetianischen angeworben hatten, verschiedene Nachstellungen gegen die v. Neuhaus veranlasst, wobei Franz Neuhaus verwundet und Nicolo Neuhaus getödtet worden sei, weshalb Franz Neuhaus wiederholt aber erfolglos Beschwerde erhoben und um gerichtliche Untersuchung gebeten habe. Als Thurn Landeshauptmann geworden war, sei er eines Tages zu Villanova, wo Neumann als Badegast weilte, mit „considerabler Cavalcade“ in einer Weise erschienen, welche wohl geeignet war, Neumann um sein Leben besorgt zu machen und die Anwendung des jus praeventionis gerechtfertigt erscheinen zu lassen (wobei mehrere Diener Thurns verwundet und ein Theilnehmer an der Cavalcade getödtet wurde). Also nur in der Privatfeindschaft, nicht, wie das Urtheil gegen Neumann annahm, in odium principis, sei dies geschehen und die Verurtheilung wegen crimen laesae maiestatis, proditorium actus oder assassinium sei unrichtig und unbegründet gewesen. Aber Thurn begnügte sich nicht, Neumanns Selbsthilfe als eine gegen ihn als Landeshauptmann gerichtete und deshalb als eine in odium principis geübte hochverrätherische Handlung aufzufassen, sondern er verhinderte auch die Vernehmung und Folterung der gedun-

genen Meuchelmörder, liess den Häuptling derselben, Francesco Gervasio, der gutwillig ausgesagt hatte, dass sie auf Befehl Thurn's gehandelt haben, hinrichten, die anderen drei aber liess er, entgegen dem über sie gefällten Urtheil, auf die Galeeren, also weit wegschaffen. Regierung und Hofkammer stellten schließlich den Antrag, Neuhaus sei sofort in den Genusss einer Würden und Ehren einzusetzen und die Schandsäule zu beseitigen, seine Güter seien ihm aber erst nach einiger Dienstzeit in der Armee und nach Verdiensten im Krieg herauszugeben, inzwischen aber der Unterhalt aus den Gütern nebst einiger „Ausstaffierung" zu reichen. Die sofortige vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wie sie der Görzer Landeshauptmann vorgeschlagen hatte, hielt die Regierung und Hofkammer aus mehreren Gründen nicht für räthlich. — Die ganze Verhandlung hatte ohne Vernehmung Thurns stattgefunden und die vereinigten Stellen meinten auch jetzt noch davon absehen zu sollen, da Neumann keine Klage gegen Thurn eingebracht hatte, die Angelegenheit nicht im Processweg, sondern als Gnadensache zu behandeln sei, der Kaiser die Processführung gegen Thurn nicht angeordnet habe und der Fortgang des Hochverrathsprocesses durch diese Vernehmung verzögert würde und Thurn später noch vernommen werden könne. Damit war aber die Geheime Stelle oder der Kaiser, wie es scheint, nicht einverstanden, oder Neuhaus verfolgte seine Sache nun auf dem Rechtswege. Ein Schriftstück vom 14. Februar 1679 lässt ersehen, dass dem Thurn ein- für allemal eine dreimonatliche Fristerstreckung zu seiner Verantwortung über die Beschwerden des Franz M. Neuhaus gegen ihn gewährt wurde. Im März 1680 wurde Neumann zur Reproducierung der Thurn'schen Nothdurften und Berichterstattung aufgefordert und gleichzeitig ergieng an den Görzer Landeshauptmann der Auftrag, über das Anbringen des Neuhaus wegen des von Thurns Söhnen an dem Manzonen verübten Factums die Untersuchung vorzunehmen, den Process zu formieren, das Urtheil schöpfen uud unverschont verfahren zu lassen. Dieser Manzone ist vielleicht der

oben genannte Manzano, der Werber der Mörder, der in dem Process zwischen Neumann und Thurn diesem sehr gefährlich werden konnte und deshalb von Thurns Söhnen vielleicht unschädlich gemacht worden war. Über den Verlauf dieses Processes ist nichts Bestimmtes ersichtlich; dass derselbe ein dem Neumann günstiges Ende nahm, ergibt die im Mai 1683 an den Landeshauptmann, das Tribunal und die Convocation zu Görz gerichtete Verständigung, dass der Kaiser dem Neumann ex pura gratia völligen Pardon und Herausgabe der confiscierten Güter gewährt habe und Neuhaus in die Armee eintreten solle.

Mittlerweile scheint auch der Process, oder wenigstens das Untersuchungsverfahren wegen der Entführung der Kanzlerin beendigt worden zu sein, da der Kanzler um die Mitte Februar 1683 um Erfolglassung des gegen Thurn „abgeführten" Processes, insoweit dieser die Kanzlerin betrifft, gebeten hat. Veranlasst wurde er hiezu durch eine Eingabe der Anna Maria v. Maurer an den Kaiser, in welcher sie Verhaltung des Kanzlers zur Leistung ihres Unterhaltes und Herausgabe des Heiratsgutes begehrte. Aus diesem Schriftstück ist zu ersehen, dass es den Bemühungen der k. Behörden gelungen war, sie aus den Händen der Banditen, oder wie sie sagt, aus den Händen ihrer Feinde zu befreien, dass sie sich als ganz schuldlos ausgab und den Kanzler wiederholt aber vergeblich um Alimentation oder Heiratsgut ersucht habe. Man kann sich die Entrüstung Maurers über diese freche Zumuthung vorstellen und begreifen, dass er in seiner Antwort darauf mit der Wahrheit über sie nicht zurückhielt. Schamlos, in Männerkleidung habe sie ihn und die Kinder treulos verlassen, ihn und die Kinder schlecht behandelt, ihn um seine Gesundheit gebracht, vor der Flucht von seinen Sachen manche wertvolle in Versatz gegeben, die Stiftsgelder im vorhinein von den Unterthanen eingehoben, sodann sich im wällischen Land, auf Thurns Gütern im Venetianischen und auch sonstwo, selbst nachdem ihr der Kaiser sicheres Geleite gewährt hatte, durch etliche Jahre herumgetrieben

und dadurch große Unkosten verursacht, auch aus dem Kloster Kirchberg in Österreich, wohin sie der Kaiser bringen ließ, sei sie wieder nach Wien entflohen. Ein Heiratsgut hat er von ihr niemals empfangen und Unterhalt könnte sie bei ihren Verwandten finden, deren ein Bruder durch seine Verwendung eine gute Pfründe in Judenburg erlangt hat. Auf den ihr angebotenen Ausgleich sei sie nicht eingegangen. Schließlich ersucht Maurer, der nun auch das Amt des Vice-Hofkanzlers inne hatte, um die Unterbringung seines Weibes in einem Kloster und Verweisung mit ihren angeblichen Rechtsansprüchen auf den ordentlichen Rechtsweg. Das von der Regierung und Hofkammer hierüber gefasste Gutachten (11. April 1683) entsprach diesem Ersuchen und die Geheime Stelle, beziehungsweise der Kaiser wird, wie bei dem großen Ansehen, dessen sich Maurer erfreute, kaum zu bezweifeln ist, auch so entschieden haben. Welche Folgen die Abführung dieses Processes für Thurn hatte, ist den hiesigen Acten nicht zu entnehmen; aber dass der „Criminalprocess“, d. h. doch wohl so viel, als der Hochverrathsprocess noch immer in Schwebe und auch noch gegen den Ausgang des Jahres 1685 nicht abgeschlossen war, bezeugt ein Gutachten des Geheimen Rathes vom 14. November d. J. an den Kaiser. Thurn hatte um die Erlaubnis angesucht, in der Festung zuweilen, mit Begleitung der Wache spazieren gehen zu dürfen; der Geheime Rath erklärte sich, entgegen dem Antrag der Regierung und Kammer, gegen die Bewilligung und drängte auf „Maturierung“ der Endschaft des Criminalprocesses. Die Begründung dieses Gutachtens wies darauf hin, dass Thurn bereits ad poenam ordinariam verurtheilt worden sei, dass er schon einmal im scharfen Arrest die Flucht versucht habe und dass die Wache nur klein und ohnehin sehr in Anspruch genommen sei. Auch wurde betont, dass er ja so in die Kirche gehe. Es erhellt aus diesem Gutachten, dass Thurn bereits verurtheilt worden war, während der Hochverrathsprocess gegen ihn noch nicht zur Entscheidung gelangt war. Vermuthlich hatte im Entführungsprocess oder über das An-

bringen Neumanns eine Verurtheilung stattgefunden? und wurde etwa dabei die bisherige Untersuchungshaft Thurns in Strafhaft umgewandelt? Auf diese Fragen geben die vom Verfasser dieses Aufsatzes benützten Quellen ebensowenig eine Antwort, als auf die Frage, ob und wann in dem Hochverrathsprocesse gegen Thurn überhaupt ein Endurtheil ergangen sei? Thatsache ist, dass er den Schlossberg lebendig nicht mehr verlassen hat; ob deshalb — wie Czörnig sagt — weil er die vom Kaiser Leopold gestellte Bedingung seiner Begnadigung, nämlich die Versöhnung mit seinen Feinden, verweigert habe, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Thurn saß achtzehn Jahre lang in der Festung am Schlossberg, vom Juli 1671 bis März 1689. Die Quellen bieten mancherlei Nachrichten über seine Lage und Verhältnisse während der langen Gefangenschaft, welche, obgleich nur dürftig und lückenhaft, doch einiger Beachtung wert sind, da bisher über die Behandlung der Gefangenen in diesem berühmten Staatsgefängnis fast nichts bekannt ist und manche Mittheilung darüber unbegründet oder geradezu unwahr ist.

Die Untersuchungs-Commission hatte bald wahrgenommen, dass Thurn ungeachtet seiner Bewachung im Reunerhof Mittel und Wege gefunden, mit seinen Anhängern zu verkehren, denselben Weisungen zugehen zu lassen und so den Fortgang der Untersuchung zu erschweren. Dies mag Anlass gegeben haben, dem Grafen eine andere Wohnung in der Stadt, wo er besser überwacht werden konnte, anzuweisen, bis er auf Befehl des Kaisers in den ersten Tagen des Juli 1671 auf den Schlossberg gebracht wurde. Nun wurde der Zutritt seiner Verwandten und Anhänger, sowie die Correspondenz derselben eingeschränkt und überwacht. Von seinen Sachen durften ihm Kleider, Leinwand und andere unbedenkliche Gegenstände auf die Festung gegeben werden, wogegen seine Schriften, Gewehre und andere Waffen u. dergl. in Verwahrung der Commission kommen sollten. Wiederholt wurde strenge Überwachung anbefohlen, auch Advocaten, der Curator, Ärzte, Geistliche, der Barbier, ja selbst die Commissions-

mitglieder wurden eine Zeit lang ohne Nachweis der Zutrittserlaubnis nicht zu Thurn gelassen und erstere konnten mit ihm in der Regel nur im Beisein einer Amtsperson sprechen. Namentlich nachdem man anfangs Jänner 1672 von einem misslungenen Fluchtversuch Kenntnis erlangt hatte, wurde die Überwachung noch strenger. Noch im Jahre 1685, zu einer Zeit, in welcher Thurns Gesundheit bereits sehr gelitten zu haben scheint, sprach sich — wie erwähnt wurde — die Geheime Stelle gegen die Bewilligung des Herumgehens in der Festung aus und erst in seinen letzten Lebensmonaten ist die wiederholt gestellte Bitte um ein besseres Zimmer, Spazierengehen, Zulassung eines Priesters und Thurns Sohnes Hieronymus, vom Kaiser auf das Anbringen dieses Sohnes erhört worden, aber doch auch nur unter der Bedingung, dass jede Fluchtgefahr ausgeschlossen sei, worüber der Schlosshauptmann Ferdinand Ernst Graf v. Trautmannsdorf berichten sollte. (17. Mai 1688.) Wie der Bericht lautete, war nicht ersichtlich, ebensowenig, ob, wann und wie die Sache erledigt wurde.

Gegenstand vieler Verhandlungen waren die Unterhalts- und Verpflegungskosten Thurns, welche aus seinem Vermögen geleistet werden mussten. Zu diesem Zwecke zunächst wurden seine auf österreichischem Gebiete gelegenen Güter von der Regierung mit Beschlag belegt und mit den Verwandten Thurns darüber verhandelt. Von diesen scheint der Bruder des Grafen, Germanicus, Propst zu Neustadtl (Rudolfswert), sich zur Leistung jener Kosten aus den Erträgnissen der Thurn'schen Güter bereit erklärt zu haben; als man aber von ihm auch die Bestreitung der Unterhaltskosten für den auf dem Rathhause verhafteten Thurn'schen Secretär Paolini forderte, so erklärte er, dies nicht thun zu können, da sämmtliche dem Thurn allein eigenthümlichen Güter in Österreich nur fünf- bis sechshundert Gulden ertragen, was kaum für Thurn allein ausreicht. Die Beträge, welche dem Schlosswachtmeister angewiesen wurden, wechselten im Laufe der Zeit; es finden sich Anweisungen von 20, 30, 36 und 40

Gulden monatlich, von 500 Gulden jährlich. Außerdem sollten aber auch die Kosten der Wache von Thurn bestritten werden, welche bereits anfangs 1673 im Betrage von 3558 Gulden vom Grafen Germanicus Thurn bezahlt werden sollten. Überdies gab es aber auch noch andere Auslagen, z. B. für die Rechtsfreunde, für Kleidung u. s. w. Behufs Herbeischaffung so namhafter Beträge erhielten (1674) die Brüder Thurns, Germanicus und Hektor, förmliche Vollmachten, aber nur bezüglich der außerösterreichischen Besitzungen Thurns, vermuthlich um die Belastung der möglicherweise dem Staate verfallenden österreichischen Güter zu verhüten. Im Anfang der Achtzigerjahre scheint Hieronymus Thurn, der zweite Sohn Karls, die Leistung der Alimente für seinen Vater gegen die Gestattung der Verwaltung der Görzer und Einantwortung der von seinen Vettern ererbten Güter übernommen zu haben. 1684 wurden 2007 Gulden von ihm gefordert, widrigens neuerdings Sequestration der Güter verfügt werden würde. Außer diesen Geldleistungen gab es auch Naturalleistungen, namentlich Lieferungen verschiedener Weine von Görz.

Die Verpflegung besorgte lange Zeit hindurch der Schlosswachtmeister. 1672 geschieht eines Koches Erwähnung, der wegen vermeintlicher Theilnahme an Thurns misslungenem Fluchtversuch in Haft genommen, bald aber wieder freigelassen wurde. 1679 wurde dem Grafen statt des Wachtmeisters nach langem Hin- und Herschreiben eine Köchin bewilligt, 1681 dem Hofbuchhaltungsadjunct Anton Canduzzi anstatt eines gewissen Chr. Stadler die „Spesierung“ Thurns übertragen und 1684 übernahm der k. k. Hofexpeditor Jakob Andrä Catharin die Verpflegung.

Von denjenigen, welche zu Thurn zugelassen wurden, erscheinen in den Acten am häufigsten Advocaten und Sollicitatoren, ferner auch Geistliche (Jesuiten) und manchmal auch Ärzte, wie z. B. 1677 der Arzt Seraphin Mensurati und Dr. Eisenschmidt. Im Jahre 1687 wurde dem Sohne Thurns, Hieronymus, bewilligt, etlichemale in Gegenwart des Grafen Julius v. Rothal mit seinem Vater zu sprechen. Das Ergebnis

dieser Besprechungen war eine Transaction (Donation, Cession) zwischen Vater und Sohn, eine Art letztwilliger Verfügung, welche am 14. März 1688 vom Kaiser genehmigt wurde.

Anfangs März 1689 starb Thurn; der Hofpfennigmeister wurde am 8. März angewiesen, zu den Funeralien Thurns 145 Gulden vorzuschießen und am 14. Juli ersuchte der Schlosshauptmann Graf Trautmannsdorf um eine „Ergötzlichkeit für die Garnison wegen des in die achtzehn Jahre verwachten, arrestierten Grafen von Thurn“.

Leider war mit ihm nicht auch sein Geschlecht ausgestorben. Ihn überlebten drei Söhne, welche die schlechten Eigenschaften ihres Vaters geerbt zu haben scheinen. Lucio, der älteste, vermählt mit einer Gräfin Rabatta, lebte wie sein Vater, umgeben von Banditen, auf dem Schlosse Villalta, wiederholt mit dem Bann belegt. Er war Kämmerer des Churfürsten Johann Georg von Sachsen (1685) und starb, wie man sagte, an Gift. Hieronymus, di natura bestia, wie Litta sagt, der mit seinem Bruder Siegmund die Erbämter und Güter der Familie gemeinschaftlich besaß, wegen Tödtung eines Gärtners in Venedig bandisiert worden war und versteckt auf seinem Schlosse zu Speßa lebte, gerieth in Streit mit Siegmund wegen ihrer Würden und Güter, überfiel des nachts und verwundete schwer durch einen Büchsenschuss den seit 1697 gleichfalls im Banne zu Villalta lebenden Bruder, der dann — wie es hieß — von dem bestochenen Chirurgen vollends aus dem Leben geschafft wurde (1699). Dieser Sigismund war übrigens nicht weniger gewaltthätig als seine Brüder; in Udine ließ er mehrere fremde Häuser niederreißen, weil sie seiner freien Aussicht im Wege standen. Und alle Torriani an Schlechtigkeit und Verworfenheit übertroffen zu haben, konnte sich sein ältester Sohn Lucio, ein Zögling des Jesuiten-Collegiums in Venedig, rühmen, der — abgesehen von anderen zahllosen Übelthaten — das Beispiel seines Großvaters Karl gewissermaßen nachahmend, die Frau des venetianischen Großkanzlers, des Rathes der Zehen, entführt hat, nachdem er nicht lange vorher, im Zorn auf seine Frau losschlagend, den

Schädel des an der Mutterbrust liegenden Kindes zertrümmert hatte, dann, wegen neuer Schandthaten nicht nur von Venedig, sondern auch von Görz verbannt, zuerst in Tolmino und dann, auch da wegen seines Verhaltens am Leben bedroht, in dem Hause seines Vetters, des Grafen Rizzardo von Strassoldo, Schutz gesucht hatte, wo er — ein schöner, in Führung der Waffen, Bändigung der wildesten Pferde u. s. w. berühmter Mann — die Frau Strassoldos und deren Tochter Ludovica schändete und sodann vom Bruder der Ludovica, Nikolo, bedrängt, seine Zustimmung zu der auf Anstiftung der Frau Rizzardos beschlossenen Ermordung seiner Frau gab, die dann auch von dem jungen Strassoldo ausgeführt wurde. Lucio im siebenundzwanzigsten, Nicolo Strassoldo im neunzehnten Lebensjahre, büßten 1723 zufolge des von Kaiser Karl VI. genehmigten Urtheils dieses Verbrechen zugleich mit Rizzardos Frau durch grausame Hinrichtung; Ludovika, die im Gefängnis Mutter geworden, wurde in ein Kloster geschickt.

Die Republik Venedig, müde der Torrianischen Beleidigungen, begann einen weiteren Process gegen den Bruder und die Vettern des Lucio und verbannte sie alle sammt deren Banditen und Anhängern unter Androhung des Galgens im Falle ihrer Betretung auf venetianischem Gebiete.[15] Die Palazzi der Torriani zu Udine und Novale wurden demoliert und Schandsäulen an deren Stelle errichtet. Später gelang es den Nachkommen Hieronymus und Sigismunds, die fast alle in kaiserliche Kriegsdienste getreten waren, die von Venedig confiscierten Güter wieder zu erlangen und das Ansehen der um das Kaiserhaus vielfach verdienten Familie wieder herzustellen.[16]

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrzehnten wurden den hier erzählten ähnliche Ausschreitungen und Gewaltthaten des Adels, von denen auch die Geschichte anderer Gebiete, z. B. auch der Steiermark,[17]

[15] Molmenti, a. a. O. 130 fg.
[16] Czörnig, a. a. O. 686.
[17] Zahn, Styriaca 1, 245 fg.

viel erzählen kann, seltener, was unzweifelhaft mindestens zum guten Theil dem strengern Vorgehen der Regierung und besonders dem pflichteifrigen Verfahren der landesfürstlichen Gerichte, denen die adeligen Gerichtsprivilegien, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und namentlich auch die schwierigen Verkehrswege zahllose Hemmnisse entgegen stellten, zu verdanken ist. Hoffentlich ist die Zeit für Übermenschen nach der Art des Carlo oder Lucio della Torre für immer vorüber.

Anhang.

I. Anklageschrift des Kammerprocurators.

Also haben Euer Excellenz Gnaden und Gnaden aus deme, was bis anhero durch diesen ganzen Turnischen Inquisitionsproceß der erheischenden unumgänglichen Notturft nach deduciert und mit mehrern vorgetragen worden, hoffentlich zu geniegen und allen Überfluß ersehen, wie daß nemblichen dieser arrestierte Herr Graf Carl von Thurn quoad vitam et mores non solum de criminibus periurii falso de residuis peculatus, fractae pacis publicae, illatae vis privatae, adulteriis, incoestibus, homicidiis, latrociniis und dergleichen atrocissimis und abominandis delictis mehr, sundern quoad crimina stellionatus de scandalis, variationibus et mendaciis, praepotentiis, iniustitiis, oppressionibus pauperum et viduarum cum innumeris aliis convinciert und überwiesen, sondern es ist wider meinen Herrn Gegenteil durch bemelten diesen ganzen Criminalproceß das so erschröckliche crimen laesae maiestatis et perduellionis nit nur allein per evidentia signa, certas suspiciones et coniecturas, indubitata inditia und ungezweifelte praesumptiones, quae ad condemnandum reum in aliis delictis, maxime autem in crimine laesae majestatis obprobiertermaßen allerdings sufficient und genugsam, zu ge-

niegen remonstriert und (zu) allem Überfluß sattsam erwiesen worden, und zwar abermalen nicht nur allein durch diese verstandene indicia und Mutmaßungen, sondern es ist Herr Graf Carl de perpetrato hoc immani et atrocissimo crimine per testem socium et complicem und vermittels seines principale, des bereits iustificierten Hanns Erasam v. Tattenbach, triplicata confessione mit dem Tod und allen empfangenen Sacramenten repetiert, und wiederholten alzu clar und wahren Aussagen, wie nit weniger per iuratas depositiones anderer beigebrachten gleichsam unzählbaren Zeugen, ia sogar und endlich per ipsum pactum, ligam iuratam et reciprocam, also propria confessione, meineidiger Unterschrift und Bekantnuß durchgehends confundiert, aller Notdurft nach überwiesen und hauptsächlicher convinciert, wie daß er nemblichen die kaiserliche Post hechst strafmeßigerweiß durch seine ad hunc actum conducierte Leut spoliert und geblündert, der Republik zu Venedig und Patriarchen zu Aquileja, auch wo es Noth gewesen, denen bekannten Hauptrebellen alla arcana Austriaca in praeiudicium principis et patriae meineidigerweiß communiciert und anverthraut, die venetianischen Banditen und Rebellen, auch andere österreichische feind indiferenter mehr an die görzerische, ihme sub arcto, iuramento allein anverthraute Granitz-Vestung, mehr bei Nacht als Tag, ein und ausgeloßen, auch nach ihrem Belieben quasi patronos liberrime practiciern laßen. Zu deme kommt, daß man an Seite (des) Herrn Graf Carl mit allen bei dieser österreichischen Rebellion hauptsächlich intereßierten Mitgliedern, als mit dem Zrin, Frangepan, Orfeo Frangepani, Tattenbach, Patavino, Procuratorn di S. Marco und anderen, a tempore coeptae conspirationis von Zeit zu Zeit continuirlich und auf das Heimlichste correspondiert und wo es nur immer miglich gewesen, die engiste Conferenzen gehalten, in materia rebellionis consultiert und pessima concludiert, bei welchem es aber nit allein verblieben, sondern man hatte mehr berührter Republik die Granizhäuser bei ereigneter Ruptur in die Hand spielen, den Feind concitieren und verreiteriß anführen wollen,

zu welchem Ende Herr Graf Carl auch denen Hauptrebellen in casum rupturae alle miglichste Assistenz wider Ihr kaiserliche Majestät meinen allergnedigsten Herrn, dero Land und Leut, seiner Repräsentantenstöll, Ehre, Reputation, Pflicht und Eid vergessend, auf das eifrigste zugesagt, wiederholt und versprochen, und damit man ex parte dieser Hauptconspiration deßen allen desto beßer und ungezweifelt versichert sein solle, sogar mit dem Rebellen von Tattenbach den 18. Juli 1668 in hunc finem und wider höchst gedacht Ihr kaiserliche Maiestät ein pactum iuratum aufgericht, die so erschröckliche ligam unterschrieben, gefertiget, mutuo extradiert und angenommen, und sich diesem nach der belaidigten Maiestät und des allerschrecklichsten crimen laesae maiestatis complicem und hundertfeltig thailhaftig gemacht. Aldieweilen aber, wie oben erwiesen, in puniendis delictis atrocissimis, absunderlich und in specie aber in crimen laesae maiestatis utpote omnium, quod in hominem committi potest, atrocissimo, ausführlich, stattlich, hailsam und wohl vorgesehen, quod iudex a regulis iuris communis recedere, relicta omni aequitate et clementia, secundum rigorem iuris, et quidem summum, procedere possit et debeat, zumalen bei unseren schweren, verwührten, malitios und boshaftigen Zeiten, in welchen fast täglich mit Hinterlaßung aller Pflicht, Ehr, Reputation, Treu, Glauben und sogar der Seligkeit selbst wider mehr hegstgedacht Ihro kaiserliche Maiestät, dero Land und Leut allerhand aufrührische, meinaidige, rebellische, treulos und verzweifelte Gedanken, conspirationes und weiß nit was für vermeßene, leichtfertig und boshaftige Concept eingericht, entworfen und geschlossen, auch folgends ad ipsam executionem und miglichsten Ausbruch per omnia possibilia dirigiert und auf das allerschedlichste gerichtet werden, diesem nach, wenn auch dergleichen abominanda delicta geziemend abzustrafen keine leges constitutiones und Ordnungen vorhanden, gleichwolen hoc nostro inverso saeculo sine ulla dispensatione iure aggratiandi unumgenglich vonnethen und hechst notwendig, ut iudex, nisi reis conivendo, iuxta divum

Gregorium, peste reipublicae inducere velit, secundum omnem quasi excogitabilem rigorem procedat:

Als hab ich dahin von Cammerprocuratoramtswegen sollenissime und gehorsamst anrufen, anbei aber zu Recht ansetzen wollen:

Es werde der beklagte Herr Graf Carl von Thurn in poenam legis: Quisquis V. ordinariam cum confiscatione omnium bonorum und was sonsten dieser Straf de iure vel consuetudine anhengig ist, ganz billig erkennt.

Mich annebens Euer Excellenz Gnaden und Gnaden zu beharrlichen Hulden, Favor und Gnad gehorsamst empfehlend.

(Handschrift des steierm. Landesarchives Nr. 719 alt, Joanneumsarchiv Nr. 122 neu.)

II. Extract aus des Carl von Thurn Proces und Guetachten der Regierung und Hoff-Cammer.

Bey so gestalter Sachen nun, daß verstandtene Resolution[18] khein Pardon in sich begreift, sonsten auch richtig, daß Graf Carl von Thurn in baiden seinen Constitutis praeter simplicem negatiuam quae non releuat fast nichts beygebracht, welches seine alzu generaliter et sine expressione causae auf alle des hingerichten Tättenpachs gehabte intentiones (kheine außgenommen) Juramentaliter aufgericht und eingangene Conspirations-Verbündtniß der Gebuehr nach abgelainet oder entschuldiget hete; hingegen auß denen alda beygelegt: et ad longum deducierten schrifftlichen original Proceßen und Nottuerften sovill war zu sein erscheinet, daß er

1mo. Scientiam conspirationis vollstendig gehabt

2do. In derselben dennoch zu tractiren und sich pro assistente derselben iuramentaliter zu verbündten nit geschichen

[18] Vermutlich die k. Resolution (Jänner 1671), wodurch dem Thurn die Rückreise von Wien und die Fortführung der Landeshauptmannschaft bewilligt wurde.



3º· Unterschiedliche Correspondenzen sowoll mit einem alß mit dem anderen Rebellen, absonderlich aber mit der confóderierten Republic zu Venedig unnd mit dem Bairfürsten gefüehrt

4to· Alleß waß von Schrifften in seine Khramb nit etwan getaugt, seiner eignen Bekhandtnuß nach zerrißen, daß noch übrig vorhandtene geweste occultiern unnd in frembde status transportieren laßen

5to· Allerhandt verdechtige Laith und vermäntlete Persohnen bißweillen vor Mitternacht, bißweillen nach Mitternacht (zu sich in die Vestung Görz, daß doch allen Haubtleuthen hoch verbotten ist) kommen und nach beschloßenen hechst verdächtigen Conferenzen al'incognito wider abziechen unnd wegg gehen laßen

6to· Den Dominatum über daß ganze Landt, welches er verwaltet sambt der Vesstung Gradisca (mit darvon Veriagung selbigen Haubtmannß) höchststraffmessig affectiert unnd diejenigen, die ihm den imperatorium titulum widersprochen, persequiert, die ihm aber solchen zugeaignet unnd mit einem Duell zu manuteniern sich unterstandten, die Vesstungsschlißl verthraut vnnd zu mehreren Commando erhoben

7mo· Vnnter ein unnd anders secretum Austriacae domus zu khomben vnnd einem exploratorem derselben, sowoll mit außblinderung der Possten, alß mit Vertuschung thaills Bicchisch-, thaills Weberspacherischen Schrifften abzugeben

8mo· Haimbliche Reisen und Visiten nacher Venedig unnd Rosacis darüber anzustöllen vnnd daselbst nit allein mit dem Patriarchen, sondern auch mit den 4 Procuratoren zu St. Marco und dem Secretario di stado, die wissentlich kheine lites zu entscheiden, sondern nur die blossen estad Sachen zu observieren im Gebrauch, sich auffß vertrautiste zu unterreden unnd (wie gahr woll vermeldet wirdt) ihnen die untergangenen arcana zu revelieren unnterstanden

9mo· Die aufgerichte liga vorhero niemandt zu offenbahren, bey ervolgten Tättenbachischen Arrest aber, da etwan die Forcht unnd Gewissen ihme zugleich getruckht, mit der Farb

erst herausßzubrechen, dieselbe etlichen chayserlichen Officiern zu zeigen unnd ob er sye noch weiter tuschen oder divulgiern laßen solle, umb Rath zu bitten

10mo. Bey der Tättenbachischen Confrontation de dato 7. Augusti 1670 dieselbe dennoch wieder zu leugnen unnd erst, nachdem daß die Commissarii ihm die Tättenbachische Aussag zu leßen geben, in etwaß wiederumb zubestehen angefangen

11mo. Auf Wien erscheinendt abermallen dubitiert unnd angestandten, ob er solches instrumentum bey Hoff noch zaigen oder darmit biß der Tättenbachische Proceß vollstendig zu Orth khome, nochmallen ihnnen unnd zuruckh halten solle

12mo. Wie der Tättenbach gericht worden sich denuo aller alteriert unnd kleinmüetig erzaigt, dergestalten, daß er willenß gewesst unnd ihme vestigelich vorgenomben, seinen Vorthl in der Gräzerischen Vestung zu suechen unnd durch Hilff seines Khochens ex carceribus flichtig zu werden

13mo. Unndter diser Zeit der eingangnen Conföderation sich undterschiedlicher Insolenzien unnd Gewaltthättigkheiten gegen denen armben Unterthanen unnd Landtsinwohnern, sowoll gegen Christen als gegen Juden zu gebrauchen, hingegen frembde Vasallen in dessen Protection unnd Bestallung hechst verdächtig unnd strafmessig aufzunemben unnd sye haimblich zu unndterhalten nit geschichen

14mo. Unnterschiedliche adulteria, raptus et incestus, non obstante daß Petäzische assassinium in propria domo auß der Gedächtnuß der Menschen noch nit khomben, cum scandalo totius prouinciae mehrmallig zubegehen unnd, wie in gemain geglaubt würdt, sogar den gewessten Landtsverwalter Veit Valentin von Webersperch seel. mit Gifft zu vergeben sich unnterstandten haben solle: Also khönnen wir Regierung unnd Hoffkammer Euer Khayserl. Mayestät nit bergen, daß wir offtgemelten Carl Graven von Thurn in dem beschuldigten crimine laesae majestatis eben sowoll unnd fast noch mehrers alß den hingerichten Johann Erasamb von Tättenbach gravierter befündten, khöndten per consequens mit unserem räthlichen

Guettachten gar woll unnd sicherlich dahin gehen, daß er ohne weiters Cunctirn in eben diejenige Straff, in welche Tättenbach condemniert worden, möchte erkhent unnd gezogen werden; praesertim quod in crimine laesae majestatis princeps non tenetur seruare figuram judicii, sed possit summarie et de plano sola veritate inspecta et conscientia per inquisitionem bene informata, ad sententiam procedere, ut habet in terminis

Jodocus Domhauderius in pract. rer. criminal. cap. 62 Nr. 16 et cap. 63 Nr. 21 ubi dicit, quod rebellis suo principe ipso facto incurrat pönam mortis, possitque occidi priusquam feratur sententia.

Gigas in tract. de crim. laesae majest. lib. 2, quest. 3 Nr. 8 et 9 et lib. 1. in rubr. qualiter in crim. laesae majest. procedatur 9. 11 Nr. 3.

Proposit. in c. 1. quaest. 8. cujus formalia sic sonant, in crim. laesae majest. non est expectanda accusatio, sed princeps, quando uidet, quod in processu inquisitorio fuerit probatum crimen, potest ferre sententiam absque alia iudicii figura.

Wie dem allem aber haben einmall Ihr khayserl. Mayestet bey der in Sachen unter dato 4. Februarii jungsthin allergenedigist abgelaßenen Resolution sich so weith vernemben laßen, daß, wann die Constituta geschlossen, Sye ihnen genedigist nit zuwider sein lassen möchten, daß ihme Carl Grauen von Thurn solche zu seiner Purgation communicirt würden, Also weren wir dero Regierung unnd Hoffcammer diser gehorsambisten räthlichen Mainung, daß ihme von Thurn, ungehindert derselbe mit seiner mündtlichen Verantworttung uber alle Puncta beraith angehört unnd vernomben worden, zu allen Überfluß zwahr, noch der Zeugen ihre Aussagen (jedoch mit Außlassung deren Namben, weillen ohne daß Rechtens, quod in crimine laesae majestatis nulla persona a testimonio poßit repelli: Item daß solches bey villen Potentaten, namentlich bey der Republic zu Venedig, wie es der Gigas in suo tractatu de crim. læsæ majest. lib. 2. quart. 19, Nr. 5, bezeuget, practiciert würdet, item, daß zu besorgen, wan ihre

nomina palesirt wurden, seine Söhn und adhaerenten es khunfftiger Zeit aufs eusseriste verfolgen, oder gar umbs Leben bringen möchten) abschrifftlichen communicirt: anbey aber auch ein gewiser Termin in welchem er sein schrifftliche Purgation aufrichten unnd einraichen solle angesetzt werde: welches jedoch wie alles wür Eur khayserl. Mayestet unmaßgeblich anhaimbstöllen, vnd thuen unnß darbey zu beharlichen Hulden unnd Gnaden vnnterthenigist empfelchen.

Gräz, den 8bris 1672.

Herrn:

Herr Statthalter
Marcouitsch E. Ambts-Verws.
Jöchlinger
Herberst.: Gr. Sigmd.
Herberst.: Eras. Fridr. Commis.
Stürch, Commis.
Khazianer.
Türndl.
Jauerburg.
De Crignis, Commis.
Schrott. R. et Commis.

Cum Camera:
Zechentner Vice-Präs.
Schoffman.
Khellersperg.

(Dieser im Herberstein'schen Archiv zu Graz unter Nr. 129 ad L. 41 befindlichen Abschrift liegen die nachstehenden Gravantia bei.)

Gravantia des Carl Grafen von Thurn.

1mo. Daß er Wissenschaft gehabt von der conspiration undt sich danah auf alle des von Tatenbach fortunas et intentiones iuramento verbunden, Caesare non excepto; dise Wissenschaft wierdt probiert durch des Tatenbach mit dem Tot becrefftigter aussag, laut Hofinterrogatorien, die ex relatione des v. Abele gezogen und sub lit. D in dem Carlischen Constituto beygebracht worden. Item ex confessione propria des Grafen von Thurn, dan in praedicto constituto D, wie nit weniger ex secundo constituto unter lit. EE ist zusehen, daß er absolute nüe widersprohen, daß ihme der von Tatenbach

tempore der aufgerichten liga von Frankhreich, Venedig, Vesseleni undt Zrin nichts gesagt hete, sondern hat allezeit nur dises vermelt, puol ben eßere, che lui mi habbia parlato di tal cosa, mâ io era imbriago, non mi ricordo; also thuet er indirectè schon bekhenen, daß die conspiration ihme geoffenbaredt worden, aber die Vergessenheit undt die volle Weiß soll ihme entschuldigen, der doch so voll nüe gewesen, wie ers sagen will. 3tio. ist zu beobachten des Tranquil Aussag sub lit. J, wo er bekhent, daß der von Thurn ihme gesagt, er habe in materia seines discursus, welcher von Frankhreich undt Venedig gewesen, in alio loco weith mehr vernomen, undt wolt ihm derentwegen waß weisen, aber gleich widerumb erstumet; den hierauß wierdt arguirt die Tatenbachische Offenbarung undt die darauf unterschribne liga, die er ihme Tranquil etwan weisen wollen, aber bald widerumb bereuedt undt zurückgehalten.

2do. Daß er auf solche Wissenschaft des pactum gleichwol eingangen undt sich iuramentaliter verbunden, woryber l. 5 cod. ad legem Juliam majest. wol in Acht zu nemen.

3tio. Daß er mit den 4 Procuratoren di S. Marco imerzue correspondiert, ihnen zuegeschriben, auch Visiten haimblich geben undt bekhomen, ut testatur Priester Belasig sub lit. L. Item confessio propria sub lit. EE. undt des Feltring Aussag sub DD. Item des Jacoben Jarnouich Corporalen Aussag sub lit. J. fol. 11, fac. 2.

Pettauer Schützenordnung.

Von **A. Gubo.**

Auf einem 87 *cm* langen und 50 *cm* breiten Mittelbrette, dessen innere Ränder Goldleisten tragen, während das Übrige grün angestrichen ist, befinden sich zwei Spalten des auf Papier geschriebenen Textes. An das Mittelbrett schließen sich zu beiden Seiten Flügel, von denen der rechte 28 *cm*, der linke 23 *cm* breit ist; die inneren Ränder sind so wie die des Mittelbrettes ausgestaltet. Die Flügel enthalten je eine Spalte des Textes und lassen sich nach Art der altdeutschen Flügelaltäre zum Mittelbrette schließen und durch eine Klammer sperren. Das Ganze kann mittels eines Hakens aufgehängt werden. Die Schrift ist gut erhalten; die Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze und der Wörter der ersten Zeile sind in der Regel groß, verziert und schwarz, dagegen die übrigen Buchstuben der ersten Zeile klein und roth, alle anderen Zeilen durchwegs schwarz geschrieben. Das Mittelbrett zeigt am unteren Rande Reste eines Siegels und rechts daneben die eigenhändige Unterschrift: „Johann Seyfridt Fürst zu Eggenberg“.

Er war der Sohn Johann Anton I. Ulrich Reichsfürsten zu Eggenberg, Herzogs von Krumau, gefürsteten Grafen zu Gradisca, Ritters des goldenen Vließes, und der Anna Maria Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, 1644 zu Gradisca geboren. Im Jahre 1673 wurde er Landeshauptmann und Landesoberster in Krain, 1682 Geheimrath und 1692 Director des innerösterreichischen Geheimen Rathes zu Graz, weshalb er die Stelle des Landeshauptmannes in Krain zu Gunsten

seines ältesten Sohnes Johann Anton II. Josef zurücklegte. Im Jahre 1697 wurde er auch Ritter des goldenen Vließes und starb am 5. October 1713; er wurde bei den Minoriten in Graz beigesetzt.[1]

Unsere Schützenordnung fällt demnach in die Zeit von 1692—1713. Sie stammt aus dem Stadtarchive und wurde dem städtischen Ferk-Museum einverleibt.

„Schitzen-Ordnung.

Erstlichen. Soll man Järlichen am H. Oster-Montag umb daß gewöhnliche Regall aus der Ladt Schießen, und Jeder Herr und Schießß Freindt auf der gewöhnlichen Schießstadt[2] lengist umb zwey Uhr Nachmittag mit seinen Zill-Rohr sich einfinden, und wer umb diße bemelte Stund sich nicht einschreiben und daß benäntliche Lege-Geldt nicht erlegen Last, der soll dan ferer nit zurlaßen werden. Zum Fal solcher Einer sein Zill-Rohr schickht, sich einschreiben und daß Leg-Geldt Erlegen last, ßo sollen die Schitzenmaister drey Schitzen für ihm Spilln laßen, Der das Wenigste wirfft, soll ohne Faschheit für Ihme Schiesßen.

Andertens. Soll der Breitigamb, oder Böstgeber ßambt Einem Schitzen Maister und Schitzen Schreiber Lengist umb ain Uhr auf der Schiesßstadt erscheinen, Bey Straff des halben Leg-Geldt und des Schitzenschreibers seines halben Trinkh-Geldts.

Drittens. Die Stech-Scheiben ßoll Lengist umb halb Vier Uhr ausgestöckht werden, Nach Aufhenkhung derßelben aber von Kheinen zu spatt ankombenen Schitzen Leg Geldt angenomben: Weniger die Zween Trag Schuss zugelaßen werden.

Vürtens. Welcher Herr und Schiesß Freind sich unterstehen wurde, Ehundter zu schiesßen, als er gelegt hat, der ßoll daß halbe Leg Geldt zur Straff verfallen ßein.

---

[1] Die Eggenberger, Ersch und Gruber Encyklopädie S. 211 f. Brckh.-Widmanstetter, Studium an den Grabstätten alter Geschlechter S. 198.

[2] Sie befand sich im Osten der Stadt an der Drau, hinter dem Eisenbahndamm; das Gebäude steht noch.

Fünfftens. Es ßoll keiner: Er mag ßein Wer er wöll, außgenomben ßein, und umb daß Hosßen Tuech oder Herrn Gab zu schiesßen haben, Er verspreche den zuvor Ein Cräntzel Schiesßen zu halten, und zum fahl einer dergleichen Nachläsßig oder Verdächtiger, der ßol außer setzung eines Pürgen nicht zuegelassen werden.

Sechstens. Ist der Jenige Herr oder Pöstgöber an ßeinen Cräntzel Schiesßen Befuegt, das er mit den Frey und anderen Püxen gleich wie die Schitzen Maister in Stand ohne auflegen gehen darff. Destwegen kein Herr oder Schiesß Freindt, die mit ihren Röhren aufgelegter stechen, ainiche Verhiettung thuen soll.

Siebentes. Wan ainmall Angefangen ist, zu Schiesßen, soll kein Probier Schusß erlaubt Werden. Außer auf ainer andern auf der Seuthen stehenden Scheiben, darfier von Jeden Schusß drey Kreutzer in die Pixen gelegt werden soll.

Achtens. Da Zum Fahl Einer den Ersten Trag Schusß fählt, und des Ritter begeben will, kan er wiederumb legen, und von Neuem anheben, Ist aber der andern Trag Schusß auch vollbracht, ßoll er nicht mehr zuegelasßen, sondern ein Ritter geschrieben werden.

Neynttens. Außer Sonntag und Feuer-Tag ohne wichtige ursach und Verwilligung der Herrn Schitzen Maister soll kein Schiesßen gehalten, weniger die Schiesß Hütten besuchet werden.

Zöhenttens. Wellicher für einen andern Schiest, dem soll das gewinnente nicht geben, sondern bis der Jenige für denn geschosßen, selbster kombt, mittels in die Ladt gelegt werden, außer eines Schitzenmeister Erlaubnus, Ess soll auch der Jenige, so für ihnn Spillen Last, mit mehr alß Einen zu begehren macht haben, die andern Zween, von dennen Schitzmaistern benönnet. außer des Jenigen Schitzen, welcher doppelt Schiest, der soll zum Spill nicht zuegelassen werden, Eß wehre dann kein einfacher Schitz vorhanden.

Ailfftens. Da es sich begeben möcht, daß im außmösßen in den Nagl sich ein Error Befunden, so sollen die außge-

mössßenen, welche recht befunden, für gültig erkennet werden. Die nachvolgenden aber, wo sich der unrechte Nagel Befint sollen zugleich widerumb stöchen, doch auch nur die getroffen haben, die geföhlt haben, gar nichts.

Zwölfftens.[3] Wan Zwey oder Drey umb den Schwartzschuß zu stechen hätten, sollen derselbe auf Stöchscheiben, oder wie sye sich Vergleichen, außgestochen werden, und wan selbige schon etlichmall föhlen, soll doch kein anderer nichts darbey haben. Dergestalt muß es auch mit dem Schwartzen Ritter gehalten werden.

Dreytzöhenttens. Dem Jenigen, so umb daß Leg Goldt mit schiest, soll kein Fahn, sondern den nechsten, so umb daß Böst schiest, geachtet werden, und dieses mit Außtheilung der Sau Imgleichen zu verstechen ist.

Viertzöhenttens. Der Herr Bestgöber, so kein Crantzelschießen halten will, ist sich durch den Ziller deß Tages vorhero bey den Herrn Schitzenmaister anzumelden schuldig.

Fünfftzöhenttens. Sollen nit Zwey auß ain Rohr schosßen, es wäre den Einem etwaß zerbrochen, Der soll es zum Schreib Tisch bringen und solches sechen lasßen. Deme soll alß dan Erlaubt sein, Ein solches Rohr zu entlechen, auß völlichem Kein anderer zu stechen hat, derowegen er daß entlehente Rohr bey dem Schreib Tisch besichtigen lasßen solle. Eß soll auch ein Frembden ein Rohr von einem Schiesß Freindt mit zu schiesßen zu entlechen doch nur ainmall Erlaubt ßein.

Sechtzöhenttens. Solle hinfiro auch keinen ordinarj Schiesß Freindt ausßer Er werde Ritter, doch auch mit einem andern Rohr nicht mehr um daß Leg Geldt mit zu schiesßen Erlaubt ßein.

Siebentzöhenttens. Der umb daß Beste schiesßen und sein Crantzel Schiesßen halten will, soll solliches melden, eheunder Er den andern Trag Schusß hat, Inwidrigen soll demselben kein Bössts, Schwartz Schusß, oder Fahne geben: sondern dem nächsten hernach gehunden ordinarj Schiesß Freindt Zuegestellt werden.

[3] Mitteltheil, links.

Achtzöhenttens. Dennen Ordinary Schitzen Ist Erlaubet, mit Zwey Röhr zu schiesßen, dergestalt daß sye bede Röhr beym Schreib Tisch zeigen und durch den Schitzenschreiber beschreiben lasßen, Ein solcher soll auch mit Einen Rohr allezeit gantz abschiesßen. Würde er aber die Röhr verwechßlen, und die Schusß ungleich abschiesßen, der soll das Leg Geldt und den Schusß verfahlen haben.

Neuntzöhenttens. Der umb den Ritter sticht, soll es bey dem Schreib Tisch melden, inwidrigen da er trifft, soll der Schusß für einen Fähler gerechnet und, da er aber fälth, mit der Pritschen: oder umb Sechß Khrützer gestrafft werden.

Zwantzigistens. Die Jenigen, die umb daß Böste, und diese so ihr Cräntzel schiesßen ausständig sein, sollen in der Schiesß Hütten aufgeschrieben werden.

Ain und Zwantzigisten. Soll kein Herr und Schusß Freindt dem andern von seinen Schusß Zeug nichts weknemben oder gebrauchen, habe dan Erlaubnus bey der Straff der Pritschen, oder darfor Sechs Kreitzer.

Zwey und Zwantzigisten. Wen die Scheiben ainmall aufgehenkht, und zu schiesßen angefangen worden, soll kein Schitz oder anderer ohne Erlaubnus zu der Scheiben gehen, bey Straff des halben Leg Geldt, Wan über solches vermanen ain schaden beschechen, will man umb selbigen nichts wisßen, wie nicht weniger, dan die Stech Scheiben schon hengt, und Einer daß Centrum Spillens halber übersechen hätte, den soll hinaus zugehen nicht gestattet werden, Sondern mues denen glauben, die es sagen, wie es Beileiffig vertzähnet ist.

Drey und Zwantzigisten. Soll kein Herr und Schiesß Freindt mit den seithen gewehr, wie dan Schiesßens Recht und Gebrauch ist, in den Standt gehen, widrigens mit der Pritschen oder halbs Leg Geldt gestrafft werden.

Vier und Zwantzigisten. Soll keiner dem Bestgöber nicht für Legen, oder vor Schiesßen, ausßer derselbe were nicht vorhandten, Wellicher darüber handlet. Auch sich begebe, dasß Einer so aufgelegt hat, und darüber den Schusß versäumbt, und ain ander Schitz, so nach Ihme gehet, ain Schusß gethan,

Derselbe soll den Schusß ohne Ursach versäumbt haben, soll auch mit der Pritschen, oder umb Sechs Kreitzer gestrafft werden.

Fünff und Zwantzigisten.[4] Ein Schitz, der in Standt stehet. soll niergents anders alß gegen der Scheiben abschiesßen, soll auch daß Rohr in den Standt dreymall abschlagen, und es Ihme in den dritten abschlag Versaget, kan er zum Viiertenmall oder so offt es nöttig am Wang Spannen, sonst der Schusß verlohren ist. Wofern aber Einem daß Rohr im Standt begunder und unangerichter losßgienge, soll Ihnen ein ander Schusß Passiret sein. Wan es sich aber begebe, daß einen daß Rohr im Wang nicht abgienge, und er drey Schritt in dem Standt hintter sich gehet, daß aber am Wang nit loß, und sodan erst loß gienge, soll ihm ein anderer Schusß Passiret sein, und wan einem im Standt am Rohr etwaß mangelt, soll er mit demselben herauf auf daß kleine Bänckhl gehen, und daselbsten wenden lasßen. In die Schiesß Hütten aber mit einem abgeschosßenen Rohr hinein zu gehen nicht Erlaubt sein. .

Sechß und Zwantzigisten. So ein Schitz geschosßen hat, und auf dem Standt in die Hitten gehet, so soll er den Schusß alsobaldten, Er hab getroffen oder gefählt, mit anriehrung bey den Standt stehenden Fahn, bey dem Schreib Tisch ordentlich anßagen, so er aber daß nicht thuet, soll er drey Kreitzer in die Straff verfallen ßein.

Sieben und Zwantzigisten. Eß hiemit allen Jeden verbotten, Keinen Schitz in Standt daß Rohr Zu Spannen, demselben zu spotten, Einreden, anschreuen oder auslachen in keinerley weiß, ausßer nur die Schitzenmaister. So es die Noth erfordert, Bey Straff des halben Leg Geldt, Eß soll auch niemant für die zogne Schnuer gehen, oder hinter den Schiesß Standt stehen, bey Straff der Pritschen.

Acht und Zwantzigisten. Wan ein geschossener Schitz an ßain Schusß zweiffelt, mag er denselbigen durch Begehren

---

[4] Mittelbrett, rechts.



deß Herrn Schitzenmaister, wellicher zwey Schiesß Freindt Beordnet, hinauf zu gehen, Besichtigen laßen. Jedoch aber forhero für den Ziller ein Kreitzer vor dem Tisch legen, Wiret sich aber einer den Schusß Zu besichtigen verwägern, oder ungeschoffen zu der Scheiben gehen, der soll umb sechs Kreitzer gestrafft werden.

Neun und Zwaintzigisten. Soll auch an selbicher unserer Schiesßhütten in wenigsten und mit nichten in Schiesßen oder sonst einicher Vortheill nicht gebraucht, Sondern Treullich, Ehrlich, aufrecht und mit frey schwebenten Armb ohne einiges ansetzen noch sich mit den Fiesßen an den Stand anspreitzen oder vorwerts an den Standt anlahnen, sondern gantz frey stehent geschosßen werden. Welcher aber mit einerley oder geringsten Vorthl, oder mit verbottenen Künsten im Schiesßen Begriffen wurde, den soll von Stundt an die Pyxen weckgenomben und daß Schiesßen niedergelegt und Verbothen werden. Auch alß dan nach Erkenttnuß der Herrn Schitzenmaister und Schiesß Fraindt seiner Verbrechung nach abgestrafft. Eß soll auch kein Schusß, welcher nicht auß freuer Handt in die Scheiben kombt, giltig und paßirlich sein, und zum Fahl einer oder mehr Hern Schiesß Freindt an Ihrer Röhre Riemb zu haben pflegen, sollen sie einigen Vorthl darmit nicht gebrauchen, sondern abhangen laßen.

Dreyßigistens. Sollen die Ritter allerzeyt an den Stöch-Scheiben außgeschossen werden. Wan aber von denen Ritter die Scheiben keiner getroffen, soll der Beste Ritter dem Preittigamb haimbfallen, oder wider hertzugeben belieblich, darentgegen aber der andere Ritter in die Lath wirkhlichen verfallen sein.

Ein und dreyßigistens. Es soll sich kein Schitz in Tragschuß oder Steehen mit Spillen oder Vortheillischer Weiß säumen, und wan er von dem Schitzenmeister zum Schiesßen vermant wirdt, und sich noch säumert, Solle sodan die Scheiben abgenomen und dem Säummigen Schitzen sein Schusß für einen Fäller getzähnet werden.

Zwey und dreyßigistens. So Einer sein Crantzelschiesßen heldt, so ist der Bestgöber mit seinen Bösten auf den Scheiben

frey außzutzachnen Befreith, und solle demnach alle die anderen gewinetter bey dem außtzächneten Pösst außgehengt zuegeschossen werden.

Drey und dreyßigisten. Was nicht Herz und Schiesß-Freindt sindt, die soll der Schitzenmaister, Jedoch nach Beschaffenheit der Pershonen, von der Schiesß Hütten hinaus schaffen.

Vier und dreyßigisten. Da sich auf Sollicher unserer Schies Statt, es were in Standt, in der Schiesß Hitte, oder wo es wöll, ain Ihrung, oder aufruhr undter den Schützen oder anderen begebe, daß sollicheß dem Schitzenmaister und an Schützen abzuhandlen zu Schwär fallen würde, Sollen sye daß Gericht zu Hilff nemen. Jedoch daß denen Schitzen ihr Straff vorbehalten werde.

Fünff und dreyßigisten. Soll auch Niemand sich undterstehen, die Schitzen-Ordnung außer der Schitzenmaister Erlaubnus hinwegzutragen oder auß dem Schreib Tisch zu nemben bey Straff funfftzehn Kreitzer.

Sechs und dreyßigisten. Solle auch kein Scheiben in der Wochen, ßo man kein Schiesßen haldt, auß der Hitten ohne Erlaubnus der Herrn Schitzenmaister genohmen werden, Wan der Ziller aber solche für sich selbstn thuet und darüber betretten wurde, soll er umb fünfftzehen Kreitzer gestrafft werden.

Sieben und dreyßigisten. Soll der Ziller alle Samstag fleisßig die Schiesß Hitten und Standt außkehren und Putzen.

Acht und dreyßigisten. Soll der Ziller die Aufhenkh Taffel zum Schitzenmaister tragen, und Er dan, wan ein Schiesßen gehalten wirdt, aldorth fruhe widerumben abholen. Angleichen soll er auch solliche ohne Erlaubnuß und Vorwissen der Schitzenmaister nicht aufhenkhen.

Neun und dreüsßigisten.[5] Wan daß Schiesßen vorüber ist, ßoll der Ziller die Schiesß Hitten Zusperrn und die Schliesßel dem Schitzenmaister ainhendigen, deßgleichen die Khugl und Khegl, sowoll auch die Taffel Stein, und alle nothwendigkheith, Zuegehör versperrt sein.

[5] Rechter Flügel.

Vürtzigisten. Soll Insonderheit die Gotts Lästerung, Schweren, alle andere bösße Worth und widerwillen bey allen und ieden; so woll undter den Herrn und Schiesß Freundten, alß andern auf der Schiesß Statt gäntzlichen eingestöllt, und auf das Höchste verbotten sein, Wurde aber ein oder anderer mehr mit dergleichen Worten sich hören laßen, auch einer den andern in Ernst Liegen heisßt, der soll nach Erkenntnus gestrafft werden.

Ain und Vürtzigisten. Wan einem Schitzen Ein Cräntzel von einem Schitzenmaister oder Schiesß Freindt ver Ehrt und aufgesetzt wirdt, der soll es nicht verwelchen laßen, sondern auf das lengist 14 Tag hernach, Er hab vorher ein gewin gehabt oder nicht, sein Cräntzelschiesßen zu halten schuldig sein in widrigen aber wan er mit seiner Pixen auf die Schiesß Statt kombt, dieselbe hinwegg genomben und der zu keinen Cräntzelschiesßen zuegelassen werden, da aber die Cräntzelschiesßen alle vorüber, soll er deßwegen ermahnt, und da er sich nicht verwaigert, kann die Pixen verkaufft undt dauor ein gebreichige Schiesßen gehalten werden, Jedoch daß der wenigiste Spillendt anstatt der Frey Pixen für ihme schiesßen und daßßelbe gewinet sambt den Geldt, so mehr auß der Pixen gelest wurde, Ihme wiederumb zugeschickht werde.

Zwey und Vürtzigisten. Die Herrn Schitzenmaister sollen wenigst all zwey Jahr in Faschings Zeith in bey sein der Herrn Schiesß Freindt ein aufrichtige Raitlung zu legen, sambt einer Schitzen Jaußen wie gebreichig zugeben schuldig sein, deßwegen bei Justificirung der Raittung und nach erkantnus der Herrn Schitzen dem Eltern Herrn Schitzenmaister Dankh gesagt, und bey Raittung 20 Gulden Ver Ehrung, für eine Richtige Außgab Pasßiret werden.

Drey und Viertzigisten. Wen dem Herrn Schitzenmaister ein Abhandlung felt, dartzun sollen die Herrn Schitzen beruffen werden, die Muetwillig außbleibende, soll zur Straff ein halbes Lög Geldt verfallen sein.

Vier und Viertzigisten. Wan einer ein Scheiben oder ein Stöchen auf den Nagl schiest, wie auch ein Stöch Nagl Ver-

letzt, oder herauf geschoßen wirth, Soll der Ziller allezeit aufhenkhen und deßwegen die Herrn Schitzenmaister Zwey Schitzen Zu besichtigen abordnen.

Fünff und Viertzigisten. Drey Ren- oder Trag Schusß sollen beschehen in ordinarj Cräntzelschiesßen, die Ersten Zween schusß auf der Tragscheiben, der dritte auf der Stech·scheiben in besten Zu verstechen.

Sechs und Viertzigisten. Gesetzt wen ein Schitz in Stöchen den Eysen Nagl Träff und daß Bley von den Nagl weckh und gegen den Centrum, welliches etwo hinten gemacht ist, aufspritzen wurde, soll der Schuss nur allein giltig sein, souil die Khugl auftragt, und mues nicht von dem Orth an, wo es hingespritzt oder verletzt hat, gemösßen werden.

Sieben und Viertzigisten. Wan ein Schitz wider den andern waß hat, so daß schiesßen betrifft, da er etwa von einen, waß wider die Ordnung tuen sieht, soll er denselben nicht selbsten anreden, sondern solliches denen Schitzenmaistern andeiten, Welliche daßelbige mit Männern enderen, oder Remodirn (!), oder aber, da es Ihnen Zu schwär wäre, die andern Schitzen darüber Erkanntnuß thun lasßen werden.

Acht und Viertzigisten. Den Ersten Ren- oder Trag Schusß, da er gefält wierdt, Zuverlegen ist erlaubt, doch nicht öffter, alß vill man Renn-Schusß thuet, und wan nur ein Trag Schusß ist, kann einer auch nur einmall den Schusß verlegen.

Neun und Viertzigisten. Es soll einieder ein aigene und Neue scheiben zu stechen geben, und nicht ein alte oder finstere, die den Herrn Schitzen beschwärlich wäre, und soll auch die Stech-Scheiben, nach den daß stechen vorüber, auf der Schusß stadt aufgemacht, und nit hinweg getragen werden, so soll auch keiner kein verdachtes Centrum geben, sondern die Herrn Schiesß Freindt sollen wisßen und vorhero gesechen haben.

Fünfftzigisten. Stöchen soll man alletzeit in der weite, wie die Renn- oder Trag Schusß geschechen, und soll keinen Zuegelasßen werden, die Stechscheiben nöchener oder weitterer Zu stecken, als die Renn-Schusß gethan werden.

Ain und Fünfftzigisten. Wan der Ritter in die Lath falt, sollen alle Schiesß Freindt umb den Fahn Fläschl, oder waß es ist Zustechen haben, ist aber ein Fehler, an demselbigsten ordinarj Schitzen, soll ihme allein die Fahn, oder was es ist, gegeben werden, daß Geldt aber in die Lath. Einen Leggelter, so er fält, gibt man weder Fahn noch Geldt, und haben auch nur die ordinari Schitzen umb den Fahn Zu stechen.

Zwey und Fünfftzigisten. Und wan ein Schitz den andern anklagt vor dem Schreibtisch, soll der Beklagte, nachdem er seine Verantworttung getan, oder bede Interesierte untter desßen abtretten, die weillen die andern Schieß Freindt darüber concludieren, und wie sye Schliesßen, müsßen die Interesierten Zufrieden sein, und ihren Schlusß nachkommen. Und sollen dergleichen Casus altzeith ordentlich in daß Schitzenbuch Zur nachsicht Prottocoliert werden. und wan dergleichen handlungen beschehen, soll keiner, wer kein ordinarj Schiesßfreindt ist, demselben beywohnen, oder in der Schiesßhitten Zu verbleiben haben.

Drey und Fünfftzigisten. Schiesß Freindt sollen nicht Zwen auß einen Rohr: oder einer Taggeldt auß einen Rohr Zuschiesßen haben.

Vier und Fünffztigisten. soll auch disse unsere Schitzen-Ordnung nach gelegenheith der Zeith, so offt es sein kan, bey den Schreib-Tisch vorgelesßen werden, damit sich ein ieder darnach Zurichten und vor nachtheill und Schaden zu hütten weisß.

Fünff und Fünfftzigisten. in übrigen stehet einen ieden Herrn bestgeber nach seinen belieben frey, an seinen Cräntzel Schiesßen zu einer Jausßen, wenig oder gar nichts dartzuegeben, massen nichts überflüssig der jetzigen Khays. Policeyordnung gemesß soll verstattet werden.

Schlieslichen. Wan einer oder der andere wider dise Schitzenordnung handlet, und die Erklärte Straff Zugeben verweigert, den soll alsobalden sein Schüsßen nieder gelegt werden: und verbotten sein.



Ankündigung.

Die früher erschienenen Publicationen des historischen Vereines für Steiermark können von Vereinsmitgliedern durch die Vereinskanzlei (Joanneum, 1. Stock) bedeutend billiger als im Buchhandel bezogen werden, nämlich:

1. **Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark,** seit 1850. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, Ladenpreis per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des XIX. Heftes 5 Kronen (Vergriffen sind Heft 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 17 und 18.)*
2. **Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen,** seit 1864. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, Ladenpreis per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des 9. Heftes 5 Kronen (Vergriffen sind Heft 5, 7, 9, 10.)
3. **Muchar's Geschichte der Steiermark,** 9 Bände (einschliesslich des Registerbandes). Preis für Mitglieder 30 K..., Ladenpreis 48 Kronen. Einzelne Bände dieses Werkes kosten: der 1. Band für Mitglieder 4 Kronen, Ladenpreis 7 Kronen 20 He..., der 2. und 3. Band für Mitglieder à 4 Kronen, Lade... à 6 Kronen 72 Heller; der 4., 5., 6., 7. und 8. Band für Mitg... à 3 Kronen, Ladenpreis à 5 Kronen; der 9. (Register-) Band ... Mitglieder 6 Kronen, Ladenpreis 10 Kronen.
4. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** bearbeitet von Dr. Ferd. Bischoff, Graz 1875. Preis für Mitglieder 4 Kronen, Ladenpreis 6 Kronen.
5. **Urkundenbuch des Herzogthumes Steiermark,** bearbeitet von Dr. Josef von Zahn, I. Band, Graz 1875. Preis ... Mitglieder 10 Kronen, Ladenpreis 16 Kronen; II. Band, Graz ... Preis für Mitglieder 8 Kronen, Ladenpreis 14 Kronen.
6. **Der historische Verein für Steiermark,** sein W... und Bestand, von Dr. Fr. Krones Ritter v. Marchland. P... 50 Heller.
7. **Sigismund Grafen von Auerspergs Tagebuch** ... Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Ver... licht von Kratochwill, revidirt und mit Erläuterungen ver... von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Separatabdruck au... 28. Heft der „Mittheilungen", Graz 1880. Preis 1 Krone 60 H...
8. **Ueber das angebliche Turnier von 1194 und ... Tummelplatz zu Graz.** Von Dr. Josef von Zahn. Se... abdruck aus dem 35. Hefte der „Mittheilungen". Graz 188... 1 Krone 60 Heller.
9. **Die Festversammlung des historischen Ve... für Steiermark am 20. November 1892** zur Feier ... 700jährigen Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich. ... 60 Heller.
10. **Uebersicht der in den periodischen Schriften ... historischen Vereines für Steiermark bis einschliesslich 1892 veröffentlichten Aufsätze.** Preis 80 He...

* Vergriffene Hefte werden um den Mitgliederpreis zurückgekauft.

Druckerei „Leykam", Graz.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLIX. HEFT.

Graz, 1902.
Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam", Graz.

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

B. Abhandlungen.

Gedenkbuch des historischen Vereines für Steiermark.

Register.

B.

C.

E.

F.

G.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsbericht des Ausschusses

für die Zeit von der 52. Jahresversammlung am 10. März 1900 bis zur 53. Jahresversammlung am 2. April 1901.

Im Berichtsjahre wurden vom Ausschusse des Vereines sechs Sitzungen, und zwar am 21. März, 21. Juni, 21. October, 11. Jänner, 5. März und 29. März abgehalten. Ausserdem wurde zum Zwecke der Ernennung von Ehrenmitgliedern anlässlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens und Wirkens des Historischen Vereines am 11. December 1900 eine außerordentliche Vollversammlung einberufen.

Die in der ersten Ausschusssitzung am 21. März satzungsgemäß vorgenommene Neuvertheilung der Amtswalter im Vereine ergab eine Änderung nur insoferne, als an Stelle des im verflossenen Jahre die Casse verwaltenden Herrn k. und k. Obersten d. R. Friedrich Marx, welcher aus Krankheitsrücksichten diese Verwaltung zurücklegte, Herr Professor Dr. Frettensattel mit der Cassenverwaltung betraut wurde. Der Obmann Professor Dr. von Zwiedineck behielt über allgemeines Ersuchen und Andrängen die Obmannstelle.

Demnach setzte sich der Ausschuss des Historischen Vereines im Jahre 1900 zusammen aus den Herren: Universitätsprofessor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmann, Gymnasialprofessor Franz Ferk, Obmann-Stellvertreter, Gymnasialprofessor Dr. Ferdinand Khull, Schriftführer, k. k. Regierungsrath Dr. Franz Ilwof, Schriftführer-Stellvertreter, Professor an der Lehrerbildungsanstalt Dr. Robert Frettensattel, Zahlmeister, k. und k. Oberst d. R. Friedrich Marx, Zahlmeister-Stellvertreter; ohne besonderes Amt: Universitätsprofessor Dr. Otto Cuntz, k. k. Hofrath Dr. Karl König, Pfarrer Ignaz Joherl.

In derselben Sitzung wurde der Obmann im Sinne des Beschlusses der Jahresversammlung dem Postsparcassenverkehre beizutreten ermächtigt, dem Sparcassebuche „Steirische

Geschichtsquellen“ 200 Kronen zu entnehmen und als Stammeinlage für die Postsparcasse einzuzahlen.

Über Antrag des Herrn Hofrathes Dr. König wurde beschlossen, beim steiermärkischen Landtag und beim k. k. Unterrichtsministerium um einen Zuschuss zu den Kosten des Urkundenbuches anzusuchen.

In der zweiten und dritten Ausschusssitzung wurde betreffs Einleitung der zur festlichen Begehung des 12. December nöthigen Vorkehrungen ein eigener Festausschuss einberufen, weiters die Herausgabe einer Festschrift mit den Bildern des Gründers und der ersten Ausschussmitglieder beschlossen und bestimmt, den „Mittheilungen“ von nun an ein jährlich zu ergänzendes Mitgliederverzeichnis beizugeben, weiters dem Ausschussmitgliede Herrn Professor Ferk auch für das Jahr 1902 ein Forschungszuschuss von 200 Kronen aus Vereinsmitteln für seine Grabungen gewährt. Professor Ferks bisherige Funde sollen möglichst bald in den „Mittheilungen“ berichtet werden.

Über Antrag des Referenten Professor Ferk wurde dem Chronisten von Arnfels, Herrn Vogl, für seine treffliche Führung der dortigen Ortschronik die Anerkennung ausgesprochen und eine Ehrengabe von 20 Kronen in Gold gewidmet.

In der Ausschusssitzung vom 11. Jänner sprach der Ausschuss dem Obmanne Herrn Professor Dr. von Zwiedineck für seine viele Mühe anlässlich der trefflich gelungenen Festfeier seinen besten Dank aus und beschloss gleichzeitig, einen Bericht über die Festfeier in Druck zu legen, den diesjährigen Mittheilungen beizugeben und ein Gedenkbuch der Festfeier anzulegen.

Ein weiterer Beschluss gieng dahin, eine Ehrenmatrikel des Vereines anzulegen und die Diplome der neuernannten Ehrenmitglieder ehestens herzustellen. Seine Excellenz der Herr Fürstbischof hat dem Vereine anlässlich der Festfeier einen Beitrag von 200 Kronen gespendet, wofür demselben vom Ausschusse persönlich gedankt ward.

In die nächsten Mittheilungen wurden folgende Aufsätze aufgenommen: „Ein Austausch landesfürstlicher Archivalien im 15. Jahrhundert“ von Baron Mitis; „Steiermark und die Kreuzzüge“ von Herrn Regierungsrath Dr. Ilwof; „Leonor von Portugal“ von Herrn Hofrath Dr. v. Krones; „Steiermark während des siebenjährigen Krieges“ von Professor A. Gubo; „Biographie des verstorbenen Regierungsrathes Wastler“ von Regierungsrath Dr. Ilwof; „Biographie Felicettis“ von Professor F. Ferk.

Sparcassebeamter Heiter in Feldbach erbot sich, die Ortschronik dortselbst zu ergänzen und weiter fortzusetzen.

Professor Dr. Guglia aus Wien hatte sich bereit erklärt, am 29. März einen Vortrag über „Machiavelli“, Herr Professor Dr. Frettensattel einen solchen über „Karl II. von Steiermark in Spanien“ am 22. März für die Vereinsmitglieder zu halten, was auch an den genannten Tagen geschah.

In den zwei Sitzungen im März beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Zuschrift der Stadtgemeinde Graz, die den Historischen Verein um Unterstützung bei der Fertigstellung eines Straßenbuches von Graz ersuchte. Die Herren Dr. Mell und Dr. Kapper erklärten sich über Veranlassung des Herrn Obmannes bereit, diese Arbeit zu übernehmen. Ferner wurde beschlossen, anlässlich der satzungsmäßigen Auslosung dreier Mitglieder des Ausschusses die ausscheidenden Herren Hofrath Dr. König, Professor Dr. Cuntz und Pfarrer Joherl der Vollversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Weil die Einhebung der Mitgliederbeiträge im Wege von Postchecks eine bedauerliche Verspätung der Einzahlungen erwies, wurde beschlossen, die rückständigen Jahresbeiträge anlässlich der Aussendung des nächsten Heftes der „Mittheilungen“ im Monate April 1902 durch Postnachnahme einzuziehen.

Im verflossenen Vereinsjahre erhielt der Verein an

Spenden: Vom hohen steiermärkischen Landtage 500 Kronen, von der steiermärkischen Sparcasse in Graz 400 Kronen, von Sr. Excellenz dem Herrn Fürstbischofe 200 Kronen.

Die dem Vereine an Büchern und Druckschriften zugekommenen Spenden sind in dem Verzeichnisse der „durch Schenkung" erworbenen Werke ausgewiesen, und spricht der Verein an dieser Stelle nicht nur diesen hochherzigen Herren Spendern, sondern auch der Verlagsanstalt „Leykam" in Graz den wärmsten Dank für die unentgeltliche Drucklegung der Festschrift des Vereines aus.

Der Personalstand des Vereines ist aus der beigefügten Mitgliederliste zu entnehmen, und es ist daraus eine sehr erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre zu ersehen.

Leider hat der Verein im abgelaufenen Vereinsjahre einen schweren Verlust zu beklagen; der bisherige Protector des Vereines Seine Excellenz Herr Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach starb am 26. März 1901.

Die außerordentliche Vollversammlung des Vereines am 11. December 1900 hat über Vorschlag des Ausschusses folgende Gelehrte zu Ehrenmitgliedern des Vereines ernannt:

Josef Alexander Freiherr v. Helfert, geh. Rath, Präsident der Centralcommission für Baudenkmale; Dr. Karl Weinhold, geh. Regierungsrath und Professor an der Universität Berlin; ferner Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor i. R.; Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath und Oberrealschul-Director i. R.; Dr. Franz Krones R. v. Marchland, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor; Dr. Johann Loserth, k. k. Universitäts-Professor; Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor; Dr. Franz Martin Mayer, k. k. Regierungsrath und Oberrealschul-Director; Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau; Dr. Josef v. Zahn, k. k. Regierungsrath und Landesarchiv-Director; Dr. Franz Hann, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt, Obmann des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt;

Karl Freiherr v. Hauser, k. k. Hofsecretär i. P., Wien; Rudolf Jaksch R. v. Wartenhorst, Landes-Archivar von Kärnten in Klagenfurt; Dr. Josef Egger, k. k. Schulrath und Gymnasial-Professor in Innsbruck; Dr. Emil v. Ottenthal, k. k. Universitäts-Professor in Innsbruck; Hermann Sander, k. k. Schulrath und Director der Oberrealschule in Innsbruck; Dr. Franz Wieser R. v. Wiesenhort, k. k. Universitäts-Professor in Innsbruck; Albin Freiherr v. Teuffenbach zu Diefenbach und Massweg, geh. Rath und Feldzeugmeister in Görz; P. Willibald Hauthaler, k. k. Schulrath und Director des fürstbischöflichen Gymnasiums in Salzburg; Julius Strnadt, Landesgerichtsrath in Kremsmünster; Dr. Adolf Bachmann, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität in Prag; Dr. Ottokar Weber, Professor der neueren und neuesten Geschichte an der deutschen Universität in Prag; Dr. Karl Schober, k. k. Landesschul-Inspector in Brünn; Friedrich Kenner, k. k. Hofrath und Director der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses i. P. in Wien; Dr. Anton Mayer, niederösterreichischer Landes-Archiv-Director in Wien; Dr. Engelbert Mühlbacher, Professor an der Universität und Director des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien; Dr. Oswald Redlich, Professor an der Universität in Wien; Leander v. Wetzer, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant, Director des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien; Dr. Gustav Winter, k. u. k. Hofrath, Director des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien; Alfred Anthony R. v. Siegenfeld, k. u. k. Kämmerer und Hofconcipist im Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien; Dr. Paul Bailleu, geh. Archivrath, Vorstand der Gesammtvereine der historischen Vereine Deutschlands in Berlin; Dr. Heinrich Brunner, geh. Regierungsrath und Professor der Universität in Berlin; Dr. Michael Tangl, Professor an der Universität in Berlin; Dr. Ottokar Lorenz, geh. Hofrath und Professor der Universität in Jena.

Ausweis über die Geldgebarung des

Nr.	Einnahmen	Einzeln K	Einzeln h	Zusammen K	Zusammen h
1	Cassarest vom Jahre 1899:				
	a) an Capital	8573	22		
	b) „ Bargeld	390	28	8963	50
2	Mitgliederbeiträge:				
	a) 103 zu 6 *K*	618	—		
	b) 13 „ 10 „	130	—	748	—
3	Subventionen:				
	a) vom hohen Landtage	1050	—		
	b) von der steiermärkischen Sparkasse . .	400	—	1450	—
4	Einnahmen für verkaufte Vereinsschriften .	. .	.	315	26
5	Zinsenzuschreibung	. .	.	242	76
	Summe der Einnahmen . .			11719	52

historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1900.

Nr.	Ausgaben	Einzeln K	Einzeln h	Zusammen K	Zusammen h
1	Honorare	. .	.	690	—
2	Subvention an Herrn Professor Franz Ferk zu archäologischen Forschungen	. .	.	200	—
3	Subvention an Herrn Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst für die Reise zur Versammlung des Gesammtvereines in Berlin	. .	.	100	—
4	Gehalt des Vereinsbeamten	. .	.	360	—
5	Ruhegehalt des gewesenen Dieners	. .	.	120	—
6	Löhnung des Vereinsdieners	. .	.	120	—
7	Sonstige Remunerationen und Entlohnungen .	. .	.	8	40
8	Jahresbeitrag für das germanische Nationalmuseum in Nürnberg	. .	.	10	—
9	Jahresbeitrag für den Gesammtverein in Berlin	. .	.	15	—
10	Kanzleierfordernisse	. .	.	214	21
11	Druck der „Mittheilungen“, Heft 45 und 46 .	. .	.	2223	66
12	Buchbinderrechnung	. .	.	62	—
13	An Baumeister Wolf für Ausbrechen der Thüröffnung	. .	.	28	42
14	Aufzahlung auf den Festfonds für das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes . . .	. .	.	181	85
	Summe der Ausgaben . .	. .	.	4333	54

Rechnungsabschluss:

Summe der Einnahmen . . . . 11719 *K* 52 *h*

Summe der Ausgaben . . . . 4333 „ 54 „

Am Ende des Vereinsjahres 1900 zeigt sich ein Überschuss an Einnahmen, und zwar an Wertpapieren, Postsparkasse - Einlagen, Bankeinlagen und Bargeld mit . . . . 7385 *K* 98 *h*

Graz, im März 1901.

Dr. Robert Frettensattel, k. k. Professor,
d. z. Zahlmeister.

Mitgliederverzeichnis.

Ehrenmitglieder.

Alfred Anthony R. v. Siegenfeld, k. u. k. Kämmerer und Hofconcipist im Haus-, Hof- und Staats-Archive, Wien.

Dr. Adolf Bachmann, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität, Prag.

Dr. Paul Bailleu, geheimer Archivrath, Vorstand der Gesammtvereine der historischen Vereine Deutschlands, Berlin.

Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hofrath u. Universitäts-Professor i. R.

Dr. Heinrich Brunner, geheimer Regierungsrath und Professor der Universität, Berlin.

Dr. Ernst Dümmler, Geheimer Ober-Regierungsrath, Vorsitzender der Central-Direction der Monumenta Germaniæ, Berlin.

Dr. Josef Egger, k. k. Schulrath und Gymnasial-Professor, Innsbruck.

Dr. Franz Hann, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt, Obmann des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt.

Karl Freiherr v. Hauser, k. k. Hofsecretär i. P., Wien.

P. Willibald Hauthaler, Abt des B.-O.-Stiftes St. Peter, Schul- und f. e. geistlicher Rath, Salzburg.

Dr. Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Excellenz, Präsident der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath und Honorardocent der Staatswissenschaften an der k. k. technischen Hochschule.

Rudolf Jaksch R. v. Wartenhorst, Landes-Archivar von Kärnten, Klagenfurt.

Friedrich Kenner, k. k. Hofrath, pens. Director der Münzen- Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses i. R., Wien.

Dr. Franz Krones R. v. Marchland, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor.

Dr. Ottokar Lorenz, geh. Hofrath und Professor der Universität Jena.

Dr. Johann Loserth, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Anton Mayer, Landes-Archiv-Director von Niederösterreich, Wien.

Dr. Franz Martin Mayer, k. k. Regierungsrath und Oberrealschul-Director.

Dr. Theodor Mommsen, Universitäts-Professor, Berlin.

Dr. Engelbert Mühlbacher, Professor an der Universität und Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Dr. Emil v. Ottenthal, k. k. Universitäts-Professor, Innsbruck.

Dr. Oswald Redlich, Professor an der Universität, Wien.

Hermann Sander, k. k. Schulrath und Director der Oberrealschule, Innsbruck.

Dr. Karl Schober, k. k. Landesschul-Inspector, Brünn.

Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau.

Dr. Theodor Ritter v. Sickel, k. k. Sectionschef, Universitäts-Professor i. R.

Julius Strnadt, Landesgerichtsrath, Kremsmünster.

Dr. Michael Tangl, Professor an der Universität, Berlin.

Albin Freiherr v. Teuffenbach zu Diefenbach und Massweg, geh. Rath, k. u. k. Feldzeugmeister, Görz.

Dr. Ottokar Weber, Professor der neueren und neuesten Geschichte an der deutschen Universität, Prag.

Dr. Karl Weinhold, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität, Berlin. (†)

Leander v. Wetzer, geh. Rath, k. u. k. Feldzeugmeister, Wien.

Dr. Jakob Wichner, Capitular, Bibliothekar und Archivar des Benedictiner-Stiftes Admont.

Dr. Franz Wieser R. v. Wiesenhort, k. k. Universitäts-Professor, Innsbruck.

Dr. Gustav Winter, k. u. k. Hofrath, Director des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.

Dr. Josef v. Zahn, k. k. Regierungsrath und Landesarchiv-Director.

Mitglieder.

Dr. Adamek Otto, Professor und Stadtschulinspector.

Dr. Sigmund Adler, Universitäts-Professor, Wien.

Dr. Friedrich Ahn, Amannensis der k. k. Universitäts-Bibliothek

Isidor Allinger, Inful. Abt in Vorau.

Alfred Amschl, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath und Staatsanwalt.

Carl Andrieu, Gutsbesitzer, Bruck a. M. (†)

Dr. Gabriel Anton, k. k. Universitäts-Professor.

Josef Arbesser v. Rastburg, Maler.

Dr. von Archer Max, Advocat.
Frau Elise von Artens, Private.
Edmund Graf Attems, Exc., Landeshauptmann.
Heinrich Graf Attems-Petzenstein, Major a. D., Gutsbesitzer.
Dr. Ignaz Graf Attems, Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer.
Marktgemeinde Aussee.

Dr. Adolf Bauer, Univ.-Professor.
Leander Baumgartner, Pfarrvicar in Vorau.
Alfred Bernhard.
Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hofrath.
Fannni Boess, Private, Wien.
Philipp Jakob Bohinc, Domherr in Marburg. (†)
Excellenz Hermann Bordolo Ritter v. Boreo, k. u. k. Feldzeugmeister i. P.
Hans Breitenhuber, Lehrer.
Freiherr v. Bruck, Spielfeld.
Stadtgemeinde Bruck a. d. M.
Josef Bullmann, Stadtbaumeister.
Anna Gräfin Buttler, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, Sternkreuzordensdame.

Bartholomäus Carneri R. v., Privat in Marburg.
Marie v. Campi, geb. Göth, Private.
Manfred Graf Clary-Aldringen, Excellenz, k. k. Statthalter.
Dr. Josef Caspaar, Gösting.
Paul Cieslar, Buchhändler.
Obergymnasium Cilli.
Stadtgemeinde Cilli.
Dr. Otto Cuntz, Univ.-Professor.
Dr. Victor Dantscher Ritter von Kollesberg, Professor.

Dr. Alexander Decrinis, Arzt, Ehrenhausen.
Dr. Julius Derschatta, Edler von Standhalt, Landesausschuss und Advocat.
Hans Dettelbach, Privatier.
Ignaz Dickreiter, Stationschef i. R.

Josef Eberl, Postmeister, Gleisdorf.
Dr. Ludwig Ebner, k. k. Univers.-Professor.
August Einspinner, Goldschmied.
Emil Elsner, Landesrechnungsrath.

Moriz Felicetti von Liebenfels, k. k. Hofrath, Triest.
Franz Ferk, Gymnasial-Professor.
Franz Forcher von Ainbach, Gutsbesitzer, Knittelfeld.
August Fortner, Oberbuchhalter der steierm. Sparkasse.
Dr. Victor Fossel, Univ.-Professor, Sanitätsrath.
Julius Franz, Pascha.
Dr. Robert Frettensattel, Professor.
Stadtgemeinde Friedau.
Stadtgemeinde Friedberg.
Gottfried Edmund Frieß, Professor, Seitenstetten.
Stadtgemeinde Fürstenfeld.
Josef Gangl, fürstbisch. Rath, Dechant und Pfarrer.
Dr. Ambros Gasparitz, Pfarrer, Semriach.
Karl Gigler, Bureauchef.
Curort Gleichenberg.
Joh. Nep. Graf Gleispach, Excell., Ober-Landesgerichts-Präsident.
Raimund Globotschnigg, Stadtrath.

Dr. Josef Gmeiner, Advocat, Bruck a. d. M.

Franz Friedr. Gossleth Ritter von Werkstätten, Hrastnigg.

Monsignore Josef Graus, Professor und Conservator.

Stadtgemeinde Graz.

Anton Griessl, Domherr.

Dr. Karl Gritz, Regenschori, St. Lambrecht.

Wilhelm Gründorf Rit. von Zebegényi, Eisenbahn-General-Insp. a. D.

Andreas Gubo, Gymnasial-Director, Pettau.

Freiherr von Guttenberg, k. k. Minister a. D. und FML. i. P.

Reichsfreiherr Ernst Gudenus, Gutsbesitzer, Thannhausen.

Dr. Wilhelm Gurlitt, Universitäts-Professor.

Haberl, Stübing.

Heinrich Freiherr von Hammer-Purgstall, Statthalterei-Rath.

Johann Harrer, Vorstand d. öster.-ung. Bankfiliale.

Alfred Heinrich, Gymnasial-Professor.

Leopold Hofbauer, fürstbischöfl. Rath, Pfarrer St. Andrä.

Dr. Anton Holler, emer. Primar-Arzt.

Dr. K. B. Hofmann, k. k. Universitäts-Professor.

Julius Freiherr von Horst, k. k. Minister a. D., Exc.

Franz Hubad, Director der Lehrerbildungsanstalt, Laibach.

Dr. Leopold Hundegger, Advocat, Fürstenfeld.

Josef Hütter, Kaplan, Deutsch-Landsberg.

Johann Hyden, Oberlehrer, Mautern.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath.

Karl Jauker, Director und k. k. Regierungsrath.

Dr. Karl Jäger Ritter v., Landespräsident i. R.

Dr. Adalbert Jeiteles, Universitäts-Bibliothekar.

Ignaz Heinrich Joherl, Pfarrer, Feldkirchen.

Georg Kaas, Schulrath.

Victor Kalmann, Fabrikant.

Dr. Anton Kapper, 2. Adjunct d. st. Landesarchives.

Dr. Josef Kahn, Fürstbischof von Gurk.

Dr. Max Karajan Ritter v., Hofrath.

Anton Kaspret, Gymnas.-Professor.

Kautzhammer, Kaufmann, Friedau.

Eduard Keil, Generaldirector.

Ottokar Kernstock, Pfarrer, Festenburg.

Dr. Ferdinand Khull, Gymnasial-Professor.

Marktgemeinde Kindberg.

Dr. Franz Klinger, Universitäts-Professor.

Dr. Hans Klöpfer, Arzt, Köflach.

Karl Knaffl Ritter v. Lenz-Fohnsdorf.

Dr. Wilhelm Knaffl, em. Advocat, Deutsch-Landsberg.

Dr. Friedrich Kobek.

Alfred Koberwein, Landessecretär i. R.

Margarete Kodolitsch Edle von Private, Radkersburg.

Dr. Johann Köck, fürstl. Hofkaplan.
Dr. Karl König, k. k. Hofrath.
Elise König-Warthausen Freiin, Gutsbesitzerin, Stuttgart.
Dr. Gustav Kokoschinegg, Landesausschuss und Advocat.
Victor Konschegg, Lehrer, Aussee.
Adalbert Graf Kottulinsky, Excell., Großgrundbesitzer.
Anton Kratzer, Director des Odilien-Blinden-Instituts.
Stiftsbibliothek Kremsmünster.
Lorenz Kristof, Lyceal-Director.
Dr. J. Križanič, Domdechant, Marburg.
Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Hofrath und Universitäts-Professor.
Guido Kübeck Freiherr v., Excell., Statthalter a. D.
Anna Kühnelt, Postcontrolors-Gattin.
Josef Kulmer Freiherr v., k. k. Oberstlieutenant i. R.
Franz Kupelwieser, Oberbergrath, Leoben.

Karl Lacher, Professor u. Director.
Dr. Friedrich Lackner, k. k. Oberstabsarzt i. R.
Graf Karl Lamberg, Gutsbesitzer u. Landtagsabgeordneter, Pöllau.
Dr. Alois Lang, Professor.
Franz Lang, Gymnasial-Director in Leoben.
Daniel von Lapp, Gutsbesitzer in Hornegg bei Preding,
Dr. Franz Lautner, k. k. Hofrath.
Oskar Freih. v. Lazzarini, Baurath.
Ferdinand Leber, Pfarrprovisor, Leibnitz.
Dr. Heinrich August Lehmann, Domherr u. Dechant, Riegersburg.
Lehrerinnenbildungsanstalt Graz.
Marktgemeinde Leibnitz.
Dr. Wladimir Levec, in Wien.
Se. Durchl. Alfred Prinz zu Liechtenstein, Gutsbesitzer.
Actiengesellschaft Leykam.
Matthias Ljubša, Strafhaus-Seelsorger.
Dr. Hans Löschnigg, praktischer Arzt.
Karl Löschnigg, städt. Baurath.
Dr. Johann Loserth, Univ.-Prof.
Ferdinand Ludwig, Privatier.
Dr. Georg Lukas, Director i. R.
Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, Universitäts-Prof.
Alois Luttenberger, Kaplan, Knittelfeld.

Stadtgemeinde Marburg.
Baronin Leocadie La Marre.
Friedrich Marx, k. k. Oberst i. P.
Floridus Maurer, Pfarrer, Waldbach.
Dr. Franz Martin Mayer, Regierungsrath und Oberrealschul-Director.
Josef Mayer, Monsignore, Pfarrer, St. Leonhard bei Graz.
Julius Mayerhoff, Buchhändler.
Josef Mayrhofer, Gymnasial-Prof.
Dr. Anton Mell, 1. Adjunct im Landesarchiv.
Dr. Franz Freiherr von Mensi-Klarbach, k. k. Hofrath und Finanz-Landes-Director.
Dr. Johann Graf Meran, Gutsbesitzer.
Dr. Raimund Miklavc.
Heinrich von Mitsch, Gewerke.

Alfred Freiherr Moscon, Gutsbesitzer, Reichsraths- u. Landtagsabgeordneter, Pischätz bei Rann.

Anton Mörath, fürstl. Schwarzenberg'scher Central-Archivs-Dir., Krumau.

Dr. Richard Muhri, k. k. Notar, Murau.

Eduard Mulley, Gewerke, Weitenstein.

Marktgemeinde Mürzzuschlag.

Dr. Eugen Netoliczka, k. k. Hofrath und Statthalterei - Vice-Präsident.

Dr. Alexander Freiherr von Neupauer, k. k. Statth.-Rath i. R.

Karl Neubauer, Realschul-Professor.

Wilhelm Neumann, k. u. k. Major i. R.

Karl Nierhaus, Gewerke, Mürzzuschlag.

Alfred Ostermayer, Oberlehrer, Schölbing bei Hartberg.

Fürst Karl Paar, Exc., Gutsbesitzer, Wien.

Victor Pankiewicz, k. u. k. Hauptmann i. R.

Dr. Anton v. Panz, k. k. Regierungs-Secretär, Wien.

Karl R. von Peche, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant i. P.

Ernst Alexander v. Peer, Fabriksbesitzer, Weißenbach a. d. Enns.

Markus Perl, Dechant, Straßgang.

Wilhelm Peyerle, k. u. k. Generalmajor i. R.

Karl Pfeiffer Edler v. Weißenegg, Gutsbesitzer, Wien, I.

Franz Pirz, Stiftscapitular, St. Paul, Kärnten.

Dr. Valentin Pogatschnigg, Gewerbe-Oberinspector u. Regierungsrath.

Dr. Ernst Poiger, k. k. Bezirks-Commissär.

Karl Pokorny, k. k. Hofrath und Ober-Post-Director.

Heinrich Preschern Ritter von Heldenfeld, Privat.

Karl von Raab, Chefredacteur.

Stadtgemeinde Radkersburg.

Ernst Rathausky, Fabriksbesitzer, Deutsch-Landsberg.

Cajetan Radler, Pfarrer u. Fürstbischöflicher Rath.

Rechtswissenschaftliches Seminar, Wien, I.

Dr. Heinrich Reicher, Gutsbesitzer und Landesausschuss

Dr. Paul Reininghaus.

Hugo v. Reininghaus, Fabriksleiter.

Dr. Karl Reißenberger, Director, Bielitz.

Heinrich Režek, Hofmeister.

Dr. Eduard Richter, Universitäts-Professor.

Wilhelm Rieger, Subdirector des bischöflichen Kleriker-Seminars.

Dr. Franz Rigler Edler von, Advocat, Wien, III.

Johann Rösch, Pfarrer, Vordernberg.

Stadtgemeinde Rottenmann.

Johann R. v. Samonigg, Exc., k. u. k. Feldzeugmeister i. R.

Georg Schabl, Pfarrer und geistlicher Rath.

Wilhelm R. v. Sauerwald, k. u. k. Oberst i. R.

Anton Scheucher.

Dr. Anton Schlossar, kaiserl. Rath, Custos d. k. k. Univ.-Bibliothek.

Victor Ritter v. Schmeidel, Gerichtssecretär.

Heinrich Schmid von Schmidsfelden, Bankvorstand.

Walter Schmid, Kleriker, Admont.

Rudolf Schmidburg Freiherr von, k. k. Kämmerer.

Victor Schmidt, auf Schloss Dornhofen.

Johann Schmut, Lehrer.

Heinrich Schopper, Pfarrer, Übelbach.

Dr. Anton Schönbach, Hofrath und Universitäts-Professor.

Dr. Moritz Ritter von Schreiner, Advocat und Herrenhausmitglied.

Leopold Schubert, Director, Radkersburg.

Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau.

Fürst Adolf Schwarzenberg, Exc.

Franz August Schweighofer, Montanbeamter i. P.

Benedictinerstift Seckau.

Jakob Simbürger, Dechant, Schöder.

Anton Slander, Pfarrer, Altenmarkt ob Windischgraz.

Matthäus Slekovec, Pfarrer, St. Marx, Post Pettau.

Ernst Spork, Lehrer.

Anton Stadler, k. k. Statthalterei-Rath. (†)

Ludwig Stampfer, Pfarrer, Ebersdorf.

Dr. Josef Stary, Ehrendomherr.

Dr. Albert Starzer, Archivar, Wien, I.

Josef Steinberger, Kaplan, Neuberg.

Dr. Arthur Steinwender, Regierungsrath und Gymnasial-Director.

Julius Stelzer, Administrator, Peggau.

Dr. Anton Stichl, ordin. Arzt am Sanatorium zu Maria-Grün.

Alois Stracher, Dechant und Dompfarrer, Leoben.

Johann Ritter von Streeruwitz, k. u. k. Oberst in Mies, Böhmen.

Julius Strnadt, Landesgerichtsrath, Kremsmünster.

„Styria“ Verlagsbuchhandlung.

Eduard Succovaty, R. von Vezza, Exc., k. u. k. Feldzeugmeister und Corps-Commandant.

Albin Teuffenbach Freiherr von, Exc., k. u. k. Feldzeugmeister i. R., Görz.

Dr. Friedrich Thanner, Universitäts-Professor.

Josef Theussl, Kaplan in der Schweiz.

Graf Max Trautmansdorf, Exc., Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer, Gleichenberg.

Franz Töply v. Hohenwart, k. u. k. Oberst i. P.

Dr. Ferdinand Vockenhuber, Gymnasial-Professor.

Stadtgemeinde Voitsberg.

Heinrich Volkmayer, Realitätenbesitzer, Ehrenhausen.

Ferdinand Walcher, Lyceal-Professor.

Karl Baron Walterskirchen.

Dr. Alexander Wannisch.

Franz Weinberger, Hauptpfarrer, Bruck a. d. M.

Anton Weiß, Bibliothekar, Rein.

Dr. Jakob Wichner, Archivar, Admont.

Ernst Prinz zu Windischgrätz, k. u. k. Oberst, Wien, III.

Robert Prinz zu Windischgrätz, Wien, III.

Dr. Johann Winterer, Dompropst.

Johann Wist, Hochschul-Professor.

Karl Freih. v. Wucherer, k. u. k. Oberst a. D.

Anna Gräfin Wurmbrand, Gutsbesitzerin.

Ferdinand Zafita, Lehrerbildungsanstalts-Professor.

Dr. Josef v. Zahn, Regierungsrath und Landesarchivdirector.

Karl R. v. Zahony, Gutsbesitzer, Schloss Weißeneck bei Wildon.

Juri Žmavc, Pfarrer, St. Georgen, Post Mahrenberg.

Hermine Freiin v. Zois, geb. Göth.

Felix Baron Zschock.

Felix Zub, Archivar, Murau.

Dr. Hans Zwiedineck v. Südenhorst, Universitäts-Professor.

Die P. T. Herren Vereinsmitglieder werden höflichst ersucht, Adress- und Titeländerungen rechtzeitig bekanntgeben zu wollen, um Verstöße bei der Zusendung der Vereins-Mittheilungen und bei Ausfertigung der Mitgliederkarten hintanhalten zu können.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jänner bis 31. December 1900 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

7023 Berlin. Die Zukunft, Hft. 50, VIII. Jahrgang, 1900.
Berlin. Der alte israelitische Friedhof in Mainz.
Sonderabdruck v. Dr. S. Salfeld, 1898.
7025 Bistritz. Jahresbericht der Gewerbe-Lehrlingsschule in Bistritz. Jhg. XXIV, (1899).
Breslau. Literatur der Landes- und Volkskunde der Prov. Schlesien von Prof Dr. J. Partsch.
Hft. 7, (1900).
Brünn. Meteorologische Commission des naturforschenden Vereines in Brünn.
XVIII. Bericht.
Brünn. Gebhard, Erzbischof von Salzburg. Skizze seines Lebens, 1899.
Brünn. Schriften des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Bd. XXXI, (1896).
Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im J. 1890, v. Fr. Held.
7030 Technische Hochschule zu Brünn. Programm (1901—1902).
Brünn. Museum Francisceum. Annales, MDCCCXCIX (1898—1899).
Budweis. Städtisches Museum in Budweis,
Bericht d. Verwaltungs-Ausschusses, (Jhg. 1898 und 1899).
Czernowitz. Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz. v. Dr. K. Reifenkugel (1885—1895).
Cilli. Jahresbericht der Steierm. Landes-Bürgerschule in Cilli. (1900—1901).

7035 Christiania. Dokumenter og studier vedrorende.
Den lutherske katekismus historie i Nordens kirker, (Dr. A. Chr. Bang) Universitäts-Programm (1. Sem. 1899).
Danzig. Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte von Dr. Otto Günther (1900).
Dorpat. Archäologische Karte von Livland, Estland und Kurland, v. J. Sitzka, 1896.
Dresden. Das 75jähr. Jubiläum des Kön. Sächs. Alterthumsvereins. Ein Erinnerungsblatt von Dr. H. Ermisch (1901).
Dresden. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächs. Alterthums-Vereines, 1900.

7040 Dresden. Verein für Geschichte Dresdens. Festschrift dem Gesammtvereine des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine dargebracht. (Otto Richter), (1900).
Dresden. Die Sammlung des Kön. Sächsischen Vereines zu Dresden in ihren Hauptwerken von O. Wankel und Dr. Ed. Flechsig (1900).
Eisleben. Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues. Ein Gedenkblatt von Prof. Dr. H. Grössler, (1900).
Frankfurt a. M. Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim. Bd. III.
Frankfurt a. M. Mittheilungen des Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereines.
Jahresbericht 1899.

7045 Genua. Società Ligure di Storia Patria Genova.
Carta Topografica (1900).
Graz. Geschichte des Domchores in Graz von den Zeiten Erzherzog Karl II. bis auf unsere Tage, von Ant. Seydler, Domorganist. Sep.-Abzg. aus Haberls Kirchenmus. Jahrbuch (1900).
Graz. Historische Landes-Commission.
Hft. XII. Die Gegenreformation in Graz, von J. Loserth (1900).
Hft. XIII. Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz (1901).
Graz. I. steierm. Privatbeamten-Verein in Graz.
Bericht pro 1900.
Graz. Urkunden zur Geschichte d. Landesfürstenthums etc. der Steiermark von F. v. Krones (1899).

7050 Greifswald. Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesgs.-Verzeichnis der Universität. (Ostern 1899).
„De quibusdam Luertii Diogenis auctoribus".
„Die altprovenzal. Liedersammlung d. Laurenziana in Florenz", v. E. Stengel.
Greifswald. Inaugural Dissertationen der Universität Greifswald. 133 Stück (von 1898).

24 Stück (von 1899).
94 Stück (von 1900),
56 Stück (von 1901).

Greifswald. Amtliches Verzeichnis des Personals u. d. Studierenden der Königl. Universität.
Winter-Semester 1899—1900.
Sommer-Semester 1900.
Winter-Semester 1900—1901.
Sommer-Semester 1901.

Greifswald. Statuten der Professoren-Witwen und Waisen-Versorgungs-Anstalt der königl. Universität (1900).

Greifswald. Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität.
Zur Charakterist. d. Circumcellionen. (1900).
Analecta Graeca (1901).
Studia Annaeana (1900).
Miscellen zur Rechtsgeschichte (1901).

7055 Greifswald, Königliche Universität.
Vorlesungs-Verzeichnis 1900–1901, 1901—1902.

Greifswald. Vorschriften für die Studierenden der Kön. Universität, 1900—1901.

Greifswald. Zur 50jähr. Doctor-Jubelfeier d. H. Heinrich Limpricht am 20. März 1900 (1900).

Heidelberg. Badische hist. Commission.
Oberrheinische Stadtrechte.
„Fränkische Rechte" 5 Hft. v. C. Koehve, 1900.

Hermannstadt. Ausschuss des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde.
Die Repser Burg v. Dr. Müller. (1900).

7060 Innsbruck. Der Comitatus Liupoldi und dessen Auftheilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts von Dr. Anton Mell, (1900).

Innsbruck. Leo-Gesellschaft.
Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer.
Kaiser Franz I. von Österreich und der lombard.-venet. Könige, von Fr. v. Helfert (VII, 1901).

Kahla. Alterthumsforschender Verein zu Kahla
Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Von Dr. H. Bergner (1899).

Klagenfurt. Diagramme der magnet. u. meteorol. Beobachtungen in Klagenfurt, von Ferdinand Seeland, Witterungsjahr 1900.

Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
Jahresbericht pro 1899 und Voranschlag pro 1900.
7065 Krakau. Akademie der Wissenschaften.
Bartosza Paprockiego Dwie Broszury Polityczne z lat 1587 i 1588 von Jan Czubek. I. Bd. (1900).
Mistrz Jakob z Paradyża i Universytet Krakowski w Okresie Soboru Bazylejskiego von Ks. Jan Fijatek. (2 Bände 1900).
Słownik Gwar Polskich von Jan Karłowicz. (2 Bd. 1900. A.—F.)
Petri Royzii Maurei Alcagnicensis Carmina, v. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz (1900, 2 Bde).
Stanisl. ze Szczodrkowic Rozmowa Pielgrzyma 2 Gospodarzem von Dr. Zygm. Celichowski (1900).
Leipzig. Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Abhandlungen der phil.-hist. Classe.
Metrische Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik von Eduard Sievers. Bd. XXI, Nr. 1 (1901).
Leipzig. Diwan aus Central-Arabien von Albert Socin und Hans Stumme. II Theile. Leipzig 1900.
Der Brief in der römischen Literatur von Hermann Peter. Bd. XX, Nr. 3 (1900).
Lemberg. Programm Wykładow.
Vorleseordnung der k. k. Universität 1901/1902.
7070 Linz. Museum Francisco-Carolinum.
Bibliotheks-Katalog (1897).
Nachtrag hiezu. (1900).
Jahresberichte 1897, 1899, 1900, 1901.
Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Herzogl. S. Louisen-, Freiherrl. Marschalksches Damenstift Wasungen. Neue Beiträge zur Geschichte deutsch. Alterthums. 8. Heft. (1896).
Metz. Die Reunionskammer zu Metz.
Inaugural-Dissert. von Oberst a. D. Hermann Kaufmann, (1899).
München. Königlich bayr. Akademie d. Wissenschaften.
Über die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen.
Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung von J. Rigauer. (1900).
München. Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg von H. Weber. (1900).
7075 Padua. R. Acad. di Scienze, Lettere ed Arti in Padua.
Jndice Generale dei Lavori Letti. (1901).
Indice Generale p. ord. alfab. di autoré edi materia dei Lavori Letti. (1779—1899, 1900).

Prag. Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur.
Übersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur in den Jahren 1895—1897. (1900).
Rom. I Codici Capponiani della Bibliotheca Vaticana. (1897.)
Salzburg. Libellus decimationis de anno 1185 von P. Willibald Hauthaler. 1887. (100 Exemplare).
Vaterländisches Ehrenbuch von Albin Reichsfreiherren von Teuffbach.
2 Bde. (1898, 1877).
Schaffhausen. Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901.
7080 Seckau. Bericht über die Thätigkeit und den Stand des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau in den Jahren 1898—1900.
St. Gallen. Das Leben des heil. Gallus. Nach der Reimart des Originals übersetzt von Ernst Götzinger. (1896).
Stockholm. Nordiska Museet inför 1900 Ars Riksday.
Stockholm. Nordiska Museets Tjugufemårsurimne 1873—1898.
Stockholm. Vårfesten på Skausen 1900.
7085 Stockholm. Skansens Vårfest (1899).
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen. 1901, Bericht.
Trier. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Festschrift. I. Bd. 1 Mappe Bilder. (1901).
Troppau. Kaiser Franz-Josef-Museum.
Jahresbericht 1900.
Upsala. Königl. Univ.-Bibliothek.
Stockholm. Stads Privilegiebref (1423—1700)
Första und andra Häftet.
7090 Utrecht. De Regeeringe van Amsterdam soo in't Civiel als Crimineel en Militaire 1653—1672. 1. Theil (1897).
Utrecht. Verslag van de Algemeene Vergadering der Leden van het historisch Genootschap, gehouden te Utrecht 20. April 1897.
Wien. Alterthumsverein in Wien.
Vereinsstatuten.
Wien. Verein deutscher Historiker.
Bericht 1900.
Wien. K. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale im Jahre 1900.
Bericht von Dr. Max Bauer.

Bericht über römische Funde in Wien in den Jahren 1896 bis 1900 von Dr. Friedrich Kenner. (1900).

7095 Wien. Die steirischen und oberösterreichischen Redtenbacher von Anton Redtenbacher. (Wien 1900).

Wien. Neues illustriertes vaterländisches Ehrenbuch von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach. 2 Bde. (1900.)

Wien. Akad. Verein deutsch. Historiker.

Papst Liberius. Ein Beitrag zur Geschichte des Adrianismus von Dr. H. Stiglmayer. (Wien 1900).

Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Urkundenbuch von Nieder-Österreich.

D. Urk.-Buch d. aufgeh. Chorh.-Stiftes St. Pölten. II. Bd. 1896.

Wiesbaden. Verein für nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung.

Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken v. Dr. Gottfr. Zedler. Festschrift zur 500jähr. Gedächtnisfeier Joh. Gutenbergs (1900).

7100 Zürich. Departement d. Innern d. schweiz. Eidgenoss. u. d. eidg. Land.-Mus.-Kom.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

7. u. 8. Jahresber. pro 1898—1899. Director H. Anyst. (1900).

Zürich. Museums-Director a. d. eidgen. Land.-Mus.-Com.

Die Wandmalereien in der Waffenhalle d. Schweizer Land.-Mus. in Zürich.

Documentierter Specialbericht. (1900).

2. Im Schriftentausche.

7422 Aachen. Geschichtsverein.

Zeitschrift, B. 22 (1900).

Aarau. Jahresschrift d. hist. Gesellschaft.

„Argovia" Bd. 28. (1900).

Taschenbuch d. Hist. Gesellschaft. 1896, 1900.

Agram. K. slav. Akademie der Wissenschaften.

Rad, 52, 53, 54. (1900).

Ljetopis. Hft. 15. (1901).

7425 Agram. Monumenta hist. jur. slavorum Meridionalium.

Vol. VII, Hft. 2. Vol. VIII.

Agram. Vjestnik Hrvatskega Archeoloskega Društva.

Nove serija zveska V. (1900).

Agram. Vjestnik Kr. Hrvatsko-Slav. Dalmat. Zemljekog Arkiva.

G. II, Zvez. 4 (1900).

Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen.

Jaarbock 1899, 1900.

Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen.
Verhandelingen. Deel III Nr. 1, 3, 4. (1900).

7430 Amsterdam. K. Akademie van Wetenschappen.
Verslagen en Mededeelingen. B. IV. Deel 3.

Ansbach. Jahresbericht des historischen Vereines für Mittelfranken.
47. Bericht pro 1900.

Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Bulletin, S. VII. (1899) VIII und IX (1900).

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuberg.
Zeitschrift, J. 26, (1899) 27 (1900)
Jahresbericht pro 1897—1899.

Bamberg. Historischer Verein.
59. Bericht. (1898), 60. Bericht. (1899).

7435 Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
Neue Folge, Bd. V., Hft. 3.

Bayreuth. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.
B. XXI., Hft. 1 (1899), Hft. 2 (1900).

Bergens. Museum Aarboger.
Jhg. 1899.

Bergens. Museum Aarsberetning.
for 1899.

Berlin. K. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, 1899, 33—36, 1900, 1—9, 13—53.

7440 Berlin. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
48. Jhg., 2—12, (1900).

Berlin. Verein „Herold".
Der deutsche Herold, J. 30, Nr. 1—12.

Berlin. Berliner Gesellschaft für Anthropologie. Ethnologie und Urgeschichte.
Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde, J. 10, H. 1—6.
Ergänzungsblätter Hft. 1—6.

Berlin. Verein für Urgeschichte Berlins.
Mittheilungen, Nr. 1—12, (1900).
Schriften, H. 37. (1900).

Bern. Historischer Verein des Cantons Bern.
Archiv, B. 16, H. 1.

7445 Bologna. Atti e Memorie della R. Deputatione di Storia Patria per le provincie di Romagna.
Bd. 17, F. 4—6, (1899). Bd. 18, Fasc. 1—6, (1900).

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher, H. 105, (1899).
Brandenburg. Historischer Verein in — a. d. H.
Jahresbericht. Jhg. 31, (1899).
Braunsberg. Zeitschrift f. d. Geschichte und Alterthumskunde Ermelands.
XIII. Bd., Hft. 1. (1900).
Braunschweig. Braunschweigisches Magazin von Dr. P. Zimmermann.
Bd. V (1899), Bd. VI (1900).
7450 Bregenz. Vorarlberger Museumsverein.
38. Jahresbericht. 1899).
Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereines.
Bremisches Jahrbuch, Bd. 19. (1900).
Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Zeitschrift, Bd. XXXIV (1899).
Breslau. Scriptores Rerum Silesiacarum.
Bd. XVI, (1877).
Zeitschrift. Bd. 31, (1897) Bd. 34, (1900).
Autoren-Register zu Bd. 1—30.
Codex Diplomaticus Silesiæ. 20. Bd. 1900.
Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
77. Jahresbericht. (1900).
1 Beiheft (1900).
7455 Brünn. K. k. Mährische Gesellschaft zur Beförderung d. Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Statistische Section, Bd. XXX. (1895).
Brünn. Naturforschender Verein in —.
Verhandlungen. Bd. XXXVIII. (1899).
Brünn. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
Jhg, 21, Hft. 1—4. (1900).
Brünn. Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift, J. V, H. 1—3. (1900).
Brüssel. Académie royale de Belgique.
Annuaire Jhg. 67. (1901).
Bulletin 66. Jhg. (1900).
Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques et de la Classe des Beaux-Arts.
Jhg. 65, Serie 3, Bd. XXIX, XXX. (1895).
Jhg. 66, Serie 3, Bd. XXXI, XXXII, (1896)
Jhg. 67, Serie 3, Bd. XXXIII, XXXIV. (1897).
Jhg. 68, Serie 3, Bd. XXXV, XXXVI. 1898).

Reglements et Documents concernant les trois Classes.
Jhg. 1896.
Tables générales du recueil des Bulletins.
Compte redu des Séances de la Commission Royale d'Historie.
5. Serie, Bd. IX., Bulletin 1—4 (1899) Bd. X., Bulletin 1—4, (1900).

7460 Brüssel. Société des Bollandistes.
Analecta, Bd. 18, Fasc. 4, (1899), Bd. 19. Fasc. 1—4, (1900).

Budapest. Magyar tudományos Akadémia.
Archäologiai Közlemények, K. 20.

Budapest. Archäologiai Értesitő.
Bd. 20, Hft. 1—5, (1900).

Budapest. Értekezések.
Bd. 18, Hft. 10, (1899), Bd. 19, Hft. 1—6 (1900).

Chambery. Société Savoisienne.
Mémoires et Documents d'Historie et d'Archéologie.
Bd. 38, 39.

7465 Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Mittheilungen, H. 11, Jhb. 1899—1900.

Christiania. Universität.
Aarsberetning for 1899, 1900.
Foreningen. Bd. VI. (1900).

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubündten.
Jahresberichte, 29. Jhb. (1899).

Czernowitz. Universität.
Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen 1900.
Übersicht der akademischen Behörden 1900.
Die feierliche Inauguration 1900.

Danzig. Schriften des westpreußischen Geschichtsvereines.
Zeitschrift. Hft. 41, 42, (1900).
Schrift des westpreußischen Geschichtsvereines.
Geschichte der ländl. Ortschaften etc. des Kreises Thorn.
Lief. 2, 3, (1900).

7470 Darmstadt. Archiv für Hessische Geschichte und Altherthumskunde. Neue Folge. Bd. III, H. 1, (1900).
Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte.
I. Bd., Hft. 1. (1900).
Oberhessisches Wörterbuch.
Lief. 3, 4. (J—Z) 1899.

Déva. Évkönyve.
Bd. II, Hft. 3, 4. (1900).

Dijon. Commission des Antiquités du Departement de la Côte d'or.
Bd. XIII, Fasc. 1, 2, 3. (1895—1899).

Darmstadt. Historischer Verein des Großh. Hessen.
Quartalblätter. Bd. I, Nr. 20. (1895).
Bd. II, Nr. 13—16.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte, Bd. XXI, (1899), XXII, (1900).
Verhandlungen, Bd. XIX, XX, Hft. 1.
7475 Dresden. Verein für Erdkunde zu Dresden.
Jhb. 27.
Dresden. Verein für Geschichte Dresdens.
Dresdener Geschichtsblätter, Jhg. IX, Nr. 1—4.
Dresden. K. sächsischer Alterthumsverein.
75. Jahresbericht, (1899—1900).
Neues Archiv, Bd. 21, (1900).
Eichstätt. Sammelblatt des Historischen Vereines.
Jhg. XIV, (1899). Ihg. XV, (1900).
Eisenberg. Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen. Jhg. 1899, 1900.
7480 Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter, Jhg. 14. (1900).
Elberfeld. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines.
Register zu Bd. I bis XXX. (1900).
Emden. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.
Bd. XII, Hft. 1, 2. (1897). Bd. XIII, Hft. 1, 2. (1899).
Erfurt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen, Hft. 21, (1900).
Fellin. Felliner Literarische Gesellschaft.
Jahresbericht f. d. Jahre 1896—1899.
7485 Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst, Bd. VI, (1900).
Frauenfeld. Historischer Verein des Cantons Thurgau.
Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
Hft. 39, (1899), Hft. 40, (1900).
Freiberg i. S. Freiberger Alterthumsverein.
Bilder aus Freibergs Vergangenheit, Hft. 35 (1899), Hft. 36, (1900).
Freiberg i. Br. Verein „Schauinsland“.
Jhg. 26, 2. Halbband (1900). Jhg. 27, (1900) 1. Halbband.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift. Bd. XV.
7490 Freiberg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein.
Freiburger Geschichtsblätter, Jhg. 6., 7.

Genf. Société d'histoire et d'archéologie.
Bulletin, Bd. II., Hft. 4.
Genua. Societá Ligure di Storia Patria.
Atti. Bd. XXVII, Fasc. 2, 3. Bd. XXIX, Fasc. 1. 2.
Gießen. Oberhessischer Geschichtsverein.
Mittheilungen, B. IX. Neue Folge (1900).
Gotha. Deutsche Geschichtsblätter.
Monatsblätter, Bd. I, Hft. 1, 2 (1899). Bd. II, Hft. 1, (1900).
Naturforschende Gesellschaft zu —.
Abhandlungen. Bd. XXIII. (1900).
7495 Görlitz. Neues lausitaisches Magazin.
Bd. 72. (1896). Bd. 73, (1897), Bd. 75, Hft. 2, (1899), Bd. 76 (1900).
Görlitz. Codex diplomaticus Lusatiæ superioris.
Bd. I, Hft. 1, (1896) umfasst 1419—1423.
Bd. I, Hft. 2, (1897) umfasst 1424—1426.
Bd. II, Hft. 1, (1900) umfasst 1429—1430.
Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften.
Nachrichten, Hft. 1, (1900).
Geschäftliche Mittheilungen, Hft. 3, 4, (1899), Hft. 1, 2, (1900).
1 Beiheft (1900).
Graubündten. Historisch-antiquarische Gesellschaft.
Jahresbericht, Bd. XXX, (1900).
Gravenbagen. Historisch Genootschap.
Bijdragen en Medeelingen. Achtiende Deel (8. Thl. 1897).
7500 Graz. Historische Landes-Commission.
Bericht VII. (April 1899 bis März 1901).
Graz. Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau.
Kirchenschmuck, Jhg. 31, Nr. 1—12, (1900).
Graz. Steierm. Landesausschuss.
89. Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum. (1900).
Graz. Landes-Oberrealschule.
49. Jahresbericht. (1900).
Graz. Mädchen-Lyceum.
Jahresbericht 1900.
7505 Graz. Verein der Ärzte in Steiermark.
Mittheilungen, J. 36. (1899).
Graz. K. k. Staatsgewerbeschule.
Programm pro 1898.
Jahresbericht 1899—1900.
Graz. K. k. II. Staats-Gymnasium.
31. Jahresbericht. (1900).
Graz. K. k. Technische Hochschule.
Programm 1900.
Jahresbericht 1899.

Graz. K. k. Karl Franzens-Universität.
Vorlesungsverzeichnis 1900—1901.
Verzeichnis der akademischen Behörden. 1900—1901.
7510 Greifswald. Rügisch-Pommerischer Geschichtsverein.
Pommer'sche Jahrbücher, Bd. I. (1900), 1 Ergänzungsband.
Greifswald. Universität.
Chronik. Jhg. 14. (1900).
Haag. Archives Neerlandaises d. Sciences exactes et naturelles.
Bd. IV, Serie II, Lief. 1. Bd. V, Serie II, Lief. 1. (1900).
Halle a. d. S. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums.
Neue Mittheilungen, Bd. 20, H. 3, 4, (1900).
Halle a. d. S. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Zeitschrift, Bd. 50, Hft. 2, 3, (1896). Bd. 51, Hft. 1—4, (1897), Bd. 54, Hft. 1—4, (1900),
7515 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift, Bd. 11, Hft. 1.
Mittheilungen, Jhg. 20, (1900).
Hanau. Geschichtsverein.
Jahresbericht 1898—1899.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift, Jhg. 1900.
Heidelberg. Universität.
Neue Jahrbücher. Jhg. 10, Hft. 1, 2, (1900).
Heidelberg. Badische Historische Commission.
Jhg. 1900. (Constanz im 30jähr. Kriege).
7520 Helsingfors. Acta Societatis scientiarum fennicæ.
Bd. 21, (1896), Bd. 26, (1900), Bd. 27, (1900).
Helsingfors. Finska Vetenskaps-Societeten.
Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk.
Femtiondenionde, Sextionde u. Femtiondeåttonde, Häftet, (1900).
Helsingfors. Société de Sciences de Finlande.
Öfversigt XXXVIII, (1895-96); XL, (1897-98); XLI (1898-99).
Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Archiv, Bd. 29, Hft. 2, 3. (1900).
Jahresbericht 1900.
Hohenleuben. Voigtländisch-alterthumsforschender Verein.
Jahresbericht, 70. (1900).
7525 Ingolstadt. Historischer Verein.
Sammelblatt, Hft 24, (1899).
Innsbruck, Museum Ferdinandeum für Tirol u. Vorarlberg.
Zeitschrift, 3. Folge, Hft. 44, (1900).
Innsbruck. K. k. Leopold-Franzens-Universität.
Vorlese-Ordnung 1900—1901.

Jena. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift, Bd. XI, Hft. 2—4, (1898—1899). Bd. XII, Hft. 1. (1900).
Jena. Regesta diplomatica negnon epistolaria Historiae Thüringiae.
Bd. II, Theil 2. (1210—1227) v. J. 1900.
7530 Kahla. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu — und Roda.
Mittheilungen, Bd. V, Hft. 4, (1900).
Karlsruhe. Badische historische Landes-Commission.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Neue Folge, Bd. 15, Hft. 3, 4, (1900).
Kassel. Hessischer Verein für Geschichts- und Landeskunde.
Zeitschrift, neue Folge, Bd. 24, 2. Hälfte. (1900).
Mittheilungen, Jhg. 1899.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Zeitschrift, Bd. XXX, (1900).
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie.
Jhg. XIX, (1900).
Carinthia, Jhg. 90, Nr. 1—6, (1900).
Jahresbericht 1899.
7535 Klagenfurt. Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten.
Jahrbuch, Hft. 26, (1900).
Diagramme 1899.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Annalen, Hft. 69, (1900).
Königsberg. Altpreußische Monatsschrift.
Neue Folge. Bd. XXXII, Hft. 3—6, (1896). Bd. XXXIV, Hft. 1—6, (1897), Bd. XXXVI, Hft. 1—8, (1899), Bd. XXXVII, Hft. 1—4, (1900).
Beiheft zur Altpr. Monatsschrift für 1895, (vom J. 1897).
Altpreußische Bibliographie.
Königsberg. Alterthumsgesellschaft „Prussia".
Sitzungsbericht, Hft. 20, (1896).
Kopenhagen. Société royale des antiquaires du Nord.
Mémoires. Neue Serie, 1899.
Aarborger, for Nordisk Oldkyndighet og Historie.
Bd. XV, Hft. 1—4, (1900).
7540 Krakau. Akademie der Wissenschaften. (Akdemia umiejętnosći.)
Anzeiger. Jhg. 1900, Hft. 1—12.
Archivum Komisyi Prawniczej. (Archiv d. juridisch. Commission).
Collectanea archivo collegii juridici. Bd. VII, (1900).
Akademia umiejętności.
Rozprawy, Bd. XV, Serie 2, (1900). Bd. XVI, Serie 2, (1900).
Laibach. Musealverein für Krain.
Mittheilungen, Jhg. XIV, (1900).

Laibach. Izvestja Muzejskega društva za Krjansko, Jhg. X, 3—6, (1900).
Laibach. K. k. Staats-Obergymnasium.
Jahresbericht 1900.
7545 Landsberg a. W. Verein für Geschichte der Neumark.
Schriften, Hft. 9, 10, (1900).
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Verhandlungen, Bd. 36, (1900).
Lausanne. Documents de la Société d'historie de la Suisse romande. Bd. 8. (1898).
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen. 1898—1900.
Levensberichten, 1898—1900.
Leipa. Der nordböhmische Excursions-Club.
Mittheilungen, Jhg. 23, Hft. 2—4, (1900).
7550 Leipzig. K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
Berichte, Bd. LI, Hft. 4, 5, (1899). Bd. LII, Hft. 1, 2, 5—9 (1900).
Abhandlungen, 1898.
Leipzig. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Bd. LII, Hft. 3, 4. (1898), Bd. L, Hft. 2, 3, (1896), Bd. LI, Hft. 1, 2, 3, (1897). Bd. LIV, Hft. 1, 2, (1900).
Leipzig. Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. XIII, 1. u. 2. Hälfte (1900).
Leipzig. Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft.
Jahresbericht 1900.
Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
Schriften, Bd. IV, (1900).
7555 Lemberg. Ukrainische Sevčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.
Chronik, Jhg. 1901, Hft. 1, 5.
Lemberg. Kwartalnik historyczny.
Jhg. XIV, Hft. 2—4, (1900).
Leuwarden. Friesch, Genootschap van Geschied — Oudheit en Taalkunde. De Vrije Fries. Jhg. 1900. (Negentiende Deel).
Verslag der Handelingen, Jhg. 1897, 1898, 1899
Lindau i. B. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgeb.
Schriften, Hft. 28, (1899), Hft. 29, 1900.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
57. Jahresbericht.
7560 Lübek. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift, Bd. 8, Hft. 2.
Mittheilungen, Hft. 8, Nr. 5—10.
Vereinsbericht.
Lüneburg. Museums-Verein.
Jahresbericht 1899.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin, Bd. XXVIII, (1899).
Luxemburg. Sect. Histor. de l'Institut Grand Ducal de Luxembourg.
Publications: Bd. XLVIII, (1899), Bd. XLIX, (1900).
Lyon. Bulletin Historique du Diocèse de —.
Jhg. I, Nr. 3, (1900).
7565 Magdeburg. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Jahresbericht 1900.
Magdeburg. Verein für Geschiche und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.
Geschichtsblätter, Jhg. 35, Hft. 1, 2, (1900).
Mailand. Archivio storico lombardo.
3. Serie, Fasc. XXIII, anno XXVI, (1899). Fasc. XXIV, anno XXVI, (1899). Fasc. XXV, anno XXVII, (1900). Fasc. XXIX, anno XXVIII, (1891). Suplem. I. II.
Mailand. Società storica Lombarda.
Giornale E. 24.
Mainz., Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer.
Zeitschrift, Bd. IV, Hft. 2, 3, (1900).
7570 Marburg. Personalstand des Bisthumes Lavant in Steiermark.
Jhg. 1899, 1900.
Meiningen. Henneberg'scher alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen, neue Beiträge, Hft. 15, (1900)
Meißen. Verein für Geschichte der Stadt —.
Mittheilungen, Bd. V, Hft. 2, 3, (1899, 1900).
Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
Iahrbuch, Jhg. XII, (1900).
Metz. Mémoires de l'Académie de Metz.
Lettres, Sciences, Arts et Agricultures. 2. Periode. Jhg. LXXIX, (1896—1897).
3. Serie. Anno XXVII, (1897—1898).
Jhg. LXXX, (1898—1899).
7575 Mitau. Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Jahresbericht 1900.
Mons. Société des Sciences, des Arts et des Lettres du Hainaut.
Memoires et Publications, Jhg. 1900.
Moskau. Sociéte impériale des Naturalistes.
Bulletin, 1900, Nr. 1—4.
München. K. bayr. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, Bd. II, Hft. 4 (1899). Bd. II, Hft. 1—5 (1900).
Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1886—1899 (v. J. 1900).
München. Historischer Verein von Oberbayern.
Altbayrische Monatsschrift, Jhg. I, Hft. 4, 5, 6 (1899). Jhg. II, Hft. 1—6 (1900).

7580 München. Alterthumsverein.
Zeitschrift, Jhg. XI. Neue Folge (1900).
München. Prähistorische Blätter, Jhg. XII, Nr. 4 (1900).
Münster. Literar. Handweiser für alle Katholiken deutscher Zunge.
Jhg. 39, Hft. 6, 9—24 (1900).
Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.
Bd. LVIII (1900).
Neisse. Wissenschaftliche Gesellschaft „Philomathie".
XXX. Bericht (October 1898 bis October 1900).
7585 Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.
Collectaneenblatt, Jhg. 63 (1899).
New-York. American Museum of Natural-History.
Annual reports for 1899, 1900.
Bulletin Bd. XII (1899), Bd. XIII (1900).
Nürnberg. Germanisches National-Museum.
Mittheilungen Jhg. 1899.
Anzeigen Jhg. 1899, Jhg. 1900, Hft. 1—4.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht, Jhg. XXI (1899), Jhg. XXII (1900).
Mittheilungen, Hft. 13 (1899).
Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde.
Mittheilungen, Bd. 25 (1900).
7590 Paderborn. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
Zeitschrift Bd. LVI.
Padua. K. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.
Atti et Memorie, Bd. XVI Anno CCCLIX (1899—1900).
Paris. Société Nationale des Antiquaires de France.
Bulletin, 1—4 Trimestre (1900).
Mémoires, Ser. XVI, Bd. IX (1898).
Petersburg. Académie Imperiale des Sciences
Bulletin, Bd. V, Nr. 3—5 (1896); Bd. VI, Nr. 4—5 (1897), Bd. VII, Nr. 1 (1897); Bd. VIII, Nr. 5 (1897); Bd. IX, Nr. 1—5 (1898); Bd. X, Nr. 1—5 (1899); Bd. XI, Nr. 1—4 (1899); Bd. XII, Nr. 1—5 (1900); Bd. XIII, Nr. 1—3 (1900).
Pettau. Landes-Obergymnasium.
Jahresbericht. XXXI (1899/1900).
7595 Poitiers. Société des antiquaires de l'ouest.
Bulletin II. Serie, Bd. VIII Trimestre 1, 2 (1900) Bd. IX, 2 Trimestre (1900).
Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zeitschrift, Jhg. XIV, Heft 1—4 (1899); Jhg. XV, Halbband 1, 2 (1900).

Posen. Historische Monatsblätter für die Provinz.
Jhg. I, Hft. 3—12 (1899), Jhg. II, Hft. 1—3 (1900).
Prag. Česky časopis historický.
Jhg. VI, Hft. 3, 4 (1899), Jhg. VII, Hft. 1—4 (1900).
Prag. Čechy Predhistorické. Starožytnosti zeme česke.
Jhg. 1900, Heft 2.
7600 Prag. Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen.
Památky, Bd. XVIII, Hft. 6, 7, 8 u. Index (1899); Bd. XIX, Hft. 1—5 (1900).
Prag. Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.
Mittheilungen, Jhg. XIII (1900), Jhg. XIV, (1901).
Prag. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
Sitzungsberichte 1899, 1900.
Jahresbericht 1900—1901.
Prag. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 51 (1899), Jahresbericht 52 (1900).
Prag. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae.
Theil II, Bd. VI (1874), Bd. VII (1875), Theil IV, Bd. VI (1892).
7605 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen, Jhg. XXXVIII, Nr. 1—4 (1899—1900) Jhg. XXXIX, Nr. 1—4 (1900—1901).
Raigern, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden. Jhg. 21, Hft. 1—2.
Ravensburg. Diöcesanarchiv von Schwaben.
Jhg. 18, Nr. 2—12 (1900).
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen, Bd. LI (43. Neue Folge) (1899), Bd. LII (44 Bd. Neue Folge) (1900).
Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
Beiträge, Bd. V, (1900).
7610 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
Sitzungsberichte 1899, 1900.
Mittheilungen, Bd. XVII. Hft. 3, (1900).
Rom. Academia dei Lincei.
Atti, Jhg. 1900.
Rendiconti, Ser. V, Bd. VIII, Hft. 11—12 (1899), Bd. IX, Hft. 1—12, (1900).
Rom. K. deutsches archäologisches Institut.
Mittheilungen, Bd. XIV, Hft. 4 (1899), Bd. XV, Hft. 1—4 (1900).
Rom. R. Società romana di storia patria.
Archivio, Bd. XXII, Hft. 3, 4 (1899), Bd. XXIII, Hft. 1—4 (1900).

Rouen. Academie des Sciences, belles Lettres et Arts.
Prècis analytique de Travaux. Jhg. 1897—1898; 1898—1899.

7615 Complément du Prècis, an. d. Tr. zu 1898.
Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
Mittheilungen, Theil III, Hft. 7, (1900).
Salzburg. Gesellschaft für Landeskunde.
Mittheilungen, Jhg. XL, (1900).
Salzburg. Museum Carolino Augusteum.
Jahresbericht 1898, 1899, 1900.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
Jahresbericht pro 1898.

7620 Sarajewo. Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum.
Glasnik, Bd. XII, Hft. 1—4, (1900).
Schaffhausen. Historischer antiquarischer Verein und Kunstverein der Stadt.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Hft. 7, (1900).
Neujahrsblatt Nr. 10. Der Canton Schaffhausen i. J. 1799, (1899).
Neujahrsblatt Nr. 11. Die Schicksale d. Canton Schaffhausen in den Jahren 1800 und 1801. (1900).
Schaffhausen. Mittheilungen d. Schweizer entomologischen Gesellschaft. Bd. X, Hft. 5.
Schwäbisch-Hall: Württembergische Vierteljahrshefte für Landes-Geschichte.
Beilage. Neue Folge VII. (1899).
Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbuch, Bd. 63 (1898), Bd. 64 (1899).

7625 Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Bulletino, Jhg. XXII, Hft. 1—12 (1899), Jhg. XXIII, Hft. 1—12 (1900).
Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen, Bd. XXIV, (1900).
Stans. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden.
Bd. LV, (1900). Register zu Bd. XLI—L, (1900).
Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Baltische Studien. Neue Folge, Bd. III (1899), Bd. IV (1900).
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirkes Stettin.
Hft. 1 (1898), Hft. 2 (1898), Hft. 3 (1899), Hft. 4 (1900).

7630 St. Gallen. Historischer Verein.
Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte. 3. Folge, Bd. XXVII, 2. Hälfte (1900)
St. Johann im Turtal v. Aug. Hardegger (1896).
Ernst Götzinger. Ein Lebensbild v. Joh. Dierauer (1897).
Die Stadt St. Gallen im Jahre 1799 v. Joh. Dierauer (1900)
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte.
Jahrbücher und Jahresberichte. Jhg. LXIV (1899), Jhg. LXV (1900).
Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften.
Manadsblad, Jhg. 1896, (1900).
Öfverösigt, Jhg. 1898.
Stockholm, Nordisches Museum.
Samfundet, Jhg. 1898.
Meddelanden, Jhg 1898.
Strassburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
Mittheilungen, II. Folge, Bd. XX, (1899).
7635 Stuttgart. Württembergische Commission für Landesgeschichte.
Vierteljahreshefte, Jhg. IX, Hft. 1—4, (1900).
Stuttgart. Kön. Württembergisches Haus- und Staatsarchiv.
Württembergisches Urkundenbuch. Bd. VII.
Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mittheilungen. 12, (1899).
Toronto. Canadisches Institut.
Proceedings, Bd. II, 2. Thl., Nr. 8—10. Neue Serie (1899).
Transactions, P. 2, Nr. 8.
Trient. Direzione della Biblioteka e del Museo communale.
Archivio Trentino, Jhg. XV, Hft. 1, 2, (1900).
7640 Triest. Società del Gabinetto di Minerva.
Archäografo Triestino, Bd. XXIII, Hft. 1, 2. Neue Serie. Jhg. 1899—1900.
Troppau. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe.
Mittheilungen, Jhg. 2, Heft 1—3, (1899).
Turin. Storia Italiana.
Miscellanea. Bd. V, 3. Serie, (1900).
Tübingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. d. angrenzenden Landestheile in Donaueschingen Hft. X (1900).
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum.
Mittheilungen, Heft IX (1900).
7645 Upsala. Köngl. Humanistiska-Vetenskaps Samfundet. Skrifter I, Bd. III. (1898), Bd. VI, (1900).
Venedig. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti.

Atti. Bd. LVI, Hft. 8, 9, 10 (1897—1898); Bd. LVII, Hft. 10, (1898); Bd. LVIII, Hft. 1—5, (1898—1899); Bd. LIX, Hft. 1, 2, (1899—1900).
1 Supplementband (1898).
Washington. Smithsonian Institution.
Bulletin, Bd. XI, Thl. III, (1900).
Annual Report of the Bureau of American Ethnology (1895 bis 1896). Jhg. 17, 2. Thl. (1898.)
Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
7650 Zeitschrift. Jhg. XXXIII, (1900), 1. u. 2. Hälfte.
Wien. Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte, Bd. 139.
Denkschriften, Bd CXI, (1899).
Archiv, Bd. LXXXVII, Hälfte 1, 2, (1898); Bd. LXXXVIII, Hälfte 1, (1899).
Wien. Alterthumsverein.
Berichte und Mittheilungen, Bd. XXXV, (1900).
Monatsblatt, Bd. V, Jhg. 16, Hft. 11, 12, (1899). Bd. VI, Jhg. 17, Hft. 1—8, (1900).
Wien. Archiv für österreichische Geschichte. B. 86, 2. Hälfte, (1899).
Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
Mittheilungen, Bd. XXII, Hft. 4, (1896); Bd. XXIII, Hft. 3, 4, (1897); Bd. XXIV, Hft. 1, (1898); Bd. XXVI, Hft. 2, 3, 4, (1900).
7655 Wien. Fontes Rerum austriacarum. Bd. L, 2 Abtheilg. (1898), Bd. XLIX, 2. Hälfte, (1899).
Wien. K. k. geographische Gesellschaft.
Mittheilungen, Bd. XLII, Hft. 9—12, (1899); Bd. XLIII, Hft. 1—12, (1900).
Abhandlungen, Bd. II, Hft. 1—7, (1900).
Wien. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
Jahrbuch, Jhg. XX, Hft. 3, 4, (1899). Jhg. XXI, Hft. 1—4, (1900).
Wien. K k. heraldische Gesellschaft „Adler“.
Jahrbuch, Bd. IX, 1899), neue Folge.
Monatsblatt, Bd. IV, Nr. 48, (228) (1899), Nr. 49, (229) (1900).
Wien. K. k. Kriegsarchiv.
Mittheilungen, Bd. XII, neue Folge, 1899.
Wien. Österreichisches archäologisches Institut.
Jahreshefte, Bd. II, Hft. 2, (1899). Bd. III, Hft. 1, 2, (1900).
7660 Wien. Topographie von Niederösterreich.
Bd. IV, Hft. 7—9, (1896); Bd. V, Hft. 7—12, (1900).

Wien. Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Blätter, Jhg. XXX, Hft. 1—12, (1896). Jhg. XXXI, Hft. 1—12, (1897), Jhg. XXXII, Hft. 1—12, (1898). Jhg. XXXIII, Hft. 1—12, (1899). Jhg XXXIV, Hft. 1—12, (1900).
Urkundenbuch von Niederösterreich, Bd. II, (1896).
Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Annalen, Bd. XXVIII, (1896), Bd. XXX, (1899), Bd. XXXI, Hft. 2, (1900).
Mittheilungen, Jhg. 1898/1898, Hft. 4. Jhg. 1899/1900, Hft. 1—4. Jhg. 1900/1901, Hft. 1—4.
Jahresbericht der historischen Commission für Nassau.
Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Braunschweigisches Magazin, Bd. IV, (1899).
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv, Bd. LXI, (1899). Bd. LXII, (1900).
Jahresbericht 1898, 1899.
7665 Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Anzeiger. Neue Folge, Bd. II, Hft. 1—4, (1899), Hft. 4, (1900).
Mittheilungen, Bd. XXIV, Hft. 64, (1900), Hft. 65, (1901)

B. An die k. k. Universitätsbibliothek in Graz.

Leipzig. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. LIV, (1900).

8. Durch Kauf.

7211 Berlin. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1900.“

C. An das Archiv.

1. Durch Kauf.

1673 Berlin. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1900.“

B.

Abhandlungen.

Steiermark und die Kreuzzüge.

Von **Franz Ilwof.**

Als der gewaltige Ruf in der Christenheit erscholl, das heilige Land den Händen der Ungläubigen zu entreißen, als jene Kette von Kämpfen begann, welche man die Kreuzzüge nennt, die länger, heftiger und umfassender waren, die Leidenschaften der Völker tiefer aufregten und ihre Kräfte stärker in Anspruch nahmen, als alle vorhergehenden und nachfolgenden Kriege, da gab es kein Land in Europa, kein Gebiet in Deutschland, das nicht von dieser Bewegung ergriffen wurde, dessen Bewohner nicht mit elementarer Gewalt hingerissen worden wären, an diesem großartigen Werke theilzunehmen.[1] Lange vorher, seit der Mitte des fünften Jahrhunderts schon, fanden Pilgerfahrten einzelner nach Jerusalem statt, und trotzdem die Schwierigkeiten einer so weiten Reise außerordentlich groß waren, wurde das Verlangen nach dem heiligen Lande von Jahrhundert zu Jahrhundert immer größer. Selbst die Unterwerfung Palästinas durch die Araber (637) verursachte keine Unterbrechung der Verbindung Jerusalems mit der abendländischen Christenheit, „mit Briefen und Reliquien kamen Einsiedler ungehindert nach Italien und Frankreich, die Patriarchen von Jerusalem und Antiochia wechselten mit den Päpsten Botschaften, und abendländische Pilger konnten, ohne Unbill zu erleiden, die heiligen Stätten besuchen“.[2] Die Zahl der Wallfahrer aus

---

[1] Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. Leipzig 1881, 2. Aufl., S. 143 ff.

[2] Röhricht, Geschichte der Kreuzzüge im Umriss. Innsbruck, 1898, S. 8.

Europa wuchs zusehends, in keinem Jahrhundert vor den Kreuzzügen besuchten das heilige Land soviel Pilger, als im elften; nicht bloß einzelne, auch größere Scharen, zum theil in stattlicher Rüstung, zogen dahin.

Pilgerfahrten nach Jerusalem fanden also schon früher statt, als die Kreuzzüge, giengen ihnen zur Seite und folgten ihnen, nachdem die Heerfahrten längst aufgehört hatten.

Als erster steirischer Pilger wird ein Wolfing von Stubenberg erwähnt. Dieser soll bei dem Abschiede von seiner Braut Agnes von Pernegg als Helmzier ihren Haarzopf erhalten haben, der jetzt im Stubenberger Wappen erscheint; nach der Kreuzfahrt soll er einen Nebenbuhler, einen Kuenringer, erstochen haben.[3] Und im Jahre 1065 zog unter der Anführung des Erzbischofs Siegfried von Mainz und der Bischöfe Günther von Bamberg und Otto von Regensburg eine Schar von 7000 Wallfahrern, auch aus Österreich und Steiermark, nach Jerusalem, von welchen nur 2000 zurückkehrten.[4]

Inzwischen war aber in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts die Lage der Christen im Orient bedeutend übler geworden, besonders seitdem dort die Seldschucken sich der Herrschaft bemächtigt hatten; nicht bloß die ansässigen Christen, auch die Pilger, welche zahlreicher als früher dorthin kamen, wurden durch schwere Abgaben bedrückt, verhöhnt und beraubt, viele von ihnen erschlagen, so dass die Heimkehrenden bittere Klagen über die ausgestandenen Leiden zu führen hatten. Auch das byzantinische Kaiserreich fühlte sich arg bedroht und Kaiser Alexius wendete sich an Papst Urban II. um Abhilfe der drängenden Noth. Auf der Synode zu Piacenza (1.—7. März 1095) stellten die griechischen Gesandten die dringende Bitte an den Papst um Hilfe durch die abendländische Christenheit gegen den gemeinsamen Feind. Der Papst erfüllte sie und jetzt schon erklärten sich Tausende bereit, nach Constantinopel auf-

[3] Khull in diesen Mittheilungen. 44. Heft, S. 65.

[4] Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, III. 346.

zubrechen, um Alexius Hilfe zu bringen. Papst Urban begab sich nach Clermont, wo er (18.—28. November 1095) ein Concil versammelte, in dem er jene weltberühmte Rede hielt, infolge deren, in Erweiterung des zu Piacenza ausgesprochenen Gedankens, der Kriegszug in das heilige Land, um es den Ungläubigen zu entreißen, beschlossen wurde.[5]

Auf der Synode zu Clermont war nebst zahlreichen anderen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern auch Erzbischof Thiemo von Salzburg anwesend gewesen, der, ohne Zweifel von des Papstes Worten begeistert, die Kreuzzugsidee in seine alpenländischen Diöcesen brachte und in diesen für das große gottgefällige Werk kraftvoll wirkte.[6]

Die ersten Scharen begeisterter Christen, mit dem Kreuzzeichen auf der Brust, brachen schon im Frühling 1096 auf, um von Frankreich durch Lothringen, Deutschland, Böhmen, Österreich nach dem Orient zu ziehen. Von diesen Zügen wurde die Steiermark zwar nicht berührt, jedoch einer derselben gieng knapp an ihren Grenzen vorüber. Im April 1096 zogen etwa 15.000 Kreuzfahrer, geführt von dem rheinischen Priester Gottschalk, durch Baiern und Österreich; in Ungarn angelangt, wurden sie, weil sie sich arge Plünderungen zu schulden kommen ließen, an der Raab — also nahe an der Ostgrenze der Steiermark, angegriffen und theils erschlagen theils gefangen genommen;[7] dasselbe war bei einem folgenden Zuge, den der Ritter Emicho führte, der Fall, den das gleiche Schicksal traf.

Das Hauptheer der Krieger, welche den ersten Kreuzzug bildeten, dessen Führer Gottfried von Bouillon und Bohemund von Tarent waren, brach erst im Sommer 1096 auf. Nicht alsogleich und nicht gleichzeitig wurden alle Völker von dieser Erregung erfasst; zuerst die romanischen Völker, dann wurden durch Frankreichs Einfluss die Gegenden

---

[5] Röhricht a. a. O., S. 11—21.

[6] Muchar a. a. O., IV. 330.

[7] Franz Martin Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite Innsbruck. 1888, S. 87.

zu beiden Seiten des Rheins ergriffen, so Lothringen und Flandern, doch auch schon Schwaben. Das übrige Deutschland nahm an dem ersten Kreuzzuge wenig Antheil. So wurde zwar Österreich von den Kreuzfahrern auf ihrem Wege durch Ungarn ins byzantinische Reich, nach Kleinasien und Syrien durchzogen, aber Österreicher ebensowenig wie Steiermärker schlossen sich jetzt schon dem Zuge ins heilige Land an.

Erst nachdem die Nachricht von der Eroberung Jerusalems durch die Christen (15. Juli 1099) nach Europa gelangt war, ergriff die allgemeine Begeisterung für Pilgerfahrten auch die Bewohner der deutschen Länder. Schon am 21. December 1099 trafen 25.000 Pilger in Jerusalem ein, feierten dort und in Bethlehem das Weihnachtsfest, kehrten aber gleich darauf wieder zurück. Noch in demselben Jahre sendete Leopold der Schöne, Markgraf von Österreich, eine Schar von Kriegern, bei denen sich Adelram, Erzbischof von Prag, Hademar von Kuefarn und Ulrich von Wolfenstein befanden, nach Palästina; unter Herzog Welf von Baiern strömte ein gewaltiges Heer von Kreuzfahrern zusammen — ihre Anzahl wird mit 150.000 angegeben; unter diesen befand sich Ida,[7a] die Witwe des österreichischen Markgrafen Leopold des Schönen und Mutter Leopolds des Heiligen; ferner Graf Heinrich von Regensburg, Erzbischof Thiemo von Salzburg, Bischof Ulrich von Passau, Abt Gisilbert von Admont und zahlreiche andere Vasallen und Landesedle. Zwei Drittheile dieses Heeres erlagen den Beschwerden des Zuges und den Schwertern der Saracenen; die meisten übrigen kamen auf dem Rückwege um. Herzog Welf starb zu Paphos auf Cypern; Gisilher, Abt von Admont, der früher Abt von St. Peter zu Erfurt gewesen war, soll im heiligen Lande als Mönch in die Abtei S. Maria im Thale Josaphat bei Jerusalem eingetreten und dort am 1. October 1101 gestorben sein; von Erzbischof Thiemo wird erzählt, dass er in die Hände der Muselmanen gefallen sei

[7a] Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. II. 302—305.

und am 30. September 1101 den Tod eines heldenmüthigen Märtyrers erlitten habe;[8] die Markgräfin Ida sei von den Saracenen gefangen genommen und gezwungen worden, die Gemahlin eines Emirs (nach einer anderen Angabe sogar des Sultans Saladin) zu werden und so sei sie die Mutter des leidenschaftlichen Christenfeindes Imad ed-din Zenki geworden.[9] Bischof Ulrich von Passau gelangte in die Heimat zurück.

Im September 1100 waren lombardische Scharen aufgebrochen, welche durch Kärnten und Steiermark über Bulgarien und Constantinopel nach Kleinasien zogen.[9a]

Nicht bloß die freudige Nachricht von der Eroberung der heiligen Stadt und von der Gründung des Königreiches Jerusalem mag damals die Begierde, nach Palästina zu ziehen, angeregt haben, noch ein anderer Grund scheint dahingewirkt zu haben; im Jahre 1100 brach nämlich eine schwere Epidemie über Deutschland herein und im Mittelalter bestand allenthalben das Bestreben, natürliche Ereignisse mit großen, religiösen Motiven in Verbindung zu bringen;[10] betrachtete man die Krankheit als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen, so konnte die Pilgerfahrt als Sühne für diese angesehen werden.

Bedeutend war die Antheilnahme der Steiermark und ihrer Bewohner an dem ersten Kreuzzuge nicht. Anders gestaltete sich dies bei dem zweiten.

---

[8] Weil er das gegossene Bild eines Hirsches, dessen Reparatur er auf Befehl eines muslimischen Emirs als Gefangener übernommen, zerschmetterte, da er es als ein Götzenbild der Muhammedaner ansah, soll er zu Tode geschunden worden sein. Doch schon Otto von Freisingen bezweifelt die Wahrheit dieser Erzählung. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. II. 305. — Muchar, III. 347. IV. 331—332. — F. M. Mayer a. a. O., S. 122 und 132. — Wichner, Geschichte von Admont, I. 51, 56. — Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrr Länder. Innsbruck 1894, S. 119—121.

[9] Röhricht, Geschichte der Kreuzzüge, S. 60. — Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem. (Innsbruck 1898), S. 356.

[9a] Röhricht, Gesch. d. Königreiches Jerusalem, S. 31.

[10] Juritsch a. a. O. S., 119—120.

War Papst Urban II. der Urheber des ersten Kreuzzugs gewesen, so wurde Papst Eugen III. der des zweiten, und den letzten Anstoß hiezu gab die Eroberung von Edessa (December 1144), der Hochburg und Vormauer von Antiochia und Jerusalem, durch Imad-ed-din von Haleb. Eugen erließ zunächst ein Rundschreiben an die Franzosen, in dem er sie beschwor, gleich ihren Vätern das Zeichen des Kreuzes zu nehmen und zum Kampfe gegen die Anhänger des falschen Propheten auszuziehen. König Ludwig VII. erklärte sich hiezu bereit und nahm Weihnachten 1145 in Bourges das Kreuz; die Entscheidung aber brachte der heilige Bernhard von Clairvaux, der, anfänglich Gegner einer Heerfahrt in den Orient, als er von dem Papste die Weisung erhalten hatte, nunmehr mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit für die Sache eintrat und (31. März 1146) auf einem Felde bei Auxerre die französische Ritterschaft und unzählbares Volk durch seine Worte derart begeisterte, dass sogleich viele Tausende das Kreuz nahmen. Bernhard setzte die Kreuzzugspredigten in Frankreich und Deutschland fort und bewog auch König Konrad III. (in Speier am 27. December 1146), das Kreuzzugsgelübde abzulegen. Bald waren Ostfranken und Baiern, Böhmen und Mähren, Italien, die Bretagne und England von der Begeisterung ergriffen, die sich dann über Österreich nach Steiermark und Kärnten verbreitete. Der Zug Konrads III. und ihm folgend der Ludwigs VII. gieng vom Rhein durch Baiern, Österreich, Ungarn, nach Constantinopel. Schwere Unfälle erlitten diese Kreuzheere durch Noth und Hunger und durch das Schwert der Sarazenen in Kleinasien, so dass sie zum größten Theile aufgerieben wurden. Mit wenigen Resten des vor kurzem noch so stolzen Heeres segelten Konrad und Ludwig von Kleinasien nach Syrien und erschienen in Jerusalem.

Vergeblich versuchten sie Damaskus zu belagern; und enttäuscht in allen ihren Hoffnungen kehrten sie nach Jerusalem und bald auch von Accon nach Europa zurück. Dieser Kreuzzug hatte also ein jämmerliches Ende genommen, hundert-

tausende streitbarer Männer waren gefallen und viele Gebiete des Deutschen Reiches waren fast entvölkert.

Auch die Steiermark und ihre Bewohner hatten an diesem Zuge lebhaften Antheil genommen und in persönlicher und sachlicher Beziehung machte er sich in diesem Lande bemerkbar.

Schon am 16. Juni 1146 hatte Abt Gerlach von Rein unter freiem Himmel auf einer Wiese bei Stang einen feierlichen Gottesdienst gehalten, wobei Markgraf Ottokar V. (VII.), Wulfing von Kapfenberg mit seinen Söhnen Otto und Wulfing, Sieghard von Flaze, During von Starkenberg, During von Muttensdorf, Wolfker von Lanzenkirchen, Ekhard von Erla, Ottokar von Neunkirchen und viele andere den Altar umstanden.[11] Da legte Heinrich von Dunkelstein, Ministerial des Markgrafen, im Begriffe, den Kreuzzug ins heilige Land mitzumachen, für das Stift Rein den Gnadenbrief eines Gutes in Subellendorf (Sullendorf) und mehrererHöfe und Huben in Weikersdorf bei Wiener-Neustadt auf den Altar und Markgraf Ottokar gab zur feierlichen Bestätigung dieser Spende sein Siegel auf die Urkunde.[12]

Markgraf Ottokar nahm selbst das Kreuz und mit ihm zogen viele Edle seines Landes. Diese Kreuzfahrer schlossen sich dem großen Zuge König Konrads III. an, als dieser am 30. Mai 1147 mit seinem Heere ein Lager bei Fischa an der Grenze der Ostmark und Ungarns bezogen hatte. Vor seiner Abreise noch (1147) urkundete der Markgraf als Kreuzfahrer für das Kloster Steiergarsten und verpflichtete dessen Mönche, ein Jahr lang für das Gelingen seines Unternehmens täglich eine Messe zu lesen und auch nach seinem Tode sollte seine Spende als die Stiftung einer ewigen täglichen Seelenmesse für ihn gelten.[13] Er schenkte dem Kloster ein Gut mit Waldungen, Jagd- und Fischbann am Gavlenzbache,

---

[11] Muchar a. a. O., IV. 401—402.

[12] Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Bearbeitet von J. Zahn. I. 252.

[13] Muchar a. a. O., IV. 403.

ein Gut am Uchsenberge, ein Gut bei der Kirche zu Haus im oberen Ennsthale, welches die edle Matrone Gisela von Ossach besessen hatte.

Diesem Beispiele folgten zahlreiche seiner Landesedlen, denn es lag im Geiste jener Zeit, dass man sich durch eine fromme Stiftung oder Schenkung an ein Gotteshaus Glück und Seelenruhe nach dem Tode sichern zu können glaubte. Damit vollzog sich aber auch ein großer Besitzwechsel, indem viele Güter, welche bisher in den Händen der Laien sich befunden hatten, der Kirche, den Klöstern zufielen; insbesondere das Benedictinerstift Admont im obersteirischen Ennsthale wurde vielseitig reich bedacht.

So hatte Heinrich von Dunkelstein dem Stifte Rein Güter gewidmet.

Graf Konrad von Peilstein, ein Verwandter Günthers von Hohenwart, hatte vor seinem Abgange nach dem heiligen Lande mit Zustimmung seiner Gemahlin Adela und seiner Söhne Friedrich, Siegfried und Konrad dem Kloster Admont um den billigen Preis von 65 Pfennig Güter in Steiermark, und zwar eine ganze Hofstätte und acht Mansen zu Bodegor (Podigor bei Eggenberg), eine Manse mit einem Weingarten zu Baierdorf, zwei Mansen zu Stübing und jenseits der Mur zu Wörth in der Pfarre St. Stephan am Gratkorn und einen Hof und fünf Lehen (culta et inculta) zu Feistritz überlassen.[14] Gemahlin und Söhne begleiteten den Grafen Konrad auf dem Zuge.

Hartnid von Riegersburg „iturus Hierosolimam" übertrug dem Kloster Admont zwei Huben zu Siegersdorf im Paltenthale zum Heile seiner Seele und derer seiner Angehörigen.[15]

Rupert von St. Georgen an der Stiefing übergab ebenfalls „iturus Hierosolimam" dem Otto von Chulm seinen Weingarten zu Aframberg bei Wildon unter der Be-

[14] Urkundenbuch, I. 278. — Muchar, III. 347. — Wichner, Geschichte von Admont, I. 103.

[15] Urkundenbuch, I. 279.

dingung, dass er, wenn Rupert nicht zurückkehren würde, den Weingarten dem Kloster Admont überlasse, wenn er jedoch wiederkehre, er ihn zurückerhielte und das Gut dem Kloster erst nach seinem Tode wieder zufalle.[16]

Richer von Wildon, „iens Jerosolimam", beauftragte den Lantfrit von Eppenstein, zwei dem Richer gehörige Huben zu Sigersdorf im Paltenthale dem Kloster Admont zu übergeben; Lantfrit vollzog diesen Auftrag durch Herrand von Wildon, den Bruder Richers.[17]

During de Sulz (Sulzbach (?) bei Admont), „iturus Jerosolimam" widmete durch seine Schwester dem Kloster Admont seine Hörige Mahtilt mit ihren zwei Söhnen und zwei Töchtern.[18]

Adelram, der Hörige des Rudolf von Machlant, schenkt, da er mit seinem Herrn zum heiligen Grabe zieht, dem Kloster Admont mit Bewilligung seines Herrn eine Hube zu Öblarn und eine Wiese, die letztere jedoch nur unter der Bedingung der Rückgabe im Falle seiner Rückkehr, die jedoch nicht erfolgte, da er auf der Fahrt starb.[19]

Udalrich von Holzhausen (in Ober-Baiern), genannt Chalpsenge, widmete dem Kloster Admont zwei Huben zu Lengdorf bei Gröbming, bevor er ins heilige Land zog.[20]

Reginhart von Tovernich in Kärnten schenkte zu Friesach, „iturus in viam sepulchri domini", dem Kloster Admont zwei Huben zu Glödnitz in Kärnten und ein Wirtshaus zum Heile seiner Seele, so dass das Kloster nach seinem Tode, ob er von der Fahrt zurückkehre oder nicht, in den Besitz dieser Güter trete.[21]

Poppo I., Graf von Giech-Plassenburg in Oberfranken, spendete dem Kloster Admont, falls er auf dem Kreuzzuge sterben sollte, zwölf Mansen bei Schowenburg sammt

[16] Urkundenbuch, I. 279.
[17] Urkundenbuch, I. 280.
[18] Urkundenbuch, I. 280.
[19] Urkundenbuch, I. 281.
[20] Urkundenbuch, I. 282.
[21] Urkundenbuch, I. 282.

den dazugehörigen Hörigen als Seelgeräthe für sich und seinen Sohn Heinrich, welcher zu Admont Mönch geworden.[21a] Mit der Ausführung dieser Schenkung wurde Poppos Bruder, Graf Berthold, betraut. Nachdem der Spender zu Constantinopel am 11. December 1148 gestorben war, übergab Berthold statt zwölf nur fünf Huben und zwei Furten am Drauflusse, und selbst von diesen wurden eine Hube und eine Überfuhr von Gerlach von Truchsen (Trixen) unter dem Vorwande zurückbehalten, er sei damit von dem Grafen Poppo belehnt worden.[22]

Der Admonter Hörige Gisilher widmete dem Stifte Admont vor seiner Kreuzfahrt mit König Konrad nach Jerusalem sein Gut zu Eich nächst der Brücke bei St. Stefan in der Lobming, welches Admont später gegen ein anderes zu St. Benedicten bei Knittelfeld und Guzendorf in der Gegend der Liesing vertauschte.[23]

Ein anderer ungenannter Höriger[24] des Erzbisthums Salzburg schenkte, zum Kreuzzuge sich rüstend, dem Kloster Admont einen neugepflanzten Weingarten zu Wölbling bei Göttweih und eine Waldwiese.

Auch der Domvogt Friedrich II. von Regensburg[24a] schloss sich dem Kreuzheere König Konrads III. an und bat seine Mutter Liutkard, wenn er nicht zurückkehren sollte, zehn Lehensgüter zu Prunnen in Niederösterreich dem Stifte Admont als Seelgeräthe zu „ewigem Eigenthum" zu übergeben. Die Mutter kam nach dem zu Jerusalem am 11. April erfolgten Tode ihres Sohnes diesem Wunsche getreulich nach, allein diese Besitzerwerbung wurde von an-

---

21a Heinrich wurde 1166 als Abt in das Kloster Millstadt in Kärnten berufen. Muchar, IV. 466.

22 Wichner, Geschichte von Admont, I. 100—105. Urkundenbuch I. 302.

23 Urkundenbuch, I. 283—284.

24 Urkundenbuch, I. 283.

24a Über diesen Friedrich vgl. Crecelius in der Zeitschrift für Deutsche Philologie, VII. 451.

deren Seiten angefochten. Friedrichs Witwe Judith, welche auf dem Grunde ihres verkürzten Witthums Ansprüche erhob, wurde vom Abt Gottfried mit drei Mark entschädigt und zugleich ihrem sehnlichen Wunsche gemäß der Verdienste aller Gebete und guten Werke der beiden Klöster zu Admont (des Mönchs- und des Nonnenklosters) theilhaftig gemacht. Berthold von Tumbrunn und Hermann von Bocksruck, welche Theile jenes Gutes zu Lehen besaßen, wurden mit Geld abgefertigt und letzterer spendete noch einen Weingarten dem Kloster. Hierauf nahm Abt Gottfried, wohl durch einen Abgeordneten, in Gegenwart des Landrichters, durch dreitägigen Einsitz Besitz von den bestrittenen Gütern. Einige Zeit nachher erhob die Schwester Friedrichs, Adelheid Gräfin von Hochberg, mit ihren Söhnen Ernst und Friedrich, gestützt auf ihr gesetzliches Erbrecht, Einsprache gegen diese Schenkung; Abt Gottfried reiste deshalb nach Regensburg, und Adelheid und Admont verglichen sich vor dem Herzog Heinrich Jasomirgott dahin, dass sie gegen 20 Talente Kremsermünze das Gut Prunnen förmlich an Admont abtrat. Dieser Vergleich wurde jedoch nicht vor dem Jahre 1156 abgeschlossen.[25]

Poppo von Piber, Ministerial des Hochstiftes Salzburg, verkaufte, als er mit König Konrad ins heilige Land zog, dem Spitale zu Admont, was er an Gütern (culti et inculti, cum agris, pratis, pascuis, molendinis, silvis) zu Getzendorf bei Judenburg besaß.[26]

Sigifrid von Gleiß (Tozenbach) widmete vor seiner Kreuzfahrt dem Kloster Admont seine Hörige Gisila und deren Sohn Chunrat, vor oder nach seinem Tode (postque obitum suum vel si ante), welche einen Jahreszins von fünf Denaren zu entrichten hatten.[27]

Der Vollfreie Rudolf von Bucenperge im Ennsthale hatte vor Antritt der Fahrt nach Jerusalem seinen Hof zu Gundacheringen im Ennsthale dem Kloster Admont gewidmet;

[25] Wichner, a. a. O. I. 100—105. — Muchar III. 319.
[26] Urkundenbuch, I. 324.
[27] Urkundenbuch, I. 283.

seine Söhne Rudolf und Dietpold fochten diese Schenkung an, als jedoch die Nachricht vom Tode des Vaters auf der Kreuzfahrt kam, übergab (1148) Dietpold den Hof durch Vergleich dem Stifte.[28]

Sieghart, ein Sohn Mutas, gieng 1147 nach Syrien, für sein Seelenheil urkundete sein Vater.[29]

Schon aus diesen erhaltenen Nachrichten mag man entnehmen, welche Veränderungen infolge der Theilnahme vieler Landesedlen an dem Kreuzzuge König Konrads III. in den Grundbesitzverhältnissen in Steiermark vor sich giengen und von wie vielen anderen wird der urkundliche Nachweis verloren gegangen sein.

Außer den obengenannten Edlen wissen wir, dass der Ministeriale des Markgrafen Ottokar, Heinrich von Trosmannsdorf, an dem Zuge theilgenommen und glücklich heimgekehrt war,[30] dass denselben Zug mitgemacht hatten Graf Hartwig von Bogen[31] und die beiden steirischen Ministerialen Wazamann und Berthold.[32]

Vom Herbste 1147 bis zum Frühling 1149 hatten unter König Konrad III. die deutschen Kreuzfahrer, denen sich Markgraf Ottokar V. von Steier mit vielen seiner Landesedlen, der Sponheimer Bernhard, die Bischöfe von Regensburg, Freisingen und Passau angeschlossen hatten, im fernen Morgenlande geweilt. Markgraf Ottokar gelangte heil aus dem Oriente zurück, aber nebst der Blüte der Ritterschaft hatte der Sponheimer Graf Bernhard von Truchsen und Marburg während des Kreuzzuges den Tod gefunden.

Bernhard, der in Urkunden und Zeitbüchern gewöhnlich Graf von Kärnten, Graf von Truchsen (Trixen) und von Marburg genannt wird, war ein Bruder des Karantanerherzogs Engelbert II. (1124 bis 1135) und Schwager des Markgrafen

---

28 Urkundenbuch, I. 308—309. — Muchar, III. 347.

29 Wichner, I. 101, 215.

30 Urkundenbuch, I. 345.

31 Urkundenbuch, I. 348.

32 Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 123, 162, 164.

Leopold des Starken von Steier, dessen Schwester Kunigunde er zur Ehe hatte und somit Oheim des Markgrafen Ottokar V. — Bernhard besaß in der mittleren Steiermark ausgedehnte Allode und in Kärnten große Hausmacht an Land und Leuten. Es war ihm gelungen, die Macht des untersteirischen Markgrafen Poppo Starkhand von der Soune und seiner Brüder Ulrich und Weriand zu brechen und völlig zu vernichten. Bernhard war sehr gewaltthätigen Wesens. Dem Stifte Admont entriss er Güter und Hörige bei Radelach (am Radl) und spät erst gab er demselben zum Ersatze ein Gut zu Lasselsdorf in der Mark, so dass ihm auf Lebenszeit die Besitzungen am Radl verbleiben und erst nach seinem Tode an Admont zurückkommen sollten. Diese Verhandlung ließ Bernhard durch seine Gemahlin selbst in Admont pflegen. Auch im Jahringthale riss Bernhard ein Stück admontischen Besitzthums an sich und konnte zu dessen Rückgabe durch keine Ermahnungen bewogen werden. Vielleicht wirkten das Bewusstsein dieser Gewaltthätigkeit gegen die Kirche von Admont und das Reuegefühl als Beweggründe mit, dass Bernhard das Kreuz nahm. — Vor seiner Abreise nach dem Orient hatte er für den Fall des Todes seine letztwillige Anordnung getroffen und in dieser, da er kinderlos war, ausdrücklich seinen Neffen, den Markgrafen Ottokar von Steier zum Erben aller seiner Allode, Lehen, Vasallen, Ministerialen und Eigenleute, welche er zu beiden Seiten des Radl, an der Drau über Marburg hinab, zu Tüffer, Gairach und um St. Florian und Stainz, dann in Krain besaß, eingesetzt. Bernhard starb am 16. November 1148 im heiligen Lande (nach anderen Angaben fiel er im Kampfe mit den Muselmännern am 10. Januar oder am 25. März 1148). Und nun fiel diese reiche Erbschaft an Land und Leuten dem Markgrafen Ottokar V. von Steier zu und vermehrte ansehnlich die Macht der Traungauer. — Auch das Unrecht, das er an Admont vollzogen, sühnte seine Witwe Kunigunde; sie stellte dem Stifte durch den freien Mann Reginhard von Tunewiz alles Geraubte und Vorenthaltene wieder zurück und schenkte dazu noch ihren Dienstmann

Degenhard sammt seinem Lehengute zu Waltenbach an der Liesing. Und unmittelbar vor ihrem eigenen Tode ließ Kunigunde auch die Güter am Radl, welche mehr als hundert Huben umfassten, dem Stifte zurückgeben und demselben durch den Edelherrn Wolfram von Mennlich noch andere Besitzungen zwischen Fresen und Kemnaten überantworten.[33]

Der zweite Kreuzzug, so unglücklich er auch für die christlichen Waffen ausfiel, war, wie eben dargelegt wurde, von großem Einflusse, von bedeutender Rückwirkung auf die Steiermark. Nicht nur durch den Übergang ausgedehnter Besitzungen aus der Hand der Laien in die der Kirche, auch durch die Erwerbung ansehnlichen Gebietes im unteren Lande durch den Tod Bernhards von Trixen, die dadurch erfolgte bedeutende Vergrößerung der Mark und Hebung und Förderung der Stellung des Landesfürsten.

Nach der misslungenen Kreuzfahrt kehrte König Konrad III. in sein Reich zurück, hielt sich auf der Heimreise am 15. Mai 1149 zu Friesach in Kärnten und am 21. Mai zu Salzburg auf, und stellte dort Urkunden aus,[34] zwei, welche Angelegenheiten des Stiftes Seckau betreffen, und eine, in der er dem Stifte St. Lambrecht seine Güter und Freiheiten bestätigte und erklärte, es in seinen besonderen Schutz nehmen zu wollen.

Vierzig Jahre verflossen zwischen dem zweiten großen Kreuzzuge und dem dritten. Die Wanderungen nach dem Oriente hörten jedoch deshalb nicht auf.

Wallfahrten einzelner Pilger oder in Gesellschaften, aber auch Zuzüge Bewaffneter, sowohl edler Herren mit ihrem Gefolge, als auch fürstlicher Persönlichkeiten, begleitet von ihren Vasallen, fanden häufig, fast alljährlich, auch während dieser vier Jahrzehnte statt. Auch aus der Steiermark erfolgten solche.

Rudbertus de Gluze (Gleiß in Niederöstereich) war um 1160 im heiligen Lande gewesen, hatte vor seiner Ab-

[33] Muchar, IV. 404—405. — Urkundenbuch, I. 305.

[34] Urkundenbuch, I. 290—295.

reise den Hörigen Adalbert dem Kloster Admont zu Jahreszins gewidmet und übergab ihn dem Stifte nach der Rückkehr von der Kreuzfahrt.[35] Roberts Begleiter war sein Bruder Heinrich.[35a]

Berthold von Ettersdorf schenkte (ca. 1165) dum in via sancti sepulcri ierat, dem Kloster Admont Güter in Baiern, und sein Bruder Berthold und dessen Sohn Udalrich entsagten allen Ansprüchen auf dieselben.[36]

Markgraf Ottokar V. nahm 1164 das Kreuz und trat die Fahrt nach Syrien und Palästina an; ihn begleiteten Pilgrim, Patriarch von Aquileja, Eberhard, Bischof von Bamberg, Heinrich, Herzog von Kärnten, der Ministerial Reinhart von Mureck, die Grafen Siegfried von Liebenau, Gebhard von Burghausen, der Schirmvogt der Abtei Admont, Leutold von Plain; dann werden noch als Mitpilger erwähnt der Patriarch von Aquileja, Bischof Eberhard von Bamberg und Herzog Heinrich von Kärnten. Ottokar erkrankte, kaum nachdem er die Heimat verlassen, und starb am 30. oder 31. December 1164 oder am 1. Januar 1165 zu Fünfkirchen in Ungarn. Demselben Geschicke erlagen seine Fahrtgenossen die Grafen Siegfried von Liebenau, Gebhard von Burghausen, Leutold von Plain, sowie Reinhart von Mureck.[37]

Ottokars V. Witwe, Kunigunde, übernahm nach ihres Gemahls Tode die Vormundschaft über ihren minderjährigen Sohn Ottokar VI. und die Regentschaft in Steier.

Die beiden Edlen Heinrich von Trosmannsdorf und Reginher von Tovernich, welche mit dem Markgrafen Ottokar V. den Kreuzzug unternehmen wollten, zogen nach dessen Tod allein ins heilige Land. Heinrich übergab seine Gemahlin Erentrud dem Frauenkloster zu Admont, opferte sein Erbgut zu Wiztraha und einen Mansus zu Laua in Niederösterreich, falls er auf der Reise sterben

[35] Urkundenbuch, I. 406.

[35a] Röhricht, Die Deutschen im heil. Lande, S. 47.

[36] Urkundenbuch, I. 459.

[37] Muchar, III. 347. — Wichner, I. 149.

sollte.[38] Und Reginher, Ministerial des Markgrafen von Steier, schenkte 1166 vor seiner Pilgerfahrt nach Palästina dem Stifte Admont eine Taferne zu Tovernich und zwei Huben zu Glödnitz im Gurkthale und auf einer ansehnlichen Versammlung im Nonnenkloster St. Georgen am Längsee vor Heinrich I., Bischof von Gurk, Dompropst Roman von Gurk, Herzog Hermann von Kärnten, Pilgrim, Abt von St. Paul, Otto von Buch und verschiedene andere ein Grundstück zu Chronke.[39]

Auch der junge Markgraf von Steier, Ottokar VI., dessen Land 1180 zum Herzogthum war erhoben worden, beabsichtigte eine Kreuzfahrt zu unternehmen und urkundete 1180 als Pilger,[40] aber jene schwere Krankheit, die ihn in jungen Jahren schon befallen hatte, die Elephantiasis, und der er am 9. Mai 1192, noch nicht 29 Jahre alt, erlag, hinderte ihn an der Ausführung des frommen Gelübdes. Hingegen pilgerte der Fürst des Nachbarlandes, Herzog Leopold von Österreich, der spätere Erbe der Steiermark, 1182 nach Palästina, brachte ein Stück vom Kreuze Christi zurück und schenkte es dem Stifte Heiligenkreuz im Wienerwalde.[40]

Jener Reinhart von Mureck, welcher mit Ottokar V. ins heilige Land reisen wollte, jedoch unterwegs starb, hatte ein Gut im Ingolsthale bei Friesach in Kärnten, dem Kloster St. Lambrecht geschenkt;[41] 1183, am 7. December, bestätigte Ottokar von Steier diese Schenkung.

Wallfahrten nach anderen Gnadenorten kommen aus Steiermark in dieser Periode nur zwei vor. Heinrich von Trosmannsdorf pilgerte nach Rom[42] (iturus in Romanam expeditionem cum domno suo marchione) und Otto von Buch

---

[38] Wichner, I. 148. — Urkundenbuch, I. 344—345.

[39] Muchar, IV. 466. — Wichner, I. 149.

[40] Muchar, III. 347.

[41] Urkundenbuch, I. 591.

[42] Urkundenbuch, I. 345.

trat 1180 eine fromme Wallfahrt nach Sanct Jakob zu Compostella in Spanien an.[43]

Am 3. Juli 1187 erlitten die Christen, geführt von König Guido von Jerusalem und Raimund von Toulouse, bei Hattin nächst Tiberias durch Sultan Saladin eine vernichtende Niederlage und am 2. October fiel Jerusalem in dessen Hände; an des Kreuzes Stelle flatterte nun die grüne Fahne des Propheten. Als die Nachricht von diesen Ereignissen nach Europa gelangte, forderte Papst Gregor VIII. und nach dessen unmittelbar hierauf (17. December 1187) erfolgtem Tode Clemens III. alles Christenvolk, Geistliche und Laien, sich zu rüsten, um im gelobten Lande zu retten, was noch zu retten war. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten erklärten sich Kaiser Friedrich I. der Staufer, König Philipp August von Frankreich und König Richard von England bereit, das Kreuz zu nehmen und zu einem großen Kriegszuge nach dem Oriente sich zu rüsten. In Deutschland folgten dem Beispiele ihres Kaisers Hunderte von Bischöfen, Prälaten und Clerikern, Herzögen, Grafen und Rittern und viele Tausende aus dem Volke. Auch die Steiermark wurde von dieser Bewegung lebhaft ergriffen; theils um die vorgeschriebenen drei Mark Silbers Zehrgeld aufzubringen, die jeder Kreuzfahrer beim Eintritt in das Heer besitzen sollte, theils im Gefühle frommer Wünsche und der Ergebung geschahen jetzt ungemein viele Spenden und Verkäufe von Alloden und Lehengütern an kirchliche Corporationen.[44]

Herzog Ottokar VI. war durch Siechtum verhindert, sich persönlich dem Kreuzheere anzuschließen; umsomehr eiferte er seine Vasallen an, den Zug in den Orient mitzumachen. Viele der in den Kampf ziehenden Edlen opferten an Kirchen und Klöster manch reiches Gut, um glückliche Rückkehr oder ein seliges Ende vom Himmel zu erlangen.[45]

---

[43] Muchar, III. 348.
[44] Muchar, IV. 539—544.
[45] Wichner, II. 19—21.

Herwich der Böhme, des Herzogs Marschall, widmete vor seiner Kreuzfahrt dem Kloster Admont für den Fall seines Todes mit Zustimmung seines Herrn, des Herzogs, sein ganzes Besitzthum zu Velwinbach (Feldbach an der Raab), die Kirche daselbst und 37 Huben, wovon 9 zur Kirche gehörten, so wie er alles vom Herzoge erhalten hatte.[46]

Unter den Kämpen, welche jetzt das Kreuz nahmen, befand sich auch Graf Siegfried von Liebenau (in Oberbaiern). Dieser beauftragte seinen Oheim Graf Konrad von Valei (in Oberbaiern), falls er auf dem Kreuzzuge sterben sollte, sechs Wochen nach erhaltener Todesnachricht dem Stifte Admont einen Hof zu Kirchdorf in Ober-Österreich als Seelgeräthe zu übergeben. Dies geschah um 1191, indem Graf Konrad die Beurkundung dieser Spende auf dem Schlosse Valei über den Reliquienschrein des heil. Blasius in die Hände des Klosterbruders Adalram niederlegte.[47]

Rupert von St. Georgen opferte vor seiner Abreise nach dem heiligen Lande zu Admont selbst einen Weingarten Auera in der unteren Steiermark.

Ebenso und aus der gleichen Veranlassung spendeten Hartnid von Radkersburg und Richer von Wildonie Besitzungen zu Siginsdorf im Paltenthale durch die Hand Lantfrieds von Eppenstein und Herrands von Wildon.

During von Sulz schenkte, durch die Hand seiner Schwester Diemut sechs Leibeigene, Mechtild und eine Mutter mit zwei Söhnen und zwei Töchtern dem Kloster des heil. Blasius zu Admont.

An diese Edelherren schloß sich auch der in der Ostmark und in der Steier reichbegüterte hochedle Liutold von Gutenberg zur Kreuzfahrt an; am 11. Mai 1188 versammelte er zahlreiche Edle in der Thomaskirche zu Wides; dort fertigte er eine Urkunde aus, in welcher er sein Patronatsrecht über die Kirche zu St. Dionisen bei Bruck an der Mur seiner Tochter Ottilie, Äbtissin zu Göß, schenkte, unter

[46] Urkundenbuch, I. 681.

[47] Wichner, II. 44. — Urkundenbuch, I. 713.

Zustimmung und Entsagung seiner Töchter Kunigunde und Gertrude, inwieferne diese ihre Erbrechte auf das genannte Patronat später geltend machen können. Zugleich wurde von Liutold und seiner Gemahlin Elisabeth in einer zweiten Urkunde folgende Schenkung als Seelgeräthe für das Nonnenstift Göß bestimmt: das gesammte Eigengut in der Villa Romatschachen bei Pischelsdorf, welches feierlich einzuantworten Ulrich von Peggau bestimmt worden war und zwar 16 Mansus daselbst und fünf Hofstätten mit allem Zugehör sammt den Eigenleuten in jener Villa, einen nahe dabei gelegenen Weingarten, endlich einen Hof bei St. Dionisen, welchen die Äbtissin Ottilie von ihrem Vater um 50 Mark erkauft hatte. Herzog Ottokar selbst besiegelte diese Urkunde vor vielen Zeugen.[48]

Heinrich von Ort beurkundet (Reichenhall, März 1189) dass, als Udalschalk von Trübenbach sich rüstete, mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina zu ziehen, er dem Stifte Gleink seine Besitzungen zu Trübenbach (in Oberösterreich?) und im Ennsthale geschenkt und dafür von dem Kloster ein gerüstetes Streitross und 10 Mark Silbers erhalten habe. Die Übergabe der Güter sollte jedoch erst nach dem Tode seiner Mutter und seines Stiefvaters Albero von Ort geschehen.[49]

War Herzog Ottokar von Steier durch sein schweres Leiden an dem Kreuzzuge theilzunehmen verhindert,[50] so konnte der Babenbergerherzog Leopold V. von Österreich der Verhältnisse mit Ungarn wegen von seinem Lande nicht abkommen. Denn König Bela stand unter Waffen, weil ihm die

---

[48] Urkundenbuch, I. 671—674.

[49] Urkundenbuch, I. 682.

[50] Noch um 1190 trug sich Ottokar mit dem Gedanken, an dem Kreuzzuge theilzunehmen; in der Urkunde von c. 1190, in welcher er den Canonikern der Salzburger Kirche den Besitz von Werchendorf an der Drau bestätigte, sagt er: Dum in procinctu Jerosolimitani itineris, quod cum aliis plurimis principibus et viris nobilibus ac illustribus pro liberando a Sarracenis sancto domini sepulchro aggressi fueramus . . . (Urkundenbuch, I. 708.)

Kräftigung der babenbergischen Macht durch die bevorstehende Erwerbung der Steiermark bedenklich erschien und weil er auf die östliche Steiermark zwischen Mur und Raab, als wäre dieses Gebiet ehedem nur mit Waffengewalt den Ungarn entrissen worden, ernstliche Ansprüche erhob.

Das deutsche Kreuzheer sammelte sich bei Regensburg; Kaiser Friedrich I. hielt dort am Tage des heiligen Georg (23. April 1189), des Patrons der Kreuzfahrer, einen Reichstag und am 11. Mai brach das Heer auf. Unter des Kaisers Führung nahm es den Weg donauabwärts durch Österreich und als es bei Wien und Pressburg (24. Mai) lagerte, stießen die Kreuzfahrer aus Steiermark zu demselben. Unter diesen befand sich auch Isenrik, Abt von Admont, der wie einst sein Vorgänger Gisilbert (1101) das Kreuz genommen hatte und in dessen Gefolge sich ohne Zweifel admontische Vasallen und Hörige in großer Zahl befanden. Denn Kaiser Friedrich erließ (Wien, Mai 1189) einen Befehl an die Herzöge Leopold von Österreich und Ottokar von Steier, sowie an die gesammten Richter und Vögte des Stiftes Admont, dass sie dieses Stift, dessen „geliebter und getreuer“ Abt ihn in das Morgenland begleite, während seiner und des Abtes Abwesenheit beschützen und vertheidigen sollten, dass niemand in des Klosters Gut und Gerechtsame eingreife; auch sei es dem Abte unverwehrt, die Kosten seiner Expedition aus den Einkünften der Stiftsgüter zu decken und alle dagegen Handelnden hätten die strengste Ahndung von Seite des Kaisers zu gewärtigen.[51]

Abt Isenrik erreichte das sehnsüchtig erhoffte Ziel seiner Wünsche nicht; er starb auf der Fahrt zwischen Nisch und Sophia in Bulgarien (10. August 1189) und wurde vom Bischof Martin von Meissen begraben.[52]

Außer den bisher Genannten werden noch zum Jahre 1189 als Pilger ins heilige Land verzeichnet Liutold von

[51] Urkundenbuch, I. 683.
[52] Urkundenbuch, I. 683. Wichner II. 20.

Waldstein, Hartwich von Teuffenbach,[53] Siegfried von Leoben, Graf Konrad von Peilstein[54] und Walchun von Machlant.[55]

Für wie bedeutungsvoll und hochwichtig man den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. betrachtete, mag neben anderem auch der Umstand beweisen, dass Erzbischof Albert von Salzburg die Urkunde, in welcher er (1190) die Delegation Ulrichs, des Sohnes Ottokars, Burggrafen von Graz, an seine Kirche, bestätigte, folgendermaßen datierte: „Acta sunt hec anno ab incarnacione domini MC nonagesimo, anno secundo expedicionis domini Friderici invictissimi imperatoris contra Sarracenos, pontificatus nostri anno XXIII.[56]

So glänzend und vielversprechend dieser Zug begonnen und durch das oströmische Reich und Kleinasien fortgeführt worden war, so erschütternd brach er zusammen, nachdem Kaiser Friedrich im Flusse Saleph (10. Juni 1190) den Tod gefunden. Infolge dieses unersetzlichen Verlustes schwand aller Zusammenhang im Heere, viele kehrten sofort um oder wandten sich nach der Küstenstadt Korykos, um den Heimweg anzutreten, die größere Masse aber zog unter Kaiser Friedrichs Sohn, Friedrich von Schwaben, über Tarsus und Mamistra nach Antiochien. Herzog Friedrich segelte von da über Tyrus mit nur ungefähr 1000 Mann weiter und langte in dem Lager vor Accon zur Belagerung dieser Stadt an.

Inzwischen hatte daheim Herzog Leopold V. von Österreich sich mit König Bela von Ungarn wegen dessen Ansprüche auf Steiermark verglichen und brach nach dem 15. August 1190 mit seinem Bruder Heinrich von Mödling und einer starken Heerschar aus Österreich und Steier auf, um Kaiser Friedrich I. nach dem heil. Lande zu folgen. Er nahm den Weg durch Steiermark nach Venedig.[57] Dort erhielt

[53] Urkundenbuch, I. 210.
[54] Juritsch a. a. O., S. 307.
[55] Muchar, VI. 543.
[56] Urkundenbuch, I. 691.
[57] Juritsch a. a. O., S. 315 ff.

er die Schreckensnachricht von dem Tode des Kaisers. Dennoch gieng er mit den Seinen zur See nach Accon, wo sich im Lager der Christen zur See angekommen König Philipp August von Frankreich und Richard von England befanden. Accon capitulierte am 12. Juli 1191; die beiden Könige traten gewaltsam auf und ließen den Deutschen keinen Antheil an der Beute zukommen, ja eines Tages befahl Richard sogar, das Banner des Herzogs von Österreich von einem Thurme herabzureißen und in den Koth zu werfen. Infolge dessen traten Leopold und sehr viele andere Pilger den Heimweg an. Für Richard blieb die Vergeltung nicht lange aus. Auf der Rückkehr vom Orient strandete das Schiff, das ihn trug, auf dem Adriatischen Meere in der Nähe von Aquileja; als Pilger oder Kaufmann verkleidet wollte er durch Istrien, Kärnten, Steiermark und Österreich nach Norddeutschland zu seinem Schwager Heinrich dem Löwen sich begeben, wurde jedoch in Erdberg bei Wien durch die Unvorsichtigkeit seines Dieners erkannt und (21. December 1192) gefangen genommen, von dem in Accon schwer beleidigten Herzog Leopold auf das Schloss Dürrenstein gebracht, dann Kaiser Heinrich VI. übergeben, aber auf Drängen Papst Cölestins III. gegen Zahlung von 150.000 Mark Silber und gegen Leistung des Lehenseides (4. Februar 1194) freigelassen. Leopold, der inzwischen nach dem Tode des letzten Traungauers Ottokar (9. Mai 1192) infolge der St. Georgenberger Erbserklärung (17. August 1187) Herzog von Steier geworden war, verfiel, weil er sich an dem Kreuzfahrer Richard vergriffen hatte, in den Kirchenbann. Dennoch trug er sich mit dem Gedanken, im Jahre 1195 abermals einen Zug nach Palästina zu unternehmen.[58] Mitte December begab er sich in die Hauptstadt seines neuen Herzogthums Steier, nach Graz; hier erlitt er (26. December 1194) durch einen Sturz mit dem Pferde, aber nicht bei einem Turniere[59],

[58] Muchar, V. 9—13.

[59] v. Zahn, Über das angebliche Turnier von 1194 und den „Tummelplatz" zu Graz. In diesen Mittheilungen, 34, S. 40—77.

sondern auf einem Spazierritte einen Beinbruch, infolge dessen er wenige Tage später starb.

Durch fast sechs Jahre waren Österreich und Steiermark durch die Kreuzzugsunternehmungen und ihre Folgen in Athem gehalten worden: durch den Durchzug des Kreuzheeres unter Kaiser Friedrich I., und speciell die Steiermark durch den Kreuzzug Herzog Leopolds V., durch die Gefangennahme Richards Löwenherz und durch den daraus entstandenen Conflict mit dem päpstlichen Stuhle, der sich bis an das Todtenbett Leopolds (31. December 1194) erstreckte.[60]

Nach Leopolds Tod wurde sein älterer Sohn Friedrich Herzog von Österreich und der jüngere, Leopold, Herzog von Steiermark. Jener unternahm eine Kreuzfahrt.

Der Christen gefährlichster Gegner im Orient, Sultan Saladin war am 3. März 1193 gestorben; jetzt schien Gelegenheit zu sein, die Macht der Sarazenen zu brechen. Papst Cölestin III. richtete an die Christenheit die Aufforderung, einen Kreuzzug zu unternehmen; Herzog Friedrich von Österreich beschloss, diesem Rufe zu folgen; er nahm „um die Vergehen seines Vaters" zu sühnen, schon 1195 das Kreuz; zu Weihnachten sollte aufgebrochen werden; der Herzog sammelte ein großes Heer in seinem Lande, dem sich viele, auch Steiermärker, anschlossen, doch erst im April 1197 kam es zur Abfahrt; Friedrich hatte seinem Bruder Leopold als seinem Stellvertreter die Regierung in Österreich übertragen, zog mit einer stattlichen Heerschar durch Steiermark nach Italien, schiffte sich in Apulien ein und langte am 22. September in Ptolemais an. Als die Nachricht von dem plötzlichen Tode Kaiser Heinrichs VI. nach dem Oriente gelangt war, verließen alle deutschen Fürsten das heilige Land und kehrten nach Deutschland zurück. So auch Friedrich, der auf dem Wege in die Heimat in den Armen seines Freundes, des Bischofs Wolfker von Passau (16. April 1198) starb. Der Leichnam wurde von den Seinen zurückgebracht und im

---

[60] Juritsch, S. 349—350.

Stifte Heiligenkreuz im Wienerwalde bestattet.[61] Da er kinderlos gestorben war, folgte ihm im Herzogthum Österreich sein Bruder Leopold VI., so dass jetzt dieses und Steier vereinigt waren.

Von Steiermärkern, welche Friedrich begleitet hatten, wird namentlich der Vollfreie Ulrich von Peckau genannt;[62] um die Kosten des Zuges bestreiten zu können, verkaufte er um 30 Marken dem Stifte Admont sechs Mansen in Kindthal bei Kindberg, drei Weingärten zu Sirling bei Gloggnitz nebst einem Hofe unter der Bedingung, dass während der Abwesenheit Ulrichs das Kloster den Ertrag dieser Güter beziehe, kehre er zurück, stehe ihm das Recht des Rückkaufes frei, sonst aber räume er dieses Recht seinem Bruder Liutold ein; in jedem Falle soll jedoch der inzwischen erzielte Mehrwert des Gutes dem Kloster zufallen. Indessen könne das Stift für diese Güter sich einen Schirmvogt wählen. Ulrich von Peckau kehrte in die Heimat nicht wieder zurück.

An dem sogenannten vierten Kreuzzug, dem der Lateiner, der Venetianer gegen Constantinopel (1203 und 1204) nahmen die Steiermark und ihre Bewohner keinen Antheil.

Erst 1208 von Papst Innocenz III. aufgerufen, nahm Herzog Leopold VI. (der Glorreiche) von Österreich und Steier zum Dank für die Geburt eines Sohnes in einer zahlreichen und feierlichen Versammlung zu Klosterneuburg aus der Hand des Karthäuserpriors Nicolaus von Seiz (in Untersteiermark) das Kreuz und erklärte sich bereit, einen Zug nach Syrien und Palästina zum Schutze der bedrängten Glaubensgenossen zu unternehmen.[63] Doch Jahre verflossen, ehe Leopold dazu kam, in den Orient zu ziehen. Hingegen unternahm er 1212 eine andere Kriegsfahrt, die man damals den Kreuzzügen nach Palästina und Syrien so ziemlich gleichstellte, eine Fahrt

---

[61] Muchar, V. 21. — Juritsch, S. 350—355.

[62] Urkundenbuch, I. 699. — Wichner, II. 51, 252. — Muchar III. 347.

[63] Muchar, III. 347. V. 54—55. — Fischer, Geschichte des Klosters Klosterneuburg, I. 79.

nicht gegen die Saracenen, sondern gegen „Ketzer", gegen die Albigenser im südlichen Frankreich. Dem Rufe des Papstes folgend, entschloss sich Leopold dazu; auch Gründe religiöser Natur mögen ihn dazu bewogen haben, denn die Ausrottung der „Ketzerei" und der „Ketzer" war ja eines der Ziele seiner Herrscherthätigkeit. Infolge der unter seiner Ägide erfolgten Ketzerverfolgung in Österreich hatte er den Beinamen der „Ketzersieder" erworben. August 1212 brach er nach Südfrankreich auf. Über den Weg, den er mit seiner österreichisch-steirischen Heerschar einschlug, fehlen alle Anhaltspunkte. Im Spätherbste erschien er auf dem Kampfplatze. Da fand er die Situation ganz verändert. Raimund VI., Graf von Toulouse, das Haupt der Albigenser, hatte an dem Könige Peter II. von Aragonien einen Beschützer gefunden, der durch eine Gesandtschaft bei der römischen Curie die eigennützigen Absichten des Gegners der Albigenser, Simons von Montfort, klarlegen ließ. Unter dem Scheine der Ketzerverfolgung streckte er seine Hände nach den aragonesischen Lehen aus, beunruhigte Gebiete, wo nicht ein Schatten der Häresie zu finden sei, während sich Raimund geneigt zeige, alles zu thun, was der Papst von ihm verlangen werde; auch sei er gesonnen, einen Kreuzzug zu unternehmen, wenn seinem unschuldigen Sohne das Erbe gesichert bliebe. Statt der Fortsetzung des Kampfes ordnete Innocenz III. eine Synode zur Beilegung des Streites an. Der weite Weg von Österreich nach Südfrankreich war also umsonst gemacht. Statt des gehofften Waffengeklirres und trotziger Ketzer, die für ihren Glauben bis zum Tod fechten wollten, fand Leopold alles anders, als er sich dachte. Doch ganz unverrichteter Dinge wollte Leopold nicht heimkehren. Er zog über die Pyrenäen, um in Spanien gegen die Mauren zu kämpfen, drang dort an der Seite seines Verwandten, des Königs Peter bis Calatrava vor, ohne mit Feinden zusammenzutreffen und kehrte Ende 1212 oder anfangs 1213 in die Heimat zurück.[64]

---

[64] Juritsch, S. 418—421.

Als Papst Innocenz III. am 19. April 1213 ein allgemeines Concil ausschrieb und gleichzeitig die Anregung zu einem neuen Kreuzzuge gab, erklärte sich Herzog Leopold VI. abermals bereit, einen solchen zu unternehmen. Unter allen Fürsten der damaligen Zeit kam keiner den Wünschen Roms geneigter entgegen, als Leopold. In den Kreuzzugsgedanken steht er allen voran, die „Ketzer“ in seinem Lande lässt er verbrennen, reichliche Gabe vertheilt er, freilich nicht ohne politische Nebenabsichten, den kirchlichen Communitäten. Deshalb hatte ihn auch Innocenz III. ins Herz geschlossen und nennt ihn den „sehr geliebten Sohn Leopold“ und wünscht ihm, „mit Gottes Gnade nicht bloß den irdischen Besitz, sondern auch die Art der Gesinnung auf seine Nachkommen zu vererben.“[65]

Jedoch noch immer konnte Leopold nicht nach dem Osten aufbrechen. Doch gerüstet wurde bereits in Österreich und Steier, Vorbereitungen zu einer Kreuzfahrt wurden getroffen, zu der sich auch viele Edle des Landes Steier verpflichteten und fromme Schenkungen machten.

So beurkundete Propst Otto von Gurk (c. 1215), dass Hartwik von Teufenbach vor seiner Fahrt nach Jerusalem zu Gunsten des Spitals am Cerewald (Semmering) auf alle Ansprüche auf die Güter zu Glödnitz bei Gurk, welche er früher dem Spitale geschenkt hatte, verzichtete.[66]

1216 wurde in Salzburg eine auch von der Geistlichkeit aus Steiermark besuchte Provincial-Synode gehalten, bei welcher einer der zur Verhandlung kommenden Punkte die Besteuerung des Clerus mit einem Zwanzigstel der Einkünfte zum Zwecke eines neuen Kreuzzuges war.[67]

Hiltrude von Rasse (Rossegg), die Mutterschwester Ulrichs von Stubenberg, hatte dem Stifte Seckau vorlängst vier Huben in der Villa Rattenberg bei Fohnsdorf im Murthale geschenkt, Ulrich aber, und sein Sohn Wolfgang die-

[65] Juritsch, S. 425—426, 434—435.
[66] Urkundenbuch, II. 210.
[67] Wichner, II. 71.

selben bis jetzt widerrechtlich zurückbehalten. Ulrich, nun im Begriffe, ins heilige Land zu ziehen, versammelte am 25. Juni 1216 zahlreiche edle geistliche und weltliche Herren auf seinem Schlosse Kapfenberg und sicherte urkundlich den Eigenbesitz jener Huben dem Stifte feierlich zu. Eine ähnliche Urkunde erhielt das Stift Rein, welchem ebenfalls Hiltrudis von Rasse drei Huben in Rattenberg nach ihrem Tode zum Besitze geschenkt hatte. Ulrich von Stubenberg hatte aber diese Besitzung unter dem Vorwande, dass er, ihr rechtmäßiger Erbe, von dieser Spende nichts gewusst und seine Zustimmung hiezu nicht gegeben habe, an sich gezogen und jetzt erst vor seinem Zuge nach Jerusalem bestätigte er urkundlich das Vermächtnis seiner Muhme, welches jedoch erst nach seinem Tode vollzogen werden solle, und bis dahin verpflichtete er sich zu einem jährlichen Zinse von fünf Pfennigen von jeder Hube, wozu er noch ein Gut zu Arzberg bei Passail und zwei Huben zu Kindberg im Mürzthal fügte.[68] Und Ulrichs Sohn Wulfing von Stubenberg[69] verpfändete (Juni 1217) sein Lehen zu Arzberg bei Passail, das er vom Kloster Göss besaß, vor seiner Abreise ins heilige Land demselben Stifte für 45 Mark Pfennige und Silbers gegen Rückzahlung nach der Heimkehr (si a partibus ultramarinis rediero) und gegen Anfall des Objectes als Seelgeräthe bei seinem Tode auf der Fahrt.

Papst Innocenz III. hatte durch Jahre schon das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges auf das thatkräftigste und umsichtigste vorbereitet, als er am 16. Juli 1216 vom Tode ereilt wurde. Seinen Fußstapfen folgte Papst Honorius III. und schon 1217 brachen zahlreiche Fürsten nach dem heiligen Lande auf. So König Andreas von Ungarn, dem sich Herzog Leopold von Österreich und Steier (am 21. August) angeschlossen hatte. Er nahm den Weg durch Steiermark nach Friaul, wo er dem Patriarchen von

---

68 Urkundenbuch, II. 211, 212. — Muchar, V. 75—76.

69 Urkundenbuch, II. 221

Aquileja Schenkungs- und Gnadenbriefe ertheilte.[70] Von da fuhr er zur See nach Syrien und nach glücklicher und schneller Fahrt (er war von Spalato nach Accon nur 16 Tage unter Segel gewesen) landete er Ende November vor Ptolemais. Als des Herzogs Begleiter werden genannt: Graf Leutold von Bogen, Bischof Ekbert von Bamberg, Herzog Otto von Meran, Hadmar von Kuenring, Graf Leutold von Plaien, Rudolf, Abt zu Melk, Engelbert von Auersperg, Ulrich von Stubenberg, Reimbert von Mureck, Dietmar von Liechtenstein, Ulrich von Peckau, der steirische Schenk Albero von Grimmenstein, der Truchsess von Steiermark Berthold von Emmerberg, Ulrich von Klamm, der österreichische Marschall Ulrich von Falkenstein, Graf Ulrich von Eppan, Graf Adalbert von Tirol[71] und Friedrich von Pettau.[72]

Bald nach der Landung kam es in den letzten Monaten des Jahres 1217 und in den ersten von 1218 vor Accon (Ptolemais, jetzt St. Jean d'Acre) zu erfolgreichen Kämpfen mit den Saracenen. König Andreas kehrte schon im Januar 1218 von Syrien zurück. Da kam starker Nachschub zur See, besonders aus dem nordwestlichen Deutschland, und nun beschlossen die Kreuzfahrer, sich gegen Damiette, den Schlüssel Ägyptens, zu wenden, um diese Stadt zu belagern und zu erobern.[73] Herzog Leopold nahm kraftvoll theil an diesem Kampfe. Beim Sturm auf den Kettenthurm stürzte der Bannerträger des Herzogs im Gedränge von der Sturmleiter und seine Fahne wurde von den Saracenen unter Siegesgeschrei aus dem Wasser gefischt. Dennoch fiel der Thurm in die Hand der Christen, seine Besatzung ergab sich unter Zusicherung des Lebens dem Herzog Leopold. Von da an trat aber ein Stillstand in der weiteren Belagerung von Damiette ein, veranlasst durch Zwistigkeiten unter den Kreuzfahrern und durch das hochfahrende Auftreten des päpstlichen Legaten Pelagius

70 Muchar, V. 78.
71 Muchar, V. 78. — Juritsch, 441. — Urkundenbuch, II. 235 f.
72 Röhricht, Gesch. d. Königr. Jerusalem, 722.
73 Röhricht, Geschichte des Königreiches Jerusalem, S. 717—756.

Galonni, Bischofs von Albano. Erst im Februar 1219 begannen wieder ernstliche Angriffe der Christen gegen die Saracenen. Jene suchten über den Nil zu schiffen, um die dort befindlichen Befestigungen zu zerstören. Am 3. Februar beim ersten Dämmern des Morgens bestiegen die Christen die Fahrzeuge. Das Schiff Leopolds erreichte zuerst das jenseitige Ufer und zerstörte die im Wasser befindlichen Pallisaden. Die Saracenen standen am Ufer in dreifacher Schlachtreihe aufgestellt. Es kam aber nicht zum Kampfe, denn ein furchtbares Unwetter, Sturm, Regen, Hagel nöthigte die Kreuzfahrer zur Umkehr. Am 5. Februar sollte der Versuch erneuert werden. Da war aber zum Heile der Kreuzfahrer eine Empörung unter den Saracenen selbst ausgebrochen; ihr Heer löste sich auf, die Kreuzfahrer konnten, ohne Gegenwehr zu finden, auf das rechte Ufer übersetzen und zur regelrechten Belagerung von Damiette schreiten. Zur Verbindung der beiden Ufer bauten die Christen eine Schiffsbrücke; die Vertheidigung derselben wurde Leopold anvertraut. Am Palmsonntag (31. März 1219) wurde diese Schiffsbrücke von den Saracenen heftig angegriffen. Mit 71 Schiffen kamen sie den Fluss herab und trieben die Besatzung dergestalt in die Enge, dass sie die Brücke besteigen und einen Theil derselben verbrennen konnten. Auf Befehl Leopolds wurde sie verlassen, doch wagten die Feinde nicht, hier weiter vorzudringen, weil ihnen die wohlgeordnete Reihe der Vertheidiger des Lagers entgegenstand. Gleichzeitig stürmten die Saracenen von der Landseite auf das Lager der Christen ein; ein erbitterter Kampf entspann sich um Sonnenaufgang, erst um die zehnte Stunde wich der Feind nach großen Verlusten. Bei Anbruch des Frühlings wurde die Schiffahrt auf dem Meere wieder aufgenommen und viele Kreuzfahrer, die ihrem Gelübde genügegethan zu haben glaubten, rüsteten sich zur Heimfahrt. „Unter ihnen befand sich auch der thätige, durch Tüchtigkeit und Freigebigkeit ausgezeichnete Herzog Leopold von Österreich“ und Steier. Nach dessen Abzug kam das Contingent, das die Deutschen zum Heere gestellt hatten, den

anderen Nationen gegenüber kaum noch in Frage; das romanische Element tritt in den Vordergrund; Romanen, besonders Franzosen werden die Repräsentanten des Heeres bei allen wichtigeren Gelegenheiten. Die Wurfmaschine, welche Leopold auf seine Kosten hatte aufrichten lassen, überließ er den Templern. Erst am 5. November 1219 gelang den Christen die Eroberung von Damiette. Trotz der langen Belagerung hatten die riesigen Befestigungen der Stadt wenig gelitten; nur ein Thurm war durch die Wurfmaschine des Herzogs Leopold bedeutender beschädigt worden.

Nicht lange erfreuten sich die Christen des Besitzes von Damiette. Als das christliche Heer unter der Führung des päpstlichen Legaten Pelagius einen Vorstoß gegen Cairo versuchte, wurde es von den Saracenen unter dem Sultan Al-Kamil eingeschlossen und konnte sich nur durch eine Capitulation retten, in welcher es (am 8. September 1221) Damiette wieder preisgab und Ägypten räumte.[74]

Selbst während dieses Kreuzzuges und inmitten kriegerischer Unternehmungen gedachten Herzog Leopold und mehrere seiner edlen Begleiter der Heimat und machten fromme Spenden für deren Klöster. Ulrich von Stubenberg schenkte (1218, erste Hälfte des Jahres, vermuthlich vor Accon in Syrien) dem Johanniter-Orden die zwei Dörfer Kroisbach bei Ilz und Hatzendorf bei Riegersburg[75] und Herzog Leopold bestätigte diese Schenkung am 18. Juli 1218 im Lager vor Damiette.[76] Ulrichs Sohn, Wulfing von Stubenberg, urkundete 1221 für die Johanniter und in der Urkunde finden sich auch steirische Edle unterschrieben.[77] Ulrich soll vor Damiette gestorben sein.[78]

---

[74] Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette 1218—1221. In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VIII. 188—218, IX. 249—288, 414—447.

[75] Urkundenbuch, II. 225.

[76] Meiller, Regesten der Babenberger, Nr. 154, S. 123.

[77] Khull a. a. O., S. 67, ohne weiteren Nachweis.

[78] Wurzbach, Die Herren und Grafen von Stubenberg. Wien 1879. I. 5.

Friedrich von Pettau schenkte in Accon dem Deutschen Orden (April 1218) sein Haus zu Friesach[79] und bestätigte heimgekehrt[80] demselben die Widmung von Liegenschaften zu Groß-Sonntag, welche sein Vater Friedrich den Ungarn abgenommen und dem Orden zugedacht hatte.[81]

In der Heimat, in Steiermark und gewiss auch in Österreich, fühlte man wohl die Abwesenheit des Landesfürsten. Herrand von Wildon hatte „duce Liupoldo utriusque terrę tum Austrie quam Stirie principe in partibus ultramarinis in dei servitute manente“ dem Spital am Semmering schweren Schaden zugefügt, musste denselben jedoch über Klage von Seite des Spitals durch Zuweisung von vier Huben bei Hartberg gutmachen.[82]

Vor seiner Abreise hatte Leopold seine Gemahlin Theodora mit der Regierung in seinen beiden Ländern betraut; die edle Frau führte sie und wahrte die landesherrlichen Rechte so nachdrücklich, dass die während der Abwesenheit des Herzogs ohne sein Vorwissen und ohne seine Zustimmung unternommene Gründung des Bisthums zu Seckau bis zu seiner Rückkehr und landesfürstlichen Erklärung verzögert werden musste.[83]

Wie zur Zeit Innocenz' III., so entfaltete sich auch jetzt nach dem Verluste des kaum eroberten Damiette in der päpstlichen Kanzlei eine rege Thätigkeit. Nach Frankreich und England, nach Schweden, an die Städte Italiens und den Dogen von Venedig, an den Landgrafen Ludwig von Thüringen und den Herzog Leopold VI. von Österreich, an die Flandrer,

[79] Urkundenbuch, II. 225.

[80] In der Urkunde vom October 1219, in welcher Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dem Domstifte Seckau einen jährlichen Bezug von 100 Saumlasten Salzes aus den Werken von Mühlbach (Hallein) mit vollständiger Zollfreiheit anweist, erscheinen Friedrich von Pettau und sein Sohn gleichen Namens als Zeugen. (Urkundenbuch, II. 249).

[81] Urkundenbuch, II. 292.

[82] Urkundenbuch, II. 257.

[83] Muchar, III. 10.

Brabanter und andere ergieng die Aufforderung zum Kreuzzug.[84] Kreuzprediger durchzogen (1224) das ganze Deutsche Reich und Privilegien wurden jenen in Aussicht gestellt, welche zur Fahrt ins heilige Land sich bereit erklärten. Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier vermochte jedoch nicht, diesem Drängen Folge zu leisten und überhaupt scheinen an dem Zuge Kaiser Friedrichs II. Pilger und Kämpfer aus Österreich und Steiermark nur in sehr geringer Zahl theilgenommen zu haben.

Nur von Wulfing von Stubenberg liegt aus dem Jahre 1228 eine Urkunde vor,[85] mittelst welcher er, in procinctu eundi versus sanctam terram Jerusalem, dem Kloster Rein die Vogtei von drei Huben zu Ratenberg bei Fohnsdorf, welche bereits seine Eltern gespendet hatten, mit Zustimmung der Herzogin Theodora überträgt. Und von seinem Sohne Otto von Stubenberg, der ebenfalls mit Kaiser Friedrich II. nach Palästina gezogen sei, erzählt die Sage, dass, als er von der Fahrt nach Hause kam, wo er war für todt gehalten worden, ein anderer mit seiner Frau beim Hochzeitsmahle gesessen sei; in schäumender Wuth habe Otto den Unglücklichen erschlagen, so dass man noch heute in dem Schlosse zu Neuendorf (wo?) die Wahrzeichen jener Blutthat erkennen solle.[86]

Der Gedanke an Pilger- und Kreuzfahrten war aber in Steiermark noch lange nicht erloschen. Zu Ostern 1226 unternahm Ulrich von Liechtenstein, der Minnesänger und steirische Edle, der Dichter des „Frauendienst" und „Frauenbuch", eine Pilgerfahrt nach Rom. Er spricht im „Frauendienst"[87] zu seinem Knappen:

„Vriunt, nu soltu raten mir,
wan ich vil wol getrowe dir.
sît daz der sumer ist dâ hin,
so ist daz mîn muot und ouch mîn sîn;

[84] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, IV. 57.
[85] Urkundenbuch, II. 354. — Muchar, III. 348, V. 110.
[86] Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II. 394.
[87] Ulrich von Lichtenstein, herausgegeben von Lachmann, S. 129—130.

ich wil ze Rôme in kurzen tagen
varn. nu solt du mir sagen
ob dir mîn vart iht wohl behage.
durch mînen willen mir daz sage!

Herr, die vart iu niemen soll
leiden: si behagt mir wol.
ich weiz für wâr, si ist iu guot.
ez ist ein ritterlicher muot,
daz man dem diene etswaz,
von dem man hât gar allez daz,
guot, sêle, und darzuo den lîp,
liebe friunt, kint, unde wîp!

Vriunt, sît ez dir wol behaget,
wis selbe des ouch unverzaget,
du varst dâ hin ze hant mit mir!

Daz tuon ich gern, herr und welt ir.

Ja ich gib dir dar genuoc!

Sus fuor mit mir der Knappe cluoc.
ze Rôme was ich sehsic tage,
und huob mich danne, als ich iu sage.
Nâch ôstern ich von danne schiet."

Im Jahre 1227 forderte ihn die Erwählte seines Herzens auf, eine Fahrt übers Meer zu unternehmen, sie schickte einen Boten nach Wasserburg (Schloss in Obersteiermark), wo sich Ulrich eben aufhielt:

„Dô sprach der Bote: ich sagez iu gar.
si hât enboten iu für wâr
daz ir ir hôhen minnen solt
mit dienest noch nicht habt geholt.
ir müezt durch si noch varn ein vart.
ist daz iuch got an der bewart
so daz ir kompt her wider ir,
si lont iu sâ nâch iwer gir.

Diu vart soll wesen über mer,
bî mînen triwen ich iu swer,
si giht, ob ir die vart getuot,
es sî iu gegen ir lône guot.
jâ wil daz tugend rîche wîp
ze lône iu geben ir werden lîp:
und alles daz si ie gewon,
daz mache si iu undertân!

Ich sprach: sie wirt der vart gewert
von mir und alles des si gert!"[88]

Die Geliebte erließ ihm aber die Fahrt:

„die guote mich der vart erlie
in ir herzen willechlich:
din reine süeze tugentrich
sah in dem lande gerne mich;
dâ von vil hôchgemuot was ich:
nûn senlîch trûren ende nam.[89]

Wenn er nun auch nicht ins heilige Land fuhr, so dichtete er doch Kreuzzugslieder.

Ob der am 11. Februar 1233 urkundende Ritter Alberich[90] ein Steirer war, ist zweifelhaft.

Nachdem sich im Laufe der Zeit und durch die geringen Erfolge der christlichen Waffen die Begeisterung für die Fahrten nach dem Oriente allmählich abgekühlt hatte, wendeten die Päpste die von ihnen unaufhörlich unterhaltene Kriegslust für den Glauben gegen die nordischen Heiden, die Preußen. Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich und Steier hielten nur die Ereignisse im eigenen Lande ab, einen Zug gegen diese zu unternehmen. Er sendete aber 1244 einen Zug Ritter dahin. Im Jahre 1246 gieng ein zweiter Zug aus den österreichischen Ländern nach Preußen,

---

[88] Lachmann, S. 378.
[89] Lachmann, S. 402.
[90] Archiv für österreichische Geschichtsquellen, XXX. II. 173.

erlitt dort eine blutige Niederlage und wurde nur durch die Tapferkeit Heinrichs von Liechtenstein zum Theile gerettet.

Bald trugen sich aber große politische Veränderungen zu in Österreich und Steiermark. Mit Friedrich dem Streitbaren erlosch (1246) das Haus der Babenberger, beide Länder kamen für kurze Zeit unter die kaiserliche Verwaltung, bis Österreich (1251) dem böhmischen Prinzen Přemysl Ottokar zufiel und König Bela IV. von Ungarn sich (1254) der Steiermark bemächtigte. Der Adel des Steirerlandes, unzufrieden mit der Ungarn Herrschaft, rief nun ebenfalls (1260) den inzwischen zum König gewordenen Ottokar II. herbei und zum Herzog aus.

Ottokar, nunmehr König von Böhmen und Herzog von Österreich, von jeher ein getreuer Sohn der Kirche und mit Herren vom Deutschen Orden seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen stehend, unternahm, dem Rufe des Papstes Innocenz IV. folgend, einen Kreuzzug (1254—1255), doch nicht in den Orient, sondern gegen die schismatischen Preußen und heidnischen Littauer. Eine stattliche Kriegsschar aus Böhmen und Osterreich — auch Steiermärker mögen darunter gewesen sein, deren Antipathien gegen die Ungarn, und Sympathie für Ottokar zeigte sich damals schon im Adel und im Clerus von Steier — sammelte sich unter Ottokars Banner.

„Die Sage hat sich frühe der ritterlichen Fahrt bemächtigt, die Ereignisse ausgeschmückt und den ganzen Ruhm der Unternehmung auf Ottokars Haupt gehäuft. Um Weihnachten heißt es, langte das stattliche Heer, mehr denn 60.000 Gewappnete stark, darunter Ottokars Schwäger Markgraf Otto von Brandenburg und Heinrich von Meißen, in Breslau an und zog dann über Elbing dem Frischen Haff entlang nach Samland. Der Wald von Romove, das uralte Heiligthum, wurde genommen, die Göttereiche fiel unter den Axtschlägen christlicher Priester, die Götzenbilder wurden umgestürzt, der Grive erschlagen. Aschenhaufen und Ströme von Blut, die sich über die weiße Winterdecke ergossen,

bezeichneten den Weg des Heeres. Bei Rudau, wird ferner erzählt, erlitten die Samländer eine blutige Niederlage, da entsank den Häuptern des Volkes der Muth und sie beschlossen Unterwerfung. Der erste samländische Edle ward auf Ottokars Namen getauft, darauf zog der Böhme den Pregel hinab, wies den Ordensbrüdern eine Stelle an, wo sie eine Burg erbauen sollten und kehrte dann, nachdem das gesammte Volk Samlands getauft worden war und wie Schmeichler rühmten, Ottokars Herrschaft vom Adriatischen bis zum Baltischen Meere reichte, in sein Land zurück. Ihm zu Ehren gaben die Ordensherren der neuerbauten Burg und Stadt den Namen Königsberg und einen Ritter mit gekröntem Helm in ihr Wappen."

„Mögen immerhin Sage und Dichtung die gewaltigen Kämpfe mit den lettischen Stämmen durch romantische Züge ausgeschmückt haben, das stetige Vordringen der deutschen Waffen und der christlichen Künste und Bildung liegt als wahrer Kern unter der sagenhaften Hülle verborgen. Die fremden Eroberer lichteten die Wälder, trockneten die Sümpfe aus, vernichteten den wilden Naturzustand, den Götzendienst und die Freiheit der Urbewohner und trugen deutsche Sprache, deutsche Sitten und deutsches Wesen bis über Memel und nach Kurland, wo Goldingen, Windau und Mitau durch deutschen Fleiß und Aubau bald zu blühenden Städten heranwuchsen."

Zehn Jahre später (1264) ergieng abermals eine päpstliche Aufforderung, und zwar von Urban IV. an Ottokar, zu einer Kreuzfahrt. Dieser konnte er aber nicht Folge leisten, die Angelegenheiten in seinen Ländern und im Deutschen Reiche hinderten ihn daran. Erst den dringenden Mahnungen des Papstes Clemens IV. (21. Jänner 1267) und dem Rufe der deutschen Ordensritter folgte er und unternahm abermals einen Kriegszug gegen Preußen und Littauer. Er bedurfte für seine Herrscherpläne der thätigen Mithilfe des päpstlichen Stuhles und die Aussicht, sein Reich durch eroberte Heidenländer zu mehren und die prahlerische Ver-

herrlichung seines früheren Kreuzzuges wahr zu machen, spornte seine Krieglust und seinen Ehrgeiz. Mit einer stattlichen Kriegsschar, in der sich viele steirische Edle befanden, zog er durch Schlesien und Polen gegen Norden. Schon im vorhinein hatte ihm der Papst alle Länder, die er erobern würde, geschenkt und die Freiheit ertheilt, daselbst ein neues Königreich zu gründen und nach Gutdünken einen christlichen König einzusetzen. Aber diesmal waren seine Unternehmungen von einem noch geringeren Erfolge begleitet als früher. Nach einem kurzen Winterfeldzug an der Weichsel, wobei viele seiner Streiter anf der durch Thauwetter gelockerten Eisdecke des Stromes zugrunde giengen, kehrte er wieder zurück.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts und während der zweiten Hälfte desselben erschienen in Steiermark, gesendet und bevollmächtigt von dem apostolischen Stuhle, Geistliche, Äbte und Canoniker, theils um neue Kreuzfahrten nach Palästina zu predigen, theils für das heilige Land Zehenten einzusammeln.[91] Beides, namentlich das letztere suchte der Landesfürst um seines eigenen Interesses willen zu verhindern und Ottokar II. verbot 1275 unter Androhung der härtesten Bestrafung allen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten seiner Länder, irgendwo für das Sammeln der in der Kirchenversammlung zu Lyon festgesetzten Zehenten für das heilige Land predigen und solche einsammeln zu lassen. In den späteren Jahren geschah es aber dennoch.

Im Jahre 1283 sammelte Friedrich, Abt zu Mossach, diese Zehenten in Steiermark ein, und im Jahre 1284 und 1285 der Canoniker von St. Marcus zu Venedig, Aliron da Riccondi, welcher bei seiner persönlichen Anwesenheit im Canonicatstifte zu Seckau in der oberen Steiermark bezeugte, dass dieses Stift binnen sechs Jahren 500 Marken Geldes schon wirklich bezahlt, jedoch nachträglich noch 200 Marken zu entrichten habe. In Steiermark wurde auch Abt Heinrich

---

91 Muchar, III. 211.—VI. 7.

von Admont mit dem Geschäfte dieser Zehentsammlung betraut und von Aliron mit den päpstlichen Briefen und Vollmachten dazu versehen. Urkunden des Nonnenstiftes Göß bestätigen nicht allein die jährliche Zahlung eines goldenen Petersguldens nach Rom (unter dem Titel Bisanzia), sondern auch noch besonderer Zwanzigst- und Zehentgelder an den Papst, wovon im Jahre 1292 dreihundertunddreißig Grätzer Marken erlegt wurden.[92]

Hingegen gelang es den geistlichen Stiften und Klöstern des Landes dadurch, dass infolge der Kreuzzüge viele Edle die Heimat verließen und nicht wiederkamen, manche Geschlechter ganz ausstarben, mehrfach, der Schirmvogtei von Seite der weltlichen Großen los und ledig zu werden, indem dieses Recht den Geschlechtern, die es besessen hatten, entweder abgekauft wurde oder durch ihr Aussterben von selbst erlosch.[93]

Noch bevor es zum Entscheidungskampfe zwischen Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar II. kam, ließ der deutsche Graf, um die Freundschaft des Papstes Gregor X., welcher die Zustände des heiligen Landes aus eigener Erfahrung kannte und für dessen Befreiung eifrig bemüht war, zu gewinnen, Ende December 1273 durch den Propst Otto von Speier die Absicht, einen Kreuzzug zu unternehmen, aussprechen und am 24. Februar 1274 durch den Franciscaner Conrad zum zweitenmale kundgeben. Am 6. Juli 1274 mußte sein Gesandter in Lyon außer der Bestätigung mehrerer vom Papste gewünschter Privilegien die feierliche Zusage eines Kreuzzugs in seinem Namen geben, worauf am 26. September 1274 die päpstliche Anerkennung Rudolfs als römisch-deutscher König erfolgte, nachdem König Alfons von Castilien bewogen worden war, auf den deutschen Thron zu verzichten. Sodann nahm Rudolf am 18. October 1275 aus den Händen des Papstes mit vielen Edlen Deutschlands zu Lausanne das Kreuz. Inzwischen hatte auch Ottokar II.

[92] Muchar, III. 211.—VI. 7.
[93] Muchar, III. 291.

Přemysl sich um die Gunst des Papstes bemüht und Mitte 1274 erklären lassen, dass er nach vier Jahren, die er zu Rüstungen nöthig habe, persönlich einen Kreuzzug unternehmen wolle und zugleich die Bitte gestellt, ihm die Zehentgelder (darunter auch die aus Steiermark, über welche er damals noch herrschte), für diesen Zweck zu gewähren, seinen Streit mit Rudolf aber erst nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande entscheiden zu wollen. Gregor lobte den Eifer Ottokars (26. September 1274), lehnte aber die gewünschte Entscheidung ab, indem er sie dem Bischof Bruno von Olmütz übertrug, dessen Spruche Rudolf sich jedoch nicht unterwarf. Infolge der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages (19. November 1274) opponierte Ottokar, klagte, dass Rudolf ihm trotz des auf dem Concil zu Lyon geforderten Friedens aller christlichen Herrscher bekriegen und damit die Ausführung seines Kreuzzugsgelübdes unmöglich machen wolle (9. März 1275). Der Papst antwortete (2. Mai 1275), dass er als Kreuzfahrer die Zehentgelder seines Reiches erhalten, aber zur Beilegung des Streites mit Rudolf Boten senden solle. Da nun der Bruch entschieden war, verbot Ottokar die Ausfuhr der versprochenen Zehentgelder; am 24. Juni 1276 ward über ihn die Reichsacht ausgesprochen und am 26. August 1278 fiel er in der Schlacht zwischen Dürnkrut und Jedenspeugen. So ward Rudolf unbestrittener Herrscher im Deutschen Reiche, sein Kreuzzugsgelübde aber vermochte er nicht einzulösen, wurde auch vom Papste nicht weiter dazu getrieben.[94]

Derselbe Gregor X. war der erste Papst, der auf der Kirchenversammlung zu Lyon den Zehent von allen geistlichen Gütern und Einkünften zur Hilfe der nach Jerusalem vorgenommenen Kreuzzüge auszuschreiben gestattete; mit der Sammlung derselben beauftragte er in dem Salzburger Erzsprengel, zu dem die Steiermark gehörte, den Dompropst des Hochstiftes und den Bischof von Chiemsee (Salzburg,

---

[94] Röhricht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XV, 47—49.

30. April 1275) und Papst Nikolaus III. verkündete 1280 abermals die Einhebung eines derartigen Zehentes, von dem wie zuvor auch die Steiermark getroffen wurde.[95]

Da von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr betrübende Nachrichten über die hoffnungslose Lage der Christen im heiligen Lande, über die Uneinigkeit der Templer, Hospitalritter und Deutschherren und die gewaltigen Eroberungen des Sultans Saladin von Babylon einliefen, berief auf Befehl des Papstes Nikolaus (1290) Erzbischof Konrad IV. eine Provincialsynode nach Salzburg, in welcher über schnelle und wirkungsreiche Hilfe für die Glaubensgenossen im Orient berathen und beschlossen werden sollte.[96]

Zwanzig Jahre später (1310) berief derselbe Erzbischof auf Anordnung des Papstes Clemens V. abermals alle Bischöfe, Äbte, Pröpste und Kirchenvorsteher seines Sprengels zu einer Synode nach Salzburg. Die Bischöfe Richard von Passau, Johann von Brixen, Heinrich von Gurk, Albert von Chiemsee, Friedrich von Seckau und Ulrich von Lavant mit einigen anderen Prälaten waren erschienen. Das päpstliche Schreiben zählte die Begünstigungen auf für alle, welche in das heilige Land zu ziehen oder zur Unterstützung der Eroberung desselben Beiträge leisten zu wollen sich bereit erklärten. Über Verlangen von Seite des Papstes wurde der zehnte Theil der kirchlichen Einkünfte auf zwei Jahre als Kreuzzugs-Zehent bewilligt.[97]

Papst Johann XXII. (1316—1334) schrieb ebenfalls Beisteuern zu einem Kreuzzuge nach Palästina aus und Benedict XII. erließ (1335) eine Verordnung, auch für die Salzburger Diöcese giltig, nach welcher alle frommen Vermächtnisse und Schenkungen für das heilige Land verwendet werden sollten.[98]

---

[95] Muchar, V. 434.
[96] Muchar, VI. 70.
[97] Muchar, VI, 183—184.
[98] Muchar, VI. 267—268.

Aber alle diese Bestrebungen blieben fruchtlos, ein Kreuzzug nach dem Orient kam nicht mehr zustande; jedoch Wallfahrten und Pilgerzüge fanden noch zahlreich statt, häufig auch in Begleitung vieler Gewaffneten, wobei es nicht selten auf asiatischem Boden zu bald kleineren, bald größeren Gefechten kam — irgendwelche Resultate jedoch wurden dadurch nicht erzielt.

Auch aus der Steiermark und von Steiermärkern, Fürsten, Edlen, Bürgern und Priestern wurden solche Wallfahrten unternommen.

Im Jahre 1340 starb auf der Heimkehr Johann Cirol Marburg in Steiermark als Pilger zu Retimo auf Kreta.[99]

Die Erbauung der großen, jetzt noch stehenden, wenn auch mehrfach umgebauten Kirche des berühmten Wallfahrtsortes Maria-Zell in Obersteiermark wird mit einem Kriege, der als Kreuzzug gelten sollte, in Verbindung gebracht. Schon in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts waren einzelne Horden osmanischer Türken an den europäischen Küsten des Ägäischen Meeres und des Hellespont gelandet und hatten Raubzüge in verschiedene Gegenden des thrakischen Festlandes unternommen. 1356 eroberten sie das Küstenschloss Tzymbe (jetzt Tschini oder Dschemenlik), 1357 Kallipolis, 1361 Didymotikon (Dimotika), 1362 Adrianopel und Philippopel. Da forderte Papst Urban V. den König von Ungarn Ludwig I. den Großen zu einem Kreuzzuge gegen die in Europa gefahrdrohend vordringenden Muhammedaner auf. König Ludwig sammelte ein großes Heer aus Ungarn, Serben, Bosniern und Wallachen bestehend und zog (1363) gegen die Türken über den Balkan. An der Maritza, zwei Tagreisen von Adrianopel, kam es zur Schlacht; das christliche Heer erlitt eine schwere Niederlage; König Ludwig rettete sich, wie er glaubte, nur durch ein Wunder; er meinte, die Erhaltung seines Lebens einem Marienbilde, das er bei sich trug, zu verdanken; und

[99] Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande, S. 467.

deshalb ließ er zu Maria-Zell, das damals schon als Wallfahrtsort großen Ruf hatte, statt der kleinen dort stehenden Kapelle jene große Kirche erbauen, zu der jetzt noch alljährlich hunderttausende frommer Pilger wallen.[100]

Im Jahre 1370 trat Herzog Leopold, erst neunzehnjährig, Bruder des Herzogs Albrecht III. einen Kreuzzug gegen die Preußen an. Zahlreiches Gefolge mit ihm. Die Ritter des Deutschen Ordens empfiengen ihn freudig. Die gegen die heidnischen Preußen vordringende Kriegerschar bezeichnete ihre Schritte mit Mord, Brand und Verwüstung alles dessen, was sich in den Hütten der armen Landesbewohner vorfand. Starke, zur Arbeit tüchtige Männer trieb man gefesselt mit sich fort, die unbrauchbaren schlug man todt, um sie, wie man höhnend sagte, vom Hungertode zu befreien und ihrem Elend ein Ende zu machen. Der ungemein gelinde Winter hinderte längeres Verweilen in dem unwirtlichen Lande, denn die Sümpfe und Moräste thauten auf, die Glaubenskrieger mussten sich eiligst zurückziehen, um in den unabsehbaren Wüsteneien nicht selbst aus Mangel an allen Lebensbedürfnissen zugrunde zu gehen.[101]

Noch einmal ließ ein Papst, Gregor IX., aufgefordert von König Ludwig von Ungarn (1373) einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Osmanen predigen und von der Christenheit Beiträge hiezu einheben, welche er jedoch für sich selbst und zum Krieg gegen Visconti in Mailand verwendete. Auch die österreichischen Länder wurden dazu aufgerufen. Verweigerung der Abgaben und zu geringe Angaben des jährlichen Einkommens sollten mit Bann, Interdict und Suspension der Verwaltung alles beweglichen und unbeweglichen Besitzes bestraft werden. Erzbischof Pilgrim von Salzburg erließ an alle Erzdiaconen seines Metropolitansprengels schriftliche Aufträge hierüber und der Erzdiacon der oberen Steiermark, Pfarrer Johann von Göss, beschied (1374) die Pfarrer seines Districtes auf einen bestimmten Tag zur Zusammenkunft im

[100] Pangerl, Maria-Zell. In diesen Mittheilungen, 18. Heft, S. 3—46.
[101] Kurz, Österreich unter Albrecht, III. Linz 1827, S. 77—78.

Dominicanerkloster zu Leoben, um über die Vertheilung der sie treffenden 208 Mark Silbers zu berathschlagen und zu beschließen.[102]

Im Jahre 1376 trat Johannes von Liechtenstein eine Pilgerfahrt an und kehrte von derselben glücklich in die Heimat zurück. Ratbod von Schielleiten soll 1377 aus Verzweiflung über den von ihm wegen seiner Liebe zu Gisela von Herberstein begangenen Brudermord nach Palästina gezogen sein und ein Espetis von Besnik (ein Steiermärker?) wurde in Gesellschaft eines Konrad von Weitra aus Österreich in Rhodus von etlichen Pilgern aus Erfurt getroffen,[103] und kehrte mit ihnen über Constantinopel, Tirnowa, Hermannstadt, Ofen, Wien zurück.

Im Jahre 1377 gab es wieder einen Kriegszug gegen die Preußen; Herzog Albrecht III. von Österreich trat ihn an mit fünfzig Dienstmannen und fünf Grafen: Hans von Maidburg, Hugo von Montfort und drei Grafen von Cilli; diese, Graf von Hermann, dessen Bruder und dessen Vetter besiegelten am Vorabende vor Katharina (21. März) 1377 ihr Testament mit der Hauptanordnung, dass für den Fall ihres Todes in fernen Ländern alle ihre Güter den Grafen von Ortenburg zufallen sollten.[104] Herzog Albrecht zog von Wien über Laa an der Thaya, wo sich die Theilnehmer des Zuges versammelten, über Breslau und Thorn, wo überall glänzende Feste gefeiert wurden, nach Königsberg. Hier empfieng ihn der Hochmeister des Deutschen Ordens, Winrich von Kniprode. Auch hier wurde auf beiden Seiten große Pracht entfaltet. Nach Vollendung der Rüstung zogen die Glaubenstreiter durch Samland, nach Insterburg und an die Memel, wo sechshundert und zehn Schiffe zur Überfahrt bereit lagen. Durch Wildnisse, Gräben, Sümpfe, durch Dickicht und über Baumstämme gelangten sie in das Land der Samaiten. Es wurde durch-

[102] Muchar, VI. 402.
[103] Khull a. a. O., S. 68. — Röhricht und Meisner a. a. O., S. 469.
[104] Muchar, VII. 10.

streift, zahlreiche Bewohner wurden erschlagen, viele andere mit Weibern und Kindern gefangen genommen. Furchtbare Regengüsse und Kälte nöthigten die Heerschar bald zur Rückkehr, welche über Königsberg, Polen, Schlesien und Mähren nach Österreich erfolgte. Vier aus dem steirischen Geschlechte der Liechtenstein sollen diesen Zug mitgemacht haben. — Große Siege haben diese Kreuzfahrer nicht erfochten, aber viele Greuelthaten verübt.[105]

Ob Graf Hugo von Montfort, Landeshauptmann von Steiermark, der mit Herzog Albrecht III. von Österreich 1377 eine Heidenfahrt nach Preußen unternommen hatte, früher, etwa um 1390 auch einen Pilgerzug nach dem heiligen Lande vollführt habe, ist nicht sicher nachzuweisen.[106]

Hingegen verbürgt ist die Wallfahrt Herzogs Ernst von Steier nach Palästina. Er trat die Reise gegen Mitte Juli 1414 an und war in der zweiten Hälfte des Monates November wieder in der Heimat. Als seine Begleiter, die mit ihm zu Rittern des heiligen Grabes waren geschlagen worden, werden genannt: Graf Paul von Forchtenstein, Leopold von Kreig, Rudolf von Liechtenstein, Albrecht von Neiperg. Ulrich von Stubenberg, Heinrich von Pottendorf, Wolfgang Drauner, Wilhelm von Zelking, Hans von Ebersdorf, Ulrich Wilhelm Smaurer, Ulrich Velber, Hans Sweinwarter, Hans von Spaur, Ulrich Starkenberger, Franz Strassauer, Georg Fürstenvelder, Hans Laun, Wolfgang Jörger, Coloman Windischgrätzer, Hans Zink, Ulrich Würffel, Konrad Nempsi, Hans Schweinpeckh, Kaspar Pelkendorfer, Ulrich Lang. — Liechtenstein, Neiperg, Stubenberg, Fürstenvelder, Windischgrätzer waren jedenfalls Steiermärker. — Von Palästina zurückkehrend wurden die Pilger in Venedig, wo sie ans Land stiegen, besonders ehrenvoll empfangen und die Signoria sorgte für eine entsprechende Aufnahme auch in den übrigen

[105] Kurz, Österreich unter H. Albrecht, III. Linz 1827, S. 141 bis 147.

[106] Weinhold, in diesen Mittheilungen, VII. 137—138.

Städten ihres Gebietes, was auch in Treviso, Udine und Pordenone stattfand.[107]

Dem Beispiele des Vaters des Herzogs Ernst folgend, unternahm auch Herzog Friedrich von Steier (später als Kaiser der III.) im Jahre 1436 eine Wallfahrt nach Palästina. Er suchte um die Erlaubnis des Papstes an, das heilige Grab mit seinen Begleitern besuchen zu dürfen. Papst Eugen IV. gab ihm und hundert Begleitern mit dem Ausdrucke großer Zuneigung hiezu die Bewilligung und erlaubte ihm zugleich nach vollbrachter Wallfahrt die ritterlichen Zeichen vom heiligen Grabe zu tragen. Von dem Dogen von Venedig, Francesco Foscari, erhielt Friedrich auf sein Ansuchen einen Geleits- und Sicherheitsbrief für sich und achtzig Begleiter, obwohl der Doge meinte, ein solcher sei nicht nöthig, da ein so guter Freund auch ohne Geleitsbrief im ganzen Gebiete der Republik sicher reisen könne. Um die Kosten dieser Fahrt bestreiten zu können, musste Friedrich Verpfändungen liegender Güter vornehmen und zahlreiche Anlehen an Bargeld aufnehmen. Am 9. August 1436 fuhr er von Triest ab; mit ihm zogen Bischof Martin de Cerottis von Triest und fünfzig angesehene Barone und Edle aus Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Österreich; darunter aus dem Lande Steier: Albert von Neiperg, Johann von Neiperg, Leutold von Stubenberg, Otto von Stubenberg, Wilhelm von Pernegg, Ulrich von Saurau, Ulrich von Polheim, der Hofmarschall Hans Ungnad von Weißenwolf, Andreas Holeneker, Tristram Teuffenbach, Veit Wolkensteiner, Ulrich von Fladnitz, Johann von Waldstein, Heinrich Zebinger, Sigmund Windischgrätzer, Anton Holeneker, Friedrich Lubgaster, Johann Greisenecker.

Am 9. September wurde Herzog Friedrich von einem seiner Begleiter, dem Albrecht von Neiperg, beim heiligen Grabe zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen; mit ihm

[107] Röhricht und Meisner a. a. O., 470—471. — Steinwenter, Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. (Archiv für österreichische Geschichte, 58. Band, S. 457—461.



und wahrscheinlich von ihm wurden seine adeligen Begleiter zu Rittern desselben Ordens geschlagen, dessen Mitglieder schwören mussten, Witwen und Waisen zu schirmen, nach Gerechtigkeit dem Armen wie dem Reichen das Urtheil zu schöpfen und persönlich auszuziehen, wenn ein Kreuzzug zur Gewinnung des heiligen Grabes unternommen würde. — Dass Herzog Friedrich vielfaches Interesse auch an den Ländern, die er durchzog, und an deren Bewohnern genommen, ist gewiss; so notierte er in seinem Memorandenbuche verschiedene Alphabete, das türkische, arabische, armenische, „surianitische“ (syrische), das der Jacobiten, das hebräische, chaldäische, griechische, wenn auch nicht ohne arge Verstöße. Friedrich war auch ein großer Liebhaber von seltenen Natur- und Kunstproducten, hat daher wahrscheinlich manches aus dem Orient mitgebracht, doch fehlt uns hievon die nähere Kenntnis; nur was er sich auf der Rückreise in Venedig kaufte, meist schöne Tücher und kostbare Zeuge im Werte von 2799 Goldgulden, hat er in seinem Memorabilienbuche selbst bemerkt. — Auch in Cypern war Friedrich gewesen; in dem Memorandenbuche spricht er über die Pflichten der Mitglieder der Gesellschaft zu Cypern, die fast dieselben waren, welche die Ritter des heiligen Grabes zu erfüllen hatten.[108] Ende 1436 kehrte er wieder in seine Länder zurück.

Diese Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich fand auch ihre Verherrlichung in der Dichtkunst seiner Zeit. Nur in einer einzigen Handschrift, und zwar im Britischen Museum zu London befindlich, ist das Gedicht (379 Verse) erhalten, das die Aufschrift führt: „Kayser Fridrichs moerfahrt In zeit, als Er Ertzhertzog zu Osterreich gewest ist.“[109] Als Verfasser vermuthet Röhricht jenen Peter

[108] Historia ducum Styriae. Graecii 1728. II. 77—78. — Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. Hamburg 1840. I. S. 277—280. 579—587. — Röhricht und Meisner a. a. O., S. 476—475.

[109] Herausgegeben von Röhricht in der Zeitschrift für Deutsche Philologie. XXIII. 26—41.

Leschenbrand, der sich bei der Aufzählung der Theilnehmer dieser Pilgerfahrt als letzten nennt, sonst aber nirgends unter den mit Friedrich Mitziehenden genannt wird. Die Hauptquelle des Gedichtes ist das schon erwähnte, von Kaiser Friedrich III. selbst abgefasste Memorandenbuch (Diarium). Als bemerkenswert mag noch Folgendes hervorgehoben werden: Dem Gedichte zufolge scheint Friedrich auf der Hin- und auf der Rückfahrt Cypern und dessen Hauptstadt Nicosia berührt zu haben, dort widerfuhr ihm große Ehre, höchst wahrscheinlich wurde ihm dort die St. Georgs-Ritterschaft verliehen; in jenen Zeiten, in denen Friedrich seine Wallfahrt unternahm, wurden die Pilger bei ihrer Landung in Jaffa von muslimischen Emiren empfangen, gezählt und unter ziemlich zahlreicher Escorte gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme nach Jerusalem gebracht, ebenso zurück nach Jaffa. Diese Gelegenheit ward von ihnen regelmäßig zu allerlei Erpressungen und rohen Spässen, ja sogar zu Gewaltthätigkeiten benutzt, besonders wenn sie unter den Pilgern einen Fürsten oder reichen Herrn vermutheten oder durch Verrätherei der Mitreisenden erkannten. Ähnliches widerfuhr auch Friedrich; Grünbeck, Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. (Tübingen 1721) berichtet: „alls er mit seinen Gefertten alle heilige Stett heimbgesucht hett, ist er mit ettlichen bekhandten Jueden undter die haidnischen Kaufleutte gangen, Perlen und Edelgestein von ihnen kaufft, aber der Schimpff (Scherz) waere bald zu einem Ernst gerathen und hett König Friedrichen einen traurigen Heimbtzueg zuegefüeget, denn sie waren kaum auf den Esel zue den Schieffen khumben, das Geschrey an (ohne) einem gewiessen Ursachen was im gantzen Land erhallen (erschollen), der Christen Kaiser wäre vorhanden, undt als ein grosser Zuelauff wierdt von den Haiden, mit Waffen zue den Schiffen ein grosser Theil zuesicht, wie die Schieff wegfahren, heisst der König von Landt stossen, auftrummeten und den Adler fliegen lassen. Alss die Haiden das sehen, eilten sie inn grossen Grimmen unnd mit mannercherley Schiessungen nach. Allss aber

der Khönig oberer ist, fahren sie mit Schanden wiederumb hinter sich."

Ähnliches berichtet auch das Gedicht (Vers 300—334) und leitet es mit den Worten ein:

„Dye hayden hetten das[110] vernomen:
zu den fursten sy kamen
vnnd belaitten In nach Irm synn
Als man dy seumer uber den semering
Treiben thuet hie zu lannd."

Die Erwähnung des Semmerings und der Art und Weise des Verkehrs über denselben durch Saumthiere mag beweisen, dass der Verfasser des Gedichtes ein Österreicher war.

Nun werden die Pilgerreisen, wenigstens aus der Steiermark, seltener, bis sie endlich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts ganz aufhören.

Im Jahre 1440 pilgerte mit dem Rathsherrn Hans Rot aus Basel und vielen anderen aus ganz Deutschland Hans von Lichtenberg mit seinem Knecht Mathias Hirtz nach Jerusalem.[111]

Im Jahre 1461 fuhr ins heilige Land im Gefolge des Herzogs Wilhelm von Thüringen Otto von Liechtenstein und Christoph Hornfelder und 1476 schloss sich in Venedig dem Gefolge des Herzogs Albrecht von Sachsen ein Jakob Windischgrätzer zur Fahrt übers Meer an.[112]

Noch einmal gab es in Steiermark eine Kreuzzugspredigt, aber nicht zur Fahrt ins heilige Land, sondern zum Kampfe gegen die Schismatiker in Böhmen. Papst Paul II. erklärte den König Georg Podiebrad als Ketzer, für abgesetzt und gebannt (1. Januar 1467) und forderte (15. Mai) alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn auf. Kaiser Friedrich III. erließ

---

[110] Dass der Herzog von Österreich sich unter diesen Pilgern befinde.

[111] Khull a. a. O., 68.

[112] Röhricht und Meisner, S. 482 und 491.



einen allgemeinen Befehl (11. Juli 1468) an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren u. s. w., den Guardian des Klosters St. Leonhard zu Graz, der von dem päpstlichen Legaten, Bischof Laurentius von Ferrara erhaltenen Weisung gemäß, das Kreuz wider Georg von Podiebrad überall frei predigen zu lassen. Drei päpstliche Bullen wurden verkündigt und der geistliche Zehent ausgeschrieben. In Steiermark jedoch ohne besonderen Erfolg,[113] das alles ließ sich niemand sehr zu Herzen gehen, weder Edle noch Unedle, nur einige arme Knechte und Handwerker zogen aus und nahmen das Kreuz, schreibt der zeitgenössische Chronist Unrest.

Die letzten Jerusalemfahrten aus Steiermark waren die der zwei Mönche Gabriel von Rattenberg und Primus von Stein, Franciscaner aus dem Kloster zu Friedau in der unteren Steiermark im Jahre 1527,[114] und unter den Begleitern des Grafen Albrecht zu Löwenstein, der 1561 eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, befand sich Reinpert Gleinitz von Gleinitzstätten, der aus Steiermark gewesen sein soll.[115]

Fünfhundert Jahre lang waren theils Kriegszüge, theils Pilger- und Wallfahrten wie aus den meisten anderen Ländern Europas, so auch aus Steiermark nach dem Oriente, aber auch nach Südfrankreich und Spanien, sowie nach Preußen und Littauen erfolgt, allerdings mit verschiedener, stetig abnehmender Intensität, aber doch ohne ganz zu erlöschen, was erst im sechzehnten Jahrhundert der Fall war. Dass diese Bewegungen von großem Einflusse auf Land und Leute waren, ist zweifellos. Zahlreiche Landgüter giengen aus den Händen der weltlichen Herren in die der geistlichen über, vielseitig hörte das Vogteirecht der Laien über Kirchen und Klöster

[113] Muchar, VII. 47—48.

[114] Khull, Bericht über eine Jerusalemfahrt zweier Franciscaner aus Friedau im Jahre 1527. (Mittheil. d. Histor. Vereines f. Steiermark, 44, S. 65—129.)

[115] Röhricht u. Meisner a. a. O., S. 533.

auf, die Macht der Geistlichkeit wuchs zusehends, besonders die Klöster stiegen an Reichthum und Ansehen; edle Herren kamen auf der Fahrt oder in den Kämpfen im Oriente um, manches Edelgeschlecht erlosch, dafür aber, durch glückliche Benützung der günstigen Umstände, tauchten neue, junge Geschlechter und Familien empor; auch der nicht edlen, welche als Gefolge mitzogen, und von denen ebenfalls viele nicht wiederkamen, war gewiss eine sehr große Zahl. Und wie viel an Geld und Gut wurde nicht zu diesen Zügen verwendet, so dass man, wenn Quellen dafür vorliegen würden, sicher nachweisen könnte, dass diese Züge auch schwere wirtschaftliche Nachtheile mit sich gebracht hatten. Aber nichtsdestoweniger waren sie doch von der höchsten Bedeutung für die Völker des Orients und des Occidents; sie erst haben das Morgenland für das Abendland eröffnet, den geistigen Gesichtskreis der Völker Europas erweitert, Handel und Verkehr auf neue Bahnen gelenkt, Producte der Natur und Kunst des Orients den Bewohnern des Abendlandes zugeführt und was noch wichtiger ist, der Cultur Süd-, West- und Nord-Europas, der materiellen sowohl, wie der geistigen neue Bahnen erschlossen, neue Stoffe zugeführt und so mächtig bis in das sechzehnte Jahrhundert, dem Wendepunkt der neuen Zeit, fortgewirkt.



Leonor von Portugal

Gemahlin Kaiser Friedrichs III., des steirischen Habsburgers (1436—1467).

Ein Lebens- und Zeitbild von Fr. v. Krones.

Vorbemerkung.

Dieser Aufsatz wurzelt in einem Vortrage, den der Verfasser 1898 im Historischen Vereine der Steiermark hielt, und dessen Inhalt nunmehr, erweitert und vertieft, den Fachgenossen und Geschichtsfreunden vorgelegt erscheint.

Die Erzählung vom Lebensgange einer bedeutenden Fürstin beruht auf gewissenhafter Benützung aller dem Verfasser zugänglichen Hilfsmittel, worüber der I.—III. Anhang: 1. Quellen und Literaturverzeichnis, 2. Anmerkungen, 3. Urkunden-Regesten und anderweitige Auszüge Auskunft geben. Der IV. Anhang, ein Excurs über das Geburtsjahr Leonors von Portugal, soll gleich jenen den Text in Hinsicht der Abstammung, Verwandtschaft und Heirat dieser Fürstentochter des Südens ergänzen.

Es schien dies geboten, um die Erzählung, das Lebens- und Zeitbild, nicht zu belasten und zu zerstückeln und anderseits möglichst genaue Rechenschaft zu geben, mit welchen Behelfen der Verfasser an die Arbeit gieng, und wo sich nähere Aufschlüsse finden.

Der Verfasser gebraucht die portugiesische Namensform „Leônor“, welcher die lateinische („Leonora“, „Eleonora“) zur Seite steht. Wir begegnen beim Zeitgenossen Thomas Ebendorfer von Haselbach („in Chronica regum Romanorum“) auch der wunderlichen Schreibung „Alenordis“ und „Leonorda“.

I.

Portugal und sein Herrscherhaus. — Leonor. — Friedrich V. (III.) von Habsburg. Die Verlobung Beider.

Mit dem wechselvollen Geschichtsleben Österreichs in den Jahren 1452—1493, nahe der Wende des Mittelalters und der Neuzeit, hängt das Sein und Walten einer Frau zusammen, die dem fernen, sonnigen Südwesten Europas entsprossen, die zweite Hälfte ihres kurzen Daseins unter rauherem Himmel, als Gattin Kaiser Friedrichs III., des steirischen Habsburgers, freud- und leidvoll, wie dies gemeinmenschliches Los bleibt, verbrachte.

Leonor von Portugal war nicht die erste Romanin, welche in gleicher Lebensstellung in das Haus Habsburg-Österreich eintrat und bei uns heimisch wurde. Die Großmutter ihres Gatten, Viridis, die mailändische Herzogstochter aus dem Hause der hochstrebenden Visconti, Gemahlin Herzog Leopolds III., der im Kampfe gegen die Schweizer Eidgenossen Schlacht und Leben bei Sempach (1386) verlor, stammte aus dem welschen Süden, und Friedrichs III. Urgroßohm, Friedrich der Schöne, hatte (1314) zu seiner Lebensgefährtin Elise oder Isabella v. Aragon erkoren, deren Wiege im Süden der Pyrenäen stand und dem gleichen Hause angehörte, aus welchem die Mutter Leonors von Portugal hervorgieng.

Portugals weltgeschichtliche Bedeutung in den Zeiten seiner ersten Dynastie, burgundischer Herkunft, steigert sich mit Joao (Johann) I. (1385—1433), Gatten Philipps von England aus dem Hause Lancaster. Es beginnt die Blütezeit portugiesischer Eroberungs- und Colonialpolitik auf dem Boden Afrikas, im dunkeln Erdtheile, dessen maurischer Küstenrand, jenseits der Meerenge von Gibraltar, dem Europäer als ungastliche Heimat der Seeräuberei jederzeit feindselig gegenüberstand, in seinem westlichen Antheile vom weißen Kaufmanne nur selten betreten wurde und weiterhin zum Atlantischen Ocean eine noch unbekannte Welt einrahmte.

1415 gelingt die Eroberung von Ceuta. Nun hat Portugal einen festen Halt für seine Zukunftspläne auf dem nordwestlichen Küstensaume Afrikas gefunden. Mit der Entdeckung der Insel Portosanto (1418) nähert sich Portugal den fruchtbaren Inselgruppen der Azoren und Canaren, wohin die Sage der alten Welt die „Atlantis", das meerumflossene Land der Glückseligkeit, verlegen mochte. Diesen Gewinn erntete noch (1419 1432) der Großvater Leonors, und einer seiner Söhne, Henrique (Heinrich), beginnt damals schon seine erfolgreiche Thätigkeit, die ihm den ehrenden Beinamen des „Seefahrers" erwarb.

Bald tritt aber ein böser Rückschlag ein. Joaos ältestem Sohne Duarte (Eduard), dem Vater Leonors, war eine kurze und drangvolle Herrschaft beschieden (1433—1438).

Die afrikanischen Mauren wollen die weißen Eindringlinge auf ihrem Boden nicht dulden, und diese hinwieder streben nach Sicherung und Erweiterung der Herrschaft Portugals auf diesem Boden.

1436/37 unternimmt der Infant Fernando, Duartes jüngster Bruder, in Gemeinschaft mit dem älteren, Henrique, gegen das marokkanische Tanger jenen verhängnisvollen Feldzug, welcher mit der Niederlage der Portugiesen und der Gefangenschaft Fernandos schloss. In dieser vertrauert der hochsinnige Infant, schmählich behandelt, qualvoll sein Leben († 1443). Der Griffel Calderons, des spanischen Dramatikers, hat nachmals diese Leidensgeschichte des Oheims Leonors in seinem „standhaften Prinzen" verewigt.

König Duarte war fünf Jahre vor dem Tode seines unglücklichen Bruders gestorben (1438, 9. September). Aus seiner Ehe mit Leonor (1428), der Schwester König Alfonsos V. von Aragon, Herrn von Sicilien und Neapel, waren sechs überlebende Kinder, der Thronfolger Alfonso (geboren Jan. 1432), zur Zeit, als der Vater starb, ein Knabe von sechs Jahren, der fünfjährige Infant Fernando und vier, gleichfalls noch unmündige Töchter entsprossen. Die Zweitgeborne, unsere Leonor, erblickte den 8. (18.) September 1436 in Torres Vedras das Licht der Welt.

Leonor war noch ein zartes Kind, als sie den Vater verlor, und an ihr viertes Lebensjahr knüpfte sich ein Ereignis, das wohl an ihrer Erinnerung nicht spurlos vorübergehen mochte.

Leonor v. Aragon, die Königswitwe und Regentinmutter, eine leidenschaftliche Persönlichkeit, gerieth alsbald mit ihrem Schwager Pedro, Herzog von Coimbra, dem Vaterbruder, Vormunde Alfonsos und Regenten Portugals, in Streit und Hader, flüchtete um Allerheiligen 1440 mit ihrer jüngsten, nachgeborenen Tochter, Juana, von ihrem Witwensitze Almirim in die Feste Crato und ließ dort die damals kranke, vierjährige Leonor zurück.

Diese blieb nun unter der Obhut ihres Oheims Pedro, während die unversöhnliche und sich bedroht wähnende Mutter die Flucht aus Portugal ins spanische Heimatland, nach Kastilien, vollführte und hier zu Toledo (19. Februar 1445) in Gram und Armut starb. Die gleichnamige Tochter sah seit jener verhängnisvollen Nacht des Jahres 1440 die Mutter nicht wieder.

Die Jahre der Regentschaft Dom Pedros (1439—1448) bescherten der Colonialpolitik Portugals einen neuen Aufschwung. 1444 weht sein Banner bereits am Weißen Vorgebirge (Capo blanco), 1444/5 entdeckt man die Mündungen der großen Ströme Senegal und Gambia, und bald darauf, zur Zeit der neuen Wirren (1448), werden die Inseln des Grünen Vorgebirges (Cap Verde) portugiesisch.

Die angedeuteten Wirren Portugals führen den 16jährigen Thronfolger, König Alfonso V., Leonors Bruder, zur Herrschaft. Die Gegenpartei Dom Pedros stellt dem Regenten seinen Mündel, den Thronerben, entgegen, und der frühere Vormund, zum Schwerte gedrängt, fällt in der Schlacht bei Alverca (1449, 20. Mai).

Nun folgt die lange Herrschaft Alfons V. von Portugal (1448—1481), die neue Blütezeit der Machtstellung und des Ländergewinnes in Afrika, diesseits und jenseits des Äquators, deren Höhepunkt Leonor nicht mehr erleben sollte.

Schon zur Zeit, als Dom Pedro noch Portugals Regent war, wurde der jugendlichen Töchter König Duartes, der Schwestern Alfons V., am Hofe des Habsburgers Friedrich III. als künftiger Bräute gedacht.

Der genannte Friedrich, der V. in der Reihe der habsburgischen Träger dieses Namens, war der ältere Sohn Herzog Ernsts, des Begründers der steirischen Habsburgerlinie (1411) und seiner zweiten Gattin Cimburgis, Herzogstochter von Masovien, Nichte des ersten Jagellonen Wladislav, Königs von Polen. Vom Vater Ernst, dem „Eisernen“, wie ihn die Geschichte nennt und als diesem an Körperkraft ebenbürtig die Gattin rühmt, mochte Friedrich die hohe Gestalt geerbt haben, nicht aber die hochstrebende, kriegerische und schlagfertige Art dieses Herzogs, welcher 1424, noch in der Vollkraft des Mannesalters (47jährig) starb, während seinem erstgebornen Sohne, Friedrich, eine Lebenszeit von 78 Jahren beschieden war, von denen er 58 als Herrscher Innerösterreichs, 53 als deutscher König und 41 als Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation aufbrauchte. Er, der „Friedfertige“, „Geduldige“, wie ihn die Nachwelt nennt, hatte zeitlebens mit Kriegen und Aufständen, schweren Krisen des Staatswesens zu schaffen, die er gleichwohl ebenso überdauerte als seine mächtigsten und gefährlichsten Widersacher.

Zur Zeit, als die ersten Beziehungen zwischen Habsburg-Österreich und Portugal einsetzen (1447), stand Friedrich (geb. 21. August 1415) in seinem 32. Lebensjahre und war noch unvermählt, im Gegensatze zu seinen Vorfahren, die sämmtlich viel früher ihren häuslichen Herd zu bestellen pflegten. Dies längere Zögern entsprach seinem phlegmatischen Naturell, seinem nüchternen, Welt und Menschen kühl und misstrauisch abschätzenden Wesen, dem aller jugendlich-stürmischer Gefühlsdrang fremd und fern war und blieb.

In seinen uns theilweise überkommenen Aufzeichnungen, den „Memorandenbüchern“ Friedrichs, findet sich beispielsweise ein Satz, der vor der Liebe als schädlicher Leiden-

schaft warnt, neben anderen Aussprüchen, welche als Klugheitsregel oder Maximen den Praktiker von scharfem, aber engem Blick, den pedantischen Herrscher von ewig bedächtiger, zögernder Denkart kennzeichnen.

Allem Genussleben abgeneigt, im grellen Gegensatze zu vielen zeitgenössischen Fürsten ein zäher Wassertrinker, bürgerlich einfach in seiner Hofhaltung, ein ängstlicher Sparer des eigenen Gutes, andererseits eifriger Sammler von Kostbarkeiten und Raritäten, war und blieb der steirische Friedrich der Alchemie, die das Gold, den „Stein der Weisen", immer eifriger suchte, befreundet und glaubte wie damals viele andere an die Seherkraft der Astrologie, die in den Sternen die Zukunft der Menschen zu lesen wähnte, verfügte aber auch über ein gutes Scherflein trockenen Humors, der oft das Richtige auf den Nagel traf.

Ihm war ein starker fatalistischer Glaube an die Zukunft und Großmachtstellung des Hauses Österreich eigen, und diese Voraussicht barg er in die symbolischen Buchstaben A. E. I. O. U., die sich an seinen Bauten, so auch an der Grazer Hofburg, fast durchwegs angebracht finden und in ihrer deutschen und lateinischen Deutung: „Aller Ehren Ist Österreich Voll", „Alles Erdreich Ist Österreich Unterthan". „Austriæ Erit Imperare Orbi Universo", „Austria Erit In Orbe Ultima" — diesen seinen Glauben verschiedenartig, aber in der Hauptsache zusammenstimmend kennzeichnen.

Seit 1440 bereits zum römisch-deutschen Könige gewählt, verschob Friedrich die übliche Krönung zu Aachen zwei Jahre lang, und zwölf Jahre sollten verstreichen, bevor er sich in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt setzen ließ.

In diese Zeit der Zögerungen fällt auch die Werbung um eine Königstochter von Portugal. Die ganze Angelegenheit bis zur Heirat der beiden, des kühlen Alpensohnes und der feurigen Tochter des Südens, zog vier Jahre in ihr Bereich.

Es war im Jahre 1447, als König Friedrich zu Wien, wo er als Vormund seines Vetters des jungen Ladislaus Hof hielt, die Botschafter des reichen und mächtigen Herzogs von Burgund, des Herrschers der Niederlande, Philipps des Gütigen (1419—1467), Heinrich van Hessel und Adrian van der Enn empfieng.

Philipp, der Gemahl Isabels, Schwester König Duart'es von Portugal, ließ durch den letztgenannten, van der Enn, im October 1447 nicht bloß die Hauptangelegenheit, die Abtretung Lützelburg-Luxemburgs von Seiten Ladislaus P. und seines Vormundes, König Friedrich, unterhandeln, sondern auch eine Verlobung des damals 32jährigen Königs und seines siebenjährigen Mündels mit einer „älteren" (dreizehnjährigen) und einer „jüngeren" (siebenjährigen) Schwester König Alfonso's V. von Portugal, seinen Nichten, in Vorschlag bringen.

Ihre Namen werden in den Anträgen van der Enns' (October 1447) an die damaligen Vertrauensmänner des Königs Friedrich, Ulrich II. Graf von Cilli und Kanzler Kaspar Schlick, nicht genannt, und ebensowenig in der Antwort beider (Februar 1448) auf die burgundischen Vorschläge. Unzweifelhaft war mit der für Ladislaus P. bestimmten siebenjährigen Prinzessin: Johanna, die jüngste Tochter Duartes und mit der 13jährigen, für König Friedrich in Aussicht genommenen wahrscheinlich unsere Leonor gemeint. Sicher ist nur, dass die schon im Februar 1448 angekündigte Brautschau der Bevollmächtigten Friedrichs im August d. J. zur Wirklichkeit wurde und weiterhin Leonor betraf. (Vergl. den Excurs.)

Damals wurden hiefür Herr Georg von Volkersdorf, ein oberösterreichischer Hochadeliger, und der Hofjurist Dr. Ulrich Riederer ausersehen. Sie reisten aus Österreich zunächst an den Hof des Oheims Leonors, König Alfonsos V., nach Neapel und schifften sich dann ein, um die lange Seefahrt nach Lissabon hinter sich zu bringen. Auch ein Maler — leider wird sein Name nicht genannt — begleitete

sie an den Hof des jungen Portugiesenkönigs Alfonso V. Bruders unserer Leonor. Die Abgeordneten Friedrichs kehrten voll des Lobes über die rasch aufblühende Infantin und mit ihrem Bildnisse heim.

Die Angelegenheit blieb nun im Gange. Von portugiesischer Seite wurde Don Juan Fernando de Silveira zum König Alfonso nach Neapel entsendet und die schöne Hafenstadt am Fuße des Vesuvs zur Stätte weiterer Unterhandlungen erkoren, die durch die Wirren Portugals (1448—49) geraume Zeit unterbrochen schienen. König Alfons von Neapel-Aragon blieb jedoch der rührige Vertrauensmann und Heiratsvermittler König Friedrichs.

Die unmittelbare briefliche Werbung des Habsburgers wurde im Januar 1450 dem portugiesischen Hofe nach Evora überbracht. Damals gab es aber noch einen zweiten Bewerber um die Hand Leonors, den 27jährigen, seit 1445 verwitweten Dauphin von Frankreich, Louis, der nachmals (1461) als Ludwig XI. seinem Vater Karl VII. in der Herrschaft nachfolgte. Leonor bestand jedoch auf die Verlobung mit dem deutschen Könige und künftigen Kaiser, dem Habsburger Friedrich, der ihr persönlich allerdings so fremd war, wie der vorgenannte Valois, und diese Standhaftigkeit bewahrte sie vor dem Lose, den französischen Thron mit einem Herrscher zu theilen, der allerdings den Grundstein zur monarchischen Gewalt in Frankreich legte, aber als Mensch und Herrscher den schlechtesten Leumund davontrug.

Die portugiesischen Cortes genehmigten nun zu Santarem die Heirat mit dem Habsburger, stellten die Mitgift der Braut fest, und der König, Leonors Bruder, entschied, dass der Ehevertrag an dem verwandten Hofe von Neapel ins Reine gebracht und auszufertigen sei.

Im Spätjahre (September) 1450 begaben sich dahin als Räthe und Vollmachtträger Friedrichs: Enea Silvio Piccolomini, der berühmte Humanist, Geschichtsschreiber und Kirchenfürst, damals Bischof von Triest, ferner der bereits 1448, wie wir wissen, mit der Sendung nach Lissabon betraute

österreichische Adelsherr Georg von Volkersdorf, und der königliche Geheimschreiber Michael von Pfullendorf, und erledigten nach „vierzigtägigen“ Unterhandlungen mit dem portugiesischen Geschäftsträger Don Fernando de Silveira, am 10. December 1450, die schwierige Vertragsarbeit.[1]

Dieser Abmachung zufolge verpflichtet sich König Friedrich, innerhalb der nächsten sechs Monate Bevollmächtigte nach Lissabon zu schicken[2] und hier die formelle Heirat procurationsmäßig, d. i. durch seinen Stellvertreter, vollziehen zu lassen, während König Alfonso von Portugal sich bereit erklärt, seine Schwester Leonor bis künftigen 1. November 1451 dem Bräutigam zuzusenden, und zwar in einem von König Friedrich zu bestimmenden Hafen zwischen Neapel und Livorno an der westitalienischen Küste.

Bei diesem Anlasse hielt der Bischof von Siena eine umfängliche Rede an den Oheim Leonors, König Alfonso, worin er zunächst für den heiligen Ehestand eintritt, und die Braut, dann den Bräutigam das Wort nehmen lässt, um die Vorzüge ihrer beiderseitigen Ahnen und den Glanz ihres Hauses als ebenbürtigen zu preisen.

Der Habsburger gedachte auf solche Weise die lange aufgeschobene Romfahrt zur Kaiserkrönung mit der Begrüßung der ihm angetrauten Braut, mit der Vermählung und mit der Hochzeitsreise zu verknüpfen. Jetzt war es an ihm, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen.

II.

Die Brautwerbung und Procurationsheirat in Lissabon. Meerfahrt Leonors zur Westküste Italiens.

Der portugiesische Hof mochte mit einigem Befremden im Juli 1451 als „Procuratoren“ des deutschen Reichsoberhauptes, seine beiden Hofkapläne Jakob Mocz (Pfarrer von Veitsberg)[3] und Niklas Langmannn („Lanckmann“) v. Falkenstein im bescheidenen Pilgergewande eintreffen

sehen. Ihre Ankunft bestätigt ein maßgebender Augen- und Ohrenzeuge, der innerösterreichische Adelige und Landfahrer. Ritter Christoph v. Ungnad, der seit 19. Juli 1451 in Lissabon weilte und den beiden Vollmachtträgern als Landsmann und Verbündeter sehr willkommen sein musste.[4]

Sie hatten unter vielen Beschwerden und Fährlichkeiten. deren das an gemischten Eindrücken reichhaltige Tagebuch Langmanns gewissenhaft gedenkt, im März 1451 den langgewundenen Weg durch Savoyen und Südfrankreich über Perpignan nach Spanien eingeschlagen und das ungastliche Land im Süden der Pyrenäen von Catalonien nach Aragonien, Navarra, Castilien, Leon, Asturien bis Galizien durchquert, von wo sie dann die Nordgrenze Portugals erreichten. über Coimbra die Straße nach Lissabon einschlugen und hier ihre Erlösung vom langen und bangen Reisen fanden.

Die beiden guten Hofkapläne hatten bei aller Wissbegierde die wechselnden Reize des Neuen in fremden Landen. die sie, zum erstenmale, schüchtern, nur des Lateins mächtig. und trotz aller Geleitsbriefe nicht ohne Ungemach und Gefahr durchzogen hatten, sicherlich längst satt bekommen und freuten sich nun des ersehnten Reisezieles in der volkreichen und handeltreibenden Hauptstadt Portugals, welche Langmann „größer als Wien" nennt, mit einer Bergfeste, die ihn sofort an den „Grazer Schlossberg" erinnert.

Der Habsburger hatte derart die Sendung seiner Sachwalter in der unscheinbarsten und bescheidensten, allerdings auch wenigst kostspieligen Weise eingeleitet; gleichwohl fanden beide die ehrenvollste Aufnahme beim Hofe von Portugal, wurden alsbald zu den drei Schwestern des Königs, Leonor, Katharina und Juana geführt und dann in großer Audienz empfangen.

Am Abend des ersten August 1451 fand die Procurationsheirat statt, bei welchem Acte der Hofkaplan Mocz eine salbungsvolle Ansprache an die künftige „Kaiserin" hielt, ihre Schönheit pries und als „Procurator" König Friedrichs III. den Vermählungskuss und das Wechseln der Ehe-

ringe zu besorgen hatte[5], worüber dann ein ämtlicher Bericht an König Friedrich ausgefertigt erscheint.

An die nebenläufige Bemerkung Langmanns, dass er und sein Genosse Mocz alsbald vom Reisefieber ergriffen wurden und sehr erholungsbedürftig waren, knüpft sich nachstehende Bemerkung: Prinzessin Leonor habe bereits mit dem Lernen der deutschen Sprache begonnen, darin aber nur geringe Fortschritte gemacht, da sie durch allerlei bräutliche Vorkehrungen abgehalten worden sei. Sie hoffe jedoch, auf der langen Seereise zu ihrem Bräutigam mit Gotteshilfe und allem Fleiße das Versäumte praktisch — offenbar im Verkehre mit den beiden Hofkaplänen ihres Bräutigams und Gatten — nachzuholen.

Die beiden Hofkapläne hatten Zeit zur Erholung vollauf, denn die großen Vorbereitungen zur Brautreise nahmen noch viele Wochen in Anspruch. Vom 13. October an, an welchem Tage Leonor im Königsschlosse von Lissabon officiell bereits als „Frau Kaiserin" begrüßt wurde, begannen die prunk- und geräuschvollen Hochzeitsfeierlichkeiten, welche erst mit dem 25. d. M. ihren Abschluss fanden.

Was gab es nicht alles für die Sendboten Friedrichs in Lissabon zu schauen, in der großen Haupt- und Hafenstadt Portugals, im Brennpunkte überseeischen Verkehres, eines Reiches, dessen Süden — Algarbien — noch von Mauren bewohnt war, und dessen Niederlassungen längst bereits im Boden der westafrikanischen Negerwelt wurzelten!

Auch Mocz und Langmann mochten den Gegensatz zwischen diesen prunkvollen, farbenreichen Festlichkeiten unter der kräftigen Herbstsonne des Südens, und der einförmigen Tagesordnung und Lebensweise ihres prunkscheuen, sparsamen Herrn und Gebieters in den nebeligen Herbsttagen an der Mur und Donau, staunend und halb betäubt von all dem Wildfremden alsbald herausfühlen und nachhaltig empfinden.

Das Tagebuch Langmanns[6] überfließt förmlich von Schilderungen der kirchlichen Feierlichkeiten und der eigentlichen

Volksfeste, die der Einzug von „sechs wilden Stieren“ eröffnete, deren zwei dann getödtet und der Menge als Beutestück und Speise überlassen wurden. Dann finden wir, von unserem Gewährsmann fleißig verbucht: Aufmärsche der Ritterschaft, Aufzüge von Christen, Saracenen, Mauren und Juden, mit Gesang und Musik, in Begleitung von allerhand Gethier, Elephanten und dergleichen, viertägige Waffenspiele oder Turniere, bei welchem sich Herr Christoph von Ungnad hervorthat, Musik-Aufführungen, große Gelage und am Schlusstage (25. October) die kirchliche Abschiedsfeier der Kaiserbraut mit einem Festessen auf den zu ihrem Geleite auserwählten Schiffen.

Auch der Erzbischof von Coimbra, Alfonso Nogueira, war zum Reisegenossen Leonors ausersehen.

Die Zurüstungen zur Seefahrt hatten die ursprüngliche Vertragsfrist, den 1. November 1451, bis zu welchem Tage Leonor ihrem künftigen Gatten bereits übergeben werden sollte, längst überschritten. Jedenfalls müssen anderweitige Vereinbarungen stattgefunden haben, denn der Bräutigam selbst, König Friedrich III., verließ Graz erst am Thomastage (21. December), um die Kaiserfahrt und Hochzeitsreise nach Italien anzutreten.

Erwähnenswert ist, dass die Königsbraut mit ihrer Obersthofmeisterin, ihren Ehrenjungfrauen, den Gesandten Friedrichs und anderem Gefolge am 4. November eine Barkenfahrt nach Finisterre in Galicien, ans „Ende“ der damals bekannten „Erde“, unternahm, hier in der Marienkapelle eine Messe hörte, beichtete und communicierte und dem frommen Klausner alldort ihre Ehrfurcht bezeugte.

Tags darauf (5. November) fand die Einsegnung des Hauptschiffes der Flotte statt.

Denn es war eine förmliche Flotte, welche die Schwester des Portugiesenkönigs mit ihrer reichen Ausstattung und ihrem großen Gefolge von Ehrendamen, Ehrencavalieren, Dienern und Dienerinnen zur Westküste Italiens hinüberschaffen sollte, fünf große Schiffe und andere kleinere Fahr-

zeuge unter dem Oberbefehle eines Verwandten des Königshauses, des Grafen Don Alfonso de Carem, den der König durch Erhebung zum „Herzog von Valencia" auszeichnen und für diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe von vorneherein entlohnen wollte, ein starkbemanntes und angesichts unvermeidlicher Gefahren wohlbewaffnetes Geschwader, welches bei 2000 Menschen an Bord hatte.[7] Das Brautschiff, alle anderen überragend, war mit Decken aus Goldstoff geschmückt.

Am 12. November[8] erfolgte die eigentliche Abfahrt aus dem Hafen von Lissabon, und der König gab der scheidenden Schwester, die nicht wieder die Heimatsküste erblicken sollte, eine ziemliche Strecke das Geleite.

Die Brautflotte erreicht das maurische Gibraltar, den „Affenberg", wie Langmann dieses felsige Bollwerk nach seiner Eigenart bezeichnet und nebenher der Furcht vor den „Heiden" gedenkt, segelt dann dem portugiesischen Ceuta an der Nordküste Afrikas zu, hält hier in der „heißen" Stadt (die „zweimal so groß wie Wien" sei, schreibt Langmann, der in ihrem Dome die Messe las), dreitägige Rast, erreicht Ende November den Löwengolf und trifft 6.—8. December vor Marseille ein.

Klagte auf dieser ungewohnten Reise nur zu oft unser Langmann über den hohen Wellengang und die Seekrankheit, die den ganzen Menschen schwäche und auch der Kaiserbraut und ihren zarten Jungfrauen arg mitgespielt habe, so verzeichnet er nicht minder mit Schaudern den kecken Angriff beutelustiger Seeräuberschiffe, die ihn allerdings theuer bezahlen mussten.

Im Hafen von Marseille (8. December) beschert ein gewaltiger Sturm viel Gefahr und Angst, die sich in Wehgeschrei und Gelübden Luft macht.

Am 12. December setzt die Flotte unter steter Gefährdung durch afrikanische Riffpiraten die Fahrt zum Hafen von Grimauld (Portus Grimaldi) fort. Hier hielt man die dritte längere Rast, feierte auf „grüner Insel" das Weihnachtsfest,

besorgte von da eine Botschaft an den königlichen Bräutigam und fuhr an der Dauphiné (Delfinatum) vorbei gegen Nizza, auf welchem Wege man abermals einen heißen Kampf mit Seeräubern zu bestehen hatte, die überdies an den tückischen Küstenbewohnern der Dauphiné ihre stillen Verbündeten besaßen.

Die weitere Seefahrt durch den Golf von Genua, im Angesicht der Insel Corsica, verbrauchte den Jänner des Jahres 1452, und erst am 2. Februar (Lichtmesstag) erreichte das Geschwader — mit zahlreichen Seekranken — den Hafen von Livorno. Da widrige Winde die Fahrt nach dem vertragsmäßig ausersehenen Hafen von Telamon nicht gestatteten, wurde Pisa als Rastort der in allen Fährlichkeiten muthig ausharrenden Braut und ihres Gefolges ausersehen, um von hier aus den bereits in Florenz weilenden und harrenden Habsburger von der Ankunft seiner portugiesischen Braut zu benachrichtigen.[9]

Da der Procurator, Hofkaplan Mocz, auf der Reise ganz „hinfällig" geworden war, so musste sein zäherer College, unser Langmann von Falkenstein, die Botschaft übernehmen.

III.

Die Romfahrt König Friedrichs und die Begegnung mit Leonor in Siena. Die gemeinsame Reise zur Siebenhügelstadt.

Wir müssen nun auch den Blick auf die zwischenläufige Romfahrt und Bräutigamsreise des Habsburgers Friedrich zurücklenken, die an dem Begleiter Enea Silvio, damals bereits Bischof von Siena, seiner Heimatsstadt, den kundigsten Berichterstatter fand.

Den 21. December 1451 hatte, wie bereits erwähnt, König Friedrich Graz verlassen und die alte Straße entlang der Mur, an Adriach vorbei, ins Oberland, jenseits des Röthelsteinbaches bei Mixnitz, eingeschlagen.

Mancher von seinen Räthen mochte wohl über die Wahl dieses Zeitpunktes den Kopf geschüttelt haben, denn in

Österreich war der Kern der Ständeschaft unter Führung Ulrichs von Eiczing entschlossen, der unbeliebten Vormundschaft des steirischen Friedrich über den damals zwölfjährigen Ladislaus Posthumus ein vorschnelles Ende zu bereiten, stand mit dem mächtigen Grafen von Cilli im Bunde, und hatte Fühlung mit der vormundschaftsfeindlichen Partei in Ungarn und Böhmen.

Von Seiten dieser Gegnerschaft wurde die Hoffnung gehegt, Friedrich werde den königlichen Knaben daheim lassen. Man war daher bitter enttäuscht, als es verlautete, Ladislaus der Nachgeborene müsse die Romreise mitmachen, und fasste daher nicht bloß den Entschluss, beim Papste Nikolaus V. Klage über den unbequemen Vormund zu führen, sondern gab sich auch der Erwartung hin, dass es der Umgebung des jugendlichen Königs, insbesonders dem Erlauer Bischof und dem geistlichen Hofmeister des jungen Fürsten gelingen werde, Ladislaus Posthumus nach Österreich zu entführen, was, nebenher gesagt, auf der Reise ins welsche Land und aus demselben auch wiederholt, aber vergeblich, versucht wurde.

Schon auf dem Wege nach und durch Obersteier und über Neumarkt hinaus gegen St. Veit, damals Hauptstadt Kärntens, erhielt der Habsburger mehrseitige Aufkündigungen des Gehorsams und Friedens oder „Absagebriefe“, die ihn sogar ins welsche Land, bis Florenz, verfolgten.

Der im Durchführen lang erwogener Pläne zähe Friedrich ließ sich jedoch durch all diese Vorboten einer drohenden Gefahr in seinem Rücken nicht beirren, sondern zog weiter durch Kärnten zum Gailthal, in das damals bambergische Villach, von wo aus Boten an die Venetianer abgeschickt wurden, um für das deutsche Reichsoberhaupt sicheres Geleite durch ihr Gebiet zu fordern.

Die Zeiten waren vorüber, in denen sich die Könige Deutschlands den Weg zur Krönung in der Siebenhügelstadt durch Italien mit großen Heeren zu öffnen und zu bahnen pflegten. Jetzt gab ein stattliches und bewehrtes Ehrengefolge

— an 2200 Mann — aber kein streitbares Heer dem Habsburger das Geleite südwärts. Immerhin durfte noch der Anwärter der Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation auf sein altes gutes Recht pochen, der rangerste Fürst der abendländischen Christenheit zu sein.

Den ersten Jänner 1452 stand man jenseits des Passes von Pontafel-Pontebba, im Canale, im Festlandsstaate Venedigs, empfieng bei Venzone (Peuscheldorf) die Botschaft des Dogen und der Signoria, erreichte Treviso (Terweis), das einst dem Großvater Friedrichs III., Herzog Leopold III., gehuldigt hatte, dann Padua, während der Zuzug des Reichsgefolges zur Romfahrt aus Schwaben, Franken und vom Rheine den üblichen Heerweg über den Brenner gegen Verona (Welsch-Bern) eingeschlagen hatte und nach Ferrara voraus zog, woselbst dann auch König Friedrich mit den Seinen eintraf, glänzende Aufnahme beim Markgrafen Borso von Este fand, vom Sohne des Mailänder Herzogs (Francesco Sforza) begrüßt und mit seinem Gefolge gastlich beherbergt wurde.

Von da zog man weiter nach Bologna, der altberühmten Universitätsstadt Welschlands; der Apennin wird übersetzt und der Habsburger hält dann erst wieder (30. Jänner 1452) in der schönen Stadt am Arno, in Florenz, Rast, wo ihn besonders die Besichtigung der reichen Kramläden in Anspruch nahm, ohne seine Kauflust sonderlich zu befeuern.

Der damalige Bischof von Siena, unser Gewährsmann Enea Silvio Piccolomini, eilte jedoch nach Siena voraus und begab sich dann nach dem Hafen von Telamon mit seinen Genossen, mit Frauen und Jungfrauen, die zum Ehrengefolge der Braut bestimmt waren, — Tag für Tag der Ankunft der Braut oder einer bestimmten Nachricht über ihr Kommen gewärtig.

Allerdings traf eine vom Winde abgetriebene Garabelle, ein kleines Fahrzeug der portugiesischen Flotte, vor Telamon ein, aber die Seeleute wussten nichts Bestimmtes über das Landen des Geschwaders anzugeben, und viele sprachen schon von der Entführung der Kaiserbraut durch schlimme Seeräuber der afrikanischen Küste oder von ihrem Wellengrabe.

In Florenz empfieng endlich der Habsburger bestimmte Kunde vom Eintreffen der Braut zu Pisa; denn unser Langmann von Falkenstein hatte bereits, wie wir wissen, diesen Auftrag überkommen und vollführt.

Friedrich schrieb hierauf seiner Angetrauten und entbot den 7. Februar (1452) nach Pisa zur Einholung Leonors eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Bischof Enea Silvio von Siena und Herzog Bolko von Teschen standen.[10] Österreichische adelige Frauen und Fräulein, die zum weiblichen Ehrengefolge der Kaiserbraut ausersehen, diesmal ausnahmsweise ihren Gatten und Vätern das Geleite ins welsche Land gaben,[11] betraten mit ihnen Pisa, die mit Florenz stets verfeindete Stadt, ein Umstand, der uns die sich alsbald regenden Besorgnisse der Florentiner, ihren Verdacht, die „Deutschen" hielten es mit den Pisanern, und demzufolge manches zwischenläufige blutige Handgemenge in der Stadt am Arno begreiflich macht, da dies alles mit der Enttäuschung der Florentiner zusammenhieng, die sich der Hoffnung hingegeben hatten, Braut und Bräutigam in ihren Mauern zu beherbergen.

Wenn einer der Führer der kaiserlichen Gesandtschaft nach Pisa, unser Enea Silvio, Bischof, Cardinal und nachmals (1458—1464) „Papst Pius II." — in den Jahren der eigenen weltlichen Jugend ein Kenner der Frauen und ihrer Schönheit — diese Kaiserbraut von sechzehn Jahren als „mittelgroß, von ebenmäßiger Gestalt, schön vom Antlitze, mit heiterer Stirne, tiefschwarzen, glänzenden Augen, kleinem Munde, lieblich gerötheten Wangen, von weißem Nacken, klug, beredt und sittig" schildert, so dürfte er wohl auch den Habsburger zu dieser Wahl rückhaltslos beglückwünschen.[12]

Nun aber setzt es in Pisa volle siebzehn Tage einen harten Kampf in der Etiquettfrage ab. Der Herzog von Valencia als Führer der Brautflotte bestand mit portugiesischer Zähigkeit auf seinem Vorrechte, die Braut dem Habsburger zuzuführen, während der Widerpart mit deutscher Gründ-

lichkeit dies Vorrecht — selbstverständlich im Auftrage des Habsburgers — den Sendboten des Bräutigams zu wahren beflissen blieb.

Schließlich machte die einer solchen Rechthaberei der hartköpfigen Männer wohl längst überdrüssige Braut dem langen Streite ein Ende, indem sie — gewohnt, sich bereits ohne Dolmetsch mit den „Deutschen" zu verständigen[13] — eine ebenso kluge als zutreffende Erklärung abgab. „Seit dem Tode meiner Eltern", lässt sie Enea Silvio sprechen, „befand ich mich unter der Obhut des portugiesischen Herrschers, meines Bruders, seinem Gebote stets gehorsam. Nun aber werde ich mit seinem Willen meinem Ehegatten zugeführt, und muss mich dessen Gebote fügen, mich daher auch der Führung seiner Gesandten anvertrauen." So musste sich denn, wenn auch grollend, der stolze Portugiese dieser Entscheidung fügen.

Wohl sollte der ranghöchste Laie in der kaiserlichen Gesandtschaft, der Herzog Bolko v. Teschen, ein Verwandter der Habsburger, das Amt der Übernahme und Übergabe der Braut antreten. Dennoch wurde dazu der weltkundige beredte Kirchenfürst von Siena, Enea Silvio, erkoren, da, wie er nicht ohne Bosheit schreibt, „der Herzog von Teschen mit etwas wenig Klugheit die Gewohnheit verbunden hätte, mehr zu trinken als zu sprechen".

Sodann kam es zur Ausfertigung der „Ubergabsurkunde", und endlich setzten sich die Braut und ihr beiderseitiges Gefolge gegen Siena in Bewegung, allwo die beiden Brautleute, beziehungsweise Gatten, ihre erste Begegnung haben sollten.

Es war der 24. Februar, der zweite Tag in den Fasten, als man auf dem Wege nach Siena beim Florentinercastell vorbeizog und der Bischof von Siena die feierliche Einäscherung der Braut und ihres Gefolges vollzog.

Inzwischen befand sich Friedrich bereits in Siena, woselbst auch die Botschafter P. Nikolaus' V. eingetroffen waren, und harrte seiner Braut vor der Stadt, außerhalb

der Porta Camullia, wo nachmals ein Marmordenkmal die Begegnung beider verewigte.[14]

Als Leonor mit ihrem Gefolge heranritt, „erblasste“ Friedrich, wie Enea Silvio erzählt, denn dem hochgewachsenen Habsburger erschien die sich nähernde Erwählte zu klein. Sobald er jedoch „ihrer Schönheit und Anmuth inne wurde, fasste er sich wieder“. Beide stiegen von ihren Pferden ab. Enea Silvio begrüßte den Bräutigam-Gatten im Namen der Braut, und an Friedrichs Stelle nahm Heinrich Leubin,[15] ein Doctor und Professor des Kirchenrechtes, das Wort, um der Freude des Habsburgers über das Eintreffen der Lebensgenossin stilgerechten Ausdruck zu geben.

Dann umarmte sich das endlich vereinigte Paar und wurde in die Stadt der „schönsten Frauen Italiens“, wie dies ihr Landsmann Enea Silvio patriotisch rühmt, geleitet. Eine Tochter des Patriciers Agostini[16] begrüßte das Brautpaar mit einer zierlichen Rede, die mit dem blumenreichen Lobe des Ehestandes anhub und ausklang, und Festlichkeiten aller Art, auch Tanzreigen fehlten nicht, bei welchen die Portugiesen mit ihren für die Schönen Sienas etwas allzu freien Begriffen von Behandlung der Damen einen schleunigen Rückzug der Frauen herbeigeführt haben sollen.

Nach zwei Tagen, es war gegen Ende des Februar 1452, setzte sich der geschlossene Zug der Romfahrer und Hochzeitsgäste wieder in Bewegung; die beiden Brautleute, in Siena getrennt hausend, blieben auch jetzt vereinzelt, ein jedes mit seinem besonderen Gefolge, im vorderen Zuge König Friedrich, Leonor in der Nachhut.

Zu Viterbo machte sich wieder einmal der welsche Übermuth Luft, der früher so oft in ernsterer Gestalt den Krönungszug der deutschen Könige behelligt hatte. Die Jugend des Ortes benahm sich gegen den Baldachin, unter welchem der Habsburger einherritt, so keck und unverschämt, und der Pöbel überhaupt so zudringlich, dass endlich auch dem friedsamen Könige der Geduldfaden ausgieng, Friedrich einem Diener eine Stange aus der Hand riss und damit um sich

schlug, welches Beispiel sofort auch die päpstlichen Legaten nachahmten. Das reisige Gefolge zog dann blank, und die übermüthigen Viterbesen krochen nun zum Kreuze.

Über Sutri, wo einst, vor vierhundert Jahren, in der Zeit der Machthöhe deutschen Kaiserthums König Heinrich III. eine Kirchenversammlung abhielt und deutschen Priestern den Weg auf den päpstlichen Stuhl erschloss, nähert man sich der ewigen Stadt, woselbst P. Nikolaus V. allerhand Vertheidigungs- und Sicherheitsmaßregeln treffen ließ, als gelte es, äußere und innere Feinde abzuwehren.

Am 8. März lagerte man im Angesichte Roms, vor dessen Thoren sich die Cardinäle und der Hochadel der ewigen Stadt, die Colonna, Orsini u. a. zur Begrüßung einfanden.

Von einem Hügel aus, wie Enea Silvio, des Habsburgers Begleiter, erzählt, betrachtete Friedrich die gewaltigen Mauern des mittelalterlichen Rom und die mächtigen Zeugen antiken Lebens, das Grab Hadrians, die diocletianischen Thermen, das Pantheon, wohl auch den lateranensischen Palast der Päpste, eifrig schauend und fragend. Auch sein kühles Gemüth mochte die Empfindung beherrschen und erheben. er stünde vor dem „Haupte der Welt“, vor Rom, dem Brennpunkte eines dreitausendjährigen Geschichtslebens, er sei gekommen, um sich hier die höchste Würde der abendländischen Christenheit, die Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu holen und diese Ehren mit der Gattin zu theilen. War er doch der erste und letzte Habsburger, der den Weg in die ewige Stadt als deutscher König einschlug und sie als Kaiser verließ.

Während das große Gefolge Friedrichs und Leonors nach altem Brauche die Nacht vor dem feierlichen Einzuge in die Siebenhügelstadt unter Lagergezelten zubrachte, wurde dem Brautpaare ein außerhalb Roms gelegenes Haus, der Palazzo des florentinischen Großhändlers Marco Spinelli zur Nachtruhe bereit gehalten, Friedrich und Leonor in getrennten Gemächern untergebracht.

IV.

Die Doppelkrönung in Rom und die Hochzeitsfahrt nach Neapel.

Am 9. März fand der große Einzug in Rom[17] statt. Es hatte vorher an Rangstreitigkeiten keineswegs gefehlt, und nicht leicht war es für den Ordner des Zuges, Herzog Albrecht VI., den Bruder Friedrichs, die acht Abtheilungen des Königsgefolges, an 500 Reiter mit ihrem starken Trosse zusammenzustellen und zusammenzuhalten.

Diesem Gefolge reihte sich das Leonors[18] an, im ganzen 478 Reiter und zahlreiche Fußknechte, denen die portugiesischen Edlen, der Herzog von Valencia und der Erzbischof von Coimbra, und zuletzt die Braut mit ihren Ehrendamen, reichgeschmückt, folgten. Päpstliche Soldaten bildeten den Schluss des Zuges, und unaufhörlich war das Geschmetter der Trommeten zu hören.

An der Porta di Castello wurde der Zug vom päpstlichen Hochclerus empfangen, der Reliquien mit sich führte. Ganz Rom war auf den Beinen und huldigte dem Königspaare, das unter zwei „goldenen Traghimmeln“ zur St. Peterbasilika, dem bescheidenen Vorläufer des späteren St. Peterdomes, geleitet wurde, wo Papst Nikolaus V. im vollen Ornate, auf einem Elfenbeinthrone sitzend, den neuen Kaiser zur ersten Begrüßung erwartete.

Der König küsste dem hl. Vater die Schuhe und legte als Huldigungsgeschenk einen Goldklumpen an den Stufen des Thrones nieder.

Da der Papst wünschte, dass die Krönungsfeier am Jahrestage seiner eigenen Papstweihe stattfinde, so wurde dieser Act auf den 19. März angesetzt.

Vorher gieng nicht ohne Einsprache der Gesandten Mailands am 15. d. M. die Krönung Friedrichs als König der Lombardie durch den Papst vor sich, da der Habsburger, unter dem Vorwande, in Mailand hause die Seuche, sicherlich aber aus politischen Gründen, der Hauptstadt der Lombardie und der altüblichen Krönung allhier ausgewichen war.

Der Krönung Friedrichs zum Könige der Lombardie folgte unmittelbar, am 16. März, die Einsegnung der bereits procurationsmäßig vollzogenen Ehe Friedrichs mit Leonor durch den Papst, und jetzt erst tritt wieder die Königstochter von Portugal in den Berichten über die festlichen Ereignisse hervor.

Aber auch weiterhin noch bleiben die kirchlich angetrauten Gatten von einander geschieden, und nicht anders verhält es sich nach dem 19. März, an welchem Tage Friedrich die Kaiserkrone und Leonor, gleichfalls von der Hand des Papstes, jenes Diadem aufgesetzt erhielt, das zuletzt (1433) das Haupt ihrer Vorgängerin im Kaiserthum, der Gräfin Barbara von Cilli, Gemahlin Kaiser Sigmunds, des letzten Luxemburgers, geschmückt hatte.

Die erste Nacht als Kaiser verbrachte Friedrich nach einem ermüdenden Tage, den er ohne einen Bissen zu sich zu nehmen, im schweren Krönungsornate verlebt, als Gast des Papstes im Vatican, und auch hier im Schlafgemache empfing er die Besuche seines Gastgebers.

Am 22. März wurde Leonor — wir wissen nicht genau, aus welchen, von ihrem Gatten dem Papste nahegelegten Gründen — mit dem Namen „Helena“ begabt, den sie aber thatsächlich nicht in Gebrauch nahm, und den wir später nur einem ihrer Kinder in der Taufe gegeben finden.[19]

Die portugiesische Königstochter, unter Festlichkeiten aller Art bis zum 27. März an Rom gefesselt, in aller Form Gemahlin und Kaiserin geworden, aber ihrem Gatten eigentlich noch so fremd wie am Tage der ersten Begegnung, mochte wohl die Abreise nach Neapel, an den Hof des Bruders ihrer Mutter, herbeisehnen.

Zwei Tage vorher war ihr kaiserlicher Gatte dahin aufgebrochen. Sie trafen erst in Neapel, am 2. April 1452, wieder zusammen.

In der Genussstadt am Fuße des Vesuvs gab es neuerdings glanz- und geräuschvolle Festlichkeiten aller Art, die besonders dem Ostersonntage (9. April) sich anreihten.

Der ganze Adel aus Sicilien, Apulien, Calabrien, die in Neapel lebenden Edlen aus Aragon und Catalonien erhöhten den Glanz der Feste. Waffenspiele, Jagden, Tänze und Gelage drängten einander; im Kloster Santa Chiara wurde auch ein geistliches Schauspiel, ein sogenanntes „Mysterium“ aufgeführt und ein weiter Kreis der edelsten Frauen, in welchem die „Freundin“ des Königs von Neapel, die schöne und geistvolle Lucretia, den Mittelpunkt bildete, umgab die Kaiserin.

Aber noch immer waren die beiden Kronenträger als Gatten nicht vereinigt, und wir erfahren, dass es viele Mühe kostete, selbst des Einschreitens Königs Alfonsos bei dem scrupelhaften Friedrich bedurfte, diese Vereinigung am 16. April, zwei Wochen nach der Ankunft in Neapel, herbeizuführen. Erst jetzt vollzog sich die Ehe.[20]

V.

Rückreise des Kaiserpaares auf getrennten Wegen. Zusammentreffen in Venedig. Von Pordenone über die Alpen nach Wiener-Neustadt.

Hatte sich somit der 37jährige Friedrich von Siena bis Rom, und von hier bis nach Neapel durchaus nicht als feuriger Bräutigam und liebeheischender Gatte der 16jährigen Königstochter erwiesen, so muthet uns die Rückreise des Ehepaares aus Neapel, also die eigentliche und richtige Hochzeitsreise, ganz seltsam an. Denn auch diese wurde bis Venedig im strengsten Sinne des Wortes — getrennt — zurückgelegt.

Diesem Verhalten des „Bräutigams“ und „Gatten“ entspricht in gewissem Sinne auch das des „Kaisers“; denn ein Körnchen Wahrheit dürfte das Urtheil eines geistlichen Zeitgenossen, des Florentiner Erzbischofs Antonini Forcillioni, (1448—1459) denn doch in sich bergen, wenn er in sein Zeitbuch schrieb: „Man sah nichts von kaiserlicher Majestät an ihm, weder freigebigen Sinn, noch Weisheit, denn er sprach fast immer durch einen andern Mund. Aber man sah seine

große Gier, wie er nach Geschenken trachtete und sie gerne annahm. Endlich kehrte er heim, indem er eine geringe Meinung von seiner Tüchtigkeit hinterließ."

Kaiser Friedrich, den allerdings schlimme Nachrichten aus Österreich, die Zurüstungen seiner Gegnerschaft, heimriefen, verließ Neapel am 18. April auf dem Landwege, um über Rom, Florenz, Bologna und Ferrara in Venedig (20. Mai) (das er zum erstenmale als Herzog von Innerösterreich 1436 betreten) einzutreffen, während Leonor noch bis zum 25. April in Neapel zurückblieb, dann den Landweg nach Manfredonia, zur Küstenstadt der Adria, einschlug und hier mehrtägige Rast hielt.

Kaplan Langmann von Falkenstein war auch auf dieser Reise einer ihrer geistlichen Begleiter und sein Tagebuch bleibt unser willkommener Führer.

Der Aufenthalt in Manfredonia wurde von Leonor und ihrem Gefolge, in welchem sich auch Dr. Hinderbach, Kaplan des Kaisers, nachmals Bischof von Trient († 1486) befand, zu einem Pilgerzuge (5. Mai) nach dem nahen Wallfahrtsorte, zur St. Michaelskirche auf dem Berge Gargano, benutzt, allwo man auch die Bekanntschaft eines scharf politisierenden Eremiten machte, dem die damalige aragonesische Herrschaft im Reiche beider Sicilien als rechtswidrig galt, da sie dem Rechte der Kirche und dem der französischen Anjou entgegen sei.

Am 18. Mai, am Himmelfahrtstage, waren endlich die beiden Galeren für die Seereise der Kaiserin ausgerüstet und man durchquert die Adria, um im Hafen von Zara zu landen. Hier besuchte Leonor den Dom und weihte einen Goldreif dem Schutzheiligen des Gotteshauses, St. Simeon.

Nach kurzer Rast in der Hauptstadt des damals venetianischen Dalmatiens wird die Reise nach Venedig fortgesetzt.

Hier trifft Leonor am Lido — den 28. Mai, am Pfingstsonntage, ein. Der Kaiser war bereits im Palazzo des Mark-

grafen von Ferrara abgestiegen. Die Kaiserin bezieht die Casa de Vetturi a Santo Eustachio.[21]

Hatten sieben Tage vorher (21. Mai) die prunkvollen Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren des Kaisers stattgefunden, so wiederholten sie sich jetzt bei der Ankunft der Kaiserin, die sich wohl auf der Seefahrt und beim Landen tapferer benommen haben dürfte als ihr Hofkaplan Langmann, indem er seine dreitägige Hinfälligkeit gewissenhaft verbucht.

Ein Kranz von Galeeren und ein Heer von Gondeln wogt der Kaiserin an der Schwelle Venedigs, der Stadt am Rialto entgegen. Die Gattin des greisen Dogen Francesco Foscari (1423—1457) und 200 Patricierinnen in reichsten Gewändern begrüßen die hohe Frau, die sich nun wieder mit ihrem Gatten vereinigt sieht.

Dem feierlichen Einzuge in den Dogenpalast folgten Feste aller Art, die Besichtigung der Schätze in Marcusdom, Tanzfreuden, überhaupt soviel an prunk- und geräuschvollem Leben, dass all dies unserem Berichterstatter den Ausruf entlockt: „Ich glaube, wenn Christus selbst nach Venedig käme, er kaum mehr an Ehrenbezeugungen genösse.“

Von anderer Seite erfahren wir, dass der Kaiser in der bescheidenen Tracht eines Kaufmannes die Kaufleute der Lagunenstadt besucht hatte, um hier manches aufzuspüren[22] und möglichst billig zu kaufen. Doch dürfte diese Vermummung des hohen Herrn dem Scharfblick der venetianischen Händler schwerlich entgangen sein.

Die Kaiserin erhielt unter anderem als Ehrengeschenk eine Spange (fermaglio) im Werte von 1750 Ducaten; auch der Kaiser gieng nicht leer aus. Aber eine Einflussnahme Friedrichs in ihren Angelegenheiten lehnten die Signori ebenso höflich als entschieden ab.

Am 2. Juni verlässt das Kaiserpaar Venedig, doch abermals getrennt; Friedrich eilt auf dem Landwege gegen Treviso und weiter nach Pordenone (Portenau), auf altem

Grund und Boden der steirischen Markgrafen und Herzoge, während Leonor den Silofluss befährt, um so nach Treviso zu gelangen und dann in Pordenone mit dem Gatten wieder zusammenzutreffen.

Hier halten sie unter Festlichkeiten acht Tage Rast, um dann durch Friaul die alte Bergstrasse, die zwischen Pontebba und Pontafel das Gebiet des Tagliamento mit dem der Gail und Drau verbindet, zu erreichen.

Ein furchbares Hochlandgewitter begleitet die Tochter des Südens auf ihrem ersten Eintritt in die ihr bisher fremde rauhe Gebirgswelt des deutschen Bodens. Die farbenreichen Festtage des welschen Südens lagen hinter ihr; eine ernste, trübe Erlebnisse und harte Pflichten bergende Zukunft sollte nunmehr der Kaiserin beschieden bleiben.

Der Weg führt mit kurzen, örtlichen Rasten weiter nach Villach, dann nach St. Veit; das Kaiserpaar übersetzt den Neumarkter Sattel und zieht an die obere Mur nach Judenburg, dann nach Bruck.

So war die Mitte des Juni 1452 überschritten. In Bruck a. d. Mur wird nun aber auch ernstlich erwogen, ob jetzt, da man wusste, dass die Gegnerschaft des kaiserlichen Vormundes in Österreich, Ungarn und Böhmen bereits in Waffen stand, es überhaupt gerathen sei, den Weg über den Semmering nach Wr.-Neustadt fortzusetzen.

Der Kaiser, zu dessen Eigenschaften nicht stürmischer Muth, wohl aber zäher Sinn gehörte, soll sich geäußert haben, „er wolle entweder seinen Tod dort finden oder die dem Hause Österreich zugeführten Unbilden rächen“. Die späteren Thatsachen stehen jedoch im Gegensatze zu diesen löblichen Vorhaben.

So entschließt man sich dennoch, die Reise nach Wr.-Neustadt, in Kaiser Friedrichs „allzeit getreue“ Residenz zu beschleunigen, bevor das feindliche Heer sich dahin in Bewegung setze.

Man trifft hier den 20. Juni ein. Der Kaiser bleibt dann in Wr.-Neustadt, hält es aber denn doch für räthlicher, seine Frau den Gefahren der drohenden Belagerung fernzuhalten. Leonor begab sich daher alsbald von Wr.-Neustadt zurück nach Leoben, um hier das Weitere abzuwarten. Sicherlich hätte es ihr muthiges Herz vorgezogen, an der Seite des kaiserlichen Gatten auszuharren.

Bald kommt die schwebende Kriegsfrage in Gang. Der Kaiser wird seit dem 27. August 1452 von dem feindlichen Heerbann der Österreicher, Böhmen und Ungarn in Wr.-Neustadt belagert und entschließt sich bereits den 4. September zur bedingungsweisen Auslieferung des 12jährigen Königs Ladislaus, des Nachgebornen.

Die Fehde um den Mündel des Kaisers nimmt derart ein baldiges Ende und der Kaiserin ist der Rückweg nach Wiener-Neustadt wieder offen.

VI.

Die wechselvollen Zeiten 1458—1463.

Aber die Sachlage bleibt verworren und bedrohlich. Zwischen dem Kaiser, der das Wiener-Neustädter Gebiet bis an die Piesting, altsteirischen Boden, innehat, dessen Vormundschaftsrechte gewaltsam beseitigt, dessen Entschädigungsansprüche nicht erledigt werden, — und Ladislaus, dem frühreifen, aber dennoch bei seinen dreizehn Lebensjahren jugendlich unselbständigen Herzoge von Österreich und Könige von Ungarn und Böhmen, oder vielmehr seinen Rathgebern und Lenkern, voran den Grafen Ulrich von Cilli, glimmt die Gehässigkeit und Feindschaft weiter fort.

Hier ist uns ein Ruhepunkt gegeben, um eine nicht unwichtige Angelegenheit kurz zu erörtern. Sie betrifft Heiratsgut und Widerlage der Kaiserin und erscheint im August und September 1452 durch Vereinbarungen der portugiesisischen Vollmachtträger: Lupo von Almeyda und Johann Fernando von Silveira mit König Friedrich III. erledigt.

Leonor erhielt zunächst 10.000 Gulden auf die Herrschaft Pisino (Mitterburg) in Istrien sichergestellt, ferner 120.000 Gulden auf die Herrschaften: Pordenone in Friaul, Bleiburg in Kärnten, Stuchsenstein im Wiener Walde und die Saline zu Aussee versichert. Nachmals (1450) stellte auch Erzherzog Albrecht VI. seiner Schwägerin die bezügliche Versicherung aus. In Pordenone nahmen als Bevollmächtigte Leonors und ihres Bruders: Pedro Fynz und Pelayo Varella die Huldigung entgegen, was der Kaiser in der Weisung an seinen Hauptmann allda, Bernhard von Tahenstein, angekündigt hatte.[23]

Die portugiesische Königstochter blieb im Bannkreise friedloser Zustände, einem Gatten zur Seite, der mit kühlem Langmuthe alles entgegennahm, was ihr wohl nicht selten das Blut in die Wangen treiben mochte.

Der Briefwechsel zwischen dem Kaiserhofe und den Herrschern in Neapel und Lissabon, welcher Letztere in der Person des Rechtsgelehrten Johann Fernando von Silveira einen portugiesischen Vertrauensmann, der Kaiserin zur Seite, besaß, lässt (1453) unschwer, trotz aller beruhigenden Nachrichten, ein gewisses Misstrauen gegen das eheliche Zusammenleben Friedrichs und Leonors herausfühlen, da die Ehe längere Zeit ohne Früchte blieb.[24]

Auch Leonoren bekümmerte wohl die längere Kinderlosigkeit, die man angeblich durch Weingenuss bekämpfen wollte. Aber Leonor sträubte sich beharrlich gegen solchen Rath, den der Gatte entschieden abgelehnt haben soll, und dessen es auch nicht bedurfte,[25] denn schon Anfang 1455, dritthalb Jahre nach ihrer ehelichen Verbindung, waren bestimmte Anzeichen ihrer Mutterschaft vorhanden und der Bann der Kinderlosigkeit war gebrochen.

Zur Zeit, als Leonor ihrer ersten Niederkunft entgegensah (Anfang November 1455), plante die Gegnerschaft des Kaisers einen Überfall Wiener-Neustadts, und zwar in Abwesenheit des kaiserlichen Gatten; die hohe Frau musste

sich ihrer Sicherheit willen in die feste Burg der Stadt zurückziehen.

Hier genas sie (16. November) ihres ersten Kindes, eines Knaben, der in der Taufe den Namen Christoph erhielt,[26] aber schon am 20. März 1456 den Eltern durch frühen Tod entrissen wurde.[27]

Ein wichtiges Ereignis, das Ableben des 17jährigen Königs Ladislaus, des Nachgeborenen, veränderte (23. November 1457) mit einemmale die ganze Sachlage.

Zwei Königsthrone, die von Böhmen und Ungarn, sind erledigt, und das Erzherzogthum Österreich ober und unter der Enns wird das gemeinsame Erbe Kaiser Friedrichs III., seines Bruders, Erzherzog Albrechts VI., und ihres Vetters, Herzogs Sigmund von Tirol, dessen Vormund (1439—1446) auch dereinst Leonors Gatte gewesen.

Österreich bleibt jedoch seit 1458 der verhängnisvolle Zankapfel zwischen den beiden in Sinn und Art grundverschiedenen habsburgischen Brüdern, auch dann, als der Kaiser an Albrecht VI. das Land Oberösterreich abtrat.

Andererseits beharrt Leonors Gatte mit Zähigkeit auf der Bewerbung um den Thron Ungarns, allwo die große Mehrheit der Stände einen nationalen König in der Person Matthias Hunyadi, des Corvinen, des Anwärters einer glänzenden Zukunft, erkoren hatte.

Die Gegner der corvinischen Wahl rufen in Güssingen oder Német-Ujvár (Februar 1459) Kaiser Friedrich zum Gegenkönige in Ungarn aus, und am Sonntag Lätare (12. März) wird dieses Ereignis in Wiener-Neustadt festlich begangen.

Dem Herzen Leonors, der 23jährigen Frau, stand jedoch ein anderes Ereignis näher, als diese verhängnisvolle und erfolglose Wahl; am 22. März 1459 kam es in Wiener-Neustadt zur Geburt eines zweiten Knaben,[27] jenes Maximilian, der die Großmachtstellung Habsburg-Österreichs dereinst zu begründen berufen war. Die Rathsherren

von Augsburg thaten ganz recht, wenn sie die Geburt dieses Kaisersohnes festlich begiengen.[28]

Bald darauf übersiedelt die beglückte Mutter mit ihrem Kinde in die Wiener Hofburg, an die sich jedoch für sie die bittersten Erinnerungen knüpfen sollten.[29]

Wenn ihrem Herzen der frühe Tod eines dritten Kindes, der Tochter „Helena“ (am 3. November 1460 in Wien geboren und hier Ende Februar 1461 gestorben), eine neue Wunde schlug, so fand sich nur zu bald die hochsinnige Königstochter Portugals und deutsche Kaiserin durch die unbotmäßige Gesinnung der Wiener gekränkt und beleidigt.

Denn hier gewann zur Zeit, als Herzog Albrecht VI., der Schwager Leonors, den Kampf mit dem kaiserlichen Bruder auch um Wien und Niederösterreich schon längst aufgenommen hatte, eine starke Gegnerschaft Friedrichs die Oberhand, stürzte (bei seiner längeren Abwesenheit in Graz und Wiener-Neustadt) 19. August 1462 den kaiserlich gesinnten Rath und ließ die in der Hofburg weilende Leonor alle Unbilden feindseliger Gesinnung verspüren, wie wir dies im „Buche von den Wienern“ von einem Zeitgenossen und Augenzeugen, dem kaiserlich gesinnten Kriegsmanne und Reimdichter Michael Beheim, mit redseliger Gehässigkeit erzählt und gebrandmarkt lesen.

Endlich drängten Aufmahnungen der Kaiserin den wie so oft säumig zuwartenden Gatten zum Handeln, zum Anzuge vor das abtrünnige Wien.

Als nun Leonor erfuhr, ihr Gatte habe die mit leeren Entschuldigungen verbrämte Kränkung, ihn vor den Thoren der Stadt nachten gelassen zu haben, so dass er erst am nächsten Tage (22. August 1462) Einlass fand, nach seiner Art mit erkünstelter Ruhe und Scherzlaune aufgenommen, da wallte gerechte Entrüstung in der Kaiserin auf. „Portugals königliches Blut“, sprach sie, „schmeichelt niemals den Stolzen und Halsstarrigen, aber Demüthigen und Überwundenen es zeigt sich gnädig. So ziemt es Königen und vor allen dem römischen Kaiser.“ Dann drückte sie ihr Knäblein,

den dreieinhalbjährigen Max, an sich mit thränenerstickten Worten: „Wüsste ich, mein Sohn, du würdest einst wie dein Vater handeln, ich müsste bedauern, dich für einen Thron geboren zu haben.“ Und so verbucht denn auch unser Gewährsmann, der Hofkaplan Johann von Hinderbach[30] als Augen- und Ohrenzeuge die scharfe Zurechtweisung des kecken Holzer Wolfgang, Wortführers der unbotmäßigen Wiener, durch die Kaiserin.

Aber es sollte noch schlimmer kommen. Als der Kaiser den Versuch machte, die Partei des Aufruhrs, Wolfgang Holzer und Genossen, die geheimen Anhänger seines ihn bekriegenden Bruders, vom Ruder der Stadtverwaltung zu entfernen (7. September), beantwortete dies die Wiener Gegnerschaft mit der Neubestellung Wolfgang Holzers zum Bürgermeister und mit dem förmlichen Absagebriefe, mit der Aufkündigung des Gehorsam. Wiens herrschende Partei rüstet und will sogar die Steiermärker für ihre Sache gewinnen, da sich auch hier Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit regen.[31]

Am gleichen Tage (8. October) hebt die Belagerung des Kaisers und der Seinigen in der Hofburg an.

Wien wird nach innen und außen ein Kriegslager. Die in der Hofburg von den kaiserfeindlichen Wienern Belagerten wehren nach Thunlichkeit die Angriffe ab, — richten ihre Geschosse auf die Stadt. Das Aufgebot und die Söldner des Kaisers unter der Führung Andreas Baumkirchers und seiner Waffengenossen bedrängen von außen das unbotmäßige Wien.

Die Gegensätze bleiben unversöhnlich. Erfahren wir doch aus der Chronik des Wiener Universitäts-Professors Thomas Ebendorfer, dass die Wiener Aufstandspartei dem Kaiser zumuthete, die Herrschaft seinem Söhnlein Max zu übertragen, dann könnten die Kaiserin und der Kaiser in der Hofburg ruhig verbleiben. Hinwieder hieß es auch, Friedrich III. habe geschworen, auszuharren, und sollte die Burg sein „Freithof“ werden. Die unbotmäßigen Wiener hofften jedoch, den Landes-

fürsten zu biegen, sie würden ihn „in den Frieden“ drängen, „wie man ein Hechtel ins Wasser wirft“.

Schon beginnt sich aber der Mangel an Lebensmitteln in der Hofburg fühlbar zu machen. Die etwas eintönigen Bohnenmahlzeiten sollen dem vierthalbjährigen Kaisersohne Max die kindlichen Worte entlockt haben: Man möge solches Essen lieber den Feinden draußen verabreichen.

Am 2. November, bereits in der vierten Woche der Belagerung, reitet Erzherzog Albrecht VI. in Wien ein und geberdet sich bereits als Herr der Stadt. — Und sie bleibt in seiner Hand.

Der Böhmenkönig Georg (aus dem Hause Kunstatt-Podiebrad), den das Hilfsgesuch des Kaisers seines Oberherrn, durch Baumkircher im Gewaltritte nach Prag überbracht, an die Donau aufbot, bringt allerdings den ersehnten Ersatz; am 19. November hat die Belagerung der Hofburg ihr Ende, der Kaiser und die Seinigen sind alles Mühsals ledig. Aber der Korneuburger Friedensvertrag vom 5. December 1462 zwischen den streitenden Brüdern, ein Meisterstück schlauer Vermittlung des Böhmenkönigs,[32] bestimmt den Kaiser, seinem Bruder Albrecht VI. Wien und Niederösterreich bis zur Piesting abzutreten und sich mit dem früheren Besitze des Wiener-Neustädter Gebietes abfinden zu lassen.

Die kaiserliche Familie verlässt nun die Wiener Hofburg und begibt sich nach Wiener-Neustadt.

Ein neuer Umschwung der Sachlage kündigt sich an, ein Rückschlag in der Gesinnung der wandelbaren Wiener. Die Holzer'sche Partei beginnt bald den neuen Herrn zu fürchten und zu hassen; sie ist des harten und strengen Gebieters satt, und Wolfgang Holzer will vor Ostern des Jahres 1463 durch List oder Gewalt dem Kaiser die Stadt in die Hände spielen. Friedrichs geheimer Vollmachtsträger, Georg, der Propst von Pressburg, erscheint in Wien.

Aber der Anschlag Holzers am verhängnisvollen Charfreitage (8. April) missglückt, und bald darauf büßen er und seine Vertrauten das Wagnis mit grauser Hinrichtung.

Der Bruderkrieg im Hause Habsburg verschärft sich. Der Kaiser ächtet Wien und seinen Bruder am Regensburger Reichstage, Albrecht VI. legt dagegen beim Papste Berufung ein.

Der päpstliche Legat, die Kaiserin Leonor und ihre Schwägerin, die Markgräfin von Baden, Friedrichs Schwester, vereinigen ihre Anstrengungen mit denen der österreichischen Landstände (16. bis 22. September) auf den Landtagen zu Hadersdorf und Tulln, um einen gemeinnützigen Ausgleich herbeizuführen.

Aber der Kaiser ist zähe und sein Bruder Albrecht unversöhnlich. So muss sich denn der Tod als stärkste Macht ins Mittel legen. Am 2. December 1463 stirbt Erzherzog Albrecht VI., der Stifter der zweitältesten Universität zu Freiburg im Breisgau, eines jähen Todes in der Vollkraft der Jahre, kinderlos, und die Streitfrage findet ihr Ende, die Herrschaft des Kaisers über ganz Österreich nimmt ihren Anfang.

So verhasst blieb das Angedenken des „unfriedlichen", „bösen" Mannes in der kaiserlichen Familie, dass noch in späteren Jahren Maximilian I. den Namen seines Ohms nicht hören wollte.

VII.

Der Lebensabend Leonors 1465—1467. Mutter und Sohn.

Die Sachlage erschien geklärt und beruhigend. Aber die Segnungen eines wahren und dauernden Friedens blieben nichtsdestoweniger dem Hause Österreich und seinen Landen versagt.

Wetterwolken steigen neuerdings am Gesichtskreise der Mitwelt auf, der Bruch des „husitischen" Böhmenkönigs Georg mit Rom und seinen katholischen Landsassen zeitigt einen

neuen, großen Krieg, in dessen Wirbel auch der Kaiser und das Land Österreich hineingezogen werden sollen, und in den österreichischen Gebieten, vor allem in der Steiermark kommt es zu Gährungen, die den Aufstand Baumkirchers und seiner Genossen vorbereiten.

Der Lebensabend Leonors fällt in diese schwüle Übergangszeit, in die Jahre des Wetterleuchtens vor dem Ausbruche des Gewitters.

1465, den 16. März gab sie wieder einer Tochter das Leben, jener Kunigunde, die mit Maximilian das einzige die Mutter überlebende Kinderpaar blieb und sich vom Schicksal ausersehen zeigt, die Stammutter jener Wittelsbacher zu werden, die als Herzoge von München das ganze, vorher vielgetheilte Baiern zu einer einheitlichen Herrschaft vereinigen.

Als Leonor 1466, den 8. August, noch einen Sohn Johann geboren,[33] ahnte die kaum 29jährige Frau wohl nicht, dass sie dieses jüngste Kind bald überleben, und ebensowenig, dass sie selbst ihm bald im Tode vereint sein würde.

Zwei Ereignisse sind es noch, die das letzte Lebensjahr der portugiesischen Königstochter trübten und erhellten.

Als sich die Kaiserin im September 1466 bald nach ihrem Kindbette von Wr.-Neustadt nach Baden bei Wien begab, um ihre Schwäche durch die dortigen Thermen zu bekämpfen, und nach vollendeter Badecur einen Ausflug in das nahe Heiligenkreuz unternahm, wo sie im Cistercienserkloster, der damals bereits dreihundert Jahre alten Stiftung des Babenberger Fürstengeschlechtes, ihre Andacht verrichten wollte, begab es sich, dass die hohe Frau auf dem Rückwege nach Baden einen Raubanfall von den Knappen der Puthheimer Feste Rauhenstein, an der Schwelle des Helenenthales, auf ihren Kammer- und Gepäckswagen erlebte.

Allerdings jagte ihr Gefolge den rohen Gesellen den Raub wieder ab. Aber Leonor war nicht gesonnen, diesen

Schimpf ruhig hinzunehmen. Sie fühlte als Frau und Kaiserin kräftiger als ihr Gatte, der bedächtige, langmüthige Friedrich.

Alsbald beruft sie die nächsten königlichen Hauptleute mit ihren Mannen vor die genannte Burg, auch die Wiener und Leute aus den Gebirgen werden dahin aufgeboten, und der Kaiser sendet Reisige aus Wr. - Neustadt. Rottmeister Sigmund Steirer lag mit seiner „Gesellschaft“ fünf Wochen lang vor Rauhenstein und erhielt 55 Pfund Pfennige von der Wr.-Neustädter Stadtkammer ausbezahlt.[34]

Man errichtet Sturmbasteien, holt eine große Donnerbüchse (die Ahnfrau der heutigen Kanone) herbei, beschießt Rauhenstein, erstürmt die Burg, nimmt die zähen Vertheidiger, den Pfleger und seine Knechte, gefangen und lässt sie dann nach Wr.-Neustadt, an den Sitz des Kaisers abführen, wo sie in Haft blieben.

Wilhelm von Puchheim schlug sich später zu dem berüchtigten Landfriedensstörer Jörg von Stein und suchte die Nachbarschaft arg heim.

Friedlicher und froher ließ sich die zweite Begebenheit an. Es war im Frühjahre 1467, noch deckte winterlicher Schnee die Landschaft um Wr.-Neustadt, als der Schwager des Böhmenkönigs, Herr Leo von Rozmital und Blatna, mit seinem namhaften Gefolge hier einritt.[35]

Der genannte böhmische Hochadelige, dessen „Hof- und Pilgerreise“ in zwei Tagebüchern seiner Gefährten ihre Verewigung fand, hatte mit seinen böhmischen und deutschen Begleitern, darunter dem Nürnberger Patricier, Gabriel Tetzel, die lange Zeit vom November 1465 an auf einer Reise verlebt, die ihn durch ganz Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, Spanien und Portugal, von hier zurück nach Spanien und Oberitalien führte. Von Venedig ritten dann Herren Leo und seine Genossen Ende December durch Friaul und Kärnten nach Graz, woselbst damals Kaiser Friedrich hauste, ohne dass die Hauptstadt Innerösterreichs und ihre Hofburg einen sonderlichen Eindruck oder die

etwas karge Gastfreundschaft des Herrschers eine begeisternde Erinnerung bei der Reisegesellschaft erweckt und erhalten hätte.[36] Der Kaiser bewies seine Gastfreundschaft „mehr in Worten als in Werken", heißt es in dem Tagebuche des Nürnberger Gabriel Tetzel.[37]

Umso erfreulicher gestaltete sich für Rozmital und seine Genossen der warme und herzliche Empfang am Sitze der Kaiserin.

Hatte doch Herr Leo schon vor seiner Reise (1465) bei der Gattin Friedrichs III. vorgesprochen, um von ihr einen Empfehlungsbrief für den portugiesischen Hof zu erhalten. Dieser that auch seinerzeit die beste Wirkung. König Alfonso V., Herr Leo und seine zahlreichen Begleiter fanden hier die beste Aufnahme, und der Schwager des Böhmenköniges brachte jetzt von Lissabon der Schwester des Herrschers von Portugal nicht nur liebe Grüße aus der Heimat, sondern auch Geschenke, darunter Affen und ein paar Mohren.

Acht Tage verweilt die Reisegesellschaft bei der Kaiserin,[38] fährt Schlitten mit der Hofgesellschaft und weilt oft und lange im Burgsaale Leonors.

Da freute sich auch ihr Herz, wie Tetzel in seinem Tagebuche erzählt, als Herr Leo von Rožmital seinen Lautenschläger die in Portugal erlernten Tanzweisen aufspielen ließ oder, wenn er die zu Lissabon genossene Gastfreundschaft rühmte.

Es war dies der letzte Gruß aus fernem Vaterlande, die letzte Lebensfreude Leonors.

Den 10. Februar 1467 begrub sie ihr jüngstes Söhnlein Johann, einen Knaben von sechs Monaten.[39]

Mitte Juli weilte die Kaiserin in Graz, wie dies ihre Kundgebung an die Strassburger vom 17. Juli zu Gunsten eines Bürgers unserer Stadt vom 17. Juli, das letzte von ihr veranlasste Actenstück bezeugt.[40] Dann reiste sie ans Hoflager nach Wiener-Neustadt zurück, allda von schwerem Siechthum befallen.

Der dritte September wurde ihr eigener Sterbetag, den mit wehmüthigem Nachrufe der Brautwerber und Reisegenosse vom Jahre 1451—2, ihr Hofkaplan, Niclas[41] Langmann von Falkenstein, von der Urkunde Leonors von 1464 als treuer Diener gerühmt, in seine Aufzeichnungen einträgt und diese hiemit abschließt.[42]

Ihre letzte Ruhestätte fand Leonor zur Seite der drei früh verstorbenen Kinder bei den Cisterciensern in Wiener-Neustadt[43], und dort hieß auch ihr Liebling und Stolz, Kaiser Maximilian, 52 Jahre später, seinen Leichnam beisetzen.

Im September 1436 geboren und im gleichen Monate des Jahres 1467 verschieden, hatte die anmuthige und hochsinnige Frau, die Südländerin, in kühlere Erde verpflanzt und deshalb wohl auch früh welkend, nicht mehr als volle 30 Jahre erreicht, und die Hälfte dieser Spanne Zeit umfasste soviel an Wechselfällen, soviel an äußerem Glanz, an Mutterglück und Mutterschmerz, an sonnigen und trüben Tagen, an Hoffen und Wünschen, an Enttäuschung und Entsagen, als nur immer ein Menschenherz erwarten muss und ertragen kann.

Leonor sollte, wie die meisten Frauen von gleicher Lebensstellung, den Gatten nicht in dem Erwählten des Herzens finden; die kaum 16jährige Prinzessin, die Waise, daheim von trüben Erinnerungen und Eindrücken der Kindheit verfolgt und bedrängt, nahm ohne Zögern und Bedenken die Werbung des Fürsten entgegen, der ihr die vornehmste Rangstellung, den Glanz der deutschen Kaiserkrone verbürgte, und sie rechnete, dem Berufe des Weibes folgend, als treue Gattin und liebreiche Mutter mit dem ab, was ihr sonst das Leben schuldig blieb.

Die Schwester König Alfonsos V. erlebte noch den neuen Aufschwung ihres Vaterlandes, das allmähliche Vordringen des portugiesischen Banners an der Westküste Afrikas zum Äquator, die weltgeschichtliche Stellung der Heimat im großen Verkehre und mochte damit in mancher öden Stunde die

Bedrängnisse und Demüthigungen ihres thatenarmen und kargen Gatten als Kaiser und Landesfürst trüben Sinnes vergleichen.

Die Jahrbücher der Geschichte Österreich-Habsburg schweigen, wie zumeist in gleichen Fällen, von dem stillen Wirken der hohen Frau, denn sie verzeichnen immer nur Krieg und Frieden, Wirrsal und gemeine Noth, so dass nur — abgesehen von den Zeugnissen über die Werke der Frömmigkeit[44] — gleichzeitige Urkunden und Correspondenzen andeutungsweise den bescheidenen und doch nicht unwesentlichen Antheil verrathen, den Leonor als Gattin des habsburgischen Länderfürsten und deutsche Kaiserin an allem nahm, was fünfzehn Jahre hindurch dem Hause Österreich als wechselvolles Geschick zugedacht war.[45]

Die Nachwelt bewahrt der Gemahlin Friedrichs III. eine dankbare Erinnerung, denn Leonor bescherte der nächsten Zukunft Österreichs den richtigen Mann, den Thron- und Machterben Maximilian I., die bedeutendste Fürstenpersönlichkeit an der Wende zweier Zeiten.

Überkam er auch vom Vater die hohe Gestalt und Gesichtsbildung, den Humor und wohl auch den starken Glauben an die Zukunft und Größe seines Hauses, so rollte doch das wärmere Blut der Mutter in seinen Adern; seine Lebensfreudigkeit, sein Lebensmuth und sein Thatendrang, die südländische, reiche Einbildungskraft waren das Erbe der Mutter, die auf ihrem Sterbelager den blühenden achtjährigen Knaben segnen mochte, auf dass er das werden möge, was sie gläubig hoffend ersehnte, der richtige Erbe eines Thrones.

Und in dieser Richtung mögen wir das Andenken an Leonor von Portugal dauernd festhalten. Haben doch auch schon jüngere Genossen jener Zeiten das Gleiche empfunden und verbucht.[46]

I. Anhang.

Hilfsmittel.

A. Zeitgenössische Geschichtsschreibung.

Aeneas Silvius (Enea Silvio de Piccolomini † 1464 als P. Pius II.)

a) Hauptwerk: de vita et rebus gestis Friderici III. imperatoris, sive historia austriaca .... 1. Red. (bis 1452) Ausgabe J. H. Böcklers. Strassburg 1685 mit ausführlichen Erläuterungen und Beigaben, Abbildungen u. s. w.

2. Red. (reicht bis 1458) Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia II. col. 1—475. sammt den Erläuterungen Böcklers 475—550.

Vgl. auch die Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit (85. 87. Lief.) 1. 2. Hälfte (1889 bis 1890) von Ilgen, und die Monogr. v. Victor Bayer. Die Hist. Friderici imp. des Enea Silvio de Piccolomini. Prag 1872.

b) De Statu Europae oder Europa. (Helmstädter Ausg. der Opp. Aeneae Silvii 1699. S. 218—374) cap. 47. de Venetorum republica, cap. 49 de Ferraria, cap. 60 de regno Neapolitano (Einzelheiten).

c) Commentarii rerum memorabilium (—1463) ll. XII. A. des Gobellinus, Romae 1584. (Einzelnes.)

d) Epistolae u. z. die Ausg. d. 149 bisher ungedr. Briefe v. 1453—1454 bei Ant. Weiß, Aeneas Sylv. Piccolomini als P. Pius II..... (Graz 1897, 103—275). Vgl. J. Voigt, die Briefe des Aeneas Sylvius .... Arch. f. öst. Gesch. (Wien) XVI. Bd.

e) Orationes politicae b. Freher, SS. r. germ. II. u. Mansi (Lucca 1759) I—III.

Hinderbach Johannes († als B. v. Trient 1486) Historiae rerum a Friderico tertio imperatore gestarum ab Aenea Sylvio scriptae continuatio (bis 1462) b. Kollar, Analecta u. s. w. (s. o.) col. 550—665.

Ebendorfer Thomas von Haselbach († 1463).

a) Chronicon austriacum (v. d. Urzeit bis 1463) b. Pez, SS. rer. austr. II. col. 684—986 (z. J. 1451—52 col. 869; z. J. 1462 col. 955, 956.)

b) Chronica regum Romanorum ll. VI. von Karl IV. — Friedrich III., 1346—1463, h. v. Přibram im III. Ergänzungsband der Mittheil. des Instit. f. öst. Geschichtschrei-

bung 1894, S. 96—213 (Z. J. 1451—52, S. 144—145, S. 153—156; z. J. 1462, S. 147; z. J. 1463, S. 200).

Österreichische Chronik eines ungen. (Wieners) 1454 bis 1467, h. v Senckenberg: Selecta juris et historiarum.... V. Bd. (1739), S. 3—346 und für sich herausgegeben von A. Rauch, Wien 1794.

Unrest Jakob, Pfarrer zu St. Martin am Techelsberge, b. Pörtschach in Kärnten († 1500) — Österr. Chronik, h. v. Hahn. Coll. monum. Brunsvigae I. (1724) S. 537—803.

Lebensbeschreibung Leonors (v. 1451—1467), gleichzeitiges Hauptwerk:

Lanckmann v. Falkenstein, Niklas, Hofkaplan des Kaisers und der Kaiserin Leonor: Historia desponsationis benedictionis et coronationis imperatoris Friderici III. et coniugis ipsius Eleonore..... abgdr. b. Freher-Strůve, SS. rer. g. II. und besser b. Pez. SS. rer. austr. II 569—608. (Vgl. Lorenz, deutsche GQ. d. Mn. 3. Aufl. 2. Bd. 304—306).

B. Anschließende Kaiser- und Hausgeschichte Habsburgs.

Cuspinianus (Spießhammer) Joh. (geb. 1477, † 1529) de caesaribus et imperatoribus Romanis. 2. Aufl. Frankfurt 1601 (ausführlich v. 1440—1521.)

Fugger, Joh. Jak. von — (geb. 1516, † 1575); sein Werk wurde (vielfach willkürlich abgeändert) herausgegeben von Sig. Birken (Betulejus) 1668 u. d. T. „Österreichischer Ehrenspiegel“ (Nürnberg) (vgl. Frh. v. Aretin in s. Beitr. I. 1805, S. 49—70). Insbesondere das V. Buch.

C. Genealogisches.

(Vgl. den IV. Anhang, Excurs).

Vasconcellus (Vasconcelo) Anton, portug. Jesuit: Anacephalaeoses, i. e. summa capita actorum regum Lusitaniae. Antverpiae 1621, 4⁰.

Imhof J. Wilh. Stemma regium Lusitanicum s. Hist. geneal. fam. regiae Portugal. Amstelodami Fo. 1708.

Köhler Joh. Dav. Historische Münzbelustigung. I. (Nürnberg 1729) S. 93—96; zugleich Lebensskizze Leonors.

Herrgott Markw. Monumenta aug. domus Habsb. I.—III. und IV. Thl. Taphographia, h. v. Abt Gerbert, Sanct Blasien 1772. S. 261 f.

P. Marian (Fidler) Gesch. der ganzen österr. klösterl. und weltlichen Klerisey beyderley Geschlechtes, h. v. Wendt v. Wendtenthal, IV. Thl. 8. Bd. Wien 1787.

D. Neuere Literatur über das Leben und die Zeitgeschichte Leonors.

Birk Ernst, Leonor v. Portugal, Gem. K. Friedrichs III. Akad. Vortrag, 1859, im Almanach d. kais. Akad. d. W.

Kurz F. X. Österreich unter K. Friedrich IV. 2 Bde. Wien 1812.

Schäfer, Geschichte von Portugal, II. Bd. 1839 (Heeren u. Ukerts Sammlung der österr.-europ. Staatengesch. Hamburg).

Lichnowsky, Fürst v. — Gesch. d. Hauses Habsburg, mit Quellenangaben, Urkk. u. Regg. v. E. Birk. VI. Bd. (1842) 1439—1457 u. VII. Bd. (1843) 1457—1477.

Chmel Joh., Gesch. K. Friedrichs IV. u. s. S. Max. II. Bd. 1843 (Schlussabth. f. 1848—1452, sehr inhaltreich.)

Böheim F. C. Chronik v. Wr.-Neustadt. 2. Abth. Wien 1830. Zweite Aufl. v. Wend. Böheim. 2 Bde. 1863. Wien.

Voigt Georg, Enea Silvio de Piccolomini als P. Pius II. und sein Zeitalter, 3 Bde., 1856—1863, Berlin.

Weiß Karl, Gesch. d. Stadt Wien, 2. Aufl., I. Bd. 1883.

Huber Alf., Österr. Geschichte, III. Bd. Gotha 1888.

Bachmann Adolf, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III. 2 Bde., Leipzig 1884—1894.

Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, 3. Aufl., VII. Bd. (1880).

Pastor Ludwig, Gesch. d. Päpste s. dem Ausgange des Mittelalters, I. Bd. 2. Aufl. Freiburg 1891.

E. Quellen und Hilfsmittel für einzelne Begebenheiten.

1. Zur Vorgeschichte der Heirat Leonors.

Birk E. „Actenstücke, die Gesandtschaft Hz. Philipps v. Burgund an den Hof des römischen Königs Friedrich IV. in den JJ. 1447—1448 betreffend, im „Österr. Geschichtsforscher“, h. v. Chmel, I. Bd. (1838), S. 231—271.

Chmel J., Materialien z. österr. Geschichte, 2 Bde. 4⁰, Linz u. Wien, 1832—1838.

„ Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Rom. regis 1440—1443, 2. Abth. 4⁰ Wien 1838 - 1840.

Aeneas Sylv. Hist. Friderici III. und Orationes s. o. vgl. Anh. III. Nr. 4.

Lanckmann s. o.

Motz J. Rede bei der Procurationstrauung v. 1. Aug. 1451 s. Anh. III Nr. 5.

Chmel, G. K. Friedrichs IV. 2. Bd.

Birk, Leonor v. Portugal.

2. Zur Reise Leonors von Lissabon nach Pisa (1451—1452).

Aeneas Sylvius, Hist. Frid. s. o.

Lanckmann s. o.

Christophs v. Ungnad, Ritterfahrt in Megiser Annales Carinthiae o. Kärntner Chronik II, 1101—1105.

Chmel, Gesch. K. Friedrichs .... 2. Bd.

Birk, Leonor v. Portugal.

3. Zur Geschichte der Kaiserkrönung in Rom und ihrer Festlichkeiten.

Lanckmann a. a. O.

Aeneas Sylvius, Hist. Frid. a. a. O.

Columbanus de Pontremulo, de coronatione Friderici imperatoris, b. Denis codices manuscr. theol. bibl. Vindob. (Vindob. 1793) I, 1, 521—534.

Hodoeporicon Friderici III. b. Würdtwein, Subsid. dipl. XII, 29 f.

Bericht über die Ritterfahrt Herrn Christophs von Ungnad, s. o. 2.

Enenkel Kaspar, Verzeichnis, was sich bei K. Friedrichen Rayß nach Rom zugetragen, h. v. Hoheneck, in s. W. Die löblichen Herrenstände des Erzh. Öst. o. d. Enns III. (1747) 134—141.

Lapiz Andreas' („Crabat") Denkwürdigkeiten, h. v. Wurmbrand Gf. v. in s. Collectanea genealog. Wien 1705, 61 ff.

Vermerckt, wie der Einzug unseres Herrn des rom. Kaysers gen. Rom fürgenomen soll werden, b. Pez, SS. rer. austr. II 561 s.

Bericht eines Ungenannten in Janssens: Frankfurts Reichscorrespondenz .... II. 1. A. (1866) 117—121.

Escouchy Math. de, Chronique; nouv. édition par G. du Fresne de Beaucourt. Paris 1863/4, I. 343 f., III. 404 f.

Vgl. auch Bayer W. die Historia Friderici III. imperatoris des Enea Silvio de Piccolomini. Prag 1872 (s. o.) und Pastor. Gesch. d. Päpste. 2. Aufl. I. (1841) S. 406 f.
Chmel, G. K. Friedrichs IV. 2. Bd. Birk, Leonor v. Portugal.

4. Zur Geschichte des Aufenthaltes in Neapel.

Beccadelli Antonius Panormitanus („Panormita“ o. „Panormitanus“, † 1471), ab Alphonso Neapolit. rege legatus eiusque amicus: de dictis et factis Alphonsi regis Aragonum ll. IV. 1. Ausg. 1455..... 5. Ausg. u. d. T. Parallela Alphonsina.... Fr. Freher 1611 u. 8. A. als „Speculum boni principis“, h. v. Santos, Amsterdam 1646.... (Die Schilderung der Festlichkeiten findet sich im 4. Cap. des IV. Buches.)
(Vgl. Colangelo: Vita di Antonio Beccadelli, supranominato il Panormita, Neapel 1820, S. 165 f).
Lanckmann s. o.
Gothein, Die Culturentwicklung Süditaliens in Einzeldarstellungen, Breslau 1886, S. 487 f.
Birk, Leonor v. Portugal.

5. Zur Geschichte der Festlichkeiten in Venedig.

Lanckmann s. o.
Sanudo Marino (Sanutus Marinus) venet. Patrizier und Chronist († 1535) Vite de duchi di Venezia 421—1493. b. Muratori, SS. rer. Ital. XXII. Bd. (1733); col. 1143—1144.
Romanin, storia di Venezia, IV. Bd. (Venezia 1855) S. 298—299.
Toderini T., Ceremoniali e feste in occasione de avvenimenti e passaggi nelli stati della republica Veneta di duchi, arciduchi ed imperatori dell augusta casa d'Austria, dall' anno 1361 al 1797. Venezia 1857, S. 10, 112.
Molmenti, P. G. Le dogaresse di Venezia. Torino 1884. S. 233 f.

6. Zur Geschichte der österreichischen Unruhen und der Belagerung des Kaiserpaares in Wien (1462) und der Folgezeit.

Beheim Michel (Zeitgenosse und Augenzeuge im Dienstgefolge des Kaisers) „Das puech von den Wienern“ (1462—1465), h. v. Th. v. Karajan, 2. Ausg. 1867.

„Copeybuch gemeiner Stadt Wien“ (1454—1464), h. v. Zeibig, Font. rer. austr. II. Abth. 7. Bd.
Österr. Chronik 1454—1467 s. o.
Ebendorfer Thomas, v. Haselbach, Chron. austr. s. o.
Hinderbach Joh., Hist. austr. 1462 s. o.
Bachmann Adolf, Briefe und Acten z. österr. deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III. Font. r. a. II. Abth. 44. Bd. (1885, Wien.)
Kurz, Lichnowski, Birk, Huber, s. o.
Weiß Karl, Geschichte der Stadt Wien, s. o.
Böheim, Chronik v. Wr.-Neustadt, s. o.

7. Zur Geschichte d. J. 1467 der Schlusszeit des Lebens Leonors.

Österr. Chronik, 1454—1467 s. o.
Tetzel Gabriel (Nürnb. Patricier), Tagebuch seiner westeurop. Reise im Gefolge des Fh. Leo v. Rozmital 1465—1467, h. v. Schneller (zus. mit dem lateinisch herausg. Bericht seines Reisegenossen Schaschek) in d. Publ. d. Stuttgarter liter. V. Nr. VII (1844.)
Böheim, Chronik v. Wr.-Neustadt s. o.

II. Anhang.

Anmerkungen zum Texte.

[1] Aeneas Silvius, nachmals Papst Pius II., berichtet darüber in den „Commentarii rerum memorabilium“, I. B. cap. 28. Er latinisiert die Namen des Volkersdorfers und des von Pfullendorf (Gregorius de „Populosa“ et Michaël de „Plenavilla“) spricht von den 40tägigen Unterhandlungen in Neapel und von seiner Rede im „neuen Schlosse“ allda über die Ebenbürtigkeit des Brautpaares: Leonor und Friedrich. Vgl. auch Böklers Comm. in s. Ausg. der Hist. Friderici, S. 143—44, cap. XIX, „Legationes Caesaris in causa matrimonii contrahendi“ . . . Vgl. über die ganze Verlobungsangelegenheit den III. Anhang nr. 1—7 und den Lit.-Anhang I.

[2] P. Kluge Ben. Vf. der Geschichte des Neuklosters zu Wr.-Neustadt im „Cistercienserbuche“ h. v. Seb. Brunner 1881: bemerkt S. 227, es sei der zweite Abt, dieses erst 1444 vom Cist. hl. Reun in Steiermark als Mutterstifte besiedelten, Gotteshauses, Gott-

fried von Oterstet (s. 1446) „auserwählt worden, mit auserlesenem Gefolge nach Portugal zur Einholung der Kaiserbraut Eleonore zu ziehen". Diese Angabe lässt sich sonst nicht belegen, so dass es den Anschein hat, als sei diese Sendung nicht verwirklicht worden.

[3] Jakob Motz war nach dem maßgebenden Zeugnisse Christophs von Ungnad (b. Megiser a. a. O., II. 1102) Pfarrer zu „Sanct Veitsberg bey der Stadt Leuben"; es ist dies das Dorf Veitsberg bei Leoben, ob Proleb. Motz war auch ein gelehrter Herr, Baccalauerus der Theologie. Vgl. den III. Anhang nr. 5 und 6.

[4] Herr Christoph v. Ungnad (der jüngste Bruder Hannsens von Ungnad, des bekannten Günstlings K. Friedrichs III.), zog von daheim aus, „am Tage der hh. Martyrer Fabiani und Sebastiani" (20. Januar) 1451 mit seinen Dienern: Christoph v. Schönberg, Ulrich Anckenreiter, Sebald Weinaug, Andre Holtzmann aus der Frais und Wilhelm Salbminander „ohne alles Geleit" in die „Heydenschafft" (d. i. ins Heideland Granada). Bei der Ankunft der königl. Sendboten Jakob Motz und Niklas Langmann) befand sich Ungnad in Lissabon. Sie baten Ungnad sammt ihnen die Werbung zu vollbringen. „Da aber der König von Portugal solches vernommen hatte, bedünckhet ihm die Botschaft durch die Priester zu ringvnd schimpfflich seyn, vnd als es nun an Hern Christoph Vngnad gelanget, da nam er sich der Werbung dem Keyser (d. i. König Friedrich) zu sonderlichem Gefallen, neben den Gesandten, desto lieber an". Vgl. Langmanns Tagebuch a. a. O. col. 587. Bei der Schilderung der Festaufzüge am 17. Oct. schreibt unser Gewährsmann: Erat autem ibi parvus et juvenis Aethiops (Mohr) nomine Perablanco, quem Dom. Dux Sibiliae Domino Christophoro Ungenad, militi, propinavit et dedit, eo, quod idem miles de Karinthia pro tunc causa militandi de regno Granati (Granada) ad regnum Portugaliae venit, qui etiam fuit vnus inter hastiludentes contra regem Portugaliae et interfuit istis festis nuptialibus, eo quod propter magna discrimina et pericula viarum non poterat venire ad Galliciam . . . .

[5] S. Jacobi Motii Theologi oratio coram rege Alphonso (de Portugalia) bei Freher, SS. r. g. II. (Fcf. a. 1637) S. 15—20. „ad imperatricem futuram". Darin finden wir als Schlagworte: „Quos Deus coniunxit, homo non separet" . . . „Crescite et multiplicamini", „Non enim bonum est, hominem esse solum" verwertet. Die edle Braut als „regis Assueri puella" erfährt eine Lobpreisung ihrer Schönheit. Beim Ringwechsel sagt ihr der Hofkaplan die Formel vor: Ego infantula domina Leonora recipio Friedericum regem Romanorum in meum maritum bonum et legitimum, sicut mandat ecclesia Romana, in persona sui magistri Jacobi Motz, sui sufficientis procuratoris ad hunc actum" . . .

[6] Ein willkommenes Seitenstück dazu bietet der Bericht über die Ritterfahrt Herrn Christophs v. Ungnad (s. o.) b. Megiser

S. 1102—1103, der selbstverständlich die Waffenspiele und die Rolle Ungnads dabei in den Vordergrund treten lässt. Er „brecht allzeit das Beste davon" heißt es hier. Langmanns Tagebuch a. a. O. lässt die Festlichkeiten den 13. October (im Königsschlosse) beginnen und den 25. d. M. mit einer Abschiedsfeier in der Domkirche und mit dem Abendessen im Hauptschiffe der ausgerüsteten Flotte schließen; nachdem bereits 1. Aug. (auch der Reisebericht Ungnads hat als Tag „S. Petri Kettenfeier") Abends die Procurationsheirat stattgefunden.

[7] Der Reisebericht Ungnads (a. o. O., S. 1103—1104) sagt von Leonors Meerfahrt: „Sie hat auch mit ir gehabt zwo groß Caracas (so nennt auch Langmann das Hauptschiff, das, wie er bemerkt, die Venetianer „Goken" heißen), vier groß Naven, zwei Wallonien (offenbar Gallonen o. Gallionen) und zwo Gravellen, hat überall in den Schiffen gehobt bey zwey tausent Persohnen . . . Langmanns Tgb. a. o. O., col. 587 nennt 2 „Caracae", 3 naves magnae, 2 Gabellæ und 2 andere Schiffe; außerdem 3000 Mann an Bord. „Ecce potentia!" heißt es am Schlusse. Zum weiblichen Ehrengefolge Leonores zählten ihre Verwandte Marie, 24 „erlesene" Jungfrauen, 3 Witwen und Maria Pasaną „virgo quasi virago fortis et laboriosa et solicita", also eine kräftige, rührige Maid.

[8] Nach Langmanns Angabe. Wenn es bei Ungnad heißt: „Den 25. Oct. am S. Crispini und Crispinianitage (25. Oct.) (nam) die Königin Leonora von ihrer Frau Mutter (irrig; sie lebte längst nicht mehr), ihren Brüdern, Schwestern und Freunden Urlaub und begab sich an demselben Tag auff das Meer" . . . so ist dies jedenfalls ein Versehen. Der feierliche Abschied in der Kirche fand allerdings den 25. Oct. statt (Langmann), die Abfahrt jedoch erst 18 Tage später (12. Nov.). Aen. Sylv. Hist. Frid. (A. Böklers S. 65, A. Kollars 245) bezeichnet als Grund der Verzögerung der Meerfahrt Leonores das durch Reisehindernisse verspätete Eintreffen der Procuratoren König Friedrichs: „Quod autem in diem dictam Leonora mare non intrauit, in causa fuerunt Jacobus Motius et Nicolaus (Longimanus—Langmann) sacerdotes, qui ad annulum (Ehering) sibi dandum missi, cum inter eundum latrones incidissent, in præfixo tempore Portugaliam attingere nequiverunt." Den von ihm berührten räuberischen Überfall (am Berge Rabanel) schildert Langmanns Tagebuch a. a. O., col. 574. Da jedoch Motz und Langmann schon 7. Juli in Lissabon eintrafen und die Abfahrt Leonors erst 12. Nov. stattfand, so könnte jener Unfall allein die Verzögerung der Abreise Leonors nicht erklären.

[9] Der Reisebericht Christophs v. Ungnad bietet für die ganze Meerfahrt von Lissabon bis Pisa nichts, obschon es von ihm heißt (Megiser, 1104): „Es ist aber auch mit der obgenanten Königin

Leonore gewesen Herr Christoph von Ungnad, dem sie dann vmb seiner Ritterlichen That und Frömbkeit willen, gar genadig war." Langmanns Tagebuch (a. a. O. col. 587) bemerkt: Dominus Christophorus Ungnad miles qui per Dom. Regem Portugaliae oratoribus (d. i. Motz und Langmann) fuit associatus (im Schiffe). Dann heißt es über das Eintreffen in Pisa („auff den Tag unserer frowen Liechtmeß Abend") „Der (Ungnad) schicket nun sein eigene Botschafft dem Kaiser Friedrich entgegen biß gen Florentz." Aen. Sylv. Hist. Frid. (A. Böklers S. 68, A. Kollars 254) berechnet die Meerfahrt Leonors auf rund 104 Tage. Sie kostete thatsächlich nur 82 Tage, wenn man die Abfahrt von Lissabon am 12. Nov. als Ausgangspunkt nimmt.

[10] Aen. Sylv., Hist. Frid. (Ausg. Böklers S. 68, Ausg. Kollars 255) besagt, dass zunächst von König Friedrich von Florenz aus als Ehrenbotschaft an Leonor nach Pisa bestimmt wurden: B. Johannes von Regensburg, Herzog „Vauco" (d. i. Bolko) von Schlesien, (Teschen), Gf. Michael v. Maidburg (Hardegg) Georg Starhemberg, Hans Ungnad (Bruder Christophs) Ulrich Sonnenberg und Jakob von Castro-Romano, die Vordermänner (priores) seines Hofes. Anderseits wurden die in Telamone harrenden Sendboten, d. i. Aeneas Sylvius u. A. nach Pisa entboten und begaben sich über das „rauhe, fast unwegsame Gebirge" (das Hügelland Thusciens) dahin.

Langmann a. a. O. col. 594 verzeichnet als Sendboten den Herzog von Teschen, die Grafen von Maidburg und Schaunberg „und andere Vornehme", die von Florenz auszogen, anderseits, als vom Telamone-Hafen herüber gekommen, den Bischof Aeneas (Sylvius) von Siena, Herrn Albert v. Pottendorf, Herrn Georg v. Volkerstorff („Baro") Herrn Bernhard „Schehenstayner" (s. w. u.), Ritter Balthasar Ratenberger.

Christophs von Ungnad Reisebericht (Magister 1104) verzeichnet „Hertzog Rudolph aus der Schlesien" (Bolko von Teschen), Michael Burggrafen zu Magdeburg (Maidburg-Hardegg), Gf. Ulrich v. Schaunburg (Schaunberg) Grafen von Crabaten (Croatien. Langmann's Tgb. 593 nennt als Begleiter der Romfahrt Friedrichs u. a. auch de Crabatia Yban, offenbar denselben, etwa einen von Corbavien?) den Bischoff von Regensburg, Aeneas Sylvius, Bischoff von Hohensiena, Herrn Hans Ungnad, kays. Maj. Kammermeister, Herrn Hans von Stubenberg, einen Herrn v. Starhemberg, drei Herren v. Eberstorff, Herrn Volkerstorff, Herr Albrecht v. Pottendorff, Herrn Bernhard v. Tachenstein (der bei Langmann „Schehensteyner" heißt) Herrn Balthasar von Ratenberg „und sonst viel ander Ritter und Knecht". Sein Namensverzeichnis ist somit das reichhaltigste. Ein Freund des Aeneas Sylvius, Michael von Pfullendorf, oder Fullendorf, ein Schwabe, erlag dem welschen Fieber

[11] Als Ehrenfrauen und Jungfrauen verzeichnet Langmann a. a. O. die Gattin des Potendorfers „aus dem Geschlechte der Liechtensteiner von Murau", die Frau des (Bernhard) v. „Schehenstein" und die „edlen Jungfrauen" aus „Oesterreich": Margarethe und Walpurg v. Zinzendorff (s. III. Anhang Regg. nr. 29), Ursula und Dorothea Neydecker, die Frau v. Pellendorff (Ob. Ö.?) „und zahlreiche Adelige beiderlei Geschlechtes". Das Gleiche findet sich im Reiseberichte Christophs von Ungnad. Aeneas Sylvius bemerkt als Pius II. in (s. Comment. I. Buch, S. 30—31 Röm. A. v. 1584) nur im allgemeinen: „matronae nobiles et innuptae puellae XII" die zunächst im Hafen von Telamone warteten.

[12] Der kurze und ziemlich mangelhafte Artikel „Eleonore" in Ersch und Grubers Encyklopädie I. S. 33, Bd. 1840, S. 250 (hier wird 1470! als ihr Todesjahr angegeben) entlehnt wohl aus der mir nicht vorliegenden — Histoire génèrale de Portugal von De la Clède, III — nachstehendes Histörchen: „Ihre hohen Geistesgaben, ihre Anmuth und blendende Schönheit fanden überall rauschende Anerkennung; ja ein junger Mann ihres Gefolges von Portugal, Don Juan de Sylva wurde durch ihren Anblick von einer so heftigen, allerdings hoffnungslosen Liebe ergriffen, dass er sich in Italien in ein Kapuzinerkloster (!) begab und der Welt für immer entsagte." Bekanntlich wurde der Kapuzinerorden erst 1528 begründet und entwickelte sich viel später.

[13] Aen. Sylv. Hist. Frid. (A. Böklers 72, Kollars 265(6) „virgo regia absque interprete loqui"; darin jedenfalls ihrem künftigen Gatten überlegen.

[14] Aen. Sylv. Hist. Frid. (Bökler 73, Kollar 270), Langmann 595. So sagt auch der Reisebericht Christophs von Ungnad, S. 1104: „. . . und dessen zu ewiger gedachtnus setzten die von Senis eine Marmelsteinerne Säul auff, welche noch zu dieser Zeit stehet" . . . Die Inschrift (Herrgott, Monum, Habsb. III. Pinacotheca S. 136) lautet: „caesarem Fridericum III. et Leonoram sponsam, Portug. regis. filiam hoc se primum salutavisse loco laetisque inter sese consalutavisse auspiciis, marmoreum posteris indicat monumentum."

[15] Aen. Sylv. Hist. Frid. (Bökler a. a. O., Kollar a. a. O.) bezeichnet ihn nicht näher, wohl aber in den Comment. I, cap. 34 als „pontificii iuris interpres", somit als Lehrer des Kirchenrechtes oder Canonisten, ohne dass uns Näheres über seine örtliche Stellung bekannt würde.

[16] Dieses sienesische Patriciergeschlecht zählte zu dem Verwandtenkreise des Bischofs Aeneas Sylvius.

[17] Vgl. die Zusammenstellung der zeitgenössischen Berichte im II. Anhange. Besonders eingehend, mit dem bei Aeneas Sylvius und

Langmann zusammengehalten, ist der von Ennenkel, der kürzeste im Reiseberichte Christophs von Ungnad; frisch und naiv klingt das, was Andreas („Crabat") Lappitz, damals Knappe, darüber aufzeichnet.

[18] In der Ordnung des Einzuges b. Pez. II, col. 566 erscheinen vom kaiserlichen Gefolge der Kaiserin zugetheilt: Die beiden Grafen v. Pfannberg (Montfort) 24 Pferde, der v. Liechtenstein 10 Pf., Friedrich v. Stubenberg 8 Pf., Mert v. Krey (Kraig) 6 Pf., Hanns von Zelking 7 Pf., Veit v. Ebersdorff 8 Pf., Jörg Pibriacher 4 Pf., Růckendorffer 5 Pf., Jörg Herbersteiner 4 Pf., Olenczer 4 Pf. (summa 78 Pf. oder Reiter). „Item auch sollen die von Steten (Städten) bei Vnser Fr. der Kayserin beleiben und einreyten, dieselben haben 200 Pf."

[19] S. Anhang III. nr. 8.

[20] Langmann a. a. O. 600 gleitet über die eigenthümlichen Vorspiele der Brautnacht hinweg; umso mittheilsamer ist diesbezüglich Aeneas Sylvius (Hist. Frid. Bökler 84—85, Kollar 303—305). Bezeichnend ist unter anderem seine Bemerkung, wo er des Zuredens Alfonsos gedenkt: „Quibus verbis, etsi erat Caesar paulo debilior, commotus est, atque operam matrimonio dare statuit" . . .

[21] Romanin, Storia di Venezia IV. (1855) S. 298—299 und die Literatur im Anhang I.

[22] Schon in sein „Tagebuch" (Kollar Anal. Vindob. I 667 f.) verzeichnete er 1466 (670—71) „Vermerkt, was ich zu Fanedig gekauft hab" . . . Tücher u. s. w.

[23] S. III. Anhang nr. 9—17, 22, 25. Vgl. Langmann a. a. O. col. 604.

[24] S. III. Anhang nr. 19—21.

[25] S. darüber Fugger-Birken V. Buch S. 747, wo als Grund dieses Sträubens der Widerwillen ihres Gatten gegen allen Weingenuss angegeben erscheint: „Er wollt lieber eine nüchterne, unfruchtbarei denn eine trunksüchtige fruchtbare Gemahlin haben; werde sie der halben, wenn sie ihn liebe, den Wein lassen, dies bekamen die Medici zu hören."

[26] S. III. Anhang Nr. 16.

[27] S. Langmann a. a. O. 605.

[28] S. III. Anhang Nr. 30.

[29] S. auch III. Anhang Nr. 33, 34, 36, 38.

[30] Joh. v. Hinderbach, Begleiter des Kaisers auf der Romfahrt und der Kaiserin, nachmals Fortsetzer der Hist. Friderici des Aeneas Sylvius und Bischof von Trient († 1485) bei Kollar, Anal. Vindob., I. col. 622, S. 33—634. Der Vorgenannte erzählte an letzterer Stelle, dass sich Wolfgang Holzer erkühnte, der Kaiserin als der Erste

die Nachricht vom Eintreffen ihres Gatten in Wien zu überbringen ... „cui illa (Leonora) ut est magni animi et moræ atque irae tantisper impatiens. „Non ego, inquit, magnas tibi et caeteris gratias habeo, qui herum (imperatorem) tanto tempore a propria urbe ac moenibus suis exclusistis, magno dedecore et iniuria, non solum sua et nostra, sed et Vestra et totius urbis et omnium civium indelibili nota et infamia. Quare agę, fac, cura, ut nulla deinceps amplius mora intercedat, quantum ipsius et mei indignationem velitis evitare." Tum ille (Holzer) rem joco miscere, majestatemque suum justissimam indignationis causam in se et alios habere, ait, qui jam tot noctibus contubernio consortis fecit carere. Ad haec illa (imperatrix): „Non id (inquit) mihi contubernii nostri causa molestum fuit, quo jam anno amplius carui atque longius carere possem, sed vestrae, ut ita dixerim, petulantiæ ac temeritatis, qui proprium herum et principem a suis arcere aedibus et moenibus repellere ausi fuistis." Ad haec ille (Holzer) nihil respondens, rubore confusus discessit.

31 S. darüber Krones in d. Beitr. z. K. steierm. Gesch. Q., XI, 29 ff.

32 S. Anhang III. nr. 37.

33 S. Anhang III. nr. 48 u. Langmann a. a. O. 665/6.

34 Ueber den ganzen Unfall handelt die zeitgenössische, gut unterrichtete Oesterr. Chronik e. Ungenannten (1456—1467) a. a. O. z. S. 1466. Vgl. auch Böheim, Wr.-Neust. Chr. S. 132.

35 S. die Ausgabe der beiden Tagebücher des Nürnbergers Gabriel Tetzel und des Čechen Schaschek (in lat. Uebersetzung) A. Schmeller a. a. O. die behagliche Erzählung Tetzels ist eine der Schlussepisoden seiner Aufzeichnungen. Schaschek schweigt über diesen Aufenthalt in Wr.-Neustadt.

36 Vgl. darüber besonders die übellaunigen Anspielungen in Schaschеks Tagebuche.

37 Tetzels Tagebuch, woraus hervorgeht, dass Herr Leo von Rožmital, der Schwager des böhmischen Königs, schon auf der Reise von Venedig nach Graz „ausgezehrt", d. i. in seiner Barschaft aufs Trockene gerathen war. Dass der Reisegesellschaft daher die Gastfreundschaft des Kaisers sehr willkommen gewesen wäre, ist sehr begreiflich. Der sparsame Fürst ließ es aber bei der Sendung eines „Lagel" d. i. Fässchen „Reivals" (süßen Weines) in die Herberge der Ankommenden und bei einer „gnädigen" Audienz sein Bewenden haben.

38 Herr Leo v. Rožmital, der füglich nicht die Kaiserin um ein Darlehen angehen konnte und mochte, musste in Wr.-Neustadt einem Juden seinen kostbaren Wamms-Ärmel, „der wohl 10.000 Gulden werth war", wie Tetzel schreibt, um 1200 Gulden „versetzen".

[39] S. Langmann a. a. O. Vgl. auch M. Herrgott. Monum. Ang. dom. Habsb. IV (Taphographia h. v. Abt Gerbert) S. 258—263 und P. Marian (Fidler) Wendt Oesterr. Clerisey IV. Bd., S. 341 f.

[40] S. Anh. III nr. 53, vgl. 49.

[41] Die Gnaden- und Schutzurkunde für Langmann v. 2. Juli 1464 s. Anh. III Nr. 45.

[42] Langmanns Nachruf, der aller Tugenden Leonors gedenkt, a. a. O. 606. . . . Schluss: Cuius anima requiescat in sancta pace Amen.

[43] Langmann a. a. O. „In monasterio novo Cisterziensi ordinis, in choro penes locum, ubi corpus Dominicum reconditur, est sepulta.“ Vgl. Raim. Duellius De fundatione templi cathedralis. Austriaco-Neapolitani (Neustadt) Nürnberg 1733, S. 32. Herrgott-Gerbert Topographia a. a. O. 261, Marian (Fidler) u. Wendt, Oe. Cl. IV. 341. Auf den Leichenstein wurde als Inschrift gesetzt: Divi Friderici Caesaris conthoralis Leonora Augusta, Rege Portagalliae genita; Augustalem regiam hoc urna commutavit 9. Sept. 1465 (p. 146 7.). Eine zweite Inschrift verzeichnet der gleichzeitige Chronist Jakob Unrest in seiner Oest. Chronik S. 553 (mit dem verschriebenen J. LXVIIII statt LXVII): „Portugalenus princeps et filia regis, Imperii consors Romani Caesare digni, mortua jam mundo claudor Leonora sepulcro. Gens mea me lugeat, lugeant et Caesaris urbes, Curia condoleut, doleat Portusque Naonis. His desiderium praesertim, Christe, reliqui.“ Ueber das schöne Grabdenkmal des Meisters Lerch s. Herrgott-Gerbert, Taphographia a. a. O. Vgl. auch Böheim, Chronik v. Wr.-Neustadt, 2. A. I. 131–132 wo es heißt: K. Eleonore wurde am 25. Nachmittags in der von ihr gestifteten und erbauten Kirche zur h. Dreifaltigkeit neben ihren früher verstorbenen drei Kindern im Beisein vieler Fürsten und Herrn beigesetzt. Eleonorens Grabmal von Stein, wahrscheinlich ein Werk des berühmten Strassburger Bildners und kunstreichen Meisters Niklas Lerch, der auch Friedrichs kunstvolles Denkmal, das sich noch in der Kreuzkapelle des St. Stefansdomes zu Wien befindet, so sinnig ausgeführt hat, befindet sich rückwärts des Hochaltars im Stifte Neukloster. (Anm. Gegenwärtig ist der Sargdeckel an der Evangelienseite aufrecht an die Wand gestellt. Die hölzernen bemalten Flügelthüren, welche das Steinbild der geliebten Kaiserin früher bedeckten, wurden entfernt.) Es besteht aus einem einfachen Sarkophag, dessen Mamordeckel von der Kopfseite zu den Füßen dachförmig abschließt. Auf demselben ist Eleonorens Bildnis in Lebensgröße erhaben und kunstreich ausgeführt, von den vier Wappenschildern Deutschlands, Portugals, Habsburgs und Oesterreichs, dann einer einfachen Inschrift umgeben“. Die Denkmünzen Leonors finden wir in Böklers Ausgabe der Hist. Friderici des Aen. Sylv.

abgebildet. Vgl. auch Köhlers Münzbelustigungen I. Bd. und M. Herrgott, Monum. Habsb. II. II. Nummotheca (1753). Die eine zeigt auf der Vorderseite die Kaiserin auf dem Throne sitzend mit der Inschrift: „Leonora Filia Eduardi Regis Portug. Frid. III. Imper. Uxor.“, die Rückseite eine vielblättrige Rose mit zwei concentrisch laufenden Inschriftenzeilen: „Ut Rosa flores splendore corusco praefulget, Sic Leonora virtutum amato choro praestat.“ Die zweite zeigt auf der Vorderseite die Kaiserin in aufrechter Stellung einen Lilienstengel in der Hand mit der Inschrift: „Leonora Augusta Friderici Imp. Uxor.“, auf der Rückseite eine Krone mit Wappenbild. Eine dritte Münze zeigt auf der einen Seite die Inschrift: „Leonora, Eduardi Regis Portugal filia, Friderici III. Imp. uxor,“ auf der andern eine allegorische Figur, die Friedensgöttin mit Palmenzweigen in der Hand, Waffen und Rüstungen zu Füßen mit der Inschrift: „Consociatio rerum Diuina“.

[44] Vgl. die Vollmacht Pius II. (Aen. Sylvius) v. 30. April 1459 (Anh. III nr. 31), die Urkunde Leonors v. 4. Sep. 1460 über die Messenstiftung zu Hietzing (nr. 32), ihr Einschreiten zu Gunsten des St. Niklas-Nonnenklosters vor dem Stubenthore in Wien (24. Mai 1462, nr. 35) ihre Fürsorge für den Priester Conrad Welgker (1463, Nov. 25, nr. 43), ihr Einschreiten für die Heiligsprechung des österr. Markgrafen Leopold III. (IV.) aus dem Hause der Babenberger (1466, Febr. 3, nr. 47).

[45] Vgl. die Urk. K. Georgs v. Böhmen v. 23. Juni 1462 (Anh. III. nr. 36) die Urkk. v. 1463 zu Gunsten des Abtes Johann von Kempten (nr. 39–42 u. 46), die Werbung der Wiener v. 10. Jän. 1464 an die Kaiserin (nr. 34 und 44) die Schutzurkunde Leonors v. 23. Aug. 1466 für ihre verwitwete Schwägerin Mechthild (nr. 50), ihr Einschreiten beim Hz. Sigismund von Tirol zu Gunsten des Brixner Wahlbischofs v. 21. Nov. 1466 (nr. 51), der Bericht Jörgs v. Pottendorf an die Kaiserin v. 31. Jän. 1467 über die Vorgänge in Ungarn (nr. 52).

[46] Bezeichnend ist es, dass ein halbes Jahrhundert später der Vf. des zeitgenössischen Berichtes über die Unruhen in Österreich u. d. E. 1519—1522 (lat. Bericht b. Petz S. S. r. a. II. col. 988) einleitungsweise bemerkt: Non possum hic mihi temperare, quin nobilissimorum principum nostrorum nobilissimas familias paullo altius repetam, ut posteris colliquescat, e quo nostri principes Stemmate suam duxerunt originem. Plinius libro septimo unicam in omni aevo Lampedonem Lacedaemoniam filiam, uxorem et matrem regis extollit et magnificat (diese Stelle findet sich Plin. Hist. Nat. VII, c. 41, Mayhoffs Ausg. Teubner, 2. Bd., S. 33, über Lampido Lacedemonia) quam Leonora, Regis Portugaliae filia, Friderici III. Romanorum imperatoris uxor et Divi Maximiliani mater, recte sane aequavit . . .

III. Anhang.

Urkundenregesten und andere Auszüge.

1) 1447, Oct. 22. Vollmacht o. Memoriale) für den Botschafter oder Geschäftsträger des Burgunderherzogs Philipp d. G., Adrian van Enn, bezüglich der Unterhandlungen mit den kön. Räthen, Gf. Ulrich (II.) v. Cilli und Kanzler Kaspar Schlick. Birk, Actenstücke u. s. w. Chmel, Öst. Gesch.-Forscher I, S. 246—261 (IX. Stück).

Hier findet sich als 8. Punkt (S. 259) der Vorschlag, betreffend die Verlobung der ältesten und jüngsten Schwester K. Alfonsos V. v. Portugal mit König Friedrich und anderseits dessen Mündel, König Lad. Posthumus.

2) (1448) o. D. (Februar). Antwort der königlichen Räthe, Gf. Ulrichs II. v. Cilli und Kanzlers Kaspar Schlick auf die Vorschläge Adrians van der Enn. Hier findet sich (S. 263) nachstehende Stelle, jenen Verlobungsvorschlag betreffend:

In facto matrimonii Por(tugalie) etc. maiestas regia (Friedrich) statuit unum fidum et secretum seruitorem suum ad illustrissimam ducissam (Burgundiae) transmittere, que ex tunc cum illo nuncio regio suos mittet ad locum illum, ad videndum domicillam et res omnes melius declarandas.

Birk a. a. O., S. 261—264 (XI. Stück). Der Zusatz von späterer Hand. In Febr. an. XLVII. muss bezüglich des Jahres selbstverständlich als XLVIII (1448) gelesen werden.

3) 1450. Juni 27. Lissabon. K. Alfons V. von Portugal, bevollmächtigt von Johann Fernando de Silveira zur Abschließung des Ehevertrages zwischen der Königsschwester Leonor und König Friedrich von Habsburg-Österreich am Hofe von Neapel. M. Herrgott, Mon. aug. Dom. Habsb. IV. Bd., Taphographia S. 260, erwähnt. Chmel, Matrialien z. öst. Gesch. I, 2, 321.

4) 1450. Dec. 10. Neapel. Der Abschluss des Ehevertrages (erwähnt b. Herrgott a. a. O.).

Rede des Bischofs von Siena, Aeneas Silvius (Enea Silvio de Piccolomini) zum Preise der Frauen und der Ehe im allgemeinen und der in Aussicht stehenden Vermälung Kö. Friedrichs und Leonors v. Portugal insbesondere, wobei die Verlobten redend eingeführt werden und den Glanz

ihres beiderseitigen Hauses rühmen. Mansi Orationes politicae et eccles. Aeneae Silvii, Lucca, 1755—9, I. Bd. S. 129 f. b. Freher, SS. rer. germ. Frankf. 1637, II. Bd. 18–20 als incerti autoris abgedruckt und als an K. Alfonso V. v. Portugal (statt Alfonso V., K. v. Neapel) gerichtet.

5) 1451 (1. Aug.)

1. Ansprache des kaiserlichen Heiratsprocurators, Hofkaplan Jakob Motz, an K. Alfonso V. v. Portugal.
2. Ansprache an Prinzessin-Infantin Leonor vor und bei der Übergabe des Eheringes und bezügliche Formeln.

(Lateinisch, b. Freher, SS. rer. g. Frankf. a. 1637. II. Bd. S. 15—18).

6) 1451, Aug. 1., Lissabon.

Hofkaplan Jakob Motz schließt als Bevollmächtigter König Friedrichs III. den Heiratsvertrag mit Prinzessin Leonor von Portugal ab.

Chmel, Materialien, I, 2, 319.

7) 1451, Aug. 10., Lissabon.

K. Alfonso V. von Portugal bestätigt diesen Heiratsantrag. Ebenda 353.

8) 1452, März 22. Rom.

P. Nikolaus V. verändert den Namen der Kaiserin „Eleonora“ in den der Mutter K. Konstantins, „Helena“.

Chmel Mater. II 3.

9) 1452, Aug. 16. o. O.

Lupus von Almeyda und Johann Fernando von Silveira beurkunden als Bevollmächtigte K. Alfonsos V. von Portugal, dass Kaiser Friedrich die Morgengabe, das Heiratsgut und die Widerlage seiner Gemahlin Leonor versichert habe.

Chmel, Regg. z. G. K. Friedrichs nr. 2918.

10) 1452. Aug. 20. Wr.-Neustadt. K. Friedrich III. versichert die Morgengabe seiner Gemahlin Leonor im Betrage von 10.000 Gulden auf die Herrschaft Mitterburg (Pisino) in Istrien, mit der Jahresrente von 1000 Gulden.

Chmel, Materialien z. G. K. Friedrichs II., 25.

11) 1452, Aug. 20. Wr.-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. verleiht seiner Gemahlin Leonor von Portugal als Satz für die Summen von 60.000 Gulden als Heiratsgut und 60.000 als Widerlage die Herrschaften Pordenone (in Friaul), Bleiburg (in Kärnten) und Stuchsenstein (in N.-Ö.), sammt der Saline und den

Einkünften von Aussee (in Steiermark), was alles eine Jahresrente von 6000 Gulden abwürfe.

Valentinelli, Dipl. Portusn. f. r. a., II. a. 24. Bd. S. 259 nr. CCXXIV. Chmel, Materialien II 24.

12) 1452, Aug. 23. Wr.-Neustadt.

K. Friedrichs III. Auftrag an Bernhard von Tahenstein, seinen Hauptmann in Pordenone, dass der Kaiserin der Gehorsamseid geleistet werde.

Ebenda 262. nr. CCXXV. Chmel, Regg. z. G. K. Friedrichs nr. 2923.

13) 1452, Aug. 24. Wr.-Neustadt.

K. Friedrich IV. entbietet den von Pordenone, die gesammte Burg- und Stadtherrschaft seiner Gemahlin Leonore und ihrem Bruder, K. Alfonso von Portugal, verpfändet zu haben, und fordert sie auf, ihnen oder ihren Bevollmächtigten den Eid der Treue zu leisten.

Ebenda S. 263, nr. CCXXVI.

14) 1452, Sept. 13. Leoben.

Lupus von Almeyda und Johannes Fernando von Silveira, die Bevollmächtigten des Königs von Portugal, betrauen den Peter Fynz und Pelayo Varella mit der Entgegennahme der Huldigung Pordenones.

Ebenda S. 270, nr. CCXXVIII.

15) 1452, Oct. 10. Leoben.

Kaiserin Leonors Vollmacht für die Genannten.

Ebenda S. 271, nr. CCXXIX. Chmel, Regg. nr. 2953. Lichnowsky-Birk VI. Regg. nr. 1711.

16) 1452, Sept. 13. Pordenone.

Hauptmann, Podestà, Rath und Gemeinde von Pordenone leisten den Bevollmächtigten den Eid des Gehorsams und der Treue.

Ebenda S. 272, nr. CCXXX.

17) 1452, Dec. 13. Pordenone. Notariatsurkunde über diese Erlässe. Lichnowsky-Birk VI. Regg. nr. 1717.

18) 1453, Juli 1—10. Graz.

Aeneas Sylvius, B. v. Siena, schreibt an Johann Fernando (de Silveira) von Portugal, Doctor der Rechte.

..Serenissima imperatrix bene valet et cesar"....

Weiß, Briefe des Aen. S., S. 158 nr. 49.

19) 1453, März 25. Evora.

Kö. Alfonso v. Portugal an Kaiser Friedrich III.

....Vobis notum facimus, quod relatione eximii legum doctoris, nobilis Johannis Ferdinandi de Silveira,

consiliarii nostri fidelissimi, percepimus ingentem amorem quo clarissimam imperatricem, uxorem vestram et sororem nostram dilectissimam suscepistis et deinde flagrantiori semper amore coluistis et amastis. Et quamquam ob vestram singularem prudentiam et humanitatem vobis non sit opus persuasionibus, tamen vires sanguinis, que plurimum possunt, nos compellunt, vos hortari atque rogare, quod vestrum sanctum ac laudabile propositum continuetis et eam ipsam uxorem vestram, si amorisquidpiam superaddi posset, magis atque magis colatis et ametis......

(Dieser Brief, der offenbar wie aus dem weiteren hervorgeht, einen gelehrten Geistlichen zum Verfasser hatte, findet sich dem Wiener Codex der epp. Aen. Sylvii eingefügt). Weiß a. a. O. 190, z nr. 69.

20) 1453, Sept. 28. Oct. 3. Graz.

K. Friedrich III. an K. Alfonso v. Portugal.

. . . .

Retulit vobis ut scribitis, eximius legum doctor Johannes Ferdinandi vester et noster consiliarius admodum dilectus, inclitam Leonoram sororem vestram nostramque consortem dilectissimam imperatricem quam primum ad nos venit gratanter susceptam ac deinde summo amore et affectu singulari per nos tentam tractatamque fore. Quam rem vestra paternitas plurimum recommendat suisque litteris magnopere nos hortatur, ut in coniugali benevolentia continuantes coniugem ipsam nostram etiam vestri intuitu dietim magis ac magis accumulatissime diligamus adhibitis veterum exemplis, qui coniugali desiderio plurimum flagaverunt. Respondentes igitur fraternitati vestre, fatemur verum esse, que Johannem predictum retulisse narratis u. s. w.

Dieses ganze, das Eheglück des Kaiserpaares, seine Liebe und ihren weiblichen Wert, anderseits die Liebesbedürftigkeit des Weibes ziemlich rednerisch verherrlichende Schriftstück ist unzweifelhaft ein Concept unseres Aeneas Sylvius, der am Grazer Hofe Friedrichs III. dauernd weilte.

(Weiß a. a. O., 189—192, nr. 69, u. S. 197—199, nr. 78, 2 Fassungen desgleichen Briefe; die zweite im Schlusse ausführlicher.)

Richtig ist die Bemerkung des Herausgebers S. 197 (Einl.), dass das Weglassen der etwas anzüglichen

Schlusszeilen in der ersten Fassung (v. 28. Sept.): Neque ad hoc (i. e. amorem) vestra vel alterius cujuspiam exhortatione indigemus, bei der zweiten endgiltigen Fassung v. 3. Oct. dem Willen des Kaisers zuzuschreiben ist.

21) 1454, Jän. 27. Wr.-Neustadt.

Aeneas Sylvius an K. Alfonso v. Aragon, Herrscher von Sicilien und Neapel.

.... Schluss: Imperator, filius tuus (im Sinne des jüngeren Verwandten oder Neffen) et conjux ejus, neptis tua Leonora optime valent et bene se amant.

Weiß a. a. O., 267—8 nr. 140.

22) 1455, Aug. 7. Wr.-Neustadt.

Kaiserin Leonor, Pfandinhaberin von Pordenone, ersucht die Dogen von Venedig, dafür einzutreten, dass im Streite mit den Gemeinden Pordenone, Cordenons und Zoppola das Entfremdete zurückgestellt und von den Streittheilen alles beobachtet werde, was von den Unterhändlern des Ausgleiches festgestellt worden sei. Valentinelli, Dipl. Portusn. a. a. O. 287, nr. CCXXXIX.

23) 1455, Nov. 16. Wr.-Neustadt.

Kaiserin Leonor macht der Stadt die Geburt eines Sohnes kund. Wencker, Collect. Arch. 127. Lichnowsky-Birk VI. Regg. nr. 2053.

24) 1456. Jänner 12. Graz.

K. Friedrichs III. Schreiben an die österreichischen Stände, worin er sich über das feindselige Benehmen seines Vetters, König Ladislaus, gegen ihn, seine Gemahlin und die Seinigen beschwert.

Lichnowsky-Birk VI. Regg. nr. 2082.

25) 1456, Dec. 20. Wr.-Neustadt.

Erzh. Albrecht VI. bestätigt genehmigend die Verpfändung der Herrschaften Pordenone, Bleiburg, Stuchsenstein, der Salinen und Einkünfte von Aussee, desgleichen der Herrschaft Mitterburg (Pisino) in Istrien, für die Summe von 120.000 Gulden als Morgengabe und Widerlage an die Gemahlin des Kaisers, Leonor v. Portugal.

Valentinelli, Dipl. Portusn. a. a. O. 290, nr. CCXLVI. Chmel, Regg. nr. 3533. Lichnowsky-Birk, VI. Regg. nr. 2169.

26) 1458, März 1. Wr.-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. kündigt der Wiener Landtagsversammlung sein und seiner Gemahlin Eintreffen an und fordert Hilfe, Rath und Beistand.

Zeibig, Wien. Copeybuch f. o. a. II. 7, S. 94 nr. XLVII.

27) 1458, März 5. Wien.
Antwort der Wiener.
S. 96 nr. XLIX.

28) 1458, März 18. Wien.
Die Wiener an den Kaiser in der gleichen Angelegenheit.
S. 116, nr. LXIV.

29) 1458, Juli 22. Wr.-Neustadt.
K. Friedrich III. verleiht dem Gebhard Peuscher zur Entlohnung der treuen Dienste, welche seine Ehefrau Walpurga, Tochter Rudolfs von Zinzendorf, der Kaiserin Leonor geleistet, das Schloss Saldenhofen mit der üblichen Burghutbesoldung und 100 Gulden Zulage auf 3 Jahre.
Muchar, G. d. H. Stm. VIII. 10.

30) 1459, März 25. (Ostertag). Wr.-Neustadt.
K. Leonor benachrichtigt die Reichsstadt Augsburg, dass sie „auf den h. gueten Donnerstag“ (Gründonnerstag 22. März) eines Sohnes genesen, der am h. Ostertag (25. März) getauft worden sei und den Namen Maximilian empfieng.
Fugger-Birken V. B., 13. Cap, S. 659.
(„Der Raht zu Augsburg schenket dem Boten ein Neu Kleid und 10 Gulden, fertigte ihn mit einem Dank- und Glückwunschschreiben wieder ab und liesse diese Geburt auf allen Canzeln in der Predigt verkündigen. Es ward auch folgenden Tags mit einem Umgang, worbey die Ratsherrn sich mit befunden, Gott gedanket, und die Herrn von den alten Geschlechtern hielten auf der Burgstadt Fest und Malzeiten, machten gegen Abend ein Freudenfeuer auf dem Perlach und liessen den ganzen Tag in Freud und allerley Kurzweil verscheinen.“)

31) 1459, April 30. Florenz.
Pius II. gestattet dem K. Friedrich III. und der Kaiserin Eleonora, sich einen Beichtvater mit Vollgewalt der Absolution zu wählen.
Chmel, Regg. nr. 3704.

32) 1460, Sept. 4. Wr.-Neustadt.
Kaiserin Leonor bestätigt die von weiland Herzogin Johanna, Gemahlin Hz. Albrechts IV. gestiftete ewige Messe in Hietzing (b. Wien), Bernh. Pez, Thesaurus anecdot. V 392. Lichnowsky-Birk, VII, Regg. nr. 428.

33) 1461, Juli 15. Graz.
Dankschreiben K. Friedrichs III. an die Wiener für ihre Bereitwilligkeit, während der ausgebrochenen Unruhen seine Gemahlin und seinen Sohn Maximilian bei sich aufzunehmen.
Muchar, G. d. Hz. St. VIII., 29.

34) 1461, vor 6. Aug. Wien.
Antwort der Wiener Stadtgemeinde an den Kaiser, worin derselbe gnädigst vor Augen haben möge: „Die hochsten zway klainat, so E. M. zu Wienn hat, vnser allergnedigste Frawn, die Kaiserin, vnd unsren gnedigisten jungen Herrn (Maximilian), ewr K. Gn. Sun, und die Stat Wienn, die das Hercz ist in Osterrich“ und ihr Hilfe und Beistand leisten wolle.
Zeibig, W. Copeybuch S. 267, nr. CXXIX.

35) 1462, Mai 24. a. O.
Kaiser Friedrich III. befreit auf Bitten seiner Gemahlin Leonor einen Garten des Nonnenklosters zu P. Nicolaus vor dem Stubenthore in Wien von der Jahresgabe 2 Pfd. Pfennige und gibt den Amtsleuten die bezügliche Weisung.
Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien. I. Abth., Regg. I. Bd. Wien 1895. S. 135—6, nr. 670.

36) 1462, Juni 23 (Prag).
K. Georg von Böhmen an K. Friedrich III., worin letzterer zunächst erinnert wird, dass der Vorgenannte auf sein und seiner Gemahlin Leonor, der Kaiserin, Ansuchen beflissen gewesen sei, die Feindseligkeiten zwischen Hzg. Ludwig v. Baiern und Mkgf. Albrecht von Brandenburg beizulegen ....
Bachmann, Briefe u. Acten z. ö. G. i. Z. A. K. Friedrichs III. Font. r. a. II. A. 44. Bd. (1885), S. 420.

37) 1462, Dec. 2. Korneuburg.
Friedensvertrag zwischen K. Friedrich III. und seinem Bruder Ezh. Albrecht VI., ausgefertigt vom Böhmenkönige Georg Podiebrad.
Kurz, G. K. Friedrichs IV. II. Bd., Beil. nr. XXXI., S. 233. („Was auch unsres Herrn und Swagers des Romischen Keysers Gemaheln enzogen were von leibgewant, Kleinot, pferden vnd wagen auch Iern Junchfrawen und Hofgesind was des noch vorhanden ist, das sol In widergeben werden ân weniglichs Eyntrag und widerstandt“ ....)

38) 1463, Jänner 16. Rom.
P. Pius bedroht die Wiener mit kirchlichen Strafen für ihren Aufruhr gegen den Kaiser und die Bedrängung seiner Person, seiner Gemahlin und ihres Sprossen.
Bachmann, Briefe u. Acten .... a. a. o., S. 478—9.

39) 1463, Nov. 10. Wr.-Neustadt.
Kaiserin Leonor ernennt den Abt Johann von Kempten zu ihrem Rathe.

40) 1463, Nov. 14. Wr.-Neustadt.
Kaiser Friedrich III. ertheilt dem Abte Johann von Kempten sicheres Geleite anseinen Hof in Wr.-N. a. a. O. 338.

41) 1463, Nov. 15. Wr.-Neustadt.
K. Friedrich III. ladet den Abt von Kempten und die dortige Stadtgemeinde zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten nach Wr.-N. vor.

42) 1463, Nov. 19. W.-Neustadt.
Kaiserin Leonor nimmt den Abt v. Kempten und dessen Stift in ihren besonderen Schutz und Schirm.
Haggenmüller J. B., Gesch. d. Stadt u. Grafschaft Kempten. 1830 I. Bd. 337—338; Lichnowsky-Birk, VII. Regg. nr. 820, 824, 825, 826.

43) 1463, Nov. 25. Wr.-Neustadt.
Kaiserin Leonor wendet sich an die Stadt Strassburg um Verleihung der nächst zu erledigenden Pfründe an den Priester Konrad Welgcker.
Wencker, Coll. Archiv. 127. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 829.

44) 1464, Jänner 10. Wien.
Werbung der Wiener an den Kaiser, seine Gemahlin und ihren Sohn an den Hof zu Wr.-Neustadt.
Zeibig, Wie. Copeybuch a. a. O., S. 390, nr. CXCV.

45) 1464, Juli 2. Wr.-Neustadt.
Kaiserin Leonors Gnaden- und Schirmbrief für den Priester Nikolaus Langkmann v. Välckhenstein, als ihren Hofkaplan.
Lanckmann de V. Hist. despons. u. s. w. Pez. SS. II. 608. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 898.
Hier werden seine Dienste seit der Botschaft nach Portugal (1451) angeführt. „Und haben ihn dadurch und auss aygner bewegnus zu Vnserm Hofcaplan und Dyener aufgenomen“ ....

46) 1465, April 22. Wr.-Neustadt.

K. Friedrich III. und seine Gemahlin Leonor gebieten den 13 schwäbischen Städten (Kempten ausgenommen) dem Abte von Kempten über sein Ansuchen beizustehen.

Haggenmüller a. a. O., I. 342. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 978, 979.

47) 1466, Febr. 3.

K. Leonor bittet den P. Paul II. um die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold III. (IV.) aus dem Hause Babenberg.

(In dieser Richtung schrieb ihr Gatte K. Friedrich III. den 1. Febr. des gl. J. an den Papst.)

Summarium canonisationis S. Leopoldi Marchionis Austriae. Pez, SS. r. a. I., cod. 595, 596.

48) 1466, Aug. 9. Wr.-Neustadt.

K. Leonor verständigt die Stadt Augsburg von der Geburt eines Sohnes, Johannes.

Fugger-Birker, V—B., 18. Cap., 743.

(„Der Raht zu Augsburg verehrte dem Boten ein Neues Kleid und 10 Gulden und ist diese Geburt von den Geschlechtern auf ihrer Trinkstube mit Gastmahlen und auf dem Perlach mit Freudfeuren celebrirt und gefeyrt worden".)

(Vgl. o. 1459, März 25.)

49) 1466, Aug. 18. Wr.-Neustadt.

Kaiserin Leonor ertheilt dem Hans Prantner einen Reisepass.

Wenckner, Coll. Archiv. 128. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 1466.

50) 1466, Aug. 23. Wr.-Neustadt.

Kaiserin Leonor nimmt die Witwe Ezh. Albrechts VI., Mechtilde, in ihren Schutz.

Sattler, Württemb. Urkdb. III., nr. 85. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 1070.

(Mechtilde heiratete als Witwe Ludwigs, Landgrafen v. Würtemberg, 1452 den Bruder K. Friedrichs III.)

51) 1466, Nov. 21. Wr.-Neustadt.

Kaiserin Leonor schreibt an Hz. Sigismund von Tirol zu Gunsten des erwählten Bischofs von Brixen, Leo von Spaur.

Chmel, Materialien II. 288. Lichn.-Birk VII. Regg. nr. 1119.

52) 1467, Januar 31. („Gossdalon").

(„Vermerckt die werbung, wir von meinem Herren von Pottendorff (Jörg, Landmarschall v. Oe.) bevolhen an vnnser allergneedigsten Frawen Leonora, die rom. Keyserin, vnd an die räte, so ytzo zu Wien vnd in der Neustat sein."

Botschaft über den vereitelten Versuch des „Brüder-" oder „Zebraken"-Häuptlings Schwehla, aus seinem Täber zu flüchten, die Capitulation der dort zurückgebliebenen Häuptlinge und ihre Abführung als Gefangene, sammt 200 Frauen, die bei ihnen vorgefunden wurden, die freundschaftliche Gesinnung des Königs von Ungarn gegen die Kaiserin u. a.

Bachmann, Briefe u. s. w. a. a. O., S. 626—7.

53) 1467, Juli 17. Graz.

Kaiserin Leonor verständigt die Stadtgemeinde Strassburg, dass sie die Nachlassenschaft des dort verstorbenen kaiserlichen Dieners Johann Pranntner dem Grazer Bürger Ulrich Meixner zugewendet habe. (S. o. nr. 49.)

Wencker, Coll. Archiv. 129. Lichnowsky-Birk VII. Regg. nr. 1183.

54) 1470, Aug. 27. Graz.

K. Friedrich III. weist der Margaretha, Ehefrau des Pflegers (Andr. Triebenberger?) zu Forchteneck (Burg i. Schallthal) für ihre Dienste im „Frauenzimmer" der † Kaiserin Leonor die gebürende Ehrung auf die Gefälle von Windischgraz an.

Muchar, G. d. Hz. St. VIII. 68.

IV. Anhang.

Excurs.

Das Geburtsjahr Leonors von Portugal.

Die hier in erster Reihe zu berücksichtigenden Quellenzeugnisse sind die Aufzeichnungen des Hofkaplans und treuen Dieners der Kaiserin, Langmanns von Falkenstein und die Historia Friderici des Aeneas Sylvius, eines der Unterhändler der Heirat Kön. Friedrichs III. mit der portugiesischen Prinzessin, Begleiters der Braut und der Krönungsfahrt.

Langmann schreibt (Petz SS. r. a. II, col. 606) über Leonors Ableben 1467: Et sicut ipsa domina in Septembri nata fuit, sic ea tricesimo sua aetatis anno in

Septembri (tertio) mortua est. Demzufolge wäre sie im 30. Lebensjahre gestorben und müsste daher nach gemeiner Rechnung 1437 zur Welt gekommen sein.

Aeneas Sylvius äußert sich in seiner Hist. Frid. (Ausgabe Böklers S. 72, Kollars 266) dort, wo er (z. Febr. 1452) des Aufenthaltes Leonors zu Pisa gedenkt: Statura mediocri virgo, annos nata sedecim . . ., bezeichnet sie somit als damals sechzehnjährig. Ist seine Angabe genau, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, so müsste sie auf 1436 als Geburtsjahr der portugiesischen Königstochter zurückleiten.

Wir werden auf diese beiden Angaben noch einmal zurückkommen.

Die so bestimmt lautende Aufzeichnung des Hofkaplans und Familienchronisten Leonors, sie sei im 30 Lebensjahre gestorben, ließ, wie bereits bemerkt, 1437 als Geburtsjahr festhalten und die volle Glaubwürdigkeit dieses Zeugen erklärt uns denn auch, weshalb nicht bloß die anreihenden Geschichtsschreiber des Hauses Habsburg ihr unbedingt folgten, so Cuspinianus (Spießhammer) in seinem Werke de caes. et imp. Rom. Frankf. a. 1601 (S. 414). Fugger in seinem Ehrenspiegel (Bearbeitung und Ausgabe Birkens V. Buch, 19. Cap., S. 747), Megiser in s. Ann. Car. o. Kärntn. Chronik II. Bd. (1612) S. 1106, sondern auch maßgebende Historiker der Gegenwart, wie Chmel in seiner „Geschichte Kaiser Friedrichs IV" (1843), 2. Bd., S. 624, wo er z. J. 1450 die Braut Friedrichs als damals „kaum dreizehnjährig" bezeichnet.

Wenn dem gegenüber Birk in seinem allerdings in mehr als einer Richtung maßgebenden akademischen Vortrage über Leonor von Portugal (1859) als ihr Geburtsjahr 1434 und den 18. Sept. als ihren Geburtstag angibt, so muss bedauert werden, daß er hiefür keinerlei Nachweise liefert. Denn abgesehen davon, dass solche an sich schon geboten erschienen, dürfte angesichts des abweichenden Zeugnisses eines Langmann und Aeneas Sylvius eine begründete Stellungnahme in dieser Frage erwartet werden.

Lag nun Birk kein officielles Zeugnis über die Geburt Leonors vor, so mochte er sich da auf Köhlers, oder M. Herrgotts (bezhw. Gerberts) Angaben stützen, die, und zwar zunächst Köhler, für das Jahr 1434 eintreten.

J. D. Köhler behandelt in seinem weitschichtigen Werke „Historische Münzbelustigung" I. (Nürnberg 1729 S. 93—96) den ganzen Lebensgang der Kaiserin Eleonore und erklärt sich

(gegen Langmann und Fugger—Birken) für das Jahr 1434. Hiefür bringt er als Gewährsmänner den Vasconcellus (Vasconcello) Furius und Imhof vor.

Was nun den Portugiesen Ant. Vasconcellos (Jesuit) betrifft, so kann wohl nur dessen „Anacephalaeoses i. e. summa capita actorum regum Lusitaniae“ gemeint sein (Antverpiae 1621, 4⁰), woselbst wir S. 164 auf eine Übersicht der Kinder König Duardes (Eduard) und Eleonorens von Aragon stoßen. Diese Zusammenstellung entbehrt jedoch bei Eleonora oder unserer Leonor jeder Jahresangabe.

Welches Werk des Furius Köhler meint, bleibt unerfindlich; dagegen bietet P. J. Wilh. Imhof in einem seiner zahlreichen Werke, und zwar in seinem „Stemma regium Lusitanicum s. Hist. geneal. familiae regiae Portugalensis“ (Amsteto domi 1708) S. 4 Tabula II. eine Übersicht der Nachkommen Duardes. Hier finden wir den 8. Sept. 1434 als Geburtstag und Geburtsjahr Leonors angegeben.

Das sind die Gewährsmänner Köhlers. Wenn er aber auch als solchen Aeneas Sylvius anführt, so müssen wir, angesichts seiner oben besprochenen Angabe, dagegen Einsprache erheben.

Überdies ist Imhof in chronologischen Angaben durchaus nicht besonders verlässlich. Abgesehen davon, dass er Leonor (1467) den 1. September sterben lässt, während doch der 3. d. M. sicher steht, verzeichnet er den 18 Sept. als Todestag ihres Vaters, statt des 9. (Schäfer, Gesch. Portugals, II. Bd. 368). Er lässt ihn 1391 geboren werden und bemerkt dann in seiner Exegesis ad tabulam II: Eduardus anno natus XXXVII = er sei im „37. Lebensjahre“ gestorben, (das J. 1434 statt 1438 ist wohl nur ein Druckfehler), aber dies müsste ja 1428 als Todesjahr im Gefolge haben!!

Jedenfalls wirkten bei Köhler nicht blos die Angabe bei Imhof, sondern wohl auch dieselben Erwägungen als bestimmend, welchen der ihm beipflichtende Marq. Herrgott in dem (von Gerbert aus dem Nachlasse her.) IV. Bd. seine Monum. aug. domus habsb. „Taphographia“ S. 261—262, Ausdruck gab. Es heißt hier . . . Koelerus . . . evincit eam VIII. Sept. 1434 natam fuisse, ut adeo annos vitae XXX demptis diebus quinque perduxerit. Prioribus sane vel ideo etiam minus fidei tribuendum, quod ex eorum hypothesi Eleonora nuptiarum tempore annum aetatis non nisi quartum decimum cum dimidio numerasset, Imperator (Fridericus) contra septem et triginta(!), dissimilitudine tantum non nimia . . .

Herrgott (Gerbert) meint somit, dass die Voraussetzung des Langmann und seiner Nachtreter minder glaubwürdig sei, weil Leonor (wenn 1437 geb.) zur Zeit der Eheschließung erst 14 1/2 Jahre gezählt hätte, Kaiser Friedrich hingegen 37, was einen zu großen Altersunterschied ergebe.

Für Köhler war jedoch sicherlich noch ein zweites Moment ausschlaggebend: die Stellung Leonors in der Kinderreihe K. Duartes oder Eduards von Portugal, seine Anschauung, dass wenn nach Leonor noch 2 Töchter geboren würden, Leonor nicht gut erst 1437 zur Welt kommen konnte. Duarte, der Sohn K. Joaos (Johann) aus dessen Ehe mit Philippa von Lancaster, schloss nach allgemeiner Angabe die Ehe mit Leonor von Aragon i. J. 1428.

Vasconcello (und nach ihm Imhof) stellt nun (a. a. O., S, 164) nachstehende Reihenfolge der Söhne und Töchter auf:

1. Alfonso (der Thronfolger) geb. Jan. 1432 (Imhof).
2. Fernando, geb. 1433 (Imhof).
3. Philippa (die altem Brauche zufolge den Namen der Großmutter erhielt) und mit 12 Jahren verstorben sei. (Imhof macht daraus willkürlich einen Sohn „Philippus“ lässt ihn als zehnjährigen sterben und stellt ihn hinter Leonor! Ihm folgt offenbar die Chronol. hist. des Rois de Portugal im Werke „L'art de vérifier les dates I., 1783, S. 781.)
4. Eleonora (Imhof: geb. 1434, Sept. 8).
5. Katharina († 1473 als Nonne; b. Imhof hinter „Philippus“ !).
6. Johanna (nachgeboren, also nach dem 18. Sept 1438).

Somit entfielen auf die zehnjährige Ehe K. Duartes 6 Kinder, 2 Söhne und 4 Töchter, und wenn Alfonso, der Erstgeborne, Anf. 1432 zur Welt kam, würden sich diese Geburten, u. zw. von 5 Kindern (abgesehen von der Johanna posthuma) während der Lebenszeit in 6 3/4 Jahren zusammendrängen, was allerdings ganz gut möglich ist.

Dass Vasconcello bei dieser Reihung die Geburtsfolge im Auge hat und nicht etwa zwei Gruppen: Söhne und Töchter dabei auseinanderhält, beweist der Wortlaut der Stelle, denn er schreibt, nachdem er Ferdinands gedacht, „edita deinde in lucem Philippa, quam duodecim annos natam in Christo nubilem mortalium desideriis coelitum gaudiis caelum excepit“ und dann: Hanc sequuta Eleonora . . .

Philippa muss daher um 1434—1435 zur Welt gekommen, und, da sie nur das zwölfte Lebensjahr erreichte, um 1446 bis 1447 verstorben sein.

Da bliebe denn für Leonor 1434 als Geburtsjahr unter allen Umständen ausgeschlossen.

Sie könnte nur um 1435—1436 der älteren Schwester gefolgt sein.

Wir finden nun eine wichtige Angabe in den von Birk (1838) im I. Bd. des Chmel'schen ö. Geschichtsforschers (231—273) herausgegebenen „Actenstücken, Hzgs. Philipps von Burgund an den Hof des röm. Königs Friedrich IV. i. d. JJ. 1447—1448 betreffend" u. zw. in dem Memoriale des Botschafters Adrian van der En v. 22. Oct. d. J. 1447. Hier heißt es (S. 259) . . . sciendum enim est, quod due sunt domine siue filie de stirpe et prosapia regal Portugalie, sorores regis Portugalie (Alfons V.) jam regnantis et neptes domine mee ducisse Burgundie, quarum senior est XIII annorum et iunior VII annorum vel circa, et videtur edicto domino meo duci (Philipp von Burgund), quod esset optima conveniens, proficua et honorabilis coniugalis copula et ligatura pro dictis dominis meis regibus, videlicet quod dom. meus rex Romanorum (Friedrich) haberet seniorem et rex Ladislaus iuniorem . . .

Dass der Geschäftsträger des Burgunderherzogs bei der Anführung von zwei Schwestern K. Alfons V. keineswegs damit deren Zahl überhaupt meinte, ist selbstverständlich, denn es gab im Spätjahre 1447, auch wenn Philippa bereits als verstorben gelten sollte, drei Schwestern K. Alfonsos: Leonor, Katharina und Johanna, oder Juanna.

Man sieht, der burgundische Hof, vor allem die Gattin Hz. Philipps als Muhme der portugiesischen Prinzessinen, schlug bloß zwei Prinzessinen vor, die ihrem Alter zufolge beiläufig dem zweiunddreißigjährigen Könige Friedrich und seinem kaum achtjährigen Mündel, Ladislaus P., als Bräute entsprechen konnten, mithin die älteste und die jüngste. Als letztere steht Johanna fest, als erstere müsste Philippa, oder wenn sie bereits verstorben war, Leonor angenommen werden.

Es handelt sich nun darum, war in der Antwort der königlichen Räthe (Ulrich Gf. v. Cilli und Kanzler Kaspar Schlich) auf die burgundische Werbung v. Febr. d. J. 1448 (Birk, S. 263) mit der „domicella", zu der sich der Bote K. Friedrichs in Gesellschaft der Vollmachtträger der Burgunderherzogin „ad videndum", d. i. zur „Brautschau" begeben solle, noch Philippa oder bereits unsere Leonor gemeint, denn die Actenstücke der burgundischen Unterhandlungen geben leider keine Namen. Für das letztere spricht der weitere Verlauf der Unter-

handlungen, die allerdings erst 1450 festere Gestalt gewinnen, somit ganz gut einer Veränderung der Sachlage Raum geben, und der Umstand, dass Vasconcello jene Philippa im zwölften Lebensjahre sterben lässt, was, wenn sie 1434 oder 1435 zur Welt kam, auf ihr Ableben 1446 oder 1447 schließen lässt. Die Boten Friedrichs v. J. 1451 fanden in Lissabon bekanntlich nur drei Schwestern K. Alfonsos V.: Leonor, Katharina und Johanna vor.

So wäre dann doch 1447 bis 1448 als künftige Braut des Habsburgers Leonor gemeint, und hiemit scheinbar der Beweis erbracht, sie sei bereits 1434 zur Welt gekommen.

Aber abgesehen davon, dass in den burgundischen Vorschlägen v. Oct. 1447 nur von „beiläufig" dreizehn Jahren die Rede ist und man dem 32jähr. Könige Friedrich die Jahre der portugiesischen Prinzessin eher voller und somit annehmbarer rechnen mochte, haben wir ein gewichtiges Zeugnis, dass Leonor im Sept. d. J. 1436 geboren wurde.

Schäfer erzählt in seiner quellenmäßigen und gründlichen Geschichte Portugals (II. Bd., S. 338) aus der Herrscherzeit K. Duartes folgendes:

„Von Leiria, wo er mit den Infanten (seinen Brüdern Fernando und Henriquo) sich berathen und den Papst (in der Angelegenheit des Maurenkrieges) zu befragen entschlossen hatte, reiste er (im Sept. 1436) nach Torres Vedras, wo die Königin (seine Gattin, Leonor v. Aragon) von der Infantin Leonore, der nachmaligen Gemahlin des deutschen Kaisers Friedrich III, entbunden wurde."

Diese Zeitangabe stimmt nun zu dem Zeugnisse des Aeneas Sylvius, wonach 1452 (März) Leonor (geb. 1436, 8. Sept.) 15 Jahre und 6 Monate alt war, mithin im sechzehnten Lebensjahre stand.

Aber auch die auf den ersten Blick damit unvereinbar scheinende Aufzeichnung Langmanns, Leonor sei 1467, Sept., als Frau von dreißig Jahren gestorben, lässt sich damit in Einklang bringen. Die zweitgeborene Tochter K. Duartes, die den Namen der Mutter führte, vollendete im September 1437 ihr erstes Lebensjahr und stand somit den 3. Sept. (ihrem Todestage) d. J. 1467 im 30. und an der Schwelle des 31. Lebensjahres, das sie erst am 8. (o. 18.) Sept. begonnen hätte. Langmann durfte sie daher als „dreißigjährig" verstorben bezeichnen, und es ist somit kein Grund vorhanden, aus der Angabe bei Langmann auf 1437 als Geburtsjahr Leonors schließen zu müssen. Das Zeugnis bei Schäfer stellt 1436 als solches fest.

Und dieses Jahr lässt sich auch ganz gut in die Reihung der Töchter K. Duartes einfügen und anderseits mit der Heirat Leonors i. J. 1452 in Einklang setzen.

Wenn die Gegner des Geburtsjahres 1437 sich hinter die Unmöglichkeit verschanzen, dass in die Zeit vom Sept. 1437 bis Spätjahr 1438 die Geburt dreier Töchter gefallen sei: Leonors, Katharinas und jener Johanna, die erst nach dem Tode des Vaters (18. Sept. 1438), wahrscheinlich Ende 1438, zur Welt kam, so müsste man ihnen allerdings recht geben. Beim J. 1436 schwindet diese Unmöglichkeit, wenn einer bedenkt, dass auch die Prinzen Alfonso und Fernando 1432 und 1433 geboren wurden, also dicht einander folgten. Wir verfügen da vom 8. (od. 18.) Sept. 1436 bis Ende 1438 über eine Frist von zwei Jahren und mindestens zwei Monaten, also über 26 Monate im ganzen, welche für die Geburt zweier jüngeren Schwestern Leonors Raum genug geben.

Aber auch der Einwand, Leonor wäre für eine Braut an sich zu jung gewesen, falls sie 1437 zur Welt kam, schwächt sich wesentlich ab, wenn man die frühe Geschlechtsreife einer Südländerin vor Augen hat. Es ist ganz gut denkbar, dass sie 1452, 18. April, mit 14 Jahren und 8 Monaten, also in ihrem fünfzehnten Jahre ihr Beilager hielt. Das Geburtsjahr 1436 lässt dies in ihrem 16. Jahre vor sich gehen, was natürlich noch unbedenklicher sein dürfte. Bezeichnet doch um 1450 Aen. Sylvius in s. Hist. Friderici alle drei Schwestern, Leonor, Katharina und Johanna, als heiratsfähig oder mannbar (annis nubiles).

Ebenso hinfällig wäre das Bedenken über einen zu großen Altersunterschied zwischen Braut und Bräutigam, möge man nun dabei 1434 oder 1436, 1437 als Geburtsjahr Leonors in Anschlag bringen. Dieser Unterschied bliebe sich ziemlich gleich. Mochte der Bräutigam (1450) rund 35 Jahre, die Braut 16, 14 oder 13 zählen, er war dann doch immer noch einmal so alt denn sie.

Der Geburtstag Leonors wird meist auf den 8. September angesetzt. Langmann spricht nur im allgemeinen vom September. Birk hat den 18. September und mag vielleicht im Rechte sein. Für seine Annahme, Leonor sei 1434 geboren, fehlt ein ausschlaggebendes Zeugnis. Wir kennen ein solches nicht, und so lange es nicht vorliegt, erscheint es gerathen, auf Grund gewichtiger Angaben 1436 als Geburtsjahr der portugiesischen Königstochter festzuhalten.

Steiermark während des siebenjährigen Krieges.[1]

Von A. Gubo.

Maria Theresia hatte das Habsburger Reich an der Donau gegen so viele und so gefährliche Feinde vertheidigt und gerettet. Die Erfolge des jungen Preußenstaates drängten die Erkenntnis auf, dass in einer wohlgeordneten Verwaltung, im festen Zusammenschlusse aller Gebiete, Völker und Stände zu einem Ganzen, dass im kräftigen vaterländischen Gefühle eine unbezwingliche Macht liege. Staatskluge Männer standen der Kaiserin zur Seite, vor allem Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz. Zuerst verschwanden die mitteralterlichen Reste der Privilegien einzelner Corporationen und Stände; die landesfürstliche Gewalt trat in den Vordergrund. Die Stände verloren den Einfluss auf die finanzielle, militärische und politische Verwaltung, dem Directorium in publicis et cameralibus wurden die landesfürstlichen Regierungen in den einzelnen Ländern untergeordnet. Justiz und Verwaltung wurde getrennt, die nieder-, ober- und innerösterreichische Regierung oder „Regiment“ als Gerichtsbehörde belassen, die Gesammtverwaltung eines jeden der deutsch-österreichischen Erbländer aber der „Deputation“ (1747) übertragen, die schon im folgenden Jahre als „königliche Repräsentation und Kammer“ erschien. Sie hatte laut Instruction vom 7. Mai 1749 das Contributionale (Steuern), das Camerale, die Recrutierung und Militärverpflegung, die Stadt- und Landpolizei, die Aufsicht über die städtische Verwaltung, über die Wege und Straßen, Invaliden- und Judenangelegenheiten, über Privatmauten, Tabak- und Salzgefälle, über Post-, Zunft- und Handwerkersachen; sie beaufsichtigte auch die gelehrten Gesellschaften und Universitäten, alle weltlichen und geistlichen Stiftungen sammt dem Kirchenvermögen und verlieh Privilegien. Eine Abtheilung der Repräsentation war der „Geheime Rath“, (consensus in causis summi principis et commissorum), der

[1] Cf. Programm des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz v. 1896 u. 1897.

über Fiscalklagen, Verkürzungen der landesfürstlichen Regalien, in Contrebandsachen, Deserteurverhehlungen, Jagdsachen u. a. entschied und den Spruch der Repräsentation mittheilte.

Dieser Oberbehörde stand ein wohlgegliederter Beamtenkörper zur Verfügung. Steiermark wurde in Kreise eingetheilt: Bruck, Judenburg, Hartberg, später Graz, Leibnitz, seit 1750 Marburg und Cilli. An der Spitze des Kreises stand der Kreishauptmann, der die Aufsicht über die Landespolizei, über das Sänitätswesen, über Verkehr und Straßen, insbesondere aber die Obsorge über den Bauernstand hatte, den die edle Herrscherin bereits als die „Grundlage und größte Stärke des Staates“ bezeichnete, und der bis daher ein überaus klägliches Dasein gefristet hatte. Die erste Ermässigung der Frohndienste und Urbarialschuldigkeiten, die Errichtung der Grundbücher wurde den Kreisämtern anheimgegeben.[2]

Während des siebenjährigen Krieges und nach demselben wurde an dieser Organisation zum Zwecke der Centralisierung manches geändert. An Stelle der Repräsentation und Kammer in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz trat das innerösterreichische Gubernium in Graz, dessen Präsident zugleich das Haupt der Stände war. Die Finanzen wurden von der politischen Verwaltung getrennt, aber die Justiz wieder mit ihr vereinigt; sie wurde von der „Regierung in judicialibus“, oder schlechtweg „Regierung“ genannt, geführt und galt als zweite Instanz für die innerösterreichischen Länder. Als dritte Stelle wurde wieder das Landrecht eingesetzt, mit dem Landesverweser an der Spitze. In Kärnten, Krain und Görz sollte das Landrecht nicht allein die Justiz pflegen, sondern auch alle publico-politica, cameralia et militaria mixta in Unterordnung unter das Gubernium in Graz besorgen. Dort stand an der Spitze des Landrechtes der Landeshauptmann.

Wenn man nun auch solchermaßen vielfach zu den Verfassungsformen vor dem Jahre 1747 zurückkehrte, die Stände bekamen jedoch ihre Rechte nicht mehr zurück, sie standen der landesfürstlichen Gewalt ohnmächtig gegenüber. Dennoch waren die Opfer, die man in dieser schweren Zeit von ihnen forderte, übergroß. Maria Theresia hatte am 27. October 1755 für den 12. December d. J. einen Landtag ausgeschrieben. Die vom Prälaten-, Herren- und Ritterstande sollen in eigener Person erscheinen, die Städte und Märkte durch Abgeordnete vertreten sein. Nach dem Gottesdienste sollen sich die Stände versammeln,

---

[2] Cf. Dr. Albert Starzer, die Verwaltung der innerösterr. Länder von 1564 bis zur Gegenwart (Leo-Gesellschaft 1898).

„vernehmen, bedenken und berathschlagen, was des gemeinen Wesens und Vaterlands Angelegenheiten mittelst des Landtags-Vertrags, auch was sonst unsere Kais. Königl. und Landesfürstl. Proposition ausweisen wird. Es solle auch bei dem alten Herkommen verbleiben, dass die Abwesenden deren Gegenwärtigen und gehorsam Erscheinenden Rathschläge und Landtag Schluss zu halten, und denselben in alle Wege nachzukommen verbunden sein sollen.“ Solches einem jeden „insonderheit zuzuschreiben, sei wegen sonderbar erheblicher Ursachen vor diesmal“ nicht möglich gewesen; man hoffe, dass deshalb die Stände kein Bedenken haben werden.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses erstatteten die Stände am 24. Jänner 1756 Bericht und stellten ernstlich vor, dass Steiermark in Contributionale strenger behandelt werde als Kärnten, das reicher sei. Auch sei die Ernte in Ober- und Untersteier schlecht. „Es sei schon so weit gekommen, dass in diesem Lande niemand sich mehr befindet, der nur ein beiläufiges Quantum vor ein Landgut anzutragen sich getrauet, weilen der Wert derselben fast alle Jahre um ein Namhaftes sich vermindert.“ Das Land habe ohnehin an Contributionale 1,584.837 fl. 5 ß 20 ₰ abgeführt, mehr zu leisten, sei es nicht imstande. Man verlangte ein Contributionale im Verhältnisse zu anderen Ländern. Schließlich stellten die Stände scharfen Widerstand in Aussicht.[3] Doch blieb es jetzt und später nur bei Protesten und Klagen.

Die Ratification der Grundabgaben (1748) und die ziffermässige Feststellung derselben (1753) kam dem Fiscus und der Landwirthschaft zugute. Ebenso vortheilhaft war die Errichtung einer eigenen Landtafel und die Umschreibung der Gülten. (1750).

Am 6. Jänner 1753 hatte Maria Theresia von der Repräsentation und Kammer Steiermarks ein Gutachten abgefordert, „wie nicht allein zur Schadloshaltung des aerarii bei der Proviant Vermahlung sondern überhaupt zum Besten des Publici den durchgehends überhand nehmenden Eigennutzigkeiten der Müller durch Einführung besserer Mahlordnung die gebürenden Schranken gesetzt werden könnten.“ Seitmal sich aber dieser Bericht verzögerte und „der k. k. Majestät Dienst eine schleunige Vorsehung erheischete“, so wurde den hierländischen Müllern am 2. Februar 1754 bis zur Einführung einer förmlichen Mühlenordnung das nämliche vorgeschrieben wie den übrigen Erbländern, und zwar „1. die Müller haben die Sarg wohl zu reinigen, den Mühlstein wohl auszuheben und, wann er nicht geschärft worden, mit Kleien

[3] Landtagsacten im Landes-Archiv. (L.-A.)

ehender auslaufen zu lassen und dann auszuputzen; 2. das Fruchtgut abgewogen zu übernehmen; 3. diese in Koppen auf den Beutelmühlen drei- auch viermal aufzuschütten, bis von einem Centner 6 ℔ Kleien verbleiben; 4. unter schwerer Strafe darf die Frucht in der Mühle nicht genetzet werden, sondern 5. muss die vermahlene Frucht in dem Mehl wieder ungewogener gegen 2 Pfund vom Centner zustatten kommender Verstäubnis-Collo nebst den Kleien zurückverantwortet werden; 6. soll für die eigene Arbeit, worunter auch die selbstige Abholung des Getreides und die Rückführung des Mehles in die Proviant-Magazine, nicht mehreres denn 6 kr. bei jedem Centner abgefordert werden." Der Repräsentation und Kammer wurde aufgetragen, auf die Beobachtung dieser Verordnung genau zu achten, „wie auch, dass die Müller sich der Proviant-Vermahlung unweigerlich unterziehen." [4]

Für das Post- und Botenwesen wurde ein neues Normale herausgegeben und zwei Jahre danach die Commercialstraße über den Präbichel angelegt. Durch die Dienstbotenordnung wurde das Verhältnis der dienenden Classe zu den Dienstgebern geregelt.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Kaiserin dem Militärwesen zu. Im Jahre 1750 reiste sie nach Pettau, um sich von den Fortschritten der Armee persönlich zu überzeugen; sie ordnete bei dieser Gelegenheit die Errichtung eines Invalidenhauses daselbst an. Zur Herstellung eines „standhaften Corps", [5] und um die deutschen Infanterie-Regimenter soviel als möglich mit inländischer Mannschaft zu ergänzen, wurden von dem gesammten deutschen Erblande für d. J. 1755 6000 Mann gefordert. Die Repartition sollte nach den Häusern geschehen, und zwar auf je 150 Häuser ein diensttauglicher Mann; auf die in Steiermark conscribierten 113.840 Häuser [6] entfielen 758 Köpfe. Betreffs der Häuser-

[4] Statthalt.-Archiv. (St.-A.)

[5] L.-A. 16. Nov. 1754.

[6] L.-A. 28. Mai. Aussee 101, Judenburg 162, Knittelfeld 173, Neumarkt 111, Obdach 118, Rottenmann 110, Schladming 124, Ober-Zeyring 70, Eisenerz 240, Leoben 159, Mürzzuschlag 90, Bruck 210, Vordernberg 90, Feldbach 104, Fürstenfeld 222, Graz 386, Radkersburg 196, Marburg 231, Pettau 183, Voitsberg 106, Wildon 106, Cilli 172, Rohitsch 75, Sachsenfeld 80 (Häuser und Keuschen), Mauthen 45, Weitenstein 48, Tüffer 64, Windisch-Feistritz 127, Windisch-Graz 105, Frohnleithen 76, Fehring 79, Saldenhofen 40, Weißkirchen 61, Gonobitz 66, Rann 96 Häuser. Der Judenburger Kreis zählte 24.549, der Brucker 9027, der Grazer 42 319, der Marburger 18.779 und der Cillier 14 827 Häuser. Nach einem zweiten Ausweise zählte der Cillier Kreis 1889 Häuser, 865 ganze Huben, 1502 3/4-Hub., 4518 1/2-Hub., 6510 1/4-Hub., 12254

fassion ordnete Maria Theresia Strenge an; Pfleger, herrschaftliche Beamte, die nach dem Befunde der bestellten Commission falsche Fassionen eingaben, sollten auf ein Jahr auf den Spielberg kommen, schuldige Adelige oder Pfarrer hatten eine andere „scharfe Ahndung“ zu gewärtigen. Trotzdem war die Fassung keine verlässliche, und Graf Salburg sprach in einem Berichte darüber mit Recht sein Bedenken aus und fügte bei, „in Steiermark, wo der Landmann zum Militärdienst weniger tauglich, habe man jetzt um 94, in Krain um 280 Köpf mehr, in Böhmen dagegen, wo der Landmann am tauglichsten, um 319, in Kärnten um 174 weniger Recruten zu stellen.“ Auch die Gegenvorstellung der Stände, von dieser Repartition abzugehen, wurde abschlägig beschieden; diese betonten insbesondere, dass „die sine determinatione auf mehrere Jahre anbegehrte Recrutenstellung wegen wirklichen Abgang deren Knechte nicht über drei Jahre fürdauern könnte.“ [7]

Insachen der Recrutierung wurde folgendes kundgethan: [8] 1. das ganze Contingent muss bis Ende December d. J. gestellt sein; 2. die Heiklichkeit hat wegzufallen: als Alter hat das 18. bis 30. Jahr zu gelten, als Maß 5′ 3″, doch könne ein Junge von gutem Wachsthum auch jünger sein; die Recruten sollen, wo möglich, unverheiratet sein (unter 100 dürfen höchstens 10, später 15 verheiratet sein) [9]; 3. Differenzen wegen Untauglichkeit entscheidet das aus dem Militär und Politico zusammengesetzte Superarbitrium; 4. zu Recruten sind nur einheimische Landeskinder, freiwillige oder gezwungene, zu nehmen, Deserteurs

---

Keusch. = 27.538 Häuser; der Marburger Kreis 1759 Häuser, 1130 ganze Huben, 1253 ³/₄- Hub., 3243 ¹/₂-Hub., 4529 ¹/₄-Hub., 1635 Keusch. = 13.549 Häuser; der Grazer Kreis 2011 Häuser, 934 ganze Huben, 1090 ³/₄-Hub., 2981 ¹/₂-Hub., 6566 ¹/₄-Hub., 21.486 Keusch. = 35.068 Häuser; der Judenburger Kreis 1536 Häuser, 2906 ganze Huben, 1026 ³/₄-Hub., 1555 ¹/₂-Hub., 1700 ¹/₄-Hub., 4358 Keusch. = 13 081 Häuser; der Brucker Kreis 1071 Häuser, 1221 ganze Huben, 702 ³/₄-Hub., 1154 ¹/₂-Hub., 1447 ¹/₄-Hub., 3390 Keusch. = 8985 Häuser. Die Häuserfassion für Krain wies 75.383, für Böhmen 312 210 Häuser aus.

[7] L.-A. 2. und 16. August. Seit 1. Nov. 1752 bis Ende Oct. 1754 hatte die Landschaft nur 400 Recruten gestellt; die von den Herrschaften und Gültenbesitzern wurden allwöchentlich Mittwoch und Samstag beim Ober-Kriegs-Commissariate in Graz ohne Entgelt assentiert.

[8] L.-A. 9. Sept., 7 Oct. und 21. Nov.

[9] Nach Verfügung von 1756 durften die Weiber den Recruten nicht folgen, auch wurde verboten, dass diesen viele Kinder nachfolgen, da sie den Regimentern nur zur Last fallen; und da sie der gemeine Mann nicht erhalten kann, müssten sie zugrunde gehen und verderben. (L.-A.)

von k. k. Regimentern und Fremde sind ausgeschlossen, erstere sind im Betretungsfalle handfest zu machen und gegen Einbringgeld an die Behörde auszuliefern; 5. für die diensttauglichen Recruten sind den Parteien sogleich am Assentierungstische 20 fl. gegen Quittung auszuzahlen; 6. die Regimentswerbung ist nicht einzustellen, besonders diene sie der Cavallerie, zu der die Landesstellung nichts liefere; 7. den Landrecruten soll einiges Handgeld abgereicht werden, „um durch solche Ergötzlichkeit denselben mehr Lust zu machen"; 8. die Parteien haben ihre „zur Assentierung bringende Recruten" der Landschaft geziemend anzuzeigen; 9. jedes Dominium hat seine eigenen Leute zu stellen; die aus einem Lande in das andere fliehenden Unterthanen sind zurückzustellen; solche, die sich zehn Jahre hindurch bei einem Dominium aufgehalten haben, können als Recruten von diesem gestellt werden.

Die von den Dominien gestellten Recruten ließen mitunter sehr zu wünschen übrig. So stellte der Probst zu Fürstenfeld einen „krumpen Recruten", die Herrschaft Fladnitz einen am Knöchel offenen (Jakob Rosegger), Graf Trautmannsdorf einen mit Epilepsie behafteten, desgleichen Graf Herberstein. [10] Auch wurden allerlei Intriguen bei der Assentierung selbst gesponnen. Die Repräsentation ordnete an, dass der Maurerpolier Carlon wegen eines von ihm im Landhause zu Graz entführten Recruten, der dem Stifte Oberburg zugehörte, gerichtlich verfolgt werde. [10a] Als Poenale für nicht gestellte Recruten waren 61 fl. binnen 38 Tagen zu erlegen; es musste jedoch öfters mit aller Strenge und Androhung eingehoben werden. [10b] Das Kammergrafenamt Eisenerz wurde von der Recrutenstellung befreit. [10c] Nachträglich wurde auch erlaubt, „ausländische Leut" als Recruten zu stellen, erschienen ja auch preußische Werber im Lande.

Schon am 18. August 1752 hatte Maria Theresia ein Patent „wider falsche Werber und Emigranten erlassen, das im ganzen Lande veröffentlicht werden sollte. [11] Am 10. Mai 1756 theilte der Militär-Vice-Oberdirector Generalfeldzeugmeister Freiherr von Reuhll über Mittheilung des Hofkriegsrathes mit, dass sich in den k. k. Erblanden drei falsche preußische Werber eingeschlichen haben, und zwar „Lieutenant von Boren, grün wie ein Jäger gekleidet, der Rock ist mit grünen Knöpfen von

[10] L.-A. 1., 5. und 17. Jänner 1756.
[10a] L.-A. 22. December 1755.
[10b] L.-A. 3. April 1756.
[10c] L.-A. 18. Mai.
[11] L.-A

Kammgarn oder Seiden und völlig zusammen zu machen nebst Hosen und Stiefeln von schwarzer Farbe und einem Hut mit schwarzen Federn, hat an der Nase linkerseits gegen die Backen einen Hieb und ist 5' 7'' lang, roth und schön von Angesicht mit einem Backenbart. Der Lieutenant Liebhelm ist gekleidet wie obiger, ein dick untersetzter Mann, beinahe 5' 5'' lang mit einer merklichen dicken Nase. Der dritte namens Wolff, des preußischen Oberisten Fink Jäger, gekleidet wie beide vorhergehende, ist mittlerer Statur, roth im Gesicht, mit dunkelbraunen Haaren, traget ein Tornister von Wolfshaut und führt einen weißen Hühnerhund mit sich." [12]

Der „Obriste Kanzler", Graf Haugwitz, zeigte über Note der k. k. Geheimen Hof- und Staatskanzlei dem Präsidenten der Repräsentation und Kammer in Steiermark, dem Grafen Schaffgotsch, am 14. October an, dass in das Oberösterreichische und auch in Obersteier „drei gefährliche Emissäre sich einzuschleichen und daselbst unter den heimlichen Protestanten einen Aufruhr zur Emigration anzurichten trachten. Da nun dermahlen die daselbstigen Lande von Kriegsvölkern entblöst sind, und noch schädlichere preußische Anschläge darunter verborgen sein dürften, so sind in möglichster Stille alle Behörden und Geistliche auf dem Lande auf diese aufrührischen Unternehmungen aufmerksam zu machen und derlei betrettende Verführer aufzuheben." [13] In den Zuschriften an die Obrigkeiten, Verwalter und an den Abt von Admont heißt es, „man solle mit aller Vorsicht, Dexterität und in der größten Stille und Verschwiegenheit vorgehen, damit die Sache nicht vor der Zeit lautbar werde." Denn „die jetzigen Zeitläufte und Umstände erfordern durchaus eine sorgsame und unausgesetzte Vigilanz und genaueste Wachsamkeit, damit sich nirgends verdächtige und gefährliche Leute, Auskundschafter, Spione, Emissäre und dergleichen feindliche und widrige Absichten hegende Personen unter was immer für einen Vorwand einschleichen und schädliche Sachen machinieren wollen." Die Hauptleute sollen „allen Fremden und reisenden Leuten, besonders Vagabunden invigilieren, sie haben sich mit legalen, authentischen Pässen, Urkunden und Attesten zu legitimieren, sonst sind sie anzuhalten und einzuliefern." [14]

Wolf von Stubenberg, substit. Kreishauptmann in Judenburg, berichtete, dass er in den gefährlichen Grenzgegenden Commissäre aufgestellt habe; der in Schladming theilte mit, dass

[12] St.-A.
[13] St.-A.
[14] St.-A. 20. October, 6. November.

sich in dem benachbarten Salzburgischen Grenzstädchen Radstatt ein preußischer Commissär befinde, „welcher in commissione deren vormahls von letztem Ort emigrirten Salzburgern noch einige Gelder einzubringen habe.“ Dies sei deshalb gefährlich, weil die Leute täglich hin und her gehen, „und die Bauern viel Discurs führen von Krieg und favorablen Umständen des Preußen.“ Auch habe er Boten im Kreise herumgeschickt, wie das beiliegende Register zeige.[15] Der preußische Commissär reiste nach einem zweiten Berichte bald ab, „nachdem er betreffs der von den Salzburger Emigranten zu begehrenden Geldern einen Accord pr. 36.000 fl. geschlossen, die Salzburg an Preußen bezahlen muss und dermalen wirklich abgeführt haben soll. Es treiben jedoch zwei Salzburger Commissäre in Radstatt den Vorschuss des Fürsten ein.“[16] Alles, was die Grenze passierte, wurde genau inspiciert und Jedermann musste sich legitimieren.

Graf Suardi, Kreishauptmann in Leoben, berichten, dass er Ordres an den Hofrichter in Admont, an den Marktrichter in Aussee, an den Verwalter in Wolkenstein, an den Pfleger zu Sölk und an den Verwalter in Murau versendet habe. „Gleich bei meinem Eintritt in Obersteier a. 1751, heißt es weiter, habe ich von mehreren religionsverdächtigen Leuten ein nambaftes Gebrechen an der gegen ihrer allergnädigsten Landesfürstin schuldigsten Devotion, Lieb und Treue zu meiner empfindlichen Bewegung wahrgenommen und daher mir alle erdenkliche Mühe gegeben, dieses Unwesen allerorten sowohl durch Verweise und bedrohliche Einprägungen, als auch insonderheit mit begreiflichster Vorstellung der allerhöchsten Majestät dero allermildesten landesmutterlichen Hulden, dann dero allergnädigsten Regierung zu tilgen, und durch beispielende öffentliche Verehrung allerhöchst beider geheiligter Personen auch in denen abgelegensten Orten die schuldigste Pflicht einzuflößen, also zwar, dass ich von solcher Zeit an bis dato eine pflichtmäßigere Gesinnung zu meiner Freude verspüren konnte. Es dürften aber bei dermaligen Zeitläuften die List und Bosheit wiederholter Emissäre ohngeacht aller Gegenpräcaution das Dumme (!) und ihre falsche Glaubens-Capriz verliebte heimliche Protestantenvolk unter der vorgebildeten Sicherheit in einer vom Militäri entblößten Provinz und derselben gebirgigen Vortheile gleichwohlen zu einer Leichtsinnigkeit aufreizen und hieraus eine Euer k. k. Maj. zu allen Zeiten missfällige Empörung aufwicklen, wobei noch die Radelführer und Schuldigen vor der

[15] St.-A. 18. October.
[16] St.-A. 25. October.

Zeit den Händen der Justiz entkommen, somit in solche nur die geringeres Sträflichen und einföltigen Complices verfallen dörften." Er schlug deshalb vor, ein Commando Soldaten aus der Garnison oder aus Invaliden von 40 bis 50 Mann nach Schladming und 10 Mann nach Murau ins Standquartier legen zu lassen, „damit man jene Bösewichter mit der Zeit beim Kopf bekommen dürfte." [17]

Initium tumultus! König Friedrich II. von Preußen war schon in das mit Österreich verbündete Sachsen eingefallen. In beiden Ländern war man mit den Rüstungen noch nicht fertig. Steiermark hatte für das Jahr 1756 abermals 758 Recruten „nach der bei voriger Stellung beobachteter Proportion der beihabenden Häuser Anzahl" zu stellen, die jedoch nicht sogleich, sondern in drei Partien bis Ende October eingeliefert werden sollten. Die Stände stellten zweimal vor, sie hätten schon die meisten Recruten geworben, sie könnten sie nicht so lange zusammenhalten und verkösten, man möge sie sofort übernehmen, denn die Abänderung des Termins müsste für künftige Stellungen demoralisierend wirken. [18] Trotzdem wurden die geworbenen Recruten erst vollends am 20. September übernommen, und die Stände erhielten für den Mann täglich 8 kr. als Entschädigung für die Verpflegung. Am gleichen Tage wurde an Stelle des Grafen Ernst von Wildenstein, „der wieder einmal seine Wirthschaftsangelegenheiten ansehen und deshalb verreisen musste", Graf Josef Lamberg zum Commissär für die Recrutierung bestellt. [19]

Über Unfug bei der Stellung wird auch jetzt geklagt. Herr von Holzapfel stellte von seiner Gült Kienegg einen mit hinfallender Krankheit behafteten Recruten, die vom Grafen Leopold von Welsersheim und dem Bisthum Seckau gestellten Recruten waren entwichen, und die Herrschaft Ehrenhausen stellte einen, der ein halbes Jahr beim Abdecker in Marburg gedient hatte. Alle mussten andere Recruten beistellen. [20]

Maria Theresia wandte sich an die Stände um ein Darlehen von zwei Millionen Gulden, „um jene Maßregeln, wovon die Sicherheit Unserer Monarchie und Erhaltung der Ruhe und des Friedens abhänget, kräftigst ausführen zu können." Die Stände gewährten es am 19. Juli. Am 31. d. sprach die Kaiserin ihren Dank aus und fügte bei: „Diese bereiteste Willfährigkeit sehen

[17] St.-A. 30. October.
[18] L.-A. 18. Juli, 20. August.
[19] L.-A.
[20] L.-A. 4. und 20. September.

Wir als ein abermaliges Merkmal ihres patriotischen Eyfers und der gegen Uns hegenden unauslöschlichen Devotion an.“ [21] Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Namen der Darleiher geheim zu halten; diesen wurde $^1/_2$ % vom Contributionale erlassen, das zugleich vorderhand für Darlehen und Zinsen Hypothek sein sollte. Zur Verpflegung der in Böhmen und Mähren zusammenziehenden Truppen sollte ein eigenes Fuhrwesen aufgestellt werden; daher wurde das k. k. Feldproviantamt aufgefordert, die nöthigen Wagen, Pferde und Führwesenknechte in den Erblanden aufzubringen. Graf Thomas Brunner lieferte als Transport-Commissär 50 Wagen mit Pferden im Herbste nach Wien, damit der nöthige Proviant nach Kolin geschafft werde; die Fuhrleute erhielten bis Wien 20 fl., weiter 4 kr. pr. Meile für jeden Centner. [22]

Am 9. September rückte Friedrich II. in Böhmen ein und drang trotz aller „Monitoria, Excilatoria, Dehortatoria et Inhibitatoria“ [23] des Kaisers Franz I. an die deutschen Reichsfürsten und an Friedrich II. selbst immer weiter vor. Am 13. September richtete Franz „an des Königs von Preußen Majestät als Churfürsten von Brandenburg, Unseren besonders lieben Freund, Vetter und Bruder“ ein Detortatorium, in dem er ihm den gewalthätigen Einfall mit 60.000 Mann in die „chursächsischen Lande“ vorhält, wo er gleich mit „Erforderung der Portionen und Rationen in einer unbeschreiblichen und die Kräfte des Landes weit übersteigender Menge gemacht, denen Unterthanen das Vieh weggenommen, Leipzig gleich anderen Städte eingenommen, alle Cassen spoliert, allen Cassieren etc. befohlen, alle Gefälle, Accise, Steuern und übrigen Landesabgaben an ihn abzuführen. Welche feindliche Vergewaltigung weiter dahin vermehrt worden wäre, dass in dem Lande fouragiert denen Unterthanen Kisten und Kasten aufgeschlagen und alles geplündet worden mit der grausamen Androhung, alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Über dieses habe er das chursächsische Militär gefangen genommen und wider das Völkerrecht den chursächsischen General Maager, der an ihn mit Briefen gesendet worden, mehrere Tage als einen Kriegsgefangenen herumführen lassen. . . . Es hatte nicht minder Sr. Maj. in der jüngsthin durch den offenen Druck in Berlin bekannt gemachter Declaration sich deutlich erklärt, dass der Anzug dieser beträchtlichen Rüstung wider die churböhmischen Lande gemeinet sei, somit eine weitere öffentliche

[21] L.-A. Landtagsverhandlungsacten v. Jahre 1756.
[22] L.-A. 30. Juli.
[23] St.-A.

Befehdung und feindliche Überziehung mehrerer Reichslande vollbracht werden wolle." Schließlich gebot der Kaiser, Friedrich solle „von allen Empörungen, friedbrüchigen Vergewaltigungen, feindlichen An- und Überziehungen ohne Anstand abstehen, die Kriegsmannschaft alsbald ab- und zurückführen, alles Abgenommene zurückgeben, allen verursachten Schaden und Kosten ohnweigerlich erstatten. Im übrigen werden Wir wegen der von Euer Maj. gegen Uns und das ganze Reich in der unternommenen gemeingefährlichen Empörung begangenen schweren Verbrechen gegen dieselben nach den Reichsgesetzen sowohl zur Bestrafung des Verbrechens als auch zur weiteren künftigeren Sicherheit des ganzen Reiches ohne Aufschub verfügen."

Die Avocatoria „an die bey der gegenwärtigen Rüstung dienenden Kriegs-Mannschaft des Königs in Preußen" von gleichem Datum weisen zunächst auf den Landfriedensbruch Friedrichs durch den Einfall in Sachsen und auf das an denselben gerichtete Dehortatorium hin. Schließlich wird derselben geboten, nach Vernehmung dieses kaiserlichen Gebots wider des Königs von Polen, deutsche Reichlande oder auch wider andere Reichsmitstände nichts Feindliches zu tractieren oder vorzunehmen." Sie wurden der dem Könige von Preußen vorhin geleisteten Eide und Pflichten entladen, sie sollten des Churfürsten von Brandenburg zur Empörung führende Fahnendienst und Bestallung verlassen, dessen Geboten nicht mehr gehorchen und so die diesfalls in den Reichsgesetzen auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen vermeiden. Davon waren Abdrücke sowohl an den churbrandenburgischen Grenzen als auch durchwegs im Reiche zu publicieren und zu affigieren.

Vom nämlichen Tage sind „An die sämmtliche Creys ausscheidende Fürsten erlassene Monitoria, Excitatoria, Dehortatoria et Prohibitatoria zuhanden des Johann Friedrich Carl, Churfürsten von Mainz." Nach Darlegung der gemein gefährlichen Empörung und Vergewaltigung der chursächsischen Lande, „auch weiter vorhabenden Befehdung und feindlichen Überziehung der churböhmischen Lande" werden alle und jede des Reiches Kreise aufgefordert, „sich ohne Anstand und Aufschub in die beste und stärkste Verfassung zu setzen", damit das deutsche Land von einem „so schweren Unfall" bewahrt werden möge. Der Churfürst soll solches denen eingesessenen zum dasigen Kreis gehörigen Übelstände allsogleich zu wissen thun, auch alles Fleißes daran sein, dass sonder mindesten Aufschub „die Rüstung zur erforderten Gesetz- und societätsmäßigen Hilfe angegangen und diese nach denen innersten Kräften gestellet

werde.“ Dann sollen die an die churbrandenburgischen Kriegsleute erlassenen Avocatoria in den Kreislanden behörig publiciert und affigiert werden, damit die Stände ihrige Unterthanen auch noch insbesondere abberufen und gegen die sich gehorsamlich nicht fügenden mit den in den Reichssatzungen diesfalls enthaltenen Strafen ohnnachsichtlich verfahren. Alle Werbung und Vergatterung des Churfürsten von Brandenburg in den Reichslanden wurde verboten. Dazu kamen die an Reichsdirector, Hauptleute, Räthe und Ausschuss der unmittelbaren freien Reichsritterschaft und an den Adel etc. erlassenen Monitoria etc. Auch wurden an alle „in den königlich Preußischen Churfürstlich Brandenburgischen Kriegsdienste stehenden Mitglieder der Reichsritterschaft“ ein genaues Verzeichnis ihrer Güter und des angehörigen Vermögens bis längstens in zwei Monaten abverlangt.

Welchen Verlauf jedoch die Dinge nahmen, sprechen die am 9. October erlassenen Monitoria etc. an die Reichsfürsten aus. „Friedrich habe nicht blos den am 13. v. M. erlassenen Dehortationen nicht Folge geleistet, sondern in einem beharrlichen Ungehorsam sich erfinden lassen, annebst auch dero landfriedbrüchiges Unternehmen in gleichmäßiger Überziehung dero Königlich churböhmischen Reichslande weiter erstrecket.“ Im Reichs-Hofraths-Consilium vom gleichen Tage werden die Reichsfürsten und Stände zur gegenseitigen Hilfeleistung gegen den Reichsfriedenstörer aufgefordert, vor irgend welcher Unterstützung oder Förderung desselben gewarnt. „Und da ferner anzunehmen seye, dass aller Orten in denen Reichskreisen verschiedene zur Empörung reizende fälschliche Angebungen und Verblendungen ausgestreuet, auch sogar denen öffentlichen Zeitungen eingedruckt würden, so wollten S. kays. Maj. ihre Herren Fürsten besonders aufgetragen haben, dass sie autoritate huius Commissionis Caesareae auf die Urheber, Drucker, Ausstreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe störender oder des Reiches Hoheit und Satzungen entgegen laufender Schriften alles Ernstes sehen, sich deren Personen und Schriften versichern und hievon an S. Kays. Maj. zur weiteren Verfügung und Bestrafung den schleunigen Bericht erstatten sollen.“

Maria Theresia befahl in einer Zuschrift an die Repräsentation [24] die Monitoria etc. vom 13. September und 9. October in allen Erblanden affigieren und kundthun zu lassen. Die Kaiserin spricht die Zuversicht aus, dass „die gesammten Erbkönigreiche und Länder aus wahrem teutsch patriotischen Eyfer die äußersten

---

[24] St.-A. 30. October.

Kräfte verwenden werden zur Aufrechthaltung des Reiches, mithin diesfalls mit dem römischen Reiche aus eigenem Antrieb und Bewegung gemeinsame Sache machen werden. Die Repräsentation ordnete an, dass diese Placate in jeder Kreisstadt am Rathhause affigiert werden; die Stände mussten sie am Landhause anbringen.

Am 6. December theilte Maria Theresia mit,[25] dass sie nach dem Vorgange Preußens neuerdings zu folgenden Avocatorien gezwungen werde, die überall affigiert und in den Zeitungsblättern kundgemacht werden sollen: „Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden etc. etc. entbieten allen und jedem Unser Vasallen und Unterthanen Unserer sämmtlicher Erblande hoch und niedren Standes, die für jetzo in des Königs von Preußen Militär-, Civil- oder Hofdiensten stehen oder in dessen besitzenden Landen sich aufhalten, Unserer k. k. Gnade und alles Gutes. Es ist eine in der Welt bekannte Sache, wie dass gedachter König in dem abgewichenen Monat September mit zweyen großen Kriegsherren in Unsere Erbkönigreich Böheim mitten in dem Frieden auf eine unerhörte friedbrüchige Art abermals eingefallen und darinnen alles, was nur immer Friedliches genannt werden kann, ausgeübt habe. — Wir hatten dahero gleich damals gegründete Ursache gehabt, alle Unsren in besagten Kriegsdiensten oder Landen sich aufhaltende Vasallen und Unterthanen unter Bedrohung deren sonst gewöhnlichen Strafen zurückzuberufen, wenn Uns nicht unsere angewohnte Mäßigung und die Rücksicht, dass dadurch auf beiden Seiten oftmals unschuldige Leute ins Unglück und Verderben gestürzet werden, zurückgehalten hätten. Nachdem aber besagter König unterm 2. des verstrichenen Monats Novembers unter dem nichtigen und hieher gar nicht gehörigen Vorwand der von Unsers herzgeliebtesten Herrn Gemahls des Römischen Kaisers Majestät und Liebden erlassenen Mandaten und Avocatorien mit Publicierung gedruckter Avocatorien wie mit allen anderen Arten von Feindseligkeiten den Anfang gemachet, und alle seine in Unsere Diensten und Landen sich befindende Unterthanen unter Straf seiner größten Ungnad und Confiscation ihres sämmtlichen Vermögens zurück und in seine Dienste berufen hat —; So finden Wir Uns ebenfalls bemüssiget, auf gleiche Art fürzugehen.“ Alle in preußischen Militär-, Civil- oder Hofdiensten stehende oder im preußischen Lande sich aufhaltende Vasallen und Unterthanen haben nach Verkündigung dieses Mandats binnen zwei Monaten die preußischen Lande zu

[25] St.-A.

verlassen und sich in Österreich zu melden, jeder soll nach seiner Qualität Dienste finden. „Welche aber deme zuwider handlen und muthwillig ausbleiben, diese sollen mit Unserer Allerhöchsten Ungnad und Confiscation ihres gesammtlichen Vermögens gestraft und solches zur Schadloshaltung jener Unserer Unterthanen und Bedienten verwendet werden, welche durch die von Seiten des Berliner Hofes publicierten Avocatorien in Schaden und Verlust gesetzt werden möchten. — Und gleichwie Wir Uns lediglich nach dem Vorgang des Königs von Preußen gegenwärtige Avocatoria an ermelte Unsern in preußischen Diensten und Landen sich aufhaltenden Unterthanen ergehen zu lassen, bewogen werden, so werden Wir in der diesfälligen Vollstreckung ebenmäßig nur jenes verfügen, was vorgängig Königl. Preußischer Seits hierunter veranlasset werden wird."

Die Repräsentation und Kammer schickte diese „Veröffentlichung" am 31. December an sämmtliche Kreishauptleute, Magistrate und Stände zur Kundmachung mit dem Auftrage, schleunigst und fleißig nachzuforschen, ob aus dem Kreise etc. etwa jemand in preußischen Ländern und Diensten sich aufhalte und was für ein Vermögen ein solcher allenfalls hierlands besitze. Hab und Vermögen soll sofort eingezogen und durch Leute, so dem Werke gewachsen, administriert werden. Die Ausweise waren ohne Verzug einzusenden.[26]

Am 21. Jänner 1757 urgierte die Regierung diesen Auftrag. Darauf erstattete die Repräsentation am 7. Februar Bericht. Laut Mittheilung des Kreishauptmannes von Graz, Grafen Webersberg befand sich Franz Karl Erko von Erkenstein in preußischen Diensten; er wurde als Corporal bei Prag gefangen und gezwungen, preußische Dienste zu nehmen; vom 20. August bis 6. September 1755 war er auf Urlaub hier, und es wurde ihm damals vom Hofe gestattet, nach Preußen zurückzukehren, wo er auch jetzt noch als Haussecretär des Grafen Karl Lengheim weilt. Er hat kein Vermögen, da Vater und Mutter noch leben. Der Magistrat von Radkersburg theilte mit, dass ein Krainer, namens Jeriminschek im preußischen Militärdienste stehe, doch sei der Aufenthalt unbekannt; er besitze kein Vermögen.[27] Der Cillier Kreishauptmann von Fürnberg meinte, dass sich kaum jemand aus seinem Kreise in preußischen Diensten befände, „weil der Windische überhaupt nicht gern in fremde, anderen Potenzien unterworfenen Länder sich begebete, und forderist

[26] St.-A.
[27] St.-A.

ein solches zu thun, soviel es die preußischen Länder betreffete, denselben der Unterschied der Religion verhindern dürfte.[28] Nächträglich berichtete er, dass ein gewisser Andre Reichmeyer aus Windisch-Feistritz, Sohn des gewesten Postmeisters, seit etlichen Jahren in preußischen Kriegsdiensten stehe, aber vermögenslos sei.[29] Den übrigen Stellen war kein solcher Fall bekannt.[30]

Maria Theresia verfügte, darauf zu achten, „ob später Erko und Jereminschek einiges Vermögen ererbeten, solches wäre denselben ohne Allerhöchsten Willen nicht zu verabfolgen.[31]

Am 8. November 1756 ergieng an die Repräsentation und Kammer die Aufforderung, Sorge zu tragen, dass „bei Fortsetzung der Kriegsoperationen gegen die ungerecht feindlichen Unternehmungen die Militär-Systemal-Quote in den festgestellten Zahlungsfristen bei der Militärcassa entrichtet und die Contributionsabgaben richtig eingebracht werden, damit die Truppen richtig, und in tempore befriedigt werden können.[32] An Miliz und Kriegsmaterial waren nach einem Ausweise vom 24. November in den Magazinen und Stationen vorhanden: 1. in Graz 2 Compagnien von Arenberg-Infanterie, 1396 Ct. Korn, 121 ℔ Mehl, $1^2/_6$ Klafter weiches Holz, 225 Säcke, 46 Fässer; 2. in Marburg 1569 Ct. Korn, 57 ℔ Mehl, 255 Klafter weiches Holz, 362 Säcke, 212 Fässer; 3. in Hartberg $26^1/_6$ Klafter weiches Holz und 6 Klafter hartes Holz, 25 Säcke; 4. in Fürstenfeld 37 Säcke; 5. in Cilli $81^1/_6$ Klafter weiches Holz, $50^1/_2$ Klafter hartes Holz.[33]

Für das Jahr 1757 wurde „wegen der Kriegsoperationen in den königlich böhmischen Ländern und wegen der betrüblichen feindlichen Überschwemmung des Königreichs Böheimb" 12.000 Recruten von den Erblanden gefordert, wovon auf Steiermark 1538 entfielen. In der Conferenz am 10. November 1756[34]

---

28 St.-A.

29 St.-A. 26. März.

30 Bericht des Kreishauptm. v. Bendel in Marburg, des Kreishauptm.-Substit. Wolf v. Stubenberg in Judenburg, des Kammer-Procurators Wildauer, des Magistrats in Graz, der Invaliden-Administration in Pettan, des Landeshauptmannes Grafen Kuenburg.

31 St.-A. fasc. 165, 20. Februar.

32 L.-A.

33 Das Commisbrot mit 2 ℔ wurde in Graz mit 3 ₰, fürs Land mit 2 ₰ berechnet; 1 Pferdeportion (6 bis 8 ℔ Hafer) wurde mit 10 ₰, 1 ℔ Licht mit 10 ₰, 1 Klafter weiches Holz mit 2 fl., hartes mit 2 fl. 30 kr bezahlt.

34 L.-A. Vorsitz Graf Schaffgotsch, Besitzer die Grafen Auersperk, Wagensberg u. Lamberg, die Herren von Schitz, Hohenrain u. Permeister, der Probst von Vorau.

wurde gegen den früheren Beschluss und Vorgang angenommen, von je 50 ℔ Gülten in den einzelnen Landesvierteln einen Mann zu fordern, dadurch kamen 1460 Mann zusammen; die abgängigen 78 Mann sollten von den „weniger einhebenden Gülten", und zwar durch einen Aufschlag von 2 β 20 ₰ auf das Pfund [35] als Werbegeld aufgebracht werden. Es wurde beantragt auch Vagabunden und Deserteurs zu stellen, zugleich gebeten, von 18 bis 36 Jahre assentieren zu dürfen, bei der Assentierung selbst jede Heiklichkeit beiseite zu lassen, also von Obersteier auch „Sack- oder Blähhalsige" und von Untersteier „ohne Schuhe und Stiefel gehende, folglich auf den Füssen aufgetrukte Leute" aufnehmen zu dürfen. Ferner beantragte man, dass als Maß 5′ 2″ genügten und die Recruten nicht bis Ende Jänner kommenden Jahres, sondern bis Mitte Februar gestellt werden sollen. Die Chirurgen sollen für jeden assentierten Mann 17 kr. als Visitationsgeld erhalten.

Die ständischen Desideria wurden bewilligt, doch durften nur die Deserteurs jener Staaten assentiert werden, mit denen keine Cartells geschlossen worden waren. Sack- oder Blähhalsige und an den Füssen „aufgetrukte" Recruten durften nur angenommen werden, wenn die Wunde leicht heilbar und sie selbst stark waren. Für jeden gestellten tauglichen Recruten wurden den Parteien gegen Quittung 20 fl. ausgezahlt. Als äußerster Termin der Stellung wurde Ende März angesetzt; wer jedoch bis dahin die auf ihn repartirten Recruten nicht gestellt haben würde, soll sie ohne Nachsicht doppelt stellen müssen, selbst mit Anwendung militärischer Execution. „Denn es sei nothwendig, im künftigen Feldzug nicht bloß mit einem zahlreichen, sondern auch mit einem geübten Kriegsheere zu erscheinen, deshalb sollen die Recruten je eher, desto besser zu den Regimentern geschafft werden, um selbe wenigstens einige Wochen in der Kriegsübung abrichten und zu nützlichen Diensten zubereiten zu können." [36]

Ende Jänner 1757 fehlten der Landschaft noch 78 Mann; sie wurden in der Murvorstadt mittels tauglicher landschaftlicher Constabler gewonnen. [37]

Häufig kamen Klagen und Beschwerden anlässlich der Recrutierung vor. P. Wolfgang Valvasor S. J., Rector der Grazer

---

[35] Unter Pfund verstand man den Urbardienst, eine Gülte hatte man insgemein ein Pfund genannt.

[36] L.-A. 18. December.

[37] L.-A.

Universität, suchte an, dass „ein seiner unterhabenden Herrschaft Pürgg zugehöriger Erbhold“, den die Herrschaft Wolkenstein und Donnersbach gestellt hatte, freigegeben werde, da er selbst noch viele Recruten brauchte.[37a] Wurde gewährt. Dem magistratlichen Stadtwachtmeister in Graz, Johann Franz Preindl, wurde über Ansuchen gestattet, dass sein Sohn, „der die studia humaniora et philosophiae in Wien absolviert und kein vagierendes Leben führe, oder wegen übler Aufführung beschweret sei“, von dem Magistrat nicht als Recrut gestellt wurde.[38] Über mehrfache Beschwerde[39] wurde angeordnet, dass alle Bergwerksarbeiter, Salzflösser, Holz- und Postamtsknechte als Recruten gestellt werden können, wenn sie nicht schon früher als solche angestellt waren, sondern erst jetzt sub titulo asyli eine solche Stelle angenommen haben. Postknechte, die zugleich Erbholden waren, konnten von ihren Herrschaften gestellt werden, ebenso Schiffsknechte; doch sollte Bedacht genommen werden, dass die Schifffahrt nicht leide. Bergknappen, die schon länger in Bergwerken arbeiteten, sollten verschont bleiben.[40] Am 11. März waren verschiedene Domänen- und Gültenbesitzer noch mit 105 Naturalrecruten im Rückstande; diesen wurde die poena dupli mit aller Strenge angedroht und am 12. April wiederholt.[41] Die von den deutschen Infanterie-Regimentern aus den Niederlanden ins Feld ziehenden Bataillone Plaz und Wied hatten in Graz je 470 Mann und 4 Oberofficiere zu übernehmen.[42]

Die Kaiserin forderte am 2. Mai von den Ständen, zur Subsistenz und Verproviantierung der k. k. Armee in Böhmen eine Anleihe von 80.000 fl., die nach den Pfunden zu repartieren war. Die Stände bemühten sich, der Forderung zu entsprechen. Infolge der Verluste bei Prag wurden neuerdings 1100 Recruten unter den früheren Bedingnissen bis 1. August postuliert;[43] die Forderung wurde am 4. Juni wiederholt und am 13. d. um 550 Mann bis Ende August vermehrt.[44] Denn „Bey denn fürge-

---

[37a] L.-A. 28. Jänner.

[38] L.-A. 2. Februar.

[39] Am 3. December 1756 zeigte die Münz- und Bergwesen-Administration in Steier an, dass der „Dorfrichter von Kalwang einen auf Erzschürfung angestellten Bergarbeiter ungeachtet des anhangenden Bergleders und ex post vorgezeigten oberbergrichtlichen Schutzbriefes am verwichenem Andreasfeste, da solcher vom Gottesdienste gegangen, zu einem Recruten aufheben ließ.“

[40] L.-A. 12. Jänner 1757.

[41] L -A.

[42] L.-A. 4. u. 12. März.

[43] L.-A. 13. Mai.

[44] L -A.

fallenen Actionen war eine starke Anzahl geblieben und blessiert, überdies auch Breslau, Schweidnitz und Liegwitz mit ansehnlicher Mannschaft besetzet worden.“ [45]

Die Anhäufung der Recruten in der Karlau bewirkte eine ansteckende Krankheit, die den Seelsorggeistlichen und zwei Ärzte hinwegraffte. Maria Theresia schickte den Sänitätsrath Baron Benedict von Meßern zur Inspection und Berichterstattung auher. [46] Dieser fand die Sache nicht so arg und ordnete bloß eine Isolierung der Kranken an. Da man aber die Räumlichkeiten nothwendig brauchte, wurde alsbald verfügt, die Karlau, wenn sie von Kranken frei, sanitätsmäßig herzurichten, doch jede Überschoppung zu vermeiden. Die Herrschaften mussten für die gebürende Verpflegung ihrer daselbst untergebrachten Recruten sorgen, die ihnen nach der Assentierung mit täglich 7 kr. pr. Mann vergütet wurde. [47] Es wurde gestattet, im Maß bis 5′ 2″ herabzugehen, preußische Deserteurs zu assentieren, dagegen waren solche, die dem königlich polnischen oder chursächsischen Hofe vorher gedient und nicht Erblandskinder waren, an den sächsischen Hof abzugeben. [48]

Der Recrutenfang wurde nun eifrig betrieben. Die Leute wurden mit Vorliebe beim Kirchengange abgefangen. Über Anzeige des Fürstbischofs von Seckau stellte die Repräsentation und Kammer solchen sträflichen Unfug ab. [49] Maria Theresia hatte schon früher verboten, „dass durch den auf den Kirchgängen sowohl von Herrschaften als auch anderen Stellungsparteien vornehmende Recrutenfang dem mit mit dem Wohlsein deren Staaten und Länder verknüpften Gebeten und Gottesdienst und mit ausgiebiger Frucht eingeführten institutio catechetica ein nicht geringes Hindernis in den Weg gelegt werde. Die Stände sollen solche Maßregeln treffen, dass bei der Recrutenaushebung dem Gebets-, Gottesdienste und der Kinderlehre kein Abtrag beschehen möge.“ [50]

Der Abt Mätthäus von Admont stellte der Repräsentation und Kammer vor, [51] dass er nicht instande sei, die ihm vorgeschriebenen 97 Recruten zu stellen. Denn kaum sei eine Recrutierung dem Volke kund geworden, so flüchten sich die Burschen und Knechte in die Alpen und höchsten Gebirge, wo sie in den

[45] L.-A. 26. December.
[46] L.-A 19. Juli.
[47] L.-A. 29. Mai.
[48] L.-A. 20. August.
[49] L.-A. 1. Juli.
[50] L.-A. 11. Juni.
[51] L.-A. 10. Juli.

Hütten bei den Preutlerinnen und vom Wildschießen leicht leben, und da sich mehrere zusammenrotten, vermögen die Gerichtsdiener nichts. Dadurch sei auch in dieser höchsten Zeit die Feldarbeit gehemmt. Dann ziehen viele taugliche Leute in die Gewerkschaften, um vor der Recrutierung sicher zu sein. Endlich habe die Transmigration der luthrischen Bauern in verschiedenen Gegenden von Obersteier eine ziemliche Anzahl Leute außer Landes geführt; es fehle daher überall an Feld-, Kohlen- und Holzarbeitern.

Von der Recrutierung wurden noch befreit die Pulvergesellen und Saliterknechte, selbst die Lehrjungen durften nicht genommen werden. Betreffs der Postilione oder Postknechte wurde angeordnet, dass sie mindestens einige Wochen vor der Abberufung als Recruten verständigt werden sollen, damit die Postmeister sich rechtzeitig um andere umsehen können und der Postdienst nicht leide[52]. Besonders eingeschärft wurde den Parteien, für jeden diensttauglichen Recruten sofort auf dem Assenttische die Bonification von 20 fl. auszuzahlen[53]. Es wurde gestattet, auch preußische Kriegsgefangene, die sich freiwillig anwerben lassen, zu assentieren, ebenso vacierende Handwerksburschen „ohne jede Heiklichkeit". Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass bei der Repartition der Recruten, Obersteier gegen Untersteier nicht prägraviert werde. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Regierung abermals „der in allen Angelegenheiten rühmlichst an den Tag gelegte Eifer der Stände" anerkannt.[54] Zur Übernahme der Recruten wurden, wie nach Linz, Klagenfurt und Laibach, so auch nach Graz zwei Compagnien Invaliden unter dem Commando des Obristen von Sebottendorff geschickt, und zur Sicherstellung des Tabakgefälls und Hintanhaltung der überhandnehmenden Schwärzungen wurden 130 Mann Karlstädter Infanterie in Steiermark dislociert.[55]

Trotz aller Zugeständnisse waren Ende September noch 298 Landrecruten ausständig, die meisten von Obersteier. Im October wurde die poena dupli angeschlagen; die Stände giengen

---

[52] L.-A., 23. August.

[53] Am 28. December wurde diese Vergütung eingestellt, da die Kriegsfuhren das Ärarium zu sehr belasteten. Am 30. August 1759 wurde die schon im Juni des Vorjahres fällige 3. Rate von 7824 fl. für 500 Privatfuhren angewiesen, beziehungsweise vom Contributionale abgeschrieben L.-A.

[54] L.-A., 26. und 30. December.

[55] L.-A., 9. Mai und 19. Juni.

aber auch im November gegen die Rückständler nicht mit Execution vor, weil in Obersteier die Verhältnisse sehr schwierig waren.[56]

Am 6. December wurde schließlich denjenigen Parteien, die in tempore ihre Mannschaften nicht stellen konnten, die verhängte Strafe Allerhöchst nachgesehen.[57]

Ende August sollten die Stände wiederum zum Transporte harten Futters nach Kolin 200 vierspännige Wagen nach Wien entsenden; sie erklärten sich jedoch außerstand, solches zu leisten, weil sie von den Unterthanen jene Anleihe von 80.000 Gulden erhalten gegen die Zusicherung, von den beschwerlichen Proviantfuhren befreit zu werden, überdies sei großer Viehumfall im Lande, und eine große Anzahl von Pferden sei zu Remonten und Privatfuhrwerken aufgekauft worden; der Unterthane habe jetzt Arbeit genug auf den Feldern und brauche die Pferde, zudem habe er durch die Recrutierungen Söhne und Knechte verloren, woher soll er Fuhrknechte nehmen? Endlich seien Pferde und Wagen in manchen Gegenden (Cilli) zu schwach, so dass man nicht viel aufladen könne, in Obersteier jedoch brauche man die vorhandenen Pferde zu Kohlen- und Eisenfuhren.[58]

Trotz dieser und anderer Klagen erklärten sich die Stände am 7. October bereit, alles Mögliche in dieser Angelegenheit zu leisten und empfahlen der Repräsentation und Kammer die Bestellung einer Commission ad hoc, die sicherer die Fuhren aufbrächte als eine Ausschreibung der Stände. Am 16. November berichtete Graf Ernst Herberstein als Commissär,[59] er habe bereits 28 vierspännige Wagen aus dem Unterlande mit einem Conducteur nach Wien abgehen lassen; früher war es nicht möglich, weil die Wege und Straßen durch die Überschwemmungen der Kainach unfahrbar gemacht worden waren.[60]

Getreide-, Mehl- und Hornviehlieferungen für das Militär wurden mautfrei erklärt, den Marketendern und Privaten, so Lebensmittel für das Heer lieferten, wurden zwei Drittel von der Zoll- und Mautgebür nachgelassen.[61]

Die zunehmende Kriegsbedrängnis, die fortwährenden Rüstungen erforderten immer größere Mittel. Die pünktliche

---

56 L.-A., 30. September, 24. October, 13. November.
57 L.-A.
58 L.-A., 20. und 30. August.
59 L.-A.
60 L.-A.
61 L.-A., 12. Juli.

Eintreibung des Contributionales wurde stets wieder verlangt. Ende November wurde für das Jahr 1758 eine Anticipation von 300.000 fl. gefordert mit Hinweis auf den „vom Allmächtigen am 18. Juni bei Kolin wider den so gefährlichen als mächtigen Feind verliehenen, so herrlichen Sieg“, und zwar 164.000 fl. bis halben Februar, den Rest bis Mitte Mai; das Contributionale sollte als Hypothek dienen. Dann wurde als Militär-Contribution 100.838 fl. gefordert, und zwar sollten zwei Drittel auf das Rusticale, ein Drittel auf das Dominicale repartiert und sodann der ganze Betrag in vier gleichen Raten von Februar bis Mai abgeführt werden.[62] Der Landtag bewilligte am 27. Jänner 1758 „das Allerhöchste Ansinnen mit Hinsicht auf die verwaltenden höchst betrüblichen Umstände, so schwer selbes auch geschieht und so schwer auch die Recrutierung selbst ist, noch mehrers aber durch den Entgang der 20 fl. gemacht wird“.[63] Nach dem Absolutorium, das Maria Theresia im Jahre 1764 ausstellte, haben die Stände kraft des am 20. Juni 1753 geschlossenen Recesses pro fundo militari, wie alljährlich, so auch für 1757 835.824 fl. in monatlichen Raten zu 69.652 fl. gezahlt.[64]

Die Einnahmen der Landschaft beliefen sich nach dem Ausweise der landschaftlichen Buchhaltung auf 1,599.718 fl., 4 β 14 ₰, die Ausgaben auf 1,621.585 fl., 2 β 1 ₰; darnach ergab sich ein Abgang von 21.866 fl., 5 β 17 ₰; dazu kamen an geistlichen Ausständen (Pfarrer, Kapläne, Kirchen, Stifte) 6504 fl., 2 β 12 ₰.[64a]

Der glorreiche Sieg des Grafen Daun bei Kolin am 18. Juni 1757 hatte den Patriotismus und die Opferfreudigkeit der Völker Österreichs mächtig angeregt. Friedrich II. hatte durch den gewaltigen Reiterangriff der Sachsen und Österreicher die Hälfte seiner Infanterie, und zwar die besten Regimenter theils durch Tod, theils durch Gefangenschaft verloren.

Von den Gefangenen („Prisonniers“) sollten laut Allerhöchster Entschließung vom 13. October[65] 2000 Mann nach Steiermark einquartiert werden; dazu waren zunächst die „Ortschaften“ Cilli, Marburg und Radkersburg in Aussicht genommen, „weil dort der erforderliche Raum in den Kasernen vorhanden“. Für Cilli wurden 1200, für Marburg 500 und für Radkersburg

[62] L.-A., 26. November und 28. December.
[63] L.-A., Landtagsacten.
[64] L.-A.
[64a] L.-A.
[65] St.-A. Das Folgende nach diesen Acten.

300 Mann bestimmt. „Und da man dermalen mit hinlänglich regulierter Mannschaft nicht erklecken konnte", so wurden 360 Invaliden (je 100 aus Wien, Klagenfurt und Laibach, 60 aus Stuhlweißenburg) zur Bewachung bestimmt, und zwar 200 für Cilli, 100 für Marburg und 60 für Radkersburg. Es war die gehörige Vorsorge zu treffen, dass es den Gefangenen nicht an Betten, Holz, Licht und anderem Erfordernis gebreche, „denen Commandierten" (Bewachung) aber ist einzubinden, dass wohlbenannte Prisonniers überhaupt, wie es auch hierlands mit derlei Kriegsgefangenen beobachtet wird,[66] wohl behalten werden; jedoch solle, weilen die Stadt ihnen zur Prison angewiesen und sie nur in der Stadt herumgehen können, sich vor die Stadt hinaus zu verfügen, ihnen nicht gestattet, auch damit selbe zur Abendzeit in ihren Quartiers sich allemal richtig einfinden, genaue Aufsicht getragen werde; übrigens wann sie mit ihren Verwandten oder guten Freunden in eigenen Angelegenheiten und ohne dass etwas Verdächtiges damit unterlaufe, nach Haus oder anderswohin Correspondenz zu pflegen verlangten, solches ohndenklich erlaubt und dergleichen Briefe offener von ihnen abgenommen, folgsam an den Herrn Obristen und durch denselben hernach weiters hieher an uns eingeschickt werden solle". Solches theilte die Militär-Ober-Direction der Repräsentation und Kammer, diese den Kreishauptleuten in Cilli, Marburg und Radkersburg mit. Da sich in Steiermark nur ein Proviantofficier, Casanova, befand, der nicht alle Stationen versorgen konnte, so wurde die Verpflegung vorderhand der Landschaft anheimgegeben gegen seinerzeitige Entschädigung; ebenso sollten die zur Verfügung gestellten Betten, dann Licht und Holz vergütet werden. Den Bäckern wurde für den verbackenen Centner Mehl 15 kr. als Lohn zugesagt, falls nicht, wie in Niederösterreich, die Brotportionen sammt Service per Mannschaft verabreicht werden.

Der Kreishauptmann von Marburg stellte dagegen vor, dass dem „Städtlein bei so geldlosen Zeiten" eine so große Einquartierung unmöglich sei; denn „1.) seien zu wenig Räumlichkeiten vorhanden, da bei Ankunft der P. P. S. J. sieben Häuser der Natural-Einquartierung entzogen würden, überdies sich auch verschiedene Officiersfrauen und andere quittierte Officiere auch Professionisten mit Quartieren bereits versehen haben; 2.) können sich die Bäckermeister bei übermäßiger Theuerung des Getreides, wo das gestrichene Viertel Weizen

---

[66] Vergleiche „Steiermark während des österr. Erbfolgekrieges", Programm des k. k. I. Staatsgymnasiums Graz 1896/7.

pr. 3 fl. 36 kr., das Korn aber gar fast nicht zu bekommen ist, und das gestrichene Viertel pr. 2 fl. 24 kr. zu erkaufen kommt, das Laibl Commisbrot vor die ausgesetzten 4 kr. zu backen, unmöglich einlassen; 3.) ist es mit dem benöthigten Holz schwer, als die erstaunliche Wassergüß den an dem Traa-Fluss hin und wieder vorhandenen Traa-Flöss-Vorrath, der nach und nach hätte zugeführt werden sollen, gänzlichen verschwemmt und abgetragen hat; 4.) sind keine Bettfournituren vorhanden und auf dem bloßen Lagerstroh könnte der Gefangene krank werden bei dieser Jahreszeit, was manche andere Übel mit sich brächte". Deswegen könnten in Marburg nur 200 Prisonniers untergebracht werden, die übrigen mögen nach Voitsberg oder Leibnitz kommen.

Auch der Kreishauptmann von Cilli machte ähnliche Einwendungen. In der Kaserne hätten nur 460 Betten, die erst beizuschaffen wären, Platz, auf „Päblatschen" 630. Auch er wies auf die „bekannte heurige Misswachs" hin; es mangle Stroh, Holz und Brot.

Auf das hin wurden nach Cilli 700 Gefangene und 120 Commandierte verlegt, denen ebensoviel Brotportionen, monatlich 243 Klafter Holz, 7 Pfund Lichter, 56 Centner Stroh gebürten; nach Marburg kamen 350 Gefangene und 100 Commandierte, denen ebensoviele Brotportionen, $1\frac{1}{6}$ Klafter Holz, $3\frac{1}{2}$ Pfund Lichter und 28 Centner Stroh angewiesen wurden; nach Radkersburg 300 Mann mit 100 Commandierten, ebensoviel Brot, 1 Klafter Holz, 3 Pfund Lichter und 24 Centner Stroh; endlich nach Leibnitz 150 Mann, 60 Commandierte, ebensoviel Brot, $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, $1\frac{1}{2}$ Pfund Lichter und 12 Centner Stroh. In die Karlau, „allwo auch in vorigen Zeiten die Prisonniers bequartiert waren und wo auch noch genug Platz für Durchmärsche oder andere Einquartierungen ist", wurden 500 Gefangene und 100 Commandierte verlegt, denen ebensoviele Brotportionen, $1\frac{2}{3}$ Klafter Holz, 5 Pfund Lichter und 40 Centner Stroh gebürten. Für ferneren Bedarf wurden auch die Festung, der Lidlhof und das Soldatenhaus in Graz in Aussicht genommen. Maria Theresia genehmigte diese Vertheilung der Kriegsgefangenen und ordnete nochmal an, dass „die nöthigen Dispositionen getroffen werden, um selbe mit Decken, Hauptpölstern und Strohsäcken der Nothdurft nach zu versehen."

Wegen Mangels an Betten mussten die Pisonniers auf Stroh liegen, das von 15 zu 15 Tagen erneuert werden sollte.

Nur die Kranken im Hospital erhielten wie die Commandierten Bettfournituren, überdies an Holz und Licht doppelte Portionen.[67]

Wiederholt wurde zu allseitiger Obsorge aufgefordert.

Die täglichen Portionen der Gefangenen waren gegen ordentliche Quittungen zu verabreichen. Die Commandierten konnten gegen Bezahlung des Schlafkreuzers auch bei Bürgern verpflegt werden, worüber auch die Quittungen monatlich an die Repräsentation und Kammer einzuschicken waren. Denn falls in der Kaserne kein Platz sein sollte, so konnte die Einquartierung auch in Privathäusern geschehen, wobei für Holz, Licht und Stroh der gewöhnliche Schlafkreuzer zu entrichten kam. Für die Proviantmagazine in Cilli und Marburg sollte soviel als möglich vorgesorgt werden. Über Auftrag des k. k. Militär-Ober-Directors visitierte Oberst von Sebottendorff die Quartiere in Leibnitz, Marburg, Radkersburg und Cilli. Daraufhin wurde dem Kreishauptmann von Marburg unter strenger Verantwortung aufgetragen, dafür zu sorgen, dass sich niemand zu beschweren habe, er solle den Anordnungen Casanovas in allem Folge leisten. Sebottendorff hob in seinem Berichte die Nothwendigkeit hervor, an den für die Gefangenen bestimmten Orten geeignete Ärzte zu bestellen.

Um die Marketenderei in der Karlau bewarben sich besonders die Gastwirte Jakob Rustenholzer und Michael Frölich, „Bestandswirth an der sogenannten Jappl'schen Behausung“ in Graz. Jener bekam die Wirtschaft unter der Bedingung, dass er die ersten Tage die Prisonniers auch mit Kost versorge, bis sie sich selbst eingerichtet haben würden, dass er ferner „die Gattung Getränks in guter, untadelhafter Qualität ausschänke“. Später übernahm derselbe auch die Lagerstrohlieferung, und zwar den Centner um 51 kr., und wenn ihm das abgenützte ausgefolgt wurde, um 45 kr.; Brot, Holz und Licht lieferte Casanova. In Cilli empfahl der Kreishauptmann Herrn von Ziernfeld, „alldort professioniert und wohlbemittelt für so[...] Lieferungen, sintemal selber schon im Jahre 1743 fran[...] Kriegsgefangene in Laibach versehen hatte“. Weil [...] für seine Mühe und Schreibereien noch monatlich 3 [...] langte, gieng über Antrag Casanovas die Repräsen[...] Kammer nicht darauf ein.

[67] Auf 1 Klafter hartes Holz 600 Portionen, auf w[...] auf 1 Pfund Lichter 200. St.-A., 10. November.

Die erste Colonne der Prisonniers unter Begleitung von 101 Kohar'schen Dragonern[68] und 82 Invaliden[69] langten am 11. November in Mürzzuschlag, am 17. d. in Graz an; von da kamen 120 nach Leibnitz, 350 nach Marburg und 700 nach Cilli. Auf dem Marsche wurde gegen bares Geld gelebt, „maßen das täglich erforderliche vorentworfene Naturale (Brot, Pferdeportionen) aus den k. k. Proviant-Magazinen und von den Marsch-Stationen gegen behörige distinguierte Quittungen in natura zu subministrieren war." Vonseiten des Landes war, wie sonst, das unentgeltliche Obdach und das gemeinschaftliche Service gegen Bezahlung des Schlafkreuzers zu verabreichen. Für die Vorspann waren täglich für Pferd und Meile 10 kr., für die Vorspann der kranken Mannschaft 4 kr. zu entrichten. Die krainerisch-ständischen Recruten mussten, damit sie mit den einmarschierenden Prisonniers nicht zusammenstoßen, in Krieglach aufgehalten werden. In Frohnleiten wollte ein Preuße durchgehen; deshalb wurden alle Kreishauptmannschaften aufgefordert, in den Dörfern zu verkünden, „dass alle preußischen Soldaten, so keine ordentlichen Pässe haben, als Deserteurs angehalten und eingeliefert werden sollen; dagegen soll man preußische Soldaten oder Deserteurs, so als einheimische Landeskinder sich hier aufhalten und Pässe haben, passieren lassen oder nöthigenfalls assentieren".

Die zweite Colonne, 817 Mann stark, kam unter Begleitung von 45 Mann der Wiener Garnison und 42 Invaliden am 15. d. nach Mürzzuschlag, am 21. nach Graz, wo 500 Mann blieben, und am 26. rückte der Rest in Radkersburg ein. Die Abtheilung der Wiener Garnison kehrte gleich um, sie nahm 286 landsteirische Recruten und mehrere Deserteurs mit.

Da man mit den Vorbereitungen zur Einquartierung noch nicht fertig war, dieselben auch ohne Rücksicht auf die Verhältnisse anbefohlen wurden, so stellten sich bald Schwierigkeiten und Mängel heraus; vor allem fehlte Brot. Die Bäcker von Radkersburg erklärten, die Kriegsgefangenen mit Brot zu versehen, wenn bei dem herrschenden Getreidemangel die für das k. k. Halamt in Aussee und Gmunden schon lange aufgehäuften 1500 Grazer Viertel gegen billigen Preis verwendet werden dürften. Ferner soll nach der Mühlenordnung vom Jahre 1754 dafür gesorgt werden, dass das Getreide auf den nächsten Mühlen sogleich gemahlen werde. Alsdann waren sie bereit, die Brotportion zu $1\frac{5}{8}$ Pfund um 2 kr. zu liefern.

[68] Commandant Oberst Freiherr von Osterberg. Die Dragoner mussten sofort zurückkehren.
[69] Commandant Hauptmann Baron von Haim.

Allein das Halamt in Gmunden wollte trotz des kaiserlichen Reformationslibels vom Jahre 1754 und 1756, wonach die nebeneinander gelegenen Salzkammergüter Aussee und Gmunden, wenn es die Noth erheischte, „ihr Getreid in Aussee, herwiderum in Gmunden erkaufen sollten", nichts ausfolgen: die Steirer mögen sich im Unterland, in Ungarn oder Kroatien um Getreide umsehen.

In Cilli wollten die Bürger und Bäcker die Verpflegung der Prisonniers mit Brot nur um sehr hohe Preise übernehmen. Da die Magazine leer waren, hielt der Kreishauptmann bei Herrschaften und Klöstern Umfrage, wie viel sie an Weizen, Korn und Lagerstroh liefern könnten. Die betreffenden Botenregister weisen lauter Klagen über den Nothstand aus, nur die Herrschaften Wöllan und Weichselstätten (bei Hohenegg) hatten Vorräthe, jene 400 „Schaffel", à 1 fl. 16 kr., diese 50. Die Unterhandlungen gediehen jedoch wegen Saumseligkeit des Kreishauptmanns zu keinem Abschlusse. Casanova wurde nun mit der Verpflegung betraut, zugleich erhielt er Pässe für die Entrepreneurs zur Einführung des Getreides aus Ungarn. Es wurde mit den Bäckern von Rohitsch und Gonobitz abgeschlossen. Sie führten ungarisches Getreide ein, und zwar für vier Monate 1528 Viertel Korn; sollte ihnen nach Abzug der Gefangenen ein Rest bleiben, so wird er ihnen um den Einkaufspreis abgelöst werden. Das Ärar wies einen Vorschuss von 700 fl. an. Vorläufig wurden 160 Centner Mehl aus Marburg nach Cilli geschafft. Der k. k. Kreisamtsadjunct, Freiherr Josef von Gallenfels, bot sich an, Stroh, Licht und Holz zu liefern, wurde jedoch „wegen seines aufhabenden Amtes" abgewiesen. Am 12. December endlich wurde über Vorschlag Casanovas dem Herrn von Ziernfeld die Lieferung von Stroh, Licht und Holz übertragen[70] gegen eine Anticipation von 200 fl. Nun machten auch einzelne Bürger betreffs des Brotes Angebote, doch Casanova übergab das vorhandene Korn und Mehl dem Proviantbäcker Hofmann zur Vermahlung und Verpackung.

Wie sehr der Getreidemangel vonseiten der Speculanten ausgenützt wurde, zeigt folgender Fall: Eine gewisse Frau Anna Mikazin sagte dem Casanova 1000 Cillier Schaffel Korn zu 57 kr. zu; nicht ganz nach drei Wochen verlangte sie 1 fl. 27 kr. Der Proviantofficier verzichtete auf solches Angebot und ließ durch seine Entrepreneurs große Vorräthe aus Ungarn

[70] Die Klafter hartes zu 1 fl. 45 kr., weiches 1 fl. 4 kr., 1 Pfund Kerzen zu 10 kr., 1 Centner Lagerstroh zu 30 bis 50 kr.

in Marburg aufspeichern. Besonders thaten sich die Radkersburger Lorenz Mayr und Urban Braun, „die Getreide in Ungarn wussten“, hervor. In Marburg wurde ein eigener Proviantbeamter als Stellvertreter Casanovas für die Verproviantierung Cillis und Kärntens eingesetzt. In Marburg lieferten die Bäcker ein Commislaibel zu $3\frac{1}{2}$ Pfund für zwei Tage um 6 kr.; zur Beschaffung des Getreidevorrathes wurde ihnen ein Vorschuss von 300 fl. gewährt.

Am 29. November wurden neuerdings 400 Kriegsgefangene angekündigt. Weil in Untersteier wegen Misswachs keine Einquartierung mehr möglich war, „in Obersteier aber der Religion wegen die Einquartierung nicht angetragen werden konnte“,[71] so wurden jene über Vorschlag des Administrations-Präses, Grafen Inzaghi, nach Pettau verlegt; zugleich wurde der Regierung mitgetheilt, mehr könne das Land nicht mehr aufnehmen, man solle die Gefangenen in der Folge nach Warasdin verlegen.

Betreffs der Aufsicht und Haltung der Prisonniers erschienen neue Verordnungen. Die Repräsentation und Kammer forderte die Militär-Ober-Direction auf,[72] zu verhindern, dass diese „zu viel in die Häuser läufeten, um alle Unanständigkeit zu vermeiden, ferner der heimlichen conventiculis vorzubeugen und fordrist, dass das so delicate Religions-Geschäft keiner Gefahr ausgesetzt werden möchte“, endlich die Verschleppung der Krankheiten hintanzuhalten. Die Gefangenen durften sich nur innerhalb der Stadt bergen, Einquartierungen bei Bürgern, wie es in Österreich vielfach geschah, waren hierzulande verboten.

Der Krankenrapport aus Graz vom 2. December weist 21 Kranke aus „ohne gefährliche Zustände“.[73] Die Medici wurden angewiesen, in Hinkunft nach erheischenden Umständen genaue Berichte an die Repräsentation und Kammer einzusenden. Als zwei preußische Kriegsgefangene in Graz starben, suchte der Pfarrprovisor, Georg Augspurger, an, „für diese und andere Verstorbene, die meistens lutherisch oder calvinistisch seien und sogar bei instehendem Tode von der Bekehrung oder vom katholischen Priester nichts hören wollen, auf der Lent, unweit der Mur, oder wo immer einen competenten Todtenacker gnädigst zu verordnen, da der Friedhof zu Sct. Georgen, wo ungeweihte Gottesacker sind, zu enge sei infolge der Begräbnis ungetaufter unschuldiger Kinder. Doch sollen sie nicht nackend

[71] 29. November.
[72] 6. December.
[73] Die meisten starben an Fieber und Diarrhoe.

und bloß begraben werden".[74] Dagegen berichtete Herr von Sebottendorff namens des abwesenden Militär-Ober-Directors. Freiherrn von Reuhl; es seien erst zwei Prisonniers gestorben. der eine sei mit Hemd, Strümpfen und Beinkleidern, der andere „mit der auf ihm gehabten völlig abgenützten Furnitur umwickelt ins Grab gelegt, beide mit schwarzem Bahrtuche zum Begräbnis gebracht worden". Sebottendorff verwahrte sich gegen solche Denunciation und forderte Satisfaction, die ihm auch zutheil wurde, indem die Repräsentation dem Provisor einen Verweis ertheilte. Hernach wurde auf dem Grunde des Spitals zum hl. Geist, auf der „Spitallend", ein Platz von acht Klaftern Länge und Breite als Friedhof für die Prisonniers aufgenommen. Auch in der Karlau erkrankten Mitte December nach dem Berichte des Dr. Karl Leopold Niderl viele Gefangene an Fieber; sie wurden in das „Spital am Lend" gebracht; doch wurde aufgetragen, das Wasser anderweitig herbeizuschaffen, „weil es in den seichten und bei den Latrinen liegenden Brunnen zu schlecht sei".[75]

Neue Abtheilungen von Kriegsgefangenen wurden trotz allem angekündigt. Infolge der gemachten Erfahrungen befahl Maria Theresia baldigst Brot, Holz, Stroh und Licht vorzusorgen. Da die Herrschaften kein Korn verkauften, so sollte den Brotlieferanten entweder von den Ständen genugsam Getreide und Mehl um billigen Preis verschafft oder zur freien Einfuhr aus Ungarn und Kroatien Freipässe ertheilt werden. Den Müllern war ernstlich aufzutragen, das Proviantkorn vorzüglich und ohne mindesten Anstand, wo es vonnöthen sein wird, in Vermahlung zu nehmen und selbe nach Möglichkeit zu beschleunigen. In Cilli hatte der Brotlieferant krankheitshalber die Lieferungen eingestellt; die Repräsentation ertheilte deshalb dem Kreishauptmann einen Verweis und den Auftrag, unter Selbstverantwortung sobald als möglich 400 Viertel Getreide bei den Dominien, besonders in Windisch-Feistritz aufzubringen und noch vor der strengen Winterszeit mahlen zu lassen mit Hinweis auf die zugemittelten 700 fl.[76]

Der Kreishauptmann berichtete, dass er alles thue, um das nöthige Getreide zusammenzubringen; er habe endlich 400 Viertel beisammen, doch reichen sie nicht aus. Der Verwalter von Wöllan, der sicher noch 600 Cillier Scheffel habe, wolle nichts abgeben, ebenso der Commissarius von Skallis (bei

[74] 4 und 6. December.
[75] 15. December.
[76] 5. December.

Wöllan). Über strengen Auftrag Casanovas an die Herrschaften brachte der Kreishauptmann endlich 1259 Scheffel Korn zusammen, und zwar 209 Scheffel zu 54 kr. und das übrige zu 1 fl.; Casanova inspicierte diesen Vorrath und hielt ihn bis Mitte Februar für ausreichend. Die erforderliche Menge von Holz und Stroh wurde von den Herren von Ziernfeld und Gallenfels besorgt. Nach Radkersburg kamen 3000 Pressburger Metzen Korn, das jedoch von „Wippeln" angestochen, daher zu Mehl unbrauchbar war. Man blieb an die Lieferanten aus Ungarn und Kroatien angewiesen, die ihren Vortheil wohl im Auge behielten.

Die häufigen Durchmärsche erforderten auch eine reichliche Verproviantierung; wegen Theuerung des Getreides und Mehles erklärten die Bäcker in den einzelnen Stationen, das Commisbrot für die Truppen nicht mehr um 4 kr. liefern zu können; es wurde vom 1. December ab um 5 kr. bewilligt.[77]

Die glücklichen Operationen in Schlesien brachten, wie schon angedeutet, neue Scharen Kriegsgefangener ins Land. Es waren nämlich infolge der „durch göttlichen Beistand erfolgten Eroberung der Festung Schweidnitz und des bald darauf vor der Hauptstadt Breslau erfochtenen herrlichen Sieges" eine Menge feindlicher Truppen gefangen worden, die in die Erblande vertheilt werden sollten. Es war der Antrag, 3000 Mann nach Graz zu bringen und nöthigenfalls auch in Bürgerhäuser einzuquartieren, 1118 nach Pettau und je 2000 nach Klagenfurt und Laibach zu verlegen, sintemal in Niederösterreich kein Platz mehr war. Allein Graf Inzaghi machte wegen Pettau Vorstellungen, indem er vor allem betonte, kaum für 600 Mann Raum zu haben.[78] Gegen die Einquartierung der Prisonniers in Bürgerhäusern in Graz wurden folgende Bedenken vorgebracht:[79] „1.) würde dadurch das bürgerliche Gewerbe vollständig gehemmt und der Bürger außerstand gesetzt, sich redlich zu nähren; 2.) wäre die Religion in Gefahr und es wären allerlei Laster zu befürchten; 3.) wäre bei der kleinen, nur aus Invaliden bestehenden Garnison die augenscheinliche Gefahr der Revolte und mithin der vollständige Umsturz der ganzen Stadt zu besorgen". Nach Bericht der Repräsentation war die Einquartierung nur in 8 bis 10 Häusern und Prälatenhöfen möglich,[80] so im Perchor'schen, Moscon'schen, Arb'schen, Fröh-

[77] 24. December.
[78] 28. December.
[79] 7. Jänner 1758.
[80] Es wurde dazu eine eigene Commission eingesetzt.

lich'schen, Albrecht'schen (im Sack) und Bier-Jappl'schen Hause, dann im Pöllauer, Admonter, Seckauer, Steiner und Lamprechter Hofe. Es wäre am besten, die Kriegsgefangenen, so wie es seinerzeit (im österreichischen Erbfolgekriege) mit den französischen und spanischen Prisonniers geschehen, einzusperren. Damit war jedoch die Militär-Ober-Direction nicht einverstanden, und es fand die Einquartierung in den Häusern statt. Der Hofkriegsrath entschied, dass der größte Theil der gefangenen Schweidnitzer Garnison (1118 Mann) nach Graz, der Rest (494) nach Pettau verlegt werde; die übrigen Prisonniers sollen nach Klagenfurt und Laibach kommen.[81] Zur Bewachung wurden beiderseits 50 Invaliden aus Ungarn commandiert, die in Bürgerhäusern untergebracht wurden. Zur Bewachung der Thore sollten die Bürger herangezogen werden, „aber keine Buben oder untüchtige Leute, wie es geschehen, sondern rechtschaffene und taugliche Mannschaft mit guten und scharf geladenen Gewehren".[81a] Als Alarmplätze wurden der Tummel- und Karmeliterplatz, der Platz vor dem Landhause und vor jedem Thore bestimmt; dahin hatten sich die Bürger, falls das Signal mit den Stücken auf der Festung gegeben wurde, sofort bewaffnet zu begeben. Die Gefangenen durften nur abwechselnd und in geringer Anzahl zu bestimmten Zeiten ausgehen; nach 5 Uhr abends durfte keiner sein Quartier verlassen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Besitzer jener Häuser, wo Gefangene untergebracht sind, Weinschänken errichten. Die Einkäufe von Fleisch und anderen „Cammestibilien" durften nur von einzelnen Gefangenen unter Bewachung geschehen. Für die Kranken wurde außer den Spitälern am Lend noch der Lidlhof außerhalb der Stadt bestimmt, bald erwiesen sich diese zu klein, und es mussten im Lazareth vier Zimmer eingerichtet werden.[82] Als Arzt wurde Dr. Penz bestellt gegen tägliche Remuneration von 3 fl., ihm zur Seite ein Chirurg. Damit die Prisonniers katholischer Religion „nicht nur des Seelentrostes beraubt, sondern auch ohne Empfang der hl. Sacramente Todes erbleichen müssen", verfügte die Repräsentation mit Beistimmung der bischöflichen Kanzlei, „dass ohne Zeitverlust derlei Kranke und Sterbende von den hiezu bestellten Geistlichen besucht werden!"[83]

---

[81] Nach Klagenfurt kamen laut Marschroute vom 16. Jänner 645 Prisonniers, für Laibach wurden sie wieder abgesagt.

[81a] 13. Jänner.

[82] 16. und 26. Jänner.

[83] 23. Jänner.

Die Erkrankungen nahmen immer mehr zu. Aus Cilli klagte man „von wegen überhand nehmender Krankheiten, weil die Prisonniers zu sehr überleget und zusammengeschoppet sich befinden,[84] das Stroh in den Zimmern durcheinander lieget, die Luft wegen den natürlichen Dunst des Menschen und Tabakrauch eine verschlechterte ist; hauptsächlich sind den Indispositionen des Leibes die veränderte Luft und der Genuss des Weines statt des Bieres wie auch die differente Nahrung schuld".[85] Es wurde aufgetragen, die Zimmer in Ordnung zu halten, die Lagerstätten durch vorgeschlagene Bäume abzugrenzen und fleißig zu lüften; der Kreisphysicus, Dr. Pischoff, soll wöchentlich zweimal die Kranken besorgen, und die Feldscherer sollen den Kranken nach seiner Verordnung mit Medicinen zu Hilfe kommen. Schon am 10. Jänner sagt Dr. Pischoff in seinem Krankenrapporte: „Auf angeforderte preußische Gefangene Cassarm Visitation, deren etlich über achtzig Kranke, finde ich die guete so viel mögliche Abtheilung besorget mit Strohsack, Matratzen und Decken, gleiche Wärme, deren vier Zimmern, Provision von Suppen mit 18 Hühnern (!) und schönem Rindfleisch. Die Feldscherer thun ihre Schuldigkeit, die Medicamente werden nach Nothdurft wohl geordnet gereicht. Herr Commandant bemühet sich, um guete Separation zu machen, und die Rapport kommen von nun an täglich zu mir". Ein Unterlieutenant, namens Fatiko, wünschte nur noch in einem Pro Memoria, dass die Bettfurnituren der Kranken ordentlich gereinigt und mehr Betten zur Abwechslung angeschafft werden. Es ergieng der Befehl, eine Anzahl Bettfurnituren, die aus Krain herüber gebracht wurden, in Cilli zu hinterlassen.[86] Da sich überdies auch die Gastwirte beim Magistrate wegen Schädigung des Gewerbes beschwerten, schaffte der Militär-Ober-Director die Marketenderei in der Kaserne ab und ordnete an, „dass nöthigenfalls von Seiten des civici ein tüchtiges Getränk" um billigen Preis dahin geleget und ausgezapfet werde. Auch den Fleischhackern wurde gestattet, das Kalbfleisch für Militär und Civil per Pfund statt um 10 ₰ um 11 auszuschroten, „wegen zur Zeit viel crepierten Hornviehs".[87]

Aus Radkersburg kamen gleichfalls schlimme Nachrichten. Nach dem Krankenrapporte vom 31. Jänner lagen 70 an hitzigem Fieber, 30 an Ruhr und mehrere an Seitenstechen darnieder, 10 waren bereits gestorben. Der Kreishauptmann gab als Ur-

[84] 30. December.
[85] Bericht des Kreishauptmanns am 7. Jänner.
[86] 16. Jänner.
[87] 13. Jänner.

sache die Menage an, weil den Gefangenen erlaubt werde, frisches Schweinefleisch, Brat- und andere Würste zu essen, und weil sie übermäßig Wein trinken. Der zugetheilte Chirurg sei auch erkrankt und bald werden nicht mehr genug Häuser zur Unterbringung der Kranken sein.

Auch von Leibnitz wurden mehrfache Erkrankungen gemeldet; als Ursachen wurden die Masseneinquartierung und ungewohnte Lebensweise angegeben.

Überall athmete man auf, als die ersten Nachrichten von der Auswechslung der Kriegsgefangenen einliefen. Schon am 20. Jänner forderte die Repräsentation und Kammer die Kreishauptleute auf, wegen der bevorstehenden Auswechslung allen jenen Parteien, so an die Prisonniers Portionen in natura oder in Geld verabreicht haben, bekannt zu geben, dass sie die Quittungen dem Auswechslungs-Commissär oder dem Proviant-Oberlieutenant schleunigst übergeben sollen. Diese 70 waren dem Präsidenten der Auswechslungscommission, Baron von Blümgen, nach Mähren, allwo die Auswechslung vorzunehmen war, einzuschicken.[88]

Am 6. Februar wurde die Marschroute für die in Graz und Karlau, dann in Leibnitz, Marburg, Radkersburg und Cilli einquartierten gesunden Prisonniers mitgetheilt; am 9. d. brachen 783 mit der 4. Division der Karlstädter Infanterie von Graz auf, tagsdarauf folgte die 2. Colonne mit 283 Mann aus Leibnitz und Radkersburg; die 3. Colonne aus Cilli und Klagenfurt mit 1000 Mann hatte am 23. d. in Graz Rasttag. Die Pettauer Prisonniers verblieben noch, ebenso die Kranken und Reconvalescenten. Ende März rückten die Reconvalescenten ab.

Nach dem Sanitätsrapporte des Dr. Penz in Graz befanden sich in der zweiten Hälfte Februar im Spital auf der Lend von 43 Kranken noch 30, im Lidlhof von 71 noch 41 vor; sie wurden in die Karlau überführt; im Lazareth verblieben von 74 Kranken 24. Als herrschende Krankheiten werden angeführt: febris malitiosa, pleuritis, phthysis, hydrops, diarrhoe. Außer den bereits angeführten Ursachen werden noch angeführt: forcierte Märsche bei so rauher und kalter Jahreszeit, was besonders auf Weiber und Kinder übel einwirkte, übermäßiger Genuss von Brantwein und rohem Schweinschmalz, schlechte Montur, Ungeziefer und hohes Alter; „manche kamen schon halbtodt an“. Mitte April waren in der Karlau noch 71, Mitte Mai 58 Kranke.[89]

---

[88] 7. Februar.
[89] Krankenrapport vom 1. April bis 15. Mai.

Entlohnungen für Einquartierung wurden nach Belieben gegeben. Dem Dr. Preschern, der vom 8. Jänner bis 9. Februar „an Prisonniers sammt Weibern, Menschern und Kind beinahe 400 Personen hatte, die ihm Mauern, Wand, Böden, Stukatur und Öfen ruiniert, die Stall aufgebrochen, Holz und Stroh mit Gewalt herausgenommen, auch einen großen Gestank verursachet haben, also daß er sobald keinen Inwohner bekommen werde“, wurde dreimonatlicher Zins gewährt, nämlich 126 fl. 45 kr. Freiherr von Moscon ließ durch seinen Vertreter Dr. von Vogtberg anzeigen, dass Prisonniers in derselben Zeit in seinem Hause einquartiert waren und vieles ruiniert haben; die Commission sprach ihm 150 fl. 25 kr. zu.[90]

Arg ergieng es den Apothekern. Sie mussten den Rechnungen die Recepte, „deren compositiones extraordinariae, die pondera, den Aderlass und die chirurgischen Operationen specificiert anhängen“.[91]

Johannes Zechner, Provisor in der Apotheke von Doberauers Erben in Graz, suchte am 24. December 1759 an, ihm endlich die Medicamenten Conti für die preußischen Kriegsgefangenen in der Zeit vom December 1757 bis Jänner 1758 im Werte von 1837 fl. 52 kr. zu bezahlen, „da er bei dieser geldlosen und unglücklichen Zeit auch von Privatpersonen kein Geld bekommen könne, mithin die Apotheke zum Nachtheil und Umsturz der armen vier Pupillen nothgedrungen zugrunde gehen müsste. Am 2. Jänner des folgenden Jahres wurden nach Abzug der garellischen Tax 1770 fl. 18 kr. für gut befunden, aber nur zwei Drittel der Summe angewiesen, den Rest sollte er nach Liquidation der Spesen seitens der Preußen erhalten. Ebenso ergieng es dem Apotheker in Marburg, dem man für die Zeit vom 23. November 1757 bis 19. December 1758 statt 517 fl. 58 kr. nur 310 fl. 40 kr. anwies; dem zu Radkersburg wurden für die Zeit vom 20. November 1757 bis 27. Mai 1858 statt 480 fl. nur 270 fl., dem zu Cilli statt 641 fl. 58 kr. nur 427 fl. 59 kr., dem zu Leibnitz statt 240 fl. 38 kr. nur 160 fl. 25 kr. ausgezahlt. Als sich der Marburger Apotheker, Matthias Meyer, über solchen Abzug beschwerte, wurden ihm statt 20% 60% abgezogen. Erst über eine neuerliche Eingabe erhielt er obige Summe. Allen wurden vom angewiesenen Betrage vorderhand nur zwei Drittel ausgezahlt.

---

90 5. Juli.

91 15. April.

Für das Jahr 1758 wurden von Steiermark 1300 Recruten gefordert, und zwar, wie früher, von je 50 ℔ Gülten einen Mann, ausnahmsweise auch von 48 ℔, die übrigen hatten das Werbegeld mit 48 fl. zu bezahlen. Im Principe waren wieder von der Werbung französische und brandenburgische Deserteurs wie auch Angehörige solcher Staaten, mit denen ein Cartell abgeschlossen worden war, ausgeschlossen. Am 24. Jänner kam noch eine Nachtragsforderung von 867 Mann, und zwar bis längstens Ende März, oder ein Poenale von 61 fl. für jeden nicht gestellten Mann. Sogar von 30 ℔ Gülten konnte ein Mann gefordert werden. Zur Bestreitung des Kriegsfuhrwesens wurden zwei Drittel auf das Rusticale und ein Drittel auf das Dominicale geschlagen.[92] Überdies wurde die kaiserliche Resolution kundgethan, dass sämmtliche Infanterie- als auch Cavallerie-Regimenter in den österreichischen, böhmischen und mährischen Erblanden Leute mittels Capitulation auf die Zeit des fürdauernden Krieges, „jedoch in letzten beiden Ländern keine andern als deutsche oder doch dieser Sprache wohl kundige“ anwerben können. Es sei ihnen die Hoffnung zu geben, „dass sie nach Maß ihrer Anlassung zum Dienste und sonstiger Eigenschaften zu Unterofficiers oder noch weiter mit der Zeit avancieren werden“. Der Wille der Kaiserin gieng auch dahin, „dass von Seiten des Civils auf derley Capitulanten, wann solche nach geendigtem Kriege nicht mehr in Militärdiensten verbleiben, sondern sich wieder ansässig machen wollen, vor andern reflectiert und dieselben nach Maß ihrer besitzenden Wissenschaften, erlernten Kunst oder Profession vorzüglich untergebracht oder zum Bürgerrecht und zu Meisterschaften befördert werden sollen“.[93]

Immer drückender wurden die Abgaben. Am 8. Februar intimierte die Repräsentation und Kammer der Landschaft die allerhöchste Forderung, die monatlichen Raten von der ordinari Militär-Contribution per 835.824 fl. für März, April, Mai auf einmal zu leisten.[94] Solches sei den Ständen „eindringlichst vorzustellen, dass dagegen einige Einwend oder Ablaiung umso weniger Platz greifen möge, als sie im widrigenfall zu besorgen hätten, dass die Eröffnung der Campagne auf längere Zeit verschoben und andurch den gefährlich feindlichen Unternehmungen freier Lauf gelassen und Gelegenheit an die Hand gegeben

[92] L. A., 2. und 24 Jänner 1758.
[93] L. A., 16. Jänner.
[94] L. A. Nach dem Absolutorium vom 25. September 1767 hatte das Land diese Contribution ordnungsgemäß gezahlt.

werden musste, unsere Erbkönigreiche und Länder auf das neue anzufallen und zu überschwemmen".[95]

Am 17. März erinnerte die Repräsentation und Kammer an die Abfuhr des ganzjährigen auf die Dominical-Realitäten repartierten Contributionale, „unbeschadet der treu devotesten Recessual-Verwilligungen in den bevorstehenden sechs Monaten".[96] Der Landtag vom 22. d. sagte zu, das ganzjährige Dominical-Contributionale als ein subsiduum præsentaneum im Betrage von 226.470 fl. 49 kr. in den sechs Sommermonaten nach Möglichkeit „mit den äußersten Kräften" einzutreiben, und zwar monatlich 37.745 fl., gab jedoch zu bedenken, dass die Stände schon auf Millionen sich belaufende Geldsummen geleistet, und zwar durch die erhöhten ordinari Einlagen, durch große Anticipationen von den Gülteninhabern, durch die zweimalige Ablösung des anbegehrten Naturalfuhrwesens in Geld, obgleich sie noch die Fuhren in natura zu prästieren hatten, nicht minder durch das heurige subsiduum præsentaneum pr. 300.000 fl., bei dem nicht einmal der Bauer verschont worden ist, da die Repräsentation dieses gerade bei den geringeren Leuten mit aller Macht und Schärfe eingetrieben hat. Wegen solcher Extraordinaria könne man die Ordinaria nicht mehr aufbringen.

Der Landtag vom 22. August[97] gieng, so schwer es ihm auch fiel, dennoch auf die Propositionen ein und beschloss im Ordinarium das zu leisten, was das Land früher geleitet hat, nämlich das gewöhnliche Contributionale von 1,100.000 fl. und 400.000 fl. als Last der Fundorum adminicularium; dabei gab er zu bedenken, „dass die Fleischkreuzer von 51.000 fl. auf 90.000 fl., der Weinaufschlag von 40.000 auf 120.000 fl. hinaufgetrieben und das Salz dermaßen vertheuert worden sei, dass nebst der fortwährend so schlechten und unergiebigen Qualität Herren und Unterthanen auf das äußerste gedruckt und beschweret werde". Die Stände drückten die Zuversicht aus, von anderen extraordinären Abgaben fürderhin verschont zu bleiben, „gestalten durch die bisherigen Kriegsjahre das Land Steyer an extraordinären Abgaben so häufig, an ungemeinen Recruten Stellungen, kostbaren Fuhrwesen und fast nicht glaublichen Geldanticipationen dermaßen erschöpfet worden, dass es unmöglich für andere Extraordinaria aufkommen könne, zumal das heurige Jahr ein schlechtes. Kein Erbland sei mit 25% beschwert." Die geforderten Recruten wurden bewilligt.

---

[95] L.-A.

[96] L.-A.

[97] L.-A. Der Landtag war schon am 14. Juli berufen worden.

Ähnliche Bedenken äußerten auch die Stände anderer Erbländer. Am 5. October wurden „die ständischen Capi und Mitglieder“ zu einem Ausschusslandtage nach Graz berufen „zur Rettung der Monarchie und gedeihlicher Beendigung des gegenwärtigen leidigen Kriegs . . . zur Sicherstellung deren zukünftige Kriegserfordernisse und weiterer äußerst benöthigten Hülfeleistung nach dem Muster der um außerordentliche Hülfe bereits angegangenen Länder des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Erbherzogthums Niederösterreichs“. Die Versammlung solle auf die allermildeste Ansinnung eine so schleunige als willfährige Erklärung geben, „da zumalen jedermäniglich, sowohl geistlichen als weltlichen Ständen, und ersteren besonders daran gelegen seye, dass die benachbarte Übermacht eines so höchst gefährlichen Feindes in Schranken gesetzet werde, dessen unersättliche Vergrößerungsperiode sich vorzüglich das geistliche Gut zum Gegenstande gesetzet zu haben scheinet“.

Es waren erschienen der oberste Kanzler Graf Haugwitz mit dem Grafen Chotek, den Hofräthen von Cetto, Spirsch und Biber, ferner der oberösterreichische Repräsentations-Präses Graf Andler mit den Verordneten, dem Prälaten von Baumgarten, den Herren von Clamm und Hack, der kärntnische Repräsentations-Präses Graf Sobeck mit den Verordneten, dem Propsten von Gurk, den Herren von Ottenfels und Staudach, der krainische Landeshauptmann Graf Auersperg mit dem Abte von Sittich und dem Herrn Schwab von Lichtenberg, endlich der Landeshauptmann von Steiermark, Graf Kienburg, der Landschaftspräses Graf Herberstein mit den Verordneten, dem Prälaten von Vorau und dem Herrn von Hohenrain.

Die Postulate waren: „1.) Der Contributional-Beitrag (Anticipation), von dem auf Steiermark 208.956 fl. entfielen, soll bis Ablauf Octobers in die Kriegscassa anticipato richtig und unfehlbar abgeführt werden; 2.) die Capitalistensteuer mit 1 ½ Millionen Gulden soll in allen Ländern gleich sein; 3.) die außerordentliche Kriegssteuer beträgt in allen Ländern 6,525.000 fl.; falls sie nicht einfließen sollte, so würde sich die Majestät bemüssigt sehen, mittels eines auf gesammte deutsche Erbländer nach der gewöhnlichen Poportion zu repartierenden subsidii praesentanei zu supplieren; 4.) der anderweiterliche Contributions-Quartals-Beitrag für das Jahr 1759 ist innerhalb der Monate Jänner, Februar und März, wie gewöhnlich, successive einzuliefern; 5.) zur Sublevierung der armen durch die Proviantfuhren hart mitgenommenen Unterthans soll man sich um Entrepreneurs für das Fuhrwesen eifrigst bewerben; diesem

soll für einen Centner Mehl und für zwei Centner Hafer 5 kr. pr. Meile als Fuhrlohn vergütet werden; 6.) von dem von den possessionierten Dominiis angesonnenen dono gratuito an Mehl (für Steiermark 50.000 Centner) ist Ihre Majestät allergnädigst geneigt, den vom Kriegstheater allzu weit entfernten innerösterreichischen Landen die Wahl zu lassen, ob selbe diese ihnen allzu beschwerliche Natural-Lieferung mit barem Gelde, und zwar den Centner Mehl mit 4 fl. reluieren und den Betrag längstens bis Ende December in die Militärcassa einschicken". Oberösterreich sollte das gleiche Quantum binnen gedachter Zeit in natura in das zu Budweis errichtete Magazin abführen. Ebenso hat es mit der Haferlieferung zu geschehen; Steiermark hatte 100.000 Metzen zu liefern, konnte jedoch den Metzen um 1 fl. 30 kr. reluieren. „Sothaner Vorschuss soll den Unterthanen wie 1760 ab in drei Jahren pr. 1 fl. 30 kr. bonificiert und jedes Jahr ein Drittel vom Contributionale abgeschrieben werden"; 7.) es wurde ein Recrutenquantum von 18.000 Köpfen postuliert, die längstens bis Ende Februar des nächsten Jahres zu stellen sind, „um selbe durch die Winter-Monate gehörig dressieren und bey eröffnender Campagne gebrauchen zu können." Steiermark hatte 2307 Mann zu stellen. Es wurde gestattet, „allerley Nationalen und Deserteurs, desgleichen jene Kriegsgefangenen, welche in kaiserliche Dienste treten wollen, auf drei Jahre aufzunehmen, mit alleiniger Ausnahme des liederlichen Gesindels, dann derer Deserteurs, so unseren eigenen Regimentern oder von fremden mit uns ein Cartell habenden Potenzen entwichen sind."

Die ständische Deputation Steiermarks erklärte am 21. d,. dass sie „eine Erklärung wegen ermangelnder Vollmacht cum libera nicht einreichen könne, sondern darüber bey einem eigends haltenden Landtag deliberiert werden müsse."[98] Maria Theresia war diesem gerade nicht entgegen, „obwohlen allerhöchst dieselbe von diesen allermildesten Ansinnungen zur standhaften Fortsetzung deren von dem Allerhöchsten gesegneten Kriegsoperationen abzuweichen nicht vermögen, sondern auf eine wie des andern Verwilligung und Prästierung unabänderlich zu beharren sich benöthiget finden" Daraufhin wurde die Deputation am 28. October an das Hoflager berufen und ihr besonders ans Herz gelegt, „für die richtige Zuhaltung der von den Herren treu devotest zugesagten $^1/_4$ jährigen Contributions-Anticipation und dessen allfälliger executiver Beischreibung, dann wegen der Reluition von 50.000 Centner Mehl und 100.000 Centner

[98] L.-A.

Hafer mit 35.000 fl. zu sorgen"; von der Entrichtung der Capitalistensteuer wurde abgesehen, falls dieser Entgang von dem ständischen Domestico bestritten werden würde. Eine Woche später sprach die Kaiserin ihr „besonders gnädigstes Wohlgefallen" darüber aus, dass die Stände den $1/4$ jährigen Contributionsbeitrag bis Ende October zu erlegen sich angelegen sein lassen wollen, dasselbe erhoffte sie auch betreffs des Mehles und Hafers. Betreffs der Capitalisten- und extraordinären Kriegssteuer soll es bei den bestimmten Ausmessungen sein „unabänderlich Bewenden" haben, so dass jedermann ohne Unterschied zur Prästierung der auf ihn entfallenden Abgaben angehalten und unter keinerlei Vorwand einige Exemption gestattet werde, „bei der Capitalistensteuer auch alle Interessen, welche in den Königlich böhmisch und österreichischen Erbkönigreichen und Ländern aus den fundis publicis, Communitaeten oder Privatpersonen (die Banco-Haupt-Cassa allein ausgenommen) erhoben werden; es mögen solche zu 6, 5, 4 oder 3 % stipuliert sein, mit denen ausgesetzten 10 % beigezogen und dabei einige Moderation oder Enthang keineswegs eingestanden werden". Um jedoch den landschaftlichen Credit noch ferner aufrecht zu erhalten, so bewilligte Maria Theresia, „dass die Landschaft bei dem General-Einnehmeramte zinsbar anliegende Capitalien bei Inn- und Ausländern (um nicht zur Kündigung der ausländischen Creditparteien Anlass zu geben) mit dem patentmäßigen Ansatz zu 10 % verleihen könne, und solches Quantum aus dem ständischen Domestico zu bestreiten gehalten sein solle".

Da man bei der Aufnahme der Recruten nur auf das Maß und „nicht auf das untersetzte Wachsthum und den robusten Bau des Körpers" Rücksicht nahm, so wurde von der Repräsentation angeordnet, „dass ein oder zwei derley Recruten, über deren Aufnahme man sich nicht vereinbaren könne, anhero geschickt werden, um aus deren Beaugscheinigung, ob an der Assentierung das Militare oder der Werbestand wegen undiensttauglich abliefernder Mannschaft Schuld trage, gründlich beurtheilen, hiernach auch sofort bewandten Umständen nach gegen eine oder andere die gebührende Strafe verhängen lassen zu können."[99] Da sich die Cavallerie besonders brauchbar erwies, so suchte man vor allem ihre Verluste durch ausgiebige Nachschübe zu decken. Graf Haugwitz[100] ordnete diesbezüglich eigene Werbungen an; diese sollen sich nicht mehr auf gewisse

[99] L.-A., 11. November.
[100] An Grafen Schaffgotsch am 30. October. L.-A.

Orte beschränken, sondern sollen überall in ausgemessenen Kreisen oder Districten von der Ortschaft aus, die man am bequemsten finde, geschehen. Fürderhin soll die Cavallerie nicht mehr durch Auswahl aus den landständischen Recruten ergänzt werden. Es wurden unter dem Commando des Hauptmanns Berton 17 Mann im Grazer, 13 im Cillier und 8 im Marburger Kreis vertheilt, dann 14 Mann nach Pettau, 9 nach Windischgraz, 9 nach Deutsch-Landsberg, 7 nach Hartberg, 10 nach Krieglach, 6 nach Friedberg, 7 nach Gleisdorf, 6 nach Feldbach und 13 nach Radkersburg zur Werbung entsendet. Die Reluition der Recruten wurde, wie sonst, von den Herrschaften und Klöstevn betrieben. Auch war gestattet, Recruten gegen Stellung anderer diensttauglicher zu entlassen. Schwindeleien kamen auch jetzt nicht selten vor. So hatte der Stabschirurg Jokel einem Recruten um 12 Silbergulden „herausgeholfen“; die Strafe bestand darin, dass jenem zur Visitation ein zweiter Chirurg beigegeben wurde.[101]

Am 28. November ließ Maria Theresia den Ständen ihr Wohlgefallen darüber ausdrücken, dass sie sich bereit erklärten, das subsiduum praesentaneum von 250.000 fl. bis Ende März kommenden Jahres „als Deckung des bei der Kapitalisten- und Kriegssteuer sich ereignen mögenden Abgangs zu zahlen“.[102] Zugleich wurde die Forderung betreffs des Mehles und Hafers wiederholt. Am 13. December erließ die Kaiserin den Ständen „ob verschiedner Umstände und Beschwerlichkeiten“ die ausgeschriebene extraordinari Kriegssteuer und den Capitalistenbeitrag pr. 10 %, dafür sollten die vermöglichen Landinwohner geistlichen und weltlichen Standes eine Reluition der Kriegssteuer von 447.000 fl. für April bis Ende Juni k. J. einliefern; dawider könne man keiner Vorstellung Platz geben, auf diesen Postulaten müsse man „indispensabiliter“ beharren. Zugleich wurde dieser Beitrag als Hofschuld gegen Schuldscheine mit 5 % übernommen.[103]

Der Landtag vom 8. Jänner 1759 machte wieder Gegenvorstellungen „wegen der so viel neuerdings zugewachsenen Gaben, des entbehrenden Geldquantums, sintemal die Abgaben in einem Jahre 2,387.000 fl. betragen“.[104] Es sei unmöglich,

---

[101] L.-A., 13. und 26. November, 10. December.
[102] L.-A.
[103] L.-A.
[104] Ordinarium 1,100.000 fl., Anticipation 147.000 fl., Weinaufschlag 120.000 fl., ebensoviel der Tabak-, Fleisch- und Salzaufschlag, dazu die Capitalssteuer und das Contributionale. L.-A.

bei nunmehr so weit entwichenen göttlichen Segen auch mit Anspannung allgeschärfter gewöhnlicher Zwangsmittel das höchst beträchtlich angesetzte Quantum vom 28. November und 13. December aufzubringen; zudem sei die ständische Cassa ganz erschöpft, die Unterstandsausstände seien übergroß und die Ausstände der Herren in der landschaftlichen Cassa bereits namhaft angewachsen. Der ausländische Credit sei gänzlich verloren, der inländische bei nunmehrig so mittellosen und verarmten Landesinsassen nichts nützlich. Obersteier sei schon dergestalten mitgenommen und entblößet, dass die dortigen Blech- und Eisenhämmer bereits entwertet und ländliche Bauerngüter ohne Besitzer sind. Untersteier habe weder Getreide noch Wein; es stehe zu besorgen, ob nicht durch derlei betrübliche Zufälle in diesem Jahr die Hungersnoth weit mehr als im letztverflossenen unter den armen Leuten sich veroffenbaren werde. Schließlich baten die Stände, dies in Erwägung zu ziehen und die Frist für das subsiduum praesentaneum und die Reluition für Mehl und Hafer auf ein halbes Jahr zu verlängern. Wegen der Reluierung der Kriegssteuer, „so heilsamb die Stände es von selbst erkennen, so sind sie selber nicht imstande, so sehnlich sie es wünscheten, sich hierinfalls zu erklären; sie bewerben sich beständig um auswärtige Credite, dahero dieselben auch in einem negotio mit Job Lewy, welchen sie schon vorlängst und nunmehro das andertemal von Wien herein berufen haben, wirklich begriffen sind.“

Damit stimmt auch die Jahresbilanz, die in der gewöhnlichen Amts-Relation über das abgelaufene Jahr am 17. März 1759 abgefasst ist.[105] Nachdem dem Präsidenten der Verordneten, dem Landeshauptmanne Grafen Franz Ludwig Kienburg, und den Verordneten „ungeachtet dero vielfältig anhabenden Besorgung ob der bekannten außerordentlichen Dexterität, hohen Vernunft und Erfahrenheit der geziemende erkenntlichste Dank“ ausgesprochen worden, kann die Landschaft „anzuzeigen nicht übergehen, wasmassen die Herren sowohl als die Unterthanen durch die bisherigen jährlich außerordentlich großen Gaben im ganzen Land sich veroffenbarenden allgemeinen Goldmangel dermassen mitgenommen und erschöpfet seien, dass dieselben in Abführung des Contributionals wahrhaftig zurückbleiben andurch in die unvermeidlichen Ausstände verfallen, minder also die extraordinaria zu prästieren imstand sein werden.“ Die

[105] L.-A.

beigeschlossene „landschaftl. Casse-Beschaffenheit pro 1758" weist an Einnahmen aus: 1,688.694 fl.,[106] an Ausgaben 1,742.247 fl.,[107] also ein Abgang von 53.553 fl. Die geistlichen Ausstände betrugen 7444 fl.[108]

Doch schon am 12. Jänner 1759 (intim. durch die Repräs. u. Kam. am 19. Jänner) eröffnete Maria Theresia: „Wider Erhoffen sind die fundi, welche die treu gehorsamsten Stände des Erbherzogthums Steyer zu ihrem immerwährenden Ruhm mit so ansehnlicher Quantis concurrieren, zur heurigen Campagne nicht ausreichend, da durch die Capitalistensteuer nur ein Drittel von dem, was man berechnet einkommt, die Naturalien an Preis immer höher steigen. Anderseits soll eine solche zahlreiche Armee, wovon in vorigen Zeiten kein Beispiel gewesen, zu der heurigen Campagne auf die Beine gebracht werden, um den Erblanden einen dauernden Frieden und Ruhestand zu erfechten. Daher finden Wir uns bemüssigt: 1.) Die Unterthanen anzuhalten, den im abgewichenen Jahr mit zwei Drittel abgeführten Fuhrlohnsbeitrag mit 67.225 fl. in zweimonatlichen Raten abzuführen; 2.) von allen übrigen Landesbewohnern ohne Unterschied eine Vermögenssteuer mit 207.744 fl. durch 4 Monate bis Ende August einzuheben. Die Unterthanen, so den vorjährigen Fuhrlohnsbeitrag abzuführen haben, sind von dieser Vermögenssteuer frei. Jene Leute, die in diesem Kriege wenig oder gar nichts beigetragen haben und dennoch ihr gutes Auskommen haben, mithin auch die obrigkeitlichen Beamten, sollen mit ergiebigen Quantis beigezogen werden und andurch die Possessionales zu sublevieren trachten."[109]

Trotzdem dass dagegen „keine Einwendungen und Entschuldigungen Platz finden" sollten, bezog sich der Landtag vom 25. Jänner zunächst auf seine Vorstellungen vom 8. d. und hob wieder den im Lande „ganz offenbaren Geldmangel

---

[106] Darunter der Contributionsanschlag von 1,101.583 fl., Alt-Ausseer Salz- und der Fleisch-Taz von 43.785 fl., Weinaufschlag von 95.000 fl., erhöhter Weinaufschlag für ausländische Weine von 109 fl., Musik-Imposto 1371 fl. L.-A.

[107] Darunter Quota pro dominicali et rusticali 1,100.000 fl., für angeworbene Recruten 9197 fl., für Kriegsfuhrwesen 100.838 fl. L.-A.

[108] Bei dieser Gelegenheit meldete Graf Leopold Herberstein „seinen am 26. nächstkünftigen Monats Mai sich ereignenden Präsidenten-Abzug und Graf Weikhart Trautmansdorff seinen am 24. besagten Monats sich vollendeten anderen verordneten Quadriennium" an.

[109] L.-A.

hervor, die vorhandenen landschaftlichen Papiere seien von so geringem Werte und Ansehen, dass fast keine Ausgleichung zwischen Schuldnern und Gläubigern mehr zu finden, dass das Rusticale auch in kleinen Summen nicht aufzubringen, das Papier aber außer durch außerordentlichen gerichtlichen Zwang nicht angenommen werden will. Bei so beträchtlichen Umständen können die getreuesten Stände mit einer abermaligen Verwilligung umso minder fürgehen, als sie solches weder gegen Gott den Allmächtigen noch gegen Ihre Allerhöchste Souverainin, viel weniger aber gegen ihren nothleidenden Mitstand verantworten können. Denn die Stände haben auch für die Majestät die Unterthanen zu erhalten, welche durch bisherige so viele Prästitionen mit Verlust einer Menge seiner Pferde bey dem Fuhrwesen nicht minder durch Hinwegnehmung seiner nutzigen Söhne und Knechte bey fürwährender außerordentlicher Recrutenstellung sehr gelitten, sind auch durch die betrübliche Misswachs in letztverflossenem Jahre ganz kleinmüthig, und also dabey zu befürchten ist, dass selbe flüchtig werden und Weib und Kinder auf dem ohnehin schon meistentheils verschuldeten Grund zurücklassen, andurch E. Maj. ihrer Unterthanen und das Land der nöthigen Cultur verlustig würde". Die Stände erklärten schließlich doch, so schwer es sie ankomme, dennoch für die Unterthanen den Fuhrlohnsbeitrag pr. 67.225 fl. gegen allerhöchste Schuldverschreibung à 5 % zu bezahlen; überdies werden sie auch die den Unterthanen auferlegte Reluition des Hafers pr. 150.000 fl. anticipieren müssen. Sie baten daher, sie mit der Vermögenssteuer zu verschonen und um Verlängerung des Termins.[110]

In dem Bescheide vom 26. Jänner (intim. am 31. d.) heißt es jedoch, es sei nicht möglich, etwas nachzulassen und den Termin zu verlängern. „Es ist dahero nicht genug, dass sich die Stände um ausländischen Credit bewerben, sondern sie müssen, wann dieser nicht zu erhalten ist, die postulierte Summe ex propriis visceribus zu erzwingen alle Kräfte anwenden, wie denn ein Gleiches in Böhmen und Mähren geschieht, allwo die Stände nicht nur die obrigkeitlichen Einkünfte mit 25 % Darlehen beleget, sondern den clerum curatem mit einem namhaften Darlehens-Quanto beygezogen, den abgängigen Rest aber von denen Wirtschaftsbeamten, Advocaten, doctoribus Medicinae, Müllern, Bäckern, Bestands- und anderen derley Leuten darlehensweise einzuheben antragen. Auf das Negotium

[110] L.-A.

mit dem Juden Lewy, welches vermuthlich von keiner Verlässlichkeit seyen dürfte, solle man keinen Statt machen".[111]

Der Landtag vom 8. Februar erklärte seine Bereitwilligkeit, die verlangten 447.000 fl. mit Anwendnng der Mittel und Wege, wie in Böhmen und Mähren, ohne Verzug aufzubringen. Doch stellten die Stände in allertiefster Ehrfurcht vor, „dass gleichwie die Verfassung ersagten Erbkönigreichs und Markgrafenthums gegen ihr Land Steyr sehr weit unterschieden, so seind auch die alldortigen und die hierlands zu belegen kommenden Individua in gantz ungleichen Kräften, gestalten alldorten die obrigkeitlichen Einkünfte mit 25 % Darlehen belegt werden, welche doch sonsten auch in Contributionali ordinario, wie weltkundig, weit geringer als die hierländigen beleget seind, da die hiesigen obigkeitlichen oder Dominical-Einkünfte schon mit 25 % in ordinario, dann mit mehr als 25 % in fundis adminiculis, wie öffentlich remonstriert worden, oneriert worden, und zu denen noch andere 22 % wegen der Mehl-Reluition ertragen müssen, also dass schon jeder Gültens Possessor von seinen Einkünften fast nichts mehr ziehet, sondern sogar einige derselben, wie solches dargethan werden könnte, so das Glück haben, einiges Capital zu besitzen, hievon noch darzun beytragen müssen. Der angezogene clerus ruralis wird wenig beytragen können, sintemal allergnädigst nicht verborgen sein kann, was namhafter Theil desselben wegen abgängiger Congrua sehr vielseitig wehklaget und sich beschweret hat. Die Advocaten haben bey jetziger Kriegs- und geldlosen Zeit fast keinen Dienst und die doctores medicinae, deren wenig mehr vorhanden, seind dermaßen erarmt, dass deren Vermögen meistentheils fiscalisch, die übrigen seind aber gantz arm, weilen umher alles arm in Lande ist und somit auf ihren Verdienst und Einnahme von Privatparteien keine Reflexion gemacht werden kann. Was die Müllner und Bäcker belanget, da ist gantz nicht in Abred zu stellen, dass sie im Königreich Böhmen und Markgrafschaft Mähren namhafte Anticipationen zu prästieren ex eo imstand seyn können, weil selbe viel Millionen Strich und Metzen Getreide bey alldortigen anwesenden k. k. Armeen zu vermahlen und zu verpachten (verbacken) haben, wo im Gegenstant hierlands nebst deme, dass selbes wie von allen Geld Einfluß entblösset, bey jetziger so grosser Nothdürftigkeit deren Körnern und der fortwährenden grossen Theuerung gar wenig Getreid vermahlen und verbacken werden könne." Die Stände wieder-

[111] L.-A.

holten, „waß große und unglaubliche Geldsummen nur vorigen Jahres aus diesem geringen Land gezogen und mit was scharfer Bedrohung und Executionen allen Leuten ihr Vorrath entnommen worden, folglich sich von selbsten eröffnet, wie so große Geldsummen im Land ferners aufbringen zu vermögen nicht vermuthet und angehoffet werden könne". Die Stände sind, um ihren gehorsamsten Eifer und ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, darauf verfallen, „und werden auf alle im Land sich immer befindenden Individua, mit alleiniger Ausnamb des armen Unterthanen und Bauersmann eine verfasste Repartition mittels denen Partheyen ansetzende gantz enge Zahlungstermine ausschreiben und solche per modum subsidii praesentanei collectionieren können, jedoch bey allen solchen anwendenden Zwangsmitteln sowohl ratione temporis der Einbringung, als auch ratione des angesonnenen vollständigen Quanti die verlässliche Versicherung dermahlen sehr unsicher geben, da was oftmals auf dem Papier angerechnet wird, in dem paar Erlag sehr nambhaft abgehet, wobey gar wohl vorauszusehen, dass durch diese Ausschreibung sogar das so nöthige Circular-Geld, so ohnedeme nunmehro in gar geringem Maaß vorhanden, dem Publico sowohl als dem ganzen Land abgenommen werden müsste, andurch hierauf wohl die betrüeblichste Folgerung zu gewärtigen seyn dörfte, dessentwegen wohl noch zu wünschen wäre, dass die mit dem Juden Lewy concordierte Lotterie nicht gäntzlich verworfen werden möchte".[112]

In der Erledigung dieser Eingabe vom 12. Februar[113] wird betont, dass man auch ferner auf der Leistung beharre, und den Ständen wurde bedeutet, dass der Fuhrlohnsbeitrag nicht eine Anticipation, sondern „eine ohnrückgebliche Abgab seye", und dass „S. k. k. apost. Maj. weder von dem quanto noch von den bestimmten Zahlungsfristen abgeheten, mithin die Stände sowohl die neue Vermögenssteuer als der weitere Fuhrlohnsbeytrag nach Maaßgab der insachen ergangenen allerhöchsten Resolution in den vorgeschriebenen terminis abzuführen haben."

Am 17. Februar stellte der Landtag neuerdings vor, „dass der Unterthan wegen zwei Jahr nacheinander von Gott verhängten Misswachs an Getreid und Wein, mithin wegen ermangelnder Nothdurft an seinen besten Pfennwerthen einen so empfindlichen Abgang ertragen muss, wodurch er sowohl an der benöthigten Aussaat als auch an der unumgänglichen Lebens-

[112] L.-A.
[113] L.-A.

nahrung die größte Noth leidet. Durch Recrutenstellung und gewaltthätige Wegnahme seiner Söhne und der Arbeitsleut ist der Bauer ungemein beschweret. Die vielen Fuhrwerksleistungen in und außer Landes, die Stellung und Dargebung so unumgänglich nothwendigen Pferde zur Bestreitung der Remonten und des Fuhrwesens gegen geringe Bezahlung der Entrichtung so vieler im Lande angelegter Accise und Mauthen, der übermäßigen Wein- und Tabakaufschläge und anderer Abgaben bewirke, dass das Contributionale nicht mehr gezahlt werden kann. Bey solchem Bestand hört aller Handel und Wandel auf. Die Unterthans Ausstände wachsen von Jahr zu Jahr dermassen an, dass schon keine Hoffnung zu derselben einstigen Einbringung übrig erscheinet. Bekannt ist, dass der sogestaltig bedrängte Herr nur im gegenwärtigen Jahr mit 47 percento beleget ist, somit sonnenheiter veroffenbaret, dass derselbe die bevorstehende und bereits angeschlagene Anticipation und subsidia, so fast sein völliges Einkommen übersteiget, an deme ihm bis an bestimmten gantz engen terminus zu erlegen, überdies die verarmten Unterthanen das Contributionale, so sich hierlands sammt übrigen so hoch und nambhaften Voranschlagungen wohl bis 16 Groschen erstreckt, zu anticipieren nicht imstand sein können. Ja, die meisten Gültens Inhaber sind mit nambhaften Schulden belastet und müssen ihren treuherzigen Gläubigern 5 und 6 % verinteressieren, wo selber bey dermahligen Abgaben ihre Gült kaum mit 2 % gemessen; dahero einige haben schon die extrema ergreiffen und sogar ihr weniges selber vermüntzen müssen, umb ihre allerunterthänigste Willfähigkeit in Abführung ihrer anbetreffenden Abgaben an Tag zu legen, anbey ihren armen Unterthanen so viel als möglich auszuhelfen. Die Capitalisten, so einer Vermögenssteuer unterliegen, sein bereits mit den Contributionsbeitrag und der neuen Capitalsteuer beleget, mithin eine dritte Abgabe unmöglich angeschlagen werden kann, massen wegen so geringen abführenden Interesse der Credit noch mehreres in Verfahrenheit kommen müsste. Der Geldausfluß aus dem Lande hat in diesen letzten Jahren mehrere Millionen betragen, der Einfluß sehr wenig, daher Geld ermangeln muss. Es dürfte daher kaum möglich sein, für die aus dem ordinario und extraordinario auflaufende Summe von 3 Mill. fl. aufzukommen.“ Die Stände baten, „durch genaue und standhafte Untersuchung die Vermögenheit dieses Lands allweg erhellen zu lassen, nach welcher gantz klar zutage liegen wird, dass der auswendige Credit aufgehöret, ex visceribus des Lands wegen sichtig großen Abgangs

des Geldmaterials nichts mehr zu erholen und dem Herrn und Unterthanen fast nicht der nöthige Lebensunterhalt übrig verbleiben, ja wohl in Kürze die gäntzliche Umbstürtzung des gesambten Lands zu befahren stehe." Schließlich baten die Stände, von der neuen uneinbringbaren Vermögenssteuer zu dispensieren, betreffs des Fuhrlohnbeitrags es bei den neulich beantragten 25 % zu belassen.[114]

Das wirkte. Denn laut Allerh. Rescripte vom 27. Februar wurde zugegeben, dass 1.) von der Reluition pr. 200.000 fl. die eine Hälfte als donum gratuitum, die andere als verinteressierte Anticipation zu 6 % übernommen werde; 2.) die 150.000 fl. sollen unentgeltlich und ohne Confiscation abgereicht werden, hingegen soll das Land von dem Fuhrlohnbeitrag pr. 67.225 fl. wie auch von allen weiteren Personal-Abgaben befreit sein; 3.) die Stände haben annoch fernere 730.000 fl. per modum anticipationis gegen 6 % zu entrichten; 4.) eine Personal-Anlag, „welche wiederum ohne Ausnahme außer den oberührten 150.000 fl. concurrierende Unterthanen zu unterlegen haben, auch anderweitige 83.000 fl. unentgeltlich und ohne einige Bonification", worüber die Modalitäten der Repartition sowohl als auch die Einbringung den Ständen per modum delegationis überlassen wurden.[115] So wurden die Postulata für das Militarjahr 1759 auf 1,220.000 fl. herabgesetzt und zur leichteren Aufbringung der Anticipation die Interessen von 5 auf 6 % erhöht. Der Abfuhrstermin wurde bis Ende August hinausgeschoben.

Auf das hin sprach der Landtag vom 7. März seinen devotesten Dank aus und betonte nochmal, dass nur der Abgang des Materials die Befolgung des Allerhöchsten Rescriptes, keineswegs aber der ständische allerunterthänigste Eifer die Erfüllung Allerhöchster Gesinnung hemmen dürfte. Es stehe zu befürchten, dass sehr hart und fast ohne Hoffnung mit dem Qnanto, noch beschwerlicher aber in den vorgeschriebenen Fristen aufzukommen sein werde. Die ständische Domestical- als auch Contributional-Cassa hingegen sind den Abgang zu ersetzen umsomehr entkräftet, als die Ausstände von der Contributionale und die Fundis adminicularis wegen Armut des Herrn und Unterthans sich immer mehr häufen.[116]

Trotz dieser und anderer Vorstellungen und Eingaben[117] leisteten die Stände dennoch die Postulata, wie aus dem Absolutorium vom 25. September 1767 hervorgeht.

[114] L.-A.
[115] L.-A.
[116] L.-A.
[117] 16. October.

Betreffs der Recrutenaushebung bestand die alte Noth. Bis Ende Jänner 1759 hatte das Land 1863 Mann zu stellen. Falls die Städte, Märkte, Ortschaften und Dominia bis dahin trotz aller Mahnungen und Drohungen die Recruten nicht gestellt haben würden, so würden Militär-Commandi in alle jene Orte und zu den Dominien geschickt werden, Recruten auszuheben, ja auch Verheiratete nicht zu verschonen. Und wann die junge Mannschaft solcher Enrollierung auf eine Zeit entweichen sollte, dann würden die Magistatus, Richter und Geschworenen dafür zu haften haben.[118] Nach einer Entschließung der Kaiserin[119] war es nun auch gestattet, verheiratete Recruten ohne alle Einwendung anzunehmen; die Weiber sollten jedoch zurückgehalten werden und durften den Regimentern nicht folgen. Bauernsöhnen und Knechten, „so zur Entgehung der Recrutenstellung zu den Kammergütern entweichen, ist kein Schutz und Unterstand zu verstatten, sie sind sofort auszuliefern."[120] Dasselbe galt von Leuten, die in das Eisen- oder Salzamt flüchteten, um der Assentierung zu entgehen.[121] Als sich jedoch in der Folge ein starker Abgang an Bergarbeitern herausstellte, wurde den Eisen- und Salzkammern Obersteiers, wie auch dem Publicum ein gewisses Reluitionsquantum gestattet, hiefür sollten aber in Untersteier umsomehr Recruten ausgehoben werden.[122] Am 3. Februar wurden auch mehrere assentierte Bergknappen aus Leoben und Holzknechte aus Bruck entlassen, ferner der Postamts-Oberknecht in Judenburg, der Drahtziehergesell des Stiftes Admont und ein bei der Grazer „privilegierten Lotterie als Practicant" angestellter.[123] Manche der gestellten Recruten waren wieder ganz dienstuntauglich. So stellte die Herrschaft des Grafen Corbinian Saurau in Premstetten „einen wirklich närrischen Recruten", und die Herrschaft Rottenfels und das Stift Studenitz mussten die gestellten Recruten „wegen entdeckter Liebesgebrechen" gegen andere umtauschen.[124]

---

118 L.-A., 21. November 1758.

119 L.-A., 13. December 1758.

120 L.-A., 5. Jänner 1759. Zuschrift an den Grafen Leopold Herberstein, Amtspräsidenten der Verordneten, als Assent-Commissarius; am 2. Juni folgte ihm Graf Weikhard Trauttmansdorff.

121 L.-A., 29. December 1758.

122 L.-A., 1. April 1759.

123 L.-A.

124 L.-A., 17. Jänner und 21. März 1759.

Wie berechtigt die Klagen der Stände waren, trat bald zutage. Schon am 26. Jänner forderte die Repräsentation und Kammer die Landschaft auf, „die noch abgängigen Recruten mit allen erdenklichen Mitteln richtig zu stellen.“[125] Wieder musste die Frist erstreckt werden; allein auch das half nicht viel. Nun wandte man sich an die Organe. Am 17. Mai verfügte die Repräsentation, es sollen künftighin nach verstrichener Stellungsfrist auf dem Lande jene, denen die Besorgung der Recrutenstellung oblieget, in Arrest genommen, auch nicht ehender entlassen werden, bis das Contingent mit der poena dupli gestellet sei; jedoch sollen zu dieser poena nicht die Unterthanen, sondern nur die Beamten angehalten werden, die für jeden nicht gestellten Mann 50 fl. zu bezahlen haben.[126]

Am 22. März ließ Maria Theresia den Ständen nahe legen, jetzt bei so günstiger Jahreszeit, so viel als möglich, Recruten im voraus zu stellen, da sie leichter ankämen, auch mehr preußische Deserteurs zu haben wären als im Winter. In der Noth wurden auch Deserteurs anderer Regimenter gestellt, die, wenn der Fall bekannt wurde, wieder ersetzt werden mussten.[127] Den Dominiis wurde abermals aufgetragen, die Recruten „nicht in bloßen Hemden, halbnackend“, sondern mit erforderlicher Leibeskleidung (Hemd, Hosen, Rock, Strümpfe, Schuhe) zur Assentierung zu bringen.[128]

Noch waren Parteien mit Recruten ausständig, und schon geschah eine neue Ausschreibung für 1760 mit 4087 Mann, wovon ein Drittel bis Ende September, der Rest bis Jänner des folgenden Jahres zu stellen war.[129] Hiebei wurde betont, „dass nicht auf schöne Gesichtsbildung zu sehen und Leute nicht auszustoßen seien, weil ihnen einige hintere Zähne fehlen, oder weil sie Speckhälse hätten, die zwar schädlich, aber im Marschieren oder Gewehrtragen nicht hindern.“ Schon von 20 Pfund Herrngülten waren je 1 Mann zu stellen, von den übrigen 19—20 Pfund auch 1 Mann, von den unter 12 Pfund innehabenden waren je 6 β Werbegeld zu entrichten. Aber Ende

[125] L.-A.

[126] Solche Strafen wurden verhängt: im Judenburger Kreis über 189 Parteien mit 9450 fl., im Brucker Kreis über 7 Parteien mit 350 fl., im Grazer Kreis über 21 Parteien mit 1050 fl., im Marburger Kreis über 3 Parteien mit 150 fl., im Cillier Kreis über 15 Parteien mit 750 fl., in Städten und Märkten über 25 Parteien mit 1250 fl. L.-A.

[127] L.-A., 6. Juni.

[128] L.-A., 18. April.

[129] L.-A., 30. Juni und 16. Juli.

October war das erste Drittel der Recruten noch nicht gestellt.[130] Das Handgeld wurde auf 3 fl. erhöht, „wenn es die Recruten nicht billiger geben".[131] Wegen solchen Mangels wurden vielfach Reluitionen zur Füllung der Militärcassa gestattet, und zwar per Kopf 40 fl. Parteien, die 1 Mann zu stellen hatten, durften ihn abkaufen, die 2 zu stellen hatten, durften 1 reluieren, bei drei zwei und bei 4 und 5 drei.[132] In Obersteier wurden so zwei Drittel der Recruten reluiert.

Bedeutend waren die Unkosten für die Recrutentransporte. Sie wurden entweder von den Herrschaften allein getragen oder von diesen auf die Bauern nach Maßgabe ihres Pfundes repartiert; die Stifte und Pfarreien haben sie nur auf die grundbesitzenden Bauern vertheilt.[133]

Die Proviantfuhrwerke dauerten fort. Am 20. August wurde bewilligt, dass „die verhaltene dritte Rate pr. 7824 fl. für gestellte 500 Proviantfuhrwesenspferde mangels vorhandener Barschaft in der Militärcassa" von dem Contributionale für September abgezogen werde.[134]

Wegen Missernten, häufiger Durchmärsche und Einquartierungen entstand im Lande Getreide- und Brotmangel. Der Abt Matthäus von Admont klagte in einer Eingabe vom 4. Juli sehr bitter darüber und bat wegen großer Theuerung des Korns um Erhöhung der Brotportion von 4 auf 5 kr., was auch gestattet wurde.[135] Bürgermeister und Rath der Stadt Cilli jammerten in einer Eingabe an Ihre Majestät über die große Theuerung und über den Geldmangel auf dem Markte, „was theilweise auch dem Gayhandel und der Verkäuflerey" zuzuschreiben sei.[136]

Die fortschreitenden Kriegsoperationen brachten neue Gefangene ins Land. Nach der „blutigsten und sieghaftesten Bataille"[137] bei Kunnersdorf waren dem schneidigen General Laudon durch die boshafte Gleichgiltigkeit des russischen Generals Soltikoff die Hände gebunden. Die Entscheidung stand bei dem „Cunctator" Daun. Er zog mit 30.000 Mann die Lausitzer Neisse abwärts, um den König vom Prinzen Heinrich

---

130 L.-A., 1. November.
131 L.-A., 6 November.
132 L.-A., 17. September.
133 L.-A., fasc. 360.
134 L.-A.
135 L.-A.
136 L.-A., 8. November und 21. December.
137 Laudon an Daun. A. Schäffer, Gesch. des 7jähr. Krieges, 2. Band, I. Abth., S. 317.

zu trennen und die Russen an sich zu ziehen. Nicht auf Berlin, sondern auf Schlesien und Sachsen war sein Augenmerk gerichtet, aber trotz der reichen Geschenke, die Maria Theresia an Soltikoff schickte, und die er mit Dank annahm, war er zu einer Action nicht zu haben. Nach der Einnahme von Dresden (4. September) musste Daun, durch den Prinzen Heinrich gezwungen, seinen Plan, in Schlesien zu überwintern, aufgeben, und er zog sich die Spree aufwärts gegen Bautzen zurück. Friedrich hatte den Oberbefehl über die in Sachsen zerstreuten Truppen dem Generallieutenant Finck übertragen. Als der Preußenkönig von den Russen, die Ende October nach Polen ins Winterquartier abgezogen waren, nichts mehr zu fürchten hatte, fasste er den Entschluss, die Österreicher aus Sachsen zu verdrängen. Er schob Finck mit einem Corps von 11.000 Mann gegen das Erzgebirge vor, um Daun bei Dresden zu schrecken, und der Hussarenoberst Kleist machte Streifzüge bis Teplitz. Endlich gab er Finck den Befehl, mit seinem ganzen Corps nach Dippoldiswalde zu marschieren und Daun in den Rücken zu fallen. Vergebens machte der General dem Könige Vorstellungen; denn dieser hielt auf jenen, den er seit Beginn des Krieges vom Oberstlieutenant zum Generallieutenant befördert hatte, große Stücke, er sah in ihm einen zweiten Turenne, auch versprach er sich von dieser Action viel, indem er hoffte, in zwei Tagen in Dresden zu sein. Er wiederholte den Befehl, Finck solle über Dippoldiswalde hinaus bis M a x e n ziehen. Während dieser an der linken Müglitz in einem von tiefen Thalschluchten durchschnittenen Terrain in der Nähe von Maxen Aufstellung nahm, kam auf Lacys Rath Daun heimlich von den Plauen'schen Gründen, wo er eine sichere Stellung bezogen hatte, mit überlegenen Streitkräften heran und griff den Feind am 20. November von drei Seiten an. Die zahlreiche Artillerie eröffnete unter Dauns Führung den Angriff; dann durchbrachen die Grenadiere das Centrum und nahmen Maxen. Finck mühte sich ab, den rechten Flügel wieder herzustellen, aber vergebens; ebenso misslang der Versuch, mit der Reiterei durchzubrechen. Am Abende zog er sich gegen Plobsewitz, wo General Wunsch die Reichstruppen zurückhielt. Daun vollendete dagegen die Umschließung bei Schnorsdorf. Am nächsten Morgen (21. November) wollte Finck abermals durchbrechen, als er jedoch einsah, dass es mangels an Geschützen, Munition und Infanterie — sie zählte nur mehr 2836 Streiter — unmöglich ist, schickte er zu Daun und trug die Capitulation an. Dieser forderte die Waffenstreckung des

ganzen Corps, und so kamen 9 Generale, 540 Officiere, gegen 12.000 Unterofficiere und Gemeine, 71 Geschütze, 120 Fahnen und Standarten in die Hände der Kaiserlichen· Das Corps, welches Friedrich unter Hülsen zu Hilfe schickte, kam zu spät. Am 22. November schrieb er an d'Argens: „Ich bin so betäubt von dem Unglücke, welches den General Finck getroffen hat, dass ich mich noch nicht von meiner Bestürzung aufrichten kann. Das stört alle meine Maßregeln und dringt mir bis aufs Mark." Und 1760 an seinen Bruder Heinrich: „Wenn wir unterliegen, so haben wir unseren Untergang von den Tagen des unseligen Ereignisses von Maxen zu datieren."[138]

Am 4. December berichtete Graf Haugwitz an den Präsidenten der Repräsentation und Kammer in Steiermark, dass „Ihro Majestät resolviert habe, die letzthin in diesseitige Kriegsgefangenschaft gerathenen in 12.000 Köpf bestehenden preußischen Truppen durch Steiermark nach Kroatien transportieren und einen Theil davon in Pettau, die übrigen aber in die Städte Karlstadt, Ivanitz, Kreuz, Kopreinitz, Sct. Georgen und Petrinja dislocieren zu lassen."[139] Graf Schaffgotsch setzte sich sogleich mit dem obersten Landes-Kriegs-Kommissarius, dem Grafen von Wagensperg, ins Einvernehmen, „ob selbster nebst denen zu Pettau verbleibenden auch die Verpflegung deren in denen Karlsstädter und Warasdiner, dann in dem Banal Generalate dislocierenden Kriegsgefangenen mit Brot, Holz, Licht und Stroh, und in welchem Preise, zu übernehmen willens sei, maßen es wirtschaftlicher zu sein scheinet, dieser Mannschaft die Subsistenz aus Steiermark als in Kroatien selbst herbeizuschaffen."

Graf Wagensperg war in seinem am 5. December eingereichten Pro memoria bereit, die Verpflegung der Prisonniers in Pettau und Kroatien zu übernehmen. Doch gedenke er die Verpflegung theilweise aus Kroatien zu besorgen, da dem Vernehmen nach hier zu Lande „aus Abgang des Volkes nicht so viel Frucht, wie sonst, angebauet und erfechset worden." Deshalb und weil die Transportspesen dort verschieden und ihm die Naturalien ganz unbekannt seien, könne er keine sicheren Preise angeben. Er wolle die betreffenden Ortschaften bereisen „und denn nur immer leidentlichsten Preis eröffnen, wobei er wahrhaft versichere, dass ihn kein übermäßiger Nutzen keineswegs verleite." Ferner meinte er, dass in Pettau leicht 1000

---

138 Schäffer a. a. O., S. 340.
139 Statth.-Archiv, dessen Acten das Folgende entnommen ist.

Mann bequartiert und von den dortigen Invaliden bewacht werden könnten. „Und sofern es nicht wider die von höchsten Ort abgeschlossenen weisesten Absichten, und wegen einem erforderlichen Wachtcommando einige Hinderung sich äusserte, so wäre diesem Land Steyr auch allerdings nützlich und erweislich, wann 1500 Köpf in allhiesiger Stadt Graz verbleiben könnten.“

Jene Bedenken und dieser Vorschlag fanden schließlich Beachtung. Schaffgotsch erklärte sich in seinem Berichte an Haugwitz mit dem Pro memoria einverstanden und betonte wesentlich, dass 1500 Mann nach Graz verlegt werden mögen, „da dadurch dem Lande einiges Geld einfließen möchte.“ Er verwies auch auf Leibnitz, „allwo die Casarm vorhanden ist, wohin die Mannschaft ganz füglich bequartiert werden könnte.“[140]

Anfänglich scheint er jedoch anderer Ansicht gewesen zu sein; denn auf der zweiten und dritten Seite des Actes, äußerte er Bedenken wegen der Bewachung des Prisonniers, sintemal die in Pettau stehende Mannschaft „aus lauter Defectis und zu Garnisonsdiensten untauglichen Leuten bestehet. Ebenso wenig könne er in Grätz einrathen, als hier auf gleiche Art die aus lediglichen zwei Compagnien bestehenden Militär-Invaliden nebst ihren mehrfältig anderen zu prästitieren habenden Dienstleistungen kaum zur Bewachung deren Recruten, geschweigens erst für die Prisonniers hinreichent sein können, und zu deme dem Quartierstand die hiezu beizunehmenden besondern Häuser zu einem großen Aggrario gereichen würden.“ Man solle diese 1500 Mann lieber in mehrere Stationen vertheilen und dazu ein hinlängliches Bedeckungs-Commando beordern.[141] Der erste Vorschlag wurde jedoch „beliebet“, wie eine Note auf der letzten Seite des Actes andeutet, „weil Se. Excellenz Graf Haugwitz nicht der Meinung ist, dass man wegen der Bewachung viele Difficultäten machen solle.“ Dem Grafen Wagensperg, der zur Beschaffung des nöthigen Vorrathes von Naturalien, „einen proportionierten Vorschuss“ von 12.000 fl. forderte, wurde die Hälfte bewilligt. Auch in Wien hatte man sich schon eines anderen besonnen. Am 6. December schrieb der Oberste Kanzler an Schaffgotsch: „Der Allerhöchste Antrag gehe dahin, dass die gesammten in diesseitige Gefangenschaft gerathenen preußischen Officiers in die haltbaren Örter nacher Steyermark verlegt werden.“ Diesen sollen keine Brot- und Pferdeportionen

[140] 10. December.
[141] 5. December.

verabreicht werden, sondern sie sollen sich die benöthigten Naturalien selbst beschaffen. Wo keine „regulierte Garnison“ vorhanden, sollen zur Besetzung der Thore Invaliden verwendet werden, auch soll zur Aufrechterhaltung ein „geschickter Officier“ commandiert werden, und zwar für Bruck, Marburg und Cilli je 42 Mann mit einem Oberofficier, für Graz 56 Mann mit 2 Oberofficieren. Da die Generale nnd Stabsofficiere weder mit Bettzeug noch anderen ordentlichen „ohnentbehrlichen Einrichtungen“ versehen sind, „weilen sie ihre Bagage nach Berlin fortschicken müssen“, so ist bei der Einquartierung darauf Bedacht zu nehmen. Um Platz zu gewinnen, sollen Officiere geringen Ranges zu zweien, allenfalls auch zu dreien in ein Zimmer bequartiert werden.

Von den Generalen waren für Bruck, Marburg und Cilli je einer oder zwei, für Graz die übrigen drei oder vier bestimmt; im ganzen waren an Generalen und Oberofficieren 550 „Köpf“ angesagt.[142]

Der Dislocierungsplan für die Unterofficiere und Mannschaft war ursprünglich folgender: Nach Pettau, Agram, Petrinja, Karlstadt, Warasdin und Kreuz sollten je 1500, nach Ivanitz, Kopreinitz und Sct. Georgen je 1000, endlich nach Czakathurn und Kanizsa je 2000 Mann kommen, zusammen 16.000 Mann.

Allein am 13. d. berichtete Haugwitz, dass nach Allerhöchster vorgestriger Resolution die Halbscheid der Oberofficiere mit allen Generalen ohne Ausnahme in Tirol, die andere Halbscheid in Kroatien, die Unterof2ciere und Gemeinen in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain untergebracht werden sollen, Kroatien wurde ausgeschlossen. Nach Graz sollten 2000, nach Bruck, Judenburg, Leoben, Marburg und Cilli je 1200, nach Pettau 1000 Mann verlegt werden. „Im übrigen wolle sich Se. Excellenz an die Dislocation nicht so genau binden, massen es darauf nicht ankommet, ob in ein oder andern Ort um 100 Köpf mehr oder weniger seyen.“ Die Gefangenen wie auch die commandierte Bewachung haben von der Admodiation Holz, Licht und Betten zu bekommen. Am 19. December wurden auch nach Voitsberg 400 Mann verlegt. Es wurde eingeschärft, dass in einzelnen Häusern nicht 30 oder 40 Gefangene untergebracht werden, wenigstens 70—80, je mehr desto besser. Passende Häuser waren dazu ausfindig zu machen und auch sogleich zu adaptieren. Von den Kreishauptleuten wurden folgende Berichte abgefordert; 1.) Wieviel Häuser wurden auf-

---

[142] Marschroute vom 9. December.

genommen, 2.) wie groß ist die Belegmannschaft für jedes Haus, 3.) wem gehören die Häuser, 4.) welche eignen sich zugleich für Spitäler, 5.) wie steht es mit der Bewachung, und wie viel gesperrte Thore hat jede Station?

Diese Berichte liefen langsam und mit allerlei Bedenken und Klagen ein; die Bürgerschaft hatte eben schon üble Erfahrungen gemacht.

Stadtrichter Janetschek[143] und der ehrsame Rath der landesfürstlichen Stadt Cilli gab durch den Kreishauptmann von Fürnberg schon am 18. d. ein, dass es nach Besichtigung der Häuser unmöglich sei, die durchmarschierenden Officiere und die Gemeinen unterzubringen, da die Bürger auch nicht mit dem erforderlichen „Bettgewand" versehen seien, „mithin viele preußische Herrn Officiere auf dem Stroh werden liegen müssen." Wenn sie aber in die Kaserne untergebracht werden sollten, „so wäre solches ein hartes Thun, weilen die Bürger das Bettgewand in die Kasern zu geben und solches selbsten sich ruinieren zu lassen, nicht verhalten werden könnten." Nach dem Verzeichnisse der Bürger, die Zimmer und Kammern für Oberofficiere und Gemeine hätten, konnten nur 104 Mann untergebracht werden, „und zwar mit der größten Beschwärnus, weilen inzwischen ein oder anderer starker Durchmarsch erfolgen dürfte; zn deme, wann die Prisonniers in denen bürgerlichen Häusern bequartiert seyn sollten, denen Burgern bey ohne deme übergrossen Auslagen und Abgaben das treibende Gewerb und Profession gestöret würde, das gänzlich erarmte Städtl durch eine Conspiration in Feuer gestecket und in Aschen geleget werden dörfte." Vor zwei Jahren habe man ob eines Excesses die Bürger mit Feuerwaffen versehen; es könnte aber in einem solchen Falle leicht geschehen, „dass die bei denen Bürgern liegende Prisonniers sich des in den Häusern befindlichen Gewehres bemächtigen und dadurch viele Mordthaten erfolgen könnten." Schließlich bittet der Rath den Kreishauptmann, er möchte bewirken, dass die Gefangenen in die Kaserne einquartiert werden, und die Bürger, „so ohnehin jährlich den Casarnes Beytrag bezahlen müssen, von dieser so beschwärlichen als gefährlichen Bequartierung verschonet bleiben."[144]

---

[143] Stadtrichter bis Ende 1761. Vergl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq., 26. Jahrg. S. 74 ff.

[144] 19. December. Am 25. Juni 1760 zahlte der Rath von Cilli Kasernbeitrag 330 fl. 11 kr. Vergl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq., 26. Jahrg. S. 86.

Herr von Fürnberg bestätigte die Angaben betreffs der Einquartierungshäuser und fügte bei, dass der Graf Siegmund Thurn in der „Grafey“ gegen Bezahlung vier möblierte Zimmer mit Betten und Küche für einen General zur Verfügung habe. Im übrigen ist er auch für die Einquartierung in die Kaserne, wo in 30 Zimmern 94 Mann (5 Oberste oder Lieutenants in 5 neu hergerichteten Quartieren mit je 2 Zimmern) untergebracht und leicht bewacht werden können, während die Bürgerhäuser für die durchmarschierenden Truppen aufbehalten bleiben mögen. Wenn ein oder der andere Officier nicht mit eigenem Bettgewand versehen sein sollte, so könne er solches von den Bürgern gegen 1 fl. monatlich erhalten. Der commandierende Oberofficier habe mit seinen 42 Mann der Bewachung im Quartierhause Platz. In dem Berichte, den Fürnberg am 22. d. über diese Angelegenheit erstattete, wird wieder betont, dass „allhier sehr kleine Häuser seien, die Leute mussten sehr zusammengeschoppet werden“, woraus ohne Zweifel gefährliche Krankheiten entstehen könnten. Dagegen hätten in der Kaserne, die schon vor zwei Jahren ähnlichen Zwecken diente, 700 Prisonniers Platz, natürlich ohne Officiere und bei Masseneinlage. Als Spital schlug er das 150 Schritte von der Kaserne entfernte, noch in der Stadt liegende, von der Bürgerschaft eigens erbaute Militärspital mit vier Zimmern vor, wo 66 Kranke Platz haben, während vor zwei Jahren zwei Zimmer in der Kaserne dazu verwendet wurden. Zu bewachen waren das Grazer, Laibacher und Spital-Thor, dann noch das sogenannte Fischer-Thörl. Die Einquartierungsmannschaft wurde auf 700 vermindert, da die Stabsofficiere wegfielen.

In Graz wurde eine eigene Einquartierungscommission, bestehend aus dem Grafen Heinrich Auersperg, dem Kreishauptmann Grafen von Webersperg und dem Obristlieutenant Grafen von Webersperg sammt Adjutanten, zusammengesetzt. Für die 2600 Gefangenen wurden in Aussicht genommen: die Karlau und die umliegenden Häuser mit 600 Mann, das Abelli'sche Haus mit 400 M., das Fröhlich'sche Haus mit 180 M., das Albrecht'sche Haus mit 136 M., das Agentli'sche Haus mit 150 M., das Canducci'sche Haus mit 170 M. und das Plötzelwirth'sche Haus mit 360 M. Ferner wurden ausersehen die geistlichen Häuser, und zwar der Pöllauer Hof mit 250, der Seckauer mit 160 und der Rainer mit 130 Mann. Doch hatte es mit diesen Häusern gar manchen Anstand. Im Abelli'schen Hause musste der darin wohnende Principal der Comödianten ausquartiert und entschädigt werden; im Albrecht'schen Hause

im Sack waren drei Zimmer in schlechtem Zustande und feuergefährlich; im Canducci'schen Hause am Karmeliterplatze war der Partei der vorausgezahlte Zins zu vergüten, auch war es nach dem Gutachten des Maurermeisters Huber theilweise zu pölzen; endlich das Plötzelwirth'sche Haus war in gutem Zustande, doch mussten der im oberen Stockwerke wohnende Stadthauptmann und zur ebenen Erde ein Inwohner anderweitig entschädigt werden. Am meisten wurde betreffs der geistlichen Häuser eingewendet. Die Zimmer im oberen Stockwerke des Pöllauer Hofes waren zu öde und feucht, sie könnten nicht bezogen werden, ohne die Prisonniers ansteckenden Krankheiten auszusetzen, und der Saal im anderen Stocke ist unbrauchbar, weil alle Gesimse herabgefallen und der Boden verfault seien. Die anderen Zimmer seien mit den nach Allerhöchster Intention hier ihre Studio fortsetzenden Theologen besetzt. Im Seckauer Hofe waren mehrere Zimmer von Geistlichen, die den Studien oblagen, bewohnt, auch befand sich in demselben der Graf Zwardy. Auch der Rainer Hof war theilweise von Geistlichen besetzt, überdies war nur eine „Kuchel" vorhanden, „wo dann vor den Prälaten, Geistliche und — Soldaten gekocht werden musste."

Der Kreishauptmann wollte diese geistlichen Häuser von der Einquartierung ganz befreien und beantragte, den Rest der Gefangenen nach Fürstenfeld, Radkersburg und in die übrigen Kreise einzutheilen; dem wurde auch entsprochen. Für Kranke wurden als Spitäler der Lidlhof, das Lazareth und der Weißeggerhof, für Reconvalescenten das kleine Mauthaus, die „Sieben Weihzähne" (?) und das Rembach'sche Haus auf der Lend beantragt.

In der Entscheidung vom 19. December wurden dem Fröhlich'schen und Albrecht'schen Hause zusammen nur 300, dem Agentli'schen 110, dem Canducci'schen 150 Mann zugewiesen, dafür der Pöllauer Hof mit 380, der Seckauer mit 440 und der Rainer mit 220 Mann belegt. Über Dazwischenkunft des Abtes von Zwettl (Niederösterreich) wurde letzterer Hof von der Einquartierung befreit, „da dies sowohl den daselbst den Studiis obliegenden Stiftsprofessen als auch dem Abte, der wegen seiner immer anhaftenden Unpässlichkeit darinnen wohnet, ungemein beschwerlich fallen würde."[145] Für die Kranken wurde der Lidlhof, das Lazareth und das „ordinari" Krankenhaus auf der Lend bestimmt. Es kamen nur 1249 Gefangene nach Graz.

[145] Graf Chotek an Grafen Schaffgotsch am 10. Jänner 1760.

Am 21. December berichtete der Kreishauptmann von Marburg, Siegmund von Bendel, dass im Stadthause und im Graf Saurau'schen Hause, dann in fünf Bürgerhäusern 600 Prisonniers und 100 Commandierte untergebracht werden können. In dem der P. P. Soc. Jesu gehörigen Hause in der Draugasse seien sechs Zimmer für Kranke, auch könne der Feldscherer daselbst wohnen. Für den commandierenden Oberofficier sei eine Wohnung im Korper'schen Hause in der „windischen Gassen" bereit. Zu bewachen seien das Drau-, Grazer- und Kärnthnerthor. Nach Marburg kamen nur 600 Mann.

Mit diesem Berichte war auch einer über Voitsberg in Verbindung, wohin dann 400 Prisonniers in die Kaserne und in vier Bürgerhäuser, dazu 48 Commandierte in fünf Bürgerhäuser einquartiert wurden. Zu Spitälern wurden zwei Bürgerhäuser hergerichtet. Pettau konnte nach dem Berichte vom 25. d. in 36 Zimmern 1500 Gefangene unterbringen, im Spital 100 Kranke. Zu bewachen waren das Drau-, Hunger- (Ungar) und Speckthor, dazu das Lendthörl und das Graf Leslie'sche Schlossthor. Es kamen auch 1500 Gefangene dahin.

Nach dem Berichte des Grafen Adolf Stubenberg, Kreisamts-Adjuncten in Judenburg, vom 21. d. war in der landesfürstlichen Burg, im Stadthaus, dann in den Häusern des bürgerlichen Rauchfangkehrers Giordini und des Wirtes Anton Pann für 600 Mann Platz. Zwei Bürgerhäuser standen für Kranke zur Verfügung. Die Einquartierung fand in diesem Ausmaße statt. In Knittelfeld wurden in vier Bürgerhäuser, die leicht zu bewachen waren, 300 Gefangene eingelegt, zwei Häuser mit einem Belegraume für 40 Kranke waren noch in Bereitschaft. Drei Stadtthore waren zu bewachen.

Der Stadtrichter von Bruck a. M., Lorenz Zillinger, berichtete, dass in der Burg und in vier Bürgerhäusern 827 Mann untergebracht werden könnten, „wegen befürchtender Krankheiten aber höchstens 600." Der Kreishauptmann Anton Edler von Philippowitsch stellte am 23. d. den Antrag, dass 600 Gefangene nach Bruck und 400 nach Leoben gebracht werden sollen. In Bruck waren vier Stadtthore zu bewachen, das an der Mur konnte auch unbesetzt bleiben. Nach dem beigeschlossenen Berichte des Peter Mazler, Stadtbaumeisters in Leoben, konnten allda in die Kaserne und in fünf Bürgerhäuser 446 Mann einquartiert werden. So gestaltete sich auch thatsächlich die Einquartierung in diesen Orten.

In allen diesen Berichten wurde über den Mangel an Betten geklagt. Deshalb wurde die Admodiation durch die

Repräsentation und Kammer am 24. d. neuerdings angewiesen, alle Stationen nebst Holz und Licht auch mit Betten zu versorgen. Die gesunden Prisonniers erhielten nämlich Holz, Licht und Lagerstroh, die Kranken hatte der Quartierstand auch mit Betten und den dazu gehörigen Sachen zu versehen, wofür täglich der Schlafkreuzer ab aerario gezahlt wurde. Zur Verhütung von Ansteckungen sollten die Kranken einzeln liegen. Den Commandierten waren die Betten von der Bettadmodiation zu liefern. Dem Kreishauptmann von Marburg, der befürchtete, dass sich die preußischen Officiere „wider alle Art aufführen und sich erkühnen sollten, wie die Rede gehet“, bedeutete der Ober-Kriegscommissarius Koller, dieselben „seien nach Ausweis des beiliegenden Normalis zu halten, mithin denselben lediglich nur assistendo an die Hand zu gehen.“ [146]

Außer den angeführten Stationen wurden auch nach früheren Anträgen in Radkersburg 400, in Hartberg und Fürstenfeld je 300 Preußen eingelegt. Für Kärnten waren 4200 Gefangene bestimmt, und zwar je 1000 für Klagenfurt, Sct. Veit und Villach und je 600 für Völkermarkt und Wolfsberg, für Krain 2800, und zwar für Laibach 1000, für Neustadtl (Rudolfswert) 800, für Stein und Bischoflack je 500; in Niederösterreich sollten 2000 Mann bleiben, nämlich in Ybbs 1000, in Krems, Stein und Mautern ebensoviel. Es kamen demnach zu den 16.000 Kriegsgefangenen, die früher für Pettau und Kroatien bestimmt waren, noch 700 dazu, die alle mit Ausnahme der Stabsofficiere in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain untergebracht wurden. Die „Liste des gesammten Personals derer unter d. d. 23. Novembris a. c. von Dresden abgeruckten Kriegsgefangenen preußischen Generalen, Stabs- und Ober-Officieren sammt obligater Mannschaft“, die von Waidhofen a. Y. aus am 13. December 1759 vom Obristl. L. Pracht mitgetheilt wurde, enthielt 1 Generallieutenant (von Finck), 7 General-Majore (v. Bredow, v. Fassolt, v. Gerstorff, v. Platten, v. Lindstadt, v. Wunsch und v. Rebentisch), 4 Obriste (Georg v. Letton, Wolkesdorff, v. Kleist-Arnstädt und Maltitz), 1 Obristlieutenant (Schoelen), 22 Majore, 26 Capitains, 85 Premier-Lieutenants, 150 Second-Lieutenants, 95 Fähnriche oder Cornets, 2 Adjutanten, 10 Regiments-Quartiermeister, 6 Auditeurs, 9 Regiments-Feldscherer, 1 Secretär, 1 Conducteur, 1 Büchsenstifter, 1 Sergeant, 6 Fahnenjunker oder Corporals, 3 Fahrschmide, 156 gemeine Soldaten, 224 obligate Packknechte, Summa 862. Nach den Branchen vertheilten sich diese Gefangenen auf Artillerie,

[146] 25. December.

Feldjäger, Infanterie, und zwar 1 Grenadier-Bat. v. Kleist, v. Benkendorff, v. Willaney, v. Heyden und Bernstädt, von Füsilieren, 1 Bat. v. Lehwald, 1 Bat. v. Hülsen, 2 Bat. v. Münstow, 1 Bat. v. Finck, 2 Bat. v. Rebentisch, 1 Bat. v. Knobloch, 1 Bat. v. Zastrow, 1 Bat. v. Schenckendorff, 2 Bat. v. Hessen-Cassel, 1 Frei-Bat. vom Kürassier-Regiment v. Bredow, v. Fassolt, v. Horn und Markgraf Friedrich, vom Dragoner-Regiment v. Württemberg und Platten, vom Husaren-Regiment v. Gerstorff, Markgraf Karl, v. Dohna, v. Wunsch und Ruitzi.

Am 17. d. wurde von Wien aus die I. Colonne der Gefangenen angekündigt, die übrigen sollten in dreitägigen Zwischenräumen folgen. Jede hatte in Mürzzuschlag Rasttag und war von Niederösterreich her bis Kindberg, der zweiten steirischen Station, mit Vorrath aus den Proviant-Magazinen versehen. Von da ab hatte Graf Wagensperg den Convoy mit den entsprechenden Pferdeportionen an Hafer und Heu zu versehen. Die Gefangenen hatten ihre Pferde selbst zu unterhalten. Generale und Officiere, so nach Tirol bestimmt waren, wurden in Bruck a. M. von jenen so nach Kroatien dislociert wurden, geschieden. Die Obriste von Wolkesdorff und Kleist waren auf Befehl des Obristen Kanzlers[147] in Kroatien, General Rebentisch in Tirol „an einen besonderen einsamen Ort“ zu verlegen. Den Officieren war die Vorspann „gegen von diesen zu unterfertigende und monatlich zu liquidierende Quittungen beizufolgen“; verproviantieren mussten sie sich selbst. Die Unterofficiere und Gemeinen, die zuerst ankamen, wurden in die entlegenen Orte Krains, dann nach Kärnten, endlich die mit den letzten Colonnen einmarschierenden in Steiermark vertheilt.

Am 31. December rückte die I. Colonne von Schottwien her in Mürzzuschlag ein, wo Rasttag war; am 2. Jänner 1760 war sie in Kindberg, am 3. in Bruck und am 5. in Leoben, wo abermals Rasttag war. Am 6. Jänner rückte sie über Knittelfeld, Judenburg nach Unzmarkt ab, wo sie am 10. Rasttag hielt. Am 14. traf sie über Friesach und Sct. Veit in Klagenfurt ein. Von da gieng es nach einem Rasttage durch das Pusterthal nach Tirol weiter. Die Colonne hatte täglich 2 — 4 Meilen zu machen und bestand aus 8 Generalen, 1 Obristen, 10 Majoren, 1 Conducteur, 41 Hauptleuten und Rittmeistern, 64 Premier-Lieutenants, 137 Unter-Lieutenants (Second-Lieutenants), 4 Regiments-Quartiermeistern. Sie erhielten täglich 198 Pferdeportionen gegen bare Bezahlung nach

[147] Am 20. December.

den marktüblichen Preisen. Dazu kamen 110 Unterofficiere und Gemeine, die ebenso viele Brotportionen bekamen, desgleichen 270 Bediente und Knechte. Die Brote wurden gegen Quittungen, die von den Officieren auf Namen ausgestellt waren, von der Proviantadmodiation ausgestellt. Da Oberstlieutenant v. Pracht auf die Quittierung der Schlafkreuzer bei der ersten Colonne nicht eingieng, wurde der Kreishauptmann v. Philippowitsch angewiesen, sich eine Hauptquittung für den ganzen Kreis zu verschaffen. Dasselbe wurde für Judenburg angeordnet.

Der Mann erhielt täglich 6 kr. von dem commandierenden Officier, dem größere Beträge übergeben wurden gegen seinerzeitige Verrechnung an die Kriegscassa. Am 15. Februar verfügte Freiherr von Andlau, dass die Löhnungsgelder für die in Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Fürstenfeld und Hartberg einquartierten Prisonniers und Commandierten, so weit als möglich, von den Mautgeldern genommen werden. Täglich mussten 65 zweispännige Vorspannwagen und 10 angeschirrte Pferde gegen zu quittierende 4 kr. per Kopf und Meile stationatim beigestellt werden. In Leoben mussten noch 55 Pferde vom Vorstands-Commissario erzwungen werden „wegen der allzu großen Märsche von vier Meilen.“ [148]

„Abseithen des Landes war außer des ohnentgeltlichen Obdachs nebst dem gemeinschaftlichen Service und dem vom Wachtmeister abwärts ausgewiesenen Schlafkreuzer nichts abzureichen“. Es beschwerten sich die preußischen Officiere beim Kreishauptmann, man hätte ihnen anderseitig allzu viel für die Quartiere und „für einen Platz zu liegen“ 17 kr., auch 2—3 Silbergroschen angerechnet, in einem Orte waren sogar 2 fl. für ein Zimmer über Nacht gefordert worden. Der Kreishauptmann stellte solches ab.

Zur Begleitung der Colonnen dienten 75 Commandierte unter der Führung des Oberstlieutenants v. Pracht; ihnen gebürten $82\frac{1}{2}$ Brot- und 89 Pferdeportionen. [149]

Schon Ende December 1759 ordnete Maria Theresia an, auf die Kriegsgefangenen „die genaueste Obsicht zu tragen“, vor allem darauf zu achten, „mit wem sie einen besonderen Umgang pflegen, was für Correspondenz sie führen, oder worinnen sonsten ihr Betragen bestehe; falls sie einige Unordnungen zu merken sich anstelleten, oder auf eine der Kriegsgefangenen unanständige Weise sich verhalten, allerhöchst Ihroselben hierüber

---

148 Bericht des Kreishauptmanns von Bruck am 7. Jänner.

149 V. Pracht war am 18. Jänner in Linz und kehrte am 21. Februar über Obersteier und Oberösterreich nach Böhmen zurück.

ohnverzüglich Auskunft zu erstatten. Es sollen hierlands allerorten, wo sie ihre Stationes zu halten haben, bereits verlässliche Leute angestellt werden, welche auf das ganze Thun und Lassen dieser gefangenen Officiers genaueste Obsicht tragen und von allem, was etwa verdächtig vorfallet, Rapport abstatten müssen."

Demgemäß berichtete Kreishauptmann v. Philippowitsch, der die I. Colonne von Mürzzuschlag bis Bruck begleitet hatte, am 3. Jänner 1760: „Es war hierbey durchgehend eine gute Mannes Zucht wahrgenommen worden, dass zeither nach keinen Orthen die geringste Beschwerde oder Klag zu vernehmen gewesen, auch dass Verwachtungs-Militär-Commando alle Zufriedenheit bezeiget". An Correspondenz hat er bisher in Erfahrung gebracht, dass in Mürzzuschlag der Generallieutnant Fink und der Generalmajor Wunsch an ihre Frauen nach Berlin geschrieben haben. Die Briefe wurden ohnverschlossen abgegeben, von dem commandierenden Oberstlieutnant v. Pracht revidiert und sohin unter ein Couvert versetzt. Nach einem zweiten Berichte vom 7. d. wurden in Leoben viele Briefe von verschiedenen Officieren nach Berlin und in die Brandenburgischen Länder aufgegeben, alle verschlossen. Das Postamt stellte sie jedoch dem Commandierenden zu; dieser revidierte sie, verschloss sie in ein Packet und übergab sie dann zur Expedition. Am 18. d. erschien eine kaiserliche Verordnung, laut welcher den Prisonniers der Briefverkehr allerdings gestattet wurde, doch mussten die Briefe offen dem Militärcommando zur Weiterbeförderung übergeben werden, „auf dass dergleichen Briefe nicht etwa durch heimliche Wege ausser Landes befördert werden". Ferner berichtete Philippowitsch, dass „an einen Privatumgang oder sonstige Unterred mit Particularen noch nichts zu verspüren waren, obgleich aller Orthen Mannschaft aufgestellet, so der Colonnen Thun und Lassen observieren solle". Der General Rebentisch wollte, nachdem er nicht weit von Maria Zell entfernt, aus Andacht dahin wohlfahrten. Er habe ihn aber wegen des schlechten Wetters und der strengen Jahreszeit davon abgebracht. Nach dem Berichte vom 5. Jänner war Oberst v. Wolkerstorf nicht bei der ersten Colonne, er sollte mit der zweiten nachfolgen; doch wurden die Oberofficiere dieser Colonnen plötzlich von Wiener-Neustadt nach Oberösterreich und Kroatien verlegt. „Vom Obristen Kleist war er nichts wissend". Am 18. d. berichtete jedoch der oberste Commandant von Kufstein Ebner von Ebenthal an den Grafen Schaffgotsch, dass er die Intimation sowohl betreffs der k. preußischen Obristen v. Wolkerstorf und v. Kleist, die nach Kroatien abzuschicken seien, als auch betreffs des Generals v. Rebentisch erhalten habe; letzterer sollte nur für

den Fall, „da er sich allhier weiterer Ausschweifigkeiten anmaßete“, in eine andere Festung verlegt werden.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kamen Desertationen vor. So war der Lieutnant Wendern vom Collignonischen Husaren-Regimente mit einem Gemeinen „nach Hinterlassung einer Unzahl von Schulden und Mitnehmung der Tabatiere seines Wirts“ desertiert.[150] Nach einem Allerhöchsten Befehle vom 2. Jänner wurde der Landwehr aufgetragen, auf Flüchtlinge besonders achtzuhaben, diejenigen, die sich nicht mit gehörigen Pässen ausweisen, seien handfest zu machen und dem nächsten Militärcommando einzuliefern. Für jeden Eingebrachten wurde als Taglia ein Ducaten gezahlt. Im Judenburger Kreise streiften vom 9.—27. Jänner durch das Palten- und Ennsthal Boten, welche die von den Orts- und Stadtrichtern, von den Gutsverwaltern und Pfarrern unterfertigten Botenregister vorweisen mussten; allein sie fanden keinen Deserteur.[151] Allerdings vagierten auch aus preußischer Gefangenschaft entwichene Leute in den Ländern umher und verübten Excesse; die Eingefangenen wurden zu ihren Regimentern abgeschoben.

Schon mit der I. Colonne kamen Kranke ins Land; für solche mussten sofort Betten aus den Quartierstationen beigestellt werden, während sich die Gesunden mit Stroh begnügen mussten. Die Betten der Schwerkranken mussten sofort vernichtet werden. Nach dem Berichte des Grafen Stubenberg wurden schon in Wiener-Neustadt kranke Preußen zurückgelassen, sie kamen mit der zweiten Colonne nach, verblieben aber krankheitshalber wieder in Unzmarkt, von wo sie erst mit der 9. Colonne nach Kärnten instradiert wurden.[152] In allen Stationen wurden Geistliche für die kranken katholischen Prisonniers bestellt; so bestellte der Bischof Leopold von Seckau in Graz für das Spital im Lidlhof und für das Lazareth den Curaten in Straßgang, für das Rempach'sche Haus den Curaten bei der Stadtpfarre, bei erheischender Noth überdies für jene die Dominicaner, für dieses die Minoriten. Ebenso wurden Medici, Chirurgen und Feldscherer, wie auch Friedhöfe bestimmt. Für Graz wurde der Kreisphysicus Dr. Peetz, der sich schon in den früheren Jahren in solcher Verwendung hervorgethan hatte, als Spitalarzt bestellt, Man bewilligte ihm täglich 3 fl. (1 fl. als Entschädigung für den Wagen), der pro re nata aufzunehmende Chirurg sollte monatlich 10—12 fl. bekommen.

---

150 Note des obersten Kanzlers vom 31. December 1759.
151 Bericht des Kreishauptmannsadjuncten Grafen Adolf v. Stubenberg.
152 25. Jänner.

Der innerösterreichische Landes - Militär - Ober - Director Feldzeugmeister Freiherr v. Andlau ordnete [153] an, dass „zur Hintanhaltung aller übler Folgen in Religionssachen“ die Prisonniers nicht einzelweis in den Bürgerhäusern ein- und ausgehen durften, nebstdem durften sie nicht über 5 Uhr abends außer ihrem Quartier verbleiben und die Wirte über diese Zeit keine Getränke verabreichen.

Außer diesen Kriegsgefangenen marschierten gleichzeitig durch Steiermark die kroatisch-slavonischen Grenzbataillone nach dem nördlichen Kriegsschauplatze; die Einquartierung war infolge dessen an einzelnen Orten eine sehr starke und lästige. So berichtete der Kreishauptmann von Bruck, [154] dass er die durchmarschierenden Warasdiner Regimenter in der Umgebung bequartieren musste, weil die Stadt von Prisonniers besetzt war.

Die II. Colonne der preußischen Kriegsgefangenen wurde schon am 28. December von Wien aus angekündigt. Sie bestand aus 804 Köpfen, darunter waren 6 Oberste. Die Colonne marschierte vom 5.—17. Jänner 1760 über Graz und Pettau nach Kroatien. Den Gefangenen wurden täglich vom Feldwebel abwärts 438 Brot- und 149 Pferdeportionen von der Proviantadmodiation geliefert, und zwar erstere gegen Officiersquittungen mit Nennung des Namens, letztere gegen Barbezahlung nach den markgängigen Preisen. Unterofficieren wurde vom Lande unentgeltliches Obdach gegen Quittung des Schlafkreuzers gewährt. Zur Beförderung der Bagage und Monturen folgten 86 zweispännige Vorspannwagen und 10 angeschirrte Pferde von Station zu Station gegen gehörige Quittung und künftige Verrechnung. Zur Bewachung und Begleitung waren 76 Cavalleristen, die täglich 84½ Brot- und 87 Pferdeportionen bekamen, dann 107 Infanteristen, die täglich 118 Brot- und 12 Pferdeportionen erhielten, commandiert.

Die III. Colonne war 781 Mann stark. [155] Sie marschierte über Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, Judenburg, Neumarkt, Sct. Veit und Klagenfurt nach Krain. Die Art und Weise der Verpflegung war dieselbe. Die Bewachungsmannschaft bestand aus 107 Infanteristen, und 12 zweispännige Vorspannwagen begleiteten die Colonne von Station zu Station.

Die IV. Colonne rückte am 11. Jänner von Mürzzuschlag denselben Weg nach Krain ab, wo sie Ende Jänner anlangte.

---

153 Zuschrift an die Repräs. und Kammer v. 18. Jänner.

154 5. Jänner.

155 V. Benkendorf Grenadier-Bat. 279 M., v. Lehwald Füssiliere 457 M. u. vom Proviantfuhrwesen 45 M.

Sie war 959 Mann stark.[156] Die Begleitung und Bewachung hatten 138 Infanteristen und 15 Darmstädter Dragoner unter Führung eines Hauptmanns. Die täglichen 959 Brotportionen mussten nicht bloß von den preußischen Unterofficieren quittiert, sondern auch von dem commandierenden Hauptmann „coranisiert“ werden. Die Commandierten bezogen 166 ½ Brot- und 32 Pferdeportionen. Für die Marodeure folgten von Station zu Station zweispännige Vorspannwagen.

Die V. Colonne folgte auf dem Fuße nach; sie marschierten am 14. Jänner von Mürzzuschlag ab, war am 28. in Klagenfurt und am letzten Jänner in Laibach. Sie zählte 1007 Gefangene vom Feldwebel abwärts.[157] Dazu kamen 60 Commandierte, denen täglich 68½ Brotportionen und 71 Pferdeportionen geliefert werden mussten, und stationatim zwei Vorspannwagen. Dieser Colonne wurden auch die Officiere[158] mit zwei Dienern, die krankheitshalber in Krems zurückgeblieben waren, angeschlossen, doch wurden sie auch über Kärnten nach Tirol transportiert. Dass es unter diesen durchmarschierenden Kriegsgefangenen bereits viele Kranke gab, die zurückgelassen werden mussten, lässt ein Bericht des Kreishauptmanns von Graz, Grafen v. Kellersperg erkennen.[159] Er bat nämlich, es möchten sogleich 100 Betten für die „fatigierten Truppen“ aufgestellt und auf das Stroh wenigstens ein „Leilach und Decken bei dieser Winterszeit gegeben werden, da der ohnehin erarmte Quartierstand mehrentheils in schlechten Keuschen bestehe, die keine Betten haben, um solche für kranke preußische Kriegsgefangene herzugeben“. Ferner theilt der Stadtrichter von Leoben, Karl Wilhelm Kundschick, mit, dass von der I. Colonne fünf kranke Prisonniers und ein Wärter zurückgeblieben seien; sie wurden im Lazareth, „wohin Gutthäter Betten hergaben“, gelegt, doch wollte sie der Kreisphysicus Dr. Lämpel nicht gratis behandeln und der Apotheker keine Medicamente ausfolgen. Die Repräsentation und Kammer gab dem Physicus den Auftrag,[160] diese und andere kranke Prisonniers sofort gratis zu behandeln, widrigenfalls gegen ihn

---

[156] Vom Grenad.-Bat. Kleist 383, vom Füssilier-Bat. Hülsen 487 und von der Train-Artillerie 89 Mann.

[157] Von Kanitz-Infanterie 261, v. Anhalt-Bernburg-Inf. 433, v Haußer-Inf. 142, v. Kleist-Inf. 60, v. Neuwied-Inf. 46, v. Bareuth Dragoner 11, v. Kles-Husaren 2, v. Werner-Hus. 2, v. Mehring-Hus. 2, v. Puttkamer-Hus. 1. v. Zitten-Hus. 1, von der Artillerie 46 Mann.

[158] Die Lieutenants Colchiz u. Krispin vom Bat. Lehwald und Lieutenant v. Rheins vom Grenad.-Bat. Billerbeck.

[159] 1. Jänner.

[160] 16. Jänner.

verfahren werden würde, und der Apotheker hatte die Medicamente gegen ordentliche Quittungen seitens der Kranken selbst oder ihrer Pfleger zur seinerzeitigen Verrechnung zu verabfolgen.

Auch der Hauptmann Zignovi, der Führer der V. Colonne, berichtete am 15. Jänner von Judenburg an die Militär-Oberdiretion in Innerösterreich, dass sich unter den Kriegsgefangenen sehr viele Kranke befinden; in kurzer Zeit seien ihm 3 Mann gestorben, und 30 „liegen fast in den letzten Zügen“; er habe daher die Anstalt getroffen, dass die Marodeure in den Kreishauptmannschaften zurückgelassen werden (so blieben fünf Schwerkranke in Leoben zurück), doch protestierten dagegen die Kreishauptleute, weil keine Feldscherer von den Regimentern zurückgelassen wurden, die den Kranken Hilfe gebracht hätten. Über Eingabe des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Andlau ordnete die Repräsentation an,[161] „die Kreisphysici bei den Kreishauptmannschaften Judenburg, Bruck, Marburg und Cilli haben ex offo und aus christlicher Nächstenliebe die kranken Prisonniers zu pflegen, die Apotheker die Medicamente gegen vom Commando bescheinigte Quittungen zu liefern.“

Die übrigen Kriegsgefangenen wurden in Steiermark dislociert. Betreffs Pettaus erfuhr Graf Chotek, dass der dortige Kriegs-Commissarius, namens Groß, noch nichts zur Unterbringung der 1500 Prisonniers gethan habe. Infolge dessen kam vom Obersten Kanzler am 6. Jänner eine strenge Verfügung an den Grafen Schaffgotsch mit der bemängelnden Schlussnote: „Ich habe allerdings gewunschen, dass auf die dermalen noch nicht geschlossene Stadt Pettau wegen sothaner Einquartierung gar kein Antrag gemacht worden wäre, sintemalen in Steyer noch mehr andere vollends geschlossene und gesicherte Ortschaften außer Pettau zu füglicheren Unterbringung dieser Prisonniers und deren besseren Verwahrung bekannter Dinge vorfindig seyend“. Hierbei vergaß man auf die früheren Abmachungen und auf den Umstand, dass in den Jahren 1757 und 1758 eine starke Einquartierung in diesem damals schon „geschlossenen Orte“ war.

---

[161] 20. Jänner.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)



Anfrage.

Johann Georg Freiherr Kemeter (Kömeter) zu Trübein wurde getauft am 13. August 1660 zu Grafenstein (Truttendorf) in Kärnten als der Sohn des Georg Sigmund Kemeter († 1664) und dessen Gattin Maria von Spangenstein († 1682). Derselbe erzeugte mit seiner Gattin Elisabeth (Aman?) einen Sohn Johann Bernhard, getauft zu Saldenhofen am 15. November 1692.

Ist vielleicht einem der geehrten Leser Näheres über Johann Georg Kemeter bekannt und wo und wann derselbe geheiratet hat und gestorben ist; ferner ob derselbe außer Johann Bernhard noch einen Sohn namens Anton hinterließ und wo und wann Letzterer geboren wurde?

Geneigte Zuschriften erbeten an Franz M. Kometer, Postsparcassenbeamter in Wien, XX. Treustraße 30.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.

(Zufolge Beschlusses des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. December 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Josef Wastler

k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Graz.

Von **Franz Ilwof.**

Es ist eine seltene Erscheinung, dass ein Mann auf zwei einander ferne liegenden Gebieten Tüchtiges leistet, aber sie zeigt sich doch hie und da. Ich kenne einen Professor der Technologie, der zugleich ein hervorragender Coleopterologe ist, einen Professor der Mechanik, dem die Göttergabe der Dichtkunst eigen und der poëtische Erzählungen größeren Umfanges geschaffen hat, welche allgemein gerechten Beifall und weite Leserkreise gefunden. Auch Wastler gehörte der Reihe dieser Männer an; seinem Lebensberufe nach war er Geodät und lehrte durch vier Decennien niedere und höhere Geodäsie an der k. k. technischen Hochschule in Graz. Gleichzeitig war er aber auch ein ausgezeichneter Kunstkenner, Kunstkritiker und Kunsthistoriker.

Wastlers Leben verlief ganz ruhig und glatt und ist daher bald erzählt. Er erblickte das Licht der Welt zu Heiligenberg in Oberösterreich am 20. Februar 1831, besuchte die Normalschule daselbst, die Industrie- und Gewerbeschule in Linz, sodann in Wien das Polytechnikum und die k. k. Akademie der bildenden Künste. 1853 wurde er zum Assistenten der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute in Wien ernannt, von 1855 bis 1858 wirkte er als Lehrer der k. k. Oberrealschule zu Ofen.

In den Ferien 1858 machte er im Auftrage und auf Kosten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien mit

den Professoren Dr. Peters, Dr. Kerner und Schmidl eine wissenschaftliche Reise in das Bihargebirge an den Grenzen von Ungarn und Siebenbürgen, deren Resultate von seiner Seite die von ihm entworfene Karte des Bihargebirges und der Abschnitt „Die geodätischen Arbeiten“ in Schmidls Werk über das Bihargebirge waren.

Am 23. October 1858 wurde er als Professor an die technische Lehranstalt, (jetzt Hochschule) am Joanneum zu Graz berufen, in welcher Stellung er bis an sein Lebensende in ausgezeichneter Weise wirkte.

Im Jahre 1883 war er Vicepräsident der zur Feier der 600jährigen Zugehörigkeit der Steiermark zum Hause Habsburg in Graz veranstalteten culturhistorischen Ausstellung. Er war Mitglied der Prüfungscommission für beeidete Civilgeometer, correspondierendes Mitglied der k. k. oberösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft; er erhielt für ausgestellte Arbeiten bei der Wiener Weltausstellung die Verdienstmedaille, wurde mit A. h. Entschließung vom 9. September 1883 durch den Titel eines Regierungsrathes und mit A. h. Entschließung vom 1. December 1898 mit dem Titel eines Hofrathes ausgezeichnet. Oftmals beriefen ihn seine Collegen als Decan an die Spitze einer Fachschule der technischen Hochschule, ununterbrochen fungierte er als Präses und Examinator in den Prüfungscommissionen und viermal bekleidete er die Würde des Rectors der technischen Hochschule.

Noch jung an Jahren befiel ihn Ende der Sechziger-, anfangs der Siebziger-Jahre ein schweres Halsleiden, er überwand es jedoch glücklich und widmete sich neuerdings mit voller Kraft dem Lehramte und der Wissenschaft. Bis in seine letzten Tage bewahrte er seine geistige Frische, das lebhafte Temperament und den beweglichen Sinn, der ihn zum anregenden Meister des Vortrages und der geselligen Unterhaltung gemacht hatte. — Kaum zum Hofrathe ernannt, erkrankte er schwer, und dieses Leiden raffte ihn am 1. April 1899 hinweg. Das Begräbnis des Hingeschiedenen, an dem

von den höchsten Würdenträgern der Stadt an viele Hunderte theilnahmen, zeugte von der allgemeinen Hochachtung und Verehrung, welche er genossen hatte.

Verlief sein Leben einfach und ruhig, so ist das um so reicher und mannigfaltiger, was er auf den Gebieten beider Wissenschaften, die er mit gleicher Liebe umfasste und in denen er gleichmäßig erfolgreich wirkte, geleistet hat.

Was er als Geodät war und wie er als Professor dieses Faches an der Hochschule waltete, möge durch die Worte eines Fachmannes[1] illustriert werden: „Vermessungskunde ist ein Fach, welches für den in die Praxis übertretenden Techniker in der Regel in allererster Linie zur Anwendung kommt. Als Lehrer hat Wastler hierin eine große Zahl von Schülern herangebildet, die nun, in die weite Welt zerstreut, zum Theil in hervorragende Stellungen gekommen sind. An den Grundlagen für den guten Namen, dessen sich die Grazer Techniker draußen in der Praxis erfreuen, hat Wastler keinen geringen Antheil. Aber auch literarisch und praktisch sind seine Verdienste bedeutend. Unter anderem ist zu erwähnen seine Theilnahme an den Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit der Federbarometer, die sich um das Jahr 1860 herum in die Praxis der tracierenden Ingenieure Eingang verschafften; seine mit der Bourdon'schen Aneroide gemachten Erfahrungen veröffentlichte er damals in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Es folgten Untersuchungen über die Genauigkeit von Längenmessungen, Ergebnisse, die bei der Aufnahme der Stadt Graz zu Ende der Sechziger-Jahre gewonnen worden waren. Sie bildeten einen wertvollen Beitrag zu der damals gerade in öffentlicher Discussion stehenden Frage. Diese Stadtaufnahme, welche Wastler mit einem Stabe aus seinen ausgezeichneten Schülern durchführte, gab ihm auch Gelegenheit, sich zu jener Zeit schon als überzeugungstreuen Ver-

[1] Prof. F. Ruth in der Grazer „Tagespost“ 1899, Nr. 119.

treter von Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Vermessungswesens und zwar durch die That zu erweisen. Dem steigenden Werte von Grund und Boden musste auch in der Vermessungspraxis Rechnung getragen werden, und Wastler brachte bei der genannten Aufnahme zum großen Theil jene Principien in Anwendung, welche in den preußischen Vermessungsanweisungen vom Jahre 1881 niedergelegt erscheinen. Zum Theil darauf fußend sind sie auch 1887 in den entsprechenden österreichischen Vorschriften bei den Arbeiten für den Grundsteuercataster zur Geltung gekommen. Wastler ist demnach als Vorkämpfer dieser zeitgemäßen Reform, wenigstens in Österreich, anzusehen."

„Ein bleibendes Denkmal hat sich Wastler durch die Neubearbeitung des Hartner'schen aus den Fünfziger-Jahren stammenden „Handbuches der niederen Geodäsie", gesetzt, dessen Auflagen von der fünften an von ihm herrühren. Dass dieses Werk jetzt schon die achte Auflage erlebt hat, ist ein sprechender Beweis für seinen Wert und seine Brauchbarkeit. In der That hat Wastler es verstanden, ihm den Charakter eines trefflichen Lehrbuches zu bewahren und gleichzeitig den Fortschritten der Wissenschaft und Technik Rechnung zu tragen. Das Werk steht auf der Höhe der Wissenschaft und ist gleich wertvoll für den Studierenden im Hörsaal, wie für den praktischen Ingenieur. So kann es sich neben den ausgezeichneten Werken, welche die hohe Entwicklung des Vermessungswesens im Deutschen Reiche gezeitigt hat, wie jenen von Bauernfeind, Jordan, Vogler, Rohn, Hunnaeus, höchst ehrenvoll behaupten." So spricht sich Franz Ruth, einst Wastlers Schüler, jetzt Professor der Geodäsie an der deutschen technischen Hochschule in Prag, über Wastler als Geodäten aus.

Selbständig und ausführlich soll nun berichtet werden, was Wastler dem historischen Vereine für Steiermark war, wie er in dem Ausschusse desselben und in dessen Publicationen thätig wirkte und was grundlegendes und umfassendes er als Forscher für die Geschichte der bildenden

Künste in ihrer Entwicklung in Steiermark geleistet hat. Denn neben seinen technischen Studien und Arbeiten widmete er sich besonders seit dem Ende der Sechziger-Jahre mit ebenso großer Liebe wie bedeutendem Erfolge dem Studium der Geschichte der bildenden Künste. Jedenfalls eine Folge dessen war es, dass ihm vom Ministerium der Lehrauftrag ertheilt wurde, an der Hochschule, an der er als Geodät wirkte, auch „Geschichte der Architektur" vorzutragen, ein Auftrag, dem er mit Begeisterung nachkam, welche er auch auf seine Hörer zu übertragen verstand. Reisen in Italien, welche er in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens fast alljährlich unternahm, bewirkten sein tiefes Eindringen in die italienische Kunst und brachten sein Kunsturtheil zur vollendeten Reife. Er malte selbst in Aquarell und wenn diese Bilder auch nur für ihn selbst und für seine Familie bestimmt waren und nie in das Licht der Öffentlichkeit drangen, so hätten sie dieses doch nie zu scheuen gehabt. Durch mehr als zwanzig Jahre war er der Kunstkritiker für die Grazer „Tagespost", namentlich der Verfasser der kritischen Besprechungen der jeweiligen Kunstausstellungen zu Graz und jedermann, dem diese Arbeiten Wastlers noch in Erinnerung sind, wird von dem klaren Geiste, dem gerechten Sinne, dem gediegenen Kunstverständnisse ihres Verfassers Zeugnis geben können.

Als Kunstkritiker gehörte Wastler jener Reihe jüngerer Schriftsteller dieses Faches an, welche als Substrate ihrer Darstellungen nicht bloss das Kunstwerk allein gelten lassen, sondern auch aus Urkunden und Acten, die in Archiven verwahrt sind, den Werde- und Bildungsgang der alten Meister, ihr Leben, die Umwelt,[2] welche auf sie wirkte, zu ergründen suchen. Dadurch gelang es ihm, viele bisher unbekannte Thatsachen der Geschichte der Steiermark, besonders ihrer Kunstgeschichte, in allen drei Zweigen, der Malerei, der Sculptur, der Architektur zu ergründen und bekannt zu machen.

[2] Die Umwelt, statt des französischen Milieu, ein gutes deutsches Wort, das schon Goethe gebraucht.

Drei größere Arbeiten lieferte Wastlers Forschungsgeist, daneben aber eine fast unübersehbare Anzahl von kleineren, jedoch nicht minder wertvollen Abhandlungen und Notizen.

Ein großes Verdienst um die Steiermark erwarb er sich zunächst dadurch, dass er eifrigst und erfolgreichst bemüht war, von biographischen Daten steiermärkischer Künstler zu retten, was noch zu retten war, all dies mit dem größten Fleiße und Verständnisse zusammentrug und in seinem „Steirischen Künstlerlexikon“ (Graz 1883) veröffentlichte. Mit Recht nennt er dieses Lexikon die Frucht vieljähriger Studien und eifriger archivalischer Forschungen und begründet sein Erscheinen mit folgenden Worten: „Es mag auf den ersten Anblick scheinen, dass ein Künstlerlexikon von einem Lande, das niemals eine erste Rolle auf dem Gebiete der bildenden Künste gespielt hat, nicht eben ein dringendes Bedürfnis sei. Allein, die Kunstgeschichte hat sich nicht nur mit ersten Meistern zu befassen. Wenn auch diese es sind, welche vor allem bestimmend einwirken auf die Art und Weise, wie in den verschiedenen Stadien der menschlichen Cultur die Völker ihre Ideen künstlerisch auszudrücken pflegen, wenn auch diese die höchsten Punkte markieren, welche der Flug des Geistes in die Region der Ideale erreichte, so sind zum Erfassen der gesammten Thätigkeit eines Volkes auf dem Gebiete der Kunst auch die geringeren Künstler zu betrachten, jene, welche nicht phänomenale Ausnahmen, sondern die Durchschnittsleistung repräsentieren.“

„Um zu erfahren, was die deutsche Kunst geleistet hat, dürfen wir nicht bloss Stätten besuchen, an denen Dürer und Holbein wirkten, wir müssen die Leistungen jedes einzelnen Landes kennen lernen, denn das Ganze ergibt sich nur aus der Kenntnis der einzelnen Theile. Wir müssen daher nachforschen, wie dort und da die von den Führern geschaffenen Errungenschaften verwertet und modificiert wurden, und können dabei auch jenen unsere Aufmerksamkeit nicht versagen, mögen sie nun bedeutend oder minder bedeutend sein, welche die Träger der Kunst in ihrem Vaterlande waren.“

„In Steiermark, als der ersten Etappe der von der bella Italia nach Deutschland wandernden Architekten, Maler und Bildhauer haben sich die germanische und italische Anschauungs- und Ausdrucksweise vielfach berührt, vielfach modificiert und es sind gerade auf unserem Boden Werke entstanden, welche diesen modificierenden Einfluss, oder mit andern Worten, die Concessionen, welche die italienischen Künstler dem deutschen Elemente machten, in höchst origineller und lehrreicher Weise illustrieren. Sollte es vom kunsthistorischen Standpunkt nicht interessant sein, jene Künstler kennen zu lernen, welche hier als Apostel der Renaissance wirkten, und die Umstände, unter denen sie lebten und arbeiteten, wenigstens in dem Umfange, den ein allerdings nach dürftigen Quellen zusammengestelltes biographisches Bild gestattet? Sollte es nicht erwünscht sein, auch die einheimischen Künstler kennen zu lernen, welche in der Schule dieser Fremden sich heranbildeten, von den deutschen Meistern der gothischen Periode ganz abgesehen, von denen leider nur wenige Namen erhalten blieben?“

„Mögen auch die Künstler, die ich hier bringe, von denen ich viele erst aus den Archiven ausgegraben, auf den großen Gang der internationalen Kunstentwicklung keinen wesentlichen Einfluss genommen haben, so ist es vom Standpunkte der Localforschung dennoch von Interesse, sie und ihre Leistungen zu kennen. Steiermark hat keine Raffael's und Dürer's, aber von dem, was es hatte, die historischen Überlieferungen zu sammeln, die Werke, welche im Lande geschaffen wurden, der Vergessenheit zu entreißen, selbst dann, wenn diese thatsächlich nicht mehr bestehen oder wenigstens verschollen sind, und von den biographischen Nachrichten der Künstler das zu retten, was noch zu retten ist, dafür besteht eine patriotische Pflicht und diese glaube ich hiemit zu erfüllen.“

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend trug Wastler aus der Literatur und aus den Archiven des Landes — das weitaus bedeutendste Materiale lieferten die Hofkammeracten der k. k. Statthalterei in Graz — die Namen aller Künstler zusammen, welche entweder durch Geburt oder durch längere Thätigkeit im Lande auf den Namen „steirische Künstler“ Anspruch erheben können. Er erklärt selbst, dass er nur ein mosaikartiges Bild dessen zu liefern im Stande sei, was in Kunstsachen einst und jetzt im Lande geschaffen wurde und dies nur mit großen, vielleicht unausfüllbaren Lücken, da viele Werke zerstört, von anderen wieder die Namen der Künstler nicht bekannt sind. Erst, wenn einmal die Archive im Lande alle geordnet sein werden, meint Wastler mit Recht, neue, heute noch verborgene Documente ans Tageslicht treten, dann wird es vielleicht möglich sein, eine „Geschichte der bildenden Künste in Steiermark“ zu verfassen, zu welcher Wastlers Lexikon die Grundlage bieten kann.

Das Lexikon enthält 536, je nachdem die Quellen fließen, bald kürzere bald längere Biographien und wenn einzelne hervorgehoben werden sollen, so mögen genannt werden die Biographien der Maler Franz Ignaz Flurer (gest. 1742), Theodoro Ghisi (1536—1601), Hofmaler Erzherzog Karls II. Andreas von Görz (1670—1731), Johann Cyriak Hackhofer (1658—1731), Johann Veit Hauck (gest. 1746), Franz Kristof Janneck (gest. 1761), Konrad Kreutzer (geb. 1810), Josef Kuwasseg (1799—1859), Matthäus Loder, Kammermaler Erzherzog Johanns (1781—1828). Friedrich Loos (geb. 1797), Josef Adam Ritter von Mölk, Hofkammermaler (18. Jahrhundert), Johann Peter de Pomis, Hofkammermaler, Hofarchitekt und Festungsbaumeister in Graz (1565—1633), August Prinzhofer (geb. 1817), Ignaz Raffalt (1800—1857), Josef August Stark (1782—1838), Josef Tunner (1792 bis 1877), Johann Adam Weißenkircher (1615—1695), Alexander Wonsidler (1791—1858); der Bildhauer Sebastian Carlon (Ende des 16., Anfangs des 17. Jahrhunderts), Stammel

Thaddäus (gest. 1765), der Baumeister Joachim Carlon (Ende des 17., Anfangs des 18. Jahrhunderts), Domenico de Lalio (16. Jahrhundert), Erbauer des Landhauses in Graz. Domenico Sciassia (17. Jahrhundert), Erbauer des Stiftes St. Lambrecht; des Elfenbeinschnitzers Nicolaus Klammer (1769—1830); der Kupferstecher Andreas Trost (gest. 1708), Johann Veit Kauperz (1741—1816), des Geographen und topographischen Zeichners Georg Matthäus Vischer (17. Jahrh.) und der jetzt noch lebenden und wirkenden Künstler, der Maler Bank Heinrich, Schwach Heinrich, Herrmann Freiherr von Königsbrunn, Franz Schlögl, des genialen Zeichners Dr. Friedrich Schöpfer, des Bildhauers Hans Brandstetter, des Genremalers Carl Mayr und des berühmten Architekten Georg von Hauberisser, die beiden letzteren in München.

Das kunsthistorisch bedeutendste Gebäude in Graz ist das Landhaus (Ständehaus), welches sich in drei langen Fronten in der Herren-, Landhaus- und Schmiedgasse entwickelt, ein Meisterwerk der Renaissance und des Rococo. Bis auf unsere Tage war es unvollendet und durch hässliche Zu- und Anbauten entstellt. Da wurde es in den Jahren 1884 bis 1890 durch die nie genug anerkennenswerte Initiative des damaligen Landeshauptmanns Gundaker Graf Wurmbrand einer gründlichen stilgerechten Wiederherstellung unterzogen; der Flügel in der Herrengasse wurde restauriert, die Fronte in der Landhausgasse stilgerecht hergestellt, ein Flügel in der Schmidgasse in gleicher Weise aufgebaut, der herrliche Arcadenhof durch Errichtung einer dritten Bogenreihe zur Vollendung gebracht, Umstaltungen im Zeughause und im Innern vollzogen und all' das in dem Geiste ausgeführt, der vor dreihundert und mehr Jahren den ersten Entwurf an diesem Prachtpalaste ersann. —

Kaum war dies vollzogen, so gieng Wastler daran, diese herrliche Schöpfung kunsthistorisch zu würdigen, die allmähliche Entstehung desselben seit dem 15. Jahrhundert, sowie die Stelle, welche es in der Entwicklung der Baukunst in unserem Lande und überhaupt einnimmt, in einem Werke:

„Das Landhaus in Graz“ (1890) in Wort und Bild darzulegen.

Er erzählt zuerst, wie das jetzige Landhaus aus kleinen Anfängen, durch fortgesetzte Ankäufe, Um- und Zubauten entstanden ist. 1494 kauften die Prälaten und der Adel des Fürstenthums Steyer ein Haus, an der Ecke der Herren- und Landhausgasse gelegen, die „Kanzlei“ genannt, von dem Bürger Heinrich Ernst; dieses Gebäude wurde der Kern, an dem sich allmählich alles übrige ankrystallisierte, was heute „Landhaus“ heißt; die Kanzlei erstreckte sich beiläufig in der Herrengasse bis über das jetzige Hauptportal und in der Landhausgasse, damals „Badgassel“ genannt, bis in die Hälfte derselben. 1534 kauften die Stände ein schmales an die Kanzlei anstoßendes Haus in der Herrengasse. 1519 hatten sie das „Freihaus“ erworben, um den Rittersaal zu erbauen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, jedoch unbekannt in welchem Jahre und auf welche Weise, giengen die drei Flügel, welche im Osten, Süden und Westen den zweiten Hof umschließen, in den Besitz der Stände über. 1578 kauften sie das Rintscheit'sche Haus in der Herrengasse, 1575 das Haus „zum schwarzen Elephanten“, später das kleine Landhaus genannt, in der Schmiedgasse, das, wieder veräußert, 1844 zurückgekauft wurde; 1639 wurde in der Herrengasse jenes Haus erworben, an dessen Stelle die Stände das Zeughaus errichteten und endlich gieng 1889 das Haus „zum Eisenhammer“ in den Besitz des Landes über, so dass das Landhaus, wie es jetzt dasteht, vom Ende des 15. Jahrhunderts an bis 1889 an der Stelle von acht bis neun Bürgerhäusern erstand.

Das alte Landhaus von 1494 war die Kanzlei in der Herrengasse, welche sich bald durch die Erbauung des Rittersaaltractes (1527—1531) bis in die Schmiedgasse erstreckte. Unter dem Rittersaale wurde eine, gegen den Hof offene Säulenhalle errichtet und so besaß unser altes Landhaus jenen besonderen Schmuck, wie wir ihn an mehreren Communalpalästen Italiens finden; dieser Bauperiode gehört das

jetzt noch bestehende Portal in der Schmiedgasse an, ein originelles Muster des Überganges von der Gothik in die Renaissance. „Wir besitzen daher in diesem Portale ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk deutscher Früh-Renaissance, das in seiner naiven Mischung antiker und mittelalterlicher Motive zu den allerfrühesten Versuchen in der Einführung der aus Italien gekommenen Kunst gezählt werden muss.“ Von diesem Bau sind nur wenige Reste erhalten. Der Rittersaal war mit den Wappen der steirischen Adelsgeschlechter geziert, daher sein Name. Durch den Rittersaaltract sind wir in den Stand gesetzt, die Zeit des Umbaues des alten Prueschinckh'schen Hauses — das sind die den zweiten Hof umgebenden Ost-, Süd- und Westflügel — mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben. „Als Ersterer 1527 in Angriff genommen wurde, muss letzterer bereits gestanden sein, denn später finden wir nirgends erwähnt, dass auf Seite der Schmiedgasse gebaut wurde. Da aber vor 1500 in Deutschland kaum ein Renaissancebau denkbar ist, so bleibt für die Erbauungszeit des Prueschinckh'schen Flügels nur das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts anzunehmen. Dieser Theil des Grazer Landhauses zählt demnach mit der als erster Renaissancebau Deutschlands geltenden Fugger-Kapelle bei St. Anna zu Augsburg (1512) und mit dem Portale der Salvatorkirche in Wien (1515) zu den allerersten Werken der Renaissance auf deutschem Boden.

Sodann geht Wastler über auf den Neubau des Landhauses durch Domenico de Lalio aus Lugano, jenen Baumeister, der berufen war, der Früh-Renaissance in Steiermark den Stempel seines Genius aufzudrücken. Er hatte bereits eine umfassende Thätigkeit als Festungsbaumeister in unserem Lande hinter sich, als er 1555 und 1556 vom Landtag beauftragt wurde, den Hauptflügel des Landhauses in der Herrengasse nach dem von ihm vorgelegten Plan auszuführen. Im großen und ganzen war er fertig gestellt, als Lalio 1563 starb. Er hatte das Hauptgebäude des Landhauses in der Herrengasse mit dem prächtigen Portal und

je drei Fenstern rechts und links von demselben und den anschließenden Flügel im Landhausgässchen bis zum Rittersaaltracte, sowie die herrlichen Arcaden auf zwei Seiten des Hofes erbaut. Wastler schildert in trefflicher Weise die künstlerische und kunsthistorische Bedeutung dieses Werkes und schließt diese Schilderung mit den Worten: „Wir ... bewahren und schätzen in unserem Landhause eines der köstlichsten Werke der italienischen Renaissance auf deutschem Boden, in dessen Organismus ein diesseits der Alpen seltener Zug von Frische und Ursprünglichkeit pulsiert. Zwar hat ein deutscher Meister anfangs des 16. Jahrhunderts im alten Prueschinckhflügel der Schmiedgasse den ersten Versuch gewagt, im Renaissancestil zu bauen, aber de Lalio war es, der durch die Burgstiege und den neuen Landhausbau die reine Renaissance nach der Steiermark verpflanzte. Durch seine Bauten wurde dem im Charakter des Übergangs liegenden Schwanken zwischen mittelalterlichen und neuen Formen ein Ende gemacht, er bringt die ausgebildeten classischen Formen aus seiner Heimat und verbreitet sie durch seinen und seiner Schule dominierenden Einfluss im ganzen Lande, ja er schafft in der eigenthümlichen Doppelfensterbildung sogar ein ganz neues Motiv, das der localen Schule der Früh-Renaissance in Steiermark ein bestimmtes charakteristisches Gepräge verleiht. Seinem Namen gebürt daher für immerwährende Zeiten ein Ehrenplatz in der Geschichte der österreichischen Kunst.“ Über die Façade sagt Wastler, dass sie entschieden den Charakter venetianischer Paläste der Früh-Renaissance hat, „man denke sich die Herrengasse unter Wasser gesetzt, einige Gondeln darauf, grün-weiss angestrichene Piloten vor dem Gebäude, vom Balcone einige rothbraune Teppichlappen herabhängend und — die venetianische Canalvedute ist fertig, bis auf das Portal, das sich etwas nordisch-frostig im Wasser spiegeln wird.“ — In gleich sachgemäßer und verständnisvoller Weise werden von Wastler die Veränderungen dargelegt, welche am Landhause seit dem Tode de Lalios bis in die Gegenwart vorgenommen wurden. 1581 bis 1584

wurde durch den Baumeister Francesco Marmoro (Marbl) der de Lalio'sche Bau im Wesentlichen nach dessen Vorbild in der Herrengasse um vier Doppelfenster und im Hofe um drei Arcaden verlängert; 1586 wurde auf der Herrengassenfronte das jetzt noch stehende Thürmchen aufgesetzt, 1590 wurde von den Grazer Rothgießern Marx Wening und Thomas Auer die herrliche Brunnenlaube im ersten Hofe, die zu den schönsten Werken auf deutschem Boden zählt, errichtet; der Wert derselben steigt in unseren Augen um so höher, als sie von zwei deutschen Meistern geschaffen wurde. „Mit diesem herrlichen Brunnen war die zweiunddreissigjährige Bauära des Landhauses auf's Glänzendste abgeschlossen. Die steirischen Stände besaßen nun ein Haus, dessen Architektur, dessen sonstiger künstlerischer Schmuck den hervorragendsten zeitgenössischen Werken ebenbürtig zur Seite stand.“ — Im Jahre 1631 wurde die Stiege zum Rittersaal im ersten Hofe und der daranstoßende Anbau, zu einer Kapelle bestimmt, von dem Baumeister Bartolomeo di Vosio erbaut. Das Landhaus hatte nun eine bedeutende Ausdehnung, aber Eines fehlte noch: ein Zeughaus. Bisher wurden die Waffen für das Landesaufgebot auf dem Dachboden aufbewahrt. Um diesem Übelstande abzuhelfen, kauften die Stände 1639 das Ratmannsdorfische Haus, ließen es demolieren und an dessen Stelle, höchst wahrscheinlich nach den Plänen des landschaftlichen Bauschreibers Adam von Wundegger, durch den italienischen Baumeister Antonio Solar das Zeughaus aufführen, welches 1644 vollendet wurde. Einen besonderen Schmuck erhielt dieser in deutscher Renaissance ausgeführte Bau durch das schöngegliederte Rundbogenportal und durch die prächtigen Façadefiguren Mars und Bellona rechts und links vom Portal. Den Künstler, der sie meißelte, kennen wir nicht. Da das Zeughaus nicht ganz an das Landhaus stieß, führte der Baumeister Hans Marmolo 1645 zwischen beiden zwei Schwibbögen aus, auf welchen der Anschluss der beiden Bauten stattfand. Im Erdgeschoss wurde ein Thor angeordnet, ähnlich dem des Zeugshauses, in den oberen Stock-

werken je ein zweigetheiltes Fenster nach dem Muster de Lalio's. — Ein Jahrhundert später wurde die Landstube (1741) in der Weise umstaltet, wie sie noch heute besteht, der Architekt Georg Kräxner wurde von den Ständen hiemit betraut und er führte diese Umstaltung, der Mitte des 18. Jahrhunderts entsprechend, in Rococo aus. „Wenn wir nach diesem Umbaue, der am Landhause stattfand, das Gebäude betrachten", schreibt Wastler, „so zeigen sich uns vier verschiedene Stilarten: Deutsche Früh-Renaissance, noch halb im Banne der Gothik stehend, am alten Prueschinckh'schen Tracte der Schmiedgasse; venetianische Früh-Renaissance am de Lalio'schen Baue und seiner Fortsetzung durch F. Marbl, deutsche Renaissance im Charakter des 17. Jahrhunderts am Zeughause durch A. von Wundegger und französisches Rococo am Saalbaue der Landstube von Georg Kräxner. Das sind aber auch alle Stilarten, die in dem Zeitraume von zweieinhalb Jahrhunderten herrschten, jede derselben hat an unserem ehrwürdigen Baue ein Spiegelbild hinterlassen." — Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden an dem Landhause zwar allerlei Änderungen, jedoch keine durchgreifende Umstaltung vorgenommen; und was da geschah, erfolgte nur zum Ruine der schönen Schöpfungen früherer Jahrhunderte, die entweder der natürlichen Zerstörung preisgegeben oder absichtlich demoliert oder durch die nüchternsten Einbauten entstellt wurden. — Seine ausgezeichnete Baugeschichte des steirischen Landhauses in Graz schließt Wastler mit dem Hinweise auf die stilgerechte Neugestaltung, welche ihm 1885 bis 1890 zutheil wurde, mit folgenden Worten: „Da greift der gegenwärtige Landeshauptmann (Gundaker Graf Wurmbrand, von 1884 bis 1893 und von 1895 bis 1897 Landeshauptmann von Steiermark) mit sicherer Hand in das Gewirre der im Laufe der Zeit erstandenen baulichen Entstellungen und, indem er das Schlechte entfernt, das vorhandene Gute pietätvoll auf das neu zu Schaffende Einfluss nehmen lässt, entsteht ein geschlossenes Ganzes, das in der Mannigfaltigkeit der Stile die Einheit des historischen Gedankens wahrt. Und

so möge denn das graue Haus der steirischen Landesvertretung, neu gefestigt und gekräftigt aus der Restauration hervorgehend, noch Jahrhunderte lang dem Lande dienen und Zeugnis geben von der einstigen Größe und Macht der Stände und von der Blüte der Kunst, welcher sich das Land Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert erfreuen konnte.“ —

Ein weiteres Verdienst um die Geschichte der Steiermark erwarb sich Wastler dadurch, dass er Josef von Zahn veranlasste, als zweiten Theil seines Werkes den trefflichen Essay: „Das Landhaus und seine politische Geschichte“ abzufassen, auf den wir hier allerdings nicht näher eingehen können.

Das dritte und letzte größere Werk, das Wastler der Kunstgeschichte der Steiermark widmete, war: „Das Kunstleben am Hofe zu Graz unter den Herzogen von Steiermark, den Erzherzogen Karl und Ferdinand (1897).“ Er beschränkt sich auf die Zeit von etwa der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, auf die Zeit, in welcher Steiermark einen selbständigen Regentenhof hatte und die mit dem Beginne der Renaissance in unseren Ländern zusammenfällt, da für die vorausgehende Periode fast kein urkundliches Material besteht, nachher aber die Kunst im Lande beinahe erlischt. Es zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von der Kunst in Steiermark vor dem Regierungsantritte Erzherzog Karls. „Graz war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein kleines unbedeutendes Städtchen. Zwar war es mit bezinnten Ringmauern und Thürmen umgeben, da es sich seiner vorgeschobenen östlichen Lage wegen häufig genug gegen die Türkeneinfälle zu wehren hatte, aber innerhalb dieser Mauern müssen wir uns die Häuser ziemlich klein und schmucklos denken. Nur ein Object trat mächtig und dominierend in die Erscheinung und dies war der Schlossberg, dessen oberstes Plateau eine gewaltige Burg krönte.“ — In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Kaiser Friedrich III. zwei wichtige Bauten ausgeführt:

die Burg und die Pfarrkirche (jetzt Dom), aber auch diese waren schlicht und einfach gehalten und daraus ergibt sich, dass die Architektur des 15. und die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Graz auf mäßiger Höhe stand. Umso Bedeutenderes leistete die Malerei, wie das Bild „Die Madonna im Rosenhaag“ (1449) in der Leechkirche, das sogenannte Grazer Dombild von 1457, das Stadtrichterbild von 1473 im Rathhause, das Votivbild der Familie Rottal von 1505 in der Landesgallerie und namentlich das großartige Freskogemälde von 1480 bis 1490 an der Südseite des Domes beweisen, ein Kunstwerk, das in Deutschland ohne Beispiel dasteht. Seinen Urheber kennen wir nicht. Von da an tritt in Graz in der Malerei eine entsetzliche Ebbe ein, nur in Obersteiermark tauchen noch unter der Ägide der Klöster Admont und St. Lambrecht hie und da bemerkenswerte Maler auf. Eines der letzten Werke der gothischen Architektur in Steiermark war der Kornmesserhof auf dem Hauptplatze zu Bruck (1513). Dann setzt der neue Stil, die Renaissance, in Graz ein, mit dem an der Schmiedgasse gelegenen Theil des Landhauses und dem Rittersaale daselbst. — Im Jahre 1544 entschloss sich Kaiser Ferdinand I. zur Neubefestigung von Graz und übertrug diese dem aus Lugano stammenden Festungsbaumeister Domenico de Lalio, der von diesem Jahre an seine großartige Bauthätigkeit begann. Diese erstreckte sich zuerst auf Bauten auf dem Schlossberge und auf die Befestigung der Stadt; dann erbaute er die 1852 demolierte Prunkstiege der Burg, das obere Stockwerk des Hoforatoriums des Domes, endlich 1558 bis zu seinem 1563 erfolgten Tode den Haupttract des Landhauses in der Herrengasse, diesen imposanten Palast im Stile der italienischen Frührenaissance. Verwandte und Landsleute folgten ihm bald in großer Zahl nach Steiermark und bauten in Graz und anderwärts Häuser und Schlösser, den Traditionen ihres Meisters folgend. Der zweite Abschnitt von Wastler's „Kunstleben“ beschäftigt sich mit der Pflege der bildenden Künste durch und unter Erzherzog Karl (1564 bis 1590). Da wurde

an den Stadtbefestigungen weiter gebaut unter der Leitung der Italiener Francesco Theobaldi und Salustio Peruzzi, eines schon damals bedeutenden Architekten, der auch einen Entwurf für das Thor des Schlosses Pettau machte; die kleine Burg in der Stadt wurde von 1570 an namhaft erweitert und vergrößert; Erzherzog Karl, ein eifriger Jäger, ließ den alten kaiserlichen Jagdhof (Gjaidhof) in Tobl ansehnlich vergrößern und das Jagdschloss Karlau erbauen; die Stände stellten für die protestantische Schule einen Neubau (jetzt Paradeis) her; der Erzherzog und seine Gemahlin Maria gründeten die „Schatz-, Kunst- und Rüstkammer“ in der Burg, welche mit zahlreichen, höchst wertvollen Objecten ausgestattet wurde; Kanonen und Glocken, darunter die „Liesl“, deren herrlicher Klang uns jetzt noch erfreut, wurden in den Gießhütten vor dem Sackthore und vor dem Paulusthore, die letztere von Martin Hilger, gegossen; das Landhaus wurde erweitert, die Rothgießer Marx Wening und Thomas Auer stellten die herrliche Brunnenlaube für den Hof des Landhauses her, ein Meisterwerk der Erzgießerei, und als solches das erste auf deutschem Boden; zu Scharfenau bei Sachsenfeld und zu Windenau bei Marburg ließen die Stände protestantische Kirchen errichten; der Glockenthurm auf dem Schlossberge wurde aufgeführt und der Erzherzog ließ in der Stiftskirche zu Seckau bei Knittelfeld für sich und die Seinen ein herrliches Mausoleum erbauen. — Der Erzherzogin Maria ist der dritte Abschnitt gewidmet; sie wirkte nach dem Tode ihres Gemahls (1590) als Mitvormünderin ihres Sohnes Ferdinand in Graz und ließ es sich besonders angelegen sein, ihre Sammlung an Kunstsachen ansehnlich zu vermehren; dann wurde über Auftrag von ihr durch Jacob de Monte das große Votivbild ausgeführt, welches jetzt im Presbyterium des Domes hängt und die erzherzogliche Familie darstellt. Gebaut wurde seit 1590 in Graz wenig, da das von der Regierung beigestellte Geld kaum für die Reparaturen der großangelegten Befestigungswerke der Stadt ausreichte. Das erste Kunstwerk, welches Erzherzog Ferdinand, später Kaiser

Ferdinand II., von dem im vierten Abschnitte gesprochen wird, in Graz herstellen ließ, war die Ausschmückung der Burgkapelle mit Fresken durch den Maler Egyd de Rye. 1595 hatte Ferdinand die Regierung übernommen: fünf Jahre später führte er die Restauration des Katholicismus in seinen Ländern durch; „der Schlussact des gewaltigen Dramas der Gegenreformation in Graz erfolgte im Juli und August 1600. Die Bürger wurden aufgefordert, einen Eid auf den katholischen Glauben abzulegen, wer dies nicht that, hatte das Land zu verlassen. So verlor Graz seinen Landschaftsmathematiker Johannes Kepler, viele der hervorragendsten und intelligentesten Handwerker und Künstler, einen großen Theil des Adels, der in Bayern, in der Schweiz, in Norddeutschland und in Ungarn sich eine neue Heimat suchte. Den Verlust an Intelligenz, an Capacitäten hat das Land seit drei Jahrhunderten nicht verschmerzt." Die Kunst verlor bei dieser Umgestaltung nichts, da die katholische Kirche stets eine Förderin der Künste war. In diese Zeit fällt die Kunstthätigkeit des Peter de Pomis, der von da an als Maler, Wachsbossierer, Architekt, Festungsbaumeister und Ingenieur mächtig in das Kunstleben von Graz eingreift, durch fast 40 Jahre es so zu sagen beherrscht. Er war der „Maler der Gegenreformation", denn mehrere seiner Bilder weisen auf den Kampf gegen die evangelische Lehre und den Sieg des Katholicismus hin. Ausführlich und trefflich schildert Wastler das Leben und künstlerische Wirken dieses Mannes, seine Gemälde, die von ihm entworfenen Medaillen und seine Thätigkeit als Baumeister, dessen größtes Werk das Mausoleum in Graz ist. — Den Schluss von Wastlers Kunstleben bildet die Geschichte der Erbauung und die künstlerische Würdigung des Schlosses Eggenberg, welches im großen und ganzen zwar noch der italienischen Renaissance angehört, aber doch schon Elemente der deutschen aufweist.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt und sind die Resultate von Wastlers drei kunsthistorischen Hauptwerken. Aber außer diesen liegt noch eine kaum übersehbare Zahl

von Studien und Aufsätzen vor, welche in wissenschaftlichen Zeitschriften und in Journalen erschienen, die Geschichte der bildenden Künste, wie sie sich in Steiermark entwickelt haben, beleuchten.[3])

Über die romanische und gothische Baukunst in Steiermark liegt nur eine Arbeit von ihm vor: „Die Architektur der Steiermark im Mittelalter", eine Rede, welche er hielt, als er (1897) zum viertenmale zum Rector der technischen Hochschule inauguriert wurde. Umso reichhaltiger ist die Zahl jener Forschungen und Studien, welche er dem 16., 17. und 18. Jahrhunderte, der Renaissance und dem Rococo widmete. In den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale" erschienen Aufsätze zur Geschichte der Schatz-, Kunst- und Rüstkammer in der k. k. Burg zu Graz, über das Mausoleum des Erzherzogs Karl II. von Steiermark in Seckau, über den Bildhauer Sebastian Carlon, über das Mausoleum Ferdinands II. in Graz, über die Technik der Steinätzung und deren Künstler in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, eine Geschichte der Befestigungsbauten des Schlossberges und der Stadt Graz im 16. und 17. Jahrhundert, eine ausführliche Monographie über die kaiserliche Erzgießhütte und die Rothgießer in Graz, eine Studie über die Ruine Pfannberg in Steiermark und ihren Freskenschmuck, über die Verwälschung der Baumeisterzunft im 17. Jahrhundert in Graz, über die steirischen Steinätzer Michael Holzbecher und Andreas Peschku; für den Band „Steiermark" des Kronprinzenwerkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" steuerte er die „Architektur in Steiermark, Renaissance bis Neuzeit" und „Malerei und Plastik in Steiermark" bei; in der „Österreichisch-ungarischen Revue" erschienen seine höchst beachtenswerten „Kunsthistorischen Studien aus Obersteiermark" und zu dem 1890 (Graz, Leykam) erschienenen Werke: „Culturbilder aus Steier-

[3]) S. unten das Verzeichnis von Wastlers wissenschaftlichen Arbeiten, soweit sie überhaupt noch ermittelt werden konnten.

mark" lieferte Wastler: „Die italienischen Baumeister in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert" und „Der Bronceguss und dessen Künstler in Steiermark".

Besonders zahlreich und wertvoll waren seine Beiträge zu den „Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark", von denen wir hier nur die größeren hervorheben wollen: „Das Inventar einer Kaiserin", „Die Malerconfraternität gegen die Störer und Frötter", „Die Baumeisterfamilie Marbl", „Was ein Festungsbaumeister des 16. Jahrhunderts in Steiermark zu wissen und zu können nothwendig hatte", „Über den Ausbau des Mausoleumsthurmes in Graz", „Mathias Nirndorfer, Hofplattner in Graz", „Ignaz Flurer und die Kupferstiche zum Deyerlspergischen Erbhuldigungswerke", „Die Künstlerfamilie Zwigott", „Johann Adam Weißenkircher", „Joachim Franckh, Bildhauer in Graz", „Domenico Rossi, Bürger und Baumeister in Graz", „Ein monumentaler Ziegelofen in Graz", „Die ehemalige gräflich Brandis'sche Bildergallerie des Schlosses Windenau", „Ein zu Bruck an der Mur im Jahre 1600 gefundener Schatz an Kirchengeräthen und Kleinodien", „Die Baumeisterfamilie de Verda", „Der Bildhauer Sebastian Erlacher", „Die protestantische Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld", „Marx Wenings Besitzungen vor dem Sackthore in Graz", „Die Bildhauer Philibert und Martin Pocabello", „Aus dem Kloster Neuberg in Obersteiermark", „Die Maler Cäsar Pambstl uud Dietrich Kammacher in Graz", „Die ältesten Ansichten von Graz", „Johann Adam Weißenkircher, ein Schüler des Pietro di Cortona", „Die Erbauer des Schlosses Eggenberg bei Graz", „Neues über Peter de Pomis", „Der Tummelplatz in Graz", „Die Kupferstecherfamilie Kauperz", „Schloss Weinburg und der Baumeister Andrea Bertoletto" und in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" veröffentlichte er die von ihm aufgefundene: „Ordnung der von Peter de Pomis gegründeten Malerconfraternität in Graz".

Wenn ein Zimmermann einen großen Stamm behaut, fallen Splitter ab, von denen sich manche anderweitig gut

verwenden lassen; wenn ein Gelehrter einem großen Probleme nachgeht und es zu erforschen trachtet, so stoßen ihm fast immer nicht unmittelbar dazu gehörige Ergebnisse auf, die aber doch der Aufzeichnung und Veröffentlichung würdig sind, und das Kennen und Wissen vermehren. So ergieng es auch Wastler bei seinen kunsthistorischen Forschungen und diese Splitter oder besser gesagt diese wertvollen Nachrichten zur Kunstgeschichte der Steiermark verarbeitete er zu Aufsätzen und Notizen, deren viele, wie schon oben erwähnt, in den Publicationen des historischen Vereines für Steiermark Aufnahme fanden, während andere, nicht minder beachtenswerte, in dem in Graz erscheinenden Journale „Tagespost“ zum Abdrucke gelangten und diesem zur Zierde gereichten. Im unten folgenden Verzeichnisse sind sie alle bibliographisch genau genannt, und wenn sie auch alle für die Kunstgeschichte der Steiermark von Wichtigkeit und Bedeutung sind, so möchten wir doch eines dieser Feuilletons: „Zur Naturgeschichte der Bären, welche uns die Tradition über den Schlossberg (in Graz) aufgebunden hat“ hier wegen des genialen Humors, der in ihm zutage tritt und wegen der blendenden Witze, die es bringt, besonders hervorheben. Es wäre wünschenswert, dass diese Aufsätze, welche in dem politischen Journale „Tagespost“ Aufnahme fanden, damals gerne gelesen wurden, aber nunmehr dort schwer auffindbar und fast vergraben sind, in einer zugänglicheren Sammlung wieder abgedruckt würden.

Aber nicht bloss auf dem Gebiete der Kunstgeschichte der Steiermark forschte und arbeitete Wastler, wenn er sich auch vorwaltend auf demselben bewegte („in der Beschränkung liegt der Meister“), er war auch ein Kenner der italienischen Kunst und widmete ihr mehrere Arbeiten, so über den Freskomaler Giovanni da Udine, über Giulio Licinio, den Neffen Pordenones, über die Stiegengewölbedecoration im Palazzo Grimani in Venedig und über Mantegna.

Auch bei seinen geodätischen Studien und Arbeiten trat ihm die Steiermark, zwar nicht das Land seiner Geburt, aber

das seines Berufslebens in die erste Reihe; er bedachte sie mit einer Karte der Umgebungen des Curortes Gleichenberg und einem Plane von Graz und sprach 1890 in seiner Rectoratsrede über „Die Geodäsie auf steirischem Boden“, in welcher er in großen Umrissen das Bild der geodätischen Thätigkeit in Steiermark von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert entwarf.

Es war ein Leben reich an Arbeit und Mühe, aber auch reich an Ergebnissen für die Wissenschaft, welches das Schicksal Wastler zugewiesen hätte; besonders viel und Hochzuschätzendes verdankt ihm die Geschichte unseres Landes und der Historische Verein für Steiermark, dem er 1882 beitrat und dessen Ausschusse er von 1895 bis 1898 angehörte, der Gründe genug, dass die Erinnerung an den Hingeschiedenen in diesem Gedenkbuche Ausdruck gegeben wurde.

Chronologisches Verzeichnis von Wastlers wissenschaftlichen Arbeiten.

Abkürzungen in den Citaten:

GT = Grazer Tagespost.
RK = Repertorium für Kunstwissenschaft.
LZBK = Lützows Zeitschrift für bildende Kunst.
MCC = Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, neue Folge.
MHVSt = Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark.

1858. Bestimmungen des Fadenintervalles an einem astronomischen Winkelinstrumente. (Grunert's Archiv für Mathematik und und Physik, 31. Theil, 1. Heft, 1858, S. 57—60.)

1862. Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit der Bourdon'schen Metallbarometer. (Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 45. Bd., 2. Abth., S. 559—586.)

1863. „Die geodätischen Arbeiten“ von Josef Wastler. (In Schmidl's Werk: Das Bihargebirge, Wien 1863, S. 345—400.)

1868. Die Farbe als decorativer Schmuck. Zwei Vorträge. Broschüre. Graz 1868.
Karte der Umgebung des Curortes Gleichenberg, verfasst mit Rücksicht auf Dr. W. Prašils Brunnenschrift. Wien. 1 Blatt Folio. Lithographie 1 : 21.600.
1871. Plan von Graz nach eigener Aufzeichnung reducirt. Graz, 4 Blätter. Folio, Lithographie 1 : 5760.
1876. Über die Genauigkeit der Längenmessung mittelst Kette. (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, Wien 1876, S. 33—37).
1876—1898. Friedrich Hartner's Handbuch der niederen Geodäsie. Wien, Seidel und Sohn. In 5. (1876), 6. (1885), 7. (1891) und 8. Auflage (1898), bearbeitet und vermehrt von Josef Wastler.
1877. Über die Freskomalereien Giovanni da Udine's. (LZBK 1877, S. 161—169.)
1878. Fresken eines steirischen Malers in Gefahr. (GT 1878, Nr. 116.)
1879. Das Dorische in der Renaissance. (LZBK 1879, S. 275—283, 335—339.)
Im Hoforatorium des Grazer Doms (GT 1879, Nr. 292.)
1879—1884. Zur Geschichte der Schatz-, Kunst- und Rüstkammer in der k. k. Burg in Graz. (MCC 1879. S. CXXXVIII—CXLVI. 1880, S. XXIX—XXXV. 1880, S. LV—LXVII. 1880, S. XCVI—CV. 1880, S. CXLIX—CLI. 1881, S. XXIV bis XLII, 1881. S. XCVIII. 1884, S. LXXIII—LXXXV.
1880. Mantegnas Triumphe des Petrarca. (LZBK 1880, S. 61—72.)
1881. Das Mausoleum des Erzherzog Karls II. von Steiermark in Seckau. (MCC 1881, S. 51—56.)
1882. Zwei steirische Freskomaler (Hackhofer und von Görz) des vorigen Jahrhunderts. (GT 1882, Nr. 3 und 4.) Der steirische Kupferstecher Johann Veit Kauperz. (GT 1882, Nr. 267.)
Das Inventar einer Kaiserin. (MHVSt XXX. S. 102—112.)
Die landschaftliche Gemälde-Gallerie in Graz. (RK 1882, S. 410—416.)
Giulio Licinio, der Neffe Pordenone's. (In der Kunstchronik, Beiblatt zu LZBK, 1882, S. 361—364.)
Der Bildhauer Sebastian Carlon. (MCC 1882, S. XCVII bis XCIX.)
1883. Steirisches Künstlerlexikon. Graz, 1883, Druck und Verlag „Leykam". 8⁰, 197 S.
Die Malerconfraternität in Graz gegen die Störer und Frötter. (MHVSt XXXI. S. 121—127.)

Giovanni Pietro de Pomis, kais. Hofkammermaler, Hofarchitekt und Festungsbaumeister in Graz. (RK, 1883, S. 97—120.)
Ein altes Ölgemälde im Stadthause zu Graz. (RK 1883, S. 315—316.)

1884. Die culturhistorische Ausstellung in Graz (1883). Die Werke der Kunst und Kunstindustrie. (RK 1884, S. 69—77.)
Die Wunder von Maria-Zell. Facsimilie-Reproductionen von Holzschnitten eines unbekannten Meisters. (Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte 1884, I. 77—79.)

Kunsthistorisches aus Obersteier. (Waldstein—Frohnleiten) (GT 1884, Nr. 176.)

1884—1895. Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark. (MHVSt XXXII. 120—125; XXXIII. 201 bis 204; XXXIV. 147—161; XXXV. 151—156; XXXVI. 187—196; XXXVII. 199—212; XXXVIII. 181—188; XXXIX. 253—257; XL. 273—287; XLI. 239—257; XLIII. 155 bis 157. Die Untertitel erscheinen bei den betreffenden Jahren.)

1884. Die Grazer Malerconfraternität gegen den Maler David Leuttner. (MHVSt. XXXII. 120—122.)
Über das im Joanneum befindliche aus 6 Theilen bestehende Gemälde: „Der Leichenzug des Erzherzog Karl II. in Graz. (MHVSt XXXII. 123—124.)
Über den Historienmaler Mathias von Görz. (MHVSt XXXII. 124.)
Zur Geschichte der Errichtung des Mausoleums Karl II. in Seckau (über den Bildhauer Hans Raiger, den Meister Ditrich aus Graz, den Maler Andre Juda und den Vergolder Theodor Gisi). (MHVSt XXXII. 124—125.)
Das Mausoleum Ferdinand II. in Graz. (MCC 1884, S. 1—10.)

1885. Die Stiegengewölbe-Decoration im Palazzo Grimani, Ruga Giuffa in Venedig. (LZBK 1885, S. 205—207.)
Domenico Lalio, Erbauer des Landhauses von Graz. (MHVSt XXXIII. 201.
Über den Bildhauer Sebastian Carlon. (MHVSt XXXIII. 202.)
Landschaftiche Baumeister (Josef Prechtl, Ignaz Anton Kunstl.) (MHVSt XXXIII. 202—203.)
Über die Hofkammermaler Josef Ritter von Mölk. (MHVSt XXXIII. 203—204.)
Über die Kupferstecher Marcus Weinwurm, Christopf Dietel und Johann Michael Kauperz. (MHVSt XXXIII. 204.)

1886. Die broncene Brunnenlaube im Hofe des Landhauses zu Graz. (RK 1886, S. 189—192)
Die Baumeisterfamilie Marbl. (MHVSt XXXIV. 147—153.)
Giovanni Battista de la Porta de Riva, Baumeister und Steinhauer. (MHVSt XXXIV. 153.)

1886. Was ein Festungsbaumeister des 16. Jahrhunderts in Steiermark zu wissen und zu können nothwendig hatte. (MHVSt XXXIV. 153—155.)
Über den Ausbau des Mausoleumsthurmes in Graz. (MHVSt XXXIV. 155—156.)
Mathias Nierndorfer, Hofplattner in Graz. (MHVSt XXXIV. 156—158.)
Ignaz Flurer und die Kupferstiche zum Deyerlspergischen Erbhuldigungswerke. (MHVSt XXXIV. 158—161.)

1887. Die Künstlerfamilie Zwigott. (MHVSt. XXXV. 151—154.
Johann Adam Weißenkircher, (MHVSt XXXV. 154—156.)
Die Familie Fischer's von Erlach und dessen Elternhaus in Graz. (GT 1887, Nr. 92.)
Zur Naturgeschiche der Bären, welche uns die Tradition über den Schloßberg aufgebunden hat. (GT 1887, Nr. 124.)
Die Technik der Steinätzung und deren Künstler in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. (MCC 1887, S. I—VI.
Geschichte der Befestigungsbauten des Schloßberges und der Stadt Graz im 16. und 17. Jahrhundert (MCC 1887, S. CLXVI—CLXVIII, und CXCVIII—CCXVI).
Zur Biographie Fischer's von Erlach. (LZBK 1887, S. 132 und S. 289—291.)

1888. Die Gemälde des Carl Andreas Ruthart in Graz. (RK 1888, S. 66—71.)
Kunsthistorische Studien aus Obersteiermark. (Österreich-ungarische Revue, neue Folge, V. Bd. 1888, S. 241—265.)
Kunstgeschichtliche Studien aus der Gegend von Murau. (MHVSt S. IV—VI.)
Jeremias Franckh, Bildhauer in Graz. (MHVSt XXXVI. 187—189.)
Nochmals die Baumeisterfamilie Marbl. (MHVSt XXXVI. 189—192.)
Domenico Rossi, Bürger und Baumeister in Graz. (MHVSt XXXVI 192—195.)
Das Landhaus in Graz. Baugeschichte. (GT 1888, Nr. 38 und 39.)
Ein monumentaler Ziegelofen in Graz. (GT 1888, Nr. 142.)

1888—1893. Kunstgeschichtliche Studien aus Alt-Graz. (GT 1888, Nr. 327; 1889, Nr, 17, 55, 103, 151, 290: 1890, Nr. 10: 1892, Nr. 3, 94, 156, 211, 329; 1893, Nr. 33, 128, 137; — — Die Untertitel erscheinen in den betreffenden Jahren.)

1888. Die Domfresken (in Graz) I. (GT 1888, Nr. 327.)

1889. Die ehemalige gräfliche Brandis'sche Gemälde-Gallerie des Schlosses Windenau. (MHVSt XXXVII. 199—207.)
Ein zu Bruck an der Mur im Jahre 1600 gefundener Schatz an Kirchengeräthen. (MHVSt XXXVII. 207—208.)
Die Baumeisterfamilie de Verda, (MHVSt XXXVII. 208—212.)

1889. Römerstein zu Unter-Zeiring in Steiermark. (MCC 1889, S. 42.)
Die kaiserliche Erzgießhütte und die Rothgießer in Graz. (MCC 1889, S. 1—11, 97—102, 181—185, 234—237. 265—266.)
Architektur in Steiermark. Renaissance bis zur Neuzeit. (In dem Kronprinzenwerke: „Die österreich-ungarische Monarchie in Wort und Bild.“ Steiermark. S. 313—328.)
Malerei und Plastik in Steiermark. (Ebenda, S. 329—344.)
Die Domfresken (in Graz) II. (GT 1889, Nr. 17.)
Martin Hilger (Glockengießer in Graz, 16. Jahrhundert). (GT 1889, Nr. 55.)
Façade-Fresken (in Graz). (GT 1889, Nr. 103.)
Die Reliquienschreine im Dom (zu Graz). (GT 1889, Nr. 151.)
Die Grazer Baumeister aus Gandria. (GT 1889, Nr. 290.)
Das Landhaus in Graz. I. Entstehung, Baugeschichte und künstlerische Bedeutung. Von Josef Wastler, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. technischen Hochschule. II. Politische Geschichte. Von Josef Zahn, k. k. Regierungsrath und Director des steiermärkischen Landesarchivs. Herausgegeben mit Subvention des hohen Landesausschusses von Steiermark von Josef Wastler. Mit 36 Textbildern und 6 Tafeln. Wien 1890, Gerold.

1890. Die Geodäsie auf steirischem Boden. (Rede des Rectors der k. k. technischen Hochschule in Graz, k. k. Regierungsrathes und Professors Josef Wastler bei dessen feierlicher Inauguration am 21. October 1890. Graz 1890).
Der Bronceguss und dessen Künstler in Steiermark. (In dem Werke: „Culturbilder aus Steiermark“. Graz, Leykam, 1890, S. 207—227.)
Die italienischen Baumeister in Steiermark im 16. und 17. Jahrhunderte. (Ebenda, S. 239—256.)

Die Ruine Pfannberg in Steiermark und ihr Freskenschmuck. (MCC 1890, S. 183—186.)
Die protestantische Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. (MHVST XXXVIII. 123—143.)
Max Wenings Besitzungen vor dem Sackthor in Graz. (MHVSt XXXVIII. 181—184.)
Der Bildhauer Sebastian Erlacher in Graz. (MHVSt XXXVIII. 184—188.)
Die Werke des Thiermalers Ruthart in Graz. (GT 1890. Nr. 10.)
Auf römisch-steirischem Boden (Kainachgraben) (GT 1890, Nr. 165.)

1891. Die Bildhauer Philibert und Martin Pocabello. (MHVSt XXXIX. 253—257.)
Die Ordnung der von Peter de Pemis gegründeten Maler-confraternität in Graz. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 23. Jahrgang, S. 10—21.)

1892. Aus dem Kloster Neuberg in Obersteiermark. (MHVSt XL, 273—275.)
Die Maler Cäsar Pambstl und Dietrich Kammacher in Graz. (MHVSt XL, 275—280.)
Die ältesten Ansichten von Graz: a) Die Ansicht von 1480. b) Die sogenannte Florentiner Ansicht vom Jahre 1565. MHVSt XL, 280—287.)
Die Gemälde des Domes (zu Graz). (GT 1892, Nr. 3.)
Die steirischen Steinätzer des 16. und 17. Jahrhunderts. (GT 1892, Nr. 94.)
Die Lehmproductenfabrik des Dr. Hödl und die Bildhauer Peroutka und Krancke. (GT 1892, Nr. 156.)
Der Maler Mathias Schiffer. (GT 1892, Nr. 211.)
Zwei Grazer Verehrer des Kremser Schmidt. (GT 1892, Nr. 329.)

1893. Die Verwälschung der Baumeisterzunft im 17. Jahrhundert in Graz. (MCC 1893, S. 173—176.)
Neues über Peter de Pomis. (MHVSt XLI. 239—251.)
Die Erbauer des Schlosses Eggenberg bei Graz. (MHVSt XLI. 251—255.)
Johann Adam Weißenkircher, ein Schüler des Pietro da Cortona. (MHVSt XLI, 255—157.)
Die Florentiner Ansicht von Graz. (GT 1893, Nr. 33.)
Die ältesten Häuser der Stadt (Graz) (GT 1893, Nr. 128 und 137.)

1894. Die steirischen Steinätzer Michael Holzbecher und Andreas Peschku. (MCC 1894, S. 131—133.)

1895. Das Mausoleum Ferdinands II. zu Graz. (Nachtrag). (MCC 1895, S. 83—85.)
Der Tummelplatz in Graz. (MHVSt XLIII. S. 142—152.)
Die Kupferstecherfamilie Kauperz. (MHVSt XLIII. S. 155 bis 167.)
Schloss Weinburg und der Baumeister Andreas Bertoletto. (MHVSt XLIII. 167—175.)

1896. Das Landesmuseum Joanneum in seiner Umgestaltung. (GT 1896, Nr. 25.)
Das Grabdenkmal des Fürstbischofs Zwerger in der Herz-Jesu-Kirche. (GT 1896, Nr. 165.)

1897. Das Kunstleben am Hofe zu Graz unter den Herzogen von Steiermark, den Erzherzogen Karl und Ferdinand. Von Josef Wastler, k. k. Regierungsrath und Professor der technischen Hochschule in Graz. Graz, im Selbstverlage des Verfassers. 8°, IV und 242 S.

1898. Die Architektur Steiermarks im Mittelalter. (Im „Bericht über die Inauguration des Rectors der technischen Hochschule“. Graz 1898.)

In den hinterlassenen Aufzeichnungen Wastler's fand sich eine Notiz von seiner Hand, dass einzelne von ihm verfasste Artikel auch in Westermanns Monatsheften, in der „Wiener Abendpost“, in der „Neuen freien Presse“, in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“, im „Grazer Industrie- und Gewerbeblatt“ u. a. a. O. erschienen seien, welche jedoch aufzufinden und genauer zu verzeichnen nicht gelang.



Moritz Felicetti von Liebenfelss.

Moritz Felicetti von Liebenfelss.

Eine Lebensskizze von **Franz Ferk.**

Das Geschlecht der Felicetti stammt aus Venedig. In den Adelsstand wurde es, und zwar mit dem Prädicate „von Liebenfelss“ mit Simon Anton Felicetti am 8. November 1745 von der Kaiserin Maria Theresia erhoben.

Aus dem diesbezüglichen Diplome erfahren wir, dass bereits die Voreltern des Simon Anton Felicetti „als Cittadini zu Venedig bey guten Ehren und Ansehen gestanden, hinnach aber sich Anno fünfzehnhundert und Zwölff zu Pflaims in der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit einigen Lehen-Gütern ansäßig gemacht, und nicht nur durch die daselbst erfundene Holz-Flözung den Cameral-Holz-Handel auf dem Fluss Lavis zum Behuf des daselbstigen Publici und namhafften Nuzen des Landesfürstlichen Aerarii mit viel aufgewendeten Kosten gedeylich errichtet, sondern auch in verschiedentlich aufgehabten — Civil- als Militär-Ämbtern jederzeit einen besonderen Dienst-Eyfer verspüren lassen; worunter sein, des Supplicanten (Simon Anton Felicetti) Großvatter Niclas Felicetti viele Jahre lang als Hauptmann nuzliche Dienste geleistet und in mannigfaltigen Begebenheiten seinen tapfern Muth rühmlich bezeiget, endlichen sein Leben für die gemeine Sach herzhafft geendet; dessen (des Simon Anton) Vatter Gabriel Anton aber sammt fünff seiner Söhnen in dem Anno Siebenzehen Hundert und Vier fürgewest: Feindlichen Landes-Einfall

unter dem Obristen Baron Cazan an denen Welschen Confinen ihre Schuldigkeit dergestalten standhafft erwiesen, dass zwey derenselben, Jacob und Franz vor dem Feind ihr Leben eingebüßet, und andurch die zu Unserm Durchleuchtigsten Erzhauß und dem Vatterland hegende Treue mit ihrem Blut bestättiget haben. Welch gehorsamsten Dienst-Eyfer nicht weniger Er, Simon Anton Felicetti selbsten in verschiedenen ihme anvertraut: politischen Verrichtungen allstäts lobwürdig dargethan, allermaßen derselbe Anno Siebenzehenhundert zwey und zwanzig biß Anno Siebenzehnhundert Ein und Dreyssig durch Eylff Jahr alß kayserlicher Consulats - Secretarius zu Livorno sich in denen vorgefallenen Commercial-Geschäfften mit besondern Fleiß angewendet und dabey Unsers Durchleuchtigsten Erzhauses Cameral-Nuzen zu befürderen sich embsigst angelegen seyn lassen, nachmahls aber durch Siben Jahr bey Unserer Österreich-Geheimen Hof-Canzley die Tax-Gegenhandler-Stelle mit aller Embsigkeit versehen, und nebst seinen Ordinari-Amts-Verrichtungen mehr andere ihme besonders aufgetragene Arbeiten willfährig auf sich genohmen, beinebens verschiedene zu besserer Einrichtung dasigen Tax-Wesens nuzliche Vorschläge an Hand gegeben, die alda von etwelchen Jahren her unerörtheret geblibene Rechnungen mit vieler Mühe in behörige Ordnung eingeleithet und sich andurch so fähig, auch wohl verdient gemacht habe, dass Wir ihm wegen solch seiner in ein und andern bezeigt ohnermüdeten Anwendung, Fleises und Eyfers nächsthin zum gleichmäßigen Tax-Gegenhandler bey Unserer Hof-Kriegs-Canzley zu benennen allermildest bewogen worden." Seit ungefähr 1730 war die Familie in Wien ansäßig; Simon Anton besaß daselbst Häuser und war ein wohlhabender Mann. Von diesem Vermögen machte die Frau seines Sohnes Franz unnöthigen Gebrauch. Von Franz v. Felicetti stammt Josef Emanuel Ferdinand. Er wurde in Wien am 1. Jänner 1783 geboren; am 25. Juni 1815 vermählte er sich mit Theresia Sophia Radischnigg von Lerchenfeld.

Dieser Ehe entstammen:

1. unser Moritz Leopold, geboren in Wien am 31. März 1816;

2. Clementine Carolina, die sich im J. 1836 mit Jos. Glanz, Feldkriegsconcipisten, vermählte, und

3. Gustav Adolf Franz Xaver.

Der Vater dieser Vorgenannten, Josef v. Felicetti, war Archivsdirector des geheimen Staatsrathes und bei Kaiser Franz sehr beliebt.

Sein erstgeborener Sohn Moritz verlebte die Zeit seiner Jugend in Wien, wo er das akademische Gymnasium besuchte. Nach Absolvierung dieser Anstalt wollte er Medicin studieren; sein Oheim, Feldzeugmeister Baron Alois Gollner von Goldenfels, bewog ihn jedoch, sich dem Militärstande zu widmen und Moritz v. Felicetti trat am 6. Juli 1832 in das Inf.-Regiment Nr. 48, dessen Inhaber damals sein Oheim war, als Fähnrich ein. Seine ersten Garnisonsorte waren Wien und Bregenz.

Vom Regimente aus wurde Felicetti in die topographisch-lithographische Anstalt des Generalquartiermeister-Stabes in Wien geschickt, welche seit dem J. 1839 den Namen k. k. militär-geographisches Institut führt. Hier hatte er auf kartographischem Gebiete es zu großer Vollkommenheit gebracht, was ihm für seine späteren historisch-topographischen Arbeiten so sehr zu statten kam.

Am 25. October 1835 avancierte er zum Unterlieutenant, am 6. Aug. des nächsten Jahres erfolgte seine Transferierung zum galizischen Inf.-Rgmt. Leonhard Graf Rothkirch und Panthen Nr. 12, und so kam er in die Militärgrenze, deren eigenartigen Verhältnisse ihn anzogen. Einige Jahre später, am 21. Dec. 1839, kam er zum ungar. Inf.-Rgmt. Don Miguel Nr. 39, womit seine Beförderung zum Oberlieutenant verbunden war. So auf ungarischen Boden gestellt lernte er Ofen, Pest, Raab, Komorn, Arad u. a. Orte kennen. Schon als junger, lebenslustiger Officier hatte er über den geselligen Zertreuungen, die ihm namentlich das

vormärzliche, gastfreie Ungarn in reichster Fülle bot, weder die schöne Litteratur aus dem Auge verloren, noch das Studium ernster Wissenszweige vernachlässigt. Seine Ersparnisse verwendete er größtentheils auf den Ankauf von Büchern. Eine ausgesprochene liberale Gesinnung, die mit den Lehrmeinungen des damaligen officiellen Österreich ebenso wenig im Einklange stand, als mit den Ansichten der großen Mehrzahl seiner Standesgenossen, war in ihm schon sehr früh durch die eifrige Lectüre guter — folglich damals verbotener — historischer und politischer Schriften gezeitigt worden.

Auf dem Lebenswege Felicetti's bilden Komorn und Ofen zwei wichtige Marksteine. Im ersteren Garnisonsorte wurde er in die Familie des Beamten Balthasar von Karattur eingeführt. Der Schritt, den Felicetti hiemit that, war für ihn segensvoll geworden. Er fand in diesem Kreise treffliche Menschen, welche auf seinen Geist und sein Herz mächtig einwirkten. Von den drei Töchtern des Hauses war Emilie durch Schönheit ganz besonders ausgezeichnet, die er darum zunächst am meisten verehrte. Aber auch er, der siebenundzwanzigjährige Grenadier, brachte edle Vorzüge des Körpers, Geistes und Gemüthes mit, was die Freundschaftsharmonie in diesem Hause förderte. Überdies gab ihm die Mutter Natur noch eine besondere Empfehlung für das Leben mit: er hatte eine auffallende Ähnlichkeit mit dem im Jahre 1832 verstorbenen Herzoge von Reichstadt, dem Sohne Napoleons I.

Kurz währte das glückliche Zusammensein in Komorn; der Vater der Familie von Karattur wurde zur ungarischen Hofkammer in Pest befördert. Allein, man fand sich durch eine günstige Fügung des Schicksals bald wieder; Felicetti kam in Garnison nach Ofen. Das war im Jahre 1843. In Pest wirkte der Einfluss der Fräulein von Karattur auf Felicetti's Geistes- und Seelenleben so mächtig, dass er zum Dichter wurde. Zumeist war es Emilie, welche ihn zum poetischen Schaffen entflammte. Um über Felicetti als

Dichter ein fachmännisches, objectives Urtheil zu ge- gewinnen, ersuchte ich den Litterarhistoriker Prof. Dr. Khull, Einblick in des Genannten poetischen Nachlass zu nehmen, was er mit großer Bereitwilligkeit that. Sein Urtheil lautet forgendermaßen:

„Felicetti versuchte sich sowohl in lyrischen, wie in kleinen epischen Gedichten. In den ersteren zeigt sich tiefe Empfindung und anerkennenswerte Kraft des sprachlichen Ausdruckes, namentlich dann, wenn er sich von seinen Vorbildern, den Romantikern und der bei ihnen herkömmlichen süßlich-weichen Manier freihält, wie z. B. in den Gedichten „Das Meer" und „Am Friedhof". Die zahlreichen Liebeslieder bieten wenig Selbständiges und bewegen sich in hergebrachten Anschauungen und Formen. Einige Lieder „altdeutscher Art", darunter besonders „Die Linde", die sich in der Sammlung finden, sind sehr hübsch und volksthümlich nach Inhalt und Form. Die Balladen enthalten eine ganze Reihe schöner, echt dichterisch empfundener einzelner Stellen, im ganzen freilich ermangeln sie der Straffheit und Kürze des Ausdruckes. Schließlich sei noch bemerkt, dass Felicetti's aus zwei handschriftlichen Bänden bestehende Gedichtsammlung einige gute Üebersetzungen aus Lamartines, Byrons und Sapphos Liedern enthält, und den ersten Theil einer größeren Erzählung in Prosa mit dem Titel „Nichts als Liebe und doch so wenig Liebe" aus dem Jahre 1844."

Als Proben seiner Dichtungen sei gestattet, die vorgenannten seiner Lieder hier mitzutheilen.

Das Meer.

Zahllose Sternenäugelein
Guckten und flimmerten, neckend,
Aus nachtumflorter Himmelswohnung
Herunter in's schlummernde Meer,
Das, kampfermüdet, ruhte,
Und, unbekümmert der spielenden Kinder,
Liebliche Träume spiegelte
Im blauen Gewässer.

Da tauchte, rosenumwallt,
Hinter den Bergen der Mond auf,
Und lächelte:
Und die erwachende Fluth
Blickte hinan,
Und rasende Sehnsucht ergriff sie,
Sehnsucht der Liebe.

Hochauf wallte ihr Busen, —
Flammengeröthet, —
Und höher und höher
Stiegen, schwerseufzend, die Wogen,
Himmelanstürmend,
In eitlem Streben.
Aber, verzweiflungstaumelnd,
Zerstieben sie hoffnungslos,
Und fielen, thränenperlend und schmerzeszerrissen,
Zurück in die Tiefe.

Der Mond barg sich
Hinter silberfarbigen Wolkenlocken,
Und eilte lächelnd hinweg;
Während geschäftige Lüfte,
Schnellzüngig und neuigkeitsfroh,
Den benachbarten Waldnymphen
Die Liebesleiden des Meeres erzählten.

Am Friedhof.

Abendhauch scheuchte
Die kräuselnden Wolken
Von Luna's Antlitz,
Als hätte ein Seufzer der Sehnsucht
Den Schleier der trauenden Witwe gelüftet,
Und sie sah schmerzlich lächelnd nieder
Auf den einsamen Friedhof.

Im fahlen Silberlichte erglänzten
Blass die steinernen Särge,
Und, flimmernd im Thau,
Wogte das zitternde Gras,
Als schwämmen tausend Augen in Thränen.
Andächtig standen die dunkelen Kreuze,
Segnend mit weit geöffneten Armen
Die Gebeine der Todten;

Cypressen neigten die traurigen Häupter
Und lispelten Leichengebete;
Und zeitweise
Fielen Tropfen, wie Thränen,
Von Blumengewinden, womit
Verlassene Waisen
Die Gräber ihrer Geliebten geschmückt.

Kühle Nachtluft huschte vorüber,
Wie Geisterhauch,
Und ächzte durch die Gitterstäbe am Beinhaus,
Und klagte im Echo
Hohler, aufgerüttelter Schädel.

Ringsher lag Trauer auf dem Gefild:
Als ehrt' es in seinem Verstummen
Die Ruhe des Grabes;
Nur manchmal noch
Schwirrte ein flimmernd Johanniswürmchen,
Nacheilend seinem Gefährten,
Durch die dunkele Luft.

Da erdröhnten von ferne
Die Glocken des Domes,
Dumpf klagend den Mitternachtsruf:
Und ich starrte, ein Todter unter den Leichen,
Hätte mich nicht das Pochen im Herzensschrein
An's Leben gemahnt.

Und es pochte stärker und stärker,
Als wär' ihm die Wohnung zu eng,
Und krampfhaft zuckten die Hände
Und gruben die spitzigen Nägel
In die fleischige Wand,
Als wollten das nimmer erhörte Herz
Sie aus dem Kerker befreien.
Sie gruben und gruben so emsig,
Sie gruben und gruben so tief,
Und gruben den Namen der Liebsten
Blutig in die starrende Brust.

Und ich sank auf die zitternden Knie
Und rang die bluttropfenden Hände
Sehnend nach den Gräbern der Leichen,
Und flehte:

„Oh, nehmt mich zu euch nun,
Dass Ruhe und Frieden mir wird!
Denn, sind meine Klagen verstummet,
Und sind meine Thränen versiegt,
So wird dieses blutende Zeichen
Noch sprechen, wie sehr ich geliebt!“

Allein Emilie, die vielumworbene, vermochte ihn auf die Dauer nicht zu fesseln; sie war wohl schön, aber auch kalt wie Marmor, weshalb er an einer Stelle der ihr gewidmeten Gedichte sagt:

Und mit ihrem Pantoffel
Am Füßchen, klein und weich,
Drückt sie die großen Häupter
Von Hunderten zugleich.

Dagegen hat Felicetti volles Verständnis, Würdigung und Gegenliebe bei Caroline, der Schwester der Emilie, gefunden, was zur Verlobung beider führte. Dieses Glück kündet uns sein Gedicht:

Die Linde.

Im Thal stand eine Linde,
Einsam, schattig und grün,
Die half mir lange trauern,
Dass ich ohne Liebchen bin.

Nun, Lindlein, magst du trauern
Das künft'ge Jahr allein!
Ein braun' Mägdlein hat mir verheißen,
Sie woll' mein eigen sein!

Ich kam in ein blühend Gärtlein
Und schlief am Rasen ein,
Da träumt' ich gar süß und wonnig,
Von meinem Liebchen fein.

Sie thät mich freundlich umfangen,
Und herz't mich voll Zärtlichkeit;
Ich wollte vor Liebe vergehen
In hoher Seligkeit!

Doch, als ich wieder erwachte,
Fand ich meinen Arm leer,
Nur Röslein, duftig helle,
Die blühten um mich her.

Ihr Röslein, duftig helle,
Will euch in Liebe weih'n
Dem Mägdlein, das mir verheißen,
Sie woll' mein eigen sein!

Da brach ich die Röslein alle,
So viel ich ihrer fand,
Und gab sie der Allerliebsten
In die kleine schneeweiße Hand.

Sie flocht daraus ein Kränzchen,
Und legte mir's auf's Haar,
Das Kränzlein war meine Freude
Viel länger, denn ein Jahr.

Und als das Jahr verflossen,
Das Kränzlein mir verdarb,
Was fragt' ich nach dem Kränzlein,
Da ich mein Lieb erwarb.

Als Capitänlieutenant wurde er am 21. Juni 1845 zum böhmischen Infanterie-Regimente Maximilian Reising von Reisingen Nr. 18 übersetzt; sein Garnisonsort wurde jetzt Vračevgaj. Von hier aus fuhr er im October desselben Jahres nach Pest, wo ihm am 15. d. M. Fräulein Caroline von Karattur angetraut wurde.

Bald nach seiner Vermählung übersiedelte er nach Požižena, wo er am 6. Februar 1846 den Hauptmannsrang erlangte.

Der ausgedehnte Wirkungskreis eines Grenzhauptmannes, welcher neben seinen militärischen Functionen auch die politische, die Justiz- und die Finanzverwaltung in seinem Compagniebezirke zu versehen hatte, gewährte dem Thätigkeitstriebe Felicetti's reichliche Nahrung und entschädigte ihn für manchen Verdruss, den ihm gewisse halborientalische Zustände des Grenzlandes bereiteten. Überaus

anstrengend und wenig lohnend war hier der Dienst, aber er oblag demselben mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit. Dass unter solchen Umständen seine Muse schwieg, ist wohl erklärlich. Aber darum ließ er weder die schöngeistige Litteratur, noch die Wissenschaft bei Seite liegen; seine schöne Bibliothek bildete das geistige Rüstzeug. Überdies trug sein häusliches Glück viel dazu bei, sich die geistige Frische und den Frohsinn zu bewahren; zumal ihn seine Gattin mit einem Mädchen und einem Knäblein beglückte. Aber nur äußerst kurz war der Eltern Freude, denn rasch hintereinander entführte ihnen der Tod mit kalter Hand die beiden Sprößlinge; das wenige Tage alte Knäblein zu Weihnachten des Jahres 1847. — Mit dem Vorfrühlinge des folgenden Jahres wurde ihm sein häusliches Glück noch weiter gestört; der Sturm des Jahres 1848 brach los, Felicetti's Regiment und mit diesem auch er selbst wurde zur Bekämpfung der Piemontesen in das lombardisch - venezianische Königreich abcommandiert. Seine Frau gab ihm bis Semlin das Geleite; von da kehrte sie auf kurze Zeit zu ihren Elten nach Pest zurück, darnach gieng sie zu ihren Schwiegereltern nach Wien.

Die Theilnahme an einer größeren Action war Felicetti auf dem italienischen Kriegsschauplatze nicht beschieden; nur bei einigen Vorpostengefechten bekam er den Feind zu sehen, und seine Hinterbliebenen bewahren noch den Splitter einer in seiner Nähe geplatzten piemontesischen Granate, den er damals zum Andenken mit sich nahm.

Felicetti war in seinen jüngeren Jahren fortwährend kränklich; namentlich an hartneckigen Fiebern hatte er schon in Ungarn und in der Militärgrenze wiederholt und lange gelitten. Als er nun im Verlaufe des italienischen Feldzuges die Blocade von Venedig mitmachte, trat sein, durch die Dünste der Lagune und die unzureichende Verpflegung wachgerufenes altes Übel mit erneuerter Heftigkeit auf und nöthigte ihn, um seine zeitliche Pensionierung einzuschreiten, die ihm auch am 16. September 1848 zuerkannt wurde.

Er begab sich nun zu seinen Eltern nach Wien, wo er auch die liebe Gattin froh wiederfand — aber daselbst auch die Trauerkunde vernahm, dass die ungarischen Rebellen die frühere Wohnung Felicetti's in Požižena erbrochen und gänzlich ausgeraubt haben. Tiefen Schmerz empfand er über seine, so in Verlust gerathene Bibliothek.

Von Wien begab er sich mit seiner Frau zur Erholung nach Graz, das ihm lieb geworden war.

Im Jahre 1849 meldete er sich zum Wiedereintritte in die Activität — und wurde am 1. März genannten Jahres dem illyrischen Infanterie-Regimente Gustav Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17 einverleibt; aber nach einigen, in den Garnisonen Rudolfswerth und Laibach zugebrachten Monaten durfte er an der Unmöglichkeit seines längeren Verbleibens im Militärdienste nicht mehr zweifeln, nachdem er durch die heftigen Schmerzen, die von einem Milzleiden herrührten, welche ihm das Reiten unmöglich machten, die Überzeugung gewann, dass in Folge dessen ihm eine unerlässliche Bedingung zu seiner Beförderung zum Stabsofficier mangle; darum trat er noch im nämlichen Jahre — 1849, 31. December — in den definitiven Ruhestand. Diesen benützte er zunächst zu gründlichem Curgebrauche in Karlsbad und in Wildbad Gastein.

Hierauf ließ sich Felicetti in Graz nieder, wo er, von einigen wenigen Reisen abgesehen, bis zu seinem Lebensende ohne Unterbrechung verblieb.

Ohne Bitterkeit schied der erst 33jährige Mann aus seinem Berufe, der ihm, genau betrachtet, nicht geistesverwandt gewesen war, so sehr ihm auch seine Energie, sein seltenes Pflichtgefühl, sein praktischer Scharfblick und sein Ordnungssinn zu demselben befähigten. Obschon er sich nicht verhehlte, dass die von ihm im sechzehnten Lebensjahre getroffene Standeswahl keine glückliche war, — denn es lag, wie wir weiter sehen werden, seine Natureignung auf einem ganz anderen Gebiete, — so empfand er darüber doch nie Reue; mit Befriedigung blickte er vielmehr auf seine

Dienstzeit zurück, welcher er, abgesehen von vielen fröhlichen Stunden, manche wertvolle Erfahrung und manches erinnerungswerte Erlebnis verdankte. So liebte er es u. A. noch in spätern Jahren von seiner Audienz beim Fürsten Milosch in Belgrad oder von dem Hofballe in München zu erzählen, auf welchem er dem Könige Ludwig I. vorgestellt worden war.

Es wäre für Felicetti nicht schwieriger, als für Andere gewesen, eine Civilanstellung zu erlangen. Er aber, der den Ehrgeiz des äußeren Erfolges nicht kannte, zog es vor, ganz seinen Neigungen zu leben, mit Muße seinen Wissensdrang zu befriedigen, und dazu bot ihm glücklicherweise die Stadt Graz die schönste Gelegenheit.

Zunächst waren es häusliche Freuden, welche Felicetti hier zutheil wurden.

Sein Vater, der revolutionären Bewegung in Wien abhold, begab sich im Jahre 1849 in den Ruhestand und übersiedelte sofort nach Graz. Nun war die Familie in der schönen Murstadt vereint.[1]

Erhöht wurde dieses häusliche Glück noch dadurch, dass dem Moritz v. Felicetti am 13. Juli 1850 ein kräftiger Knabe geboren wurde, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt. An diesem Sprösslinge hatten die Eltern ihr Wohlgefallen und sie ließen ihm die sorgfältigste Erziehung angedeihen.[2]

In Felicetti's nun folgendem, fast vierzigjährigem nobile otium lassen sich zwei Perioden unterscheiden: eine kürzere, etwa bis 1865, in welcher er naturwissenschaftliche Disciplinen betrieb, und eine zweite, längere, welche historischen Fächern gewidmet war.

---

[1] Felicetti's Mutter starb hier im April 1858, einen Monat später folgte ihr sein Vater in das Jenseits nach; er war ein Mann von seltener Herzensgüte.

[2] Moritz v. Felicetti junior ist gegenwärtig k. k. Hofrath und Vorstand der Post- und Telegraphendirection für Triest, Küstenland und Krain — in Triest.

Mehrere Umstände wirkten in der Folge auf Felicetti ein, die seine vielfache geistige Veranlagung mächtig förderten; dies war zunächst auf dem Gebiete der Botanik der Fall.

An das Joanneum war an Stelle des genialen Naturforschers Professor Franz Unger, der an die Wiener Universität berufen wurde, am 20. November 1850 Dr. Georg Bill ernannt worden, der bisher Professor der Naturgeschichte am Theresianum und Assistent für Botanik an der Universität in Wien gewesen.

Das war für Felicetti eine außerordentlich günstige Fügung des Schicksales, denn in Bill begrüßte er einen alten Jugendfreund aus der Wiener Gymnasialzeit. Bill zählte von der Zeit ab ihn zu seinen eifrigsten Hörern, als er mit dem Sommersemester des Jahres 1851 seine Lehrthätigkeit am Joanneum aufgenommen hatte. Die Frucht dieses geistigen Zusammengehens war zunächst die, dass Felicetti sich ein Herbarium anlegte, welchem er mit der Zeit beinahe alle europäischen Phanerogamen und höheren Kryptogamen einverleibte. Dabei blieb er aber nicht stehen, sondern fasste auch die Ergebnisse seiner eingehenden Studien in einer, in lateinischer Sprache geschriebenen Arbeit zusammen, welcher er den Titel gab: Flora Europaea. In 10 Fascikeln enthält dieselbe Gattungen und Arten der europäischen Pflanzen mit ihren charakteristischen Merkmalen und ihrem Verbreitungsbezirke. Bei den einzelnen Gattungen ist die Litteratur citiert. Es ist dies eine Arbeit von staunenswertem Fleiße, doch blieb sie ungedruckt, da er sich nicht entschließen konnte, seine „Spielereien" (mit welchem Ausdrucke er auch die wertvollsten Früchte seines Fleißes zu bezeichnen pflegte) der Öffentlichkeit zu übergeben.[3]

Da Felicetti bald erkannte, welch innige Wechselbeziehung zwischen der Stein- und Pflanzenwelt besteht, so begann

[3] Doch ging dieses kostbare Werk für die Wissenschaft nicht verloren, denn nach Felicetti's Tode schenkten es seine Erben dem naturhistorischen Landesmuseum in Graz.



er sein Interesse auch der Mineralogie und Geognosie zuzuwenden. Für dieses Gebiet boten ihm die schon damals außerordentlich reichen Sammlungen am Joanneum reichlichen Stoff. Die Vorlesungen, welche Professor Aichhorn über Mineralogie und Geognosie daselbst hielt, zogen Felicetti nicht minder an, als vor dem die Bill's über Botanik. Auch auf diesem neuen Gebiete brachte er es zu einer ansehnlichen Sammlung.

Dem geognostisch-montanistischen Vereine, der am 28. October 1844 unter dem Protectorate des Erzherzogs Johann in's Leben getreten war, gehörte er als eifriges Mitglied an. An der Ausführung der von dem genannten Vereine im Jahre 1865 herausgegebenen geologischen Karte des Herzogthums Steiermark, zu welcher Dr. Stur in seiner „Geologie der Steiermark“ die Erläuterungen gab, nahm Felicetti regen Antheil.

Damit fand Felicetti's Thätigkeit auf naturwissenschaftlichem Gebiete ihren Abschluss; denn sein reger Geist und die Freude an geistiger Arbeit hatten ihn bereits auf eine neue Bahn gelenkt: es ist das historische Gebiet.

Rücksichtnahme auf die häuslichen Raumverhältnisse, insbesondere in Anbetracht der folgenden Studien, nöthigte ihn, seines Herbariums, wie auch der Mineraliensammlung sich zu entäußern.

Ersteres schenkte er dem Stifte Admont, welches im Jahre 1865 infolge des großen Brandes einen guten Theil seiner naturhistorischen Sammlungen eingebüßt hatte; die Mineraliensammlung aber verkaufte er.

Eine Partie alter Thaler, die sich seit langem in seinem Besitze befunden hatte, lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Numismatik; mit dem erwachenden Interesse für diese Wissenschaft betrat Felicetti den Boden der historischen Fächer. Seine besondere Vorliebe wendete er den Münzen der kleinen weltlichen Herren (den sogenannten „Cavaliersthalern“), sowie den Privatmedaillen zu. Außer einer großen Anzahl solcher, zum

Theil sehr kostbarer Stücke, zählte seine Sammlung auch viele Thaler von geistlichen Fürsten, namentlich von Salzburger Erzbischöfen. In seinem Nachlasse befindet sich eine handschriftliche Zusammenstellung und Beschreibung aller bekannten österreichischen Privatmedaillen älterer Zeit.

Die für den Numismatiker unentbehrliche Heraldik vermittelte für Felicetti den Übergang zur Sphragistik. Die von ihm angefertigten trefflichen Abbildungen von mittelalterlichen Siegeln, welche in einer Sammlung sorgfältig gezeichneter und colorierter Wappen steirischer Geschlechter ihre Ergänzung finden, zählen nach hunderten.

Vom Studium der Siegelkunde zu jenem des Urkundenwesens überhaupt war nur ein Schritt; auch dauerte es nicht lange, dass Felicetti sich auf die Diplomatik zu verlegen begann, in welche er durch die diesbezüglichen Vorträge des Landesarchivdirectors Dr. v. Zahn eingeführt wurde, der sonach auf Felicetti's weiteren geistigen Entwicklungsgang einen ebenso günstigen und nachhaltigen Einfluss ausübte, wie dies vorher Bill auf dem Gebiete der Botanik gethan. Doch blieb Felicetti bei der Paläographie nicht stehen, sondern vertiefte sich bald in den meritorischen Theil der Urkunden, aus welchen er das Material für die historische Topographie der Steiermark und ihrer Nachbarländer schöpfte: Hiemit ist der Anfang jenes Zeitabschnittes bezeichnet, in welchen Felicetti's fruchtbringendste Thätigkeit fällt, einer Thätigkeit, deren eingehende Würdigung leider außerhalb des Rahmens dieser Lebensskizze liegt.

Bereits im J. 1867 erscheint er als Ausschussmitglied des histor. Vereines f. Steiermark und war so mit den Hauptvertretern der heimischen Geschichtsforschung in warme Fühlung getreten. Im Jahre 1869 wurde er Secretär, 1871 Vorstand-Stellvertreter des genannten Vereines; dem Ausschusse gehörte Felicetti bis zum J. 1878 an.

Seine publicistische Thätigkeit auf historischem Gebiete beginnt mit dem Jahre 1868, in welchem

er in dem V. Jahrgange der Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen auf S. 96—105: Topographische Studien. I. Über die Lage des „pagus Chrouuat" veröffentlichte. Dieser Studie ist eine Karte beigegeben, welche den Titel führt: Pagus Chrouuat in regimine uualdpodonis Hartuuici, DCCCCLXXIX. Bereits mit dieser Erstlingsarbeit hat Felicetti die Aufmerksamkeit streng wissenschaftlicher Kreise auf sich gelenkt.

Vier Jahre später, d. i. im Jahre 1872, erschien von ihm im IX. Jhrg. vorgenannter „Beiträge" die Abhandlung: „Steiermark im Zeitraume vom achten bis zwölften Jahrhundert. Historisch-topographische Skizze auf Grundlage kritischer Quellenstudien. I. Abtheilung." Die äußerst nett und in Farben ausgeführte Doppelkarte, welche diesen Quellenstudien angereiht ist, zeigt Steiermark in der Karolingerzeit und im XI. Jahrhunderte. I. Übersichtskarte.

Die II. Abtheilung dieser Abhandlung erschien im X. Jhrg. der „Beiträge", 1873.

Die diesem Theile beigegebene, gleichfalls in Farben ausgeführte Karte führt den Titel: Steiermark im eilften Jahrhunderte. II. Politische Eintheilung.

Von allen Publicationen des histor. Vereines f. Steiermark hat keine eine solche Bedeutung erlangt als diese Quellenstudie; sie hat Felicetti's Namen weit über die Steiermark hinaus zu Ehren gebracht. Ja gerade außerhalb Steiermarks, wie nicht minder Österreichs — in Deutschland hat man sie in Fachkreisen außerordentlich hoch angeschlagen. Darum war der IX. und X. Jahrgang der „Beiträge" auch bald ganz ausverkauft; der histor. Verein sah sich daher außerstande, dem vielfachen ferneren Verlangen nach dieser Arbeit zu entsprechen. Durch diese Studie bekundete Felicetti nicht allein sein außerordentliches Forschertalent auf dem Gebiete der mittelalterlichen histor. Topographie, sondern sie zeigt auch, dass trotz seiner vielseitigen geistigen Begabung dieses Gebiet so recht sein

wahres Feld war. Mencke, der eben mit der neuen Bearbeitung des von Spruner herausgegebenen histor. Atlasses beschäftigt war, wandte sich darum bezüglich der Richtigstellung der Territorialverhältnisse Innerösterreichs an Felicetti, der diesem Wnnsche mit der ihm eigenen Selbstlosigkeit vollauf entsprach.

Neben der vorgenannten Quellenstudie gedieh eine andere Arbeit von staunenswertem Fleiße und mustergiltiger Gründlichkeit; es ist dies seine „Karte von Steiermark zur Zeit des Regierungsantrittes des Hauses Habsburg (1282)“, welche er nebst einer Erläuterung auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 vorlegte.[4] Der histor. Verein beschäftigte sich wiederholt mit dem Plane, diese prächtige Schöpfung in günstiger Zeit zu veröffentlichen. Die Herstellungskosten würden sich, da die Karte in 32 Farbennuancen ausgeführt ist, auf 4500 fl. belaufen haben. Weniger diese Kosten, als vielmehr die Missgunst von damals maßgebender Seite trat hindernd in den Weg, wodurch dem histor. Vereine zugleich auch die Möglichkeit benommen war, mit der Herausgabe dieser Karte sich selbst ein Ehrendenkmal zu setzen.

Diese Karte ist darum Familiengut geblieben.

Um aber doch wenigstens Felicettti's Forschungsergebnis, welches zur Ausarbeitung der in Rede stehenden Karte führte, und das er als „Einige Worte zur Karte von Steiermark“ niedergeschrieben hat, weiteren Kreisen bekanntzumachen, so will ich dessen Begleitworte als Anhang dieser Lebensskizze beschließen und hoffe, damit nicht allein den Forschern auf dem Gebiete der mittelalterlichen histor. Topographie und Territorialverhältnisse unseres Landes, sondern auch jedem Geschichtsfreunde eine willkommene Gabe zu bieten.

---

[4] Auf der im Jahre 1883 in Graz stattgefundenen culturhistorischen Ausstellung war sie gleichfalls ausgestellt und vielfach bewundert worden.

In dem für Felicetti ehrenvollen Jahre 1873 war der bisherige Adjunct am steir. Landesarchive, Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth zum a. o. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Grazer Universität ernannt worden; auf Verwendung des Landesarchivars v. Zahn wurde nun an der genannten Anstalt vom Landesausschusse Felicetti als Hilfsbeamte bestellt, wo ihm hauptsächlich die Repertorisierung des XV. Jahrhunderts oblag. In genannter Eigenschaft blieb er, bis im Jahre 1880 diese Stelle vom Landesausschusse „aus Ersparungsrücksichten“ aufgelassen wurde.

Im ersten Jahre seiner Archivsthätigkeit (1873) gab v. Zahn mit ihm gemeinschaftlich eine „Übersichtskarte für Darstellung des Grades, in welchem die ehemaligen steirischen Patrimonialbezirke am Joanneum-Archive zeitlich vertreten sind“ in farbiger Lithographie heraus.

Das ist Felicetti's letzte Veröffentlichung. Seit dieser Zeit, d. i. vom Jahre 1874 an, lebte er, außer den Archivsarbeiten, ganz seinem ferneren Wissensdrange — ihn freute die reelle geistige Arbeit, sie adelte ihn aber auch. Ungern sprach er von seiner stillen Thätigkeit selbst mir gegenüber, der ich doch die Ehre genoss, von ihm zu seinen vertrautesten Freunden gezählt zu werden. Das geschah nicht aus Misstrauen, sondern aus übergroßer Bescheidenheit. Niemals empfand er es angenehm, wenn man ihm gegenüber von seinen großen Verdiensten um die steirische Geschichtsforschung zu sprechen anfieng; ein vornehmes Gegencompliment — und in demselben Augenblicke schlug er auch ein Thema an, das von seinen Arbeiten ganz abseits lag.

Felicetti wohnte auf dem Kaiser Josef-Platze, im Hause Nr. 5, 2. Stock links; hier zeitigten nicht allein alle früher erwähnten Geistesfrüchte, sondern auch die folgenden, als da sind:

1. Umfangreiche Vorarbeiten für eine Karte von Ober- und Niederösterreich.

2. Die vorzügliche Abhandlung, welche den Titel führt: „Edelmannsitze mit einem Burgfried begabt innerhalb des Grazer Stadtgerichtes“.[5]

3. Reiche Materialien und sehr weit vorgeschrittene Vorarbeiten zu einer histor.-topographischen Arbeit über Graz.

4. Endlich zahlreiche andere in das histor. Fach einschlagende Materialien, Regesten, Abschriften und Excerpte.

Zur Ausfüllung seiner „Mußestunden“, wie Felicetti zu sagen pflegte, zeichnete er Costümbilder und Trachten nach Handschriften, Siegeln und der sogenannten Manesse'schen Liederhandschrift; das ist seine „culturhistorische Sammlung“, welche 100 Blätter in großem Formate umfasst.

Ferner zeichnete er Grazer Häuser und Bauwerke, welche zur Abtragung bestimmt waren, ab, wie den Taubenkogel, den Venushof, das innere Paulusthor, den Weißkircherhof auf der Schneiderlende u. a. Alle Zeichnungen sind doppelt vorhanden, u. zw. als Bleistiftzeichnung und in Aquarell.

In Anbetracht einer so vielfachen, rastlosen und gar sehr ersprießlichen Thätigkeit, die ihn nie ermüdete, sondern seinen Geist vielmehr frisch und frohgemuth erhielt, können wir ihm unsere Bewunderung, Ehrfurcht und aufrichtige Dankbarkeit wohl nicht versagen!

Zudem war er als Mensch von edler Gesinnung: strenge gegen sich selbst und bescheiden; rechtschaffen, wohlwollend und immer uneigennützig gegen andere.

Die früher so schwankende Gesundheit Felicetti's hatte sich in den letzten zwei Decennien seines Lebens ungemein gefestigt, was großentheils auf Rechnung seiner rationellen streng geregelten Lebensweise zu setzen sein dürfte. Im

[5] Der histor. Verein wird diese im nächsten Hefte seiner „Beiträge“ veröffentlichen.

Frühjahre 1885 zeigten sich plötzlich Symptome eines Herzleidens, welches rasch besorgniserregende Dimensionen annahm. Im Mai und Juni stand es um ihn so übel, dass seine Angehörigen sich auf das Schlimmste gefasst machten. Endlich im Juli trat infolge eifriger Fürsorge seines Hausarztes Dr. Tschamer und der hingebungsvollen Pflege seitens der Frau Felicetti's eine günstige Wendung ein; er erholte sich, doch seine Rüstigkeit war gebrochen. Dessenungeachtet blieb er geistig thätig; seine historisch-topographische Arbeit über Graz beschäftigte ihn noch wenige Wochen vor seinem Lebensende. Im October 1888 begann sein Leiden sich wieder stärker zu regen; die Gelbsucht trat hinzu, welche seine Widerstandsfähigkeit vernichtete.

Ihn, der im Leben stets ein Feind des Haders und Streites war, schlich der Tod auch friedlich an. Es war gegen Mitternacht des 26. Octobers 1888, als Freund Hein an Felicetti's Krankenlager trat, dessen silberhaariges Haupt sanft nach der Seite des entschlummernden Herzens lenkte und ihm das seelenvolle blaue Auge für immer schloss!

Seine letzte Ruhestätte fand Felicetti auf dem St. Peter-Friedhofe in Graz, unfern, wo dereinst die irdischen Reste des Muchar und Wartinger ebenso pietätvoll dem Schoße der Mutter Erde übergeben wurden.

Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!

Schließlich fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Witwe des Dahingeschiedenen, der Frau Caroline Felicetti von Liebenfelss, — ihrem Herrn Sohne Moritz Felicetti von Liebenfelss, k. k. Hofrath, — und Sr. Excellenz, dem Herrn Joh. Ritter von Samonig, wirkl. Geheimen Rathe, k. u. k. Feldzeugmeister i. R., für die mir bei Abfassung dieser Lebensskizze so freundliche geistige Unterstützung hiemit meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Anhang.

Einige Worte zur
Karte von Steiermark
zur Zeit des Regierungsantrittes des Hauses Habsburg (1282).

Entworfen und gezeichnet von

Moritz Felicetti von Liebenfelss.

Vorgelegt auf der Wiener Weltausstellung 1873.

Die staatlichen Verhältnisse des Mittelalters sind von den heutigen so wesentlich verschieden, dass sie „ohne genaue Karten, auf denen nicht bloß die Orte bemerkt sind, sondern auch ihre Eigenschaft, nämlich wem sie gehörten und wie sie ihm gehörten",[6] kaum genügend verstanden werden können.

Die eben angeführten Worte des hochverdienten Chmel und und dessen persönliche Einwirkung gaben erst in neuester Zeit der vaterländischen Geschichtsforschung Anstoß zu engerer Thätigkeit auf dem Felde der bis dahin vernachlässigten historischen Topographie. Die k. Akademie der Wissenschaften ließ zum Zwecke von Vorarbeiten für eine historische Karte jener Länder, welche das Haus Habsburg im Südosten des Reiches seiner Herrschaft gewann, Terrainkarten anfertigen und an die Geschichtsfreunde vertheilen. Seither widmeten sich bedeutende Kräfte historisch-topographischen Studien, und wir verdanken ihrer Thätigkeit, vor allem aber dem unermüdlichen Eifer Herrn von Meillers sehr schätzbare Arbeiten, ja selbst einige historische Karten von anzuerkennendem Wert. Eine Karte jedoch, welche den von Chmel angedeuteten Anforderungen entspräche, wurde bisher vergeblich erwartet, und ich glaube nicht zu irren, wenn

[6]) Chmel, Wien. Jahrb. CVIII p. 158; Öst. Blt. f. Literatur und Kunst 1845 p. 3.

ich meine: Es fehlte an der ersten und unerlässlichsten Bedingung für das Zustandekommen einer solchen Arbeit, nämlich an reichhaltigen und wohlgeordneten Archiven, sowie an Urkundenbüchern der betreffenden Länder.

Nun aber befindet sich in Absicht auf historisch-topographische Studien kaum irgendwo ein Geschichtsforscher in so günstiger Lage wie in Steiermark; denn hier sind ihm die reichen Schätze des steiermärkischen Landes-(Joanneums-)Archives nicht nur in liebevollster Weise zugänglich gemacht, sondern ist ihm auch deren Benützung durch die musterhaften Einrichtungen auf das Angenehmste erleichtert.

So war es mir ermöglicht, mich durch eine Reihe von Jahren dem eingehenden Studium der vaterländischen Geschichtsquellen zu widmen, bis der Entschluss in mir zur Reife gedieh, die nach verschiedenen Richtungen gewonnenen Resultate zunächst für Steiermark zu verwerten.

Drei epochmachende Momente des steirischen Mittelalters aber schienen mir für die kartographische Darstellung besonders geeignet:

1) Die Mitte des 11. Jahrhunderts, als der Zeitpunkt, in welchem der Embryo der Steiermark, die karantanische Mark, vom Mutterherzogthum losgelöst, die Bedeutung eines selbstständigen Gliedes des Reiches erlangt hatte, nachdem die alte Gau- und Grafschaftseintheilung des Landes in der neuen Staatsordnung bereits untergegangen war.

Ob es mir gelungen ist, ein Bild dieser Epoche zu entwerfen, möge aus meiner Abhandlung „Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrhundert“[7] und den ihr beigegebenen Karten beurtheilt werden.

2) Der Ausgang des 12. Jahrhunderts, wo die Entwicklung der Landeshoheit kurz vor dem Erlöschen des traungauischen Hauses, welcher den Territorialbesitz und die Rechte der mächtigsten Dynasten durch Erbschaft und Verträge in seiner Hand vereinigt hatte, mit der Erhebung der Markgrafschaft zum Fürstenthume im vollen staatsrechtlichen Sinne zum Abschluss gelangte.

Die Bearbeitung dieses Momentes habe ich mir für die nächste Zeit vorbehalten.[8]

3) Der Ausgang des 13. Jahrhunderts, als Zeitpunkt des Beginnes der habsburgischen Herrschaft und des Eintrittes der

---

[7] Erschienen in den „Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, hrsg. vom hist. Verein f. Stmk., 9. Jhg. S. 3 ff, 10. Jhg. S. 24. ff.

[8] Die Verwirklichung dieser Absicht war dem Verfasser leider nicht vergönnt.

Steiermark in einen sich rasch vergrößernden Ländercomplex. Eine Darstellung alles dessen, was über die damaligen politischen und kirchlichen, theilweise auch über die culturellen Verhältnisse der heutigen Steiermark quellenmäßig nachgewiesen und mit einiger Sicherheit graphisch wiedergegeben werden konnte, bemühte ich mich in einer selbständigen größeren Karte zu liefern.

Es wird nun einerseits ein besseres Verständnis dieser Arbeit, welche auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 zur öffentlichen Beurtheilung vorgelegen ist, andererseits eine richtigere Würdigung der mit meinem Unternehmen verbundenen Schwierigkeiten ermöglichen, wenn ich im Nachstehenden zunächst meine Quellen namhaft mache und hierauf die Resultate der Untersuchung — sowohl das auf der Karte Gegebene als das Mangelnde — in einige erläuternde Worte zusammenfasse.

Quellen.

Die Materialien (Urkunden, Urbare und Handschriften) des steierm. Landesarchivs. — Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark und Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, herausgegeben von eben diesem Vereine. — Rationarium Stiriae, in Rauch, Rer. Austr. Script. II. p. 114. — Rationarium Stiriae in Cod. membr. sæc. XIV, Nr. 196 des kgl. Reichsarchives zu München, nach einer von Herrn Reg.-Rath Prof. v. Zahn angefertigten Abschrift des Originales. — Urbarium D. (abbatis Angeli) Handschr. Pgt. circa 1440 im Arch. des Stiftes Reun. — Ältestes Urbar des Stiftes Admont, Cod. memb. sæc. XIV. im Stiftsarchive. — Schriften der k. Akademie in Wien. — Monumenta Boica. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

In Folge der häufigen Gleichnamigkeit mehrerer, oft weit auseinander liegender Orte und der vielfachen Veränderungen, welchen die Ortsbezeichnungen des Mittelalters im Laufe der letzten Jahrhunderte unterlagen, erwächst für den gewissenhaften Topographen bei der Darstellung der Ergebnisse seiner Forschungen eine namhafte Schwierigkeit aus dem Umstande, dass der Nachweis der Identität einer in den Quellen vorkommenden Örtlichkeit mit einer Ortschaft der Gegenwart in vielen Fällen nicht erbracht zu werden vermag, und dass somit die Localisierung mancher urkundlich feststehenden topographischen Benennung der Hypothese überlassen bleiben muss. Hiezu tritt die Unmöglichkeit,

gewisse erweisliche Verhältnisse des Staats- und Culturlebens auf graphischem Wege zu veranschaulichen. So reichhaltig daher auch die von mir benützten Quellen sind, so musste doch gar manche Lücke des hier entworfenen Bildes zum Nachtheil des durch derlei Mängel empfindlich beeinträchtigten Gesammteindruckes unausgefüllt bleiben.

Da Privaturkunden bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts überhaupt nur spärlich vorhanden waren und manche derselben der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen oder im häufigen Wechsel der Besitzer verloren gegangen sind, ist der ansehnliche und ausgedehnte Besitz der weltlichen Herren überhaupt nur mangelhaft belegt und konnte daher auf der Karte weder förmlich begrenzt noch sonst gesondert hervorgehoben werden. Auch ließ sich in den wenigsten Fällen beurtheilen, welche Güter und Rechte allodiale Eigen und welche Lehen vom Landesfürsten oder von der Kirche gewesen seien.

Um jedoch, soweit es thunlich ist, einen Überblick über die Vertheilung des Besitzes zu gewähren, versuchte ich die Besitzer der gefreiten Herrschaftsgebiete sowie zerstreuter Güter und Renten durch Farben anzudeuten, was mir freilich nicht überall in gleichem Maße gelingen konnte.

Endlich glaubte ich auch bei dieser Arbeit dem Grundsatze treu bleiben zu sollen, dass in dieselbe nichts aufzunehmen sei, was nicht durch gute Quellen verbürgt ist, da ich lieber den Vorwurf der Lückenhaftigkeit als den der Unzuverlässigkeit auf mich laden wollte.

Culturverhältnisse.

Mit Ende des 13. Jahrhunderts hatte Steiermark bereits seinen früheren unwirtlichen Charakter abgestreift und reihte sich, was Bodenbenützung betrifft, den wohlangebauten Ländern an. Zahlreiche Ansiedlungen erfüllten seine fruchtbaren Thäler; auch das Hügelland der so lange der Verwüstung preisgegebenen Marken finden wir schon mit Ortschaften bedeckt. Die immer weiter fortschreitende deutsche Cultur hatte sich belebend nicht nur der noch kaum ein halbes Jahrhundert früher den Magyaren entrissenen und damals noch wüsten und verödeten Landstriche des unteren Draugebietes bemächtigt, sondern war auch eingedrungen in die Wildnisse des Gebirges, wo sich nun Gotteshäuser und Burgen, von Dorfschaften umgeben, an der Stelle erhoben, wo noch im 12. Jahrhundert Urwald den Boden bedeckt hatte, wie im Gebiete der oberen Pinka und Lafnitz, am Semmering, im Mariazeller-Bezirke, im Ingeringthale u. s. w.

Die nachweisbaren Namen von 34 Städten und Märkten und von 1459 Dörfern und Ortschaften lassen darauf schließen, dass das Verhältnis der Steiermark zu anderen Ländern in Bezug auf Volkzahl damals kein ungünstigeres war als heutzutage.

Hinsichtlich der Nationalität bemerken wir, dass die in ältester Zeit vorkommenden Ortsnamen, auch in Obersteier, häufig slavischen Ursprung verrathen, während die meisten später auftauchenden Namen, auch in Untersteier, deutschen Charakter an sich tragen. Es scheint also, dass der Zuwachs der Bevölkerung auf den Besitzungen des fast durchwegs deutschen Adels aus deutschen Landen (Baiern, Franken, Sachsen) herbeigezogen wurde.

Mehr als die Hälfte der gesammten Bodenfläche war mit Wald bedeckt.[9]

Feldbau wurde überall, am ausgiebigsten aber wie es scheint, in dem östlichen Hügellande des Mur- und Raabgebietes betrieben. Die Abgaben an Weizen, Hafer, Korn, Hülsenfrüchten und Mohn (welch letzterer im Luttenberger und Marburger Bezirke vorkam) lassen auf reichliche Ernten schließen.

Der Weinbau fand beiläufig unter Gradwein und Dechantskirchen seine nördliche Grenze und blühte zumeist im nachmaligen Cillier Kreise, an den östlichen Hängen des Bachergebirges, zwischen der Mur und Drau und im Murthale südlich von Graz.

An Vieh scheinen vorzugsweise Schweine und Schafe gezüchtet worden zu sein. Käse, Honig und besonders Hühner und Eier werden als Abgaben der Grundholden erwähnt.

Schon waren die reichen Bergwerke des Landes zum Theil der Ausbeute erschlossen; leider aber kann der Umfang des Betriebes derselben aus den spärlich vorhandenen gleichzeitigen Zeugnissen nur sehr unvollkommen beurtheilt werden.

In der nördlichen Alpenkette wurde auf Eisen gebaut, am Blochberg und Salberg bei Admont, im Johnsbachthale, besonders aber am Erzberge, in Vordernberg, bei Leoben, in der Gollrath, in der Veitsch und in Dobrenitz; in der Centralkette aber im Predlitzthale, bei Zeiring und vermuthlich in der Gegend von Obdach; wie es scheint, auch bei Waldstein und Passail. Silber wurde in den Schächten von Ober-Zeiring in ansehnlicher Menge gewonnen. Eines Kupferbergbaues wird im Kainachthale erwähnt.

[9] Noch in neuester Zeit nahmen Wald und Hutweide beiläufig 43% der Gesammtbodenfläche des Landes ein.

Die Salinen von Aussee ergaben die bedeutendste Einnahme der herzoglichen Kammer. Außer denselben finden wir aber noch reichliche Salzquellen bei Hall im Admontthale[10] im Besitze des gleichnamigen Stiftes und solche von geringerem Werte im Hallthale bei Mariazell, welche dem Kloster St. Lambrecht gehörten.

Politische Theilung.

Das Herzogthum Steiermark vom Jahre 1282 hatte eine Bodenfläche von beiläufig 320 Quadratmeilen.

Noch gehörte ein Theil der heutigen Steiermark und zwar: der südwestliche Theil Untersteiers vom rechten Draunfer bis zur Mündung des Wölkabaches und weiter jenseits des Bachergebirges und der Wasserscheide zwischen Drau und Sann, sowie das obere Murgebiet von der heutigen Salzburger-Grenze bis Teuffenbach nebst den ehemaligen Bezirken von Neumarkt und Lind — im beiläufigen Flächenmaße von 70 Quadratmeilen — zum Herzogthum Kärnten.

Gerichtssprengel.

In theilweiser Übereinstimmung mit der alten Gauverfassung war Steiermark in Gerichtssprengel getheilt.

Provinzialgerichte bestanden nachweisbar:

1. in Strechau für die Grafschaft des Ennsthales;
2. in Judenburg für das obere Murgebiet (Undrimgau);
3. in Graz für das Murthal von Röthelstein bis zur Mündung der Kainach und nordöstlich bis an die Rabnitz;
4. in Voitsberg für das Gebiet der oberen Kainach;
5. in Wildon für das Stainz- und Lasnitzthal und die Gegend zwischen der Kainach und Mur;
6. in Eibiswald wahrscheinlich für den Landstrich zwischen der Sulm und Drau;[11]
7. in Fürstenfeld für den Landstrich zwischen der Lafnitz und Raab;
8. „über der Raab“ für den Landstrich zwischen der unteren Raab und Mur;
9. in Radkersburg für den heutigen Luttenberger-Bezirk: endlich
10. in Marburg für das Gebiet der Drau und Pesnitz.

[10] Vgl. „Aus Erzherzog Johanns Tagebuch“, hrsg. v. F. Ilwof, S. 108 ff.

[11] Vielleicht richtiger zwischen der Sulm und Pesnitz. (Ferk.)

Außerdem gab es noch landesfürstliche Gerichte in Übelbach, Arzberg, Hartberg, Feldbach, nächst der Raab und in Pettau. Das Landgericht von St. Peter bei Leoben war an die Pfannberger Grafen und jenes von Birkfeld an die Kirche von Seckau verliehen.

Stadt- und Marktgerichte finden wir in Rottenmann, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck, Kindberg, Graz, Wildon, Arnfels, Radkersburg, Fürstenfeld, Marburg und vermuthlich auch in Feldbach und Luttenberg.

Die landesherrliche Gewalt wirkte jedoch keineswegs gleichförmig über das Territorium des Herzogthumes, denn innerhalb seiner Grenzen waren die Besitzungen der Kirche, sowie Allode und Lehengüter weltlicher Magnaten von den gemeinen Gerichten befreit und mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet.

Ich bezeichne daher zum Verständnisse dieses Verhältnisses jene Gebiete, innerhalb deren Kirchenfürsten und Klöster kraft königlicher oder herzoglicher Privilegien eine gewisse Gerichtsfreiheit genossen, mit den Farben der Besitzer, wobei sich zeigt, dass im Ganzen etwa der vierte Theil des Landes — beiläufig 108 Quadratmeilen — als Kirchengut den herzoglichen Landgerichten entzogen war und seine eigenen Richter hatte.

Den merkwürdigen Umstand, dass die Grafschaft und das Provinzialgericht des Ennsthales, dem Salzburger Erzstifte gehörig, vom Herzoge von Steiermark nur zu Lehen besessen wurde, suchte ich dadurch auszudrücken, dass ich der Grafschaft eine Aufschrift in der Farbe des Erzstiftes gab.

Auch abgesehen von der bereits weiter oben angedeuteten Unmöglichkeit, die Besitzungen des weltlichen Herrenstandes nach den kargen Überlieferungen zu bestimmen und zu begrenzen, bleiben nach der im Vorstehenden gegebenen Eintheilung des Landes noch immer klaffende Lücken. Umfangreiche Landstriche, wie z. B. das Mürzthal und die Gegenden der oberen Raab und Feistritz können keinen der genannten Land- und Provinzialgerichte zugewiesen werden, was zur Vermuthung berechtigt, dass Herrschaften wie z. B. Kapfenberg und Gutenberg, welche sich im 12. Jahrhundert unzweifelhaft im Besitze vollfreier Edlen befunden hatten, später im 14. Jahrhundert aber mit weitgreifenden Landgerichten verknüpft waren, so wie andere Herrschaften, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch als Beneficien des Herzogs von Baiern oder deutscher Grafen und Edlen erscheinen, schon um die Zeit der Creierung des steirischen Herzogthums durch Absterben der rechtmäßigen Besitzer oder durch freiwilligen Eintritt derselben in

die Vasallität oder Ministerialität des Landesfürsten der Oberlehensherrlichkeit des Herzogs unterworfen worden waren, womit dann auch die Verleihung der an die Herrschaft geknüpften Comitien dem Herzoge zufiel.

So durften im steirischen Rentenbuche nur jene Gerichte aufgeführt sein, von welchen der herzoglichen Kammer Einkünfte zuflossen, oder deren Erträgnis zur Deckung von Landesausgaben verwendet wurde. Neben diesen aber übte der zahlreiche und mächtige Herrenstand unzweifelhaft Landgerichtsbarkeit auf Alloden und Lehensherrschaften aus, wie solches schon für die nachfolgende Zeit nachweisbar ist.

In dem jetzt steirischen Antheile des Herzogthumes Kärnten war die Gerichtseintheilung eine ähnliche.

Das Landgericht von Murau, welches der Liechtensteiner von Kärnten zu Lehen trug, reichte im Gebiete der Mur von der heutigen Salzburger Grenze bis Teufenbach. Das Gericht in Neumarkt besaß der Herzog von Steiermark. Im Sannthale, welches dem Capitanate der Mark untergeordnet erscheint, dürften die Grafen von Heunburg das Landgericht innegehabt haben. Da ferner der in vier Ämter getheilte Allodialbesitz des Herzogs von Steiermark mit dem Gerichte in Sachsenfeld und die ausgedehnten Herrschaften der Kirchen von Aquileja, Salzburg und Gurk, sowie die Klostergebiete von Oberburg und Gairach den weitaus größten Theil der Kärntner Mark an der Sann einnahmen, endlich der District von Windischgraz dem Patriarchate von Aquileja einverleibt war, kann die Machtstellung des Herzogs von Kärnten im heutigen Untersteier wohl nur eine geringe und wenig gewichtige gewesen sein.

Verwaltung.

Die Besitzungen des Landesherrn theilten sich in solche, welche ihm als Allode oder Kammergüter, und in solche, welche ihm als Lehen vom Reiche oder von Kirchenfürsten zugehörten.

Die Herzoge von Steiermark trugen z. B. vom Erzstifte Salzburg: Die Grafschaft Ennsthal mit Gerichten, Mauthen und Vesten, die Salzwerke in Aussee, das Dorf Liezen, die Stadt Rotenmann und die Vesten Ober- und Unter-Strechau mit dem Provinzialgerichte, die Vogtei von Admont, die „Insel“ Luttenwerde mit der Veste, die Veste Arnfels, die Dörfer Tillmitsch bei Leibnitz und Goldern bei Pettau nebst Zehnten an der Drau, sowie die Kirchen von Hartberg, Riegersburg, Sct. Marein

und Graz; dann vom Hochstifte Bamberg: Das Dorf Rotenmann und die Veste Mauthenberg mit der Maut zu Lehen.

Der größte Theil dieser Güter war als Beneficium an die Dienstherren verliehen oder wurde sonst zum Unterhalte des zahlreichen Hofstaates verwendet.

Die Erträgnisse des Gerichtes, der Münze, der Mauten und Salinen sowie die Zinse und Naturalleistungen der Domänen bildeten die Einnahmsquellen der herzoglichen Kammer.

Die Landesmünze, welche nach dem Rentenbuche durch Münzerneuerung nur den geringen Gewinn von 350 Mark abwarf, befand sich in Graz; wahrscheinlich aber gab es zur Zeit auch schon eine Prägstätte in den Silberbergwerken von Zeiring. Die Errichtung einer mit Salzburg gemeinschaftlichen Münze wird urkundlich erwähnt, und eine andere, dem Patriarchate gehörige bestand in Windischgraz.

Mautstätten waren Judenburg, Leoben, Bruck, Deutsch-Feistritz, Willersdorf, Graz, Voitsberg, Fürstenfeld, Mauthenberg, Marburg und Pettau, dann endlich in Rotenmann; letztere lieferte das bedeutende Erträgnis von 1150 Mark.

Die ansehnlichste Einnahme — 1200 Mark — floss, wie schon angedeutet, aus den Salzwerken von Aussee.

Die Prädien der von der Kammer verwalteten Domänen waren in größere und kleinere Amtsbezirke vereinigt und Amtleuten oder Schöffen anvertraut. So finden wir im Amte von Graz 236 Prädien und 16 Supane, in dem von Fürstenfeld 108½ Prädien und 10 Supane, in dem von Radkersburg 158 Prädien und 39 Supane, im Amte Tüffer, unter vier Schöffenämter vertheilt, 519½ Prädien und 102 Supane, im Amte Marburg 600 Prädien und 49 Supane.

Sämmtliche Landeseinkünfte ergaben die Summe von 7794 Mark und 90 Talenten, ferner an Naturalleistungen 434 Muth Weizen, Korn und Hülsenfrüchte, 933 Mauth Hafer, 1990 Schweine, 646 Lämmer, 363 Schafe und Widder und 80 Carraten weniger 10 Urnen Weines.

Die Ausgaben hingegen erscheinen mit 1957 Mark veranschlagt, von welchem Betrage mehr als die Hälfte auf die Burghut der Landesvesten aufgieng.

Landesvertheidigung.

Das Kriegsheer des Landesherrn bestand aus dem Aufgebote seiner Ministerialen und Vasallen und aus den stehenden Besatzungen.

So z. B. ist im Rentenbuche eine Pension von 60 Mark für die ritterliche Besatzung von Judenburg ausgeworfen.

Im Kriege gegen den Böhmenkönig hatten die Pfannberger ein Contingent von 300 Reitern, Friedrich von Pettau ein selches von 200 Reitern, Hartneid von Wildon 100 Reiter u. s. w. gestellt.

In erster Linie beruhte die Landessicherheit auf den landesherrlichen Vesten, dann auf den Vesten der Vasallen und Dienstherren, welche der Besitzer auf Grund seiner Lehenspflicht offenhalten odet selbst vertheidigen musste, endlich auf den mit Mauern umgebenen Städten, welche bei Invasionen die Landbewohner aufzunehmen hatten.

Über 100 feste Plätze und eine kaum geringere Zahl kleinerer Burgen erhoben sich im Lande. So finden wir beispielsweise:

In der Grafschaft des Ennsthales die Landesvesten Pflindsberg, Neuhaus, den Thurm am Pyrn und Rotenmann, sowie die Vesten Strechau, Wolkenstein und Sct. Gallen;

im Kärntner Antheile Obersteiers die Vesten Murau, Baierdorf, Katsch, Dürrenstein, Forchtenstein und Neumarkt, welch letztere zu den steirischen Landesvesten gerechnet wurden;

im Bereiche des oberen Murthales die Landesvesten Offenburg und Judenburg, dann die Vesten Frauenburg, Liechtenstein und Eppenstein, sowie die Freisinger Veste von Oberwölz und die Salzburger Veste Fohnsdorf;

im mittleren Murthale die Vesten Kaisersberg, Massenberg, St. Peter und Kapfenberg;

im untern Murgebiete die Landesvesten Waldstein, Gösting, Graz, Wildon, Primarsburg und Voitsberg; dann die Vesten Pfannberg, Peggau, Stadegg, Plankenwart, Krems, Ligist, Leonrode, Landsberg, Leibnitz, Arnsfels, Schmierenberg, Mureck und Luttenberg;

im Raabgebiete die Landesveste Riegersburg, sonst aber die Vesten Gutenberg, Wachseneck, Stubenberg, Neuberg, Friedberg, Pickelbach u. a. m.;

im Draugebiete die Landesvesten Mauthenberg, Pettau und Maidberg sowie die Vesten Saldenhofen, Wildhaus, Wurmberg, Stattenberg, Plankenstein und Gonobitz; endlich

im kärntischen Theile Untersteiers die Vesten Tüffer und Sachsenwart, ferner Ruckenstein, Klausenstein, Freudeneck und Siebeneck in Krain, welche sämmtlich dem Herzog von Steiermark gehörten. Weitenstein, Rohitsch, Hörberg, Königsberg, Montpreis, Hocheneck, Lemberg und Sternstein waren im Besitze der Kirche von Gurk und ihrer mächtigen Dienstherren. Der

Salzburger Erzbischof war Eigenthümer der Vesten Reichenburg und Gurkfeld (letztere in Krain), während der Patriarch von Aquileja die Veste Altenburg sowie Windischgraz und Waldeck besaß.

Die kirchliche Eintheilung.

Der Lauf des Drauflusses schied die Erzdiöcese Salzburg von jener des Patriarchates Aquileja.

I. Im Bereiche der Salzburger Kirche waren die Bisthümer von Seckau und Lavant errichtet. Der Sprengel von Seckau umfasste die Klöster Seckau und Stainz und acht Hauptpfarren im Herzen des Landes. Dem Lavanter Sprengel aber waren auf steirischem Boden das Kloster Mahrenberg, die Hauptpfarre St. Florian und die Pfarre Remschnigg einverleibt.

Die übrigen in Steiermark gelegenen Pfarren der Erzdiöcese finden wir fünf Archidiakonaten zugetheilt und zwar:

1. Die Pfarren des Enns- und Paltenthales sowie die Hauptpfarren Sct. Georgen und Ranten nebst der eximierten Pfarre Sct. Peter im oberen Murgebiete gehörten zum Archidiakonate des Dompropstes in Salzburg.

2. Der Abt von Admont war mit Archidiakonsgewalt über die eximierte gleichnamige Hauptpfarre bekleidet.

3. Die Pfarren des Murgebietes von Teufenbach bis Röthelstein (mit Ausnahme von Weißkirchen und Kobenz) unterstanden dem Archidiakonate der oberen Mark Steier, dessen Sprengel sich auch noch jenseits der heutigen Landesgrenze über den District von Wiener-Neustadt bis an die Piesting und nach Eggendorf in Niederösterreich erstreckte.

4. Die noch übrigen Pfarren des unteren Mur-, Raab- und Draugebietes bildeten das Archidiakonat der unteren Mark Steier.

5. Endlich waren die Hauptpfarren Mariahof, Sct. Marein und Sct. Margarethen in der Umgebung von Neumarkt dem Archidiakonate von Unterkärnten zugewiesen.

Die Salzburger Erzdiöcese mit ihren Suffragansprengeln zählte sohin im 13. Jahrhunderte auf dem Boden der heutigen Steiermark mit Zurechnung des Wiener-Neustädter Gebietes nachweisbar neun Klöster und 50 Hauptpfarren mit 84 Filialkirchen und 70 Capellen.

II. In der Diöcese des Patriarchates Aquileja hingegen wurden die Pfarren Sct. Martin bei Windischgraz und Saldenhofen zum Archidiakonate von Kärnten gerechnet, während das Archidiakonat von Saunien die übrigen Pfarren des steirischen Save-

gebietes in sich begriff, mit einem Theile der Pfarre Tüffer und mit der Hauptpfarre Heiligenkreuz bei Scherfenberg aber sogar ins heutige Krain hinüberreichte.

Wir finden daher im 13. Jahrhundert nachweisbar vier steirische Klöster und 16 Hauptpfarren mit 26 Filialkirchen und 27 Capellen im Sprengel der Kirche von Aquileja.

III. Der nordwestlichste Theil der Steiermark, nämlich der Bezirk von Pflindsberg, fiel in die Diöcese des Bisthums Passau und zwar in das Archidiakonat von Lambach und die Hauptpfarre von Traunkirchen.

Indem der Besitz der Kirchen mit gewissen Einkünften verbunden war, versuchte ich die Zugehörigkeit der einzelnen Kirchen zu ermitteln und dieselbe auf der Karte durch verschieden angebrachte Farbenstriche ersichtlich zu machen, damit erkannt werden könne, ob die Kirche incorporiert gewesen, oder wem die Collation oder Präsentation zugestanden sei.

Ankündigung.

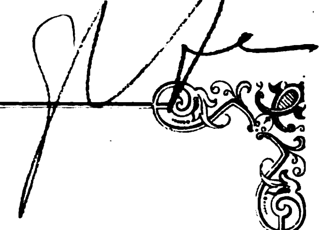
Die früher erschienenen Publicationen des historischen Ver
für Steiermark können von Vereinsmitgliedern durch die Vereinsk
(Joanneum, 1. Stock) bedeutend billiger als im Buchhandel be
werden, nämlich:

1. **Mittheilungen des Historischen Vereines für St mark,** seit 1850. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, La per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des XIX. Heftes 5 Kronen griffen sind Heft 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 17 und 18
2. **Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschic quellen,** seit 1864. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, La preis per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des 9. Heftes 5 Kronen (V griffen sind Heft 5, 7, 9, 10.)
3. **Muchar's Geschichte der Steiermark,** 9 Bände schliesslich des Registerbandes). Preis für Mitglieder 30 Kr Ladenpreis 48 Kronen. Einzelne Bände dieses Werkes kosten der 1. Band für Mitglieder 4 Kronen, Ladenpreis 7 Kronen 20 H der 2. und 3. Band für Mitglieder à 4 Kronen, Laden à 6 Kronen 72 Heller; der 4., 5., 6., 7. und 8. Band für Mitg à 3 Kronen, Ladenpreis à 5 Kronen; der 9. (Register-) Band Mitglieder 6 Kronen, Ladenpreis 10 Kronen.
4. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** beitet von Dr. Ferd. Bischoff, Graz 1875. Preis für Mitgl 4 Kronen, Ladenpreis 6 Kronen.
5. **Urkundenbuch des Herzogthumes Steiermark,** be beitet von Dr. Josef von Zahn, I. Band, Graz 1875. Preis Mitglieder 10 Kronen, Ladenpreis 16 Kronen; II. Band, Graz 1 Preis für Mitglieder 8 Kronen, Ladenpreis 14 Kronen.
6. **Der historische Verein für Steiermark,** sein We und Bestand, von Dr. Fr. Krones Ritter v. Marchland. P 50 Heller.
7. **Sigismund Grafen von Auerspergs Tagebuch** Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Verö licht von Kratochwill, revidirt und mit Erläuterungen ve von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Separatabdruck au 28. Heft der „Mittheilungen", Graz 1880. Preis 1 Krone 60 H
8. **Ueber das angebliche Turnier von 1194 und de Tummelplatz zu Graz.** Von Dr. Josef von Zahn. Separ abdruck aus dem 35. Hefte der „Mittheilungen". Graz 1887. Pr 1 Krone 60 Heller.
9. **Die Festversammlung des historischen Vere für Steiermark am 20. November 1892** zur Fe 700jährigen Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich. 60 Heller.
10. **Uebersicht der in den periodischen Schriften historischen Vereines für Steiermark bis einschl lich 1892 veröffentlichten Aufsätze.** Preis 80 He

---

* Vergriffene Hefte werden um den Mitgliederpreis zurückgekauft.

Druckerei „Leykam", Graz.



MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

L. HEFT.

50.

Graz, 1903.
Im Selbstverlage des Vereines.

In Commission der k. k. Universitats-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky.



MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

L. HEFT.

Graz, 1903.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam" in Graz.

Inhalt.

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

Z.

A.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht.

Im Vereinsjahre 1902 war der Ausschuß folgendermaßen zusammengesetzt: Obmann Universitätsprofessor Dr. Hans von Zwiedineck, Obmannstellvertreter Professor Franz Ferk, Schriftführer Dr. Ferdinand Khull, Schriftführerstellvertreter Dr. Mell, Zahlmeister Oberst Marx, Zahlmeisterstellvertreter Dr. Frettensattel, ohne Amt Hofrat Dr. König, Pfarrer Jocherl. — Der Ausschuß hielt sechs Sitzungen ab, in denen die laufenden Geschäfte erledigt wurden; besonders hervorzuheben sind die Beschlüsse über die Ehrungen, welche dem der vaterländischen Geschichtsforschung zu früh entrissenen Universitätsprofessor Dr. Franz von Krones, der lange Jahre eines der tätigsten Mitglieder des Vereines gewesen, zu widmen wären. Es wurde beschlossen, an die Stadtgemeinde Graz das Ersuchen zu stellen, an dem Hause, in welchem der große Forscher bis zu seinem Tode wohnte, eine dies meldende Steintafel anzubringen und eine der neu zu eröffnenden Straßen nach ihm zu benennen, ferner wurde ein fünfzehngliedriger Denkmalausschuß eingesetzt, der mit dem Senate der Universität in Verbindung zu treten hätte, um in der Aula der Universität einen Gedenkstein an Franz von Krones aufzustellen. Ein anderer wichtiger Beschluß entschied eine einschneidende Änderung in der Art der Vereinsveröffentlichungen. Zu dem Zwecke wurde am 28. Dezember 1902 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, welcher der Ausschuß folgende Anträge zur Annahme empfahl: 1. die Reihe unserer Veröffentlichungen in der bestehenden Form soll mit dem für dieses Jahr erscheinenden fünfzigsten Jahrgange geschlossen werden; 2. von 1903 ab sollen vom Vereine zwei periodische Druckschriften

herausgegeben werden und zwar *a)* „Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte“ und *b)* eine nicht fachwissenschaftlich gehaltene, auf Verständnis in weiteren Kreisen abzielende drei- oder viermal im Jahre erscheinende Zeitschrift. Nach längerer Erörterung dieser Anträge beschloß die außerordentliche Hauptversammlung: den ersten Antrag des Ausschusses, wie er gestellt war, anzunehmen; weiters solle der Verein von nun ab zwei periodische Druckschriften herausgeben, von denen die fachwissenschaftliche einmal im Jahre unter dem Titel „Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte“ und die für weitere Kreise bestimmte viermal im Jahre unter dem Titel „Steirische Zeitschrift für Geschichte“ zusammen in der Stärke der bisherigen „Mitteilungen“ zu erscheinen hat; diese Zeitschrift soll auch im Buchhandel zu vertreiben und für Nichtmitglieder des Vereines um vier Kronen jährlich zu kaufen sein. In den auf diese außerordentliche Hauptversammlung folgenden zwei Ausschußsitzungen wurden die Durchführungsbestimmungen für die Hauptversammlungsbeschlüsse festgelegt und ein Ausschuß für die Leitung der „Zeitschrift“ eingesetzt (Dr. Hans von Zwiedineck, Dr. Mell, Dr. Khull), dem das Recht, sich durch Zuwahl zu erweitern, und die Ausgestaltung der „Zeitschrift“ auf Grund der Hauptversammlungsbeschlüsse selbständig vorzunehmen, zugesprochen wurde.

Der Verein zählte zu Beginn dieses Vereinsjahres 256 ordentliche und 38 Ehrenmitglieder, im Laufe des Jahres hat der Verein zehn durch Tod oder Austritt verloren, neu eingetreten sind vier Mitglieder. — Als Spenden erhielt der Verein vom hohen steiermärkischen Landtage 1050 Kronen, von der steiermärkischen Sparkasse 400 Kronen. Im Schriftentausche stand er mit 227 Schwestervereinen und Körperschaften.

B.

Abhandlungen.

Miscellen aus Grazer Handschriften.

Von **Anton E. Schönbach.**

Vierte Reihe.

---

9. Aus altdeutschen Predigten.

Vor sechsundzwanzig Jahren habe ich in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, 19, 181—208, eine Anzahl von vollständigen deutschen Predigten des 13. Jahrhunderts und von Bruchstücken veröffentlicht, die Pergamentblättern und Fragmenten der Grazer Universitätsbibliothek entnommen waren. In den einleitenden Bemerkungen wies ich darauf hin, dass noch vier Streifen der alten Predigthandschrift übrig blieben, welche im Rücken eines Codex eingeklebt gewesen waren; sie widerstanden damals allen Versuchen, sie lesbar zu machen. Was mir 1875 nicht gelingen wollte, habe ich jetzt, wo ich nachgerade doch einige Erfahrung im Behandeln alter Schriftwerke gesammelt habe, neuerdings angegriffen, und es ist mir (allerdings nach längerem Bemühen, das ich vielleicht irgendwo für Sachkundige beschreiben will) gelungen, Alles zu entziffern, was auf den Blättchen gestanden hat. Daraus ergibt sich, dass auch diese Fragmente der großen, weitverbreiteten und bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichenden Sammlung deutscher Predigten angehören, die ich zuerst in der Zeitschr. f. d. Alterth., 20, 217—224, nachgewiesen, dann im ersten Bande meiner Altdeutschen Predigten (1886) mit Hilfe mehrerer Handschriften veröffentlicht habe. Da die Grazer Blätter jedesfalls zur ältesten Fassung dieser Predigten gehören, so scheint es nützlich, auch die neuerlich ans Licht getretenen kleinen Bruchstücke zu drucken. Das geschieht hiemit, und zwar gemäß der Ordnung der Stücke in meiner Ausgabe. Von den vier Blättchen sind die beiden ersten 11·5 *cm* breit, 6 *cm* hoch, das dritte und vierte nicht ganz

10 *cm* breit, 6 *cm* hoch. Nur das erste ist so geschnitten, dass noch Buchstaben des zweiten zugehörigen Blattes (es ist eben der Rest eines Doppelblattes) mit daraufstehen, die übrigen Bruchstücke enthalten jedes nur den Ausschnitt eines Blattes.

(Altd. Pred. 1, 344, 8 ff. = Nr. 224, De sancto Bartholomeo.)

1. Mine vil lieben, heute ist sande Barth*olomeen*
tach, den sul wir vil suzechlichen *begen nach*
unsern staten. wande er ist der ein*er die got*
dar zů hat erwelt, daz er sein junger *sei, und von*
im diu christenheit wart bechert. und
ist in den ewigen gnaden. mit weu erwarp er daz?
Relinquens omnia et secutus est Christum.[1] er verliez alle
dise werlt und volgete nach Christo. wie volgete
er im nach? Mandatis ejus obediens, doctrinis ejus
inserviens. er gehorsamete seinem bote und die-
nete mit der lere. swer disiu zwei behaltet, der
werlichen mines trechtines in dirre und in einer[2]

(Altd. Pred. 1, 345, 10 ff.)

2. ob ez nicht muge behalten und an daz ende bringen. Lieben, mein trechtin der wil, swaz man im lobt, daz daz stete sei, als er stete ist. Nu sul wir gedenchen an die hiligen, da man diche von sæit, und der tult man beget, als man heute beget des guten sande Bartholomei, der meines trechtines[3] trout was, von dem eu diche wol gesait ist, wie er[4] fur in Indiam[5] uz und storte diu abgot und den chunich des landes becherte und ander genůge, und diu[6] durch den namen mines trechtines wart gemarterot. den sult ir heute an rufen, daz er eu nu wegende sei ze den gnaden, unser herre, daz wir an sinem dienste also wol sten, daz wir sine hulde haben můzen Amen.

---

[1] *Alle Schriftcitate roth.* [2] *Unmittelbar daran schließt sich das Fragment 21, Zeitschr. 19, 202 = Altd. Pred. 1, 344, 24.* [3] *Hs.* trechtine. [4] *Übergesetzt.* [5] *Hs.* ivdea. [6] *Fehlt Altd. Pred. 1, 345, 20; vielleicht in* da *zu bessern, das 345, 18 vor* zustorte *steht.*

(Altd. Pred. 1, 350, 11 ff. = Nr. 228, De sancto Michaele.)

3. daz[1] uns schendet mit gedanchen oder mit werchen, daz sul wir von uns werfen und suln also arbeiten, daz die hiligen engel an uns werden gefreut und die tievel geschendet. des ruche uns helfen mein frowe sande Marie und sande Michel mit allem himelischem here und alle gotes hiligen AMEN. ***Symonis et Jude apostolorum.***

PRincipes populorum congregati sunt etc! Lieben, der weissage David sprichet disiu wort, da von wir beginnen ze reden, er sprichet

(Altd. Pred. 1, 352, 11 ff. = Nr. 229, Symonis et Jude.)

4. wir merchen suln wederr teil weger sei. swa man einen boum vellet, alz er seigen beginne, swa denne der este merr ist, da versicht[2] man sich, daz er hin velle. Hie bi sol der mensch merchen seineu werch und sol wizzen wederhalp sein mer ist, daz sin val da hin ist weger: sint siniu werch gůt, so ist sein val weger ze unserm trechtine; sint si ubel, so neiget er sich vaste hin ze dem tievel. Durch daz sint die hochzeit der hiligen, die wir begen in dem jare, ze bilde gesezzet, daz

(Altd. Pred. 1, 371, 7 = Nr. 243, Dominica IX.)

5. (so daz der almehtige got siht, dem) nicht[3] (ist verborgen) so lobt ir uns, daz wir weislichen haben getan und (enlæt) uns nicht beteln; wan an dem jungestem tage so (ne)mach niemen dem anderm gehelfen, newan als uber in erteilet ist. Nu bittet got und mine frowen sande (Ma-)

---

[1] *Das Stück schließt sich unmittelbar an Fragment 25, Zeitschr. 19, 204 f. und füllt die Lücke zwischen diesem und Fragment 26, Zeitschr. 19, 205 genauest aus, wenn man Fragment 31 (Zeitschr. 19, 206) einschaltet. Fragment 32 ebenda (= Altd. Pred. 1, 350, 27 ff.) gehört vor Fragment 25.* [2] *Hs.* versich. [3] *Es sind nur die unteren Spitzen der Buchstaben vorhanden; die übrigen in Klammer gestellten Worte des Blättchens sind verrieben.*

rien alle[1] hiligen, daz wir die sinne, die uns (verlihen) sint von got in diser werlde, also behalten, daz wir den ewigen liep gewinnen. AMEN.

Dominica XI[a] SERMONIBVS.

(Altd. Pred. 1, 371, 37 ff. = Nr. 244, Dominica X.)

6. . . . . [2]
daz were mulich ze sagen und mach ouch niem(an) wol wizzen. so diu stat denne wirt[3] gewunnen, daz (ist), so si der armen sele gewalt gewinnent, so lazzent si ein(en) stein ab dem andern nicht, sine zerfuren. mit den steinen sint bezeichent die gedanchen zu den werchen; die steine werdent danne zefuret, so wir[4] nicht eine der gedanche und der werchen, sunder ouch der worte mûzen rede geben. Da von sprichet der weissage sanctus David

(Altd. Pred. 1, 375, 18 ff. = 14. Sonntag nach Pfingsten.)

7. (da hat er uns mit[5]) beweiset, daz wir von unsern sunden nicht werden[6] gereinet, newan mit warer beichte. von diu ist er vil unsalich,[7] der sein unrecht dechet und schirmet. Quoniam, qui abscondit scelera sua, non dirigetur. wand swer sin unrecht birget, sprichet Salomon, der wirt[8] nicht gerichtet; swer si ave vergicht, der gewinnet antlaz da von und gotes barmherze. von diu sprichet der weissage her David: dixi, confitebor. dixi, ich sprach, sprichet er, ich wil mein unrecht beichten wider mich selben

(Altd. Pred. 1, 376, 11 ff. = 15. Sonntag nach Pfingsten.)

8. unrecht ist. nu ist nieman so tumb, der in frag(ete), ob er den tivel minnete oder im gerne diente, daz er sin jehe. wa mit ez aver wurde beweret, daz saget er uns: Non potestis Deo servire et mammone, ir muget got nicht gedienen und werltlichem reichtume.

---

[1] *Hs.* allen. [2] *Von der ersten Zeile sind die Buchstabenreste verrieben.* [3] *Hs.* wir. [4] *Hs.* wirt. [5] *Zum größten Theil abgeschnitten.* [6] *Hs.* wirden. [7] *Hs.* salich. [8] *Hs.* wir.

Einez ist, daz der man reich ist und daz mit got teilet; daz andere, der siner girde dienet und da nach stirbet und gotes vergizzet. von diu sprichet er hie: ne solliciti sitis anime vestre. q. m. et cetera.

---

10. Bruchstücke einer altdeutschen Evangelienharmonie.

Vor einigen Jahren erwarb ich von einem hiesigen Antiquar vier Hefte Wirtschaftsrechnungen, abgefasst in der Zeit von 1676—1678 durch Jeremias Rosolenz, Pfleger der Stubenbergischen Herrschaften *Frandtsperg* (heute Frondsberg mitten zwischen Anger und Birkfeld in Oststeiermark) und *Lechenshoffen.* Diese Hefte waren in Pergamentumschläge eingeklebt, Doppelblätter, jedes Blatt für sich jetzt 31 *cm* hoch und 21 *cm* breit. Die vier Doppelblätter hatten einer Handschrift angehört, die vermuthlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hergestellt worden war. Als sie zu Umschlägen der Rechnungshefte hergerichtet werden sollten, hat man diese vier Doppelblätter, die ich als acht einfache bezeichne, gemäß der Form der Hefte zugeschnitten. Dabei musste von den zwei Spalten jedes Blattes ein Streifen der äußeren weggenommen werden, um die nöthige gleiche Breite herzustellen; die erforderliche Höhe wurde dadurch erreicht, dass man bei den Doppelblättern 1 + 2, 3 + 8 oben, bei den Doppelblättern 4 + 7 einen großen, 5 + 6 einen kleineren Streifen unten abschnitt. Die Umstände sind der Berechnung dessen, was von einem Blatt zum andern, von einer Spalte zur andern fehlt, sehr ungünstig, trotzdem lässt sich mit ziemlicher Gewissheit ausmachen, dass auf der vollen Spalte 44 Zeilen gestanden haben, für die mit Tinte Linien vorgezogen sind, jede Spalte ist durch verticale Linien eingerahmt. Die Breite jeder Spalte beträgt 10 *cm*, der Raum zwischen beiden Spalten 1·5 *cm*, der Innenrand 3 *cm*, demgemäß der überall fehlende Außenrand vermuthlich 4 *cm*, das ergibt für das vollständige Blatt eine Breite von 28·5 *cm*. Die Höhe der beschriebenen

Spalte wird im ganzen 31 *cm* betragen haben, der bei Blatt 1+2 erhaltene untere Rand ist 6 *cm* breit, demgemäß ist der fehlende obere Rand wahrscheinlich 5 *cm* breit gewesen, demnach besaß ein vollständiges Blatt die Höhe von 42 (vielleicht 44) *cm*, ein Verhältnis von Breite und Höhe, das durchaus dem gewöhnlichen bei Handschriften des Mittelalters entspräche.

Die Ausstattung des Codex war ungemein sorgfältig. Die Schrift, auf allen Blättern von derselben Hand, ist sehr gleichmäßig. Die größeren Abschnitte werden durch abwechselnd rothe und blaue Initialen gekennzeichnet, die 2—3 *cm* hoch sind. Alle Überschriften, auch die innerhalb des Textes befindlichen Angaben „Glosa“ und die Bezeichnungen der Evangelienstellen, sind roth hergestellt. Der Anfang jedes, auch des kleinsten unselbständigen Satzes, ist dadurch ausgezeichnet, dass der erste Buchstabe roth durchzogen wurde; vor größeren Absätzen steht ein rothes Zeichen, das bekannte, welches aus den Handschriften in die Wiegendrucke übergegangen ist.

Zufällig befindet sich unter diesen Blättern keines, das nachweisbar am Anfang einer Lage gestanden wäre, wenigstens fehlt auch dem Blatt 3, wo ich das eigentlich erwartet und wo es die Bewahrung des unteren Randes gestattet hätte, ein Zahlzeichen. Es muss allerdings die Möglichkeit zugelassen werden, dass die Lagen gar nicht unten durch Custoden gezählt waren, denn eine Zählung der Blätter auf dem oberen Rande ihrer Vorderseiten war unzweifelhaft vorhanden, das lehrt die Spur auf Bl. 3 und besonders die noch erkennbare auf Bl. 7, die zu CCXII bestimmt zu ergänzen ist.

Die Schrift dieser Fragmente trägt durchaus den Charakter der groben bayrisch-österreichischen Mundart des 14. Jahrhunderts. Vocale: mhd. *ă* und *â* erscheint häufig als *o*; *æ* wird sogar im Conj. prät. durch *a* wiedergegeben, 7 mal *tat* = *tæt*, *sprach* = *spræche*; *i* tritt zwischen *r* und Consonant 8 mal ein; *ü* wird öfters *ů* geschrieben; mhd. *î* = *ei*, *û* = *au*;

mhd. *ei* = *ai*, *iu* = *eu*, *ew*; *ou* = *aw*; *ï* wird in der Regel vor *r* und *ch* zu *ie*, selten *ie* in solchen Fällen zu *i*; ein paarmal tritt *u* auf für *uo*, häufig *ue* für *uo*, *üe*.

Die Consonanten zeigen durchwegs den Stand dieser Mundart: *p* im Anlaut, eingeschoben zwischen *n* und *l*; *b* für *w*; häufiges *kch*, überhaupt oftmals Schärfungen und Doppelungen (*f* nach Vocalen immer); Wechsel zwischen *s* und *z*; 3mal *h* für *ch* im Auslaut. Die Klarheit der Formen wird häufig durch starke Synkopen beeinträchtigt, auch Apokopen treten ein, öfters aber *e* im Auslaut, wo sie nicht hingehören, was allem Anscheine nach aus der Vorlage übernommen ist. Dieser könnten wohl auch die überaus zahlreichen Inclinationen der Pronomina an Verba und wieder an Pronomina gehören (es fehlt allerdings auch dieser Mundart damals nicht daran), und die nahezu ausnahmslose Anlehnung von *ze* = *z* an das folgende Wort. Sehr auffällig ist die Anwendung von *werden* zur Bildung des Futurums, denn es wird 37mal dazu das Part. präs. des Verbums gesetzt, nur 10mal der Infinitiv. — Im Ganzen passt das Bild der Laute und Formen zu der muthmaßlichen Provenienz der Handschrift; die Vorgeschichte des Denkmals hat freilich auch darin ihre unverkennbare Spur zurückgelassen.

Im Folgenden drucke ich die Blätter, von denen 3—8 zu einer Lage gehörten, 1+2 zu einer vorangehenden, möglichst genau ab. Nur die Interpunction habe ich beigefügt, die Hs. verwendet ausschließlich Punkte. Offenbare Fehler sind berichtigt, die Lesung der Handschrift ist aber auch dann unten angemerkt worden; wo Zweifel walteten, habe ich die Vermuthung gleichfalls unten hingesetzt. Dagegen habe ich von den lateinischen Abschnitten der Evangelientexte immer nur die ersten und letzten Worte aufgenommen. Weggeschnittenes habe ich nicht zu ergänzen versucht, obschon sich die Möglichkeit unsicherer Vermuthungen vielfach darbot; wer sich forschend mit diesen Bruchstücken beschäftigen will, dem lege ich die Hilfsmittel in den Untersuchungen bereit, die sich an den Abdruck des erhaltenen Textes schließen.

1[a] uns choment, sunder durch genies, und nicht durch got, nůr durch geittichait, und nicht durch gots lieb, als hie geschriben stett (*Matth. 22, 11 f.*): Frewnt, wie pist du her in gegangen und hast nicht hochzeitleich gewant der warn lieb? den werfft aus, da wirt wainen und grisgramen der zend. Matth. II⁰ (*roth*). Die ander sach, ob sie unrecht halben, nicht als die gots herter, sunder als die rawber, nicht als die gots diener sint, sunder als die werltleichen sachen nach gent, als unser herre die geleichnus von dem necz sagt (*Matth. 13, 47—50*), daz inz mer geworffen ward. da stet in nach geschriben: die gueten legten si in ireu vas, die ubeln liessen sie hie auszen, da wirt wainen und grisgramen der zend. De[1] dritte sach ist, ob si mit argem vorpild ander leut insunde gezogen habent, als der ainem menschen ainen stain gahens under die fuesz wirffet, der stasset sich dester schirer dar an (*vgl. Psalm. 90, 12. Matth. 4, 6. Luc. 4, 11*). da von stet geschriben (*Matth. 13, 49 f.*): die engel sament auz gots reich alles das in sunden gezogen hat, da wird wainen und grisgramen der zend. Matth. XXV⁰ (*roth*). Die viert sach ist, ob si mit ler ir ampt begangen habent und sind unnucz gewesen. wann der unnucz paum wirt inz fewer geworffen. von den stet geschriben (*Matth. 25, 30*): den unnuczen chnecht werfft in die auszern vinster, da wirt wainen und grisgramen der zend. Matth. XXIIII⁰. Die funfte sach ist, ob si ir undertanen verdrucht haben mit hoffart der wart und mit geittichait der werch. von den stet also geschriben (*Matth. 24, 48—51*): ob der ubel chnecht spricht: mein herre chumpt nicht, und lat im wol sein mit essen und

1[b] ben in deinem namen geprei
der herre. ich chenn ewer nicht
nen und grisgramen der zend.
subent sach ist, ob si nicht
diser werlt habent, wann etle

[1] l. *Die.*

1[b] sich vor ubermuet zepueszen
durch di wirdichait des amp
von den stet also geschriben.
chind. daz ist die zdem him
sind (*Matth. 8, 12*). die werdent aus gewor
wainen und grisgramen d
merchen die es wellen. Lo
evangeli, daz die pharisei gern v
auf gevangen an seiner

T(*blau*)unc abeuntes (*Matth. 22, 15*) pharisei et —
inierunt, ut caperent Jhesum – eo abierunt (*Matth. 22,22*).
Marc. XII (*roth*). b. Et. (*Marc. 12, 13*).
quosdam ex phariseis — qui sciens versuciam (*Marc. 12, 15*).

1[c] Et interrogaverunt (*Marc. 12, 18*) eum dicentes – tacuerunt (*der letzte Satz = Luc. 20, 26; die Parallele aus Luc. 20, 20–26*).
Matth. (22, 15 ff.) Marc. et Luc. (*roth*).
horten die pharisei und die maister
Jhesu und westen wol daz er
geleichnuz von in gespro
nd wurden zeint, wie si auf
id den fursten und der mai
hieten geantwurtt. und
eichsner zu im mit sampt
ern und sprachen: Maister

N (S. 172, Cap. CLXIII): Do die pharisen dat gehorden, doe sochten si in haren rade, warmede sine vaen mochten in sinen worden, ende senden te hem hare jongere met Herodess lieden ende spraken: ‚Meester,

Z (86[b]) Matheus Marcus Lucas Do die pharisei daz gehorten, do sůchten sú in irme rate, wa mitte sú in vachen môchten in sinen worten. und santen ze ime ir iungere mit herodes lúten, die sprachen: ‚meister,

M (53[d]): Matheus M. Da die pharisei daz gehorten, da suchten sie in iren rat, wo mit sie in vahen môhten in seinen worten und santen zu im ir junger mit (54[a]) Herodes rittern, die sprachen: ‚maister,

1c wol, daz du warhafft pist,
gots weg in der warhait
du achtes niements, wann
gestalt nicht an siechst, da
wes dunchet dich: ist pil
ā dem chaiser zins geb oder
r chand ir falschait und sprach
r mich, ir geleichsner. nu
s zinses phenning. do prachten
henning, und Jhesus sprach ze in

N wie weten dattu warachtich best ende den weg gods in der warheid leers ende dattu niemene en verdrages, want du ne sies niet ane die persone der lieder. segge ons, wat dincti: es ons georlooft cens te gevene den keiser of niet?' ende Jhesus wiste hare scalcheit ende andworde ende sprac: ‚wat proufdi mi, ypocrite? toocht mi di munte des censes!' doe togeden si hem enen penning. ende Jhesus vragede hem ende sprac: ‚wies es dese overscrift

Z wir wissen das du warhaftig bist und den weg gottes in der warheit lerst und daz du niemannes vertreges, wan du ensehest nit an die personen der lúte. Sag úns, was dunket dich: ist úns geurlobet zins zegebenne dem keisere oder nit?' und Jhesus wiste ire schalkeit und antwúrte und sprach: ‚Ir ypochriten, wes versůchet ir mich? wisent mir die múnze des zinses!' do wiseton si ime einen pfenning. und Jhesus fragte sú und sprach:

M wir wizzen daz du warhaft pist und den wek gotes in der warhait lerest. und daz du nyment vertregest. wann du sihst niht an die persone der menschen. sage uns: ‚waz dunket dich: ist uns erlaubet zins zu geben dem kaiser oder niht?' und er weste ir schalkhait und antwurt und sprach: ‚ir ypocriten, wez versuchet ir mich? wist mir die mŭntzze des zinses!' da weisten sie im einen pfennink. und Jhesus fraget sie und sprach: ‚wez ist dise ŭberschrift.

1[c] pild und die auf schrifft.
im: des chaisers. do sprach
von gebt wider dem chaiser
sers ist und gebt got, das gots
das horten, die wunderten
essen in und giengen furder.

N ende dit beilde?' ende si antworden: ,des keisers.' doe sprac hi te hem: ,geift den kaiser dat des kaisers es, ende Gode dat Gods es.' Doe dat die joden horden, doe wonderden si hem ende gingen en wech.

Z ,wes ist dise úberschrift und dis bilde?' und sú (87[a]) antwúrten: ,des keisers'. Do sprac Jhesus: ,gebent dem keisere das des keisers ist, und gotte daz gottes ist.' Do daz die iuden horten, do wunderte(n) sú sich und giengent enweg.

M und daz pilde?' und sie antwurten: ,dez kaisers.' da sprach Jhesus: ,gebt dem kayser daz des kaisers ist und got daz gotes si.' da daz die juden horten, da wunderten sie sich und gingen enwek.

1[d] die juden. das tet ouch chaiser Augustus, und was Herodes doch ein haiden gewesen, und ward ain proselit mit dem besneiden. und umb den selben zins ward groz zwaiung und chrieg under dem volch. etleich jahen, man solt dem chaiser pilleich zins geben, wann er in frid und gemach schueffe und fur seu mit den veinden strit. so sprechent die posen pharisein, es solt gots volch, daz sint die juden, anders zins nicht geben und werltleichem gepot nicht mer undertanig sein, nůr als in an der e gepoten wår. und umb disen chrieg santen die pharisei zu unserm herren und hiessen in *in*[1] falschait fragen umb den zins. wann ob er hiet gesprochen, man sol dem chaiser nicht zins geben, das si mochten sprechen, er wår ein verberrer

[1] Das zweite *in* übg. 15. Jh.

1[d] und des chriegs maister; hiet aber er plôsleich gesprochen, man sol dem chaiser zins geben, so hieten si gesprochen, er tat und redt wider der ee gepot und wider der e sacz. daz west unser herre wol und verstund ir geleichsenhait wol und antwurt in, daz si in nicht mochten auf gevahen, als da vor geschriben ist. Zden zeiten, da die pharisei ze rat wurden, daz si unsern herren auf gevahen mochten an seiner red, da was Herodes auch da zdem hochzeitleichem tag chomen und hat haidenisch ritter mit im dar pracht, und fragten unsern herren von des chaisers zins. wann die juden zweifelten nu, ob si den zins geben solten oder nicht. und umb die selben sach

---

2[a] *(Job 19, 25?)* wierd. da mit sind die checzer geschant, di da sprechent, wenn der mensch sterb, so sei er ewichleich tod und erste nicht mer. er spricht auch: (*Job 19, 25*) ich pin an dem jungistem tag wider von dem erdreich ersten, und ich wird ze dem andernmal mit meiner hawt umbgeben, und ich wirt in meinem fleisch got meinen heilant sehent. secht, wie bedewt er die urstend gechundet hat. daz ist auch wider die checzer und wider die falschen philosophos, die da sprechent, wenn ein mensch sterb, so var sein sel in ein andern leichnam. da von spricht Job (*19, 27*): in werden mein augen an schawn, daz ist: ich wird in mit mein selbs augen an sehent, und nicht mit eins andern augen. er spricht (*Job 19, 27: reposita est haec spes in sinu meo*) diser mein geding ist behalten in meinem pusem.[1] mit der red bedewt er die vesten gewishait der gemainen urstend, da all sålig geding zu habent, daz si nach diser werlt laid und aribait die ewigen rue und frewd besitzen mit got. des ist ein isleich man gelaubhaft christen gewis. er nennet dar umb seinen pusm, wann was der mensch in seinem puesm hat, daz wais er paz und ist[2] auch sein gewisser ze behalten, dann

[1] am Rande eine Hand, die auf diese Stelle weist. [2] *ist* übg. 15. Jh.

2a ob ers in chisten oder in chămer hiet. davon sol niempt zweifln an der gemainen urstend.

Weissagung von dem urtaileichem gerichte. Job III⁰.

V(*blau*) on dem urtaileichem gerichte spricht[1] Job also (*3, 17—19*): ibi cessaverunt impii a tumultu, et ibi requieverunt fessi robore, et quondam vincti pariter sine molestia non exaudierunt vocem exactoris. parvus et magnus ibi sunt, et servus liber a domino suo. An der stat

2b niemen stŏrt. er spricht auch
gen weiln warn, die sint nu
ist die weil werltleichen sa
leipleicher begier gevange
sint nu an lait, wann si die
nu besessen habent, das ist au
er, wann si habent des antreil
uechter stim nicht gehort.
des tiefels rat nicht gevolgt
treiber und verlaitter izt men
slachtes. er spricht auch: der
der michl sint da. das ist da (*Job 3, 19*)
samen hoch und nider, reich und
der salter spricht. psalmista. (*roth*; *48, 3*)
dives et pauper. si werdent ze
und der arm. er spricht. da m
chnecht frey von seinem herren
aller gewalt allen herschaft
hat. Herre Jhesu Christe, pring un
genaden und mit deiner pe
fur dein strenges und aislei
Amen. Von dem urtailei
spricht Aggeus (*2, 8*) der weissag.
et movebo celum et terram pariter et sub
regnorum et conteram fortitudinem

[1] Am Rande weist eine Hand auf die Stelle.

2[b] et subvertam quadrigam et ascensor
equi et assessores eorum. Ag
Ich ruer himel und erd mit
ich wierd umb werffen den
chreich und zerfür die chra
der diet, und ich wird den wa
der dar auf sitzent werdent
sam ob er sprach: wenn uns
jungistem tag zdem gerich
wirt himel und erd gerue

2[c] t, die werdent geruert, wand
en worten zdem aisleichem ge
en mueszen. auch wirt dann
zestort, die mit hoffart und
tem gewalt in diser werlt ge
dasselb bedewt auch der wa
rossen mit sampt wirt umb
und zetal vallent in di grunt-
Darnach spricht aber der wei
s etat. Idem ibidem (*roth*, *Agg. 2, 24*). in die illa die
dicit dominus cxercituum. assumam te ser-
ponam te etc. An dem tag, spricht
so nim ich dich zu mir und
ein zaichen, wann ich dich erwelt
spricht der herre der grossen her. glosa (*roth*).
gots des vater hintz dem sun
wenn das gericht geschiecht. wer
ent ist mit unserm herren Jhesu Christo.
nem zaichen in dis werlt ge-
nd in erwelt hat, der wirt mit
Christo in die ewigen frewd geno
eruch uns got von himel prin
wie die juden chlagent
ob unsers herren marter an dem
tag hie und auch dort, spricht

2c er weissag also. Zacharias XII⁰ (*roth; 12, 10, vgl. Joann. 19, 37*)
ad me, quem crucifixerunt (*Vulg. confixerunt*), et plangent
super unigenitum, et dolebunt super eum
et in morte primogeniti. Sy
mich schawnt, den si durich
bent und werdent chlagent
er chlag als uber ainen ainge-
und wirt umb in chlagent als
nt hat ze chlagen um ains
ns tod. glosa (*roth*). Mit diser red hat der

2d nach chunfftig an dem jungistem tag, wen si den sehent mit groszer magenchrafft zdem gericht chomen, den si gemartert und durich stochen habent. daz wirt ein un-untrosleich chlag, wann si ewichleich prinnen werdent in der pittern helle. Secht, wie bedewt es die weissagen alles vor gechundet habent. Von dem urtaileichem gericht spricht Zacharias, der weissag. Idem. XIII⁰ (*roth; 14, 5*). Et veniet dominus deus meus et omnes sancti cum eo, et (*14, 6*), erit in die illa. non erit lux, sed gelu et frigus et (*14, 7*), erit dies una. Es chumpt unser herre got und alle sein heiligen mit im, und es wirt in den tagen nicht liechts, das ist, den ubelen wirt chain liecht nach genad, sunder frost und cheltn wirt den verdampten. und es wirt ein tag, der unserm herren chunt ist, nicht tag nach nacht. glosa (*roth*). Daz ist das nach dem ur-urtaileichem tag wirt nimer tag nach nacht. es wiert ein ewiger tag, und den rechten wird gots schein ewichleich leuchtent mit den ewigen frewden. Von unsers herren zuchunfft zdem gericht spricht Malachias der weissag. Malachie III⁰ (*roth; 3, 1*). Ecce veniet, dicit dominus exercituum, et (*3, 2*) quis poterit cogitare diem adventus ejus, et quis stabit ad videndum eum? ipse enim quasi ignis conflans et quasi herba fullonum etc. Nempt war, ez chumt, spricht der herre der groszen schar, und wer mag gedenchen den tag seiner zuchunft, und wer wirt

2d stend in an zesehen, wann er ist als ein zesamm plasendes fewer und als ein chrawt der weschen. glosa (*roth*). do der weissag gechundet het, das unser herre Jhesus Christus in dis werlt chunftig wer, do bedeut

---

3a ergo (*Joann. 10, 39*) eum apprehendere et exivit de manibus eorum et abiit iterum trans Jordanem — et multi crediderunt in eum (*Joann. 10, 42*). Johannis X⁰. (*roth*).

Es (*Joann. 10, 22*) wart newe hochzeit des tempels ze Jherusalem und es was winter und Jhesus gie in den tempel in Salomons umbhang. do umbgaben in di juden und sprachen ze im: wie lang hebst du unser sel auf; ob duz Christ pist, das sag uns offenleich. Jhesus antwurt in: ich red mit ewch, und ir gelaubt sein nicht.

N (S. 188, Cap. CLXXVIII): Up enen dach so was foeste te Jherusalem, die hiet encenia (*Hs. L. die die yoeden heten e.*), ende het was in den winter, ende Jhesus wandelde in dem tempel in Salomons parvis. Ende die joden ommeringeden hem ende spraken: ‚hoe lange saltu ons onse zielen benemen? bestu Christus, segt ons openbaer.‘ ende hi antworde hem: ‚ic segt u ende gine gelovets niet. die

Z (95c) Uf einen tag was feste ze Jerusalem, die die iuden heizen encenia, und es was in (96a) deme wintere und Jhesus wandelte in dem temple in Salamones paradyse. und in umb ringeten die juden und sprachen: ‚wie lange hast (= hebst?) puris du uf únsere sele? Bistu Christus, so sage es úns offenbare.‘ und er antwúrte in: ‚Ich sag es

M (58b) Johannes. Auf einen tak waz feste zu Jherusalem, die die juden haizzent encenia domini, und waz in dem wintter, und Jhesus wandelt in dem tempel in Salamonis paradeis (58c). und in umb ringten die juden und sprachen: ‚wie lange burestu auf unser sele? bistu christus, sag ez uns offenbare.‘ und er antwůrt in: ‚ich sag ez

3ª die werch di ich tuen in meines vater namen, die tuent gezeugnus von mier. doch gelaubt ir nicht, wann ir aus meinen schaffen nicht seit. meineu schaff horent mein stimm, und ich erchenn seu und si volgent mir nach, und ich gib in das ewig leben, und[1] verderbent nicht ewichleich, und niemant wirt sew zuchend aus meiner hant. mein vater, das er mir gegeben hat, das ist aller ding merer, und niemant mag[2] gezuchend von meines

N werc die ic doe in die name mijns vader, die geven getugenesse van mi. ende gine gelovets niet, want gine sijt niet van meinen scapen. mine scaep horen mine stemme, ende ic kense, ende si volgen mi, ende ic sal hem geven dat ewelike leven, ende sine sullen niet verderven ewelike, ende niemen en salse roven van mire hant. want dat mi mijn vader gegeven heift, dat es groter dan alle dinc, ende niemen en maecht roven van der hant mijns vader.

Z úch und ir engelŏbent es nit. die werk die ich tůn in dem namen mines vaters, die gebent gezúgnisse von mir. aber ir engelŏbent es nit, wan ir en sint nit von minen schaffen. mine schaf hŏrent mine stimme, und ich bekenne sú, und sú volgent mir, und ich gebe in das ewige(n) leben und sú ensúlen nit verderben ewecliche, und nieman sol sú rŏben von meiner hant. want daz mir min vater gegeben hat, daz ist grŏsser denne alle ding, und nieman

M euch und ir gelaubet es niht. die werk die ich tůn in dem namen meines vater, die geben gezeuknůzze von mir. sunder ir gelaubet ez niht, wann ir seit niht von meinen schafen. mein schafe hŏrn mein stymme, und ich bekenne sie, und sie volgent mir, und ich gib in daz ewig leben, and sie schůllen niht verderben ewicleichen, und nyemant sol sie rauben von meiner hant. wann daz mir mein vater gegeben hat, ist grŏzzer dann alle dink, und nymant mak

[1] Darnach *si* einzuschalten? [2] l. *mags?*

3ª vater hant. ich und der vater sein ain. do hueben di juden stain auf, daz si stainten in. Jhesus antwurt in: vil guter werch han ich euch erczaiget auz meinem vater, durch welchs staint der selben ir mich? im antwurten die juden: umb das guet werch stain wir dich nicht, sunder von unczeitleicher red hincz got, und sait du selb ein mensch pist, machest du dich selb got. Jhesus antwurt in: ist nicht an

N ic ende die vader sijn een.‘ Doe namen die joden stene, dat sine steenden. Doe antworde Jhesus: ‚vele goeder werke hebbic u getoocht van minen vader, omms welc van dien werken wildi mi stenen?‘ Doe antworden hem die joden: ‚omme goede werke en stenen wie di niet, mar omme die blasphemie die du sprex, ende du die mensche sijs, maex di selven God.‘ Doe antworde hem Jhesus: ‚en eist niet

Z enmag es rôbe von der hant mines vater. Ich und der vater sin ein.‘ do namen die juden steine, daz sù in steindin. Do antwúrte Jhesus: ‚vil gůter werken han ich úch gewiset von mime vatere, durch weliches dirre werk welt ir mich steinen?‘ Do antwúrten ine die juden: ‚von gůten werken en steinen wir dich nit. Sunder umb unere, die du gotte tůst, so du ein mensche sis und dich selbe got machest.“ Do antwúrte in Jhesus: ‚in (96ᵇ) ist nit

M ez rauben von der hant meines vater. ich und der vater sint eine.‘ Da namen die juden steine, daz sie in stainten. Da antwůrt Jhesus: ‚vil guter werk han ich euch geweiset von meinem vater, durch welhes dirre wercke wôlt ir mich steinen?‘ Da antwůrten im die juden: ‚von guten werken steine wir dich niht, sunder ům die unere, die du got tust, so du ein mensch seist und dich selb got machest. Da antwůrt in Jhesus: ‚ez ist

3[a] ewer e geschriben: ich han gesprochen: ir seit gôtter.
hat er die gotter gehaissen hincz den gots

3[b] so gelaubt den werchen, daz ir erc
gelaubet, das der vater in mier
in dem vater. do suchten si in
hen, und gie auz[1] iren henden u

N gescreven in uwe wet: want ic sprac: gi ŝijt Gode? ende of die scrift, die Gode heet, dar dat Gods wort toe comen es, sone mach die scrift niet falgieren (L: fayllirem), mi die de vader gehelecht heift ende in die werelt gesant heift, segdi das ic blasphemie spreke, want ic segge dat ic Gods sone ben? En doe ic niet die werke mijns vader, sone gelooft mi niet. mar doe icse, ende ne wildi mi niet geloven, so gelooft doch den werken, dat gi bekent ende gelooft, dat die vader in mi es ende ic in dem

Z geschriben in úwe ê: want ich (*ir* korr.) sprac: ir sint gôtte? und ob die schrift die gôtte heisset, zů den die rede gottes getan ist, so enmag die schrift nit valiren. mer den der vater geheiligt hat und gesant hat in die welt, sprechent ir: du bútest (*la* korr.) gotte laster, wan ich bin gottes sun? entůn ich nit die werk mines vater, so engelŏbent mir nit; tůn ich sú aber, so gelŏbent doch den werken, daz ir bekennent und gelŏbent, daz der vater in mir ist. und ich in dem vater.‘ Darumb sůchton

M geschriben in ewrer e: wann ich sprach: ir seit gôte? und ob die schrift die gôte haizzet, zu den (58d) die predig gotes gesant ist, so mak die schrift niht valéren. mer den den der vater geheiliget und gesant hat in dise werlt, sprechet ir: du beutest got laster, wann ich gesprochen han: ich pin gotes sune? tůn ich nit die werk meines vater, so gelaubet mir niht; tůn ich sie aber, und wôlt ir mir niht gelauben, so gelaubet doch den werken,

[1] Hs. *anz*, im 15. Jahrh. *v* übergesetzt.

3ᵇ uber den Yordan an di stat do
sten tauffend was und blai
chomen vil ze im und sprache
chain zaichen. aber alles das
dem sagt:[1] daz ist war, und vil
an in (Joann. 10, 42). *glosa* (*roth.*) die hochzeit des t
set ein ernewung. das christe
ich haissent die waz ze Jherusalem
und waz nicht die erst hochz
pels, wann die erst hochzeit d
was in dem herbst, da chum
den tempel von erst weichte

N vader.‘ Daromme sochten sine te begripene, ende hi ginc van haren handen ende ginc anderwarf over die Jordane in die stat, dar Johannes was dopende ten eersten, ende bleef daer. ende vele quamen te hem ende spraken: ‚Johannes en dede gene tekene, ende al, dat Johannes geseit heift van desen, dat was waer.’ ende vele geloofder in hem.

Z sú in zebegrifenne und er (zweimal) gieng von iren handen und gieng ander weite úber den Jordan an die stat, do Jo(hannes) was tŏffende ze mersten und bleib da. und vil kamen zů ime und sprachen: Jo(hannes) tet vil zeichne, und alles das Jo(hannes) gesaget hat von disme, daz was war.‘ und vile gelŏbton an in.

M daz ir bekennet und gelaubet daz der vater in mir ist und ich in dem vater.‘ dar ůmb suchten sie in zu begreiffen. und er gienk von iren henden und gink anderweit ůber den Jordan in die stat, da Johannes waz tauffende zum ersten und plaib da. und vil komen zu im und sprachen: ‚Johannes det kain zaichen, und alles daz Johannes gesaget het von disem, daz waz war.‘ und vil gelaubten in in.

[1] *l. das denne sagt Johannes.*

3b hochzeit waz in dem mercen
den tempel wider pawten den d
Nabuchodonosor zeprach. den
wider, do si von Babilon ledig
nach aber entêrt Anthiochu
und saczt abtgot dar in. da
dar nach der werd Judas ma
weicht den tempel wider in de
vor weinachtenzeit. und die s
waz pei unsers herren zeiten in d
und hiez der juden liechtmess.
unsern herren fragten, ob er Christ
den daz er in daz offenleich sa
si dar umb ob er sein verjehen
zehant gevangen hieten. do redt
gefuger red und mit warha
chom von in. pei dem winte
juden[1] hercz bezeichent. die zden
ist zden genaden des heiligen g
chomen wolden. das si an un

3c das ir wort hintz im mochte ge
n. do antwurt er in so weisleich
n. das er in laid und zorn was.
ser herre sprach. ich und der vater sein
t ain gothait. do wolden[2]
verstaint haben. spricht sand
seiner marter zeit was noch ni
n. da von mochten si im nicht getůen
unser herre Jhesus Christus nicht anders led nůr
de. da von redt er dennoch mit den
hiets gern bechert von iren ir
z zorn daz er sprach: ich und der

[1] darnach im 15. Jh. *chalte* übergesetzt. [2] darnach noch einmal *wolden* geschrieben und getilgt.

3[c] wer mich siecht, der sicht auch
ter. also ist der vater und der sun
ig geist, der von ietwedern chumpt
othait.[1] Nu hort daz ewangeli
ze seinen jungern sprach und vor
ter redt und spricht also *Johannis XIIII*
it discipulis suis. non turbetur —

3[d] surgite, eamus hinc (*Joann. 14, 31*).

Ewer hercz sei nicht betruebt. gelaubt ir an got, und an mich gelaubet. in meines vater haus sint vil wonung.[2] hiet ich euch nicht minner gesagt, wann ich (*Joann. 14, 2*)

N (S. 228. Cap. CCXIII): Uwe herte en sie niet bedrouft noch en vrese hem niet. geloofdi in Gode, so gelooft ooc in mi. int huus mijns vader sijn vele woningen. waert anders, ic hedtu geseit, want ic

Z (117[a]) Johannes. Do sprac Jhesus: ủwer herzen enwerden nit betrůbet noch enforchte sich nit. Gelŏbent ir an got, so gelŏbent ŏch an mich. In mines vater huse da sint vil wonunge. und were es anders, ich hette es ůch gesaget. wan ich

M (69[c]) Johannes. Da sprach Jhesus ewr hertzze wert niht betrůbt noch enfůrhte sich niht. gelaubet ir in got, so gelaubet ir auch in mich. in meines vater haus sint vil wonunge. und wer ez anders, ich het ez euch gesait. wann ich

---

[1] Ende der Glosse zu Joann. 10, 22—42. [2] Hier fehlen einige Worte.

4ᵃ gen (*Joann. 14, 2*) euch stat machen. und ob ich dann gen und euch stat beraite, so chum ich aber und nim ew zu mir selber. und wa ich pin, daz ir auch da seit; und wa ich gen, daz wisset ir und wisset den weg.' do sprach zu im Thomas: ,herre, wir wissen nicht wa du gest, und wie mug wir wissen den weg?' Jhesus sprach ze im: ,ich pinz der weg und die warhait und zleben. niement chumpt zdem vater, nůr durich mich. hiet ir mich erchant, ir hiet auch endleich meinen vater erchant. und

N ga u bereden die stat. (L: Ende al varic en wege uwe stat gereiden—) Ic come weder ende neme u te mi selven. so waer ic si, dat gi ooc dar sijt, ende waer ic ga, dat weit gi ende den wech weit gi.' Doe sprac Thomaes: ,here, wine weten niet waer du gaes, ende hoe mogen wi den wech dan weten?' Doe seide hem Jhesus: ,ic ben die wech ende die warheit ende dat leven. Niemen en comt ten vader dan dor mi (L: overmids mi). haddi mi bekent, gi hadt ooc minen vader bekent. eede vortmeer suldine

Z gen úch zebereitenne die stat. Ich kume wider und sol úch nemen zů mir selbe, swa ich si, daz ir (zweimal) ŏch da sint, und war ich gen, daz wissent ir und wissent den (117ᵇ) weg.' Do sprac Thomas: ,herre, wir en wissen nit war du gest, wie mugen wir den weg den wissen?' Do sprach Jhesus: ,ich bin der weg die warheit und das leben. Nieman en kumet zů dem vatere den úber mittes min. hattent ir mich bekant, so hetent ir ŏch minen vater

M sait. Wann ich gan euch zu beraiten die stat. ich kume wider und sol euch nemen zu mir selben, swo ich sei, daz ir auch da seit, und wo ich gan, daz wizzet ir und wizzet den wek.' Da sprach Thomas: ,herre, wir wizzen nicht war du gest, wie můgen wir den wek dann wizzen?' Da sprach Jhesus; ,ich pin der wek und die warhait und daz leben. Nymant kůmt zu dem vater dann durch mich. het ir mich bekant, so het ir auch meinen vater bekant,

4a furbaz werdet ir erchennet[1] und habt in gesehen.‘ do sprach Philipp ze im: ‚herre, zaig uns den vater, so genugt uns.‘ Jhesus sprach ze im: ‚ich pin so lang zeit pei euch, und habt mich nicht erchant? Philippe, wer mich siecht, der sicht auch den vater. wie sprichst du: zaig uns den vater? gelaubest du nicht, daz ich in den[2] vater pin und der vater in mir ist,[3] so gelaub doch durich die selben werch. werleich, werleich sag ich euch: der an mich

N bekinnen ende gi hebtene gesien.‘ Doe sprac te hem Philippus: ‚here, tage ons den vader, so genouget ons.‘ Doe seide hem Jhesus: ‚also vele tijts ben ic (L: ic hebbe) met u geweist, ende gine hebt mi niet bekent. Philippus, die mi siet, die siet ooc den vader. hoe spreicstu: tooch ons den vader? En geloofstu niet, dat ic in den vater ende die vader in mi es? die wort, die ic u toe

Z bekant. und vort *me* (aus *ime* corr.) súlt ir *in* (roth erg.) bekennen und ir habent in gesen.‘ Do sprac Philipus: ‚herre, wise úns den vater, so genůget úns.‘ Do antwúrte ime Jhesus und sprac: ‚alse vil zit abe ich mit úch gewest, und ir enhabent mich nǒch nit bekant. Philippus, der mich sichet, der sichet den vater. wie sprichest du: wise úns den vater. engeloubest du nit, daz ich bin in dem vater und der (Hs. den) vater in mir ist? die wort,

M und fůrbaz mer schůlt ir in bekennen und ir habet in gesehen.‘ Da sprach Phylippus: ‚herre, weise uns den vater, so genůget uns.‘ Da antwurt im Jhesus und sprach: ‚als vil zeit han ich mit euch gewest, und ir habt mich noch nicht bekant. Philippe, der mich siht, der siht den vater. wie sprichestu: (69d) weis uns den vater? gelaubest du nicht, daz ich pin in dem vater und der vater in mir ist? die wort, die ich zu euch spriche, die sprich

---

[1] l. *erchennent*. [2] l. *dem*. [3] Hier ist von der Wiedergabe des ersten: *non creditis, quia ego in pater, et pater in me est* Joann. 14, 10 auf das zweite Joann. 14, 11 übergesprungen worden.

4ᵃ gelaubet, die werch, die ich tun, di wirt auch[1] er tuend,[2] wann ich zdem vater gen. und waz ir in meinem namen pittet, das wirt ich tůnd, daz der vater geeret werd an dem sun. wes ir mich pittet in meinem namen, das wird ich tuend, das der vater geert werd an dem sun.[3] Ist[4] das ir mich lieb habt, so behaltet mein gepot. und ich

N spreke, diene sprekic van mi selven niet, mar die vader, die in mi es blivende, die doet die werc. En geloofstu niet, dat ic in den vader ende die vader in mi es, oft anders neen so geloves dor die werc. vorwar, vòrwar seggic u, die in mi gelooft (S. 230), die werke, die ic doe, die sal hi doen, ende hi sal meerre doen, want ic ga ten vader. ende so wat gi bidt in mine name, dat

Z dú ich úch zů spreche, die enspriche ich von mir selben nit, mer der vater, der in mir ist blibende, der tůt du werk. In gelŏbet ir nit daz ich bin in dem vatere und der vater in mir ist, So gelŏbent es doch dur die werk. war war sag ich úch, der an mich gelŏbet, die werk, dú ich tůn, die sol ŏch er tůn. und er sol mere tůn, wan ich gen zů deme vater. und swes ir bittent in mime namen, daz sol ich tůn, daz der vater geglorifiziert werde in dem

M ich von mir selben nicht, sunder der vater der in mir ist pleibend, der tůt die werk. gelaubet ir nicht, daz ich pin in dem vater und der vater in mir ist, so gelaubet ez durch die werk. war war sag ich euch, der in mich gelaubet, die werk, die ich tůn, die sol auch er tun. und er sol merer tůn, wann ich gan zu dem vater. und swez ir pitet den vater in meinem namen, daz sol ich tůn, daz der vater glorificirt werde in dem sůn.

---

[1] Hs. *euch*. [2] Unübersetzt bleibt *et majora horum faciet* Joann. 14, 12. [3] *Das der – sun* irrig aus dem vorhergehenden Satz wiederholt. [4] Am Rande eine weisende Hand mit einem Ärmel weiblicher Tracht.

4ª wirt den vater pitten, der wirt euch einen andern trôster geben, daz er ewichleich pei euch beleibt, den geist der warhait, den di werlt nicht genemen mag, wann si sicht nicht sein und waiz sein nicht. ir werdet in aber erchennen, wann er pei euch wirt beleben[1] und wirt in euch. ich verlaz euch nicht verwaisen, ich wirt zu euch chomen.

N salic doen, dat die vader geglorificert werde in den sone. (CCXIV.) Biddi mi iet in mine name, dat willic doen. mindi mi, so hout mine gebode, ende ic sal den vader bidden vor u, ende hi sal u geven enen andren trostere, dat hi met u blive ewelike, die geest der warheit, die de werelt niet ontfaen en mach, want sine siettene niet noch en kentene niet. mar gi sultene kennende werden, want hi sal in u wonen ende in u sijn. Ic en sal u niet laten wesen, ic sal weder comen tu. Noch

Z sune. Bittent ir ichtes in mime namen, daz wil ich tun. (118ª) Minnent ir mich, so haltent min gebot, und ich sol den vater bitten fúr úch, und er sol úch geben einen andern trôster, daz er mit úch belibe ewekliche, den geist der warheit, den die welt nit enpfan mag, wan si ensihet sin (übg.) nit noch enkennet sin nit. Ir súlt in aber kennende werden, wan er sol mit úch bliben und in úch sinde. Ich en sol (*mit* getilgt) úch (*bliben* getilgt) nit lassen weisen, Ich sol wider komen zů úch. Noch ein

M Johannes. War war sag ich euch, bitet ir mich ihtes in meinem namen, daz wil ich tůn. mynnet ir mich, so haltet mein gepot, und ich sol den vater biten für euch (aus *mich* corr.), und er sol euch geben einen andern trôster. der mit euch pleibe ewikleich, den gaist der warhait, den die werlt niht enpfahen mak, wann sie siht sein niht noch bekennet sein niht. ir schůlt in aber bekennende werden, wann er sol mit euch pleibende und in euch seinde. ich sol euch

[1] l. *beleiben*.

4ª nach ein luczel und werlt[1] sicht mich nu nicht. ir werdet mih aber sehent, wann ich leb und ir werdet lebend. an dem tag werdet ir erchennent, das ich in meinem vater pin, und ir in mir, und ich in euch. Der mein gepot hat und die behaltet, der ist, der mich lieb hat und mir

4ᵇ mich lieb hat, den wirt mei
und ich wird in lieb h
mich selb im offend. do sprach
cht der Scarioth. herre, was ist

N en lettel, ende die werelt en sal mi te hant niet meer sien. mar gi sult mi sien, want ic leve ende gi sult leven. In dien dage suldi bekennen, dat ic ben in minen vader, ende gi in mi, ende ic in u. Die mine gebode heift ende diese behout, dat es die geine, die mi mint. ende die mi mint, die wert gemint van minen vader, ende ic salne minnen ende sal hem openbaren mi selven.' Doe sprac Judas, niet die geine Scariot: ,here, wat es dat geseit,

Z lútzel, und die welt ensol mich zehant nit mer sehen. Ir súlt mich aber sechen, wan ich leben und ir súlt leben. in den tagen súlt ir bekennen daz ich bin in mime vatere, und ir in mir, und ich in ůch. Der mine gebot hat und sú behaltet, der ist der mich minnet. Der aber mich (zweimal) minnet (*d. m. a. m.* nochmals), der wirt geminnet von mime vatere. und ich sol (übg.) in minnen und sol selbe offenbaren ime.' do sprac Judas, nit der jene Scariotis: ,herre,

M nicht lazzen weisen, ich sol wider kumen zu euch. noch ein lůtzzel, und die werlt sol mich zu hant niht mer sehen, ir schůlt mich aber (70ª) sehen, wann ich lebe, und ir sůlt leben. in dem tage schůlt ir bekennen, daz ich pin in meinem vater und ir in mir, und ich in euch. der mein gepot hat und sie beheldet, der ist der mich mynnet. der aber mich mynnet, der wirt gemynnet von meinem vater. und ich sol in mynnen und sol mich selbe im offenbaren.' Da sprach Judas, niht der jene Schariotis: ,herre, waz ist

[1] l. *di werlt*.

4b du dich selb uns wirdest off
der werlde. Jhesus antwurt und spr
mich lieb hat, der wirt mein
und mein vater wirt in lieb
wir chomen ze im und wer
pei im tuend. der mich nich
behalt mein red nicht und d
hôrt habt, ist nicht mein. si
der mich gesant hat. dicz

N dat du di selven ons oppenbaren suls, ende niet der werelt?' Doe antworde hem Jesus ende sprac: ,(CCXV.) So wie die mi mint, die sal mijn sermoen houden, ende mijn vader salne minnen, ende wi sullen tote hem comen ende maken woninge met hem. Die mi niet en mint, diene hout mijn sermon niet, ende tsermon, dat gi hebt gehort, nes niet mijn, mar sijn, die mi gesant heift, des vader. Dit hebbic u geseit wonende met u, mar die

Z waz ist daz getan, daz du dich selben úns wisen solt, und (übg.) nit der welte?' Do antwúrte in Jhesus und sprac: ,Swer mich minnet, der haltet mine rede, und min vatter sol in minnen, und wir súlen zů ime komen und eine wonunge machen mit ime. und der mich nit enminnet, der enhaltet mine rede nit (*u. d. r. n.* nochmals) und die rede, die ir gehôrt hat, dú en ist min nit, mer sin, der mich gesant hat, des vaters. (118b) Dis han

M daz getan, daz du dich selb uns weisen solt, und nicht der werlt?'

Johannes. Da antwurt im Jhesus und sprach: ,swer mich mynnet, der heldet mein rede, und mein vater sol in mynnen, und wir schûllen zu im kumen und ein wonunge machen mit im. Und der mich niht mynnet, der heldet mein rede niht, und die rede, die ir gehôrt habt, die ist mein nicht, sunder sein, dez der mich gesant hat, dez vaters. ditz han ich euch ge-

4ᵇ geredt pei euch wonend, aber
heilig geist, den der vater sen
meinen namen, der wirt euch
ding und wirt euch raten
euch sag: frid las ich euch
ich euch, nicht als die werlt
euch. Ewer hercz wirt nicht
furcht sich auch nicht ir h
ich euch gesagt han: ich gen
euch. hiet ir mich lieb, endle

N trostere, die helege geest, die de vader senden sal in mine namen, die sal u leren alle dinc ende sal u vermanen al dat ic u hebbe geseit: vrede latic u, minen vrede gevic u, niet also die werelt geift, gevickene u. Niet en bedrouve hem u herte noch en vruchte. gi hebt gehort, das ic u hebbe geseit: Ic ga ende come tot u. minnedi mi, sekerleke gi vreudet u, want ic ga ten vader, want

Z ich úch gesaget bi úch blibende. Der trôster aber, der heilig geist, den der vater sol senden in mime namen, der sol úch leren alle ding und sol úch raten alles daz ich úch sage: fride las ich úch, Minen fride gebe ich úch, Nit alse in die welt gibet, in gebe ich in úch. Nit enbetrûbe sich úwer herze noch enfôrchte sich. Ir hant gehőrt, daz ich úch habe gesaget: ich gen und kume zů úch. Minnetent ir mich, sicherliche ir frôitent úch, wan

M saget, daz bei euch pleibent sey der trôster (hier von der Vorlage abgewichen). aber der heilig gaist, den der vater sol senden in meinem namen, der sol euch leren alle dink, und soll euch raten alles daz ich euch sage: fride laz ich euch, meinen fride gib ich euch, nicht als in die werlt gibt, en gib ich in euch. niht betrûbe sich ewr hertzze, (niht Hs.) noch fûrht sich niht. habt ir gehőrt, daz (70ᵇ) ich euch han gesait: ich gan und kum zu euch. mynnet ir mich, sicherlichen ir frewet euch,

4b euch das ich zdem vater gen
merer ist dan ich. und nu ha
sagt. e. das es geschech. wann
das irs gelaubet. ich wirt
ew reden, wann diser werlt
und hat an mir nichtesnic
die werlt erchenne, das ich
han.[1] und als mir der vater
geben, also tůn ich. stet a
von hynne (*Joann. 14, 31*). *glosa* (*roth*). Unser h
jungern. Ewer hercz sein nicht
furchten sich auch nicht. S
wann ich pinz got. in mein
vil wonung. das ist vil lane
wes ir mich pittet in meine
ich. wann der sun tuet an dei
dar umb das der vater an de

N die vader es meerre dan ic. Ende nu seggict u, eert geschiet, dat gijs gelooft, alst gesciet es. Ic en sal te hant niet vele meer spreken met u, want die prinche der werelt comt ende en heift niet an mi, mar dat die werelt bekinne, want ic minne den vader. ende also mi die vader geboden heift, also doe ic.

Z ich gen zů dem vatter. wan der vater ist mere (erg. *dan*) ich. und nu sage ich es úch, ê dan es geschehe, daz irs gelŏbent, so es geschihet. Ich en sol iezunt nit vil mer sprechen mit úch, wan der fúrste dirre welt kumd und enhat nit an mir.

M wenn ich gan zu dem vater, wann der vater ist merre dann ich. und nu sag ich ez euch, e dann ez geschehe, daz ir ez gelaubet, so ez geschiht. ich sol ytzzunt niht vil mer sprechen mit euch, wann der fůrste dirre werlt kůmt und hat niht in mir.

[1] Später ist *n* zu *b* corrigiert.

4b werde. unser herre sprach. we
laubet. der wird die werch
tůn und . . . . .

4c iemend. wann es ist her nach
unser herre macht di sichen ge
an seins gewandes saum gri
sand Peter die siechen gesunt
schatte raichte der von seinen
unser herre redt und predigt. und
gen menschen. do aber die zwelf
wurden die becherten nach ma
also ward unsers herren wort be
en sie es nůr von seinem gotlei
wann er sprach ze in. an mih
s getůn. unser herre sprach: ist das
bt so behalt mein gepot. so
wes ir mich pittet. so pit ich (*Joann. 14, 16*)
er got umb euch. der geit ew
eist dann ir yecz habt. der ist
in trőster. der wirt pei euch
eipleich pei euch pin. nu
senden den geist. den si im he
eten si di genad des heiligen
gehabt. si mochten nicht ge
das ist also zeversten. sie heten
heiligen geist. das was doch hain
en in aber enphahend offen
si wol westen und enphunden
daz ist der geist der warhait.
nicht enphahen oder genemen[1]
si die werlt lieb habent und
sachen nach gent. die mugen
eist nicht enphahen. der mit
ater. und dem sun ain ewige

[1] Am Rande *glosa* von einer Hand des 15. Jh.'s.

4[c] thait ist. unser herre sprach. den
erlt nicht sicht nach erchen
ie werlt lieb habent. die habent
ugen nicht. da si den heiligen
en solden. auch mag er mit
augen nicht gesehen werden.
geist ist in der menschhait ni
Der geist. sprach unser herre. der be
und wirt in euch. nicht als ein
der wider fuder chumpt. sunder
ôster. der von euch nimermer
. . . herre Jhesu Christ . . .

4[d] stleich und sâlichleich wort ist. unser herre sprach ze seinen jungern: ich laz ew nicht verwaisent. da mit erczaigt er in vâterleich lieb als ein getrewer vater, der seine chind nicht verlassen mag. ich chum zu euch. daz maint er nach seiner urstend mit der peweisung der ewigen gothait. daz waz ein getrewer und sâliger trost. unser herre sprach: nach ist ein luczel und die werlt sicht mich ieczu nicht. sam ob er sprach: die werlt di mich ieczu mit sichtigen augen sicht, die wirt mih[1] uber ein luczel zeit nicht sehend. wann do unser herre erstuend, do erczaigt er sich der werlt nicht, nůr seinen lieben. da von sprach er zden jungern: ir werdet mich aber sehend. das geschach nach seiner heiligen urstend, do sahen in sein junger mit manigen frewden und mit grossen troste. an dem tag werdet ir erchennent, sprach unser herre. das ist: wann ir sichtichleich secht, das ir alzan gelaubet. daz ich pin in dem vater, als der schâin in der sunne ist, also pin ich ainer mit dem vater, so seit ir an mir als di reb an dem weinstokche. so wird[2] ich in euch. so wirt volpracht mit den werchen, das ieczu anerhaben ist mit dem gelauben. unser herre sprach: wer mein gepot behaltet, der hat mich lieb. do sprach Judas sein nef. nicht

[1] *c* übg. 15. Jh. [2] *d* aus *t* corrigiert.

4[d] der pôs Judas: herre, was ist das getan, da du dich uns wirst offend und nicht der werlt? umb dis sach an aller leut stat unser herre antwurt und sprach: wir chomen zdem vater, di mich lieb haben, und beleiben pei im. da wirt die ewig wonung und nicht zerganchleich. Unser herre sprach ze seinen jungern: wer mich lieb hat, der behaltet mein red. und wer mich nicht lieb hat, der behaltet mein red nicht. das sint die, di den vater und den sun und den heiligen geist in gotleichen frewden nimmer gesehent. si werdent si aber sehend mit grossem laid und jamer. und die red, di ir gehort habt, di ist meins vater, der mich (*Joann. 14, 24.*)

5[a] euch (*Glosse zu Joann. 14, 26*), wenn ich zdem vater var auz diser werlt (*Joann. 14, 27*). meinen frid gib ich euch, wenn ich euch ze meinem vater für. unser herre sprach: ich gib euch frid, nicht als di werlt frid geit. ir gewinnet frid an allen trubsal, an alles laid, an allen ungemach, sunder mit ewigen frewden. suesser herre, Jhesu Christe, hilf uns ze deinem ewigen frid. Amen. unser herre sprach: ir habt wol gehort, das ich gesprochen han. ich gen und chŏm zu euch, das ist: ich var von euch leipleich ze himel und chum zu euch leipleich an dem lesten gericht. diser ding frewt ir euch, hiet ir mih lieb. ich red iezu nicht vil mit euch. wann der werlde furst ist chomen und *hat* (15. Jt. übg.) an mier nichts. also hat der tiefel, (der) der werlt furst haisset, das ist der leut, die der werlt nach gent, der hat an den lewten nichts, die an sunde sint und sich gots gepot fleissent zetuen mit gueten werchen (*Joann. 14, 31*). dar nach sprach aber unser herre ze seinen jungern also.

Johannis XV⁰ (roth).

Ego sum vitis vera — et gaudium vestrum impleatur (*Joann. 15, 1—11*).

Joannis XV⁰ (roth).

5[a] Ich pin der war weinstokch, und mein vater ist der pauman. ein iegleich reb di nicht (*Joann. 15, 2*)

N (S. 232, Cap. CCXVII.) Ic ben die geware wijnstoc ende mijn vater es die ackerman. alle die wijnranken, die in mi niet

Z (119[a]) Secundum Johannem. Ich bin ein war win stok (zuerst *rebe*), und min vater ist ein akerman. alle die winrebe, die in mir nit

M (70[c]) Johannes. Ich bin ein war weinreb und mein vater ist ein ackerman. alle die weinreben, die in mir niht

5[b] das (*Joann. 15, 2*) si mer frucht pringen
durch die red, die ich mit
bleibt an mir, und ich bel
als die reb von ir selb fruch
mag, si bleib dann an dem

N enbringen vrucht, die sal hi af hauwen. ende alle die die vrucht bringen, sal hi purgieren, dat si meer vruchte bringen. Gi sijt nu zuver om dat sermon, dat ic u hebbe gesproken: woent in mi ende ic in u. want also die wijnranke niet vrucht en mach bringen van har selven, sine

Z frucht bringet, die sol er abe howen. und alle die frucht bringent, die sol er reinigen, daz sú mere frúchte bringe. Ir sint nu reine dur die rede, die ich úch gesagt han: Blibent in mir und ich sol bliben in úch. wan also die winrebe nit frucht en mag bringen von ir selben, si en-

M frůht pringen, die sol er ab hawen, und alle die frůht pringen, die sol er rainigen, daz sie mer (aus *niht* corr.) frůhte pringen. ir seit raine ůmb die rede, die ich euch gesait han: pleibet in mir und ich in euch. wann als die

5[b] mûgt auch ir nicht, ir bele
ich pincz der weinstoch, und
mir bleibet und ich an in
frucht, wann an mich mu
wer an mir nicht beleibe
geworffen, als die reb. un
nent in und werffent inz
ist daz ir in mir beleibt u

N wone in den wijnstoc, also en mogdi ooc, en si, dat gi woent in mi. Ic ben di wijnstoc ende gi die wijnranke. die woent in mi ende ic in hem, die brinct vele vruchten, want sonder mi en mogdi niet doen. Die in mi niene woent, die sal ut geworpen werden ende verdrogen (L: verdorren) alse die wijnranke, die verdroget (L: verdorret) es. ende dien salmen nemen ende salne int vier werpen ende verbernen. (*Cap. CCXVIII.*) Eist dat gi

Z blibe den an den win stoke, alse en mugent ŏch ir enkein frucht bringen, es ensi dan, daz ir blibent in mir. Ich bin der winstok und ir sint die winrebe. der in mir blibet und ich in ime, der bringet vil früchte, wan sunder mich enmugent in nit getûn. der in mir nit enblibet, der sol us geworfen werden und sol verdorren(t) alse die win rebe, die verdorret ist. und den sol man nemen. und sol in in daz fûr werfen; (119[b]) und da sol er brúnnen. Blibent ir

M weinreb niht mak fruhte pringen von ir selben, sie pleib dann in dem weinstoke, also enmûget auch ir, ez sey dann, daz ir pleibet in mir. ich pin der weinstocke und ir seit die weinrebe. der in mir pleibet und ich in im, der pringet vil frûhte, wann sunder mich mûget ir niht getûn. der in mir nit pleibet, der sol auz geworffen werden und sol verdorren als die weinrebe, die verdorret ist, und den sol man nemen und sol in in daz fewr werffen, und da sol er brinnen. Johannes. Pleibet ir in mir und pleibent meine wort in euch, swaz ir dann welt, daz schûlt

5b ew bleibent, alles das ir u
geschicht euch. mein vater
daz ir vil frucht pringet. un
werdet. als mich der vater h
also han ich euch lieb geh
meiner lieb. ist daz ir me

N woent in mi ende mine worde in u wonen, so wat gi dan wilt, suldi bidden ende het sal u geschien. In dien es mijn vader verclaert, dat gi vele vruchte bringet ende dat gi mine jongere vulcomenlike wert. Also mi die vader gemint heift, hebbic u gemint. woent in mire minne. eist dat gi mine gebode hout, so woendi in mire minnen. also ic die gebode mijns vader gehouden hebbe ende wone in sire minnen. Dit hebbic u geseit, dat mine vrugde in u si ende uwe vreugde vervult werde (L schließt hier Cap. 214).

Z in mir. und blibent mine wort in úch, Swas ir den welt, daz súlt ir bitten und daz sol úch geschen. In dem ist min vater geglorifiziert, daz ir vil frucht bringent und mine iungere blibent. Alse mich der vater geminnet hat, also han ich úch geminnet. blibent in miner minne. Ist daz ir mine gebot haltent, so blibet ir in miner minne, als ich die gebot mines vater gehalten haben und blibe in siner. Dis habe ich úch gesaget, daz mine frōide in úch si, und daz úwer frōide folle bracht werde. Daz ist min gebot — (setzt sich also fort wie nl. S.)

M ir piten. und daz sol euch geschehen. in dem ist mein vater geglorificiret, daz ir vil frůht pringet und (70d) mein jungern pleibet. als mich der vater gemynnet hat, also han ich euch gemynnet. pleibet in meiner mynnen. ist daz ir mein gepot haldet, so pleibet ir in meiner mynnen, als ich die gepot meines vater behalten han und pleibe in seiner mynnen. ditz han ich euch gesait, daz mein freude in euch sei und daz ewr freude volbraht werde (Fortsetzung wie Z).

5[b] tet, so bleibet ir an mein
ich meines vater gepot
und auch an seiner lieb
ich mit euch geredt, daz i
sei und daz ewer frewd ervo (*Joann. 15, 11*)
Die geleichnus von dem (*beginnt Glosse zu Joann. 15, 1—11*)
daz sich unser herre zu geleic
do si nu ze tische sassen
nu sterbet und tod ist. u
weinstokch geschaiden
mensch an der sel tod. wenn
und von christenleichem g
den wirt. und ein isleich
isleicher mensch, der nich
gelauben, und christenleich
den wirft der weinczurl
von himel hin inz fewer. u
chleich. aber der salig m
und gut frucht pringet n
namen, den rainigt der v
den genaden des heiligen
sein hertz geuszet das er
frucht werch pringe. unser

5[c] si von dem wasser der tauff
r den, sunder von seinen wor
auff an wort ist nur wasser
ie da zu gehornt gebent dem
ff chrafft. bleibt in mir,
o bleib ich in euch. wan an
nichts getun, als die reb
toch prist, die mag auch ni
en. Aber zdem ander mal
Ich pin der war weinstoch,
reb. wer das wånt, das er von

rucht pringen mug, der ist an
stoch nicht an unserm herren
eu gůten dinch geit, und von
nicht enphecht, nůr andacht
ch er. ir mugt an mich nichts
gůter dinch. da von ein isleich
e zwelfpoten alain di an un
ent mit rechtem glauben
mit gůten werchen. und dar an
geit unser herre genad mer
tůn, und dar nach die ewig
n mir nicht beleibet, sprach
at der mensch frey wal ze tůn
eworffen als die reb die von
rochen wirt und dorret. so ne —
ie engel und pindents ze sam
fents in der helle fewer und pren
was man scharten ab dem
chet, das chan man ze an
zen. nůr das mans prenn.
ist das ir an mir beleibet,
z geschiecht. da pei sol man
spricht, ob ir an mir beleibet,
rechten gelauben und an gu
ibet, so geschicht wes ir pit
lět und nicht stět beleibet,
s der reben, die ab dem wein
dorret und wirt verprant.
ern herren Jhesu Christo beleibent, di
ders wellen, nůr das zu der
Es bleibent auch unsers

5[d] geding zden genaden die er uns behaisset, das ist daz ewig himelreich. wer gute werch tuet, das chumpt von gots genaden, und da von ist auch der vater von himel geeret, daz ier frucht vil pringet mit predigt, mit ler,

5d mit guetem vorpilde, und auch mit der marter als ich, so werdet ir mein junger. unser herre hiez die junger an seiner lieb beleiben, als er sew lieb gehabt hat. da pei verstet man, das unser herre uns e lieb gehabt hab, dann wir in. wer an unsers herren lieb ste̊t beleibt, der behaltet sein gepot. wann wer den andern getrewleich und gentzleich lieb hat, der tåt ungern, das disem laid we̊r und im wider we̊r. davon wer unsers herren gepot uber get und pricht, der hat in nicht recht lieb. wer aber sein gepot behaltet, der beleibt in seiner lieb. das han ich geredt, sprach unser herre (*Glosse zu Joann. 15, 11*), das mein frewd in euch sei, das ist, daz ich mich der genaden frew, die euch chunftig ist, und daz ewer frewd ervollet werde, wenn ir von genaden di himelische frewd mit mir besiczet. o herre Jhesu Christe, entzund in uns dein gotleich lieb, daz wir dich also lieb haben und dein gepot behalten, das wir in deiner lieb beleiben und von deinen genaden icht geschaiden werden. des hilf uns, raineu mag(t) Maria. Amen. nach den vorderen worten sprach unser herre zu seinen jungern.

Hoc est preceptum meum (*Joann. 15, 12*) — mementote sermonis mei, quem ego (*Joann. 15, 20*) — *womit die Spalte abbricht.*

6a Werleich werleich (*Glosse zu Joann. 16, 20*) sag ich euch: ir werdet wainnent und chlagent. sam ob er sprach: wenn ir mich secht totten und martern, so werdet ir wainen und chlagen. secht, so wirt sich die werlt frewend, das ist die lewt, die wertleichem gelůst nach gent, di werdent sich frewnd mit sampt meinen veinden. aber ewr traurichait, sprach unser herre, wiert verchert in gross frewd, das ist, wenn ir secht, das ich von dem tod erstanden pin. und sagt in die geleichnus von einem weibe, der chindtracht nu nahent wår, das die traurte und sarg hiet, uncz daz sie gepår; so gedacht si halt der no̊t nicht durch die frewd des geporn chindes. daz weib bezaichent

6[a] die heiligen christenhait, die unserm herren chind gepirt mit rechtem gelauben und mit guten werchen. wenne die christenhait an der gepůrt[1] der[2] chind nôt und angst leidet mit vil anweigung und mit maniger hant bechorung, so ist si laidig und traurig, wann ir zeit ist chomen, daz sie durch got leide; wann ein isleich mensch leidet hart gepresten und ungemach. wenn aber die christenhait die not und die aribait und anweigung uber windet und zden ewigen frewden chumpt, so gedencht der mensch nicht waz er erliten hat von den frewden, daz er zdem himelreich geporn ist. also habt auch ir, sprach unser herre, ze disen zeiten trauren und ungemach und trůsal, so wirt ich euch aber sehend und ewer hercz wirt sich frewund und ewer frewd wirt niemen von euch nemen, wann unser herre Jhesus Christus ist die war frewd, der nimmer gestirbt und den sáligen die ewigen frewd gepiert. an dem tag werdet ir nichts pitend, wann dann so wirt volle erchantnus aller guten ding. Werleich, werleich, sprach unser herre *(Glosse zu Joann. 16, 23)*, wes ir den vater in meinem namen pitet, das wirt er euch gebend; das ist: wes ir pittet, das zder sel hail gehort, das wirt euch gegeben. an dem tag

6[b] das ist ein red die die leú
doch die mainung nicht
zeit chomen daz ich nu
nus mit euch red. ich pi *(Joann. 16, 28)*
gegangen. das ist auz d
pin in dis werlt chomen
die sichtigen menschait
han. doch han ich die ge
lassen. so verlass aber ich d
zdem vater mit leipleic
ser herre verlie dis werlt, da

---

[1] *e* übg. 15. Jh. [2] *r* am Rande nachgetragen, da die Rasur (worunter *s*) nicht überschrieben ist.

6[b] rinne nicht wont. und
do er die sichtigen mensch
leichen und unsichtigen
iestat fůrte. aber verlie er
sich von der lewt angesi
werlt lieb habent, und
vater. do er sein lieben le
ten daz er dem vater ebe
gotleicheim e *(Glosse zu Joann. 16, 33)* —.

Hec locutus est —
(= *Joh. 17, 1—26.*)
Schließt auf der nächsten Spalte mit: et ego in eis.

6[c] Johannes XVII⁰. *(roth)*
ser herre die vodern red geredt het,
jungern, do hub er seinen augen
den himel und sprach: vater
t ist chomen, ere deinen sun, daz

N (S. 238, Cap. *CCXXIV, bis Joann. 17, 12 ist ein fehlendes Blatt in S durch Bergsma aus anderen Hss. reconstruiert.*) Doe Jhesus dit gesproken hadde, doe hief hi op siju oghen in den hemel ende sprac: ‚vader, die stonde comt, verclare dijnen sone, dat di dijn sone verclare. Also du hem hebs ghegheven ghewout alles vleeschs, dat hi alle

Z (122[a]) Do Jhesus dis gesprac, do hůb er uf sine ogen in den himel, und sprac: ‚vater, die stunde kumet, verklere dinen sun, daz dich din sun klere. alse du *im* gegeben hast gewalt alles fleisches, daz er allen den, die du ime gegeben hast, gebe daz ewige leben. Daz ist aber daz

M (72[a]) Johannes (roth) Da Jhesus ditz gesprach, da under hub er sein augen in den himel und sprach: ‚vater, die stund kůmt, verklere deinen sune, daz dich dein sune verklere. als du im gegeben hast gewalt alles flaisches, daz er alle den die du im gegeben hast, gebe daz ewig leben.

6[c] n. er als du im gewalt hast
u menschen, daz alles das du
das er in das ewig leben gib
g leben, das si dich ainen er-
n got. und den gesant hast
an dich geert auf dem erdreich
das werch, das du mir gege
tůn. und nu ere mich pei dir
n, di ich het pei dir. ee das die

N dien, die du hem hebs ghegheven, gheve dat ewighe leven. Dat is ewich leven, dat sy di alleen bekennen enen ghewaren God ende dien du ghesant hebs, Jhesum Christum. ic heb di verclaert op der erden ende dat werck, dattu my gaves te doene heb ic vulbracht. Ende nu, vader, verclar du mi bi di selven met der clarheit, die ic hadde, eer die werelt wart, bi di. Ic hebbe gheoppenbaert dine namen den menschen, die du mi hebs ghegheven van der werelt. Si waren dijn ende du

Z ewige leben, daz sú dich alleine kennen waren got und den du gesant hast, Jhesum Christum. Ich habe dich verkleret uf der erden und das werk habe ich volbracht daz du mir gebe, daz ich es tůn súlte. und nu verklere mich (122[b]) du, vater, bi dir selber mit der klarheit die ich hatte bi dir, ê dú welt wurde. Ich han geoffenbaret dinen namen den lúten, di du mir hast gegeben von der welte. Su waren din und du hast sú mir gegeben. und sú haben

M ditz éwik leben, daz sie dich allaine bekennen einen waren got (72[b]) und den du gesant hast, Jhesum Christum. ich han dich verkleret auf der erden, daz werk han ich volbraht, daz du mir gebd, daz ich ez tůn solt. und nu verklere mich du, vater, bei dir selber mit der clarhait, di ich het bei dir, e die werlt wůrde. ich han geoffenbart deinen namen den menschen, die du mir hast gegeben von der werlt. sie waren dein und du hast sie mir ge-

ffent han ich deinen namen
mir gegeben hast von der
dein und du hast mirs geben
abent si behalten. nu habent si
les das du mir gegeben hast
die wart die du mir gegeben
gegeben. und si habents ge
ben erchant werleich. das ich
gen pin, und habent gelaubt *(Joann. 17, 8).*

6[d] mir geben hast *(Joann. 17, 9)* wann si dein sint und alles mein ist dein, und deins ist mein, und pin an in geeret. und nu pin ich in der werlde nicht, und ich chum

N ghaefse mi, ende si hebben dijn sermon ghehouden. nu bekennen si, dat alle dinc, die du my ghegheven hebs, van di sijn. want die worde, die du mi ghegheven hebs, die heb ic hem ghegheven. ende si hebbense ontfaen ende bekennen warliken, dat ic van di comen ben, ende si hebben gheloeft, dattu mi hebs ghesant. Ic bidde vor hem, niet vor die werelt, mar vor

Z dine rede behalten, nu bekennen sú daz, daz daz du mir gegeben hast, von dir ist; wan die wort die du mir geben hast, die han ich in gegeben, und sú habent sú enpfangen, und bekennet werlichen, daz ich von dir komen bin, und sú hant gelŏbet, daz du mich gesant hast. Ich bitte fur sú, und nit fúr die welt, Sunder fúr die, die du mir gegeben hast von der welte, wan sú sint din und daz din ist min

M geben, und sie haben dein rede gehalten. nu bekennen sie daz, daz du mir gegeben hast, von dir ist; wann die wort die du mir gegeben hast, die han ich in gegeben, und sie haben sie enpfangen und bekennent werlichen, daz ich auz dir kumen pin, und sie habent gelaubet, daz du mich gesant hast. ich pit fůr sie, und niht fůr die werlt, sunder fůr die, die du mir gegeben hast von der werlt, wann sie

6[d] zu dir. Heilig vater, behalt seu in deinem namen di du mir gegeben hast, das si ain sein, als auch wir. die weil ich pei in was, da behielt ichs in deinen namen; die du mir gegeben hast, han ich behuet. und niemen ist aus in vervarn, nur der fluste sun, das die schrifft ervollet werde. so chům ich nu zu dir, und das red ich in der werlde, das si mein frewd vỏllichleichen haben in in selber. ich han in dein red gegeben, und di werlt hat seu gehasset.

N dien, die du mi ghegheven hebs, want si dijn sijn. Ende alle die mijn sijn dijn, ende alle die dijn sijn mijn, ende ic ben verclaert in hem. ende te hant en ben ic in die werelt niet, mar dese sijn in die werelt, ende ic come tote di, (*CCXXV.*) Heleghe vader, behoutse in dine name. die du mi ghegheven hebs, dat si een sijn, also wi een sijn. doe ic met hem was, doe behielt icse in dine name: die du mi ghegheven hebs, die hebbic behoet. ende niemen

Z (hier fehlen einige Worte), und ich bin verklert in in. und ich enbin zehant nit in der welte, und (!) dise sint in der welte, und ich kume zů dir. heiliger vater, behalt sú in dime namen, die du mir gegeben hast, daz sú sin ein, alse wir ein sin. do ich was mit in, do behielt ich sú in dime namen; die du mir gegeben hast, die han ich behůt. und nieman usser in enist verlorn, den der sun der verlust. daz die schrift erfúlt wurde. Nu aber kume ich zů dir.

M sint dein, und alles daz mein ist dein, und daz dein ist mein, und ich pin verkleret in in. und ich pin zu hant niht in der werlt, und (!) dise sint in der werlt, und ich kum zu dir.
Johannes. Heiliger vater, behalt sie in deinem namen, die du mir gegeben hast, daz sie sein ein, als wir ein sein. da ich waz mit in, da behielt ich sie in (72[c]) deinem namen; die du mir gegeben hast, die han ich behůtet. und nÿmant auzzer in verlorn ist, dann der sun der verlůste, das die schrift ervolt wůrde. Nu aber kum ich zu

6[d] wann si von der werlt nicht sint, als auch ich von der werlde nicht pin. ich pit dich nicht, daz dus nempst von der werlt, sunder daz dus behaltest von dem ubel. si sint von der werlt nicht, als auch ich von der werld nicht pin. vater, heilige seu in der warhait. dein red ist die warhait. als du mich gesant hast in die werlt, also han ich seu gesant in die werlt. und durch seu heilig ich mich selber, das auch si geheiligt

N van hemen is verloren, dan die soen der verlorenheit, dat die scrift vervult werde. want nu comic te di ende dit sprekic in de werelt, dat si mine vreude vulcomen hebben in hem selven. Ic hebe hem gegeven dijn sermon ende die werelt heifse gehaet, want sine sijn niet van der werelt, also ic van der werelt niet en ben. Ic en bidde niet, dat duse neims van der werelt, mar dat duse behouts van quade. Sine sijn van der werelt niet, also ic van der werelt niet en ben. maecse helich in der warheit. dijn

Z und dit spreche (Hs. *di spreche*) ich in der welte, (123[a]) daz sú mine frŏide haben folkomen in in selber. Ich han in gegeben dine rede, und die welt hat sú gehasset, wan sú en sint nit von der welte, alse ich von der welte nit en bin. Ich enbitte nit, daz du sú nemest von der welte, Sunder daz du sú behútest vor úbele. von der welte en sint sú nit, alse ich von der welte nit en bin. Geheilige sú in der warheit. din rede

M dir, und ditz sprich ich in der werlt, daz sie mein freude haben volkumen in in selben. ich han in gegeben dein rede, und die werlt hat sie gehazzet, wann sie sint niht von der werlt, als ich von der werlt niht en pin. ich en pit dich niht, daz du sie nemest von der werlt, sunder, daz du sie behůtest vor ůbel. von der werlt von der en sint sie niht, als ich von der werlt niht en bin. heilig sie in der warhait. dein rede ist die warhait. als du mich gesant hast in die werlt, also han auch ich sie gesant in die werlt, und fůr

6[d] sein in der warhait. doch pit ich so vil nicht umb sew, sunder umb deu, die durch ir wort an mich gelaubent sint, das si alle ain sein als du, vater, in mir und ich in dir, daz auch si ain sein in uns. und das die werlt gelaub, daz du mich gesant hast, — (*hier fehlen einige Worte*) han ich in gegeben, das si ain sein, als auch wir ain sein, ich in in und du in mir, daz auch si volpracht sein in ain, das die werlt erchenne, das du mich gesant

N sermon dats die warheit. Also du mi gesent hebs in de werelt, also sendic hen in de werelt. Omme hen helegeic mi selven, dat si ooc gehelicht sijn in der warheit. mar niet allene biddic vor hem, mar vor hem, die geloven sullen bi haren worden in mi, dat si alle een sijn, also du, vader, in mi ende ic in di, dat si ooc in ons een sijn, dat die werelt gelove, dattu mi hebs gesant. Ende die clarheit, die du mi gaves, die hebbic hem gegeven, dat si een sijn, also wi een zijn, ic in hem ende du in

Z ist die warheit. als du mich gesant hast in die welt, alse habe ich och sú gesant in die welt. und fúr sú so geheilige ich mich selbe, daz ŏch sú geheiliget sin in der warheit. aber nit alleine enbitte ich fúr sú, Sunder ŏch fúr die gelŏben súlen von iren worten in mich, daz sú alle ein sin, Alse du, vater, in mir und ich in dir, daz ŏch sú in úns ein sin, daz die welt gelŏbe, daz du mich hast gesant.

M sie so heilige ich mich selbe, daz auch si geheiliget sein in der warhait. aber niht allaine bit ich fůr sie, sunder auch fůr die gelauben schůllen von iren worten in mich, daz sie alle ein sein, als du, vater, in mir und ich in dir, daz auch sie in uns ein sein, daz die werlt ge(72[d])laube, daz du mich hast gesant. und die klarhait, die du mir gebde, die han ich in gegeben, daz sie ein sein, als wir eine sein, ich in in und du in mir, daz sie sein volbracht in ein, und di werlt bekenne, daz du mich hast gesant, und daz du sie gemynnet hast, als du mich hast gemynnet.

6d hast. und ich han seu lieb gehabt, als auch du mich lieb gehabt hast. vater, die du mir gegeben hast, wil ich, wa ich pin, das si da pei mir sein, daz si in ein eer sehen, di du mir gegeben hast. wann du mich lieb gehabt hast,

N mi, dat si sijn vulbracht in een, ende die werelt bekenne, dattu mi hebs gesent, ende du hebs hen gemint, also du mi ghemint hebs. (*CCXXVI.*) Vader, die du mi gegeven hebs, ic wille dat, so waer ic ben, dat si met mi sijn, dat si sien mine clarheit, die du mi gegeven hebs. want du minnets mi, eer die werelt gemaect was. Gerecht vader, die werelt en heifti niet bekent, mer ic heb dy bekent (m.—b. *fehlt in S*), ende dese hebben bekent, dattu mi gesent hebs. ende ic hebbe hem cont gemaect dine name, ende salse hem cont maken,

Z und die klarheit, die du mir gebe, die hab ich in gegeben, daz sú ein sin, alse wir ein sin, ich in in und du in mir, daz sú sin folle bracht in ein, und die welt bekenne, daz du mich hast gesant, und daz du sú geminnet hast, alse du mich hast geminnet.· vater, die du mir gegeben hast, ich wil daz, swa ich bin, daz sú da mit mir sin, daz sú sehen mine klarheit, die du mir gegeben hast. wan du minnetest (123b) mich, ê die welt gemachet was. Gerechter vater, die welt en hat dich nit bekant, ich han dich aber bekant, und dise habent bekant, daz du mich gesant hast. und ich han in kunt gemachet dinen namen, und sol in noch kunt machen,

M Johannes. Vater, die du mir gegeben hast, ich wil daz, swo ich pin, daz sie da mit mir sein, daz sie sehen mein clarhait, die du mir gegeben hast. wann du mynnest mich, e di werlt gemachet *was* (*wasde* Hs., *s* zu *r* corr.). gerehter vater, die werlt hat dich niht bekant, ich han dich aber bekant, und dise haben bekant, daz du mich gesant hast. und ich han yn kunt getan deinen namen, und sol in noch kunt machen,

6[d] e die werlt beschaffen wurd.[1] vater gerechter, di werlt hat dich nicht erchant, ich han aber dich erchant, und dis habent erchant, daz du mich gesant hast. und ich han in chunt getan deinen namen und wirt in chund túnd (*Joann. 17, 26*),

7[a] das[2] die lieb *(Joann. 17, 26)*, mit der du mich lieb gehabt hast, in in sei, und ich in in. *glosa (roth).* Do unser herre Jhesus Christus di predig *(Joann. 16)* verendet het, die er seinen jungern in grosser traurichait predigt, wann in die zeit seiner marter nachente, do hůb er seineu augen auf ze himel und pat den vater und sprach: vater *(Joann. 17, 1)*, die zeit ist chomen, daz ist die zeit meiner marter; eer deinen sun, daz du die urstend icht auf schiebest, das dich der sun ere. nu wie doch die gotleich ere volchomen sei und sei[3] niemen gemern mug an der gothait nach minnern,[4] so wirt doch die gothait under den leuten geeret mit den eren, di an seinem ainporn sun, Jhesu Christo unsern herren, geoffend ward, do er erstund von dem tod, warer got und warer mensch. das ist doch hie auf diser werlt nůr ain tail. aber in jener werlt wirt er von den såligen vollichleich erchant, und auch dann[5] genczleich und vollichleich gelobt.[6] und daz selb ist die volle chlarhait und erung, do unser herre Jhesus

N dat di minne, dar du mi mede gemint hebs, in hem si si ende ic in hem *(damit schließt auch in L der Absatz 222, während S keinen Einschnitt macht).*

Z daz die minne, mit der du mich geminnet hast, in in si und ich in in. *(hier Absatz).*

M daz die mynne, mit der du mich gemynnet hast, in in sei und in in pleibe *(hier Absatz).*

---

[1] *wurd* auf Rasur. [2] Über den Spalten die rothen Reste von *CCXII.* [3] *sei* übg. 15. Jh. [4] Vor *minnern* übg. *ge* 15. Jh. [5] *dann* übg. 15. Jh. [6] *e* aus *o* gebessert.

7a Christus mit geert wirt. so ward er doch hie auf der werlte e geert und gelobt, da mit daz er dicz ding und dicz genade den gelaubhafften geruchte chunden. und nu sprach unser herre: vater *(Joann. 17, 5)*, ere mich pei dir selber mit den eren, di ich hete e das die werlt wurde, das ist, das ich sicze zedeiner zesm, da ich mit sampt dir e gewesen pin in der ewigen gothait. vater *(Joann. 17, 6)*, ich han deinen namen gechundet, sprach unser herre, den lewten die du mir gegeben hast. sam ob er sprach: nicht[1] den namen, daz du got haissest und pist, wann den selben namen habent die juden e erchant, sunder den namen, daz du haissest und pist mein vater. der nam ist den lewten unerchant gewesen an den sun, daz ist an mich, Jhesum Christum. die selben leut, das ist di zwelfpoten, die sint dein gewesen und habent dein red gehalten, daz sis ander leut lernt, und sint mein, das si an dem gelauben beleiben. da unser herre umb die zwelfpoten pat den[2] vater von himelreich, do sprach er: ich (*Joann. 17, 11*) pin nu in der werlt nicht, das ist, ich

7b schaid nu ze hant aus der w
in der werlt. das ist si beleibent in
in not und in angst und werd
auz der werlt schaidend. so va
da von pit ich umb seu, daz du
heilig vater (*Joann. 17, 11*), behalts in deine
si ain sein, daz ist, das si verain
lieb. als wir ain sein. dar um
wol west das seiner marter z
und das er zehant von den
den scholde. da von redt er sa
jungern geschaiden wêr und s
weil ich pei inn was (*Joann. 17, 12*). do beh
nâi namen. nu sol niemen

[1] *t* übg. 15. Jh. [2] *den* zweimal, das zweite radiert.

7[b] der vater sunder behalt und
sunder behalt. si behalten
wann der vater und der sun
geist ain gothait ist. daz
also spricht. daz ist dar umb. d
schait. von der gothait chůn
und erchennen. unser herre sprac
das ist, meinen jungern. dein
sam ob er sprach. daz sis in d
digen und lern (*Joann.* *17*, *14*) und die werl
da maint unser herre. das si i
tert wurden. ich pit nicht (*Joann.* *17*, *15*). d
werlt nempst. wand ir du
ist. sunder das duz behaltest
diser werlde. si sint von der (*Joann.* *17*, *16*)
sprach unser herre. als auch ich
nicht pin. das ist. das si werlt
nicht nach volgent. nach g
ich. da von heiligs (*Joann.* *17*, *17*) in deiner n
si behalten werden von der
ist von dem ubel diser werld
vater als du mich gesant
werlt. daz ich die menschait
men han. und den leuten dei
gechundet und gesagt han.
seu gesant. das si die zwelfp
und auch sein. und deinen na
predigen und chunden. als ich
und das si geheifigt wurden

7[c] an sunde sein. und auch alle
arn worten. daz ist von ir ler.
predig gelaubhafft wurden.
ich han (*Joann.* *17*, *22*) in di er gegeben. di du
hast. daz si an dinch sein an
ieb und (*Joann.* *17*, *26*) an dem rechten ge

7[c] red und nach manig. als
sagt. predigt unser herre seinen jun
dem phincztag abent. das
tlastag hàsset.[1] und sterkcht
als ein getrewer frewnd. der von
rten schaiden sol und muez. der
und ungern anet. und auch
z si in lebenden nimmer gesehent.
bt er sich von in mit getrewer
eichen red. und pat und en
n vater von himelreich als ir
en habt. *Matth.' XXI.* (*roth*)
avit Jhesus (*Matth. 21, 12*) in templum Dei et eicie -
(*gegen Ende der Spalte c beginnt Marc. 11, 11*)

7[d] dimittat (*Marc. 11, 25*) vobis peccata vestra. *Luc. XX⁰* (*roth*). Et ingressus (*Luc. 19, 45*) in templum cepit eicere vendentes. — suspensus (*Luc. 19, 48*) erat audiens illum *Joh.' II* (*roth*). Et prope (*Joann. 2, 13*) erat pascha judeorum — domum (*Joann. 2, 16*) negociacionis. *Matth.* (*21, 1*), *Marc. XI* (*11, 1*), *Luc. VIII* (*19, 29*), *Johannis II* (*2, 13*) *venit Jhesus Jherosolimis cum discipulis suis.* Jhesus chom mit seinen jungern hincz Jherusalem und gie in gots tempel und und traib dar auz di dar inne chauften .... wechslertisch (*Matth. 21, 12*)[2]

8[a] macht er alle gesunt (*Matth. 21, 14*) und lert tegleich in dem tempel. do chomen der juden chind und ruften

N (S. 160, Cap. CL) Doe quamen die blinde ende die creple to hem, die] maecte hi dar gesont. Doe dat gesagen die

Z (79[b]) Marcus. Do kamen die blinde und die lamen zů ime, die machete er da gesunt. Matheus, Lucas. do daz

M (50[c]) da komen plinden und die lamen zu im, die macht er da gesunt. da daz gesahen die fůrsten und die pharisei

[1] l. *haisset.* [2] Der Anfang dieses deutschen Abschnittes stimmt in N (S. 158, Cap. CL), Z (79[b]) und M (50[c]) überein.

8a laut und sungen: Osanna, Davids sun! do das der phaffen fursten horten mit sampt den maistern und sahen die wunder, di unser herre tet, und auch den gesanch von den chinden horten, di unwirdeten daz ser und sprachen zu Jhesu: ‚horstu was si sprechent?‘ Jhesus antwurt und sprach: ‚ja.‘ und sprach ze in: ‚habt ir nicht gelesen, daz geschriben ist: herre, aus der chind mund, die nach saugent, hast du dein lob volpracht?‘ do das die fursten und maister horten, si suchten, wie si in totten, und

N vorsten ende die fariseen, ende die kinder horden roupen in den tempel ‚Osanna, Davids sone‘, doe hadden sijt onmær ende spraken te Jhesum: ‚horstu, wat dese seggen?‘ ende Jhesus antworde hem: ‚ja ic. En hebdi niet gelesen: ute den monde der zugender ende der kinder hebstu vervult dinen lof? — (S. 164, Cap. *CLVII*) Jhesus ginc uut van Betania, ende des anderen dages, doe hi uut ginc van Betania, doe hongerde hem. ende doe sach hi

Z gesachen die fúrsten und die pharisei und die kindere horten růfen in dem temple ‚osanna, Dauides sun‘, do hatte si sú unwert und sprachen ze Jhesum: ‚hŏrstu, waz dise sagen?‘ und Jhesus antwúrte in. Matheus: ‚ja ich. hant ir nit gelesen: us dem munde der sugende kindere hastu erfúlt din lop?‘ — (82b) Matheus Marcus. Jhesus gieng us in Betanian, und des anderen tages, do er us gieng von Betanian, do hungerte in, und do er gesach einen figbŏn verrens, bletter habende, do kam er ze ime,

M und die kinder horten růffen in dem tempel ‚osanna, sune Dauites‘, da heten si ez unmere und sprachen zu Jhesum: ‚hŏrst du, waz dise sagen? und Jhesus antwurt in: ‚ja ich. habt ir niht gelesen: auz dem munde der sugende kinder hastu volbraht dein lobe?‘ — (52a) Matheus. Jhesus gink auz in Bethaniam, und dez andern tages da er aus gienk von Bethaniam, da hungert in und da er sach einen veigenbaum von ferrens, pleter habent da kom

8ª funden nicht, waz si taten, wann sie vorchten Jhesum, wann all schar wundert seiner ler. Jhesus chert von in und gie aus der stat und chert hincz Bethania und lert alda die lewt von dem gotes reich. des andern morgens frů chert er er hincz Jherusalem, und under wegen ward in hungrund. do sach er einen feigenpaum pei dem weg stend und gie zdem selben pawm und wold feigen prechen. do vand er nicht frucht dran, nur laub alain, wann es was nach nicht der feigen zeit. Jhesus sprach: ‚nu chum auz dir nimmer chain frucht ewichleich.‘ und zehant erdorret der pawm. do es abent ward, do gie er wider mit seinen jungern auz der stat. und des andern mor

N enen figeboom van verren, blade hebbende. doe quam hi to hem, of hi lichte iet vonde in hem. Ende doe hi te hem quam, doene vant hi niet dan blade, want die (S. 166) tijt der figen en was niet. Do sprac hi ten bome: ‚van nu vort ewelike sone moete nieman van dire vrucht eten.‘ ende doe hi dat gesproken adde, te hant so wart die boom droge. ende doe dat die jongeren sagen, doe wonderden si hem. Ende des avonts dar na doe ginc Jhesus uter

Z ob er lichte etwas funde in ime. und do er ze ime kam, do enfant er nit wan blettere (83ª) wan zit der figen enwas nit. Do sprac er *ze* dem bŏme: ‚von nu fort ewecliche so en můsse nieman von dir frucht essen! ‚do er daz gesprach, zehant was der bŏn túrre. und do daz die junger sachen, do wunderten sú sich. und des abendes dar na do gieng Jhesus us der stat. und dez andern

M er zu im, ob er leiht etwaz fůnde in im. und da er kom zu im, da envant er niht danne pleter, wann die zeit der veigen waz niht. Da sprach er zu dem baum: ‚von nu fůrbas ewigkleich so můz nýmant von deiner frůhte ezzen.‘ Da er daz gesprach, zu hant waz der baume důrre. und da daz di junger sahen, da wunderten sie sich. und dez abentes dar nach da gienk Jhesus auz der stat.

8ª gens frů, da si[1] fur giengen, do sahen die junger, das der pawm erdorret was mit sampt der wurczen. des wunderten si sich und sprachen: ‚wie schier der paum erdorret ist!' sand Peter gedacht an unsers herren rede

N stat. ende des andren dages doe hi weder quam, doe gingen si vor den boom. Doe die jongere sagen, dat die boom droge was tote in den wortelen, doe sprac Peter: ‚Meester, die boom, dien du vervloukest, es verdroget! Doe sprac Jhesus —: ‚al das gi bidt in uwen gebede. hebt gelove, dat het u werden sal, ende het sal u gheschien. Ende alse gi staet in gebede, so vergeift dien, die tjegen u iet habben mesdaen, so vergeift u u vader, die in den hemelen es, uwe sonden.

Z tages da er wider kom, da gingen sie fůr den baume. da die junger (52ᵇ) sahen, daz der baume důrre waz bis in die wurtzeln, Da sprach petrus: ‚Maister, der baume, den du verfluchest, ist verdorret.' Da antwurt Jhesus und sprach zu seinen jungern (M): — ‚als daz si bitet in ewrem gebete, habt gelauben, daz ez euch werden sůlle, und ez sol uch geschehen. und so ir stet in gebete, so vergebet den, die wider euch iht haben getan, so vergibt euch ewr vater, der in den himeln ist, ewr sůnde.'

M und des anderen tages do er wider kam, do giengen sú fúr den bōn. do die iunger sachen, daz der bōn dúrre was bis in die wurzelen, do sprach peter: ‚Meister, der bōn, den du verflůchetest, ist verdorret.' Do antwúrte Jhesus und sprac ze sinen iungeren: — ‚alles daz ir bittent in úwerme gebette, habent gelōben, daz es úch werden súle, unt es sol úch geschen. (Matheus, Marcus.) und so ir stant in gebette, so vergebent den, die wider úch it haben getan, so vergibet úch uwer vater, der in den himeln ist, úwer súnde.'

[1] *da si* zweimal.

8ª und sprach: Maister, sich,[1] der paum, den du fluchtest, der ist erdorret.

8ᵇ vert es euch. uud wann ir ste
pet, so verlat, waz euch hincz
pristet, daz euch ewer vater der i
ist, ewer sunde verlasze. ist da
so verlat auch ewer vater, der in d
euch nicht (!) ewer sunde. *glosa (roth).*
hincz Jherusalem chom, do gie er d
tempel. da mit hat er uns b
hin chomen. da sul wir des erc
richen gen ob si do ist, und su
und an ruffen. unser herre tra
leut auz dem tempel und warf
ir tisch umb. da list man von
hab getan. da verstet man pei. s
daz alle die, di gots heilicha
ode[2] chauffent, di sol man auz
daz ist auz der christenhait tr
mit dem pann und mit de
sol in ir sessel umd werffen, d
von den ern stossen, da si in
es sein hoch wird oder nider
her Jhesus Christus. die chaufleut
auch die wechsler die der u
und ir phaffhait. durch ir
durch gemez[3] in gots tempel g
als ir an dem ereren ewangeli v
daz auch von diser materi sag
herren tempel wurden verchauf
und tawben. pei den ochsen
paw sint, daz sint lerer pei

[1] Vor *sich* steht *d* auf Rasur. [2] Zu *ode* ist *r* übg. 15. Jh. [3] l. *geniez.*

8[b] mit gots wart pawent un
wenn die lerent durch lob u
nies. si verchauffent si ochse
haws. die schåffel sint sein
di beczaichent rainichait u
wer die beget durch ruems

8[c] wedeutet die di gots dienst
und nicht durch gots lon
t. waz der ist die geiselt unser
trikch einer geisel das ist
ichleich in der helle gepun
nser herre machte zden zeiten die
ainen gesunt die ze im in den
en. und daz geschach. umb ma
em ersten das er zaigt das er
t hiet. di chauffleut auz ze
dem andern mal das er mit den
r tet. die warhait bewårte di
n im singen. zu dem dritten
getrewn und die gelaubhaf
ungetrevn[1] und von den fals
nd pharisein auzgenomenleich
rden wann die verfluchten juden
umb daz auztreiben auz dem
auch umb dem[2] lobsanch der
herren unwirdeten und redten
mb als daz ewangeli sagt. spricht
waz ein grosser unweistum
n. wann die jungen chind lobten
unsern herren so niten und unwer
ten und die gestanden man. daz
bezeugt unser herre der chind lob
ifft als vor geschriben stet. wann
den waz nach menschleicher sin

[1] Aus *ttren* corrigiert. [2] l. *den*.

8[c] otleich chunst. von den si den sin
ert unser herre von den ungelaub
n gegen Bethania daz bedewt
gehorsam. unser herre belaib dar
nicht. wann er waz arm und
e mant zu machen. und het au
wirt ze Jherusalem. so behielt in la
thania willichleich und geren.

8[d] chten juden da von fur nichte. wann es von got geschehen waz. spricht Crisostomus: heilig leut sullen da nit wonung suchen, da edel und reich und hoch leut sind und sullen sich auch nicht frewn der edeln und der guten speis. si sullen sich frewn der lewt, di si in heilichait vindent. daz sullen lerer merchen. und des andern morgens frů, daz waz an dem môntag, do gie er wider an sein aribait als als ein getrewer aribaitter. und under wegen ward in hungrund, nicht alain als einen menschen nach menschleicher speis, sunder als got nach des menschen hail und[1] nach[2] des menschen sel. also spricht Crisostomus: der paum an frucht bedewt das judisch volch, als Jeremias (*24*, *3*. *8*) gesprochen hat: ich sich gar pôs feigenpaum; daz bezaichent die pôsen hercz der juden. der paum stuend pei dem weg, und nicht auf dem weg; daz bezaichent, das si die alten e habent, die alle sampt geistleich bedewttung hat, und wellent ir nicht versten und wellent nicht gelauben au unsern herren Jhesum Christum, der der war weg ist zdem himel, als er selb gesprochen hat: ich pin der weg (*Joann. 14, 6*), die warhait und zeleben. es vand unser herre an dem feigenpaum nůr vil pleter. daz bezaichent, daz di juden vil såtz und schrift habent, die in di pharisei gesatzt habent, daz ist doch an frucht zdem ewigen hail. spricht Jeremias (*8*, *13: non sunt ficus in ficulnea*): es sint nicht feigen[3] an dem feigenpaum, daz ist, es ist nicht frucht

---

[1] Hs. *mit*. [2] *nach* übg. 15. Jh. [3] Hs. feigem

8[d] an den juden. so habent aber die heiligen christenhait an ierem paum, daz ist, an irm leibe, pleter mit gueter ler, blued mit gutem vorpild guter und schoner sit, frucht mit rainem —.

Die Grazer Bruchstücke gehören zu einer umfassenden Bearbeitung der Geschichte Jesu, die sichtlich in zwei sehr wohl zu unterscheidende Theile zerfällt: eine Übersetzung der Evangelien, deren Stoff mit Auswahl zu einer fortlaufenden einheitlichen Erzählung angeordnet ist, also einer Evangelienharmonie; dieser wird eine erklärende *Glosa* beigefügt, welche sich bisweilen zu weitläufigen Excursen ausdehnt.

Die wichtigste Thatsache, die sich aus der Vergleichung der Grazer Fragmente mit den mir zugänglichen altdeutschen Evangelienübersetzungen ergeben hat, besteht darin, dass sie nahe mit einer mittelniederländischen Evangelienharmonie zusammenhängen, die zuerst Groningen 1835 von G. J. Meijer nach einer Handschrift von S. Truijen unter dem Titel *Het leven van Jezus* herausgegeben worden ist; W. Moll hat dann in seinem Buche: Johannes Brugmann, Amsterdam 1854, reichliche Auszüge aus einer Handschrift von 1473 im Haag mitgetheilt (2, 11 f., Bijlage 1, 255 f.); neuestens ist das Werk in der Bibliotheek vor middelnederlandsche Letterkunde, Lief. 54, 55, 61 (1896. 8), durch J. Bergsma in zwei Texten S (Stuttgarter Hs.) und L (die Meijers) nebst den Lesarten der anderen veröffentlicht worden. Ferner hat eine Handschrift dieses Werkes aus dem 13./14. Jahrhundert (anscheinend die älteste) in Cambrigde R. Priebsch beschrieben in seinen Deutschen Handschriften in England 1 (1896), 18 f. und eine zweite des 15. Jahrhunderts (1488) im British Museum 2 (1901), 234 ff. Eine mittelniederdeutsche Bearbeitung des Werkes weist A. Reifferscheid nach im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 10 (1885), 33 in einer v. Arnswaldtschen Handschrift des 15. Jahrhunderts in Hannover.

Bisher war nicht bekannt, dass diese mittelniederländische Evangelienharmonie, deren Entstehung W. J. A. Jonckbloet, Geschichte der niederländischen Literatur, übersetzt von W. Berg, 1, 323, ins Ende des 13. *oder* Anfangs des 14. Jahrhunderts wohl etwas zu spät ansetzt (Jan te Winkel sagt gar in Pauli's Grundriss 2, 473, es sei ‚1332 [nach dem Datum einer Hs.] oder früher' verfasst), auch ins Oberdeutsche übertragen worden sei. Das ist zunächst, wie es scheint, in einer Fassung geschehen, welche die Handschrift C. 170. App. 56 der Stadtbibliothek in Zürich enthält, Pergament, 13./14. Jahrhundert, 144 Blätter, 9 *cm* breit, 13·3 *cm* hoch. Die Blätter liegen in Sexternen, nur die vorletzte Lage enthält 10, die letzte 14 Blätter, diese beiden ohne Custoden. Ich habe diesen wertvollen kleinen Codex auf einer Studienreise im Sommer 1901 kennen gelernt und dann in Graz, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars Dr. Escher, bequem benutzen können; in dem Werke von Wilhelm Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, 1889, ist das Stück nicht behandelt, obzwar andere Zürcher Handschriften dort untersucht wurden. Z, so nenne ich diesen Codex, bringt an der Spitze der Übersetzung jenes niederländischen Leben Jesu auch die Vorrede, die ich hier zugleich mit dem Original *(N)* abdrucke, weil es sehr lehrreich ist, zu sehen, wie die Bearbeitung vorgenommen wurde und wie viel an niederländischen Worten der Übersetzer seinen alemannischen Lesern, wenigstens im Anfange des Werkes, glaubte zumuthen zu dürfen.

N (*L*, die Handschrift, die Meijers Druck zugrunde liegt, bei Bergsma der Text rechts). Ic grute alle deghene, die dit lesen selen ende hoeren lesen, in onsen here Jhesum Kerste ende bidde hen, dat si bidden vor mi.

Z (1[a]) Ich grůze alle die, die dis lesen súlen und hŏren lesen, in ůnserm herren Jhesu Christo, und bitte sú, daz sú bitten fúr mich. Mich bat ein min liep frůnt, daz ich die ewangelien kerte us dem latine in túsche zungun.

N Eens tijts so bat mi een mijn lieve vrint, dat ic dewangelie trokke (S. *trecte*) uten latine in didscher talen ende ic uten texte van de vire ewangelisten makde ene schone historie van den wesene ende (*v. d. w. e.* fehlt S) van den levene ons heren Jhesu Christi, dat hi leidde (S: *leedde*) op ertrike van din tide, dat hi van der heileger magt, onser vrowen sente Marien, wart ontfaen ende gheboren tote an din tide, dat hi sendde sinen heiligen gheest sinen jongeren, in hen te blivene ende met hen te sine. Dese bede ontfingic gerne om de lievede mijns vrinds, diese dede met groten ernste, ende om den hope, din ic ontfinc van baten dergherre, die dit lesen ende horen souden, ende om den hope van den beden, die si vor mi tonsen here souden don. Mar dat makic aldenghenen cont, die dit bestaen te lesene, dat hir toe groete pine behoert, want de vire ewangelisten en schinen nit concorderende in allen staden, ende dat deen scrijft, en scrijft onderwilen dander nit. onderwilen concorderen se alle vire: Johannes, Matheus, Marcus ende Lucas; onderwilen dese drie:

Z und daz ich us dem texte der vier ewangeliste machte ein schȏne hystorie von dem leben únsers *herren* Jhesu Christi, daz er lerte (l. *leite*) uf ertrich von der zit, das er enpfangen wart von únserre vrowen, bis an die zit, das er sante sinen heiligen geist sinen iungeren in in zebelibenne und mit in zesinne. Dise bette enpfieng ich gerne umb (die bette und umb) die liebi mines fründes der sit (l. *si*) tet mit grossem ernste, und *umb* die offenunge, die ich enpfieng von dem urbere der, die dis lesen und hȏren lesen solten, und umbe hoffe von bete, die sú fúr mich tún solten. Mer daz mache ich allen den kunt, die dis bestant zelesenne, daz hier zů groze pine behȏrte, want die vier ewangelisten enschinent nit concordierende in allen stetten, und daz einer schribet, daz schribet under wilent der ander nit. under wilent so concordierent si alle viere: Johannes Marcus Lucus und Matheus; (1[b]) under

N Matheus, Marcus ende Lucas; onderwilen dese drie: Matheus, Lucas ende Johannes; onderwilen dese drie: Matheus, Marcus ende Johannes; onderwilen dese twe; Matheus, Marcus; onderwilen dese twe: Matheus, Lucas; onderwilen dese twe: Matheus, Johannes; onderwilen dese twe Lucas, Marcus; onderwilen dese Lucas, Johannes. onderwilen so scrijft oc (*o.* fehlt S) een allene, dis dandre drie nin scriven. Ende hir omme seggic, dat en podersam werc es, tuschen dese discordancien, die dewangelisten schinen hebbende onder hen, ut allen den èwangelien te rapene ende te ghederne (S: *gaderne*) ende oc tegader te vugene enen proces ende ene historileke vertrekkinge van den gebenediden wesene Jhesu Christi; want hir omme salic dikke vore moten setten, dat bat na schene volgende, ende na, dat bat schene vor staende. Ende ne dadic des nit, so mostic onderwilen achter lat, dat nit goet en ware gelaten ende dat dit werc sere onzienen soude. (Der Passus von hier

Z wilent concordierent dise drie: Matheus Marcus nnd Lucas; under wilent dise drie: Matheus Marcus und Johannes; under wilent dise drie: Matheus Lucas und Johannes; under wilent dise zwene: Matheus und Marcus; under wilent dise zwene: ·Matheus Johannes; und under wilent dise zwene Lucas Marcus; under wilent Lucas Jo. Unter wilent so schribet ŏch einre alleine, des die andern drie nit schribent. und darumb sag ich daz, daz es ein podersam werk ist zwischen dirre zweiunge, die die ewangelisten schinen habende under in, us allen den ewangelisten zerapenne und zegeterenne und ŏch zegatere fůgenne eine historiliche vertrekunge von dem gebenediten wesinne Jhesu Christi. Want her umbe sol ich dike vor můsse (*n*) sezzen, daz baz nach schine folgende, und nach, daz baz schine vor stande. und entete ich des nit, so můste ich under wilent achter lassen, daz nit gůt were gelassen und daz dis werk sere entschinnen solte. umb

N ab in L = Z fehlt S) Omen andre sake es dit werc oc swar, dat ic ondersta. want in vele staden es de text van der ewangelien also donker, dat men den sin van den warden min can begripen noch wale verstanen sonder glose ende expositien. Dar omme arbeitten wilen de heiligen Augustinus, Iheronimus, Gregorius, Beda, ende vele andre goeder liede, om de ewangelie cler te makene, ende makden der af grote bueke ende grote ghescreften, die vlle meerre sijn dan de text van der ewangelien alte male.

Z ein ander sache ist dis werk ŏch swere, daz ich understan. want in vil steten ist der text von den ewangelien also dunkel, daz man den sin von den worten nit kan begriffen noch wol verstan sunder glose. Dar umb arbeiten wilen ê (2[a]) Augustinus, Jeronimus, Gregorius, Beda, und vil andere gůter lúte, umbe dú ewangelien klar ze machenne, und macheton dar abe grosse bůch, die vil mere sin den der texte der ewangelien alzemale.

Im allgemeinen hält sich, wie man sieht, der Übersetzer in der Zürcher Handschrift an eine Fassung des niederländischen Werkes, die dessen Handschrift L entspricht. Aber schon in den Lesarten nicht ganz, wie ich bei N angemerkt habe. Wichtig ist nun, dass Z der Fassung L in der Bemerkung über die Evangeliencommentare folgt, noch wichtiger jedoch, dass Z damit den Prolog abbricht. Denn in L folgen nun die Sätze: *Ende hir omme, alsic te din steden come, so salic ochte met glosen ochte met expositien die donkerheit vercleren, so ic best ende cortelecst mach. Want kirdic de blote wart also in didsche, alse si in den texte gescreven sijn, so bleve dit werc alte donker in vele steden.* Der Verfasser des Textes von L weist mit diesen Worten darauf hin, dass er verschiedene Stellen der Evangelienharmonie mit Glossen und kurzen Erklärungen versehen hat. Weil nun die Fassung Z (mit einer einzigen Ausnahme, 128[a]: *wan figulus* [Matth. 27, 7] *daz ist ein man, der potte machet oder krüge und aller leie*

fas von erden) keine solchen erklärenden Zusätze zum evangelischen Texte darbietet, hat ihr Autor diese Stelle der Vorlage weggelassen, dabei jedoch verabsäumt, den vorausgehenden Satz über die Commentatoren gleichfalls zu unterdrücken. Die Handschrift S des niederländischen Textes spricht in ihrem Prolog nicht von Erklärungen, bietet auch in ihrem evangelischen Texte nichts derart. Das Verhältnis zwischen S und L liegt nun nicht so, dass aus dem glossenlosen Texte von S der mit Erklärungen ausgestattete von L geworden ist, sondern umgekehrt: die Zusätze der glossierten Fassung L sind in S, das somit später liegt, fortgelassen worden. Z liefert nun zwar, wie S, den Text der Evangelienharmonie ohne Erklärung, hat aber den Prolog aus der glossierten Fassung bis zu der Stelle gegeben, wo der Widerspruch zwischen den Angaben der Vorrede und der Beschaffenheit des Textes klar wurde. Dass sich die Sache wirklich so verhielt, ersieht man aus Folgendem: in L steht nach den Worten über die dem evangelischen Texte beigegebenen Erklärungen der Satz: *ende oc souden de wart, die ic screve, in somen steden schinen iegen redene ende iegen onse gheloeve, alse in die stat, daer onse here segt: ‚si oculus tuus scandalizat te etc.‘* Dieser Passus fehlt in S, wo es gleich (nach *ende dat dit werc sere onzienen soude)* mit L weiter heißt: *Nu biddic u allen, die dit lesen ende hoeren sult, das gi dese wart ghanslec verstaet ende sonder begrijp onfaet ende leest ende hoert met reverentien also ghelijc, alse ten warden van der heileger ewangelien behoerlec es. ende ochtic in enegher stat mesgripe in te vele te seggene ochte te lettel, ochte in anders te seggene, dan ic soude, ochte dan der edelheit van der materien wel betamede, dat biddic, dat ghi mi vergheft, want ic wale lije, dat ic alsosten werc te volbrengene noch wijs noch goet gnoch en ben. mar die alle goede werke volbrengt, hi mote dit oc also volbrengen te sinen love, dat ter oc aldeghene af gebetert moten sijn, diet met ghoeder willechheit ende met ghoeder ernstechheiden selen lesen ende ontfaen. Amen.* Dieser ganze Schluss, der etwaige Fehler des Verfassers entschuldigen soll, hat nur

dann verständigen Sinn, wenn die erklärenden Zusätze vorher erwähnt waren, nicht aber, wenn das nicht geschah und wenn die Glossen gänzlich fehlen. Der Ausdruck *dese wart* hat nur dann einen Bezug, wofern er von den vorher erwähnten Erklärungen zum evangelischen Texte zu verstehen ist. Die Fassung Z ist somit ähnlich unüberlegt verfahren, wie die niederländischen S und WI (die Haager Handschrift scheint den Prolog überhaupt nicht zu besitzen), und das legt die Vermuthung nahe, nicht der alemannische Übersetzer selbst habe Prolog und glossenlosen Text gegeneinander auszugleichen getrachtet, sondern das sei schon in einem niederländischen Exemplar geschehen. Ist diese Auffassung zutreffend, dann werden die Glossen und Erklärungen, von denen der niederländische Autor des Leven van Jezus redet, über oder neben den Text gestellt gewesen sein, bei welcher Einrichtung es dann möglich war, dass sie in den Abschriften gänzlich wegfallen konnten.

Wie sich das Verhältnis zwischen N und Z in dem Prologe darstellt, so bleibt es im ganzen auch durch das Werk hin: Z schließt sich hauptsächlich an die Fassung L, nicht ohne gelegentlich Lesarten aus S aufzunehmen; man hat also entweder eine Mischhandschrift als Vorlage von Z anzusetzen oder eine aus L hervorgegangene Abschrift, die sich in der Richtung von S entwickelt hat. Dafür zeugen schon die Belege, welche in den Stücken vorkommen, die ich im Zusammenhang mit den Grazer Fragmenten abgedruckt habe: S. 18 bei *encenia* Mischung von S und L; S. 25 hat Z ein *overmits* aus L, das in S fehlt; S. 37 geht Z mit L, nicht mit S; S. 38 findet sich *geglorifiziert* in Z in keiner der bekannten nl. Hss.; desgleichen S. 49, 50. Es fragt sich nun, ob man annehmen darf, Z sei unmittelbar aus einer niederländischen Vorlage ins Alemannische umgeschrieben worden, oder ob man noch Zwischenglieder vermuthen darf, in denen sich die Verhochdeutschung des Originals allmählich vollzogen hätte. Bei näherem Zusehen wird man sich, glaube ich, für die erste Annahme entscheiden. Sie erweist sich schon darum

passlich, weil Z fast ebenso alt ist als die älteste der bisher bekannten niederländischen Handschriften. *sprach* wird in Z als *sprac* abgekürzt, was doch direct aus dem Niederländischen entnommen ist. Wenn S. 26 in Z nur die Endung *-est* geschrieben und am Rande *sprich* nachgetragen wird, so ist das wohl unmittelbar aus *spreicstu* hervorgegangen. Hauptsächlich aber kommt die Menge von niederländischen Worten und Fügungen in Betracht, welche Z bewahrt hat: sie ließe sich kaum erklären, wenn man zwischen N und Z noch überleitende Handschriften annehmen müsste. Der Übersetzer in Z hat das Niederländische vollständig beherrscht, das lehrt schon der Prolog, wo das *van baten* von N durch *von dem urbere, discordancien* durch *zweiunge* wiedergegeben wird. Ja, ich meine, die Vollkommenheit seiner Sprachkenntnis hat sogar seiner Übersetzung geschadet, denn er hat viel mehr vom niederländischen Wortschatz in dem Texte belassen, als dem Verständnis oberdeutscher Leser zugänglich war.

Für die Unmittelbarkeit der Bearbeitung des niederländischen Originales in Z spricht auch der Umstand, dass in dessen Oberdeutsch nur die Kennzeichen der alemannischen Mundart deutlichst vorbrechen, und die keiner anderen, aus denen etwa vermittelnde Handschriften erschlossen werden müssten. Die alemannischen Merkmale stecken hauptsächlich in den Vocalen der Endungen: *i* für *e*, dann *a*, *o*, *u* vor *n* bei Substantiven, *-on*, *-in* im Prät. Ind. und Conj. schwacher Verba, jedoch auch *-it* im Präsens starker und *-in* beim Infinitiv. Formen wie *spotaton* 127[b], *solto* 128[b] sind seltener, fallen aber auch nicht auf, weil eben durch so zahlreiche Endsilben der Sprache ihr alemannischer Charakter hinlänglich aufgeprägt ist. Der Vocalismus der Wurzelsilben sowie der gesammte Consonantismus stellt ein wunderliches Gemisch von Niederländisch und Alemannisch dar (die nasalierten Endungen der 2. Pers. Plur.): je nachdem ein Wort der Vorlage oder dem Übersetzer gehört, trägt es das eine oder das andere Kennzeichen. Sehr häufig verzichtet der oberdeutsche Bearbeiter darauf, ein niederländisches Wort, das auch sein

Sprachschatz besitzt, in seiner Lautbezeichnung zu verändern. Von allen diesen Dingen gewähren sowohl die abgedruckten Stücke als die noch vorzulegenden Auszüge eine ausreichend genaue Vorstellung.

Die Zürcher Handschrift enthält nach dem Schluss der Evangelienharmonie folgende Übersetzung des Symbolum Athanasianum:

(142[b]) Swer behalten wil sin, der hat des not vor allen dingen, daz er halte den kristenen gelŏben. Den enhalte den ein ieclicher gantz und unbefleket, sunder zwifel er verdirbet anders ewecliche. Der kristen gelŏbe aber ist dis: Daz wir einen got eren in der drifaltikeit, und die drifaltikeit eren in einekeite. Nit ze confusenne (confundentes) die personen noch ze scheidenne (separantes) die substancien. (143[a]) Wan ein andere ist die persone des vaters, Ein andere des sunes, Ein andere des heiligen geistes; Mer des vaters und des sunes und des heiligen geistes ist eine gotheit, eine geliche glorie, Eine geliche ewige gewalt. Alse wielich der vater, Alsuslich der sun, Alsuslich der heilig geist. Ungeschaffen vater, Ungeschaffen sun, Ungeschaffen heilig geist. Umessig (immensus) vater. Umessig sun, Unmessig heilig geist. Ewig vater, ewig sun. ewig heiliger geist. Und doch nit dri ewigere (aeterni). mer ein ewiger. Alse ŏch nit dri ungeschaffene, Noch dri unmessige, Mer einr ungeschafnre Und ein unmessiger. Ze gelicher wis (similiter) almechtig vater, almechtig sun, almechtig heiliger geist; Und doch nit dri almechtigere. mer einr almechtiger. Alse got vater, Got sun, Got heiliger geist, Und doch nit dri gǒtte, Mer ein got ist. Alse herre vater, herre sun, herre heiliger geist; Und doch nit drie herren, Mer ein herre ist. Wande also alse wir betwungen sin (compellimur) in kristenlicher warheit, eine iekliche persone ze veriehenne herren got (et Deum et Dominum), alse ist úns verbotten (prohibemur) in kristener geischlicheit (catholica religione) ze sagenne: dri gǒtte oder dri herren. Der vater ist von niemanne ge-

machet. (143[b]) Noch geschaffen, Noch geborn. Der sun ist von dem vatere alleine, nit gemachet, Noch geschaffen, mer geborn. Der heilig geist ist von dem vatere und von dem sune nit gemachet, Noch geschaffen, Noch geborn, Mer us fliessende (procedens; es fehlt die Übersetzung von: Patri et Filio coaeternus est). Dar umb ein vater, nit dri vetere; Ein sun, nit dri súne; Ein heiliger geist, nit dri heilig geiste. Und in dirre drifaltigeit en ist nichtes nit vor noch nach, Nichtes nit mer noch minre, Mer alle die dri persone sint gelich *und* mite ewig (coaequales), Also daz in allen dingen und vor allen dingen (nur: ita ut per omnia) alse iezunt (jam) da obnan gesaget ist, Die einikeit in der drivaltikeit und (*drie* getilgt) die drivaltikeit in der einikeit (Trinitas in unitate, et unitas in Trinitate) geerit si. Dar umb der behalten wil sin, der gefûle (sentiat) alsus von der drivaltikeit. Mer es ist notdurft ze dem ewigen heile, daz er ŏch die infleischunge únsers herren Jhesus Christus getrúweliche gelŏbe. Dar umbe ist der gelŏbe recht daz wir gelŏben und veriechen (confiteamur), daz ůnser herre Jhesus Christus gottes sun, Got (*pariter* bleibt unübersetzt) und mensche ist. Er ist got us der substancie des vater vor den welten (ante saecula) geborn, Und ist mensche us der substancien der mûter in der welte geborn. Vollekomen got, vollekomen mensche us der redelichen se(144[a])le (anima rationabili) und dem menschlichen fleische understende (subsistens). Gelich dem vater na der gotheit, minre den der vater na der menscheit. Alleine er si got und mensche, doch nit zwene, Mer er ist ein Christus. ein aber nit in kerunge (in conversione) der gotheit in daz fleisch (in carne), Mer in annemunge (in assumptione) der menscheit in gotte Ein alzemale (omnino), nit in confusunge (nur: confusione) der substancien. Mer in einikeite (nur: unitate) der personen (personae). Wande alse die redeliche sele und daz fleisch ist ein mensche (vorher *men* irrthümlich), Alse ist got und mensche ein Christus, der gemartert ist umbe únser

heil, und nider fůr ze der helle und dannan loste alle, die sinen willen hatten getan (eingeschaltet von *und — getan*), Und an deme driten tage uf erstůnt (nur: surrexit) von dem tode (a mortuis), Und uf fůr ze himele, und sitzet ze der zeswen gottes des almechtigen vaters (nur: Patris). Dannan ist er kúnftig ze urtelenne die lebenden und die toten. ze des zůkunft alle menschen haben uf zestenne mit iren liben und rede ze gebenne von iren eigenen werken: und die daz gůte habent getan. súlen gan in daz ewige leben; Die aber daz bôse habent getan, die súlen gen in das ewig fúr. Dis ist der kristen gelobe; Dis engelôbe den ein ieclicher getrúliche und gantzliche, so enmag er nit behalten (144[b]) werden in dem riche gottes (von *i. — g.* Zusatz).

In Klammern habe ich dort, wo zwischen der Übersetzung und dem Original Unterschiede begegnen, dessen Wortlaut beigefügt. Die wichtigste Einschaltung findet nach der Übertragung von *descendit ad inferos* statt: *und dannan loste alle, di sinen willen hatten getan.* Dieser Zusatz, mit dem die Erklärer von Ambrosius ab übereinstimmen, findet sich bereits in ganz alten Übertragungen des Symbolum Apostolicum, also MSD[3], Nr. XCII, XCIII, XCV, XCVII, XCVIII und gehört dem von Scherer so benannten ‚gemeinen Texte‘ (MSD[3], 2, 447) an. Die umfassende Geschichte der mittelalterlichen Symbola, welche wir von F. Wiegand erwarten, wird uns wohl auch über die Aufnahme dieser Einschaltung belehren. Jedesfalls stammt auch dieses Stück der Zürcher Handschrift schon aus der Vorlage und ist daher übersetzt — das lehrt die Beschaffenheit der Sprache zur Genüge —, obgleich es in keiner der jetzt bekannten niederländischen Fassungen des Leben Jesu zu finden ist.

Von Interesse scheint mir noch das letzte Stück der Zürcher Hs., das ich im Folgenden abdrucke. Es fehlt allem Anscheine nach nichts daran, trotzdem man gern die Reihe zu zwölf ergänzt sähe. In der Hs. steht das Wort *hȯchste* allein auf der letzten Zeile, rothe Punkte werden als Ab-

schluss hinzugesetzt, kein Custos ist vorhanden, alles Zeugnisse dafür, dass der Schreiber der Evangelienharmonie noch das letzte Blatt der zwölften Lage durch seine Eintragung nutzbar machen wollte und nichts weiter wusste. Das Stück trägt kein verlässliches Zeichen an sich, dass es aus dem Niederländischen übersetzt ist, eher möchte man Spuren ursprünglich mitteldeutscher Abfassung bemerken. Jedesfalls aber gehört es in den Kreis mystischer Didaktik, das ergibt sich nicht bloß aus der dort beliebten Form der Anordnung (vgl. Pfeiffer, Germania 3, 225 ff.), aus verschiedenen sozusagen technischen Ausdrücken (*gelâzen, gebreste, entschuldegen, geschiuhen, benüegen, sich stellen, sich üeben)*, sondern auch aus dem Inhalt. Zwar vermag ich jetzt eine andere wörtlich übereinstimmende Aufzeichnung nicht nachzuweisen, aber doch sehr nah Verwandtes, z. B. die zwölf Tugendfrüchte bei Hermann von Fritzlar in Pfeiffers Mystikern 1, 183; den Spiegel der Tugend, ebenda. 1, 325 ff., 339 f.; die Sprüche der zwölf Meister zu Paris, herausg. durch Wackernagel, Zeitschrift für d. Alterth., 4, 496 ff.; die zwölf Stücke unter dem Namen Bruder Albrechts, herausg. durch Pfeiffer, Zeitschrift f. d. Alterth., 8, 217 f.

Lehrreich ist das Stück aber deshalb, weil es uns deutlich zeigt, wo wir den Schreiber und die Leser der Zürcher Evangelienharmonie zu suchen haben: bei den Frommen, die unter dem Einflusse der Mystik standen, einer religiösen Bewegung, die sich innerhalb der kirchlichen Theologie schon sehr weit entfaltet hatte, bevor sie, hauptsächlich durch Vermittlung der Dominikaner, in die Volkssprache übertrat, dabei an theilweise recht alte und tiefgehende häretische Meinungen anknüpfte und in dieser Gestalt vielfach die Grenzen der Orthodoxie überschritt. Ob uns diese Wahrnehmung ermuthigen darf, auch das niederländische Leben Jesu im Bannkreise der dort sehr mächtigen Mystik uns entstanden zu denken, das bleibe hier einstweilen unerörtert.

Ein brůder vragte einen menschen, waz in aller meiste gefúrdert hette ze siner hochsten selikeit. do sprac der

mensche: daz ich mich han gelassen, swa ich mich vant in keinem gebresten. Daz ander, daz ich mich nie entschuldigete, swaz man uf mich sprac, daz mich alleine an gie. Daz dritte, daz mich nie so vil pine an gefiel, ich begerte noch me. Daz vierde, daz ich mich alwege dar zů fůgte, daz ich der minste were. Das (darnach *ich* getilgt) fúnfte, *daz* ich mich schiet von aller creaturen trost. Daz sechste, daz ich nie menschen gesach an sime gebresten, ich strafte in dar umbe. Das sibende, daz ich die stat nie geschuchte, da man mich versmahete, und swa man mir ere bot, dannan floch ich. Das achtode, daz ich nie en keines dinges begerte, des ich dur got ê verzigen hatte. Daz núnde, daz mich nie benůgte alles des liechtes, dar in ich geleitet wart. Daz zechente, daz ich mich mit flisse dar na stalte, daz ich gotte genůg were in allen dem, daz er in mir wúrken wolte. Daz einlifte, daz ich mich von innen und von ussen ůbte uf daz aller hôchste. —

Den Grazer Bruchstücken habe ich die entsprechenden Stellen aus der deutschen Evangelienharmonie der Münchner Handschrift Cod. germ. 532 zu unterst beigesetzt. Mit gutem Grunde, wie man schon aus diesen Proben ersieht, denn dieser Münchner Text stammt, wenn auch nicht unmittelbar, aus dem Zürcher und entwickelt diesen in der Richtung weiter, dass viel mehr fremde und niederländische Worte ausgemerzt und oberdeutsche (auch Fügungen) in bayrischer Schreibung für sie eingesetzt werden. Die wenigen, hier vorgebrachten Stellen reichen schon zu der Annahme aus, dass M zwar die in Z vorliegende Übersetzung, aber nicht die Handschrift Z selbst copiert: S. 31 weicht M von der Vorlage Z ab; S. 36 liest M *weinreb*, was Z zuerst hatte, was also sicherlich in der weiter zurück zu stellenden gemeinsamen Vorlage sich fand; S. 46 fehlen Z etliche Worte, die M darbietet, das also von der Gruppe Z abhängt, aber nicht direct aus Z hervorgieng. Ich habe Z und M eingehend verglichen und schöpfe daraus einige Beobachtungen, welche meine Ansicht

über ihr Verhältnis bestätigen: Z 15[a] lautet die Erzählung vom Fischfang kürzer als in M; Z 31[a] fehlt die Glosse zu *legio*, die M hat; Z 41[b]: *einen rat*, M: *ein concilium*; Z 66[a]: *gib mir min teil gůtes*, M: *mein substancie*, somit eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Vorgange; Z 102[a], 106[a]: *ere*, M: *glorie*; Z 114[b]: *ein núwe urkúnde*, M: *testamente*; desgleichen Z 138[b]: *gesichte der engle*, M: *vision*; 112[a] fehlt ein Passus in Z, den M hat.

Die Entwicklung des deutschen Textes von Z zu M ist sprachgeschichtlich so lehrreich, dass ich mich nicht enthalten kann, Einiges von dem gesammelten Material hier vorzulegen. Wollte man den ganzen Gang übersehen, dann müsste man allerdings noch besonders die niederländische Vorlage mit Z für sich vergleichen, das aber muss ich für eine andere Gelegenheit aufsparen. Ich verzeichne zunächst die Fälle, in denen Spuren niederländischer Lautbezeichnung und Formengebung, die Z noch geduldet hatte, in M getilgt wurden. Dabei bleiben selbstverständlich solche Fälle unerwähnt, in denen die niederländische Schreibung schon an sich mit der alemannischen von Z zusammenfiel, die daher nicht auf einen bestimmten Ursprung zurückgeführt werden könnten. Bei der Aufzählung setze ich neben das zuerst angeführte Wort oder die Phrase aus Z in Klammer die Entsprechung aus M. — 3[b] Elizabet dine magenne (meginne). — 5[a] alle user (unser) tage. — 5[b] antlúte (antlůzz); so fast immer. — 7[a] lachte (lait) iren ersten born (geborn) sun. — in die krippen (kripfen); später umgekehrt. — gen wir und sehent (sehen). — 7[b] Maria behielte (behielt). — ein ielich kneplin (kneblein). — 8[b] nit dú minste in den forsten (fürsten) Juda. — 10[a] die alteren (altern) des kindes. — na der gewonheit des festi tages (vestages); und do der veste tag (vestak) vergieng. — sine eltere (altern). — und sahen in ze wundere (zu wunder). — 10[b] prediende (predigend); in der Regel. — machit recht sin phede (sein pfat). — dirre kam in ein bezúgnisse (gezeuknůzze), daz er gezúgnisse (gezeuknůzze) gebe. — 11[b] vil der phariseorum und saduceorum (di vilhait der pharisey und der

saducey). — dú ax gesast (die axe gesatzzt). — der gebe den einne (dem einen) der keinen habe (hat). — 12^{b} uf swem (auf swen) du sichest den geist nider gan. — 13^{a} und saste (satzzte) in uf den spitz (die spicze) des tempels. — uf einem tage (auf einen tak) stůnt Joh. Bapt. — 13^{b} hen (den) han wir funden Jhesum, Josebes sun. — 14^{b} begonde er ze predienne (zu predigen) und ze genne (zu sagen). — 15^{a} nebent (neben) dem mere; oftmals. — und bůston (bůzzend) ire nezze. — ein weining (wenik), sehr oft. — 15^{b} bleib do ein stucke zites (ein stůck zeit). — 16^{a} wan er enwas dannoch nit in den kerkele (karker) geworfen. Die niederländischen Formen mit *l* (auch das Verbum *kerkelen*) stehen in Z durch, erst 113^{a} erscheint einmal *kerkere*. — 17^{a} wan himelrich ist genecht (nahent). — 17^{b} Johansen (Johans). — 18^{a} und ob daz salt (saltzz) sine macht verlúret. — 18^{b} so ensol ein bůchstabe nit achter bliben (after pleiben) von der ê. — 19^{b} ir ensunt (schůlt) nit sweren al ze male. — dinen rechten bagen (backen). — 20^{a} swer von dir gelechent (gelehent) welle haben. — und sunt (sůlt) wol tůn; häufig. — sine sunnen (sein sunne). — daz ir den lenit (leihend), von den ir offent (hoffet) wider ze enphahenne. — ein wůcherer lenet (leihent) dem andern. — 20^{b} lenent (leihent) in sunder offenunge (hoffenunge); u. o. — din lingge (linkeu) hant. — 22^{a} enseient noch enmeient (enseen noch meent). — merket die gilien des akers (schawet die lilgen). — 24^{a} bŏn (baum), mehrmals, aber Z *bŏme*. — 24^{b} sturnende—sturnten (stůrmende—stůrmten). uf das (den) sant. — weieten (weten). — sturndon (stůrmten). — 25^{a} erkikent (erkůcket) die toten. — 26^{b} sunder gehognusse (gehucknůzze) úwers vater. — 27^{a} die erlidegeten (erledigten) sú von ire kale (irr quale). — 29^{b} (Naim) die wurden verfert (ververet) und lobton got; erscheint mehrmals. — 30^{a} ein michel sturn (groz sturme). — mit fezeren (fezeln) und mit ketenen. — 31^{a} gieng eine herte swinon (swein) und weideten sich (an der waide). — 32^{b} do gelŏbte er — und snellete (snellet) sich ze huse. — 33^{a} arzades (artzzes). — 33^{b} nieman enneiet (nieman neiet) núwe schrote (schroten) in eim (einen)

alten riz (rize). — 35^b do fant er da daz folk sere misbaren (missebarend). — 36^a sú giengen achter lande (after landes). — 37^b von allen mo̊ssigen (můzzigen) worten. — 38^b uf dem margte (markte). — wintrenker (weintrinker). — 39^a alsusliche (alsulich) tugende. — 40^b tusengen (taussenden); zweimal. — 41^b in eine puzzen (pfůtzzen); mehrmals. — daz geschudelte (geschůtelt) ror ensol er nit brechen. — torne (dorne). — driseg (dreizik); u. ö. — saten ratten in den selben aker under den weissen (waitzzen). — erschein ŏch der ratte (ratten). — 43^a ir mochtunt (mo̊ht) lichte (fehlt M) den weissen (waizzen — so mehrmals) — erne — den ratten. — gro̊sser allen krútern (dann alle kreuter). — 45^a verbriget (verbirget) in noch bas. — gelich einre rúschen (reusse) die geworfen ist in daz mer. — 47^a und tet vil dingen mit sime rate. — 47^b samente sich ein gros folk ze ime zu vozen (fuzzen). — 48^b mit den brůkken (brocken). — 52^b wan sú entwant (twahen) ir hende nit. — 53^b so fallent sú beide in den pfussen (die pfůtzzen). — 54^b und da was ein burne (brunne) Jacobs. — 55^a den ensol nit trústen (důrsten) ewecliche. — ein burne (brunne) springendes wassers. — ze scheffene (zu schepffen). — 56^b und ir habent in getrettet (ein getreten) in ire arbeit. — 57^a daz dir it (niht etwaz) ergers gesche (argers geschehe). — 57^b dar umbe haston (hazzten) die juden. — ze to̊denne (toten). — 60^a vier tusenger (taussent). — 61^a rief zesemen (zu sammen). — 61^b ein klar wulken (eine klare wolken). — us dem wulken (auz dem wolken). — 62^b alsusliche (alsulich) werk; häufig. — 63^a tro̊iwete (drowete). — ich gebiede (gebeut) dir. — 64^a dinen hamen (deinen hammen.) — 65^a plechte ze tůnne (pfligte zu hůten). — 65^b alse gelichliche (also geleiche). — 66^b ein feisses (vaiztes gemestes) kalp; noch zweimal. — 68^a gab in den quelleren (quellern). — 68^b in eine flesche (ein flaische). — ze semene (zu sammen). — es ensi denne daz kebesche (daz sie kebse). — 69^b geplanzit (gepflantzzet). — 70^a und gieng gecromenet (gekrůmmet). — do zornete (zůrnt) er sich. — 72^a und nieman enlacht (legte) hant an in. — meister,

sege (sage) mim brůder. — 73b bruken (brocken). — 74a du hattest gnůgede (genůgede). — sú haben Moysen und die propheten, die hören (pr. zu hören). — 74b ich schemen (schame) mich. — 75a il wil daz ez brunne (brynne). — umbe einen tegeligen (teglichen) pfenninge (pfennink). — 76a us deme puzen (auz der pfützzen). — 77a habent ir herschaf (herschaft). — und die grossen sint, die ufenen (ůbent) gewalt. — 82b bukte (bucket) sich. — 85a der ist gelacht (gelegte) ein ekke des tempels. — 86a ze miner feste (festen). — 88a schakere (schacher); und mehrmals. — leifite (levite). — 90b und in úren (ewern) sunden sunt ir sterben (so sterbet ir). — 95a mitteling (mietlink). — 97b Betania was aber nebent (neben) Jherusalem ein fiernteil (vírtail) einer mile. — swazdu höischest (eischest); mehrmals. — 98a Jhesus aber ersúftzete ander weide (anderwait) in sich selle (in im selben). — 98b alwegent (alle wege). — 100b daz si dis (dicz) hat getan in sime (meinem) gedankenisse (gedenknůzze). — 102a do namen sú risel (reiser) von den balmen. — 103a und vernachtete (vernahte) uf dem berge Oliveti. — 103b grůzsen uf den merkten (grůzzen in dem markte). — 104b und die andere nit achter (after) lassen. — 105a ir ladent die menschen mit burdinen (bůrden). — 106b gesaste (gesatzte). — 107a so sol ŏch (dann sol euch) verkalten die minne in vil herzen. — 107b flien (flihen). — 108b verdunkeren (vertunckeln). — mit busunen (busaunnen) und mit (199a) grossem gelúde (geleute). — daz úch der tag unversichtekliche (unvorsichticlich) nit úberkome. - hier zuerst *antlitze* in Z. - 109b planzeten (pflanczten) unde husten. — swebel (swefel). — 112b úwer lenden súlen sin begort (begůrt). — gorten (gůrten). — ziggelin (zicklein). — 114a eine legele (ein legeln) wassers tragende. — kemenaten (kempnaten). — er (e) dan ich lide. — 114b Sathanas hat begert dich ze riterenne (riteren). — 115a und lachte (lait) sine kleider nider. — wasser in ein begki (beckein). — gegort (gegůrt). — na mals (nach mals) wissende. — 116a daz genezzede (genetzet) brot búte. — nam den muntfol (munt vollen) fůr in in Sathanas. — 116b búteltreger (beuteltrager).

— 124[a] slaffende von sericheide (serikeit). — 125[a] do fluchen (fluhen) sú achter (after) wert. — 126[b] einen paggenslag (backenslak). — uber ein stukelin zites (zeit). — ensach (sach) ich dich niht in dem garten mit jeme (im). — 128[a] do berŏwes (berawe ez) in. — die ellendigen (ellenden) bilgrine (pilgreime). — 129[a] horte nemnen (nennen) Galyleam. — 129[b] und do wurden sú gefrúnde (zu freunt) Herodes und Pylatus. — 130[b] dur einen has (hazze). — 131[b] rok von porpre (purper). — 132[a] und den buchelen (bůheln): bedeket úns. — und die tiebe (diebe). — gesmakete (gesmacket). — ein rok sunder nat, der was alle uber geweben (gewebet). — 132[b] wir ensůlen disen rok nit zerisen (zu reizzen). — krigsch und latine (krichische und latinisch). — do giengen sú wider und vor (fůr) und verblepzeten (verbleften) in. — 133[a] nebent crúce (neben dem kreutz). — 134[a] do warter sere verferet (ververret); zweimal. — 135[b] do es nochdo (niederländ. nochto) tunker (dunkel) was. — 136[a] antlútze was gelich dem blikzen (plicke). — 137[a] mer bisunders (besunder) und zesamene gewunden. — do bukkete (bůcket) si sich. — 138[a] nechete (nahent) in Jhesus. — 138[b] do notigoten (da noten) sú in. — 139[a] und uns die schrift offete (offent). — 139[b] so sere wunderte sú verdaget von frŏiden (wundert sie und so sere wurden sie verdaht von freuden). — und in den selmen (salmen) von mir. — do blies er (plies er auf sie). — 141[a] sú wisseten (westen). — fůre (vore) mine lambere (lamber). — 142[b] ist vergiftiges trunken (trinken). — Ich bemerke zu dieser Aufzählung, dass sich in ihr wie bei den folgenden nicht immer die Fälle haben reinlich sondern lassen. Schon in Bezug auf die Lautbezeichnung wird es sichtbar, dass der Schreiber von Z im Verlaufe seiner Arbeit sich von den Lautbildern der niederländischen Vorlage allmählich befreit, jedoch nicht ohne gelegentlich ihnen mechanisch, sei es aus Ermüdung oder Gleichgiltigkeit, wieder zu verfallen.

Demnächst verzeichne ich die fremden, das heißt die Worte ungermanischen Ursprunges, und zwar in zwei Gruppen:

zuerst die, welche Z und M beibehalten haben; dann die, welche in Z sich finden (gemäß dem niederländischen Original), in M aber geändert worden sind. — 3^a und bin gesant, dir zesprechenne und dir ze ewangelizieren. — eine visionen (vision). — 5^a und prophete (prophecirt) und sprach. — wan er hat gefisitieret; oftmals. — 9^a Archelaus regnirte. — 10^b in glorien vor got; sehr häufig. — do Pontius Pylatus procurierte (procuririt) daz lant Judeam. — den tǒf der penitencien; auch sonst immer. — 14^b ze ewangelizierende (zu ewangeliziren). — 17^a suchede (siechait)) und tormente (tormenten). — 18^a prophetierten (prophecirten). — 18^b sunder uf einen kandeler (candelere). — 24^a profitierten (prophecirten). — 28^b ich han einen knecht (mein kint), der in minem huse lit siech von dem fredesine (fleder sinne) und lidet groz ungemach. — 31^b der alle sine (32^a) lit (sein gelide) verlorn hatte von dem fledersine (fleder sine). — 37^a blasphemie; mehrmals. — 38^b geprophetieret (geprofecirt). — 40^a das er nach mals, so er daz fundamentum (fundament) geleit hat. — 53^a prophitierete (propheciet). — 61^b dri tabernacula (dreu tabernaculum). — 62^a also sol des menschen sun gepassiget werden. — schribere disputierende (disputirend). — 62^b gedisputierit (gedisputirt). — und mit swarem (swaren) dormunten (tormenten) so wirt er dike getormentet und gequellet (gequelt). — 63^a zetormentenne (tormenten). — 64^b gedisputierit (gedisputirt). — 69^b wan sú also gepassiget wurden (werden). — 70^b in allen den dingen, die glorioseliche (glorioselichen) geschachen von ime. — 73^b in den tormenten. — 75^a in die ewige (ewigen) tabernacula (tabernaculum). — 75^b ze sinem procuratoren (procurator). — 93^a in natatoria Syloe. — 99^a proficierte (profecirt). — 102^a in dem ho̊chsten throno (tro̊n). — 103^b und alle ire werk wúrken sú dar umbe, daz sú werden gesen von den lúten, wan sú wident (witent) ire philagtorien (ir philatorium) und tragent grosse so̊ime (groz saume). — 106^a und prophetierite (profecirt). — 107^a tribulicien (tribulacien). — 108^a tribulacie. — tribulacien. — us dem mer (auz der see) und us den riveren (auz den

rivirne). — 108[b] tribulacien. — 113[a] ir visitiertent (visitiret) mich. — 115[b] apostol (apostel). — 125[b] jungeling mit eime cendale (zendal) bekleidet. — er lies den cendal (zendal). — 127[b] propheciere (prophecie). — 131[b] und hiengen umbe in einen mantel von gelem samite (gelbem sameit). — 135[a] und brachte eine mixture von mirren und von eloe (olei). — 136[a] do es begonde zeklarenne (zu klaren) vor dem tage. — 136[b] den einlúf apostolen (aylfe aposteln). — Das sind also, zusammen mit einigen anderen Fällen, die Fremdwörter, die der Übersetzer der Handschrift M nach dem Urtheile von Walther (a. a. O. S. 495): ‚nicht immer als solche beurteilt und zu behandeln weiß.‘ Ihre Aufnahme in den Text verdanken sie dem niederländischen Autor, der Bearbeiter in M hat sie als für ihn verständlich beibehalten oder, wie die nächste Reihe lehrt, verständlich zu machen gesucht. — 2[a] Zacharias in ordine (in orden) siner stunden. — 28[a] ein malazige (auzsetzzik) mensche. — gesunt von siner malazige (M: lasarie). — do sprach Jhesus ze jeme zenturien (fehlt M). — Die Übertragungen von *decurio* durch *hochman* in M notiert bereits Walther a. a. O. – 38[a] die malazigen (auzsetzzigen). — 38[b] des wart so vil, daz sú spacien (fehlt M) nit hatten zeessene noch zetrinkene noch ires selbes it (nicht) zepflegenne. — 45[a] und kŏffet die preciose (fehlt M) schône margariten. — 46[a] und also wurden sú gescandalizierit (geergert). — 46[b] vil malacer (auzsetzziger) waren. — 47[a] so kam Herodiasen tochtere und balirte (an Stelle dieses Wortes hat M eine Lücke gelassen) unde sprang. — 53[a] bringt schon Z *geergert*, nicht *scandaliziert*. — 61[b] so wart er getransfigurit (getransformirt). — 73[b] gekleidet mit purpure (purper) und mit bocrale (ndl. Hs. S: *bocrale*, L: *bocrane;* M: *sameid*). — 77[a] do kamen im engegen zehen lazårsche (auzsetzzige). — 79[a] die zit diner visitierunge (vinsterunge). — 82[b] noch endůn den menschen keine reverencie (kein ere). — 88[a] daz ist grôzer (daz grôst in) allen offeranden (oppferungen) und (und in) allen sacrificien (sacramenten). — 89[a] geklarificieret (geglorificirt). — 99[b] in Z das erste mal (Symon der) *ussetzige.* —

100ª und daz zů der gemeinen borssen (zu dem gemainen beutel) behorte (gehorte), daz pflag er zestelne. — 102ª geklarifiziert (geglorificirt). — 104ᵇ die da ze hende gebet (gebent) von meten (hirse) und von ruten (kichern) und von commine (kôme) und von ruten und von allen hande krute (gekreute) und achter (after) lasset (lat) die swere (swern) gebotte (gepot). — 108ª sol gros angest sin under den lúten von confusilicher ludunge (schentlichen laidunge). — 110ª alse ein man (mensche) vert (da da v.) in pilgrinacien (bilgrimschafte). — 111ᵇ wir enwellen (wolten) mit, daz dirre it me (iht mer) regnire boben (reichsent ob). — herre, din bresant hat gewunnen zehen bresante (fehlt M). — und die bresant (besant) hat gewunnen fúnf bresante (besante). — der ein liber (pfunt). — 112ª sich dinen bresant (besant). — daz ich regnirte boben (reichsent ob). — 124ᵇ laterne (lucern). —

Ferner zähle ich die niederländischen Worte auf, die Z überliefert, M geändert hat. — 2ª alle ding úber mittes (durch yn) daz wort gemachet sint. Das ist ndl. *overmids*, das Z im ganzen zehnmal bringt (das letzte mal 16ᵇ) und sonst wie M mit *dur(ch)* wiedergibt. — 2ᵇ und dir sol werden fröide und blitschaft (wunne). Dieses Wort hat Z nur hier, obschon es in der niederl. Vorlage sehr häufig vorkommt. — 3ª wunderten sich, daz er so lange merete (arbaitet) in dem temple. — 3ᵇ und gedachte, wielich (waz) disú grůssunge were. — die otmůtekeit (demůtekeit — und so immer, auch beim Adjectivum) siner dirnen. — 4ᵇ er hat zerbreitet (zustrewen) die hochvertigen. — daz si kamen ze besnidunge (zu besneiden) daz kint. — 5ᵇ ze verlúchtenne (zu erleuhten). — In der Genealogie Christi nach Matthäus hat Z immer *gewan*, M *gebar*, die ndl. Hss.: *wan*. — 7ᵇ daz behorte (gehort). — 10ª mit trůbnisse (betrůbnúzze) gesuochet. — 10ᵇ ein ieclich berg oder (*b. o.* fehlt M) bůchel wirt genidert. — noch us der genůgede des mannes (von dem willen d. m.). — 12ª nieman enquetschint (peiniget) noch endůnt niemanne schalkeit. — mer (sunder): überaus häufig. Nach und nach schwinden die *mer* = ndl. *mar* in Z, tauchen aber bis zum Ende immer noch gelegentlich

auf. — 15[a] do sach er zwei schif stan an deme obere (auf dem lande). — lerte daz folk, daz stůnt uf dem obere (auf dem lande). — 15[b] do antwúrte Jo. sinen jungeren und sprach: der mensche enhat nit me dan ime von enbobene (oben) vonme (von) himel gegeben wirt. *bobene boben* stehen in Z noch neunmal durch das Werk hin und werden von M zu *oben, über* geändert. — 16[b] daz, die pharisei numerde taten gen (ph. nymmer daten gan), daz er mer jungeren machete. — 17[a] und begonde sin merde (leymůt) groz ze werden. — alle die quale gefulton (qual enpfunden). — súchede (siechait); häufig. — 18[a] den enweg ze werfenne und vercettenne ze werdenne (vortreten zu sein) under der lúten (menschen) fůzse (fůzze). — der da brichet eis (ein puncten) von dem minsten gebotte. — 21[a] machent úch selke (*l* aus *k* corrigiert, M: klaider), die nit veralten. — 22[a] wielich ist denne (wie wirt dann) die finsternisse selbe. — 23[a] bussen (auzzen); sehr häufig, stets von M (auch zu *auzwendik*) geändert. Das erste *uswendig* hat Z 126[a]. — 25[a] reinigent die malazigen (aussetzigen). — 26[a] es ist nit so verborgen, daz nit gezont (geoffenbart) sol werden. — wan fort ane (fůrbaz), da fúnfú súln sin in eim huse; sehr häufig. — 28[a] ein malazige (auzsetzzik) mensche. — gesunt von siner malazige (lasårie). — 29[b] disú númerde (ditz wunder) lief dur alles das lant Jude. — 31[a] lief er schorende (reibende) mit steinen. — jagten dú swin in den wag mit grossem gerúsche (grausen). — 35[a] also daz daz blůt floite (floz) von ir alwege (alle wege). — disú kam achter (hinder) Jhesum. — 35[b] und wis gesunt und verlidiget (erlediget) von diner plage. — 36[a] so dur flŏg (volge) die númerde (dicz wunder) alle die geslechte (geburt). — 38[a] die malazigen (auzsetzzigen). — 39[b] in der stunde verfrŏiwete (frewet) er sich in dem heiligen geiste. — 40[a] giengen uf einen saterstag (sampstag) dur die korn (daz korn). Im ganzen bietet die Handschrift Z das Wort *saterstag* (nur die beiden ersten male wird *satertag* geschrieben) 26 mal, es wird von M (mit alleiniger Ausnahme des ersten males) überall durch *sabat* wiedergegeben. Selbst an den

beiden Stellen 93ª und 93ᵇ, wo Z plötzlich *samstag* schreibt, bietet M *sabat.* Daran ist zweierlei von Interesse: erstens, dass Z glauben konnte, mit dem beibehaltenen *saterstag* seinen oberdeutschen (alemannischen) Lesern verständlich zu sein; zweitens, dass M nicht *samstag*, sondern *sabat* für die richtige Übertragung des niederländischen Ausdruckes hielt. — 41ᵇ der sin schaf nit us entreke (auz ziehe) von dem buze (auz der pfûtzzen). — min kint, daz ich verkorn (erkorn) habe. — 42ª sin urteil kumet ze verwindunge (über windunge). — und do der tag verschinen (erschinen) was. — allis daz folk stûnt an deme obere (gestate). — 43ᵇ himelrich gelich dem heffen (urhaube). — bis es alles geheffet (erhaben) was. — 44ª der túfel und raffit uf (vazzet auf). — nit beklibe (beklebe). — 45ª und trekkent (zihen) si us und gent sitzen bi dem ober (bei dem gestate). — 46ª die ungelŏbenheit (ungeleubikait) des folkes. — 46ᵇ vil malacer (auzsetzziger) waren. — 48ᵇ samnent daz gebrúchele (die brocken). — 49ᵇ und trekete (zoch) in wider. — 51ª steht das erste *ziehe* (statt *treke*) in Z. — 51ᵇ want min fleisch ist ein gewarige (war) spise und min blût ist ein gewarig (war) trank (getrank). — 52ª von dirre rede so traten vil siner jungere achter wert (hinder sich). — 52ᵇ ŏch halten sú von ire forderen, daz sú sere weschen ir nepfe und ir potte (kŏpffe) und ir anderen fas. und ŏch ir bet kleider (bete klaidere) weschent sú dicke. — 53ᵇ wan us dem herzen koment bŏse gedenke: manslehte, unkúschekeit (unkeuschait), tupede (dief), falsch gezúgnisse, gitekeit, los, gelas (bozhait, loshait, unrainikait, los gelezze), blasphemie (blasphemier), hochfart (hochkraft), torheit. — 54ª daz ist war, aber (fehlt M) die welfli (die walt brechline, ndl. welpkine) essent wol von den brosmen (brosem). — und kam zû dem mere Galylee zwuschen die trempete (ndl. tuschen de termte, M: zwischen der mark) von dem lande. — 55ª und der puze ist tief (der brunne ist hoch). — Jacob, der uns den putzen (brunnen) gab. — 56ᵇ und was da ze Jerusalem ein fische tisch (gemeint ist wohl *vischetîch*, niederländ. *piscine, pissine*, M: weier). — in der zit in dem fische tische (weier). — swer denne bi

mersten kam in den fische tische (weier). — 57ª herre, einen man (einigen menschen) enhabe ich nit, alse die betrůbunge (berůrunge) des wassers werde (wirt), der mir helfe, daz ich in den fische tisch (weier) kome. — 57ᵇ schuldegeten (beschuldigten) in. — 59ᵇ daz gebrukele (die brocken). — und fulten siben manden (ndl. *mandin,* Hs. L; M: kôrbe, ndl. Hs. S: corve) da mit. — 60ª hůtent úch vor dem heffen (urhaub) der Pharisei und der Saducei und vor dem heffen (urhaub) Herodes. — wie manigen korp vol gebrůkes (korp brocken) ir dar zů (da von) samentent (sammet). — und wie mange manden fol gebrůkels (manik korp vol brocken). — heffen (urhaub); noch dreimal. — 60ᵇ brot mit heffet (erheft). — 62ᵇ werde getôdet (getotet) bussen (bůezzen!) Jherusalem. — und tut in schumen und kaiselen (verschrieben aus ndl. kriselen in der Hs. L; M: grisgrammen) mit den zenen (zenden) und mit swarem. — und tůt in dike crischen (ndl. criten, M: chuschen). — 67ᵇ wie dicke sol ich es im vergeben? seben werbe (ndl. seven werven; M: siben stunt). — ich ensage dir nit siben werben (stunt), sunder sibenzig werbe (stunt) siben werbe (stunt). — 72ᵇ des korn wol gerachit (ndl. gheraect, M: geraten) was an sime akere. — sprach zů im selbe in sinen gedachten (ndl. Hs. S: gedochte, M: gedancken). — 73ª lichter ist eine kemelin zecrupene (ndl. te crupene, M: zu kômen) dur einer nadelen ôr (ôre). — 74ª daz er nezze daz endelste (ndl. S; M: euzerst) von sime vingere. — 77ª do kamen im engegen zechen lazârsche (auzsetzzige). — 84ᵇ dan blibent ir in úwere stifheit (ndl. stijfheit; M: stifthait). — und merete (arbaitet) lange ê er wider kam. — 85ª und uf swen fellet dirre stein, den sol er zeknozen (ndl. Hs. S: *te knussen,* L: *don bersten,* M: zu chnuschen). — 87ª noch sú súlen bruten noch gebrutet werden (ndl. Hs. S.; M: huren noch gehuret). — 89ª von dem (M: dez buche, das stimmt mit ndl. Hs. S: *van dies buke,* L hat: *ut sinen lichame*) súlen floïen (ndl. S: vloeien; M: fliezzen) die flude (ndl. vloede, M: flůzze) des lebenden (lebentigen) wassers. — nochto (noch); mehrmals. — 90ª uf einen tagen

waren vergetert (ndl. S: vergadert, L: ghederden; M: versammet) die pharisei. — getorst im vort (ein wort, falsch!) entwerten (geantwurten). — 91ᵃ der mich gesant hat, der ist gewarftik (warhaftik). — 93ᵃ do spiete (spey) er in die erden und machte von der spiaten (spaicheln) hor. — 94ᵇ sunder klimment (steiget) in anderswa, der ist ein diep. — 95ᵃ der diep enkumet nit, den daz er stele und metzele (slache) und verderbe (verdirbe). — 95ᵇ er hat den túfel (teufeln) binnen (ynnen) und ist verwirt (M: *verwunt*, was missverstanden ist aus ndl. Hs. S: verwoet, L: verwudt). — 99ᵃ wan es ist úch orberlich (nůtzzer) daz ein mensche sterbe. — die zerbreitet (geschaiden) sint. — 99ᵇ Symon der ussetzige (ndl. lazerse); das erstemal in Z. — 101ᵇ uf einer eslinne jungit (junk). — 104ᵃ we úch, pharisei ypocriten, die da versluchte (ndl. S: *versloct*, L: *verslindt;* M: *suchent* für *sluchent*) die hus (heuser) der witwen in úwere gefinsterheit (ndl. S: gevensteit, L: gheveinstheiden, M: in ewer falschait) in langeme gebette (mit ndl. S: *gebede*, L: *van langen bedingen*). — 108ᵃ dú zit der geverunge (geberungen). — und von beitunge des (und von dez zu verbideme), daz den uber alle die welt komen sol. — 108ᵇ súlen alle menschen von ertriche súfzen und karmen (klagen). — 109ᵃ úwer verlôsnisse (losunge) ist (euch) nachende. — figbôme, wan alse sin zelie (zwiling) us gesprossen ist und sin blatere (pleter). — 109ᵇ essende und trinkende und brutende (ndl. Hs. S, fehlt M) und brutloffe (breutlaufe) stiftende. — flůt kam und vertranchte (ertrankt) sú alle. — daz sich des menschen sun verzunen (ndl. S: vertogen, L: vertoegt werden, M: weisen) sol. — 110ᵇ min herre sol lange merren (arbaiten). — is geschach aber, do der brútgame merede (arbaitet). — 114ᵃ da (so) sůchte er bekemliche (zymlich) zit. — sunder geruchte (gerůffede) von dem folke. — 123ᵇ er begonde ze verserengenne (b. sich zu serigen). — 124ᵃ mit gebôgeten (gebogen) knien. — 125ᵇ daz ez urberlich (nůtz) were. — 127ᵃ mer ir gezúgnisse waren alle unbekemlich (unzymliche). — 128ᵃ und kôften da mit einen aker eins potmachers (hafeners). — 128ᵇ umb einen

aker eines potmachers (fehlt M). — 129^a er hat daz folk erweiget (beweget) lerende. — 132ª win mit gallen gemischelt (gemischet). — 133^a so verlo̊se (erlo̊se) dich selbe (selb). — 136ª und gieng fort und kerte (ndl. keerde, M: zoch) den stein von dem grabe. — do erschraken sú in gerunge (ndl. Hs. S: doe verscrocken si van gruwele, L: doe ververden hen die vrowen; M: gruwunge). — 137^a do duchte es sú torheit (ein torhait) und getúschnisse (ndl. Hs. S: gedwasenisse, L: ghedvesnesse; M: ein felschunge). — 138^a und alse wart dis verkúndiget (M: dicz verborgen; ndl. hat L: verkundegt, S: verborgen) under den juden bis auf disen tag. — ir o̊gen waren gehalten (M: bevalden; ndl. S: behouden, L: dat sien van haren ogen wart so verwisselt), daz sú in nit bekanten. — 139^b und eine racze (ndl. rate; M: einen fladen) honges (ho̊niges). — 140^a bring her dine finger und besich (besihe) mine hende und bring her din haut und stich si (ndl. stecse, M lässt den Raum leer) in mine siten — 140^b do stůnt Jhesus an deme ubere (auf dem gestat). — brúnnende (prinnende) kol uf dem úbere (auf dem gestate).

Es erübrigt jetzt noch, die Ausdrücke zu verzeichnen welche beide oberdeutsche Handschriften, Z und M, gleichermaßen als für ihre Leser brauchbar aus dem Niederländischen übernommen haben, sowie gleichzeitig jene, bei denen der Unterschied zwischen Z und M nicht aus der Vorlage, sondern aus dem Geschmacksurtheil der Schreiber erklärt werden kann. — 2^b und alle die filde (vilhait) des folkes was pedende. — 4^a mit einer ilunge (eylunge) übersetzt hier und noch öfters ndl. met haestecheden. — 6^b so wart ein filde der himelschen riterschaft. — 11^a und einre húte snůre (M: einer h. riemen, so auch die ndl. Hss.). — 20^b so ensolt du nit tůn singen (blasen) vor dir hine eine busune. — 21^a din wille gewerde (werde). — erlidige uns (erlo̊z). — 22^a himelscher vater der fůret (speiset) sú. — 24^a us der fo̊lli (volhait) des herzen. — 26^a daz ich úch rune (raume) in úwer ore. — 29^b menige (vilde). — 30^a die vili (vilhait) der schare. — 32^a liessen sú in nider mit deme tragebrette (tragbette). —

32^b do kam ze ime ein kungelin (fůrst). — 33^a ich bin nit komen umbe die gereche (gerehten) gesunt ze machenne. — 35^a gesunt von ir sůchede (seuched). — 37^a wan von der fo̊lli (auz der volhait) des herzen spricht der munt. — 38^a mit weichen kleideren gekleidet. — 38^a bis nu (fehlt M) daz himelriche verkreftiget ist. — 39^a und seiton im gefarnisse von iren predien. — 40^a bespottet werde. — 43^b wan des folkes herze ist vergrobit. — 44^b von swarheit ir bekorunge. — 46^a Josebes des smides sun. — 47^a swaz si im hiesche (bet), albete sú in ōch umb halb sin kúnigrich. — 49^b die fasen oder den sōm (ab dem saume). — 53^a mer sú uneren sú mit den verwislichen (itweizlichen) worten. — dis folk eret mich mit den lippen (lefsen). — 56^b lag alwege ein filde siecher. — 57^b tůt der sun gelichliche (gleich) ime. — 62^b ōch en ist nit beho̊rlich. — 65^b alse gelichliche (also geleiche). — mit berúwenisse. — 69^b sprach ze dem wingartmanne (weingart manne). — 70^a den geist der súchede (seuchende). — 72^a wan in habunge zerganglicher dinge enist des menschen leben nit. — 73^a wirt sitzende in dem stůle (73^b) siner mugentheit (můgenhait). — die schribere, dú girich (geitik) waren. — 74^b git rechnunge von diner meierie (magerie). — 75^a daz gedingede (gedinge). — 75^b gelichliche (geleich). — 82^b dis sprachen sú aber, in zebesůchenne (zu versuchen). — 84^b berúwenisse. — 86^a und sante sine here (schare) und verdarbte die mordere. — 87^a mugendheit. — 87^b do kamen sú mit einre gesamentheit (so ndl. Hss., M *smaichunge*, falsch) ze ime. — 88^a es gieng ein werbe (M: eine werbe, daraus corrigiert: einez mals). In den späteren Fällen bleibt M zuweilen bei *werbe*, zuweilen ändert es. — 94^a wir wissen aber, das got die súndere nit erho̊ret, sunder den, der gottes offenere ist. — 95^a der túrewarte (torwartel). — daz sú daz leben haben und merunge. — 97^b swaz du ho̊ischist (eischest). — 100^a war umbe sint ir leitsam disem wibe? — 100^b genetzet mit iren trenen. — 106^b und die plagen (plagunge) und die sterbunge. — 107^b beho̊rlich sol sin. — 110^a swa der lichame wirt sinde, da súlen sich samnen

die aren. — den torwerten (dem torwartel). — gereit (berait). — der wise spendere. — 110[b] den sin herre also vindet spendierende (spendende). — 111[a] und begrůb (verbark) es in der erden und verbrach (verbark) daz gelt sines herren. — 113[b] in dem frithof (kirchofe). — daz enkein růfende (kain gerůfede) wurde under deme folke. — 115[a] du engetwast (weschest); M wechselt zwischen *twahen* und *waschen*, Z bleibt bei *twahen*. — 117[a] der hane sol nit singen. — 122[a] ich han die welt verwunden (werlt ůber wunden). — 124[a] der geist ist snel (berait), aber (mer) daz fleisch ist trege (krank). — 126[b] ze hant so sang der hane — der hane singet zwei (!) werbe. — 128[b] in daz dinghus. — 130[a] dingstůl (stul). — 131[a] sunder daz daz gerůffede iemer wart. — 131[b] und leiten (furten) in in daz dinghus. — 133[b] vergieng die sunne. — 136[b] lat úch gedenken der worte. — 139[a] tastet und sehent. — 140[a] die stiche der nagle. — 140[b] habent ir it můses. — us geziehen von der grossen filde. —

Hier ist noch zu bemerken, dass nach dem gemeinsamen Schlusse der Evangelienharmonie (Z 142[b]: und waren alwege in dem temple lobende und gebenedieten got. [von den ndl. Hss. übersetzt S noch Joh. 21, 25, das hat auch M] Hie hent ein ende die heiligen ewangelio) M 82[a] wiederum mit der Heilung des Blindgeborenen anfängt, aber nur bis *so ensag ez nymande* gelangt, weil es offenbar den Fehler bemerkte. —

Die Münchner Handschrift muss nach den hier vorgelegten Beobachtungen nunmehr anders beurtheilt werden, als durch Walther (S. 495 ff.) geschehen ist. Die Fehler gegen das Latein erklären sich zum Theil aus dem Missverständnis der niederländischen Vorlage (z. B. Joh. 10, 23 *paradeis* statt *porticus* aus ndl. *parvis*), an das Latein ist M unmittelbar gar nicht gekommen. Überhaupt muss sowohl das reiche Lob, das Walther dieser Übersetzung spendet, als sein Tadel ihrer Freiheiten auf das niederländische Original zurückgeleitet werden, beziehungsweise auf die Mittelglieder dazwischen, zu denen jedesfalls, wenngleich nicht direct, die Zürcher Handschrift gehört hat.

Ferner wird man auch die Ergebnisse der Untersuchung, die Th. Zahn in seinem Aufsatze: ‚Zur Geschichte von Tatians Diatessaron im Abendland' (Neue kirchliche Zeitschrift 5. Band, 1894, S. 85—120) besonders der Münchner Handschrift (S. 107—115, sie heißt bei ihm G) zugewendet hat, einigermaßen berichtigen dürfen. Bei dem langen Wege, den der deutsche Text von M bereits durchmessen hat, geht es nicht an, Differenzen zwischen ihm und den alten lateinischen Überlieferungen des Tatian bis auf eine oder die andere von deren ältesten Fassungen zurückzuschieben, zumal es fürs nächste gar nicht feststeht, ob auch nur die niederländische Evangelienharmonie unmittelbar nach Tatian gearbeitet ist. Zahn hat überhaupt, wie mir scheint, die Bedeutung der Textverschiedenheiten in den von ihm untersuchten späten Münchner lateinischen Handschriften (clm. 10025 und 23977 — ich habe beide hier gehabt und nachgeprüft) für die älteste Geschichte des Tatian sehr erheblich überschätzt: es wird bei einer so weit und mannigfach verzweigten Überlieferung kaum gestattet sein, die Entwicklung des Textes nach so späten Zeugen zu reconstruieren.

Es wäre mir schwerlich beigefallen, bloß um der Grazer Fragmente wegen, die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Münchner und Zürcher Handschrift unter einander, sowie beider zu der niederländischen Vorlage hier so eingehend zu erörtern, wenn sich nicht im Verlaufe meiner Beschäftigung damit gezeigt hätte, dass von hier aus die Bezüge anderer, bereits bekannter Textgestaltungen sich besser verstehen lassen.

Da sind zuvörderst die Grazer Bruchstücke einer altdeutschen Evangelienharmonie, von mir veröffentlicht Zeitschr. f. d. Alterth. 36, 234—238, die einer Handschrift unseres Leben Jesu angehören, und zwar (ich hatte S. 233 auf die Mischung von Alemannisch und Mitteldeutsch darin hingewiesen) der Zürcher Fassung am nächsten stehen. Es trifft sich gut, dass diese Bruchstücke mit der Überlieferung, die ich hier

publiciere, ein Stück gemeinsam haben: Joh. 15, 1 ff. (oben S. 36), man kann sich also rasch von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Jene Handschrift war mit ungewöhnlicher Sorgfalt hergestellt worden.

Ein ähnlich günstiger Zufall waltet darin, dass die von R. M. Werner veröffentlichten Lemberger Bruchstücke einer deutschen Evangelienharmonie des 14./15. Jahrhunderts in mitteldeutscher Mundart, Zeitschr. f. d. Alterth., 35, 351—355, gleichfalls die Identification mit der Übersetzung im Zürcher und Münchner Codex gestatten: vgl. hier die Übertragung von Matth. 22, 15 ff. (oben S. 11). Das ist also ein in Mitteldeutschland bewurzelter Zweig dieser weitgreifenden Tradition.

Dorthin gehört die wohlbekannte Evangelienübersetzung, die unter dem Namen des Matthias von Beheim geht, herausgegeben durch R. Bechstein 1867, neuerdings untersucht und charakterisiert von Walther a. a. O. 1, 498—506. Einmal ist gemäß Walthers Nachweis die Passionsgeschichte aus den vier Evangelien, welche in der Handschrift des Matthias von Beheim den Evangelien folgt, nur eine ältere Abschrift der entsprechenden Partie des Münchner Codex. Dann aber vermuthet Walther, dass der Schreiber jener mitteldeutschen Evangelienübersetzung selbst, schon während dieser seiner Arbeit die Evangelienharmonie, aus der er später die Passionsgeschichte abschrieb, zu Rathe zog und nach ihr verschiedene Stellen seiner anders beschaffenen Vorlage corrigierte. Ich bemerke ausdrücklich, dass diese Correcturen in der durch Bechstein gedruckten Handschrift nicht mehr als solche erkennbar sind, sie müssen schon in einem früheren Stadium dieser Überlieferung eingetragen worden sein; Walther bestimmte sie daraus, dass er den Unterschied im Charakter der Hauptmasse der Übersetzung von solchen Stellen hervorhob und diese als spätere Besserungen erklärte. Wie weit er darin Recht hat, weiss ich zur Stunde nicht. An sich ist es mir nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Evangelientext nach einer Evangelienharmonie corrigiert wurde: das scheint mir

gelegentlich und an ganz vereinzelten Stellen möglich, nicht aber in größerem Maßstabe. Am besten ließen sich die Schwierigkeiten der Entstehungsgeschichte der Handschrift des Matthias von Beheim lösen, wenn man annehmen dürfte, sie beruhe auf einem Mischtexte, in welchem zwei verschiedene Übersetzungen in einander gearbeitet waren. Es wäre übrigens auch sehr wohl möglich — denn durchaus nicht ist das Einfachste bei literar-historischen Vorgängen immer auch das Richtige — dass allmählich und mittelst verschiedener, uns nicht mehr zugänglicher Zwischenstufen dieser mitteldeutsche Evangelientext zustande gekommen ist, der den Einfluss des niederländischen Leben Jesu, durch ober-, nieder- oder mitteldeutsche Zwischenglieder angebahnt, so deutlich bekundet. Übrigens bemerke ich hier noch, dass, soweit ich jetzt sehe, Walther überhaupt die verschiedenen deutschen Evangelien- (auch Bibel-) Übersetzungen des Mittelalters zu sehr isoliert und auseinanderhält, er lässt meines Erachtens zu viel selbständige deutsche Bearbeitungen entstehen und schlägt die vorhandenen Differenzen zwischen den einzelnen Überlieferungen zu hoch an. Nach seinen eigenen Erfahrungen bezeugen neue Funde von Handschriften gerne Vermittlungen und Übergänge zwischen bekannten, und was ich hier vorlege, zeugt ebenfalls dafür; auch möchte ich manchmal den Abstand zwischen zwei Übersetzungen lieber durch Correctur und Überarbeitung ursprünglich identischer Texte erklären, als durch die Annahme neuer eigenständiger Arbeiten. Maßgebend scheint mir dabei die Thätigkeit bei der Herstellung der lateinischen Bibeltexte des Mittelalters, wo wir (man vergleiche die Untersuchungen von S. Berger und H. Denifle), ganz anders als bei der profanen Literatur, die gelehrten Schreiber sehr häufig einen größeren Apparat, oder wenigstens außer der Vorlage noch ein paar Texte philologisch benutzen sehen. Auch Schriftsteller und Prediger ziehen bei Anführung der Bibel oftmals verschiedene Fassungen kritisch zurathe, ich nenne hier nur Caesarius von Heisterbach und Berthold von Regensburg.

Auf dieselben Wege führt die Betrachtung des ‚mitteldeutschen Evangelienwerkes aus St. Paul‘, über das ich im sechsten Stück meiner Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften (Sitzungsberichte der Wiener K. Akademie, 137. Band, 1897) gehandelt habe. Dort hatte ich ermittelt (S. 54—67), dass dem St. Pauler Reimwerke das Evangelienbuch des Matthias von Beheim näher stehe als die anderen von Walther durch Proben gekennzeichneten Übertragungen. Dass aber auch dieses Evangelienbuch nicht unmittelbar benutzt worden sei, sondern dass man eine ihm voraufliegende — wie weit, ist nicht zu wissen, schrieb ich S. 65 — Handschrift als Quelle des St. Pauler Gedichtes vermuthen müsse, ließ sich gleichfalls feststellen. Jetzt ist es nicht schwer, zu behaupten, diese Quelle sei eine Bearbeitung des niederländischen Leben Jesu gewesen, wie sie ja auch für das Buch des Matthias von Beheim angenommen werden muss. Und zwar kann man nunmehr noch sagen, dass diese Bearbeitung ungefähr auf der Stufe des Zürcher Codex gestanden haben muss, weil die für den niederländischen Text so sehr bezeichnenden Fremdworte dort ganz reichlich übernommen wurden; vergl. aus ihrer Besprechung S. 44 ff. korper, klâren, lâterne, malât, ministrieren, prophetizieren, tabernakel, tribûne u. s. w. Aber auch der Wortschatz des St. Pauler Werkes, den ich S. 70—159 ausführlich verzeichnet habe, bietet verschiedentlich Anlass, die Übereinstimmung noch zwischen diesem Gedicht und dem niederländischen Leben Jesu wahrzunehmen; nur einige Beispiele hebe ich aus: alsolich, altern, anderweit, bede, brûtkleit, entschûten, erklæren, hebel, hebelbrôt, künigelîn, mête, metzeln, mitejunger, râze (besonders auffällig, vergl. oben S. 85), schâfhûs, verhefeln, verhœren, verkalten, verslucken, vezzer, zanebîzen, zeten. Bestätigt sich somit meine frühere Vermuthung und erfährt der Bezug zwischen dem St. Pauler Reimwerk und dem Evangelienbuch des Matthias von Beheim nun bessere Beleuchtung, so muss andererseits meine Annahme dort unter Punkt 6, S. 66, jetzt als hinfällig erklärt werden, welche die mitteldeutsche Dichtung und die oberdeutsche

Evangelienharmonie des Münchner Codex von einander trennte: mir stand von dieser Überlieferung damals eben nichts zu Gebote als die kurzen Proben bei Walther. und überdies gewährt ja M bereits eine Fassung, die in der Richtung auf die Herstellung der oberdeutschen Sprache schon weit über die Stufe hinaus gediehen war, die für die Vorlage des St. Pauler Werkes angesetzt werden muss.

Da erhebt sich eine neue Schwierigkeit: das St. Pauler Gedicht erzählt die vier Evangelien nach einander, das niederländische Leben Jesu hingegen, auf das wir es in letzter Linie zurückführen, ist eine Evangelienharmonie. Meinem Ermessen nach gibt es eine einzige Möglichkeit, deren Annahme dieses Hindernis beseitigt und mit der unläugbaren Thatsache des genauen Verhältnisses beider Werke zu einander sich vereinen lässt. Man kann, wie ich fest überzeugt bin, zwar aus einer Übersetzung der vier Evangelien eine Evangelienharmonie schaffen, aber nicht eine Evangelienharmonie (die ja ihrer Natur nach unvollständig sein muss, wie sämmtliche uns bekannten Versuche zeigen, ein Unum ex quatuor zu schaffen) auf eine ordentliche Erzählung der vier Evangelien zurückführen und auftheilen. Folglich bleibt angesichts der Beziehungen zwischen dem Evangelienbuch des Matthias von Beheim, dem St. Pauler Evangelienwerke und der niederländischen Evangelienharmonie gar nicht anders übrig als anzunehmen: dieses niederländische Leben Jesu ist wiederum seinerseits aus einer bereits vorhandenen niederländischen (?) Übersetzung der vier Evangelien zusammengebaut worden. Wenn der Verfasser (vgl. oben S. 61 ff.) in seinem Vorwort (das übrigens bis auf die Mittheilungen über die Glossen durchaus bekannte Prooemien benutzt) ausdrücklich davon spricht, dass er aus dem Latein ins Deutsche übertragen habe, so halte ich diese Behauptung nicht für wörtlich glaubwürdig, sondern lasse sie nur in der Beschränkung gelten, dass er bei seiner Arbeit die lateinischen Texte stets vor sich gehabt und befragt habe. Thut er doch in demselben Vorworte (mit den Ausdrücken des Victor von Capua) so, als ob er selbst das Mosaik der

Harmonie aus den Evangelien gebildet habe, indes er thatsächlich sich die ganze Arbeit vom lateinischen Tatian hat besorgen lassen. — Noch sei bemerkt, dass eine theils nieder-, theils mitteldeutsche Evangelienübersetzung mindestens des 14. Jahrhunderts bestanden hat, die manche Ähnlichkeit mit dem niederländischen Leben Jesu und seinen Bearbeitungen aufweist — Heppe hat die Bruchstücke veröffentlicht, Zeitschrift f. d. Alterth., 9, 264—302, — Walther sie neuerlich untersucht a. a. O. S. 513—516 —; ob sie aber wirklich zu einer älteren Kette von Überlieferung gehört haben kann, die etwa hinter die niederländische Evangelienharmonie zurückreichte, das weiß ich jetzt nicht zu sagen.

Und zwar umsoweniger, als wir über die alte mittelniederdeutsche Evangelienharmonie noch so wenig Bescheid wissen. Sievers hat Bruchstücke, die in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden, aus dem Kloster Himmelgarten veröffentlicht, Zeitsch. f. d. Philol. 21, 385—390, und Robert Priebsch hat im ersten Bande der Deutschen Handschriften aus England S. 18 ff. einen Codex der Bibliothek von Cambridge beschrieben, dann S. 219 ff. Proben mitgetheilt, aus denen hervorgeht, dass diese Überlieferung sowohl zu dem niederländischen Leben Jesu als zu den Sievers'schen Bruchstücken (zu diesen fernere) Beziehungen hat. Diese Sache muss erst untersucht werden, desgleichen die Frage, ob diese Arbeiten sich mit dem sogenannten Bonaventura-Ludolfischen Leben Jesu, von dem es eine streng an Ludolf den Karthäuser sich schließende und eine freiere Fassung gibt, irgendwie berühren. Vgl. einstweilen darüber Priebsch a. a. O. 1, 35 f., 166 f., und besonders C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden (1898) S. 122, 253 f. Von diesem rüstigen Forscher dürfen wir vielleicht auch eine aufklärende Ausgabe dieses Werkes erwarten. (Eine Hs. in Karlsruhe, Pap. Germ. LXVII, von 1491—9.)

Jedesfalls, ob wir für das niederländische Leben Jesu noch Vorgänger vermuthen dürfen oder nicht, mögen sie dann niederdeutsch oder mitteldeutsch geschrieben haben,

hat sich uns mit aller Bestimmtheit gezeigt, dass gerade dieses Werk auch im oberen und mittleren Deutschland eine weitgreifende und bedeutende Wirkung ausgeübt hat. Ob es in Plenarien gebraucht wurde, sollen andere entscheiden; ich glaube es nicht, weil man für solche praktische Zwecke gewiss sich vorhandener Übersetzungen der Evangelien in fortlaufender Erzählung bedient hat. Wäre das aber auch nicht der Fall, so würde sich damit die Schuld des Dankes der ober- und mitteldeutschen Prosa an den unbekannten Verfasser dieses vortrefflichen Werkes nicht verringern, das seinesgleichen sucht in freier und feiner Gestaltung fließender Rede und Darstellung. Und mit Ehren tritt dieser Autor ein in die lange, lange Reihe von Männern, die, beginnend mit Heinrich von Veldeke, über Thomas a Kempis hinaus zu Vondel und zu dem modernen Couperus, von den Niederlanden aus der deutschen Literatur Anregung und Vorbild dargeboten haben.

Es bleibt mir jetzt noch übrig, einen Blick auf den Kommentar zu werfen, mit welchem die Grazer Bruchstücke den Text der Evangelienharmonie begleiten. Diese Erklärung ist so wichtig gewesen, dass sie sogar den Rahmen der harmonisierenden Erzählung gesprengt hat: gewiss sind um ihretwillen, wie wir es in den Fragmenten wahrnehmen können, einzelne Stücke aus der durch Tatian bestimmten Folge gerückt und anders gruppiert worden. Das wird ersichtlich, wenn ich nur erwähne, dass der Anordnung des Stoffes auf den Grazer Blättern (die ich nach mannigfacher Überlegung nicht besser herzustellen weiß), die Folge der Kapitel bei Tatian in dieser Weise entspricht:

Grazer Bruchstücke: 1^a allgemeine Auferstehung.
1^{a-d} Weissagung vom jüngsten Gericht nach den Propheten.
2^a sieben Sachen wider die Priester.
2^b–2^d vom Zinsgroschen. Tatian, cap. 123.
3^a Joann. 10 und Glosse. Tatian, cap. 135.

Grazer Bruchstücke:	3^{c} Joann. 14. 4^{b} Glosse dazu. 5^{a} Joann. 15, 1 ff. Weinstock, dazu Glosse. 5^{d} Joann. 15, 12 ff. 6^{a} Glosse zu Joann. 16, 20 ff. 6^{b} Joann. 17, 1 ff. 7^{a} Glosse zu Joann. 17, 1 ff.	Tatian, cap. 160—162.
	7^{cd} Austreibung der Wechsler, verfluchter Feigenbaum, lat. 7^{d} deutsch. 8^{b-d} Glosse dazu.	Tatian, cap. 119 und 123.

Überdies enthalten die Grazer Blätter ganz deutlich weniger Stoff als Tatian, trotzdem die evangelischen Stellen vollständiger gegeben werden als in der Zusammensetzung bei Tatian. Daraus ist zu schließen, dass nicht die ganze Evangelienharmonie des Tatian in dem Werke, dessen Reste die Grazer Bruchstücke uns darbieten, wiedergegeben und erklärt wurde, sondern nur eine Auswahl. Dazu zwingt noch die Überlegung, dass ein vollständiger Kommentar zu einem vollständigen Tatian einen Umfang hätte annehmen müssen (man denke an das Leben Jesu des Karthäusers Ludolf), der an sich zur Bearbeitung in deutscher Sprache schwerlich verlockt hätte, dem auch die Ziffer 212 auf einem der Grazer Blätter thatsächlich nicht entspricht.

Weil es aber doch unzweifelhaft ist, dass die Verbindung und Verschmelzung des evangelischen Stoffes auch in den Grazer Fragmenten auf der Evangelienharmonie des Tatian beruht (bei diesem Namen muss man jetzt bleiben, vgl. Th. Zahn in seinen Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, I, über Tatians Diatessaron), so musste zunächst nach mittelalterlichen Kommentaren dieser Evangelienharmonie gesucht werden. Nur einer davon ist zur Zeit gedruckt, der des Zacharias Chrysopolitanus (d. h. von Besançon), Prämonstrateuser, der zwischen 1130 und 1160 gewirkt hat,

unter dem Titel: *Unum ex quatuor*, bei Migne, Patrologia Latina 186, 11—620. Über dieses Werk und seinen Verfasser handelt in ausführlich belehrender Weise Otto Schmid in der Tübinger Theologischen Quartalschrift von 1897, im Sonderabdruck 61 ff. Nun bietet dieser Kommentar, wie ich mich überzeugt habe, von der Erklärung der Grazer Blätter zwar sehr vieles und übereinstimmendes — was ja gemäß der gewaltigen Tradition der Evangelienauslegung des Mittelalters gar nicht anders sein kann — aber doch keineswegs alles, es fehlen ganze Stücke der Grazer Ausführungen, so dass er in diesen nicht benutzt worden sein kann. Die beiden anderen Kommentare der Evangelienharmonie sind noch ungedruckt, nämlich der des Wazelin von Lüttich, gest. etwa 1140 (vgl. Schmid, a. a. O. S. 60) und der des Petrus Cantor Parisiensis (gest. 1197); über ihn vgl. die aus dem Nachlasse Otto Schmids durch F. S. Gutjahr herausgegebene Abhandlung: P. C. P., sein Leben und seine Schriften (Graz 1899), S. 55. Von Prof. Gutjahr wird mir noch die freundliche Mittheilung, dass der Kommentar des Petrus Cantor zur Evangelienharmonie vorzugsweise in zwei Handschriften erhalten ist: Cod. 297 (148) der Bibl. Mazarin zu Paris und Cod. 212 der Bodleiana in Oxford (Bibl. coll. Mertonensis). Falls es mir möglich sein sollte, in eine dieser Handschriften noch Einsicht zu erlangen, will ich nachträglich mittheilen, ob ihre Erklärungen mit denen der Grazer Fragmente übereinstimmen. Wahrscheinlich ist es nicht. (Das bestätigt sich mir durch Lectüre der Pariser Hs.)

Bei diesen Umständen schien es geboten, unter den Kommentaren zu den Evangelien, deren das Mittelalter eine kaum übersehbare Fülle geschaffen hat, nach Kräften Umschau zu halten. Denn es ist doch mit großer Bestimmtheit zu vermuthen, dass der Autor des Werkes, wovon nur die Grazer Blätter übrig sind, beziehungsweise sein lateinischer Vorgänger (denn einen solchen halte ich für sicher), seine Auswahl aus Tatian mit Hilfe eines größeren Kommentares wird erläutert haben. Daher waren zuvörderst solche Enarrationes oder Expositiones ins Auge zu fassen, die sich über alle

vier Evangelien erstreckten. Ich habe mich dem ziemlich langwierigen Nachsuchen nicht entzogen und kann versichern, dass von der Glossa Ordinaria des Walafrid Strabo an, über die Historia Scholastica in Evangelia des Petrus Comestor zur Catena Aurea des Thomas von Aquino und bis zu der Postilla des Nicolaus von Lyra herab sammt all ihren Zwischengliedern, keines der von mir nachgeschlagenen Werke den vollen Inhalt der Grazer Glossierung gewährt, besonders nicht ihrer Excurse, wenngleich von der sachlichen Substanz, an verschiedenen Stellen verstreut, mir nicht vieles unbekannt geblieben ist. Am allermeisten enthält noch die Glosse des Nicolaus von Lyra († am 23. October 1340) und, um dies zu erhärten, drucke ich hier einige Stellen aus diesem Werke ab, wie sie den Abschnitten der Grazer Erläuterung entsprechen. Zu der Erzählung vom Zinsgroschen (oben S. 11 ff.) vgl. bei Nicolaus von Lyra zu Matth. 22, 15 ff. folgendes: Cum Herodianis, id est, militibus Herodis. sub Cesare Augusto, quando descriptio facta est, Judea facta est tributaria. his tributis prepositus est Herodes Antipater, filius alienigena et proselitus, rex Judeis ab Augusto constitutus. erat ergo seditio in populo, aliis dicentibus, debere dari tributa pro securitate et quiete, cum Romani pro omnibus militent; Phariseis contra nitentibus, non debere populum Dei, qui decimas solvit etc., que lex dicit, humanis legibus subjacere. mittunt igitur Pharisei, si possent decipere. — illuc provocant, ut Deum magis timeant quam Cesarem, et ideo non debere solvi tributum dicat: ut Herodiani quasi auctorem seditionis teneant. — hanc autem questionem maliciose proposuerunt Christo, ut si diceret, non esse licitum, statim caperent tamquam contrarius imperatori; si autem diceret, esse licitum, videretur esse contrarius libertati populi et divino honori, et sic incurreret malivolentiam populi. — Man sieht, dass hier Alles wörtlich enthalten ist, was die Grazer Glosse vorbringt; nur hat diese die Folge der Darstellung etwas anders geordnet. — Ein zweites Beispiel bietet die Erklärung von Joh. 15, 1 ff. (oben S. 36 ff.) Es heißt da

bei Nicolaus von Lyra: postquam Christus consolatus est discipulos de sua morte, hic consolatus eos contra tribulationes imminentes eis ex Judeorum et principum mundi persecutione. et dividitur in duas partes, quia primo premittit parabolam, secundo prosequitur ipsam. — sicut enim vitis materialis habet lignum vile et despectum, et quasi inutile videtur, cum tamen fructus optimos habeat; ita Christus in humana natura videbatur abjectus, vilis et despectus, et tamen per ejus humilitatem secutus est fructus gloriosus, unius enim nature sunt vitis et palmites, et ideo Christus dicitur vitis ratione humanitatis, in qua natura est fidelibus similis. et pater meus agricola est, quia plenitudinem gratie et veritatis infudit et plantavit in Christo homine. — sic per tribulationes jocunditates vite presentis a fidelibus rescinduntur: corda eorum retrahuntur ab amore mundialium, et sic intra se collecta ferventius feruntur in Deum et faciunt majorem fructum bonorum operum. — non ait: propter aquam baptismi, quia et ipsa sine verbo est solum aqua, per verbum fit sacramentum baptismi. — circa primum ponit quatuor rationes, quare fideles debent Christo adherere per fidem sicut palmites ad vitem. — hic ponitur secunda ratio adherendi Christo, que sumitur ex palmitum non adherentium putatione — veraciter per charitatem formatam: quamvis maneat apparenter per fidem sine operibus, que mortua est. — et colligent eum scilicet angeli executores divine justitie tollentes zizania de medio tritici, et in ignem mittent scilicet infernalem, et ardet sine fine in perpetuitate pene. — Das mag genügen. Es versteht sich, dass ein guter terminus ante quem non vorhanden wäre, im Falle es gelänge, die Glosse des Nicolaus von Lyra als Quelle der Grazer Glossierung zu erweisen; zur Zeit erscheint mir dies noch unthunlich.

Einzelne größere Ausläufe des Grazer Kommentares können allerdings aus älteren Erklärungen stammen, so findet sich, was hier über die Auferstehung mitgetheilt wird, in dieser Form bei Augustinus und Gregor; die Propheten sind für das jüngste Gericht in derselben Weise herangezogen

von Augustinus, Petrus Damiani u. a. Aber beisammen in der Gestalt, wie sie von den Grazer Bruchstücken gebracht werden, habe ich diese Erläuterungen und Excurse bisher noch nirgends gefunden; vielleicht sind Andere glücklicher darin. Noch sei erwähnt, dass die sieben Anklagen wider die Priester (oben S. 10 f.) nicht dazu verleiten dürfen, ihren Verfasser außerhalb der Kirche zu suchen, denn, besonders seit dem 12. Jahrhundert, sind derartige Beschuldigungen, und zwar unendlich viel schärfer und präciser als hier, unzähligemale von Geistlichen wider Geistliche erhoben worden; ja sogar die Postille des Nicolaus von Lyra bietet auch hier sehr Ähnliches. — Es scheint, dass die Abschnitte dieses Grazer Kommentares an ihrem Schluss bisweilen kurze Gebete enthalten haben: derartiges findet sich nicht bloß bei den alten Erklärern, sondern noch bei Ludolphus de Saxonia in seinem, auch für die deutsche Evangelieninterpretation wichtigen Werke: Vita Jesu Christi e quatuor evangeliis (ed. Rigollot-Carnandet, Paris 1865).

Aus dem Buche von Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen (1900), S. 45 f., schöpfe ich die Mittheilung, dass Hermann von Münster, genannt Soest, aus dem Cistercienserkloster Marienfeld († 1445) eine Evangelienharmonie (Evangelium ex quatuor unum), wie es scheint, mit deutschem Kommentar, verfasst hat (vgl. Wattenbach, Berliner Sitzungsberichte 1884, S. 93 ff.) Da wäre also noch später ein Bedürfnis nach einem Werke dieser Art auch in Norddeutschland vorhanden gewesen; mit unseren Fragmenten wird man jedoch dieses weit jüngere Unternehmen gewiss nicht in Zusammenhang bringen dürfen. Auch Gersons Monotessaron (Opp. Paris 1606, 1, 1—109), das übrigens gar nichts mit den bisher genannten deutschen Evangelienharmonien gemein hat, ist im Deutschen bearbeitet worden, wovon es eine Karlsruher Papierhandschrift (1491—97) gibt, Nr. XCI, besonders die Passion; dadurch wird abermals bezeugt, dass man die Passion wegen ihres Gebrauches in der Charwoche aus den Evangelienharmonien aussonderte und übersetzte, wofür wir schon in dem Codex des Matthias von Beheim ein Beispiel gefunden haben.

11. Aus Rulman Merswins Buch von den neun Felsen.

Ein Stück starkes Pergament, 24 *cm* lang, 8·5 *cm* breit. bildet den Rest eines Doppelblattes, das in der Grazer Fragmentenmappe Nr. 4 trägt. Von 1[a b] ist der Rand abgeschnitten, bei 2[a b] ist er 2 *cm* breit erhalten. Der obere Rand betrug nahe 2 *cm*, die Innenränder waren je 1·5 *cm* breit, der untere Rand fehlt, weil das Stück den Rest eines der Quere nach durchschnittenen Blattes, des innersten einer Lage, bildet, meiner Ansicht nach ungefähr zwei Fünftel des Ganzen. Die Schrift, auf Tintenlinien zwischen Verticalen, ist schön und groß, die Anfangsbuchstaben der Sätze roth durchzogen, die eine Überschrift roth; in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (nicht mehr ins 15.) wird man die Entstehung setzen dürfen.

Das Fragment gewährt in bayrisch-österreichischer Lautbezeichnung Stücke aus des Rulman Merswin Buch von den neun Felsen. Ich setze unter den Abdruck des Grazer Textes die entsprechenden Abschnitte aus Karl Schmidts Ausgabe (Leipzig, Hirzel 1859). Daraus erhellt, dass im Grazer Bruchstück die Straßburger Fassung gekürzt wird, nach der gewöhnlichen Annahme also einen Übergang zu der später unter Heinrich Seuses Schriften gerathenen Gestalt darstellt (vgl. Strauch, ADB. 21, 460. 468; Preger, Geschichte der deutschen Mystik 3, 342—351). Das heißt: wenn sich die Sache so verhält, und wenn es nicht etwa zwei verschiedene Redactionen des Werkes gegeben hat, oder eine andere Erklärung gesucht werden muss. Jedesfalls könnte die Frage endgiltig nur durch erneute Untersuchung entschieden werden.

1[a] (Schmidt 16, 25—17, 6.)

Dye schonen und die so mynnichleich gestalt sind, das sind die edeln sel, die got weschaffen hat und nach im selber gepilt hat, und sind aus irem ursprung chômen her auf das ertreich zu frawn nemen nach dem, als es got geordnet hat, und nach der natur lauf. und als die fraw enpfencleich wirt, so des tzeit ist, so geust got die

edeln sel in den leichnam. Und so das chind (*darnach* in den leichnam *getilgt*) auf erttreich chumbt, so velt es ze hant in

[Straßburger Hs.: Die entwurte sprach: das wil ich dir sagen, die blickenden schennen minnenklichen bildelin, das sint die eddeln sellen, die got beschaffen het und si noch imme selber gebildet het, und sendet got denne die eddeln sellen usser irme ursprunge herabbe uffe das ertriche zů den wibesnammen noch der ordenunge, also es got geordent het, und noch der natturen lǒff. und wil dir sagen: also das wip enpfhencliche wirt und es denne die cit wirt, so gússet got die eddelle selle in den lichomen. Der mensche sprach: sage mir, herceliep mins, was ist denne der meinungen, so di sellen erst uffe das ertriche kûment, das si an stette also rehthe zwarc werdent anezůsehhende also ein zwarcer kol? Die entwurte sprach: das wil ich dir sagen: die sache ist, wenne die eddeln sellen erst herabbe kůment uffe das ertriche, so sint si an stette in die erbesúnde gefallen.]

1ᵇ (Schmidt 17, 25--18, 1.)

wan wenig menschen lebent in der gegenburtigen tzeit, dy die ere gottes sůchent oder mainent und sich selber mit chainen dingen. Im wurden auch getzait gar verporgen haimleich sund, die er nit getorst geschreiben von der laut chranchait wegen. Hye erschrakt der mensch von grunt seins hertzen und erparmt ym als sere, das er cham zu grossem jamer und waint, das es und

[Straßburger Hs.: und sach ǒch in dirre selben gesihte, das also gar lúccel menschen lebbent in dirre cit, die die ere gottes sůhent und sich selber nút findent minnende noch meinnende in keinnen dingen. Diesen menschen wart ǒch gar fil fúrborgenner heimmelicher súnden gelosen sehhen, die er nút wol gethorste geschribben vor der welthe crancheite. Do dirre mensche diese

erschreckenliche gesihthe alle gesach, do erschrach er zû grunde sins hercen, und wart in ŏch die cristenheit zû grunde sins hercen also gar uebele erbarmende, das er in ein also gros getrenge kam, das er wart schriggende und weinnende, das es rehthe von imme abe flos —.]

2ª (Schmidt 18, 9—24).

uber sich woltest erbarmen und sy pesseren. Dye stim antwurte und sprach: was hûlf das? got hat auch sein plût vergossen und ain schântleichen tod erliten, und ist wenig fruchtpar an den, die nû in der tzeit lebent. wan sei (sein?) ist gar vergessen in iren hertzen mit sweren und got ûbl handeln mit dem mund. Der mensch sprach: hertzen lieb meins, erparm dich uber die christenhait. Dye stym antwurt: wie schol und mag got das chain leng lassen stan?

[Straßburger Hs.: ich wolte noch hûthe gerne lip und selle wogen, wer es din wille, in der meinungen, das du dich woltest erbarmen ueber die cristenheit, und ŏch in derselben meinungen, das die cristenheit ir lebben wolthent bessern. Die entwurte sprach: das wil ich dir sagen: du sprichest, du woltest selle und lip wogen der cristenheite zû helfe; sage mir, was húlfe abber das. sidder got alles sin blût het fúrgossen und derzû den bittern schemmelichen dot het gelitten, und in diesen citen so rehthe lúccel hilfet? Ich wil dir sagen, gottes dot ist gar sere fúrgessen in den hercen, und ist abber herfúr genummen mid zwerende und mit got uebel handelnde in dem munde. Der mensche sprach: ach hercekliches liepliches liep mins, ich begere an dich, das du anneseh-hest dinne grûndelose erbarmehercekeit und din bitters lidden, und erbarme dich ueber die cristenheit. Die entwurte sprach: sage mir, wie sol es got keine lenge gelosen ston?]

2b (Schmidt 19, 3—15.)

sag mir: wie heilig sind die menschen, die nu leben in der cristenhait? siech an pfaffen und layen! ich wil von erst an dye hochsten. *Von denn pábsten.* (*roth*) Sag mir, hast du in vil jaren icht vil påbst gesehen, die heilig sancti waren, als hie vor geschach, die gros heilig wurden vor got? Der mensch sprach: Ach hertzen lieb, was ist dye sach? Die stym antwurt: ich sag dir, das die påbst, die hervor waren, geheiligt warden, wan si furten vil ein

[Straßburger Hs.: sage mir, wie hellig sint die menschen, die do lebbent in diesen citen in der cristenheite? Du sist doch selber wol, das die cristenheit lebbet widder alle cristenliche ordenunge, bedde pfaffen und leggen; sage mir, ich wil dir an demme hôsten anneheben zů fregende: sage mir, hest du út fil bebbeste gesehhen odder gehert sagen, die in diesen citen odder in fil joren gehelget sint, also hiefor fil beschach, die grose helgen sint for gotte? Der mensche sprach: ach herce liep mins, ist es din wille, so begere ich an dich, das du mir sagest, was der sachhen si, das in diesen citen also gar lúccel bebbeste gehelgent? Die entwnrte sprach: das wil ich dir sagen: du solt wissen, die bebbeste, die hiefor gehelgethent, die fůrthent gar zůmole ein ander lebben denne die bebbeste, die in diesen citen sint gesin.]

Steiermark während des siebenjährigen Krieges.

Von A. Gubo.

II.*

Laut Marschroute des „Consilium regiminis Inferioris Austriae“ vom 8. Jänner 1760 sollte die VI. Colonne der Kriegsgefangenen in Cilli untergebracht werden. Dagegen machte Graf Schaffgotsch beim Obersten Kanzleramte Vorstellungen, da für Cilli nur 700 Mann bestimmt waren und mehr auch nicht Platz haben, was darüber ist (156 Mann), soll man nach Kärnten verlegen.[162] In der Erledigung[163] sagte Freiherr von Managetta ganz trocken, man habe wegen der Dislocation der Prisonniers ganz wohl vorgesorgt und deshalb 2747 statt 2800 Köpfe nach Krain geschickt. Nun folgen die VI. Colonne nach Cilli, die VII. nach Pettau, die VIII. nach Marburg und die IX. nach Graz; hierauf folgen die nach Kärnten bestimmten, und die letzten die kommen nach Judenburg, Leoben und Bruck. „Hieraus geruhen Euer Excellenz zu entnehmen, dass alles in der besten Ordnung vor sich gehe, und dürfe Hochdieselben gar nicht sorgen, dass etwa das Herzogthum Steyrmark mit Kriegsgefangenen überlegt werden möchte, vielmehr ist sicher Rechnung zu machen, dass beyweiten nicht 900, wie der erste Antrag war, dahin kommen werden, anerwogen die zu preußischen Diensten gezwungenen k. k. Soldaten, die chursächsischen, französischen, schwedischen und Reichstruppen, welche ehedessen in preußische Gewalt gelanget seyen, nach dem schon eingelangten Stande auf dem Marsche in Wittingau in Böheim vor dem Eintritt in Niederösterreich herausgezogen und von dannen nach Böheim zurückgeschicket worden, wie denn wirklich von denen nach Cilly und Pettau instradierten zweyen Colonnen keine die Anzahl deren 1200 Mann, auf welche der vom Hofe herabgelangte Dislocations-Plan antraget, erreichet.“

---

* Siehe „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“ vom Jahre 1901.

[162] Auf einem Zettel stand eine unfeine Bemerkung über diese Confusion.

[163] Vom 12. Jänner 1760.

Von gleichem Datum liegt ein Schreiben des Grafen Haugwitz vor, das besagt, dass die niederösterreichische Regierung nur die Einleitung der Kriegsgefangenen bis an die steirische Grenze habe, von da ab gehe der Weitertransport die Repräsentation und Kammer und das Militär-Obercommando an. Deshalb könne man die von der Regierung nach Cilli bestimmten Prisonniers dahin oder an einen anderen Ort im Lande oder nach Kärnten verlegen, doch sollen nach letzterem Lande nicht mehr als 2500 Mann kommen (ursprünglich 4200), die übrigen kann man nach Görz und Gradisca verlegen, allwo nach des Grafen Puebla Anzeige noch eine Anzahl untergebracht werden könne, daher auch die Excellenz „der Beysorge, dass das Land Steyer mit denen Kriegsgefangenen werde überladen werden, enthoben werde. Es durfte allda von der Erfolgung deren angetragenen 9000 Mann ermangeln, weilen die Divisionen der Kriegsgefangenen nicht so stark einlangen, als man vermuthet gehabt". Die Vertheilung wurde dem Belieben des Grafen Schaffgotsch anheimgegeben.

Mit der VI. Colonne langten endlich am 31. Jänner 700 Mann in Cilli an,[164] 123 wurden nach Pettau verlegt,[165] wohin anfangs Februar die VII. Colonne mit 796 Mann kam.[166] Die ersteren begleiteten 140 Commandierte verschiedener Bataillone, letztere 125 Deutschmeister.

Die VIII. Colonne wurde statt nach Marburg durch Obersteier, Kärnten und Krain nach Görz und Gradisca verlegt. Sie zählte 1150 Mann vom Feldwebel abwärts, und zwar von Jung-Platten-Dragonern 561 und von Württemberg-Dragonern 589. Die begleitende Mannschaft bezifferte sich auf 135, dazu kamen 4 Vorspannwagen.

Am 25. Jänner berichtete Kreishauptmann von Philippowitsch über Anzeige des Substituten Planck in Mürzzuschlag, dass der Hauptmann Scheinacher mit dieser Colonne trotz der neuerlichen Anordnung, in Schottwien zurückzubleiben, nach Mürzzuschlag vormarschiert sei und sich hier einquartiert habe. Hier sollten nämlich die gleichzeitig durchmarschierenden Oguliner Grenzer einquartiert werden, damit keine Verwirrung entstünde, und um diesen widrigen Kopf (Scheinacher) zur Raison zu bringen, begab sich der Kreishauptmann selbst nach Mürzzuschlag. Seine Beschwerde wurde jedoch von der Militär-Oberdirection dahin erledigt, dass besagter Hauptmann

---

[164] Von Finck-Infanterie 296 und von Billerbeck-Grenadier-Bat. 404 Mann.

[165] 55 Kürassiere, 50 Dragoner und 18 Jäger.

[166] 690 Infanteristen (von Saloman Freibat., Cassel, Finck, Kleist). 93 Artilleristen und Füsiliere und 13 Husaren.

ordnungsmäßig vorgegangen sei, und dass es nicht angehe, dass der Kreishauptmann die Marschroute nach Belieben ändere. Um nun Conflicte zwischen den einmarschierenden Kriegsgefangenen und den durchmarschierenden Karlstädtern zu vermeiden, wurden am 15. Jänner 32 Cavalleristen verschiedener Regimenter unter dem Commando eines Lieutenants von Wien nach Schottwien beordert, damit sie auf der Straße an der niederösterreichisch-steirischen Grenze patroullierten. Ferner wurde von der k. k. Militär-Oberdirection in Graz dem Grafen von Wagensperg aufgetragen, in den Häusern in Graz, wo Prisonniers untergebracht sind, keine Holzvorräthe anzulegen, diese in Magazine unterzubringen und in den Häusern nur den nächsten Bedarf zu halten, den jedoch bewachen zu lassen. Der Graf gestand auch zu, dass er in den verschiedenen Häusern bedeutende Holzvorräthe aufgespeichert habe, hielt sich jedoch darüber auf, dass man ihm zumuthe, er nähme auf Feuersgefahr keine Rücksicht, das verstehe er als Hausherr selbst gut; er wünscht zum Schlusse, „ihn in seinen überhäuften und beschwerlichen Geschäften nicht fernerhin so leichterdings zu beirren, vielmehr seinen Eifer, die Militärmannschaft unklaghaft zu versorgen, zu unterstützen“.

Die nöthigen Verpflegsgelder betrugen für Jänner 3031 fl. 48 kr.; für Mund- und Pferdeportionen bezahlte die Landschaft vom 1. bis 17. Jänner 5983 fl. 38½ kr.

Die IX. Colonne bestand aus 1059 Mann; sie wurde der Repräsentation und Kammer zur Vertheilung anheimgestellt. Hievon wurden Mitte Februar 509 Mann nach Kärnten und 550 nach Görz instradiert. Die Colonne bestand aus 666 Gerstorff-Husaren und 593 Horn-Kürassiere; 169 Commandierte begleiteten sie. Die X. und XI. Colonne waren ursprünglich nach Kärnten bestimmt, doch am 1. Februar wurden sie über Anordnung des Obersten Kanzlers vom Kriegs-Commissariate in Graz im Einvernehmen mit der Repräsentation in Steiermark vertheilt, und zwar kamen am 5. Februar von der ersteren, die 1272 Gefangene zählte. 300 nach Voitsberg,[167] am folgenden Tage ebenso viel nach Fürstenfeld[168] und Leibnitz, am 9. Februar schließlich 372 nach Radkersburg. In Voitsberg und Fürstenfeld verblieben je 50 Commandierte unter einem Oberlieutenant, in Leibnitz 17 unter einem Corporal, zu denen 35 Deutschmeister aus Pettau

[167] Vasold-Kürassiere, Mayring-Husaren, Artillerie, Jung Manteuffel-Infanterie und von Freibataillonen.

[168] Vasold- und Bredow-Kürassiere, vom Leibgarde-Regiment, von Wünsch-, Hülsen-, Dohna-, Hessen-, Cassel- und Grollmann-Infanterie.

stießen, in Radkersburg 51. Oberstlieutenant von Görz blieb mit einem Fourier und zwei Feuerschützen in Graz.

Die XI. Colonne wurde nach Graz verlegt, wo sie am 7. Februar eintraf. Sie bestand aus 996 Mann, und zwar von Knobloch-Infanterie 572, von Grabow-Infanterie 165 und von Zastrow-Infanterie 259 Mann; sie wurde von 126 Commandierten unter Führung des Oberlieutenants Kössler begleitet. Den Prisonniers folgten 6 zweispännige, den Commandierten 2 zweispännige Vorspannwagen von Station zu Station. Davon kamen in die Karlau, wie ursprünglich bestimmt war, 600, in das Comduzzi'sche Haus 170, in das Fröhlich'sche 180 und in das Albrecht'sche 46 statt 136 Mann. In das Baron Abelli'sche Haus wurde nur der Oberstlieutenant von Görz, der k. k. Kriegscommissär Wollinger, der mit der Inspicierung der Prisonniers von Böhmen herein betraut war, und die mitcommandierten Officiere einquartiert. Dazu kamen von der XIV. Colonne noch 272 Mann, nämlich in das Albrecht'sche Haus 190 und in das Agentli'sche 172, so dass Graz und Umgebung zusammen nur 1249 statt 2600 Kriegsgefangenen, wie es ursprünglich geplant war, beherbergte.

Der Gastgeber Jakob Rußenholzer, der in der Karlau wie früher so auch jetzt den Einquartierten Wein ausschenkte, schritt um die Befreiung der Taxentrichtung ein, „allermaßen dabey in Confideration fallet, daß in Entstehung dessen entweder die Commandierten sowohl als auch die Prisonniers einen schlechten und der Gesundheit schädlichen oder zu theuren Wein trinken müssten, welches ein — wie andernfalls der Mannschaft hart fallen würde.“ Die Ermäßigung wurde nicht gewährt; wahrscheinlich mussten es die Gefangenen büßen.

Inzwischen liefen immer mehr Meldungen und Klagen über Erkrankungen und unzureichende Versorgung ein. Am 22. Jänner wies Graf Haugwitz mit Bezug auf frühere Erlässe dem Grafen von Wagensperg zur Anschaffung von Betten für Kranke 3000 fl. an. Am 28. d. M. ordnete Herr von Koller an, dass in Bruck 20 Betten für kranke Prisonniers angefertigt werden und forderte zugleich den Grafen von Wagensperg auf, dieselben abzulösen, „sintemal der Herr Graf nach seiner bekannten Äquianimität von selbsten ganz leicht beurtheilen wird, wie schwer und empfindlich es der armen Burgerschaft ankommen würde.“ Am 1. Februar wurden nach Pettau die nöthigen Bettfournituren für Kranke abgeschickt.

Die XII. Colonne, aus 975 Mann bestehend, wurde in Obersteier vertheilt, und zwar kamen am 8. Februar 275 Mann von Münchow-Infanterie nach Leoben, am 11. d. 300 derselben

Branche nach Knittelfeld und 400 (Infanterie und Kürassiere) nach Judenburg. Die Escorte bildeten 150 Commandierte; es verblieben davon 81 Mann unter Hauptmann Schmatle in Leoben, 41 unter einem Unterlieutenant in Knittelfeld und 28 unter Oberlieutenant Holubek in Judenburg. Schmatle hatte an Verpflegsgeldern vom 26. Jänner bis 15. Februar 1401 fl. $22^1/_2$ kr. erhalten.

Die XIII. Colonne mit 518 Schenkendorf-Infanteristen marschierte unter Begleitung von 79 Commandierten, darunter 23 Kürassieren über Obersteier nach Kärnten und langte am 22. Februar in Klagenfurt an.

Die XIV. Colonne, die 1062 Mann[169] stark war, gab bereits 282 Grenadiere an Graz ab; der Rest wurde folgendermaßen vertheilt: Nach Marburg 364 Mann,[170] nach Hartberg 167, nach Leibnitz 61 Reconvalescenten und nach Pettau 198 Mann, allwo diese am 21. Februar eintrafen.

Die XV. Colonne mit 750 Gefangenen und 106 Commandierten wurde nach Kärnten einquartiert, sie kam über Obersteier am 27. Februar nach Klagenfurt und bestand aus 485 Infanteristen verschiedener Regimenter, aus 26 Kürassieren, 61 Dragonern und 178 Husaren.

Die XVI. Colonne, 853 Mann stark,[171] unter der Escorte von 123 Mann, die Oberlieutenant Angelotti führte, wurde in Obersteier folgendermaßen vertheilt: Am 19. Februar kamen in Bruck 328 Mann[172] an, am 10. d. 225 in Leoben,[173] am 22. d. 100 in Knittelfeld[174] und am 23. d. 200 in Judenburg[175].

Die XVII. und letzte Colonne wurde von Wien aus am 11. Februar angekündigt und rückte am 20. d. in Steiermark ein. Sie zählte 438 Mann, und zwar 247 aus verschiedenen

---

169 Rebentisch-Infanterie 719, Willemay-Infanterie 272 Mann, dazu von verschiedenen Infanterie-Bataillonen, 15 Kürassiere, 10 Dragoner und 8 Husaren.

170 Da der Kreishauptmann von Bendel am 7. Februar berichtete, dass das zur Einquartierung bestimmte Kernberger'sche Haus für die Coelestinerinnen angekauft wurde, so wurden statt 600 nur 350 Prisonniers dahin verlegt.

171 386 Infanteristen verschiedener Regimenter, 275 Husaren, 129 Dragoner und 63 Kürassiere.

172 Von den Reg. Schorlemer, Zieten, Billerbeck, Plettenberg, Markgraf Karl, Jung Platten, Gersdorff und Malakowsky.

173 Reg. Münchow und Leschwitz, Werner- und Belling-Husaren.

174 Reg. Münchow, Mehring, Monjour, Wünsch und Liederitz und Kürassiere.

175 Leibgarde-Reg., Münchow, Jung Sidau, Zaiblitz, Türk, Angonelli und Collignon; Dragoner.

Infanterie-Regimentern, 32 Kürassiere, 24 Dragoner und 135 Husaren. Davon kamen am 22. d. 110 Mann nach Bruck, am 27. d. 100 nach Voitsberg, am 28. d. 50 nach Fürstenfeld, am 29. d. 78 nach Hartberg und am 1. März 100 nach Radkersburg. Von den 108 Commandierten blieben 14 in Bruck, 47 giengen unter Hauptmann von Castellar nach Hartberg, 14 nach Fürstenfeld, 19 nach Radkersburg und 14 verblieben unter Hauptmann Mingacitz in Graz.

Nach dem ursprünglichen Dislocationsentwurfe sollten in Steiermark 9000 Kriegsgefangene einquartiert werden, nach der nun vollzogenen Einquartierung waren es jedoch nur 7139; das Wort des Obersten Kanzlers gieng in Erfüllung.

Nach den von dem k. k. Feld-Kriegscommissär Johann Grafen Koller am 20. März verfasste „Tabelle über den effectiven Stand deren Königlich Preussischen Kriegsgefangenen, Unterofficiers und Gemeinen“ ergab sich folgender Stand:

	Mann	Wachtmeister und Feldwebel	Sergeanten	Feldscherer
Graz	1249	19	40	2
Pettau	1152	11	29	1
Cilli	700	15	3	—
Judenburg . .	600	7	11	2
Leoben	500	4	6	1
Radkersburg . .	472	7	1	—
Bruck	438	1	1	1
Knittelfeld . .	300	1	3	1
Voitsberg . . .	400	6	—	—
Marburg . . .	350	1	10	1
Leibnitz . . .	350	2	6	—
Fürstenfeld . .	350	4	4	1
Hartberg . . .	278	2	6	—

Nach Kärnten wurden statt 4200 Mann nur 1777 verlegt, nach Krain statt 2800, 2747, dafür nach Görz und Gradisca 1700 und nach Croatien 804; in Nieder-Österreich verblieben 2000. Die Gesamtzahl der so dislocierten Prisonniers betrug 16.159 ohne Officiere und deren Begleitung. Es müssen demnach zu den bei Maxen gefangenen 12.000 noch andere gekommen sein.

Wenige Tage nach Maxen griff nämlich der österreichische General Beck ein preußisches Corps unter General Diericke auf den Höhen von Zaschendorf, in der Nähe von Maxen an. Die

Preußen wollten sich über die Elbe zurückziehen, allein der starke Eisgang hinderte dies; am folgenden Tage wurde das Corps von den Österreichern umringt und 1500 Mann samt dem General gefangen.[176] Dazu kamen Reste von Kriegsgefangenen auf anderen Schauplätzen.

Die zur Bewachung der Prisonniers in Steiermark dislocierten Commandierten betrugen 1096 Mann mit 32 Officieren.

Zugleich hatte Steiermark von allerllei Durchmärschen viel zu leiden.

Die Erhaltung der Einquartierten kostete große Summen. Die Commandierten bezogen neben ihrer Löhnung durch zwei Monate täglich 960 Brot- und 112 Pferdeportionen. Die Kriegsgefangenen erhielten wie die Commandierten täglich 6 kr., dazu kam die volle Verpflegung, Licht und Beheizung. Mit der Zeit wurden infolge nothwendiger Anschaffungen von Monturen, verschiedener Geräthschaften und Krankheiten die Kosten immer größer; zudem erfolgte eine neuerliche Einquartierung.

Die Verpflegung der Kriegsgefangenen war im ganzen wohl geordnet. Die Löhnungs- und Verpflegsgelder wurden von Graz aus an die betreffenden Stationsofficiere geschickt, und zwar nach Hartberg, Fürstenfeld und Radkersburg durch die dahin abgehenden Ordonanzen, nach Voitsberg durch den Wirtschaftsbeamten des Grafen Wagensperg, nach Leibnitz, Marburg und Cilli mit dem von Graz jeden Dienstag nach Triest verkehrenden Postwagen, nach Pettau vom Postamte Marburg, nach Bruck, Leoben, Knittelfeld und Judenburg mit dem über Bruck nach Wien verkehrenden Postwagen; Bruck gab die Sachen weiter.[177]

Den Ordonanzen war gegen den Schlafkreuzer das ordnungsmäßige Quartier einzuräumen. Über eine Klage des Dorfrichters Ebner in Kraubath,[178] dass ein herrschaftlicher Unterthane den nach Knittelfeld verkehrenden Ordonanzen trotz allem und jedem kein Quartier gebe, erfloss seitens der Repräsentation und Kammer ein sehr strenger Auftrag mit Androhung schwerer Strafen. Übrigens muss die Zahlung der Lohngelder nicht gar pünktlich geschehen sein; denn am 11. März klagte der Kreishauptmann von Bruck,[179] dass den Officieren und Gemeinen die Löhne nicht zur Zeit zukämen, und bei den schweren Zeiten sei nirgends Geld zu haben; er ersucht wenigstens um Anweisungen an die Mautner in Bruck und Leoben.

---

[176] Schäffer, a. a. O. S. 340.

[177] Verfügung des k. k. Feld-Kriegscommiss. von 24. Februar.

[178] 20. Februar.

[179] Herr von Philippowitsch erhielt „wegen seiner Umsicht und seines Eifers“ den Titel „kaiserlicher Rath“.

Den commandierten Officieren auf dem Lande wurde untersagt,[180] in den Kasernen Marketender oder Marketenderinnen zu halten; jeder bürgerliche Wirt soll, wie in Graz, die Leute „mit gutem Getränke und um leydentlichen Preyß versehen“, das Fleisch soll aus den bürgerlichen Fleischbänken geholt werden, „welches beneficium der Bürgerschaft nicht versagt werden kann“.

Wegen allerlei Unzukömmlichkeiten wurde mit dem Grafen von Wagensperg ein neuer Vertrag betreffs der Versorgung der gesunden und kranken Prisonniers abgeschlossen.[181] Er hatte sie mit Holz, Licht, Stroh und Betten zu versehen; letztere bestanden aus einem Strohsacke von Zwilch oder starker Leinwand, einem solchen Kopfpolster, zwei „Lailachen“ von guter, starker Hausleinwand, wovon das eine zum Unter-, das andere zum Überlegen bestimmt war, ferner aus zwei wollenen Decken von sogenanntem mährischen oder slavonischen Loden oder von starkem Kotzentuch. Der Strohsack musste 2 3/4 Wiener Ellen breit, Decke und Lailach 1 1/2 Ellen breit und 2 3/4 lang, der Kopfpolster 1 1/2 Ellen lang sein. Der Strohsack enthielt 30 Pfund Stroh. In den Spitälern war an Holz und Licht doppelte Portion abzugeben. Für gewöhnlich waren für den Mann von 15 zu 15 Tagen 400 Portionen weiches und 600 Portionen hartes Holz und ein Pfund Kerzen zu verabfolgen. Die Strohsäcke und Kopfpolster waren alle drei Monate mit frischem Stroh genügsam zu füllen und wenigstens alle Jahre zweimal zu waschen, die oberen Decken sollten von sechs zu sechs Monaten „erfrischet“, die Lailachen alle Monate oder öfters gewechselt werden; besonders bei den Kranken sollte alles so oft als möglich „erfrischet werden“. „Für das abreichende Service des Holzes, Lichtes und Strohes waren dem Grafen von Wagensperg die Schlafkreuzer von den gesunden und kranken Prisonniers zu geben“. Zur Anschaffung der nöthigen Sachen erhielt er einen Vorschuss von 3000 fl. gegen Verrechnung und Vorspann für den Transport der Betten aufs Land. Nach Abgang der Gefangenen sollten die verwendbaren Betten vom Ärar entsprechend abgelöst werden. Für jeden Schaden, „der ohne seine Schuld von Feuer oder Wasser oder sonsten per casus fortuitos majores sich zugetragen“, erhielt er Ersatz.

Da es den Kriegsgefangenen an der „kleinen Montur“ fehlte, so wurde über Anordnung Ihrer Majestät (wie es bereits in Österreich geschehen) seitens des Kanzleramtes[182] ein Verzeichnis

---

[180] Verordnung der Obersten Kriegs-Direction vom 10. Februar.
[181] 18. Februar.
[182] Am 18. Februar.

der Percipienten und genauen Monturgattungen abverlangt. Der k. k. Feld-Kriegscommissarius Wallinger revidierte die Stationen und gab am 23. d. M. ein Gutachten ab. Bei der Revision wurde eigens vorgegangen. Man ließ die Gefangenen plötzlich mit ganzer Bagage ausrücken, dann ablegen und untersuchte jetzt, wie sie mit der kleinen Montur versehen waren. Solches geschah, damit kein Betrug stattfinden könnte. Wer in Noth war, sollte erhalten: ein Paar Schuhe, Strümpfe, Sohlen und Hosen, dazu zwei Hemden. Wallinger hatte auch schon mit dem Handelsmann Weigl in Graz die Lieferung accordiert, und zwar ein Paar Schuhe um 1 fl. 12 kr., ein Paar Strümpfe um 38 kr., ein Paar Sohlen um 17 kr., ein Paar Hosen um 1 fl. 12 kr. und ein Paar Hemden um 47 kr. Schließlich bat er um entsprechenden Vorschuss, Maut- und Transportfreiheit aufs Land.

Dieser Voranschlag wurde am 3. März vonseiten der Landes-Militär-Direction genehmigt. An Stelle Wallingers, der auf Allerhöchsten Befehl abberufen wurde, da er „wegen Bewirkung deren gegenwärtig mit denen zu Feld stehenden Regimentern vorzunehmenden Musterungen ohnumgänglich vonnöthen war“, wurde der Commissarius Herr von Koller trotz Gegenvorstellung Sr. Excellenz „in Rücksicht seiner übrigen wenigen Geschäften“ mit der „Respicirung“ der preußischen Kriegsgefangenen betraut. Die Ausführung solcher Abmachungen und Anordnungen ließ länger, als es bei der ungünstigen Jahreszeit wünschenswert war, auf sich warten. Am 19. März bat der Kreishauptmann von Marburg dringend um Beistellung der kleinen Montur, und zwar in duplo. Am gleichen Tage wurde die Abmachung Wallingers mit Weigl mit kleinen Preisänderungen[183] in Wien genehmigt. Die bestellten Monturstücke waren in einzelnen Stationen bald vergriffen, und es stellte sich die Nothwendigkeit fortwährender Nachschaffungen heraus.

Besondere Pflege wurde, wie schon oben angedeutet, den kranken Prisonniers zutheil. Der Krankenstand mehrte sich in den einzelnen Stationen infolge der Marschstrapazen in der rauhen Jahreszeit, der ungewohnten klimatischen und Nahrungs-Verhältnisse. Am 8. Februar ergieng an sämmtliche Kreisämter der Auftrag, die kranken Kriegsgefangenen in die Spitäler einzutheilen, woselbst sie von dem Kreisphysicus umsonst, von den bestellten Chirurgen gegen Remuneration zu behandeln waren. Alle 14 Tage war nach den vom Armee-Protomedicus, Baron van Swieten,

---

[183] Ein Paar Strümpfe 40 kr., Hosen 1 fl. 9 kr., Hemd 45 kr. Auffallend ist, dass die Summen der Beträge für die einzelnen Montursorten viel höher angesetzt wurden, als sie in Wirklichkeit kosteten.

angelegten Tabellen ein Kranken-Rapport einzuschicken, in dem besonders gefährliche Krankheiten auszuweisen waren. Das Kreis-Commissariat wies am 13. d. die Apotheker an, die Medicamente gewissenhaft zu verabfolgen und „die Conti mit dem Namen des Individuums, so das Medicament genoss", monatlich an die Kreisämter einzuliefern.

Am 28. d. lieferte der Kreisphysicus in Graz, Dr. Johann Penz, den ersten Kranken-Rapport ein. Im Lidlhof befanden sich 47 Kranke, dazu kamen 23 aus der Stadt und 33 aus der Karlau; davon starb einer und 24 wurden reconvalescent. Die meisten lagen an Fieber[184] und Ausschlag (Krätzen) darnieder. Im Lazareth befanden sich 36 Kranke, die auch zumeist an denselben Übeln litten.[185] Es musste ein drittes Spital im Piccardischen Garten errichtet werden, wo 39 Patienten (scabiosi) isoliert wurden. Der Rapport vom letzten April weist einen Gesammtkrankenstand von 193 aus, zumeist aus der Karlau (66); von diesen litten 34 an Fieber, 15 an Dissenterie, 9 an Krätzen etc., 85 waren Reconvalescenten, 10 starben. Die Wartung hatten 18 preußische und 12 österreichische Soldaten. Dr. Penz erhielt den Auftrag, die Reconvalescenten nicht so bald in die Kasernen zu entlassen, vielmehr bis zur gänzlichen Genesung zurückzubehalten, denselben gute und der Gesundheit zuträgliche Speisen verabreichen zu lassen. Im Mai besserte sich die Sachlage, und Ende Juni waren nur mehr 97 in den Krankenhäusern, davon 35 reconvalescent.

Der Kreisphysicus in Cilli, Dr. Karl Pischoff, gab am 16. d. sein Demissionsschreiben an den Kreishauptmann ein, weil er „hart höre, sehe, noch härter gehe, eine Cassarm Stiege nicht mehr ersteigen könne." Es ärgerte ihn jedoch insbesondere das „Tabelformular" van Swietens, „dann eine Norma, wie die Kranken in unterschiedlichen Affectis zu tractiren". Auch der dortige Bader, Franz Josef Anschütz, weigerte sich „wegen dieser neuen Regleman, da er ein ziemlich alter und ausgearbeiteter Baader". Überdies habe er hier und auf dem Lande das Publicum zu bedienen, das Schaden leiden könnte, wenn er sich den Prisonniers widmete. Nach mehrfachen Berichten und Klagen sowohl seitens des in Cilli commandierenden Hauptmannes Grafen Perlas vom Luzani-Regimente als auch des Kreishauptmanns von Fürnberg und dessen Adjuncten Freiherrn von Gallenfels, in denen hervor-

---

[184] 18 feb. catarh, 15 feb. malign., 8 feb. interm., 7 dyssent., 6 diarrh., 4 phthysis, 10 scabies.

[185] 6 feb. catarh., 6 feb. malign., 4 feb. interm., 4 diarrh., 1 phthysis, 16 scabies.

gehoben wurde, dass Dr. Pischoff und der Bader auch gegen Geld die Kranken nicht besuchten und das Publicum der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sei, wurde endlich Dr. Pischoff abgesetzt und an seine Stelle Dr. Frey ernannt, auch wurde ein Chirurg bestellt.[186] Die Angelegenheit wurde jedoch verschleppt, und am 11. März berichtet der Kreishauptmann, dass die Zahl der kranken Prisonniers schon auf 100 angewachsen ist. Dr. Frey schlug als tauglichen Chirurgen Josef Wassermann von Pressburg vor; dieser verlangte monatlich 17 fl. und fügte die Bedingung bei, „dass ihm dieser Lohn richtig zukomme". Da für andere Chirurgen nur 10 fl. passiert waren, so meinte der Präsident der Sanitäts-Hofcommission, Graf Rosenberg, dass dies auch für Wassermann ausreiche; dieser gab sich vorderhand damit zufrieden.

Über mehrfaches Betreiben lief endlich am 15. März ein sehr mangelhaft gehaltener Kranken-Rapport ein. Am 1. d. waren 163 Kranke, dazu kamen 81, während 67 reconvalescierten und 14 starben, so dass am 15. d. wieder 163 Kranke verblieben. Als besonders böse wurde das „hitzige Fieber" hervorgehoben, an dem schon mehr als die Hälfte länger darniederlagen. Zugleich bat Dr. Frey um „einen täglichen Auswurf von 2 fl. für die mühsam und gefahrvolle Occupation und um richtige monatliche Bezahlung". Der Oberste Kanzler gewährte ihm jedoch nur 1 fl.,[187] da Dr. Penz in Graz nur 3 fl. erhalte. Chirurg Wassermann kündigte am 5. April den Dienst, da er mit 10 fl. monatlich nicht auskomme, indem er 6 fl. auf Kost, 4 fl. auf Schuhe, Strümpfe und Kleidung verbrauche; er forderte jetzt wieder 17 fl. Auf das hin entsendete die Sanitäts-Hofcommission am 14. d. den Feldscherer und Badergesellen Josef Sentscher nach Cilli.

Der Sanitäts-Rapport vom 28. März bis 15. April weist schon einen Stand von 262 (Reg. Finck und Billerbeck) aus; mit Fieber waren 117 behaftet, 22 starben. Zur Bedienung waren drei preußische Unterofficiere und 18 Mann, dazu 21 österreichische Soldaten bestellt. Der folgende Rapport bringt eine kleine Besserung; es werden noch 230 Kranke ausgewiesen. Am 17. Mai gaben Raticke, Feldwebel vom Reg. Finck, und Müller, Feldwebel vom Billerbeck-Bataillon, ein Promemoria ein, in dem sie vorstellten, „wie der Feldscher, so zu unseren Kranken hieher gesandt wurde, fast beständig selbst krank gewesen und noch also ist, wodurch unsere erkrankende Mannschaft würde haben sehr leiden müssen, wenn nicht ein Feldscher vom löbl. Biller-

[186] 28. Februar und 5. März.
[187] 19. März.

beck'schen Grenadier-Bataillon mit den letzten Kriegsgefangenen angekommen wär, welcher nicht allein ein tüchtiger Feldscher, sondern ihm auch unseren Leuten besser bekannt sind, zu dem auch die Patienten ein großes Zutrauen haben, ein solches doch vielmahlen die halbe Medicin ist". Sie baten um Entlassung des „hiesigen kranken Feldscher" und Einsetzung des neu angekommenen gegen eine monatliche Entschädigung. Der preußische Feldscher wurde mit dem Spitalsdienste betraut, aber eine Entschädigung erhielt er nicht.

Überdies war in Cilli die Versorgung und Pflege der Kranken anfangs nicht ganz in Ordnung. Hauptmann Perlas beschwerte sich am 5. März wegen Mangels an Bettfournituren und dass „der von der Proviantadmodiation allda stehende Inspector das vor die kranken Prisonniers dargereichte Stroh und die Laintücher nur alle drei Monate auswechsle, was bei schweren Krankheiten alle Tage geschehen sollte". Freiherr von Andlau, der deswegen an die Repräsentation Vorstellung machte, hatte merkwürdigerweise — und er klagt selbst darüber — von den Abmachungen dd. 18. Februar keine Kenntnis. Sofort erhielt er eine Abschrift derselben, ebenso die Kreishauptleute mit dem Auftrage, auf gewisse Punkte betreffs der Kranken vor allem zu achten. Auf das hin gab Graf Wagensperg ein Promemoria ein,[188] in dem er zu seiner Rechtfertigung aufstellte, dass die Bestätigung seines Contractes in Wien zu lange ausblieb, er konnte also keine Bettfournituren anschaffen; übrigens seien in jeder Station 30 bis 100 Betten, und soeben schicke er eine große Zahl nach Cilli.[189] Anderseits sei er laut Contractes nur verpflichtet, das Stroh ex ordinario alle drei Monate in den Strohsäcken und die Leintücher alle Monate zu wechseln; bei Schwerkranken geschehe es nach Umständen und Erfordernis, „um die Sauberkeit, Genesung und Erhaltung in alweeg zu fördern".

Auch in Pettau wüthete das Fieber unter den Gefangenen. Der erste Rapport für die Zeit vom 1. bis 15. Februar weist einen Krankenstand von 329 aus, worunter 101 an Fieber, die anderen an verschiedenen Defecten und Leiden darniederlagen. Bis zum 31. März stieg die Zahl der Kranken auf 385, darunter 114 an Fieber, 44 starben. Die Kranken gehörten den Infanterie-Regimentern Rebentisch, Hessen-Cassel, dem Salomanschen Freicorps, der schweren Artillerie und Cavallerie und auch

[188] 6. März.

[189] Commissär Koller sandte die nöthigen Bettfournituren mittelst zweispänniger Vorspannungen, für die pro Pferd und Meile 10 kr. zu zahlen waren, erst am 2. April.

den commandierten Deutschmeistern an. Die Rapporte sind nur von dem Chirurgen des Deutschmeister-Regimentes, Larose, unterschrieben. Der Kreishauptmann v. Bendel hebt in seinem Berichte vom 19. d. als Ursache der starken Erkrankung den Umstand hervor, das leider nur dieser Regiments-Chirurg in Verwendung sei, weil der Kreisphysicus Dr. Garzarolli zu viel mit den Herrschaften zu thun habe; deshalb müsse ein neuer Physicus und ein Chirurg bestellt werden. Zugleich beantragte er, 400 Prisonniers zu dislocieren, denn die zu enge Einquartierung befördere die Ansteckung; es könnten 100 Mann in Marburg, die übrigen in Windisch-Feistritz untergebracht werden. Als Ende Februar schon 428 Kranke gemeldet wurden, gab die Repräsentation dem Dr. Garzarolli den strengen Auftrag,[190] gegen 1 fl. täglicher Entlohnung sich der Kranken sorgsamst anzunehmen. Dann wurde eine größere Zahl Bettfournituren nach Pettau geschickt und die Weisung ertheilt, falls nicht genug Raum vorhanden sein sollte, die Kranken zu dislocieren und andere Häuser aufzunehmen, worauf auch zwei Häuser als Spitäler eingerichtet wurden.[191]

Am 18. März erklärte Dr. Garzarolli, dass er mit den k. k. Invaliden, Officieren und Gemeinen sammt Weib und Kind, mit den k. k. armen Stiftknaben, den benachbarten Herrschaften, den Stadtbewohnern und Klöstern genug zu thun habe; die 200 kranken Prisonniers brauchten für sich einen eigenen Arzt den ganzen Tag umsomehr, als hitziges Fieber mit Rieselausschlag stark grassierten. Leicht könnte von Cilli, wo zwei Medici, aber keine Invaliden und Stiftknaben sind, der Ersatz geholt werden, während er noch immer ganz allein sei. Demgemäß schlug der Kreishauptmann abermals vor, einen zweiten Medicus, oder einen Chirurgen hieher zu senden. Doch die Repräsentation und Kammer wies alles dies zurück,[192] da nicht so viele Invaliden, Stiftlinge und Klöster in Pettau seien und in Cilli Dr. Frey auch allein die Kranken versehe; „als wird der Herr Hauptmann den Dr. Garzarolli zu seiner Schuldigkeit sub comminatione, dass wir inwidrigen mit Sperrung seiner Pension vorgehen und er sich die schwerste Verantwortung zuziehen würde, anzuhalten haben ohne weitere Entschuldigung". Trotzdem weigerte sich Dr. Garzarolli noch immer und nahm erst die Krankenpflege bei den Gefangenen auf, als ihm der Chirurg Freytag und ein medicinae studiosus absolutus, namens Schifferl,

---

190 6. März.
191 18. März.
192 4. April.

aus Marburg zugetheilt worden waren.[193] Ersterer erhielt monatlich 10 fl., letzterem wurden später[194] 45 kr. bewilligt. In einer anderen Eingabe[195] forderte Dr. Garzarolli die Entsendung eines eigenen Arztes nach Pettau, „damit man erfahren möchte, wo die Sterbefälle herrührent; es sollen die mehresten Krankheiten mit hectica und Lungensüchtige sein, weil die Leute nicht gewohnt seien, den hiesigen Wein zu trinken und sich damit völlig verderben thun (!).“ Leider liegt nicht vor, was für Ursachen und Erscheinungen Dr. Bartholotti, der aus Marburg ad hoc entsendet wurde, gefunden hat. Im April besserte sich die Sachlage insoferne, als von 324 Kranken nur mehr 28 Fieber hatten, doch waren 40 gestorben. Im Mai weist der Kranken-Rapport nur mehr 140 Patienten aus, von denen 15 starben. Die Wartung hatten sieben preußische und acht österreichische Soldaten.

Auch in Obersteier herrschte bei den Kriegsgefangenen hauptsächlich „das hitzige Fieber“. Es klagte der Kreishauptmann Graf Stubenburg in dem Berichte vom 10. März: „In Judenburg und Knittelfeld liegen 126 darnieder“, und Richter und Rath von Judenburg berichteten wehmüthigst, „welchergestalten die Krankheiten bei den preußischen Prisonniers über Hand nehmen und täglich zuwachsen“. In Knittelfeld war der Chirurg Michael Aßl mit dem preußischen Feldscher Otto, in Judenburg der Kreisphysicus Dr. Max de Geyer thätig. Die Sanitäts-Commission ordnete die Vertheilung der Kranken in mehrere Hospitäler an. Insbesondere hätte sich das Baron Moßhardt'sche Haus („domus conversionis“) ob seiner Größe geeignet; da aber „darinnen noch einige Glaubens verdächtige Personen“ waren, so musste über Dazwischenkunft der Religions-Hofcommission davon abgesehen werden. Ende April nahm das Fieber ab, dafür nahm der Ausschlag (Krätzen) zu.

Besserer Gesundheit erfreuten sich sich die Gefangenen in Leoben. Im Berichte vom 10. März wird hervorgehoben, dass „keiner verstorben ist“. Unter 50 Kranken[196] befanden sich 19 Reconvalescente, trotzdem dass sich der Kreisphysicus von Bruck, Dr. Sigmund Lämpel, der Sache auch nicht besonders

---

[193] Schon am 11. April forderte Garzarolli solche Aushilfe, da hieß es jedoch, dass kein studiosus medicinae in Graz frei sei, es sol ihm der Apotheker an die Hand gehen.

[194] 15. Mai.

[195] 21. März.

[196] Vom Reg. Münchow, Freibataillone Le Noble, Werner-, Belling- und Puttkammer-Husaren an Katarrh, verschiedenen Gattungen Fiebers, Ausschlag, Brustkrankheiten.

annahm, anfänglich die Rapporte nicht einmal unterfertigte, weshalb er von der Repräsentation „zu seiner Schuldigkeit ernstlich verhalten wurde“. Die meiste Arbeit lag in den Händen des Feldschers vom Münchow-Regimente, Johann Lucas Gotter, der auch die Rapporte genau und nett verfasste; ihn unterstützte nach Möglichkeit der Apotheker Johann Michl Labres. Auf beide wies auch Dr. Lämpel in seiner Gegenvorstellung an die Behörde hin und betonte überdies, dass „ein Apotheker ohnehin in manu praejudicum einen medicum spiele“ und dass er neben dem Brucker Militärspital nicht auch das Leobner versehen könne. Auf die neuerliche Aufforderung hin, seine Pflicht zu thun, fügte er sich. Anfangs April berichtete er über einen an febris maligna gestorbenen Prisonnier, derselbe sei schon krank mit dem letzten Transporte angelangt, auch müsse in dieser Krankheit „etwas Inficierendes oder Contagiöses subversieren, da keine Medicin, die der Chirurg gab, wirkte“. Die Bedienung der Kranken hatten fünf Preußen und drei Österreicher.

Auch in Bruck stand es anfangs günstig. Allein der Rapport vom 20. März führte bereits 38 Kranke an, darunter 23 mit hitzigem Fieber, ebenso der vom 4. April. Im Mai war der höchste Krankenstand 25 mit verschiedenen Übeln,[197] davon starben drei. Die Wartung hatten sechs österreichische und fünf preußische Soldaten. In Leibnitz starben im Monate April bei einem Krankenstande von 32 drei an hitzigem Fieber. Als Arzt fungierte der preußische Feldscher Bernhard Pauli.

In Radkersburg trat unter den Gefangenen[198] in den Monaten Februar und März auch zumeist das hitzige Fieber auf; bis 7. März lagen unter 32 Patienten 12 darnieder, wovon drei als „sehr gefährlich“ bezeichnet wurden, doch starb nur einer. Der bürgerliche Chirurg Johann Michael Dennhofer klagte über große Strapazen, täglich müsse er drei bis vier Stunden im Spital zubringen; deshalb bat er um eine monatliche Entlohnung von 15 fl., es wurden ihm jedoch nur 10 fl. wie den anderen bewilligt.[199]

In Hartberg nahm im Monat März ein Ausschlag sehr überhand, der nach dem Berichte vom 28. d. in „scorbutischen Wimmern und Krätzen“ bestand. Der Rapport des Kreisphysicus

---

[197] Von den Reg. Schorlemer, Billerbeck, Zitten, Plettenberg und von Cavallerie.

[198] Vom Reg. Bredow und von Landmiliz.

[199] 20. März.

Josef Hiebler weist noch am 15. Mai 39 Kranke aus;[200] sie hatten nur einen preußischen Wärter.

In Fürstenfeld waren nach dem Berichte des Chirurgen Hobler vom 27. März 17 Kranke, die meisten an Fieber, drei starben.[201]

In Marburg herrschte der Ausschlag. Der Sanitätsbericht zu Ende Februar meldet, dass zu sieben Kranken 25 hinzukamen, von denen 17 mit Krätzen behaftet waren. Im März trat keine wesentliche Veränderung ein, dagegen weist der Rapport vom April 50 Kranke auf, neben scabiosi auch Fieberkranke u. a. Im Juni sank der Stand auf 23. Die Patienten gehörten meist dem Reg. Rebentisch an.

Nach den vorliegenden amtlichen Ausweisen starben von den in Steiermark einquartierten Prisonniers in der Zeit von anfangs Februar bis Ende Juni 243, und zwar in Pettau 143, in Cilli 64, in Graz 22, in Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld und Leibnitz je drei, in Bruck und Marburg je einer.

Die Medicamente, die den Kranken verabreicht wurden, kosteten bedeutende Summen Geldes. Der Apotheker Feriantschitsch in Cilli hatte seine „Auszügl" für die kranken Kriegsgefangenen und Commandierten[202] in den Jahren 1757 und 1758 per 917 fl. 37 kr. im Jahre 1760 noch nicht vollständig beglichen. Er bat „um Christi willen" ihm die neu angekommenen Kriegsgefangenen und Commandierten nicht früher zuzuweisen, bevor der Rest bezahlt sei, und künftighin jedes Quartal sogleich zu bezahlen.[203] Endlich wurde am 20. Februar 1760 über warme Befürwortung des Kreishauptmannes die Auszahlung nach 10% Abzug — „wie es bei allen Gerichten üblich sei" — in Aussicht gestellt und angeordnet, dass in Hinkunft die Apotheker-Conti allmonatlich eingeschickt werden sollen und die Auszahlung vor Ablauf des Quartals zu geschehen habe. Doch liegen genaue amtliche Ausweise darüber, wie auch über die Operationen der Chirurgen erst aus dem Jahre 1761 vor. Nur dem Kranken-Rapporte von Judenburg für den Monat März 1760 war auch die Apothekerrechnung per 167 fl. 43 kr. angeschlossen, die in Anbetracht des geringen Krankenstandes hochgegriffen erscheint; das rechtfertigt auch den hochprozentigen Abzug bei der Auszahlung.

---

200 14 an scabies, 7 an febris interm., von den Reg. Rebentisch, Beureuth und Münchow, von Horn-, Kleist- und Rusch-Husaren.

201 Von den Reg. Vasold und Bredow.

202 Dazu kam auch die auf Tabak-Commando daselbst stehende Karlstädter Mannschaft.

203 22. December 1759.

Bald machte man die Wahrnehmung, dass unter den preussischen Kriegsgefangenen sich auch k. k. Soldaten befanden, die entweder etliche Tage vor der Action bei Maxen zu den Feinden übergegangen, gefangen genommen oder auch schon früher theils freiwillig, theils gezwungen in preußische Dienste getreten waren. Schon am 23. Februar forderte Freiherr von Managetta den Grafen Schaffgotsch auf, k. k. Soldaten, die in preußische Gefangenschaft gerathen und zu feindlichen Diensten gezwungen worden sind, wie auch einige hundert preußische etwelche Tage vor der Action bei Maxen übergangene Deserteure ausscheiden und zurückstellen zu lassen. Nach dem Antrage des Kriegscommissärs Wallinger[204] wurde solchen Gefangenen ein General-Pardon gegeben, „wenn sie sich als rechtschaffene Leute aufführen, diesen ihren Meineid bereuen, zu ihren früheren Regimentern zurückkehren und in Zukunft treu und pflichtmäßig dienen wollen". Bei der Vertheilung der kleinen Montur wurde in den einzelnen Stationen eine Revision der Gefangenen in obiger Hinsicht vorgenommen; über das Ergebnis hatten die Kriegshauptleute nach gewissen Formularien an die Repräsentation genau zu berichten.

In Graz fanden sich Landeskinder, die in preußischen Diensten gefangen worden waren. So der Gemeine Johann Prugger, zu Rheinfelden im Breisgau (Habsburgisch) geboren, 18 Jahre alt; er wurde vor einem Jahre in Nürnberg zum k. k. Palavicinischen Infanterie-Regiment angeworben, desertierte am 26. December bei Durant in Sachsen, nahm bei dem preußischen Monjour-Freibataillon Dienste und wurde bei Maxen gefangen. — Josef Ulrich, zu Marburg in Steyer geboren, 33 Jahre alt, hatte zu Frankfurt a. M. vor 13½ Jahren Theologie studiert; er war bei Sachsenhausen von den Preußen mit Capitulation auf drei Jahre angeworben worden und avancierte beim Regimente Zastrow zum Feldwebel. „Er will gern als ein Inländer k. k. Kriegsdienste annehmen, hoffet aber, daß solches ohne seinen Schaden sowohl resp. des Charakters als des Soldes, da er bei den Preussen täglich 15 kr. geniesset, geschehen werde können." — Heinrich Mayer aus den österreichischen Niederlanden, 59 Jahre alt, hatte neun Jahre Holland gedient, dann bei den Preußen Dienste genommen, und zwar im Knobloch'schen Infanterie-Regimente, bei dem er schon 24 Jahre diente. Er hat Weib und Kind in Breslau „und ist übrigens schon sehr enerviret".

In Pettau befand sich Bernhard Ott aus Eger „in Deutsch-Böhmen", 29 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession. Er

[204] 1. März.

hatte sechs Jahre als Gemeiner bei Jung-Modena gedient, wurde bei Schweidnitz während der Belagerung auf der Feldpost von den Preußen überfallen und gefangen, dann in Reichenbach (bei Schweidnitz) auf drei Jahre gegen Handgeld zu Bredow-Infanterie engagiert. Er wollte wieder zu seinem Regimente Modena zurück. — Der Gemeine Daniel Eyselle aus Reutlingen in Württemberg hatte im Fürst Salm'schen Infanterie-Regimente acht Jahre gedient, wurde in der Attaque bei Saalfeld im Schwarzburgischen (1759) versprengt, gefangen und mit 10 fl. Handgeld zum Hessen-Cassel-Regimente angeworben. Auch er will zu seinem Regimente zurückkehren. — Hans Georg Zimmer, Gemeiner bei Bredow-Kürassiere, aus Groß-Priesen in Schlesien, 35 Jahre alt, Vater dreier Kinder, „die er zu Hause gelassen", diente beim k. k. Fuhrwesen, wurde jedoch bei Neiße, „wie die Stuck von Wiene zu der Neyße geführt worden", gefangen und zum Regiment Bredow gezwungen. Bei Maxen desertierte er und kam bei Dresden unter die Kriegsgefangenen. Er bat nach Wien zu seinem Vetter entlassen zu werden. — Der Gemeine Josef Schmidt, aus Reichenau in Böhmen, „ein Musicus, welcher mit sieben anderen seinen Cameraden nachher Holland ihrer Mußig nachzukommen abgereißt, unterwegs sich in Wessel in Spänisch nidlandt 3 täg aufgehalten, alwo unter die Preussen gerathen, ihnen Mußig aufzumachen, alwo sie sich betrunken und mit gewalt zu dero Diensten im Reg. Hessen-Cassel gezwungen wurden". Er bat um Entlassung in sein Vaterland. — Anton Bergmann aus Brünn, 24 Jahre alt, Seiler, war zwei Monate als Handwerksbursche in Breslau, hatte sich da mit anderen Handwerksburschen zertragen und deshalb „in der gächheit bey den Preussen freiwillig Dienst genommen, war beym Obersten, jetzigen General Anginelli Wagmeister", musste bei Hochkirchen die Bagage verlassen und flüchtete nach Breslau. Da nahm er bei dem Freibataillon gegen Capitulation auf ein Jahr Dienste. Er möchte in seine Heimat zurückkehren. — Demselben Freibataillon gehörte der Gemeine Josef Rüssler an, aus Seestadt in „Deutsch-Böhmen", 24 Jahre alt, von Profession Schuster. Er hatte sich in Regensburg als Wandersbursche gegen 15 fl. Handgeld anwerben lassen. Bisher hatte er keine Lust, bei den Kaiserlichen zu dienen und sich deshalb auch nicht gemeldet, weil er seinem Oberstlieutenant Salomon 500 Thaler geliehen, der jedoch zu Leipzig krank darnieder liege; wenn er sein Geld hätte, würde er in kaiserliche Dienste treten. Er hatte auch sein Weib mit. — Feldwebel Christian Popp beim Inf.-Reg. Hessen-Cassel, 36 Jahre alt, aus der kais. freien Stadt Biberach, „war ver-

heyrathet, weilen aber seine Frau mit einem gewisen französischen Leutenant lange Zeith herumgewandert und bey ihrer Zurückkunft sich verlauten lassen, daß wann es ihr nach ihrem willen geht, so wolle sie wiederumb zu ihrem französischen Leutenant gehen, bis zu gelegener Zeit die Sache untersucht und sy beide durch die geistlichkeit von Bett und Tisch geschieden worden. Solcher ist ein Studiosus, hat eine guete Handschrift, geraden leibs, gueten aussehens, bittet aber um völlige Entlassung von Militärstandt, weillen er gäntzlich entschlossen ist, in den geistlichen Orden zu tretten. Sollte er aber wider alles Vermuthen wider den göttlichen Beruff zu seinen Militärdiensten bey dem Kayser kommen, so erbittet er gleichwohl, ihn anzunehmen in seinem vorigen Charakter".

In Fürstenfeld meldete sich Ignaz Meyer, Gemeiner bei Vasold-Husaren, 30 Jahre alt, aus Graz, ledig, katholisch, von Profession Perückenmacher. Er war in Cremona bedienstet, wanderte nach seiner Entlassung durch die Schweiz nach Deutschland, seiner Profession nachgehend. „Auf der Reiß aber wurde er von den Preussischen Werbern in Cur aufgefangen und in preußische Dienste geschleppt, ist aber den Tag vor der Action bey Maxen von der Wacht desertiert und in das österreichische Hauptquartier gekommen. Von dort wurde er nach Pirna geführt, von da nach Böhmen, in Schitthofen (Schüttenhofen a. d. Wotawa) aber zu den Prisonniers gestossen." Er wollte in seinem Vaterland seiner Profession nachgehen und sich und seine Mutter ehrlich erhalten. Er wurde später über Empfehlung des Stadtrichters Johann Georg Mauller und auf Antrag des Kriegscommissärs Grafen Gottfried Suardi zu seiner Mutter nach Graz entlassen, „da er von den Prisonniers vieles ungemach leiden und bey allenfalls beschechender Auswechslung wegen seiner Desertation von seithen Preussens die Todes Straff befürchten müssen".[205]

In Radkersburg waren 173 Schlesinger unter den Gefangenen, von denen nur zwei nach Hause gehen wollten, um die Wirtschaften zu übernehmen. Ein Trompeter stellte als Bedingung des Eintrittes ins Heer, dass ihm gestattet werde, „eine Person, mit der er schon ein Kind hatte, zu heyrathen".

In Leoben meldete sich ein aus der bayerischen Pfalz gebürtiger Gemeiner zu kaiserlichen Diensten.

In Hartberg baten zwei Polen und ein Bayer, die bei Maxen desertiert und unter die Kriegsgefangenen gerathen waren, um ihre Entlassung nach Hause.

[205] 20. Juli.

In Marburg bat Christian Rund aus dem Elsass, Corporal bei Rebentisch-Infanterie, 40 Jahre alt, um seine Entlassung; „er hatte unter Frankreich gedient, war daselbst verabschiedet worden, hatte sich dann von den Preußen anwerben lassen und wurde bei Maxen gefangen".

In Leibnitz baten fünf Deserteure um Entlassung in die Heimat.

In Cilli wurde ein desertierter Sergeant des Reg. Finck ausfindig gemacht, der früher in piemontesischen Diensten gestanden und nun wünschte, bei „überkommendem Pardon" in vorige Dienste zurückkehren zu dürfen. Überdies bat ein Gemeiner von dem Reg. Billerbeck aus Lothringen „inständig" um Entlassung aus preußischen Diensten, „er wollte lieber seinem Landesherrn, dem Könige von Frankreich dienen".

Es liegt kein Bericht vor, inwieferne solche Bitten und Wünsche berücksichtigt wurden; doch ist mit Bezug auf den Umstand, dass man einerseits sehr gerne den Quartierstand entlastete, andererseits Freiwillige in die Armee bereitwilligst aufnahm, anzunehmen, dass der angekündigte General-Pardon durchgeführt wurde.

Deserteure wurden wenige gefunden, weil der Feld-Kriegscommissär Faber schon zu Krems „eine genaue Examinierung unter allen Transporten gemacht hatte; es konnten nicht mehr als vier ausfindig gemacht werden, die sogleich nach Wien abgeschickt worden waren"; deshalb wurde die Revision über Auftrag des Freiherrn von Managetta[206] von Herrn von Koller am 17. März eingestellt.

Dass den Prisonniers hie und da die Zeit recht lang wurde, ist leicht begreiflich. So baten die „Feldmusik-Spielleute" des preußischen Leib-Comp.-Reg. Münchow in Bruck um Ausfolgung ihrer Instrumente „zum Musicieren". Sie waren ihnen nach dem Berichte des Kreishauptmannes von Philippowitsch vom Hauptmann des Warasdiner Reg. Fabrici auf dem Marsche durch Böhmen nach Mähren abgenommen worden; zu Wittingau hatte sie der Hauptmann noch einmal musicieren lassen. Das Vergnügen wurde ihnen und den Bruckern nicht gewährt.

Infolge schlechter Aufsicht und Bewachung suchten in Bruck mehrere Gefangene das Weite. So meldete[207] Hauptmann von Schmätzle, dass vier Zieten-Husaren in der Nacht vom 16. zum 17. April über die Stadtmauer desertierten und nicht aufgefunden werden konnten, „da die Leute vom Lande zu wenig

[206] 10. März.
[207] 23. April.

invigilieren". Es wurde ein strenger Auftrag wegen Invigilierens auf dem Lande hinausgegeben und die Flüchtlinge steckbrieflich verfolgt. Am 12. Mai wurde dem Brucker Unterthanen Johann Gaißruck für die Einbringung eines desertierten preußischen Kriegsgefangenen des Freibataillons Quintus Cecilius eine Taglia von 4 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. zuerkannt. Bald darauf[208] waren an derselben Stelle der Stadtmauer mittelst eigener Seile fünf Gefangene desertiert, und zwar vier Mann von den „todten Husaren" mit schwarzen Uniformen und ein Mann von Markgraf Karl-Husaren. Trotz Nachforschungen und Ausschreibung der Taglia war keine Spur von ihnen zu finden. Man hielt dafür, dass sie sich nach Linz gewendet haben, wo sich nach Aussage eines inzwischen in Bruck eingelangten Lieutenants vier preußische Husaren anwerben ließen. Thatsächlich hatten die Flüchtlinge den Weg nach Oberösterreich genommen; denn in Peyerbach (im Hausruckviertel) wurden am 11. Juni fünf preußische Husaren attrapiert und am folgenden Tage zurück escortiert;[209] doch war nach dem Berichte des Herrn von Philippowitsch[210] gerade „der Rädlführer" dem escortierenden Croaten durchgegangen, so dass nur vier in Bruck eingeliefert wurden.

Inzwischen waren aber von derselben Station schon wieder neun Mann von Gerstorff-Husaren nachts in ihren rothen Uniformen durchgegangen.[211] Da auch die auf Tabak-Postierung in Krieglach commandierten croatischen Husaren rothe Uniformen trugen, war es sehr schwer zu invigilieren; von den Deserteuren fand sich keine Spur. Nun verbot Kreishauptmann von Philippowitsch in allen Stationen Pulver, Blei, Stricke u. a. an die Prisonniers zu verkaufen.

Auch in anderen Stationen des Landes wurden wegen der Bewachung der Kriegsgefangenen strengere Maßregeln angeordnet. Es baten nämlich Richter und Rath der landesfürstlichen Stadt Voitsberg zu gestatten, dass gegen das Verbot des commandierten Lieutenants wenigstens das Kainachthor bei Tage offen gelassen werde, damit die Bürger leichter die vor demselben liegenden Äcker bestellen könnten und im Falle der Noth auch Wasser sofort zur Verfügung hätten. Die Angelegenheit wurde der Militär-Oberdirection zur geneigten Erledigung empfohlen. Es wurde gestattet, das Kainachthor zwei Stunden vor- und ebenso lange nachmtttags offen zu lassen.[212]

---

[208] 27. Mai.
[209] Bericht des Grafen Leopold Schlick aus Linz.
[210] 28. Juni.
[211] 8. Juni.
[212] 26. Mai.

Die bewachende Mannschaft war aber auch nicht viel wert. So meldete Philippowitsch,[213] dass in Leoben am Pfingstsonntage, nachdem die Löhnung, oder nach preußischer Art „das Tractament" an die Kriegsgefangenen ausbezahlt worden war, in einem Schankhause, wo eben eine Hochzeit gefeiert wurde, „ein zank zwischen den preuss. Gefangenen sich erhob, der in eine ofene Schlägerey ausgebrochen dergestalt, daß sie sich auf den gassen gerauftt, geschlagen und übel traktirt, auch gegen die ankommenden Verwachtungs-Commando anfangs gesezet, wo sodann die Schlägerey allgemein wurde". Der commandierende Officier war gerade in Bruck; er kam noch zum Schlusse der Rauferei „und hat die Leuthe in Zaum gehalten, daß nichts weiter erfolget ist". Dem Kreishauptmann erzählte jedoch der Leobner Stadtrichter Kundschek, „daß gleichfalls das Verwachtungs-Commando sehr betrunken gewesen und also eine volle Metten allenthalben zusammengekommen wäre". Philippowitsch fügte dazu: „Es muß sich auch in der That so verhalten haben, weillen sogar der Tambour vom Commando selben Abend nicht anschlagen konnte, und wirklich ein preussischer gefangener Tambour den Zapfen Streich in der Statt schlagen müssen. Und als ich gestert wieder von Leoben nacher Pruck abgefahren, hab ich die Schildwacht auch unter dem Jakobs-Thor auf einer Bank sitzend, und in tiefen Schlaf, daß gwähr vorne zwischen den Arm und Beinen haltend, angetroffen, welche auf meine Anrede nicht erwidern können, so daß ich einen Mann von der nahe daran befindlichen Bewachtung herbeygerufen und die schlafende Schildwacht gerißen, allein auch hierüber hat sich selber nicht ermuntert, vermuthlich weil sie so sehr betrunken ware". Dagegen belobte er den Stadtrichter, Syndicus und die Rathsherren, dass sie am selbigen Pfingstsonntage mit ihrer geringen Bürgerschaft bis gegen den Tag zu patroullierten.[214] Solche Zustände lassen auch Berichte glaubwürdig erscheinen, dass Gefangene bei Tag, sogar auch bei Nacht in Schankhäusern anzutreffen waren, einige sich sogar in den Gärten der Vorstadt, namentlich in den Thornischen zum Tanz sich einschlichen und sich nach Göß in das Wirtshaus hinüber wagten. Endlich wurden über Ansuchen des Kreishauptmannes seitens der Militär-Oberdirection strenge Maßregeln angeordnet. —

---

213 28. Mai.

214 Die Leobner pflegten zu Pfingsten nach Maria-Zell zu wallfahrten.

Die Unannehmlichkeiten, die man mit den Prisonniers hatte, die großen Auslagen, endlich die neuen Nachschübe legten eine Verminderung der alten Einquartierung in Innerösterreich, so weit es eben thunlich war, nahe. Schon am 21. Mai wurde von dem Grafen Schaffgotsch eine Liste der Prisonniers verlangt. vor allem jener Mecklenburger, die verheiratet, in preußische Dienste gezwungen worden waren und nach Hause zurückkehren wollten. Dieser Maßregel lag auch ein politisches Moment zugrunde; Österreich wollte dieses niederdeutsche Volk, das nur gezwungen an Preußens Seite stand und die Vergewaltigungen von dieser Seite satt war, gewinnen.

Am 31. Mai berichtete der Kreishauptmann von Cilli, dass dort vier Mecklenburger unter den Kriegsgefangenen sind; doch traten alle freiwillig ein; sie wollen den Dienst quittieren und nach Hause gehen. Im ganzen wurden 471 Mecklenburger in Steiermark ausfindig gemacht; von diesen verlangten nur 11 die Rückkehr in die Heimat, alle anderen wollten wieder in preußische Dienste treten. Diese 11 wurden mit den aus Kärnten und Krain einlangenden 43 Mecklenburgern in Bruck a. d. M. vereinigt und in die Heimat transportiert.[215] Ferner kam über Anordnung der Kaiserin vom Hofkriegsrathe die Weisung,[216] dass alle Husaren vom Rusch-Regimente, so in den Gefechten im August und September 1759,[217] und die Holstein- und Finkenstein-Dragoner, die bei Sondershausen am 9. October 1759 gefangen worden waren, sobald als möglich zur kaiserlichen Reichs-Executionsarmee zu der „daselbst vorseyenden Auswechslung" abzugehen haben, da ihre Regimenter bei der alliierten feindlichen Armee standen. Vom 9. Juni liegt eine Liste der auszuwechselnden Husaren vom Kreishauptmann Philippowitsch vor; von 31 Mann waren acht theils früher gestorben, theils noch krank, drei desertierten, zwei hatten andere Dienste genommen und zwei waren mit den Colonnen nach Kärnten abgegangen. Aus Kärnten kamen am 10. Juni zwei Rusch-Husaren, sieben Holstein- und 10 Finkenstein-Dragoner mit acht Commandierten nach Judenburg zur Weiterbeförderung behufs Auswechslung. Die Verproviantierung dieser Abschübe geschah sowie beim Einmarsche; doch bedeuteten sie nichts gegen die neue Einquartierung. —

Maria Theresia hatte auf die Erfolge i. J. 1759 hin den Entschluss gefasst, den Krieg mit allen Mitteln bis zur Vernichtung des Gegners fortzuführen.

[215] 26. Juli.
[216] 19. Mai.
[217] Großenhain am 6. und 7. September, am 26. August und 6. September bei Torgau.

Das Recrutenquantum Steiermarks für dieses Jahr betrug 2307 Mann von 12.043 der Erbländer. Den Assentcommissionen wurde wieder besonders eingeschärft, jede Heiklichkeit zu vermeiden, ja, unter das vorgeschriebene Maß herabzugehen und nur auf die Felddiensttauglichkeit zu sehen.[218] Reluierungen wurden wieder bis auf ein Viertel gestattet, Befreiungen auch auf „Pulver- und Saliterjungen“ ausgedehnt.[219] Die Stände hatten ohne Ermächtigung zwei Drittel der vorgeschriebenen Recruten reluiert; darüber ließ Maria Theresia der Repräsentation und Kammer ihr Missfallen ausdrücken, es schloss mit den Worten: „Was in natura zu liefern oder zu reluieren, wollen wir uns allzeit vorbehalten“.[220] Preußische Deserteure durften nur assentiert werden, wenn sie sich mit einem Militärpass ausweisen konnten, sonst galten sie als Vagabunden.[221] Domänien, denen es an Leuten nicht gebrach, wurde freigestellt, Recruten für die künftige Stellung in voraus zu liefern, die dann in Abschlag zu bringen waren.[222]

Wenn Erbholden aus der Heimat auswanderten, um sich der Militärpflicht zu entziehen, so durften sie Städte und Märkte, wo sie sich gerade aufhielten, assentieren. Dagegen konnten mit ordentlichen Urkunden wandernde fremde Handwerksleute zum Militärdienste nicht gezwungen werden.[223] Der Landtag vom 9. April stellte vor, „was massen sowohl bey Herrn als auch bey Unterthanen durch die bisherigen so lang andauernden schweren Ausgaben im ganzen Land Geldmangel herrscht, das Land in Abführung des Contributionale nahmhaft zurückbleiben, auch die extraordinarien zu prästitiren außerstande sein werde.[224] Zudem ist das Land durch die nach dem neuen Fuß der Häuserbeschreibung so hoch ausgefallene Dividenta in Recrutenstellungen gegen andere Länder dermaßen prägravirt, daß bey derley fernerherigen Recrutirungen, sonderheitlich aber bei dermahlig vorgeschriebener Messerey des stellenden Mannes mit der aufnehmenden Mannschaft aufzukommen sich von selbsten die bloße Un-

---

218 L.-A. 6. Februar.

219 Ein von der Herrschaft Riegersburg gestellter Recrut musste über Eingabe des Jesuitenpaters Leopold Frayd als „Christenlehransager“ freigegeben werden. L.-A. 3. und 11. März.

220 L.-A. 23. Juli.

221 L.-A. 3. März.

222 L.-A. 30. Jänner.

223 L.-A. 5. Mai.

224 Der Abgang für das Jahr 1759 betrug fl. 245·35. Abrechnung vom 24. April 1760. L.-A.

möglichkeit ergeben muß".[225] Wie früher, so erreichte man auch jetzt damit nichts.

In Steiermark wurden nämlich die Recruten nicht nach den Häusern und Seelen, wie in den anderen Ländern, sondern noch immer nach dem Besitze der Pfunde oder Gülten repartiert, so zwar, dass 30 bis 50 Pfund je einen Mann stellen mussten. Auch Kammergüter und andere corpora und Personen hatten, wenn sie mit Pfunden belegte Häuser besaßen, zu der Landesrecrutierung zu concurieren.[226]

Alle Hoffnungen und Bestrebungen der Kaiserin spricht das Recrutenpatent vom 31. Mai aus.[227] Nachdem im allgemeinen die Nothwendigkeit, das Kriegsheer in wehrhaftem Zustande durch fleißige Natural-Recrutierung zu erhalten, betont worden ist, wird hingewiesen auf die gedeihliche „alzu bekannte Wirkung, daß nämlich der Feind zu verschiedenen Mahlen aus dem Königreiche Böheim vertrieben, die so sehr beängstigte Hauptstadt Prag zu verlassen, die Festung Olmütz aufzugeben bemüssiget, und somit die Länder samt Unseren schlesisch Fürstenthümern von diesen Einfällen befreyt worden. . . . Da nun gegenwärtig auch albereits ein guter Theil der chursächsischen Lande des Feindes Gewalt entrissen und dessen anfängliche Übermacht ebenfalls merklich geschwächet, folgsamb nunmehro der Zeitpunkt vorhanden ist, mit äusserten Vermögen fortzusetzen und ihn zu einem baldigen guten und zu keiner so unerwarteten Abwechslung als vorhin unterliegenden Frieden zu bezwingen, so sehen Wir uns genöthig, auf eine standhafte Ergänzung unserer Kriegsmacht hinzudenken". Trotz der großen Kriegserfordernisse wurde auch jetzt bewilligt, dass für jeden gestellten diensttauglichen Recruten 20 fl. vom Contributionale abgezogen werden dürfen; dafür mussten Häuser und Parteien, so von der Recrutenstellung eximiert waren, für den Mann 40 fl. vergüten; damit sollten andere Recruten aufgenommen werden, die jedoch nach Beendigung des Krieges zu entlassen waren.

Eine andere Belastung waren die Recrutenfang- und Stellungskosten für die Herrschaften und Gemeinden. Am 28. Juni erschien ein landschaftliches Patent, das aufforderte zu berichten, wie es mit der Zahlung dieser Unkosten bestellt sei. Nach den aus verschiedenen Zeiten stammenden Berichten, tragen einzelne

[225] Dem Fürsten Schwarzenberg wurde gestattet, für seine Herrschaft in Steiermark Recruten aus Böhmen zu stellen, „da solche in Steiermark schwer zu haben". L.-A. 24. März.
[226] L.-A. 5. Juli.
[227] L.-A.

Herrschaften und Gemeinden diese Kosten allein, andere schlugen sie auf die Unterthanen, und zwar sowohl auf die behausten als auch unbehausten, oder nur auf die behausten Gülten[228] an. So klagte die Gemeinde Cilli sehr über schwere Belastung der Stadtcasse durch solche Unkosten; der Markt Aussee bestritt die Kosten a cassa civica, „was für die Folge kaum mehr möglich sein werde". Graf Josef Attems zahlte bei all seinen Gütern die Unkosten aus eigenem Säckel, ebenso die Herrschaft Gleinstätten, der Pfarrer in Neukirchen bei Cilli und die Minoriten in Windisch-Feistritz. Die Gemeinde Eisenez repartiert den Betrag auf die gesammte Bürgerschaft nach dem Steuergulden. Das Kloster Reun schlug einen Theil der Unkosten den Unterthanen oder Überlandsholden nach ihren größeren oder kleineren Grundstücken an. Die Herrschaft Windisch-Graz vertheilte sie nur an behauste Gülten, die Herrschaft Kirchberg am Wald nach den zu versteuernden Rusticalpfunden oder nach dem Zinse, ebenso das Stift Vorau. Als Handgeld zahlte man den gezwungen Geworbenen gewöhnlich 3 fl., den Freiwilligen bis 12 fl.—

Eine zweite große Einquartierung preußischer Kriegsgefangener stand bevor.

Schon am 2. April 1760 theilte Freiherr von Managetta dem Grafen Schaffgotsch mit, dass circa 800 bis 1000 theils reconvalescente, theils in Böhmen und Sachsen frisch gefangene Preußen[229] in Niederösterreich angelangt seien; von diesen sollten 300 daselbst verbleiben, die übrigen nach Innerösterreich vertheilt werden. Und vom 21. April liegt die Marschroute von 1273 Gefangenen[230] und 389 Commandierten von Böhmen aus vor. Es wurden 554 Mann nach Kärnten, der Rest nach Steiermark verlegt, und zwar nach Marburg und Cilli je 170, nach Graz 222, nach Bruck 61, nach Judenburg 56, nach Leoben 31 und nach Knittelfeld 9, zusammen 719 Mann. Die Commandierten vom Luzani'schen Bataillon mussten, sobald die Prisonniers eingeführt und dem Commando des Tiroler Land- und Feld-Regiments Kempten übergeben worden waren, sofort zur Armee zurückkehren.

---

[228] Behauste Gülten waren Bauerngründe, bei denen sich ein Haus befand, ohne Rücksicht, ob bewohnt oder nicht. Unbehauste Gülten waren Wiesen, Äcker, Alpen, Weiden u. s. w.

[229] Am 20. Februar hatte General Beck den preußischen General Zedtwitz nebst neun Officieren und 360 Mann Cavallerie bei Cosfordt hinter Meißen gefangen und 8000 Mann völlig zerstreut. (Mitth. des nordböhmischen Excursions-Blattes, 3. Heft 1899, S. 209 ff.)

[230] Infanterie, Cavallerie und Artillerie. St.-A.

Am 23. Juni wurde der preußische General von Fouqué mit einem Corps bei Landshut in Schlesien von Laudon geschlagen und ein großer Theil der Feinde gefangen. Fouqué hatte nämlich von Friedrich II. den Befehl erhalten, Landshut um jeden Preis zurückzuerobern. Es gelang ihm, am 17. Juni die Österreicher aus ihren Stellungen zu verdrängen. Kaum hatte General Laudon die Ankunft Fouqués vernommen, brach er mit seinen Reserven auf und bezog am 19. d. östlich von Landshut ein festes Lager. Leichte Truppen hatten die Verbindung Fouqués mit Zieten bei Schweidwitz zu stören, während General Beck mit einem Corps den Andrang von Schmiedberg her versperrte. Laudon fasste den Entschluss, Fouqué vor der Ankunft Friedrichs zu vernichten, zog daher in Eile ein Heer von 30.000 Mann zusammen, während Fouqué nur ein Drittel davon hatte. Die Preußen wurden immer enger umschlossen. Am 23. Juni um 2 Uhr morgens gab Laudon das Zeichen zum concentrischen Angriffe. Die Stellung am linken Flügel und im Centrum wurde bald genommen, am rechten hielt sich Schenkendorf. Fouqué sah sich endlich auf die Stadt Landshut beschränkt. Der Reitergeneral Malakowsky wollte sich durchschlagen, wurde jedoch gefangen, nur wenige entkamen. Der Sturm auf die Stadt begann. Fouqué wollte sich zuletzt über die Bober zurückziehen, wurde jedoch von der Reiterei umringt, stürzte verwundet vom Pferde und wurde gefangen. Ähnlich ergieng es Schenkendorf. Nach siebenstündigem Kampfe hatte Laudon gesiegt; 1500 Mann hatten sich durchgeschlagen, 7816 Mann und 296 Officiere wurden gefangen. Fouqué wurde auf dem Ross, das ihm der österreichische General Voit darbot, vor Laudon geführt, der dessen Heldenmuth belobte. Er wurde zunächst nach Brünn und von da nach Bruck a. d. M. abgeführt. Nachdem seine Wunde geheilt war, wurde er nach einem Jahre nach Karlstadt in Croatien verwiesen. Fouqué hatte nämlich für seine Person jede Unterstützung seitens Österreichs abgewiesen, bestand aber umso schärfer darauf, dass den mitgefangenen Officieren der ihnen zukommende Sold ausbezahlt werde. Da dieser monatelang vorenthalten und dann noch auf Verfügung des Hofkriegsrathes hin verkürzt wurde, beschwerte sich Fouqué sehr energisch. So ungebürliche Aufführung wurde der Kaiserin hinterbracht, die ihn ungnädigst nach Croatien abführen ließ, wo er bis zum Ende des Krieges verblieb.[231] Mit Fouqué waren auch Malakowsky und Schenkendorf hereingekommen.

Maria Theresia ordnete an, „dass wegen des erfochtenen so herrlichen Sieges das Te Deum unter Abfeuerung deren

[231] Schäffer, a. a. O. II. 2, S. 24 ff.

Kanonen auf den landschaftlichen Bastionen in Graz am 6. Juli gefeiert werde".“[232]

Die Generalstabs- und andere Ober-Officiere verblieben in Niederösterreich[233], die Gemeinen vom Feldwebel abwärts sollten nach Innerösterreich transportiert werden[234]; woferne es unmöglich wäre, 800 bis 900 Mann unterzubringen, so sollte man ehestens berichten, damit andere Verfügungen getroffen werden könnten, obwohl man nicht verhehlen konnte, „dass hofkriegsrathlicher Seits groß Bedenken getragen wird, die Gemeinen samt ihren Officiers in Niederöstereich zu verlegen“. Graf Koller stellte vor, dass nach Innerösterreich höchstens 4000 Mann instradiert werden könnten. Trotzdem wurde verfügt, dass nach Steiermark allein 4000 Gefangene einquartiert werden sollen, nämlich nach Judenburg, Windisch-Feistritz, Cilli, Pettau und Graz.[235]

Dieser Einquartierung wurden zuerst 346 und dann 737 theils reconvalescente, theils desertierte[236] preußische Gefangene angeschlossen; sie wurden in 13 Stationen zu ihren Regimentern vertheilt.

Entschiedene Eingaben der Landschaft und wiederholte Vorstellungen der Repräsentanz und Kammer bewirkten, dass am 9. Juli die Resolution Ihrer Majestät der Kaiserin kundgethan ward, wonach „ohngeachtet der Bedenken des supremi directorii in publicis et cameralibus, die Prisonniers könnten wegen der Nähe der venetianischen Grenze leicht durchgehen und wegen ermangelnder genugsamer militärischer Bedekung“ verfügt wurde, dass von der „letzthin zu Landshut erfochtenen Siegreichen Schlacht“ 2000 Kriegsgefangene nach Görz und Gradisca instradiert, die übrigen 2000 in Innerösterreich verbleiben sollten. Dawider wurde von Görz aus Vorstellung erhoben,[237] weil am 18. Juli Freiherr von Managetta den „festen Entschluss“ mittheilte, dass nach Görz und Gradisca nur 800 Gefangene, dafür nach Krain 1200, nach Kärnten 1500 und der Rest in Steiermark vertheilt werden sollte. Doch blieb es in Wirklichkeit nicht bei dieser Vertheilung und bei diesen Ziffern. Zugleich wurde angeordnet, dass wegen der Reise der Herzogin von Parma über Tirol (Pusterthal),

---

232 L.-A. 3. Juli.

233 Bericht des Grafen Chotek vom 2. Juli.

234 4. Juli.

235 300 Mann im Schörgelhof, 300 in die „Rundeln“, 100 in das Schwärzfarber-, 200 in das Kiffas-Haus, 500 in den Grabenhof, 600 in den Vorauer Garten am Geidorf und je 300 in das Weiß'sche und Auerbruck'sche Haus. Als Spital sollte das Kupferschmid'sche Haus in St. Leonhard aufgenommen werden.

Kärnten und Obersteier nach Wien gewisse Nachtstationen keine Einquartierung erhalten dürfen.

Die I. Colonne mit 1294 Prisonniers[238] und 191 Commandierten langte am 28. Juli in Kindberg, am 1. August in Graz und am 11. in Laibach an. Hier verblieben 494 Mann, die übrigen 800 Mann rückten in Görz und Gradisca ein.

Die II. Colonne mit 1267 Gefangenen[239] und 185 Commandierten zog am 2. August in Steiermark ein, von da nach Kärnten, wo 352 Mann verblieben, während der Rest von 915 nach Krain weiter marschierte.

Die III. Colonne, die am 28. Juli von Wien aus in der Stärke von 1223 Mann angekündigt wurde, rückte am 31. d. 1376 Mann stark[240] in Steiermark ein, wo 968 „Köpfe" mit 109 Commandierten blieben, der Rest kam nach Kärnten. Die Einquartierung in Steiermark war folgende: Judenburg erhielt 185, Leibnitz 58, Pettau 166 und Graz 559 Mann.

Die IV. Colonne mit 1444 Gefangenen von verschiedenen Regimentern und 150 Commandierten verblieb in Steiermark und wurde hier so vertheilt, dass 74 Mann nach Voitsberg,[241] 202 nach Gonobitz,[242] 254 nach Windisch-Feistritz,[243] 129 nach Cilli[244] und 785 nach Graz[244a] verlegt wurden; hier trafen sie am 7. August ein.

Die Einquartierung der Prisonniers der zwei letzten Colonnen in Graz war folgende: Im Grabenhof 300, im Müllner'schen Garten 168, im Vorauer Garten am Geidorf 200, im Rabati'schen Haus vor der Stadt unweit dem Geidorf 100, im Schörgelhof in

---

[236] Vom Corps des General Finck.

[237] Daselbst waren schon 1200 Prisonniers, und es hatten nur 2000 Platz.

[238] Vom Inf.-Reg. Prinz von Preußen und verschiedenen Grenadier-Bataillonen.

[239] Infanterie und Husaren.

[240] Von den Reg. Fouqué, Markgraf Heinrich, Braun, Mosel und Artillerie.

[241] Von verschiedenen Regimentern.

[242] Artillerie.

[243] Jung-Platten. Infolge Vorstellung der Feistritzer, dass der Markt zu klein und bei größeren Einquartierungen der eine Stunde entfernte Ort Pulsgau in Anspruch genommen werden müsse, überdies dort keine Apotheke sei, wurde die dahin bestimmte Mannschaft theils nach Cilli, theils nach Gonobitz einquartiert; hier waren in jedem Haus 70 Mann, die „auf bloßem Stroh lagen".

[244] Werner-Husaren.

[244a] Von den Reg. Bülan, Le Noble, Lüderitz, Mellin und Collignon.

der Schörgelgasse 390 und in der „Rundeln“ 75 Mann.[245] Nach Gleisdorf wurden 150 Mann verlegt.

Am 6. August trafen 66 reconvalescente Prisonniers in Graz ein, die am 22. Juli in Schlesien in Gefangenschaft gerathen waren, „damals auf Revers dimittiert, anjetzo aber auf ordre des Herrn Generals Feldzeugmeister Baron von Laudon Exc. anhero gesandt worden“, dazu 8 Reconvalescenten aus Brünn und 1 Deserteur mit 22 Commandierten. Steiermark wurde wieder mit 3324 Kriegsgefangenen bedacht.

Am 18. August passierte eine Colonne von 1008 Reconvalescenten auf dem Wege nach Kärnten Bruck; der Kreishauptmann beklagte sich bitter, weil er erst „gestert späten Abends“ verständigt wurde, wodurch nicht allein hier, sondern auch die übrigen Marschstationen in lauter Verwirrung gesetzt worden sind.

Die Verpflegung der Kriegsgefangenen während des Transportes gieng in derselben Weise vor sich wie früher. Eine Änderung geschah bloß betreffs der Zahlung der Vorspann seitens der Officiere; „weil den in preußische Gefangenschaft gerathenen k. k. österreichischen Officieren die Vorspanne nicht unentgeltlich gegeben, sondern sie solche selbsten gegen baare Zahlung erhalten“, deshalb „sollen die in diesseitiger Captivität befindlichen preußischen Officiere die befördernden Fuhren ebenfalls zu besorgen und den bedungenen Lohn baar zu vergüten haben“.[246] —

Die Verpflegung und Behandlung der gesunden und kranken Prisonniers forderte große Summen. Wenn auch die einzelnen Spital-Rapporte in den Monaten Juni, Juli und August keine schweren Fälle oder Epidemien aufweisen und der Krankenstand in allen Stationen zurückgegangen ist, so verschlang die vermehrte Einquartierung umsomehr. Wie früher, so finden sich auch jetzt in den Spitälern zumeist Fieberkranke und mit Ausschlag Behaftete. Die Apothekerrechnungen wuchsen von Monat zu Monat an, und die Apotheker mußten auf Zahlung ihrer vielfach zugestutzten Rechnungen mitunter lange warten. Dem Apotheker Feriantschitsch in Cilli wurde die Rechnung für Februar und halben März 1860 im Betrage von 258 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. „nach der neuen Norma“[247] auf 172 fl. 19 kr. adjustiert, wovon noch der 5% Abzug pro arha per 8 fl. 37 kr. genommen wurde.

---

[245] Anton Reyer, bürgerlicher Gastgeber in Graz, erhielt die Bewilligung, die Kriegsgefangenen mit Wein zu versorgen.

[246] 17. Juli.

[247] Es wurden von der Gesammtsumme nur zwei Drittel angewiesen.

Jakob Rohrbach in Leibnitz wurde seine Rechnung mit 167 fl. 48 kr. für die Zeit vom 10. Februar bis Ende März mit 111 fl. 52 kr. angewiesen, wovon noch 5% pro arha (5 fl. 25 kr.) zu zahlen waren. Pichler in Pettau wurden für Februar und März statt 2290 fl. 41 kr. „dectuctis deducentis" 2186 fl. 12 kr. angewiesen, wovon der neuen Norma gemäß nur zwei Drittel (145 fl. 28 kr.) entrichtet wurde, dazu der 5% Abzug pro arha. Dem zweiten Apotheker Schmidt wurden in demselben Maße für Jänner und Februar statt 460 fl. 54 kr. nur 351 fl. 27 kr. angewiesen, davon abgezogen 5% pro arha. Weitenhiller in Graz erhielt für Februar und März statt 350 fl. nach Abzug der arha 247 fl. angewiesen. Diese Anweisungen erfolgten theils im Juli, theils anfangs August.

Die Ärzte waren mit ihren Remunerationen für die Behandlung der kranken Prisonniers auch nicht mehr zufrieden. So beanspruchte der in Windisch-Feistritz statt 10 fl. monatlich 20 fl., die er selbstverständlich nicht erhielt, und der in Gonobitz wollte überhaupt den Dienst nicht übernehmen; er schlug vor, die Kranken nach Cilli ins Spital zu bringen und die Medicamente bei den Minoriten in Feistritz oder bei den Karthäusern in Seitz holen zu lassen. Diese weigerten sich ganz energisch, sintemalen ihre Apotheke zu klein sei und nur von einem alten Diener, der an Podagra leide, besorgt werde. Die Kranken verblieben in Gonobitz, doch die Medicamente wurden aus Marburg verschafft. Die kleine Montur gieng theils aus, theils wurde sie schadhaft; es mussten für die meisten Stationen Neuanschaffungen gemacht worden.

Zur Verminderung der Einquartierungslast und zur Stärkung der Wehrkraft wurde am 28. Juli verordnet, dass „die unter den preussischen Kriegsgefangenen vorhandenen diesseitigen Landes Kinder, welche ihre Weiber und Kinder in dem preussischen Gebieth zurückgelassen haben und freywillig sich in kays. königl. Dienste zu engagieren lust haben, ohne Bedenken und zwar als recrouten acceptiert werden". Sie waren den in Italien, Siebenbürgen, Slavonien oder im Temesvarer Banate liegenden deutschen Garnisonsbataillonen zuzutheilen. „Gleich dan die undter vermelten Prisonniers vorfändige Sachsen und Bayern, wann sie sich selbst hiezu anerbiethen in diesseitige Dienste, und zwar mit der Versicherung, daß man solche nach geendigten Kriege auf ihr Verlangen wiederum entlassen werde." Sie waren unter die in deutschen Erblanden liegenden Bataillone zu vertheilen, während „die hierundter von den alijrten Mächten, welche ebenfahls Armeen im Felde stehen haben, als Franzosen, Rußen,

Schweden und von Reichstruppen befindliche Mannschaft widerumb gelegentlich zu besagten ihren Armeen dirigiert werden sollen". Letztere waren in Pilsen zu versammeln. Die Glatzer Unterthanen waren ebenso zu behandeln.

Am 4. August schrieb Graf Chotek Sr. Excellenz: „Nachdem durch die unter göttlichem Beystandt so beglückt als tapfer erfolgte Einnahme der Festung Glatz diese ganze grafschaft wiederumb in die Bothmässigkeit ihres rechtmässigen Fürsten zurückgefallen, so haben Ihre kays. königl. May. nachdero angestamt Landes Mütterlichen Milde der preussischen Kriegsgefangenen, die Glatzer Unterthanen sind, wenn sie sich in diesseitige Dienste engagiren wollen, die Capitulation bis zum Ausgang des Krieges zugestanden, die aber nicht fortdienen wollen, können zu ihren Familien nach Hause gehen."[248] Dabei war besonders darauf zu achten, „daß nicht etwa einige Gefangene, welche weiter rückwärts aus den Preuss. Lande gebürtig seyend, sich Verstellterweise eben für Glatzer angeben und solchergestalten ihre Freyheit zu erhalten suchten". Über Betreiben des Herrn von Koller schickte endlich Cilli ein Verzeichnis von 35 Glatzer Unterthanen ein, die jedoch bis auf drei, die ihre Familien erwarteten, alle nach Hause verlangten. —

An Ausschreitungen, ja Gewaltthätigkeiten fehlte es auch jetzt nicht. Der Kreishauptmann von Judenburg, Graf von Stubenberg, meldete am 9. August, dass er den Prisonniers „von wegen liderlichen weibs Persohnen verdächtiges wirths Hauß habe verbietten laßen". Trotzdem giengen am 6. d. 12 Prisonniers dahin und wurden deswegen durch Commandierte arretiert. Unterwegs sammelten sich an 100 Gefangene, die den Arretierten zuriefen, „nicht in Arrest zu gehen, sondern sich zu währen, wodurch die Commandierten bewogen, undter obgedachte Prisonniers Feyer zu geben und einen darvon, der den Commandierten entlaufen wollte, erschossen haben". Auf das hin gab der Kreishauptmann den Auftrag, die Bürger sollen sich bereit halten und „bey ainem etwo anwider entstehenden Tumult bewaffnet ausrucken".[249] Diese Vorkehrung wurde von der Repräsentation gutgeheißen.

Gleich darnach ergieng über Antrag der k. k. Militär-Oberdirection an alle Kreisämter die Verordnung,[250] jeder Bürger habe sich in seinem Hause mit einem Gewehre zu versehen, das jedoch mit großer Vorsichtigkeit aufzuheben ist; ferner soll in jeder Station, wo Prisonniers sind, ein Sammelplatz bestimmt

[248] Die Aufforderung wurde am 25. August wiederholt. L.-A.
[249] Die Tummultanten waren des Obersten von Asseburgs Compagnie.
[250] Am 11. August.

werden, wo sich die Bürgerschaft mit geladenen Gewehren auf das Alarmzeichen zü versammeln habe, „gleichwie solches auch schon a. 1758 allhier in Gratz eingeführt worden ist". Doch war überall Mangel an Gewehren; deshalb gewährte die Militär-Oberdirection den Judenburgern Gewehre aus der Rüstkammer, doch mussten sie in guten Stand gehalten, durften nur im Nothfalle und mit Wissen des commandierenden Officiers gebraucht und nach dem Abzuge der Gefangenen wieder abgeliefert werden. Die Repräsentation dehnte diese Erlaubnis auch auf andere Städte aus.

In Bruck mussten besondere Maßregeln getroffen werden. um die Prisonniers „in engeren Schranken und in besserer Mannszucht zu erhalten".[251] Die Bürger versahen sich theils selbst mit Gewehren, theils wurden sie ihnen auch „gegen einlegende Rezipissirung" aus der Rüstkammer gegeben. Der Bürgerschaft wurde der Umgang mit den Gefangenen, „insonderheit die unüberlegt und anreizende gespräch" wiederholt und auf das „nachdrucksambste" verboten. Die Commandanten von Bruck und Leoben vereinbarten, „daß bei erheischender Noth auf der Drommel Allarm geschlagen werde", worauf die Bürger mit den Viertelmeistern sofort die Stadtthore zu besetzen und sich auf die bestimmten Sammelplätze zu begeben haben.[252]

Es fehlte allerdings auch nicht an Anfeindungen. So haben die Täzinhaber in Judenburg sich beschwert, dass die Prisonniers Bier und Wein „fasselweis" in die Kasernen schleppten, ohne die Täz zu bezahlen, wie es die Wirte und Marketender thaten. Nach dem Berichte des commandierenden Hauptmanns hatten sich jene das Getränke bloß in größeren Mengen bringen lassen, nachdem sie das Geld zusammengelegt hatten, um es nicht maßweis holen lassen zu müssen; keineswegs trieben sie damit Handel.

In Cilli wurde eine „preußische Weibsperson",[253] die mit den Prisonniers hereingekommen war, wegen Spionage und geheimer Beförderung von Briefen zur Untersuchung nach Graz abgeführt.[254]

Dem Commando in Graz wurde eingeschärft, die Gefangenen strengstens zu überwachen und vor allem ein Loch am Schörgel-

[251] Bericht des Herrn v. Philippowitsch am 28. August.

[252] 5. August.

[253] Anna Maria Redelfeckin, 24. September.

[254] Erst am 27. December wurde die noch „immer sitzende Persohn" freigegeben, da sie nicht überwiesen werden konnte, und nach Bayern abgeschoben.

hof, allwo sie unbefugten Umgang pflegen und desertieren können, zu verstopfen.[255]

Desertationen kamen häufig vor. So wurden in Rottenmann sieben aus Leoben entwichene Preußen durch die Gerichtsdiener eingefangen. In Kärnten machten sich nach dem Berichte der Repräsentation hiebei „die Bauers Leuthe der Hilfeleistung sehr verdächtig". Daher wurde für ganz Innerösterreich ein k. k. Patent vom 23. August herausgegeben, in dem hervorgehoben wurde, dass „durch die Entweichung dieser Kriegs-Gefangenen Uns und dem Staat ein ungemein grosser Sehaden, dem Feind aber ein Nutzen zugehet, auch wann solche in grösserer Anzahl sich ergeben solte, in denen Ländern selbsten vieles Unheil entspringen könte. Also haben Wir für eine Nothwendigkeit angesehen, gesetzmässig anzuordnen, daß wider alle diejenigen, welche die würklich einquartiert — oder auf dem Durch-Marche befindliche flüchtige Preußische Kriegs-Gefangenen verheelen, auch denenselben zur Flucht Unterschleif, Vorschub, oder Anlaß zu geben sich vermessen, nach denen sich äussernden Umständen auf die gleiche Art verfahren, und mit der nämlichen Straffe fürgegangen werden solle, wie solche in denen Desertations-Patenten respecter Unserer Soldaten enthalten ist." Als Taglia „für einen solchen eingebracht werdenden Preußischen Flüchtling" wurden wie für die Einbringung der eigenen Deserteure 24 fl. festgestellt. Andererseits zeigten die Prisonniers auch nicht übel Lust, sich mit den Töchtern des Landes zu verheiraten. Denn am 30. August erschien eine Verordnung, betreffend die Verehelichung preußischer Kriegsgefangener mit Landeskindenr, „wie einige das Ersuchen macheten; solches ist von der Behörde platterdings abzuschlagen".

Die Geld- und Recrutenforderungen, die beständige Einquartierung bedrängten das Land sehr. Der Landtag vom 7. August[256] machte daher abermals ganz unverhohlen Vorstellungen: „Das Land hat durch angespannte äußerste Kräfte während dieses Krieges bereits an Geldern abgeführt 3,290.838 fl. Dazu kommen die vom Lande gestellten Vorspanns-, Wagen- und Fuhrwesenspferde, die durchmarschierenden zahlreichen Truppen und Einquartierungen, die Naturalverpflegung, was meistens noch unbezahlt, wobei die Capitalsteuer, so vom Allerhöchsten Hof selbst colligiret worden, sonderheitlich aber dem Land die Erzeugung deren fundorum adminicularium, welche über 500.000 fl. jährlich erfordern, zur besonderen Last fallen. Dazu kommt die

[255] 15. August.
[256] L.-A., Landtagsverhandlungen.

so viele Jahre währende harte als kostbare Recrutenstellung, die sich von 1757 bis heute summariter auf 13.807 Mann belaufete. Deshalb können die Stände mit der Verwilligung des postulirten Ordinariums von 835.824 fl., so wie sie sehnlichst wünscheten, nicht fürgehen." Sie boten dafür eine Kriegssteuer pr. 166.000 fl. und für die Unterthanen 120.000 fl. an, was „bei all auch vorkehrenden rigore" kaum wird aufgebracht werden können. Maria Theresia ließ den Ständen kundthun,[257] dass auch andere Erblande, wenn auch schwer, so doch die Postulate leisten; von dem geforderten Ordinarium könne man nicht abgehen.

Am 6. September versuchten die Stände noch eine Vorstellung, indem sie darauf hinwiesen, dass kein Geld mehr im Lande und kein Darlehen zu bekommen sei; selbst beim Contributionale kamen immer größere Ausstände vor. Den Hammerwerken wurde das an die Sensenschmiede in Österreich abgehende Eisen infolge der Kriegszeiten nicht bezahlt, weil den Sensenschmieden von ihren Handelsfreunden in Schlesien, Sachsen und derlei Landen keine Zahlung überkamen. Die Gewerke könnten ihre Arbeit wegen Eisenmangels vom Erzberg und fortdauernden Mangels an Arbeitern[258] nicht fortsetzen, „somit hiedurch die Hauptquelle des Geldeinflußes großentheils hinapfällt". Auch der Viehhandel durch Kärnten nach Italien liege fast gänzlich auf, „wofür kostbar Hornvieh aus Ungarn hereinkommt". Böhmen und Mähren, die so reich seien, können hier nicht in Betracht kommen.[259] Als Beleg folgte nun eine Specification jener Reichsfürsten, Prälaten und Herren, die vom Abte von Admont namens der Stände um Darlehen gegen 8% angegangen wurden, es jedoch verweigerten.[260]

Am 10. November genehmigte die Kaiserin in allgemeinen Umrissen die Vorschläge der Stände vom 7. August, so dass 1/3 (162.750 fl.) des Ordinariums militare auf das unter-

---

[257] L.-A. 25. August.

[258] Es wurde in derselben Zeit verfügt, dass die, so bei den Berg-, Schmelz-, Rechen-, Kohlen- und Hammerwerken, bei den Eisenmanufacturen, Feuerarbeiten und dazu gehörigen Schiffarsen im Dienste stehen, von der Recrutierung auch fernerhin frei sein sollen. Die sich jedoch bloß der Recrutierung wegen zu den Bergwerken flüchten, sollen unnachsichtlich ausgeliefert werden.

[259] In der Zuschrift von Wien wurde nämlich auf die Bereitwilligkeit der Stände Böhmens und Mährens hingewiesen.

[260] Fürst zu Sct. Blasien, Fürst zu Einsiedel, Fürst zu Sct. Gallen, Fürst zu Kempten, Fürst zu Sct. Emeran in Regensburg, Reichsprälat in Ochsenhausen, Reichsprälat zu Ottobeuern, Capitel zu Agram, Johann Max Gschwantner, Kaufmann in Salzburg u. v. a.

thänige Pfund mit 2 fl., $1/3$ (115.858 fl.) auf die Personal-Kriegssteuer gelegt wurde; der Rest mit 557.216 fl. sollte mit 5% verzinst worden.[261]

Nach dem Absolutorium vom 25. September 1767 wurde das ordinäre Militär-Contributionale für 1760 mit 835.624 fl. in den vorgeschriebenen Anticipatraten von den Ständen bezahlt. —

Inzwischen war die Festung Glatz in die Hände der Österreicher gefallen. Denn General Laudon gewann durch die Vernichtung des Fouqué'schen Corps freie Hand auf jenem wichtigen Waffen- und Proviantplatz. Schlesien war von den Preußen befreit. Friedrich machte wohl einen Scheinversuch gegen Schlesien, um Daun aus Sachsen zu ziehen; als ihm aber dieser zuvorgekommen war, kehrte er schnell um und warf sich auf Dresden. Nach der Rückkehr Dauns zog Friedrich gegen Meißen. Unterdessen lies Laudon durch den General Draschkowich Glatz mit 17.000 Mann einschließen. Am 25. Juli traf der Feldherr selbst ein. Nach vierstündigem, hartem Kampfe fiel Glatz, mit vielen Mund- und Kriegsvorräthen[262] in die Hände der Kaiserlichen, 104 Officiere und 2100 Mann Gemeine wurden gefangen. „Durch die Niederlage des Fouqué'schen Corps und durch die Erstürmung von Glatz war den Österreichern der Weg zur Eroberung Schlesiens gebahnt."[263]

Am 25. August theilte die Repräsentation und Kammer der Militär-Oberdirection mit,[264] dass ihr die Nachricht zugekommen, es sollen neuerdings 1238 Prisonniers von der Glatzer Garnison nach Innerösterreich verlegt werden; mit Rücksicht auf die so zahlreiche Einquartierung von Kriegsgefangenen und Karlstädtern, mit Rücksicht auf den Mangel an militärischer Bedeckung und an befestigten Orten, endlich mit Rücksicht auf die Gefahr, die infolgedessen den Bewohnern drohe, sei dem Hofkriegsrathe energisch Vorstellung zu machen. Auf das hin langte ein scharfes Schreiben des Freiherrn von Managetta ein: „Es seien lauter reconvalescente Gefangene,[265] die zu ihren Regimentern in Steiermark einzutheilen seien; auch seien sie bereits von der Donau her im Anmarsche. Se. Excellenz habe ja früher noch

---

[261] L.-A.

[262] 3800 Strich Weizen, 7500 Strich Korn, 22.500 Centner Mehl, 7500 Portionen Zwieback, 17.500 Strich Gerste, 30.000 Strich Hafer, 31 Centner Heu und 100 Kanonen. (Mitth. des nordböhmischen Excursions-Blattes, 18. Jahrg., 3. Heft, S. 209 ff.

[263] Schäffer a. a. O., S. 38.

[264] St.-A.

[265] Ein Beruhigungsmittel; thatsächlich waren es meistens Glatzer Gefangene.

4000 Mann im Lande dislocieren wollen, die noch immer nicht erreicht seien; auch seien zur Bewachung acht Karlstädter Husaren-Compagnien zur Verfügung, welche nicht bloß zur Parade der durchlauchtigsten Braut dienen sollen."[266] Mittels Estafette erklärte sich Graf Schaffgotsch zu dieser Einquartierung mit Rücksicht auf die angeführten Umstände bereit.

Am 30. August wurde der Anmarsch und die Dislocationsliste von 1205 Kriegsgefangenen und 99 Commandierten mitgetheilt. Nach Steiermark waren vorläufig bestimmt: Für Windisch-Feistritz 57,[267] Gonobitz 42,[268] Radkersburg 84[269], Graz 219[270], Cilli 35,[271] Bruck 47,[272] Pettau 4[273], Voitsberg 26[274], Knittelfeld 6,[275] Marburg 2 Mann.[276] Nach Kärnten wurden 247, nach Krain 243 und nach Görz und Gradisca 226 transportiert, zusammen: 1238 Mann. Vor der Einquartierung versicherte man sich in Graz der Häuser und ließ deshalb durch eine Commission, bestehend aus dem Stadtbaumeister Johann Georg Mayrhoffer, vier Ausschüssen, einem Maurer und einem Stadtzimmermeister, eine Specification derjenigen Wohnungen, die zu Militäreinquartierungen geeignet erscheinen, samt ihrem Zinsausmaß aufnehmen. Der Befund war folgender: Im kleinen Mauthaus zur ebenen Erde ein Zimmer, im ersten Stock drei Zimmer, eine Küche, Holzlade und Strohhütte, monatlich 6 fl. Im Lidlhof zwei Zimmer, zwei Gewölbe und eine große Küche, monatlich 1 fl. 30 kr.; im Gartenhause des Dr. Ludwig Piccardi im ersten Stocke zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, zur ebenen Erde drei Zimmer, eine Kammer, Küche und Zimmer für die Wache, monatlich 7 fl.; im Millenar'schen Hause auf dem Graben zur ebenen Erde fünf Zimmer und ebensoviele Küchen, im ersten Stocke fünf Zimmer, monatlich 11 fl.; im Maller'schen Hause Zimmer,

---

[266] Wegen der Durchreise der Prinzessin von Parma kamen am 20. August in den Grazer, Judenburger und Brucker Kreisen acht Compagnien Karlstädter Husaren, „zu desto hinlänglicher Bewachung derer hierlandes verlegten preyß. Kriegsgefangenen“. L.-A.

[267] Alt-Platten-Infanterie.

[268] Artillerie.

[269] Blankhofen, Lüderitz.

[270] Unruh, Billau, Collignon, Le Noble, Mellin, Willemey, Zastrow.

[271] Finck, Werner.

[272] Prinz Ferdinand, Prinz Friedrich, Prinz Heinrich, Rusch-Husaren und Scharlemer-Dragoner.

[273] Hessen-Cassel.

[274] Manteuffel.

[275] Münchow.

[276] Schmettau-Kürassiere.

Kammer und Küche, monatlich 1 fl. 30 kr.; im Prösinger-Haus im ersten Stocke zwei Zimmer, eine Kammer und Küche, monatlich 3 fl.; im Prankerhofe zur ebenen Erde drei Küchen, ein Stall für Stroh, im ersten Stocke rückwärts drei Zimmer, vorwärts sieben Zimmer, im „anderten" Stocke fünf Zimmer, monatlich 15 fl.; im Canduzzi'schen Hause ebenerdig drei Zimmer, eine Küche, im ersten Stocke fünf Zimmer und zwei Küchen, im „anderten" Stocke sechs Zimmer, Küche, Holzlade und Strohkammer, monatlich 20 fl. In der Rundeln waren im ersten Stocke drei große und ein kleines Zimmer mit Küche, monatlich 4 fl.; im Schörgelhof zur ebenen Erde drei große Zimmer und Küche, im ersten Stocke neun Zimmer und Küche, monatlich 20 fl.; im Kallin'schen Hause zwei Zimmer um 2 fl. 30 kr. Wahrscheinlich erschien der Zins dieser Häuser zu hoch; denn am 9. September wurden 133 Prisonniers vom Reg. Billau wegen Raummangels (!) von Graz nach Radkersburg in die dazu bestimmten Häuser verlegt; bald darnach[277] wurden auch die übrigen für Graz bestimmten Gefangenen theils nach Radkersburg, theils nach Untersteier dislociert.

Zur besseren Bewachung der so vermehrten Prisonniers wurden neuerdings 300 Grenzer zu Fuß mit den zugehörigen Officieren aus Croatien nach Innerösterreich entsendet.[278]

Betreffs der Überwachung wurde noch angeordnet,[279] dass „bey ermanglung hinlänglicher regulärer Miliz einige der vertrautesten Bürger zur Hilfleistung anzuwenden und zu bewaffnen seien". Auch verblieb über Ordre aus Wien vom 29. September Oberst Knesevich mit seinen acht Compagnien „zur Bewachung der vermehrten Prisonniers" bis auf weiteres zurück, und zwar je eine Compagnie in Graz und Judenburg, eine in Knittelfeld, Leoben und Bruck, eine in Cilli, Gonobitz und Feistritz, eine in Hartberg und Fürstenfeld, in Voitsberg und Leibnitz, in Pettau, Marburg und Radkersburg und je eine in Kärnten und Krain.

Die Krankenrapporte vom August, September und October wiesen einen mittelmäßigen Stand aus; die meisten Kranken hatte Graz mit 97 im September und Pettau mit 64, und zwar zumeist an Fieber und Scabies. Von Radkersburg mussten 300 Prisonniers wegen Raummangels und Ansteckungsgefahr nach Mureck verlegt werden.[280]

---

277 13. September.
278 6. September.
279 18. September.
280 16. October.

Nach der Capitulation von Torgau (27. September) wurden 380 Kriegsgefangene nach Laibach instradiert, die nach der Marschroute am 16. October in Graz eintrafen.[281] —

In diese Zeit fällt eine Neuerung in der Landesverwaltung. Nach dem Tode des Landeshauptmannes Grafen Karl Adam Brenner und dessen provisorischen Nachfolgers Grafen Thadäus Attems ernannte Maria Theresia am 25. September den Grafen Franz Ludwig Küenburg zum Landeshauptmann von Steier. Da nun die Kaiserin „das gemeinnützliche Absehen hatte, daß deroselben teutsche Erblande soviel als möglich in eine gleichförmige Verfassung gebracht werden mögen“, so ordnete sie an, „daß in das künftige bei ihren Herren Landständen in Steyer das Amt eines Landverwesers und Landmarschalls nicht mehr exercuiret, sondern alle diesem letzteren zuvor obgelegenen Geschäfte an den Herrn Landeshauptmann übertragen, dem Herrn Grafen Saurau aber das für ein landesfürstl. Lehen verliehene Obristen-Erb-Land-Marschall-Amt in Steyr, gleichwie es mit den übrigen Erbämtern in den Königreichen und Ländern gehalten wird, vorbehalten, auch dem dermaligen Herrn Landmarschall die bei der Ehrs. Laa. genießende Besoldung pr. jährl. 1200 fl. titolo pensionis ad dies vitae beigelassen werden solle“. Dem neuen Landeshauptmann wurde ein Gehalt von 5000 fl. ausgesetzt, den die Landstände aus ihren Domesticali an das Königl. Cammeral-Zahlamt quartaliter abzuführen hatten; davon bezog der Landeshauptmann quartaliter sein Gehalt, die früheren „Zugänge, accidentien, emolumente“ fielen ganz weg. Die „Verrichtungen des Landeshauptmannes“ bezogen sich auf das Contributionale, Provinciale und Justiciale, da hatte er sich an das „System“ zu halten; „betreffs des Poblico-Politicum und Provinciale hatte er von der Repräsentation und Kammer seine Dependens zu erkennen“ und über den ganzen Stand alle drei Monate Auskunft zu geben und zu Ende des Jahres die Hauptrechnung über die Domesticale abzustatten. Im Justiciale verblieb er der innerösterreichischen Regierung, respective dem judicio revisorio unterworfen. Den Eid hatte der Landeshauptmann bei der Repräsentation und Kammer in pleno consensu abzulegen, den Ständen war er bei einem Landtag vom Präsidenten Grafen Wilhelm Schaffgotsch und dem Geheimen Rathe und Assessoren des innerösterreichischen Revisoriums, Grafen Josef Christoph Waidmannstorff, ordentlich zu introducieren.[282] —

---

[281] 12. October.

[282] St.-A. intim. 25. October.

Das Recrutenpostulat für das folgende Jahr wurde den Ständen auch in dieser Zeit mitgetheilt.[283] In der Einleitung dazu wurde auf die „glänzende victoria“ bei Landshut, auf die Einnahme von Glatz, Entsetzung Dresdens und auf weitere Vertreibung feindlicher Kriegsvölker aus chursächsischem Lande hingewiesen. Doch alle diese Vortheile habe man nicht ohne Verluste erfochten. Dazu kommen das wechselnde Glück dieses Krieges, unvermeidliche Krankheiten und das „einer Seuche gleichkommende Übel der Desertation“. Daher könne die mit September abgeschlossene Stellung nicht ausreichen, wenn auch zu hoffen sei, „daß infolge der günstigen Lage, in der sich dermalen unsere Sache befinde, des so geschwächten Feindes und göttlichen Beistandes unser Heer noch im diesjährigen Feldzug viel ausrichten werde, so daß vielleicht die Stellung unterbleiben könne.“[284] Den Ständen wurde über Ansuchen auch jetzt gestattet, Recruten im Maße von 5′ 2″ zu assentieren, „wenn sie nur von starken Gliedern und mit dem Gewehr zu manövrieren imstande sind,[285] zumallen Se. k. k. Apost. Maj. ohnehin sich allergnädigst vorseheten, es werde die löbl. Landschaft von selbsten dahin beeifert sein, zu ihrer eigenen Ehre so viel möglichen die Leute nach dem bisherigen Maße forthin beizustellen“.[286] Auch betreffs einer Anticipation an Geld sprach die Kaiserin die Hoffnung aus, dass die Prälaten und Herren, dem Beispiele anderer Länder folgend, eine solche in ergiebigem Maße aufbringen werden.[287] Doch vier Wochen später berichteten die Stände, dass es unmöglich sei; nur das ordentliche Postulat mit 1,100.000 fl. wurde in Aussicht gestellt.[288] Die Gratis-Vorspann wurde auf Kranke und auf die Montur beschränkt.[289]

Die Monturlieferungen nahmen sehr in Anspruch, weil so viele Prisonniers für den Winter zu versehen waren. Am 29. October suchte der Militär-Oberdirector Freiherr von Andlau um baldige Beistellung der kleinen Montur an, weil die Gefangenen „bloßfüßig einherlaufen“; nicht besser seien die Commandierten ausgestattet. Solche Anschaffungen seien auch wegen der Einrollierung der preußischen Kriegsgefangenene in diessitige Dienste nöthig, „damit diese Leute mit dem Handgeld zugleich

283 4. October.
284 L.-A.
285 L.-A. 15. October.
286 St.-A. 23. November.
287 L.-A. 10. November.
288 L.-A. 11. December.
289 L.-A. 22. October.

die Montur, welche ihnen die meiste Lust mache, überkommen".[290] Am 6. November wurde diese Nachschaffung betrieben und wieder beigefügt, dass die Prisonniers „bei dieser täglich kälter werdenden Witterung ohne alle Strümpfe und Schuhe seien, sie lamentieren so, dass man sich nicht mehr in die Kaserne getraut, um nicht die unwilligsten Zurufungen anhören zu müssen, zumalen diese Leute auf alle ferneren Unterstützungen schon keinen Glauben mehr haben". Der Oberdirector wollte „keinen Theil daran haben, wann unter diesen in Kürze eine deren verteuflischesten Confusionen entstehen sollte". Endlich theilte Graf Haugwitz der Repräsentation mit, dass demnächst 2500 complete Monturen sammt Lederwerk von Prag über Linz nach Graz gesendet werden würden; dabei seien 1000 Monturen für die zu kais. Diensten sich herbeilassenden Gefangenen bestimmt, ebenso viele sollen nach Laibach, der Rest soll nach Klagenfurt gesendet werden.[291]

Was die Enrollierung anlangte, so sollte auf Allerhöchsten Befehl von den preußischen Kriegsgefangenen soviel nur möglich als Recruten aufgenommen werden, selbst auch Cavalleristen und Unterofficiere, wenn sie sich antrügen. Und wenn die Regimenter solche zu Feld nicht an sich ziehen wollten, dann sollen sie den Depositoriis oder Garnisons-Bataillionen zugetheilt werden. Doch soll man kein öffentliches Geschäft daraus machen; am besten, meinte der oberste Kanzler, Graf Chotek, seien dazu die geschicktesten Unterofficiere der Commandierten zu gebrauchen. Das Handgeld könne von 2 bis auf 6 Ducaten erhöht werden, überdies könne man jedem auf Extra-Unkosten 1 fl. 30 kr. geben[292] und die Versicherung auf 30 fl. nach Beendigung des Krieges.[293]

Die Stände hatten das Handgeld von 3 auf 2 fl. herabgesetzt; sie wurden von der Repräsentation eingeladen, es wieder zu erhöhen, „da die Recruten einiges Handgeld zu eigener Anschaffung etwelcher Kleinigkeiten, theils zur Ergötzlichkeit brauchten".[294]

---

290 St.-A.

291 St.-A. 31. November. Am 13. Jänner berichtete Schaffgotsch, dass von der Sendung 3 Paar Hosen, 2 Hüte, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 2 Patrontaschen, 2 Flinten, 22 Bajonnettenfutterale und 22 Batteriedeckel fehlten. St.-A. Graf Sobek meldete aus Klagenfurt, dass von den 500 Monturen 3 Hemden, 1 Paar Strümpfe und Schuhe und ein Flintenriemen fehlten. St-A. 18. Jänner 1761.

292 St.-A. 6. October und 20. November.

293 St.-A. 1. December. Die Prisonniers mussten das Handgeld den Officieren in den Stationen quittieren, die Quittungen mussten an die Kriegscasse abgeführt werden.

294 L.-A. 17. December.

Doch ließen sich die Prisonniers nur vereinzelt engagieren. „Die geborenen Brandenburger, Preußen und Pommerer lassen sich gar nicht enrolliren“, berichtete Graf Schaffgotsch an den Grafen Chotek.[295] Es sollten deshalb auch die Officiere in den Quartieren „angefrischet“ werden, möglichst viele Prisonniers auf die „beste thunlichste und alle nur ersinnliche Art herbeizulocken, damit man deren eine ergiebige Anzahl überkomme, die im Felde stehenden Regimenter desto leichter wieder zu ergänzen und dagegen die k. k. Erblande mit einer neuen Recrutenausschreibung, so lange es immer möglich, verschonen zu können“.[296] Bis Ende November waren 500 preußische Kriegsgefangene engagiert; sie waren über Auftrag des Hofkriegsrathes unter proportionierter Bedeckung baldigst mit vollständiger Montur nach Wien zur Vertheilung an die Regimenter zu transportieren. Der Transport verzögerte sich jedoch sehr, da die aus Kärnten und Untersteier später in Bruck, wo der Versammlungsort aller war, anlangten. Man befürchtete sogar, „daß die anfangs so gutwillig engagierten Prisonniers bey jetzig für ihren König vernehmenden favorablen Nachrichten sich gar eines andern besinnen und ihrem Könige widerum zu dienen verlangen oder gar mit Gewalt Reißaus zu nehmen suchen“.[297] Mit den enrollierten Cavalleristen machte man üble Erfahrungen, sie giengen nämlich gar so leicht durch; deshalb wurde später ausdrücklich verboten, Prisomniers dieser Branche aufzunehmen, ebensowenig Büchsenmeister.[298] Üble Erfahrungen machte man auch mit den entlassenen glatzischen Unterthanen, sie traten nämlich zu Hause wieder in preußische Dienste; sie wurden deshalb nach Verordnung vom 23. Februar 1761 nicht mehr entlassen. Die schon auf dem Heimwege waren, wurden aufgehalten, und wenn sie nicht in kaiserliche Dienste treten wollten, mussten sie in die Gefangenschaft zurückkehren.[299]

Ende Jänner 1761 wurden 25 enrollierte preußische Gefangene nebst einem Feldwebel und mehreren Corporalen zum Andlau'schen Regiment nach Italien abgeschickt, ein größerer Theil gieng nach Wien ab.[300]

Zur Ergänzung der Armee wurden nun auch die nach Inneröstereich zur Bewachung der „hieher sehr zahlreich verlegten preussischen Kriegsgefangenen“ verwendeten Karlstädter Grenzer

[295] St.-A. 17. November.
[296] St.-A. 6. Jänner 1761.
[297] St.-A. 5. December 1760.
[298] St.-A. 13. Jänner und 23. Februar 1761.
[299] St.-A.
[300] 31. Jänner.

ins Feld beordert. Dafür kamen 200 Warasdiner nach Steiermark, 400 nach Kärnten und Krain.[301]

Mit der Recrutenstellung hatte es eben wieder seine Schwierigkeiten. Die Parteien waren nicht imstande, die bestimmte Anzahl der Recruten zur festgesetzten Frist zu stellen.[302] Daher wurde gestattet, ein Viertel derselben zu reluieren, dem Abte von Rein sogar zwei Drittel.[303] Die obersteirischen Gültenbesitzer beschwerten sich neuerdings über die Recrutenrepartierung nach den Pfunden und verlangten sie nach den Häusern.[304] Auch die Stände betonten in dem Promemoria vom 1. December und die Repräsentation im Berichte vom 20. Jänner 1761[305] die Unbilligkeit, „das Recrutenquantum nach den Pfunden zu bemessen", statt auf die Huben und Keuschen, „wo wirklich Leute wohnen", zu schlagen, wie es in Kärnten geschehe. Dadurch trete der Fall ein, dass „im tiefen Untersteier, im Cillier Kreise", die Weingärtenhäuser ganz frei bleiben. Es seien dortselbst dienstbare Weingärten nicht nach den Pfunden, sondern nur mit Bergrecht, Zehent und Weinaufschlag belegt, folglich unter den Rustical-Pfunden im catastro provinciali gar nicht enthalten. Dort gebe es eine Gattung von Unterthanen, gleba adscriptos, „die Pfennig-gründler, deren meiste Dienstbarkeit in einer alle Tage des Jahres zu prästierenden Frohn- oder Handrobot, dagegen in sehr wenig Pfundgeld bestehet, also zwar, dass vielen Herrschaften in selber Gegend, wo ihnen schon einige Hundert von dergleichen Leuten unterworfen, doch nicht mehr als nur 20 und 30 Pfund im Gültbuch innen liegen. Die Weingarten erstrecken sich im Unterland über große Landstriche, tragen im Mittel eine Million Eimer Wein, sind mit Häusern versehen, darinnen viele tausend Menschen (Bergholde, Weinzierl) wohnen. Diese Weingartenhäuser sind jedoch bei der Recrutenbemessung niemals einbezogen worden, weil sie nicht unter den Pfunden stehen. Dagegen ist Obersteier wegen des Gebirgs schon weniger bevölkert als das mehr flache Untersteier. Auf unseren unbehausten Wiesen, Feldern, Hutweiden, sagen die Obersteirer, wachsen wohl Treid und Gras, keineswegs aber Recruten." Ferner würden in Obersteier 20 Häuser auf einen Recruten gerechnet, in Untersteier dagegen 30. Überdies brauche Obersteier zur Verführung des Eisens und Salzes weit mehr Personale als die unteren Länder. Die Stände stellten noch besonders vor, dass Steiermark in diesen vier Kriegsjahren 15.583 Mann abgegeben habe, wogegen nur ein jährlicher Zuwachs von 3667 angenommen werde; man werde also pro futuro

[301] 7. Jänner.

die Leute nicht mehr aufbringen können, denn „je öfter Stellung, desto schütterer die Mannschaft, gleichwie sich auch ein Brunnen mit der Zeit erschöpfen lasset“. Es habe ja jetzt schon kein Unterthan genug Knechte zur Bearbeitung des Bodens, und aus Mangel der zum Militärdienste tauglichen Burschen müssten schon wirklich behauste Bauern hergenommen werden. Ferner wurde geklagt, dass die Assentofficiere betreffs des Maßes und der Tauglichkeit zu strenge vorgiengen, so dass von 30 vorgeführten Recruten kaum 10 anzubringen seien; dabei habe man nur die unnützen Auslagen für Lieferung und Atzung, und bei der penuria hominum müsse man für manchen Burschen 100 und mehr Gulden zahlen, um ihn zu erkaufen. Dazu kämen endlich die Ordinaria und Extraordinaria, der jährliche Recrutenbeitrag pro Pfund mit 5—6 fl. Schließlich wurde kurz betont: „Heil ist nur in dem Recrutenanschlag nach den Häusern, nicht nach den Pfunden.“ Stände und Volk hatten den langwierigen Krieg herzlich satt.

Auf solche Klagen und Beschwerden wurde den Assentofficieren die schon viel „gerügte Heiklichkeit“ verboten, den Grundobrigkeiten die Reluition bis auf ein Viertel zugestanden und die bei Berg- oder Hammerwerken in Obersteier Bediensteten neuerdings von der Recrutierung befreit. Auch wurde eine neue Häuserbeschreibung in Aussicht gestellt, „um eine billige und standhafte Gleichheit in der Recrutenstellung zwischen Ober- und Untersteier herzustellen“. Dazu sollte eine ständige Commission eingesetzt werden.[306] Am 12. März 1761 wurde im Nachhange dazu auf die Currende vom Jahre 1754, § 3, hingewiesen, nach der nur die bewohnten Häuser zu fassionieren waren mit Ausnahme der herrschaftlichen Schlösser, Meierhöfe, Pfarreien, Schulen, obrigkeitlichen Behausungen, Mühlen, Glashüten, Häuser, wo bloß Inwohner sind, Mautheinnehmerhäuser, Wohnungen der Bergwerksbeamten, Bergknappen und anderer Arbeiter, obrigkeitliche Jäger- und Bedientenwohnungen, Bestandkeuschen, so nicht von einer Familie, und Weingärten, so nicht das ganze Jahr bewohnt wurden.[306a] Allein die besten Absichten und Anordnungen der edelmüthigen Herrscherin wurden theils missverstanden, theils verschleppt. Die Commission, deren Vorsitzender anfangs Graf Corbinian Saurau, nach dessen Tode (28. März) Graf Thomas

---

[302] L.-A. 9. und 29. December. Befreiungen bestanden wie vor dem.
[303] L.-A. 2. und 29. December.
[304] L.-A. 24. November
[305] L.-A.
[306] L.-A. 13. Jänner.
[306a] L.-A.

Breuner, deren Beisitzer der Abt Matthäus von Admont, Abt Berthold von Sct. Lambrecht und Graf Anton Jnzaghi waren, arbeitete ungemein schwerfällig. Am 4. August gab sie ein Lebenszeichen von sich. Man wollte zunächst wissen, wie die Recrutierung in Böhmen vorgenommen werde, ob auch Kärnten und Krain als verbündete Länder zu fassen seien, wie es mit Görz stehe, „das der Hof allstets besonders genommen, wo sie gleichwohl zu Innerösterreich gehörig wären, welche Bewandtnuß es auch mit Triest und Fiume habe“. Wegen der Huben in Ober- und Untersteier vermeinte man, dass, wenn auch ersteres sehr hoch belegt, doch zwischen beiden kein großer Unterschied zu finden sei; dasselbe gehe auch die Keuschler und Bergholden an, „auf kleine Differenzen sei nicht zu attendieren“. Da die Häuserfassionen des Jahres 1754 sowie die Urbarialauszüge und Seelenbeschreibung nach des Grafen Saurau Tode nicht mehr auffindig waren, so bat die Commission die Regierung, die Maßregeln, Patente und Fassungen anderer Länder und deren hineinfälliges Operatum anhero communicieren zu lassen und zu gestatten, dass in Hinkuft nur jene Häuser fassioniert werden, wo beständig Leute wohnen, während im Jahre 1754 auch Häuser aufgenommen wurden, wo keine Seele wohnte.[307]

Am 12. November beschlossen endlich die Stände, dass fortan für die Recrutenstellung die Zahl der bewohnten Häuser maßgebend sein soll, wie es auch in anderen Ländern beobachtet werde. Es wurde wieder auf den Umstand hingewiesen, dass in Obersteier auf 50 Pfund ein Mann komme, in Untersteier erst auf 75 bis 100 Pfund, wobei zu Bedenken komme, dass der „Obersteirer seine Nahrung und Verdienst in fast unmöglich zu ersteigen scheinenden Almen und Gebirgen beschwerlich suchen muss, und weilen sich dieser beschwerlichen Arbeit eben sowohl die in gesegnetem Stand befindenden Weiber als kaum Kräfte schöpfende Jugend unterziehen muss, so ergibt sich daraus auch der Erfolg, daß wegen Mangels an wehrhafter Mannschaft und wegen obhabender Defecten wenige zu Kriegsdiensten tauglich erfunden werden“. Darauf wäre bei der Repartition auch Rücksicht zu nehmen.[308] Erst 1765 kam auf die Resolutionen der Stände vom 13. Jänner und 12. März 1761 hin die Aufforderung der Regierung an das innerösterreichische Gubernium, „die neue Häuser beschreibung zur einführenden Gleichheit in dem Recruten-Stellungs-Geschäfte fertig zu stellen“. Sonach blieb es in den schweren Zeiten des fürdauernden Krieges beim Alten.

307 L.-A.
308 L.-A.

Die Parteien, Stände und die Recrutierungscommission plagten sich, die Contingente aufzubringen, aber öfters vergebens. Fürst Schwarzenberg stellte wieder 13 Mann aus dem Reiche.[309] Probst Josef von Vorau klagte, dass die Ungarn seine Leute entführten, sie bei Tanz und allerlei Lustbarkeiten beredeten zu entfliehen; es sei ihm daher unmöglich die Recrutenzahl aufzubringen.[310] Zur Ausfüllung der großen Lücken bei der Infanterie wurden eigene Werbeplätze errichtet, Officiere in jene Orte gesandt, wo Prisonniers lagen, um sie anzuwerben, und die Enrollierungscommission aufgehoben, „weilen solche die Recrutierung mehr verhindern, denn befördern".[311] Die Kriegsgefangenen und Deserteure waren, wie immer, ein sehr geschätzter Artikel; es wurde allen Parteien gestattet, solche anzuwerben. Maria Theresia ließ allenthalben einen Generalpardon „für von den Truppen meineidig entwichene Soldaten verkünden, damit es auch in jenen Landen bekannt würde, wo sich noch Deserteurs versteckt aufhielten".[312] Das scheint jedoch wenig gefruchtet zu haben; denn am 6. Juni ward eine strenge Resolution wider Deserteure gefaßt, die in dem Patente vom 1. September ihren vollsten Ausdruck fand: „Es ist mit der Confiscation der Güter der Deserteurs anf die nämliche Art, welche, resp. deren Emigranten de anno 1752 vorgeschrieben worden ist, fürzugehen und die Ausschließung von den Erbschaftanfällen sowohl als von dem Besitz des wirklichen Vermögens lediglich auf die Person des Delinquenten zu verstehen, mithin anstatt dessen die Ertragnuß resp. Allerhöchst dero Fisco und der Recrutierungscassa zu Nutzen zu bringen, hingegen auf die nicht schuldigen Kinder, Weiber und Freunde nicht zu erstrecken, weder in utroque casu denen Weibern und Kindern die nöthigen Alimente während der Confiscation nicht zu benehmen seien".[313] Nach dem Friedensschlusse wurde erlaubt, „denen in Königl. Preyssischen Landten befindlichen Erb-Unterthanen zuegefallenen und zuefallendte Mobillar und Immobillar Erbschafften praestitis et praestandis zu verabfolgen".[314]

Weil die Assentierung nicht vorwärts gieng, drohte die Regierung am 8. Februar, alle jene Parteien, die bis Ende Monates ihre Contingente nicht gestellt haben würden, mit einem

---

309 L.-A. 20. Jänner.
310 L.-A. 26. Jänner.
311 St.-A. 10 Februar.
312 L.-A. 21. Februar.
313 L.-A.
314 25. September 1763, Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq., 26. Jahrg. S. 78.

Pönale von 100 fl. zu belegen.[315] Von der Drohung kam es zur Forderung, aber nicht immer zur Zahlung. Denn es herrschte nach der erneuten Klage der Verordneten[316] „ein ungeheurer Geldmangel im ganzen Land, daß weder Herren noch Unterthanen ihre Pfennwerthe hinlänglich hintanbringen können, mithin nothgedrungener Weis' in Abführung des Contributionales zurückbleiben, umso weniger aber einige extraordinäre Abgaben zu prästitieren imstande seien. Zudem seien die Herrschaften und Gülteninhaber durch so viele Jahre her fürdauernden übergroßen Recrutenstellungen dermassen beschweret, daß viele zur Entziehung des so empfindlichen Poenalis den Besitzer von denen Gründen hernehmen und selben zum Recruten stellen, aus Mangel aber an neuen Leuten die Gründe ohne Besitzer, mithin ohne Bearbeitung zur höchsten Benachtheiligung erlassen werden müssen". Diesem Schmerzensschrei legten die Stände die Cassarelation vom Jahre 1760 bei, welche der Generaleinnehmer Leopold von Stubenberg, der Nachfolger des Grafen Leopold Sigmund Wurmbrand, zusammengestellt hatte, aus der sich neuerdings ein Deficit von 490.429 fl. ergab.[317] Bezeichnend für die Verhältnisse sind die vielfachen Rückstände im Contributionale, Tabak, Werbegeld, Fuhrwesen, Mühlgeld, Weinaufschlag, und zwar besonders der Pfarre zu Groß-Lobming (Judenburger Kreis) mit 557 fl., in Veitsberg ob Leoben seit 1752 mit 7480 fl. [318] u. a. Die Stadt Cilli wurde sub comminatione executionis aufgefordert, innerhalb drei Wochen die Kriegssteuer per 473 fl. zu zahlen.

Trotz allem hatten die Stände nach dem Absolutorium vom 25. September 1767 das ordinäre Militär-Contributionale mit 835.624 fl. für das Jahr 1761 in den vorgeschriebenen monatlichen Anticipatraten gezahlt. —

Die durchmarschierenden Truppen und die Prisonniers machten, wie früher, so auch jetzt nicht wenig zu schaffen. In Radkersburg wollten die Karlstädter Husaren ihre Pferde nicht in die dazu bestimmten Stadtstallungen einstellen, sondern quartierten sie in die Wirtshäuser ein.[319] Auch der Rath der Stadt Cilli beschwerte sich, dass „jene zu zwei und zwei bei den Bürgern liegen wollen und solliches aus keinem andern Absehen, als damit sie von dem armen Bürgersmann desto leichter ein Zuegennuß zu erpressen die Gelegenheit hätten". Weil aber viele

[315] L.-A.
[316] L.-A. 2. Mai.
[317] Einnahmen: 1,161.126 fl., Ausgaben 1,651.555 fl.
[318] Anmerkung: „Stehet in Pfändung".
[319] St.-A. 6. October 1760.

Bürger keine Stallungen, manche wenig Stroh hatten, überdies der Quartierstand nicht ausreichte, waren immer zwei und zwei Husaren sammt Pferden einzustellen, so hatte der Rath eine „schöne Stallung" im Stadthaus, allwo auch die übrigen Commandierten lagen, zu 14 Pferden aufgenommen und zwei Zimmer für die zugehörigen Husaren herrichten lassen. Während die Beschwerde der Radkersburger gewürdigt wurde, wurden die Cillier „bis zur Ausfindigmachung einer größeren Unterbringungsgelegenheit" abgewiesen; die Forderung des „Zuegennusses" wurde von der Militär-Oberdirection abgestellt.[320]

In Fürstenfeld gestattete der Magistrat, dass die Prisonniers in den bürgerlichen Häusern weit auseinander und von den Unterofficieren getrennt wohnten, ja, dass sie für eigenes Geld Quartiere aufnahmen und so „leicht in die nahe liegenden Sträucher und Waldungen und auf das $1/2$ Stunde entlegene lutherische territorio (Ungarn) entwischen konnten". Feldzeugmeister von Andlau nahm den Bericht des commandierenden Rittmeisters mit „Dankbarkeit" entgegen und ordnete an, dass die Gefangenen enger zusammenwohnten und strenge bewacht wurden.[321] Dazu kam, dass so viele Häuser mit Durchgängen gegen die Stadtmauer und Passagen versehen waren, welche die Bürgerschaft nicht versperrte und die von den wenigen Commandierten nicht besetzt werden konnten. Auch war nach dem Berichte[322] des Stadtrichters Johann Georg Mauller an die Repräsentation „die Stadtmauer allenthalben zerfallen und nichts denn bloße rudera vorhanden". Die Bürgerschaft habe zu wenig Mittel, die Mauern herzustellen, doch habe man im Einvernehmen mit dem commandierenden Officier mittelst Aufsetzung spanischer Reutern diejenige Vorsehung, so sie zu thun imstande gewesen, gethan.[323] Der Kreishauptmann von Graz, Graf Suardi, bestätigte in seinem Inspectionsberichte vom 5. Jänner 1761 diesen Thatbestand, bezweifelte jedoch die Nützlichkeit solcher Vorkehrungen.[324] Das sicherste Schutzmittel war die Verlegung einer Compagnie Karlstädter nach Fürstenfeld.[325] In Bruck beschädigten die Prisonniers muthwilligerweise Fußböden, Thüren und Fenster ihrer Wohnungen; sie mussten den Schaden ersetzen, der Betrag wurde ihnen nämlich von der Löhnung abgezogen.[326] —

---

320 St.-A. 20. November.
321 L.-A. 28. October.
322 St.-A. 21. November
323 St.-A. 3. December.
324 St.-A.
325 St.-A. 21. December.
326 St.-A. 26. October.

Die gefangenen Infanteristen erhielten täglich 6 kr. Löhnung und das Brot, die Cavalleristen 7 kr. Sie wurden nach dem Berichte[327] des Grafen Schaffgotsch besser gehalten als der eigene gemeine Mann, der täglich nur 5 und 6 kr. erhielt. Nach dem Verpflegsentwurf des Feld-Kriegscommissärs Dier gebürten den Prisonniers vom Feldwebel abwärts im Monate November 1760 an Löhnung 43.782 fl. 45 kr., sammt Proviant, Service, Hospital und Medicamenten beliefen sich die Kosten auf 67.062 fl. 31 kr.; für December betrug die Löhnung 35.951 fl. $20^3/_4$ kr., welchen Betrag der Oberste Kanzler dem Commissär auf Grund seines Ausweises am 6. December bei der Kriegscassa anwies.[328] Den Prisonniers war hiebei nahezulegen, dass sie sich um die Hälfte besser stünden als in preußischen Diensten und deshalb der Großmuth der Kaiserin dankbar sein sollten.[329] Da sie jedoch fortwährend unzufrieden waren, so ordnete Maria Theresia am 25. December an, dass die gefangenen Infanteristen vom 1. Jänner 1761 an täglich nur 5 kr., die Cavalleristen 6 kr. erhalten sollen; damit wollte man auch der Ungleichheit in der Auszahlung der Gage abhelfen. Den gefangenen Generalstabs- und Oberofficieren war die Gage fortan nach dem Charakter „in demselben Betrage, wie in Ihro Majestät Diensten stehenden Officieren ohne Doucer oder Beitrag" auszuzahlen.[330] Jene Reduction hatte in Bruck eine Auflehnung der Prisonniers zur Folge; sie weigerten sich die Löhnung anzunehmen, „weilen ihnen an ihrem Tractament Abbruch beschechen sei". Der Hauptmann ließ die renitende Mannschaft, bei 170 Köpfe, am Rathhaus in Arrest sperren, „bis sie pariren würde", zugleich wurde die Bürgerschaft in Bereitschaft gehalten.[331]

Der Quartierzins in Graz betrug nach der Eingabe[332] des Kreishauptmannes im verflossenen Jahre 1145 fl., dazu kamen die Kasernunkosten mit 202 fl. und die vom Quartierstand zu tragenden Unkosten für die commandierten und durchmarschierenden Truppen mit 1760 fl. „Solches und die langen Standquartiere müssen den Quartierstand zugrunde richten und das allein wegen der preussischen Kriegsgefangenen." Er schlug vor, diese mehr zusammenzuziehen, oder aufs Land zu verlegen, „sintemal viele in k. k. Dienste getreten, einige ins Glatzische

327 St.-A. 17. November.
328 St.-A.
329 St.-A. 30. November.
330 St.-A. 28. December.
331 St.-A. 4. Jänner 1761.
332 St.-A. 19. Februar 1761.

abgegangen seien", damit der Quartierstand entlastet und die Lebensmittel in der Stadt nicht so vertheuert würden. Über Antrag der Repräsentation geschah allerdings eine Zusammenlegung der Prisonniers am Lande, jedoch um die commandierte Mannschaft für die Armee frei zu bekommen und die öffentlichen Auslagen zu vermindern. So wurden in Bruck durch Verlegung der Prisonniers in die Kasernen zwei Häuser frei, die dann für die durchmarschierenden Karlstädter Husaren und Warasdiner Infanterie verwendet wurden.[333] In Windisch-Feistritz wurden kranke Prisonniers außerhalb der Stadt verlegt. Es beschwerte sich ein Bürger als Gerhab der Dr. Bischoff'schen Erben, weil das Haus nun nicht verkauft werden könnte, wodurch die Pupillen großen Schaden erlitten, während in der Stadt Häuser ohne Einquartierung wären. Es kam zu einem Processe zwischen dem Magistrat und dem Kreishauptmann von Cilli, in dem ersterer siegte und die Gefangenen wieder in die Stadt zurückverlegt wurden.[334] Von Knittelfeld wurden die Prisonniers nach Judenburg, von Gonobitz nach Pettau, von Fürstenfeld nach Radkersburg, von Leoben nach Bruck und von Voitsberg nach Graz in das Agentli'sche Haus instradiert.[335]

Der Verminderung der Einquartierung und Completierung der Armee diente die eifrige Anwerbung der Kriegsgefangenen. Für jeden Mann, der zur „Dienstnehmung persuadiert wurde", wurde das „Anbringgeld" von 4 fl. gezahlt.[336] Bei den verschiedenen Stationen waren anfangs Februar 1761 300 bis 400 Ducaten an Hand- und Anbringgeldern gezahlt worden, überdies hatten manche Officiere aus eigenen Mitteln 20 bis 30 Ducaten anticipiert.[337] Am 12. Juli wurden dem Repräsentations- und Kammerrathe und Feld-Kriegscommissarius Grafen Koller unter demselben Titel 200 Ducaten angewiesen und nach Rechnunglegung am 20. Juli neuerdings 300 und im August 500.[338] Es

333 St.-A. 18. März.

334 St.-A. 20. Jänner. Der Kreishauptmann von Fürnberg führt über den Magistrat bittere Klage dergestalt, dass er diesen Ort aus seiner Kreishauptmannschaft ausgeschlossen haben wollte. „Die Renitenz und Morosität des Magistrats äußern sich darin, dass er seine Berichte nicht rechtzeitig einschicke, die Zeit mit unnöthigen Dingen versplittere, dass er des öfteren rückständige Berichte executive zu betreiben sich bemüssigt gesehen". Schließlich beklagte er sich über unartige und unrespectliche Ausdrücke und forderte Satisfaction, die ihm auch zutheil wurde.

335 St.-A. 4. März.

336 St.-A. 30. Jänner.

337 St.-A. 8. Februar.

338 St.-A. 21. August.

wurde sogar gestattet, im Nothfalle mehr als zwei Ducaten Haudgeld zu zahlen und das Abfertigungsgeld auf 50 fl. zu erhöhen. Die Prisonniers und preußischen Deserteure wurden noch auf drei Jahre verpflichtet — bis dahin hoffte man den Krieg glücklich zu Ende geführt zu haben — andere auf sechs Jahre.[339] Die angeworbenen Prisonniers wurden in jene Regimenter eingereiht, die die meisten Lücken hatten.[340]

Unterofficiere kaufte man besonders theuer, ebenso „taugliche Prisonnies, aus denen sich tüchtige Unterofficiere formiren ließen“.[341]

Besondere ıRücksicht fanden Prisonniers, die zur katholischen Kirche übertraten. In Bruck wurde der Corporal Schmid, weil er zur katholischen Religion übertrat, „sofort aufgenommen, ungeachtet er aus Brandenburg war.“[342] In Cilli wurde dem Jakob Schultze aus Braunschweig die Entlassung aus der Gefangenschaft und der Aufenthalt in den österreichischen Ländern gestattet, „wenn er sich zur katholischen Religion erweislich gewendet“ und annebst die unter den preußischen Kriegsgefangenen befindlichen k. k. Unterthanen und Deserteurs entdecket haben wird.“[343] Schultze äußerte darauf seine ausnehmende Zufriedenheit und „sah mit großer Ungeduld seiner Unterweisung in den wahren Glaubens Gründen durch einen verständigen, gottesfürchtigen Priester und seiner Aufnahme in den Schoß der römisch-katholischen Kirche entgegen.“ Er versprach, „dem Allerhöchsten Befehle hiedurch und durch Entdeckung deren unter Prisonniers noch versteckten kais. Unterthanen und Deserteurs (inzwischen hatten sich schon die meisten selbst beim commandierenden Hauptmann gemeldet) allergnädigste Folge zu leisten.“[344] Am 1. März legte er das katholische Bekenntnis feierlich in der Stadtpfarrkirche zu Cilli ab. Von der Repräsentation und Kammer wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, dass er in der Anzeige österreichischer Unterthanen und Deserteure seine Pflicht und Schuldigkeit gethan habe.[345] Laut Entscheidung des Hofkriegsrathes vom 21. August wurde er aus der Gefangenschaft entlassen; er ließ sich in Cilli nieder und übte das Tischlerhandwerk aus. Damit man ihn nicht „coramisire“, wurde ihm eine Urkunde ausgestellt.[346]

---

[339] St-A. 2. März.
[340] St.-A. 9. März und 14. April.
[341] St.-A. 9. und 21. März.
[342] St.-A 6 Jänner.
[343] St.-A. 10. Jänner, Fasc. 110, Zuschrift des Obersten Kanzlers.
[344] St.-A. 20. Jänner.
[345] St.-A.
[346] St.-A.

Die Kaiserin ließ dem Landeshauptmann Grafen Kienburg nach Einsichtnahme in die Assentierungsextracte Anerkennung und Wohlgefallen aussprechen, „daß von den in Steyr verlegten preussischen Kriegsgefangenen zeithero eine ergiebige Anzahl zu diesseitigen Diensten enrollirt werden“. Es wurde die Aufforderung beigefügt „besagtes Enrollirungswerk mit allem Eyfer weiter zu betreiben“.[347]

Von den 10.581 Kriegsgefangenen des Jahres 1760 waren im April 1761 noch 8689 vorhanden;[348] davon waren nach den Hospital-Rapporten von Mitte October 1760 bis anfangs Mai 1761 in den verschiedenen Stationen 35 gestorben.[349] Da bis Ende September neuerdings 1538 Recruten gefordert wurden,[350] so folgte man der Enrollierungs-Aufforderung umso bereitwilliger. Selbst Mutilanten durften als Proviant- oder Stuckknechte eingereiht werden.[351] Die bei den Prisonniers eigens aufgestellten Regimentsverordnungen wurden aufgehoben,[352] dafür aber die „General-Enrollirungen“ mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt. In Bruck veranstalteten die commandierenden Officiere öffentliche Werbungen mit Musik.[353] Auch den Ständen wurde zur Aufbringung des neuen Postulats gestattet, Prisonniers einzustellen, doch mussten dabei die Officiere intervenieren; für jeden dienstfähigen Mann waren 50 fl. Werbegeld und 30 fl. als nach der Capitulation versichertes Capital („Capitulations-Doucer, Capitulations-Remuneration“) in die Werbe- oder Kriegscasse zu erlegen.[354] Auch den niederösterreichischen Ständen wurde gestattet, gegen Erlag von 80 fl. per Kopf zum Recrutenfonde hierlands preußische Gefangene zu werben.[355] Bald darnach verlangte man dasselbe von den steirischen Ständen.[356] Bis 4. August betrugen die Hand- und Anbringgelder 4354 fl.[357] Auch adelige Prisonniers traten in kaiserliche Dienste; so wurde der Fahnenjunker Christian von Griesheim „nach seinem Verlangen“ als Feldwebel aufgenommen.[358] In Graz wurden

[347] L.-A. 12. Mai.
[348] St.-A.
[349] St.-A.
[350] L.-A. 10. und 15. Juli.
[351] L.-A. 31. September.
[352] St.-A. 5. Juni.
[353] St.-A. 21. Juli.
[354] L.-A. 15. August.
[355] L.-A. 11. September.
[356] L.-A. 27. November.
[357] St.-A.
[358] St.-A. 2. September.

eigene Häuser für die enrollierten und zu enrollierenden Prisonniers aufgenommen.[359] Sowohl der ständischen Recrutierungscommission als auch den bei der Werbung intervenierenden Officieren und der Kriegscasse wurde strenge verboten, den Parteien wegen der Recruten unnütze Anstände und Beschwerden zu machen; in Hinkunft sollte jede Person „ob des Militare oder Publicum" in einem solchen Falle 200 fl. Strafe zahlen, die Officiere hatten die Cassation zu gewärtigen.[360]

Die in den Monaten Juli und August enrollierten Prisonniers wurden meist zu den Regimentern in Italien vertheilt, wenige wurden nach Siebenbürgen geschickt; die Unterofficiere kamen zu den Regimentern nach Norden.

Nach dem Ausweise vom 8. October waren von den Prisonniers zur Infanterie 796, zur Cavallerie 218 und zu Pionnieren 4, also im ganzen 1018 Mann angeworben worden. Für den Monat August betrugen die Löhnung, Verpflegsgelder, Hospital- und Medicamentenauslagen für Prisonniers 27.336 fl. $47\frac{3}{4}$ kr., für September 53.172 fl.[361]

Wegen „besserer Beibehaltung der Disciplin auch Menagierung" wurden Ende Juli die Gefangenen von Mureck nach Leibnitz, näher gegen Graz, verlegt.[362] In Leibnitz wurden die Prisonniers vom commandierenden Lieutenant Wampe strenge gehalten. Die Bürgerschaft beschwerte sich, dass denselben nicht gestattet wurde, in die Gasthäuser zu gehen, wie in anderen Stationen, dass sie nur aufs Land nach Lebring und Kaindorf gehen durften, dass ferner der Graf von Lengheim in der Kaserne seinen Wein „versilbere", überdies die Soldatenweiber heimlich „Greiselwerk und andere Pfennwerte" dahin brächten zum Schaden der Bürgerschaft. Letzteres wurde abgeschafft, die Anordnung des Lieutenants jedoch aufrecht erhalten.[363]

In Bruck fanden wieder mehrfache Desertationen statt. Der Kreishauptmann schob die Schuld dem commandierenden Oberstlieutenant von Ehrenstein zu, der das unversperrte Murthörl schlecht bewachen ließ, auch nicht zur rechten Zeit die Anzeige erstattete. Ehrenstein dagegen wies nach, dass er alles Mögliche that, dass er die Flüchtlinge bis Maria-Zell verfolgen ließ. Er forderte ob solcher Verdächtigungen Satisfaction. Der Kreishauptmann wurde von der Repräsentation aufgefordert,

---

359 L.-A 30. Juni.
360 L.-A. 31. Juli.
361 L.-A. 25. September, St.-A. 17. October.
362 St.-A. 25. Juli.
363 St.-A. 6. September.

mit dem Oberstlieutenant in Harmonie zu leben und wegen der Desertation stets das Nöthige vorzukehren. Philippowitsch beantragte ferner, die Prisonniers wieder nach Leoben zurückzuversetzen; dawider sprach sich der Magistrat von Leoben (Bürgermeister Franz Jordan, Stadtrichter Josef Niderberger) ganz entschieden aus, weil es an Holz und Stroh gebrach und weil zwei Häuser, die für die Einquartierung verwendet wurden, für andere Zwecke hergerichtet, also nicht mehr verfügbar waren. Leoben blieb jetzt wie auch von der nachfolgenden Einquartierung verschont; maßgebend war, dass die Kaserne noch nicht fertig und weil es der Hauptort des Eisengewerbes war.[364]

Der bis jetzt in Bruck a. d. L. internierte Generallieutenant Fouqué wurde sammt seiner Familie auf Befehl der Kaiserin innerhalb zweimal 24 Stunden nach Karlstadt in Kroatien gebracht, „nachdem derselbe durch seine in der ihm zugelegten Quittung der Zahlung halber beigerückten Äußerung sich sehr vergangen". Es wurde vom Obersten Kanzler-Amte anbefohlen, dass ihm „unterwegs und in Karlstadt mit all guter seinem Charakter gemäßen Art begegnet werde". Falls er nicht mit Geld versehen sein sollte, so soll er auf dem Marsche gegen Quittungen, wie es seinem Range gebürt, versorgt werden. Die Vorspann war ihm gegen bare Bezahlung vorzusorgen. Am 12. September passierte er Bruck a. d. M., konnte jedoch nach dem Berichte des Kreishauptmannes von Philippowitsch die ihm angewiesenen 24 Pferde nicht bezahlen, „massen wegen übereilter Ankunft desselben und alsogleich betriebenen Abreiß die Landvorspann noch nicht alle in Bruck angelangt war". In Eile gieng's südwärts. Am 13. d. mittags war Fouqué in Graz und am folgenden Tage „sehr zeitlich frühe" wurde er nach Marburg und Cilli, wo die Ämter wegen Beistellung der Vorspann schon verständigt waren, transportiert, von da ohne Aufenthalt nach Kroatien.[365] Die Vorspannkosten von Bruck bis Cilli beliefen sich auf 266 fl. 15 kr.;[366] der Betrag wurde in Wien am 30. November angewiesen.[367]

Da viele Officiere in Niederösterreich durch die Enrollierung der Prisonniers ihre Domestiken verloren hatten, so wurde gestattet, andere Prisonniers zur Bedienung aufzunehmen; so giengen 19 Prisonniers aus Kärnten und 38 aus Steiermark nach Niederösterreich ab.[368]

364 St.-A. 27. October.
365 St.-A. 10. und 18. September.
366 Per Meile und Pferd 15 kr.
367 St.-A.
368 St.-A. 21. und 23. September.

Ende October weisen die Register für Steiermark nur 6875 Kriegsgefangene aus.[369] Für Löhnung, Verpflegung etc. wurden 20.673 fl. ausgegeben.[370] Doch am 27. d. wurden neue Einquartierungen von der Gefangenen-Garnison in Schweidnitz gemeldet.[371]

General Laudon hatte längst ein Unternehmen gegen Schweidnitz im Sinn, welche Festung durch wiederholte Stürme viel gelitten hatte, und deren Besatzung (4000 Mann unter General Zastrow) nicht zureichend war. Auf solches bauend, unternahm er, nachdem er vorher seinen Plan dem Kaiser Franz gemeldet, am 28. September die Belagerung. Beim Sturm thaten sich die Bayern, Württemberger und Kroaten hervor, auch Russen halfen mit. Die ersten Angriffe wurden abgeschlagen. Endlich zog Oberst Wallies das im Rückhalt stehende Bataillon des Regimentes Laudon heran, und mit dem Zurufe: „Kinder bedenkt, dass unser Regiment den Namen Laudon führt; siegen oder sterben!“ begann der letzte Sturm. Im heldenhaften Wetteifer der Officiere und Gemeinen wurden am Morgen des 1. October die Außenwerke genommen, die Thore eingestoßen und die Besatzung gefangen genommen. In der Wasserfront brachen die Gefangenen der Österreicher und alliierten Mächte (700) aus, ließen die Zugbrücke nieder und nahmen die Kroaten auf. Große Kriegsvorräthe, 357 Geschütze, General Zastrow[372] mit 126 Stabs- und anderen Officieren, 3356 Unterofficiere und Gemeine (nach anderen 4000) fielen in die Hände der Kaiserlichen. Trotzdem wollte der Hofkriegsrath den General Laudon ob dieses „Kroatenstreiches“ zur Verantwortung ziehen, aber Kaiser Franz, Kaunitz und Liechtenstein nahmen sich seiner an. Maria Theresia verlieh ihm das Großkreuz ihres Ordens in Brillanten und ihr Portrait, mit Diamanten besetzt.[373]

Kaum war bekannt geworden, dass eine neue Einquartierung von Kriegsgefangenen bevorstehe, so entstand ein förmlicher Wettbewerb einzelner freier Orte. Die Gemeinde Voitsberg wandte sich an den Grafen Wagensperg, auf dass dorthin einige hundert (550 Mann) verlegt würden, „weilen hiedurch der Consum vertheilet und Stadt und Unterthanen im Contributionsstand erhalten

369 St.-A. 30. October.
370 St.-A. 10. November.
371 St.-A.
372 Zastrow wurde nach seiner Auswechslung zur Festungshaft verurtheilt; 1766 von Friedrich II. entlassen, trat er in kurhessische Dienste.
373 Schäffer, a. a. O., II. Bd., 2, S. 144 ff.

wird.[374] Windisch-Gräz bat um 200 Mann, Gonobitz um 120, Hartberg um 200, Fürstenfeld um 400 und Windisch-Feistritz um 300. Diese Bürgerschaft bat besonders inständig: „Damit wir, doch widerumb einen Kreuzer Geld einnehmen können. Der Bürger lieget hier völlig auf und ist bei so vielen Extraauslagen in Abgang eines Verschleißes nicht imstande, die ordinari Steuer zu bezahlen .... Demnach ist dies noch ein Mittel, dem Ort in etwas zu helfen, wann ein Militare hierher verleget wird.“[375] Die Militär-Oberdirection verfügte jedoch, dass die Schweidnitzer in solche Orte verlegt wurden, wo bereits Gefangene waren, und zwar wegen der Bewachungsmannschaft.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 20. October wurden die gefangenen Oberofficiere mit General Zastrow wieder nach Niederösterreich verlegt, die Unterofficiere und Gemeinen nach Oberösterreich, Kärnten und Steiermark. Dazu kamen noch 209 Gefangene, die jüngst Oberst von Barco eingebracht hatte.[376]

Ende December trafen 763 Prisonniers in Linz ein und marschierten nach einem Rasttage über Losenstein und Weyer durch Obersteier nach Kärnten, da sich die Repräsentation in Klagenfurt bereit erklärt hatte, 800 bis 1000 Mann zu übernehmen.[377]

In Steiermark wurden nur 190 Gefangene instradiert, und zwar in Marburg. Ende November waren nach dem Ausweise vom 10. December noch 6990 Prisonniers im Lande.

Gefangene Feldpostparteien, Feldscherer und Spitalbediente konnten, falls man ihrer nicht nothwendig bedurfte, gegen Leistung des Reciproci auf freien Fuß gesetzt werden, doch waren bei der Auswechslung die für dieselben aufgewandten Gelder zu bonificieren.[378]

Am 13. November wurde verfügt, einen Gefreiten und fünf Mann von Neuperg-Infanterie gegen ebensoviele Kriegsgefangene vom Regimente Markgraf Karl in Bruck auszuwechseln.[379] Daselbst waren aber bloß vier vorhanden, zwei waren schon als Colonisten nach Ungarn abgegangen.

Es wurden nämlich preußische Kriegsgefangene, wenn sie ihren Diensten entsagten und in Österreich verbleiben wollten, auch colonisiert.

---

374 St.-A. 30. October.
375 St.-A. 2. November.
376 St.-A. 18. October.
377 St.-A. 18. October.
378 St.-A. 5. November.
379 St.-A. 5. November.

Schon am 4. August wurde darauf hingewiesen,[380] dass in Graz 625 enrollierte und zur Colonisation in Ungarn, Siebenbürgen und im Temeser Banate sich meldende Prisonniers versammelt seien, am 19. d. waren es 630. Den Colonisten wurde die kleine Montur und die doppelte Löhnung vom 1. August ab verabreicht.[381]

Zwei Prisonniers mussten wegen ihrer Plessuren — das Pfarramt bestätigte es — als invalid zurückgelassen werden,[382] ein dritter wurde, weil er aus Vorderösterreich stammte, in die Heimat entlassen „mit der gewöhnlichen für die Leute von Profession ausgemessenen 6 monatlichen Verpflegsgebür von 27 fl.[383]

Von Laibach kamen am 1. September 132 Preußen nach Graz, die mit 25 hiesigen theils nach Ungarn und Siebenbürgen, theils nach dem Banate transportiert wurden.[384]

Anderseits wurde das Ansuchen der Hutterer in Cilli, dass sie die handwerkskundigen Prisonniers als Gesellen insolange verwenden dürften, als sie keine einheimischen Gesellen haben, „die bei diesen schweren Kriegszeiten sehr hart ankommen, wodurch sie jedoch in ihrer Existenz sehr geschädigt würden“, trotz warmer Befürwortung seitens des Kreisamtes „aus erheblichen Ursachen“ abgewiesen.[385]

Insachen der Enrollierung preußischer Kriegsgefangener wurde besonders auf die einrückende Schweidnitzer Garnison aufmerksam gemacht.[386] In der ersten Hälfte Novembers wurde nach den Ausweisen, die von 14 zu 14 Tagen einzuschicken waren, 22 Prisonniers angeworben, in der zweiten 38. Die Stände mussten für jeden (11 Stück) 80 fl. in die Kriegscasse zahlen.[387] Laut Allerhöchster Entschließung vom 18. December durften preußische Unterofficiere qua tales nicht mehr engagiert werden, nur als Gemeine;[388] man muss mit ihnen keine besonders guten Erfahrungen gemacht haben.

Infolge Abmarsches der Truppen nach dem Kriegsschauplatze wurde die Bewachung der Gefangenen hie und da eine recht mangelhafte, denn es wurden dafür Invalide und unverlässliche

---

380 St.-A. 19. August.
381 St-A. 25. August.
382 St.-A. 12. August.
383 St.-A. 28. August.
384 St.-A.
385 St-A. 20. März.
386 L-A. 27. November 1761.
387 St.-A. 15. December.
388 St.-A.

Grenzer verwendet.[389] Es kamen Desertationen wieder häufiger vor. Drei in Bruck entwichene und in Oberösterreich von den Ständen für die Infanterie angeworbene Gefangene (2 Husaren und 1 Dragoner) mussten an Ort und Stelle zurückgebracht werden, wo sie gleichfalls für die Infanterie enrolliert wurden.[390] Aus Marburg wurden mehrfache Fluchtversuche nach Kärnten gemeldet, von wo sie auf Umwegen in die Heimat zu kommen vermeinten.[391] Die Taglia für Einbringung der Flüchtlinge, ob Gemeiner oder Officier, betrug 24 fl.[392]

Am 22. December erfloss die Verordnung, dass „den preussischen Kriegsgefangenen keine Montierung weiters anticipiert, sondern die diesfällige Vorsehung der Obsorge des Gegentheils selbsten überlassen werden solle, sintemal zuverlässliche Nachrichten eingelaufen, daß preussischer Seits denen k. k. Kriegsgefangenen mit der erforderlichen Monticrung weiter auszuhelfen verweigert werde, ohngeachtet man dieswärts an weit beträchtlicheren Monturvorschuss als der Gegentheil stehet". Es war also den preußischen Gefangenen auf gleiche Art zu begegnen.[393]

Die Stände zahlten trotz Mangels an Geld, Geschäften und trotz der allgemeinen Nothlage das Ordinarium und Extraordinarium. Die Ausgaben betrugen 2,558.739 fl., die Einnahmen 2,400.233 fl., demnach ein Abgang von 158.506 fl.

Als eine Entschädigung für die Zukunft ordnete die mildherzige Kaiserin an, „dass zum Besten der durch den gegenwärtigen Krieg an Mannschaft so sehr entblößten getreuen Erblande das Fuhrwesenpersonale, die Officiersknechte, Marketender und derlei Tross nach hergestelltem Frieden zur Bevölkerung der Provinzen verwendet werden sollten. Ferner sollten nach Beendigung des Krieges die Artillerie und andere Zugpferde, auch ein Theil der Pferde von den Regimentern, die abzuschaffen kommen werden, von den wohl proffessionierten Landesbewohnern gratis übernommen werden, mit der Verbindlichkeit, dem aerario auf jedesmaliges Erfordern hinwiederum diensttaugliche Pferde zu stellen."[394] Die Landschaft ließ durch die Repräsentation und Kammer für solche landesmütterliche Versorgung allunterthänigsten Dank abstatten, „sintemal es dem Lande an Knechtschaft für

389 St.-A. 10. December.
390 St.-A. 20. December.
391 St.-A. 24. December.
392 St.-A. 24. December.
393 St.-A.
394 L.-A. 13. December.

die Bauernarbeit sehr ermangelte"; solche mögen gegen Lohn und Lebensunterhalt recht zahlreich hieher angewiesen werden. Die Pferde sollten durch unparteiische Leute abgeschätzt werden, damit „bei abfordernder Zurückstellung selbe oder andere in dem nämlichen Werte können restituiert werden".[395] —

Für das Jahr 1762 hatten die Erblande 18.000 Recruten zu stellen, davon entfielen auf Steiermark 2307; die Stände hatten 1538 zu liefern.[396] Maria Theresia sprach in dem kaiserlichen Patente vom 22. Februar offen aus, dass ihr solche neuerliche Forderung sehr zu Gemüthe dringe, doch sei annoch der Zeitpunkt nicht vorhanden, um den getreuesten Erblanden und Unterthanen die bisher getragonen Lasten des von den übermüthigen Feinden aufgedrungenen und bishero mit der größten Wuth fortgesetzten Krieges in etwas erleichtern zu können. Es seien wenigstens die feindlichen Absichten größtentheils vereitelt und die Feinde meistens in ihre eigenen Grenzen zurückgetreten, also dass endlich ein anständiger, dauerhafter Friede anzuhoffen stehe.[397]

Es wurden betreffs der Recrutenstellung die früheren Begünstigungen und Befreiungen gewährt; nur mussten jetzt für „eximierte corpora und Individua" von den Parteien 100 fl. reluiert werden; die Stände hatten für den Mann 65 fl. zu zahlen. Die Stellung feindlicher Deserteure war auch jetzt gestattet, doch durften die Stände preußische Kriegsgefangene nicht werben.[398] Handwerksburschen, so keine Erbholden waren und sich nicht nit authentischen Zeugnissen ausweisen konnten, durften assentiert werden. In Obersteier hatte jeder 40 ₶, im Grazer, Marburger und Cillizr Kreise jeder 30 ₶ innehabende Gültenbesitzer einen Mann zu stellen. Auch verheiratete Recruten durften gestellt werden.

Der Rath in Cilli gab den Auftrag, bei den Stadtthoren genau zu invigilieren, um die erforderliche Mannschaft (zwei Recruten) aufzubringen.[399] Die Recrutierung fand jeden Montag, Mittwoch und Freitag im Landhause zu Graz statt.[400]

Die Enrollierung der Prisonniers wurde mangels eigener tauglicher Leute, doch mit Ausschluss derjenigen, die bei den allierten Mächten gedient und in preußische Dienste gezwungen

---

[395] L.-A. 27. Mai 1762.
[396] L.-A. 27. März.
[397] L.-A.
[398] L.-A. 5. Jänner.
[399] Beit. z. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 96.
[400] L -A. 10. Jänner.

worden waren, auch jetzt eifrigst betrieben. Bis Ende Jänner waren 33 Mann enrolliert, wovon 13 an die Stände um 1040 fl. (à 80 fl.) abgetreten wurden.[401] Das Stift St. Lambrecht stellte zu dem Contingente 25 Mann, „meistens Preußen".[402] Da die zur Bewachung der Kriegsgefangenen commandierten Truppen mehr und mehr nach dem Kriegsschauplatze befehligt wurden,[403] so forderte die Repräsentation, dass neue Bewachungsmannschaft hereinverlegt werde, „weil die Enrollierungsgeschäfte bei Mangel an Commandierten schlecht betrieben werden können, wodurch die Parteien, die ohnehin so beschweret seien, die nöthigen Recruten schon gar nicht aufbringen können, andererseits erfreuen sich die Prisonniers zu sehr der Freiheit".[404] Das an die Majestät direct eingegebene Ersuchen hatte die Wirkung, dass in Bälde Grenzer hereinkamen. Die Nothwendigkeit solcher Maßregel bewiesen die Berichte über Desertationen und Ungebürlichkeiten.

In Voitsberg erhoben die Prisonniers einen Tumult, wobei viele „echapirten"; acht wurden sofort eingebracht und in Ketten gelegt, 24 wurden auf Allerhöchsten Befehl „zum abschreckenden Exempel" in den Casematten zu Essek, Peterwardein und Brod eingesperrt. Die übrigen Gefangenen wurden von Voitsberg in die Karlau gebracht, wo sie von Graz aus leichter bewacht werden konnten, und die von Karlau nach Voitsberg.[405] Am 13. März wurden abermals 20 flüchtige Gefangene von verschiedenen Stationen nach Essek und Temesvar abgeführt.[406] In Bruck desertierte wieder ein 43 Jahre alter Mecklenburger, Schuhmacher von Profession, mit einer verheirateten Semriacherin, die sich mit ihm im Brandenburgischen ansiedeln wollte; er hatte sich mit dem Wache haltenden Invaliden „durch eine Pfeife Taback abgefunden".[407] In Graz waren beim Brotholen sechs Prisonniers durchgebrannt; sie wurden von einem hiesigen Tagwerker, beim Volke „der Preiß" genannt, heimlich bis Maria-Zell gebracht, später in Linz und Gmunden eingefangen.[408]

Den eigenen Deserteuren wurden in den Erblanden das Vermögen confisciert, die Todesstrafe jedoch in der Regel durch Generalpardon in Leibesstrafe verwandelt.[409]

401 St.-A. 2. Februar.
402 L.-A. 21. Februar.
403 Am 23. Februar giengen 300 Mann von Bayreuth-Infanterie ab.
404 St.-A. 23. Februar.
405 St.-A. 28. Jänner.
406 St.-A.
407 St.-A. 30. März.
408 St.-A. 14. April.
409 L.-A. 27. März.

Der Obristwachtmeister des Gaißruck'schen Infanterie-Regimentes, Capitän Graf Göller, war meineidigerweise zum Feinde übergegangen. Er wurde seines gräflichen Stammes entsetzt, zum „Schelm" declariert, „dessen Name durch den Freimann auf den Galgen geschlagen", und in Betretung war er mit dem Strange „vom Leben zum Tott hinzurichten".[410]

Der Kreishauptmann von Bruck zeigte an, dass bei der Visitierung der durchmarschierenden enrollierten Prisonniers 70 Briefe und zwei Degen gefunden wurden. Die Briefe enthielten Berichte über die Commandierten in den einzelnen Stationen, über die Besatzung in Graz, über die enrollierten Kriegsgefangenen und die Colonisten in Siebenbürgen. Bei der Untersuchung der Sache stellte sich auch heraus, dass in Bruck preußische Gefangene als Schustergesellen bei einem Meister arbeiteten, allerdings mit Erlaubnis des Commandierenden, und dass die Geistlichen den Briefverkehr der Gefangenen förderten. Es ergieng neuerdings der strenge Befehl, kein Brief darf ohne Wissen der Behörde befördert werden.[411]

In Cilli wurde den Bürgern und sämmtlichen Hausbesitzern vom Kreisamte verboten, mit den Prisonniers umzugehen und ihre Briefschaften zu befördern. Der Rath ließ die Warnung von Haus zu Haus gehen.[412]

Prisonniers wurden auch jetzt, wenn sie zur katholischen Religion übertraten, frei und in Dienste aufgenommen. So wurde der preußische Pionnier-Sergeant Jakob Kahn, „an dessen Verliefrung dem Könige von Preußen sehr viel gelegen sein dürfte", in herrschaftliche Dienste aufgenommen.[413]

Am 13. März marschierten mit einer Colonne des Merci'schen Bataillons 78 Prisonniers als Colonisten nach Siebenbürgen ab.[414]

Im Februar waren noch 6955 Kriegsgefangene im Lande in acht Orten.[415] Da in manchen Stationen nur mehr wenige vorhanden waren und die Bürger sich nach dem Abzuge der Commandierten zur Bewachung nicht herbeiließen, fand abermals eine Zusammenziehung derselben statt. Von Radkersburg wurden 675 nach Leibnitz (80), Cilli (100), Pettau (200) und der Rest (295) nach Graz verlegt. Der Rath von Cilli protestierte zwar

410 Beit. z. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 96.
411 St.-A. 18. Jänner.
412 Beit. z. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 96.
413 St.-A. 16. Jänner.
414 St.-A.
415 St.-A. Ausweis vom 2. März.

wegen Mangels an Raum, Holz und Fleisch, „da das Rindvieh massenhaft nach Krain ausgeführt werde".[416] Es half nichts. Die für Graz bestimmten Prisonniers kamen nach dem Antrage des Freiherrn von Andlau in die Umgebung, weil in den Häusern der Stadt kein Platz mehr war und die Casematten auf dem Schlossberge nur für Staatsgefangene taugten, auch wegen Kälte, Nässe und schlechter Luft allerlei Krankheiten zu befürchten waren.[417]

Nach der Einnahme Freibergs in Sachsen durch den Prinzen Heinrich kamen 200 Preußen über die Grenze; sie wurden am 2. August bei Teplitz gefangen und nach Steiermark instradiert, und zwar je 70 nach Graz und Marburg, 40 nach Pettau und 20 nach Leibnitz.[418] —

Der Landtag vom 17. August bewilligte trotz allem die ordinaria und extraordinaria postolata.[419] Die Hälfte des ersteren (417.912 fl.) wurde jedoch sofort als ein gratis Postolat pro extraordinario hingestellt und überdies das volle Militär-Contributionale gefordert.[420] Die Stände baten, die andere Hälfte wenigstens als ein fünfpercentiges vierteljähriges Darlehen zu erklären; wurde nicht bewilligt. So kam es, dass sie in der Zeit vom November 1761 bis 31. October 1762 zusammen 1,253.726 fl. abführen mussten. Pro Camerale und für die Hauptschuldencasse wurden noch gefordert 264.126 fl. Die Einbringung solcher Summen machte die größten Schwierigkeiten; deshalb ermächtigte die Kaiserin die Stände gegen die „Morosos" ohne mindeste Nachsicht mit militärischer Execution oder Sequestration, überhaupt auf solche Weise vorzugehen, wie der Betrag am besten hereinzubringen wäre.[421] Nach dem landschaftlichen Cassaberichte bis Ende October beliefen sich die Ausgaben samt dem Contributionale pro dominicali et rusticali auf 2,555.152 fl., die Einnahmen nur auf 2,235.771 fl., also wieder ein Abgang von 319.381 fl. Wie sonst so spendete auch in diesem Jahre die Landschaft 2000 fl. „Gnadengelder für die armen Landleute" mit Allerhöchster Approbation. Es wurden gewöhnlich lauter Adelige mit

[416] Beit. z. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 96. Die „gemeine Bürgerschaft" klagte am 5. März beim Rathe, dass der Bauer Prekorschek, in dessen Haus 60 Prisonniers eingelegt worden waren, sich Wein angeschafft habe, den er an die Gefangenen ausschenkte; die Bürgerschaft fühlte sich dadurch „graviret". Der Rath stellte den Schank ein. A. a. O., S. 105.

[417] St.-A. 11. Februar.

[418] St.-A. 10. August.

[419] L.-A., Landtagsacten vom Jahre 1762.

[420] Im Betrage von 825.824 fl.

[421] L.-A. 13. December.

je 50 bis 70 fl. betheilt; diesmal wurden auch zwei Bürgerliche bedacht. Neben den stehenden Klagen über Geldmangel, über die anwachsenden Abgaben und Mangel an Arbeitskräften finden sich auch solche über Stockung des Handels, besonders mit Wein „wegen der im Kärntnerischen Confin auf jeden dahin bringenden Stärtin[422] hiesigen Landwein angelegte Maut pr. 14 fl.“

Der Mangel an Bargeld bestimmte Maria Theresia, zur leichteren Zahlung die ständischen Zahlungspapiere neuerdings zu vermehren, solchergestalt den allgemeinen ständischen Credit zu erstrecken. Denn die Zahlungspapiere, welche im Jahre 1761 errichtet wurden, flossen allzuhäufig in die ständischen Cassen ein; dadurch wurde der Einfluss des baren Geldes dergestalt verringert, dass den ständischen Interessen nicht entsprochen werden konnte. Doch sollten die neuen Zahlungspapiere, die auf 15, 30, 60, 120 fl. auszustellen waren, nur bis zur Hälfte der zu leistenden Abgaben bei der Contributional- und Cameral-Casse angenommen, die andere Hälfte in barem Gelde gezahlt werden. Dann war der Wert des Tages nicht zuzurechnen. Sie waren auf fünf Percent auszustellen und konnten wie die Papiere des Vorjahres in allen Banco-Gefällscassen auf den nämlichen Wert abgegeben werden, als die daselbst letzthin verfertigten Bancozettel angenommen wurden. Der Wert der neu zu errichtenden Zahlungsobligationen sollte sich auf 21,900.000 fl. erstrecken, wovon 10 Millionen zur Einlösung und Tilgung der im Cours befindlichen alten ständischen Obligationen und der Barrest zur Bestreitung der heurigen Kriegserfordernisse verwendet werden sollte. Damit aber die Staaten mit derlei Courspapieren nicht übermäßig beschwert würden, sollten überdies die ausgegebenen Bancozettel[423] noch im Laufe des 1763er Militärjahres völlig außer Curs gesetzt werden. Die neuen Papiere erforderten keinen Bedeckungsfond. Was die Rückzahlung anlangt, sollte ein Jahr nach dem Kriege wenigstens eine Million auf Kosten des Ärars und „durch öffentliches Verbrennen“ getilgt werden. Schließlich wurden diese Papiere als sehr bequem, anständig und nützlich bezeichnet, „denn die Stände kämen so aus der Zahlungsverlegenheit“.[424]

Allein die Stände hatten schon üble Erfahrungen in dieser Sache gemacht, deshalb trauten sie nicht und stellten am 28. December vor, dass die Cassen dadurch mit Papier vollends über-

[422] 1 Startin Wein = 566 Liter.

[423] Die Wiener Stadtbank verpflichtete sich, allen jenen, welche die Wienerischen Stadt-Banco-Schuldverschreibungen als eine neue ständige Zahlungsobligation angenommen, dafür solche zu 5 Percent, jedoch nicht unter 200 fl. auszustellen.

[424] L.-A.

schwemmt und bald alle Barzahlungen aufhören würden, umsomehr als schon die dritte Art solcher Papiere eingeführt werde. „Wie sollen nach Tilgung von einer Million die übrigen 20 Millionen beseitigt werden?“ Die Stände fürchteten mit Recht, dass ihnen diese Einlösung zur Last fallen könnte. Darin bestärkte sie der Bericht des landschaftlichen Buchhalters: „1. Betreffs der Cassebestände stehet längst fest, daß die Landschaft bereits vom Anfang dieser Papiere Schaden erlitten hat, sintemal das Allerhöchste Wort, welches Ihro Majestät in dem Recess v. 25. Juni 1761 unter feierlichster Erklärung von sich zu geben geruhet haben, daß nämlich Allerhöchst dieselbe alle Zahlungen zu dem k. k. Ärar sowohl in Contributionale als auch Camerale nach solchem Maße anzunehmen Allergnädigst gewillt, wie solche bei den ständ. Cassen an Zahlungsstatt eingeflossen sein würden, nicht eingelöset worden. 2. Bestehen die meisten Verlag- und Zahlungsobligationen, denen weiters die letzte Gattung von Bancozetteln einen nahmhaften Zusatz machet, also zwar, daß von barem Geld, welches doch zur Befriedigung deren treuherzigen Gläubigen vom höchsten erforderlich ist, fast keine Meldung zu machen. 3. Man vertraute, daß die Bancozettel nach Einführung der Zahlungsobligationen außer Kraft gesetzt werden würden, statt dessen kommt jetzt eine dritte Papiergattung, so dass die Cassen mit Papier noch mehr überladen werden. 4. Was den Credit betrifft, so wird sich die Gewährleistung der Stände von 18 Millionen auf 29 steigern. 5. Wird nicht gesagt, wie der Rest von 20,900.000 fl. getilgt werden solle. Darauf haben die Stände das Hauptaugenmerk zu richten“. Schließlich ist der Buchhalter nicht dafür, dass ein zweiter Deputierter vom Ausschusse zur Subscription abgeordnet werde, da kein Fundus vorhanden, aus dem die Auslagen bestritten werden könnten.[425]

Diese scharfe, aber sachliche Kritik der neuen Finanzoperation wurde von den Ständen insoferne gewürdigt, als die Unterhandlungen hinausgeschoben wurden; inzwischen kam der Friede, und alles unterblieb.

Am 25. October forderte Maria Theresia von den Erblanden ein Recrutencontingent von 40.000 Mann für das folgende Jahr, auf Steiermark entfielen 4758, mehr denn je. In dem Placate wird als Grund angegeben: „Zur Herstellung des Friedens in dem Uns aufgedrungenen Kriege.“[426] Weiter heißt es: „Wir müssen bedauern, daß alle von Uns sorgfältigst angewendeten Mittel fruchtlos gewesen, unsere hochmüthigen Feinde auf fried-

[425] L.-A., ohne Datum.
[426] L.-A.

fertige Gedanken zu bringen und die Versöhnung zu bewirken. Allermaßen aber die Beendigung dieses leidigen Krieges nicht anderst als durch eine dem Feinde wo nicht überlegene, so doch wenigstens gleichgewachsene Macht nebst den zu Gott abschickenden eyfrigen Gebet endlich bezwungen werden mag. so setzen wir in unsere Stände das Vertrauen . . ." Von diesen Recruten waren 2038 in natura, und zwar die eine Hälfte bis 1. December d. J., die andere bis Ende Jänner 1763 zu stellen. der Rest konnte reluiert werden (à 65 fl.), was auch geschah: der Kriegscasse flossen so 179.270 fl. zu. Die Landschaft schüttete am 6. November abermals ihr Herz aus, indem sie vorstellte, wie die Natur, die schuldige Liebe zum Vaterlande und die vorzügliche Treue gegen die allergnädigste und allerhuldvollste Monarchin das ständische Gewissen verpflichteten, dem vorzubeugen, was den gänzlichen Verfall und Umsturz des allerunterthänigsten Erblandes ganz unfehlbar nach sich ziehen müsste. Das Land habe schon 21.786 Recruten gestellt und im Jahre 1762 allein an Reluitionsgelder 111.500 fl. erlegt; dadurch sei eine Entblößung des Landes von Arbeitskraft und Geld eingetreten. Ackerbau und Eisengewerbe lägen darnieder. Auf preußische Deserteure könne man sich nicht verlassen und Prisonniers seien zu theuer.[427] Sie baten, das Maß für Rekruten möge auf 5′ 1″ herabgesetzt und der Termin bis Ende December und Ende Februar hinausgeschoben werden.[428] Die Erstreckung des Termines wurde gewährt;[429] freilich waren in Wirklichkeit solche Termine mehr oder weniger illusorisch.

Die Steuerpostulate für 1763 bestanden außer dem ordentlichen Contributionale von 1,100.000 fl. und dem pro Militari von 835.824 fl.[430] und Camerali von 264.176 fl. in dem unentgeltlichen Extraordinarium von 550.000 fl. und den Postulatsrückständen für 1761 und 1762 im Betrage von 373.273 fl. Nach mannigfachen Klagen über Misswachs, Geldmangel und allgemeine Noth ließen sich die Stände zur Leistung des ordentlichen und Militär-Contributionales wie auch des pro Camerali herbei; von einem Extraordinarium und Darlehen wollten sie nichts mehr wissen.[431]

[427] Im December warben die Stände 17 Prisonniers à 80 fl. Die Äbtissin von Göß ließ „bei obschwebendem Mangel an Mannschaft" 12 Preußen anwerben. St.-A. 23. December.

[428] L.-A.

[429] L.-A. 3. December.

[430] Laut Absolutorium von 1767. Dieser Betrag wurde bis 1783 regelmäßig gezahlt. St.-A.

[431] L.-A. 4. August 1762.

Dass solche Klagen berechtigt waren, zeigt ein Bericht in den Rathsprokollen der Stadt Cilli[432] über die Arbeiterverhältnisse. Die Tagwerker forderten einen höheren Taglohn. Der Rath beschloss, den Männern von Georgi bis Michaeli ohne Kost 9 kr., mit Mittagessen ohne Wein 7 kr., im Winter 8 kr., mit Mittagessen 4 kr. für die Zeit von 6 Uhr Früh bis Sonnenuntergang (Ave Maria-Läuten), den Weibern dagegen 5 kr., mit Kost 3 kr. zu zahlen. „Wenn aber ein Tagwerker oder eine Tagwerkerin Einen grossen Lohn fordere und umb diesen Statuirten Lohn nicht arbeithen wolle, solle ein sollicher auf Einen Tag bey Wasser und Brodt in Arrest gesezt, den Jenigen Haußpossessor aber, so ein mehreren Tag Lohn in obangesezter Zeith und Stunden geben wurde, umb Einen doppelten Tag Lohn, so vüll Tag sollicher Tagwerker umb einen hoheren Lohn gearbeitet, gestrafft und sothanes Straffgeldt vor die armen allhier appliciret werden. Vnd wan sich sodann die Tagwerker von der Statt wegk und auf den Rainen begeben solten (striken!), dessentwegen daß Löbl. Kreyßambt die Assistenz Leisten solle." — Das Kreisamt entschied: Dem Manne sind von Georgi bis Michaeli ohne Kost für die Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit zwei freien Stunden 9 kr., dem Weibe 7 kr., mit einmaliger Kost dem Manne 8 kr., einem Weibe 6 kr., im Winter jedoch im ersteren Falle vom anbrechenden Tage bis Ave Maria-Läuten und nur einer freien Stunde 8 und 6 kr., im zweiten Falle 6 und 4 kr. zu zahlen. Bei der Weingartenbau und Maht ist dem Manne eine Halbe Wein, dem Weibe ein Seidel zu geben. „Vnd wan ein Tagwerkher Einen grosseren Lohn fordere, vnd vmb sollichen nicht arbeithen wolle, solle das Erstemahl 3 Tag bey Wasser und Brodt, das andteremahl 6 Tag in arrest genomben, daß drittemahl in das Nahrenhäusel gestekht werden. Ein Insaß aber, so höheren Lohn zu geben sich erkhekhen wurde, solle jedesmahl vmb ein Gulden gestrafft und sothanes Straffgeldt vor die armen allda apliciret werden." —

Nach dem letzten Siege, den die Preußen unter dem Prinzen Heinrich bei Freiberg (29. October) über die Österreicher und Reichstruppen erfochten hatten, wurden auf Grund der zwischen England und Frankreich zu Fontainebleau abgeschlossenen Friedenspräliminarien die französischen Truppen ganz und gar aus Deutschland zurückgezogen. Nun kam auch zwischen Preußen und Österreich der Friede zu Hubertusburg am 15. Februar 1763 zustande.

[432] Beit. f. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 105 f.

Schon am 2. d. wurde kundgethan, dass „nachdem nunmehro mit dem König von Preussen der Friede hergestellt ist“, für die Einbringung preußischer Deserteure keine Taglia gezahlt werde, vielmehr die Desertation unter der Hand „insoweit es ohne zu besorgen habende Vorwürfe geschehen kann, ehender befördert, als verhindert werden möge“. Doch solle solches nirgends publiciert, sondern das Landvolk durch die Kreishauptleute und andere Beamten („ohne Erwähnung eines vom Hofe erhaltenen Befehles“) von der Einstellung der Taglia lediglich belehrt und hiebei all unangenehmes Aufsehen sorgfältigst vermieden werden.[433]

Am 12. März wurde der Repräsentation mitgetheilt, dass nun nach geschlossenem Friedenstractate die Kriegsgefangenen ohne weiteres ausgewechselt werden sollen, und zwar nach dem Beschlusse der beiderseitigen Generalität in Ober-Schlesien. „Zur Erleichterung des ohnehin mit vielen Durchzügen beschwerten Markgrafenthums Mähren“ sollen die in Inner- und Oberösterreich einquartierten Gefangenen durch Ungarn über Jablunkau dahin abgeführt werden, und zwar die in Obersteier (oberhalb Bruck) und Kärnten über Altenmarkt nach Linz und von da mit den in Oberösterreich einquartierten „einbarquirt“ und zu Wasser nach Pressburg gebracht werden; die zu Bruck und aus dem Grazer Kreise marschieren durch das Mürzthal über Schottwien, Wiener-Neustadt nach Pressburg; die sonst in Steiermark, dann in Krain, Görz und Gradisca liegenden Prisonniers nehmen ihren Weg durch die Eisenburger, Ödenburger und Wieselburger Gespannschaft. Zwischen den einzelnen Colonnen hat ein Intervall von mindestens zwei Tagen zu sein. Die Colonnen selbst sollen nur so stark sein, dass man sie leicht übersehen, bewachen und einquartieren kann. Die Revisions- und Zahlungslisten waren ehestens nach Wien einzuschicken. Die kranken Gefangenen verblieben bis zur völligen Genesung in gehöriger Wartung und Verpflegung zurück.[434]

Nachdem die Revision der Prisonniers Mitte März vollzogen worden war, rückten die Colonnen in folgender Ordnung ab:

I. Von Judenburg am 20. März 689 Prisonniers unter Führung eines Hauptmannes des Reg. Bayreuth sammt 60 Mann Bewachung; von Linz am 30. d. nach Pressburg. Auf der

---

[433] St.-A. Das Patent vom 23. August 1760 wurde außer Kraft gesetzt.

[434] St.-A. 20. März.

Fahrt lebte man gegen baares Geld, nur Obdach und Service waren vom Lande beizustellen, Brot- und Pferdeportionen wurden von der Administration verabfolgt.

II. Von Graz am 22. März über Bruck, Mürzzuschlag, Schottwien, Wiener-Neustadt nach Pressburg 1144 Prisonniers[435] unter Führung eines Hauptmannes und 88 Mann.

III. Von Marburg und Radkersburg am 24. März durch das Szaladner Comitat 1016 Prisonniers unter Führung eines Hauptmannes mit 95 Commandierten.

IV. Von Leibnitz und Voitsberg am 24. März über Bruck, Wiener-Neustadt nach Pressburg 1036 Prisonniers unter Führung eines Oberlieutenants mit 59 Mann.

V. Aus Cilli am 25. März über Marburg, Radkersburg nach Ungarn 822 Prisonniers unter Führung eines Oberlieutenants und 75 Commandierten.

VI. Von Pettau am 1. April über Radkersburg nach Ungarn 981 Prisonniers unter Führung eines Hauptmannes und 75 Mann.[436]

Von Kärnten zogen drei Colonnen über Obersteier nach Linz, und zwar am 14. April 1521 Prisonniers aus St. Veit und Friesach, am 17. d. 1363 Prisonniers aus Völkermarkt und Klagenfurt, am 20. d. 1134 Prisonniers aus Wolfsberg und Villach.[437]

Von Linz aus wurden die Gefangenen in vier Colonnen sofort zu Schiff weiter gebracht, damit sie den aus Böhmen über Innerösterreich nach Italien abrückenden kaiserlichen Regimentern nicht begegneten.[438]

Die Krainer Prisonniers und die aus dem litorale austriaco wurden in drei Colonnen über Cilli, Radkersburg nach Ungarn transportiert, und zwar am 12. April 1243 Mann, am 15. d. 1167 und am 18. d. 1250, alle aus Laibach. Diese Prisonniers wurden von Commandierten des Karl Colloredi'schen Bataillons escortiert, das dann in Innerösterreich verblieb.[439]

Von Pressburg aus übernahmen den Transport eigens bestellte Kriegscommissäre, die mit den nöthigen Verpflegsgeldern ausgestattet wurden.[440]

---

435 Darunter waren auch Colonisten aus Siebenbürgen, die zurückgekehrt waren. St.-A. 25. Februar.

436 St.-A.

437 St.-A.

438 St.-A.

439 St.-A.

440 St.-A. 18. März.

Die Kaiserin verordnete, dass „die zahlreich ankommende und sich Allerhöchsten Orts selbst meldende, von den Regimentern entlassene Capitulanten und Invaliden, wie auch Soldatenweiber und Witwen" von Freiherrn von Managetta vernommen wurden; wahrhaft gebrechliche wurden in Invalidenhäuser abgegeben, die in den Erbländern Gebürtigen an ihre Geburtsorte gewiesen, die noch Arbeitsamen und Kräftigen waren nach Maß ihrer Hantierung oder Profession in die Erbländer „zur suchenden Nahrungs-Erwerbung bei Handwerkern oder Bauern einzuleiten, ihnen war auch eine kleine „Reiszehrung" zu verabreichen. Die Ausländer und Akatholiken waren zur Ansiedlung in die königlichen ungarischen Erbländer zu befördern, „sie waren mit guten Worten dahin zu bereden". Zuvörderst hatte man darauf zu sehen, „dass von diesen verabschiedeten Soldaten sich keine oder doch wenige in fremde Länder verlaufen, sondern zur Bevölkerung der Erbländer beibehalten werden. In den Hauptstädten ankommende verabschiedete Soldaten sollten von der Wache sofort der weiteren Fürsorge wegen zu den politischen Landescapo geführt werden".[441] Damit hieng die Verordnung zusammen, dass künftighin den aus deutschen und ungarischen Landen gebürtigen Unterthanen keine Capitulation ertheilt wurde, wie es zu Zeiten des Kriegs geschah, sondern dass sie der ehehinigen Observanz gemäß zu beständigem Dienst angenommen werden sollten. „Doch sollten solche zu engagierende, die nach der Hand billige Gründe, wann sie zur Bearbeitung ihres Grundes und Bodens, oder Forttreibung der Profession ihrer Väter oder Freunde berufen werden, vorbringen, entlassen werden".[442]

Um dem militärischen Vagabundenthume zu steuern, wurde angeordnet, dass alle abgedankten Soldaten, so ohne Pass betreten werden, aufgehalten werden, ebenso die Deserteure. —

Die Fürsorge der edlen Kaiserin erstreckte sich nach dem Frieden auch auf die Landwirtschaft. Am 7. Mai kam ein kaiserliches Rescript an die Repräsentation und Kammer,[443] „es sey

[441] L.-A. 3. Juni.

[442] L.-A. 10. Juni. Am 9. Mai 1766 wurde angeordnet, dass Landeskinder, so sich zu Hause selbst ernähren können und eine Wirtschaft anzutreten haben oder sonst bei einer Profession oder Handwerk nöthig sind, die Beurlaubung auf mehrere selbst auf 10 Monate verwilligt werden soll; auch können solche zu den Regimentern in der Heimat transferiert werden. Und am 16. December 1767 wurde verordnet, die Beurlaubung der Mannschaft auf alle thunliche Art zu erleichtern und zu befördern zur Hebung des Ackerbaues und überhaupt zur „mehrerer Cultur der Länder und anderer nützlicher Arbeiten". L.-A.

[443] Beit. z. K. steierm. Geschq., a. a. O., S. 97.

der höchste Willen, daß in allen Teutschen Erblanden, alwo ein überflüssiger Wein Wachs zu verspühren, die Vermünderung deren Weingärten vorgenommen werde". Es bezog sich auf ein kaiserliches Decret vom Jahre 1679, laut welchem „alzu häufig angebaute Weinberge an schädlichen Orten" auszurotten waren. In Österreich war es schon da und dort geschehen. Die Kaiserin wünschte zunächst Aufschluss über solche Weingärten. Die Landschaft bestellte am 31. Mai eine Commission, der die Herren Ernst Graf von Herberstein als Präsident, Abt Matthäus von Admont, der Probst zu Stainz, die Grafen Karl Josef von Lamberg und Ernst und Josef von Wildenstein, Herr Leopold von Stubenberg, Graf Josef Attems, Graf Ignaz Katzianer, Baron von Hohenrain und Herr von Fraydenegg angehörten. Sie sollten die Angelegenheit gründlich erwägen und ihre Wohlmeinung der Landschaft vorlegen.

Diese Commission erstattete am 26. Juni folgenden Bericht: 1. Die Lage in Niederösterreich ist eine ganz andere als in Steier. Dort sind viele und weite Weingärten in den Ebenen, wo also besser Äcker, Wiesen, Gärten oder Weiden angelegt werden können. In Steier sind alle Weingärten am Gebirge oder Gehänge, wo sonst nichts angelegt werden kann. Würden diese ausgerottet, so entstünde auf so steinigem und unfruchtbarem Boden nur eine „wilde Ödnis". So gewinnt der Bauer wenigstens vom schlechten Grundstücke einen gewissen Nutzen; auch kann er den Weingarten zu einer Zeit bearbeiten, wann die Feldarbeit ruht. 2. Ist die Ausrottung dem „Bergrechtsbüchel de anno 1543 entgegen, welches zur mehreren Aufnahmen der Weingärten eingeführt worden, andernfalls auch dem hohen Weinaufschlag. 3. Die Ausrottung würde dem ganzen Lande nicht zum Vortheile, sondern zum größten Schaden und Nachtheile gereichen.[444] Auf das hin unterblieben weitere Maßnahmen.

Eine wichtige Einführung in diesem Jahre war die Centralisierung der Verwaltung in den innerösterreichischen Ländern, womit bereits vor dem Kriege angefangen wurde. Am 29. August hob Maria Theresia die drei besonderen Repräsentationen und Kammern in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz auf und errichtete für die gesammten innerösterreichischen Länder das Gubernium in Graz. „Der jeweilige Präsident Gubernii war auch Capo der Stände in Steier." Er bezog ein Jahresgehalt von 6000 fl. Sein Wirkungskreis war folgender: 1. Die Provincialien in den innerösterreichischen Ländern; 2. das militare

[444] L.-A.

mixtum im Einvernehmen mit dem General-Commando und dem in Graz bestellten Ober-Kriegs-Commissarius; 3. die Religionssachen, „damit die besonders in deren Gebirgen von Steyer und Kärnten noch glimmende Irrlehren vollends ausgerottet werden mögen“; 4. die landschaftlichen Hoheiten und Gerechtsamen mit dem dazu gehörigen Grenzwesen; 5. das Commerciale: Straßenwesen, Wasserfahrt, Handel und Gewerbe, „damit diese immervermehret würden“; 6. das Revisorium in causis privatorum et principis, „wie solches von dem vormahligen geheimen Rathe besorgt worden“. Die Finanzen wurden von der politischen Verwaltung getrennt. Die Zahl der Räthe wurde auf sechs festgesetzt, von denen jeder jährlich 2000 fl. erhielt.[445]

Am 29. October ernannte die Kaiserin den geheimen Rath und Kämmerer Max Probus Graf von Wildenstein interim zum Präsidenten des innerösterreichischen Guberniums. Die Räthe der Repräsentation und Kammer wurden bis auf einen als Gubernial-Räthe bestätigt. Das neue Amt trat am 1. November in Wirksamkeit. Das Landrecht wurde wieder eingesetzt und als Landesverweser Graf Leopold von Herberstein ernannt;[446] das war die dritte Stelle in Rechtssachen.

Die Zufriedenheit der Stände mit den geänderten Verhältnissen überhaupt sprach sich in dem Beschlusse vom 20. September aus.[447] Obwohl Friede geschlossen, erklärten sie wegen der großen Schuldenlast des Ärari keine Erleichterung von den Lasten zu beanspruchen in der Hoffnung, dass man für das Jahr 1764 Einsicht haben werde. Thatsächlich wurden nur 689 Landrecruten gefordert.[448] Auch wurde gestattet, die Rückstände von den ordinären und extraordinären Postulaten in mehrjährigen Raten einzuzahlen.[449] Trotzdem erholte sich das Land lange nicht von den vielen und schweren Leistungen während dieser langwierigen Kriegszeit.

---

[445] St.-A. Norm. Resolutiones von 1740 etc., S. 266 ff.
[446] A. a. O., S. 273.
[447] L.-A.
[448] L.-A. Landtagsextract.
[449] So wurde noch im Jahre 1765 gestattet, Rückstände im Betrage von 150.359 fl. in fünf Jahresterminen zu zahlen. L.-A. 18. April.

C.

Kleinere Mittheilungen.

Zur Geschichte der Wiedertäufer in Steiermark.

Zweiter Beitrag von **J. Loserth.**

Schon in einem der früheren Hefte[1] unserer Zeitschrift habe ich gezeigt, wie die große Bewegung in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts, die schon damals unter dem nicht ganz zutreffenden und daher von ihren Anhängern selbst eifrig abgelehnten Namen der Wiedertaufe bekannt wurde, auch in Steiermark ihren Eingang fand. Ich habe auch dort bereits jene Gründe ausführlich besprochen, um derentwillen hierzulande weder die Wiedertaufe noch auch der Calvinismus festen Fuß fassen konnten. Aus einer Anzahl von Originalschreiben ständischer oder landesfürstlicher Beamten, aus landesfürstlichen Verordnungen, aus einzelnen historischen Notizen in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer und ihrem Liederschatze konnte der Nachweis erbracht werden, dass es außer der Landeshauptstadt vornehmlich Bruck und Leoben waren, wo sich die Täuferbewegung breit machte. Ich theile hier eine neue Reihe von Schriftstücken mit, die aus den Leobner Beständen des steiermärkischen Landesarchives stammen und geeignet sind, das in dem früheren Aufsatz Angeführte zu bekräftigen. Da die unten folgenden Nummern der Zeit nach großentheils älter sind als die früher mitgetheilten Acten, bilden sie eine außerordentlich wertvolle Ergänzung zu diesen. Ein Stück (Nr. 6) das schon früher in den Veröffentlichungen der historischen Landescommission mitgetheilt wurde, erscheint auszugsweise auch hier, um den Zusammenhang des Ganzen nicht zu zerreißen.

1.

Der Landeshauptmann von Steiermark an den Bürgermeister, Richter und Rath zu Leoben: befiehlt den angeblichen Wiedertäufer Peter Schuster, sammt Weib, Kindern und Hausgesinde gefangen zu nehmen und zu halten und sein Hab und Gut zu „beschreiben".

Graz, 1528, September 18.

(Orig. Steierm. L.-Arch. Leoben.)

Mein dienst mit guetem willen zuvor. Erber, weis, guet freunt. Von Kgl. M^{t} unsers gnedigisten herrn wegen ist mein bevelch, dass Ir von stund an und ohn verziehen den Peter Schuester zu Leoben, sein weib und hausgesindt, was mit kinder sindt, fangklichen annembt und

[1] Mitth. 42, S. 118.

bis auf mein ferrern beschaidt wolverwart in gefänkhnus halltet, auch all sein hab und guet inventiert und beschreybet und hierinnen nit saumig erscheinet oder damit verziehet. Das will ich mich also von hochgenannter Kgl. M[t] wegen zu Euch verlaßen.

Datum Gratz am 18 tag Septembris anno im 28[ten].

Sigmund von Dietrichstain freyherr,
landshaubtman in Steyr.

Adresse: Den fürsichtigen u. weisen burgermaister, richter und ratte zu Leoben meinen gueten freunten.

Von anderer Hand: Peter Schuester. Widertauff halben.

Siegel abgerissen.

Vgl. die Nummer zum 27. September 1528.

2.

Der Landeshauptmann von Steiermark Sigmund von Dietrichstein an den Bürgermeister, Richter und Rath zu Leoben: befiehlt namens des Königs Ferdinand I., sich nach den daselbst befindlichen Wiedertäufern zu erkundigen und mit ihnen nach den kgl. Mandaten zu handeln, wofern sie I. M[t] Ungnade vermeiden wollen.

Graz, 1528, September 21.

(Orig. Steierm. L.-Arch. Leoben.)

Mein dienst mit gueten willen zuvor. Erber, weiss, gut frundt. Ich hab Ewr schreiben betreffundt Petern Schuster,[1] daß derselb ditzmals nit anhaimbs sey, empfangen und vernomen. Ist darauf von Kgl. M[t] unsers gn. herrn wegen mein bevelch, daß Ir die sach mitler zeit in enge und gehaim halten und so der bestimbt Peter Schuester anhaimbs khombt, alsdann von stund an laut meines vorigen bevelchs handlet.

Daneben will ich Euch auch nit verhallten, dass ich bericht wirde, wie etlich personen, so der widertaufferischen sect tailhafftig und anhengig, zu Leoben sein sollen. Derhalben von gemelter Kgl. M[t] wegen abermalls bevelchundt, dass Ir desshalben Ewr vleissige erkhundigung haltet und wo Ir dergleichen personen erkhundet, alssdann laut Kgl. M[t] ausgangnen bevelchs handlet, dann wo Ir solches nit thuen wurdet, trag ich warlich fürsorg, die Kgl. M[t] möchte alsdann gegen Euch darumben mit ungnaden hanndlen, des ich Euch doch nit vergunnen. Wollt ich Euch nit verhallten.

Datum Grätz am 21 tag Septembris anno im XXVIII.

Sigmund von Dietrichstain freiherr,
landtshaubtman in Steir.

[1] Was Peter Schuster betrifft, s. Nr. 1.

Adresse: Den erbern, weisen burgermaister, richter u. ratt zu Leoben, meinen gueten frundtn.

Von anderer Hand: Petter Schuester. Widertauff halben.

Siegel abgefallen.

3.

Der Landeshauptmann von Steiermark Sigmund von Dietrichstein an Bürgermeister, Richter und Rath zu Leoben: lobt sie, dass sie den Befehl vom 18. September ausgeführt. Weiterer Befehl, die Gefangenen an der Hand des beigeschlossenen Wiedertäuferbekenntnisses gütlich und im Nothfall peinlich zu verhören.

Graz, 1528, Sept. 27.

(Orig. Steierm. L.-Arch. Leoben.)

Fursichtig . . . . Ich hab Ewer schreiben belanngent Euern mitburger Petern Schuester, wie Ir denselben sambt seiner hausfraun und schwester fankhlichen angenommen und ir hab und guet inventiert habt empfangen und vernumen. Und nimb sollich Euer vlessig (sic) handlung zu sundern dankh von Euch an, will Euch auch desselben zu fueglicher zeit bey Kgl. M[t] beruemen.

Ferer schickh ich Euch hierinnen beschloßen abschrifft ainer bekhanntnus etlicher widertauffer, wie Ir sechen u. vernemen werdet, von Kgl. M[t] wegen mit ernst bevelchundt, daß Ir gemelten Schuester, sein weib u. schwester darauf erstlichen in der guete fraget, wer und von wannen die personen gewest sein, die in iren haus die widerteufferisch sekht gehanndlt, gelert, die puecher gelesen, ein- und ausgangen, ob sy derselben keinen erkhennen, wie sy haissen, ob auch sy selbs sich nit tauffen laßen, was sy von derselben opinion halten und Euch also aller gelegenhait nach mit allen notturfftigen umbstenden bey innen solicher vleissig und aigentlichen erkhundiget und erlernet. Wo sy aber in der guete nichts schedlichs bekennen wollten, alsdann mit peinlicher frag gegen inen u. sonderlich dem Schuester, wie sich geburt, verfaret, als Ir zu thuen wißt, und hierinnen nich (sic) anders hanndlet. Des will ich mich also von Kgl. M[t] wegen zu Euch enntlich verlassen; was Ir auch bey inen finden werdet, mich dessen furtter auf Wien, dahin ich mich inner zwaien tagen erhoben wurde, gruntlich berichtet.

Datum Gratz am 27. tag Septembris anno im 28.

Sigmund von Dietrichstain freyherr
landshaubtman in Steyr.

Adresse wie früher. Desgleichen das Weitere.

Siegel Dietrichsteins aufgedrückt.



4.

Der Landeshauptmann von Steiermark Sigmund von Dietrichstein an Bürgermeister, Richter und Rath zu Leoben: Auftrag namens des Königs, den verhafteten Peter Schuster und die Seinen gegen die „gebürliche Urfehde" frei zu lassen.

Wien, 1528, October 20.

(Orig. Steierm. L.-Arch. Leoben.)

Fursichtig und weyss. Euch sein mein mein dienst mit guettem willen zuvor. Als Ir auff mein bevelch Ewrem mitburger Petern Schuster sein hausfrauen und sein swester gefankhlich angenumen, auch alles ir guet inventiert etc. Nun hat mir dy Kgl. Mt darauff bevolchen, Ewch furzeschreiben und zu bevelchen, daß Ir egemelten schuester, sein hausfraun und swester ires gefennkhnus ledig laßen sölt, inen auch all ir hab und guet widerumb zuestellen etc·

Ist darauff von obbemelter Kgl. Mt und lanndshaubtmannschaft wegen mein bevelch, daß Ir demselben also gelebet und nachkhomet, dy vorbenennten personen ires gefennknus ledig laßet, auch das guet uberantwurtet, doch ain geburliche urfeth, darinn begriffen ist, wo mit der zeit uber sy erkhundigt und erfragt wurde, dass sy der widertauff oder des sacrament schuld hetten, dass sy sich allzeit zu verantwurtung stellen etc. Und ich wil mich des von Kgl. Mt wegen zu Euch versehen·

Ich schickh Euch hierinn ain copeyen aines articl, so mir die Kgl. Mt under andern zuegeschriben hat, dem wöllet also, wo sich dy handlungen zuetragen, gehorsamblich geleben.

Datum Wienn am 20 tag Octobris anno etc. 28.

Sigmund von Dietrichstain freyherr etc.,
Landshaubtman in Steyr.

Adresse wie früher.

Siegel aufgedrückt.

5.

Der Vicedom von Steiermark Seyfried von Windischgräz an Richter und Rath der Stadt Leoben: Befehl, falls es nicht ohne einen solchen schon geschehen wäre, der flüchtig gewordenen Wiedertäufer Grintzinger und Schuester Gut einzuziehen.

Graz, 1529, Januar 1.

(Orig. Steierm. L.-Arch. Leoben.)

Mein dienst sein Euch bevor. Ersamb, weiss. Ich bin vergebens (sic) doch durch gelaubwirdig personen bericht, dass Ewr mitburger zwen, ainer genannt Grintzinger, der andere N. Schuester mit der wider-

tauff und verfuerischen ler befleckt, an sy genomen und also von Leoben fluchtig wekhzogen, ir guet daselbst hinder inen verlaßen. Wo das also gescheen war, bin ich an zweiffl, Ir het denselbigen K. Mt ausgangen bevelch und mandatn nach vleissig nachgestelt, sy in gefennkhnus zu bringen. Ob das aber von Euch nit bescheen wer, will ich Euch nachmallen vermant haben, das mit vleiss zu thuen; und so verr die gedachten Eur mitburger entbichen und fluchtig worden oder mit diser verfuerischen ler befleckt wern, ist an Euch im namen Kgl. Mt unsers gn. herrn mein bevelch, der gedachten entwichen burger gueter, so vill sy der hinder in verlaßen oder man in zu thuen schuldig ist, in verpot und arrest zu Kgl. Mt handen wollverwarter zu legen, damit darvon nichts verkhumert, verändert noch vertragen werd. Und wie die sachen diser handlung halben gestallt ist und Ir hierinnen handlen und gehandlet habt, welt mich bey disem poten in geschrifft lautter berichten, das weitter Kgl. Mt anzuzaigen wißen. Will ich mich von I. Mt und vitzthumbambts wegen gewislich zu Euch versehen.

Datum Gratz am neuen iartstag anno im 29ten.

Seifridt von Windischgratz etc.
Vitzthumb in Steyr.

Adresse: Den ersamen u. weisen N. richter u. rate der stat zu Leoben, meinen gueten freunden.

Darunter: Widertauff halben. Cito, cito, cito.

Praesentatum Dominica ante Trium regum (3. Jänner) circiter undecimam et duodecimam horam.

Siegel aufgedrückt.

6.

Sigmund von Dietrichstein an König Ferdinand: Bericht, dass sein Pfleger von Kammerstein einen Tischlerknecht, der von Leoben ins Kammerthal gekommen und ein Wiedertäufer ist, gefangen genommen und nach Graz gebracht hat. Dieser Wiedertäufer sei aus Oberösterreich nach Krems gegangen und von da nach Leoben gekommen, wo Wiedertäufer, 30—40 an der Zahl, dreimal die Woche zusammengekommen seien. In ihrer Gesellschaft seien viele Bauern. Der Tischlerknecht beharre fest auf seine Meinung. Dem Erzpriester in Graz sei der Auftrag ertheilt, ihm Unterweisung zu geben.

Graz, 1529, Januar 7.

(Hofkammer-Archiv 18.353. Gedr. im 6. Heft der Veröffentlichungen der Hist. Landes-Comm. f. Steiermark, S. 22 (89).

7.

Fragment eines (an den Landeshauptmann von Steiermark?) ergangenen Befehls des Königs Ferdinand I., sich bei denen von Leoben Berichts zu erholen, wer dem Vicar von Leoben zur Flucht verholfen, desgleichen über einen in der Pfarr- und Predigerkirche vorgefallenen Excess, über einen in Leoben befindlichen Vertheidiger der Lehren Luthers, Zwinglis und Oekolampadius', über Anhänger der Wiedertaufe u. s. w. O. O. 1529, März 18.

(Cop. Steierm. Landes-Arch. Leoben.)

(Punkt 1. fehlt).

Zum andern ist uns anzaigt, dass demselben vicarn etlich in der stat Leoben unserer underthanen anhengig und hillflich gewesen, auch warnung zu fliehen gethan haben, bevelch wir dir auch, dich darinnen mit vleiss zu erkundigen und wann du erinnert und befinden wirdest, der im gemeltermassen angehangen und hillf bezaigt, dieselben auch venglich annemen lassest.

Zum dritten, alls unsere frundt, cardinall und erzbischove zu Salzburg auf unser ersuechen prediger, die dem volckh christenlich underweisung thun und von iren valschen leeren abweisen sollen, in unserm landt Steier geschickt und die daselbst zu Leoben am hl. Weinachttag under dem singen in der pfarrkirchen St. Jacobs vor der statt und nach eßen in dem closter zum predigern gepredigt, sollen nach der andern predig in demselben closter beschechen drei inwoner der stat aus der kirchen gangen sein, den prediger und sein predig hoch verspot und die wort geredt haben, es sei nichts dann der allt landt lug, verfuerisch leer und dergleichen, und wann der munch unsinnig auf dem predigstuel wuerdt, so wird er uns von dem neuen warhafftigen rechten glauben nimmermer abwenden. Demnach bevelchen wir Dir, vleiss acht zu haben, ob Du dieselben drei inwon, so solches geredt, erfragen mochtest und so verr solches zu inen mit warhait befunden, daß sy dann zu vengknus und straff gebracht und angenomen werden.

Zum viertn wie ein leichtfertig umblaufendt mensch in zerrißen claidern gen Leoben kommen, sich für ain discipl und jünger des Luthers, Zwingls u. Oecolampadi ausgeben, dem der obgemelt vicari, so zu Leoben gewesen, claider geliehen und zu predigen aufgestelt hat, demselben und andern dergleichen umblaufenden leichtfertigen personen nachzustellen und in vengkhnus zu bringen, bevelchen wir dir von unsern wegen, ernstlich zu verordnen.

Zum funften ist uns anzaigt, wie ain burger zu Leoben sey, des hausfrau auf den tag Elisabeth ain kind geboren und bis auf Andree ungetauft behalten, nachmals durch den richter das kindt zu tauffen

laßen bezwungen, aber vater und mueter haben weder crisam noch ander solemitet in tauffung des khinds zuelaßen wellen.

In dem wellest dich auch erkundigen und sover es dermaßen befunden, alsdann den burger und sein weib zu geburlicher straff bringen.

Am äußeren Bogen: Denen von Leoben verhalten umb bericht ze schreiben. Actum 18 Marcj anno 29.

8.

Der Landeshauptmann von Steiermark Sigmund von Dietrichstain an Richter und Rath zu Leoben: beauftragt sie, die Frau des der Wiedertaufe wegen abgezogenen Wiser eidlich zu befragen, ob sie sich der Wiedertaufe zeitlebens enthalten wolle, und von ihr darüber eine schriftliche Erklärung abzunehmen.

Graz, 1529, Juni 2.

(Orig. Steierm. Landes-Arch. Leoben.)

Mein dienst mit guetem willen zuvor. Erber, weiss, guet frundt. Ich hab Eur schreiben mir jetzo gethan empfangen und vernommen. Und als Ir under andern darinnen meldung thuet von wegen des Wisers, so der Widertaufferischen sect halben ausgedretten ist, hausfrau: hierauf ist mein bevelch, daß Ir bemelt weib fur Euch erfordert, ir nochmals zuesprechet, ob sy der widertauff nit anhengig sey und so sy sich deshalben entschuldigt, ir alsdann ainen aid ze thun aufleget, also dass sy sich solcher sect ir lebenlang nimermer tailhafftig oder anhengig machen und keineswegs darein laßen welle. Welchen aid Ir auch also von ir aufnemen und daneben vleiss thun sollet, dass sy deshalben ain scheinpurgschafft aufbring. Wie Ir dann ze thun wisst. Alsdann magt Ir sy weiter unangesmacht[1] sitzen lassen. Wollt ich Euch nicht verhalten. Datum Graz am 2. Juni anno 29.

Sigmund von Dietrichstein freiherr,
landshaubtmann in Steyr.

Siegel aufgedrückt.

Adresse wie früher. Darunter: Widertauff betreffend.

---

[1] Oder unangesuecht; dieses aber unwahrscheinlicher.

Die innerösterreichische Hofkammer im Jahre 1657.

Von **Dr. v. Pantz.**

Am 2. April 1657 um 4 Uhr morgens war Kaiser Ferdinand III. aus diesem Leben geschieden. Durch das Ableben Sr. Majestät waren die Hof-, Landes- und sonstigen Officia „eröffnet" und wurde daher die i. ö. Hofkammer bei Notificierung des Todesfalles aufgefordert, für die provisorische Versehung dieser Ämter vorzusorgen und mit Rücksicht auf die künftige Bestellung derselben eine Specification sowohl der Hofkammerräthe als auch der anderen untergebenen Beamten, Officiere und Diener in allen drei innerösterreichischen Ländern vorzulegen. Die Hofkammer beeilte sich, diesem Befehle zunächst hinsichtlich ihrer selbst nachzukommen und legte unterm 12. April 1657 eine ausführliche Dienstesqualification ihrer Mitglieder vor.[1]

Dieser Bericht ist für uns von Interesse, weil er den Lebenslauf einzelner hervorragender Persönlichkeiten schildert und uns gleichzeitig auch zeigt, in welcher Weise man als Beamter in der Mitte des XVII. Jahrhundertes Carrière machte.

Außer dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten bestand die Hofkammer damals aus zehn wirklichen Räthen, von welchen sechs dem Herrenstande und vier dem Ritterstande angehörten. Präsident war Rudolf Graf von Wagensberg, ein Sohn des „vornehmen Ministers" Grafen Johann Sigmund von Wagensberg, der ihm den Weg durch alle Stellen zu den höchsten Ehren und Würden ebnete. Rudolf Graf von Wagensberg hatte das Studium philosophicum zu Wien mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm 1631 vollendet, wandte sich dann dem Jus zu, machte Reisen in die vornehmsten europäischen Königreiche und Länder und wurde nach seiner Heimkehr im Jahre 1636 wegen seiner besonderen Qualification sogleich als Rath bei der Hofkammer bestellt. Hier leistete er 1638 bei der Generalvisitation der kameralischen Ämter, dann bei den schwierigen und vielfachen Landtagsverhandlungen bedeutende Dienste, die 1645 mit der Kämmererwürde, 1650 mit der Ernennung zum Vicepräsidenten und nach dem Ableben des Grafen von Dietrichstein am 24. November 1653 mit der Verleihung der Präsidentenstelle, sodann im Jänner 1654 mit der geheimen Rathsstelle belohnt wurden.

[1] Hofkammer-Archiv, Fasc. 18318.

Karl Gottfried Bräuner[1], Freiherr, ein Sohn des Kammerpräsidenten und geheimen Rathes, trat nach der Rückkehr von seinen Reisen im Ausland 1641 zu Regensburg die kaiserliche Mundschenkenstelle an, wurde 1645 Rath bei der i. ö. Hofkammer, erhielt im Juli 1652 dazu das Unterjägermeisteramt in Steyer und wurde am 7. April 1655 als Vicepräsident der Hofkammer installiert.

Es folgen die Räthe aus dem Herrenstande: Johann Andrae Zehentner, Freiherr, erhielt nach Beendigung seiner Reisen im Wälschlande 1641 zunächst die Landrathsstelle und kam im April 1647 zur Hofkammer, worauf ihm im October dieses Jahres die Verwaltung des Landes-Vicedomb-Amtes anvertraut wurde. Als Commissär bei der Generalvisitierung der kameralischen Ämter, sowie bei Abführung des Criminalprocesses in der Grafschaft Mitterburg gegen den Grafen Flangini und diejenigen, die sich an dem Todschlage des Dr. Bottoni verbrecherisch betheiligt hatten, ferner bei Visitierung der friaulisch, croatischen und windischen Wehr- und Grenzposten, wird seine Thatkraft und Fähigkeit gerühmt. Auch sein Vater war Kammerrath gewesen und hatte der i. ö. Hofkammer über 36 Jahre gedient.

Johann Otto Rindsmaul, Freiherr, kam im Jänner 1649 in das Rathscollegium, nachdem er vorher durch mehrere Jahre nach Vollendung seiner Reisen als Schrannenbeisitzer in Graz fungiert hatte. Er wird als Mann von bedeutenden Kenntnissen und Talent geschildert, Geistesgaben, die er i. J. 1652 bei Schlichtung der zwischen den Kärntner Landständen entstandenen Differenzen in Begleitung des geheimen Rathes und damaligen i. ö. Hofkanzlers Wolf Freiherrn von Jöchlinger trefflich zu verwerten wusste. Für seine damals geleisteten Dienste erhielt er im April 1656 die Kämmererwürde.

Friedrich Galler, Freiherr, war nach Rückkehr von seinen Reisen im Auslande, durch sechs Jahre Verordneter und fungierte auch als Präsident dieser Stelle. Im März 1654 wurde er Hofkammerrath.

Sigmund Freiherr von Gleispach, ein Sohn des Grazer Hofkriegsrathes, war durch fünf Jahre Schrannenbeisitzer und erlangte im April 1654 die Rathsstelle bei der Hofkammer.

Johann Franz Freiherr von Wildenstein verbrachte seine Jugend am erzherzoglichen Hofe in Tirol zunächst als Edelknabe, dann als Truchseß, machte die Gesandtschaftsreise des Fürsten Eggenberg nach Rom als „Cameriere maggiore" mit, war dann durch drei Jahre steirischer Verordneter und weitere drei Jahre Präsident dieser Stelle. Die Rathsstelle bei der Hofkammer erhielt er im August 1654.

Johann Christoph Freiherr von Dietrichstein, Sohn des Schlosshauptmannes zu Graz, war nach Heimkehr von seinen Aus-

[1] Breunner.

landsreisen durch sechs Jahre Landschrannenbeisitzer zu Klagenfurt; im April 1655 erhielt er die Rathsstelle bei der Grazer Hofkammer.

Unter den Räthen aus dem Ritterstande tritt uns zunächst Wolf Andrae von Kaltenhausen entgegen. Dieser war 1624 als Secretär zur i. ö. Hofkammer gekommen und hatte im April 1636 die Rathsstelle daselbst erlangt. Nach dem Ableben des Erhardt von Klaffenau (1641) wurde ihm das Kammergrafenamt zu Eisenerz anvertraut.

Johann Paul von Lang begann seine Dienste 1632 bei der Kammerprocuratur, 1639 wurde er Rath der Hofkammer. Auch er wird wie Kaltenhausen als besonders befähigter und fleißiger Beamter geschildert.

Johann von Grienpach, 1654 zum Rath ernannt, trat den Dienst im Februar 1655 an. Grienpach war vorher bei der Advocatur und hatte dann etliche Jahre den „Schrannen-Schreiberei-Dienst" bei der Landschaft versehen.

Abondio von Inzaghi gelangte im März 1656 als Rath zur Hofkammer.

Schließlich wird noch des Sebastian Hayden Erwähnung gethan, der den Eid zur Kammerrathsstelle bereits abgelegt hatte, jedoch noch weiter das Pfennigmeisteramt in lobwürdiger Weise versah.

Ankündigung.

Die früher erschienenen Publicationen des historischen Vereines für Steiermark können von Vereinsmitgliedern durch die Vereinskanzlei (Joanneum, 1. Stock) bedeutend billiger als im Buchhandel bezogen werden, nämlich:

1. **Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark,** seit 1850. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, Ladenpreis per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des XIX. Heftes 5 Kronen (Vergriffen sind Heft 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 17 und 18.)*
2. **Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen,** seit 1864. Preis für Mitglieder per Heft 1 Krone, Ladenpreis per Heft 3 Kronen, Ladenpreis des 9. Heftes 5 Kronen (Vergriffen sind Heft 6, 7, 9, 10, 27.)
3. **Muchar's Geschichte der Steiermark,** 9 Bände (einschliesslich des Registerbandes). Preis für Mitglieder 30 Kronen, Ladenpreis 48 Kronen. Einzelne Bände dieses Werkes kosten: der der 1. Band für Mitglieder 4 Kronen, Ladenpreis 7 Kronen 20 Heller; der 2. und 3. Band für Mitglieder à 4 Kronen, Ladenpreis à 6 Kronen 72 Heller; der 4., 5., 6., 7. und 8. Band für Mitglieder à 3 Kronen, Ladenpreis à 5 Kronen; der 9. (Register-) Band für Mitglieder 6 Kronen, Ladenpreis 10 Kronen.
4. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** bearbeitet von Dr. Ferd. Bischoff, Graz 1875. Preis für Mitglieder 4 Kronen, Ladenpreis 6 Kronen.
5. **Urkundenbuch des Herzogthumes Steiermark,** bearbeitet von Dr. Josef von Zahn, I. Band, Graz 1875. Preis für Mitglieder 10 Kronen, Ladenpreis 16 Kronen; II. Band, Graz 1879. Preis für Mitglieder 8 Kronen, Ladenpreis 14 Kronen.
6. **Der historische Verein für Steiermark,** sein Werden und Bestand, von Dr. Fr. Krones Ritter v. Marchland. Preis 50 Heller.
7. **Sigismund Grafen von Auerspergs Tagebuch** zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Veröffentlicht von Kratochwill, revidirt und mit Erläuterungen versehen von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Separatabdruck aus dem 28. Heft der „Mittheilungen", Graz 1880. Preis 1 Krone 60 Heller.
8. **Ueber das angebliche Turnier von 1194 und den Tummelplatz zu Graz.** Von Dr. Josef von Zahn. Separatabdruck aus dem 35. Hefte der „Mittheilungen". Graz 1887. Preis 1 Krone 60 Heller.
9. **Die Festversammlung des historischen Vereines für Steiermark am 20. November 1892** zur Feier der 700jährigen Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich. Preis 60 Heller.
10. **Uebersicht der in den periodischen Schriften des historischen Vereines für Steiermark bis einschliesslich 1892 veröffentlichten Aufsätze.** Preis 80 Heller.

---

* Vergriffene Hefte werden um den Mitgliederpreis zurückgekauft.

Druckerei „Leykam", Graz.

